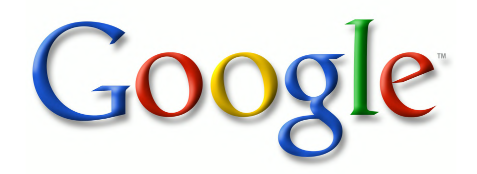










Jahrbücher

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde,

aus

den Arbeiten des Vereins

herausgegeben

von

Dr. G. C. Friedrich Lisch,

großherzoglich meklenburgischem Geheimen Archiv-Rath,
Conservator der Kunstdenkmäler des Landes, Regierungs-Bibliothekar,
Director der großherzoglichen Alterthümer- und Münzen-Sammlungen zu Schwerin,
Commandeur des königl dänischen Dannebrog- und des königl. preußischen Kronen-Ordens, Ritter des Rothen Adler-, des Nordstern- und des Oldenburg. Verdienst-Ordens 3. Cl., Inhaber der großherzogl. meklenb. goldenen Verdienst-Medaille und der königl. hannoverschen goldenen Ehren-Medaille für Wissenschaft und Kunst am Bande, der kaiserlich österreichischen und der großen kaiserlich russischen goldenen Verdienst-Medaille für Wissenschaft,
wirklichem Mitgliede der königlichen Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen und der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Stockholm, correspondirendem Mitgliede der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, der kaiserl. archäologischen Gesellschaft zu St. Petersburg, der antiquar. Gesellschaft zu Abbeville und der Oberlausitz. Gesellschaft der Wissensch. zu Görlitz,
wirklichem Mitgliede der archäologischen Gesellschaft zu Moskau,
Ehrenmitgliede
der geschichts- und alterthumsforschenden Gesellschaften zu Dresden, Mainz, Hohenleuben, Meiningen, Würzburg, Königsberg, Lüneburg, Emden, Luxemburg, Christiania, Zürich und Greifswald,
correspondirendem Mitgliede
der geschichts- und alterthumsforschenden Gesellschaften zu Lübeck, Hamburg, Kiel, Stettin, Hannover, Leipzig, Halle, Jena, Berlin, Salzwedel, Breslau, Cassel, Regensburg, Kopenhagen, Gratz, Reval, Riga, Leyden, Antwerpen und Stockholm,
als
erstem Secretair des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Sechsunddreißigster Jahrgang.

Mit 13 Holzschnitten.

Mit angehängten Quartalberichten.

Auf Kosten des Vereins.

In Commission in der Stillerschen Hofbuchhandlung.
Schwerin, 1871.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Dr. F. W. Bärensprung.

Inhaltsanzeige.

Die Abhandlung S. 209: „Ueber eine Münze des edlen Herrn von Frisack" ist auch in der General-Versammlung des Vereins am 11. Julii 1871 zum Gedächtniß der 25-jährigen Amtsführung des zweiten Vereins-Secretairs, Archiv-Raths Dr. Beyer in einem Separat-Abdruck ausgegeben worden.

A.

Jahrbücher

für

Geschichte.



I.

Ueber
Wallensteins Regierungsform
in Meklenburg.

Von

Dr. G. C. F. Lisch.

„Wie Wallenstein Meklenburg regiert" habe, ist eine Frage, welche oft aufgeworfen und deren Beantwortung viel begehrt ist. Zwar sind mitunter einzelne Andeutungen und Berichte gegeben, daß er eigenthümlich regierte; aber diese Nachrichten sind theils zu dürftig[1]), theils oft politisch und kirchlich gefärbt und daher sehr häufig unsicher. So viel schien bis jetzt aber klar geworden zu sein, daß seine Regierungsweise eine bis dahin ungewöhnliche war. Richtig wird daher wohl Fr. Förster[2]) urtheilen, wenn er nach der Schilderung

---

1) Die Jenaer Literatur=Zeitung 1835, Nr. 32, S 249, also ungefähr im Anfange der neuern Geschichtsforschung, sagt: „Regierender Herzog „war Wallenstein zwar nur in Meklenburg und bisher hat noch kein „dortiger Archivar uns viel von dem enthüllt, was er dort vollbrachte, „außer seinem Canal= und Admiralproject an der Ostsee, nichts von „der daselbst angestellten Beamtung, von Wallensteins kirchlicher „Toleranz und Schlauheit von den neuen Unterthanen die Kriegs= „lasten möglichst abzuwälzen." — Auch die neueren Meklenburgischen Historiker v. Lützow und Boll haben keine Uebersicht über Wallensteins Verwaltung in Meklenburg gegeben, obwohl sie schon mehr Namen Wallensteinscher Oberbeamten aufführen, als ihr Vorgänger.

2) Vgl. „Wallenstein, Herzog zu Mecklenburg, Friedland und Sagan, „als Feldherr und Landesfürst in seinem öffentlichen und Privat= „Leben. Eine Biographie, von Dr. Friedrich Förster, Potsdam, „1834," S. 332.

der Regierung im Herzogthume Friedland sagt: „Wenn de
„Leser die rastlose Thätigkeit und unermüdliche Sorgfal
„mit welcher der fast immer im auswärtigen Feldlager be
„schäftigte Generalissimus an der Regierung und Verwaltun
„Friedlands Antheil nimmt, in Erstaunen setzen wird, s
„dürfte sich dies noch mehr steigern, wenn wir bedenken
„daß dieselbe Sorgfalt noch in drei andern, ebenfalls vo
„ihm erworbenen Herzogthümern: Sagan, Großglogau un
„Meklenburg, in Anspruch genommen wurde". Er sag
aber[1]) in Beziehung auf Meklenburg nichts weiter, als da
Wallenstein „bis Ende Julii 1629[2]) in seiner Residenz Güstrow
„verweilt habe und mit Einrichtungen in dem Herzogthum
„Meklenburg beschäftigt" gewesen sei.

Ich will hier versuchen, nach vieljährigen Beobachtungen
und sicheren Quellen eine Uebersicht über die Regierungs-
form Wallensteins in Meklenburg zu geben. Eine eingehende
Beantwortung der ganzen großen Frage oder einzelner Theile
würde zu viel Raum und Kraft in Anspruch nehmen und
bleibt daher besser andern Bestrebungen überlassen. Jedoch
mag die nachfolgende Schilderung immer als Leitfaden
dienen können.

Um aber Wallensteins Wirken richtig beurtheilen zu
können, ist eine Schilderung der Zustände vor seiner
Zeit sowohl in Deutschland, als besonders in Meklenburg
unerläßlich.

Der oberste Handhaber der ganzen Regierung, sowohl
in der Verwaltung, als im Rechtswesen war nach früheren
Begriffen der Landesfürst selbst, in dessen Namen immer
alle Verordnungen ergingen. Der alleinige oberste Diener
war der „Canzler" (Minister), welcher in allen Verhand-
lungen präsidirte und für einige Hauptfächer einige wenige
Räthe und Subalternen als Arbeiter unter sich stehen hatte.
Das ganze Regierungsgeschäft stand allein unter dem Canzler,
welcher in früheren Zeiten (z. B. Caspar von Schöneich in
der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts) sogar alle Erlasse
im Concept eigenhändig abfaßte. Das Finanz- und Kammer-
wesen ward von einem „Rentmeister" unter dem Landesherrn
und dem Canzler besorgt. Selbst in der obersten Rechts-
pflege hatte auf den vierteljährlichen Rechtstagen der Canzler

1) Vgl. Fr. Förster a. a. O., S. 136.
2) Vgl. Jahrbücher XXXV, S. 45 flgd.

das „Directo[illegible] in dieser Form seit alter Zeit als höchstes Gericht [illegible] „Hofgericht" und seit [illegible] Anfange des 17. Jahrhun[illegible] waren „Canzleien" („Justiz-Canzleien") als Ob[illegible]e eingerichtet. Aber [illegible] diesen wurden in der Rege[illegible] die [illegible]ten zur [illegible]holung ei[illegible] Urtheils an Juristen-Facultäten „versch[illegible]" und in [illegible] Instanz blieb die Appellati[illegible] das [illegible] frei, welches bekanntlich sehr [illegible] an[illegible] die „Processe unsterblich zu mach[illegible] blieb immer die Seele der gan[illegible] waltung und Rechtsprechen. Bi[illegible] an[illegible] wen nicht leicht bessern, denn die [illegible] auf die Erhaltung dieser Zust[illegible] wie [illegible] legien" zu nennen pflegte.

So waren die Zustände im Allgemeinen, wie sich weiter unten noch klarer herausstellen wird. Die Ausführung im Einzelnen würde hier aber viel zu weit führen.

Jedoch läßt sich ein vollgültiger Beweis beibringen. In Meklenburg regierten zu Wallensteins Zeit zwei herzogliche Brüder: Adolph Friedrich I. zu Schwerin und Johann Albrecht II. zu Güstrow. Der jüngere Herzog Johann Albrecht war in seinem Charakter und Leben schwach und schwankend. Der Herzog Adolph Friedrich aber war ein einsichtsvoller, sorgender, starker, zuweilen harter und unbeugsamer Herr, der die schwerste Zeit, welche Meklenburg je gehabt hat, ein halbes Jahrhundert lang, mit Standhaftigkeit und Segen regierte (1608—1658) und dem Friedländer nicht ganz unähnlich [1]) war. Dieser Fürst durchschauete klar die Mängel der bestehenden Regierung und hatte den redlichsten Willen, an den Zuständen nach Kraft und Gelegenheit zu bessern. In seinem 30. Lebensjahre schrieb er (1618) eigenhändig ein werthvolles und merkwürdiges Buch, „Ueber den damaligen Zustand Meklenburgs" (69 Folioseiten), welches ungefähr 60 Jahre nach seinem Tode (1719) unter verworfenen Papieren im Archive entdeckt ward: „Discours „de present l'éstat de Mechelbourg, des desordres en „c'este estat et des remedimens." Aus dieser Schrift folgt hier zur bessern Erkenntniß der Lage ein Auszug, so weit die Schilderung die gegenwärtige Frage berührt.

1) Auch die Leibesgestalt beider Männer ist einigermaßen ähnlich und die Bilder Adolph Friedrichs sind früher, ehe man sie recht kannte, oft für Bilder Wallensteins gehalten.

„Gottes Furcht ist das Einige
„Fundament vnd die grundtfeste
„darauff ein wahrhafftig
„Regiment bestehett.

— — — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — — —

„Anrührende nun das Justicienwesen, so viele alse zu „weldtlichen hendeln, zu dijudiciren gehörig, in diesem Lande, „das es solte recht vnparteiisch sein, kan bey mir nitt er„messen, wolte solches woll außfürlich beweisen, do meine „gelegenheitt den gerichten Persönlich Stetds bey zu wohnen „were, will nur allein, so viele ich auß der Kürtze der zeit, „so dabey gewest, vormerkett, was das Justitien wergk dies „ortts sey, vnd dauon deudtsch vnd nitt Juristisch schreiben, „dan man mihr solche bucher in der Jugendt nit vorgelegett „hatt, so begehre sie auch itzo, do Elter, nit zu lesen, weill „nichtes alß gezencke vnd kein rechter Sluß darin, vnd immer „Einer dieser meinung, der Ander einer Andern. Es ist „Deutschlandt diß recht von Gott zur straffe gesandt, „das nach Jtalienschen Rechte leben mußen und sitzen „in Deudtschlandt vnd haben also viele Deutschen durch „diß Welsche recht ihre Deudtsche auffrichtigkeitt „verloren, das man ein ander nitt recht, wie vor zeitten, „vnter Augen gehatt, würde sonst des viele rechtens nit be„dürffen; itzo ist es eine Spitzfindigkeitt, wan einer dem „andern das seine kan abetreiben."

„Nun zum Fundament zu schreitten, so haben wir Erstlich „inn diesem Lande zwo Fürstliche Canceleyen, also zu „Schwerin eine vnd die ander zu Güstrow. In diesen Can„celeyen haben ides Ortes die Canceler das directorium, „wie in allen gerichten, vnd weill sie vber diß nach so vile „fürstliche negotia haben, Item sich in Legationibus vnd „allen andern händeln, so fürsten mit Stätten oder sonst „haben, gebrauchen laßen, so bin ich der Opinion, diß direc„torium nit recht gehen kan, sondern auf einen andern „Schlag gehen müste, — — — so ist ebenmeßig zu ermeßen, „— — — das es wohl slecht oft mit den vorbescheiden her„gehett, Item das die acta wohl allezeitt nicht recht erwogen „vnd durchgelesen werden. — — — — — — — — — — — „Diese Cantzeleyen kosten nun mihr vnd meinem Bruder „nicht ein geringes vnd die meisten sachen, so darinne, seindt „disputationes von hand vnd Siegel, do man zuuor nicht „von gewust, oder dergleichen offenbahren sachen mehr. So „sprechen auch die Rähte wunderselten vrtel; wo ein wenig

— — — — — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — — — — —

,Auf das Hoffgerichte nun zu kommende, do ein
:r douon redete, dem solten die Leutte dieses Landes
einen, den Kopff zu nemende, auß vrsachen, das deßen
llung im Assecuration-reuers erwenett wirdt vnd es
das so gutt zu sein, den Leutten eingebildett, das
beßeres in der Weldt, den Doctor Cotman giebt vor
einem Consilio, so meinem Bruder geben wegen der
-diuision, vnd vnter dem Adel spargiret, das
diß hoffgerichte etwa solte mutiret werden, hette
Adel alle Ihre priuilegia verlohren, ia diß
gerichte soll machen, das Ich mit meinem Brudern nit
len soll. —'— — — Der Assecuration-reuers ist von
n vnd Knegten auf einem Landtage beliebett; das
gerichte ist do aber nit beliebet, sondern nur confirmiret
en, dan meine vorfahren groß her vatter vnd hertzog
h die hoffgerichtsordnung schon Ao. 1570 außgehen
n, — — — vnd diese reformation hatt nur 12 Ihar
hrett, so ist darauf eine andere Hoffgerichts-Ordnung
dert. Worumb soll ich nit dieselbe macht haben vnd
mb soll der assecuration-reuers mich hindern, mit
nen vnterthanen ein Ander regiment zu machen;
ein ia die zehen gebott nit, die wir zwar nit Endern.

— — — — — — — — — — — — — — — —

— Auß diesem pleibet der assecuration-reuers bey seinen
en vnd vnwurden, wie oben erwehnett, begere ihm auch

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Dr. F. W. Bärensprung.

Inhaltsanzeige.

Die Abhandlung S. 209: „Ueber eine Münze des edlen Herrn von Frisack" ist auch in der General-Versammlung des Vereins am 11. Julii 1871 zum Gedächtniß der 25-jährigen Amtsführung des zweiten Vereins-Secretairs, Archiv-Raths Dr. Beyer in einem Separat-Abdruck ausgegeben worden.

A.

Jahrbücher

für

Geschichte.



I.

Ueber

Wallensteins Regierungsform

in Meklenburg.

Von

Dr. G. C. F. Lisch.

„Wie Wallenstein Meklenburg regiert“ habe, ist eine Frage, welche oft aufgeworfen und deren Beantwortung viel begehrt ist. Zwar sind mitunter einzelne Andeutungen und Berichte gegeben, daß er eigenthümlich regierte; aber diese Nachrichten sind theils zu dürftig[1]), theils oft politisch und kirchlich gefärbt und daher sehr häufig unsicher. So viel schien bis jetzt aber klar geworden zu sein, daß seine Regierungsweise eine bis dahin ungewöhnliche war. Richtig wird daher wohl Fr. Förster[2]) urtheilen, wenn er nach der Schilderung

1) Die Jenaer Literatur=Zeitung 1835, Nr. 32, S 249, also ungefähr im Anfange der neuern Geschichtsforschung, sagt: „Regierender Herzog „war Wallenstein zwar nur in Meklenburg und bisher hat noch kein „dortiger Archivar uns viel von dem enthüllt, was er dort vollbrachte, „außer seinem Canal= und Admiralproject an der Ostsee, nichts von „der daselbst angestellten Beamtung, von Wallensteins kirchlicher „Toleranz und Schlauheit von den neuen Unterthanen die Kriegs= „lasten möglichst abzuwälzen.“ — Auch die neueren Meklenburgischen Historiker v. Lützow und Boll haben keine Uebersicht über Wallensteins Verwaltung in Meklenburg gegeben, obwohl sie schon mehr Namen Wallensteinscher Oberbeamten aufführen, als ihr Vorgänger.

2) Vgl. „Wallenstein, Herzog zu Mecklenburg, Friedland und Sagan, „als Feldherr und Landesfürst in seinem öffentlichen und Privat= „Leben. Eine Biographie, von Dr. Friedrich Förster, Potsdam, „1834,“ S. 332.

der Regierung im Herzogthume Friedland sagt: „Wenn den „Leser die rastlose Thätigkeit und unermüdliche Sorgfalt, „mit welcher der fast immer im auswärtigen Feldlager be- „schäftigte Generalissimus an der Regierung und Verwaltung „Friedlands Antheil nimmt, in Erstaunen setzen wird, so „dürfte sich dies noch mehr steigern, wenn wir bedenken, „daß dieselbe Sorgfalt noch in drei andern, ebenfalls von „ihm erworbenen Herzogthümern: Sagan, Großglogau und „Meklenburg, in Anspruch genommen wurde". Er sagt aber[1]) in Beziehung auf Meklenburg nichts weiter, als daß Wallenstein „bis Ende Julii 1629[2]) in seiner Residenz Güstrow „verweilt habe und mit Einrichtungen in dem Herzogthum „Meklenburg beschäftigt" gewesen sei.

Ich will hier versuchen, nach vieljährigen Beobachtungen und sicheren Quellen eine Uebersicht über die Regierungsform Wallensteins in Meklenburg zu geben. Eine eingehende Beantwortung der ganzen großen Frage oder einzelner Theile würde zu viel Raum und Kraft in Anspruch nehmen und bleibt daher besser andern Bestrebungen überlassen. Jedoch mag die nachfolgende Schilderung immer als Leitfaden dienen können.

Um aber Wallensteins Wirken richtig beurtheilen zu können, ist eine Schilderung der Zustände vor seiner Zeit sowohl in Deutschland, als besonders in Meklenburg unerläßlich.

Der oberste Handhaber der ganzen Regierung, sowohl in der Verwaltung, als im Rechtswesen war nach früheren Begriffen der Landesfürst selbst, in dessen Namen immer alle Verordnungen ergingen. Der alleinige oberste Diener war der „Canzler" (Minister), welcher in allen Verhandlungen präsidirte und für einige Hauptfächer einige wenige Räthe und Subalternen als Arbeiter unter sich stehen hatte. Das ganze Regierungsgeschäft stand allein unter dem Canzler, welcher in früheren Zeiten (z. B. Caspar von Schöneich in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts) sogar alle Erlasse im Concept eigenhändig abfaßte. Das Finanz- und Kammerwesen ward von einem „Rentmeister" unter dem Landesherrn und dem Canzler besorgt. Selbst in der obersten Rechtspflege hatte auf den vierteljährlichen Rechtstagen der Canzler

1) Vgl. Fr. Förster a. a. O., S. 136.
2) Vgl. Jahrbücher XXXV, S. 45 flgd.

das „Directo[illegible] in dieser Form seit alter Zeit als höchstes Gericht [illegible]" und seit dem Anfange des 17. Jahrhu[illegible] „Canzleien" (jetzt „Justiz-Canzleien") als Ob[illegible]te eingerichtet. Aber von diesen wurden in der Rege[illegible]en Einholung Urtheils an Juristen-Facultä[illegible]" und in [illegible] Instanz blieb die Appellat[illegible] frei, welches bekanntlich sehr [illegible] die „Processe unsterblich zu mac[illegible] blieb immer die Seele der [illegible] waltung und Rechtsprechen. [illegible] nicht leicht bessern, denn die [illegible] jehr auf die Erhaltung dieser Zu[illegible] legien" zu nennen pflegte.

So waren die Zustän[illegible] meinen, wie sich weiter unten noch klarer herau[illegible]. Die Ausführung im Einzelnen würde hier ab[illegible] weit führen.

Jedoch läßt sich ein vollgültiger Beweis beibringen. In Meklenburg regierten zu W[illegible]ensteins Zeit zwei herzogliche Brüder: Adolph Friedri[illegible] I. zu Schwerin und Johann Albrecht II. zu Güstrow. Der jüngere Herzog Johann Albrecht war in seinem Ch[illegible]rakter und Leben schwach und schwankend. Der Herzog A[illegible]olph Friedrich aber war ein einsichtsvoller, sorgender, starker, zuweilen harter und unbeugsamer Herr, der die schwerste Zeit, welche Meklenburg je gehabt hat, ein halbes Jahrhundert lang, mit Standhaftigkeit und Segen regierte (1608 — 1658) und dem Friedländer nicht ganz unähnlich [1]) war. Dieser Fürst durchschauete klar die Mängel der bestehenden Regierung und hatte den redlichsten Willen, an den Zuständen nach Kraft und Gelegenheit zu bessern. In seinem 30. Lebensjahre schrieb er (1618) eigenhändig ein werthvolles und merkwürdiges Buch, „Ueber den damaligen Zustand Meklenburgs" (69 Folioseiten), welches ungefähr 60 Jahre nach seinem Tode (1719) unter verworfenen Papieren im Archive entdeckt ward: „Discours „de present l'éstat de Mechelbourg, des desordres en „c'este estat et des remedimens." Aus dieser Schrift folgt hier zur bessern Erkenntniß der Lage ein Auszug, so weit die Schilderung die gegenwärtige Frage berührt.

---

1) Auch die Leibesgestalt beider Männer ist einigermaßen ähnlich und die Bilder Adolph Friedrichs sind früher, ehe man sie recht kannte, oft für Bilder Wallensteins gehalten.

„Gottes Furcht ist das Einige
„Fundament vnd die grundueste
„darauff ein wahrhafftig
„Regiment bestehett.

— — — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — — —

„Anrührende nun das Justicienwesen, so viele alse zu „weldtlichen hendeln, zu dijudiciren gehörig, in diesem Lande, „das es solte recht vnparteisch sein, kan bey mir nitt er„messen, wolte solches woll außfürlich beweisen, do meine „gelegenheitt den gerichten Persönlich Stetds bey zu wohnen „were, will nur allein, so viele ich auß der Kürtze der zeit, „so dabey gewest, vormerkett, was das Justitien wergk dies„ortts sey, vnd dauon deudtsch vnd nitt Juristisch schreiben, „dan man mihr solche bucher in der Jugendt nit vorgelegett „hatt, so begehre sie auch itzo, do Elter, nit zu lesen, weill „nichtes alß gezencke vnd kein rechter Sluß darin, vnd immer „Einer dieser meinung, der Ander einer Andern. Es ist „Deutschlandt diß recht von Gott zur straffe gesandt, „das nach Jtalienschen Rechte leben mußen und sitzen „in Deudtschlandt vnd haben also viele Deutschen durch „diß Welsche recht ihre Deudtsche auffrichtigkeitt „verloren, das man ein ander nitt recht, wie vor zeitten, „vnter Augen gehatt, würde sonst des viele rechtens nit be„dürffen; itzo ist es eine Spitzfindigkeitt, wan einer dem „andern das seine kan abetreiben."

„Nun zum Fundament zu schreitten, so haben wir Erstlich „inn diesem Lande zwo Fürstliche Canceleyen, also zu „Schwerin eine vnd die ander zu Güstrow. In diesen Can„celeyen haben ides Ortes die Canceler das directorium, „wie in allen gerichten, vnd weill sie vber diß nach so vile „fürstliche negotia haben, Item sich in Legationibus vnd „allen andern händeln, so fürsten mit Stätten oder sonst „haben, gebrauchen laßen, so bin ich der Opinion, diß direc„torium nit recht gehen kan, sondern auf einen andern „Schlag gehen müste, — — — so ist ebenmeßig zu ermeßen, „— — — das es wohl slecht oft mit den vorbescheiden her„gehett, Item das die acta wohl allezeitt nicht recht erwogen „vnd durchgelesen werden. — — — — — — — — — — —
„Diese Cantzeleyen kosten nun mihr vnd meinem Bruder „nicht ein geringes vnd die meisten sachen, so darinne, seindt „disputationes von hand vnd Siegel, do man zuuor nicht „von gewust, oder dergleichen offenbahren sachen mehr. So „sprechen auch die Rähte wunderselten vrtel; wo ein wenig

„was wichtiges verlaufft, muß es, wie von allen gerichten,
„nach der facultet Rostock oder eine andere gesandt vnd
„das vrteil geholett werden. — — — — — — — — —
„Sehe ich nun kunftig, wo doch diß Mechelburgische Regiment
„Endtlich hinauß will vnd wie weitt man der Cantzeleyen
„vonnöthen, so will, wils Gott, baldt sehen, wie diesem
„punct auch recht schaffe, alß das Leutte dazu ordene,
„so bestendig do bey pleiben vnd einen Rechten directorem
„dorin setze.
„— — — — — — — — — — — — — — — — — —
„— — — — — — — — — — — — — — — — — —

„Auf das Hoffgerichte nun zu kommende, do ein
„Ander douon redete, dem solten die Leutte dieses Landes
„vermeinen, den Kopff zu nemende, auß vrsachen, das deßen
„bestallung im Assecuration-reuers erwenett wirdt vnd es
„ohne das so gutt zu sein, den Leutten eingebildett, das
„kein beßeres in der Weldt, den Doctor Cotman giebt vor
„in seinem Consilio, so meinem Bruder geben wegen der
„total-diuision, vnd vnter dem Adel spargiret, das
„wan diß hoffgerichte etwa solte mutiret werden, hette
„der Adel alle Ihre priuilegia verlohren, ia diß
„hoffgerichte soll machen, das Ich mit meinem Brudern nit
„theillen soll. — '— — — Der Assecuration-reuers ist von
„herren vnd Knegten auf einem Landtage beliebett; das
„Hoffgerichte ist do aber nit beliebet, sondern nur confirmiret
„worden, dan meine vorfahren groß her vatter vnd hertzog
„Vlrich die hoffgerichtsordnung schon Ao. 1570 außgehen
„lassen, — — — vnd diese reformation hatt nur 12 Ihar
„gewehrett, so ist darauf eine andere Hoffgerichts-Ordnung
„erfordert. Worumb soll ich nit dieselbe macht haben vnd
„worumb soll der assecuration-reuers mich hindern, mit
„meinen vnterthanen ein Ander regiment zu machen;
„es sein ia die zehen gebott nit, die wir zwar nit Endern.
„— — — — — — — — — — — — — — — — — —
„— — Auß diesem pleibet der assecuration-reuers bey seinen
„wurden vnd vnwurden, wie oben erwehnett, begere ihm auch
„so weitt zu halten, alse er mich bindet, vnd nit weitter. —
„— — — — — — — — — — — — — — — — — —
„An diesem hoffgericht mißfeldt mir nun erst die wechs-
„lungen der orter, dan es ia eine vnbequeme Sache, die
„acten alle Ihar so 4 mahl das land auf vnd nider zu
„sleppen, vnd das kein gewisser ordt des hoffgerichts vnd
„dobey alle acten vnd ein gewißer registrator, sondern das
„die acta müßen eben zu Rostogk sein, ist bey mir nit ohne

„verdacht. — — — Zum Andern mißfeldt mir dieses an
„den Assessoren, das auß 4 gelarten Rehten 2 Cantzlers
„worden sein, — — — vnd faßen auch die vrtell, aber selten,
„sondern es muß in die Juristen-facultett zu Rostock
„gesand werden, u. s. w. — — — — Stehett zu meiner
„vnd meiner Landschafft gemeinen Beliebung, vns darumb zu
„vergleichen vnd vereinigen, wie es am besten zu bestellen ist
„oder sey. Meine meinung vnd vorschlag soll dieses sein, das
„man Ein bestendiges Hoffgerichte an einem Ordt
„habe, so continue gehen soll, wie das Cammergericht
„zu Speier. Daßelbe soll erhalten werden auß dem gemeinen
„Landkasten. Kunte ich es an den Ordt bringen, do mein
„hoffstadt kunftig haben muchte, were mir vmb so viele deste
„lieber vmb Aufacht willen vnd sonsten das verstendige Leute
„an der handt, so was Sleunigs vorfihle. Were auch meine
„Opinion, es ein Landgerichte, wie die Alten, Solte tituliret
„werden, vnd nicht Hoffgericht, dan ja das Land mehr daran
„interessirt, alßo der Hoffstadt. (Randbemerkung: Zu be-
„dencken, ob das consistorium nit zum Landgericht zu slagen,
„das es zu gewißen zeitten gehalten würde, mit zuzihung
„etzlicher Theologen.)

„— — — — — — — — — — — — — — — — — — — —

„— — — — — — — — — — — — — — — — — — — —

„Gott Allein sey Lob, Ehr vnd Danck
„von nun an biß ihn Ewigkeitt. Amen. Amen.
„Dieses vollendett alhie zu Newstadt am 4 May
„Montags nach Cantate im Jhar 1618."

Man wird durch den weitern Verlauf der Begebenheiten erkennen, daß Adolph Friedrich dasselbe erstrebte, was Wallenstein 10 Jahre später vollbrachte. Jedoch wollte es Adolph Friedrich nicht gelingen, seine Wünsche zur Ausführung zu bringen, namentlich da zu gleicher Zeit der dreißigjährige Krieg ausbrach.

Endlich kam es so weit, daß Wallenstein die Herzoge von Meklenburg widerrechtlich[1]) von ihrem Erbe und von Land und Leuten vertrieb und sich unter dem Schutze des Kaisers als Herzog auf den meklenburgischen Thron setzte.

---

1) Vgl. die vortreffliche Abhandlung: „Die Absetzung der Herzoge von „Meklenburg und die Einsetzung Wallensteins zum Fürsten des Landes, „ein Beitrag zur Politik des Hauses Habsburg im dreißigjährigen „Kriege, von Johann Paul Hassel," in „Friedr. v. Raumer's „Historischem Taschenbuch für 1867, 4. Folge, 8. Jahrgang.

die Hebung seiner Macht und seines Ansehens. Das
bei diesen Arbeiten aber war die vollständige Aufhebung
rüheren Verwaltungsweise, oder nach neueren Anschau-
t zu reden, die „Trennung der Administration von
Justiz". Er verlangte durchaus, wie sich aus zahl-
n Äußerungen erkennen läßt, eine strenge, geregelte
esverwaltung und „prompte Justiz". Und alles
hat er mit seinem eisernen Willen auch in kurzer Zeit
)t.

Schon vorher hatte Wallenstein in seinen böhmischen
haften Aehnliches eingerichtet. Förster sagt[2] hierüber:
schwierige Aufgabe für den neuen Herrscher war es,
wohlgeordnete Verwaltung der Einkünfte und der
)tspflege einzurichten und durch eine ständische Ver-
ng[3] den bisher sich einander fremden Einsassen das
ußtsein zu geben, einem Gemeindewesen anzugehören.
Verwaltung der Steuern und Einkünfte aus seinen
en Besitzthümern bestellte der Herzog zu Gitschin eine
gliche Kammer, bei welcher unter einem Kammer-
identen mehrere Räthe „collegialisch" arbeiteten. Für
Rechtspflege wurde eine Canzelei ebenfalls zu Gitschin
)tet, in welcher ein Canzler den Vorsitz führte, dem
)iedene Doctores juris beigegeben waren. Mit der
chtung dieser Institute beauftragte er seinen Landes-
ptmann, den Obersten Freiherrn von Taxis; allein er
kümmerte sich dabei um jede einzelne Anstellung genau".

des Gerichtswesens gerichtet, nicht allein um dadurch Gı
zu erwirken, sondern auch und vorzüglich um durch
gewisse Anordnung die fast unbeschränkte Gewalt im La
zu gewinnen. Die Berathungen und Verhandlungen darü
begannen schon im November 1628. Die Ritter- und La
schaft (Landstände) besaß die Vergünstigung, in der let
Instanz an das Reichskammergericht appelliren
können (beneficium appellandi), und hielt möglichst fest
diesem Rechte. Den Landesherren war aber diese V
günstigung oft sehr lästig, indem dadurch die „fürstli
„Mandate jederzeit eludirt und protrahirt werden konnt
Die Fürsten strebten daher den Landständen gegenüber im
dahin, von dem Kaiser ein Privilegium zu gewinnen, daß
Landeseingesessenen nicht an die kaiserlichen Gerichte appelli
konnten (privilegium de non appellando). Jedoch gel
dies den kleineren deutschen Fürsten nie in vollem Umfa
sondern das Privilegium ward immer auf eine gew
Summe des Streitgegenstandes festgesetzt, so daß „niem
„von in Meklenburg gesprochenen Urtheilen in Sachen, da
„Klage und Hauptsumma unter einer gewissen Geldsum
„werth wäre, an das Reichskammergericht sollte appell
„können". Die Herzoge von Meklenburg erhielten ein sol
kaiserliches Privilegium am 26. Februar 1569 bis zu
Gulden, am 9. Julii 1621 bis zu 600 Gulden, am 23. Octo
1623 bis zu 1000 Gulden. Damit war aber Wallenstein n
zufrieden, vielmehr suchte er mit allen Mitteln das Pri
legium zu gewinnen, daß von den von seinen Gerich
gesprochenen Endurtheilen gar keine Appellation an
Reichsgerichte gestattet sein sollten: „privilegium de pla
„non appellando." Dies war aber eine große, un
wöhnliche Vergünstigung, welche „als ein hohes kurfürstli
Regale" betrachtet ward [1]).

Und wirklich erreichte Wallenstein hierin sein Ziel, w
es ihm auch schwer geworden sein wird, da er es erst
gewann. Am 14. August 1629 verlieh der Kaiser Ferdinand
ihm, als er Meklenburg schon verlassen hatte, dieses pri
legium de plane non appellando [2]). Jedoch w
darin die Bedingung gestellt, daß im Herzogthum Meklenbu
„Tribunale auf drei Instanzen bestellt" und gehörig be

1) Vgl. auch Wetzell System des ordentlichen Civilprocesses. 3
Auflage, 1865, S. 336.

2) Vgl. Beilage Nr. 3.

3) Auch für das „Herzogthum Sagan" gewann Wallenstein ein ähnl
Privilegium. Vgl. Fr. Förster a. a. O., S. 338.

würden. Die Einrichtung der drei Instanzen verzögerte sich aber noch eine Zeit lang. Erst am 20. März 1630, zu Gitschin, befahl Wallenstein seinem Statthalter Wingersky, die drei Instanzen anzuordnen [1]), und am 9. April 1630 ward das Privilegium im Hofgerichte zu Güstrow publicirt [2]).

Damit war die Trennung der Verwaltung von der Rechtspflege hergestellt. Die Besetzung der neuen Obergerichte ward sofort nach der Veröffentlichung des Privilegiums vorgenommen.

Die neue Ordnung der Verwaltungsbehörde war schon seit Wallensteins Ankunft in Meklenburg vorgenommen, ward jedoch nach Einsetzung der Gerichte vervollständigt.

Die drei Instanzen [3]) in der Rechtspflege waren aber folgende [4]):

Erste Instanz das Hofgericht, welches jetzt in Güstrow „permanent" und wozu Otto v. Preens Haus angekauft ward.

Zweite Instanz das Appellationsgericht, welches ganz neu eingerichtet ward.

Dritte Instanz der Geheime Rath, „als das vornehmste Collegium", welches zugleich auch oberstes Regierungs-Collegium war, als letzte Revisions-Instanz.

Die „Canzlei", welche früher unter dem Vorsitze des Canzlers Regierung und Justiz [5]) „in Confusion" betrieben und dieselbe „Tendenz" mit dem Hofgericht gehabt hatte, ließ Wallenstein unter diesem Namen bestehen [6]), sollte aber „eigentlich nicht auf Justizsachen bestellet sein und nicht darin „erkennen, es wäre denn, daß die Partheien zur gütlichen „Hinlegung darauf compromittirten", sondern sie sollte „vor-„nämlich auf andere die landesfürstliche Hoheit, Lehen, Grenzen, „Confirmationen, Consense und Begnadigungen betreffende „Sachen unter Vorsitz eines Canzlers) Achtung haben". Die Canzlei ward also eine besondere obere Regierungsbehörde.

---

1) Vgl. Beilage Nr. 4.
2) Vgl. Beilage Nr. 3.
3) Vgl. Beilage Nr. 4.
4) Diese Gerichtsordnung hat auch v. Lützow, Gesch. v. Meckl̈enb. III, S. 235, gekannt, welcher offenbar die alten Archiv-Acten benutzt hat.
5) Von dieser alten Bezeichnung führen noch heute die Obergerichte zweiter Instanz den Namen „Justiz-Canzlei".
6) Zum Sitz der Canzlei ward 28. Februar 1629 das Haus am Domplatze gekauft, welches 1583 von dem Hofmarschall Joachim v. d. Lühe auf Püttelkow erbauet und später an Dietrich v. Hobe auf Wastow übergegangen war. Vgl. Jahrb. XXIV, S. 50, und XXXV, S. 94. Später ward das Haus Sitz des Hof- und Landgerichts, dann der Justiz-Canzlei, jetzt einer Schule. Das Haus steht im Aeußern noch unverändert.

Zugleich befahl Wallenstein [1]) die „förderlichste" Einrichtung der drei Instanzen, damit „die Justiz an keiner „Parthei protrahirt werde. Häufig aber forderte er unbe„dingte prompte Justiz" [2]).

Diese ganze Einrichtung blieb aber nicht lange von Bestand. Nachdem die rechtmäßigen Herzoge von Meklenburg im Julii 1631 wieder in ihre Lande zurückgekehrt waren, hörte der neu geschaffene Rechtsgang ganz auf und kam wieder in die alten Bahnen. Am 1. October 1633 baten die Hofgerichts=Subalternen um Zahlung ihres „rückständigen Ge„halts, nachdem sie bei fast dreijährig niedergelegenem Gericht „das Ihrige zugesetzt". Die Ritterschaft war der Wallensteinschen Anordnung abgeneigt und suchte auf jede Weise das privilegium de plane non appellando wieder zu beseitigen. Die Verhandlungen und Bedenken gingen vielfach hin und her. Der königlich schwedische Rath und „Legat", Resident Johann Salvius, welcher mit dem Herzoge Adolph Friedrich rathend in lebhaftem Verkehr stand, räth dem Herzoge aus Bremervörde am 25. Junii 1632:

„Es müste auch der Ritter= und Landschaft das „privilegium oder beneficium appellandi an das Kayser„liche Cammergericht nicht wiederumb eingeräumet „werden, angesehen durch Vergünstigung der Appellation „Ihrer FF. GG. mandata jederzeit eludiret und pro„trahiret werden könnten, hierzu wehren JJ. FF. GG. vmb „so viel mehr befugt, weil sie es in ihrem Lande also ge„funden, vnd wen sie stricto iure procediren wolten, wehren „sie berechtiget, es mit der Landschaft nicht anders zu halten, „als der Wallenstein gethan, doch thäten JJ. FF. GG. „hierin rühmlich, daß Sie als boni pastores die Clementz „vnd gütigkeit der scherffe vorziehen. Das bene„ficium de non appellando wehre ein hohes Chur„fürstliches Regale, damit nur Chur=Pfalz, Chur=Sachsen „vnd Brandenburg dignitirt wehren. Weil nun JJ. FF. GG. „einmahl in dessen possession gerathen, so würden sie sich auch „billig dabei manuteniren."

---

1) Vgl. Beilage Nr. 4.

2) Die „prompte" Rechtspflege unter Wallenstein ergiebt sich auch durch die That. Als ich vor vielen Jahren die alten Acten des ehemaligen Hof= und Landgerichts zu Güstrow revidirte, um die dort nicht mehr brauchbaren Acten ins Staats=Archiv zu versetzen, konnte ich sehr leicht die Beobachtung machen, daß die Actenbündel aus keiner Zeit so dünn waren, als aus der Wallensteinschen Zeit. Sehr häufig kam es vor, daß die Eingaben eines Gesuches und die Decretur darauf von demselben Tage datirt waren. — G. C. F. Lisch.

Bei der im Jahre 1633 wieder erfolgten Huldigung
am aber das Wallensteinsche privilegium de non appellando
ar nicht in Antrag. Vielmehr heißt es in der Huldigungs=
ropoſition, daß da der wider S. F. G. angestellete modus
rocedendi wider alle Rechte vnd pilligkeit geführet, vnd
aher alles, was darbey vorgangen, widerrechtlich vnd
illig wieder abzuschaffen, in vorigen rechtmeßigen standt
vieder zu reponiren vnd zu stellen gewesen, dahero den
uch das Gesuch der Güstrowschen Ritterschaft bey der am
. Decbr. 1633 zu Güstrow geleisteten Huldigung wegen
Wiederbestellung des Land= und Hofgerichts in der
erselben ertheilten Resolution gnädigst bewilliget worden.
Schließlich erließen die Herzoge am 18. December 1634
n die Hofgerichtsräthe den Bescheid 1), daß die an das „ge-
wesene Friedländische Appellations=Gericht gerathenen Sachen
an unverdächtige Juristen=Facultäten zur Einholung eines
Urtheils zu verschicken seien und es dabei sein endliches
Verbleiben haben solle, ohne eine fernere Appellation.“ Damit
ar das Appellationsgericht, der dreifache Instanzenzug und das
rivilegium de plane non appellando beseitigt. Die Herzoge
ochten den Schritt aber doch wohl bereuen, denn schon am
. October 1651 erwarben die Herzoge Adolph Friedrich
n Schwerin und Gustav Adolph von Güstrow ein neues
iſerliches privilegium de non appellando für Processe bis zu
ter Summe von 2000 Gulden Streitgegenstand. Dabei
rblieb es denn bis in das gegenwärtige Jahrhundert nach
ıflösung des deutschen Reiches, bis im Jahre 1818 das
:klenburgische Ober=Appellationsgericht errichtet ward.

Aehnlich wie die Rechtspflege ordnete Wallenstein auch
: allgemeine Landesregierung, indem er die Landes=
gierung von der Domainenverwaltung schied und zu
ſterm Zwecke eine „Kammer“ einrichtete. Außerdem um=
b er sich mit einem Geheimen Rath, welcher das höchste
ollegium im Lande war.

Für diese Behörden, welche allein für Meklenburg
ſtimmt waren, bestellte er ausreichend zahlreiche Ober=
amte und Subalternen.

Als große Klugheit muß man dem gewaltigen Manne
rechnen, daß er alle Stellen in den für Meklenburg be=
nmten Oberbehörden nur mit meklenburgischen Lan=
skindern besetzte und höchstens nur einige mit Meklen=
rg und Norddeutschland bekannte Juristen hinzu nahm. Es

Vgl. Beilage Nr. 6.

ließen sich alle Auserſehenen, zum Theil d vornehmsten adeligen Familien des Landes, namentlich a.. den Familien v. Moltke und v. d. Lühe, willig finden, die hohen Stellen anzunehmen, da sie einsahen, daß durch ihre Dienste dem Lande mehr genützt werde, als durch die Dienste Fremder. Es mochte ihnen wohl ein Opfer sein, das sie dem Vaterlande brachten, aber sie brachten es gerne in Berücksichtigung der schlimmen Lage in schwerer Zeit und der dringlichen Nothwendigkeit, da sie dem Lande mehr nützen konnten, als herbeigerufene Fremde, welche leicht Blutsauger hätten werden können. Freilich ward dies nicht erkannt und anerkannt, sondern alle adeligen Beamten Wallensteins mußten ihr Benehmen in der nach seinem Sturze folgenden Reaction schwer büßen.

Außer diesen Landesbeamten hatte Wallenstein für Meklenburg noch einige höhere Beamte um sich, welche seine Person und seine Herrscher= und Haus=Interessen vertraten, welche gewissermaßen das Cabinet bildeten. Diese Beamten waren: der Statthalter, der Canzler, der Regent und der Cabinets=Secretair Diese 4 Personen, welche allerdings hohe und einflußreiche Stellen einnahmen, waren alle dem Friedländer bekannte und vertraute Fremde im Lande, wie es in so bewegten Zeiten auch wohl nicht anders sein konnte.

Die obersten „Hofchargen" waren ebenfalls meklenburgische Edelleute.

Die landständische Landesverfassung Meklenburgs ließ Wallenstein unangetastet, theils aus Klugheit, um sich die besitzenden und repräsentirenden Personen geneigt zu machen, theils aus Ueberzeugung, indem er auch in seinen böhmischen Staaten landständische Verfassungen einführte. Die Landräthe waren: Gebhard v. Moltke, Gregorius v. Bevernest, Henning v. Lützow, Johann v. Plessen, Heinrich v. Levetzow, Joachim Voß und Joachim v. Warburg auf Schönfeld im Lande Stargard. Die Landmarschälle waren: Claus Hahn auf Basedow, Henning v. Lützow auf Eickhof und Bicke v. Maltzan auf Grubenhagen [1]).

Die obern Behörden und Beamten Wallensteins für Meklenburg waren also folgende:

I. Cabinet.

1) Statthalter.
2) Canzler.
3) Regent.
4) Cabinetssecretair.

1) Vgl. Jahrb. XXXV, S. 87.

1) Geheim...
2) Regieru...
3) Kammer...

III. ...

(1) Geheim...
2) Appellat...
3) Hofgeric...

IV. ... the von Haus aus.

V. H... diener.

Der Hauptzweck der geg... tigen ... ndl...
...ittheilung der unten abge... ...
...allensteinischen Oberverwalt... u ...
...er Theilnehmende sich lei... der ...
...misation schaffen kann. Z... ...
...er einige Vorbemerkungen ...
...ern Erkenntniß nöthig zu ...
Die Oberbehörden Wal... also folgende:

I. ...

1) Der St... ...ter.

Zum Stellvertreter sein... landesherrlichen Person, ...so zum obersten, nur durch den Willen seines Herrn be... ...änkten Beamten für Meklenburg verordnete Wallenstein ...nen Statthalter.

Zuerst war der Oberst „Freiherr v. St. Julian“[1]) ge...llmächtigter „Statthalter“ in Meklenburg. Nach der Er...rbung des Landes sandte Wallenstein mit einer Vollmacht ...m 9. Februar 1628 den Obristen St. Julian und die ...the Justus Lüders und Heinrich Niemann, der Rechte ...octoren, ab, um von der Regierung des Landes Besitz zu ...hmen und bis zu seinem eigenen Erscheinen fortzuführen.

[1]) „Henry de Guyard et St. Julien“, aus einer alten Adelsfamilie in der Provence, trat 1598 in kaiserliche Dienste, zeichnete sich aus als Soldat und Diplomat und ward nach und nach Obrist und Inhaber eines Regiments, Hofkriegsrath und General-Commissar der K. Armee. Da er zu Wallensteins eigenem Regimente gehörte, so wird er zu demselben in nähern Beziehungen gestanden haben; Wallenstein belehnte ihn schon 1625 mit Besitzungen in Böhmen. Kaiser Ferdinand erhob ihn 1628 in den Freiherrnstand und 1638 in den Reichsgrafenstand als „Graf von und zu Walsee“, nach einer Herrschaft in Nieder-Oesterreich, welche er 1630 gekauft hatte. Seine Nachkommenschaft blühet noch in mehreren Linien in Oesterreich.

Oberst St. Julian war Friedländischer Lehnmann von d
Gute Bielehrad, nach der Lehntafel des Herzogthums Friedla
vom 20. März 1634[1]).

Als Wallenstein selbst am 17. Julii 1629 in Güstr
eingezogen war, folgte ihm alsbald als erster Rath u
späterer Statthalter der Obrist Albrecht Christoph o
nur Albrecht v. Wingersky[2]) oder Wingiersky. Winger
stammte aus einem polnischen, nach Schlesien übergesiedel
Adelsgeschlechte und war Besitzer von „Niemkow" (Niml
in Preußisch Schlesien bei Neumark im Reg.-Bez. Breslau) u
„Ratzkow" (Ratkau in Oesterreichisch Schlesien bei Wigst
im Bezirk Troppau). Er erwarb die Güter 1624 du
Heirath[3]).

Nicht lange vor seinem Abzuge aus Meklenburg ha
Wallenstein am 11. Junii 1629 (zu Güstrow) den Albre
Wingersky zu einem Obersten über die 5 Compagnien,
er in Preußen geschickt, bestellt, mit der Vollmacht, daß so
er nicht sollte „abkommen können", er einen Andern an se
Stelle deputiren solle, er selbst aber den 5 Compagnien
wirklicher Obrist angezeigt werden[4]).

Bei dem Abzuge Wallensteins aus Meklenburg (22. Ju
1629) ernannte dieser ihn zum regierenden Statthalter
die Zeiten seiner Abwesenheit. Da Wallenstein nie wie
nach Meklenburg zurückkehrte, so blieb Wingersky Statthal
von Meklenburg bis zum Ende des „Friedländischen R
giments", und kommt hier in zahlreichen Verordnungen u
Unterschriften in Regierungssachen sehr häufig vor.

„Die Männer, mit denen Wallenstein in der Zeit sei
„Zurückgezogenheit (1630—1631) im regen Briefwechsel bl
„waren vorzüglich: Kaiser Ferdinand II., sein Meklenburgis
„Statthalter Wingersky, der kaiserliche Kriegsrath
„Questenberg und General Tilly[5])." Wingersky war
Wallenstein und überhaupt ein sehr wichtiger Mann.

---

1) Vgl. Fr. Förster a. a. O. S. 330.

2) Zu unterscheiden von seinem gleichzeitigen Sohne dem Ober
Christoph v. Wingersky.

3) Die Familie ward 1656 in den Freiherrnstand und 1714 in
Grafenstand mit dem Beinamen von Ungarschütz erhoben und bl
noch jetzt in Ober-Schlesien. Die jetzige Form des Namens
Wengersky.

4) Albrecht's v. Wallenstein Briefe, herausgegeben von Fr. Förs
Th. 2, 1829, S. 49.

5) Vgl. Waldstein, von seiner Enthebung bis zur abermaligen Ue
nahme des Armee-Ober-Commando, dargestellt von Dr. B. Du
Wien, 1858, S. 20.

7. April 1631 schreibt Wingersky an Tilly, daß sein „gnedigster „Fürst und Herr anbefohlen, sich unsäumlich zu Deroselben „in Böhmen zu verfügen, auch inmittels Dero Vettern Herrn „Graf Berthold v. Waldstein im Herzogthum Meklen„burg das Statthalter=Amt zu verwalten abgeordnet[1])." Graf Berthold v. Waldstein erscheint denn hierauf eine Zeit lang auch öfter als Wallensteinscher Statthalter in Meklenburg, bis er am 16. October 1631 aus Rostock, wohin er sich mit dem Rest der Wallensteinschen Macht geflüchtet hatte, abzog[2]).

Bei dem Vorrücken der Schweden in Meklenburg im Anfange des Frühlings 1631 verließen die fremden Wallensteinschen Beamten flüchtig das Land Meklenburg; Wingersky entkam glücklich. Wingersky ging nach Schlesien zurück und hielt sich einige Jahre in Breslau auf, wo er auch Landeshauptmann geworden sein soll. Er stand in hohem Ansehen und ward vom Kaiser dessen „Kriegsrath, Kämmerer, bestellter „Obrist und des Reichs lieber Getreuer", und auch von dem Könige von Polen dessen Obrister und Kämmerer genannt („praefectus militum" und „colonellus et cubicularius"). Am 30. December 1635 wird gemeldet, daß der Obrist „Wingersky „von der Kaiserlichen Majestät zum Obristen und Kriegsrath „von neuem wirklich bestellt sei und sich zu Wien befinde, „wo er in großem Credit und Ansehen stehe". In dieser Lage läßt er sich noch bis in das Jahr 1648 verfolgen.

2) Der Canzler.

Als Wallenstein sich in Güstrow mit der Ordnung der Regierung seines Landes beschäftigte und sowohl die Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung, als auch die Arbeitstheilung in der Regierung in verschiedene Collegien beschlossene Sache war, bestellte er, wahrscheinlich schon im Anfange des Jahres 1629, auch wieder einen Canzler. Dieser Wallensteinsche Canzler war ein ganz anderer Beamter, als der frühere Meklenburgische Canzler, welcher als alleiniger Minister den Vorsitz nicht nur in der ganzen Verwaltung, sondern auch in der Rechtspflege führte. Wallenstein bestimmte später ausdrücklich, daß „die Canzlei nicht auf Justiz=Sachen bestellt „sein, sondern vornämlich auf andere, die landesfürstliche „Hoheit (oder Regalien) betreffende Sachen Achtung haben „solle". Der Canzler war also ungefähr das, was man jetzt einen Minister der innern Angelegenheiten nennt.

1) Vgl. Dudik a. a. O., S. 37.
2) Vgl. Beilage Nr. 5.

Wahrscheinlich im Anfange des Jahres 1629 bestellte Wa
stein zum Canzler und Geheimen Rath den Johann E
hard Sohn zu Eltz, welcher gewöhnlich kurzweg v. Eltz
nannt wird. Die bisher bekannt gewordene älteste vollstän
Unterschrift ist vom 6. Mai 1629: „Johan Eberhardt S
zu Eltz Cantzlar". Er gehörte nach seinem Siegel zu
aus Kur-Trier stammenden Familie v. Elz, deren männ
Glieder sich „Sohn zu Elz" nannten, so lange der Vater
am Leben war, und war mit Wallenstein ins Land gekomm
Aus seinem Diensteid [2]), dessen Concept ohne Datum
im Meklenburgischen Staatsarchive aufbewahrt wird, ist
Umfang seiner Geschäfte klar ersichtlich. Er sollte vorzüglich
die landesherrlichen Regalien, die Reichs-, Kreis- und L
sachen, die Reichskammergerichts-Sachen, die Geschäfte auf
Reichs- und Kreistagen fleißiges Aufsehen haben, Legatio
übernehmen, die Beförderung der heilsamen Justiz überwa
auch die Registraturen beaufsichtigen; dabei führte er, w
er wollte, den Vorsitz in der Canzlei, d. i. Regierun
Collegium. Uebrigens war der Wallensteinsche Ca
mehr ein repräsentirender, als ein arbeitender Rath; nam
lich war es der Ritterschaft gegenüber sein Geschäft,
Lehneide abzunehmen. Er erhielt außer freier Station
18 Personen und 30 Pferde 100 Gulden Monatsgel

Als Wallenstein in der Mitte des Jahres 1630
Macht von allen Seiten bedrohet sah, entfernte er mehr
mehr auch sein Regiment aus Meklenburg. „Schon
„20. April 1630 gab er von Prag aus dem Kanzler v.
„den Auftrag, sich mit dem Reste des herzoglichen Hoffta
„zum Aufbruche von Halberstadt nach Memmingen, w
„später, erweislich seit dem 15. Junii, sich aufhielt, gefaß
„halten; ein zweiter Befehl erging am 24. Mai von Ka
„bad aus" [3]). Auch noch später sehen wir v. Eltz bei Wa
stein. „Das Centrale der Wallensteinschen seit Dec. 1
„eingeleiteten Kriegsverwaltung war die „„Friedländ'sche
„neralkanzlei"". Ihr beigeordnet erscheint sein Hauptqua
„Der Chef derselben war während der Monate Jan
„Februar und März 1632 des Herzogs Obersthofme
„Paul Graf zu Liechtenstein, neben ihm der Friedlän
„Kanzler H. v. Elz." [4])

1) Johann Eberhard v. Eltz, von der Familie Rodendorf, war
Zeit auch Statthalter im Eichsfeld. Die Familie, seit 1733 r
gräflich, blühet noch in den Rheinlanden und in Oesterreich.

2) Vgl. Beilage Nr. 1.

3) Vgl. Dudik a. a. O., S. 3.

4) Vgl. Dudik a. a. O., S. 185.

Elz soll nach andern Nachrichten „tief in seines Herrn all verwickelt und einer der Directoren aller Schelmereien ewesen sein". Nach Wallensteins Ermordung 1634 ward gefangen nach Wien gebracht. Mehr ist uns von ihm ht bekannt geworden.

3) Der Regent.

Außer einer Kammer zur Verwaltung der Einkünfte r die böhmischen Herrschaften zu Gitschin hielt Wallenstein h auch einen „Regenten" oder „Kammer=Regenten" r Oberaufsicht (nach heutiger Anschauung einen Finanz=inister). Eine Zeit lang war Hieronymus Buckowsky Regent zu Gitschin gewesen. Die Buckowsky waren böhmische Vasallen auf Gütern, welche Wallenstein seit 1621 erworben hatte; in dem Güterverzeichnisse von 1621 werden 3 andere Buckowsky auf Gütern im Königgrätzer Kreise aufgeführt. Als Hieronymus Buckowsky gestorben war, bestellte Wallenstein am 18. (28.) Julii 1629 von Schwerin aus, also einige Tage vor seinem Abzuge aus Meklenburg, den „Heinrich „Custoß (Kustosz, jetzt Kustosch) von der Lipka" [1]), aus einem alten böhmischen Geschlechte, welcher gewöhnlich kurz nur „Kustosz" genannt wird, zum Regenten [1]), welcher außer des verstorbenen Regenten Besoldung auch noch etwas „a parte" haben sollte, „sintemalen er nicht allein zu Gitschin „und Sagan, sondern auch in dem Land zu Meklen=„burg sein Aufsehen in den Cameralibus haben „werde"[2]); er sollte auch die „untüchtig befundenen Haupt=„leute in den Herrschaften abfertigen und andere taugliche „aufnehmen" können. In Folge dieser Bestallung begab sich Kustosz bald darauf auch nach Meklenburg, wohin auch seine Brüder „Georg und Hans Kustosz" zum Besuche kamen und bis zum Ende der Wallensteinschen Herrschaft blieben. Sein Bruder Hans Kustosz ward, ohne Zweifel durch seinen Einfluß, zuerst Hauptmann des Amtes Neustadt, dann bis zuletzt Hauptmann des Amtes Stargard.

---

1) Die Kustosz oder „Kustosch von Zubrzy und der Lipka", nach den Stammgütern so beigenannt, sind ein altes böhmisches Geschlecht, welches 1630 in den Freiherrnstand und 1725 in den Grafenstand erhoben ward und noch jetzt in Böhmen blüht. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Brüder Heinrich, Georg und Hans mit dem Friedländer verwandt waren, da in der Genealogie der Kustosz von der Lipka auch Frauen aus dem Wallensteinschen Geschlechte vorkommen.

2) Vgl. Fr. Förster a. a. O., S. 339.

des Gerichtswesens gerichtet, nicht allein um dadurch Gutes zu erwirken, sondern auch und vorzüglich um durch eine gewisse Anordnung die fast unbeschränkte Gewalt im Lande zu gewinnen. Die Berathungen und Verhandlungen darüber begannen schon im November 1628. Die Ritter- und Landschaft (Landstände) besaß die Vergünstigung, in der letzten Instanz an das Reichskammergericht appelliren zu können (beneficium appellandi), und hielt möglichst fest an diesem Rechte. Den Landesherren war aber diese Vergünstigung oft sehr lästig, indem dadurch die „fürstlichen „Mandate jederzeit eludirt und protrahirt werden konnten". Die Fürsten strebten daher den Landständen gegenüber immer dahin, von dem Kaiser ein Privilegium zu gewinnen, daß die Landeseingesessenen nicht an die kaiserlichen Gerichte appelliren konnten (privilegium de non appellando). Jedoch gelang dies den kleineren deutschen Fürsten nie in vollem Umfange, sondern das Privilegium ward immer auf eine gewisse Summe des Streitgegenstandes festgesetzt, so daß „niemand „von in Meklenburg gesprochenen Urtheilen in Sachen, da die „Klage und Hauptsumma unter einer gewissen Geldsumme „werth wäre, an das Reichskammergericht sollte appelliren „können". Die Herzoge von Meklenburg erhielten ein solches kaiserliches Privilegium am 26. Februar 1569 bis zu 300 Gulden, am 9. Julii 1621 bis zu 600 Gulden, am 23. October 1623 bis zu 1000 Gulden. Damit war aber Wallenstein nicht zufrieden, vielmehr suchte er mit allen Mitteln das Privilegium zu gewinnen, daß von den von seinen Gerichten gesprochenen Endurtheilen gar keine Appellation an die Reichsgerichte gestattet sein sollten: „privilegium de plane „non appellando." Dies war aber eine große, ungewöhnliche Vergünstigung, welche „als ein hohes kurfürstliches Regale" betrachtet ward [1].

Und wirklich erreichte Wallenstein hierin sein Ziel, wenn es ihm auch schwer geworden sein wird, da er es erst spät gewann. Am 14. August 1629 verlieh der Kaiser Ferdinand II. ihm, als er Meklenburg schon verlassen hatte, dieses privilegium de plane non appellando [2]). Jedoch ward darin die Bedingung gestellt, daß im Herzogthum Meklenburg [3]) „Tribunale auf drei Instanzen bestellt" und gehörig besetzt

1) Vgl. auch Wetzell System des ordentlichen Civilprocesses. Zweite Auflage, 1865, S. 336.

2) Vgl. Beilage Nr. 3.

3) Auch für das „Herzogthum Sagan" gewann Wallenstein ein ähnliches Privilegium. Vgl. Fr. Förster a. a. O., S. 338.

würden. Die Einrichtung der drei Instanzen verzögerte sich aber noch eine Zeit lang. Erst am 20. März 1630, zu Gitschin, befahl Wallenstein seinem Statthalter Wingersky, die drei Instanzen anzuordnen[1]), und am 9. April 1630 ward das Privilegium im Hofgerichte zu Güstrow publicirt[2]).

Damit war die Trennung der Verwaltung von der Rechtspflege hergestellt. Die Besetzung der neuen Obergerichte ward sofort nach der Veröffentlichung des Privilegiums vorgenommen.

Die neue Ordnung der Verwaltungsbehörde war schon seit Wallensteins Ankunft in Meklenburg vorgenommen, ward jedoch nach Einsetzung der Gerichte vervollständigt.

Die drei Instanzen[3]) in der Rechtspflege waren aber folgende[4]):

Erste Instanz das Hofgericht, welches jetzt in Güstrow „permanent" und wozu Otto v. Preens Haus angekauft ward.

Zweite Instanz das Appellationsgericht, welches ganz neu eingerichtet ward.

Dritte Instanz der Geheime Rath, „als das vornehmste Collegium", welches zugleich auch oberstes Regierungs-Collegium war, als letzte Revisions-Instanz.

Die „Canzlei", welche früher unter dem Vorsitze des Canzlers Regierung und Justiz[5]) „in Confusion" betrieben und dieselbe „Tendenz" mit dem Hofgericht gehabt hatte, ließ Wallenstein unter diesem Namen bestehen[6]), sollte aber „eigentlich nicht auf Justizsachen bestellet sein und nicht darin „erkennen, es wäre denn, daß die Partheien zur gütlichen „Hinlegung darauf compromittirten", sondern sie sollte „vor„nämlich auf andere die landesfürstliche Hoheit, Lehen, Grenzen, „Confirmationen, Consense und Begnadigungen betreffende „Sachen (unter Vorsitz eines Canzlers) Achtung haben". Die Canzlei ward also eine besondere obere Regierungsbehörde.

1) Vgl. Beilage Nr. 4.
2) Vgl. Beilage Nr. 3.
3) Vgl. Beilage Nr. 4.
4) Diese Gerichtsordnung hat auch v. Lützow, Gesch. v. Mecklenb. III, S. 235, gekannt, welcher offenbar die alten Archiv-Acten benutzt hat.
5) Von dieser alten Bezeichnung führen noch heute die Obergerichte zweiter Instanz den Namen „Justiz-Canzlei".
6) Zum Sitz der Canzlei ward 28. Februar 1629 das Haus am Domplatze gekauft, welches 1583 von dem Hofmarschall Jaachim v. d. Lühe auf Püttelkow erbauet und später an Dietrich v. Hobe auf Wastow übergegangen war. Vgl. Jahrb. XXIV, S. 50, und XXXV, S. 94. Später ward das Haus Sitz des Hof- und Landgerichts, dann der Justiz-Canzlei, jetzt einer Schule. Das Haus steht im Aeußern noch unverändert.

Zugleich befahl Wallenstein [1]) die „förderlichste" Einrichtung der drei Instanzen, damit „die Justiz an keiner „Parthei protrahirt werde. Häufig aber forderte er unbe-„dingte prompte Justiz" [2]).

Diese ganze Einrichtung blieb aber nicht lange von Bestand. Nachdem die rechtmäßigen Herzoge von Meklenburg im Julii 1631 wieder in ihre Lande zurückgekehrt waren, hörte der neu geschaffene Rechtsgang ganz auf und kam wieder in die alten Bahnen. Am 1. October 1633 baten die Hof-gerichts-Subalternen um Zahlung ihres „rückständigen Ge-„halts, nachdem sie bei fast dreijährig niedergelegenem Gericht „das Ihrige zugesetzt". Die Ritterschaft war der Wallensteinschen Anordnung abgeneigt und suchte auf jede Weise das privilegium de plane non appellando wieder zu beseitigen. Die Verhandlungen und Bedenken gingen vielfach hin und her. Der königlich schwedische Rath und „Legat", Resident Johann Salvius, welcher mit dem Herzoge Adolph Friedrich rathend in lebhaftem Verkehr stand, räth dem Herzoge aus Bremervörde am 25. Junii 1632:

„Es müste auch der Ritter- und Landschaft das „privilegium oder beneficium appellandi an das Kayser-„liche Cammergericht nicht wiederumb eingeräumet „werden, angesehen durch Vergünstigung der Appellation „Ihrer FF. GG. mandata jederzeit eludiret und pro-„trahiret werden könnten, hierzu wehren JJ. FF. GG. vmb „so viel mehr befugt, weil sie es in ihrem Lande also ge-„funden, vnd wen sie stricto iure procediren wolten, wehren „sie berechtiget, es mit der Landschaft nicht anders zu halten, „als der Wallenstein gethan, doch thäten JJ. FF. GG. „hierin rühmlich, daß Sie als boni pastores die Clementz „vnd gütigkeit der scherffe vorziehen. Das bene-„ficium de non appellando wehre ein hohes Chur-„fürstliches Regale, damit nur Chur-Pfalz, Chur-Sachsen „vnd Brandenburg dignitirt wehren. Weil nun JJ. FF. GG. „einmahl in dessen possession gerathen, so würden sie sich auch „billig dabei manuteniren."

---

1) Vgl. Beilage Nr. 4.

2) Die „prompte" Rechtspflege unter Wallenstein ergiebt sich auch durch die That. Als ich vor vielen Jahren die alten Acten des ehemaligen Hof- und Landgerichts zu Güstrow revidirte, um die dort nicht mehr brauchbaren Acten ins Staats-Archiv zu versetzen, konnte ich sehr leicht die Beobachtung machen, daß die Actenbündel aus keiner Zeit so dünn waren, als aus der Wallensteinschen Zeit. Sehr häufig kam es vor, daß die Eingaben eines Gesuches und die Decretur darauf von demselben Tage datirt waren. — G. C. F. Lisch.

Bei der im Jahre 1633 wieder erfolgten Huldigung kam aber das Wallensteinsche privilegium de non appellando gar nicht in Antrag. Vielmehr heißt es in der Huldigungs-Proposition, daß da der wider S. F. G. angestellete modus procedendi wider alle Rechte vnd pilligkeit geführet, vnd daher alles, was darbey vorgangen, widerrechtlich vnd pillig wieder abzuschaffen, in vorigen rechtmeßigen standt wieder zu reponiren vnd zu stellen gewesen, dahero den auch das Gesuch der Güstrowschen Ritterschaft bey der am 6. Decbr. 1633 zu Güstrow geleisteten Huldigung wegen Wiederbestellung des Land- und Hofgerichts in der derselben ertheilten Resolution gnädigst bewilliget worden.

Schließlich erließen die Herzoge am 18. December 1634 an die Hofgerichtsräthe den Bescheid 1), daß die an das „gewesene Friedländische Appellations-Gericht gerathenen Sachen „an unverdächtige Juristen-Facultäten zur Einholung eines „Urtheils zu verschicken seien und es dabei sein endliches „Verbleiben haben solle, ohne eine fernere Appellation." Damit war das Appellationsgericht, der dreifache Instanzenzug und das privilegium de plane non appellando beseitigt. Die Herzoge mochten den Schritt aber doch wohl bereuen, denn schon am 28. October 1651 erwarben die Herzoge Adolph Friedrich von Schwerin und Gustav Adolph von Güstrow ein neues kaiserliches privilegium de non appellando für Processe bis zu einer Summe von 2000 Gulden Streitgegenstand. Dabei verblieb es denn bis in das gegenwärtige Jahrhundert nach Auflösung des deutschen Reiches, bis im Jahre 1818 das meklenburgische Ober-Appellationsgericht errichtet ward.

Aehnlich wie die Rechtspflege ordnete Wallenstein auch die allgemeine Landesregierung, indem er die Landesregierung von der Domainenverwaltung schied und zu letzterm Zwecke eine „Kammer" einrichtete. Außerdem umgab er sich mit einem Geheimen Rath, welcher das höchste Collegium im Lande war.

Für diese Behörden, welche allein für Meklenburg bestimmt waren, bestellte er ausreichend zahlreiche Oberbeamte und Subalternen.

Als große Klugheit muß man dem gewaltigen Manne anrechnen, daß er alle Stellen in den für Meklenburg bestimmten Oberbehörden nur mit meklenburgischen Landeskindern besetzte und höchstens nur einige mit Meklenburg und Norddeutschland bekannte Juristen hinzu nahm. Es

1) Vgl. Beilage Nr. 6.

ließen sich alle Auserſehenen, zum Theil den vornehmsten adeligen Familien des Landes, nament... a... den Familien v. Moltke und v. d. Lühe, willig finden, die hohen Stellen anzunehmen, da sie einsahen, daß durch ihre Dienste dem Lande mehr genützt werde, als durch die Dienste Fremder. Es mochte ihnen wohl ein Opfer sein, das sie dem Vaterlande brachten, aber sie brachten es gerne in Berücksichtigung der schlimmen Lage in schwerer Zeit und der dringlichen Nothwendigkeit, da sie dem Lande mehr nützen konnten, als herbeigerufene Fremde, welche leicht Blutsauger hätten werden können. Freilich ward dies nicht erkannt und anerkannt, sondern alle adeligen Beamten Wallensteins mußten ihr Benehmen in der nach seinem Sturze folgenden Reaction schwer büßen.

Außer diesen Landesbeamten hatte Wallenstein für Meklenburg noch einige höhere Beamte um sich, welche seine Person und seine Herrscher- und Haus-Interessen vertraten, welche gewissermaßen das Cabinet bildeten. Diese Beamten waren: der Statthalter, der Canzler, der Regent und der Cabinets-Secretair Diese 4 Personen, welche allerdings hohe und einflußreiche Stellen einnahmen, waren alle dem Friedländer bekannte und vertraute Fremde im Lande, wie es in so bewegten Zeiten auch wohl nicht anders sein konnte.

Die obersten „Hofchargen" waren ebenfalls meklenburgische Edelleute.

Die landständische Landesverfassung Meklenburgs ließ Wallenstein unangetastet, theils aus Klugheit, um sich die besitzenden und repräsentirenden Personen geneigt zu machen, theils aus Ueberzeugung, indem er auch in seinen böhmischen Staaten landständische Verfassungen einführte. Die Landräthe waren: Gebhard v. Moltke, Gregorius v. Bevernest, Henning v. Lützow, Johann v. Pleſſen, Heinrich v. Levetzow, Joachim Voß und Joachim v. Warburg auf Schönfeld im Lande Stargard. Die Landmarschälle waren: Claus Hahn auf Basedow, Henning v. Lützow auf Eickhof und Vicke v. Maltzan auf Grubenhagen [1]).

Die obern Behörden und Beamten Wallensteins für Meklenburg waren also folgende:

I. Cabinet.

1) Statthalter.
2) Canzler.
3) Regent.
4) Cabinetssecretair.

---

1) Vgl. Jahrb. XXXV, S. 87.

II. Regierung.

1) Geheimer-Rath.
2) Regierungs-Canzlei.
3) Kammer.

III. Justiz.

(1) Geheimer-Rath.)
2) Appellationsgericht.
3) Hofgericht.

IV. Räthe von Haus aus.

V. H[illegible]diener.

Der Hauptzweck der gegenwärtigen [illegible] [illegible]ittheilung der unten abge[illegible] [illegible]allensteinschen Oberverwalt[illegible] [illegible] der Theilnehmende sich lei[illegible] [illegible]nisation schaffen kann. Z[illegible] [illegible] er einige Vorbemerkungen [illegible] [illegible]neern Erkenntniß nöthig zu [illegible]

Die Oberbehörden Wa[illegible] also folgende:

I. G[illegible]

1) Der St[illegible]lter.

Zum Stellvertreter seiner landesherrlichen Person, [illegible]so zum obersten, nur durch den Willen seines Herrn be[illegible]ränkten Beamten für Meklenburg verordnete Wallenstein [illegible]nen Statthalter.

Zuerst war der Oberst „Freiherr v. St. Julian" 1) ge[illegible]llmächtigter „Statthalter" in Meklenburg. Nach der Er[illegible]erbung des Landes sandte Wallenstein mit einer Vollmacht [illegible]m 9. Februar 1628 den Obristen St. Julian und die [illegible]äthe Justus Lüders und Heinrich Niemann, der Rechte [illegible]octoren, ab, um von der Regierung des Landes Besitz zu [illegible]hmen und bis zu seinem eigenen Erscheinen fortzuführen.

1) „Henry de Guyard et St. Julien", aus einer alten Adelsfamilie in der Provence, trat 1598 in kaiserliche Dienste, zeichnete sich aus als Soldat und Diplomat und ward nach und nach Obrist und Inhaber eines Regiments, Hofkriegsrath und General-Commissar der K. Armee. Da er zu Wallensteins eigenem Regimente gehörte, so wird er zu demselben in nähern Beziehungen gestanden haben; Wallenstein belehnte ihn schon 1625 mit Besitzungen in Böhmen. Kaiser Ferdinand erhob ihn 1628 in den Freiherrnstand und 1638 in den Reichsgrafenstand als „Graf von und zu Walsee", nach einer Herrschaft in Nieder-Oesterreich, welche er 1630 gekauft hatte. Seine Nachkommenschaft blühet noch in mehreren Linien in Oesterreich.

Oberst St. Julian war Friedländischer Lehnmann von dem Gute Bielehrad, nach der Lehntafel des Herzogthums Friedland vom 20. März 1634[1]).

Als Wallenstein selbst am 17. Julii 1629 in Güstrow eingezogen war, folgte ihm alsbald als erster Rath und späterer Statthalter der Obrist Albrecht Christoph oder nur Albrecht v. Wingersky[2]) oder Wingiersky. Wingersky stammte aus einem polnischen, nach Schlesien übergesiedelten Adelsgeschlechte und war Besitzer von „Niemkow" (Nimkau in Preußisch Schlesien bei Neumark im Reg.-Bez. Breslau) und „Ratzkow" (Ratkau in Oesterreichisch Schlesien bei Wigstadl im Bezirk Troppau). Er erwarb die Güter 1624 durch Heirath[3]).

Nicht lange vor seinem Abzuge aus Meklenburg hatte Wallenstein am 11. Junii 1629 (zu Güstrow) den Albrecht Wingersky zu einem Obersten über die 5 Compagnien, die er in Preußen geschickt, bestellt, mit der Vollmacht, daß falls er nicht sollte „abkommen können", er einen Andern an seine Stelle deputiren solle, er selbst aber den 5 Compagnien als wirklicher Obrist angezeigt werden[4]).

Bei dem Abzuge Wallensteins aus Meklenburg (22. Julii 1629) ernannte dieser ihn zum regierenden Statthalter für die Zeiten seiner Abwesenheit. Da Wallenstein nie wieder nach Meklenburg zurückkehrte, so blieb Wingersky Statthalter von Meklenburg bis zum Ende des „Friedländischen Regiments", und kommt hier in zahlreichen Verordnungen und Unterschriften in Regierungssachen sehr häufig vor.

„Die Männer, mit denen Wallenstein in der Zeit seiner „Zurückgezogenheit (1630—1631) im regen Briefwechsel blieb, „waren vorzüglich: Kaiser Ferdinand II., sein Meklenburgischer „Statthalter Wingersky, der kaiserliche Kriegsrath v. „Questenberg und General Tilly[5])." Wingersky war für Wallenstein und überhaupt ein sehr wichtiger Mann. Am

---

1) Vgl. Fr. Förster a. a. O. S. 330.

2) Zu unterscheiden von seinem gleichzeitigen Sohne dem Obersten Christoph v. Wingersky.

3) Die Familie ward 1656 in den Freiherrnstand und 1714 in den Grafenstand mit dem Beinamen von Ungarschütz erhoben und blühet noch jetzt in Ober-Schlesien. Die jetzige Form des Namens ist Wengersky.

4) Albrecht's v. Wallenstein Briefe, herausgegeben von Fr. Förster, Th. 2, 1829, S. 49.

5) Vgl. Waldstein, von seiner Enthebung bis zur abermaligen Uebernahme des Armee-Ober-Commando, dargestellt von Dr. B. Dudik, Wien, 1858, S. 20.

7. April 1631 schreibt Wingersky an Tilly, daß sein „gnedigster „Fürst und Herr anbefohlen, sich unsäumlich zu Deroselben „in Böhmen zu verfügen, auch inmittels Dero Vettern Herrn „Graf Berthold v. Waldstein im Herzogthum Meklen„burg das Statthalter=Amt zu verwalten abgeordnet[1])." Graf Berthold v. Waldstein erscheint denn hierauf eine Zeit lang auch öfter als Wallensteinscher Statthalter in Meklenburg, bis er am 16. October 1631 aus Rostock, wohin er sich mit dem Rest der Wallensteinschen Macht geflüchtet hatte, abzog[2]).

Bei dem Vorrücken der Schweden in Meklenburg im Anfange des Frühlings 1631 verließen die fremden Wallensteinschen Beamten flüchtig das Land Meklenburg; Wingersky entkam glücklich. Wingersky ging nach Schlesien zurück und hielt sich einige Jahre in Breslau auf, wo er auch Landeshauptmann geworden sein soll. Er stand in hohem Ansehen und ward vom Kaiser dessen „Kriegsrath, Kämmerer, bestellter Obrist und des Reichs lieber Getreuer", und auch von dem Könige von Polen dessen Obrister und Kämmerer genannt („praefectus militum" und „colonellus et cubicularius"). Am 30. December 1635 wird gemeldet, daß der Obrist „Wingersky „von der Kaiserlichen Majestät zum Obristen und Kriegsrath „von neuem wirklich bestellt sei und sich zu Wien befinde, „wo er in großem Credit und Ansehen stehe". In dieser Lage läßt er sich noch bis in das Jahr 1648 verfolgen.

2) Der Canzler.

Als Wallenstein sich in Güstrow mit der Ordnung der Regierung seines Landes beschäftigte und sowohl die Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung, als auch die Arbeitstheilung in der Regierung in verschiedene Collegien beschlossene Sache war, bestellte er, wahrscheinlich schon im Anfange des Jahres 1629, auch wieder einen Canzler. Dieser Wallensteinsche Canzler war ein ganz anderer Beamter, als der frühere Meklenburgische Canzler, welcher als alleiniger Minister den Vorsitz nicht nur in der ganzen Verwaltung, sondern auch in der Rechtspflege führte. Wallenstein bestimmte später ausdrücklich, daß „die Canzlei nicht auf Justiz=Sachen bestellt „sein, sondern vornämlich auf andere, die landesfürstliche „Hoheit (oder Regalien) betreffende Sachen Achtung haben „solle". Der Canzler war also ungefähr das, was man jetzt einen Minister der innern Angelegenheiten nennt.

---

1) Vgl. Dudik a. a. O., S. 37.
2) Vgl. Beilage Nr. 5.

Wahrscheinlich im Anfange des Jahres 1629 bestellte Wallen-
stein zum Canzler und Geheimen Rath den Johann Eber-
hard Sohn zu Eltz, welcher gewöhnlich kurzweg v. Eltz ge-
nannt wird. Die bisher bekannt gewordene älteste vollständig
Unterschrift ist vom 6. Mai 1629: „Johan Eberhardt Soh
zu Eltz Cantzlar". Er gehörte nach seinem Siegel zu de
aus Kur-Trier stammenden Familie v. Elz, deren männlich
Glieder sich „Sohn zu Elz" nannten, so lange der Vater no
am Leben war, und war mit Wallenstein ins Land gekommen1
Aus seinem Diensteid2), dessen Concept ohne Datum no
im Meklenburgischen Staatsarchive aufbewahrt wird, ist de
Umfang seiner Geschäfte klar ersichtlich. Er sollte vorzüglich a
die landesherrlichen Regalien, die Reichs-, Kreis- und La
sachen, die Reichskammergerichts-Sachen, die Geschäfte auf d
Reichs- und Kreistagen fleißiges Aufsehen haben, Legation
übernehmen, die Beförderung der heilsamen Justiz überwach
auch die Registraturen beaufsichtigen; dabei führte er, we
er wollte, den Vorsitz in der Canzlei, d. i. Regierung
Collegium. Uebrigens war der Wallensteinsche Can
mehr ein repräsentirender, als ein arbeitender Rath; name
lich war es der Ritterschaft gegenüber sein Geschäft,
Lehneide abzunehmen. Er erhielt außer freier Station f
18 Personen und 30 Pferde 100 Gulden Monatsgeh

Als Wallenstein in der Mitte des Jahres 1630 se
Macht von allen Seiten bedrohet sah, entfernte er mehr u
mehr auch sein Regiment aus Meklenburg. „Schon
„20. April 1630 gab er von Prag aus dem Kanzler v.
„den Auftrag, sich mit dem Reste des herzoglichen Hofsta
„zum Aufbruche von Halberstadt nach Memmingen, wo
„später, erweislich seit dem 15. Junii, sich aufhielt, gefaßt
„halten; ein zweiter Befehl erging am 24. Mai von Ka
„bad aus"3). Auch noch später sehen wir v. Eltz bei Wal
stein. „Das Centrale der Wallensteinschen seit Dec. 1
„eingeleiteten Kriegsverwaltung war die „„Friedländ'sche
„neralkanzlei"". Ihr beigeordnet erscheint sein Hauptquar
„Der Chef derselben war während der Monate Jan
„Februar und März 1632 des Herzogs Oberſthofmei
„Paul Graf zu Liechtenstein, neben ihm der Friedländ'
„Kanzler H. v. Elz."4)

1) Johann Eberhard v. Eltz, von der Familie Rodendorf, war se
Zeit auch Statthalter im Eichsfeld. Die Familie, seit 1733 rei
gräflich, blühet noch in den Rheinlanden und in Oesterreich.
2) Vgl. Beilage Nr. 1.
3) Vgl. Dudik a. a. O., S. 3.
4) Vgl. Dudik a. a. O., S. 185.

Elz soll nach andern Nachrichten „tief in seines Herrn „Fall verwickelt und einer der Directoren aller Schelmereien „gewesen sein". Nach Wallensteins Ermordung 1634 ward er gefangen nach Wien gebracht. Mehr ist uns von ihm nicht bekannt geworden.

3) Der Regent.

Außer einer Kammer zur Verwaltung der Einkünfte für die böhmischen Herrschaften zu Gitschin hielt Wallenstein sich auch einen „Regenten" oder „Kammer-Regenten" zur Oberaufsicht (nach heutiger Anschauung einen Finanzminister). Eine Zeit lang war Hieronymus Buckowsky Regent zu Gitschin gewesen. Die Buckowsky waren böhmische Vasallen auf Gütern, welche Wallenstein seit 1621 erworben hatte; in dem Güterverzeichnisse von 1621 werden 3 andere Buckowsky auf Gütern im Königgrätzer Kreise aufgeführt. Als Hieronymus Buckowsky gestorben war, bestellte Wallenstein am 18. (28.) Julii 1629 von Schwerin aus, also einige Tage vor seinem Abzuge aus Meklenburg, den „Heinrich „Custoß (Kustosz, jetzt Kustosch) von der Lipka" [1]), aus einem alten böhmischen Geschlechte, welcher gewöhnlich kurz nur „Kustosz" genannt wird, zum Regenten [1]), welcher außer des verstorbenen Regenten Besoldung auch noch etwas „a parte" haben sollte, „sintemalen er nicht allein zu Gitschin „und Sagan, sondern auch in dem Land zu Meklen-„burg sein Aufsehen in den Cameralibus haben „werde" [2]); er sollte auch die „untüchtig befundenen Haupt-„leute in den Herrschaften abfertigen und andere taugliche „aufnehmen" können. In Folge dieser Bestallung begab sich Kustosz bald darauf auch nach Meklenburg, wohin auch seine Brüder „Georg und Hans Kustosz" zum Besuche kamen und bis zum Ende der Wallensteinschen Herrschaft blieben. Sein Bruder Hans Kustosz ward, ohne Zweifel durch seinen Einfluß, zuerst Hauptmann des Amtes Neustadt, dann bis zuletzt Hauptmann des Amtes Stargard.

---

1) Die Kustosz oder „Kustosch von Zubrzy und der Lipka", nach den Stammgütern so beigenannt, sind ein altes böhmisches Geschlecht, welches 1630 in den Freiherrnstand und 1725 in den Grafenstand erhoben ward und noch jetzt in Böhmen blüht. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Brüder Heinrich, Georg und Hans mit dem Friedländer verwandt waren, da in der Genealogie der Kustosz von der Lipka auch Frauen aus dem Wallensteinschen Geschlechte vorkommen.

2) Vgl. Fr. Förster a. a. O., S. 339.

Gleich nach der Landung und bei dem Vorrücken de[r] Schweden wollte der Regent mit seinem Bruder Hans flieh[en,] ward aber schon im Julii 1630 gefangen und lange Ze[it] sicher in harter Gefangenschaft gehalten, bis er im Jahre 163[.] gegen großes Lösegeld frei kam. Vgl. das Nähere im Fol[-] genden. Ueber sein ferneres Schicksal läßt sich nichts bericht[en.]

Wingersky, Kustosz, Elz.

Wie der Herzog Adolph Friedrich sagt, hatten d[es] „Friedländers ministri und Confidenten in Meklenburg ihr[e] „Waizen weidlich und dermaßen geschnitten, daß sie sich v[on] „des Landes Intraden und Einkommen und der erschöpft[en] „Unterthanen saurem Schweiß und Blut auf viele Tausen[d] „bereichert und nach Hamburg und andern Orten geschickt". Nachdem der König Gustav Adolph von Schweden am 4. Jul[i] 1630 in Pommern gelandet war, eilten die fremden Walle[n-] steinschen Oberbeamten, das Ihrige in Sicherheit zu bring[en.] Der Statthalter Wingersky hatte z. B. am 23. Julii 163[.] unter Vermittelung des Regenten Kustosz durch die Besorgun[g] des friedländischen Kammerraths Simon Daniel (v. Sema[-] nina)[1]) 4000 Rthlr. bei dem Rath der Stadt Hamburg b[e-] legen lassen und darauf eine Schuldverschreibung erhalte[n.] Der Regent Kustosz sollte ebenfalls 2000 Rthlr. bei d[er] Stadt Hamburg ausstehen haben; aber der Hamburger Ra[th] sagte, daß nicht der Regent Heinrich Kustosz, sondern desse[n] „Brüder Herr Georg und Hans Kustosz" die Gelder bele[gt] hätten. Der Regent hatte außerdem im Lande 257 Rth[lr.] 44 ßl. stehen, „neben dem, was er bei den Wirthen i[m] Lande verzehrt". Auch der Canzler v. Elz hatte, wie [er] vorgab „seiner Hausfrauen halber", bei Lüdeke Hahn (a[uf] Arensberg), Hauptmann zu Ivenack, und dessen Bruder ei[ne] ansehnliche Summe Geldes ausstehen.

Von diesen Personen und Geldern sind noch Nachrich[ten] über die Sache des Statthalters Wingersky und des R[e-] genten Kustosz vorhanden.

Als die Schweden im Frühling 1631 in Meklenbu[rg] vorrückten, machten sich die Wallensteinschen Beamten auf d[ie]

---

1) Simon Daniel ist ohne Zweifel v. Semanina. Am 13. Octb[r.] 1629 werden Hans Heinrich v. d. Lühe, Justus Lüder und „Sim[on] „Daniel v. Semanina Fürstl. Meklb., Friedl. und [...]gan. Kamm[er-] „Präsidenten und Räthe" genannt und alle drei [un]terschreiben a[ls] solche. Semanina war wohl sicher friedländischer [...]h.

flucht. Wingersky und Eltz mit ihren Familien entkamen glücklich. Aber der Regent Herr Heinrich Kustosz mit seinem Bruder Hans und der friedländische Kammerrath „Herr Simon Daniel" wurden „auf einer Reise von streifenden schwedischen Reitern auf dem freien Elbstrom oberhalb Hamburg gefangen genommen und gefänglich nach Stralsund geführt worden". Der Fang war gut, denn man fand bei Heinrich Kustosz außer anderen Papieren auch die hamburgische Schuldverschreibung auf 4000 Rthlr. für Wingersky, welche von den Schweden den im Julii 1631 in ihre Lande zurückkehrenden Herzogen „billig" ausgeliefert ward. Wingersky forderte nun, da die Obligation angeblich „verloren" sei, gegen seine Quittung das Geld von der Stadt Hamburg, indem er sagte, er habe „das Geld wegen einer Erbschaft aus Polen in Meklenburg gut gemacht und den Herzogen und deren Frau Mutter, so wie der ganzen Landschaft für sich selbst die Zeit seines Lebens nichts zuwider gethan, sondern so viel seines Herrn Dienst zugelassen, denselben allerseits gerne gedient". Die Hamburger aber weigerten sich, da sie wußten, daß sich die Obligation in den Händen der Herzoge von Meklenburg befinde. Die Herzoge verweigerten aber die Auslieferung der Obligation, indem sie bei dem Rath von Hamburg gegen die Auszahlung der Gelder an die Ausleiher protestirten und dieselben für sich in Anspruch nahmen, indem „die Gelder von ihren Landes-Intraden genommen und Wingersky, nebst andern Friedländischen Officianten, aus ihrem Lande sich bereichert vnd das ganze Land und alle Einkünfte desselben feindlich und gewaltsamlich habe vorenthalten helfen, daher sie an ihm und anderen dergleichen Verursachern, auch ihren Gütern, an Ort und Enden, wo sie anzutreffen, sich ihres Schadens nach Kriegs- und aller Völker Recht zu erholen befugt" seien. Die Stadt Hamburg aber forderte Quittung und Obligation von Wingersky selbst. Nach vielen Verhandlungen zahlte der Rath der Stadt Hamburg am 20. Novbr. 1632 an die Herzoge gegen Auslieferung der Obligation und einer Schadlosverschreibung die Summe aus. Nun verklagte Wingersky die Stadt beim Kaiser am Reichshofrath und rief den König von Polen um Intercession an. Beide suchten auch durch Bitten, Drohungen und Befehle den Rath den Obersten zu schützen, aber ohne Erfolg. Und so ward zwischen allen Partheien bis in das Jahr 1648 hin und her geschrieben, ohne daß ein Erfolg erzielt wäre, so daß hier plötzlich der Faden abreißt.

Der „gewesene Friedländische Canzler Johann El
hatte „seiner Hausfrauen halber" bei dem Lüdeke Hahr
(auf Arensberg und Solzow), Hauptmann zu Ivenack, u
dessen Bruder eine „ansehnliche Summe Geldes auf Zin
„ausstehen". Elz hatte die Hahn wegen Schuld beim H
gericht verklagt und in beiden Instanzen gesiegt. Am 9. M
1633 befahl nun der Herzog Adolph Friedrich die Einsendu
der Acten, worauf aber erwiedert ward, daß sie von
Herzogs Bruder zur Kammer eingefordert seien. Am 10. M
1633 befahl der Herzog zugleich den Hahn, die „Sum
„mit Zinsen an die Herzoge zu entrichten, weil Elz ihr
„Feinde gedient und von ihren Landes-Intraden und ih
„Unterthanen Schweiß und Blut kostbarlich unterhal
„worden, daher die Herzoge sich solches erlittenen Schad
„an ihm und seinen Gütern zu erholen befugt" seien.
Aber Lüdeke Hahn starb schon am 29. Septbr. 1633, se
verschuldeten Güter kamen in Concurs und seine drei Töch
starben in der allgemeinen Zerrüttung des Landes in
folgenden schrecklichen Kriegsjahren an der Pest. Und so
keine weitere Nachricht über die Forderung zu finden gewe

Ueber den Wallensteinschen Regenten Heinrich K
stosz sind auch noch umfangreiche, wenn auch unerquickl
Papiere entdeckt worden. Nachdem die Schweden Anf
Julii 1630 in Pommern gelandet waren und anfin
umher zu schwärmen, wollte auch Heinrich Kustosz für
Statthalter Wingersky und sich selbst Gelder in Hamb
belegen und sich mit seinen Gefährten und Papieren
Sicherheit flüchten. Heinrich Kustosz ward aber mit sein
Bruder Hans und dem Friedländischen Kammerrath „Sin
Daniel" von Semanina von „streifenden schwedischen Reit
„auf dem freien Elbstrom oberhalb Hamburg gefangen
„nommen", nach Pommern gebracht und lange Zeit
harter Gefangenschaft gehalten. Dies wird schon am E
des Monats Julii 1630 geschehen sein, da Kustosz
Wingerskyschen Gelder am 23. Julii 1630 in Hamburg
legte und am 19. August 1631 sagt, daß er „schon ü
„ein Jahr gefangen gesessen". Die einfangenden Schwe
werden die „Partei" genannt, d. h. jetzt ungefähr: auf Be
streifendes Detachement. Die „Partei" bestand aus 20 P
sonen, d. h. Officieren, welche nach damaliger Anschau
die Gefangenen als Beute betrachteten und möglichst gro
Vortheil daraus zu ziehen suchten. Die Gefangenen wur

1) Vgl. Lisch Geschichte des Geschlechts Hahn, II, S. 327 flgd.

Meklenburg, welche sich noch in Lübeck aufhielten, machten
itende Ansprüche an den Regenten und seine Genossen,
er sich höchsten Fleißes bemühet habe, ihre armen Unter=
nen bis auf den äußersten Grad aussaugen zu helfen".
l mochten die Wallensteinschen Oberbeamten sich ihre
ung zu Nutzen gemacht haben; der Regent sagte später
aus, daß dem Obersten St. Julian 2000 Rthlr., dem
sten Wingersky 4000 Rthlr., dem Canzler v. Elsz 5
600 Rthlr. zu einer „Kette", dem Dr. Lüders etliche
Rthlr. „verehrt" worden seien. Der König Gustav
ph von Schweden hatte daher die drei Gefangenen den
ogen von Meklenburg „geschenkt" (vor 24. März 1631).
begann ein langer Streit zwischen den Herzogen
der „Partei" über den Besitz der Gefangenen, welche
lich klagten. Heinrich Kustosz hatte eine Frau, 2 kleine
er, einen armen 70jährigen Vater und 4 unverheirathete
vestern, „welche vor 2 Jahren wegen der Religion aus
men nach Ungarn gewichen waren, zu alimentiren".
rich Kustosz sollte aber reich sein. Die „Partei" hatte
„Anschaffzettel" auf 100,000 Rthlr. abgepreßt, da be=
t war, daß er allein wohl so viel zu geben und dennoch
eben habe; auch sollte er 20,000 Rthlr. in Hamburg
ı haben. Zur möglichen Beendigung der Sache schlossen
Obrist=Lieutenant Lüder v. Stralendorf und Ulrich v.
in Vollmacht der „Partei" am 31. Jan. 1631 zu
lsund einen Vertrag, daß gegen Erlegung einer Summe
13,000 Rthlr. Ranzionsgelder Heinrich Kustosz nebst

deponirte denn auch bald bei v. Elswig in Lübeck 12,400 Rthlr. und zahlte „der Partei auf Persuasion" abschläglich die Summe von 600 Rthlr.; von der Summe waren 12,000 Rthlr. des Kustosz „eigene und seines Weibes „eigene, 1000 Rthlr. aber von Andern geliehene Gelder". Aber die Gefangenen kamen dennoch nicht frei; die Partei nahm Ranzionsgeld für sich in Anspruch und die Herzoge von Meklenburg wollten in die Loslassung nicht willigen, da sie von Kustosz große Entschädigung verlangten. Während der Zeit hatte der schwedische Major Christoph Georg von Dannenberg, nach seinem Siegel von der alten Hannoverschen Familie v. Dannenberg, mit der „Partei" einen Geldhandel abgeschlossen, nach welchem er von der „Partei", welche 20 Personen umfaßte, jeder Person 300 Rthlr., im Ganzen also 6000 Rthlr. zu zahlen versprach und zahlte hierauf auch 1600 Rthlr. aus; die übrigen 4400 Rthlr. sollte Ulrich v. Pentz, früher Wallensteinscher Hauptmann, zu Bützow, herschießen. Es waren mit diesem Contract jedoch 3 Rittmeister, 1 Lieutenant und 2 andere Cavaliere, welche 1775 Rthlr. und Erstattung mehrerer Nebenkosten forderten, nicht zufrieden, und Ulrich v. Pentz mußte versprechen, auch diese zu befriedigen. Hiefür wollte Dannenberg die bei dem Kaufmann v. Elswig deponirten 12,400 Rthlr. erheben; auch sollte er nach dem Gerüchte noch eine Obligation auf 22,000 Rthlr. (?) in Händen haben, welche die Kustosz in Hamburg stehen haben sollten. Die Herzoge wollten aber die Gefangenen nicht freigeben und forderten die Gelder für sich. Am 13. Junii 1631 protestirte Dannenberg für die „Partei" gegen die Auszahlung der bei Elswig deponirten Gelder an die Herzoge. Die Herzoge protestirten aber auch gegen die Auszahlung an Dannenberg und ließen den Heinrich Kustosz am 22. Junii 1631 in Stralsund in Beisein von Ambrosius Emmen und Joachim v. Nessen, welche zu Schiffe von Lübeck nach Stralsund gegangen waren, über die Art und Weise der Wallensteinschen Verwaltung verhören, um möglicher Weise eine rechtliche Grundlage für ihre Ansprüche zu gewinnen. Der Streit ging ununterbrochen fort, während H. Kustosz stark leiden mußte. Am 19. Aug. 1631 hatte er schon über ein Jahr lang gefangen gesessen und war scharf gehalten. Am 23. Aug. 1631 rieth auch die Herzogin Mutter Sophie, den Kustosz aus dem Gefängniß zu lassen, da sie fürchte, daß er sterben werde und dann die Herzoge kein Geld kriegen würden. Selbst der König Gustav Adolph von Schweden bat am 24. Octbr. 1631 die Herzoge, nach

[ge]schehener Erklärung" des „Generals Wallenstein", [de]n Commissarius Kustosz loszulassen gegen die Ent[led]igung des schwedischen „General-Commissarius Erich [An]derson". Als nach dem siegreichen Vorrücken der Schweden [da]s Wallensteinsche Regiment in Meklenburg zu Ende ging, [zo]g am 16. Octbr. 1631 der Wallensteinsche Statthalter [Gr]af Berthold von „Waldstein" von Rostock ab, nachdem [die] Herzoge ihm „mit Handgebung" zugesagt hatten, die [Ku]stosz binnen Kurzem auf freien Fuß zu stellen [1]). Während [der] Zeit waren gegen den ehemaligen Kammer-Präsidenten [Ha]ns v. d. Lühe und den Hauptmann Ulrich v. Pentz, welcher [vie]l in Wallensteinschen Kammer-Angelegenheiten beschäftigt [ge]wesen war, Untersuchungs-Processe angestrengt. Die Ge[fan]genen wurden nun sogleich nach Rostock gebracht und [ih]r am 21. Octbr. 1631 auf dem Rathhause inquirirt und [mi]t v. d. Lühe und v. Pentz confrontirt. Aber freigelassen [wu]rden die Gefangenen fürs erste doch noch nicht. Zuerst [wu]rd der Friedländische Kammerrath Simon Daniel von [Ro]manina der Haft gegen einen Revers entlassen. Von [Ro]stock wurden die Brüder Kustosz nach Güstrow gebracht [un]d hier etwas milder behandelt. Am 3. Jan. 1632 war [He]inrich Kustosz noch in Güstrow und wollte sich gegen die [ih]m vorgeworfenen „Calumnien" vertheidigen, konnte aber [kei]nen Advocaten finden, bis ihm die Herzoge den Dr. Ni[col]aus Wasmund bestellten. Hans Kustosz war aber frei[gel]assen und am 16. Febr. 1632 in Hamburg, wohin er in [Wi]nterzeit zu Fuß hatte gehen müssen. Er hatte sich „durch [da]s zu Fuß von Güstrow im großen Koth und Wasser [G]ehen die Füße sehr verdorben" und lag bei seinem seit [län]gerer Zeit kranken Bruder Georg krank in Hamburg; [noc]h am 5. April 1632 waren beide bettlägerig krank. Der [Re]gent Heinrich Kustosz kam aber noch nicht frei, da [ma]n ihn zu Verhören in dem Proceß gegen den Kammer-[Pr]äsidenten Hans Heinrich v. d. Lühe gebrauchen wollte. [Am] 7. Junii 1632 war er noch in Güstrow. Später wird [er] nicht mehr genannt. Nach den Wingerskyschen Acten [wu]rd er seiner Gefangenschaft entlassen, der Zeitpunkt ist [abe]r nicht angegeben. Er war also ungefähr 2 Jahre [la]ng gefangen gehalten. Weiter ist von ihm nichts bekannt.

Die Verwickelungen über die Ranzions-Gelder zogen sich [noc]h lange hin. Auf nachhaltiges Andrängen der Herzoge [vo]n Meklenburg hatte der Kaufmann Hermann v. Elswig

[1]) Vgl. Beilage Nr. 5.

zu Lübeck am 25. Mai 1632 die bei ihm deponirten Ranzions-Gelder des Betrages von 12,400 Rthlr. an die Herzoge verabfolgen lassen, wogegen diese ihm eine Schadloshaltungsverschreibung ausstellten. Hiemit und mit der Freilassung des Regenten Kustosz scheint im Sommer 1632 die verwickelte und unangenehme Sache abgethan gewesen zu sein. Aber im Hintergrunde stand noch der Major v. Dannenberg, welcher das Geldgeschäft von wegen der „Partei" auf seine Kappe genommen und diese befriedigt hatte, vielleicht in der Hoffnung, die ganze Ranzionssumme dafür einnehmen zu können. Die „Partei" hatte sich endlich auch erklärt, „Alles zu der Herzoge Nutz" herzugeben, wenn dem Dannenberg Versicherung gegeben werde und sie sich mit ihm vergleichen könne. Aber die Sache zog sich noch lange hin. Zuerst forderte Dannenberg nur die ausgelegten 6000 Rthlr. Am 17. März 1641 meldete Dannenberg zu Celle („Zeel") sich bei dem bekannteu herzoglichen Secretair Simon Gabriel zur Nedden mit dem Wunsche, daß, „da ihm wie bewußt „von den Herzogen von Meklenburg wegen des gefangenen „Wallensteinschen Regenten Heinrich Kustosz noch in die 6000 „Rthlr. restirten, diese Sache einmal in Richtigkeit und zu „Ende gebracht werden möge, obwohl wegen des betrübten „Zustandes des Herzogthums Meklenburg es übel anstehen „würde, auf die Bezahlung zu drängen". Da Dannenberg aber nicht befriedigt ward, so mahnte er am 4. Decbr. 1643 und stellte ganz andere Forderungen, nämlich 1500 Rthlr. für die Unterhaltung der Gefangenen für die „Partei" während eines halben Jahres an verschiedenen Orten, 14,000 Rthlr. (!) Ranzionsgelder, welche in Lübeck deponirt gewesen seien und der Partei zukämen und 600 Rthlr. restirendes Gehalt für seinen Dienst als Kreis- und Kriegsrath bei der „Armade".

Hiemit hört jede Nachricht über die Sache und die Personen auf und scheint die Angelegenheit hiemit ein Ende erreicht zu haben [1]).

---

4) Der Cabinets-Secretair

Wallensteins, welcher diesen immer begleitete, war der bekannte kaiserliche Rittmeister Neumann, welcher seinem

[1]) Zahlreiche Zwischenfälle in dieser Sache von geringerer Bedeutung können hier unmöglich erörtert werden.

rrn genau bekannt und vertraut war und mit diesem am
. Febr. 1634 zu Eger ermordet ward.

II. Regierung.

1) Der Geheime Rath.

Das Geheime-Raths-Collegium war die höchste Behörde
r Berathung des Herzogs in Landesangelegenheiten. Den
rsitz führte selbstverständlich nach Belieben der Herzog
er dessen Statthalter Wingersky, welcher daher mit-
ter auch „Geheime-Raths-Präsident" genannt wird.
stellt waren 3 Räthe, welche aus den adeligen Guts-
itzern Meklenburgs gewählt waren. Das Directorium
hrte Gebhard v. Moltke, welcher früher Kammer-Director
d Forstmeister gewesen war. Bei der Einrichtung der 3
richtsinstanzen ward dem Geheimen Rath auch die dritte
er höchste Instanz übertragen (vgl. oben S. 11 und weiter
ten). Außerdem waren bei diesem Collegium 1 Secretair,
Ingrossist oder Registrator und 1 Thürsteher angestellt.

2) Die (Regierungs-)Canzlei.

Früher war die Canzlei ein Ober-Collegium zur Re-
erung des Landes und zugleich zur Verwaltung der Rechts-
ege. Seitdem Wallenstein die Administration von der
stiz getrennt und der Canzlei die Rechtspflege abgenommen
tte, ward die „Canzlei" die oberste Verwaltungsbehörde
er das was man jetzt Regierung nennt; sie trug den
amen daher, daß der „Canzler" in dem ihm durch seine
stallung genau bezeichneten Gebiete den Vorsitz führte.
aher werden die Räthe oft auch „Regierungs- und
anzlei-Räthe" genannt. Das Collegium war sehr stark
setzt: es hatte 1 Präsidenten (den Canzler), 1 Director, 4 bis
Räthe, 1 Archivar, 3 Secretaire, 1 Protonotar, 1 Boten-
ister, 3 Registratoren, 1 Thürsteher. Der Präsident war
r Canzler v. Elz. Der Director war der Dr. Johann
eerberg, welcher als Rath schon 1620 in des Herzogs
olph Friedrich Diensten stand, sicher ein sehr tüchtiger und
itiger Mann, da er in Regierungsangelegenheiten sehr
ufig auftritt. Von den Räthen waren zwei, v. Halberstadt
d v. Stralendorf, meklenburgische Vasallen von Adel und
ei gelehrte Doctoren der Rechte. Henning v. Halberstadt
[.]Campz und Dr. Nicolaus Eggebrecht waren am 26. April

1628 von Wallenstein zu „Hofräthen" berufen. Das Collegium war also so reich an Kräften, wie verhältnißmäßig nur je in Meklenburg in folgenden Zeiten.

3) Die Kammer

als Oberbehörde für die Verwaltung der Domainen und der landesherrlichen Einkünfte ist in Meklenburg wohl eine Schöpfung Wallensteins. Früher stand diese Verwaltung unter dem Landesherrn selbst und auch unter dem Canzler, welchem wohl ein oder der andere Rath, mehr dem Titel nach[1]), und der Rentmeister untergeordnet waren. Wallenstein schuf ein eigenes Verwaltungs-Collegium: die Kammer[2]). Noch zu Wallensteins Zeiten erachteten Gebhard v. Moltke, Hans Heinrich v. d. Lühe und Justus Lüders: „Es habe „viel Mühe gekostet, die Wirthschaften aus voriger Confusion „zu bringen; nunmehr könnten aber die Oeconomica durch „einen Buchhalter, einen Rentmeister und Schreiber ab- „sonderlich wohl verwaltet werden". Dies wird aber Wallenstein nicht genug gewesen sein, und es ist anzunehmen, daß er die Kammer aus eigener Bewegung eingesetzt hat. An die Spitze der Kammer stellte er den „Kammer-Präsidenten", eine bisher im Lande unbekannte Würde, den meklenburgischen Vasallen Hans Heinrich v. d. Lühe, einen sehr tüchtigen, wichtigen und einflußreichen Mann[3]).

Dem Präsidenten stand ein gelehrter Vice-Präsident Justus Lüders und ein adeliger Rath Bugislav v. Platen[4]) zur Seite; bis in den Anfang des Jahres 1629 war auch Gebhard v. Moltke Rath als „Kammer-Director"; er ward jedoch darauf Geheimeraths-Director. Im Jahre 1630 erscheint auch Ulrich v. Pentz, Beamter zu Bützow und Rühn, in der Kammer. Als Subalternen waren bei der Kammer angestellt: 2 Secretaire und 4 Registratoren. Dazu kam der Rentmeister mit seinen Schreibern. — Wallenstein hielt

---

1) Hans Heinrich v. d. Lühe war schon Kammerrath des Herzogs Adolph Friedrich gewesen.

2) Im Jahre 1630 sollte Gebhard's v. Moltken Stiefsohns Haus zu Güstrow für 2000 Thlr. gekauft und zur Cammer aptirt werden.

3) Vgl. Jahrb. XXXV, S. 75. — Die Herzogin Anna Maria schreibt 3. Septbr. 1628 an ihre Schwiegermutter Herzogin Sophie: „Was „anlanget Hans Heinrich, ich weiß nicht, wie ich es verstehen soll, „daß er so bald gut wallensteinisch geworden ist".

4) Bugislav v. Platen ward 26. April 1629 von Wallenstein zum Kammerrath bestellt.

hr viel auf „Registraturen" und Ordnung in den Behörden, wie man in vielen Verhandlungen und Erlassen urchschimmern sehen kann. Einen Beweis hiezu liefert noch ne Verordnung vom 13. (23.) Mai 1629 über die Form r Kammer-Erlasse [1]).

III. Justiz.

1) Geheimer Rath.

Nachdem Wallenstein die Justiz von der Administration trennt und er mit dem privilegium de non appellando m Kaiser die Weisung erhalten hatte, drei Gerichts-Innzen einzurichten, verordnete er „nachgehends in weiterer Betrachtung der Sachen", daß der Geheime-Rath, „als das ornehmste Collegium", zugleich die höchste und dritte Gechtsinstanz bilden solle, dem „billig letztlich die revisio ctorum überlassen" bleibe. „Der Geheime-Rath, der Appelations-Präsident und der Rath Dr. Lindemann äußerten war ihre Bedenken wegen Einrichtung des neuen Revionsraths, daß das kaiserliche Privilegium drei und zwar ‚ordentliche Instantien" requirire, die Revisio aber eigentlich ir keine Instanz, sondern pro extraordinario remedio gechtet werden könne". Jedoch wird es ohne Zweifel bei allensteins Bestimmung geblieben sein, da in den Etats s in das Jahr 1631 keine andere höchste Gerichts-Instanz s der Geheime-Rath vorkommt.

2) Appellationsgericht.

Das Appellationsgericht als zweite Instanz mußte aber ı gebildet werden, daher Wallenstein es am 20. März 30 den „jetzt angehenden Appellationsrath" nennt. Die setzung und Einrichtung war erst nach Michaelis fertig. ıs Gericht erhielt einen Präsidenten, Paschen v. d. Lühe, lcher sicher schon im Jahre 1623 Vice-Präsident des Hofichts gewesen war, und 4 Räthe, von den 2 vom meklenrgischen Adel und 2 gelehrte Juristen waren, ferner 1 cretair und 2 Registratoren. Von den bürgerlichen Räthen r Dr. Thomas Lindemann der bedeutendste. Er war seit 05 Professor der Rechte zu Rostock und ward ein sehr ge-

[1]) Vgl. Beilage Nr. 2.

lehrter, berühmter, fleißiger, unerschrockener und redlicher Mann († 1632); Wallenstein erwählte ihn schon 20. Jan. 1629 zum Rath von Haus aus. Da das Appellationsgericht mit dem Sturze des Wallensteinschen Regiments aufhörte, so hat es keine lange Lebensdauer gehabt, ist vielleicht gar nicht recht zum Leben gekommen.

3) Hofgericht.

Das Hofgericht war ein altes Obergericht, welches in frühern Zeiten alle Quartale tagte. Schon am 12. Novbr. 1622 ward es in Sternberg als festes, permanentes Ober-Gericht bestellt und mit einem Landrichter, einem Vice-Landrichter, beide vom Adel, 3 gelehrten „Assessoren", 1 Fiscal, 2 Secretairen, 1 Protonotar und 1 Registrator und Protonotar besetzt. Beim Einrücken der Kaiserlichen flüchtete dieses Obergericht, Wallenstein rief es aber im August 1628 zurück und wies ihm Güstrow als festen Sitz an, wo es „zuerst in Otto v. Preen's und endlich in Daniel Troyen's „Hause seine Sitzungen hielt". Zur neuen Bildung der Behörde rief er alle alten Beamten, welche noch dienstfähig waren, zurück. Bei der Bildung der drei Instanzen im Jahre 1630 bestimmte Wallenstein das Hofgericht zur ersten Instanz und besetzte es mit einem Präsidenten und 2 adeligen und 2 bürgerlichen Räthen, 1 Fiscal, 2 Protonotaren und 2 Secretairen. Dieses Obergericht ist nach Abschaffung des Wallensteinschen Appellationsgerichts bis auf die neuern Zeiten, die Einsetzung des jetzigen Ober-Appellationsgerichts, als oberste Gerichtsbehörde von Bestand gewesen.

IV. Räthe von Haus aus.

Außer allen diesen Beamten bestellte und bestätigte Wallenstein auch noch Räthe „von Haus aus" zur Ausführung besonderer Aufträge. So werden Heinrich Husan und Capitain Oberberg als solche Räthe aufgeführt. Am 1. Januar 1629 ward Albrecht Dietrich v. Plessen bestellt. Andere wurden zuerst zu Räthen von Haus aus berufen und später in die obern Collegien versetzt, z. B. Henning v. Halberstadt auf Campz und der Dr. Nicolaus Eggebrecht, welche am 26. Aug. 1628 berufen und später zu Regierungs-Canzlei-Räthen bestellt wurden, der Professor Dr. Thomas Lindemann, welcher später Appellationsrath ward, und Andere.

V. Hofdiener.

Auch einige obere Hofdiener oder Hofchargen („Hof-fficierer"), so weit sie die Landesverwaltung berührten, hm Wallenstein aus dem Meklenburgischen Adel, so z. B. achim v. Winterfeld, Oberjägermeister, Joachim v. Lützow, igermeister und Forstmeister, Gebhard v. Moltke, Forst-ister, später Geheimer Rath. Ueber die unmittelbaren hern Hofdiener, wie Hofmeister, Stallmeister, sowie über Hoflivreedienerschaft in Meklenburg fehlt es fast ganz Nachrichten.

Von Werth für Wallensteins Geschichte in Meklenburg d die im Staats-Archive zu Schwerin entdeckten Personenstände seiner Oberbehörden, deren Mittheilung, wie agt, ein Hauptgegenstand der gegenwärtigen Abhandlung ist. folgen hier in den Anlagen Nr. 1, 2, 3 drei Verichnisse, aus denen sich sowohl die allmählige Entkelung, als der schließliche Stand klar erkennen läßt. Es rde von Wichtigkeit sein, möglichst vollständige Biographien r hier auftretenden Personen, welche sich auch auf ihr Leben r und nach der Wallensteinschen Zeit erstrecken müßten, zu itzen. Für den gegenwärtigen Zweck würde aber die Arbeit d der Umfang zu groß werden.

Die hier mitgetheilten Verzeichnisse sind:

Anlage Nr. 1 ein Etat vom 10. Decbr. 1628 und

Anlage Nr. 2 ein Etat vom 19. April 1629, so wie ide Wallenstein und seiner Obersten Regierung zum Geuche vorgelegt sind,

Anlage Nr. 3 ein vollständiges Personen-Verzeichniß n Trinitatis 1630 bis Februar 1631, Auszug aus der ten Wallensteinschen Landes-Renterei-Rechnung, mit einem ischenabschnitt Michaelis 1630. Der letzte Abschnitt von ichaelis 1630 bis Februar 1631 zeigt also die vollständige sbildung der Verfassung.

Anlage Nr. 1.

Verzeichnuß
der Fr. Friedland. Diener Besoldung.
R. 10. Xbris 1628.

Geheimbe Räthe.

	Rthlr.
D. Petrus Waßmund	800.
Henning Halberstadt	800.
Moyses Hermans Secretar	240.
	Sa. 1840.

Cammer-Räthe
und dazu gehörige Diener.

	Rthlr.
Hr. Gebhard Moltke, Cammer-Director . . .	800.
Hr. Hanß Heinrich von der Lühe	700.
Hr. Justus Lüders	600.
1 Cammer-Secret. Joachimus Carstens . . .	150.
1 Cam. Secr. Matthias Wolter	150.
1 Camm. Cancellist Peter	65.
1 Cammer-Cancell. Johan Heße	65.
1 Rentmeister	250.
1 Sub-Rentmeister	160.
2 Cammer-Botten, jedem 15 Rthlr. ist . . .	30.
	Sa. 2970.

Das Hoffgerichte.

	Gülden.
Hr. Paschen von der Lühe, Land-Richter . . .	1500.
Hr. Bugißlaff Behr, Vice-Land-Richter . . .	1200.
D. Christ. v. Hagen, Assess.	1000.
Demselben wegen einer Nebenbestallung . . .	500.
Hermannus Meyer, Assessor	1000.

Noch werden von der Ritter- vnnd Landschafft zweene Assessores, als:

D. Henricus Schuckman,

vnd

D. Justus Zinzerling

gehalten, denen aus dem Land-Casten iedem 1000 fl. gereichet werden.

D. Nicolaus Waßmund, Fiscal	400.
Friderich Munderich, Protonot. et Registr. . .	400.

	Gülden.
Ludow. W[illegible] et Secret.,	400.
2 Secretar., Jedem 400 [illegible]	800.
3 Canzlisten, Jedem 160	480.
Dem Canzlei-Diener vnd [illegible]	60.
Eins für alles vnd hab[illegible]	
[illegible]tes	7740.
	3870.

Zu obgesetzten Hoffgerich[illegible] im Gericht sein, erscheinen [illegible] [illegible]tagen 4 Land-Räthe [illegible] [illegible]unter 1 wegen der Unive[illegible] [illegible]r. 1 [illegible]ogk, 1 Bürgermeister auß [illegible] [illegible]ister aus Güstrow. Diese [illegible]en, abfaßung der Vrtheil v[illegible] [illegible]an [illegible]nsultationibus bei, vnd hal[illegible] 1[illegible]

Canzley.

		Rthlr.
D. Oberberg, Director		600.
D. Balzar Moltke		450.
D. Henricus Rieman		500.
D. Nicolaus Eggebrecht		400.
Petrus Graß, Lehn-Secret. vnd Archivarius Güstrowischen theils,		200.
Johannes Oberberg, Lehn-Secret. vnd Archivar. Schwerinschen theils,		150.
Martinus Bökel	Canzlei-Secretarii	150.
Nicolaus Rachel	Canzlei-Secretarii	125.
Achatius Salveldt	Canzlei-Secretarii	150.
Brandanus Eggebrecht	Canzlei-Secretarii	60.
Simon Lepold, Stifts-Secretarius		100.
Andreas Wedel, Visitations-Notarius		83.
Joachimus Sandow, Registrat. Gstr. theils,		100.
Ertman Ruch, Regist. Schwerin. theils,		100.
Melchior Rötling, Bottmeister		102.
Bartholomaeus Schwarzkopff, Protocollist		50.
Jacobus Matthias	Canzellisten	60.
Bartoldus Schnökel	Canzellisten	60.
Jochimus [illegible]ttelbeck	Canzellisten	60.
Heinrich [illegible]	Canzellisten	60.

Johan Sehehase, Pedell . . . .
1 Canzlei-Botte . . . .

Sa. Rthlr. 4

Jäger.

Jochim Lützow, Jägermeister Güstr. theils, . .
1 Reitend Jäger . . . .
1 Tucherknecht . . . .
1 Jäger-Junge . . . .
2 Schüzen, jedem 70 Rth., thuen . . . . .
1 Vogelfenger . . . .
Godhard Gohr, Jägerm. Schw. theils, . . .
1 Reitend Jäger . . . .
1 Tucherknecht . . . .
1 Jäger-Junge . . . .
3 Schüzen, jedem 70 Rthlr. . . . .

Sa. Rth. 1

Summa aller dieser vorspecificirten besoldung thuet in allem . . . . 14230 R
worunter einem Jedwedern eins für alles die Kleidung vnd Kostgelt mit eingerechnett.

Anlage Nr.

Verzeichnuß

der zun fürstlichen expeditionen verordneten Räthe und Diener besoldung.

R. 19. April 1629.

Geheimber Rath.

1200 Rt. Gebhard von Moltken.
1200 Rt. Gregorius Beuernest.
1200 Rt. Volrath von der Lühe.
230 Rt. Geheimbden Raths Secretario Achatio Salveldt.
160 Rt. beiden Cancellisten, jedem 80 Rt.
50 Rt. dem Thürhüter.

Summa 4040 R

Im Hoffgericht.

1000 Rt. dem Landrichter.
800 Rt. dem Vice-Landrichter.
1500 Rt. dreien Assessoribus, jedem 500 Rt.
200 dem Fiscali.
400 zweien protonotariis, jedem 200 Rt.
400 zweien secretariis, jedem 200 Rt.
240 dreien Ingroßisten, jedem 80 Rt.
40 dem Calefactori.
72 dem Gerichtsdiener.

Summa 4654 Rthlr.

In der Cammer.

1000 Rt. dem Cammer praesidenten.
800 dem Vice-Praesidenten Justo Lüders.
700 Bugißlaff von Platen.
230 Secretario Joachimo Carstens.
170 Secret. Matthiae Woltern.
240 dreien Ingroßisten, jedem 80 Rt.
50 dem Thürhüter.

Summa 3190 Rthlr.

Cantzley.

1000 Rt. dem Canzler.
600 D. Oberbergk.
600 Balzar Moltken.
600 Henning Halberstadt.
500 Heinrich Nieman.
400 Nicolao Eggebrecht D.
alle Räthe.
200 Petro Graß, Lehn-Secretario, hat vber daß sein deputat, Kost-gelt, freie Wonung vnnd Holzgelt.
100 Joachimo Sandowen, Archivario Schwerinischen Theilß.
175 Martino Bökel
150 Nicolao Rachel
150 Brandano Eggebrecht
} Canzlei-Secretarien.
100 dem protonotario Bartholomaeo Schwarzkopff.
102 dem Bottemeister Melchiori Nötling.
240 den 4 Ingrossisten, jedem 60 Rt.

50 Rt. dem Thürhüter.
10 dem Calefactori.

Summa Cantzlei-besoldung 4977 Rthlr.
Summarum Summa 16861.

Anlage Nr. 3.

Die Oberbeamten Wallensteins in Meklenburg.

Auszug aus den Meklenburgischen Renterei-Rechnungen 1) von Trin. bis Mich. 1630 und von Mich. 1630 bis 6. Febr. 1631.

|| I. Cabinet. ||

1. || Statthalter: Albrecht v. Wingersky. ||
2. || Canzler: Johann Eberhard v. Eltz. ||
3. || Regent: Heinrich Custosz. ||
4. || Cabinets-Secretair: Neumann. ||

II. Regierung.

1. Den H. Geheimbten Rähten sambt dero Bedienten:
   || Hr. Albrecht v. Wingersky, Statthalter. ||
   Hr. Gebhart von Moltken.
   Hr. Gregorio Beverneſten.
   Hr. Volrath von der Lühe.
   Achatio Sahlfelden, Secretario.
   Petro Tücksen, Ingrossisten.
   (Bernhart Knutſen, Ingrossisten.)
   Dem Thürsteher Wolff Schmitt.
2. Den H. Cantzelei-Räthen sambt dero Bedienten:
   Dem H. Cancellario (v. Eltz).
   D. Johanni Oberbergen, Directori.
   Hr. Henning Halberstadt, Raht.
   Hr. Joachim Diederich Stralendorff, Raht.

---

1) || || nicht aus den Landescassen besoldet und daher nicht in den Renterei-Rechnungen verzeichnet.
( ) kommen nur bis Michaelis 1630 vor.
[ ] kommen erst seit Michaelis 1630 vor.

D. Cracio, Rahtt.
[D. Heinrico Riemann.]
D. Nicolao Eggebrecht.
Petro Graszen, Archivario.
Martino Bökeln, Secretario.
Brandano Eggebrechten, Secretario.
Nicolao Racheln, Secretario.
Bartholomaeo Schwartzkopfen, Protonotario.
Johann Melchior Rötlin, Botenmeister.
Jacobo Matthiae, Ingrossisten.
(Joachimo Nettelbecken, Ingrossisten.)
Hans Heinrich Krebs, Ingrossisten.
[Heinrico Dahlen, Ingrossisten.]
(Dem Cantzeley-Jungen.)
Dem Thürsteher Hans Hinzepeter.

3. Den H. Cammer-Rähten
sambt dero Bedienten:
|| Hr. Hans Heinrich von der Lühe, Präsidenten. ||
Hr. Justo Lüdersen, Vice-Präsidenten.
[Hr. Bugiszlao Platen, Raht.]
Dem Rentmeister (hieß: Johannes Kühl oder Kuhle)
sambt seinen Schreibern.
(Matthias Woltern, Secretario.)
Simon Leopolt, Secretario.
Paulo Bermohlen, Secretario.
Johanni Hessen, Ingrossisten.
[Paul Segern, Ingrossisten.]
Calixto Badingk, Ingrossisten.
(Jeremiae Wölfflin, Ingrossisten.)
Erasmo Friedrich Hakelbusch, Ingrossisten.
Dem Thürsteher Heinrich Ruden.
[Dem Einheizer.]

III. Justiz.

1. Den H. Geheimbten Rähten
sambt dero Bedienten
siehe oben II, 1.

2. Den H. Appellation-Rähten
sambt dero Bedienten:
Hr. Paschen von der Lühe, Präsidenten.
Hr. Baltzer von Moltken, Raht.
Hr. Georg Linstowen, Raht.
[D. Thomae Lindemanno.]

[Monſ. Hermanno Meyern.]
Johanni Oberbergen, Secretario.
[Arnoldo Meinhart, Ingroſſiſten.]
[Mathiae Ruuock, Ingroſſiſten.]

3. Den H. Hofgerichts=Rähten
ſambt dero Bedienten:
(Hr. Bugislao Behren, Präſidenten.)
(Hr. Georg Linſtow,)
(ſpäter Appellations=Rath.)
Hr. Joachim Lützow, Raht.
[Hr. Auguſtin von der Lühen, Raht.]
D. Petro Waßmuth, Raht.
(Monſ. Hermanno Meyern,)
(ſpäter Appellations=Rath.)
D. Nicolao Waßmuth, Fischali.
Friderico Mundrich, Protonotario.
Ludowico Woltern, Protonotario.
Johanni Rietzen, Secretario.
Winholdo Dünckgrauio, Secretario.
Dem Thürſteher Heinrich Klop.

IV. Den H. Rähten von Haus aus.

(Hinrico Husano.)
(Albrecht Diederich von Pleſſen.)
(Henning Halberſtadt,)
(ſpäter Canzlei=Rath.)
(D. Nicolao Eggebrecht,)
(ſpäter Canzlei=Rath.)
(D. Thomas Lindemann,)
(ſpäter Appellations=Rath.)
Capitain Oberberg, Raht.

V. Den Hoffofficierern
und andern Bedienten.

Hr. Joachim von Winterfeld, [Ober=] Jegermeiſtern.
Hr. Joachim Lutzowen (Jegermeiſter), [Vorſtmeiſtern].
Gothart Gohr, Vorſtmeiſtern.
Gebhart von Moltken, geweſenen Vorſtmeiſtern.
Matthias Lachern, General=Gertnern.
Engelhart Helmricht dem Gertner auff dem Werder
(Schöninſel).
Adam Hollay, Phaſanmeiſter.

Hans Kühle, Phasanwerter.
Christian Schmidt, Phasanwerter.
Marten Hartich, Phasanwerter.
Dem Phasanmeister in Schwerin.

Akademie.

Dem Gubernatori Academiae Kostgeld 5. April bis 16. Sept. = 1489 Rthlr. 18 ßl.
Dem Gubernatori Academiae
Besoldung, monatlich 100 Rthlr.
Jochimo Schebelio, Preceptori Academiae,
Besoldung, monatlich 14 Rthlr. 8 ßl.
Dem Sprachmeister in der Academy
Besoldung, monatlich 13 Rthlr. 16 ßl.
Dem Tantzmeister.
Dem Fechtmeister
Besoldung, monatlich 33 Rthlr. 16 ßl.
Dem Voltisier-Meister
Besoldung, 3 Monat = 65 Rthlr.
Dem Roßbereiter in der Academi
Besoldung, Quartal 37 Rthlr. 24 ßl.
Der Wescherin zu Bützow.
Dem Balbierer zu Bützow Michel Deleman, so die junge Hern balbiret vnnd sonsten curiret.
Dem Apoteker zu Bützow fur die junge Herren.
Dem Hern Patrono, so er auff etliche Handtwercker vorschossen.

Nachtrag.

Wallensteinscher Etat

für die Zeit

25. Mai / 4. Junii 1630 bis Ende Decbr. 1630

von Heinrich Custosz.

Auff die Expeditiones.

Besoldung

den Geheimbden Räthen
vnd dero Bedienten . . . . . . 2745 Rthlr.

den Appellation=Räthen	1124	Rthlr.
den Hoffgerichts=Räthen	2519	=
den Cantzeley=Räthen	2411	=
den Cammer=Räthen	1522	=
den Räthen von Hauß auß	1150	=
den Hoff=Officiren vnd andern Bedienten	2791	=
	(14362	Rthlr.)

Beilagen.

Nr. 1.

Des Wallensteinschen Canzlers von Elz Diensteid.

D. d. (1629, Anfang).

Ich N. N. gelob vnd sc[illegible]
[illegible]nd in meine sehele einen [illegible]dt,
[illegible]urchleuchtiger, hochgeborner [illegible]
Hertzogk zu Fridelande vn[illegible]
General Oberster Feltthеupt[illegible]n, [illegible]
vnd Baltischen Meers Gen[illegible]
[illegible]her, mich zu dero Cantzler ve[illegible]
hochermelter J. f. g. ich in a[illegible] ge[illegible], g[illegible]
vnd aufwertig seien, J. f. g. nutz vnd from[illegible]n [illegible]
meinem verständtnus vnd vermugen nach befodern, be[illegible]cken,
wißen vnd schaffen, Dargegen schaden, vnheil vnd nachteil
vermeiden, zuforderst mich bei J. f. g. hofftaht wesentlich
aufhalten vnd finden laßen, auf die Landesfürstliche regalia vnd iura geburliche acht haben, in fürfallenden Reichs-, Craiß-, Grentz- vnd Landtsachen, das darin nichts werde verabseumet, fleißigst aufmercken vnd dahin sehen, das zu rechter Zeit in den Speirschen Cammersachen die notturfft gehandeltt werde, zu furfallenden Reichs-, probation- vnd Craißtagen, auch in legationen vnd verschickungen mich willig laßen gebrauchen vnd sonderlich dahin sehen, das ohne vnderscheidt der Persohnen die heilsame iustitz werde befoderit, die expeditiones vnd relationes richtig zugehen, die Registraturen wol in acht genommen, alle vnnotige geltspildende Proceß, so viele sichs thuen laßen wil, eingestellet vnd nach der fürstlichen Cantzlei-Ordnung procedirt vnd verfahren werde, vnd bei dem allem so wol auf hochermelten J. f. g. hochfürstlichs increment, als wie auch der gantze status regiminis vnd das bonum publicum wiederumb muge

gefaßet vnd zum besten angerichtet werden, allen fleiß fur-
wenden vnd in allem mich nach fernerm einhalt meiner
bestallunge bezeigen, Wie dieß einem getrewen Cantzler vnd
fürstlichen Rhat anstehet, eigenet vnd gebueret, Waß mir
auch hirbei in J. f. g. sachen anvertrawett vnd ich in geheim
werde erfharen, zu J. f. g. nachteil niemandt offenbaren,
sondern verschwiegen bis in meine sterbgrube bei mir be-
haltten, So wahr mir Gott helffe vnd sein heiliges Euan-
gelium.

Nach dem Concept im großherzogl. meklenburgischen Staats-Archive zu Schwerin. Auf der Rückseite steht die gleichzeitige Registratur:

Cantzlers Eltzen Eitt.

Die Bestallung fällt wahrscheinlich in den Anfang des Jahres 1629, zu Güstrow, nach Wallensteins Meklenburgischen Titel jedenfalls vor Julii 1629.

Nr. 2.

Wallensteins Befehl über die Form der Kammer-Erlasse.

D. d. Güstrow. 1629. Mai 23.

Von wegen und im Nahmen J. F. G. wirdet dem Cammer-Präsidenten vnd Rähten hiemit anbefohlen, hinfüro vnter J. F. G. Siegel gantz nichts abgehen zu laßen, es sey dan, das es allemahl von dem anwesenden Haupt vnd einem der Secretarien vnterschrieben werde. Wornach sie sich zu richten.

Datum Gustrow, den $\frac{13}{23}$ May ao. 1629.

Ad mandatum suae Cels^nis proprium.

Albrecht Wingierßky.

Achatius Salveldt,
Secret. mppria.

(Regierungs-Siegel.)

J. F. G. Cammer-Praesidenten
vnd Rähten zuzustellen.

Nr. 3.

Kayserliche privilegiu[illegible] für das Herzogthum Meck[illegible]

D. d. Wien, 14. Augusti, Anno 1629.

Publicirt im Fürstl. Hoffgerichte zu Güstrow den 9. Aprilis Anno 1630.

Wir Ferdinand der ander 2c. Bekennen 2c., — —
— — — — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — — — —
[illegible]wol nun zwar unsere h[illegible] [illegible]rte v[illegible] n[illegible]
[illegible]nser die vorige hertzogen zu Me[illegible]
[illegible]dern Kayserl. Freyheiten [illegible] mit [illegible] privil[illegible]
[illegible]n Appellando auf ei[illegible] gewiße [illegible]
[illegible]e auch dieselben erst im [illegible]
[illegible]. Octob. dergestalt gnedigst ern[illegible] und [illegible]duret, [illegible]
[illegible]furo in Ewige zeit niemand, [illegible]
[illegible]iens der sey, von keinen [illegible]
[illegible]ßen oder decreten, so in [illegible] Me[illegible]
[illegible]rg und deßen einverleibte[illegible] Landen [illegible]chen und
[illegible]ffnet würden, in Sachen, da die Klage und heubtsumma
[illegible]cht uber 1000 Fl. Rheinisch in Müntze heubtsumma,
[illegible]dern dieselbe Summa oder darunter wehrt were, deß-
[illegible]ichen auch in allen und ieden Schultsachen, alda das
[illegible]bitum bekandlich oder sonst scheinbahr liquidum und
[illegible]htig, obgleichwoll solche schult ein mehres, als die ange-
[illegible]zte privilegyrte Summa der 1000 Fl. Rheinisch in Muntze,
[illegible]d dan in den iniury handelungen, in welchen der Ver-
[illegible]mbdungen, frevel, Schmahe, scheltwortt halben civiliter
— — ad aestimationem geklagt würde und die billige
[illegible]stimation die obbestimbte 1000 Fl. Rheinische Müntze
[illegible]ht ubertreffe, weder an Unser oder Unsere Nachkommen
[illegible] Reiche Kayserl. oder Königliche Cammergerichte
[illegible] heil. Röm. Reiche appelliren oder deduciren solle,
— — — — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — — — —
[illegible] hat der hochgeborne Albrecht 2c. als ietziger belehnter
[illegible]tzog zu Meckelnburg, Friedland und Sagan, Fürst zu
[illegible]nden, Graff zu Schwerin, Herr der Lande Rostock und
[illegible]argarden, unser lieber Oheimb, Furst, Obrister General-

Felthaubtman vnd des Oceanischen vnd Baltischen Meers General, gehorsamblich zu erkennen geben, waßmaßen in fleißiger nachschlagung deren von vorigen hertzogen zu Meckelnburg noch hinterlaßenen Registraturen in Justitz-Sachen sich befunden, daß deßen Einwohnere vnd vnterthanen insgemein vnterschiedliche Rechtfertigungen vnd processen ohne einige Rechtmeßige Vrsachen vnd mehrenteils aus verbitterung vnd gefasten wiederwillen, als einiger rechtmeßigen befugnus jegen vnd wieder einander geführet vnd noch führen, vnd — — — — — an Vnser Kayserl. Cammergerichte zu Speyr nicht auß Vrsachen einiger beschwerten zu abwendung deßen das beneficium appellationis in den rechten einig angesehen, sondern die sache nur daselbst vnsterblich zu machen, (!)

— — — — — — — — — — — — — — — — — —

Derentwegen Vns dan vnd neben vorbringung anderer erheblicher motiven vnd Vrsachen ermelter Hertzog Albrecht zu Meckelnburg, Friedlandt vnd Sagan gantz vnterthenig angeruffen vnd gebeten, Wir derselben angeregtes vber das Herzogthumb Meckelnburg habendes Privilegium noch ferner zu extendiren vnd von dergleichen Appellationen gentzlich zu eximiren gnedigst geruheten, — — — sonderlich damit menniglich zu schleunigen Rechten geholffen vnd mit auffzueglichen Appellationen nicht zu verderben gesetzt werde, So haben Wir — — — obberührten Vnsern lieben Oheimb, Fürsten vnd General-Veldthaubtman Hertzog Albrechts zu Meckelnburg, Friedland vnd Sagan ꝛc. Ld. vnd derselben Ehelichen Mänlichen Leibes- vnd Lehns-Erben, oder denjenigen, so S. Ld. in diesem herzogthumb Meckelnburg nach einhalts des darüber erteilten Lehenbriefes succediren werden, wie auch deren Erben für vnd für zu Ewigen tagen obangeregte Gerechtigkeit des nicht-Appellirens vnter oder bey außgesetzten Summen von vrteilen, decreten, erkandnußen vnd abscheiden nicht allein als itzt regierender Römischer Kayser gnediglich confirmiret vnd bestellet, sondern auch also hernach geschrieben stehet, dahin erkleret, extendiret vnd erweitert, also vnd dergestalt daß hinfüro von keinem Bey- oder End-Vrteil, erkandnuß, Decret, Abscheiden, so in vorberurten S. Ld. herzogthumb Meckelnburg vnd dero Erben vnd Nachkommen, wie obgemelt, Regierenden Hertzogen zu Meckelnburg Land- vnd Hoffgerichte oder dem letzten vnd Instantz deßelben herzogthumbs auß gesprochen vnd eröffnet werden, in Sachen außer, wie hernach stehet, durch niemandts waß wurden, Standes oder wesens die sein, weder an Vnß, Vnsere Nachkommen im Reich oder

ß Kayserl. Cammergerichte oder Jemandt anders appel-
ret, suppliciret, noch reduciret werden solle noch
üge in keine weise, — — — — — Doch sollen hingegen
ehrgemeltes hertzog Albrecht zu Meckelnburg, Friedlandt
nd Sagan Ld. schuldig vnd daran sein, daß deroselben
ribunalia in ermeltem hertzogthumb Meckelnburg
f [drei] ordentliche instantias gericht vnd bestelt
nd solche mit Assessoren, so zum teil vom Adel, darzu die
and-Saßen, wan Sie hierzu qualificiret, vor andern zu
brauchen, vnd zum teil gelehret sein sollen, besetzt, dieselben
ach Ihrem stande nach, welches S. Ld. ohne das zu thun
neigt sein vnd sich anerbotten, gebührlich besoldet werden,
nd dan daß auch die causae denegatae et protractae
stitiae, nullitatis, fractae pacis et contributionis imperii
i diesem vnserm Kayserl. privilegio de non appellando
ußgeschloßen sein, benebens aber auch S. Ld. zu vnter-
altung Vnsers Kayserl. Cammergerichts, wie von vorigen
rtzogen zu Meckelnburg geschehen, contribuiren — — solle.

— — — — — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — — — — —

it Vhrkundt dieses brieffes besiegelt mit Vnserm Kayserl.
hangenden Insiegel. Geben in Vnser Statt Wien 14. Au-
sti Anno 1629.

Ferdinandt ɛc.

Peter Heinrich von Stralendorff.
Ad mandatum Sacae. Caesae.
Maiestatis proprium.
Arnolde von Clarstein.

Nach zwei gleichzeitigen Abschriften von einer beglaubigten Abschrift, welche zu Gitschin den 17. März 1630 von Georg Graff von Ehrenfeldt, Notar. publ. Caes., Fürstlich Friedländischem Secretarius, ausgefertigt ist. — Das Original lag 1630 mit den übrigen Privilegien für Wallenstein auf dem Schlosse Skal in Böhmen; vgl. das Verzeichniß in Friedr. Forster: Wallenstein als Feldherr und Landesfürst, S. 338:

„43, Kays. Priv. de non appellando ad Cameram Spirensem „über das Herzogthum Mecklenburg.

„44, Priv. de non nisi ad Illm Ducem appellando über das „Herzogthum Sagan.“

Nr. 4.

Wallensteins Verordnung über die Einführung von drei Obergerichts-Instanzen.

D. d. Gitschin. 1630. März 20.

Albrecht von Gottes gnaden Hertzog zue Meckelburgk, Friedland vndt Sagan, Fürst zu Wenden, Graff zu Schwerin, der Lande Rostockh vndt Stargard Herr, Röm. Kay. M[ay.] General Obrister Velthaubtman, wie auch deß Ocean- vnd Balthischen Meers General.

Gestrenger, Lieber getrewer. Demnach von Ihr. [Kay]serl. May. Wir das privilegium de non Appellando, deßen vidimirte Copey Ihr hiebey zu empfangen, vnlengst in vnserm Herzogthumb Me[ckeln]burgk erlanget, vndt vermöge deßen nohtwendig gleich anderen Chur- vndt Fürsten, die solches privilegii sich gebrauchen, drey Instantias zu ventilirung Gerichtlicher sachen anordnen vndt halten müßen, Dero Behuef Wir dan schon zu Halberstadt auch ein Neues Collegium von Fünf Persohnen, alß einem Praesidenten nebenst noch zweyen anderen Adelichen, wie auch zweien Gelerten Rethen, zur revision anzuordnen anbefohlen,

Wan aber Wir nachgehents in weiterer der sachen Betrachtung befunden, daß die Revisio Actorum pillig in dem Geheimen Raht, alß dem vornembsten Collegio, geschehen vndt das iezt angehendes der Appellation Rahtt genennt werden muße, vndt also hinfuhro alle sachen Erster Instantz im Hoffgerichte, Anderer im iezt angehenden Appellation Rahtt vndt dan lezlich in puncto Revisionis im Geheimen Rahtt getrieben werden sollen. — Die Canzeley betreffend soll dieselb eigentlich nicht auff Justitiensachen bestellet sein, auch darin nicht cognosciren, es wehre dan das die Partheyen zu güetlicher hinlegung ihrer streitigkeiten dahin sich compromittirten, besondern vornemblich auf andere die Landesfürstliche Hochheit, Lehen, Grenz, Confirmation, Consens vndt begnadigung betreffende sachen achtung haben.

Alß befehlen Wir Euch hiermit gnedig, das Ihr, wie obstehet, die drey Instantias anordnet vndt was an bestellung des newen Appellation Rahts vndt dazu benötigten qualificirten Persohnen annoch ermangelt, förderlichst zu wercke richtet, damit die Justitia dadurch an kheinem

den Parthe ... o ...
also zu geschehen Vns zu ... se
Vnser Stadt Gütschin, de ... o 1630.

A. H. z. F. rc.

Dem Gestrengen Vnser ...
trewen Albrechten Wingerßky, ... m
May. besteltem Obristen ...
Stathaltern im Lande zu ...

(L. S.)

Nach dem Original im Staats- ... besiegelt mit dem großen Siegel Wallensteins.

Nr. 5.

Schreiben des Wallenstein'... en Statthalters Grafen Berthold von Wallenste n an den Meklenburg-Friedländischen Kammer-R nten Heinrich Custosz.

D. d. Grentz. 1631. Octbr. 17.

Edler, Gestrenger, sonders geliepter Herr Custosz. Thue dem Herrn zu wißen, das wir gestern miet guetem accordo von Rostogg außgezogen vnd bei dem abzug bei Ihrer Fürstl. Gn. beeden herrn hertzogen von Mekhelnburg so weit erbeten, das sie mier die genad gethan vnd miet handgebüng zugesagt, in kurtzen den herrn vffen freyen fues stellen vnnd sampt einen Paß miet zugebung vorspann vnnd Confoi den Herrn siecher mier nachzuschicken. Ich hette es gerne gesehen, das der herr stracks ietzund miett mier hette können abziehen, aber es hatt nichtt sein konnen, weilen Ihr F. G. den herrn miett etlichen confrondiren vnnd etzliche sachen erfragen. Der herr solle auch wegen der ranzion gelter weiter niecht aufgehalten werden, dan ich Ihr F. G. zugesagt, so bald der herr würde bei mier sein, so wolte ich deroselben miett dem Riettmeister Ihlefeld (welcher vns confoirt), so er wieder zurukh margiren wird, den brief weg... der gelter Ihr F. G. zuschicken. Es haben mier auch Ih... F. G. erlaubt, das ich den herrn deßwegen solle auisiren. Also hofe ich, ehe das wier recht werden

vber der Elb, wird der Herr auch bei vns sein, vnd hiemitt verbleibe

des Herrn

dienstwielliger

Pertold von Waldstein Ob. mpp.

Dathum Grentz den 7/17 8ber 1631.

Dem WohlEdlen, Gestrengen herrn Heinrich Custosch von Zubrzi, Fürstl. Me. Fridl. Cammer Regenten, meinen geliepten herrn.

Nach einer gleichzeitigen Abschrift im Staats-Archive zu Schwerin.

Nr. 6.

Der Herzoge von Meklenburg Verordnung über die Verschickung der Gerichtsacten in Appellationssachen.

D. d. Sternberg. 1634. Dec. 18.

Adolph Friedrich und Hans Albrecht rc.

V. g. g. z. Veste, Ehrenfeste vnd Hochgelahrte, liebe getrewe. Waß ihr wegen derjenigen Sachen, so per appellationem an daß gewesene Friedlandische Appellation-Gericht gerathen, an Vns vnterthenig gelangen lassen, Solches haben wir enpfangen vnd verlesen, vnd ist darauf Vnser grediger Befehl, daß ihr alle die Sachen, so in erwentem Judicio appellationis rechthengig, praevia rotulatione an vnverdächtige Juristen-Facultäten vmb einholung rechtmeßiger Vrtheil, dabey es auch sein endliches Verbleiben ohn jenige fernere appellation oder reduction haben soll, auf der Parte Vnkosten verschicken vnd publiciren sollet. Daran rc. Vnd wir sein rc. Datum Sternberg den 18 Decembr. 1634.

An
die Hofgerichts
Räthe.

Nach dem Concept im Staats-Archive zu Schwerin.

II.

[Wa]llensteins letzte Kammer- und Hof-Verordnung bei seinem Abzuge aus Meklenburg für den Kammer-Regenten Heinrich Kustosz.

Schwerin. 1629. Julii 20.

Volgende Puncta
seind (mir Heinrichen Kustosz) von J. F. G. Hertzogen zu Meckelnburg, Friedland vnd Sagan, Meinem gnedigsten Fürsten vnd Heren, dero Meckelnburgischen Cammerräthen vorzubringen, Mit ernstem befehl, daß dieselbe högsten fleißes vnfeilbarlich von Ihnen observiret vnd gehalten werden sollen, Mir zu Schwerin den 30/20 July Anno 1629 gnedigst committiret.

Erstlich sol der Cammer alle Einnahme dieses [Fü]rstenthumbs J. F. G. gehörige gelder, Sie rühren woher [sie] wollen, vermuege J. F. G. mir zugestelleten vnd nunmehr [an] die Cammer insinuirten Decreti durch den Rentmeister [em]pfangen vnd damit folgender ordinantz nach dis[po]niren.

Dem Walter de Hertoge zu Hamburg wegen des [Ha]nß de Witte von Praag gegen gebuerliche Quittung [be]zahlen vnd die benante terminos justo vnfeilbarlich halten,

	Reichsthaler.
Nemblichen vff negstkunfftigen 1/10 Augusti [A]. 1629 zehen tausend Reichsthaler	10,000,
Ferner zwischen hier vnd negstkommenden S. [M]artini zum weinigsten funfftzig tausend Reichs[tha]r. id est	50,000,
Endlich von Martini biß vff new Jahr Anno [16]30 Siebentzig tausend Reichsthaler	70,000.

Vnd wann ein- oder ander terminus bezahlt, [s]ol die Cammer alßbalt mir eine Abschrifft der [Q]uitung mit Anwesenden Cammer-Räthen Vnter[sch]rifft nach Gitzschin übersenden.

Item zum außgang des Monats Augusti sollen zu Lübeck die vff J. Kayss. Maytt. Herrn Commissarien bey wehrender Friedenshandlung ergangene Vncosten gegen eine sichere Quittung bezahlen vnd richtig machen, alß zwölff tausend Rthlr. . . . . Reichsthaler. 12,000.

Summarum betregt die angeordente Zahlung Einhundert vnd zwey vnd viertzig tausend Reichsthaler.

Welcher gestalt die Cammer zu der Benambten Summa gelangen soll, Wird sie hiemit vorwiesenn:

Auff der Monatlichen Contribution ist zu erheben ein rest furm Monat Julio laut specification des Einnehmers . . . . Reichsthaler. 7,390.

Item fur die übrigen fünff Monat, biß zum außgang deß Jahrß, gesellet Monatlich zu Sechßzehen tausend Reichsthaler . . . . 80,000.

Item die Accise wird zwo Quartal, alß Michaelis vnd Weihnachten, geben . . . . . 30,000.

Item das Holzgeld fur zwey termin, alß Augusti und Martini, gibtt . . . . 20,000.

Item die Licenten biß vff Weinachten tragen 6,000.

Item die stehende Geldhebungen vnd Pechte von den Embtern . . . . 10,000.

Item von den Furstlichen vnd Geistlichen Embtern fur zwey Monat Contribution Ist einzuheben . . . . 4,000.

Summarum beläufft so der Cammer Verwiesen . . . . 157,390 Reichsthaler.

Wann nun die vorn angeordente Zahlung alß 142,000 Reichsthaler entrichtet, bleibt noch Vberschuß . . . . 15,390 Reichsthaler.

Von welchem Vberschuß werden vornemblich die Baw- vnd Schanzkosten, Auch Academia vnd andere nothwendige Außgaben vnterhalten, Sonderlich aber, daß Capitain Florian bey dem Schloßgebäw, Auch der Capitain Alexander Borrey an der fortification der Wallfischschantz, im weinigsten nicht gesäumt oder verhindert werde, Soll die Cammer Ihnen beyderseits auf alle einfallende begebenheit würcklich assistiren.

Was sonsten andere Ambts-Einnahmen, Pensionarien-Restanten, Zoll, Mastunggelder, Auch Straffgefelle, zwischen hier vnd Weinachten einkommen möchten, dauon sollen die Expeditiones, vnd wo etwas mangeln möchte, von der Contribution im Januario Anno 1630 bezahlt werden.

Nachdem I ich J. F. G. dero Furstliche Gemahlin
nd Frawen, frawen Isabellen, Hertzogin zu Meckelnburg,
riedland vnd Sagan ꝛc., das Ambt Schwan von Trini-
tatis an berechnen zu laßen, die Beambte vnd Ambtsdiener
dero pflicht zu nehmen, Auch die Einnahmen vnd He-
mngen gegen Quitung zu rechter Zeit abzufolgen, in gnaden
fohlen, Alß ist der Cammer, so balt daßelbe zu wercke zu
chten angedeutet, Deme auch also gebuerlich wird gelebt
erden.

Allen Häuptleuten wirdt in genere auferlegt, Vff die
üchmeistere ein wachendes auge zu haben, daß sie den
mbtsordnungen in allen Puncten stricte leben, Vnd
elche sie nicht sufficient befinden, so balt zu cassiren
nd andere wider anzunehmen, Auch, damit die Häuptleute
eben den Kuchelmeistern nicht selbst in Verantworttung ge-
athen, Vnd außer schaden bleiben können, dieselbe, wannß
m nöthen, caviren zu laßen, Wie dann sie selbst fur deren
dministration gehalten Vnd Ihnen deßwegen inßkunftig
le entschuldigung benommen sein, wie Sie auch nicht sollen
m befehll oder erläubnuß der Furstlichen Cammer nirgendes
m den Embtern reisen, vnd die Küchmeister allein regieren
ßen, Wofern aber der eine oder der ander Häuptmann
cht würde der Cammer befehlen Obediiren, soll er alßbalt
bgeschafft, oder nach gelegenheit des Vorbrechens, an
ner besoldung gestrafft werden.

Die Ambts-Rechnungen sollen alle Jahr von nun
n nach Trinitatis in Vier wochen frist, ohne einige weitere
lation, von den Kuchmeistern abgelegt vnd justificiret werden,
nd welcher in termino dem Rentmeister nicht richtige Rechnung
rd einbringen, solchen sol der Rentmeister der Cammer
zeigen, vnd darauf alßbalt würcklich gestrafft werden.

Kein Korn von J. F. G. Embtern ohn fernere ordinantz
ll die Cammer nicht verkäuffen laßen, sondern was daß
orn gelten wird, mir alle Monat avisiren.

In den Städten sol die Cammer Verordnung thuen,
e Verwueste Häuser in acht zu nehmen, dieselben
cht einreisen, weiniger eingehen, sondern ehist mit Leuten
esezen vnd bewohnen laßen.

Desselgleichen auch auf den Furstlichen Embtern in
örffern soll obacht gehalten werden.

Das Bier sol vor die Academia zu Bützow von
nfftigen 1 Septembris biß vff weitere Ordinantz gebrawet
erden, Vnd wird dem Academie-Meister Jährlich vff
in Deputat Einhundert vnd funfftzig thonnen Bier gefolget

werden, Waß er aber darüber begehren wird, Soll Ihme an seiner bestallung gekurzt werden.

Zu Wredenhagen sol mann daß Brawen von kunftigen Monat Sptembr. auch gewiße vortsezen, Vnd daß Bier so teur, wie es in alda vmbliegenden Städten gegeben wird, verkäuffen, Auch alle zugehörige Krüge mit solchem Bier vorsehen.

Die Güstrowschen Beambten sollen bey guter Zeit einen guten Vorath an Brenholz an die Furstliche Hoffstadt schaffen.

Belangend die Licenten, Sol die Cammer in allen Städten eheſt die Visitation anstellen vnd erfahren, Ob der Licenten-Ordnung in allem gebuerlich gelebet wird, Auch wo es von nöthen, solche Visitation durch die Cammer-Räthe selbst geschehe, damit Ihnen deßfals keine schuld bey-gemeßen werde.

Mann sol auch Vnsäumblich an den Strom die Stekeniß Licenten nach der Cammer gudachten an bequembsten orth bestellen, Vnd den Strom also vorsichern, das die vff- vnd abschiffende ohne entrichtung der Licenten nicht ver-führen können.

Wass dann vff beschehene anstellung die Licenten Monatlich tragen müchten, mich ehist avisiren.

Soll auch die Cammer bey dem Jägermeister vnd den Forstmeistern die beschaffung thuen, das die Wildtbahnen verschonet vnd weder groß noch klein, Hoch- oder Nieder-Wildt gehezet oder gefangen, geschoßen, Wie auch die Raphüener vnd ander Feder-Wildt geschonet vnd geheget werden.

Wass aber die Grentz-, Vor- vnd Gemeine Jagten belanget, also bestellen laßen, daß J. f. g. Jura vnd gerechtigkeiten conseruiret bleiben, Selbige Jagten kan mann zur notturfft des Herrn Stadthalters, Academiae vnd andere verantworttliche occasion verbrauchen.

Der Fasahnen halber sol nach högstem Fleiß anstellung geschehn, daß der Jägermeister selbst vnd die Jennigen, die darauf bestellet sein, auffsicht haben, das dieselben gebuerlich gewarttet, vnd fur Raub-Vögeln vnd andern schädtlichen Thieren vorsichert pleiben, Vnd sonsten in allem Ihnen die Fasahnen befohlen sein laßen, alß lieb Ihnen ist, Furstliche Vngnad zu uormeiden.

Wann dann vff den Winter ein gewiß anzahl Fasahnen, so aus Böhmen kommen, in die Fasan-Cammer versperret werden, da soll der Jägermeister högstes

leißes Vorsehung thuen, das die Cammer also verwahret werde, daß kein Marder, Ilich, Wilde- oder Zahme Katzen, Wiesel oder andere schädliche Thiere Ihnen nicht beykommen können.

Soll auch ein von den Fasahnwarttern allezeit dabey sein, des tages offt zu Ihnen sehen vnd des Nachts neben der Cammer schlaffen, wann etwann wider verhoffen solche schädtliche Thiere vnter sie kehmen vnd Ihnen schaden wolten, solchs alßbalt verhüten könte.

An allen I. f. g. zugehörigen großen vnd kleinen Seen nicht laßen fischen, Auch die teiche mit Karpfen vnd Karrutzen sahmen besezen, Damit wann I. f. g. widerumb inß Land kommen, ein guter Vorath gesamblet wird.

Wegen der Archiven wird sich die Cammer nach vorigen I. f. g. befehl wißen zu verhalten.

Der Caspar Roßbereiter wird mit ezlichen I. F. G. zugehörigen Jungen Roßen von Gizschin nach Güstrow kommen, sollen alle die iennige Roße Monsieur de lasur Academiae Magister Veberantworttet werden.

Es wird auch der Herr Cammer-Praesident dem Caspar Roßbereiter eine schrifftliche ordinantz neben dem Paß von I. f. g. insinuiren, Jmgleichen wird mann von der Cammer bemelten Roßbereiter Zweyhundert Reichsthaler Zehrgeld, vor Ihm, seine Leüte vnd die sechszehn Stuten sowol auch einem Türckischen Roß, welche er von Schwerin nach Gizschin widerumb führen mus, außzehlen laßen.

Wann Jochim Winterfeld der Jägermeister vor I. f. g. ezliche Stutten vnd Roß von dem Graffen von Oldenburg bringen wird, was dieselbe kosten werden, Soll die Cammer bezahlen, Vnd die Stutten vnd Roß bey gewißen Persohen nach Gitzschin schicken.

Weil auch I. f. g. nach numehr erlangeter investitur wegen dero Herzogthumb Meckelnburg auch die Müntzstöcke geendert Vnd daß geprege nach dero vornehrten Furstlichen wapen vff der Münze wißen wollen, Alß ist auch gleichsfals der Cammer anbefohlen, solchs gehorsamblich zu uorrichten, Wie sie dann in deme, Auch in andern wol zu thuen wißen. Datum Güstrow am

[.]. Augusti / 24. Julii Ao. 1629.

(Heinrich Custosz von vnd aufm Liepka mpp.

NB. Wegen der Stetienischen Obligation auf die 18000 R. sambt interesse.

Item wegen der Soldaten=Quittung soll mier die Cammer bei erster Post, wan der Herr Stadtthalter wierdt wiederumb allhier sein, umbstendliche Bericht nach Gitzin zuschicken.

Auffschrift.

Des Herrn Regenten Instruction wegen abführung ezlicher Geld=Posten vnd anderer Puncta, wornach die F. Meckelnburgische Cammer sich zu richten.

Registratur=Bemerkung.

Gehoret in die Wallensteinsche Registratur in die schwarze, breide Kaste vfm Rathause.)

Die vorstehende Verordnung bis zum Datum am Ende: „Datum „Güstrow am $\frac{\text{3. Augusti}}{\text{24. Julii}}$ 1629", ist hier nach dem Original in einem Copial- und Memorial=Buche des Wallensteinschen Cammer-Regenten Heinrich Kustosz im Staats=Archive zu Schwerin mitgetheilt. Die Verordnung ist von einer saubern Canzleihand geschrieben; nur im Eingange sind die Worte: „mir Heinrichen Custoss" von dessen eigener Hand hinzugefügt und übergeschrieben. Diese merkwürdige Verordnung ist nach der Ueberschrift dem Regenten von Wallenstein am Tage vor seinem Abzuge aus Schwerin und Meklenburg am 20. Julii 1629 zu Schwerin ohne Zweifel mündlich gegeben (vgl. Jahrb. XXXV, S. 56 flgd.) und nach dem Datum am Schlusse von Kustosz nach dessen Rückkehr in Güstrow am 3. August, als Wallenstein nicht mehr in Meklenburg war, niedergeschrieben.

Das Archiv bewahrt auch noch das der Cammer übermittelte originalisirte, gleichlautende Exemplar, welches die hier am Schlusse in ( ) mitgetheilten, von des Regenten Kustosz eigener Hand geschriebenen Zeilen mehr hat und dessen Unterschrift trägt, wogegen die Worte „mir Heinrichen Custoss" im Eingang fehlen.

G. C. F. Lisch.

III.

Die

:ndel Herrn Peter Langejohanns,

Bürgermeisters zu Wismar.

Von

Dr. Crull zu Wismar.

; war bekanntlich keine schöne Zeit für Meklenburg das
ehnte Jahrhundert. Landesherr im heutigen Schwerinschen
seit 1442 Herzog Heinrich, der Dicke zubenannt, allein.
e Lust an Streit und Krieg ist landkundig, aber er wird
beschuldigt, in verdächtiger Weise seiner guten Mannen
ont zu haben, wenn sie Frachtwagen geplündert, Vieh
getrieben und sonstige Annexionen fremden Eigenthums
kecker Streiferei ausgeführt hatten. Dergleichen Ueber=
führten zu Wiedervergeltung oder zu in der Regel
äufigen, meist unfruchtbaren Ausgleichs=Verhandlungen:
Unsicherheit und Unordnung regierten aller Orten und
en Bürger und Bauer nicht allein Habe und Gut,
ern oft genug auch Haut und Haar obenein, während
die Anstifter solchen Unfugs ihren Gewinn eben so
ll wieder verloren, wie sie ihn eingezogen hatten.

In welcher Weise es jener Tage im Lande herging,
man aus folgendem Vorfalle entnehmen, der sich im
e 1455 zutrug. Die Kirche U. L. Frauen zu Wismar
von den v. Plessen zu Barnekow Renten in Gressow
Weitendorf gekauft. Da die Bauern fünf Wochen nach
tini, wo jene fällig waren, nicht gezahlt hatten, so
en am 19. December drei reitende Diener ausgeschickt,
zu pfänden, wie es derzeit in den Kaufbriefen für solchen

Fall ausbedungen zu werden pflegte. Die Junker von Barnekow aber, als sie von der Pfändung Kunde erhielten, ritten zwölf Mann hoch den Dienern nach, ereilten sie bei Vorder-Wendorf und jagten ihnen das Vieh, welches sie mitgenommen, wieder ab, wobei es nicht ohne scharfe Hiebe herging. Als die Diener nun zerschlagen und blutig von ihrer Expedition in die Stadt zurückkamen und klagten, wie ihnen begegnet sei, beschlossen die Wismarschen auf der Stelle, sofortige Genugthuung für die Gewaltthat sich zu verschaffen; angeblich 600 zu Fuß und 100 zu Pferde stark rückten sie mit Geschütz und mit Böten zum Uebersetzen über den Graben versehen noch in derselben Nacht vor Barnekow und erstürmten beim Anbruche des Morgens das feste Haus, welches nur durch Vermittelung Hinrichs v. Bülow von Plüschow vor gänzlicher Demolirung bewahrt blieb. Der Abzug wurde dadurch erlangt, daß die v. Plessen sich verpflichteten zu leisten, was der Landesherr für recht oder billig erklären würde [1]). Sie konnten nichts Besseres thun, denn selbiger hat offenbar das Vorgehen der Stadt äußerst übel aufgenommen und so übel, daß solches nicht allein zu Verhandlungen in dem großen Style jener Tage führte, an denen sich einerseits Herzog Adolf zu Schleswig und Herzog Bernd zu Lauenburg und andererseits Lübek und Hamburg, ohne Erfolg freilich, betheiligten, sondern daß auch diese Angelegenheit in einer langen Reihe von Beschwerden, welche der Herzog anscheinend im Jahre 1462 gegen seine Stadt vorbrachte, allen übrigen vorangeht. Denn damals erst fand die Sache einen Abschluß, nachdem im Sommer desselben Jahres der Fürst von dem ältesten Bürgermeister zu Wismar, Herrn Peter Langejohann, persönlicher Beschwerde wegen, deren Erledigung kaum minder lange Zeit dauerte, zufrieden gestellt worden war.

Peter Langejohann, auch hin und wieder blos Lange genannt, gehörte keinem namhaften Wismarschen Geschlechte an. Früher, 1394 und 1396, kommt ein Bürger desselben Namens in gleichgültigen Verhältnissen vor, der sein Vater gewesen sein mag, und er selbst hat sich in den Documententrümmern Wismars auch nur ein einziges Mal gefunden, ehe er, 1437, in den Rathsstuhl gewählt wurde, zu welchem ihm, wie unten zu erzählende Vorgänge schließen lassen, vermuthlich die Heirath mit einer Tochter des 1420 oder 1421 verstorbenen Bürgermeisters Hermen Meiger den Weg bahnte.

---

1) Schröders P. M. S. 2096.

ragendem und entscheidendem Einflusse, der ihm aber
auch schon vermöge seiner Persönlichkeit allem Ansehen
ugefallen ist. Nahe liegt es daher, in ihm denjenigen
licken, welcher den oben erzählten Sturm auf Barnekow
erk richtete, und solches wird auch wohl die Meinung
Heinrichs gewesen sein, der, da ihm ohnehin Ver-
nes von jenem hinterbracht war, wodurch er sich in
Ehren und Rechten verletzt fühlte, in seinem Streben
zen Genugthuung zu erlangen, zu Mitteln vorschritt,
ungewöhnlich genug waren.
Zunächst trat der Herzog am 4. November 1458 in
und von einigen seiner Räthe begleitet, vor den
n Rath und ließ Klageartikel wider den Bürgermeister
n. Dieser erbat sich Abschrift und Frist zur Beant-
ng, welche ihm gewährt wurden, während man den
ersuchte anzuzeigen, wann es ihm genehm sei, die
idigung des Angeklagten zu hören. So ein regel-
er Rechtsgang scheint aber nicht den Absichten des
s entsprochen zu haben, die vielmehr auf ein sum-
hes Verfahren gerichtet gewesen sein werden. In Un-
ist er von dannen gegangen und hat auf Wege ge-
, dem Bürgermeister beizukommen. Von einem Processe
er eben nichts wissen, Vermittelungen der nächsten
aren mochten weitläufig und ungeeignet erscheinen, aber
Stiftelmann der Herzogin, der König Christiern von
mark, der konnte ihm wirksamen Beistand leisten, und
sen wendete er sich, um solchen zu erlangen. Derselbe

König unter dem 20. August von Stockholm aus neue Briefe abfertigte mit dem Verlangen, der Rath möge Herrn Peter anhalten, den Landesherrn wegen der ihm zugefügten Schmach und üblen Nachrede zufrieden zu stellen, und der Drohung, wo dem nicht so geschehe, den Wismarschen den Verkehr in seinen Reichen und insonderheit auf Schonen zu legen; ein gleichlautendes Schreiben war an „die Gilden, Aelterleute und erbgesessenen Bürger" gerichtet. Dem gegenüber konnte der Rath aber nichts weiter thun, als daß er auf frühere Beantwortung desselben Ansinnens sich beziehend, unter erneuerter Darlegung des Sachverhältnisses sein voriges Erbieten wiederholte. Das schien gewirkt zu haben, denn die Stadt hatte den folgenden Winter Ruhe vor solchen Zumuthungen, aber es war der Winter gewesen, der ihr diese verschaffte, denn Ende März oder Anfangs April 1460 überbrachte ein gewisser Tile eine dritte Aufforderung des Königs aus Ripen, man möge Herzog Heinrich bis Pfingsten Genugthuung verschaffen oder gewärtig sein, daß er, der König, die Wismarschen in seinen Landen nicht ferner dulde. Der Rath sah nunmehr ein, daß die schriftlichen Auseinandersetzungen seinerseits nicht beachtet wurden und die Betheuerung seiner Bereitwilligkeit zur Rechtshülfe am Dänischen Hofe keinen Glauben finden wollte, und fertigte daher den Stadtschreiber M. Jürgen Below über Lübek, wo man ihm den dortigen Protonotarius M. Wunstorp zum Beistande mitgab, an den damals in Holstein weilenden König ab, welchen die Boten am 1. Mai zu Segeberg trafen. Hier wurde denn nun ausgemacht, der Rath solle Herrn Peter dazu bestimmen, daß er seine Einwilligung zur Entscheidung der Sache durch den König und die Ehrbaren von Lübek gebe, und solche Einwilligung gab Herr Peter auch, jedoch unter der Bedingung, daß der Herzog bei diesen Schiedsrichtern bleibe und ihm und den Seinen eine gelegene Stätte mit genügendem Geleite zur Verantwortung gewiesen werde. Der Rath benachrichtigte König Christiern von dieser Erklärung und bat zugleich, der ausgesprochenen Drohung in Betreff der Schonreise keine Folge zu geben. Daran mag der König damals auch wohl nicht viel gedacht haben; ihm, der eben Holstein unter sich gebracht, wird diese Sache nicht gelegen gewesen sein und sendete er daher einen seiner Räthe, Bollert v. Bokwold, an Herzog Heinrich, um diesen zu bestimmen, daß er die Angelegenheit bis zum nächsten Jahre ruhen lasse. Als aber der Herzog dem entgegen mündlich und schriftlich sich dahin erklärte, daß er durchaus diesen Handel aus der

Welt geschafft haben wolle, so ließ der König ihn wissen, er werde mit den Räthen des Dänischen Reiches, welche sich kommenden Pfingsten in Kopenhagen versammelten, die Sache in Erwägung nehmen und dann eine Botschaft nach Wismar senden, um dieselbe in Güte beizulegen; der Herzog möge dann auch seinerseits Bevollmächtigte dorthin abordnen. Die Wismarschen wurden hiervon durch den Bischof Arnd von Eutin unterrichtet, der, wie es scheint, auf ihre Bitte und um seines „guten Freundes", des Bürgermeisters, willen Erkundigungen am königlichen Hofe eingezogen hatte, und ersuchten demzufolge die Lübischen, wenn der König seine Abgeordneten senden würde, auch aus ihrer Mitte solche zu schicken. Aus diesem Tage ist aber damals, und zwar vermuthlich aus dem Grunde Nichts geworden, weil in jener Zeit die Holsteinschen Angelegenheiten den König vollständig in Anspruch nahmen, so daß der Herzog sich gedulden mußte bis zum nächsten Jahre, 1461, wo Rostock, und zwar mit Unterstützung König Christierns, den Versuch gemacht zu haben scheint, den Handel beizulegen, denn Anfangs Juli jenes Jahres sind außer Rostocker Sendeboten auch zwei Dänische Ritter in Wismar gewesen, welche sich eine volle Woche aufgehalten haben. Eine Vermittelung war jetzt aber schwieriger dadurch geworden, daß die Beschwerden des Herzogs gegen die Stadt, welche sich mehr und mehr gehäuft hatten, mit zur Sprache kamen und jener auch mit den Lübischen aus unbekannten Gründen auf gespanntem Fuße stand. In der Sache mit Lübek nahm der Herzog die ihm durch seinen Rath Hinrich Benzin angetragene Mediation der Rostocker an und sagte eine Zusammenkunft am 25. Juli in Rehna zu; mit denen von der Wismar aber, erklärte er, die sich wider ihn und seine Mannen gegen ihre der Landesherrschaft geschworenen Eide mit fremden Städten ohne Noth verbündet, wie er und seine Vorfahren es um die Stadt nicht verdient hätten, könne er nicht verhandeln oder müsse er wenigstens doch mit den früher bereits in Anspruch genommenen Mittelspersonen und den durch die Stadt Beschädigten zuvor Rücksprache nehmen. Nichtsdestoweniger hofften die Rostocker, daß auch die Wismarsche Sache auf dem angesetzten Tage sich zur Verhandlung werde bringen lassen, eine Hoffnung, welche sich jedoch als eitel erwies, insofern, wenn man den Tag überhaupt abgehalten hat, auch der weniger schwierige Handel mit Lübek damals nicht beigelegt worden ist.

Natürlich mußte den Wismarschen aber daran liegen, die Beziehungen zu dem Landesherrn wieder auf einen

leidlichen und besonders einen sicheren Fuß gebracht zu sehen, und ihr Sendebote, nämlich Herr Peter Langejohann, wird wahrscheinlich auf dem Tage, welchen die Städte um Trinitatis des folgenden Jahres 1462 — Juli 13 — mit König Christiern in Kopenhagen abhielten, die Angelegenheit bei letzterem wieder in Erinnerung gebracht haben. Dieser Tag wurde am 25. desselben Monats in Lübek weiter geführt und hier nahmen nun die Dänischen Legaten, Bischof Arnd von Lübek, Bischof Knud von Wiborg, die Ritter Klaus Rönnow und Eggert Frille und der Kanzler Daniel Kepken von Nuland im Vereine mit den Sendeboten Hamburgs, welches in diesen Sachen schon 1456 thätig gewesen war, nämlich dem Bürgermeister Hinrich Loppow und dem Rathmanne Albert Schilling, dieselben vor, ohne jedoch etwas darin ausrichten zu können, da die Vertreter des Herzogs, Eggert v. Quitzow und Hinrich v. Bülow, Herr Hinrich Benzin und Johann Rades sammt Nicolaus v. Lübek und Radeloff Toyte, Bürgermeister und Rathmann von Rostock, gegen die Theilnahme Lübeks an dem schiedsrichterlichen Amte, welche Wismar forderte, da der Bischof von Eutin des Königs Rath und auch die Hamburger die Seinen wären, Verwahrung einlegten, weil ihr Herr die von Lübek als Partei betrachte. Fortgang dagegen nahm Herrn Peter Langejohanns eigene Angelegenheit, da dieser sich nicht auf frühere Zusagen steifte und damit einverstanden war, daß statt der Lübischen die Hamburger als Schiedsrichter fungirten. Der Ausspruch wurde am 3. August auf dem Rathhause zu Lübek auf Grund eingebrachter Schriften verkündigt und setzte Folgendes fest:

1) Wenn der Herzog Herrn Peter Langejohann bezichtigt, daß derselbe beim Rathe zu Lübek seinen, des Herzogs, Schaden gesucht und sich des hernach im Wismarschen berühmt habe, so soll Herr Peter vor letzterem in Gegenwart des Herzogs oder dessen Bevollmächtigten solches abschwören und zwei Mitglieder des Raths veranlassen, einen Glaubenseid darauf zu leisten, daß Herr Peter recht geschworen. Zur Eidesableistung wird der 13. September bestimmt.

2) Bekennt der Rath zu Wismar, daß er und nicht Herr Peter den Hans Tanke und Andere auf den Thurm und in die Büttelei habe setzen lassen, so soll jener dem Herzoge deswegen Rede stehen, wo nicht, so soll Herr Peter sich an dem gedachten Tage verantworten. Gleichergestalt soll es auch anlangend die der Stadt Verwiesenen gehalten werden.

3) Herr Peter soll sich von der Beschuldigung, daß er
[Sc]hreiben des Herzogs und seiner Gemahlin für die ge-
[su]chten Gefangenen an den Rath unterschlagen habe, gleich-
[fa]lls durch einen Eid reinigen.

4) In Betreff der Anschuldigung, daß Herr Peter von
[zw]ei losen Buben ein Schandlied auf den Herzog habe
[di]chten und bei einem Gelage absingen lassen und dessen
[ü]ber gegen drei fürstliche Räthe geständig gewesen sei, soll
[H]err Peter dem Herzoge Genugthuung geben, wenn letzterer
es mit Zeugen an dem obgenannten Termine darthun wird.

5) Herr Peter soll zur selbigen Zeit schwören, daß er
[zu] Wismar keinen Auflauf habe machen wollen.

6) Wenn Herr Peter beschuldigt wird, daß er mit
[ei]nigen wenigen Mitgliedern des Raths eine Satzung ge-
[m]acht, wornach nur gegen eine erhebliche Abgabe Lebensmittel
[au]s der Stadt ausgeführt werden sollten, so hat derselbe ein
[Ze]ugniß des Raths zu erwirken, daß dieser in seiner Ge-
[sa]mmtheit jene Auflage zum Besten der Stadt gemacht habe.
[Au]ch soll Herr Peter dazu antworten, wenn jemand ihn an-
[kla]gen würde, überhaupt unrechtmäßig Abgiften gefordert zu
[ha]ben.

7) Herr Peter soll es beeidigen, daß er einen Mord-
[br]enner zu Wismar nicht beschirmt habe.

Selbigen ihm gestellten Forderungen, ist es dem Bürger-
[m]eister möglich gewesen, gerecht zu werden und eine Aus-
[sö]hnung mit dem Landesherrn zuwege zu bringen, wenn
[le]tzterer freilich auch, wie sich unten zeigen wird, trotz der
[ü]ber den Ausgleich gegebenen Versicherung einen Zahn auf
[ih]n behalten hat. Nachdem aber diese Sache aus der
[W]elt geschafft worden war, vereinigten sich der König und
[de]r Herzog, um auch die wichtigere Angelegenheit, das Zer-
[w]ürfniß des letzteren mit der Stadt selbst, welche, wie wir
[ge]hört, in Lübek nicht zur Verhandlung gebracht werden
[kö]nnte, zu Ende zu führen, und trafen zu dem Behufe ge-
[m]einschaftliche Maaßregeln, um den Wismarschen Handels-
[ve]rkehr lahm zu legen. König Christiern wies um Bartho-
[lo]mäi von Segeberg aus, wo Sendeboten des Raths
[u]msonst ihm Vorstellungen machten, seine Beamten auf
[S]chonen an, den Bürgern und Einwohnern Wismars, welche
[sic]h dort befanden, das ihnen am 7. März dieses Jahres
[er]theilte Geleite aufzurufen und ihnen anzukündigen, daß sie
[bi]nnen acht Tagen das Land zu räumen hätten, während
[H]erzog Heinrich, wie er in eigenen Schreiben seinen Räthen
[u]n Prälaten, Mannen und Städten anzeigte, durch seine

Vögte allen Verkehr mit Wismar hemmen ließ. Diese Absperrung währte von Michaelis bis zum Abend des heiligen Christfestes[2]), wo der Streit dadurch ausgeglichen wurde, daß die Stadt dem Herzoge — statt geforderter 4000 Mark — 1000 Gulden zahlte, wogegen dieser ihr alle alten Privilegien und Freiheiten bestätigte und sie bei demselben zu schützen versprach.

Sieht man die dem Herzoge gezahlte Summe an, die ihm übrigens als ein freundliches Geschenk übergeben wurde, so scheinen die Wismarschen sich leidlich gut aus der Angelegenheit herausgezogen zu haben, aber es sind jenen tausend Gulden nicht allein die Kosten hinzuzurechnen, welche ihnen aus den wider sie verhängten Maaßregeln unmittelbar erwuchsen, sondern auch die Verluste, die durch den plötzlichen Abzug von Schonen und die Hemmung des Verkehrs mit dem Binnenlande für sie sich ergaben. Mag immerhin, wie berichtet wird, letztere wegen der offenen Verbindung seewärts sich weniger empfindlich fühlbar gemacht haben, so wird sie doch zum mindesten unbequem gewesen sein, während die Interessen derjenigen, welche die „Schonreise versucht" hatten, durch den unvermutheten Aufbruch bedeutend geschädigt wurden. Das waren aber für die Städte überaus wichtige Interessen. Nach Schonen gingen alljährlich um Jacobi aus den Wendischen Städten Fischer, die dem Heringsfange oblagen, Böttcher, welche die Tonnen besorgten, in die man den Hering schlug, Gewandschneider, Krämer und Handwerker allerlei Art, um ihre Waaren zu vertreiben und Nordische dagegen einzuhandeln in so ansehnlicher Zahl, daß jede Stadt für ihre Angehörigen einen eigenen Vogt, in der Regel einen Rathmann, als Richter für entstehende Händel und Bevollmächtigten zum Verkehre mit den Landesbehörden dorthin sendete, kurz, daß eine Unterbrechung dieses Commercium viel mehr bedeutete als heutzutage der plötzliche Schluß einer Messe oder eine unvorhergesehene Blokade. Der Verdruß über die so erlittenen Verluste hat sich nun freilich in Wismar, wie es scheint, unmittelbar allerdings nicht bemerklich gemacht, aber da die Rathmannen ver-

---

2) So nach einer Wismarschen Aufzeichnung in Schröders ausführlicher Beschreibung d. St. und H. W. Der Lübische Chronist, Grautoffs Chron. II., S. 254, sagt: des Donnerdages na deme hilgen Kerstedage, = December 30, da aber auch das Herzogliche Privileg vom 23. December gewesen zu sein scheint — Lisch's v. Oertzen II. 2, S. 193 — und dies gleichfalls ein Donnerstag war, so wird der Chronist na statt vor gesetzt haben.

. des Raths sich dieselben zu Nutzen machte und an-
t wurde, um weiter gegen den Bürgermeister vorzugehen.
gab ihm wirklich bald gradezu Schuld, den Verlust in
nen herbeigeführt zu haben, man zieh ihn eigenmächtiger,
Stadt verpflichtender Maaßnahmen und schließlich kam
weit, daß man ihn vor versammelter Gemeinde laut
gte, einen falschen Zuversichtsbrief ausgestellt zu haben.
Herrn Peter sonst wohlgewogene[3]) Bürgerschaft verhielt
ei diesem unerhörten Vorgange stille, wie es scheint, ein
ch sich zu rechtfertigen, wurde ihm abgeschnitten und so
ihm nichts übrig, wenn er nicht hinter Schloß und
l gehen und sich dem zweifelhaften Ausgange eines
chen Processes aussetzen wollte, als dem Rathsstuhle zu
zen. Er erklärte daher vor dem Rathe in Gegenwart
Notar und Zeugen Abends am 14. December 1463 auf
Rathhause, wo er mit dem Rathmanne Hans Krevet,
Tochter Metke Mann, seinen Söhnen, dem Domherrn
ohann[4]), dem Kleriker Jakob, Peter und Hinrich, sowie
ch Warendorp d. ä. und d. j., Hermen Bigade und
en Wittenborg vortrat, daß er wegen Alters und in
n Amte erduldeter Strapazen sich zu schwach fühle,
t länger vorzustehen und bat ihn von selbigem zu
sen. Der Rath sprach durch den Bürgermeister Spek
Einwilligung in dies Verlangen aus und ließ alsdann
den Stadtschreiber drei Zettel verlesen. Auf den Laut
rsten verpflichteten sich Peter Langejohann mit Eidam
Söhnen, wegen eines unter des Raths Siegel — dem

sein eigenes Ansuchen aus dem Rathsstuhle entlassen sei, und verpflichtete sich, daß er diese Entlassung nicht weiter zur Sprache bringen, sondern das Beste des Rathes wissen, kein Verbündniß wider denselben machen und, wo das durch die Seinen geschehen würde, ihn mit seinen Gütern schadlos halten wolle. Auf den dritten Zettel endlich verbürgten sich die Angehörigen dem Rathe und der Gemeinde wegen alles entstehenden Schadens, falls ihr Vater und Freund sein Gelübde brechen sollte. Der Rath dagegen versprach seinerseits, Peter Langejohann als Bürger zu schützen und ihn friedlich bei dem Seinigen zu lassen. Damit sei die Sache abgethan, mögen beide Theile, der Rath sowohl wie der abgetretene Bürgermeister, gedacht haben und zufrieden gewesen sein, daß sie nicht zu Ereignissen führte, welche aus ähnlichem Anlasse dreißig und einige Jahre früher in Wismar sich zugetragen hatten.

Peter Langejohann war aber bei der Bürgerschaft nicht unbeliebt, er stand mit einem Theile des Klerus in gutem Einvernehmen und, wenn er selbst auch schwieg, so werden seine Angehörigen und Freunde ihre Klagen über ihm widerfahrenes Unrecht schwerlich zurückgehalten haben. Der Rath erkannte, daß der widerwärtige ehemalige Bürgermeister am Ende auch als ein sehr unbequemer Bürger sich erweisen werde, daß derselbe kaum ohne Rachegedanken sein könne, und die gehässigen Gesinnungen der Einzelnen gegen ihn fanden sich durch die bloße Hinausmaaßregelung Herrn Peters nicht vollständig befriedigt. Man glaubte doch mit einem Processe gegen ihn vorgehen, ihn unschädlich machen zu müssen, und ordnete daher nach deshalb mit einigen ihm abgeneigten Bürgern genommener Rücksprache alsbald seine Verhaftung an. Peter Langejohann war aber zufällig nicht zu Hause, wurde gewarnt und entfloh auf einem Boote nach Lübek 5), wo er sehr bekannt war und jetzt mit der größten Theilnahme empfangen wurde.

Den Rath brachte dies Entweichen in die allergrößte Unruhe, denn man mußte sich ja sagen, daß Peter Langejohann durch die nach der Handlung vom 14. December gegen ihn angestellte neue Procedur sich seinerseits auch der gemachten Zusagen für entbunden ansehen und nunmehr alle Mittel in Bewegung setzen werde, um seine Ehren und Würden, um die man ihn gebracht, wieder zu gewinnen.

5) So scheint nach den Documenten der Vorgang gewesen zu sein; der Lübische Chronist, a. a. O. S 272, berichtet ihn etwas anders.

lan suchte dieser Gefahr zunächst dadurch zu begegnen, daß
an jenen in aller Form wegen Verraths und Meineides-
klagte und aufforderte, sich dem Gerichte zu stellen. Dann
zte man am 17. Januar 1464 durch eine außerordentliche
üre von vier Personen, unter denen sich der bisherige
stadtschreiber M. Jürgen Below und der von Herrn
angejohann namentlich als sein Feind bezeichnete Odbrecht
lantzkow befanden, den Rathsstuhl so voll, wie es nach
übischem Rechte sein sollte, und endlich, als der Entflohene
en Stichrechtstag sich nicht gestellt hatte, ließ man denselben
urch den Frohnen an allen Ecken in der ganzen schimpflichen
Beise des Verfahrens als einen Verfesteten und friedlos
elegten beschreien. So glaubte man sich gegen das Wieder-
indringen des vormaligen Bürgermeisters gesichert und wird
t Betreff der Landesherrschaft ohne Sorgen gewesen sein
nd gemeint haben, daß die von dieser seitens des Flüchtlings
üher wirklich oder vermeintlich erlittenen Unbilden in zu
rischem Gedächtnisse stünden, als daß ernsthafte und nicht
u hintertreibende Anstalten zu dessen Restitution dorther zu
efürchten wären. Sehr wahrscheinlich hat über Beistand
on Herzog Heinrich Peter Langejohann sich ziemlich ähnliche
Gedanken gemacht, denn wenn er sich schon bei jenem als-
ald um freies Geleite und seine Protection bewarb, welche
hm auch zugesagt worden sind, so wollte er zunächst doch
ine solche Hülfe nicht in Anspruch nehmen und erklärte sich
ielmehr bereit, vor der ganzen Gemeinde zu Wismar sich
u verantworten oder, wolle man das nicht, vor dem Rathe
u Lübek; erst als dritten Weg schlug er Entscheidung durch
en Landesherrn vor. Der Rath wollte aber überhaupt von
inem neuen Spruche nichts hören und eine herzogliche Ein-
nischung sagte Peter Langejohann nicht zu; somit wendete
ieser sich an die Herren von Lübek mit der Bitte, die von
er Wismar aufzufordern, daß sie ein paar Rathsmitglieder
inübersendeten, damit der Streit zwischen ihnen, ihm und
em Wismarschen Rathe, beigelegt werden möge, indem er
ebenbei, freilich vergebens, auf eine Bewegung in der Stadt
u seinen Gunsten hoffte. Die Wismarschen lehnten aber
ies vom 9. März datirte Ansinnen wegen der näheren Um-
tände der Sache und der Schwere des Falles durchaus ab,
während sie doch gleichzeitig aus eigener Bewegung an-
eigten, daß sie behufs einer lange geplanten Sendung nach
Preußen Unterredung zu pflegen bald einige ihres Mittels
bordnen würden. Als man diesen in Lübek vorschlug,
ie Langejohannsche Angelegenheit einer gemeinsamen Ver-

mittelung oder Entscheidung der Städte Lübek, Hamb
Rostock und Stralsund anheimzugeben, verstanden sie
nur dazu, diese Proposition zu Hause zu berichten, doch
folgte weder eine Erklärung nach Lübek, noch an das fre
nachbarlich bemühte Rostock. Peter Langejohann bat d
den Lübischen Rath um eine neue Anmahnung, indem
hinzufügte, daß, wo die Wismarschen die Städte nicht h
wollten, er, wenn auch ungerne, weiter klagen müsse,
es „sich gebühre"; doch blieben alle und wiederholte
forderungen, sowohl Lübeks wie der übrigen Städte,
jegliche Erwiderung und erst Mitte Juni ließ der Rath
herbei zu einer Entschuldigung: einer der Bürgermeister
mehrere Rathmannen seien abwesend, doch wolle man g
nach deren Heimkehr eine Erklärung bereden. Aus so
Erklärung ist aber nichts geworden, sei es, daß man üb
keine ablassen wollte, sei es, daß man selbige über
Schrecken der Pest, welche Ende Mai bis zur Seekante
gedrungen war und in Wismar die Bürgermeister Spek
Knorreke sammt fünf Rathmannen wegraffte, wirklich ver

Unter dem 24. August fragten aber Rostock und S
sund auf Herrn Peters Anhalten von Neuem an, Ham
unter dem 7. September, wie es mit der Sache s
während Lübek, vielleicht verletzt durch das abweisende
halten des Raths gegen die angebotene Vermittelung,
weiteren Zuredens enthalten zu haben scheint. Aber g
das mag dann letzteren, der sich zu isoliren fürchten mo
endlich bewogen haben, sich zu erklären, und zwar da
daß er die an ihn gerichteten Klagen und Zumuthu
durchaus zurückweisen müsse. Peter Langejohann sei vor
Stapel geladen, weil er seiner Missethaten wegen aus
Stadt gewichen, und, da er ausgeblieben, verfestet, so
man glaube, ihm keineswegs noch etwas schuldig zu
Um aber übeler Nachrede zu entgehen, erbiete man sich
einer Zusammenkunft in Grevesmühlen, wo den Stä
der Sachverhalt eingehend auseinander gesetzt werden s
dieselben möchten nur einen Tag bestimmen. So bes
man Hamburg am 13. September, die übrigen St
gleichmäßig und beeilte sich, weiteren Drängens gewä
die Zahl der Rathsmitglieder durch eine am 28. Septem
angestellte Wahl von sieben Personen wieder auf den
malen Bestand von 24 zu bringen; insonderheit wurde
ein neuer Bürgermeister in Meinert Amesford gekoren. I
erhielt der Rath auch noch ihm bereits am 13. April
gesicherten Succurs von außen. Aus Mekelenburg

1. October datirt, ging nämlich ein Schreiben des Landes-
rrn ein, worin dieser sagte, wie er erfahren, daß Peter
ngejohann, welcher ihn früherhin in seiner Sache wider
n Rath angesprochen habe und dem er, sei ihm auch
rnach glaubwürdig berichtet, daß jener nicht vergewaltigt,
ndern wegen seiner Missethaten ausgetreten sei, gerne
echtes beholfen haben würde, ungehöriger Weise bei
emden Städten Klage führe und theils Wismarschen
ürgern, die in Lübek zu thun hätten, sich als mißhandelt
arzustellen suche, theils in Wismar selbst von den Seinen
leiche Reden führen lasse, um etwa auf solche Weise wieder
 die Stadt zu gelangen. Dadurch würde aber nur
wietracht erregt und, was diese für die bürgerliche
ahrung bedeute, sei bekannt genug. Er fordere daher
ath und Gemeinde auf, die Stadt gut zu bewahren und
en Hetzereien zu steuern und werde, wofern jemand Auf-
äufe oder Tumult errege, ihnen mit aller Macht in deren
Unterdrückung zu Hülfe kommen. Uebrigens war dieser
Brief nicht allein an Bürgermeister und Rathmannen,
ondern auch an die Bürger, Aelterleute und Aemter der
Stadt gerichtet, wie es nur bei ganz außerordentlichen
Gelegenheiten und hier natürlich aus dem Grunde geschah,
m der Gemeinde ihr Interesse bei dieser Sache als identisch
it dem des Rathes darzustellen. Es gab aber besagte
Zuschrift den ersten Anlaß zu einer weiteren und folgen-
eichen Verwickelung, denn, als man dieselbe in einer
ffentlichen Versammlung der Gemeinde mittheilte, erhub
ch M. Johann, der Sohn des Verfesteten, und rief mit
auter Stimme: „Lieben Bürger und liebe ehrliche Aemter,
iesen Brief haben sie sich mit großer Mühe und um
chweres Geld zuwege gebracht und laßt Euch doch, lieben
Bürger und liebe ehrliche Aemter, auch diejenigen Briefe
esen, welche die ehrlichen Städte Lübek und Hamburg ge-
chrieben haben.“ Es ist nicht überliefert, welche Wirkung
iese Apostrophe unmittelbar hervorbrachte, doch läßt sich
nnehmen, daß sie eine große Verwirrung zur Folge hatte,
ber es passirte damals dem kühnen Kleriker nichts weiter,
ls daß der Bischof auf die Beschwerde des Raths ihn zur
Ruhe verwies 6) und, als jener trotzdem sich nicht stille

6) S. Beilage V. Es liegt ein Brief Bischof Ludolfs an M. Johann Langejohann vor, datirt s. a. Sabbato ante Elisabeth. Da der Bischof am 2. Januar 1466 starb, so ist entweder 1464, Novbr. 14, oder 1465, Novbr. 16, gemeint. In demselben wird dem Adressaten sein Auftreten wider den Rath verwiesen, ihm eine abermalige Captur

verhielt, ihn im December nach Schönberg forderte. Von den Briefen der Städte hat M. Johann natürlich durch seinen Vater gewußt, daß aber der Rath den herzoglichen auf Bestellung erhalten, verrieth sich deutlich genug, wie es sich auch schon von selbst verstand, daß derselbe nicht umsonst abgelassen war, so daß nicht etwa an geheime Verbindungen der Langejohanns mit Rathsmitgliedern, z. B. Hans Krevet, der sich solches nicht hat zu Schulden kommen lassen, zu denken ist, wenn auch einzelne Mittheilungen, etwa von Dienern oder dergleichen Personen, allerdings der Familie heimlich zugingen 7).

Wie oben erzählt, erklärten sich also die Wismarschen bereit, mit Sendeboten der Städte in Grevesmühlen zusammenzutreten. Das faßten diese, wie Peter Langejohann, wenn nicht als einen ersten einlenkenden Schritt, so doch als eine Gelegenheit auf, die nicht vorbeizulassen, woferne es zu einer Verständigung kommen sollte, und jener bat Erstere daher noch einmal inständig, wenn ein Tag von Lübek ausgeschrieben würde, solchen doch nicht zu verabsäumen, während die Städte sich über Ort und Zeit in Correspondenz setzten. Rostock und Stralsund wünschten in Wismar zusammenzutreten und dazu waren auch die Hamburger bereit, falls gehöriges Geleite besorgt würde, indem ihnen vom Herzoge und dessen Söhnen „etliche Warnung geschehen sei", obschon sie lieber den Tag in Lübek abgehalten haben wollten. Einig aber war man durchaus, daß Grevesmühlen sich nicht als Versammlungsort eigene, und Lübek schlug daher den Wismarschen vor, daß, wenn sie sich doch mit den Städten einlassen wollten, man den Tag in Wismar selbst abhalten möge. Solches erklärte man aber Wismarscher Seits für weder gelegen noch zweckmäßig, während die Städte auf abermalige Empfehlung

und Entziehung seiner Beneficien seitens des Letzteren in Aussicht gestellt und empfohlen, nach Schönberg zu kommen. Datirt der Brief, wie mir glaublich ist, von 1464, so fällt die erste Captur in den Anfang des Jahres oder noch in das Jahr 1463, da in dem Briefe Lübeks vom 8. März 1464 von einem Streite des Raths mit Peter Langejohann's Sohne — dort irrthümlich M. Bernd genannt — die Rede ist, welcher, wie Wismar in seiner Erwiderung sagt, durch den Legaten Hieronymus, Erzbischof von Kreta, beigelegt wurde, der im Februar 1464 in Wismar war. Der Anlaß zu diesem Streite ist nicht zu ermitteln.

7) S. Beilage IV. Die Mittheilung dieses Briefes schien sich aus dem Grunde zu empfehlen, weil derlei Documente, welche einen Einblick in den privaten Verkehr der Menschen jener Tage gestatten, nicht allzu häufig sind. Ob derselbe übrigens wirklich aus dem Jahre 1464 ist, steht dahin, da in diesem Jahre Michaelis auf einen Sonnabend fiel.

Grevesmühlens gewiß mit vollem Rechte diesen Ort entschieden verwarfen und nunmehr Lübek für die Conferenz proponirten. Damit aber scheinen die Bemühungen der Nachbaren vor der Hand ihre Endschaft erreicht zu haben. Die Wismarschen haben entweder gar nicht geantwortet oder gesagt, daß ihre Bereitwilligkeit durch das Erbieten zu einer Zusammenkunft in Grevesmühlen hinreichend documentirt sei[8]); offenbar verließen sie sich auf die ihnen vom Landesherrn zugesagte Unterstützung.

Sicherheit gegen eine Wiedereinführung Herrn Peters in die Stadt durch Gewalt und wider Willen des Raths gab das Einverständniß mit Herzog Heinrich allem Ansehen nach wohl, doch aber schützte es den Rath dagegen nicht, daß er bald von dieser, bald von jener Seite im Laufe des folgenden 1465 Jahres in mehr als lästiger Weise daran erinnert wurde, daß Peter Langejohanns Sache nicht aufgegeben sei. Zunächst war es M. Johann, der muthige Anwalt seines Vaters, welcher nimmer abließ für diesen zu agitiren, wodurch der Rath schließlich sich veranlaßt sah, da die Mahnungen des Bischofs, sich ruhig zu verhalten, bei dem Kleriker kein Gehör fanden, in Schönberg zu beantragen, daß die Renten von M. Johanns Lehnen, sowie dessen sonstige Güter und Einkünfte mit Beschlag belegt werden möchten. Von dieser Maaßregel rieth aber der Bischof entschieden ab, weil M. Johann sich dann alsbald mit einer Klage wider den Rath, sowohl wie gegen ihn selbst an die höhere Instanz wenden würde, was dann noch mehr Noth machen dürfte, und empfahl vielmehr ihn zuvörderst wegen Bruch des Compromisses zu verklagen, welches der Erzbischof von Kreta zwischen ihnen vermittelt habe. Gleichzeitig scheint auch von einer Ausweisung die Rede gewesen zu sein, und das Kapitel M. Johann nach Ratzeburg gefordert zu haben[9]), doch ist es zu ernsteren Auftritten dermalen nicht gekommen. Auch der jüngere geistliche Bruder, Jacob Langejohann, hat offenbar nicht stille gesessen und wurde schwerlich aus einem anderen Grunde am 12. Juli nach Schönberg geladen. Auswärts war Hinrich Langejohann thätig; gab dieser doch Anlaß, daß selbst ein Dänischer Ritter, Jurian Lauwerensson von Bohus

8) Auf die Rückseite des letzten Lübischen Schreibens vom 21. Decbr. hat man in der Wismarschen Kanzlei notirt: Hec fatentur nos consensisse in dictam in Gnewesmolen.

9) Der in Beilage V abgedruckte Brief, der aus demselben Grunde wie Beilage IV der Mittheilung werth erscheint, kann eben wohl nur in dieses Jahr fallen.

an den Rath schrieb, man möge doch die Städte als Vermittler oder als Schiedsrichter annehmen.

Von persönlichen Bemühungen Herrn Peters für seine Sache findet sich in der ersten größeren Hälfte des Jahres 1465 keine Spur. Dies läßt sich etwa dadurch erklären, daß man ihm in Lübek gerathen hat, nachdem die Städte mit ihren Vermittelungsversuchen bei den Wismarschen gescheitert, auf eine zu solchen geeignetere Zeit zu warten. Möglich ist aber auch, und diese Erklärung scheint doch vorzuziehen, daß der ehemalige Bürgermeister Bedenken trug sich dorthin zu wenden, wo er eindringlichere Mahnungen, kräftigeren Beistand finden mochte. Landesfürstliche Hülfe war diejenige, welche Peter Langejohann nachzusuchen jetzt noch übrig schien, aber es wird ihm nicht zweifelhaft gewesen sein, wie die frühere Aussöhnung mit dem Herzoge doch keine aufrichtige gewesen; deutlich genug sprach der Brief desselben an den Rath. So meldete er sich denn, gewiß mit Widerstreben und geringem Vertrauen, am 10. August beim Herzoge Heinrich mit der Bitte, den Rath zu Wismar anzuhalten, daß derselbe ihm vor dem Herzoge und den Städten, die sich vergeblich bemüht hätten die Sache beizulegen, zu Rechte stehe, doch erhielt er erst auf ein zweites Ansuchen Ende des Monats die Antwort, der Herzog wolle ihm die Erklärung der Wismarschen mittheilen. Derartiges war eben vorauszusehen, doch mußte Herr Peter sich in Geduld fassen und that denn auch zunächst keine weiteren Schritte, als daß er sich am 18. October zu Segeberg ein Fürschreiben vom Dänischen Könige auswirkte, welches dem Rathe empfahl, jenem doch vor den Städten Rechtes zu pflegen. So ein Empfehlungsschreiben hatte nun nicht allzuviel zu bedeuten; der Rath wußte, daß die Sache beim Herzoge in guten Händen sei und wird den kommenden Dingen getrost entgegen gesehen haben.

Aus solcher Zuversicht störte den Rath aber wieder der unermüdliche M. Johann auf. Dieser hartnäckige Ankläger war vergebens, stille zu schweigen, ermahnt und aufgefordert, die Stadt zu meiden und brachte schließlich den Rath dahin, daß derselbe ihn, als er mit einer Anzahl verdächtiger Persönlichkeiten eingeritten kam, Gewaltthätigkeiten besorgend, durch den Official in Haft nehmen ließ. Das muß sich in der ersten Hälfte des Novembers zugetragen haben, denn am 17. bat der Bischof, man möge doch die Entlassung des Gefangenen gegen Bürgschaft gestatten, sonst solle, falls das nicht annehmlich erscheine, der Official ihn so lange bewahren, bis man sich mündlich verständigt haben werde. Zu diesem

Behufe fertigte der Rath den Protonotarius M. Gottfried Perseval nach Schönberg ab, wo man dahin übereinkam, daß der Bischof Herrn Dethlev Hoyer senden solle, um die Sache in Wismar zu ordnen, wo derselbe auch am 10. Decbr. eintraf, ohne doch etwas ausrichten zu können, weil der Inhaftirte inzwischen den Rath durch Vorbereitungen zu einem Processe bei der Curie noch mehr gegen sich aufgebracht hatte. Man hatte den Propst von Lübek in Verdacht, daß er ihn hiebei unterstützt habe, doch leugnete derselbe auf die vom Rathe veranlaßte Beschwerde des Herzogs beim dortigen Kapitel jegliche Betheiligung auf das Bestimmteste ab und ebenso verneinte des Propstes Notar, Marcus Mehlmann, welcher zwei Mal bei zufälliger Anwesenheit in Wismar M. Johann, den er seit lange von Rom her kannte, im Gefängnisse besucht hatte, wie das auch die Geschwister und andere Personen thaten, eine Bestellung von Procuratoren oder sonstige Schriftstücke für den Gefangenen ausgefertigt zu haben [10]). Dieser blieb nun aber fortan in Haft.

Den ersten Theil des Jahres 1466 geschah nichts von Seiten der Langejohanns. Die Incarceration M. Johanns machte Verständigungen mit ihm schwierig und, da seine Angelegenheit so enge mit der des Vaters verflochten war, so wird dieser um so bedenklicher gewesen sein, weitere Schritte zu thun, als jenes Rath, wie nicht zu bezweifeln, von entscheidender Geltung bei den Seinigen war. Endlich im März rührte Herr Peter sich wieder und erkundigte sich beim Herzoge, wie es wohl mit der im August des abgewichenen Jahres versprochenen Erklärung stehen möge. Erst als nach einem Vierteljahre noch keine Antwort eingelaufen war, meldete er sich nochmals und jetzt dringlicher, denn bisher, indem er bat, daß, wenn der Rath keine Erklärung von sich geben würde, der Herzog, wie er ihm zugelobt und besiegelt habe, ihm helfen wolle, und hinzufügte, der Herzog möge doch jenem keine Briefe oder andere Documente wider ihn und die Seinen an irgend Herren

10) Mehlmann schrieb, er habe D. Antonius Schönfeld, der zu Rom vor Armuth nahezu umgekommen sei, geholfen, ohne denselben vorher gekannt zu haben, blos, weil er gehört, daß jener ein Meklenburger sei (derselbe starb auf der Reise zum H. Grabe), und sei ebendort auch mit dem herzoglichen Secretär, M. Thomas Rode, mit M Gottfried Perseval, Johann Pickardes zu Rostock, und Jasper Wilde und Marquardus Tanke (von denen hernach dieser Pfarrherr zu S. Nicolai in Wismar, jener zu S. Jürgen geworden ist) sehr bekannt gewesen; sie alle würden ihm das beste Zeugniß geben.

und Fürsten und sonderlich nicht an den König von Dänemark geben, es ihm auch nicht verargen, wenn er, wo die Wismarschen nicht auf ihn, den Herzog, hören wollten, Gott und Fürsten und Herren und alle rechtlichen Leute in seiner Bedrängniß um Hülfe anspräche. Zugleich hielt er um ein Fürschreiben an das Kapitel zu Ratzeburg als Richter seines gefangenen Sohnes an, vor welchem sich derselbe zu Rechte erboten habe. Aber auch da ist Herr Peter ohne Antwort geblieben und zwar wohl nicht wider Vermuthen; er war ohne Zweifel darauf vorbereitet und hat überall keine Hülfe vom Herzoge erwartet, sich aber trotzdem an ihn gewendet, um nichts unversucht zu lassen, ehe er sich anderweitig nach Beistand umthat. Von Rechts wegen würde er freilich, wie die Angehörigen des enthaupteten Bürgermeisters Bantzkow, diesen nunmehr bei Kaiser und Reich haben suchen müssen, aber der Kaiser war fern, machtlos, das Reich in Verwirrung; vielmehr war die dominirende Macht in diesen Gegenden bei der Krone von Dänemark. Hier war Vermögen zu helfen, so wie Bereitwilligkeit mit dieser Hülfe hervorzutreten, und es fehlte dem Vertriebenen aus früherer Zeit her nicht an Verbindungen am Dänischen Hofe und Freunden, die sein Anliegen um Beistand und Hülfe wirksam zu unterstützen vermochten 11).

Die Bemühungen Peter Langejohanns beim Könige waren denn auch seinen Hoffnungen gemäß von Erfolg gekrönt. Derselbe forderte unter dem 28. Juni von Kopenhagen aus Lübek und Rostock auf, es ins Werk zu richten, daß Herrn Peters Angelegenheit vor ihnen, Hamburg und Lüneburg (!) geschlichtet würde, dann aber, als diese vermuthlich ihre vergeblichen Schritte berichtet, eindringlich vierzehn Tage später die erbgesessenen Bürger und die Aelterleute der Aemter zu Wismar, sie möchten, nachdem er beim Rathe wiederholt darum angehalten, man solle doch Herrn Langejohann wieder einnehmen und, wenn man Zusprache zu demselben zu haben vermeine, solche in rechtliche Erkenntniß von Lübek, Hamburg und Rostock stellen, jetzt ihrerseits dazu thun, daß der Rath sich dem nicht länger entziehe, wo nicht, so werde er Peter Langejohann nicht im Stiche lassen und den Wismarschen den Verkehr in seinen Reichen hemmen. Dieses energische Auftreten des Königs kam völlig unerwartet und die Folgen der angedrohten

---

11) S. Beilage II und vgl. u. a. Knudsen, Dipl. Christierni I, ed. C. F. Wegener, Kiöbenh. 1856, p. 109, 144.

laaßregel waren in Wismar in zu frischer Erinnerung, als
iß nicht Rath und Bürgerschaft in die größte Aufregung
itten kommen sollen. Statt aber den vom Könige ge-
iesenen Weg einzuschlagen, welcher zugleich derjenige war,
if dem der Rath seine Ehre und der Stadt Ansehen und
reiheit am Besten wahrte, verleitete die feindselige Ge-
innung gegen König Christierns Schützling den Rath, daß
mit Hülfe Herzogs Heinrich jenen von letzterem abzuziehen
rsuchte. Sofort hat man dem Landesherrn Nachricht gegeben
id seine Intercession angerufen. Selbiger, gleichfalls über-
ischt und aufgebracht dazu, schrieb alsbald an den König
id hielt diesem, seines zu Gnaden angenommenen Bitt-
ellers nicht zum Besten gedenkend, vor, daß er, der Herzog,
iner Unterthanen zu Ehren und Recht mächtig sei und
esen nicht gebühre, vor Lübek und Hamburg Rechtes zu
legen, so wie auch, daß der König ja durch seine Ver-
ittelung den Wismarschen auf fünf oder sechs Jahre sicher
eleite für die Schonreise und in seinen Landen überhaupt
gesagt habe. Die Drohung werde in der Hast aus-
sprochen sein und hoffe er, daß der König seine Zusicherung,
ie bisher, beobachten werde. Von Seiten des Raths aber
tschloß man sich, durch Sendeboten unmittelbar bei diesem
orstellungen zu erheben. Solche gingen zunächst nach Lübek,
baten sich dort Begleiter und zogen mit ihnen nach Heiligen-
fen, wo sich der König grade aufhielt. Die Abgesandten
rden jedoch von diesem sehr kühl aufgenommen und ver-
hten umsonst, denselben umzustimmen. Schließlich mußten
sich bequemen, am 25. Juli Punctationen folgenden
halts zu genehmigen.

1) Nachdem Herr Peter Langejohann sich dem Aus-
uche des Herzogs zu Meklenburg und der Rathmannen
n Lübek, Hamburg, Rostock und Stralsund oder von
eien dieser Städte unterwirft, so soll der Rath zu Wismar
selben gleichfalls als Schiedsrichter annehmen und ist so
verfahren, daß die Sache bis drei Wochen nach Michaelis
Ende gebracht sei.

2) Mittlerweile soll Herr Peter im Lande Meklenburg
er vor den Wismarschen geleitet sein — in die Stadt
rf er aber nicht — und ebenso sammt den Seinen zu
d von dem Tage. Auch soll der Rath den Arrest auf
ne Güter aufheben.

3) Sobald die Sendeboten nach Hause kommen, soll
rrn Peters Sohn, der auf dem Thurme sitzt, gegen aus-
hende Bürgschaft bis zum Tage des Schiedsspruches der

Haft entlassen werden, wenn er damit einverstanden ist. Will er dann seine Sache auch vor die Schiedsrichter bringen, so steht ihm solches frei; will er das aber nicht, weil er geistlich ist, so sollen ihn seine Bürgen wieder stellen und mögen dann die Dinge ihren ferneren Lauf haben.

4) Die Sendeboten sollen veranlassen, daß der Rath sich über diese Punkte binnen vierzehn Tagen gegen den Bischof von Lübek erkläre. Nimmt der Rath dieselben an, so wird der Bischof ihm einen königlichen Brief auf die Schonreise und sonstigen Privilegien aushändigen, anderen Falls dürfen die Wismarschen sich in gegenwärtigem Jahre nicht in Schonen finden lassen.

Mit dieser Abmachung zogen die Sendeboten, vermuthlich nicht in der besten Stimmung, wieder heim und nahmen außer derselben noch einen Brief des Königs an den Herzog mit, der für diesen eben auch nicht erbaulich war. Es sei des Königs Gewohnheit nicht, wurde in demselben Herzog Heinrich bedeutet, in Hast Schreiben auszufertigen, vielmehr pflege er das nur nach reiflicher Ueberlegung zu thun. Wirklich stehe auch sein, des Königs, früherer Brief, dessen Copie der Herzog ihm unfreundlich genug überschickt habe, seiner Meinung nach nicht im Widerspruche mit dem, was er Wismar gedroht. Ueberdies habe Peter Langejohann, der mit dem dortigen Rathe ja nicht aus der Stelle kommen könne, ihm die Urkunde des Herzogs gezeigt, laut welcher er mit ihm vertragen sei und ihm nicht widerwillig sich zu erzeigen versichert habe, auch ihn jedermann angelegentlich empfehle. So werde der Herzog wohl damit einverstanden sein, daß es zu dem Recesse gekommen, auf welchen er, der König, jedenfalls halten werde. Diese Zurechtweisung war gewiß ebenso verdient wie unangenehm, wenn sie auch leichter ertragen sein wird, — sie wurde dem Wismarschen Rathe im Originale mitgetheilt —, als von diesem der Receß, mit dem die Ueberbringer kaum besonderen Dank erworben haben dürften, um so weniger, als man noch immer, wenn auch nur schwache Hoffnung gehegt hatte, daß das drohende Gewitter sich verziehen möge. Diese Hoffnung mußte jetzt aufgegeben werden, denn der Ernst des Königs war nicht zu bezweifeln und mit dem, was man ihm bieten konnte, war dieser nicht umzustimmen. Schlimm genug ließen sich die Sachen auch weiter darin an, daß M. Johann Langejohann erklärte, er wolle keine Bürgen stellen und seine Sache nicht vor die Schiedsrichter bringen, wie dem Officiale bekannt sei. Das bedeutete den längst befürchteten Proceß im geistlichen Rechte und Plackereien und Kosten ohne Ende.

n der That hatte der Gefangene seine Angelegenheit bereits
ei der Curie anhängig gemacht. So berichtete der Herzog
em Könige auf dessen Erkundigung nach dem Stande der
etroffenen Maaßnahmen und bat zugleich die Wismarschen
ieser unverschuldeten Verzögerung wegen nicht mit Hemmung
 seinen Landen zu beschweren; M. Johann habe es nur
arauf abgesehen, ihnen möglichst große Belästigung und so
iele Kosten zu machen, wie er nur könne. Damit aber gab
önig Christiern sich nicht zufrieden und fertigte am 16. August
on Flensburg aus seinen Secretär Johann v. Embeke ab,
m sich darnach umzusehen, in wiefern man dem Recesse nach-
ekommen sei und, wenn er übelen Willen fände, entschiedener
och denn zuvor dem Rathe des Königs festen Entschluß zum
inschreiten kund zu thun. Ein dringend warnender Brief
om Bischofe Albert von Lübek traf noch vor dem Secretär
in. Letzterer fand nun allerdings M. Langejohann noch im
Gefängnisse, doch hatte man mit ihm verhandelt und war
ach Angabe des Raths so weit eins geworden, daß er in
einer Schwester Metke Krevet Haus gehen solle und beide
Theile sechs Schiedsrichter zusammen wählen wollten. Da
ber der Rath außerdem noch Bürgschaft verlangte, daß M.
Johann dem Spruche dieser Schiedsrichter genugthun wolle,
o widersprach der Secretär, da solches dem Recesse nicht
emäß sei, und gab nicht allein dadurch, sondern auch durch
ie Offenheit, mit welcher er auf freiem Markte erzählte, wie
r Vollmacht habe, nöthigen Falls das Schonensche Geleite
ufzurufen, und durch sein angeblich barsches Benehmen dem
Rathe Anlaß, daß dieser sich bei dem Könige in einem aller-
ings sehr demüthigen Schreiben über seinen Abgeordneten
eklagte, und bat, er möge doch ihnen, den Schuldlosen gewogen
leiben und der Stadt das Geleite nicht entziehen. Zu aller
Sicherheit beschloß man außerdem noch an den Rathmann
Gerd Loste zu schreiben, der als Vogt nach Schonen war,
ind ihn aufzufordern mit den dort befindlichen Bürgern
chleunigst zurückzukehren. Es kam aber derzeit nicht zur
Aufrufung des Geleites, weil der nächste Anlaß, dieselbe aus-
uſprechen, dadurch wegfiel, daß es M. Johann um Michaelis
elang, durch ein kleines Fenster seiner Haft zu entrinnen [2].

2) Johann Wartberg, der Prior, und das Kapitel zu Ratzeburg, denen berichtet war, wie der Gefangene überaus schlecht gehalten werde, erkundigten sich deswegen und baten betreffenden Falls um Aenderung, doch wird das Gerücht falsch gewesen sein, denn es reimt sich nicht damit, daß er den Besuch von Verwandten und Freunden empfing, auch der Bischof nach bewerkstelligter Flucht sich die Betten und Bücher M. Johanns ausbat.

Er begab sich nach Lübek, wo er bis Weihnachten blieb, und zog dann gen Rom, um seinen Proceß dort weiter zu betreiben 13).

Vermuthlich in der ersten Freude über die gelungene Flucht und ihre durch dieselbe bewirkte Wiedervereinigung, ließen die Langejohanns den Rath eine Weile in Frieden, obschon es ihnen natürlich nicht in den Sinn kam, ihre Sache stecken zu lassen. Das bewies auch dem Rathe nur zu deutlich eine Mittheilung der Herren von Lübek, welche zwischen Weihnachten und Neujahr nach Wismar gelangt sein wird. Sie meldeten, daß der König ihnen geschrieben, die Wismarschen leisteten dem Recesse von Heiligenhafen durchaus keine Folge und hätten zudem seinen Secretär, den er guter Meinung und zum allseitigen Besten an sie abgesandt, hochfahrend und unangemessen behandelt. Davon wolle er nun zwar nichts machen, doch habe er sich entschlossen, die Wismarschen und ihr Gut in seinem Gebiete fortan nicht zu dulden und so lange feindlich zu behandeln, bis sie sich dazu verstehen würden, das zu thun, was sie unter ihrem Siegel zugesagt hätten. Er warne daher, Lübisches Gut in Wismarsche Fahrzeuge zu verladen oder mit Wismarschen Matschopie zu machen, und fordere sie auf, den Rath zu bestimmen, daß derselbe sich gegen ihn und Peter Langejohann so erweise, wie es recht und gebührlich sei. Ebenso hat der König an Rostock geschrieben.

Das war also dies Mal ein betrübter Neujahrsabend für den Rath, welcher jetzt König Christiern als erklärten Feind sich gegenüber sah, und der Herzog wird die schlimme Nachricht, die man ihm mittheilte, auch mit nicht geringem Verdrusse aufgenommen haben. Er drückte Lübek seine Ueberraschung aus über die unvermuthete Kriegserklärung, welche nur etwa durch ein Mißverstehen des Recesses von Seiten des Raths veranlaßt sein könne, da dieser demselben bisher nachgekommen zu sein glaube und auch weiter nachzukommen Willens sei. Der Rath habe aber von Peter Langejohann so wenig bezügliche Anträge erhalten, wie er selbst eine Anzeige vom Könige, oder Bittgesuche die Sache in die Hand zu nehmen von jenem. Dem entgegen versicherte Herr Peter aber den Herren zu Lübek, daß er allerdings eine unterthänige Bitte um Uebernahme des Schiedsrichteramtes dem Herzoge zu Bantzkow durch einen eigenen Boten habe behändigen lassen, wie er denn auch gleiche Gesuche an die sämmtlichen Städte gerichtet hatte, welche jedoch ihm gegenüber nicht eher sich gewierig

13) Grautoff a. a. O. S. 295.

erklären wollten, als bis auch von seinem Widerparte ein derartiger Wunsch ihnen zu erkennen gegeben sei; das war aber bis dahin noch nicht geschehen. Solcher Mittheilung nach richtete nunmehr Wismar am 3. Februar 1467 die Bitte an die im Recesse benannten Städte, ihre Sendeboten zu dem vom Herzoge auf den Sonntag Reminiscere, Februar 22, angesetzten Tage zu Mittag nach Grevesmühlen abfertigen zu wollen, doch ist allda aus einer Zusammenkunft nichts geworden, und es liegt der Verdacht nahe, daß man durch den Vorschlag jenes Ortes zum Stelldichein, von welchem man wußte, daß die Städte ihn dafür nicht geeignet hielten, nur Frist hat gewinnen wollen, um inzwischen neue Wege zu suchen, den König umzustimmen und ihn zu bewegen, seine Hand von dem Flüchtlinge abzuziehen. Einen neuen Weg schlug man in der Weise ein, daß der Herzog am 12. Februar von Güstrow aus durch einen reitenden Boten ein Schreiben an den Markgrafen Friedrich von Brandenburg, den Bruder der Herzogin und Oheim von König Christierns Gemahlin, abfertigte, in welchem er diesem seinem Schwager eine ausführliche Darstellung der Sachlage gab und ihn ersuchte den König zu bewegen, daß er den Handel vor ihn als Landesherrn weise, der sich so haben wolle, wie sich von Rechts wegen gebühre, oder daß er doch wenigstens die Hemmung der Wismarschen auf ein Jahr wieder aufhöbe, wo er, der Herzog, denn inzwischen dem Könige mündlich darzuthun gedenke, wie die gegen Wismar angeordnete Maaßregel unverschuldet sei. Das Schreiben stellt aber mehrfach die Dinge schief dar und enthält dazu Unrichtigkeiten, welche sich kaum dadurch erklären lassen, daß derselbe nicht am Sitze der Kanzlei ausgestellt ist, wie z. B. die Behauptung, daß Peter Langejohann weder bei dem Herzoge noch bei den Städten um Uebernahme des Schiedsrichteramtes angehalten habe, oder die Andeutung, als wären die Städte dem Rathe feindlich gesinnt. Er, der Herzog, war Peter Langejohann feindlich gesinnt, das leidet keinen Zweifel; unterzog er sich doch persönlich der Mühe den Entwurf zu jener Depesche durchzubessern und verschwor sich schließlich, er werde nun und nimmermehr in die Restitution des ehemaligen Bürgermeisters willigen oder gar sich darum bekümmern, nicht um den Preis von hunderttausend Gulden. Man versprach sich viel von diesem Briefe, doch ist, mag auch immer der Markgraf der Zumuthung gewillfahrt haben, Herr Peter so wenig vor jenen würdigen Richter verwiesen, wie die Hemmung der Wismarschen aufgehoben, und der Rath mußte sich entschließen, weitere Schritte in der vom

Könige verlangten Richtung zu thun, um die Bürgerschaft nicht noch mehr aufzuregen, als es ohnehin zweifellos der Fall gewesen ist. Die Herren vereinbarten daher mit denen von Lübek, daß eine Zusammenkunft zu Schlutup stattfinden solle, womit der Herzog sich einverstanden erklärte und wozu er den 27. April ansetzte. Der Rath theilte den Lübischen dies alsbald mit und bat außer um Beschickung des Tages zugleich um eine Fürbitte beim Könige, den Arrest auf die Wismarschen Güter, unter denen namentlich drei mit Bier nach Flandern bestimmte Schiffe hervorgehoben werden [14]), nunmehr, wo sie doch gewiß sich willig zeigten, in seinen Reichen aufzuheben. Dies Anliegen erfüllte man in Lübek und fertigte mit dem Schreiben einen eigenen Boten auf dem kürzesten Wege, nämlich über Warnemünde und Gester, an den König ab. Jetzt aber sein Verbot schon aufzuheben, schien diesem doch zu früh, was einen für den Gang der Verhandlungen freilich wohl vortheilhaften, dem Rathe aber keineswegs angenehmen Einfluß hatte, welchem so sehr um Beendigung des Kriegszustandes zu thun war, daß er schon zwei Tage nach seinem ersten Schreiben wiederum anmahnte, man möge doch ja den Brief an den König ablassen.

Bei so bewandten Umständen wurde denn auch der festgesetzte Tag in Schlutup pünktlich inne gehalten, auf welchem außer den Parteien Herzog Heinrich und die Sendeboten von Lübek, Hamburg und Rostock erschienen, aber man entschloß sich bald, wenn nicht sofort, lieber die Sache in Lübek selbst vor die Hand zu nehmen. Hier sprachen die erkorenen Schiedsrichter ihre Bereitwilligkeit aus zur Uebernahme der Mühwaltung und die Parteien ihre Unterwerfung unter die Bestimmungen in Betreff der Art und Weise des Verfahrens sowohl, wie unter den Ausspruch, den jene thun würden. Der Wismarsche Rath documentirte, daß er die gewählten Schiedsrichter anerkenne. Peter Langejohann solle binnen vierzehn Tagen seine Klage dem Rathe zu Lübek behändigen, welcher dieselbe in acht Tagen nach Wismar einsenden und die Beantwortung wiederum innerhalb vierzehn Tagen erhalten, auch die Copien beider Schriftstücke den anderen Schiedsrichtern zufertigen solle. Dann sei nach mündlicher Verhandlung, wenn solche nöthig, in vier Wochen der Schiedsspruch zu Schlutup oder in Lübek zu verkündigen, dem sie sich unter-

14) Grautoff a. a. O. S. 300.

rkren, sie möchten erscheinen oder nicht. Die Schiedsrichter ollten Macht haben, die Fristen zu verlängern, und bei Stimmengleichheit solle als Oberrichter der Rath vom Stralsunde sprechen. Den Bestimmungen solle Folge geeistet werden bei einer Pön von 3000 Gulden Rheinisch, alb dem Kaiser und halb dem gehorsamen Parte. Gleicheitig erklärte der Rath sich bereit, die Sache mit M. Johann Langejohann, wenn diejenige mit dem Vater beigelegt sei, on denselben Schiedsrichtern mit Zuziehung des Propstes on Lübek zur Entscheidung bringen zu lassen 15). Conform dieser Versicherung wird auch Peter Langejohann eine ausgestellt haben. Der Herzog, welcher mehrere Tage in Lübek blieb und in der herrlichen Stadt mit seinem Schwager, dem Markgrafen, dessen Schwiegersohne, Herzog Johann von Lauenburg, den Grafen von Ruppin, Mansfeld und anderen Herren, welche am 2. Mai dort eintrafen, sich gewiß trefflich wohl befand und jetzt die angenehme Seite seines Richteramtes, welches er nach dem Erzählten mit nicht geringem Widerwillen übernommen haben muß, genossen hat, verpflichtete sich am 5. desselben Monats im Burgkloster zur Uebernahme des schiedsrichterlichen Amtes, beziehentlich bei Behinderung durch Krankheit zur Abordnung von Bevollmächtigten, und anberahmte Termin zur Handlung auf den 1. Juni, und zwar in Wismar, wie man inzwischen übereingekommen war. Als die Sache so weit gediehen, ersuchten die Wismarschen Sendeboten die Städte, beim Könige gemeinschaftlich die Aufhebung der Feindseligkeiten zu befürworten, welches auch geschah, während Herr Peter, an den ein gleiches Ansinnen gerichtet wurde, solches vorsichtig ablehnte, obwohl er sich bereit erklärte, nach Beendigung des Handels mit Briefen und Botschaften in aller Weise zu dienen, wie man sie von ihm begehren würde. Bis zu diesem Zeitpunkte vertröstete denn auch der König die Städte mit der Zurücknahme der gegen die Wismarschen angeordneten Maaßregeln.

Am 21. Mai schickte Lübek Herrn Langejohanns Klage nach Wismar und forderte zugleich auf, die nöthigen Geleitsbriefe vom Herzoge zu besorgen. Von diesem aber drohten

---

5) Am 8. Mai sendete Lübek die vom Rathe unter dem 30. April zu Lübek versiegelte Urkunde zurück, da sich in derselben zwei Löcher gefunden und einige Worte ausgelassen seien, und forderte zur Ausstellung eines neuen Exemplares auf, welches auf gutes, festes Pergament zu schreiben und mit dem Datum des 10. oder 11. Mai zu versehen sei. Die Gründe dafür sollten mündlich mitgetheilt werden.

Zögerungen zu erwachsen, wenn auch nicht beabsichtigte; er ersuchte die Lübischen Herren den Kläger zu bestimmen, daß er in eine Aussetzung des Termins zur Handlung bis zum 14. oder 15. Juni willige, da um die verabredete Zeit eine Tagefahrt wegen seiner Fehde mit Herzog Ulrich von Stargard gleichfalls stattfinden solle; sei das aber nicht zu erreichen, so werde er rechtzeitig zur Stelle sein. Es war natürlich leicht darzuthun, welche Nachtheile Wismar von einem solchen Hinausschieben habe und wie viel größer sich diese noch in der Folge gestalten könnten. Als aber der Wismarsche Rath selbst, der inzwischen von Lübek wieder an die Geleitsbriefe erinnert wurde, kurz vor dem angesetzten Tage bat, wegen Behinderung des Herzogs den Tag auf den 22. Juni hinauszusetzen, erklärten auch die Lübischen, nachdem Herr Peter seine Zustimmung ausgesprochen, sich mit der Prorogation einverstanden, versäumten aber wiederum nicht bei dieser Gelegenheit wegen der noch nicht erhaltenen Geleitsbriefe Anmahnung zu thun, welche man auch dem Atteste über den Empfang der am 4. Juni in Lübek eingetroffenen Wismarschen Verantwortung sorglich beifügte.

Sonntags, den 21. Juni, trafen nun die Schiedsrichter von allen Seiten in Wismar ein. Der Landesherr kam mit seinem Sohne Herzog Magnus und seinen Secretären Hermen Widenbrügge, Hinrich Benzin und Thomas Rode. Ihm folgten sein Rath Bischof Werner von Bützow mit seinem Kanzler Arnold Mese, so wie von der Mannschaft der Ritter Johann Vieregge, Joachim v. Pentz, Eggert v. Quitzow, Hinrich v. Bülow, Sivert v. Oertzen und Bernd v. Plessen. Rostock sendete den Bürgermeister Gottschalk Buk, den Rathmann Radeloff Toyte und den Protonotar Johann Pickardes. Von Abend aber kamen mit einander die Sendeboten Lübeks und Hamburgs; dorther erschienen die Bürgermeister Hinrich Kastorp und Hinrich v. Stiten, der Syndikus D. Johann Osthusen, der Rathmann Hinrich v. Hacheden sammt dem Rathsschreiber Hans Arendes, von Hamburg der Bürgermeister Hinrich Mürmester und der Rathmann Gödeke Tode, und mit ihnen unter ihrem Schutze kam bis vor die Stadt Herr Peter Langejohann. Zugleich stellte sich auch wegen der etwa vorzunehmenden Sache M. Johann Langejohanns der Dompropst von Lübek D. Diderich v. Kalven ein[16]. Dieser

16) Nach dem Wismarschen Weinregister ad ann. p. 95 seq. (Jahrb. XXXIII, S. 80) war auch der Prior von Ratzeburg in Wismar, doch tritt derselbe in den Documenten nicht auf. Eine Verwechselung mit dem Lübischen Dompropste ist nicht anzunehmen, denn dessen

großen und ansehnlichen Versammlung präsidirte der Herzog, den Ausspruch derselben hat der Lübische Syndicus concipirt.

Klage und Antwort sind uns erhalten. Jene war kurz gefaßt. Es sei bekannt, hatte Herr Peter geschrieben, daß er bis zum 14. December 1463 in Ehren, Ruhe und rechtmäßig ältester Bürgermeister zu Wismar gewesen sei und Haus und Hof alldort in Frieden besessen habe. An dem gedachten Tage aber sei er von der Gesammtheit des Rathes wider Gebühr aus dem Rathsstuhle gedrängt worden und durch Drohungen gezwungen, wider Willen zu resigniren und eidlich und mit Bürgen zu versichern, daß er nimmer deswegen klagbar werden wolle. Dazu habe man ihn im Februar des folgenden Jahres unverschuldet in schmählicher Weise verfestet. Er bitte, daß die Schiedsrichter Resignation, Eide und Bürgschaften machtlos erkennen und ihn wiederum nicht allein in den ruhigen Besitz seines Eigenthums, sondern auch in den Bürgermeisterstuhl einführen möchten, indem er ihnen zugleich die Genugthuung für die erlittene Schmach und den Ersatz seines Schadens anheim gebe.

Allem Ansehen nach ist das Schriftstück von Peter Langejohann selbst abgefaßt, die Antwort des Rathes dagegen, ebenso durch ihre Länge in die Augen fallend, wie die Klage durch ihre Kürze, von einem Römisch=rechtlich gebildeten Manne. Möglicherweise könnte der Rathmann Marquard Langebiderik, welcher Baccalaureus beider Rechte war, oder auch der Stadtschreiber M. Gottfridus Perseval — denn bis Mitte des 16. Jahrhunderts fungirten die Stadtschreiber zugleich als Syndici — sie verfertigt haben, wo man sich nicht eines fremden Rechtsgelehrten bedient hat, was am Ende wahrscheinlicher ist. Uebrigens hatte man nicht versäumt Material zu sammeln, um sich gegen Peter Langejohann zu wehren.

Daß Peter Langejohann, entgegnete der Rath, behauptet, er sei in Ehren bis zum gedachten 14. December Bürgermeister gewesen, an diesem Tage aber wider Gebühr aus dem Rathsstuhle gestoßen, ist nicht wahr, und wenn er weiter sagt, er sei durch Drohungen zum Resigniren gezwungen worden, so widerspricht diese Behauptung der vorigen. In der That verhält sich die Sache anders. Erstlich nämlich ist es 1463 um den 17. Juni geschehen, daß Peter Langejohann

Wein ist offenbar in den Ansätzen für die Lübischen mit enthalten. Sollte der Prior etwa der Rechtsbeistand des Wismarschen Raths gewesen sein?

nach Kopenhagen abgeordnet war, um dort die Bestätigung der städtischen Privilegien und Geleite in des Königs Landen besonders aber für Schonen, bei diesem zu suchen. Nach seiner Rückkehr hat er dann nach gewöhnlichem Brauche vor der ganzen Gemeinde auf dem Rathhause Relation gethan und gesagt, daß die Wismarschen von dem Könige geleitet seien und gleich denen aus den anderen Städten die Schonenreise antreten könnten, während doch die Bürgermeister von Lübek ihm schriftlich mitgetheilt hatten, der König wolle uns kein Geleite geben, wie auch Wismar in dem für die Städte ausgestellten Briefe nicht genannt sei. Somit hat er es verschuldet, daß die Bürger und Einwohner von Wismar mit unverwindlichem Schaden von Schonen wieder abziehen mußten, zur größten Schmach für Rath und Stadt, und hat ehrlos und treulos gehandelt. Um aber diese Treulosigkeit zu bemänteln, hat er die Gemeinde auf das Rathhaus gefordert und vor derselben im Rathsstuhle sitzend gesagt, die in Kopenhagen anwesenden Lübischen Bürgermeister, Herr Hinrich Kastorp und Herr Hinrich Lipperade, hätten Geleite vom Könige für Wismar ihm zugesichert; wenn der König ihm keinen Glauben halten wolle, was solle er dabei thun? Ferner: der älteste Bürgermeister hat bei uns auf seinen Rathseid der Stadt Insiegel und Secret, womit er jedoch ohne Bewilligung des Rathes nichts versiegeln darf. So auch Peter Langejohann, der aber seinen Eid aus den Augen gesetzt und in seinem und seiner Freunde Interesse einen von ihm selbst gestellten Brief wegen Schiff und Gut von Herrn Olafs (Axelssons?) Freunden beim Schagen genommen, ohne Wissen des Rathes versiegelt und an Lübek gesendet hat. Endlich: Peter Langejohann hat im Jahre 1460 unter dem 22. December einen offenen Brief an den Rath zu Assensen ausstellen lassen, besagend, daß Hinrich Warendorp d. ä. und Tidke Malchin, unsere Bürger, eidlich versichert hätten, daß Meienborg, Peter Langejohanns Hausfrau, nächste Erbnahme sei zu dem Nachlasse des in Assensen verstorbenen Hermen Meiger und daß dieselbe Hermen Witterock zur Erhebung der Erbschaft die nöthige Vollmacht gegeben habe; der Rath bitte um dessen Förderung und stehe dafür, daß die Ausantwortung des Nachlasses keinen Schaden bringen solle. Hernach ist aber der leibliche Bruder des Erblassers, Hans Meiger, nach Assensen gekommen und hat seine Ansprüche auf die Erbschaft geltend gemacht, die ihm hat zuerkannt werden müssen, während der mit dem Secrete unserer Stadt versehene Brief zu

Langejohann, ging bei jenem stehen und fragte ihn,
sich mit ihm in Lübisch Recht geben wolle. Sniddeker
rte, er müsse zuvor noch eine Frage thun und wolle
ob der Rath den gelesenen Brief bei Macht theile
nicht. Darauf gestand Peter Langejohann, daß er
ngs Witterock mit einem Zuversichtsbriefe nach Assensen
rtigt und Hermen Meigers Erbgut habe fordern lassen,
es auch des Briefes nicht bedurft hätte, da es ja
it, daß seine Hausfrau Nächsterbe gewesen, und daß er
ibt habe, Hans Meiger sei längst todt. Diesen habe
ie das Zeugebuch ausweise [18]), abgefunden. Zwei
e in dem Briefe seien schon abgethan, nämlich das
iß und die Gewährschaft; jenes wie diese seien ver-
9). Als der Rath dann beide Theile auf den 9. Decbr.
r vorbeschied, bat Sniddeker, daß man auch die Nächst-
i vorfordere, wogegen Peter Langejohann einredete, es
ne Weise, wenn ein Zeuge geschworen, daß man ihn
ch noch ein Mal ausforschen wolle [20]). Inzwischen hat
Langejohann vor dem angesetzten Termine, nämlich
am 9. December, unter Vermittelung der dazu de-
en Rathmannen Meinert Amesford und Johann Krevet
chin mit Sniddeker vertragen, daß er diesem 500 Gulden
einischem Golde geben solle, nämlich 100 Gulden sofort
en Rest, für den Herr Meinert und Peter Langejohann
Bürgschaft leisteten, wenn Sniddeker ihm das Original
zuversichtsbriefes und sämmtliche sonst noch existirende
sumpte ausgeliefert haben würde, wie es denn auch
hen ist [21]). Zu den ersten 100 G[...] den hat Ha[...]

ihre in Gegenwart einer Rathsdeputation vor Notar und Zeugen am 30. December 1463 und hernach vor dem sitzenden Rathe gemachten Aussagen festgestellt ist, niemals das Nächstzeugniß abgelegt, die Hausfrau Peter Langejohanns hat zu keiner Zeit Hermen Witterock als Bevollmächtigten bestellt, der Rath hat weder die Erbschaft verbürgt, noch seine Einwilligung gegeben, jenen Brief zu versiegeln. Alles Vorgebrachte läßt sich auf Erfordern mit Briefen, Instrumenten und Zeugen erweisen, wenn auch das, was offenkundig, landrüchtig, was nicht zu verhehlen und was zugestanden ist, keines Beweises bedarf. Wenn Peter Langejohann behauptet, er sei im Februar 1464 unverschuldet auf schmähliche Weise verfestet, so ist das vielmehr mit allem Fug und Recht geschehen seines Ausweichens wegen, um daß er die Bürger auf Schonen verrieth, der Stadt Siegel seinem Eide entgegen auf unbewilligte Schriftstücke setzte und falsche Briefe machte. Wir bitten, so schließt der Rath, daß wir von allen Ansprüchen Peter Langejohanns frei erkannt und wegen seiner Verrätherei, Fälscherei und Eidbrüchigkeit nicht etwa genöthigt werden, ihn auf der Stadt Freiheit, bei Haus und Gut oder gar im Rathsstuhle wieder aufzunehmen, daß man ihn in die Kosten verurtheile und zum Schadensersatze an Rath und Bürgerschaft und ihm endlich ein ewiges Stillschweigen auflege.

Nunmehr begann die mündliche Verhandlung auf Grund dieser Schriftstücke. Aus der Schwere der Beschuldigungen, aus der Größe der Forderungen, aus dem Ungemache, Verdrusse und Schaden, die beide Theile alle die Zeit über ausgestanden hatten, kann man schließen, wie sehr die Parteien erregt sein mußten und welche Mühe es gekostet haben mag, zu Ende zu kommen. Wirklich konnte auch erst am 26. Juni, also nach viertägigem Tractiren der Schiedsspruch verkündigt werden. Derselbe setzte Folgendes fest:

1) Der Rath zu Wismar soll alle wider Peter Langejohann erlassenen Urtheile kassiren. Sind Eide geleistet und Bürgschaften, durch welche diese freundliche Schlichtung zwischen beiden Theilen verhindert werden könnte, so sollen dieselben machtlos sein.

2) Der Rath soll Peter Langejohann wieder in den Bürgermeisterstuhl einnehmen und wie vordem für den ältesten Bürgermeister erkennen, unbeschadet des neuerlich gemachten Statuts, daß das Wort alle halbe Jahr wechseln solle, so daß Peter Langejohann dasselbe nächsten Michaelis erhalten würde.

3) Peter Langejohann soll sich mit allem Fleiße bemühen, selbst persönlich, falls es nöthig sein würde, daß die Befehdung Wismars, welche der König seinetwegen erhoben, gänzlich niedergelegt werde.

4) Wegen Schaden und Kosten wird der Beschluß zu freundlicher Verhandlung ausgesetzt.

5) Hiemit sollen alle Klagen und Widerklagen, aller Hader und Unwille zwischen den Parteien abgethan sein, so daß keine von beiden, selbst oder durch dritte Personen, die andere bei der im Compromisse festgesetzten Pön kränken und anfallen darf. Peter Langejohann soll der Sache gegen den Rath und dessen Diener nicht weiter gedenken, der Rath nicht gegen Peter Langejohann, dessen Kinder, Freunde und Anhänger. Ueberhaupt verbietet der Herzog männiglich in Wismar bei dem Bürgereide dieser Angelegenheit wegen Jemand mit Wort oder That zu nahe zu treten und will mit dem Rathe diejenigen, welche Auflauf oder Tumult in der Stadt anstiften würden, an ihrem freien Höchsten richten.

6) Endlich bestimmen die Schiedsrichter und zwar mit Zuziehung des Propstes von Lübek, daß, nachdem auch M. Johann Langejohanns Sache in dessen Vollmacht von seinem Vater vor sie gebracht ist, dieser den Sohn bewegen soll, von seiner Klage gegen den Rath gänzlich abzustehen und daß deswegen in Zukunft keine Verfolgung des Bischofs und des Kapitels von Ratzeburg oder des Rathes angestellt werden darf. Dagegen soll dann der Rath den M. Johann mit Beneficien bis zum jährlichen Betrage von 50 Mark versehen.

7) Die Schiedsrichter behalten sich nach Laut des Compromisses vor, entstehende Zweifel bezüglich der Deutung des Ausspruches endgültig zu entscheiden.

Der Rath zu Lübek, welchem man den Ausspruch sofort zur Kenntnißnahme mittheilte, erklärte sich mit demselben vollkommen einverstanden und sendete umgehend ein Schreiben an den König mit der Nachricht von glücklicher Beendigung der Sache zurück, mit welchem zugleich Herr Peter eins abschicken sollte. Der Schiedsspruch wurde durch ein Document der drei Städte, welche an dessen Abfassung betheiligt waren, beurkundet, denn von einer Versiegelung durch den Herzog sah man ab, als der Secretär Thomas Rode die unverschämte Forderung von 50 Gulden für dieselbe stellte und bei Verhandlung deswegen nicht mehr als 10 Gulden ablassen wollte, obschon er bei dem Ausspruche Nichts gethan hatte. Auf des Herzogs unwillige Erkundigung in Lübek nach dem Grunde

für seine vermeintliche Hintansetzung und sein Verlangen
Städte sollten nicht vor ihm versiegeln, theilte man ihm
Sachverhalt mit und fügte hinzu, daß, wenn sein Sec
mit 10 oder 12 Gulden zufrieden sein wolle, die Wismar
diese wohl daran wenden möchten; man könne ja dann
Exemplar mit dem Siegel des Herzogs und denen der S
versehen 22).

Der König antwortete von Sylvesborg in Schonen
die Nachricht von Beilegung der Sache und die Bitten
nunmehrige Wiederaufhebung der Hemmung der Wismar
Es freue ihn, so schrieb er, daß man Peter Langejol
den braven Mann, der so unrechtfertig gegen Gott und
Recht gekränkt und gequält worden sei, in Wismar w
eingenommen habe. Wenn er, der König, auch bei ma
Leuten daselbst viel übele Nachrede und Widerwillen er
wegen seines Einschreitens, so habe er doch nur um G
und des Rechtes willen der Sache sich angenommen.
geschehenen Fürbitten gemäß sollten jetzt alle Maaßr
gegen die Wismarschen aufgehoben sein und deren v
Rechte und Privilegien wieder in Kraft treten, voraus
daß sie den Schiedsspruch genau beobachteten. Seine
sönlichen Ansprüche an dieselben sollten bis weiter au
beruhen bleiben und könnten gelegentlich durch seine S
und Lübek festgestellt werden. Diese Nachricht gab Lübe
22. Juli; es war die höchste Zeit, denn S. Jacobi Tag
Schonreise, war vor der Thüre.

Es ist oben bereits hervorgehoben worden, von
eminenter Bedeutung der Verkehr auf Schonen für
Wendischen Städte war und daß auf ihm zu einem g
Theile der Wohlstand derselben beruhte. Da dieser
wiederum die Macht der Städte bedingte, so hatten si
mit einander das größte Interesse, die Quellen der Prosp
Wismars im Flusse zu erhalten und darauf hinzuarb
daß die Leistungsfähigkeit dieses Bundesgliedes nic
Abnahme gerathe, was außer durch längeren Ausschluß
Nordischen Geschäfte auch durch innere Unruhen zu
gebracht werden konnte, die aus Anlaß des nahrungs
Zustandes gewiß mit Recht befürchtet werden durften.
also möglichst bald die Wismarschen aus ihrer übelen

22) Thomas Rode (welcher zwanzig Jahre später als Propst zu S.
in Rostock ein gewaltsames Ende nahm) schickte ein versi
Exemplar ein und erklärte sich mit allem zufrieden, wenn e
mehr sei, als die gebotene Summe. Im Wismarschen Archive
sich dasselbe nicht mehr.

zu befreien, haben die Städte ohne Zweifel darauf bestanden, daß nur Klage und Antwort in Schriften verfaßt, hernach aber durch mündliche Verhandlung die Sache zu Ende geführt werden sollte, weil eben eine solche dieses am schnellsten zu bewirken geeignet war. Auch der Herzog wird damit einverstanden gewesen sein, daß derjenige Weg eingeschlagen wurde, welcher der kürzeste zu sein versprach, da ihm aus diesen Dingen Verdruß und Aerger hinreichend erwachsen waren, als daß er eine längere und, wie er wohl sah, fruchtlose Beschäftigung mit denselben hätte für wünschenswerth halten sollen[23]). Der Kläger hat zweifelsohne bereitwilligst in das beliebte Verfahren eingewilligt, schon deshalb, weil ein solches seiner gewiß nahezu unerträglichen Lage am frühesten ein Ende sicherte. Der Rath aber wird sich vermuthlich gesträubt haben, ehe er sich zur Zustimmung bequemte, denn wenn er auch nicht geringes Verlangen tragen mochte, daß die Mühe und Noth, die Arbeit und die Kosten, welche diese Geschichte mit sich gebracht hatte, ein Ende nähmen, und so sehr er auch wünschte, daß die Wismarsche Flagge wieder freie Fahrt hätte, und seinen Bürgern der Nordische Markt nicht länger verschlossen bliebe, so wird man sich doch gesagt haben, daß im Falle des Unterliegens der Widerpart um so früher wieder eingenommen werden müsse, je kürzer die Procedur sei. Konnte man einem solchen Ausgange derselben entgegensehen?

Wenn sich nicht verkennen läßt, daß das Verfahren, wie man es zu Lübek beliebte, im Allgemeinen den Interessen der Betheiligten allseitig entsprach, so können wir Nachkommen, denen es um Erforschung der Wahrheit zu thun ist, doch nur beklagen, daß man nicht durchweg mittelst Schriften verhandelt hat, oder daß nicht wenigstens ein Protokoll über die Verhandlungen zu Wismar erhalten ist, durch welches uns die Möglichkeit gewährt würde, zu einem sicheren Urtheile über das Verhältniß des Thatbestandes zu dem abgelassenen Ausspruche zu gelangen, und aus diesem Grunde, wenn

---

23) Der Lübische Chronist, Grautoff a. a. O. S. 305, berichtet: Ok was deme hertoge gelovet ene summen geldes, wen de borgermester wedder inqueme, do moste me eme geven altohant, er he uthe der stad schedede. Wäre das richtig, so stünde die Förderung des schleunigen Verfahrens durch den Herzog außer Zweifel, aber daß der Rath dies versprochen, ist doch nicht möglich, und von Peter Langejohann mehr als unwahrscheinlich. Glaublich ist aber allerdings, daß der Herzog eine Entschädigung für seine Bemühungen überhaupt gefordert und erhalten hat.

überall die Meinung der Nachwelt von Werth ist, entspricht die Art und Weise, wie man verfuhr, so wenig dem Interesse der Parteien wie dem der Richter. Wenn der Rath angab, daß der älteste Bürgermeister die Versiegelung von Urkunden, also auch der Zuversichtsbriefe, nur nach vorheriger Autorisation des gesammten Rathes habe anordnen dürfen, so verdient diese an sich schon glaubliche Behauptung volles Vertrauen um so mehr, als seit 1370 die Bürgschaften für Zuversichtsbriefe regelmäßig in das Zeugebuch eingetragen sind. Daß Herr Peter Langejohann aber keine Ermächtigung für seinen Brief nachgesucht hat und diesen nicht hat verbürgen lassen, ergiebt das Fehlen einer bezüglichen Inscription am gedachten Orte, und daß er einen falschen Zuversichtsbrief nach Assensen geschickt, kann doch nach dem Atteste der dortigen Rathmannen und der Aussage der angeblichen Nächstzeugen wohl kaum in Zweifel gezogen werden. Bezüglich des Schreibens wegen eines genommenen Schiffes liegt Näheres nicht vor, und was das Geleite für Schonen anlangt, steht dem Wismarschen Rathe wenigstens der gute Glaube zur Seite, da ein Hauptzeuge, der mit als Schiedsrichter fungirende Bürgermeister Kastorp von Lübek, noch am Leben war. Der gute Glaube des Rathes kann überhaupt schwerlich verdächtig sein. Herr Peter sagt selbst, daß die Gesammtheit des Rathes wider ihn gewesen, und unter dieser befand sich auch sein eigener Schwiegersohn, der, wäre er nicht gleichmäßig von der Unrechtfertigkeit des Bürgermeisters überzeugt gewesen, doch jedenfalls wohl dem Rathsstuhle entsagt haben würde. Immerhin verträgt sich mit der Annahme, daß die Rathmannen Herrn Langejohann für schuldig hielten, die eifrige Bewillkommnung des Anlasses sich seiner zu entledigen von Seiten derjenigen unter ihnen, welche jenem vorzugsweise gram waren und durch Zwischenträgerei schon früher das Zerwürfniß zwischen dem Landesherrn und ihm herbeigeführt hatten, während es solcher feindseligen Gesinnung wiederum nicht zuzuschreiben ist, wenn man dem Angeklagten die Rechtfertigung vor der Bürgerschaft abschlug, da der Stapel oder das Gericht der Ort war, wo die Sache von Rechtswegen zum Austrage hätte kommen müssen. Trifft also bis hieher den Rath allem Ansehen nach in keiner Weise ein Vorwurf, so hat derselbe allerdings dadurch dem Rechte zu nahe gethan, daß er noch ein peinliches Verfahren gegen Herrn Peter anstrengte, nachdem dieser bereits resignirt hatte, denn ohne Zweifel hat gegen seinen Verzicht der Rath ihm Schutz und Schirm als Bürger zugelobt, wenn wir

uch kein anderes Zeugniß dafür besitzen, als dasjenige Herrn Peter Langejohanns selbst. Der Rath hat das freilich wohl nicht erkannt, denn anders würde er sich kaum geweigert haben, die freundlich angebotene Vermittelung der Lübischen oder der Städte insgesammt anzunehmen, und es ist mehr als glaublich, daß seine in ihren Folgen so verderbliche Weigerung sich darauf einzulassen der Verblendung entsprang, wie sie leidenschaftlicher Widerwille gebiert. Erscheint mithin dasjenige, was vorliegt, zu dem Schlusse berechtigend, daß die Anklagen gegen Herrn Peter thatsächlich begründet waren und daß demselben vom Rathe nur formell Unrecht zugefügt worden ist, so ist es schwer zu verstehen, wie die Schiedsrichter einen Ausspruch thun konnten, welcher die Forderungen des klagenden Partes von Anfang bis zu Ende befriedigte. Der Wunsch, die Sache beizulegen, um Unruhen in Wismar vorzubeugen oder den Handel der Stadt wieder frei zu machen oder die Rücksicht auf die Protection, welche Herr Langejohann beim Könige gefunden, scheinen doch kaum zur Erklärung des Widerspruches zu genügen. Ersterer konnte nicht so groß sein, um darum den einen und, wie es doch scheint, wesentlich unschuldigen Theil mit höchster Gefährdung seines Ansehens in der Stadt und nach Außen gradezu niederfällig zu erklären, und den königlichen Schutz anlangend, so waren, heiligte damals auch schon in der Politik die Mittel der Zweck, Macht und Freiheitssinn der Hansischen Republiken in jenen Tagen doch noch nicht so weit heruntergekommen, daß sie schweifwedelnd vor der Gewalt um des Geschäftes willen gekrochen wären. Es bleibt daher kaum etwas übrig als anzunehmen, daß Herr Peter bezüglich der ihm zur Last gelegten Vergehen solche Erklärungen zu geben vermochte und derartige Entschuldigungen vorzubringen im Stande war, welche mit Berücksichtigung des ungehörig gegen ihn verhängten peinlichen Verfahrens eine völlige Wiedereinsetzung in seine vorigen Ehren gestatteten, ohne das Rechtsgefühl der Bürger zu kränken, ohne Beeinträchtigung der Autorität des Rathes, ohne Gefahr für das künftige Verhältniß zwischen dem Bürgermeister und den ihm bisher feindlich gegenüberstehenden Rathmannen, endlich ohne Schaden für die Ehre der Schiedsrichter selbst. Man wird sich um so mehr dazu verstehen können, auf solche Weise die anscheinende Schuld und die völlige Restitution mit einander in Einklang zu bringen, wenn man sich erinnert, daß der Bürgermeister zunächst vor der Gemeinde und hernach vor den Lübischen Herren oder den Städten sich zu rechtfertigen

bereit war, denen doch das Interesse des gesammten Rathes näher lag, als das eines einzelnen seiner Mitglieder, wenn man seinen guten Ruf nicht bezweifeln darf, der ihm so wohlwollende Aufnahme in Lübek und freundschaftlichen Antheil nah und fern verschaffte, und endlich das Urtheil des Lübischen Chronisten, des Zeitgenossen, berücksichtigt, welcher gradezu sagt, Herr Peter sei mit Unrecht vertrieben und habe nachgewiesen, daß er ohne Schuld sei [24]. Die Dänische Unterstützung und die gute Meinung von Herrn Langejohann, welche König Christiern in seinem Schreiben an den Tag gelegt hat, durch welches er die Aufhebung der Feindseligkeiten gegen Wismar notificirte, können freilich kaum für den Angeklagten in Bezug genommen werden, denn wenn jener selbst auch den Schutz, welchen er diesem hat angedeihen lassen, als Pflicht eines christlichen Königs erklärt, und der vorhin gedachte zeitgenössische Chronist Christiern als einen sanftmüthigen, milden, gnädigen Herrn rühmt [25], so dürfte doch wohl das Bestreben, die Dänische Macht im weitesten Umkreise zur Geltung zu bringen, Hauptmotiv für ihn gewesen sein, als er sich des vertriebenen Bürgermeisters annahm, was eine persönliche Theilnahme an demselben übrigens ja nicht ausschließt.

Nach erlassenem Schiedsspruche ist Herr Peter Langejohann wahrscheinlich alsofort wieder auf seinen alten Platz im Rathsstuhle geführt worden, nachdem er drei und ein halbes Jahr mit zäher Ausdauer um die ihm genommenen Ehren gelitten und gerungen hatte. Von seinen ehemaligen Genossen im Bürgermeisterstuhle lebte nur noch Bernd Pegel, während Olrik Malchow, Diderik Wilde und Meinert Amesford hinzugekommen waren, so daß es jetzt fünf Proconsuln gab. Von den Rathmannen hatte er mit sieben noch zusammen gesessen, während zehn andere nach seiner Resignation hinzugewählt waren. Wenn wir zu dem Resultate gelangt sind, daß Herr Peter die gegen ihn erhobenen Anklagen mehr oder minder hat entkräften können, so wird diese Zusammensetzung des Rathes fördernd eingewirkt haben, daß sich sein Verhältniß zu den Amtsgenossen wiederum freundlich gestaltete und Vertrauen zurückkehrte, zumal wenn etwa diejenigen fehlten, welche sein Exil herbeigeführt hatten.

So ganz glatt sind aber die letzten Jahre Herrn Peter Langejohanns auch nicht verlaufen. Er war anrathig und

24) Grautoff a. a. O. S. 304.
25) Ebd. S. 429.

t demgemäß fortdauernd Ansprüche gegen das Kapitel
d zu machen gesucht, so daß sich in dessen Interesse
g Johann zu Lauenburg wiederholt und namentlich noch
lai 1469 an den Rath mit der Zumuthung wendete,
be möge doch Herrn Peter nöthigen, daß er seinen Sohn
Verzichte auf seine Forderungen dem Kapitel gegenüber
lasse. Das wird vom Rathe aber ohne Zweifel ab-
it sein, und hat der Streit nicht allein überhaupt,
:n auch mit Betheiligung des Bürgermeisters weiter an-
ert. Am 21. September 1472 schrieb Herzog Heinrich
Lübek aus, Herr Peter Langejohann habe Johann
berg, den Ratzeburger Propst, von wegen seines Sohnes
fallen und ungewöhnliche Execution" wider denselben
igt; die Sache beruhe auf purem Hasse und möge doch
Rath dafür sorgen, daß sie den Propst in Ruhe ließen.
Rath konnte unmöglich mit Erfolg etwas dabei thun,
doch stellte auch König Christiern im folgenden Jahre
vril an ihn wie an die Bürgerschaft ein gleiches An-
. Seit lange, schrieb er, sei Krieg um die Propstei
en Johann Wartberg, der sich im Besitze befinde und
angejohann. Jener habe sich durch Vermittelung der
ge zu Lauenburg und zu Meklenburg oftmals zu einem
eiche erboten, werde aber trotzdem von seinem Wider-
fortwährend mit päpstlichen Breven und mit Bann
vert, obschon letzterer außerhalb Klosters sei und schwer-
gedenke, den Habit anzulegen, während jener in der
ur lebe und die Wahl des Kapitels für sich habe.

zur Last gelegt werden könne, da er ja seinem Sohne nicht zu gebieten habe. Dem Könige kann das Triftige dieser Entschuldigung nicht entgangen sein und hat er ohne Zweifel seine Drohung nicht zur Ausführung gebracht; Spuren neuer Hemmung der Wismarschen haben sich wenigstens bis dahin nicht gefunden. Höchst wahrscheinlich ist ein Vergleich doch zwischen 1473 und 1478 zu Stande gekommen, denn am 30. Juli 1473 dankt Johann Wartberg dem Wismarschen Rathe für Bemühungen in seinem Interesse, spricht aber noch von einer in Verhandlung begriffenen Sache, in Betreff deren er einen Boten aus Rom erwartet, im Jahre 1478 aber wird M. Johann als Dekan zu Schwerin genannt 26), lebte noch 1502 und starb vor 1505, da in diesem Jahre ein anderer Dekan erscheint 27).

Herr Peter Langejohann selbst verschied 1475 am 31. August. Von seinen beiden verheiratheten Söhnen scheint Peter ohne Erben früh gestorben zu sein, Hinrich aber hinterließ einen Sohn Namens Peter und zwei Töchter, Dorothea und Gesche, für welche der Vaterbruder, der Vicar Jacob 1488 als Vormund auftritt; sie verkauften 1496 an den Rathmann Brand Smidt die Mühle zu Steffin, eine Windmühle vor dem Meklenburger Thore und 15 Morgen ebendort neben dem Acker des Klosters Doberan. Ueber Gesche ist Nichts weiter aufbewahrt, Dorothea aber verheirathete sich mit Hans v. Eixen, dem sie zwei Söhne gebar, Hinrich, den späteren Rathmann, und Hans, und zum zweiten Male im Jahre 1503 mit Merten Kran, Bruder des Tempziner Präceptors Johann Kran, welcher 1524 als Bürgermeister starb. Ihr Sohn aus dieser zweiten Ehe, Hans Kran, ließ sich in Hamburg nieder. Sie selbst starb 1544. Ihr Bruder Peter Langejohann, der in keiner Weise hervortritt, lebte noch 1538. Dieser beschloß das Geschlecht, welches bei den Grauen Brüdern seine Grabstätte hatte, über der man noch im Jahre 1603 dessen Helm und Schild aufgehängt sah. Letzterer, gespalten, hatte vorne ein halbes Kammrad an der Theilung, hinten eine halbe Lilie ebenso (auch umgekehrt), und auf dem Helme wuchs über der oberen Hälfte eines Kammrades eine Lilie empor. Ein Grabstein mit diesem Wappen findet sich noch heute, vielleicht aus der demolirten Kirche des Grauen Klosters dorthin versetzt, zu S. Nicolai, doch beziehen die Inschriften desselben sich nicht auf die Familie des Herrn Peter Langejohann.

---

26) Schröders P. M. S. 2291.
27) Ebd. S. 2761.

Beilagen.

I.

Peter Langejohann an den Prior zu Wismar.

(Lübeck), 1464, Februar 20.

Deme ersamen here
swarten broderen v

Vruntliken grote to vor
so ik nv tor tit leider nic
myne hopene setten to den
ink vnmogelik is, wente he
orborgen dink sint em aper , vm ne
o my desse dinghe byvleg n sin, vnde wil
siner alweldicheit, dat ik nywerlde wene e v
den. Got geue, dat se it jo beruwen in d n h
len. Aldus, leue her priger, so wetet, dat ik van
ghen sunt vnde wol to reke bun, vnde, wen ik dat van
des geliken to wetende krighe, dat ik my des sun-
rghen vrouwe, wente gi jo alle weghe myn gude vrunt
weset hebben, vnde begere des vruntliken vort an, wente
noden is de vruntschop altit best bekant, dar ik ok
cht ane twiuele, wente it is nv de tit, dat me wol vele
ghes in den besten vortsetten kan vormiddelst guder
derwisinghe der lůde van iw vnde van den jennen, dede
weme clostere dar mogen tu denen, de ik hape myne
den vrunt to wesende, vnde beger van iw de vruntliken
grůtende van myner weghen etc. Item, leue her priger,
kan ik dat nicht laten, ik mut iw vurder myne not
ghen, wente gi al dink wol gehort hebben, wo ik
vorbot vor den borgeren vnde amten. It hadde wol
ldelik(!) gewesen, hadde em(!) do vp my wes geschelt,
t se it do geclaget hadden, men do de menheit wege

was, der ik doch nummer to vullen danken kan, moste
afbidden ofte in de slote gan. Do it anders nicht werd
en konde, do moste ik vnder twen argen dat beste
kesen. Des ik wol to vreden stan hadde, men den grot
louen, den se my do seden vor mynen -kinderen vn
vrunden, se wolden my to like vnde rechte vordegedingh
vor eren borger, vnde seden my vůrder, ik scholde vred
sam bliuen by den mynen. de[s] anderen dages leten
vorbaden in my[nem] afwesende vp dat hus de jenn
de em(!) bequeme weren, alse Ganskouwen vnde sin g
like, vnde seden my do auer, wes se wolden. Se schold
my dar tů vorbadet hebben vnde hebben my dar e
jegen hort myn antwerde. Dat hadde sik wol beho
Dar en bauen leten se my suken to hus vnde haue m
kulen vnde speten, also dat ik gewarnet wart, dat
van den mynen moste wiken. Dat was de loue, den
my tu secht hadden. Dar en bauen leten se my essch
in dat recht vor einen vorreder vnde velschener vnde v
enen menneder, dat se doch alle wol weten, de in den
rade sin, dat it nicht war en is, wente wen ik sodane
man wolde weset hebben, ik wolde dat vmme der st
willen nicht geleden hebben, dat ik gedan hebbe. Ik heb
lif vnde gut gewaget vmme der stat willen, vp dat se
eren vnde by reddelicheit mochte bliuen vnde by er
rechticheiden, dat al man wol wet. Darvmme moget
sik wol schemen, wen it kumpt vor ander lude. We
vmme kamet se hir nicht to Lubeke? Hir is ok jo Lubes
recht. Ik wil hir eneme jewelken to rechte stan vn
bun hir vngeleidet. Got vorgeldet hir den vramen lud
se weten nicht, wat se my to vruntschop doen will
Se latet sik hir des nicht dunken, dat ik en vorred
bun van godes gnaden. De menheit kent my ok wol t
Wismer, darvmme scholt se deme sproke genuch do
also me secht, he spigget nicht verne, de vp sinen eg
bart spigget. Leue her prigger, nemet dyt to nyme v
willen vnde weset myn vrunt, also vorschreuen steit. G
spare iw lange to syme denste. Geschreuen des erst
mandages in der vasten int jar LXIIII.

Pe. La. Jo.

Auf einem halben Bogen Papier im Wismarschen Raths-Arch
Das Siegel ist weggebröckelt.

II.

Peter Langejohann an den Ritter Eggert Frille.

Lübek, (1464), April 8.

Deme erwerdeghen gestrenghen ritdere her Eggert Vrillen vruntliken geschreuen.

Vruntliken grote to vorn. Leue her Eggert Vrille, esunderghe gude vrunt. Ik du iuwer leue gutliken weten, lat en tu my quam vmme sunte Mertens dach vten vnde rochte my enen bref, den iuwe erwerdicheit hadde vt esant van Hans Snidkers weghen, wente Hans Sniddeker addene eneme anderen dan, de ene my doen scholde.)o ik den bref gelesen hadde, do vragede ik deme, dene ny dede, wer he kortliken wedder wech wolde. Do sede e my, des anderen daghes. De sulue want ok jo to ssense, alse my berichtet is. Des schref ik iuwer leue arvp vnde sende em den breff des suluen auendes in ne herberge, dar se beide to hus weren. Aldus is my kort to wetende worden, dat he den bref heft vndergen, dar he wol wes vmme wert were. Deit he iw dat, dorf ik my des nicht tuten, wes he my gedan heft. ar gi dat wusten vor war, wo he hir gelt van my krech ıde wo he hir sede, wat he iw al geuen vnde gelauet dde vnde iuwer husvruwèn, des en loue gi nummer mer. yt siner schalkheit, dat to lank to schriuende were, heft gemaket, dat ik van den mynen wiken moste van walt ghen, wente he sik vluch by dejennen, dede my den willen makeden in vortiden myt vnseme gnedegen heren n Mekelenborch, dat iw en dels wol witlik is, vnde sint yne egene kumpen des rades. Ik wolde dar wene tu sent hebben, de iw al dinck scholde berichtet hebben, s ik iw altomale nicht schriuen en kan. He heft my ouele handelt myt siner schalkheit, dar vmme, leue r Eggert, latet em jo nicht beholden. Ik en mach cht ouer em clagen, ok clage ik nicht, men dat ik it witlik du alse eneme guden vrunde, wentē he heft my o gedan myt den anderen schelken, dat ik nv heren de stede to neten mut, schal ik wedder kamen by dat me. Ik hebbe my vorbaden vor vnseme gnedegen heren de vor den steden to lik vnde rechte. Ik bun vnderlen by myme gnedeghen [heren] van Mekelenborch [ghe-

wesen], de heft my myt mynen sons vnde vnsen guderen veleget vnde leidet, so verne sin gebede is, vnde sine gnade wil my vordegedinghen to lik vnde rechte, vnde ok de stede. Myt der menheit tor Wismer bun ik van gades gnaden wol ens, den schelt nicht vp my, men in deme rade etlike, de it my doen van oldeme quaden hate, des iuwe leue noch wol tor warde kamen schal, oft got wil. Leue her Eggert, aldus heb ik iw en clene schreue(n) van den beddermanne Snideker. Nv wil ik iw en clene schriuen van Hans Meygere, wo de by my dede vnde dan heft. In den tiden alse Hans Meyger wedder to lande quam, do quam he tu my in myn hus tor Wismer. Do sede ik em, dat sin broder in got vorstoruen were, vnde vragede em, wor he [so] lange weset hadde, wente it were en mene ruchte weset in den riken, dat he vorstoruen were. Ok was Hermen Meiger seleger dechtnisse hir tor Wismer vnde sede it vor war, dat he enkede tidinghe dar van hadde, dat he dot were. Aldus sede ik do Hanse, dat ik maninghe dan hadde sines vorstoruen broders wife, wo he it dar vmme holden wolde. Do sede he my, wes ik darby gedan hadde, dat wolde he so mechtich holden, oft he it suluen dan hedde, vnde stunt alles dinges wol to vreden vnde dankede my vruntliken. Do gaf ik em sin gelt vnde slet ene vruntliken van my. Do dat geschen was, do gink he myt my vor de borgermester vnde vorlet sines broder wif vnde eren eruen aller maninghe vnde tusprake quit, leddich vnde los van des erfgudes weghen vnde wolde dar nicht mer vp saken vnde vorlet my des geliken vnde vordroch my des ok gensliken in jegenwerdicheit der borgermester. Dat leten do de borgermester schriuen in der stat buk in jegenwardicheit Hans Meygers, dat wil ik noch bewisen myt der stat buk vnde myt den borgermestern. Dar mede slete wy vns vruntliken. So hebbe ik sodde[r] vorvaren, dat em Hans Sniddeker breue sende vnde let ene tu sik esschen vnde hebben myt vorsate vnde schalkheit alsulke vpsate gemaket tegen my. It hadde sik wol gebort, do Hans Meiger Hans Sniddeker dar anlangede, dat he bodeschop by my hat hadde, ik wolde ene wol van schaden holden hebben. Aldus, leue her Eggert, so hebbet se erer schalkheit beyde gebruket, vnde bidde iw vruntliken, dat vmme reddelicheit vnde ere willen, dat gi em jo nicht en laten den beiden schelken. Se weren wert, dat me se to der stupe sluge. Se hebben my ouel handelt. Sit gade al-

ichtich beuale Got spare iw lange sunt. Geschreuen Lubeke VIII dage na Paschen.

Peter Lar

Nach einer vom Originale im R. vom Herrn Dr. Wegener, Co ligten und mitgetheilten Abschrif

III.

zog Heinrich versichert Bürgermeister und Rathmannen Wismar seinen und seiner Söhne Beistand gegen Peter Langejohann.

Wismar, 1464, April 13.

Wii Hinrik, van godes ch, Furste to Wenden, rgarde vnde Rostzke he ende vor vns, vnse Sones gnusse vnde Baltasare vn in vorledenen tiden Pete johanne, nur vorl rgermestere vnser Stad W , in synen rechtuerdigen ken, efft he welke hadde, nicht affthoilggende jegen de en van der Wismer gelouet vnde etlike vorsekeringe lan hadden, also hebben vns nv woll zodder den tiden Ersamen vnde Wiisen vnse leuen getruwen Borgerstere vnde Radmanne der obgenanten vnser Stad Wismer embaret vnde to irkennende geuen, wo de sulue Peter ngejohan etlike zware mysdade gedan hebbe, Dar vmme vort vth der suluen vnser Stad sii geweken vnde sy rt vmme zodane zine mysdade na vnser Stad rechte de gesette nach wonliken achten vnde rechtdagen vor richte geeschet vnde sy doch nicht vorgekomen, alse cht is, men in sodanen synen mysdaden na Lubeschen chte vnuorantwordet gebleuen, vnde sy vort na Lubeschem de vnser Stad wonlikeme rechte voruolget, vnde na chtes vthsproke vredelos gelecht vnde voruestet etc. r vth wii denne dessuluen Peters vorbringinge vnvast de vnwarafftich hebben irkent to wesende. Also hebben vns vorder odmodigen angefallen vnde gebeden, wii en sodanen eren ere recht, dar ze van vnsen zelgen

vorelderen vnde vns mede bewedemet vnde priuilegiere
zint, to beschermende vnde se mechtich to beholdende, O[l]
mede to betrachtende, efft de sulue Peter Langejoha[n]
myt welker wyse zik weder in vnse Stad drengen wolde
dar grot vorderff vnde vornichtinge vnser Stad Borger[e]
vnde Inwonere van entstan vnde komen mochte, van zulke[r]
weldiger indrenginge wegene bystendich wesen willen
vnde en alsodaner weldigher indrenginge vnde inkomyng[e]
wedertostande myt werken vnde scriifften behulpen vnde
gudwillich wesen willen etc. Hebben wy myt vnsen Re-
deren dyt alle woll ouerwegen vnde vns des rypes rades
gebruket vnde entliken vortastet, bespraken vnde beslaten
Also dat wy nach sodaner vnderwiisinghe vnde naturliken
rechte de vnsen nicht mogen effte en willen vorlaten, men
wy myt vnsen sones vorbenomet allewege en in dessen
eren rechtuerdigen saken, so furstlick vnde naturlik ys,
bistendich vnde behulpen zyn vnde en ere recht, rech-
ticheide, priuilegia, Stad willekore vnde wonheide be-
schermen vnde in macht beholden willen helpen, vnde en
steit vns nicht to donde Peter Langejohanne vorbenomet
in sodanen saken bytoliggende, men wy myd vnsen sones
vorbenomet moten vnde willen den vnsen vorbenomet in
dessen eren saken bystendich zin vnde nicht Peter Lange-
johanne vorbenomet to zulker weldiger indrenginge vnde
inkomynge staden, men en dat helpen keren vnde weren
na all vnseme vormoge. Vnde wert, dat se van dessulue[n]
Peters Langejohans wegene van Fursten, Heren edder
Steden to dagen gedrungen edder esschet worden, s[o]
willen wii suluen edder vnse sones myt en to legelke[r]
stede to deme dage ryden edder vnse Redere dar t[o]
schicken vnde ouer ereme rechte vnde degedingen sta[n]
edder vor ze schryuen, wenner ze dat van vns esschen
wo en dat best vnde beqwemest dunket wesen, vnde s[e]
vnde ere nakomelinge in dessen vorschreuen stukken vnde
zaken nenerleye wiis vorlaten edder ouergheuen. Alle desse
vorbenomeden stukke vnde artikele desses breues vast
en islik by sick louen wii Hinrik, Hertoghe vorbenomet
vor vns, vor vnse sones, Hertogen Alberte, Johanne
Magnusse vnde Balthasare vorbenomet, vnde vor all[en]
weme den Ersamen vnsen leuen getruwen Borgermeister[en]
vnde Radmannen vnser Stad Wismer vorbenomet vnde
eren nakomelingen an guden truwen stede vnde vaste t[o]
holdene sunder irhande generde edder argelist. In gro[t]
tuchnisse aller vorscreuen dinge hebben wii Hinrik, Herto[g]

rbenomet, vnse Ingesegel mit gantzer wisschop hengen
ten an dessen breff. Ok hebben hiirmede an vnde ouer
sen de Erbaren vnde duchtigen vnse leuen getruwen
dgheuere Bertold Bertze, knape, wonachtich to Rambowe,
r Hinrik Bentzin vnde Thomas Rode. Gegeuen vnde
hreuen tor Wismer na der bord vnses heren Jhesu
isti Dusent veerhundert dar na in deme veer vnde
tigesten Jare amme Frygdage negest na deme Sondage,
e men in der hilligen kerken singet Quasimodogeniti.

Nach dem Originale auf Pergament im Wismarschen Archive. An
em pergamentenen Bande hängt das (schlecht ausgedrückte) Siegel des
zogs mit einem Helme über dem Meklenburgischen, Rostocker und
werinschen Schilde und mit zwei Schildhaltern.

IV.

ette, des Rathmanns Hans Krevet zu Wismar Hausfrau,
an Bürgermeister Peter Langejohann in Lübek.

(Wismar, 1464), September 22.

Deme ersamen her Peter Langejohan to Lubeke.

Weten schole gy, leue vader, dat ik w breef vol vor-
men hebben van .... enschen. Item, so wetet, dat
se heren dallyge in samende to II to hu's qweme vnde
dden to heren weset, men, alse ik vul vorfare, se hebben
nen goden troste kregen. se helden it so hemelik, do
qwemen. Item, so hebben se Tanken hir wedder in
men. Item, de persone is hir ok leydet, dar gy den
ef af kregen, de komt hir ok. Item, ik sprak Bygaden,
sede my also, he konde alle tyt nen gelt don, dar he
mede toge vnde hyr weidder. do Herrmanns vp ret,
hedde he ewen den vader beden, dat he Wynterpale
de so fele gewen, he volde eme syn lewedage nycht
r bydden, he volde vol so lange van hir blyuen, he
de vol vat svluen in de hant krygen. ok wyl he em
t au'er wynter nycht holden, kort af, wyl he nycht
ten, so schal he segelen vnde vordenen vat. he kan
ht arm werden vmme synen wyllen. he sy en alte man,
kan nycht vordenen. Ok heff he nen gelt. Item, so
de ik de parsonen nycht to vorden krygen, de mede
heren was, men ik wyl it w scryuen by Merten, vat

ik vorfare. Nycht mer men wele goder nacht. Seg
Taleken gude nacht. Gescreuen des Sonandes vor su
Mychgel. Seggen allen vnsen gvden vrunden gvde nac
Metke K[reuet].

Auf einem Octavblatte Papier im Wismarschen Archive.

V.

Bischof Ludolf von Ratzeburg an M. Johann Langejohan

(1464), November 17.

Ludolfus etc. Post salutem etc. Dilecte magist
Johannes. Rumor quidam insonuit auribus nostris, q
nobis valde displicet. Dicimini enim iterum ad prio
facta relabi reclamando videlicet et dicendo contra cons
latum Wismariensem in presentia tocius quasi commu
tatis ibidem ea, que vos non decent, vnde pertimescim
capturam vestram iterato posse sequi et priuation
beneficiorum similiter, quod esset satis lamentabile.
formidandum est, quod hec in personam vestram ita fie
nisi desistatis ab inceptis. Et forte, si hec contingere
quod deus auertat, timemus vos duriora pati posse et
faciliter non deliberandum sicut antea Quare vobis
corde condolentes, volentes eciam consulere saluti vest
hortamur intimo ex affectu, quatenus ex ciuitate W
mariensi declinetis ad tempus saltem, donec videatur, qual
exitum res ipsa apud personam vestram sortiri possit, n
et in aliis terris vtique panis est ad vescendum, et summ
pere consulimus, vt ad statim ad nos vsque Sconenbe
vos transferatis. Declarabimus vobis clarius verbo, qu
facto opus sit in premissis, quam scriptis explicare valem
nam casus iste perlixus est. Hec pro auisamentis vo
scribimus optantes, deus scit, non alias nisi salutem vestra
Ideo premissa non postergatis, ne deteriora vobis conting
etc. Responsum etc. Sabato ante Elisabeth.

Nach einer Copie, wie es scheint, auf einem Octavblatte Papier
Wismarschen Archive.

VI.

ürgermeister und Rathmannen der Städte Lübek, Hamurg und Rostock beurkunden den vom Herzoge Heinrich n Meklenburg und ihren Sendeboten gethanen Ausspruch vischen dem Rathe zu Wismar und dem Bürgermeister Peter Langejohann daselbst.

(Wismar), 1467, Junii 26.

Wy Borgermestere vnde Radmanne der Stede Lubeke, amborg vnde Rostock Bekennen vnde betughen Opemare Jn vnde mit desseme breue Vore alle den ghennen, n desse vnnse breff getoged vnde vorbracht werd. So se de Jrluchtige Hochgeborenn furste vnde Here Here inrik, Hertoghe to Mekelnborgh, furste to Wenden, Greue Zwerin, Der lande Rostock vnde Stargarde Here etc., nde wii der twiistigen sake twisschen deme Ersamenn ade tor Wiszmere vppe de enen Vnde Peter LangeJohanne ppe de anderen ziiden willekorde Schedesrichtere sint Jn untschoppen offte Rechte na Jnneholde der Compromisse, an beyden delen vorscreuen darvpp bewillet, angenamed nde vorsegeld, Dat desulue Here Hertoge Hinrik vnde nse Radessendeboden, van vns dar to gevoged vnde gend, beyden vorscreuen parthien Jn macht der erbeomede compromisse bynnen der Stad Wismer vppe datum esses breues enen fruntliken vthsproke hebben vthgeproken vnde afgesecht, so nabescreuen steit. Jn godes amen. Amen. Allen vnde iszliken, de desse opene schrifft ehen, Horen, Lesen Offte sust anderleie wiisz desses jegenardigen breues Jrkentnisse werden hebbene, sy witlik, unt vnde Opembare. Nach deme in allen legeringen ynschelikes rechtuerdiges willen, so dat in dageliker inge waraftichlik vor oghen irschinet, neen dingh so gerlick, so anname offte so nutbar, heilsam, beqweme nde so van noden isz, alse vrede vnses vorlosers Cristi hesu dorch de engelschen gheiste den mynschen gudesillen vorkundiget, vnde ok dorch sick suluest Jn deme gange van desser werlde vpstigende to syneme vader, er sammelinge syner hilgen Apostele vnde eren nafolghers is allen to troste vnde salicheid gelaten, Vnde nu doch n desseme dale der bedrofnisse Besunderliken in vordenen tyden so denne vrede vormyddelst argeliist des

vredevigendes twiischen den Ersamenn Borgermestern vnde Radmannen der Stad Wiszmer An ene Vnde Pet Langejohanne An de anderen ziiden merckliken is broken vnde vorstoret, Dat Wii Hinrik, van godes gnade Hertoge to Mekelnborch, furste to Wenden, vnde Grev to Zwerin, Der Lande Rostock vnde Stargarde Here etc Jn krafft vnde medewerkinge des geuers des vredes dorc biwesend vnses leuen Sones Hertogen Magnus Vnde o vnses truwen Rades Des Erwerdigen Jn gode Vaders vnd Heren Werners, Bisschoppes to Zwerin, Des gestrenge Her Johan Veereggen, Ritters, Der Duchtigen Jachim va Pentze, Eggerd van Qwitzowe, Hinrik van Bulouw, Syuer van Ortzen Vnde Bernd van Plesse, knapen, Her Arn Mese, Cantzeler des Heren Bisschoppes to Zwerin vo benomet, Her Hermen Widenbrugge, to vnser leue vrouwen, Her Hinrik Bentzin, to Sunte Jacobe bynnen vnse Stad Rostock kercheren, vnde Thomas Roden, Secretari Vnde mede beweringhe vnde to daet der Ersamen Hinrik Kastorpp, Hinrikes van Stiten, Borgermesteren, Des We digen Mester Johan Oesthusen, Jn beiden Rechten Doctor vnde Sindici, Hinrikes van Hacheden, Radmannes, vnd Johannes Arndes, Secretarii, des Rades to Lubeke, Hinrik Murmestere, Borgermesters, Godeken Toden, Radmans, de Rades to Hamborch, Gosschalkes Buk, Borgermester Radeleues Toyt, Radmans, vnde Johannes Pickardi, Pro thonotarii, vnser Stad Rozstock Sendeboden, Alse schede herenn, myt wolbedachteme mode vnde riipeme Rade J macht sodannes Compromissi dorch de Borgermestere vnd Radmanne vnser Stad Wiszmer vnde Peter Langejohann bevulbordet, beleuet vnde vorsegelt allen vnde iszlike vnfrede, myshegelicheid, twidracht vnde vnwille aller vnd Jszliker sake twiisschen den ergerorden Parthen wesend gantz bigelecht, daleslaghen vnde gevlegen hebben J forme vnde wyse nagescreuen. Jnterste, dat de Borger mestere vnde Radmanne tor Wiszmere Scholen deger vnd gantz afdon alle voruestinghe vnde ordele, de ze wedde vnde ouer Peter Langejohanne, Borgermestere darsulue gedan vnde gesproken hebben, vnde sodane voruesting vnde ordele, wor ze de hebben laten scriuen, deger vnd gantz scholen lathen vthdelgen. Vnde Jsset sake, dat Pete Langejohan, syne zones vnde frunde deme Rade to Wiszmere Jn sodannen saken etlike eede vnde löffte gede offte borgen gesatt hebben, dar dorch desse fruntlik schedinghe mochte gehindert werden, der schall de genant

Rad en vordregen vnde scholen gentzliken machtlosz wesen nu vnde to ewigen tiiden. Jtem. de vorscreuen Borgermestere vnde Radmanne tor Wiszmere scholen den vorgenanten Peter Langejohan wedderumme to sick Jn den Borgermesters vnde Radesstoel laten komen, vnde en de tiid synes leuendes Jn aller mathe mit allen eren vnde redelicheiden, so he vormaels gewesen is, vor den oldesten Borghermestere der Stad Wiszmer holden, dar ane nicht hinderen schal de ordinancie des vorwordes to holdende ayeliken dorch den Rad tor Wiszmere Jngesatt, Beschedeliken, dat eyn Jewelik Borghermester darsulues eyn halff Jare Jn allen saken des Rades dat vorword schal holden, sunder dat sulke ordinancie, so ze gemaket Js, bestendich blyue, By also, dat Peter Langejohan to desseme negest komenden Sunte Michaelis dage vnde darna negest ouer eyn halff Jare vnde so vortan eneme Jeweliken Borgermestere nach syneme oldere dat vorword geborlik sy to holdende. Jtem. dat Peter Langejohan schal sick by den Dorchluchtigesten Hochgeboren fursten vnde Heren Heren Cristierne, Der Riike Denemarken, Sweden vnde Norwegen etc. koninghe, nach alle syner vormogelicheid vnde mit alleme vlyte bearbeiden vnde, Jsset van noden, sick sulues personlik by syne gnade voghen vmme alle veyde vnde vnwillen, de zine gnade wedder vnde Jegen de Stad tor Wiszmere vmme zinen willen gedan hefft, gentzliken aftodonde vnde bitoleggende, so dat de van der Wismere deshaluen vortmeer to nyneme schaden komen. Jtem. wat Jn sodannen twiistigen saken twiisschen den ergesechten Parthien schaden, kost, vnde theringe is gedan vnde gemaket, beholden wy vns vth to sprekende vnde Jn nakomenden tiiden fruntliken to irkennende. Hir mede scholen alle vnde islike desser vorscreuen parthien klage, to sprake, forderinghe, Jnsprake, wedderrede vnde excepcien, ok desgeliken alle twidracht, vnwille, Anxst, vare vnde vnloue, de twiisschen densuluen parthen vnde eren frunden beth an dessen dagh gewesen zint, gentzliken, degher vnde all vorsonet, gescheden, to ende gesleten vnde so hen gelecht wesen, dat nemand den anderen, samptliken offte besunderen, Dorch sick suluest offte andere personen, Hemelick offte opembare forder darumme haten, ergeren edder hinderen scholen by Penen vnde bote Jn deme vorberorden Compromisse begrepen. Vnde vppe dat alle vorscreuen stucke samptliken vnde besunderen Jn truwen vnde gudeme gelouen vnde vnuorbroken geholden

werden vnde nemand sick bevaren dorue, Beden vnde wi
wy Hertoge Hinrik vorbenomed, Dat vnse Rad tor Wisz
den Borgeren vnde meenheid darsuluest seggen schall
den eeden, de ze vns vnde desser Stad gedan hebben,
se vmme desser schelinghe vnde twidracht willen Jn
komenden tiiden nynerleie wrake don offte vnnutte segg
hebben scholen. Weret ok, dat Jenich Borgermest
Radman, Borgher offte Jemand anders dessen vorscre
vrede vnde louen breke, den Schall vnse Rad tor Wisn
Richten An syn Hogeste, vnde qweme he wech ed
entworde he en, so schall sick de Rad holden an zin g
wat vnde wor dat were, vnde de helfte des gudes sch
vallen an de Herschopp vnde de andere Helfte an
Stad Wismere, vnde wor men ene Jn vnsen Landen v
den Hense steden an kumpt, dar mach men ene Rich
vor enen meeneeder. Vortmer Beden ynde willen
Dat de genante vnse Rad vnde Peter Langejohan de
vorscreuen Schicht vnde vnwillen Nicht meer scholen
dencken, men de gantz vnde deger nedderslan, Ok
haluen nenerleie wrake don edder dencken, Vnde P
Langejohan vorscreuen schal den Deneren vnser Stad
screuen, Namliken Scriueren, gerichtescriuer, wachtscri
anderen ridenden vnde ganden deneren, vnde desgel
de Rad vorscreuen Peter Langejohanne, synen so
ffrunden vnde medehelpers hir ane nichtes witen ed
vorkeren, Men an beyden syden scholen erer eyn d
anderen gudlik, forderlick vnde ghunstich sin, geliik
desse vnwille vnde vnvrede ny entsta*n edder Jrresen w
Ok schall nemand van en de ene teghen den anderen
qwader vorsathe wes forderen offte forderen laten
worden offte werken, hemeliken edder opembar, Jen
vplop to makende offte wat wyse dat yd scheen moc
vnde schege hir wes van Jemande entegen, Dat willen
mit vnseme Rade tor Wismere Richten an e*r hog
Vortmeer. So alse beth heer to etlike twiistige sake twiis
den vorgescreuen Borgermesteren vnde Radmannen v
Stad Wismer an ene Vnde Mester Johan Langejohan,
vorgesechten Peters sone, an der anderen syden van
wegene, dat he in der genanten Borghermestere
Radmanne beheltnisse gewesen is, sint vpgestan vnde
resen, Don wy vorgenanten Schedesheren witlick kunt
opembare, Dat wy mit bywesende vnde Rade des werd
Heren Theoderici van Caluen, gheistlikes Rechten Doc
vnde der kerken to Lubeke Domprouestes, Na lude

Inneholde des bouenberorden Compromissi sodanner sake, dorch den genanten Peter Langejohan an vns vnde den genanten Heren Prouest van synes vorscreuen sones weggne gesettet vnde gentzliken gestalt, hebben fruntliken pronunctiert vnde vthgesproken, pronunctieren vnde vthspreken vormiddelst desseme vnseme vthsproke, Dat de vorgenante Peter Langejohan so vorfogen vnde schicken schall, Dat Mester Johan, zin sone vorscreuen, sodane sake ziner gefengknisse deger vnde all gentzliken affdo, bisette vnde dalesla, der nummer meer to denckende offte vp to theende Jn Jeniger wyse, so dat de Rad tor Wiszmere, de gemeenheid, Borghere offte Jnwoners darsuluest deshaluen nynerleye wiisz to Jenigeme schaden offte vorfolginge komen. Dar to schal ok de vorgerorde Peter Langejohan schicken vnde also vorfogen, Dat sodaner sake haluen de Erwerdige Jn god vader vnde Here Here Johan, Bisschop, dat Capittele des Stichtes Razeborch vnde de Rad tor Wiszmer genszliken scholen blyuen ane alle vorfolginge, tosprake offte Tribulacien van wegene des vorscreuen Mester Johanne Vnde ok des Pewestliken Houes fiscal vnde aller Richtere offte erer Stedeholdere, geistlik offte werlik. Ok so scholen de vorgenanten Borgermestere vnde Radmanne tor Wismer den vorgesechten Mester Johan, so se erst vnde schyrst mogen ofte konen, Myt eneme offte mereren geistliken lenen besorgen vnde ene dar to presenteren, welkere lene Jn eren Jarliken Renthen scholen inbringen veftich Mark Lubesch mit aller bestellinge der Missen vnde anderer erer vplegginge, vnde alle de wile, dat se eme sodane geistlike lene nicht bestellen, so scholen se eme alle Jare na Paschen schiirst komende ouer eyn Jare vthrichten vnde betalen to syner genuge vertich Lubesche Mark beth so lange, dat he sodanne lene, so vorgerord isz, van en hefft entfangen. Vnde offt he to geistliken lenen van deme Rade vorgescreuen gepresentert wurde vnde to dersuluen lene Rechte possessie offte besittinge qweme, Vnde de Renthe dersuluen lene sick vppe de Summe der Vertich Margk nicht streckeden, denne sodlike woll, wat vnde so vele iarliken van sulken lenen na vorscreuener wiise werd gefallen, dat schal afgeslagen werden van den Vertich Marken, de de Rad vorscreuen schall vthgeuen, Vnde wen Mester Johan vorgenant also vele Jn geistliken lenen van deme Rade vorgenant Nach bouenscreuen wiise hefft erworuen, dan so scholen de Borghermestere vnde Radmanne vorbenomet der vertich

Margk Jarliken vthtogeuende gentzliken vnde all sin
dregen Vnde vortmeer darumme vngemanet blyuen.
mede scholen beyde parthie vorscreuen to vrede v
enicheid sin gesettet by Penen vnde boten Jn deme
benomeden Compromisse begrepen. Vnde wy Schedeshe
vorscreuen alle beholden vns de macht desse beyden
vthsproke, beiden vnde allen Parthen vorgescreuen
myddelst vns gedan, Nach lude beyder Compromisse de
dudende, to Jnterpreterende, wo vakene vnde wanner
behoff vnde van noden sinde werd. Vnde dat sulk frunt
vthsproke in aller mathe vnde wiise, so bouenscreuen s
isz bescheen, Des hebben wy to merer sekerheid v
vorwaringe vnser Stede Jngesegele witliken gehenget
dessen breff, Gheuen Na der bord Cristi vnses Heren Dus
veerhundert Jare Dar na Jn deme Souen vnde sostige(st
Amme Vridaghe neghest na Sunte Johannis Baptis
daghe syner gebord.

Nach dem Originale auf Pergament in langem Querfolio im
marschen Archive, buchstabengetreu. Die Siegel von Lübek und Ham
sind ausgerissen. Das große Siegel von Rostock von ungeläutertem W
hängt an einem Pergamentbande.

Im Großherzogl. Archive zu Schwerin befindet sich eine Absch
welche den Eingang dieser Urkunde nicht hat und beginnt: Jn g
namen. Amen. Allen vnde iszliken u. s. w. Ebenso reicht sie bis
Schlusse: Vnde dat sulk fruntlick vthsproke in aller mathe u. s.
welcher fehlt und für den sie folgenden Ausgang hat:

> Desse vnse fruntlike uthsprake bauenscreuen sint gedaen,
> lesen vnd ghescheen vormyddelst vns hertogen Hinricke
> genant mit sampt der erscreuenen radessendebaden der s
> Lubeck, Hamborgh vnd Rostock bouenscreuen alse in de
> sake schedesheren vnde richtere, den de ersamen beiden p
> vorbenomet hebben angenamet, beleuet vnd approberet wo
> holdende, so see des handuestinge vor eneme notario hel
> an beiden siden gedaen, vppe deme radhuse tor Wiszmer
> genant na der bort Cristi vnses heren verteigen hundert
> amme souen vnd sostigesten jare amme Frigdage na s
> Johans baptisten dage to myddensamere in der stunde,
> men de none singhet. Vnd wii hertoge Hinrick vorge
> hebben desses to orkund vnd merer vastheit vnd wa
> vnse groteste ingesegel henghen heten an desse vnse uthsp
> vnd breff.

IV.

Wahrscheinliche Lage des von Karl dem Großen genannten Handelsortes Schezla,

von

W. Freiherrn von Hammerstein,
großherzogl. Meklenb. Strelitzschem Staatsminister.

Der Herr Archivar Dr. Wigger spricht in seinem Aufsatze über den Bischof Berno von Schwerin, in den Jahrbüchern XXVIII, S. 28, Note 1, die Vermuthung aus, daß der in dem Capitular des Kaisers Karl bei Pertz Legg. I, 133, erwähnte Handelsort Schezla, in welchem der Franke Madalgaudus den Handel der Sachsen mit den Wenden beaufsichtigen sollte, an dem Cateminer Bach zwischen Dalenburg und Hitzacker, also Neuhaus gegenüber, gelegen haben könne, da es in Grimms Weisthümern III, 229 heißt: „van dem beke by Chatemyn genamet de Schetzell". Es scheint, daß der Dr. Wigger damit einen sehr interessanten Fund gemacht hat, der sich in aller Weise als wohlbegründet bestätigt.

Zuvörderst ist der Handelsort Schezla zwischen Bardowiek und Magdeburg zu suchen, zwischen denen, als gleichen Handelsorten, es genannt wird. („De negotiatoribus, qui partibus Sclavorum et Avarorum pergunt, quousque procedere „cum suis negotiis debeant, id est partibus Saxoniae usque „ad Bardaenowic, ubi praevideat Hredi, et ad Schezla, „ubi Madalgaudus praevideat, et ad Magadoburg praevi-

„deat Aito. — Et ut arma et brunias non ducant ad „venundandum [1]). Quod si inventi fuerint portantes, ut „omnis substantia eorum auferatur ab eis, dimidia quidem „pars partibus palatii, alia vero dimidietas inter missum „et inventorem dividatur.") Der Cateminer Bach, „de Schetzell", liegt aber zwischen Bardowiek und Magdeburg.

Die drei Handelsorte waren jedenfalls Grenzorte zwischen den Sachsen und den Wenden; die Stelle des Cateminer Baches, und namentlich wo derselbe in der Nähe von Catemin in die Elbe ausfließt, ist aber auch ein Grenzpunkt zwischen dem Sachsen- und dem Wendenlande, dem Bardengau einerseits und den Wendischen Landen Drawen und Darzink; der Bach hieß eben Sächsischerseits „de Schetzell", was aus Schêdesdâl comprimirt ist (fast sämmtliche Bäche jener Gegend endigen in — dâl), weil er ein Bach war, der die Grenze, schêde, bezeichnete. (Siehe des Verf. Bardengau S. 43.)

Was aber die Mündung des Cateminer Baches mit größter Wahrscheinlichkeit als den Karolingischen Handelsort erscheinen läßt, das sind zwei Umstände.

Zunächst war diese Stelle aus der ältesten Zeit her ein Hauptübergang über die Elbe in der ganzen Strecke, in welcher der Bardengau die Elbe berührt, neben Hoopte, Amts Winsen, und neben Artlenburg der einzige, wo eine Wagenfähre zur Vermittelung des Verkehrs der beiderseitigen Völkerschaften selbst bis auf die neueste Zeit her bestand. Diese Fähre, noch jetzt die „Darchauer Fähre" genannt, lag in einer der großen Heerstraßen, welche von Bardowiek und Lüneburg aus durch das ganze Mittelalter hindurch die Waaren Hamburgs nach dem Süden und Osten Deutschlands führten. Unter diesen sind namentlich genannt: „die Torgauer Heerstrasse von Lüneburg bis an den „Barskamper Wald an den Beck", und „Torgau" war der der Mündung des Baches Schetzell gegenüber liegende Ort Darchau, welcher auch Gründe am linken Elbufer neben dem Schetzell-Bache hatte, wo jetzt der Ort Neu-Darchau liegt.

1) Das Verbot des Kaisers Karl, Waffen und Panzer („arma et brunias") zu verfahren, scheint noch bis in die spätesten Zeiten in den Weisthümern der benachbarten Gohen des Bardengaues wieder zu erscheinen, wo noch im 16. Jahrhundert verboten wird, Blei und Stahl auf den Heerstraßen zu führen, und die Buße dafür von dem Hause Winsen, d. h. für den Herzog, gehoben wird. (Siehe des Verf. Bardengau, S. 269 und 284.)

Frequente Fähren waren bekanntlich im frühesten Mittelalter naturgemäß die gegebenen Entwickelungspunkte für den Handel, und namentlich dann, wenn sie den Uebergang zwischen geschiedenen Völkerschaften bildeten. Wie mancher Handelsort ist durch eine Fähre entstanden! An der Elbe scheint die Stadt Dömitz mit ihrer Fähre, welche früher bei dem ganz nahen Orte Brod, das auf Wendisch: Fähre, Furth heißt, bestanden haben muß, dafür das Zeugniß zu liefern; in Pommern gab es zwei Broda, beide mit Fähre und Forum (Marktgerechtigkeit) versehen.

Im vorliegenden Falle tritt aber, daß die Darchauer Fähre, die Fähre beim Schetzell wirklich den Handelspunkt zwischen Sachsen und Wenden bildete, um so klarer ins Licht, als der Name des Ortes Darchau, im Mittelalter Torgow, zeigt, daß dieser Ort wirklich ein Marktort war. Das Wendische Wort Torh ist bekanntlich: Handel, Torhosciko, Torgow, Targow: Markt, Marktplatz. So werden die Wenden den Handelspunkt hier Torgow genannt haben; die Sachsen und Franken nannten ihn nach dem Punkt, wo am Sächsisch-Bardischen Ufer die Fähre lag, nach „de Schetzell“.

Es scheint, daß damit das Karolingische Schezla gefunden ist, und man braucht es jetzt nicht mehr nach den gewiß nicht in limite Saxonico liegenden Orten Schleswig, Scheessel bei Rotenburg und Celle zu verweisen.

Damit ist aber auch für Auffindung der Marktplätze der Wendenzeit ein Fingerzeig gegeben; das spätere Kloster Dargun, in ältester Form Dargon, zeigt sich nun als Marktplatz, und die spätere Bedeutung in der ersten christlichen Zeit ist damit nicht mehr auffallend, auch, da niemals forum ohne fanum, vielmehr das forum regelmäßig erst aus dem fanum hervorging, nun das Entstehen des Klosters aus einem Wendischen Heiligthum, welches Lisch schon fast sicher nachgewiesen hat, noch immer gewisser. Aber man darf auch annehmen, daß Torgelow bei Waren und die Schlösser Torgelow in der Mittelmark und Ukermark gleichen Ursprung hatten.

Neueste Nachgrabungen in der Nähe von Darchau haben ergeben, daß die Elbdünen in der Umgegend des Ortes vielfach mit Urnen besetzt sind, vielleicht auch Ueberbleibsel der einstigen Handelsbedeutung des Ortes. Ob der Name des nächst Darchau belegenen Ortes Haar auch Beziehung zum Marktort hat, bleibt dahin gestellt; das Wendische Hari heißt: Lärm, Getöse, ausgelassene Freude; zu beachten ist aber auch, daß Harowit (siehe Hanusch, die Wissenschaft des

Slavischen Mythus, S. 171 u. folg.) bei den Wenden der Friedens- und Kriegsgott war, dessen fanum an einem solchen Grenzorte eine ganz geeignete Stelle fand, wie denn derselbe Gott bekanntlich in dem nicht gar fernen Havelberg verehrt wurde. Ob sonstige Spuren bei Darchau und am linken Elbufer gegenüber noch vorhanden sind, ist noch zu untersuchen.

Nachtrag.

Bischof Boguphal (siehe v. Ledebur in Märk. Forschungen Bd. 2, S. 121) nennt unter den castris der Drewanischen Wenden, zu denen bekanntlich auch die Lüneburgischen gehören, wo der Drawehn bis an den Cateminer Bach noch jetzt reicht:

„Blesink castrum ducale et civitas Czesznyma."

Ledebur weiset auf Kloster Zeven und auf Blexen hin. Viel richtiger scheint für Czesznyma: Schezla bei Catemin, ja es kann gar das Wort Czesznyma sich in Catemin umgewandelt haben (im Mittelalter freilich hieß es Gotemyn); jedenfalls lag Schezla an vollem Wendlande und in gemischtem Wendlande, wie die Namen und die Einwohner der Umgegend beweisen, und es trifft auch zu, das Czesznyma als civitas im Gegensatz zu castrum bezeichnet wird, indem das Schezla nur Handelsort, niemals Burg gewesen sein wird. Blesink dagegen ist wahrscheinlich Blekede an der Elbe nicht fern von Schezla; Blexen an der Unterweser, auf welches Ledebur hindeutet, war, so viel ich weiß, nie castrum ducale, und lag fern von wendischer Gegend, wie denn auch Breme nur wegen der Verbindung Hamburgs mit Bremen durch das Erzbisthum den Bischof als zu Hamburg gehörig und mit ihm in gleichem Verhältniß stehend vorgekommen und damit als Wendisch irrthümlich bezeichnet sein wird. Blekede dagegen war schon früh castrum ducale und erschien gerade im Anfange des 13. Jahrhunderts, wo Boguphal schrieb, als solches. Herzog Wilhelm, Heinrichs des Löwen Sohn, gab ihm im Jahre 1209 Stadtrecht, und 1224 lagerten in castris apud Blekede der Kaiser mit den Fürsten, um die Sache wegen Gefangennehmung des Königs Waldemar zu vermitteln; dieser Vorgang konnte wohl Boguphal veranlassen, den wichtigen Ort zu nennen. Auch Blekede theilte sich in ein Wendisch-Blekede und ein Deutsch-Blekede, und die nächste Umgegend hatte Wendische Orte, als Radegast, Garze u. s. w.

V.

Ueber
: Bedeutung des Wortes Obotriten,

von

W. Freiherrn von Hammerstein,
großherzogl. Meklenb. Strelitzschem Staatsminister.

---

num ist über eine Volksbenennung mehr phantasirt als
: die der Obotriten. Shafarik leitet den Namen von
Celtischen ambro her. Neuerlich hat Quandt (in den
tischen Studien, Jahrgang 22, S. 283) sie auf obdre:
erissene, zurückführen wollen. Für die richtige Ableitung
nt Jacob Grimm, wenngleich er selbst dieselbe nicht ge-
en hat, den Grund in seiner Etymologie für Avaren
Hunnen gelegt zu haben. Er sagt in seiner Deutschen
thologie S. 493 Folgendes:

> Das slovakische obor, böhmische obr, altpolnische obrzym, polnische olbrzym ist den Südslaven fremd und scheint nichts als Avarus, Abarus. Nestor nennt die Avaren: Obri (ed. Schlözer 2, 112, 117). Der graecus Avar in der Sage von Zisa ist wieder ein Riese. Da nun die Avari im Mittelalter = Chuni sind, so entspringt die Benennung hûn genau wie obor aus dem Volksnamen Hun und Avar.

Nun vergleiche man. In Kaiser Karls in Theodonis
ı (dem so eben in anderer Weise capitulirt habenden
onville oder Diedenhofen) im J. 805/6 erlassenen Capitu-
e heißt es: „de negotiatoribus, qui partibus Sclavorum
Avarorum pergunt, quousque procedere cum suis
gotiis debeant, id est partibus Saxoniae etc. Im

weitern Verlauf werden Bardaenowic, Schezla und Magadoburg als die Orte genannt, bis wohin die negotiatores partibus Saxoniae vorgehen dürfen. Hiernach, insbesondere da es sich um Nachbarschaft der Sachsen, also keinenfalls um die erst viel später erscheinenden Avaren aus Ungarn handelt, unterliegt es keinem Zweifel, daß mit den Sclavis et Avaris die am rechten Ufer der Elbe wohnenden Wenden und Obotriten gemeint sind, und daß mit den Avaris dieselbe Völkerschaft bezeichnet wird, welche während der Carolingerzeit sonst in der Regel Abodriti, Abotriti, Abotridas, bei Aelfred aber Afdrede, in den Annal. Sangallens. Abatareni, bei Widukind Abdriti und in den Annal. Fuld., so wie bei Adam und Helmold Obodriti oder Obotriti genannt wird.

Aus der von Jacob Grimm gefundenen gleichen Bedeutung von Hun und Avar und der darnach zweifellosen Identität von Hunnen und Avaren erklärt es sich aber auch, wie dieselben Leute, welche Avaren, Afdrede, Abodriten den Sachsen und Franken hießen, auch von den Sachsen regelmäßig mit dem Namen Hunnen bezeichnet wurden; darum in den Gegenden des linken Elbufers, wo Sachsen und Wenden (Obotriten) sich mischten, die häufigen Benennungen von Feldorten: Hunnenwinkel, Hunnenfeld ꝛc., darum die bekannte Absage Herzogs Bernhard Billung gegenüber dem um seine Tochter werbenden obotritischen Häuptling: er gebe seine Tochter keinem Hunde, wobei die Lautähnlichkeit der Sächsischen Worte Hüne (Riese) und Hund mitspielt; darum auch in Angelsächsischen und Dänischen Quellen, selbst bei Saxo Grammaticus, öfter die Bezeichnung der Wenden als Huni.

Die Abstammung des Wortes Abotriten und Obotriten von Avar und Obr mit der Bedeutung: Riese, möchte danach einem Zweifel kaum noch weiter unterliegen; ob aber in den Avaren (Hunnen), welche lange nach der Zeit Karls des Großen von Ungarn her Deutschland bedrohten, und in den Obotriten Meklenburgs, die andern Völker ebenfalls Hunnen hießen, auch noch eine nähere Volksverwandtschaft bestand, was an sich bei dem Ursprung der Namen nicht gegeben erscheint, das muß unsern bedeutenderen Forschern in Slavischen Dingen zu ermitteln überlassen bleiben.

VI.

uren Wendischen Götzendienstes

in den

Benennungen des Festbrotes,

von

W. Freiherrn von Hammerstein,
großherzogl. Meklenb. Strelitzschem Staatsminister.

---

r in die Tiefen grauen Alterthums zurücksehen will,
sich nicht scheuen, die Gegenstände des alltäglichen Lebens
esonders aufmerksamen Augen zu betrachten; sie werfen
inen erhellenden Spiegel in die Tiefe hinab, den man
r von jenen fernen Zeiten so weit abliegenden Gegen-
kaum vermuthen sollte.

Schon Jacob Grimm hat darauf hingewiesen, daß es sich
hne, Form und Benennungen der üblichen *Festbrote*
Gegend zu beachten; sie würden gar oft eine Beziehung
Mythologie des vor Einführung des Christenthums da-
gesessenen Volksstammes ergeben.

Diesem Rathe folgend, habe ich die in Meklenburg
hen Formen und Benennungen des Weißbrotes, welches
änglich hier sicher Festbrot war, erforscht. Ich bin dabei
ein interessantes Ueberbleibsel aus Wendischer Zeit ge-
n. Es ist dies das kleine ovale, oben und unten etwas
stumpfte und damit die Gestalt einer Puppe oder eines
schen im Talar annehmende Weißbrot, welches in vielen
enburgischen Städten — bekannt ist es mir unter Andern
en Städten Neustrelitz, Malchin und Sternberg — unter
Benennung: *Mike*, in Gebrauch ist. Es ist dieses
chen anscheinend nur eine durch *nun fast tausend*

Jahre christlichen Wesens hindurch
eines Wendischen Opfergebrauchs.

Helmold, im 12. Jahrhundert leben
in seiner so viel Licht über das Wendenth
und Holstein gewährenden Chronica Sl
Polaben, den in Holstein, Lauenburg
Meklenburgs zwischen Schwerin und der
Wendenstamme, sei der Gott Prove — d
schen Wendlande Perun genannte Donner
und sein Priester habe die Benennung
Die Wenden brachten ihren Götzen, natür
Gebrauch und zum Unterhalt der bei den G
verrichtenden Priester, Lebensmittel und vorz
dar. Es ist darüber nach Ausweis versch
Quellen gar kein Zweifel, und es ist sogar
noch jetzt allgemeine Name: Semmel, für das
brot sich aus diesen Opfern herschreibt. Semme
insbesondere die in Pommern wohnenden Wen
kunde des Herzogs Mestwin von Pommern von
gewisse Orte: ab omni jure slavico seu Pome
cet — a Simila. Es kann nicht fehlen, daß
wie in Meklenburg die Lieferung von Semm
Priester bei Einführung des Christenthums bie
halten wurde; die christliche Geistlichkeit ließ sich d
tragung auf sie nur allzu gerne gefallen, und sa
sicht auf die Annehmlichkeit der Sache auch gern
hinweg, daß die Fortdauer des Wendischen Namen
es nun eine Simila (Semmel) oder eine Mike
etwas starken Beigeschmack vom Heidenthum gab.
wir denn unter Andern in Meklenburg in Vietlübbe
Plau, noch 1591 unter den Accidenzien des Pfarr
Auffbieten eine Flasche Bier und einen Stutten
oder Waizenbrot), vgl. Jahrbücher V., B., S. 144;
wir nicht bezweifeln können, daß der Name des D
lübbe auf ein Fanum des Wendischen Gottes
oder Gerowit schließen läßt, zumal auch die Endung
oder -lubbe eine Götterverehrung bekanntlich anzeigt,
gerade in diesem Falle der Aufbietungs-Stuten oder
von dem hier betriebenen Wendischen Götzendienst
schreiben.

Auf diesem Wege wird sich das ursprünglich
Priestern gewordene Brot in Meklenburg so verallge
haben, daß es unter dem Namen Mike fast in jeder
zu Hause sein wird. Ja, selbst die Hof- und Reise-

er Herzoge Adolph Friedrich und Hans Albrecht vom 10.
uni 1609 constatirt den derzeitigen Gebrauch dieses Gebäcks
urch die Anordnung, daß das Hofgesinde zur Mittags-
ahlzeit unter Andern „drei Mieke Brodt" und Abends
ieder „drei Mieke Brodts" empfangen soll. Für die
ythologie der Wenden in Meklenburg hat aber das Vor-
mmen der Miken in Sternberg, Malchin und Strelitz noch
e interessante Bedeutung, daß der Wendische Gott Prove,
essen Verehrung zwar bei den Polaben — also westlich von
chwerin — gewiß war, nun auch mit ziemlicher Sicherheit
ls bei den Warnern, den Redariern und Tolensern verehrt
nzunehmen ist.

Vielleicht führen auch die Benennungen noch anderer
rsprünglicher Festbrote auf weitere Spuren für die Wen-
ische Mythologie. So ist es schon jetzt von Interesse, daß
 dem Lüneburgischen Wendlande es einen Semmel gab
nd noch giebt, den die Wendischen Einwohner Pageleitz
der Pogeleetz nennen; der Name führt sich hier wohl, da
n Serbischen das g des Lüneburgischen Wendlandes stets
h ist, auf das Serbische Pokhlebetwo, Brotdienst, Schmeichel-
rot, zurück und findet die Wurzel in Khleb, Brod, Khlebica:
aib Brot. Auch ist zu beachten, daß noch heute die Lausitzi-
hen Wenden bozi Khleb, Gottesbrot, sagen, welchen das
ogeleetz der Lüneburgischen Wenden sehr wohl entsprechen
ann.

In den Strelitzischen Städten giebt es ein Brot in Form
nes platten Fladens, welches man Pamel oder Pomel[1])
nnt; der Ursprung ist noch nicht klar; Mjeln ist Mehl,
elk, grobes Mehl, Wumelk, ausgemahlenes Mehl, Pomjelu,
achmehl, letztgewonnenes Mehl; hierin möchte die Quelle
 finden sein; es ist aber auffallend, daß ein schon im
ittelalter wüst gewordenes Dorf bei Wesenberg Pomel hieß
d daß auf diesem Platze ein jetzt in der großherzoglichen
ammlung zu Strelitz befindliches schönes bronzenes Opfer-
fäß gefunden ist, welches auf ein an dieser Stelle vor-
nden gewesenes Fanum hinweiset. — Mögen Andere weiter
rschen.

[1]) Zu beachten bleibt, daß im Slovenischen Paglavitz: Zwerg ist (Grimm,
Deutsche Mythologie, S. 443, Note) und daß bei Strelitz das Schilf,
welches sonst Bullenpesel genannt wird, bei den Bauern den Namen
Bummeldutschen, Pameldutschen führt, während es bei Mirow Donner-
keil heißt.

VII.

Nachtrag zu Dr. Strehlke über Doberan und Neu-Doberan (Pelplin

Vom

Geheimen Regierungsrath von Quast,
königlich Preußischem Conservator der Kunstdenkmäler.

Der im vier und dreißigsten Jahrgange dieser Zeitsc
S. 20 flgd., enthaltene Aufsatz des Dr. Strehlke
Kloster Pelplin mußte in vielfacher Hinsicht vorzugs
mich mehr berühren, da der Verfasser viele Jahre la
engster Verbindung mit mir bei der Herausgabe des
Schulz hinterlassenen Werkes: „Denkmäler der Kunst
Mittelalters in Unter-Italien" thätig gewesen ist, ich d
weil er oft lange Zeit unter meinen Augen und in m
Hause arbeitete, seine auf urkundliches Quellenstudium fu
Gründlichkeit kennen zu lernen genugsam Gelegenheit
Sodann war mir Pelplin seit 25 Jahren genau be
und hatte ich auch Doberan bereits seit 20 Jahren
eigene Anschauung würdigen und schätzen gelernt. E
erneuerte sich dabei der Schmerz über den Verlust ein
bedeutenden literarischen Kraft wie die des verewigten
Strehlke, der gewissermaßen erst am Anfange seiner s
versprechenden literarischen Laufbahn uns schon wieder

ffen ward. Freilich mußte ich dankbar es doch immer als
n Glück anerkennen, daß ihm noch so viele Jahre zu so
elen gründlichen Forschungen und Veröffentlichungen ge=
nnt worden sind, nachdem sein Gesundheitszustand im
ühling 1856, als er behufs Herausgabe des Schulzschen
erkes zuerst mein Haus betrat, bereits so angegriffen war,
ß man wohl Ursache zum Zweifel hatte, ob er auch
r die Vollendung dieses Werkes erleben würde. Er hat
noch fast 10 Jahre überlebt, und während dessen aufs
hätigste weiter gearbeitet und geschaffen.

Mit besonderer Vorliebe widmete sich Dr. Strehlke
mentlich denjenigen historischen Untersuchungen, welche zur
ufklärung der Kunstgeschichte von Wichtigkeit sind. Bei
r Bedeutsamkeit der beiderseitigen Klosterkirchen zu Alt=
nd Neu=Doberan wäre es daher von Wichtigkeit ge=
esen, wenn der gründliche Forscher über die Baugeschichte
ider sich ausführlicher ausgelassen hätte. Auf die Bau=
schichte Alt=Doberans läßt er sich, da dies nicht zu seinem
gentlichen Zwecke gehört, begreiflicher Weise so gut wie gar
cht ein. Wenn er auch für die Geschichte der Pelpliner
irche nur weniges giebt, so mochte er dies wohl als
ßerhalb seines eigentlichen Zweckes liegend betrachten; auch
schienen die Nachrichten ihm vielleicht zu unbedeutend für
ne ausführlichere Baugeschichte, und er erwähnt daher nur
nig darauf bezügliche Data, namentlich das Datum der
nweihung der Kirche im Jahre 1472. Allerdings giebt es
ch einige andere Notizen über bauliche Veränderungen der
rche und des Klosters, welche der um 1630 schreibende,
on a. a. O., S. 39, schreibende Kloster=Annalist mittheilt,
d die zur richtigen Erkennung der Erbauungszeiten und
r Ergänzung der Strehlke'schen Zusammenstellung immer
cht unwichtig sind. Ich stelle sie hier nach den mir s. Z.
m Herrn Professor Dr. Hirsch gütigst zugestellten Auszügen
sammen, wobei auch die von Dr. Strehlke bereits mit=
theilten Notizen, des Zusammenhanges wegen, wieder mit
fgenommen sind.

1258. Erste Gründung des Klosters zu Pogutken; es
tte hier eine hölzerne Kirche.

1274. Verlegung des Klosters nach Pelplin. Die neue
tei sollte gewidmet sein der h. Jungfrau, St. Benedictus,
t. Bernardus und St. Stanislaus; aber, bemerkt der
ronist, von St. Stanislaus ist keine Spur zu finden. Zur
re der 3 anderen summum altare 198 annis post (d. i.
72) est consecratum, fortasse etiam ipsum templum.

1323. In die Valentini, heißt es in einem sehr alten Graduale, das, wie der Chronist meint, wahrscheinlich aus Doberan schon mitgekommen, daß in der Klosterkirche campanile concussum, tectum direptum, una ex maximis columnarum in minutas partes contrita et per totam ecclesiam dispersa, fenestrae vitreae fere omnes comminutae sunt. Der Chronist bezweifelt, ob das in Pelplin habe sein können.

1399. In vigilia S. Bernardi. In chartula quadam reperi: testudo Ecclesiae nostrae cecidit.

1400. 40 tägige Indulgenz des (Diöcesan-) Bischofs von Leslau für jeden, der lectionem in Refectorio anhört.

1417, 29. Nov. 100 tägige Indulgenz von 6 Cardinälen für die, welche Ecclesiam **majorem** vel Capellam ante portam besuchen, item qui manus adjutrices ad dictae Ecclesiae et Capellae fabricas etc.

1417, 1. Decbr. Für dieselben Zwecke Indulgenz des Erzbischofs Nicolaus von Gnesen, ebenso 2. Decbr. von 2 anderen Cardinälen.

1418. Desgleichen noch von mehreren Anderen.

1418. Pridie Non. Septembr. consecrata est Capella ante portam Monasterii in honorem Corporis Christi. In der Kapelle selbst, der jetzigen Pfarrkirche, heißt es in einer Inschrift: 1418 consecrata est praesens Ecclesia etc.

1433 wird das Kloster von den Böhmischen Rittern im Polnischen Heere geplündert und verbrannt.

1447 schildert der Visitator das Kloster als durch die Hussiten in omnibus aedificiis concrematum, die Mönche aber im Begriffe, alles wieder zu instauriren. Er fragt an, ob nicht die Frauen tempore consecrationis Ecclesiae in das Oratorium eintreten dürften. Ex his literis, setzt der Chronist hinzu, inter alia apparet, Ecclesiam eo tempore nondum fuisse consecratam, de qua postea plura. Nisi forte opinari velimus per proximas desolutiones eam sic violatam, ut de novo consecrari indiguerit.

1473, 8. März. Altare majus Ecclesiae majoris consecratum est. Templum eodem simul tempore consecratum esse, id nobis argumento est, quod in proxima visitatione domini Morimund. ante annos 25 supplicatum fuerat visitatori, ut tempore consecrationis liceret feminis Ecclesiam ingredi, isque declaraverat, quod alias iam ex definitionibus ordinis id liberum esset. Quod autem a principio fundationis ad hoc usque tempus (200 annos) non fuerit consecrata, nec ad perfectionem suam deducta, ex probabilibus habemus conjecturis. Moles enim magna

ingens struc … proventus fuere exigui, fundatoribus
m universa progenie et posteritate sua citissime ex-
nctis, benefactores pauci, frequens dominiorum tempo-
lium mutatio, bella frequentia .... et aliae difficultates
ltae, quae sine dubio operas frequenter interrumpi
erunt. Ex traditionibus habemus (Anf. des 17. Jahrh.)
iorum nostrorum, qui similiter a senioribus suis id
ceperunt, officia ante consecrationem Ecclesiae solita
sse in domo Capitulari absolvi. Altare etiam usque
die visitur in ea, quamvis ablatione sacrarum reliquiarum
latum. Potuerunt etiam in domo infirmorum divina
lebrari, ut alii itidem ex traditione majorum affirmant.
m et ibi sacrarium satis commodum cum altari conse-
ato fuit et perfectam parvi claustri formam habet cum
adruplici claustri regularis ambitu.

Wenn Dr. Strehlke zum Schlusse seiner Abhandlung
it Recht den mächtigen, im Mittelschiffe 80 Fuß hohen
au der Klosterkirche hervorhebt und dann wörtlich
gt: „Einen Bezug der Architektur der Pelpliner Kathedrale
der Doberaner Kirche kann man im Einzelnen nicht
chweisen", so kann ich diesem doch nicht durchaus beipflichten.
aß beide Kirchen durch ein langgestrecktes Schiff, durch einen,
m Mittelschiffe gleich hohen Kreuzbau sich auszeichnen, ist
n den Cisterzienser-Kirchen gemeinsamer Charakter, kann also
cht als specieller Einfluß der Mutter- auf die Tochterkirche
rvorgehoben werden. Wenn der Chorschluß in Doberan,
 engsten Anschlusse an die großen Kirchen der benachbarten
nsestädte, die hierin wohl unmittelbar den Niederländischen
lgten, den schönen polygonen Chorschluß der französischen
thedralen mit Kapellenkranz umher zeigt, und namentlich
ch der Cathedrale des eignen Bischofs zu Schwerin
lgt, auch auf ein anderes Tochterkloster, zu Dargun, in
eser Hinsicht seinen Einfluß zeigt, so sehen wir in Pelplin
n Chor nur als einfache Verlängerung des Langhauses
fgefaßt, doch so, daß hier nur vier Joche anstatt der fünfe
s Schiffes sich vorfinden: eine Anlage, die, zusammen mit
m graden Chorschlusse, allerdings den einfacheren und
hr nüchternen Vorschriften des Ordens entspricht und
her häufiger vorkommt, z. B. in dem Mutter-Kloster
n Doberan zu Amelungsborn. Aber schon daß in Pelplin
s Mittelschiff höher als die Seitenschiffe hinaufsteigt
d durch Fenster im Obergadem erleuchtet wird, dürfte,
 in Preußen sonst die Hallen-Kirchen vorherrschen, als ein
nstiger Einfluß des Mutter-Klosters anzuerkennen sein, so

wie überhaupt die ganze, der Doberaner in der Anlage verwandte Ziegel-Architektur, obschon überall, anstatt der in Verhältnissen und Ausbildung der Architektur-Formen so zierlichen älteren Kirche, dies alles in Pelplin, wenn auch in den Hauptanlagen großartig, doch im Einzelnen sehr roh und unansehnlich ist, wieder den allgemeinen Stylverhältnissen der Provinz am Ende des 14. und 15. Jahrhunderts entsprechen, wo der Pelpliner Bau entstanden ist.

Bedeutender ist die Verwandtschaft beider Kirchen aber schon dadurch, daß das Langhaus in beiden durch fünf Gewölbejoche mit vier Pfeilerpaaren ziemlich in denselben Abmessungen gebildet wird. Vor allem zeigt sich die Aehnlichkeit beider Kirchen aber darin, daß die Kreuzarme in beiden nicht, wie es sonst, und auch in Cisterzienser-Kirchen, überall Sitte ist, durch einen einzelnen Bogen vom Kreuzesmittel abgesondert werden, sondern durch zwei Bogen über einen Mittelpfeiler, so daß die hohen Gewölbe des höheren Langhauses ohne Unterbrechung vom Schiff bis zum Chor durchlaufen, während die quadratischen Kreuzarme in vier gleichfalls quadratische Gewölbe sich zerlegen, die auf einem schlanken achteckigen Mittelpfeiler ruhen. Wenn in Doberan auch hier eine bei weitem reichere Ausbildung stattfindet, nicht nur in den so schön und originell mit Farben geschmückten schlanken Mittelpfeilern, sondern auch durch Hinzufügung von niederen Doppel-Kapellen gegen Osten und Westen, während in Pelplin dieser vielfache Schmuck fehlt, und überall dieselbe Nüchternheit der Verzierung herrscht wie im ganzen Innern, so ist dennoch die ganze Anlage, welche außer diesen beiden Kirchen auch noch zu Dargun, der modernen Tochter von Doberan (wo aber die schlanken Säulen der Kreuzarme fehlen), innerhalb des Cisterzienser-Ordens vorkommt, als ein directer Einfluß der Architektur des Mutter-Klosters auf die der Tochter anzuerkennen.

Radensleben, den 6. April 1870.

v. Quast.

VIII.

Eikhof und Warnow.

Von

Dr. G. C. F. Lisch.

---

ine der merkwürdigsten Stellen des Landes Meklenburg die Natur- und Staatsgeschichte bildet der Punkt, auf dem jetzt der Hof Eikhof steht.

Der Warnow-Fluß beschreibt in seinem obern Laufe im engen Thale mit hohen Ufern, z. B. bei Richenberg neben feld, einen großen Bogen mit vielen Krümmungen, bis ei Groß-Görnow, unterhalb Sternberg, die letzte roman- e Hügelkette durchbricht und unterhalb der Eisenbahn- ke bei Eikhof den mittlern Lauf beginnt, welcher von hier h ein sehr weites Wiesenthal bis an das Petri-Thor der dt Rostock geht, von wo der Fluß bis vor Warnemünde Gestalt eines lang gestreckten Seebeckens annimmt.

Dieses mittlere Wiesenthal beginnt genau bei Eikhof, im Wiesenthale noch einige Horste Festland liegen, welche auch schon von Wiesen umgeben sind. Von Groß- now bis Eikhof nimmt die Warnow, wahrscheinlich durch Hügel Eikhofs gezwungen, eine nördliche Richtung an, bis ich dicht unter Warnow wieder gegen Osten und Nord- n wendet. Hier ist der Anfang des weiten Wiesenthales mittlern Warnow. Hier umgeben ziemlich bedeutende en, welche früher wohl bewaldet waren und auf denen artige Kegelgräber der Vorzeit prangen, in einem weiten en den Anfang des Wiesenthals. Innerhalb dieses Bogens auf Horsten mit festem Boden, jedoch rings umgeben Wiesen, der Hof, die frühere Burg Eikhof.

Sehr merkwürdig ist auf dieser gegen Norden gerichteten Strecke der Lauf der Warnow. Dicht unterhalb der Eisenbahnbrücke über die Warnow und oberhalb des Hofes Eikhof 1) theilt sich nämlich der Fluß in zwei Hauptarme, welche unterhalb Eikhof wieder zusammen fließen. Ob einer von ihnen durch Menschenhände gegraben ist, läßt sich wohl schwer entscheiden. Der eine Arm liegt westlich und ist wahrscheinlich der nach Norden gerichtete Hauptarm, der sich unterhalb Eikhof wieder gegen Osten wendet. Der andere Arm fließt östlich in einem großen Bogen, bis er sich unterhalb Eikhof wieder mit dem westlichen Arme verbindet. Innerhalb dieser Flußumarmungen, welche mit hellem, frischem Wasser strömen, liegen die alten Burgwälle. Im Anfange der Theilung im Winkel zwischen den beiden Flußarmen steht an dem westlichen Hauptarme ein ziemlich ausgedehnter, hoher, alter Burgwall von länglich viereckiger Gestalt, wie die alten wendischen Burgwälle, welcher jetzt als Acker- und Gartenland benutzt wird; an dieser Höhe führt links die alte Dorfstraße am linken Warnowufer von Rühn und Baumgarten her zur mittelalterlichen Burg hinauf. Dieser Burgwall ist von der Eisenbahnbrücke leicht an einem auf der Höhe stehenden einzelnen Birnbaum zu erkennen. In der Krümmung des östlichen Nebenarmes an demselben steht ein mächtiger mittelalterlicher Burgwall, auf welchem der jetzige Hof steht. Von diesem östlichen Warnowarme zweigt sich ein dritter Nebenarm des Flusses ab, welcher bei der Mühle beginnt, den mittelalterlichen Burgwall im Westen umfließt und unterhalb des Gartens wieder in den östlichen Arm mündet. Dieser Arm, welcher der kleinere ist, scheint künstlich gegraben zu sein und als Burggraben gedient zu haben, so daß die mittelalterliche Burg ganz von Wasser umflossen ist. Außerhalb dieses Burggrabens liegen im Halbkreise umher nach dem westlichen Arme hin neben dem alten Burgwalle noch mächtige Burg- oder Festungswälle, welche jetzt zu einem Park umgeschaffen sind. Von diesem mittelalterlichen Burgwalle führt die Hofstraße am rechten Warnow-Ufer nach dem Dorfe Warnow und der Stadt Bützow.

Es ist jetzt nicht meine Absicht, eine vollständige Geschichte der mittelalterlichen Burg Eikhof, welche außerordentlich merkwürdig und reichhaltig ist, zu schreiben. Es liegt eine ungewöhnlich reiche Urkundenmenge vor und daher würde

1) Leider reichen Kräfte und Mittel nicht hin, eine genaue Karte von dem Hofe und der Feldmark Eikhof zu geben, so wünschenswerth eine solche auch sein dürfte.

eine vollständige geschichtliche Untersuchung zu weit führen. ist augenblicklich nur mein Zweck, einige Beobachtungen Papier zu bringen, da sie mir sehr weit zurückzugreifen inen und vielleicht zu anderen wichtigen Forschungen Ver- assung geben können, welche auch Andere unternehmen nen. Ich will hier nur einen Anstoß geben, da ich nicht hte, daß meine Beobachtung und Arbeiten ganz verloren gen. Zur genaueren Ansicht und Untersuchung war ich 2. Julii 1870 in Eikhof, wo mir der Herr Pächter ller mit seinen vieljährigen Erfahrungen freundlichst zur nd ging.

Die mittelalterliche Burg Eikhof war um das r 1284 von dem mit vielen Gütern in der Gegend an- igen Ritter Johann von Zernin, einem Vasallen des hofs von Schwerin und der Fürsten von Meklenburg 80 — 1302, † vor 1318), gegründet. Aber schon am April 1285 mußte ein Streit zwischen den Fürsten von klenburg und dem Bischofe von Schwerin über die Er- ung der „neuen Burg" („super edificationem noui tri in Ekhuoue") also geschlichtet werden, daß der Ritter Zernin sich verpflichten mußte, die aufgeführte Feste ab- echen („propugnaculum ibi constructum destruat") mit der Schleifung nicht eher aufzuhören, bis auch der ze Graben der Erde gleich gemacht sei („nisi prius totum satum humo fuerit adequatum") (vgl. Meklb. Urk.-Buch, Nr. 1794). Dieser Graben ist höchst wahrscheinlich der fließende oben so genannte Burggraben und Mühl- ben, welcher sich von dem östlichen Warnowarme abzweigt.

Zu der Schleifung der Burg wird es aber nicht ge- men sein, da das ganze 14. Jahrhundert die Burg als mächtiges Schloß und der Sitz einer Vogtei vorkommt, das sich zahlreiche wichtige Verhandlungen drehen, welche in das Staatsleben eingreifen.

Der Grund der langen Streitigkeiten zwischen den Fürsten den Bischöfen war, daß nach einem Zeugenverhöre vom 355 die Burg Eikhof auf der Grenze des Fürsten- ms Meklenburg und des Bisthums Schwerin uet war und daß ein Theil des Grundes und Bodens Fürsten von Meklenburg, der andere den Bischöfen von verin gehörte, daß also der jedesmalige Inhaber der g Vasall zugleich dieser beiden Herren war:

„castrum dictum Echof in confinibus terrarum „dominii Hinrici (domini Magnopolensis) et episcopi „Zwerinensis in quodam fundo pro parte in do-

„minio (domini Hinrici) et pro parte in dominio
„episcopi Zwerinensis sito."

Zu diesem getheilten Grund und Boden rechne ich den ganzen Raum zwischen den beiden Hauptarmen der Warnow, den alten und den neuen Burgwall. Die Grenze zwischen dem Fürstenthum Meklenburg und dem Bisthum Schwerin (von wegen des Landes Bützow) ging also mitten durch den jetzigen Ort Eikhof.

Es würde zu weit führen, alle die zahlreichen Streitigkeiten, Verhandlungen, Verkäufe, Verpfändungen u. s. w. aufzuführen, welche sich das ganze 14. Jahrhundert um die Burg Eikhof drehen.

Nur das will ich noch bemerken, daß noch im J. 1373 die Wichtigkeit der Burg Eikhof zur ernsten Verhandlung kam. Der Herzog Albrecht von Meklenburg verlangte nämlich von dem Schweriner Bischofe Friedrich v. Bülow, das große Haus auf dem Schlosse Eikhof, welches der Fürst 1342 von dem Bischofe gekauft und zu Lehn genommen hatte, abzubrechen, um das Schloß besser befestigen zu können, jedoch den Thurm mit dem Moshause (Saalgebäude zum Speisen, Speisehaus) und den Thoren stehen zu lassen.

Dieses Schloß, welches auf des Bischofs Grund und Boden stand, ist also ohne Zweifel die mittelalterliche Burg, der jetzige Hof. Schon nach der Erbauung 1285 erhielt es der Ritter Johann v. Zernin von dem Bischofe zu Lehn.

Das Hauptgebäude dieses Schlosses stand ohne Zweifel auf der Stelle des jetzigen Herrenhauses, welches die höchste Stelle auf dem umflossenen Burgraum einnimmt. Die jetzige Vorderseite nach dem Hofe hin ist viel höher, als die Hinterseite, so daß man über eine hohe Freitreppe zur Hausthür hinaufsteigen muß. Darunter steht noch das alte Erdgeschoß mit den Küchen und Kellern, feste Gewölbe mit dicken Mauern und Pfeilern aus großen Backsteinen, von denen einige Gefängnisse zu sein scheinen, da nach der Versicherung des Herrn Pächters Seeler noch eiserne Ringe mit Ketten in den Wänden sitzen. Höchst wahrscheinlich stammt dieses Erdgeschoß noch aus der Zeit des ersten Baues.

Die Hinterseite des Herrenhauses erscheint jetzt nicht so hoch. Man tritt zunächst auf ebener Erde in den Garten, welcher sich in mehreren Terrassen zu dem tiefen Burggraben hinabsenkt. Nach der Versicherung des Herrn Seeler stecken diese Terrassen noch ganz voll Mauerwerk und Schutt, so viel auch nach und nach herausgenommen ist. Jenseit des Burggrabens ziehen sich die hohen Wälle umher.

Wegen der Wichtigkeit der Burg sind noch heute die
n Lützow auf Eikhof Erblandmarschälle des Herzog-
ums Meklenburg-Schwerin.

Wenn nun die Stelle dieses mittelalterlichen Burgwalles
m Bischofe von Schwerin gehörte, so ist die Frage, was
n der Burg Eigenthum der Fürsten von Meklenburg
ır. Und hier kommen wir auf den eigentlichen Kern der
genwärtigen Untersuchung. Der Besitz der Fürsten von
eklenburg war der oben geschilderte, jetzt zu Gartenland
nutzte alte Burgwall in dem Winkel zwischen den beiden
auptarmen der Warnow, welcher durch den Burggraben
n der mittelalterlichen Burg getrennt und auch von Wasser
ıd Wiesen umgeben ist.

Um das Hauptergebniß meiner Forschungen kurz vorweg
nehmen, muß ich es aussprechen, daß ich diesen **alten
urgwall** neben der mittelalterlichen Burg für den viel
suchten **wendischen Burgwall Warnow** des Landes
arnow halte.

Das wendische Land Warnow, in der Mitte des Landes,
streckte sich von Parchim nördlich hinauf über Sternberg
s an die Warnow, bis zu dem Zusammenfluß der Warnow
ıd der Mildenitz, so daß die nördliche Spitze zwischen den
chmaligen bischöflich-Schwerinschen Ländern Bützow und
arin lag. Die Grenze zwischen Land Parchim, d. i. Warnow,
äter Meklenburg, und Bisthum Schwerin, lag nach einer
renzbestimmung vom Jahre 1261 auf der nördlichsten Spitze
ischen den Dörfern Klein-Raden (fürstlich) und Warnow
ischöflich) [1]), also bei Eikhof. Früher wird die Grenze
ch ein wenig weiter nach Osten gelegen und noch das Dorf
arnow eingeschlossen haben. Der Bischof von Schwerin
ır seit 1185 im Besitze eines viel gesuchten Dorfes im
ınde Warnow („una villa in Warnowe"). Für dieses
Dorf im Lande Warnow" halte ich das jetzige Dorf Warnow
i Eikhof. Dadurch kam die Grenze des Bisthums Schwerin
er vielmehr des Landes Bützow bis nach Eikhof hinein.

Eikhof aber ist die ehemalige **wendische Burg Warnow**
ı dem Flusse Warnow bei dem Dorfe Warnow. Nachdem
r wendische Burgwall über ein Jahrhundert verlassen war,
uete 1284 der Ritter Johann von Zernin, welcher wohl
n dem nahen Dorfe Zernin (bei Warnow) seinen Namen
ug, neben dem wendischen Burgwall, welcher nicht geräumig

) Vgl. Wigger Meklb. Annalen, I, S. 108 flgd. und 125.

genug war, eine deutsche Ritterburg, welcher er den deutschen Namen Eikhof gab, und ließ das Dorf Warnow stehen.

Ebenso verbesserte er 1287 die Pfarre in dem Dorfe Eikelberg, welches ihm auch gehörte und durch ihn auch wohl den deutschen Namen erhalten hatte. Das Dorf Warnow, welches nur eine Viertelstunde von der Burg Eikhof entfernt liegt, war aber immer eng mit Eikhof verbunden. So z. B. hatte Heinrich von Bülow, welcher damals im Pfandbesitz von Eikhof war, vor dem Jahre 1346 4 Hufen von Warnow gekauft und zu Eikhof gelegt, welches als bloße Burg wohl keine große Feldmark hatte.

In unmittelbarer Nähe des Dorfes Warnow kann aber weder eine wendische, noch eine mittelalterliche Ritterburg gestanden haben, da das Feld und das Dorf auf hohem, trockenem Boden liegen.

Ich halte nun dafür und bin fest überzeugt, daß der alte Burgwall neben dem Schlosse Eikhof der viel gesuchte wendische Burgwall Warnow des Landes Warnow ist.

1) Der alte Burgwall, etwa 30 Fuß hoch und höher, hat ganz den Bau, die Gestalt und die Lage aller andern wendischen Landes- und Gauburg-Wälle. Ich habe freilich noch keine Topfscherben oder andere Alterthümer auf demselben gefunden, da die Oberfläche mit Feldfrüchten bestanden war, bin aber überzeugt, daß sich alte Ueberreste finden werden. Gebrannte Ziegel und Ziegelschutt habe ich auf der Oberfläche nicht bemerkt.

2) Dieser alte Burgwall lag sicher noch im Lande Warnow.

3) Dieser alte Burgwall liegt in sehr fester Gegend an dem Flusse Warnow, und

4) in nächster Nähe des Dorfes Warnow, welches immer eng mit der Stelle von Eikhof verbunden war.

5) Wenn dieser alte Burgwall auch auf der äußersten Nordspitze und Grenze des ehemaligen Landes Warnow liegt, so kann dies doch die Annahme nicht schwächen, da bekanntlich viele wendische Gauburgen an den Grenzen der „Länder" oder Gaue lagen und zugleich Grenzburgen waren.

6) Der alte Burgwall zu Eikhof hat hier seine rechte Stelle, da er in der Mitte mehrerer Völkerschaften und des Landes, an der Grenze mehrerer Länder nnd in einer äußerst wichtigen und festen Gegend liegt.

Der „alte Burgwall" zu Eikhof ist also der wendische Burgwall Warnow, welcher zur Zeit der Erbauung in der christlichen Zeit einen deutschen Namen erhalten hat.

e meiner Ansichten gesetzt werden konnte.

IX.

Wallenstein meldet dem Grafen Philipp von Mansfeld seine Abreise nach Meklenburg und entbietet denselben dahin zu sich.

D. d. Friedland, 1628, Junii 6.

Vnsern freündlichen grus, vnd was wir mehr Liebes vnd Guetes vermögenn zuuor. Hoch vnd wolgeborner Graff, besonders lieber Herr vnd Freundt.

Wir berichtenn den herrn, das wir albereit nach denn Nieder-Sächsischenn Craiß inn fortzueg sein, Vnnß aber nit wießent, ob wir inn Pommern oder in Landt zue Mechelburg anlangen werden, mit den Herrn vnß aber nothwendig zue unterreden: Alß wolle Er sich alß balden von dannen aufmachen, nacher Güstraw verfügen, alda Er erfragen wirdt können, wo Wir anzutrefen, Alßdann weiters zue vns begeben, damit wir vnnß wegenn der Schieff Armazon mit Jne vnderreden können. Vnd verbleiben den Herrn zue angenehmer erweisung willig. Gegeben zue Friedlandt, denn Sechsten Tag Juny, Anno 1628.

Albrecht v. G. G. Hertzog zu Friedlandt vnd Sagan, Röm. Kay. Mtt. General Obrister Veldhaubtman, wie auch des Oceanischen vnd Baltischen Meers General
des herrn dienstwilliger

A. H. z. F.

Dem Hoch-Wohlgebornen Herrn Philipsen Grauen von Mannßfeldt, Edlen Herrn zue Heldrungen, Röm. Kayserl. auch Königl. Mtt. zu Hispanien Kriegsrath, Cämmerer vnd bestaltem Obristen, Vnsenn besonders lieben Herrn vnd freundt.

Lübeck.

Nach dem Original im fürstlich Anhaltischen Archive zu Ballenstädt, mitgetheilt von dem Archivrath a. D. Baron v. Medem zu Wetzlar.

B.

Jahrbücher

für

Alterthumskunde.

I. Zur Alterthumskunde

im engern Sinne.

---

1. Vorchristliche Zeit.

a. Steinzeit.

Hünengrab von Mestlin.

Vgl. Jahrb. XXVII, S. 165 flgd.

Nach einem Berichte des Herrn Dr. Wiechmann zu adow wurden in einem Grabe der Steinzeit im „Mestliner olze", bei Goldberg und Dobbertin, folgende Geräthe funden:

1 ganz geschliffener Keil aus Diorit, 14 Centim. lang nd an der Schneide 6 1/2 Centim. breit;

1 ganz geschliffener Keil aus hellgrauem Feuerstein, 5 Centim. lang und an der Schneide 6 1/2 Centim. breit;

1 ganz geschliffener Schmalmeißel aus hellgrauem euerstein, 13 1/2 Centim. lang und an der Schneide 1 1/2 entim. breit;

1 Schleuderstein aus Granit, trichterförmig durch- ohrt, oval, im größten Durchmesser 5 Centim., größte Dicke 1/2 Centim.;

1 Spindelstein(?) aus schwarzem Gestein, 4 1/2 Centim. n Durchmesser.

Die Alterthümer sind in den Besitz des Herrn Dr. iechmann gekommen, nach dessen Mittheilungen der vor- ehende Bericht abgefaßt ist.

G. C. F. Lisch.

Hünengrab von Schwansee.

Nach glaubwürdigen genauen Mittheilungen ist v
mehreren Jahren zu Schwansee an der Ostsee bei Dass
ein „Hünengrab" abgetragen, in dem sich eine „ausgehöhl
Eiche" fand, in welcher ein „menschliches Geripppe" l
neben dem Gerippe lag ein „geschliffener Keil", ein „ni
geschliffener Keil" und eine „durchbohrte Streitax
Leider ist nicht mehr zu erlangen gewesen als diese Nachri

G. C. F. Lisch.

Streitaxt von Alt=Farpen.

Beim Bau einer Brücke zu Alt=Farpen bei Wismar
dem Wege nach Robertsdorf ward eine Streitaxt v
Diorit gefunden und von dem Herrn Pächter Bauma
durch den wailand Herrn Gutsbesitzer Fischer auf Wendelst
geschenkt. Die Axt, 4 1/2 Zoll lang, ist von alter Form,
Bahnende abgestumpft, und von beiden Seiten her zieml
roh kegelförmig angebohrt, so daß das Schaftloch n
nicht vollendet und nicht ausgeschliffen ist.

G. C. F. Lisch.

Streitaxt von Zippendorf.

Im Jahre 1869 ward in dem Holze zu Zippendo
bei Schwerin eine Streitaxt aus Diorit gefunden, we
außerordentlich selten und merkwürdig ist. Das Stück wa
dem Herrn Advocaten Rennecke zu Schwerin gebracht,
dasselbe noch besitzt, jedoch die Freundlichkeit gehabt hat,
Untersuchung und wissenschaftliche Benutzung zu gestatt
Die Streitaxt, welche nur klein, etwa 4 Zoll lang ist,
noch nicht fertig. Es ist ein paßlicher Stein dazu
wählt, welcher auf den Oberflächen durch Schlagen
Reiben ungefähr zu der beabsichtigten Form gebracht, je
noch nicht vollständig geformt und noch nicht geschliffen
Es ist der Anfang gemacht, das Bahnende abzuspit
ungefähr wie die Abbildung in Jahrb. XXX, S.
Nr. 2 zeigt. Die Axt hat also die Grundform unge
wie Friderico-Francisceum Taf. XXVIII, Fig. 4 und 6,
daher nach der Gestalt wohl einer jüngeren Zeit, wahrschein

schon der Bronzezeit angehören, da die Aexte der Steinzeit eine mehr plumpe Gestalt und eine breite Bahn haben. Aber auch das Schaftloch ist noch nicht fertig. Es bestätigt sich hier wieder die Wahrnehmung, daß, nachdem die Form einigermaßen zugerichtet war, zuerst das Schaftloch gebohrt und die Oberfläche erst nach dessen Vollendung geschliffen ward. Das Merkwürdige an dieser Streitaxt ist nun die Art der Bohrung des Schaftloches. Die Schaftlöcher der Aexte der Steinzeit sind ohne Zweifel durch einen Pflock mit Sand gerieben; alle noch nicht fertigen, und es giebt viele halbvollendete, haben ein kegelförmiges Loch, gewöhnlich an beiden Seiten, welches nach und nach zu der beabsichtigten Größe gebracht ward. Die Streitaxt von Zippendorf ist aber mit einem Ring= oder Centrum=Bohrer gebohrt, indem an einer Seite in dem erst ungefähr 1 Zoll tiefen Loche ein eben so großer, regelmäßiger, etwa 1/8 Zoll dicker, glatter Dorn oder Stift stehen geblieben ist. Das Loch oder die Höhlung, in welchem dieser Stift steht, ist überall gleich weit, überall glatt und am Boden, auf dem der Stift steht, halbkugelig ausgeschliffen, ungefähr wie das Innere eines Fingerhutes. Die Bohrung kann also nur mit einem metallenen Centrum=Bohrer gemacht sein, also wenigstens zur Bronzezeit. Dieses Stück giebt also wieder den Beweis, daß gewisse Geräthe aus Stein auch in die jüngeren Perioden der Vorzeit hineinragen, namentlich Streitäxte aus Diorit und Pfeilspitzen aus Feuerstein, während die schneidenden Geräthe, wie Schwerter, Dolche, Messer in der Bronzezeit immer aus Bronze bestehen. (Aber umgekehrt kommen diese schneidenden Geräthe aus Bronze nicht in der Steinzeit vor, sondern dieselben sind immer aus Feuerstein.)

Solche Stücke, wie diese Streitaxt von Zippendorf, sind außerordentlich selten: es war in Meklenburg bisher nur ein einziges gleiches, ebenfalls noch nicht fertiges Exemplar bekannt geworden, welches in der großherzoglichen Sammlung zu Schwerin aufbewahrt wird.

G. C. F. Lisch.

b. Bronzezeit.

Kegelgrab von Basedow.

Auf der jetzigen Feldmark des Gutes Basedow bei Malchin, und zwar auf dem Felde des untergegangenen Dorfes Wargentin, hundert Schritte von den Ueberresten des ehemaligen Wargentiner Kirchhofs und ungefähr fünfhundert Schritte von dem Malchiner See entfernt, stand ein kegelförmiger Hügel, welcher von einem Kreise von größern Feldsteinen eingefaßt war. Dieser Kreis hatte einen Durchmesser von 30 Schritten. Der Hügel, welcher einige Fuß hoch war, war von weißem Sande, vielleicht vom Malchiner See, aufgeführt, während der Boden weit umher strenger Lehm ist. In der Mitte des Hügels lag auf dem Urboden ein größerer Stein. Als die Steine zum Bau ausgebrochen wurden und der Hügel geöffnet ward, wurden mehrere bronzene Geräthe gefunden, welche alle zerbrochen und zum Theil vom Feuer verbogen und alle stark gerostet waren. Beim Aufgraben wurden die Sachen noch mehr zerbrochen. Der Hügel war also ein sogenanntes Kegelgrab gewesen.

Die bronzenen Geräthe sind folgende:

ein schmales Bronzeschwert mit Griffzunge, welche zum großen Theil abgebrochen ist, 18 Zoll in der Klinge lang, mit einigen gerosteten Bruchflächen;

eine Bronzeaxt, mit Schaftloch, mit 4 erhabenen Reifen zur Verzierung auf jeder Seite, ganz wie die in Worsaae Afbildninger Taf. 23, No. 81, oder Nordiske Oldsager Taf. 27, No. 110, abgebildete Bronzeaxt, nur am Bahnende scharf auslaufend, 16 Loth Zollvereinsgewicht schwer, leider im Schaftloche quer durchbrochen, ein sehr seltenes Stück;

Bruchstücke von einer verbogenen und zerbrochenen sogenannten Handberge, deren Armring mit Querlinien und Strichelchen verziert ist.

Außerdem fanden sich Bruchstücke von einer kleinen Sandsteinplatte von jungem Gestein, von denen das eine als Schleifstein oder Polierstein benutzt gewesen zu sein scheint.

Der Her[illegible] Pumplün hat diese Gegenstände dem Vereine überreicht.

Im Jahre 1846 wurd[illegible] zu [illegible] weit von dem Hofe und d[illegible] „Sandscholle" einige Fuß tief, [illegible] mit demselben tiefen Rost gefund[illegible] eine bronzene Axt befand, wel[illegible] gleich ist (vgl. Jahrb. XII, S. 415).

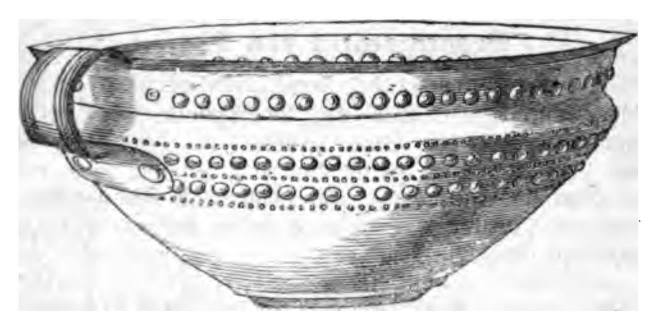
Ungefähr hundert Schritte von diesem Basedower Grabe lag ein zweites, ähnliches, kleineres Grab, welches ebenfalls aufgebrochen ist, aber keine Alterthümer geliefert hat.

G. C. F. Lisch.

Bronzeschalen von Basedow.

Im Herbste 1870 wurd[illegible] zu Schloß Basedow beim Ausräumen eines Moderlod[illegible]s 6 kleine, feine Bronzeschalen gefunden, von denen 4 ziemlich gut erhalten, 2 aber zerbrochen und lückenhaft, alle aber rost[illegible]ei sind. Der Herr Graf Hahn auf Schloß Basedow hatte die Güte, den Fund den Sammlungen des Vereins [illegible] überweisen. Die Schalen, durchschnittlich 2 Zoll hoch und 4 bis 5 Zoll weit in der Mündung, sind aus alter Bronze dünne getrieben und mit Reihen von kleinen Buckeln und Punkten verziert, welche von innen herausgetrieben sind; vier haben einen breiten Henkel am Rande, zwei sind ohne Henkel.

Dieser Fund ist nun außerordentlich merkwürdig. Die Schalen gleichen nämlich im Allgemeinen ganz der früher zu Dahmen ebenfalls im Moder gefundenen, in Jahrb. X, S. 283, beschriebenen und dort und hier wieder abgebildeten



Halbe Größe.

genug war, eine deutsche Ritterburg, ... Namen Eikhof gab, und ließ das ...

Ebenso verbesserte er 1287 die Pfar... felberg, welches ihm auch gehörte und ... den deutschen Namen erhalten hatte. ... welches nur eine Viertelstunde von der ... liegt, war aber immer eng mit Eikhof ver... hatte Heinrich von Bülow, welcher damal... von Eikhof war, vor dem Jahre 1346 4 H... gekauft und zu Eikhof gelegt, welches als ... keine große Feldmark hatte.

In unmittelbarer Nähe des Dorfes ... aber weder eine wendische, noch eine mittelalte... gestanden haben, da das Feld und das D... trockenem Boden liegen.

Ich halte nun dafür und bin fest über... alte Burgwall neben dem Schlosse Eikhof d... wendische Burgwall Warnow des Landes ...

1) Der alte Burgwall, etwa 30 Fuß ho... hat ganz den Bau, die Gestalt und die Lage ... wendischen Landes- und Gauburg-Wälle ... freilich noch keine Topfscherben oder andere Alte... demselben gefunden, da die Oberfläche mit Feld... standen war, bin aber überzeugt, daß sich alte ... finden werden. Gebrannte Ziegel und Ziegelschut... auf der Oberfläche nicht bemerkt.

2) Dieser alte Burgwall lag sicher noch in ... Warnow.

3) Dieser alte Burgwall liegt in sehr fester Ge... dem Flusse Warnow, und

4) in nächster Nähe des Dorfes Warnow, ... immer eng mit der Stelle von Eikhof verbunden war.

5) Wenn dieser alte Burgwall auch auf der äu... Nordspitze und Grenze des ehemaligen Landes Wa... liegt, so kann dies doch die Annahme nicht schwächen, ... bekanntlich viele wendische Gauburgen an den Grenzen ... „Länder" oder Gaue lagen und zugleich Grenzburgen wa...

6) Der alte Burgwall zu Eikhof hat hier seine ... Stelle, da er in der Mitte mehrerer Völkerschaften und ... Landes, an der Grenze mehrerer Länder nnd in einer äuß... wichtigen und festen Gegend liegt.

Der „alte Burgwall" zu Eikhof ist also der wendi... Burgwall Warnow, welcher zur Zeit der Erbauung ... der christlichen Zeit einen deutschen Na...n erhalten ...

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

[illegible]
[illegible]
[illegible]

IX.

Wallenstein meldet dem Grafen Philipp von Man seine Abreise nach Meklenburg und entbietet selben dahin zu sich.

D. d. Friedland, 1628, Junii 6.

Vnsern freündlichen grus, vnd was wir mehr Liebes Guetes vermögenn zuuor. Hoch vnd wolgeborner Graf sonders lieber Herr vnd Freundt.

Wir berichtenn den herrn, das wir albereit nach Nieder-Sächsischenn Craiß inn fortzueg sein, Vnnß abe wießent, ob wir inn Pommern oder in Landt Mechelburg anlangen werden, mit den Herrn vnß nothwendig zue unterreden: Alß wolle Er sich alß baldei dannen aufmachen, nacher Güstraw verfügen, alda G fragen wirdt können, wo Wir anzutrefen, Alßdann w zue vns begeben, damit wir vnnß wegenn der Sch Armazon mit Ine vnderreden können. Vnd verbl den Herrn zue angenehmer erweisung willig. Gegebe Friedlandt, denn Sechsten Tag Juny, Anno 1628.

Albrecht v. G. G. Hertzog zu Friedlanc Sagan, Röm. Kay. Mtt. General Ol Veldhaubtman, wie auch des Ocear vnd Baltischen Meers General
des herrn dienstwilliger

A. H. z. F.

Dem Hoch-Wohlgebornen Herrn Philipsen Grauen von Mannßfeldt, Edlen Herrn zue Heldrungen, Röm. Kayserl. auch Königl. Mtt. zu Hispanien Kriegsrath, Cämmerer vnd bestaltem Obristen, Vnsenn besonders lieben Herrn vnd freundt.

Lübeck.

Nach dem Original im fürstlich Anhaltischen Archive zu Ball mitgetheilt von dem Archivrath a. D. Baron v. Medem zu Wei

B.

Jahrbücher

für

Alterthumskunde.

I. Zur Alterthumskunde
im engern Sinne.

1. Vorchristliche Zeit.

a. Steinzeit.

Hünengrab von Mestlin.

Vgl. Jahrb. XXVII, S. 165 flgd.

Nach einem Berichte des Herrn Dr. Wiechmann zu [...]adow wurden in einem Grabe der Steinzeit im „Mestliner [...]olze", bei Goldberg und Dobbertin, folgende Geräthe [...]efunden:

1 ganz geschliffener Keil aus Diorit, 14 Centim. lang [u]nd an der Schneide 6 1/2 Centim. breit;

1 ganz geschliffener Keil aus hellgrauem Feuerstein, [...]5 Centim. lang und an der Schneide 6 1/2 Centim. breit;

1 ganz geschliffener Schmalmeißel aus hellgrauem Feuerstein, 13 1/2 Centim. lang und an der Schneide 1 1/2 Centim. breit;

1 Schleuderstein aus Granit, trichterförmig durch-[b]ohrt, oval, im größten Durchmesser 5 Centim., größte Dicke [...]1 1/2 Centim.;

1 Spindelstein(?) aus schwarzem Gestein, 4 1/2 Centim. [i]m Durchmesser.

Die Alterthümer sind in den Besitz des Herrn Dr. Wiechmann gekommen, nach dessen Mittheilungen der vor-stehende Bericht abgefaßt ist.

G. C. F. Lisch.

Hünengrab von Schwansee.

Nach glaubwürdigen genauen Mittheilungen ist v
mehreren Jahren zu Schwansee an der Ostsee bei Dass
ein „Hünengrab" abgetragen, in dem sich eine „ausgehöhl
Eiche" fand, in welcher ein „menschliches Gerippe" la
neben dem Gerippe lag ein „geschliffener Keil", ein „ni
geschliffener Keil" und eine „durchbohrte Streitax
Leider ist nicht mehr zu erlangen gewesen als diese Nachric

G. C. F. Lisch.

Streitaxt von Alt=Farpen.

Beim Bau einer Brücke zu Alt=Farpen bei Wismar a
dem Wege nach Robertsdorf ward eine Streitaxt v
Diorit gefunden und von dem Herrn Pächter Bauma
durch den wailand Herrn Gutsbesitzer Fischer auf Wendelst
geschenkt. Die Axt, 4½ Zoll lang, ist von alter Form, a
Bahnende abgestumpft, und von beiden Seiten her ziem
roh kegelförmig angebohrt, so daß das Schaftloch n
nicht vollendet und nicht ausgeschliffen ist.

G. C. F. Lisch.

Streitaxt von Zippendorf.

Im Jahre 1869 ward in dem Holze zu Zippendo
bei Schwerin eine Streitaxt aus Diorit gefunden, wel
außerordentlich selten und merkwürdig ist. Das Stück wa
dem Herrn Advocaten Rennecke zu Schwerin gebracht,
dasselbe noch besitzt, jedoch die Freundlichkeit gehabt hat,
Untersuchung und wissenschaftliche Benutzung zu gestatt
Die Streitaxt, welche nur klein, etwa 4 Zoll lang ist,
noch nicht fertig. Es ist ein paßlicher Stein dazu
wählt, welcher auf den Oberflächen durch Schlagen
Reiben ungefähr zu der beabsichtigten Form gebracht, jed
noch nicht vollständig geformt und noch nicht geschliffen
Es ist der Anfang gemacht, das Bahnende abzuspit
ungefähr wie die Abbildung in Jahrb. XXX, S.
Nr. 2 zeigt. Die Axt hat also die Grundform unge
wie Friderico-Francisceum Taf. XXVIII, Fig. 4 und 6,
daher nach der Gestalt wohl einer jüngeren Zeit, wahrschein

hon der Bronzezeit angehören, da die Aexte der Steinzeit ine mehr plumpe Gestalt und eine breite Bahn haben. ber auch das Schaftloch ist noch nicht fertig. Es bestätigt sich hier wieder die Wahrnehmung, daß, nachdem die Form einigermaßen zugerichtet war, zuerst das Schaftloch gebohrt und die Oberfläche erst nach dessen Vollendung geschliffen ward. Das Merkwürdige an dieser Streitaxt ist nun die Art der Bohrung des Schaftloches. Die Schaftlöcher der Aexte der Steinzeit sind ohne Zweifel durch einen Pflock mit Sand gerieben; alle noch nicht fertigen, und es giebt viele halbvollendete, haben ein kegelförmiges Loch, gewöhnlich an beiden Seiten, welches nach und nach zu der beabsichtigten Größe gebracht ward. Die Streitaxt von Zippendorf ist aber mit einem Ring- oder Centrum-Bohrer gebohrt, indem an einer Seite in dem erst ungefähr 1 Zoll tiefen Loche ein eben so großer, regelmäßiger, etwa 1/8 Zoll dicker, glatter Dorn oder Stift stehen geblieben ist. Das Loch oder die Höhlung, in welchem dieser Stift steht, ist überall gleich weit, überall glatt und am Boden, auf dem der Stift steht, halbkugelig ausgeschliffen, ungefähr wie das Innere eines Fingerhutes. Die Bohrung kann also nur mit einem metallenen Centrum-Bohrer gemacht sein, also wenigstens zur Bronzezeit. Dieses Stück giebt also wieder den Beweis, daß gewisse Geräthe aus Stein auch in die jüngeren Perioden der Vorzeit hineinragen, namentlich Streitäxte aus Diorit und Pfeilspitzen aus Feuerstein, während die schneidenden Geräthe, wie Schwerter, Dolche, Messer in der Bronzezeit immer aus Bronze bestehen. (Aber umgekehrt kommen diese schneidenden Geräthe aus Bronze nicht in der Steinzeit vor, sondern dieselben sind immer aus Feuerstein.)

Solche Stücke, wie diese Streitaxt von Zippendorf, sind außerordentlich selten: es war in Meklenburg bisher nur ein einziges gleiches, ebenfalls noch nicht fertiges Exemplar bekannt geworden, welches in der großherzoglichen Sammlung zu Schwerin aufbewahrt wird.

G. C. F. Lisch.

b. Bronzezeit.

Kegelgrab von Basedow.

Auf der jetzigen Feldmark des Gutes Basedow bei Malchin, und zwar auf dem Felde des untergegangenen Dorfes Wargentin, hundert Schritte von den Ueberresten des ehemaligen Wargentiner Kirchhofs und ungefähr fünfhundert Schritte von dem Malchiner See entfernt, stand ein kegelförmiger Hügel, welcher von einem Kreise von größern Feldsteinen eingefaßt war. Dieser Kreis hatte einen Durchmesser von 30 Schritten. Der Hügel, welcher einige Fuß hoch war, war von weißem Sande, vielleicht vom Malchiner See, aufgeführt, während der Boden weit umher strenger Lehm ist. In der Mitte des Hügels lag auf dem Urboden ein größerer Stein. Als die Steine zum Bau ausgebrochen wurden und der Hügel geöffnet ward, wurden mehrere bronzene Geräthe gefunden, welche alle zerbrochen und zum Theil vom Feuer verbogen und alle stark gerostet waren. Beim Aufgraben wurden die Sachen noch mehr zerbrochen. Der Hügel war also ein sogenanntes Kegelgrab gewesen.

Die bronzenen Geräthe sind folgende:

ein schmales Bronzeschwert mit Griffzunge, welche zum großen Theil abgebrochen ist, 18 Zoll in der Klinge lang, mit einigen gerosteten Bruchflächen;

eine Bronzeaxt, mit Schaftloch, mit 4 erhabenen Reifen zur Verzierung auf jeder Seite, ganz wie die in Worsaae Afbildninger Taf. 23, No. 81, oder Nordiske Oldsager Taf. 27, No. 110, abgebildete Bronzeaxt, nur am Bahnende scharf auslaufend, 16 Loth Zollvereinsgewicht schwer, leider im Schaftloche quer durchbrochen, ein sehr seltenes Stück;

Bruchstücke von einer verbogenen und zerbrochenen sogenannten Handberge, deren Armring mit Querlinien und Strichelchen verziert ist.

Außerdem fanden sich Bruchstücke von einer kleinen Sandsteinplatte von jungem Gestein, von denen das eine als Schleifstein oder Polierstein benutzt gewesen zu sein scheint.

Der Herr Candidat Pumplün hat diese Gegenstände
m Vereine überreicht.

Im Jahre 1846 wurden zu Wiek bei Schwaan, nicht
eit von dem Hofe und dem Burgwalle Werle, in einer
Sandscholle" einige Fuß tief, mehrere Bronzealterthümer
it demselben tiefen Rost gefunden, unter denen sich auch
ne bronzene Axt befand, welche der Basedower ganz
eich ist (vgl. Jahrb. XII, S. 415).

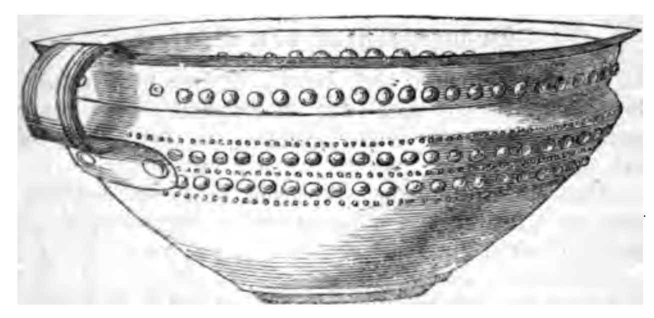
Ungefähr hundert Schritte von diesem Basedower Grabe
ig ein zweites, ähnliches, kleineres Grab, welches ebenfalls
ugebrochen ist, aber keine Alterthümer geliefert hat.

G. C. F. Lisch.

Bronzeschalen von Basedow.

Im Herbste 1870 wurden zu Schloß Basedow beim
usräumen eines Moderloches 6 kleine, feine Bronzeschalen
funden, von denen 4 ziemlich gut erhalten, 2 aber zerbrochen
id lückenhaft, alle aber rostfrei sind. Der Herr Graf Hahn
if Schloß Basedow hatte die Güte, den Fund den
ammlungen des Vereins zu überweisen. Die Schalen,
rchschnittlich 2 Zoll hoch und 4 bis 5 Zoll weit in der
lündung, sind aus alter Bronze dünne getrieben und mit
eihen von kleinen Buckeln und Punkten verziert, welche von
nen herausgetrieben sind; vier haben einen breiten Henkel
n Rande, zwei sind ohne Henkel.

Dieser Fund ist nun außerordentlich merkwürdig. Die
chalen gleichen nämlich im Allgemeinen ganz der früher zu
ahmen ebenfalls im Moder gefundenen, in Jahrb. X,
. 283, beschriebenen und dort und hier wieder abgebildeten



Halbe Größe.

Bronzeschale, so wie den bei Klein=Luckow im Mo[illegible]
gefundenen und in Jahrb. XIII, S. 376, beschriebenen dr[illegible]
Bronzeschalen. Die Güter Basedow, Dahmen und Klei[illegible]
Luckow liegen nun ungefähr je 3/4 Meilen weit auseinande[illegible]
so daß auf eine Strecke von 1 1/2 Meilen drei gleiche Bronz[illegible]
funde kommen, welche ohne Zweifel einer und derselben Zei[illegible]
angehören und wahrscheinlich aus einer und derselben Fabri[illegible]
stammen; diese Schalen scheinen dieser Gegend eigenthümli[illegible]
gewesen zu sein.

Von den Basedower Schalen gleichen nun drei i[illegible]
jeder Hinsicht ganz der hier abgebildeten Schale von Dahme[illegible]
und den Schalen von Klein=Luckow, mit der alleinigen Aus[illegible]
nahme, daß auf dem Rande die Reihe von Buckeln fehl[illegible]
sie sind also der ersten Schale von Klein=Luckow gleich. Ein[illegible]
vierte Schale hat überhaupt nur eine Reihe von Buckeln[illegible]
welche größer sind und weiter auseinander stehen als au[illegible]
den drei ersten Schalen. Eine fünfte Schale ist ganz glat[illegible]
Von einer sechsten Schale ist nur der Rand vorhanden.

Die Henkelniete sind ebenfalls von Kupfer, wie di[illegible]
Niete der an den andern Orten gefundenen Schalen.

Merkwürdig ist es, daß genau dieselben Schalen auc[illegible]
in Dänemark auf der Insel Fühnen vorkommen. Madse[illegible]
in Afbildninger af Danske Oldsager og Mindesmaerke[illegible]
II, Broncealderen, hat im XV. Hefte 4 gleiche Schale[illegible]
abgebildet, welche mit andern Bronzealterthümern in eine[illegible]
Moor bei Kirkendrup, Amt Odensee, gefunden sind: Oegemos[illegible]
ved Kirkendrup, Naesbyhoved Broby Sogn, Odensee Am[illegible]
Es ist dabei wohl zu bemerken, daß dieselben Fabrikat[illegible]
welche Einer Fabrik anzugehören scheinen, eine ziemlich wei[illegible]
Verbreitung übers Meer gefunden haben.

G. C. F. Lisch.

Bronzegeräthe von Waren.

Auf der Feldmark der Stadt Waren liegt neben d[illegible]
Müritz ein kleiner See mit Moorgrund, die Feisne[illegible]
genannt, welcher der Stadt gehört. In der Mitte dies[illegible]
Sees liegt eine Insel, welche Burgwall genannt wird, da a[illegible]
demselben ein regelmäßiger Burgwall steht, auf welchem v[illegible]
Zeiten ein „fürstliches Schloß gestanden haben soll.“ Oh[illegible]
Zweifel ist dieser Burgwall eine Anlage aus wendischer Zeit

1) Vgl. L. Fromm's Beschreibung im Meklenb. Archiv für Landeskun[illegible]
Jahrg. XIV, 1864, S. 32 flgd.

Nicht weit vom Ufer des Burgwalles sind vor einigen [illegible]hren im Wasser von den Fischern zwei wichtige Bronze[illegible]räthe gefunden und an den verstorbenen Burgemeister [illegible]ries abgeliefert, welcher sie im Jahre 1865 dem Verein ergeben hat.

Das vorzüglichste ist ein bronzenes Henkelgefäß, [illegible]/4 Zoll hoch und 4½ Zoll weit im Bauche, mit aus[illegible]rundetem Bauche und eingezogenem Halse und einem Henkel; [illegible]s Ganze ist von sehr schöner Form. Das Gefäß, welches [illegible]it dem im Friderico-Francisceum Taf. XII, Fig. 2, ab[illegible]bildeten von gleichem Styl und gleicher Arbeit, jedoch nur [illegible]lb so groß ist, besteht aus sehr dünne gehämmerter Bronze. [illegible]er ganze Bauchrand, so weit er sich dem Auge in der [illegible]eitenansicht zeigt, ist mit Verzierungen bedeckt, welche von [illegible]nen heraus getrieben sind. Es ist hiebei zu bemerken, daß [illegible]s ganze Gefäß aus drei Stücken besteht und zusammen [illegible]trieben ist, ohne Vernietung und Löthung. Das eigentliche [illegible]efäß besteht aus zwei halbkugelähnlichen Stücken, welche [illegible]t Bauchrande zusammengesetzt sind; die nach außen über[illegible]bogene Halsmündung bildet auch ein eigenes Stück. Durch [illegible]e Verfertigung aus einzelnen Stücken haben diese sich leichter [illegible]immern lassen. Der Henkel ist angenietet. Die Verzierungen [illegible]id folgendermaßen zusammengesetzt. Auf dem Bauchrande [illegible]id drei erhabene Streifen. An jeder Seite derselben liegt [illegible]n Band, welches abwechselnd mit einem halbkugelförmigen [illegible]nötchen und vier senkrechten Linien belegt ist. An jeder [illegible]eite dieses Bandes liegt ein erhabener Reif und an jeder [illegible]eite zum Schlusse eine Reihe halbkugelförmiger Knötchen [illegible]er Buckeln. Der Henkel ist an den Rändern mit ein[illegible]grabenen Queerlinien verziert.

Dieses Henkelgefäß gleicht also in Arbeitsweise und [illegible]erzierungen ganz den Bronzeschalen von Dahmen, Klein[illegible]ickow und Basedow, welche in Jahrb. XIII, S. 376, [illegible]id in der hier voraufgehenden Nachricht beschrieben und [illegible]gebildet sind. Außer den angegebenen Eigenthümlichkeiten [illegible] auch der Fuß auf dieselbe Weise gestaltet. Ferner gleichen [illegible]rbeit und Verzierung der Bronzevase des Kesselwagens [illegible]on Peccatel, welcher in Jahrb. IX, S. 369 flgd. be[illegible]rieben und auf der Lithographie dazu und in Jahrb. XXV, [illegible]. 219, abgebildet ist. Man darf also kein Bedenken tragen, [illegible]eses Henkelgefäß in die Zeit des Kesselwagens von Peccatel [illegible]nd also der salomonischen Kesselwagen) zu setzen. Die von

innen heraus getriebenen Buckeln sind auf allen diesen Gefäße gleich und grade so groß und ebenso gestaltet, wie d Bronzebuckeln, die auf dem Ledergürtel aufgenietet sin welcher in dem Grabe von Peccatel neben dem Kesselwage gefunden und auf der Lithographie zu Jahrb. IX, Fig. 8 abgebildet sind. — Das Gefäß hat im Wasser auf der Seit gelegen und ist daher auf der einen Seite ohne Rost, au der andern Seite mit festem, kalkigem Schlamm bedeckt, wi die Pfahlbaualterthümer von manchen Stellen des Bodensees z. B. von der Mainau.

Hiezu stimmt auch die neben dem Henkelgefäße im Se gefundene hohl gegossene, kurze, bronzene Framea (Celt) mi Schaftloch und Oehr, deren Schneide sich sehr stark halb mondförmig schwingt.

Ob diese beiden Alterthümer einzeln im See verlore gegangen sind oder einem Pfahlbau angehören, hat sich noc nicht ermitteln lassen. Jedenfalls werden sie viel älter sei als der Burgwall, mit dem sie wohl in keiner Verbindun stehen.

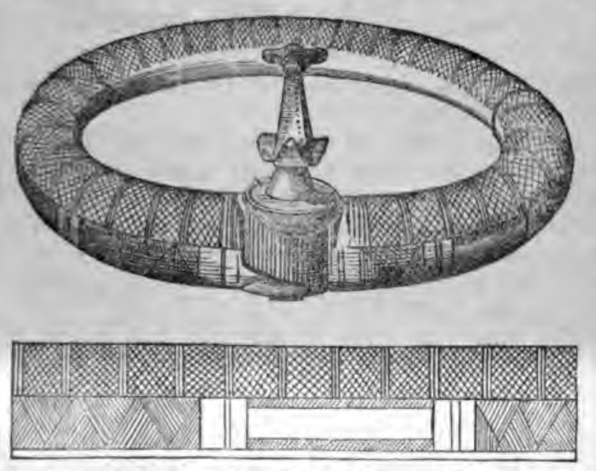
G. C. F. Lisch.

Die Krone von Sylt.

Vor mehreren Jahren stieß der Herr Hauptmann, jetzig Major a. D. von Preen, jetzt auf Groß-Brütz, währen eines Badeaufenthalts auf der schleswigschen Insel Sylt i der Nordsee beim Spaziergange mit dem Fuße in einen fa frei liegenden, großen, grünen Ring, den er sogleich al Bronze erkannte und mit sich nahm. Der Ring lag in de Dünen „am rothen Clyff" in gelbrothem Lehm auf eine mit zerbrannten Knochen gefüllten thönernen Urne, welche i Laufe der Zeiten am obern Rande ganz frei gelegt wa aber beim Ausheben gänzlich zerfiel.

Als der Herr von Preen mir nach längerer Zeit de Fund zeigte, erkannte ich darin sogleich einen jener „Kronen reifen", welche schon vielfach und auch von mir zuletzt i den Jahrbüchern XXIX, S. 142, behandelt sind. Der Rin ist in Größe, Gestalt und Einrichtung durchaus den bish gefundenen gleich. Er besteht aus Bronze, ist voll gegosse und mit tiefem, hellgrünem, edlem Rost bedeckt. Er h im Innern einen Durchmesser von 5 1/4 Zoll, im Aeußer

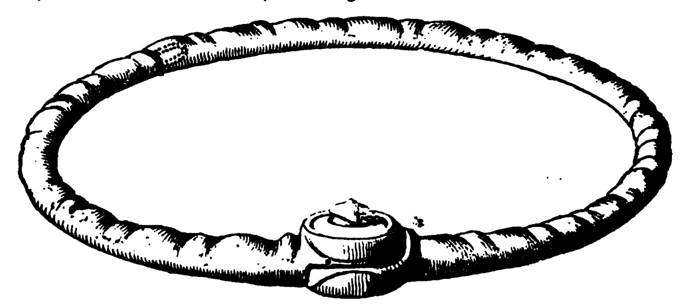
von 6 Zoll hamb. Maaß; der Ringkörper hat gut $1/2$ Zoll im Durchmesser. Die Einrichtung des Ringes ist genau der der eigentlichen Kronen gleich; ein Viertheil des Ringes ist ausgeschnitten, bewegt sich an einer hervorragenden Verzierung um einen Stift und greift noch mit Federkraft, wenn der Ring geschlossen wird, mit einem Zapfen in ein gegenüber stehendes Loch in dem größern Theil des Ringes. Der Reif hat aber keine Kronenzacken, sondern ist rund und glatt, und nur mit Linienornamenten verziert, grade wie die in den Jahrb. a. a. O. und hier abgebildete Krone von



Söhren in Holstein. Der Reif ist auf der ganzen obern und äußern Oberfläche mit feinen, niedrigen Queerbändern von ungefähr $1/8$ Zoll Breite und dazwischen mit schmalen Linien verziert, darunter ist ein schmales Band von feinen Queerlinien, unter welchem eine Zickzacklinie liegt. Die untere und innere Hälfte sind ohne alle Verzierung und ganz glatt, also beim Tragen nicht zur Anschauung gekommen. Das Charnier, in welchem sich der ausgeschnittene Viertheilkreis bewegt, bildet, ähnlich wie bei den übrigen Kronen, eine Scheibe oder einen Knopf, welcher $1 1/4$ Zoll im Durchmesser und $7/8$ Zoll Höhe hat.

Der Kronenreif von Sylt ist also dem von Söhren ziemlich ähnlich. Es fehlt dem Ringe von Sylt jedoch der charakteristische, hervorragende Stift als Schmuck; statt dessen ist ein einfacher, roh gearbeiteter und vernieteter Stift eingetrieben, welcher fast kaum über das Charnier hervorragt,

In dieser Hinsicht gleicht die Krone von Sylt dem in den Jahrb. a. a. O. und hier abgebildeten Kronenreife von



Schwerin, welcher jedoch auf der Oberfläche durch niedrige Wulste wellenförmig modellirt ist.

Uebrigens glaube ich nicht, daß sich durch den Mangel der Verzierung die Krone von Sylt grade von den übrigen unterscheidet. Denn nach meiner Ansicht gehört der Stift derselben nicht ursprünglich zu der Krone: er ist roh gearbeitet, handwerksmäßig vernietet und hat gar keinen Rost, während der Ring sehr tiefen, edlen Rost trägt, sondern eine kupferbraune Farbe.

Der Reif von Sylt ist jetzt von dem Herrn Major von Preen den großherzoglichen Sammlungen geschenkt.

G. C. F. Lisch.

Lanzenspitzen von Klein=Warin.

Zuverlässigen Mittheilungen zufolge sind zu Klein-Warin bei Warin 3 bronzene Lanzenspitzen mit Schaftloch gefunden, welche durch das Nagelloch auf einen bronzenen Ring gezogen, also wohl Handelswaare waren. Leider ist es unmöglich gewesen, diese Lanzen, oder auch nur genauere Nachricht über dieselben zu erlangen.

G. C. F. Lisch.

Kegelgrab von Vogelsang.

Der Herr Gutsbesitzer Rudloff ließ im J. 1869 ein Feld auf seinem Gute Vogelsang bei Teterow (= Lalendorf) drainiren. In einem Haufen Erde, der dabei ausgeworfen und auf den Hof gefahren war, fand sich hier hinterher ein

halber **Armring von Bronze**. Bei genauerer Nachforschung ergab sich, daß einer der Arbeiter dabei noch **Drath** gefunden und diesen heimlich mit nach Hause genommen hatte, um gelegentlich damit zu binden. Dieser Drath erwies sich bei der Auslieferung aber als ein **Doppelspiral-Fingering** mit geschlossenen Enden von reinem Golde.

G. C. F. Lisch.

Wohnplatz von Schwerin.

(Höhlenwohnung.)

Nachtrag.

Der Verein hat 1867 die in den Jahrbüchern XXXI, S. 64, aufgeführten, bei der neuen Leimsiederei vor Schwerin gefundenen Alterthümer von dem Herrn Secretair L. Fromm durch Tausch erworben, nämlich:

2 **bronzene Frameen** und

1 **bronzene Lanzenspitze**,

wie sie a. a. O. beschrieben sind, ferner:

1 **Armring aus Bronze**, zur Hälfte vorhanden, sehr dünn und schmal, nur $^3/_{16}$ Zoll breit, mit demselben hellgrünen, edlen Rost, offenbar derselben Zeit angehörend.

Außerdem sind an derselben Stelle noch gefunden und erworben:

1 **Bügel einer Heftel** mit Spiralfeder, mit starkem, jedoch unreinlichem und nicht edlem Rost, welcher zwar alt ist, aber ohne Zweifel einer jüngern Zeit, wahrscheinlich der allerersten Zeit der Eisenperiode angehört, und

1 **Bruchstück von einer eisernen Platte**, wahrscheinlich einer Sichel, derselben Zeit angehörend, für Eisen sehr alt nud stark gerostet.

Die Stelle wird also zu verschiedenen Zeiten bewohnt gewesen sein.

Bei diesen Alterthümern sind sicher auch noch mehrere **Knochen**, außer den in den Jahrb. a. a. O. aufgeführten, gefunden, nämlich nach **Rütimeyers** Bestimmung:

ein Beinknochen vom **Menschen**,

ein Beinknochen von einem jungen **Rind**,

ein Beinknochen von einem jungen **Schaf**.

c. Eisenzeit.

Ueber das Grab von Wotenitz und die alte Eisenperiode,

von

Dr. G. C. F. Lisch.

Nachtrag zu den Jahrbüchern XXVI, S. 161.

In den Jahrbüchern XXV, 1860, S. 252 flgd., gab ich die erste Nachricht von dem großen Begräbnißplatze aus der Eisenzeit bei Wotenitz, und namentlich über eine ungewöhnlich reich ausgestattete Urne, in welcher neben sehr zahlreichen Alterthümern aus Eisen, Silber, Bronze, Glas u. s. w. auch eine schöne goldene Halskette lag. Im Jahre 1860 hielt ich diesen Begräbnißplatz für einen wendischen, aus der vorgeschrittenen jüngeren Eisenzeit. Diese Urne mit ihrem Inhalt gab mir aber Veranlassung zu tiefern Forschungen und Vergleichungen und ich mußte mich bald überzeugen, daß Alterthümer dieser Art bis in das erste und zweite Jahrhundert nach Christi Geburt zurück reichen. Ich nahm daher diese wichtige Forschung in den Jahrb. XXVI, 1861, S. 161 flgd., wieder auf, und ward durch reiflich überdachte Gründe bestimmt, die Begräbnißplätze mit den kohlschwarzen Urnen, mit aus viereckigen Punkten gebildeten Hammer- und Mäanderverzierungen, in die erste Zeit der christlichen Zeitrechnung zurück zu versetzen, in denen noch keine Wenden in Norddeutschland wohnten.

In der einen erwähnten Urne fanden sich viele Schmuckgegenstände aus edlem Metall, namentlich eine schöne Halskette aus geflochtenem Golddraht, ein silbernes Armband oder offene Spange mit halbkugelförmigen Verzierungen an den Enden, eine verbogene große silberne Nadel („Haken“), ein hohler silberner Nadelknopf („Perle“).

Ich habe in Jahrb. XXVI, S. 163 flgd., angeführt, daß diese selbigen Sachen mit römischen Alterthümern zusammen wiederholt in Dänemark gefunden sind und auch aus Ungarn eine solche „aus vierfachem Golddrath geflochtene Kette“ stammt (vgl. Jahrb. a. a. O., S. 167).

Darnach ist auch in Oesterreich 1862—1863 zu Wulzeshofen ein Goldfund gemacht, welcher nach den Abbildungen ganz mit den hier angeführten Alterthümern von Wotenitz übereinstimmt. Der Fund ist beschrieben und abgebildet von Kenner: Beiträge zu einer Chronik der archäologischen Funde in der Oesterreichischen Monarchie, 1862—1863, im Archiv für Kunde österreichischer Geschichts-Quellen, Wien, 1865, Band 33, S. 29. Diese hier gefundenen Gegenstände sind: Bruchstücke einer Kette aus feinem, „vierfach geflochtenem Golddrath“ mit „Schlußstück und Goldblechcylinder“; ein Armband aus Golddrath, dessen Ende ein Knopf bezeichnet, der aus zwei mit Kugeln begrenzten Gliedern besteht; Endstück (Knopf) einer goldenen Nadel, dessen oberes Ende einen Goldblechcylinder trägt, der oben mit kleinen Wulstchen besetzt ist; Klumpen von geschmolzenem Silber und von Bronze u. A.

Alle diese Sachen gleichen an Form und Arbeit völlig den in der Urne zu Wotenitz gefundenen goldenen und silbernen Geschmeiden, und deuten auf einen Verkehr zwischen dem Innern des europäischen Festlandes und den Ostseeküsten oder auf eine Verbindung beider mit einem südlichen Lande. Alle Stücke sind außerordentlich tüchtig und kunstreich gearbeitet, wenn auch eigenthümlich im Styl; aber eine „barbarische Technik“ möchte ich, wie Kenner, es nicht nennen. Die Arbeit erinnert an Etrurien. Jedenfalls sind alle diese Gegenstände eigenthümlich und lassen sich mit den sonst im Norden gefundenen Alterthümern nicht in Verbindung bringen.

Auch in Ungarn bei Céke, Zempliner Comitat, sind im Jahre 1856 Goldschmucksachen gefunden, welche an die bei Wulzeshofen gefundenen erinnern; vgl. Oesterreichisches Archiv a. a. O., S. 105.

c. Eisenzeit.

Ueber das Grab von Wotenitz und die alte Eisenperiode,

von

Dr. G. C. F. Lisch.

Nachtrag zu den Jahrbüchern XXVI, S. 161.

In den Jahrbüchern XXV, 1860, S. 252 flgd., gab ich die erste Nachricht von dem großen Begräbnißplatze aus der Eisenzeit bei Wotenitz, und namentlich über eine ungewöhnlich reich ausgestattete Urne, in welcher neben sehr zahlreichen Alterthümern aus Eisen, Silber, Bronze, Glas u. s. w. auch eine schöne goldene Halskette lag. Im Jahre 1860 hielt ich diesen Begräbnißplatz für einen wendischen, aus der vorgeschrittenen jüngeren Eisenzeit. Diese Urne mit ihrem Inhalt gab mir aber Veranlassung zu tiefern Forschungen und Vergleichungen und ich mußte mich bald überzeugen, daß Alterthümer dieser Art bis in das erste und zweite Jahrhundert nach Christi Geburt zurück reichen. Ich nahm daher diese wichtige Forschung in den Jahrb. XXVI, 1861, S. 161 flgd., wieder auf, und ward durch reiflich überdachte Gründe bestimmt, die Begräbnißplätze mit den kohlschwarzen Urnen, mit aus viereckigen Punkten gebildeten Hammer- und Mäanderverzierungen, in die erste Zeit der christlichen Zeitrechnung zurück zu versetzen, in denen noch keine Wenden in Norddeutschland wohnten.

In der einen erwähnten Urne fanden sich viele Schmuckgegenstände aus edlem Metall, namentlich eine schöne Halskette aus geflochtenem Golddraht, ein silbernes Armband oder offene Spange mit halbkugelförmigen Verzierungen an den Enden, eine verbogene große silberne Nadel („Haken"), ein hohler silberner Nadelknopf („Perle").

Ich habe in Jahrb. XXVI, S. 163 flgd., angeführt, daß diese selbigen Sachen mit römischen Alterthümern zusammen wiederholt in Dänemark gefunden sind und auch aus Ungarn eine solche „aus vierfachem Golddrath geflochtene Kette" stammt (vgl. Jahrb. a. a. O., S. 167).

Darnach ist auch in Oesterreich 1862—1863 zu Wulzeshofen ein Goldfund gemacht, welcher nach den Abbildungen ganz mit den hier angeführten Alterthümern von Wotenitz übereinstimmt. Der Fund ist beschrieben und abgebildet von Kenner: Beiträge zu einer Chronik der archäologischen Funde in der Oesterreichischen Monarchie, 1862—1863, im Archiv für Kunde österreichischer Geschichts-Quellen, Wien, 1865, Band 33, S. 29. Diese hier gefundenen Gegenstände sind: Bruchstücke einer Kette aus feinem, „vierfach geflochtenem Golddrath" mit „Schlußstück und Goldblechcylinder"; ein Armband aus Golddrath, dessen Ende ein Knopf bezeichnet, der aus zwei mit Kugeln begrenzten Gliedern besteht; Endstück (Knopf) einer goldenen Nadel, dessen oberes Ende einen Goldblechcylinder trägt, der oben mit kleinen Wulstchen besetzt ist; Klumpen von geschmolzenem Silber und von Bronze u. A.

Alle diese Sachen gleichen an Form und Arbeit völlig den in der Urne zu Wotenitz gefundenen goldenen und silbernen Geschmeiden, und deuten auf einen Verkehr zwischen dem Innern des europäischen Festlandes und den Ostseeküsten oder auf eine Verbindung beider mit einem südlichen Lande. Alle Stücke sind außerordentlich tüchtig und kunstreich gearbeitet, wenn auch eigenthümlich im Styl; aber eine „barbarische Technik" möchte ich, wie Kenner, es nicht nennen. Die Arbeit erinnert an Etrurien. Jedenfalls sind alle diese Gegenstände eigenthümlich und lassen sich mit den sonst im Norden gefundenen Alterthümern nicht in Verbindung bringen.

Auch in Ungarn bei Céke, Zempliner Comitat, sind im Jahre 1856 Goldschmucksachen gefunden, welche an die bei Wulzeshofen gefundenen erinnern; vgl. Oesterreichisches Archiv a. a. O., S. 105.

Bronzener Armring von Gnoien.

In der Gegend von Gnoien ward ein außerordentlich seltener Armring von Bronze gefunden und von dem Herrn Staatsminister a. D. von Lützow auf Boddin erworben und dem Vereine geschenkt. Der Armring, von gewöhnlicher Größe, oval, 2 1/2 und 2 Zoll weit, ist aus dünnem Bronzeblech gearbeitet und sehr leicht, und auf der Außenseite mit Schrägelinien, schrägen Rechtecken und Punkten geschmackvoll verziert und leicht grün gerostet. Der Ring ist weit geöffnet; das eine Ende ist künstlich platt abgestumpft und durch die Blechenden zugebogen; das andere Ende trägt einen doppelt gebogenen Haken von Bronzeblech, welcher sich auf die Außenfläche des Ringes zurückbiegt, also zum Einhaken in das andere stumpfe Ende nicht gedient haben kann. Diese Ringe sind erst seit kurzer Zeit bekannt geworden, und können mit Sicherheit der allerjüngsten Zeit des Heidenthums zugeschrieben werden. Sie wurden zuerst in dem an Silber reichen Funde aus dem Begräbnißplatze von Cörlin in Pommern beobachtet, welcher nach einer dabei gefundenen Münze ungefähr dem Jahre 1200 angehört (vgl. Jahrb. XXIV, S. 283). Darauf sind sie nur noch auf dem großen Begräbnißplatze von Bartelsdorf bei Rostock gefunden, welcher in dieselbe Zeit fallen und von der letzten Heidenzeit in die erste Christenzeit reichen muß (vgl. Jahrb. XXVIII, S. 305, und XXIX, S. 180).

G. C. F. Lisch.

Alterthümer von Caldus
in Westpreußen.

Der Gymnasiast Kirchner aus Schwerin bemerkte zu Caldus bei Culm in Westpreußen, wo er zum Besuche war, in einem Sandberge, wahrscheinlich einem Begräbnißplatze, Alterthümer, und fand bei fleißigem Suchen eine ganze Menge, welche er dem Verein zum willkommenen Geschenke mitbrachte.

Die Alterthümer sind folgende:

1) Ein offener Armring aus dünnem Bronzedrath, an einem Ende stumpf abgeschnitten, am andern Ende zu einem Haken auf die Außenfläche umgebogen. Dies ist also einer von den ganz charakterischen Ringen, wie sie zu Cörlin

in Pommern (Jahrb. XXIV, S. 283) und zu Bartelsdorf bei Rostock (Jahrb. XXIX, S. 180), jetzt auch bei Gnoien (vgl. S. 144) gefunden und als der letzten heidnischen Zeit in Norddeutschland angehörend nachgewiesen sind.

2) Ein dünner, spiralförmiger Fingerring von breitem Bronzeblech, 1 1/2 Windungen groß.

3) Ein kleiner, offener Ring von Bronzeblech, 1/2 Zoll weit.

4) Ein kleines, eisernes Messer, in der Klinge 3 1/2 Zoll lang, mit angerosteten Holzresten an der Griffzunge.

5) Eine große Menge ganz kleiner Glasperlen, meist hellgrün und hellgelb, auch blau.

6) Einige größere Glasperlen, dunkelblau und dunkelgrün.

7) Einige größere Mosaik=Glasperlen, z. B. dunkelblau mit eingelegtem weißen Zickzackband. Auch einige der kleineren Perlen haben eingelegte Verzierungen.

8) Einige Stangenperlen von Glas, eine grau und weiß geadert.

9) Das Merkwürdigste ist ein wohl erhaltener **Fingerring von hellgrünem Glas,** auf der Oberfläche opalisirend, 3/4 Zoll weit, in der Form eines schmalen Siegelringes, auf der breitesten Stelle mit einer kurzen aufstehenden Spitze statt einer Platte.

Diese seltenen Alterthümer gleichen also genau den jungheidnischen Alterthümern aus der letzten Heidenzeit, wie sie bei Cörlin und Rostock gefunden sind.

G. C. F. Lisch.

Begräbnißplatz von Kröpelin.

In den Jahrb. XXIX, S. 189, ist eine kurze Zeitungsnachricht über die Entdeckung eines heidnischen Begräbnißplatzes bei der Stadt Kröpelin mitgetheilt. Der Herr Candidat Rönnberg aus Kröpelin theilt hierüber folgende genauern Nachrichten mit.

Um Weihnacht 1863 ward bei Anlegung einer Dunggrube auf der neu gegründeten Hofstelle des Baumanns Mussehl an der neu angelegten Hinterstraße am Wismarschen Thore, südlich an der Stadt, am sogenannten Camp, ein heidnischer Begräbnißplatz entdeckt, in welchem eine große Menge Urnenscherben und auch 3 unversehrte Urnen, welche

ungefähr 2 Fuß unter der Erdoberfläche standen, zu Tage gefördert. Da die Urnen noch feucht waren, so stellte man sie zum Trocknen im Freien auf, wo sie aber leider von muthwilligen Knaben zertrümmert und auch die Scherben spurlos verschwunden sind. Der Besitzer der Hofstelle sagte aus, daß die nicht sehr großen Urnen ohne alle Steinverpackung in der Erde und mit der Oeffnung nach unten gerichtet gewesen seien. Alterthümer sind bei den Urnen nicht gefunden.

Schon vor dem Jahre 1863 wurden an derselben damals noch unbebaueten Straße, ungefähr 130 Schritte von dem erwähnten Gehöfte, bei Gelegenheit neuer Hausbauten zahlreiche Urnenscherben ausgegraben.

Diese Funde lassen daher auf einen ausgedehnten Begräbnißplatz, also auf eine zahlreiche heidnische Bevölkerung, an der Stelle der jetzigen Stadt Kröpelin schließen.

Auch in neuester Zeit sind noch Urnenscherben gefunden, welche in die Hände des Herrn Candidaten Rönnberg gekommen und von demselben an den Verein eingesandt sind.

Diese Urnenscherben von brauner Farbe sind ohne Verzierungen, nach heidnischer Weise gearbeitet und von einem älteren Charakter, als die Urnen und Töpfe der letzten Heidenzeit; sie scheinen theils fast noch der Bronzezeit, theils aber schon der Eisenzeit anzugehören. Es dürfte also erlaubt sein, nicht allein auf eine zahlreiche, sondern auch auf eine lange, alte Bevölkerung zu schließen.

Schwerin, Januar 1870.

G. C. F. Lisch.

II. Zur Baukunde.

Christliches Mittelalter.

Kirchliche Bauwerke.

Der Dom zu Schwerin.

Von

Dr. G. C. F. Lisch.

Einleitung.

Der Dom zu Schwerin ist eines der wichtigsten und hervorragendsten Gebäude im ganzen Lande und verdient mit Recht eine ununterbrochene Aufmerksamkeit. Es ist daher in den Jahrbüchern häufig davon die Rede gewesen, vorzüglich aber in zwei Abhandlungen: „Geschichte der Heiligen „Bluts-Kapelle im Dome zu Schwerin, von G. C. F. „Lisch", in Jahrbüchern XIII, S. 143 — 187, und „Ueber die „Bau-Perioden des Domes zu Schwerin, von G. C. F. „Lisch", in Jahrbüchern XIX, S. 398 — 403 [1]).

1) Im „Archiv für Landeskunde" Meklenburgs, XIV, 1864, findet sich S. 268 — 285 von L. Fromm ein Aufsatz über die „Domkirche und die Kirchenbauten", welcher jedoch über die Geschichte des alten Baues und der alten Einrichtung nichts Neues bringt, sondern sich hauptsächlich mit der neuern Zeit beschäftigt.

Aus diesen Forschungen [1]) hat sich ohne Zweifel ergeben, daß dieser gothische Bau im Großen und Ganzen, wie er jetzt noch steht, in der Zeit 1365—1375, zugleich mit der herrlichen Kirche zu Doberan, fertig geworden ist (vgl. Jahrb. XIX, S. 401). Freilich stammt der untere Theil des Thurmgebäudes aus dem Jahre 1248, das Mittelschiff des Chores ungefähr aus dem Jahre 1325, die Wölbung des westlichen Mittelschiffes aus dem Jahre 1416. Aber im Ganzen ist der Plan zu der jetzigen Gestalt 1365—1375 unter dem Bischofe Friedrich II. v. Bülow gefaßt und größtentheils ausgeführt, so daß die Kirche im Allgemeinen den Eindruck eines ziemlich reinen gothischen Baues macht.

Der Dom hat nun seit dem Jahre 1866, da die Ausrüstung, wenn auch nicht baufällig, doch gänzlich styllos und nüchtern war, eine durchgängige Restauration [2]) und neue Einrichtung erhalten und ist am 7. Novbr. 1869 wieder geweihet. Bei Gelegenheit dieser Restauration, namentlich bei der Abnahme der Kalktünche, ist denn manches zum Vorschein gekommen, was theils für die Geschichte des großen, würdigen Gebäudes von Werth ist und früher nicht bekannt und beachtet war, theils alte Ueberlieferungen bestätigt [3]). Bis zu dieser Restauration ist aber seit drei Jahrhunderten dem Dome übel mitgespielt.

Der Dom ist nach dem Grundplane eine große gothische Kreuzkirche mit niedrigern Seitenschiffen und mit einem fünfeckigen Chorumgange, welcher fünf Kapellen enthält. Der alte Bau steht noch ziemlich in seiner alten Reinheit da. Dabei ist vorzüglich hervorzuheben, daß die Seitenwände zur Oeffnung nach Seitenkapellen nicht durchbrochen sind, wie in

---

1) Wenn der bekannte Professor W. Lübke in seinen „Kunsthistorischen Studien“ (vgl. Meklenburg. Anzeigen, 1869, Nr. 94, Beilage) sagt, daß die „Kunsthandbücher“ von Meklenburg über Meklenburgische Kunst schweigen, wobei er den Schweriner Dom hoch erhebt, und daß an den Grenzmarken Vorpommerns der Faden der Mittheilung plötzlich abbreche, um erst in Lübeck wieder angeknüpft zu werden, so hat er offenbar die Meklenburgische Literatur nicht gekannt, welche der Lübecker nicht nachsteht und die vorpommersche Literatur bei weitem überragt.

2) Die Restauration des Domes ist von dem damaligen Landbaumeister, jetzigen Baurath Krüger zu gleicher Zeit mit dem Neubau der St. Paulskirche zu Schwerin ausgeführt.

3) Bei dieser Restauration ist aber viel von entdeckten Denkmälern wieder untergegangen, so daß die folgenden gewissenhaften Blätter für die Zukunft die alleinige und Haupt-Quelle für die Geschichte des Domes bilden werden, — außer dem Domgebäude selbst.

nchen andern ...rchen, z. B. im Dome zu Ratzeburg und ... Dome zu Güstrow. Der Dom zu Schwerin hat nur zwei ...ne, gleichmäßige Anbauten oder Kapellen, welche gewiß ...on früh, sicher wohl spätestens bei dem letzten Bau im 14. ...hrhundert angelegt, vielleicht gar ursprünglich beabsichtigt ...d. Diese beiden Kapellen liegen in den östlichen Ecken ...ischen den Kreuzarmen und den Seitenschiffen und sind ...nerhalb der Kirche mit einem untern oder „kleinen Ge...ölbe" bedeckt und mit zwei Seiten nach den Kreuzarmen ...d den Seitenschiffen hin geöffnet, so daß sie gewissermaßen ...heile der Kreuzarme bilden und mit der alten Grundanlage ... gutem Einklange standen. Außerdem ist nur noch neben ...r südlichen Chorthür ein kleines Archiv, „Capitelhaus" [1] ...nannt (1365 — 1375), und an der Südseite der Kreuzgang ...it 1392), beide in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ...gebauet, ohne daß die Wände mehr als zu den nothwendigen ...hüren durchbrochen sind.

Der Dom zu Schwerin war eine alte bischöfliche ...irche. Daher war ihre ganze innere Einrichtung so, ...e sie in bischöflichen Kirchen gebräuchlich war und noch in ...anchen alten, großen Kirchen zu sehen ist. Der ganze ...liche Arm des Mittelschiffes, der Chor oder „große Chor", ...r bis zur Grenze des Kreuzschiffes durch Mauern, Holz...elwerk („Panelwerk") und Gitter abgeschrankt, und, wie ...scheint, in zwei Theile geschieden: in den „hohen Chor" ...d in den „kleinen Chor". Innerhalb des abgeschrankten ...ohen Chors" stand im Osten der Hochaltar für den ...ischof und die Domherren, und zu den Seiten das Taber...akel und der Levitenstuhl. Dann folgten zu beiden ...eiten die großen eichenen Chorstühle für den Bischof ...d die Domherren. Vor dem Hochaltare zwischen den Chor...ühlen waren die Gräber der Bischöfe, welche in Schwerin ...graben waren. Auch der „kleine Chor" hatte zwei Reihen ...n Chorstühlen, wahrscheinlich für die Vikare und die ...nstige niedere Geistlichkeit.

Im Westen, an der Grenze des Kreuzschiffes, war ...r Chor ganz durch Schranken geschlossen. Ueber diesen ...hranken erhob sich der schön geschnitzte und verzierte Singe-

[1] Dieser nach Archivnachrichten unter dem Bischof Friedrich II. (1365 bis 1375) aufgeführte, zum Archiv bestimmte Anbau wird in den letzten Jahrhunderten bis heute immer sicher das „Capitelhaus" genannt, während der östliche Theil des Kreuzganges, in welchem sich die „Schule" befand, „der große Reventer" genannt wird. Vgl. auch Jahrb. XIII, S. 156 flgd.

chor oder „Lettner", mit Bildsäulen und Gemälden, a
einer Uhr zur Seite.

Ueber diesem Lettner, also unter dem sogenann
Triumphbogen, stand auf einem Queerbalken ein col
sales Crucifix, welches an eisernen Ketten vom Gewö
hing, und zur Rechten die Mutter Maria und der Evange
Johannes.

Vor dem Lettner, in der Vierung, also ungefähr in
Mitte der Kirche, stand der Laien- oder Pfarr-Al
(auch „Frühmeß-Altar" genannt) für die Gemeinde
Kirche, welchen der Pfarrer besorgte.

Neben oder über diesem Altare war die Kanzel, we
nach alter Weise wohl nur niedrig stand. Bei der Visitat
vom Jahre 1553 wird unter den Altären des Domes a
aufgeführt:

„Das Frumeß- oder Pfar-Altar sub ambo
„Da gehort kein beneficium zu. Pastoratus va
„Das Capittel nimpts ein. Ist nicht in corpoi

Zu beiden Seiten des Lettners waren unter „klei
Gewölben" die beiden oben erwähnten Kapellen, we
wahrscheinlich Marienkapellen waren, die Kapelle der
Jungfrau Maria und die Kapelle zur Himmelfahrt der
Jungfrau, nach den Kreuzarmen und Seitenschiffen hin geöff
Dies war die Ansicht des Chors von dem Schiffe
gesehen.

Für die Gemeinde blieb also nur der westliche kür
Theil der Kirche, das Langschiff mit den beiden Seit
schiffen und das Kreuzschiff übrig. Der Haupteing
für die Gemeinde war die Pforte im südlichen Kre
schiffe „nach dem Markt hin."

In dem Schiffe vereinigte sich also das kirchliche Le
der Gemeinde, welches wohl etwas gedrängt gewesen
mag, da das Schiff nicht lang ist und der Dom außer
Hochaltare und dem Pfarraltare nicht weniger als
Nebenaltäre, unter diesen viele ungewöhnliche, hatte, we
unten bei den Inventarien aufgeführt werden sollen
an den Pfeilern und Seitenwänden standen. Zur Besorg
dieser Altäre war eine große Menge von Vikaren bes
da jeder Altar einen eignen Vikar, mitunter auch zwei h
Die Vikare allein besaßen 16 Häuser, einige dazu
Höfen und Buden, auf der Schelfe und wenigstens
Häuser in der Altstadt. Zur Unterhaltung dieser Pri
waren nicht allein die Bewidmungen dieser Altäre bestim
sondern auch sehr viele vereinzelte „Lehen" aus Schenkun

und Vermächtnissen. Als der Herzog Johann Albrecht im Jahre 1553 alle diese Vikareien aufhob, „erstreckten sich die „Lehen und bona communia vicariorum, so viel der bisher „erkundet, über 1200 Gulden jährlichen Einkommens, und „waren noch wohl 22 Lehen, davon noch nicht Bericht" zu erhalten. Diese 1200 Gulden vertheilte der Herzog also, daß verwandt werden sollten: zur Besoldung zweier Capellane 300 Fl., zur Besoldung der Schuldiener 150 Fl., zur Unterhaltung der armen Kranken im Hospital 100 Fl., zu Universitäts-Stipendien für 10 Knaben vom Adel, jedem 50 Gulden, 500 Fl., zu Universitäts-Stipendien für 4 Knaben vom Bürgerstande, jedem 25 Gulden, 100 Fl., zu 2 Stipendien für Prädicanten-Kinder, jedem 25 Gulden, 50 Fl. Schon im Jahre 1542, als manche Vikareien unbesetzt standen, waren 28 Vikareien-Kelche und Patenen gesammelt, welche der Herzog Ulrich mit allen silbernen Bildern und Kleinodien 1552 nach Bützow führen und späterhin einschmelzen ließ.

Von all dieser Herrlichkeit, der zahlreichen und kostbaren Bildwerke und Prachtgewänder nicht zu gedenken, ist so gut wie nichts übrig geblieben. Seit der Vollendung der Reformation änderte sich nach und nach das innere Ansehen der Kirche. Die Nebenaltäre waren verlassen und verfielen. Die Kirche ward nach und nach immer mehr mit festen Stühlen, Klappen und Bänken gefüllt, und zwar ziemlich nach Willkühr und eines Jeden Geschmack. Die Sitte der Begrabung der Todten in der Kirche [1]) nahm überhand. Fast der ganze Boden in den Gängen ward unterwühlt und zu Begräbnissen ausgemauert; dabei konnten die Nebenaltäre sich nicht halten und verschwanden spurlos.

Die erste bedeutende Veränderung war die Erbauung einer neuen Kanzel im Renaissance-Styl an dem mittlern nördlichen Pfeiler des Schiffes, also in der Mitte des Schiffes. Hederich sagt hierüber in seiner Schwerinischen Chronica S. 46: „1570 bauet ein ehrwürdiges Thumb-Capittel „den neuen Predigstul in der Thum-Kirche, mit schönen „Figuren und außerlesenen Sprüchen der Heiligen Schrift „gezieret. Der Baumeister war Johann Baptista Parr [2]). „Die Insignia der Thumbherren sampt des Stifts Wapen

---

1) Schon im Jahre 1608 „that sich viele Unordnung wegen der Stühle „und Begräbnisse hervor, so daß eine eigne Begräbniß-, Stuhl- und „Glocken-Ordnung erlassen" werden mußte. Nach Hederich.

2) Johann Baptista Parr war des Herzogs Johann Albrecht I., seit 1572 des Königs von Schweden Baumeister, welcher auch z. B. die Schloßkirche zu Schwerin bauete; vgl. Jahrb. V, S. 24 und 52.

„sind auff der einen Seiten des Pfeilers zu sehen.“ Diese Wappen stehen noch an derselben Stelle; die Kanzel ist aber längst abgebrochen.

Dieser Kanzel gegenüber zwischen den beiden ersten südlichen Pfeilern des Schiffes ward, nach Hederich S. 47 „1574 der Fürstliche Stuel in der Thumb-Kirche gegen „dem Predigstuel über von Hertzog Johans Albrecht gebauet. „Der Baumeister war Christoph Parrh, Dabercusii gener, „vorgedachts Johan Bapistae Bruder[1]).“ Dieser „Stuhl“, welcher zuletzt in den neuesten Zeiten noch von dem fürstlichen Hofgefolge benutzt ward, ist bei der jüngsten Restauration im Jahre 1866 abgebrochen. Es war eine oben offene Empore (Chor) auf einem Gewölbe über den Stühlen und war auf den Brüstungen mit Verzierungen aus Kalk und Reliefbildern aus Gyps geschmückt.

Der erste bedeutendere Eingriff in die alte Einrichtung geschah schon im Jahre 1585. Hederich berichtet darüber S. 53 ausführlich Folgendes: „1585. Nachdem in der „Thumb-Kirchen der große Chor beynahe das halbe Theil „der Kirchen begriffen, auch so dichte vermauert und ver-„schlossen gewesen, daß die im Chor nicht wol vernehmen, „was in der Kirchen, viel weniger die in der Kirchen, was „im Chor beym Gottesdienst gehandelt werden, sehn oder „wissen können, ist aus christlich bewegenden Ursachen, so „woll mit gnedigem Raht und Vorwissen des Herrn Admini-„strators im Aprili des 85. Jahrs vom Ehrwürdigen Thum-„Capitel obernenntes Chor durchbrochen, der mittelst „Altar[2]) außerhalb des Chors höher hinauff versetzt „und an dessen Stell Bäncke für die Schüler, die Predigt „füglich zu hören und aufzuschreiben, verordnet, imgleichen „der ober Chor, weil die Kirche groß und lang, zum „Figural-Gesang Anno 96 mit einer Trerpen außerhalb „dem Chor und andern ornamentis verbessert und zugerichtet „worden.“

Nach dieser Oeffnung des Chors im Westen, und die Hinaufrückung des Laien-Altars nach Osten hin, hat die Kirche lange so gestanden, wie in dem Vorgetragenen an-

1) Christoph Parr war Steinmetz, später auch Baumeister des Herzogs Johann Albrecht I., auch des Herzogs Ulrich für den Schloßbau zu Güstrow; vgl. Jahrb. V, S. 25. Der Contract über den „Fürstlichen Stuhl“ im Dome ist in Jahrb. V, S. 71, Nr. 5, gedruckt.

2) Dies ist der oben erwähnte Laien- oder Pfarr-Altar, welcher vor dem Lettner in der Mitte der Kirche stand.

deutet ist. Den Beweis liefert das genaue Inventarium m Jahre 1663 flgd., aus dem ein wörtlicher Auszug unten tgetheilt ist, welcher alles enthält, was für die Erkenntniß r alten Ausrüstung der Kirche von Wichtigkeit erscheinen kann.

Die erste große Unbill geschah der Kirche dadurch, daß , wahrscheinlich zuerst im 18. Jahrhundert, ausgeweißt d an Sockeln, Diensten und Rippen schwarz überpinselt rd. Dadurch wurden die wenigen Wandmalereien d die alten Decorationen, welche der Dom als ein rein thisches Gebäude besaß, vernichtet. Noch im Jahre 1840 rd diese abschreckende schwarze Verzierung, zur Feier des rddeutschen Musikfestes, durch Kienruß und Branntwein novirt und dabei manches Denkmal nicht davon verschont; r Heil. Bluts-Kapelle ward braun angestrichen und schwarz d weiß gesprenkelt!

Die Kirche sah zuletzt allerdings wohl sehr wüst aus. eit dem Jahre 1774 beabsichtigte der Herzog Friedrich eine stauration und gleichmäßige Einrichtung und Ordnung, d seit dieser Zeit schreiben sich die verschiedenen Restaura- nen her, da man doch wieder „eine einheitliche Idee" ge- ßt hatte. In Folge dessen ward 1777 der kleine Altar nz entfernt und dadurch die ganze Kirche bis zum chaltar frei gelegt (vgl. Fromm a. a. O. S. 279). Aber r Restaurationsplan kam nicht zur Ausführung.

Erst der Herzog Friedrich Franz nahm die Restauration die Hand und übertrug dieselbe am 25. Mai 1810 dem umeister Barca, und am 23. Februar 1811 ward sie mlich beantragt. Aber durch den wieder ausbrechenden ieg ward die Ausführung abermals verzögert. Der Zustand r Kirche muß sehr traurig gewesen sein, da sie, wie manche dere Kirchen des Landes, in den Kriegszeiten 1806 als zareth und 1813 als Futtermagazin benutzt worden war. eich nach der ersten Beschwichtigung des Kriegsgetümmels ng man aber an die Restauration. Nach Barca's Plan lten der Altar, die Kanzel, die Domherrenstühle und s sonst aus älterer Zeit vorhanden war, fortgeschafft, und ch Beschaffenheit in den Seitenschiffen zur Aufbewahrung fgestellt, auch die inneren Schranken des hohen Chores tgenommen werden. Diese Ausräumung ist den auch sehr ündlich beschafft! Als Hauptzweck ward freilich angegeben Hebung des Gottesdienstes durch „Verschönerung" der rche. Schon im Jahre 1813 wurden Ziegel gebrannt und 5. December 1814 ward angezeigt, daß der Anfang zur stauration gemacht sei. Diese Restauration ist im

Jahre 1815 ausgeführt und die Kirche am 22. Octo
1815 wieder eingeweihet.

Diese sogenannte Restauration hat in der Kirche A
ohne Ausnahme ergriffen, und zwar so gründlich, daß al
Alte aus dem Tempel hinaus geworfen ist. Es sind n
allein viele sogenannte „Kleinigkeiten, störende Zierrat
aus der papistischen Zeit" und dergleichen vernichtet, sond
es ist auch alles mittelalterliche Gestühl, das ohne Zwe
sehr schön gewesen ist, dem Untergange geweihet, auch
ganze Fußboden, mit Ausnahme des Altarraumes, gleich
legt. Es ist aus der Zeit vor der Reformation nichts we
geblieben als der alte Hochaltar, der in der Kirche zur
gesetzt und im Jahre 1869 ins Antiquarium versetzt ist,
Taufkessel, einige Leichensteine und Grabdenkmäler, und ein
wenige Marienbilder, die ich noch auf dem Gewölbe gefun
habe. Wo die große Menge schöner Arbeiten geblieben
mag der Himmel wissen. Ich erinnere mich noch, in
dreißiger Jahren in dem Hausgarten eines Tischlers Heilig
bilder aus dem Dome als „Puppen" zum Zierrath aufgest
gesehen zu haben.

Genug, es ist in der Kirche nichts übrig geblie
und daher Noth, das Wenige, was sich noch finden l
und erhalten ist, wenigstens zur Erkenntniß zu bringen.
dazu sollen diese und die folgenden Blätter dienen. Man
Wichtige ist bei der Restauration 1866—67 noch entd
worden und wird unten am Schlusse zur Untersuchung
zogen werden.

Zunächst folgen hier alte Inventarien, durch we
die alte Einrichtung des Domes ganz anschaulich werden w

Inventarium

so in Anno 1663 über die Schwerinsche Thumbki
und deren Pertinentien — — — verfertiget und
gerichtet worden.

Auszug.

Das hohe Chor

ist mit einem hohen eisernen Gitter abgemachet vnd
2 Gitter=Thüren, daran Hespen vnd Riegel=Schlößer.

Noch uff b l : seiten dieses Chors 2 große dobbelte hüren mit Heipen und Riegel-Schlößern.

Zur rechten und linken des großen Altars neben den ichtstülen uff einer ecken 2 große eiserne Gitter in hern Rahmen.

Kirchthüren.

Nach der Süder-Seite eine große, alte, bemahlte hür, gegen die Chor-Thür über, mit 2 Flügeln, worin ie kleine Thüre.

Bey dieser Thür inwendig ist die Kirche biß an n Pfeiler des Chors Südenwerts mit einem hölzernen anelwerk, worin oben ein gitter, abgeschawert, vnd darin eine Thür.

Eine dobbelte Flügel Thür nach dem Reventer über r Schulen.

Hinter dieser Thür bey Hertzog Christoffs Begräbnuß die Norder-Abseite mit einem hölzernen Panel-, id oben ein gitterwerck wieder abgeschawert, darin ie Thür.

Im hohen Chor.

Des Altarß [1]) Tisch ist gemauert vnd oben auff ein eiter Stein geleget, darüber die Paßion Christi, nebenst grebnuß vnd hellenfarth, aus Stein sehr wol gehawen. aran zwene Flügel mit Hespen, worauff die Apostel gewen, auch vnter dem Schnitzwerck vnd Flügeln, nebenst ch 2 andern Figuren gemahlet vnd zimblich vergüldet.

Hinter dem altar die garbe-Cammer, dafür 3 iren.

Ein Stuel zur rechten des hohen Altarß, so jetzo n Ern Johann Susemieln Thumbpredigern betreten wirdt d sein Beicht-Stuel ist, woran 2 Thüren.

Ein Stuel zur linken des hohen Altarß, so jetzo n Ern Luca Athoffen, auch Thumbpredigern, betreten wird d sein Beicht-Stuel ist, gleichfalß 2 Thüren.

Ein langer Stuel von 9 Ständen, jeder mit einer appen, zur rechten des Chors, worin vor diesem die umbherrn gestanden vnd jetzo deß Fest- vnd Sontages : Communicanten treten.

Noch ein solcher langer Stuel zur Linken des Chorß.

---

1 Dieser Altar ist noch vorhanden, war aber in die Kapelle gegen Norden zurückgesetzt, nachdem ein großes Altargemälde von G. Lenthe aufgerichtet ist. Jetzt ist dieser Altar ins Antiquarium versetzt.

Vnd gehen diese beide Stuele an von den beeden großen Thüren biß anß eiserne Gitter des kleinen Chorß.

Ein Stuel am eisernen Gitter nach dem kleinen Altar oder Chor, so jeßt vom Hern. Superintendenten Ern Henrico Bilderbecken betreten wirt vnd sein Beichtstuel ist, dafür 2 Thüren.

Das kleine Chor

ist mit einem niedrigen eisernen gitter abgemachet vnd von dem übrigen der Kirche vnterschieden, daran 2 eiserne gitterne Thüren.

Noch seint 2 eiserne Gitter vor der Herrn Canonicorum Stüele, vnd in einem 2 bischoffs-Stäbe, vnd dabey ein kleiner Meßingscher Arm mit 2 Pfeiffen.

Das kleine Altar, auff dessen steinernen Tische stehet ein Marienbildt 1), so gueten teilß vergüldet.

Ein Meßingenes Pulpet 2), darauff ein rotes atlaßen mit golde gesticktes Tuch.

Hinter diesem Altar ein großer, hoher Meßingscher leuchter mit 7 Rören 3) vnd auff das Sibende in der Mitten ein Marienbildt, so etwas vergüldet.

Hinter dem kleinen Altar:
ein kleiner Stuel zur rechten vnd
ein kleiner Stuel zur linken,

---

1) Dies war der Laien-Altar, welcher nach Hederichs Bericht (vgl. oben S. 152) aus der Mitte der Kirche in den kleinen Chor „höher hinauf" gerückt ward. Das Marienbild ist wahrscheinlich das große sitzende Marienbild, welches 1866 auf dem Gewölbe gefunden und in die Alterthümersammlung versetzt ist, ein sehr schönes mittelalterliches Kunstwerk. Vielleicht ist dieses Marienbild dasselbe, bei welcher die „Milch der Maria" als Reliquie aufbewahrt und verehrt ward, und wogegen der Schweriner Reformator und Prädicant Egidius Faber in seiner geharnischten Streitschrift: „Von dem falschen „Blut vnd Abgott im Thum zu Schwerin", 1533, also zu Felde zieht: „Also gauckeln sie mit einem andern vermeinten heilthum, Geben „für, es sey auch da zu Schwerin die milch aus den brüsten „Mariä, der allerheiligsten Jungfrawen, als were die reinste „Jungfraw ein solch vnverschampt mensch gewesen, das sie sich „entweder selbst habe gemolcken oder sich von andern melken lassen, „wie eine andere kue, vnd ir milch für ein Heiligthum in der „welt umbtragen vnd anbeten lassen. Phu des grewlichen jamers!"

2) Wahrscheinlich ein aus Bronze gegossenes, schönes Lesepult, wie noch z. B. im Dome zu Halberstadt.

3) Der siebenarmige Leuchter, der sich noch öfters findet.

vnd in dem einen ein Seßel mit vfklap, darin jetzo die Herrn Prediger treten, wan Jemandt ordiniret wirdt.

Ein langer Stuel von 12 Ständen, jeder mit einer Klappen, zur rechten des Altarß, so jetzo nicht betreten werden.

Ein langer Stuel von 13 Ständen, zur lincken handt des kleinen Altarß, worin jetzo vornehme fürstliche officianten und andere, wan sie communiciren, stehen.

Ein Stuel von 3 Ständen, darin der Hr. Superintendens vnd beede Hrn. Prediger unter der Predigt sitzen, vnd zu ende des kleinen Chorß zwischen beeden Thüren in einem eisern gitterwerck stehet, dafür 2 Thüren, vnd ist über diesem Stuel eine Decke[1]), so von 2 eisern Stangen gehalten wird, vnd sind uff den Stuel folgende Wordte geschrieben: Subsellia Ministerii Suerinensis.

Das Schüler Chor

ist in die Höhe. Daran 2 steinerne gemauerte Treppen nebenst den nötigen handtgriffen, vnd auf der lincken seiten des aufganges ist etwas Trallienwerck von holtz gemacht. Vor dieser Treppe eine kleine Thüre. Oben am Chore ein kleines Thürchen.

Dieses Chor ist nach dem Altar halb mit höltzernen Trallien vnd halb mit Brettern abgemachet, worauff ein höltzerneß Gitter.

Nach der Orgel auch mit Brettern abgemachet, das gitter aber mehrentheilß hinweg. An dieser Bekleidung stehen nach der Orgel die Apostel in Holtz gehawen vnd mehrentheilß vergüldet und mitten in die Jungfraw Maria[2]) mit dem Christkindelein, auch vergüldet.

An der seiten ein loß brett gelehnet, worauff eine Schiebe, zur Vhren gehörig, gemahlet.

Neben diesem Chor ein Cämmerchen in die Höhe gemacht, darin stehet eine fertige, jedoch alte Vhre, so die gantze Stunde schlägt, alle halbe Stunde auch einen Schlag giebet.

---

1) Baldachin mit Schnitzwerk.

2) Dieser „Schüler-Chor" ist der alte „Singe-Chor" oder „Lettner", welcher an der Westseite über dem Laien-Altar mit den Bildsäulen der 12 Apostel und der H. Jungfrau Maria verziert war. Dieses Marienbild ist nach der Arbeit und Stellung wahrscheinlich das große, stehende Marienbild, welches 1866 noch auf dem Gewölbe gefunden und in die Alterthümer-Sammlungen versetzt ist.

Auswendig an diesem Cämmerchen ist auch eine bemahlte Schiebe, und gehet vom Chor dazu ein klein Treppchen hinauf.

Vber dieser Bekleidunge hängt ein großes Crucefix an einer eisernen Ketten hangende, so durchs gewölbe gehet, vnd an beeden seiten deßelben 2 große Bilder, alß die Mutter Gottes zur rechten vnd St. Johannes zur lincken.

Außerhalb der Chöre in der Kirchen 1).

Vnter dem Schüler-Chor ein Stuel im ausgange des kleinen Chors zur rechten, des Hr. Superintendenten Stuel, worin er, wen er predigen wil, trit.

3 Stuele in der mitten zwischen beiden thüren des ausganges, davon der erste für den Hr. Rector vnd andere Schuel-Collegen vnd die beeden andern vor die großen Schüler 2), worin sie vnter der Predigt treten.

Hiernegst ferner ein Stuel von 3 Ständen mit hängen vnd über den Stuel eine Decke, mit 2 eisernen Stangen befestigt, worin der fürstl. Cantzler vnd HH. Cantzley-Rhäte stehen.

Hiernegst folgen hinten 4 Stüle, worin für diesem die Bischoffliche Rhäte, nach ausweisung der auff 8 Pösten stehenden Buchstaben, also lautend: BISSCHOPELICHE RAETHE, nebst der Jahrzahl 1589, müßen gestanden haben, jetzo aber frawensstüle sein.

Ein langer vndurchgeschurter Stuel, darin 6 Stände mit Klappen, zur Justitien-Cantzley gehörig. Dieser Stuel hat kein Zeichen, nur stehet darauff die Jharzahl 1552.

Der Fürstliche Stuel 3), so in die Höhe und gehet zu demselben eine große bekleidete Treppe hinauff, von 18 Stuffen, mit 2 abtritten, dabey ein kleiner Boden zum Kachelofen, da man einheizet. Der fürstl. Stuel an sich selbst, welcher auf einem kleinen Welbe beruhet, vnd vmbher Gibswerk, dafür ist eine grün angestrichene Thür.

---

1) Hierunter ist der westliche Theil des Mittelschiffes, von der Vierung bis an den Thurm, zu verstehen.

2) Dies sind die Stühle, welche 1585, nach Versetzung des Laien-Altars, an der Stelle desselben für die Schüler und Lehrer gebauet wurden. Vgl. oben S. 152.

3) Vgl. oben in der Einleitung S. 152.

Vnter der Orgel ein erhobener Stuel, der Bischoffs-Stuel 1) genandt, vnd gehet dazu eine Windelsteige hinauff.

Hierauff folgen die Stüele Nordenwerts, so frauen-Stüle sein.

Ein Stuel für die Schneider. Noch ein Stuel für die Schneider.

Hinter diesen beeden Schneider-Stülen seindt noch zwey Stüle.

Auff dieser stelle, alwo diese 2 Stüle jetzo stehen, ist vorhin eine Monstrantz gestanden, welche vor Iharen von den Thumbherren naher Wismar verkaufft.

Im großen mittelgange nach der Tauffe 3 lange Lehnbäncken, worauff die zu dieser Kirchen eingepfarrte Bauren sitzen.

Vmb der Tauffe seindt 9 Blöcke vnd Klappen, darauff geringe Leute sitzen.

Der Predigstuel

ist nur von schlechtem gemauer, aber übergypset vnd die Evangelisten daran gemacht, auch gueten teilß vergüldet. Diesen Predigstuel 2) haben Anno 1570 die damahlige HH. Canonici bawen vnd verfertigen laßen, vermöge des dabey stehenden Epitaphii, ist aber von den letzten Canonicis, deren Nahmen vnd Wapen oben an der decken gefunden werden, aufs newe ausstaffiret, vermahlet vnd vergüldet, wie Er anjetzo befunden wirdt.

Der Tauffstein

ist von Glockenspeise gemachet, mit einer höltzernen vnd oben spitzigen decken. Vmb diesen Stein Schranckwerck, halb mit höltzernen Trallien, vnd halb, alß unten, mit zugemachten füllungen, daran eine Thür mit Hespen vnd Riegel-Schloße.

Die Orgel 3).

Deren Structur ist fein gemachet vnd in guetem stande, vnd sowol daß överste Werck, alß Rückpositiv jedes mit 3

1) Dies kann nicht der Stuhl für die katholischen Bischöfe sein, sondern für die herzoglichen Administratoren seit der Reformation.
2) Vgl. oben in der Einleitung und unten die Beschreibung der Wappen.
3) Dies ist die große, berühmte Orgel, welche der Herzog Johann Albrecht 1560 durch Antonius Morß aus Antwerpen erbauen ließ. Vgl. Jahrb. V, S. 54, und XX, S. 71.

durchgeschnittenen Türmern vnd mit geschnitzte[n]
Bildern gemahlet, auch gueten teilß vergüldet, auc[h]
seindt daran etzliche adeliche Wappen.

An dieser Orgel seindt oben, wie auch am Rückpositi[v]
zwee Flügel, alle mit Leinwandt überzogen vn[d]
bemahlet.

Der Dom hatte, wie auch andere große Kirchen, noc[h]
eine zweite, kleine Orgel, welche wohl auf dem Gewölb[e]
der kleinen Marien-Kapelle am nördlichen Seitenschiff chor-
wärts stand. In dem Inventarium von 1553 heißt es:
„Capella Assumptionis Maria sub organis minoribus".
Vgl. unten.

Kronen und Leuchter.

Im mittelsten Gange der Kirche eine groß[e]
Meßingsche Krone von 18 armen, alß unten 9 groß[e]
vnd oben 9 kleine, so der Sehl. H. Dechandt Vlric[h]
Wackerbarth vnd seine Liebste Fr. Margrete Breckdörffen
verehret.

Noch eine Meßingsche Krone mit drey regen armen,
als oben 10, in der mitten 8 vnd zu oberst 6, welche Sehl.
H. Jürgen Emme, weylandt Fürstl. Meckl. Baw-Schreiber,
und dessen Liebste Ilsebe Rehmen Ao. 1641 verehret.

Noch eine höltzerne Krone, daran ein gedobbeltes
Marienbilde, vnten mit Meßingschen vnd 6 eisern, so
vergüldet, vnd oben mit 6 Meßingschen armen.

Die mittel, große Thür nach dem Marckte werts,
so auch alt vnd bemahlet, von 4 Flügeln, zwey vnd zwe[y]
übern ander, vnd in einem untersten Flügel eine kleine Thüre

In der Süder seite.

Bey der einen Thür zum hohen Chor ein altes Epi-
taphium von vngefehr 3 fues lang vnd 2 fues breit, we[r]
solches setzen laßen, kan man, alters halber, nicht mehr sehen

Vnter der Vhr Christi nakendes Bildnus ein Roh[r]
in der handt haltend.

Vnterm kleinen gewölbe 1) über der Behre
begräbnus ein gemahltes Marien-Bildt. Worunter ei[n]

1) Dies ist die kleine Kapelle in der östlichen Ecke des südlichen Kreu[z-]
armes, welche noch 1553 als Marien-Kapelle bekannt war („sacellu[m]
beatae Mariae virginis"). Vgl. unten. — Hier war nach der Refo[r-]
mation ein Begräbniß der adeligen Familie Behr ingerichtet, welch[e]
in den Inventarien oft zur Bezeichnung gebrau[cht] wird.

rbrochener alter Tisch, ohne Fues vndt das halbe bladt nwegk, wovon den armen Leuten vor diesem Brodt usgeteilet worden.

Vff dem kleinen Gewölbe über Behren begräbnüß, wovon man uff daß gewölbe überß Capitulß-Haus gehet, hängt ein new Thaw.

Ein Epitaphium an den Pfeiler bey der Behren egräbnuß, so dem Sehl. Rectori Joachimo Baniern 1659 achgesetztt worden.

An der Maur der großen Kirchthüer zu rechten handt ist des großen Christoffers gemählte [1]).

In der Norden Seite.

An der Norderseite — — die mittelthür nach dem Wriethoffe ist auch alt und bemahlet, von 2 langen Flügeln, darin eine kleine Thüre.

An dem Pfeiler nebst der Wackerbarten Begräbnuß [2]) ein Epitaphium, wer solches aber setzen laßen, kann man, weil der zunahme schon ausgangen, nicht sehen, die subscription aber fahet sich dergestalt an: Reverendo viro Johan.

Vff beeden seiten dieser 2 Windeltreppen nach den Gewölbern, vnd zwaar an der zur rechten eingangs über sehl. H. D. Wedemans Begräbnuß, an der andern zur Lincken über Wackerbarts Begräbnuß.

Gegen die Thüren zum hohen Chor hänget ein alt Mecklenburgisch Wapen, so von 2 Persohnen gefaßet.

Mitten in der Kirchen.

In dem Pfeiler negst dem Schülerchor zur rechten ein Epitaphium, so Daniel vnd Benjamin, Vater vnd Sohn, die Blocken Anno 1650 zu Gottes ehren der Kirchen geschencket, vnd ist darauff die Historia, da die große

1) Dieses Gemälde ist unten S. 175 beschrieben.
2) Der v. Wackerbart Begräbniß im nördlichen Kreuzschiff ist wahrscheinlich von dem Dompropst Otto Wackerbart am Ende des 16. Jahrh. gebauet. Es dient oft zur Bezeichnung. — Bei diesem Begräbniß war in der östlichen Ecke des nördlichen Kreuzarmes die zweite Marien-Kapelle, zur Mariä Himmelfahrt oder Krautweih, unter der kleinen Orgel (vgl. unten), wenn die beiden Marien-Kapellen nicht umgekehrt gestanden haben, nämlich zur Mariä Himmelfahrt in der Südecke.

Sünderin Maria Magdalena zu dem Herrn Christo kombt, gemahlet.

An dem Pfeiler negst der Cantzel Chorwerts H. D. Lutheri Sehl. Bildnuß, lebensgröße.

Vff der andern seiten dieses Pfeilers, nach der Cantzel hin, ein klein Täffelchen, etwa 6 fues hoch vnd 4 fues breit, in der Maur von gibswerck, worin die Historia, da Moses die Schlange erhöhet, vnd oben ein wapen.

An den Pfeiler negst der Cantzel nach der Tauffe Sehl. H. Philippi Melanctonis bildtnuß, lebensgröße.

An dem Pfeiler des Fürstl. Stuelß nach der Tauffe, ein Epitaphium, so Hr. Nicolaus Hoppe Anno 1657 der Kirchen verehret.

Vnter dem Glockenthurmb am kleinen Gewölbe eine runde Scheibe, worin in der mitte ein wapen, wobey die Iharzahl 1543 vnd vmbher geschrieben mit Lateinischen Buchstaben: Her Henrich Banskav Probesth zv Schwerin, Scholaster zv HB [1].

Fürstliche Begräbnisse.

— — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — —

Noch hinter dem Chor 2 Fürstl. Begräbnußen.

Hinterm Altar eine [2]), darüber ein großes Steinern

---

1) Ganz dasselbe Wappen mit derselben Inschrift aus demselben Jahre war auch im Dome zu Hamburg.

Der Herr Secretair Fromm zu Schwerin hat dem Vereine eine alte Copie des auf Glas gemalt gewesenen Wappens des Propstes Heinrich Banzkow vom Jahre 1543 aus einem Kirchenfenster zu Hamburg geschenkt. Heinrich Banzkow war z. B. 1522 Dompropst zu Schwerin, Dom-Scholasticus zu Hamburg und Mitadministrator des Stiftes Schwerin. Das Gemälde ist rund, ungefähr 6 Zoll im Durchmesser, und enthält einen queer getheilten Schild: oben im gelben Felde rechts eine halbe weiße Rose und links eine halbe weiße Lilie, beide an einander stoßend, unten im weißen Felde drei schwarze linke Schrägebalken. Die Umschrift lautet:

HER HINRICH BANSKAW PROBESTH ZV SCHWERIN SCHOLASTER ZV HB. (Hamburg).

2) Dies ist die ehemalige Heil. Bluts-Kapelle, die Mittel-Kapelle im Osten hinter dem Hochaltare, welche im Jahre 1552 nach der Zermalmung des Jaspissteins mit dem sogenannten heiligen Bluttropfen Christi zum fürstlichen Begräbniß eingerichtet ward. Vgl. Hederichs Schwerinsche Chronica, S. 33 — 34, und Jahrb. XIII, S. 172. Hier standen die fürstlichen Särge seit dem dreißigjährigen Kriege in einem unterirdischen Gewölbe, bis nach dem Tode des

[E]pitaphium 1), in Persohnen grösse, 2 Fürstl. Persohnen, auff den Knien sitzen, für sich einen Helm oder Sturmbhaube vnd 2 Handtschuen liegende, Vnd ist zwisch: denselben in der höhe ein Wapfe, Vnd an der seiten 8 Persohnen gemahlet 2), Vnd derselben ein Gitterwerck, so vnten mit Steinen gemauret, vnd oben Meßing Dafür 2 Thüren, davon die eine doppelt, mit Hängen und Schlößern versehen, Vnd leget für der einen Thür zum eingange des Kellers ein Leichstein, woran 4 eiserne Ringe.

(Hinterm Altar gegen der Fürstl. Begräbnus ein Meßings gegoßenes Epitaphium 3), worin in der mitten ein gros

---

hochseligen Großherzogs Paul Friedrich der jetzt regierende Großherzog Friedrich Franz diese Stelle wieder zur Begräbnißstätte der großherzoglichen Familie erwählte und eine obere, offene Gruft, und darunter eine untere, gewölbte Gruft einrichten ließ, in welcher letzteren die alten Leichen in neuen Särgen genau nach dem Muster der alten stehen blieben. (Vgl. Jahrb. XIII, S. 175 flgd.). Im Jahre 1867 ist, bei Gelegenheit der Restauration des Doms, diese Begräbnißstätte erweitert, indem alle 5 Kapellen hinter dem Altare dazu genommen und auch unterirdische Grüfte dazu gewölbt sind. Die alten Särge sind hierbei in die unterirdische Gruft der westlichsten Kapelle im Süden, an der Chorpforte, eingesenkt und die dazu gehörenden Denkmäler dort angebracht worden. (Vgl. auch Jahrb. XIII, S. 179.)

1) Dieses „steinerne Epitaphium" war ohne Zweifel ein flaches Relief, zum Andenken der Herzoge Heinrich des Friedfertigen und Georg, da es ein „Epitaphium" genannt wird, im Gegensatz zu dem „Monument" des Herzogs Christoph und Gemahlin mit ganzen Bildsäulen. Vgl. Jahrb. XIII, S. 173. Dieses „Epitaphium" ist längst spurlos verschwunden, ohne daß irgend eine andere Nachricht darüber erhalten wäre. Im Jahre 1794 berichtete (nach Fromm a. a. O.) der Consistorialrath Tode, daß die beiden kostbaren Denkmäler des Herzogs Christoph und des Herzogs Johann Adolph (?) vollkommen einer Ruine gleich seien. Damals war also dieses Denkmal noch vorhanden. Es muß also nach diesen genauen Beschreibungen ein Irrthum sein, wenn Fromm a. a. O. S. 280 meint, das eine Denkmal sei das auf den Herzog Johann Albrecht, welches noch vorhanden ist und nur aus einer Inschrifttafel und einer Vase aus Marmor besteht.

2) Diese 8 Figuren, 6 Grafen von Schwerin und 2 Herzoge von Meklenburg, entdeckte ich zuerst im Jahre 1839 unter der Kalktünche. Es waren 8 lebensgroße Figuren, auf die beiden Seitenwände gemalt. Sie wurden 1841 restaurirt, aber 1847 bei der Einrichtung der mittlern Kapelle zur Fürstlichen Begräbnißgruft mit dem Kalkputz abgeschlagen. Vgl. Jahrb. XIII, S. 160 und 164. Jedoch wurden zuvor getreue Copien davon genommen und im Geheimen und Haupt-Archiv niedergelegt.

3) Dies ist das schöne bronzene Epitaphium von dem berühmten Nürnberger Rothgießer Peter Vischer, vgl. Jahrb. XXVII, S. 257, XIII, S. 174. Es ward bei Gelegenheit der Erweiterung der Begräbnißgruft für den hochseligen Großherzog Paul Friedrich an den Pfeiler

Fürstl. Wapen vnd vmbher 8 kleine, so Frawen Fr. Helei
Pfaltzgräffin beim Rhein, Hertzogin zu Mecklenburgk zu el
nachgesetzet.)

Die andere an der Norderseite, worüber
Monumentum[1]) aufgerichtet, darauff 2 Fürstl. Persohn
Menschengröße, auff den Knien, so Hertzog Christ
vnd deßen Gemählin sein sollen, ein Buch vnd Cru
für sich habende, sitzen vnd ist solch monumentum ett
schadhafft, Vmbher mit einem eisern Gitter, worin
Thüren mit benötigtem eisen, vnd lieget vor solcher
gräbnuß ein Leichstein eingangs zum Keller, sonst da
4 runde Löcher, vmb darin zu leuchten.

Bischöfliche Begräbnisse[2]).

Im hohen Chor,

alß woselbst der anfang gemacht.

Lit. A.

Für dem hohen Altar eine Bischoffliche L

gegenüber der südwestlichen Chor=Kapelle, in welcher jetzt die a
fürstlichen Särge stehen, versetzt, wo es noch, jetzt an passender St
steht. Zugleich ward ein kleines, ebenso altes, auf Glas gema
pfälzisches Wappen in das gegenüberstehende Fenster versetzt.

1) Dies ist das große Denkmal in der nordwestlichen Kapelle, wel
noch steht. Vgl. Jahrb. XIII, S. 174.

2) Die meisten Bischöfe von Schwerin sind wohl in dem Dome bas
begraben, jedoch sind sehr viele Gräber nicht mehr aufzufinden, w
auch noch Spuren davon vorhanden sind. Viele Grabplatten
zersägt und zu neuern Gräbern benutzt und abgetreten. So liegt
Dome noch ein Stein, in welchem die Umrisse eines Bischofes
einem Kelche in der Hand eingegraben sind und von der Umsch
noch die Buchstaben: hIC . IA — — — — — — C . PR
CO, welche auf eine sehr frühe Zeit (vor 1350) deuten. Ein and
Bruchstück enthält die Worte: anno . dni . m . v . — — — —
Dieser Stein mag zu dem Grabe des Bischofs Johannes Th
† 1504, gehören. Die Bischöfe Melchior, † 1381, Heinrich II., † 14
und Werner, † 1473, sind zu Bützow begraben; aber von Leich
steinen ist sicher keine Spur mehr vorhanden. Nicolaus Bödde
† 1459, liegt zu Lübek.

Hier soll nur erläutert werden, was zur Erkenntniß des
mitgetheilten Inventarii und des jetzigen Zustandes dient, da
Untersuchung über die Gräber der Bischöfe in eine Geschichte
Bischöfe gehört und auch als eine eigene Arbeit von großem U
fange werden würde.

Bis in die Regierungszeit des Großherzogs Paul Fried
lagen vor dem Altare 5 Grabplatten, welche jedoch bei
Restauration der Kirche im Jahre 1815 mit den Fußboden gl

[illegible]räbnuß [1]), [illegible] e Lei[illegible] t Meßing überleget, [illegible], vnd seindt darin zwo [illegible] sampt 4 Bülowen [W]apen gestochen.

Lit. B.

Noch hiebey eine Bischöffliche Begräbnuß [2]), darauff [ein] Leichstein, ein guet Theil größer wie der vorige, auch [m]it Meßing überleget, vnd seindt gleicher gestalt 2 Bischoffs-[bild]er nebenst 4 Bülowen Wapen darin gestochen.

Lit. C.

Noch eine Bischöffliche Begräbnus mit einem Leichstein, worauff, wie annoch bekandt, vor diesem ein in Meßing gegoßenes Bischoffsbilde [3]), Menschensgröße, in

---

und wohl nicht alle wieder an ihre ursprüngliche Stelle gelegt waren. Von diesen 5 Grabplatten waren 2 die bekannten, prachtvollen Messingplatten in „Messingschnitt", auf den Gräbern der 4 Bischöfe aus der Familie v. Bülow, welche von dem bedeutendsten Einflusse auf das Bisthum waren, und 3 Steinplatten. Bei der ersten Einrichtung des fürstlichen Begräbnisses in der Heil. Bluts-Kapelle, nach des Großherzogs Paul Friedrich Tode, wurden die 2 Messingplatten, weil ein Gang vor dem Altare darüber hinweg ging, von ihren Unterlagen gehoben und an die Wände der westlichen Chor-Kapelle im Süden gesetzt, wo 1867 die Gruft der Herzoge aus dem 16. Jahrhundert gebauet ist und die Denkmäler auf den Herzog Johann Albrecht I. stehen. Bei dieser Einrichtung sind im Jahre 1867 diese Messingplatten hier wieder weggenommen und an der Chorwand im Norden aufgerichtet. — Nach dem Bericht des Consistorialraths Tode vom Jahre 1794 (vgl. Fromm a. a. O. S. 280) waren die Vertiefungen der Messingschnittplatten „mit einer weißen Masse ausgefüllt, die einem Kitt sehr ähnlich sah".

1) Dies ist die kleinere Messingplatte, 11 Fuß hoch, eine Doppelplatte, auf den Gräbern der Bischöfe Ludolph I., † 1339, und Heinrich I., † 1347, beide aus der Familie v. Bülow, welche bald nach dem Tode Heinrichs gelegt sein muß, da die Inschriften noch in Majuskel-Schrift gehalten sind. Diese Platte ist noch vorhanden.

2) Dies ist die prachtvolle, größere Messingplatte, 15 Fuß hoch, ebenfalls eine Doppelplatte, gelegt auf das Grab des Bischofs Friedrich II. v. Bülow, † 1375, des Vollenders des Domes. Zu gleicher Zeit ist zur Symmetrie mit der kleinen Platte das Gedächtniß des Bischofs Gottfried I. v. Bülow, † 1314, in gleicher Art darauf verherrlicht, obgleich dieser daneben ein eigenes Begräbniß hatte. Die Platte muß bald nach dem Tode Friedrichs gelegt sein, da der Styl einen vollkommen ausgebildeten gothischen Styl zeigt und die Inschriften in der ausgeprägten Minuskel-Schrift jener Zeit gehalten sind. Diese Platte ist noch vorhanden.

3) Daneben ist das Grab des Bischofs Gottfried I. v. Bülow. Nach allen Nachrichten lag auf dem Steine des Bischofs ganze Statue aus Messing, oder, wie Hederich in seiner Bischöflichen Historie sagt, „ein erhabener ganzer Bischof aus Messing gegossen, 1 Fuß hoch, 4 Fuß breit und 9 Fuß lang". Dieses Bild ist früh gehoben und an der Wand neben dem Chor aufgerichtet (wohl dort,

der mitte gelegen, auch vmbher uff den Stei
Meßing gewesen, NB. welches, des Kirchen Maurmeister
Jochim Stolten bericht nach, für vngefehr 50 Jharen
weiln zu der Zeit die Communion fürm großen Alta
gehalten werden sollen (dan Sie vorhin fürm kleine
Altar allemahl verrichtet) Vnd daßelbe dazu behinderli
gewesen, hinwegk genommen vnd hinterm Chor zur seite
in der Maur aufgesetzet und befestiget, Nachgehents abe
etwa für 11 Jharen, solches wieder herausgenommen, auf
Schlos geliefert vnd zu Stücken oder geschützen ver
braucht worden.

Lit. D.

Noch eine Bischöffliche Begräbnuß [1]) mit einer
Leichstein, darin ein Bischoffsbilde gehawen.

NB. Vorbemelte 4 Bischoffs Begräbnußen liege
negst vor dem Altar in einer Reige, i
die breite.

Lit. E.

Hiernegst folget in der mitte dieses hohen Chor
noch eine Bischöffliche Begräbnuß [2]), mit einem Leich

wo jetzt die Messingplatten angebracht sind) und befestigt gewese
In unserm Inventarium steht, dies sei vor ungefähr 50 Jahren, al
ungefähr 1604, geschehen. Aber Hederich († 1605), der um die
Zeit seine Bischöfliche Historie vollendet hat, sagt, „daß die Statu
„schon damals nach vielen langen Jahren aufgenommen und a
„die Wand gesetzt" sei; vielleicht mag es 1585 bei der Oeffnung de
Chors gewesen sein; daß es bei der Legung der Messingplatte 137
geschehen sei, ist nicht glaublich. Wenn aber Franck im A. u. N
Meklenburg, Buch V, S. 245, 1754, sagt, daß das Bild damal
„an der Wand im Chor noch stehe", so ist diese Behauptung wol
nur aus dem Winde gegriffen; denn wir müssen das Inventariu
von 1664, welches das Bild sicher aufgeführt haben würde, wen
es damals noch vorhanden gewesen wäre, durchaus für richtig halte
Der Stein, auf welchem das Bild nach den vertieften Umrissen ein
gelassen gewesen ist, lag noch auf seiner Stelle vor dem Altar
der Stein ist 10 Fuß 5 Zoll lang und die niedrige Vertiefung fü
das eingelassen gewesene Bronzebild, dessen Kopf auf einem viereckige
Kissen gelegen hat, 7 Fuß 3 Zoll lang; umher läuft eine Vertiefun
für einen breiten Inschriftrand mit runden Scheiben an den 4 Ecke
für die Evangelisten-Symbole.

1) Dies ist das Grab des Bischofs Rudolph II. († 1262), neben de
genannten. Der Stein ist jedoch in jüngeren Zeiten des Mittelalte
erneuert, da die Inschrift in Minuskel-Schrift gehalten und schle
gearbeitet ist.

2) Dies ist der Leichenstein des Bischofs Conrad Loste († 1503), welch
1866 noch vorhanden war. Er lag a[illegible] n[illegible] in der „Mitte d
Chors", sondern zur Seite der eben [illegible] d ist hierher wo
im Jahre 1815 gelegt worden.

kein belege, Worin auch ein Bischoffs Bilde nebenst dem nahmen Hr. Conradus Lost I. U. D. gehawen.

— — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — —

Im Kleinen Chor.

— — — — — — — — — — — —

Lit. F.

Noch eine Bischöffliche Begräbnus [1]), warauff ein Leichstein lieget, so in der Zwerg gebrochen, mit einem Meßingschen Bischoffshuet, auch in dem Stein ein Bischoffsbilde vnd Stab gehawen.

— — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — —

Vorzeichnus

der Altar im Thumb zu Schwerin [2])

21 Augusti Anno 1553.

1. Capella cruoris Christi [3]). In des heiligen Bluts Capelle ist ein Althar.
2. Altare s. Andreae.
3. s. Jacobi.
4. s. Stephani.
5. ss. Cosmae et Damiani.
6. s. Annae.
7. s. Martini.

---

1) Dies ist der Leichenstein des Bischofs Marquard Beermann († 1376), welcher nach Hederich „unten im Chor" begraben ward. In der Mitte des Mittelganges des Chors neben und zum Theil unter den Stühlen lag noch 1867 ein sehr abgetretener Leichenstein, dessen jetzt fehlende Inschrift mit Messing eingelegt gewesen ist. Der obere Theil war wegen der Stühle nicht zu sehen und wahrscheinlich abgehauen. Aber es waren noch die Umrisse eines Bischofsbildes zu erkennen und zu den Füßen desselben ein Wappenschild mit 2 gekreuzten Schlüsseln, das Wappen der Beermann.

2) Die hier gewählte Reihenfolge hat ihren Grund vielleicht in den Oertlichkeiten des Domes, indem sie mit der bekannten Heiligen-Bluts-Kapelle hinter dem Hochaltare im Osten beginnt und von hier wahrscheinlich an der Südwand fortschreitet und durch Westen nach der Nordseite geht.

3) Diese Kapelle ist die bekannte Heilige-Bluts-Kapelle hinter dem Hochaltare. Unter No. 39 wird noch ein Altar des Blutes Christi („sanguinis Christi") aufgezählt.

8. Decollationis Johannis bapt. (Johannis d. T. Enthauptung) [1]).
9. ss. Petri et Pauli.
10. s. Gertrudis.
11. Vicula Petri (Petri Kettenfeier).
12. Divisio Apostolorum (Apostel-Theilung)
13. Angelorum (Engel).
14. XXIIII Seniores [2]) (Die vierundzwanzig Aeltesten um Gottes Thron).
15. s. Trinitatis (Heil. Dreifaltigkeit).
16. s. Matthaei apostoli et evangelistae.
17. s. Bartholomaei.
18. s. Brandani [3]).
19. s. Gregorii.

In sinistro latere templi incipiendo ab occasu.

20. XIIII Auxiliatores (Vierzehn Nothhelfer) [4]).
21. Altare ad sacellum spectans beatae Mariae virginis [5]).
22. s. Nicolai.
23. Decem Millium Militum martyrum (Zehntausend Ritter) [6]).
24. s. Ansveri.

---

1) Die Enthauptung Johannis des Täufers war ein Gegenstand besonderer Verehrung in dem Dome zu Schwerin, da das Haupt Johannis d. T. auf der Schüssel von Engeln empor getragen, auf dem Triumphbogen gemalt stand. Vgl. S. 174 und unten. — Unter No. 26 wird noch ein Altar Johannis d. T. aufgeführt.

2) Die „XXIIII Seniores" sind ohne Zweifel die „Vier und zwanzig „Aeltesten, welche auf Stühlen um den Stuhl Gottes im Himmel „saßen", nach Offenb. Johannis 4, 2—11; 5, 8 u. 14; 19, 4.

3) Der Heil. Brandanus kommt in Meklenburg selten vor. Er ist nur noch im Dome zu Güstrow und in der Kirche zu Malchin beobachtet.

4) Von den bekannten, sehr häufig einzeln vorkommenden 14 Heil. Nothhelfern hatten im Dome zu Schwerin außerdem nur zwei (Katharina und Erasmus) besondere Altäre; sie wurden also im Dome zusammen verehrt.

5) Diese Marien-Kapelle ist wahrscheinlich die gewölbte Kapelle in der östlichen Ecke am südlichen Kreuzarm. Hier war nach dem Inventarium von 1664 (vgl. S. 160) ein Marien-Bild (auf die Wand) gemalt. Spuren von Wandmalereien, auch ein bischöfliches Weihkreuz, ließen sich noch 1870 wahrnehmen, jedoch nicht genau erkennen. In dieser Kapelle wurden „Marienzeiten" gesungen. Im Inventarium von 1553 heißt es bei diesem Altar: „Von den „possessoribus zu erkunden, was zu den horis gehörig. Item von „den Lampen. Item von den Officianten." Vielleicht war dies die Kapelle, in welcher die Milch der Maria verehrt ward; vgl. S. 156. Eine andere Marien-Kapelle war an der nördlichen Seite No. 36.

6) Dies ist der Altar des Heil. Achatius (einer der 14 Nothhelfer), des Heerführers der zehntausend Männer, die it ihm gekreuzigt sein sollen.

. Altare Magdalenae „beim Predigstuele“.
. Altare Johannis Baptistae.
. s. Dorotheae.
. s. Hieronymi.
. ss. Philippi et Jacobi.
. s. Erasmi.
. Trium Regum (Heil. Drei Könige).
. s. Catharinae.
. Das Frumeß- oder pfar-Altar sub ambone. Da gehoret kein beneficium zu.
. s. Apolloniae, beim Cohre.
. Zum hohen Altar im Cohre gehoret kein beneficium.
. Capella Assumptionis Mariae sub organis minoribus [1]) (Mariä Himmelfahrt oder Krautweihung).
. Ursulae cum sodalibus suis s. Vndecim Millium Virginum (Elftausend Jungfrauen).
. s. Laurentii.
. In sacello clauso Sanguinis Christi [2]).
. s. Agnetis.
. s. Elizabeth.

Nach einem andern Verzeichnisse und nach Heberegistern kam noch hinzu:

. s. Margarethae.

Neue Entdeckungen bei der Restauration von 1867.

Man konnte bei der Restauration des Domes seit 66 wohl auf neue Entdeckungen gespannt sein, da für

Diese Marien-Kapelle ist wahrscheinlich die gewölbte Kapelle in der östlichen Ecke am nördlichen Kreuzarm. Diese Kapelle war nach vielen unter der Kalktünche gut erhaltenen Resten ganz und schön bemalt. Nach der hier gegebenen Beschreibung lag sie unter der kleinen Orgel, welche also, wie oft erwähnt, an der Seite auf dem „kleinen Gewölbe“ stand.

Dieses Heiligthum („sacellum“, vielleicht Schrein) des Blutes Christi („sanguinis Christi“) wird deutlich von der bekannten Heiligen-Bluts-Kapelle No. 1 („capella cruoris Christi“) geschieden. Ohne Zweifel ward hier das heilige Blut Christi verehrt, welches (sanguis Christi) schon im 12. Jahrhundert der Graf Gunzelin I., vor der Stiftung der großen Heil. Bluts-Kapelle, mitbrachte (vgl. Jahrb. XX, S. 234 flgd.). Vielleicht war dieses kleine Heiligthum ein Gegenstand der Verehrung des „Leidens Christi“ im Allgemeinen; denn nach dem Inventarium von 1664 war an dem Pfeiler neben dem Lettner unter der Uhr „Christi nackendes Bildniß, ein Rohr in der Hand haltend“, mit der Dornenkrone auf dem Haupte, also das „Ecce homo“, da Christus blutend dargestellt wird.

dieselbe die Kalktünche von den innern Wänden abgenommen ward, um eine neue Bemalung in roth mit Erfolg auftragen zu können. Diese Erwartungen sind nicht ganz befriedigt. Es fand sich in dem Dome an Wänden, Pfeilern und Gewölben so wenig malerischer Schmuck, daß dieser Mangel zum weitern Nachdenken führen mußte.

Der Dom ist auf dem Höhenpunkte der gothischen Baukunst, in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts vollendet worden. Die großen und großartigen Verhältnisse sind vorherrschend; es giebt fast mehr Pfeiler und Fenster als Wandflächen. Dennoch wäre zum malerischen Schmuck wohl immer noch Platz an den Wänden und Gewölben zu finden gewesen; aber er mochte gegen die Architektur zu untergeordnet erscheinen, und deshalb ließ man ihn lieber ganz weg. Man legte den Schmuck mehr in die gewaltigen Fenster, in die Glasmalerei, welche mehr wirken konnte, als untergeordnete Malerei. Freilich ist von der Glasmalerei des Domes nichts übrig geblieben und alles ist schon früh untergegangen. Im Jahre 1664 waren die meisten Glasfenster zerbrochen, ja einige fehlten ganz.

Es ist daher wahrscheinlich, daß man während der Zeit der größten Ausbildung der gothischen Kunst von der Bemalung der Kirchen zurückgekommen war. Während der Zeit des Uebergangsstyls, welcher in Meklenburg sehr ansehnlich vertreten ist, bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, sind die Kirchen vielfach und reich bemalt gewesen, und es finden sich überall im Lande Ueberreste genug unter der Kalktünche, und oft sehr schöne. Aber in den großen Kirchen gothischen Styls aus dem 14. Jahrhundert ist bisher so viel wie nichts entdeckt. So hat sich in der schönen Abtei-Kirche von Doberan nichts und in der geschmackvollen Kirche des Dom-Collegiat-Stifts von Bützow äußerst wenig Malerei, und in beiden nur aus jüngerer Zeit, gefunden; und diese beiden Kirchen sind in ihrer jetzigen Gestalt zu gleicher Zeit mit dem Dome zu Schwerin fertig geworden. Seit dem Ende des 14. und dem Anfange des 15. Jahrhunderts scheint die Wandmalerei bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts wieder mehr beliebt zu werden; aber viele Ueberreste deuten darauf hin, daß der Schmuck dieser Zeit oft mehr Handwerks-Decorations-Malerei, als wirkliche Kunst war.

Die alte Färbung des Domes im Innern.

Nach sorgfältigen Beobachtungen während der Abnahme der Kalktünche standen die von rothen Ziegeln aufgeführten

ände und Pfeiler des Domes in alten Zeiten im Rohbau
d die Gewölbe im weißen rohen Kalkputz, ohne daß sich
e Spur von einer durchgehenden Decorationsmalerei hätte
den lassen. Es war der Darstellung des Rohbaues in
nselben Farben wohl im Einzelnen etwas nachgeholfen.
e Kirche war ganz so gefärbt, wie die zu derselben Zeit
tig gewordene Kirche zu Doberan, und zwar in denselben
rbentönen.

Zum Beweise fanden sich 1867 noch einige Proben der
ten Decoration wohl erhalten. Bei dem im Jahre 1574
sgeführten Bau des fürstlichen Chores, der ehemaligen
nzel gegenüber, stand die Kirche noch im Rohbau. Bei
esem Chorbau wurden die Dienste an den Pfeilern, an die
h das Gewölbe lehnte, so hoch als die Gewölbeansätze
aren, mit eingemauert und kamen daher 1868 beim Abbruche
r Gewölbe wohl erhalten wieder zu Tage. Die Pfeiler-
chen und die Dienste oder Rundsäulen an den Pfeilern,
lche in die Gewölberippen auslaufen, standen im Rohbau,
h. die Ziegel in ihrer natürlichen, rohen Ziegelfarbe, und
e Fugen in der natürlichen Kalkfarbe. Aber alle Hohl-
hlen oder Vertiefungen und Zwischenräume zwischen den
iensten, welche in die Gewölbekappen auslaufen, selbst wenn
verschiedene Profilirungen hatten und nicht grade Hohl-
hlen waren, waren mit einem senkrechten weißen Kalk-
rich übermalt, welcher viel breiter war als die gewöhnlichen
lkfugen. Dies war geschehen, um die Dienste klarer ab-
heben und die Pfeilerbauten mehr zu beleben. Dies ist
yl des gothischen Ziegelrohbaues. Und so ist es auch in
r Kirche zu Doberan und ebenfalls nach alten Resten dort
ch von Anfang an so gewesen. (Vgl. Jahrb. XIX, S. 346.)

Die erste Bemalung der Gewölbe-Rippen war grün
wesen. Eine jüngere Uebermalung zeigte verschiedene Farben.
päter kam schwarz, dann bei der vorletzten Restauration grau,
t roth.

Weihkreuze.

Bei der Ablösung der Kalktünche kamen auch mehrere
chöfliche Weihkreuze zum Vorschein, eines z. B. an der
dwand des südlichen Kreuzschiffes; drei andere standen an
n Pfeilern im Chor der Kirche. Die letzteren standen auf
: glatten Wand unter den Diensten, mit denen die
eiler bei der gothischen Umwandlung der Kirche in der
sten Hälfte des 14. Jahrhunderts bekleidet worden sind.
ich waren die untern Enden der Dienste, unter denen

sie standen, von Holz und erst in neuern Zeiten nach unten hin fortgeführt. Es bleibt also nur übrig anzunehmen, entweder daß in alter Zeit die Dienste im Chor wegen der hohen Baldachine der ehemaligen Chorstühle nicht so weit heruntergingen, oder daß die Weihkreuze noch von der ersten Einweihung vom Jahre 1248 stammen und bei der Umwandlung der Kirche von den Diensten bedeckt worden sind; das Letztere ist auch nicht unwahrscheinlich, da eines der Kreuze am mittlern nördlichen Chorpfeiler innerhalb des Chorraums, also wohl aus der Zeit vor der Vollendung des nördlichen Seitenschiffes, nicht in der Mitte des Pfeilers, sondern etwas seitwärts stand, die Stelle des Kreuzes also wohl die ehemalige Mitte des Pfeilers bezeichnete, welcher im 14. Jahrhundert wohl an einer Seite verstärkt ward.

Alte Wandmalereien.

Nach den in den vorstehenden Zeilen geschilderten Eigenthümlichkeiten des gothischen Domes sind denn auch sehr wenig alte Wandmalereien unter der Kalktünche entdeckt worden. Jedoch sind einige von hervorragender Bedeutung.

Malereien im Hauptgebäude.

Bemalung des Triumphbogens.

Die Wand des Mittelschiffes des hohen Chores, welche niedriger ist, als das Kreuzschiff und das westliche Langschiff, reicht gegen das Kreuzschiff ansehnlich hinab und ist zwischen den beiden westlichen Pfeilern in einem starken Bogen gewölbt, den man den „Triumphbogen" nennen kann. Unter ihm stand einst der Laienaltar vor dem ehemaligen Lettner und über dem Altar das große Crucifix.

Dieser Bogen ist auch architektonisch geschmückt, indem er von 2 menschlichen Halbfiguren, als Consolen, getragen wird, welche bemalt waren.

Die östliche Seite dieser Bogenwand trägt unten unmittelbar mit das Chorgewölbe. Die westliche Seite steht in der Mitte, 7 bis 8 Fuß hoch, frei und verläuft in Zwickeln gegen die Pfeiler hin bis zu den Consolen. Die Gemeinde hatte also immer den freien Blick auf diesen Bogen, wenn sie nach dem hohen Chor und dem großen Crucifix über dem Laienaltar hinaufsah.

Als im Junii 1867 bei der Restauration die Kalktünche abgenommen ward, fand es sich, daß eine sehr schöne

alerei diese Wand dieses Triumphbogens bedeckte und
ch gut zu erkennen und ziemlich erhalten war. Die Malerei
achte, selbst in einer Höhe von fast 100 Fuß, eine
rtreffliche Wirkung. Diese Malerei besteht in folgender
rstellung.

In der Mitte steht ein Heiligenkopf, in dunklem
lorit, mit langem Haar und mit Bart. Um das Haupt
gt sich eine Scheibe, wie ein Heiligenschein, jedoch von
unkelrother Farbe; die Scheibe legt sich aber nicht
ichmäßig rund um den Kopf, sondern liegt mit dem untern
ande ungefähr in der Linie der Lippen und ragt hoch über
n Scheitel weg, so daß der Kopf nicht in der Mitte der
heibe liegt, sondern auf dem untern Rande derselben steht.

Zu den Seiten dieses Hauptes sind zwei große
iegende Engel dargestellt, welche mit beiden Händen
e Scheibe halten. Die Engel sind sowohl im Ausdruck,
s auch in der Bewegung ungewöhnlich schön gehalten; sie
d in hellfarbige Gewänder gekleidet und haben sehr lange
ügel, jeder einen dunkelrothen und einen grünen, deren
nrisse sehr gut zu der Bewegung der fliegenden Gewänder
nmen.

Die Zwickel waren mit schlecht gemalten, natürlich
haltenen Blumenranken mit hellrothen Blumen gefüllt, in
nen die Säume der Engelgewänder verschwanden. Eine
nauere Untersuchung hat aber gelehrt, daß diese Blumen-
nken aus einer jüngern Uebermalung stammen und
ne Werth waren.

Von Bedeutung ist die Lösung der Frage, wen dieser
pf darstellen soll. Man ist geneigt, denselben für einen
ristuskopf zu halten. Aber dafür ist das Colorit des
sichts zu dunkel und der Ausdruck zu derbe; es fehlt
Dornenkrone, welche sicher nicht fortgeblieben wäre; die
heibe ist roth und wird, nach sicherer Beobachtung, von
n Engeln angefaßt: dies würde aber nicht so gemalt
n, wenn die Scheibe einen Heiligenschein darstellen sollte,
nn man findet wohl nie, daß der Heiligenschein von andern
rsonen getragen wird; das „Schweißtuch“, welches die Engel
fassen könnten, ist sicher nicht vorhanden.

Ich bin daher geneigt, den Kopf für das Haupt
hannis des Täufers zu halten und die dunkelrothe
heibe für eine blutige Schüssel.

Und diese Annahme stimmt ganz zu den Bau-Perioden
Domes.

Der Dom in seiner jetzigen Gestalt, mit Ausnahme der Wölbung des westlichen Theils des Mittelschiffes, ist ohne Zweifel im Jahre 1374 fertig geworden.

Der Chor ist jedoch, mit Ausnahme des polygonen Umganges mit den 5 Kapellen, älter, wie schon die Laibungen der obern Fenster des Mittelschiffes beweisen. Die Pforte des neuen, d. h. zuerst umgebaueten, Chores war nun im Jahre 1327 fertig; denn eine Urkunde vom 27. März 1327 ist „zu Schwerin vor der Pforte des neuen Chors" gegeben („ante hostium noui chori"); dieser Ausdruck deutet sicher auf ein Ereigniß, welches damals noch im frischesten Andenken war. Auch ward im Jahre 1328 das Kalkhaus zum Dombau, an der Stelle des spätern Refectoriums und Gymnasiums, zu anderweitiger Verfügung gestellt (vgl. Jahrb. XIX, S. 399 flgd).

Der Umbau des Chors ward nun höchst wahrscheinlich von dem Bischofe Gottfried I. v. Bülow (1292 — 1314) im Anfange des 14. Jahrhunderts angefangen und unter dem Bischofe Hermann II. Maltzan (1314 — 1322) der Vollendung nahe gebracht. Hermann Maltzan war aber im Jahre 1300 Schatzmeister (thesaurarius) und später Propst des Dom-Capitels zu Schwerin, bis er zum Bischofe erhoben ward, und hat, da er ein Mann von kräftigem Geiste war, als angesehener und geschäftsführender Prälat ohne Zweifel großen Einfluß auf den Bau gehabt.

Nun führt aber Hermann Maltzan im Jahre 1300 als Dom-Thesaurarius zu Schwerin in seinem hieneben abgebildeten, sehr seltenen Amtssiegel außer seiner eigenen Gestalt und seinem Wappen, als Hauptbild das Haupt Johannis des Täufers, wie es im Dome zu Schwerin abgebildet ist, sonst aber in den Schweriner Dom-Urkunden nicht vorkommt (vgl. Lisch Maltzan. Urk. I, S. 106 — 109, No. XLII, und Lithographie, Taf. II, Nr. 5).

Es erscheint mir also sehr wahrscheinlich, daß das Bild bei der Vollendung des ersten Umbaues des Domes unter der Leitung und dem Einflusse Hermann's Maltzan in der Zeit 1300 — 1322 gemalt ist, und der Kopf des Hauptes Johannis des Täufers auf einer Schüssel darstellen soll, welches die Engel gen Himmel tragen: an dieser Stelle allerdings ein geistreiches und schönes Bildwerk.

r heilige Christoph auf der Südwand des Kreuzschiffes.

Im südlichen Kreuzschiffe, in der Ansicht links neben
n großen Fenster über der Hauptpforte nach der Markt-
e, war auf Putzgrund die Figur des H. Christoph
nalt, wie er das Christkind durch das Wasser trägt, mit
em großen Baume in der Hand, eine sehr gewöhnliche
e Darstellung in Malerei und Bildhauerei innen oder
ßen an der Hauptpforte der Kirchen, da man nach altem
erglauben an dem Tage nicht starb, an welchem man den
Christoph sah.

Der Kalkputz und das Gemälde waren gut 12 Fuß
it und ungefähr 24 Fuß hoch. Das Christkind, in
dgelbem Gewande und Haar, welches auf Christophs
hultern sitzt und die linke Hand auf seinen Kopf legt, war
natürlicher Größe gehalten. Die Gestalt des H. Christoph
er war, vom Scheitel des Christkindes bis zu den Fersen des
Christoph, 17 Fuß hoch. Der H. Christoph hat hell-
ndes Haar, einen rothen Wams und ein weißes Hemd
d ist von den Knieen herab nackt. Die Malerei ist in
mposition und Farbe durchaus gut und sehr edel gedacht.

Die Tafel auf Kalkputz war noch viel größer, da oben
ch Landschaft und unten noch Wasser mit Gewächsen zu
en war.

Unten auf der Tafel war in 6 Zeilen eine Inschrift in
einischen Unzial-Buchstaben, von welcher mit Mühe noch
lesen war:

CHRISTOPHORVS . . . . A TEM . . . .
PE . . . T . . . . ALTIS . NITVNTVR
. . . . . QVE BENE PERPENDI MYSTICA M . . . . . .
CIET — — — — QVID VERO . . . . TICA — —
. . . . GN . . . . FER . . . . VM CHRISTO . . . .
. VIUVS O — — — ACCIPIVNT — — IN — — —
— — — — RES RAT . . . GN . . . ERIT — ANN
— — — — — — —
— — AQ — — S — — VNT PER — — ICIA CO
— — — — — CANDIDA CHRISTO
. CHRISTIA . . . . QVID VI[R]ET [A]RBOR[VM]
. . . VLVS — ERVEM — — TE . ENIGNE DATO

Nachdem die Inschrift, so gut es ging, bloß gelegt
r, las man im Anfang: CHRISTOPHORVS. Die Schrei-
ng des Namens mit CH und PH scheint dem 16. Jahr-
dert anzugehören. Im 13. oder 14. Jahrhundert hätte
n vielleicht CRISTOFORVS geschrieben.

der mitte gelegen, auch vmbher uff den Stein Meßing gewesen, NB. welches, des Kirchen Maurmeisters Jochim Stolten bericht nach, für vngefehr 50 Jharen, weiln zu der Zeit die Communion fürm großen Altar gehalten werden sollen (dan Sie vorhin fürm kleinen Altar allemahl verrichtet) Vnd daßelbe dazu behinderlich gewesen, hinwegk genommen vnd hinterm Chor zur seiten in der Maur aufgesetzet und befestiget, Nachgehents aber, etwa für 11 Jharen, solches wieder herausgenommen, aufs Schlos geliefert vnd zu Stücken oder geschützen verbraucht worden.

Lit. D.

Noch eine Bischöffliche Begräbnuß [1]) mit einem Leichstein, darin ein Bischoffsbilde gehawen.

NB. Vorbemelte 4 Bischoffs Begräbnußen liegen negst vor dem Altar in einer Reige, in die breite.

Lit. E.

Hiernegst folget in der mitte dieses hohen Chors noch eine Bischöffliche Begräbnuß [2]), mit einem Leich-

---

wo jetzt die Messingplatten angebracht sind) und befestigt gewesen. In unserm Inventarium steht, dies sei vor ungefähr 50 Jahren, also ungefähr 1604, geschehen. Aber Hederich († 1605), der um diese Zeit seine Bischöfliche Historie vollendet hat, sagt, „daß die Statue „schon damals nach vielen langen Jahren aufgenommen und an „die Wand gesetzt“ sei; vielleicht mag es 1585 bei der Oeffnung des Chors gewesen sein; daß es bei der Legung der Messingplatte 1375 geschehen sei, ist nicht glaublich. Wenn aber Franck im A. u. N. Meklenburg, Buch V, S. 245, 1754, sagt, daß das Bild damals „an der Wand im Chor noch stehe“, so ist diese Behauptung wohl nur aus dem Winde gegriffen; denn wir müssen das Inventarium von 1664, welches das Bild sicher aufgeführt haben würde, wenn es damals noch vorhanden gewesen wäre, durchaus für richtig halten. Der Stein, auf welchem das Bild nach den vertieften Umrissen eingelassen gewesen ist, lag noch auf seiner Stelle vor dem Altare; der Stein ist 10 Fuß 5 Zoll lang und die niedrige Vertiefung für das eingelassen gewesene Bronzebild, dessen Kopf auf einem viereckigen Kissen gelegen hat, 7 Fuß 3 Zoll lang; umher läuft eine Vertiefung für einen breiten Inschriftrand mit runden Scheiben an den 4 Ecken für die Evangelisten-Symbole.

1) Dies ist das Grab des Bischofs Rudolph II. († 1262), neben dem genannten. Der Stein ist jedoch in jüngeren Zeiten des Mittelalters erneuert, da die Inschrift in Minuskel-Schrift gehalten und schlecht gearbeitet ist.

2) Dies ist der Leichenstein des Bischofs Conrad Loste († 1503), welcher 1866 noch vorhanden war. Er lag aber nicht in der „Mitte des Chors“, sondern zur Seite der eben genannten und ist hierher wohl im Jahre 1815 gelegt worden.

sein belegt, Worin auch ein Bischoffs Bilde nebenst dem nahmen Hr. Conradus Lost I. U. D. gehawen.

— — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — —

Im kleinen Chor.

— — — — — — — — — — — —

Lit. F.

Noch eine Bischöffliche Begräbnus [1], worauff ein Leichstein lieget, so in der Zwerg gebrochen, mit einem Messingschen Bischoffshuet, auch in dem Stein ein Bischoffsbilde vnd Stab gehawen.

— — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — —

Vorzeichnus

der Altar im Thumb zu Schwerin [2])

21 Augusti Anno 1553.

1. Capella cruoris Christi [3]). In des heiligen Bluts Capelle ist ein Althar.
2. Altare s. Andreae.
3. s. Jacobi.
4. s. Stephani.
5. ss. Cosmae et Damiani.
6. s. Annae.
7. s. Martini.

1) Dies ist der Leichenstein des Bischofs Marquard Beermann († 1376), welcher nach Hederich „unten im Chor" begraben ward. In der Mitte des Mittelganges des Chors neben und zum Theil unter den Stühlen lag noch 1867 ein sehr abgetretener Leichenstein, dessen jetzt fehlende Inschrift mit Messing eingelegt gewesen ist. Der obere Theil war wegen der Stühle nicht zu sehen und wahrscheinlich abgehauen. Aber es waren noch die Umrisse eines Bischofsbildes zu erkennen und zu den Füßen desselben ein Wappenschild mit 2 gekreuzten Schlüsseln, das Wappen der Beermann.

2) Die hier gewählte Reihenfolge hat ihren Grund vielleicht in den Oertlichkeiten des Domes, indem sie mit der bekannten Heiligen-Bluts-Kapelle hinter dem Hochaltare im Osten beginnt und von hier wahrscheinlich an der Südwand fortschreitet und durch Westen nach der Nordseite geht.

3) Diese Kapelle ist die bekannte Heilige-Bluts-Kapelle hinter dem Hochaltare. Unter No. 39 wird noch ein Altar des Blutes Christi („sanguinis Christi") aufgezählt.

8. Decollationis Johannis bapt. (Johannis d. T. Enthauptung) [1].
9. ss. Petri et Pauli.
10. s. Gertrudis.
11. Vicula Petri (Petri Kettenfeier).
12. Divisio Apostolorum (Apostel-Theilung)
13. Angelorum (Engel).
14. XXIIII Seniores [2] (Die vierundzwanzig Aeltesten um Gottes Thron).
15. s. Trinitatis (Heil. Dreifaltigkeit).
16. s. Matthaei apostoli et evangelistae.
17. s. Bartholomaei.
18. s. Brandani [3].
19. s. Gregorii.

In sinistro latere templi incipiendo ab occasu.

20. XIIII Auxiliatores (Vierzehn Nothhelfer) [4].
21. Altare ad sacellum spectans beatae Mariae virginis [5].
22. s. Nicolai.
23. Decem Millium Militum martyrum (Zehntausend Ritter) [6].
24. s. Ansveri.

---

1) Die Enthauptung Johannis des Täufers war ein Gegenstand besonderer Verehrung in dem Dome zu Schwerin, da das Haupt Johannis d. T. auf der Schüssel von Engeln empor getragen, auf dem Triumphbogen gemalt stand. Vgl. S. 174 und unten. — Unter No. 26 wird noch ein Altar Johannis d. T. aufgeführt.

2) Die „XXIIII Seniores“ sind ohne Zweifel die „Vier und zwanzig „Aeltesten, welche auf Stühlen um den Stuhl Gottes im Himmel „saßen“, nach Offenb. Johannis 4, 2—11; 5, 8 u. 14; 19, 4.

3) Der Heil. Brandanus kommt in Meklenburg selten vor. Er ist nur noch im Dome zu Güstrow und in der Kirche zu Malchin beobachtet.

4) Von den bekannten, sehr häufig einzeln vorkommenden 14 Heil. Nothhelfern hatten im Dome zu Schwerin außerdem nur zwei (Katharina und Erasmus) besondere Altäre; sie wurden also im Dome zusammen verehrt.

5) Diese Marien-Kapelle ist wahrscheinlich die gewölbte Kapelle in der östlichen Ecke am südlichen Kreuzarm. Hier war nach dem Inventarium von 1664 (vgl. S. 160) ein Marien-Bild (auf die Wand) gemalt. Spuren von Wandmalereien, auch ein bischöfliches Weihkreuz, ließen sich noch 1870 wahrnehmen, jedoch nicht genau erkennen. In dieser Kapelle wurden „Marienzeiten“ gesungen. Im Inventarium von 1553 heißt es bei diesem Altar: „Von den „possessoribus zu erkunden, was zu den horis gehörig. Item von „den Lampen. Item von den Officianten.“ Vielleicht war dies die Kapelle, in welcher die Milch der Maria verehrt ward; vgl. S. 154. Eine andere Marien-Kapelle war an der nördlichen Seite No. 36.

6) Dies ist der Altar des Heil. Achatius (einer der 14 Nothhelfer), des Heerführers der zehntausend Männer, die mit ihm gekreuzigt sein sollen.

'. Altare Magdalenae „beim Predigstuele“.
i. Altare Johannis Baptistae.
'. s. Dorotheae.
ŀ. s. Hieronymi.
). ss. Philippi et Jacobi.
). s. Erasmi.
. Trium Regum (Heil. Drei Könige).
ŀ. s. Catharinae.
ŀ. Das Frumeß= oder pfar=Altar sub ambone. Da gehoret kein beneficium zu.
l. s. Apolloniae, beim Cohre.
i. Zum hohen Altar im Cohre gehoret kein beneficium.
i. Capella Assumptionis Mariae sub organis minoribus [1]) (Mariä Himmelfahrt oder Krautweihung).
'. Ursulae cum sodalibus suis s. Vndecim Millium Virginum (Elftausend Jungfrauen).
ⅰ. s. Laurentii.
). In sacello clauso Sanguinis Christi [2]).
). s. Agnetis.
. s. Elizabeth.

Nach einem andern Verzeichnisse und nach Heberegistern kam noch hinzu:

!. s. Margarethae.

Neue Entdeckungen bei der Restauration von 1867.

Man konnte bei der Restauration des Domes seit 66 wohl auf neue Entdeckungen gespannt sein, da für

---

) Diese Marien=Kapelle ist wahrscheinlich die gewölbte Kapelle in der östlichen Ecke am nördlichen Kreuzarm. Diese Kapelle war nach vielen unter der Kalktünche gut erhaltenen Resten ganz und schön bemalt. Nach der hier gegebenen Beschreibung lag sie unter der kleinen Orgel, welche also, wie oft erwähnt, an der Seite auf dem „kleinen Gewölbe“ stand.

) Dieses Heiligthum („sacellum“, vielleicht Schrein) des Blutes Christi („sanguinis Christi“) wird deutlich von der bekannten Heiligen=Bluts=Kapelle No. 1 („capella cruoris Christi“) geschieden. Ohne Zweifel ward hier das heilige Blut Christi verehrt, welches (sanguis Christi) schon im 12. Jahrhundert der Graf Gunzelin I., vor der Stiftung der großen Heil. Bluts=Kapelle, mitbrachte (vgl. Jahrb. XX, S. 234 flgd.). Vielleicht war dieses kleine Heiligthum ein Gegenstand der Verehrung des „Leidens Christi“ im Allgemeinen; denn nach dem Inventarium von 1664 war an dem Pfeiler neben dem Lettner unter der Uhr „Christi nackendes Bildniß, ein Rohr in der Hand haltend“, mit der Dornenkrone auf dem Haupte, also das „Ecce homo“, da Christus blutend dargestellt wird.

dieselbe die Kalktünche von den innern Wänden abgeno
ward, um eine neue Bemalung in roth mit Erfolg
tragen zu können. Diese Erwartungen sind nicht ga
friedigt. Es fand sich in dem Dome an Wänden, Pf
und Gewölben so wenig malerischer Schmuck, daß
Mangel zum weitern Nachdenken führen mußte.

Der Dom ist auf dem Höhenpunkte der gothischen
kunst, in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts vol
worden. Die großen und großartigen Verhältnisse sind
herrschend; es giebt fast mehr Pfeiler und Fenster als W
flächen. Dennoch wäre zum malerischen Schmuck wohl
noch Platz an den Wänden und Gewölben zu finde
wesen; aber er mochte gegen die Architektur zu unterge
erscheinen, und deshalb ließ man ihn lieber ganz weg.
legte den Schmuck mehr in die gewaltigen Fenster,
Glasmalerei, welche mehr wirken konnte, als unterge
Malerei. Freilich ist von der Glasmalerei des D
nichts übrig geblieben und alles ist schon früh untergega
Im Jahre 1664 waren die meisten Glasfenster zerbr
ja einige fehlten ganz.

Es ist daher wahrscheinlich, daß man während de
der größten Ausbildung der gothischen Kunst von de
malung der Kirchen zurückgekommen war. Während de
des Uebergangsstyls, welcher in Meklenburg sehr anse
vertreten ist, bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, sin
Kirchen vielfach und reich bemalt gewesen, und es finde
überall im Lande Ueberreste genug unter der Kalktünche
oft sehr schöne. Aber in den großen Kirchen gothischen
aus dem 14. Jahrhundert ist bisher so viel wie nichts en
So hat sich in der schönen Abtei-Kirche von Doberan
und in der geschmackvollen Kirche des Dom-Collegiat-
von Bützow äußerst wenig Malerei, und in beiden nu
jüngerer Zeit, gefunden; und diese beiden Kirchen si
ihrer jetzigen Gestalt zu gleicher Zeit mit dem Do
Schwerin fertig geworden. Seit dem Ende des 14. un
Anfange des 15. Jahrhunderts scheint die Wandmaler
zum Anfange des 16. Jahrhunderts wieder mehr belie
werden; aber viele Ueberreste deuten darauf hin, da
Schmuck dieser Zeit oft mehr Handwerks-Decorations-M
als wirkliche Kunst war.

Die alte Färbung des Domes im Innern.

Nach sorgfältigen Beobachtungen während der Ab
der Kalktünche standen die von rothen Ziegeln aufge

Wände und Pfeiler des Domes in alten Zeiten im Rohbau und die Gewölbe im weißen rohen Kalkputz, ohne daß sich eine Spur von einer durchgehenden Decorationsmalerei hätte finden lassen. Es war der Darstellung des Rohbaues in denselben Farben wohl im Einzelnen etwas nachgeholfen. Die Kirche war ganz so gefärbt, wie die zu derselben Zeit fertig gewordene Kirche zu Doberan, und zwar in denselben Farbentönen.

Zum Beweise fanden sich 1867 noch einige Proben der alten Decoration wohl erhalten. Bei dem im Jahre 1574 ausgeführten Bau des fürstlichen Chores, der ehemaligen Kanzel gegenüber, stand die Kirche noch im Rohbau. Bei diesem Chorbau wurden die Dienste an den Pfeilern, an die sich das Gewölbe lehnte, so hoch als die Gewölbeansätze waren, mit eingemauert und kamen daher 1868 beim Abbruche der Gewölbe wohl erhalten wieder zu Tage. Die Pfeilerflächen und die Dienste oder Rundsäulen an den Pfeilern, welche in die Gewölberippen auslaufen, standen im Rohbau, d. h. die Ziegel in ihrer natürlichen, rohen Ziegelfarbe, und die Fugen in der natürlichen Kalkfarbe. Aber alle Hohlkehlen oder Vertiefungen und Zwischenräume zwischen den Diensten, welche in die Gewölbekappen auslaufen, selbst wenn sie verschiedene Profilirungen hatten und nicht grade Hohlkehlen waren, waren mit einem senkrechten weißen Kalkstrich übermalt, welcher viel breiter war als die gewöhnlichen Kalkfugen. Dies war geschehen, um die Dienste klarer abzuheben und die Pfeilerbauten mehr zu beleben. Dies ist Styl des gothischen Ziegelrohbaues. Und so ist es auch in der Kirche zu Doberan und ebenfalls nach alten Resten dort auch von Anfang an so gewesen. (Vgl. Jahrb. XIX, S. 346.)

Die erste Bemalung der Gewölbe-Rippen war grün gewesen. Eine jüngere Uebermalung zeigte verschiedene Farben. Später kam schwarz, dann bei der vorletzten Restauration grau, jetzt roth.

Weihkreuze.

Bei der Ablösung der Kalktünche kamen auch mehrere bischöfliche Weihkreuze zum Vorschein, eines z. B. an der Südwand des südlichen Kreuzschiffes; drei andere standen an den Pfeilern im Chor der Kirche. Die letzteren standen auf der glatten Wand unter den Diensten, mit denen die Pfeiler bei der gothischen Umwandlung der Kirche in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts bekleidet worden sind. Freilich waren die untern Enden der Dienste, unter denen

sie standen, von Holz und erst in neuern Zeiten nach unten hin fortgeführt. Es bleibt also nur übrig anzunehmen, entweder daß in alter Zeit die Dienste im Chor wegen der hohen Baldachine der ehemaligen Chorstühle nicht so weit heruntergingen, oder daß die Weihkreuze noch von der ersten Einweihung vom Jahre 1248 stammen und bei der Umwandlung der Kirche von den Diensten bedeckt worden sind; das Letztere ist auch nicht unwahrscheinlich, da eines der Kreuze am mittlern nördlichen Chorpfeiler innerhalb des Chorraums, also wohl aus der Zeit vor der Vollendung des nördlichen Seitenschiffes, nicht in der Mitte des Pfeilers, sondern etwas seitwärts stand, die Stelle des Kreuzes also wohl die ehemalige Mitte des Pfeilers bezeichnete, welcher im 14. Jahrhundert wohl an einer Seite verstärkt ward.

Alte Wandmalereien.

Nach den in den vorstehenden Zeilen geschilderten Eigenthümlichkeiten des gothischen Domes sind denn auch sehr wenig alte Wandmalereien unter der Kalktünche entdeckt worden. Jedoch sind einige von hervorragender Bedeutung.

Malereien im Hauptgebäude.

Bemalung des Triumphbogens.

Die Wand des Mittelschiffes des hohen Chores, welche niedriger ist, als das Kreuzschiff und das westliche Langschiff, reicht gegen das Kreuzschiff ansehnlich hinab und ist zwischen den beiden westlichen Pfeilern in einem starken Bogen gewölbt, den man den „Triumphbogen" nennen kann. Unter ihm stand einst der Laienaltar vor dem ehemaligen Lettner und über dem Altar das große Crucifix.

Dieser Bogen ist auch architektonisch geschmückt, indem er von 2 menschlichen Halbfiguren, als Consolen, getragen wird, welche bemalt waren.

Die östliche Seite dieser Bogenwand trägt unten unmittelbar mit das Chorgewölbe. Die westliche Seite steht in der Mitte, 7 bis 8 Fuß hoch, frei und verläuft in Zwickeln gegen die Pfeiler hin bis zu den Consolen. Die Gemeinde hatte also immer den freien Blick auf diesen Bogen, wenn sie nach dem hohen Chor und dem großen Crucifix über dem Laienaltar hinaufsah.

Als im Junii 1867 bei der Restauration die Kalktünche abgenommen ward, fand es sich, daß eine sehr schöne

alerei diese Wand dieses Triumphbogens bedeckte und
ch gut zu erkennen und ziemlich erhalten war. Die Malerei
chte, selbst in einer Höhe von fast 100 Fuß, eine
rtreffliche Wirkung. Diese Malerei besteht in folgender
rstellung.

In der Mitte steht ein Heiligenkopf, in dunklem
lorit, mit langem Haar und mit Bart. Um das Haupt
t sich eine Scheibe, wie ein Heiligenschein, jedoch von
nkelrother Farbe; die Scheibe legt sich aber nicht
ichmäßig rund um den Kopf, sondern liegt mit dem untern
nde ungefähr in der Linie der Lippen und ragt hoch über
n Scheitel weg, so daß der Kopf nicht in der Mitte der
heibe liegt, sondern auf dem untern Rande derselben steht.

Zu den Seiten dieses Hauptes sind zwei große
iegende Engel dargestellt, welche mit beiden Händen
e Scheibe halten. Die Engel sind sowohl im Ausdruck,
s auch in der Bewegung ungewöhnlich schön gehalten; sie
d in hellfarbige Gewänder gekleidet und haben sehr lange
ügel, jeder einen dunkelrothen und einen grünen, deren
nrisse sehr gut zu der Bewegung der fliegenden Gewänder
mmen.

Die Zwickel waren mit schlecht gemalten, natürlich
haltenen Blumenranken mit hellrothen Blumen gefüllt, in
nen die Säume der Engelgewänder verschwanden. Eine
nauere Untersuchung hat aber gelehrt, daß diese Blumen-
nken aus einer jüngern Uebermalung stammen und
ne Werth waren.

Von Bedeutung ist die Lösung der Frage, wen dieser
opf darstellen soll. Man ist geneigt, denselben für einen
ristuskopf zu halten. Aber dafür ist das Colorit des
sichts zu dunkel und der Ausdruck zu derbe; es fehlt
: Dornenkrone, welche sicher nicht fortgeblieben wäre; die
heibe ist roth und wird, nach sicherer Beobachtung, von
t Engeln angefaßt: dies würde aber nicht so gemalt
n, wenn die Scheibe einen Heiligenschein darstellen sollte,
m man findet wohl nie, daß der Heiligenschein von andern
rsonen getragen wird; das „Schweißtuch", welches die Engel
fassen könnten, ist sicher nicht vorhanden.

Ich bin daher geneigt, den Kopf für das Haupt
hannis des Täufers zu halten und die dunkelrothe
heibe für eine blutige Schüssel.

Und diese Annahme stimmt ganz zu den Bau-Perioden
Domes.

Der Dom in seiner jetzigen Gestalt, mit Ausnahme
Wölbung des westlichen Theils des Mittelschiffes, ist
Zweifel im Jahre 1374 fertig geworden.

Der Chor ist jedoch, mit Ausnahme des polyg
Umganges mit den 5 Kapellen, älter, wie schon die Laibu
der obern Fenster des Mittelschiffes beweisen. Die P
des neuen, d. h. zuerst umgebaueten, Chores war nu
Jahre 1327 fertig; denn eine Urkunde vom 27. März
ist „zu Schwerin vor der Pforte des neuen Chors" ge
(„ante hostium noui chori"); dieser Ausdruck deutet
auf ein Ereigniß, welches damals noch im frischesten And
war. Auch ward im Jahre 1328 das Kalkhaus zum
bau, an der Stelle des spätern Refectoriums und Gymnasi
zu anderweitiger Verfügung gestellt (vgl. Jahrb. XIX
399 flgd).

Der Umbau des Chors ward nun höchst wahrsche
von dem Bischofe Gottfried I. v. Bülow (1292 — 1314
Anfange des 14. Jahrhunderts angefangen und unter
Bischofe Hermann II. Maltzan (1314 — 1322)
Vollendung nahe gebracht. Hermann Maltzan war
im Jahre 1300 Schatzmeister (thesaurarius) und später P
des Dom-Capitels zu Schwerin, bis er zum Bischofe er
ward, und hat, da er ein Mann von kräftigem Geiste
als angesehener und geschäftsführender Prälat ohne Zw
großen Einfluß auf den Bau gehabt.

Nun führt aber Hermann M
tzan im Jahre 1300 als Dom-Th
rarius zu Schwerin in seinem hier
abgebildeten, sehr seltenen A
siegel außer seiner eigenen Gestalt
seinem Wappen, als Hauptbild
Haupt Johannis des Täuf
wie es im Dome zu Schwerin
gebildet ist, sonst aber in den Schwer
Dom-Urkunden nicht vorkommt (vgl. Bisch. Maltzan. U
S. 106 — 109, No. XLII, und Lithographie, Taf. II, N

Es erscheint mir also sehr wahrscheinlich, daß das
bei der Vollendung des ersten Umbaues des Domes
der Leitung und dem Einflusse Hermann's Maltzan in
Zeit 1300 — 1322 gemalt ist, und der Kopf des H
Johannis des Täufers auf einer Schüssel darstellen
welches die Engel gen Himmel tragen. Diese Stelle
dings ein geistreiches und schönes Bild rt.

r heilige Christoph auf der Südwand des Kreuzschiffes.

Im südlichen Kreuzschiffe, in der Ansicht links neben n großen Fenster über der Hauptpforte nach der Markt-e, war auf Putzgrund die Figur des H. Christoph nalt, wie er das Christkind durch das Wasser trägt, mit em großen Baume in der Hand, eine sehr gewöhnliche e Darstellung in Malerei und Bildhauerei innen oder ßen an der Hauptpforte der Kirchen, da man nach altem erglauben an dem Tage nicht starb, an welchem man den Christoph sah.

Der Kalkputz und das Gemälde waren gut 12 Fuß it und ungefähr 24 Fuß hoch. Das Christkind, in dgelbem Gewande und Haar, welches auf Christophs hultern sitzt und die linke Hand auf seinen Kopf legt, war natürlicher Größe gehalten. Die Gestalt des H. Christoph r war, vom Scheitel des Christkindes bis zu den Fersen des Christoph, 17 Fuß hoch. Der H. Christoph hat hell-ndes Haar, einen rothen Wams und ein weißes Hemd d ist von den Knieen herab nackt. Die Malerei ist in mposition und Farbe durchaus gut und sehr edel gedacht.

Die Tafel auf Kalkputz war noch viel größer, da oben ch Landschaft und unten noch Wasser mit Gewächsen zu en war.

Unten auf der Tafel war in 6 Zeilen eine Inschrift in einischen Unzial-Buchstaben, von welcher mit Mühe noch lesen war:

. CHRISTOPHORVS . . . . A TEM . . . .
PE . . . T . . . . ALTIS . . NITVNTVR
. . . . . . QVE BENE PERPENDI MYSTICA M . . . . . .
ICIET — — — — QVID VERO . . . . TICA — —
. . . . . GN . . . . FER . . . . VM CHRISTO . . . . .
. VIUVS O — — — ACCIPIVNT — — IN — — —
— — — — RES RAT . . . GN . . . ERIT — ANN
— — — — — — —
— — AQ — — S — — VNT PER — — ICIA CO
— — — — — CANDIDA CHRISTO
. . CHRISTIA . . . . QVID VI [R] ET [A] RBOR [VM]
. . . . VLVS — ERVEM — — TE . ENIGNE DATO

Nachdem die Inschrift, so gut es ging, bloß gelegt r, las man im Anfang: CHRISTOPHORVS. Die Schrei-ng des Namens mit CH und PH scheint dem 16. Jahr-dert anzugehören. Im 13. oder 14. Jahrhundert hätte n vielleicht CRISTOFORVS geschrieben.

Die Inschrift ward schließlich zwar bloß gelegt. Aber es war nicht allein mit der Ablösung sehr vieles verloren gegangen, sondern auch an mehreren, schon früher abgefallenen Stellen der Kalk neu eingeputzt gewesen, ohne Ergänzung der Inschrift. So viel ist gewiß, daß kein einziger alter lateinischer Unzial-Buchstabe darin vorkommt, sondern alle Buchstaben den Charakter der Mitte des 16. Jahrhunderts tragen. Ferner ist es sehr wahrscheinlich, daß die Verse Hexameter gebildet und eine mystische Auslegung gezeigt haben, nicht nach mittelalterlicher Darstellungsweise, welche, wegen der Capitalbuchstaben, über 1350 zurückreichen müßte. Darauf deuten einzelne Wörter, z. B. Z. 1 im Anfange CHRISTOPHORVS (vor 1350 würde man wohl CRISTOFORVS geschrieben haben), Z. 2 MYSTICA ....SCIET, Z. 4 CHRISTO..... VIUVS, Z. 5 CANDIDA CHRISTO ., Z. 6 CHRISTIA... QVID VIRET [A]RBOR[VM] — — — [B]ENIGNE DATO. Ungefähr können diese wenigen Worte den Inhalt andeuten. Viel mehr ganze Wörter sind nicht zu entziffern gewesen.

Unten rechts am Schlusse stand in cursiver Schreibweise ein Namenszug (des Verfassers), aus zwei bis drei Buchstaben, von denen der letzte ein cursivisches M zu sein schien, der an die neuern Zeiten erinnert, jedenfalls nicht der alten Zeit angehört (A. Mylius?).

Auch die Figur ist viel großartiger und freier gehalten und richtiger und derber gezeichnet (z. B. in den Waden des H. Christoph), als im Mittelalter. Es ist daher wahrscheinlich, daß in der **Mitte des 16. Jahrhunderts** das Bild ganz übermalt oder ein besseres auf den alten Kalkputz gemalt ist.

Die ganze Malerei ist bei der Restauration der Kirche 1867 wieder übertüncht.

Malereien auf der Nordwand des Kreuzschiffes.

Die nördlichen Wände des Kreuzschiffes, neben der nördlichen Pforte zum „Friedhofe“ innerhalb des Kreuzganges dem H. Christoph gegenüber, waren auch mit großen Gestalten bemalt gewesen, dem Anscheine nach mit Bischofsgestalten. Es ließ sich aber mit Bestimmtheit nichts mehr erkennen.

Verzierungen durch Inschriften.

Auf der Südwand des südlichen Kreuzschiffes, nach dem Markte hin, fand sich in der Höhe der Kapitäler der Pfeiler und Dienste, also unter dem Anfange der Gewölbe, auf de

und zu beiden Seiten des großen Fensters (also hoch über
n H. Christoph), eine eigenthümliche Verzierung. Dies
r ein Fries mit weißem Grunde (auf dem rothen,
ugten Rohbau) mit roth gemalter Einfassung; auf diesem
iese stand an jeder Seite des Fensters als Ornament
gende Inschrift in rother, sehr großer gothischer Minuskel-
rift

ihs xpc

d. i. Jhesus Christus (ΧΡΣ oder C).

ie Buchstaben waren 14 Zoll hoch und in den Grundstrichen
Zoll breit. — Diese Inschriften sind im Jahre 1867 wieder
rgestellt. Auf den Seitenwänden dieses Kreuzschiffes ging in
eicher Höhe ein brauner Streifen von der Breite des In-
riftfrieses umher.

Im westlichen Theile des Mittelschiffes fand sich zu beiden
eiten des vorletzten südlichen obern Fensters nach der
rgelwand hin, in gleicher Höhe, vor der unten zur Sprache
mmenden Bauinschrift, folgende ähnliche Verzierungsin-
rift. Links in der Ansicht von diesem Fenster stand:

dne ih

i. domine Jhesu (Herr Jesus!), in grünen Buchstaben.
echts von dem Fenster stand

iohes

i. Johannes, in rothen Buchstaben.

Wandmalereien im Westen.

Die westliche Wand des Mittelschiffes hinter der Orgel,
so die östliche Thurmwand, war mit Malereien aus den
rschiedensten Zeiten über einander bedeckt, welche aber
rößten Theils zerstört waren und unten bei den Bau-
schriften näher besprochen werden. Oben in der Mitte
ßen sich Reste eines colossalen Marienbildes er-
nnen. Es ließ sich jedoch nicht entscheiden, auf welcher
chicht das Bild saß; dem Anscheine nach stand es zum
heil über der Bauinschrift von 1416. Erhalten und wieder-
rstellen ließ sich hier nichts.

Wandmalereien in den Kapellen.

Das Hauptgebäude hat wenig malerische Verzierung
habt, aber desto mehr reiche Ausstattung an Schnitzwerk

und Bildhauerei, wie es auch wohl der Charakter groß
gothischer Dome mit sich bringt. Mehr malerischen Schm
werden die Kapellen gehabt haben.

Wandmalereien in der Heil. Bluts-Kapelle.

Die berühmte „Heil. Bluts-Kapelle", in der mittle
Kapelle des polygonen Chorschlusses im Osten hinter de
Hochaltare, ist ohne Zweifel auch an den Wänden reich g
schmückt gewesen. Die Wände um den Altar des He
Blutes waren am Ende des 14. Jahrhunderts durch de
Dom-Thesaurarius Bernhard v. Plessen, welcher 1392 au
das Refectorium bauen ließ, mit den lebensgroßen Figur
der Stifter und Wohlthäter der Kapelle geschmückt, welc
1839 von mir unter der Tünche entdeckt, 1841 restauri
und 1847 bei der Einrichtung der großherzoglichen Begräbni
gruft abgeschlagen, jedoch in getreuen Copien im Archi
erhalten wurden (vgl. Jahrb. XIII, S. 160 und 164).

Bei der jüngsten Restauration des Domes war 18
bei Abnahme der Kalktünche entdeckt, daß die der Kapel
zugewandten Flächen der beiden östlichsten Pfeiler des Cho
hinter dem Hochaltare ganz mit Malereien bedeckt waren. A
den östlichen Hauptflächen dieser beiden Pfeiler stehen auf jede
Pfeiler in einiger Höhe zwei Heiligenfiguren über ei
ander, jede unter einem gothischen Baldachin. Die Figur
haben gelbe, etwas wolkenartig gestaltete Heiligenschein
Der Styl ist gut und spricht für die zweite Hälfte des 1
Jahrhunderts. Die untere Hälfte der Figuren fehlt, da
frühern Zeiten der Putzgrund abgehauen ist. Die Figur
lassen sich sehr schwer bestimmen, da sie doch etwas gelitt
haben. Vielleicht stellen sie vor

S. Johannes d. Ev. S. Johannes d. T.
S. Katharina. S. Michael.

Die Dienste der Pfeiler waren mit verschieden
Farben, die abgefaseten Ecken der Pfeiler braun bemalt.

Die inneren Flächen der Pfeiler, bis zur Bogenwölb
und so weit die Figuren reichen, sind mit einem roth
Friese bemalt, auf welchem hübsche weiße Rankengewin
stehen.

Diese Malereien sind so erhalten worden, wie sie bl
gelegt sind.

Wahrscheinlich ist die ganze Kapelle ä lich bemalt g
wesen; es haben sich aber keine Spuren 1 r finden lass

Wandmalereien in der nördlichen Marien-Kapelle.

Die kleine gewölbte Kapelle, welche an die Ostseite des nördlichen Kreuzarmes angebauet ist, wahrscheinlich die oben Nr. 36 aufgeführte „Kapelle zu Marien Himmelfahrt" („assumptionis Mariae"), „unter der kleinen Orgel", ist völlig und am reichsten in der ganzen Kirche bemalt gewesen. Dieser Schmuck war ganz durch Kalktünche bedeckt. Einige Versuche, kleine Stellen von der Tünche zu befreien, zeigten bald unverkennbar Spuren von alter Kunstmalerei, und so ward denn im Sommer 1869 bei Gelegenheit der Restauration der Kirche die ganze Kalktünche nach und nach, so gut es gehen wollte, abgenommen. Leider zeigte es sich dabei, daß in den Gewölben manche Stelle schadhaft gewesen und schon in frühern Zeiten neu überputzt waren. Andere Stellen waren durch das Alter und die Kalktünche ganz oder zum Theil unkenntlich geworden. Jedoch ließ sich die Art und Weise der Verzierung und der innere Zusammenhang noch erkennen.

Die Kapelle ist nach der Kirche hin, also gegen Süden und Westen, durch gothische Bogen geöffnet. An der Ostseite hat ein Altar gestanden; daher ist hier keine Kunstmalerei vorhanden. Die Nordwand hat ein großes Radfenster und ist zum größern Theil bemalt. Den reichsten Schmuck tragen aber die niedrigen Gewölbe.

Die Nordwand hat unten bis zu Menschenhöhe, ungefähr 6 Fuß hoch, in Rohbau gestanden. Von dort ab bis zu dem Gewölbe ist die Wand unter und neben dem Radfenster mit Kalkputz und Kunstmalereien bedeckt. Die Malerei [1]) hat folgende Anlage. Der Grund der Wand hat eine dunkelblutrothe oder braunrothe Farbe und ist mit großen Weinranken von grüner Farbe durchzogen. In diesen Ranken zwischen großen, kräftigen Weinblättern stehen in graden Reihen kleine runde Scheiben oder Medaillons von 20 Zoll Durchmesser, auf welche auf weißem Grunde kleine biblische Geschichten in feinen hellrothen Umrissen gemalt sind. Unter dem Radfenster sind zwei Reihen Scheiben über einander, in jeder Reihe 8 Scheiben; neben dem Radfenster sind an jeder Seite nur 2 Scheiben oder weniger bis an das Gewölbe. Die beiden vollen Reihen zeigen schon die Beziehung der Kapelle auf die Jungfrau Maria. Die Scheiben auf beiden Enden tragen ein großes

1) Diese Wandmalerei ist kurz vor der Wiedereinweihung der Kirche (7. Novbr. 1869) auch übertüncht, also jetzt als verloren zu betrachten.

Weinblatt. Von den beiden vollen Reihen zeigen die i
Scheiben in der obern Reihe die Freuden Mari
Scheiben in der untern Reihe alttestamentliche T
Die Scheiben neben dem Radfenster werden Darstell
aus dem Leben Christi enthalten haben. Vieles ist
fast ganz verschwunden.

Zu erkennen sind noch folgende Darstellungen i
Ansicht:

Unkenntlich.	Taufe Christi.	Radfenster.		Unkenntlich.	Unke
Weinlaub.	Mariä Verkündigung.	Mariä Heimsuchung.	Christi Geburt.	Unkenntlich.	Unke
	Schöpfung Adams.	Schöpfung Evas.	Vertrauung Adams u. Evas.	Sünden-fall.	Vert au Par

Reichern und buntern Schmuck tragen die 4 Ka
des Gewölbes auf Kalkputz [1]). Der Grund des Gew
ist ebenfalls dunkelblutroth [2]) und mit großem, gr
Weinlaub durchzogen, eine Art der Bemalung, welche
in Meklenburg noch nicht beobachtet ist, da die Grund
der Gewölbe, selbst wenn diese mit Figuren bemalt
immer weiß zu sein pflegt. In dem Weinlaub stehen
Scheiben, mit grüner Einfassung, welche an dem S
steine am größten sind und nach den untern Gewölbez
hin immer kleiner werden, und zwar in der Anordnung
in jeder Gewölbekappe am Schlußstein eine große S
von ungefähr 4 Fuß Durchmesser steht, von welcher
Reihen Scheiben, an jede Seite der Gewölberippe
hinablaufen. Zunächst der großen Gewölbescheibe am S
stein stehen 2 gleich große Scheiben von 4 Fuß Durchm
auf welche an jeder Seite 2 kleinere von etwas mehr
und 1 Fuß Durchmesser folgen, so daß jede der 4 Gew
kappen 7 bemalte Scheiben trägt.

In der Mitte des Gewölbes tragen die großen Sc
die 4 Evangelisten-Symbole in großer Darstellung
zwar noch ziemlich erkennbar:

---

1) Diese Gewölbemalerei ist, soweit sie erhalten war, einstweile
von Uebertünchung und Restauration verschont geblieben.

2) Ganz gleiche Richtung in der Färbung zeigt, nach eigener Ansch
die jetzt auch von der Kalktünche befreiete kleine v. Redekinsche
Kapelle am Kreuzgange des Domes zu Magdeburg, aus dem A
des 15. Jahrhunderts, deren Gewölbe denselben dunkelrothen
haben. Vgl. v. Mülverstedt: „Ueber Fresko-Gemälde in
„Neben-Kapelle des Doms zu Magdeburg", in den „Geschichts-B
„für Stadt und Land Magdeburg". Jahrgang III, 1868, S.
namentlich S. 6.

O.
Adler.
N. Engel. Stier. S.
Löwe.
W.

Die östliche Gewölbekappe hat durch jüngere Ueberputzung fast alle Malerei verloren; es sind einigermaßen nur noch die Flügel des Adlers zu erkennen.

Die nördliche Gewölbekappe ist die bedeutendste, wenn auch nicht ganz erhalten. Am Schlußstein steht die große Scheibe mit dem geflügelten Engel. Von den nächsten beiden gleich großen Gewölbescheiben enthält die in der östlichen Reihe die gekrönte Jungfrau Maria auf einem Throne sitzend, so daß die volle Gestalt beim Blick nach dem Altar im Osten ganz und grade zur Anschauung kommt. Die daneben stehende gleich große Gewölbescheibe enthält Gott Vater segnend gegen Maria gewendet. Die Gestalt des Matthäus-Engels ist auch zur Begrüßung Mariä benutzt. Diese Gewölbekappe enthält offenbar die Hauptdarstellung, nämlich die Krönung, also die Himmelfahrt (assumptio) Mariä, der eine der beiden Kapellen im Kreuzschiffe geweihet war. Dies war also sicher die Kapelle zur Himmelfahrt Mariä. Von den Gemälden auf den übrigen Scheiben dieser Gewölbekappe ist nur die am Ende im Westen zu erkennen, welche einen Pelikan enthält.

Die westliche Gewölbekappe ist für die Zeitbestimmung die wichtigste. Am Schlußstein steht eine große Scheibe mit dem geflügelten Löwen (Marcus). In der Reihe gegen Norden folgt zunächst eine gleich große Scheibe mit einer gekrönten männlichen Figur, welche ein Spruchband in den Händen hält mit den Worten:

BALTASAR REX

Die Schriftzüge entsprechen der Schrift der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Der mittlere Queerbalken des A ist nach unten hin zugespitzt. Die Figur ist also einer der Heil. Drei Könige. In der Reihe gegen Norden enthält die erste gleich große Scheibe eine etwas unkenntliche Figur, ebenfalls mit Spruchband, worauf noch die Buchstaben

[DA]NIEL oder MEL

zu erkennen sind. Könnte man Mel- lesen, so würde die Darstellung zu den Heil. Drei Königen passen.

In der Reihe gegen Norden folgt dann eine nicht mehr klare Figur mit einem Spruchbande mit den Buchstaben

— EGO[R]IVS

und zuletzt eine kleine Scheibe mit Simson, wie er de
Löwen zerreißt.

In der Reihe gegen Süden folgt zunächst eine Scheib
mit einer weiblichen Figur, welche beide Hände erhebt, un
zuletzt auf der kleinsten Scheibe die Figur eines Mannes m
einer Kappe, der ein kurzes, breites Schwert über den Ko
schwingt (David und Goliath?).

Die südliche Gewölbekappe ist in ihrem östliche
Theile ganz vernichtet. Am Schlußsteine steht eine groß
Scheibe mit dem geflügelten Stier (Lucas). Dann folg
gegen Süden eine gleich große Scheibe mit dem König
David mit der Harfe. Darauf folgt eine Scheibe mi
der Gestalt eines Mannes, der einen Kelch hält (Melchi
sedek). Zuletzt ist in der kleinsten Scheibe Jonas in
Wallfisch erkennbar.

Dies ist die Darstellung, welche doch wenigstens eine
Zusammenhang mit der Verehrung der Jungfrau Mari
erkennen läßt.

Die ganze Anlage und der Styl sind ernst, würdi
und schön.

Der Styl und die alten Majuskelbuchstaben spreche
mit Bestimmtheit dafür, daß die Kapelle schon vor der Mitt
des 14. Jahrhunderts erbauet war. Die beiden Marien
Kapellen an der Ostseite des Kreuzschiffes sind also woh
ohne Zweifel bald nach dem hohen Chore im Anfange de
14. Jahrhunderts erbauet und eingerichtet. Die Res
von Diensten am Eingange im Westen sprechen jedoch dafü
daß der hohe Chor schon fertig war, als die Kapelle ei
gebauet ward.

An der Ostwand hat früher sicher ein Altar gestande
Daher trägt die Wand auch keinen Kalkputz und keine Malere
An derselben war lange Zeit der alte Hochaltar aufgestell
Als dieser bei der jüngsten Restauration von hier entfer
und in die Alterthümersammlung versetzt ward, zeigte si
daß in alter Zeit die Wand im Rohbau gestanden hatt
Nach der Reformation ist aber die Wand mit Kalk übe
tüncht und mit Tafeln mit hochdeutschen Bibelspruche
bemalt, welche von fliegenden Engeln gehalten werden. D
Schrift war die Frakturschrift aus der zweiten Hälfte d
16. Jahrhunderts, aber fast ganz abgefallen. Links im A
fange ließen sich noch einige Worte erkennen. Diese sind:

2. Cor. 4. [V. 8].

Wir haben allent[halben Trübsal, aber w
ängstigen uns nicht. Uns ist bange, aber wir ve
zagen nicht].

Das Uebrige war außer einigen Worten, z. B. **Sohn**, nicht mehr zu erkennen.

Wandmalereien in der südlichen Marien-Kapelle.

In der Ostecke des südlichen Kreuzarmes ist eine gleiche, kleine, gewölbte Kapelle, neben dem großen Christoph, angebauet, wie an der Nordseite. Dies ist wahrscheinlich die oben Nr. 21 aufgeführte Marien-Kapelle, in welcher Marienzeiten gesungen wurden und die Milch der Maria aufbewahrt ward. Diese Kapelle wird ganz bestimmt dadurch bezeichnet, daß man von dem Gewölbe derselben in das Capitelhaus (das an die Südseite des Chors bis zur großen Chorpforte angebauete Archiv) ging. Nach dem Inventarium von 1663 war hier später das Begräbniß der Familie Behr. Nach diesem Inventarium war hier ein Marienbild auf die Wand gemalt. Spuren von Wandmalereien wurden noch im Jahre 1867 gefunden, ließen sich jedoch nicht mehr erkennen und deuten, außer einem bischöflichen Weihkreuze auf einer runden Scheibe von Kalkputz auf der Mitte der östlichen Hauptwand.

Bauinschriften.

Inschriften auf der südlichen Seitenwand des Mittelschiffes.

Vielleicht eine der merkwürdigsten Verzierungen des Domes sind einige kurze Inschriften am Westende des Mittelschiffes, welche im October 1866 entdeckt und von mir an Ort und Stelle untersucht wurden.

Die Inschrift stand im westlichsten Theile des Mittelschiffes in der Ansicht links neben dem letzten, vierten, obern Fenster in der südlichen Sargmauer, vor dem Thurmgebäude, über dem Bogen zum Seitenschiffe, hoch oben, so weit die Fensteröffnung zum Oberlicht unten zugemauert ist, also im Innern ungefähr über der westlichsten Seitenpforte gegen Süden, über welcher in der Außenwand auch zwei v. Bülowsche Wappen des Bischofs Friederich II. (1365—1375) als Baudenkmäler stehen.

Die Inschrift bestand aus zwei Zeilen über einander, welche 4 Fuß von einander entfernt waren, und war in schwarzer Farbe ausgeführt, während die übrigen roth, nur eine grün waren. Die Buchstaben, in guter, reiner, gothischer Minuskel, aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, waren 6 Zoll hoch.

Die Inschrift 1) war folgende:

wylde

l

lxxiiii

Die obere Zeile mit dem Namen **wylde** stand sehr schräge nach oben hinauf rechtshin.

Vor dem Namen stand eine segnende Hand mit drei Fingern ausgestreckt und zwei eingebogen. Dieser Name mag wohl der Name des Maurer- oder Werkmeisters („Structuarius“) sein, der diesen Bau vollendet hat. Vielleicht starb er bei oder während der Vollendung des Baues, und dies soll vielleicht die schräge Stellung nach oben hinauf, die schwarze Farbe und die segnende Hand (Gottes) andeuten. Unter dem Namen stand ein Schnörkel mit einem Haken unten, einer Hausmarke ähnlich.

Die untere Zeile enthielt die Zahl **lxxiiii** (74). Vor dieser Zahl standen allerlei Schnörkel. Ich halte die Zahl für die Jahreszahl 1374, das Jahr der Vollendung des Baues. Mit der Zahl 74 soll wohl sicher 1374 ausgedrückt und die sogenannte „Minderzahl“ gegeben sein. Die Schnörkel vor **lxxiiii** werden „etc.“ bedeuten und die Stelle der Zahl: „Dreizehnhundert“ einnehmen sollen, wie sehr häufig, z. B. Anno etc. 80, d. i. 1480, oder anders, je nach dem Charakter der Schriftzüge des Jahrhunderts.

Diese Inschrift ist nun insoferne wichtig, als sie bestimmt das Jahr der Vollendung anzugeben scheint, wie ich schon früher vermuthet habe, daß der Bau des Mittelschiffes in der Zeit von 1365 — 1375 vollendet worden sei (vgl. Jahrb. XIX, 1854, S. 401, und XIII, 1848, S. 156 flgd.). Bischof Friedrich II., unter dem der Bau, nach den Wappenschilden, ausgeführt ward, starb am 11. Septbr. 1375. Gewölbt ward dieses westliche Mittelschiff durch die Stralsunder erst im Jahre 1416 (vgl. oben S. 148). Wahrscheinlich ist das südliche Seitenschiff im Jahre 1374 zuerst fertig geworden. Am nördlichen Seitenschiffe ist wohl etwas länger

1) Ich bin persönlich wiederholt die frei stehende, bis gegen das Gewölbe reichende, hohe Leiter hinaufgestiegen, um die Inschrift sicher zu erkennen, kann daher mit Ueberzeugung für die Richtigkeit bürgen.

G. C. F. Lisch.

ebauet, da das Refectorium (jetzt Gymnasium) erst 1392 ngebauet werden konnte (vgl. Jahrb. XIII, S. 158).

Bei der letzten Restauration ist diese Inschrift wieder bertüncht.

nschriften auf der westlichen Wand des Mittelschiffes.

An der westlichen Schlußwand des Mittelschiffes (der stlichen Thurmwand) war über der Orgel unmittelbar nter dem Gewölbe, also ungefähr 100 Fuß hoch, viel Malerei, wie es scheint, in 3 Lagen über einander, jedoch urch die wiederholte Uebermalung und den losen Kalkputz o sehr verfallen, daß eine Wiederherstellung nicht möglich war. Am besten war die Malerei in der Spitze des Gewölbes erhalten und es stellte sich heraus, daß die erste Malerei eine Inschrift in sehr großen, rothen Buchstaben in wenigstens 3, vielleicht 4 Zeilen gewesen war. Es var leider nicht mehr als die erste Zeile dicht unter dem Gewölbe einigermaßen zu erkennen; ich habe deutlich und icher die Worte in gothischer Minuskelschrift aus dem Anfange es 15. Jahrhunderts:

[In] de iare gades

elesen. Ich bin drei Male die Leitern hinaufgestiegen und abe in Gegenwart des Malers diese Worte sicher gelesen, nit Ausnahme des ersten Wortes **In**, welches etwas verischt war.

Die Buchstaben waren 17 Zoll hoch. Unterhalb dieser eile konnte ich mit Sicherheit noch die Züge von noch enigstens 2 Zeilen erkennen, die aber nicht mehr zu entffern waren.

Anscheinend über dieser Malerei, mit Ausnahme der eschriebenen ersten Zeile, war figürliche Malerei, von der och ein Marienbild zu erkennen war, welches in der Mitte er 2. und 3. Zeile stand, wenn diese Malerei nicht älter ewesen und bei Anbringung der Inschrift geschont worden ist. Darüber, jedoch mehr unterwärts, war eine dritte Malerei it vielem Rankwerk, mehr in grünen Farbentönen, und in erselben eine sehr gesperrte Inschrift in großen lateinien Unzialen, von der ich nur das Wort

C H O R

kennen konnte.

Die erste gothische Inschrift ist ohne Zweifel eine Bau-Inschrift auf die Wölbung des westlichen Mittelschiffes und des Kreuzschiffes durch die Stralsunder nach dem Jahre 1407 gewesen; die jüngste Inschrift hat sicher Bezug auf die Erbauung der Orgel und des Orgel-Chors in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gehabt.

Hiermit scheint auch die Nachricht übereinzustimmen, welche Hederich in seiner Schwerinischen Chronika S. 19 flgd. giebt. Nachdem er die bekannte Geschichte erzählt hat, wie die Stralsunder im Jahre 1407 drei Priester verbrannt haben, sagt er, daß die Untersuchungsrichter „der Stadt „Stralsund diese Poen zur Buße auflegten, daß sie die „Thum-Kirche zu Schwerin vom Chor an bis zum Glocken-„Thurm in die hundert und funfzig Schuhe lang welben „sollen und zum ewigen Gedechtnis ihre mordliche That „sambt der Peen zu Ende des Gewölbes schreiben lassen, „welches auch also vollenzogen und geschehen. Die Worte „am Ende des Gewölbes über der Orgel nach dem Glocken-„thurm lauteten also:

„Jesus Maria.

„Dit Welffte is vollenbracht worden von „den penningen der Sundischen tho der „Söhne der dreyer Prester halven, de se un-„schuldigen up ehren Marck vorbrennen „lehten“.

„Diese Worte seyn im Jahre 1560, da die newe „Orgel gebauet (vgl. S. 41 flgd.), mit Farben und „anderen Gemälden überstrichen worden, sollten aber „billig zum Gedächtniß auf einen andern Ort gleichslauts „zuvor geschrieben worden sein!!“

Die von Hederich mitgetheilte Inschrift ist also ohne Zweifel die oben erwähnte erste Inschrift auf die Wölbung des Chors. Aber sie stimmt in der jetzt wieder entdeckten ersten Zeile mit der ursprünglichen Inschrift im Wortlaut nicht überein.

Ohne Zweifel zuverlässiger ist der Wortlaut, den Reimar Kock in seiner Chronik, nach einer vielleicht gleichzeitigen Abschrift auf der Regierungs-Bibliothek zu Schwerin, folgendermaßen giebt:

„Hir bauen musten de vam Sunde liden, dath „de bischop mith groten, langen bockstauen „bauen de groten orgelen an de wandt in dem „suluigen dhome schriuen leth aldus:

„**Nha deme iare Christi 1416 dit welffte**
„**ys bullenbrocht mith den penningen,**
„**de de Sundeschen geuen tho der sone**
„**der 3 prester, de se vnminschliken vnd**
„**vnuorschuldet vorbrennen laten up**
„**erem markede.**

„Desse schrifft steit noch aldar van worden
„tho worden bet in dissen hudigen dach."

Grautoff Lüb. Chron. II, S. 614, theilt die Stelle aus
ner andern Handschrift eben so mit, giebt aber im Einzelnen
ine Abweichungen. Diese Inschrift ist ohne Zweifel die
htigere, da Reimar Kock sie noch selbst gesehen hat. Auch
tto Fock in den Rügensch-Pommerschen Geschichten IV,
. 135, hält diesen Text für ursprünglicher, als den von
ederich mitgetheilten. Bei Hederich fehlt die Jahreszahl,
ıd er hat im Anfange auch nicht richtig gelesen, oder
ıe mangelhafte Abschrift gehabt. So las er im Anfange:
esus maria statt **In de iare**. Aber auch Reimar Kock
set im Anfang unrichtig: Na deme iare Christi, statt In
me iare gades.

Wir erfahren durch Reimar Kock wohl die richtige
ıhreszahl (1416) der Vollendung der Wölbung; die früher
ıgenommenen Jahre 1407 oder 1430 können wohl nicht
htig sein.

Mit der jetzt aufgefundenen Zeile der Inschrift stimmt
ch die Beschreibung des stralsundischen Chronikenschreibers
hann Berckmann (S. 7) überein, welcher um die Mitte
s 16. Jahrhunderts (noch vor dem Orgelbau) berichtet:

„Dar steitt noch heutiges dages mit groten roden
„bockstauen angeschreuen: „Dit hebben de Sunde-
„„schen moten buwen datt se de papenn vorbrantt
„„habben". De dar gewest hefft, de muge dath sehen
„vnde leßen".

Vgl. Jahrb. XIII, S. 158.

Unterhalb dieser Malerei fand sich wieder eine andere
schrift in großen, rothen Buchstaben, von denen sich nur
ıe Jahreszahl

mcccx[lii]

ennen ließ; die drei **ccc** und das **x** waren ziemlich deutlich.
es würde ungefähr die Jahreszahl 1342 geben, welche,
ilich etwas früh, in gothischer Minuskel geschrieben war.

Noch etwas weiter unterwärts auf der Orgelwand, ungefähr in der Höhe der Friese unter den (Ober-) Fenstern des Mittelschiffes, wo die Bauinschrift mit der segnenden Hand stand, ungefähr in der Höhe der Orgelkrönung, stand mit rothen Buchstaben (zur rechten Hand in der Ansicht):

◇ hinrik ◇
rey=mers

Vielleicht bezieht sich diese Inschrift auf einen frühern, nicht so hohen Orgelbau, oder auf den Baumeister der Stralsunder Wölbung. Die Buchstaben waren 6 Zoll hoch.

Der Hochaltar.

Der Hochaltar des Domes zu Schwerin, noch ein Denkmal alter Zeit, ist in mancher Beziehung einzig in seiner Art im Lande, hat aber verschiedene ungünstige Schicksale erlitten. Der „hohe Altar" stand früher im Osten des hohen Chors an der gewöhnlichen Altarstelle. Bei der vorletzten Restauration der Kirche mußte der alte geschnitzte Altar einem neuen Gemälde weichen und ward in der niedrigen „Kapelle zu Marien Himmelfahrt" aufgestellt, welche bis zu der jüngsten Restauration vergittert war und auch zur Aufbewahrung von Baugeräthen benutzt ward. Bei der letzten Restauration stand er auch hier im Wege und ward im Jahre 1869 ins Antiquarium versetzt.

Der Altar hat zunächst dadurch einen geschichtlichen Werth, daß er datirt ist. Er ward 1495 von dem verdienten Bischofe Conrad Loste (1482 — 1503), unter welchem auch der ebenfalls datirte alte Altar der Kirche zu Bützow vom Jahre 1503 erbauet ward, der Domkirche geschenkt. Der Altar trug folgende lateinische Inschrift:

„Anno domini MCCCCXCV reverendus in Christo
„pater et dominus D. Conradus Loste episcopus
„Sverinensis hanc tabulam de propriis suis donavit."

Diese Inschrift, welche noch im Jahre 1707 vorhanden war [1]), hat wahrscheinlich auf einer Krönungsleiste gestanden, wie die Inschrift des Bützowschen Altars [2]), ist aber jetzt nicht mehr vorhanden.

---

1) Die Inschrift ist in „Köpken: Memoria Conradi Losti episcopi Swerinensis", einem Rostocker Universitäts-Programm zu der Disputation des Gerhard Berling 1707, p. 61, aufbewahrt.

2) Vgl. Jahrb. XXIV, S. 330.

Der Altar ist ein Flügelaltar, dessen Tafeln 6 Fuß hoch [s]ind; das Ganze ist 18 Fuß breit, die Mitteltafel 9 Fuß, und [j]eder Flügel 4½ Fuß breit.

Die Mitteltafel ist einzig in seiner Art im Lande. [D]as Mittelstück ist nämlich aus Stein: so viel bekannt ist, [gi]ebt es im ganzen Lande kein steinernes Altarbild. Die [M]itteltafel ist ein Gruppenbild in hohem Relief aus festem [S]andstein, welcher bemalt ist. Diese Tafel ist aber für [di]e Verhältnisse des Domes nicht groß genug, da sie nur [.]½ Fuß hoch und 6 Fuß breit ist; wahrscheinlich hat der [B]ischof sie im Auslande schon fertig gekauft und zu der [E]rbauung des Altars verwenden lassen. Zunächst ist das [st]einerne Bild von einem starken, bemalten und vergoldeten [R]ahmen von Eichenholz eingefaßt, wahrscheinlich auch um es [si]cherer befestigen zu können. Dann ist an jeder Seite eine [sc]hmale Nische von 1½ Fuß Breite für die Bildsäulen der [b]eiden Localheiligen des Doms angebracht und unter die [g]anze Breite der also construirten Mitteltafel eine Art von [n]iedriger Predelle von 1½ Fuß Höhe für 7 Brustbilder von [H]eiligen gesetzt. Endlich ist die ganze Mitteltafel eingerahmt, [u]m die beiden Flügel anhängen zu können, welche natürlich [b]eim Zusammenschlagen genau auf die Mitteltafel passen.

Uebrigens ist der Altar an der Bildhauerei und Malerei [v]ielfach stark beschädigt.

Hiernach läßt sich eine wohl ziemlich zutreffende Be[sc]hreibung des Altars geben (vgl. auch oben S. 155 die Be[sc]hreibung im Inventarium von 1663).

Die Mitteltafel enthält folgende Darstellungen.

Das steinerne, bemalte Hauptbild enthält 3 Dar[st]ellungen aus dem Leben Christi, welche durch Baum[w]ände oder Hecken von einander getrennt sind.

Kreuztragung Christi.	Kreuzigung Christi.	Höllenfahrt Christi.

[Z]u beiden Seiten stehen in besonderen, gleich hohen Nischen [di]e beiden Localheiligen des Domes:

Maria.	Johannes, Ev.

Die Predelle des Mittelstücks, von ungefähr 1½ [F]uß Höhe, enthält 7 niedrige Nischen, in welchen 7 Brust[bi]lder von alttestamentlichen Heiligen stehen. Die [B]rustbilder haben Spruchbänder in den Händen, von denen [je]doch alle Schrift abgefallen ist. Das mittelste Brustbild hat [ei]ne Krone auf dem Kopfe und soll wohl den König David

vorstellen. Die übrigen Brustbilder haben Mützen auf
Kopfe und lange Bärte und sind wahrscheinlich Proph
Die Flügel sind queer getheilt und enthalten
Reihen Figuren aus bemaltem Eichenholz, in jeder Rei
im Ganzen 16 Figuren: der Mitteltafel zunächst di
Apostel, an den äußersten Enden 4 männliche Heilig
der Ansicht also:

S. Medardus (?), Bischof, mit einem Krüppel zur Seite.	3 Apostel.	3 Apostel.	S. Leonar[d] Bischo[f] mit ein[em] Gefangene[n] im Ar[m]
S. Stephanus, Diakon, mit 3 Steinen im Arme.	3 Apostel.	3 Apostel.	S. Geor[g] Ritter mit dem D[rachen] zu Füß[en]

Die eigentliche Predelle ist auch eigenthümlich
gerichtet, indem sie, wahrscheinlich um das Altarblatt fü
Verhältnisse des Domes zu erhöhen, doppelt ist und
zwei Reihen Darstellungen über einander besteht,
ungefähr 2 Fuß hoch, welche in guter Malerei auf
grund hergestellt sind.

Die obere Reihe der Predelle enthält die steh
Bilder von Christus und den 12 Aposteln. Die M
ist fast ganz abgefallen; jedoch ist noch der gute Christ
erkennbar und Einzelnes von den Köpfen der Apostel,
das Messer in der Hand des Apostels Bartholomäus.

Die untere Reihe der Predelle enthält in der
eine vorne durch ein eisernes Gitter verschlossene
wahrscheinlich zur Aufstellung einer Reliquie, und z
Seiten 4 Darstellungen aus dem Leben Christi, an
Seite 2 Darstellungen, welche durch eine rothe Linie
einander getrennt sind:

Christi Geburt.	Christi Anbetung durch die 3 Könige.	Christi Taufe.	Chri[sti] Abendm[ahl]

Die Rückseite der beiden Flügel sind auf Kreide
jeder mit 4 Bildern, bemalt. Die Malerei ist ab
sehr bedeutend zerstört und abgefallen, daß nicht
mehr mit Sicherheit gedeutet werden kann. So vi
noch erkennen läßt, sind alle Darstellungen dem zum
sagenhaften Leben der Jungfrau Maria entno

grade so w ten
(vgl. Jahrb. XXIV, . 324
Bischof Conrad Loste (150) m
Schweriner Altar etwas ä
Die Gemälde werden

links

Annens und Joachims Wiederfinden unter der goldenen Pforte.	Mariens Tempelbesuch als dreijähriges Kind über den 15 Stufen des Tempels.
Mariens Verkündigung.	Mariens Heimsuchung.

rechts:

Mariens Verlobung.	Mariens Trauung.
Mariens Tod.	Mariens Krönung.

Das bronzene Tauffaß.

Der Dom zu Schwerin besitzt ein altes, aus Bronze gegossenes Tauffaß („Fünte"), welches wohl noch aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, also aus der letzten Bauperiode der Kirche stammt. Leider hat das Werk keinen bedeutenden Werth, da es nur plump gezeichnet und roh modellirt und gegossen ist. Dadurch wird auch die Beschreibung und Erklärung sehr erschwert und oft fast ganz vereitelt.

Das Tauffaß bildet einen großen, achteckigen Kessel, welcher auf 8 bronzenen Trägern steht, und ist im Ganzen mit diesen Trägern gegen 3½ Fuß Hamb. Maaß hoch; die Träger sind 13 Zoll hoch; die Mündung hat 4 Fuß 4 Zoll im Durchmesser.

Die ganze Außenseite ist mit halberhabenen Darstellungen verziert. Auf jeder der 8 Ecken liegt ein schwacher gothischer Pfeiler. In der Mitte jeder der 8 Seitenflächen steht ein rein gothischer, doppelter Baldachin, welcher mit den Seiten auf den nächsten Pfeilern ruht. Unter jedem Baldachin steht auf einem gothischen Sockel eine große, halb

erhabene Heiligenfigur von 10½ Zoll Höhe, so daß umher 16 große stehende Heiligenbilder vorhanden sind.

Diese Heiligenbilder sind zum Theil sehr schwer, zum Theil gar nicht zu erkennen, da sie sehr schlecht gezeichnet, modellirt und gegossen sind und zum größten Theil keine Attribute führen. Aus einigen Figuren läßt sich wohl ein gewisser Sinn herausfinden und daraus vielleicht weiter schließen. Nach einigem Suchen läßt sich wohl der Anfang finden, den man freilich beliebig annehmen muß und auch hier so angenommen ist.

Die Figuren sind, von der Rechten nach der Linken, folgende:

1) Die Jungfrau Maria mit dem Christkinde auf dem Arme.

2) Der Evangelist Johannes mit dem Kelche.

Dies sind die beiden Schutzheiligen des Schweriner Doms.

3) Christus in der Taufe, mit einem Kreuze in dem Heiligenschein („Kreuznimbus"), die Hände faltend, stehend, den Leib ganz von breiten Wellen umschlungen. Aehnlich ist die Taufe Christi auf andern alten Bildwerken, z. B. dem ältern Capitel-Siegel des Bisthums Camin dargestellt.

4) Johannes der Täufer (?). Eine männliche Figur, welche die rechte Hand hoch erhebt.

So weit wäre der Sinn klar. Es soll durch diese Figuren angedeutet werden, daß das Gefäß ein Tauffaß des Schweriner Doms ist.

Die folgenden Figuren lassen sich aber schwer oder gar nicht deuten; ich wenigstens habe davon abstehen müssen; vielleicht gelingt es Andern, den Sinn zu errathen. Es scheinen nicht sowohl mittelalterliche Heilige zu sein, sondern mehr biblische Personen, vielleicht auch alttestamentliche Vorbilder („Typen"). Die Figuren sind folgende:

5) Männliche Figur mit einer Krone auf dem Haupte.
6) Eben so.

---

7) Weibliche Figur mit Kopfstuch.
8) Eben so.

---

9) Männliche Figur mit einer Kappe (?) auf dem Haupte.
10) Eben so.

---

11) Eben so.
12) Eben so.

---

13) Weibliche Figur.
14) Männliche Figur.

15) Weibliche Figur.
16) Männliche Figur.

Ueber den Baldachinen und unter der Mündung des fäßes steht ein Inschrift=Rand, welcher durch die oben ähnten Pfeiler in 16 Felder zerlegt ist. Fast an jeder ite eines Pfeilers und Feldes steht eine kleine Heiligen= ur von 3 Zoll Höhe. Jedoch sind einige Plätze leer, so im Ganzen nur 25 Figuren, statt 32, vorhanden sind. se Figürchen lassen sich schon eher erklären, da sie Attri= e haben, welche freilich oft schwer zu erkennen sind. Ohne eifel sollen in diesen Figuren die 12 Apostel dargestellt : einige sind an den Attributen zu erkennen; z. B. Johannes dem Kelche, Petrus an dem Schwerte, Jacobus an dem gerstabe, Matthäus an der Hellebarde; andere haben ein h im Arme. Nach einer bestimmten Idee ist hier aber nicht verfahren, da einige Apostel mehr als ein Mal kommen, z. B. sicher Johannes und Jacobus jeder wenig= s 3 Male. Wahrscheinlich sind diese Apostelbilder nach n vorräthigen Modellen ohne eine bestimmte Folge ab= offen.

Die Inschrift ist häufig genug Gegenstand der Forschung esen, indem man sie für ungewöhnlich schwierig hielt. Sie n gothischer Minuskelschrift gehalten, und diese giebt er einen Beweis für die Zeit der Verfertigung, da auf kmälern, z. B. Leichensteinen, Glocken, Siegeln u. s. w. diese uskelschrift durchschnittlich erst mit der Mitte des 14. Jahr= derts auftritt.

Die Inschrift lautet:

> **vidi aquam egredientem de templo a latere dextro. Aleluia, aleluia et omnes ad quos pervenit aqua ✓.**
>
> (= Ich sah das Wasser hervorgehen von dem Tempel an der rechten Seite. Alleluja, Alleluja, (für) Alle, zu denen das Wasser hinkommt.)

Dieser Spruch ist nicht eine ganz wörtliche, bestimmte elstelle, sondern ist aus zwei Stellen des Propheten chiel zusammengesetzt 1), nämlich:

Ich verdanke diese Nachweisung dem Herrn Consistorialrath Professor Dr. Krabbe zu Rostock. G. C. F. Lisch.

Prophet Ezechiel, Cap. 47, V. 1:

„Und er führete mich wieder zu der Thür des
„Tempels. Und siehe, da floß Wasser heraus
„unter der Schwelle des Tempels gegen Morgen.
„— — — Und das Wasser lief an der rechten
„Seite des Tempels neben dem Altar hin gegen
„Mittag".

(= „Ecce oriebatur aqua sub templi limine, — —
„quae aqua sub templi latere dextro defere-
„batur".)

Cap. 47, V. 9:

„Ja, Alles, was darinnen lebet und webet, dahin
„diese Ströme kommen, das soll leben, — — —
„und soll alles gesund werden und leben,
„wo dieser Strom hinkommt".

(= „Quippe quo pervenerit haec aqua, sana-
„buntur ac vivent".)

Die 8 Träger des Fasses sind 8 starke und plumpe, bekleidete männliche Gestalten, Berg- oder Hütten-Knappen, welche mit Kopf und erhobenen Händen den Kessel tragen.

Bischöfliche Leichensteine.

Der Dom zu Schwerin hat nicht viele bischöfliche Leichensteine oder Grabplatten aufzuweisen, welche auch längst nicht mehr an den alten Stellen liegen und zum Theil schon verschwunden sind. Schon in frühern Zeiten waren nur die 2 großen Doppelplatten in Messingschnitt und 3 Leichensteine, also nur die Gräber von 7 Bischöfen bekannt; vgl. oben S. 164). Es wird nicht überflüssig sein, diese Grabplatten und ihre Inschriften jetzt, da es noch einigermaßen möglich ist, zur Geschichte des Bisthums zu beschreiben, da es an einer zuverlässigen Beschreibung bis jetzt ganz fehlt [1]).

Die Grabplatten in Messingschnitt.

Zu den hervorragendsten Kunstwerken gothischen Styls im Dome zu Schwerin und vielleicht im ganzen Lande gehören die berühmten und prachtvollen Grabplatten in Messingschnitt [2]), Doppelplatten, wie sie schwerlich sonst zu finden sein mögen.

---

1) Die Nachrichten in Schröders Pap. Meckl. I, S. 1113, 1209, 14[illegible] sind sehr ungenügend.

2) Ueber die Grabplatten in Messingschnitt überhaupt vgl. Jahrb. XII, S. 479, XVI, S. 303, XXVII, S. 267 flgd.

essingene Grabplatte der Bischöfe Ludolf und Heinrich v. Bülow. 1347.

Die Messingschnitt-Grabplatte von den Gräbern der werinser Bischöfe Ludolf († 1339) und Heinrich I. († 1347) Bülow, Brüder, ist eine reich verzierte Doppelplatte mit n Bildern des Bischofs Ludolf rechts und Heinrich links. ie Platte ist 10 Fuß 4 Zoll Hamb. Maaß hoch und 6 iß 4 Zoll breit. Sie ist im würdigen, ernsten altgothischen tyle ausgeführt und sicher wohl noch von dem Bischofe inrich I. bestellt, da sie zugleich sein und seines Bruders d unmittelbaren Vorgängers Grab bedeckte.

Jede Hälfte der Doppelplatte, welche von vorne herein einer Doppelplatte bestimmt ist, hat folgende Darstellung.

In einer altgothischen Nische steht ein Bischof in voller ischofstracht, welche reich, auf der Stola und dem Saume r Alba, mit vielen v. Bülowschen Wappenschilden verziert , mit offenen Augen, mit der rechten Hand segnend, mit r linken Hand den Bischofsstab haltend, mit dem Bischofs- nge auf dem Mittelfinger der rechten Hand über dem ndschuh.

Ueber jeder Nische steht ein kurzer, altgothischer, drei- ebeliger Baldachin mit drei kleinen Nischen, in welchen eine Figuren angebracht sind. In der mittlern Nische sitzt ott Vater, welcher eine Seele in der Gestalt eines kleinen ckten Kindes in den Schooß nimmt; in jeder der Nischen den Seiten steht ein Engel mit Flügeln oder eine bart- se Heiligenfigur, das Weihrauchfaß schwingend.

An jeder Seite jedes Baldachins steht ein großes v. ülowsches Wappen mit Schild und Helm [1]).

In der Mitte der Doppelplatte steht ein schmaler Pfeiler it 4 gothischen Nischen übereinander, mit einer hohen Fiale krönt. An jeder Seite steht ein breiterer Pfeiler mit 4 oppelnischen übereinander, mit einer hohen Fiale bekrönt.

In diesen Nischen stehen die kleinen Figuren der Pro- heten mit Mützen und Spruchbändern, und die Apostel it Heiligenscheinen und Attributen. In der Mitte der reiten Pfeiler sind 2 kurze Nischen, in denen die Evange- sten an Schreibpulten sitzen. Die Anordnung ist in der nsicht folgende:

---

[1]) Der Bischof Heinrich I. v. Bülow führte zuerst das Familienwappen auch in das bischöfliche Siegel ein; vgl. Jahrb. VIII, S. 15.

Prophet. Petrus.	Thomas.	Paulus. Prophet.
2 Evangelisten.		2 Evangelisten.
Prophet. Johannes Ev.	Judas Th.	Andreas. Prophet.
Prophet. Philippus.	Matthäus.	Jacobus maj. Prophet.
Prophet. Simon.	Bartholomäus.	Jacobus min. Prophet.

Die Umschrift in großer gothischer Majuskel, unten gegen die Mitte anfangend und von der Linken nach der Rechten rund herum fortlaufend, lautet folgendermaßen:

× ANNO ○ DN̄I ○ M° ○ CCC° ○ XXX°IX ○
IN ○ DIE ○ || GEŌRGII ○ MARTIRIS ○
OBIIT ○ LVDOLPHVS ○ DE ○ BVLOWE ○
ZWERINENSIS ○ ECCLESIE ○ EPS ○
CVIVS ○ ANIMA ○ PER ○ MISERICORDIAM
○ CRISTI ○ || REQVIESCAT ○ IN ○ PACE
○ AMEN ○ ○ × ANNO ○ DN̄ICE ○ INCAR-
NACIONIS ○ M° ○ CCC° ○ XLVII ○ ||
FERIA ○ QVARTA ○ POST ○ KATERINE ○
VIRGINIS ○ OBIIT ○ HINRICVS ○ DE ○
BVLOWE ○ ZWERINEN' ○ ECCLESIE ○ EPS
○ FRATER ○ CARNALIS ○ LVDOLPHI ○ SVI
○ PREDE ○ || CESSORIS ○ QVI ○ CVNCTI
○ TRANSITIS ○ ŌRATE ○ P̄RO ○ EIS ○

Messingene Grabplatte der Bischöfe Gottfried I. und Friedrich II. v. Bülow. 1375.

Die Messingschnitt-Grabplatte von den Gräbern der schweriner Bischöfe Gottfried I. († 1314) und Friedrich II. († 1375) v. Bülow ist eine der größten und kunstreichsten Werke dieser Art, die es überhaupt giebt, vielleicht die schönste. Die Platte ist 13 Fuß 6 Zoll Hamb. Maaß hoch und 6 Fuß 9 Zoll breit. Sie ist ganz außerordentlich reich an Verzierungen aller Art im voll ausgebildeten Style auf der Höhe der gothischen Baukunst, und fällt in die Zeit der Vollendung der Domkirche in ihrer jetzigen Gestalt durch den Bischof Friedrich II. Wahrscheinlich ist die Platte auf Anordnung des Bischofs schon bei seinem Leben angefertigt, wofür die Umstände sprechen, daß in der Umschrift auf ihr die Sterbezeit gegen den Gebrauch hinter dem Namen am Ende in weniger verzierter Schrift steht, also wohl ohne Zweifel nach seinem Tode nachgetragen ist, und daß er durch die Platte sein Grab mit dem Grabe seines Verwandten

und Vorgängers Gottfried I. v. Bülow († 1314), unter welchem das Mittelschiff des Chores vollendet ward, vereinigte, also für die Erhaltung des Gedächtnisses desselben wohl noch selbst sorgte. Auf dem Grabe des Bischofs Gottfried lag früher eine große messingene Relief-Bildsäule (vgl. oben S. 165), welche längst verschwunden ist; der sehr große Stein, auf welchem die Bildsäule lag, ist noch vorhanden.

Jede Hälfte der Doppelplatte hat folgende Darstellung:

In einer jung gothischen, dreigiebeligen Nische liegt der Bischof in voller Bischofstracht mit übereinander gelegten Händen, unter denen der Bischofsstab liegt; zur Rechten liegt der Bischof Gottfried, zur Linken der Bischof Friedrich. Der Kopf liegt auf einem Kissen, welches zwei geflügelte Engel halten. Die Augen sind geschlossen. Der Bischofsring auf dem Mittelfinger fehlt. Der v. Bülowsche Wappenschild ist auf der reichen bischöflichen Kleidung vielfach angebracht.

Ueber jeder dreigiebeligen Nische steht ein hoher, reicher, dreithürmiger Baldachin mit drei Nischen. In jeder Nische sind unter kleinen Baldachinen drei kleine Figuren. In der Mitte thront Gott Vater, welcher eine Seele in der Gestalt eines kleinen nackten Kindes in den Schooß nimmt; zur Rechten steht ein Engel, der ein Weihrauchfaß schwingt, zur Linken ein lobpreisender Engel. Unter dem kleinen Baldachin steht zur Rechten in Gottfrieds Platte in der Mitte ein Engel, der die Laute spielt, zur Linken ein Heiliger mit einem Kelch, an jeder Seite dieser beiden Figuren steht ein Engel mit einer brennenden Kerze auf einem Leuchter in den Händen. Aehnlich ist die Darstellung unter dem kleinen Baldachin zur Linken in Friedrichs Platte, nur daß in der Mitte der Nische zur Linken ein Heiliger steht, der die Geige spielt.

In der Mitte und an jeder Seite der Platte steht als Träger der Baldachine ein breiter Pfeiler, jeder mit 5 Doppelnischen mit Baldachinen verziert und mit einem hohen Fialenthurm gekrönt.

In diesen Doppelnischen stehen kleine Figuren: die Propheten mit Mützen bedeckt und Spruchband in den Händen, die Apostel mit Heiligenscheinen und mit ihren Attributen, und einige Heilige, welche wohl besondere Beziehung zu den Bischöfen und dem Dom haben. Diese Figuren sind, so viel sich erkennen und ermitteln läßt, in der Ansicht folgende:

Prophet.		Prophet. Prophet.	Prophet.	
Prophet.	Petrus.	Maria. Johannes Bapt.	Simon.	Pr
Prophet.	Johannes Ev.	Sebastianus. Pfeilschütze.	Paulus.	Pr
Prophet.	Jacobus min.	Bischof mit Stab. Abt mit Schwert.	Jacobus maj.	Pr
Prophet.	Andreas.	Judas Th. Thomas.	Bartholomäus.	Pr
Prophet.	Matthäus.		Philippus.	Pr

Der Umschriftrand bildet eine breite Kante, in we ein gewundenes Band mit der Inschrift liegt, we große Bogen macht. Die Fläche jedes Bogens ist reich einem Weinstock mit Laub und Trauben verziert, in wel je ein gekrönter König im Brustbilde sitzt, welcher auf e musikalischen Instrumente Musik macht: es sind 22 Kön bilder dargestellt und wohl alle musikalischen Inst mente der damaligen Zeit vertreten, für die Geschichte Musik nicht unwichtig. In den 4 Bogen an den 4 (stehen die 4 Evangelisten=Symbole: der Löwe unten r fehlt, die Lücke ist durch ein glattes Stück Messing ge An jeder Seite ist in einem Bogen zwei Male das v. Bül sche Wappen mit Schild und Helm dargestellt. Unten ı dem Mittelpfeiler, im untersten Bogen, wo das Band Inschrift hat, auf dem untersten Rande der Platte, l eine verhältnißmäßig große männliche Gestalt, mit geschlos Augen, mit einem Laken zugedeckt, den Kopf mit einer K bedeckt auf ein Kissen gelegt, den linken Arm neben sich gestreckt, mit der rechten Hand einen Stift oder ein emporhaltend. Dies mag den Baumeister des Do (Wylde) darstellen sollen, welcher 1374 gestorben sein und noch die Zeichnung zu dieser Grabplatte gem haben mag (vgl. oben S. 184).

Die Inschrift in gothischer Minuskelschrift auf gewundenen Bande beginnt unten in der Mitte unter Bilde des Bischofs Gottfried und läuft von der Linken Rechten herum. In der untern Zeile fehlt ein Stück mi Jahreszahl, welches durch ein glattes Stück Messing ist. Die Inschrift auf den Bischof Friedrich beginnt ob der Mitte, jedoch mit dem Worte **obiit** noch auf der I des Bischofs Gottfried. Am Ende unten sind fast Windungen des Inschriftbandes nicht ausgefüllt. Die Z des Sterbejahres und Sterbetages haben gar keine P hinter sich.

Die Inschrift lautet folgendermaßen:

, ✕ Anno :◈: dñi :◈: m :◈: cc[c :◈: :
:◈: in :◈:] die :◈: oim :◈: sanctorum
obiit :◈: vene(a)rabilis :◈: in :◈: xpo

pater :◈: et :◈: dn̄s :◈: godfridus :◈: de :◈: bulowe :◈: swerinēsis :◈: ecclesie :◈: ep̄s :◈: diu⁹ :◈: anima : eius :◈: || requiescat :◈: in :◈: pace :◈: amē obiit :◈: venerabilis :◈: in :◈: xp̄o :◈: pater :◈: dominus :◈: fredericus :◈: de :◈: bulowe :◈: swerinensis :◈: ecclesie :◈: episcopus :◈: xvi⁹ :◈: anno :◈: dni :◈: m :◈: ccc : lxxv in die prothi et iacincti sanctorum : martirum

Der Sockel, auf welchem die Nischen und Pfeiler auf-
uet dargestellt sind, ist besonders reich mit kleinen Figuren
ert, welche unter den Füßen der Bischöfe die sinnliche,
che Welt mit ihrer Lust darstellen. Zur Rechten in der
cht ist dargestellt, wie unter Bäumen eine wilde, zottige
schengestalt zu Pferde ein kleines weibliches Wesen ent-
t und von der einen Seite von dem Fürsten der Welt
ähnlichen Begleitern empfangen, an der andern Seite
einem geharnischten, das Schwert schwingenden Ritter
Roß, welcher aus einer Burg sprengt, verfolgt wird.
Linken in der Ansicht ist ein Gastmahl von teuflischen,
zen Menschengestalten dargestellt: rechts von der Tafel
aus einem Fasse Getränk gezapft, links aus einem
gefäße Speise geholt: unten fehlt nicht ein kleiner Braten-
er mit einem Braten auf dem Drehspieß.

In den Füßen der Pfeiler sind kleine Doppelnischen
Baldachine, welche je eine männliche und eine weibliche
ur in weltlicher Tracht enthalten: in der Mitte ein
n mit Kappe und langem Rock und eine Frau mit
e ohne Bezeichnung des Haupthaars; in der Ansicht
ein Mann in Wams und Kappe und eine Frau mit
n an den Schläfen; in der Ansicht rechts ein Mann in
isch und Kappe und eine Frau mit Locken an den Schläfen:
er der Mann zur Rechten und die Frau zur Linken. Diese
ren mögen die Aeltern und Großältern der Bi-
fe oder die Stifter des Denkmals sein; jedenfalls
n sie wohl Mitglieder der Familie v. Bülow
tellen.

Der Leichenstein des Bischofs Marquard Beerman.

Der Stein lag, bis 1866, im Mittelgange des Chors,
fähr in der Mitte vom Altar bis zum Kreuzschiff, an

der Nordseite neben den Stühlen, ist aber, so viel zu bemerken ist, oben abgehauen, um zum Mittelgange zu passen. Die Umschrift ist wohl in Messing eingelegt gewesen, da nur ein vertiefter Streifen ohne Buchstaben zu erkennen ist. Sonst ist der Stein sehr abgetreten. Zu den Füßen bemerkt man jedoch, wie ich früher wiederholt und darauf später auch der Herr Archivar Dr. Wigger gesehen haben, einen Schild mit 2 gekreuzten Schlüsseln, das Wappen der Beerman.

Nach Hederichs Chronik der Bischöfe von Schwerin lautete die Inschrift verdeutscht:

> Bischof Marquard liegt zu Schwerin unden ihm Chor begraben, mit dieser auff deutsch überschrifft:
>
> Im Jahre des Herrn 1378, am Tage des Heiligen Lamperti, ist gestorben der Erwürdige Vater in Christo Herr Marquardus Beermann, dieser Kirchen erwelter und durch den Ertzbischoff zu Bremen confirmirter Bischoff, welches Seele in Frieden ruge.

Der Stein war nur im untern Theile sichtbar und wohl bei der vorletzten Restauration zerschlagen oder zerbrochen. Die Vermuthung, daß der übrige Theil des Steines von den Kirchenstühlen bedeckt und noch vorhanden sei, hat sich bei der letzten Restauration nicht bestätigt, da in der ganzen Kirche unter den Stühlen kein Leichenstein lag, sondern alle Steine, zum Theil behauen, mit der graden Linie an die Sohlen der Stühle gerückt waren. Bei der jüngsten Restauration im Jahre 1869 ist auch dieser letzte Rest unter die neuen Kirchenstühle gelegt worden.

Leichenstein des Bischofs Conrad Loste.

Nördlich neben den andern bischöflichen Grabplatten vor dem Hochaltare, nahe einem nördlichen Pfeiler im Anfange des nördlichen Seitenschiffes, lag früher ein großer Leichenstein auf dem Grabe des verdienten Bischofs Conrad Loste († 1503). Bei der jüngsten Restauration ward zur Vergrößerung des Altarraumes der Stein gehoben und aus dem Altarraume entfernt. Dabei zerbrach er; es ward nur der kleinere, obere Theil wieder gefunden, und dieses Bruchstück später ins nördliche Kreuzschiff gelegt; der größere untere Theil wird zum Sockel unter die neuen Chorstühle gelegt sein.

Glücklicher Weise sind über den Inhalt noch ausreichende Nachrichten vorhanden. Schon Köpken giebt zu einem Rostocker Universitäts-Programm zur Disputation des Gerhard

ıg: Memoria Conradi Lostii episcopi Sverinensis, ck, 1707, einen großen Holzschnitt der Zeichnung dieses es. Um das Jahr 1835 schenkte der wailand Bau- ıcteur v. Motz, damals in Schwerin, später in Lübek, ge- n in Rußland, aus Neigung zur alten Kunst, dem ı für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde ehr gute, große Tuschzeichnung von dieser Grabplatte. ; später unternahm ich selbst eine genaue Lesung der ift, welche ich noch besitze. Mit diesen Hülfsmitteln ich noch eine sichere Beschreibung des Steines geben. Der Stein von grauem schwedischen Kalkstein enthält einem T[illegible]bdachin das lebensgroße, stehende Bild des fs in bischöflicher Kleidung, die rechte Hand zum Segnen n, mit der linken Hand den Bischofsstab haltend, zur n am Haupte sein bekanntes Wappen, ein halber Widder nem Bischofsstabe. Die Inschrift, in welcher an den n die Evangelisten-Symbole stehen, lautet in großen, geschnörkelten, gothischen Buchstaben:

Ano . dni . m° . || d . iii . in . uigilia . natiu'[1]) . ø . Reuerēd' . in . xpo . pat' . || Cōrad' . loste[2]) Eps . Swerin' . || vt'usz . iur' . Doctor . i suā . ecclāz . larg'[3]) . bnfc' .

(= Anno domini MDIII in vigilia nativitatis obiit reverendus in Christo pater Conradus (Loste) Episcopus Swerinensis, utriusque juris doctor, in suam ecclesiam largus benefactor.)

Dom-Capitel-Wappen zum Andenken an den alten Kanzelbau.

ım Jahre 1570 ließ das Dom-Capitel durch den lichen Baumeister Johann Baptista Parr eine neue an dem mittlern nördlichen Pfeiler des Schiffes, dem bgebrochenen, von dessen Bruder Christoph Parr im

---

hröder P. M. II, S. 2710, hat „natiuitatis Christi"; das Wort hristi" steht aber nicht auf dem Steine, wie ich noch 1869 auf n größern Bruchstück gelesen habe. Der Ausdruck: „in uigilia tiuitatis" bedeutet: „Am Heiligen (Weihnachts-) Abend".

ɛr Name loste ist mit kleinen Buchstaben später über der Zeile gegraben.

pken und Schröder lasen: „liberalis"; es steht aber deutlich da: rg', d. i. largus.

Jahre 1572 erbaueten fürstlichen Empore gegenüber, bauen, und zum Andenken des Baues eine Wappenverzierung an die westliche Seite des Pfeilers heften, welche noch erhalten, aber durchaus fehlerhaft übermalt ist.

Die Inschrift unter dem Capitelwappen lautet:

DEO OPT. MAX. TRINO
ET UNI DOCENDI PROPAG-
ANDIQUE SALUTIFERI VER-
BI ERGO CANONICI HUIUS
ECCLESIAE HOC SUG-
GESTUM SUIS SUMP-
TIBUS POSUERUNT
ANNO MDLXX

Diese Kanzel ist längst auch verschwunden.

In der Mitte ist

das große Capitelwappen

oder bischöfliche Wappen, ein queer getheilter, unten roth und oben golden gefärbter Schild, welcher mit zwei silbernen Bischofsstäben mit goldenen Haken kreuzweise belegt ist.

Die damaligen Domherren waren nach Hederichs Schwerinscher Chronik:

1) Heinrich v. d. Lühe, Propst.
2) Joachim v. Wopersnow, Dechant.
3) Baltzer v. Schöneich, Senior.
4) Arnd v. d. Weyhe.
5) Otto Wackerbart.
6) Bernd v. Dannenberg.
7) Georg Hübner.

Im Jahre 1573 waren nach einem Verzeichniß im Archive nur noch vorhanden: Henning v. d. Lühe, Propst, Arnd v. d. Weyhe, Otto Wackerbart und Jürgen Hübner, letzterer Senior und Monitor. Dagegen waren hinzugekommen:

8) Ludolph Schack,
9) Richard vom Wolde,

welche 1570 wohl nur Exspectivirte und Präbendarien waren.

Die Wappen dieser 9 Domherren sind nun auf der Tafel so gruppirt, daß die Wappen der ersten 6 adeligen Domherren in größerm Maaßstabe um das Capitelwappen stehen, die 3 andern in kleinem Maaßstabe um die Inschrifttafel angebracht sind. Diese Domherrenwappen sind nun im Jahre 1868 nach ihren richtigen Farben von mir erforscht worden. Die richtige Färbung ist folgende:

1) Heinrich v. d. Lühe, Propst, oben über dem Capitel-
ppen in der Mitte: im silbernen Schilde eine blaue Burg.

2) Joachim v. Wopersnow, Dechant, oben heraldisch
hts neben dem Capitelwappen: ein schräge getheilter Schild:
ten schräge links silbern und blau geschacht, oben im silbernen
hilde ein rechts gekehrter naturfarbener Hirsch.

3) Balzer v. Schöneich, Senior, oben links: im
ldenen Schilde ein grüner Eichenkranz.

4) Arnd v. d. Weyhe, unten heraldisch rechts von
n Capitelwappen: im silbernen Schilde unten drei rothe
ke Schrägebalken, oben ein rechts gekehrter halber rother
we.

5) Otto Wackerbart, unten unter dem Capitelwappen
der Mitte: ein quadrirter Schild, 1 und 4 silbern, 2 und
roth.

6) Bernd v. Dannenberg, unten heraldisch links
n dem Capitelwappen: ein silbern und blau geschachter
hild mit zwei goldenen Queerbalken belegt.

7) Ludolph Schack, unten rechts im Inschriftrande:
rothen Schilde eine silberne Lilie.

8) Richard vom Wolde, über dem Inschriftrande in
r Mitte: im silbernen Schilde ein grüner Lorberbaum.

9) Georg Hübner, unten links im Inschriftrande,
so an der letzten Stelle nach der alten Malerei: im rothen
ilde zwei silberne, oben und unten gezinnte Queerbalken.
ies kann kein anderes Wappen als das des Georg Hübner
n, welches sonst nicht bekannt ist. Die Färbung wird auch
ohl richtig sein, da eine adelige Familie v. Hübner nach
eckmann Anhalt. Hist. im queer getheilten Schilde oben
ei Sterne und unten zwei Balken von Silber, und nach
iebmacher W. B. IV, 92, einen Schild, silbern und roth
lkenweise getheilt, zum Wappen hatte.

III. Zur Münzkunde.

1) Münzen der vorchristlichen Zeit.

Römische Münze des Kaisers Hadrian.

Auf den zu dem Hauptgute Klein=Bielen gehörenden Nebengute Hartwigshof bei der Stadt Penzlin, an der südöstlichsten Grenze von Meklenburg=Schwerin, ward im Jahre 1869 in der Nähe eines heidnischen Grabes eine wohl erhaltene kleine Bronze=Münze des Kaisers Hadrian (119 — 127 n. Chr.) gefunden und von dem Gutsbesitzer Herrn Jahn, Mitgliede des Vereins, dem Vereine geschenkt.

V.=S. Der mit Lorber bekränzte Kopf des Kaisers; Umschrift:

IMP CAESAR TRAIAN HADRIANVS AVG

R.=S. Eine stehende weibliche Figur mit einer Wage (bilanx) in der rechten Hand und einem Füllhorn im linken Arme; Umschrift:

P M TR P — COS III

G. C. F. Lisch.

Römische Münze des Kaisers Antonius Pius.

Der Herr Studiosus Penckow zu Rostock, aus Zittow, schenkte eine römische Bronze=Münze, welche im Herbst 1870 zu Althof bei Doberan beim Kartoffelausgraben gefunden ist. Die Münze ist außerordentlich abgegriffen und von der Ueberschrift sehr wenig zu erkennen. Jedoch hat der Herr Archivrath Dr. Grotefend zu Hannover dieselbe sicher bestimmt. Die Münze ist ein Sesterz des Ka[illegible] Antoninus Pius, aus der Zeit vom Jahre 145 — 161:

V.-S. [ANTONIN]VS AVG PIVS [PP TR P]
Lorbergekrönter Kopf.
(„Sa tête laurée à droite".)
R.-S. [COS] IIII [S C]
Antonin in einem Viergespann, mit einem Scepter in der Hand, oben mit einem Adler.
(„Antonin dans un quadrige au pas à gauche, „tenant un sceptre surmonté d'un aigle".)

Dies ist dieselbe Münze, welche aufgeführt ist in Cohen Descript. histor. des médailles impériales, T. II, pag. 357, No. 561, und in Catalogue de la collection de monnaies de feu C. J. Thomsen: Les monnaies antiques, T. II, pag. 130, No. 1766, mit der Bezeichnung Rare.

G. C. F. Lisch.

Römische Münze des Kaisers Theodosius II.

Auf dem Felde des Landgutes Demern im Fürstenthume Ratzeburg, bei Rehna, ward vor mehreren Jahren eine Goldmünze des Kaisers Theodosius II. (408 — 450 n. Chr.) gefunden, welche in den Besitz des Herrn Archivraths, Pastors Masch zu Demern übergegangen ist. Nach den Mittheilungen des Herrn Masch ist die Münze folgende:

V.-S. Protome galeata adv.
DN THEODOSIVS IMP P F AVG
R.-S. Mulier galeata sedens d. globum, cui insistit crux, s. hastam, adstat clypeus:
XXXXII COS XVII P P

Dies ist also die Münze, welche z. B. in dem Doubletten-Katalog der königlich-preußischen Sammlung, Berlin, 1844, pag. 147, No. 2860, aufgeführt ist.

G. C. F. Lisch.

Goldbracteaten in Meklenburg.

Bekanntlich sind in Dänemark sehr häufig Goldbracteaten, oft von beträchtlicher Größe, aus der heidnischen Eisenzeit, mit wunderlichen Darstellungen, gefunden und vielfach behandelt und abgebildet. Es mußte allerdings auffallend sein, daß in Meklenburg dergleichen noch nicht gefunden

waren, da doch sonst die heidnischen Alterthümer in Dänemark und Meklenburg ziemlich gleich sind. Man kann jetzt aber sagen, daß auch in Meklenburg Goldbracteaten gefunden, aber durch den Handel ins Ausland gewandert sind, wie leider so sehr viele Alterthümer.

1) Zuerst ward 1853 in Meklenburg ein Goldbracteat gefunden, welcher aber an das Münzcabinet zu Berlin verkauft ward. Der Verein besitzt eine saubere Zeichnung von diesem Stücke. Vgl. Jahrbücher XIX, 1854, S. 413.

2) In den neuesten Zeiten ist wieder ein in Meklenburg gefundener Goldbracteat ans Licht gekommen, den der verstorbene Conferenzrath und Museums-Director Thomsen in Kopenhagen, welcher viele und weit reichende Handelsverbindungen auf dem Alterthumsfelde hatte, erworben hat, und der sich in der Thomsenschen Sammlung zu Kopenhagen befindet. Der Herr Etatsrath und Museums-Director Worsaae zu Kopenhagen hat jüngst eine Abhandlung „über die Darstellungen auf den Goldbracteaten" (Om forestillingerne paa Guldbracteaterne) in den Aarbøger for Nordisk Oldkyndighet og Hist., 1870, pag. 382 sq. veröffentlicht, und zu derselben sowohl im Texte als auch auf 8 beigegebenen Tafeln Abbildungen von vielen Goldbracteaten beigefügt. Unter diesen ist auch zu pag. 405 auf Taf. 17, No. 4, der erwähnte, in Meklenburg gefundene Goldbracteat abgebildet. Worsaae sagt hierüber Folgendes (in Uebersetzung):

„Bei den drei ersten Bracteaten auf Taf. 17 wendet sich
„der Gedanke mit größerer Sicherheit zurück zur Sigurd-
„Sage selbst in ihrer allgemein bekannten Gestalt. Man
„sieht auf denselben nämlich nur ein gesatteltes und beladenes
„Pferd, unzweifelhaft Grane mit Fafnes Goldschatz, „„Granes
„Bürde"". Die über dem Sattel auf Fig. 2 und 3 reihen-
„weise angebrachten Punkte oder kleinen Kreise sind ver-
„muthlich die goldenen Ringe und Kostbarkeiten im Ganzen.
„Auf den zahlreichen schwedischen, mit Schlangen, Drachen
„und Drachenkämpfen reich verzierten Runensteinen, wo ja,
„wie wir gesehen haben, nachweislich die Sigurd-Sage zwei
„Mal ausführlich dargestellt ist, und wo man also Andeu-
„tungen oder kleinere Darstellungen desselben Gegenstandes
„müßte erwarten können, kommt auch zwischen Schlangen-
„oder Drachenwindungen ein einzeln stehendes Roß vor, welches
„wohl Grane sein könnte. Noch häufi[illegible]en neben ähn-
„lichen Verschlingungen ein Reiter und ein [illegible]el vor, wenn

„wohl gleichfalls, wenigstens zuweilen, des Nordens berühm-
„testet Held Sigurd der Fafnetödter und seine Thaten an-
„gedeutet sein mögen. Denn daß auch die folgenden Brac-
„teaten auf derselben Tafel 17 (Fig. 4 — 11), welche einen
„helmbedeckten Kopf und ein Roß, theils mit, theils ohne
„Vogel zeigen, eher den in Sage und Liedern so weit und breit
„verherrlichten Sigurd darstellen, als einen gewöhnlichen
„Häuptling mit Pferd und Habicht, dürfte nicht allein aus
„der großen Verbreitung dieses bestimmt ausgeprägten
„Typus über den ganzen Norden, sondern auch daraus
„folgen, daß einige Bracteaten von dem Vogeltypus (z. B.
„Fig. 5) zwei Vögel haben, in Uebereinstimmung mit den
„eingeritzten Sigurdbildern auf dem Ramsundberge, und daß
„ein Bracteat ohne Vogel (Fig. 4) unten eine Zange
„und anscheinend Schmiede-Apparate[1]) zeigt, wodurch
„wohl sicherlich, gleich wie auf den beiden großen schwedischen
„Runen-Ritzungen, Regin der Schmied und sein Eingreifen
„in Sigurds Schicksal bezeichnet worden ist.

1) „Gefunden im Meklenburgischen (in Thomsens Sammlung).
„Atlas f. n. O., No. 115. Annaler f. 1855, S. 313."

G. C. F. Lisch.

Arabische Münze von Niex.

Zu Niex bei Schwan (Rostock) ward im Herbste 1870 beim Ackern eine Silbermünze gefunden, welche nach Gestalt und Gepräge eine arabische Münze zu sein schien. Der Herr Literat Stuhlmann zu Schwan erwarb die Münze und schenkte sie dem Vereine. Der sicher kundige Herr Geheime Hofrath, Professor Dr. Stickel zu Jena hat nun die Güte gehabt, die Münze folgendermaßen zu bestimmen:

„Das Stück ist eine barbarische Nachbildung einer
„Samaniden-Münze, auf deren einer Seite die erste
„Hälfte des muhamedanischen Glaubenssymbolum: „„Kein
„Gott außer Allah allein, er hat keinen Genossen"", und auf
„deren anderer der zweite Theil desselben: „„Muhamed ist
„der Gesandte Allahs"", gestanden hat. Die innere Um-
„schrift der ersten Seite enthielt den Namen des Präge-Orts
„und Jahres, die zweite, äußere Umschrift einen Koranvers,
„ebenso die Umschrift der Rückseite. Unten stand noch der
„Name des samanidischen Fürsten, oder, hier vielmehr, des

„Khalifen. So war das Original beschaffen, dessen Inschriften „der Graveur dieses Stückes so wenig verstanden hat, daß er „gar nicht die ordentlichen arabischen Buchstaben wiedergab, „sondern nach Belieben ähnliche Züge machte und noch dazu „in umgekehrter Richtung der Legenden. Es läßt sich darum „auch das Jahr und der Präge=Ort des Originals „nicht mehr angeben.

„Uebrigens sind dergleichen barbarische Nachbil= „dungen ziemlich häufig; das hiesige Großherzogl. Cabinet „bewahrt davon gegen 20 Stück. Sie stammen, wie Frähn „uns gelehrt hat, von den Wolga=Bulgharen, die mit „den Ländern der Samaniden in regem Handelsverkehr ge= „standen haben müssen, deren Geld durch sie als erstes ver= „mittelndes Glied nach dem Westen gelangte. Unter dem „alten arabischen Gelde, das in Rußland und den Baltischen „Küstenländern ausgegraben wird, trifft man nicht selten auch „Münzen der Bulgharen.

„Funde, denen Stücke dieser Art, wie das vorliegende „beigegeben sind, können nicht vor dem Ende des 10. „oder dem 11. christl. Jahrhundert dem Schooße der „Erde anvertraut worden sein."

Der Fundort Niex wird auf Schwan zurückdeuten, wo im Jahre 1859 ein großer Silberfund vom Jahre 1030 gemacht ward, welcher auch viel arabisches Silber enthielt; vgl. Jahrb. XXVI, S. 245 und 279. Es ist immer möglich, daß die Münze von Niex von dem ehemaligen Besitzer des Schwaner Fundes ausging.

G. C. F. Lisch.

2) Münzen des christlichen Mittelalters.

Münze des Herrn Richard v. Frisack,

von

Dr. G. C. F. Lisch.

In der von dem verstorbenen Herrn K. E. Schellhaß Bremen hinterlassenen, zur ...steigerung bestimmten großen ...nzsammlung, befindet sich die ...eben abgebildete Münze, ...che wohl nur in diesem Einen ...mplare bekannt und auch Meklenburg von einiger Wichtigkeit ist.





Die Münze war als numismatisches Räthsel schon in ...manns Numism. Zeitung, 1850, Taf. II, 15 abgebildet, ...e bisher eine Erklärung finden zu können. In dem von ... Herren Dr. J. und A. Erbstein zu Dresden verfaßten ...talog der Schellhaßschen Münzsammlung, 1870, ist diese ...ünze unter No. 1525, S. 117, aufgeführt und zu dem... ...en wieder abgebildet, wornach die oben stehende Ab...dung hier wiedergegeben ist.

Die Herren Erbstein erklären nun die ... Vorderseite angenommene Seite der ...ünze für den Münzstempel des Edlen Herrn ...chard v. Frisack, indem sie die Umschrift:



✠ I... IARDVSDaVRIS

...ch

✠ [RIC]HARDVS Da VRIS[ACH]

...lären und ergänzen. Diese Erklärung ist außerordentlich ...ehrt, scharfsinnig und glücklich, und gewiß richtig.

1) Die Herren Erbstein sagen zu dieser Münze nun ...gendes: „Gegenwärtige, übrigens nur in diesem einzigen ...remplare bekannte Münze wurde bereits im Jahre 1850 ...urch die Num. Zeitung auf Taf. II, 15 den Münzforschern ...r Entzifferung vorgelegt, ohne daß bisher ein Versuch zur ...eutung dieses höchst interessanten Stückes erfolgt wäre. ...abrikverwandtschaft hat dieser Denar nur mit einigen

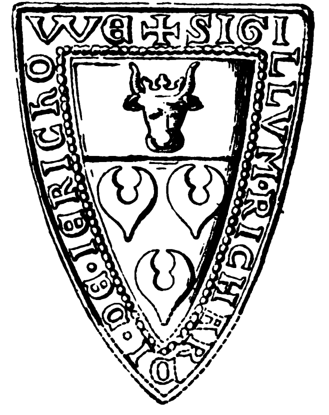
„Brandenburgern, und zwar denjenigen, die da
„Schilde vereinigte brandenburg-böhmische Wappen a
„einen und den reitenden Markgrafen auf der andern
„zeigen (Köhne Zeitschr. IV, S. 50. Reichel 168. Weidh
„2) und die der Siegel wegen dem Markgrafen Albrec
„(† 1294) zugetheilt werden, sowie mit den von letzteren
„zu trennenden Denaren, die zwei stehende Figuren un
„Adlerschild vor und zwischen Thürmen enthalten (Reiche
„Weidh. III, 9, unter Johann I. und Otto III.). Beka
„weichen diese ziemlich breiten und etwas dünnen Pf
„merklich von den übrigen Brandenburgern ab. — Bez
„der von uns vorgenommenen Ergänzung des sicht
„„HARDVS" in RIChardus ist zu bemerken, daß vo
„H nur für drei Buchstaben Platz, und vom ersten ders
„also vom R, ein I noch sichtbar ist."

„Das Land Friesack, deren erste Besitzer, die e
„Herren v. Friesack, noch von den alten wendis
„Häuptlingen abzustammen scheinen, liegt in der M
„mark, östlich vom Lande Rhinow und nördlich vom
„Pritzerbe."

„Ein Richardus de Vrisach erscheint urku
„1256, 1259 und 1261 (er war der Schwiegervater
„Fürsten Pribislav von Parchim); sein gleichna
„Enkel kommt 1287 und 1290 neben seinem Vater He
„vor. Mit letzterem hören die Nachrichten über diese Fa
„auf. Es scheint dieselbe am Ende des 13. Jahrhun
„ausgestorben zu sein, denn Markgraf Waldemar besaß d
„Friesack als heimgefallenes Lehen. Späterhin kam da
„an die Grafen v. Lindow und an die Familie v. Br
„(Vgl. Riedel Codex dipl. Brand. A. VII, 41 flgd.).
„sagt a. a. O. S. 46: „„Auffallend kann von einen
„„Ganzen so bedeutenden Besitze und von einem so
„„Orte, wie Friesack ist, der große Mangel an schrift
„„und an allen andern Ueberresten der Vorzeit erschein
„Im vorstehenden Denare dürfte das wichtigste Denk
„was sich von der edlen Familie v. Friesack erh
„hat, von uns aufgefunden sein."

Die Herren Erbstein haben sicher das Richtige getr
Der Herr Richard v. Friesack erscheint 1256—1261,
bar in landesherrlicher Eigenschaft, wahrscheinlich aus e
wendischen Dynasten-Geschlechte stammend. Er war
Schwiegervater („socer") des ihm nahe wohnenden Me
burgischen Fürsten Pribislav I. von Parchim oder Ri
berg, des jüngsten der vier Meklenburg en Fürstenbr

welche das Land theilten, und stand mit diesem in den engsten Beziehungen. Man vgl. auch Riedel Cod. dipl. Brand. A, VII, pag. 41, Abhandlung XI; Beyer in Jahrbüchern XI, S. 52; Meklenburg. Urkunden-Buch II, No. 765, und III, No. 1819. Daß aber die Münze nicht allein nach der Umschrift richtig bestimmt ist, beweiset jetzt auch das Wappen, das sogenannte „Seeblatt". Der Herr Archivrath v. Mülverstedt zu Magdeburg hat vor einigen Jahren im Archive des Domstiftes zu Brandenburg das Siegel des Herrn Richard v. Friesack entdeckt, welches zuerst im Meklenburg. Urkunden-Buche Bd. II, 1864, zu No. 765, und jetzt wieder hieneben abgebildet ist. Dieses Siegel ist quer getheilt und hat im untern Theile 3 „Seeblätter", im obern Theile den Meklenburgischen gekrönten Stierkopf. Das „Seeblatt" ist also das Wappen der Herren v. Friesack. Der Stierkopf deutet „ohne Zweifel auf irgend eine engere, bis jetzt noch unbekannte (politische) Verbindung mit dem Meklenburgischen Fürstenhause hin".



Von geschichtlicher Wichtigkeit ist es, daß dieses Siegel die Umschrift führt: ✠ SIGILLVM RICHARDI . DE . IERICHOWE, während in der Urkunde selbst der Herr Richard sich „Richardus de Vrisach" nennt. Es ist also mehr als wahrscheinlich, daß Richard v. Friesack aus dem Geschlechte der Herren v. Jerichow in der Altmark stammt, demselben Jerichow, von dessen uralter Cultur der prachtvolle Dom zeugt. (Vgl. Meklenb. Urkunden-Buch zu II, No. 765.)

Die sogenannte Vorderseite unserer Münze ist also nach Umschrift und Wappen ohne Zweifel eine Münze des Edlen Herrn Richard v. Friesack um 1250 — 1260.

2) Dunkler ist bis jetzt die als Rückseite angenommene Seite der Münze. Diese Seite hat als Wappen klar eine heraldische Lilie und zur Umschrift den Namen:

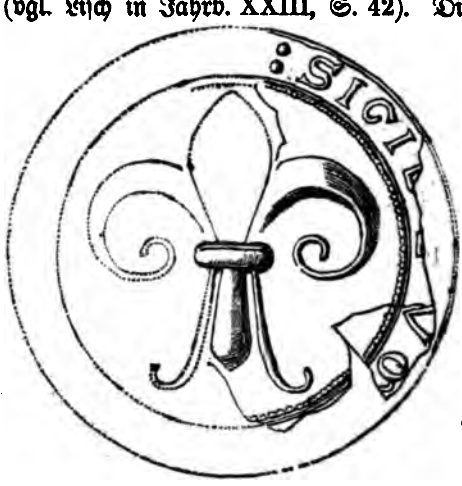
IOHANNES DE PLOTE

Ueber diese Seite sind die Herren Erbstein

noch im Unklaren. Sie schreiben: „In welchem Verh
„zu unserem Richardus de Vrisach der auf der Mün
„mitnennende Johannes de Plove (Plaue an der
„— denn so ist das PLOVC, in Berücksichtigung
„statt E in „Johannes", zu lesen — stand, weshalb
„auf der Münze erscheint, ob selbige nur eine Gemeinsch
„münze ist, das sind Fragen, die vorläufig wenigstens
„zu beantworten sein dürften. In Urkunden erschei
„Johannes de Plove zwischen 1248 und 1281, dann be
„wir dem Namen wieder 1303 — 1321."

Es möchte sich aber durch Hülfe der Genealogie, S
gistik und Geographie auch diese Seite der Münze
feststellen lassen.

Das Wappenbild dieser Seite ist ganz kla
heraldische Lilie. Diese Lilie war aber das Wapp
Edlen Herren v. Plote, jetzt Freiherren v. Pl
(vgl. Lisch in Jahrb. XXIII, S. 42). Dieses Wappen
auch der ebe
rührte jüngere
Johannes von
auf seinem Sie
einer Urkunde
28. Mai 131
Geh. und
Archive zu Sch
welches im M
Urkunden-Bu
zu Nr. 3691
hieneben w
abgebildet
Diese Herren
Stifter und
der Städte
u. Wusterha



welche mit Friesack grenzen. Beide Städte führen
heute die Plotesche Lilie im Siegel (vgl. Riedel Cod
Brand. A, IV, pag. 385). Diese Herren von Plote s
in großem Ansehen, da sie z. B. im Jahre 1232 einen
und 6 Burgmänner in Wusterhausen hatten. Ihr Besit
sich weit, ja bis nach Meklenburg, vielleicht selbst bis
Meklenburg hinein, erstreckt haben, da sie z. B. in de
1232 — 1238 den Klöstern Arendsee und Dünamünde
Schenkungen in den jetzigen Meklenburgischen Enclav
Netzeband, Rögelin und Trampitz machten (vgl. M

iden-Buch I, Nr. 403, 437, 477). Daß im Jahre 1228
3 Brüdern ein Richard von Plote vorkommt, scheint
ine Verwandtschaft mit den Herren v. Friesack zu sprechen.
t kommt bis in das 14. Jahrhundert hinein immer der
ame Johannes vor.

Ich kam daher sehr leicht auf die Vermuthung, daß
„Johannes de Plove" ein „Plote" sein und auf der
ie vielleicht „Plote" statt „Plove" gelesen werden könne.
Herren Erbstein haben mir aber auf meine Anfrage
hert, daß „auf der Münze nicht anders als „Johannes
Plove" gelesen werden könne, da das V völlig deutlich
ein Versehen des Stempelschneiders bei der sonstigen
rectheit der Münze nicht wohl anzunehmen sei".

Es ist mir daher wahrscheinlich, daß „Johannes de
" dieselbe Person mit „Johannes de Plote", also der
Johann v. Plaue: Herr Johann v. Plote ist,
doch zu dem Ploteschen Geschlechte gehört, und dieser
nn v. Plote sich eine Zeit lang (auch) Herr v. Plaue,
seinen verschiedenen Herrschaften, genannt habe. Plaue
ne alte Burg an der Havel, nicht weit südlich von
ck. In den Jahren 1248 und 1281 kommt ein Ritter
nnes de Plove" und „Plouen" vor (vgl. Riedel Cod.
Brand. A, X, pag. 1 flgd.), und 1210 — 1228 er-
t oft ein „Richardus de Ploue", welcher auch auf
Verwandtschaft der Herren v. Plaue mit den Herren
esack hindeutet. Die Herren v. Plote sollen auch noch
Besitzungen in Plaue gehabt haben. Die Sache bedarf
wohl noch genauerer Forschung in Brandenburgischen
en.

3) Aus allen diesen Gründen erscheint es mir wahr-
lich, daß diese Münze eine Gemeinschaftsmünze
Herren von Friesack und der Herren von Plote
Plaue, oder der aneinander grenzenden Städte und
chaften Friesack und Kiritz war. Jede der beiden
n der Münze würde dann Hauptseite (Avers) sein.

Der Münzfund von Roggentin,

von

Dr. G. C. F. Lisch,

mit Erläuterungen

von

G. M. C. Masch.

Im Monat März 1869 ward auf dem Domanialhofe Roggentin bei Rostock beim Ausgraben des Kellerraumes zu einem neuen Wohnhause, als grade der Pächter, Herr Hermes, hinzukam, 4 Fuß tief ein kleiner dreibeiniger Bronze-Grapen, 2 2/3 Pfund schwer, gefunden, in welchem 250 silberne Münzen, in grobe Leinewand gewickelt, lagen. Herr Hermes hatte die Aufmerksamkeit, den Fund sogleich an die großherzoglichen Sammlungen einzusenden.

Die Münzen sind große silberne Bracteaten mit glattem Rande, zum allergrößten Theile mit dem Zeichen des Stierkopfes mit Beizeichen, ohne vom Rost angegriffen zu sein. Die Bracteaten sind stärker im Blech und größer, als gewöhnlich die meklenburgischen zu sein pflegen, und außerordentlich gut geschnitten und geprägt, besser als alle bisher bekannt gewordenen. Durch alles dieses zeichnet sich der Fund vor allen bisher erworbenen aus und vermag die Ehre der meklenburgischen Stempelschneidekunst mit Sicherheit zu retten.

Der ganze Fund besteht aus 250 Stücken und einigen zerschnittenen, welche zusammen 7 1/2 Loth Zollvereinsgewicht schwer sind. 16 Stück wiegen 5 Quentchen oder 1/2 Loth.

Das Zeichen der meisten Münzen ist ein Stierkopf. Dieser weicht jedoch von der Darstellung des Stierkopfes in den verschiedenen landesherrlichen Wappen ab. Der Stierkopf auf den Roggentiner Münzen ist immer ungekrönt, mit geschlossenem Maule, ohne herausgeschlagene Zunge, ohne Halsfell, ohne Hauer; dagegen sind die Nüstern immer stark ausgeprägt. Ganz neu ist die Darstellung dieses Stierkopfes auf vielen (85) Exemplaren dadurch, daß derselbe an jeder Seite unter dem Ohre eine stark geschwungene Haarlocke hat. Andere zahlreiche Exemplare haben aber keine

Haarlocken. Die meisten Exemplare haben ein Zeichen zwischen den Hörnern, welches sonst meistentheils auf den landesherrlichen Wappen auch nicht vorkommt. Ich kann daher diese Münzen nicht für landesherrliche halten, sondern die Zeichen zwischen den Hörnern nur für Beizeichen gewisser Münzstätten oder Jahrgänge. Am meisten gleicht der Stierkopf dem Stierkopf in dem Siegel der Stadt Rostock, welcher zwar eine Krone, aber Stern und Halbmond zu Beizeichen hat (vgl. Meklb. Urk.=Buch II, Nr. 786 und 847, und Milde, Siegel des Mittelalters, Heft 2, Taf. II, Nr. 24). Der Greif von Rostock erscheint erst etwas später im Rathssiegel. Man könnte daher versucht sein, diese Münzen für Münzen der Stadt Rostock [1]) zu halten, welche freilich erst 1323 die landesherrliche Münze daselbst eigenthümlich erworben haben soll (vgl. Evers Mekl. M. V. I, S. 251), obgleich Rostockische Münzen schon viel früher genannt werden. Hiezu würde auch stimmen, daß Roggentin an das Rostocker Stadtgebiet grenzt. Das Dorf Roggentin gehörte dem Kloster Sonnenkamp oder Neukloster seit dessen Stiftung 1219 (vgl. Lisch Mekl. Urk., Band II, Register.)

Die Gepräge der verschiedenen Formen sind alle ziemlich gleich. Jedoch sind einzelne kleine Abweichungen bemerkbar, welche sich aber schwer erkennen lassen, jedoch andeuten, daß immer mit mehreren Stempeln derselben Form geschlagen ist.

Die Münzen sind folgende:

1) Stierkopf mit Seitenlocken und einem Ring zwischen den Hörnern . . . . 80 Stück, einige auch mit einem kleinen Punkt zur Seite der linken Haarlocke.

Diese Münzen könnten vielleicht nach Parchim deuten, da der Fürst Pribislav I. von Parchim=Richenberg 1238 einen Stierkopf mit einem Ringe im Siegel führte; vgl. Meklenb. Urk.=Buch I, Nr. 476 und 522, und Milde a. a. O. S. 7. (Auch in Berlin finden sich nach Kretschmers Zeichnungen diese Bracteaten mit Ring zwischen den Hörnern.)

---

1) In den königlichen und einigen Privat=Münzsammlungen zu Berlin befinden sich einige den Roggentiner Münzen ähnliche Bracteaten, von denen vor vielen Jahren der verstorbene Münz=Cabinets=Gehülfe F. W. Kretschmer, ein treues Mitglied des Vereins, schöne Zeichnungen an diesen geschenkt hat. Er setzt alle diese Münzen unbedenklich in das 13. Jahrhundert.

2) Stierkopf mit Seitenlocken und einem Ring zwischen Hörnern in einer sechsbogigen Einfassung . . . . 1 St

3) Stierkopf mit Seitenlocken und einem nach oben geöffneten Halbmond zwischen den Hörnern . . . . 4 St

Der Halbmond unterscheidet sich klar von dem Ringe und ist größer als dieser. Die Seitenlocken sind auf diesen Münzen nur schwach angedeutet. (Auch in Berlin finden sich nach Kretschmers Zeichnungen diese Bracteaten mit Halbmond zwischen den Hörnern.)

4) Stierkopf ohne Seitenlocken, mit einem Kuppelthurm zwischen den Hörnern . . . 59 St

Einige wenige Exemplare haben einen Punkt an jeder Seite. Diese Münzen lassen sich schwer deuten. (Kretschmer, der sie schon kannte, schreibt sie der Stadt Malchin zu. Er hat auch einen jüngern Bracteaten mit gestrahltem Rande und demselben Beizeichen in Zeichnung mitgetheilt. Von demselben besitzt der Verein auch die Zeichnung eines zweiseitigen Pfennigs aus dem Ende des 14. Jahrhunderts mit dem Namen der Stadt Malchin in der Umschrift.)

5) Stierkopf ohne Seitenlocken mit einem Kuppelthurm zwischen den Hörnern in einer sechsbogigen Einfassung . . . . 5 St

6) Stierkopf ohne Seitenlocken mit einem Stern zwischen den Hörnern . . . . 9 S

Dieses Zeichen könnte auf die Stadt Sternberg deuten, in welcher der Fürst Heinrich der Löwe oft wohnte und starb († 1329), da das alte Siegel dieser Stadt dasselbe Zeichen hat; vgl. Milde a. a. O. Heft 4, Taf. 17, Nr. 40. (Der Münzhändler Weidhas zu Berlin besaß vor vielen Jahren einen gleichen Bracteaten mit einem Stern zwischen den Hörnern.)

7) Stierkopf ohne Seitenlocken, mit einem Stern zwischen den Hörnern, in einer sechsbogigen Einfassung . . . . 3 S

8) Stierkopf ohne Seitenlocken, mit einer einstengeligen Pflanze oder Blume zwischen den Hörnern . . . . 5 S

9) Stierkopf ohne Seitenlocken und schein-
r ohne Beizeichen, vielleicht aber mit
em Halbmond zwischen den Hörnern, in einer
bsbogigen Einfassung . . : . . . . . . 1 Stück.
10) Stierkopf ohne Seitenlocken und ohne
izeichen zwischen den Hörnern, in einer gerad-
igen Raute, welche an jeder Seite in der
itte außen von einem Punkte begleitet ist . 52 Stück.
11) Stierkopf ohne Seitenlocken, mit einem
ing zwischen den Hörnern, in einer Raute
t einem Punkte an jeder Seite . . . . . 5 Stück.
12) Breite Thurmzinne (vielleicht auch
hiffsdeck) mit 5 Kugeln gekrönt, auf welcher
e links wehende Flagge steht und rechts vor
rselben auf der Zinnenecke ein Kreuz . . 7 Stück.
13) Thurmzinne mit Flagge, eben so,
ne Kreuz . . . . 3 Stück.
14) Rechts gekehrte Flagge und neben
rselben eine kleine Zinne . . . . 1 Stück.
Diese Münzen dürften nach Stralsund
hören (vgl. Jahrb. VI, S. 131).
15) Gekrönter Menschenkopf (wie auf
r Lithographie zu Jahrb. XVII, Nr. 13 und
: abgebildet) im geperlten Rande . . . . 15 Stück.
Diese Münzen dürften nach Greifswald ge-
ren (vgl. Jahrb. XVII, S. 400).

250 Stück.

Dazu kommen
16) durchschnittene, halbe Münzen 15 Stück.
n denen 10 den Stierkopf in der Raute haben.

Wollte man die Münze nach den Beizeichen bestimmen,
würde man kaum einen genügenden Anhalt in den landes-
rrlichen Wappen finden. Auch der Stierkopf bietet dafür
nig Anhaltspunkte, da für Meklenburg das aufgerissene
laul und das abgerissene Halsfell, für Werle die aus-
schlagene Zunge, allen aber die Krone fehlt. Ich muß
her auf meine oben ausgesprochene Ansicht zurückkommen,
ß die Münzen Rostocker sind, welche zu einer Zeit ge-
lagen wurden, als noch größere Freiheit in der Wahl der
ichen herrschte, und noch kein hansischer Münzreceß die
ilder fest bestimmte.

Von Wichtigkeit ist die Bestimmung der Zeit, aus
lcher dieser Fund stammt. Der glatte Rand, das starke

Blech, der größere Durchmesser, die alterthümliche, kräftige Formung der Bilder deuten auf eine ferne Zeit. Gleichzeitig wird der Roggentiner Fund mit dem in Meklenburg einzig dastehenden Bracteaten-Funde von Malchow[1]) sein, welcher nach andern dabei gefundenen bestimmbaren Münzen ungefähr in das letzte Jahrzehend des 13. Jahrhunderts fällt (vgl. Jahrb. XVII, S. 391 flgd., mit Abbildungen). Aber genau mit den Roggentiner Münzen stimmen die Bracteaten aus dem Funde von Stintenburg überein, welcher ebenfalls in das Ende des 13. Jahrhunderts fallen wird (vgl. Jahrb. VIII, B, S. 88). Leider sind aus diesem Funde, welcher nur wenig oder gar nichts Meklenburgisches enthalten zu haben scheint, nur wenige Stücke der Wissenschaft zu gute gekommen. Aber von den 12 Stücken, welche der Verein für Meklenburgische Geschichte erhalten hat, sind die 4 Stücke mit dem gekrönten Menschenkopfe im geperlten Rande so genau dieselben, wie in dem Roggentiner Funde, daß sich gar nicht daran zweifeln läßt, daß diese Münzen in beiden Funden aus derselben Zeit und Prägestätte stammen. Auch die Thurmzinnen sind auf Münzen in beiden Funden gleichartig mit Kugeln gekrönt, wenn auch die Bilder verschieden sind. Endlich sind die Roggentiner Münzen auch im Allgemeinen den Stintenburgern an Größe, Blech, Rand, Stempelschnitt und Prägeweise vollkommen gleich.

Man wird also nicht fehlgreifen, wenn man die Roggentiner Münzen dem Ende des 13. Jahrhunderts zuschreibt. (Kretschmar schreibt auch mehrere Münzen dieser Art dem zweiten Viertheil des 13. Jahrhunderts zu.)

G. C. F. Lisch.

So viel auch die stummen Blechmünzen (Bracteaten), welche aus unsern mannigfachen Funden zur Anschauung gebracht sind, mögen sie nun bestimmt Meklenburgische oder andere Zeichen haben, durchforscht sind, so wenig haben sie die beiden Hauptfragen, aus welcher Zeit und aus

---

1) Daß in dem Funde von Malchow neben den kleinen Meklenburgischen Bracteaten auch bestimmbare große meißnische Bracteaten und zweiseitige brandenburgische Pfennige vorkommen, läßt sich jetzt wohl dadurch erklären, daß die Münzen beim Aufgange zu der „langen Brücke" von Malchow lagen, in deren Besitz die Stadt schon im Jahre 1292 kam. Das Geld war also sicher allerlei verloren gegangenes Brückengeld, welches von fremden Reisenden, die von Süden her kamen, eingenommen war.

welcher Münzstätte sie stammen, beantworten können, und auch der gegenwärtige Fund beantwortet beide Fragen nur annähernd.

Anlangend nun die erste Frage nach der Zeit, so steht das fest, daß in der spätern Zeit, also etwa im 14. Jahrhundert (vgl. die Münzstücke von Kolbow, Jahrb. III, 104, VI, 114, 128, und Reinshagen, Jahrb. XVI, 311), die rauhe Mark in viel mehr Stücke ausgebracht ward, als früher; es wurden also in der jüngern Zeit viel leichtere und schlechtere Pfennige geschlagen. Diese sind 14 Millimeter groß, 20½ Stück wiegen ½ Loth kölnisch, also 656 vorliegende würden eine rauhe Mark darstellen; es ist aber der Abgang durch Abführung und Reinigung zu berücksichtigen. — Für die früher bei Malchow gefundenen (Jahrb. XVII, S. 391 flgd.) ließe sich durch die damit im Umlauf gewesenen fremden Münzen die letzten Jahrzehnde des 13. Jahrhunderts annehmen; nach der Angabe (a. a. O. S. 399) wurden 458 Stück aus der rauhen Mark geschlagen. Die Größe dieser Münzen war 17 Mm. — An Größe übertreffen die Roggentiner Pfennige die Malchower, denn sie messen 20 Mm.; im Gewichte, das bei den einzelnen zwischen 10 bis 14 Aß wechselt, sind sie jenen im Ganzen gleich, denn da die vorliegenden 16 Stücke 18/32 Loth kölnisch wiegen, so ist die rauhe Mark zu 455 ausgeschrotet. Da nun überdies beide Funde an Feingehalt (Korn) gleich sind, so sind sie beide in gleiche Zeit zu stellen, also ins 13. Jahrhundert, ob etwas früher oder später als die Malchower, muß unentschieden bleiben.

Was nun die andere Frage nach der Prägestätte betrifft, so ergiebt der Augenschein, daß diese Münzen mit jenen nicht aus derselben Stätte hervorgegangen sind; die Fabrik ist eine ganz andere und der Typus ist viel sauberer und bestimmter. Der Ausführung meines Freundes Lisch, daß diese Münzen nicht aus einer landesherrlichen Münze hervor gegangen, trete ich vollständig bei, und lege sie, wie er, Meklenburgischen Städten zu. Wenn man die etwa um ein Jahrhundert jüngern zweiseitigen Münzen (Wittenpfennige) zur Vergleichung heranzieht, so findet sich auf denen von Wismar, Güstrow, Parchim, Neubrandenbung und Friedland der Stierkopf und zwar mit der Bezeichnung, daß sie Meklenburgische oder Werlische Städte sind. Da nun das auf den schriftlosen Münzen nicht ausgesprochen werden konnte, so liegt es nahe anzunehmen, daß man es durch Beizeichen, die man dem Bilde des Landes beifügte, auszudrücken ver=

suchte, und so läßt sich die Verwendung der Ringe, Ster[n]
Thürme, Halbmonde ohne großen Zwang deuten.

Es ist nun freilich nicht möglich, allen Bracteaten m[it]
dem Stierkopfe nach diesen Beizeichen bestimmte Prägestätt[en]
anzuweisen, jedoch lassen sich, wie auch bereits Lisch geth[an]
hat, Anhaltspunkte finden. So stimme ich ihm ganz b[ei],
wenn er die Münzen mit dem Ringe (Nr. 1, 2, 3) na[ch]
Parchim weiset, und stütze diese Annahme durch die B[e]-
merkung, daß auf den Wittenpfennigen der spätern Zeit s[ich]
freilich nicht der Ring, wohl aber die Haarlocke find[et],
und zwar nur auf den Münzen dieser Stadt. — So la[sse]
ich mir auch für Nr. 6 und 7 Sternberg gefallen, obgle[ich]
von dieser Stadt keine bestimmten Gepräge bekannt si[nd],
es möchten denn die spätern Bracteaten mit dem Stern (f[ür]
welche man eigentlich noch keine Stelle gefunden hat) dah[in]
gesetzt werden. Die hier sehr zahlreichen Münzen mit d[em]
Kuppelthurm zwischen den Hörnern des Stierkopfes könn[en]
allerdings der Stadt Rostock beigelegt werden, denn [da]
sie in größerer Zahl auftreten, stammen sie wohl aus ei[ner]
größern Stadt; auch möchten Nr. 10 und 11 dahin zu rechn[en]
sein. — Für den Stierkopf mit dem fünfblättrigen Bäumle[in]
zwischen den Hörnern läßt sich keine Stelle finden, wohl a[ber]
ist zu bemerken, daß der Kopf eine abweichende, viel schlank[ere]
Form hat, als der auf den übrigen.

Ob auf Nr. 12 bis 14 eine Zinne oder ein Schiff g[e]-
bildet werden sollte, lasse ich unentschieden; die Form spri[cht]
wohl für die erstere, die Flagge (offenbar eine Schiffsflagg[e])
für das letztere, und kommt gerade so auf den Münzen v[on]
Stralsund vor, wohin also auch diese zu stellen s[ein]
werden.

G. M. C. Masch.

Wittenpfennig von Teterow.

In meiner Untersuchung über den alten heidnisch[en]
Burgwall von Teterow in den Jahrb. XXVI habe ich S[.]
185 gesagt, daß die christliche Stadt Teterow nie eine land[es]-
herrliche Burg und eine landesherrliche Vogtei gehabt ha[t].
Ich muß mich noch jetzt zu dieser Ansicht bekennen.

Jedoch giebt es eine mittelalterliche Münze v[on]
Teterow. Die Münzsammlung der Universität Rostock be[sitzt]

nämlich einen Wittenpfennig von Teterow, wahrscheinlich das einzige erhaltene Stück[1]).

Hauptseite. Im Perlenrande der gekrönte Werlesche Stierkopf, ohne Halsfell, an jeder Seite von einem Punkte begleitet; Umschrift:

✠ CIVIT . DNI . DWERLE

Rückseite. Im Perlenrande ein ausgebogenes, in der Mitte in einem Vierblatt durchbrochenes Kreuz mit einem Punkte; Umschrift:

✶ MONETA . TETEROW

Die Münze gehört also zu den Wittenpfennigen vor 1379. — Die Umschriften sind nach dem Originale sicher gelesen.

Dieser Wittenpfennig gleicht also dem Wittenpfennig von Malchin aus dem Funde von Rüst und in allen Hauptsachen den gleichzeitigen Wittenpfennigen von Güstrow und Parchim; vgl. Jahrb. XV, S. 350. Aus der Gleichheit der Hauptseite mit der Malchiner Münze dürfte sich vielleicht schließen lassen, daß die Münze für Teterow in der nahen Prägestätte zu Malchin geschlagen ist.

G. C. F. Lisch.

1) Die Kenntniß und Anschauung dieser Münze verdanke ich der wissenschaftlichen Theilnahme des Herrn Amtsverwalters Burchard zu Schwerin, welcher in frühern Jahren eifrig im Rostocker Münz-Cabinet gearbeitet hat.

G. C. F. Lisch.

IV. Zur Siegel- und Wappenkunde.

Das Wappen der von Stralendorf.

In den Jahrb. XXVII, S. 251, und XXIX, S. 273, ist das Wappen der meklenburgischen altadeligen Familie v. Stralendorf wiederholt besprochen und wird in dem Meklenb. Urkunden-Buche zur Urkunde vom 30. März 1320 wieder zur Sprache kommen, nachdem der Herr Landrath v. Stralendorf auf Gamehl drei Holzschnitte zur Erläuterung des Wappens für diese Urkunde gestiftet hat. Um aber die Forschung auch in weitern Kreisen bekannt zu machen und weiter zu führen, mögen diese Abbildungen auch hier eine Stelle finden.

Das Schildzeichen im Wappen der Familie v. Stralendorf ist seit der ältesten Zeit unverändert geblieben: im längs getheilten Schilde rechts drei schräge rechts gekehrte Pfeile, links ein halbes (Mühl?=)Rad. Das Staats-Archiv zu Schwerin bewahrt eine große Menge von Siegeln dieser Familie, welche aber fast alle Schildsiegel sind.



Das älteste Schildsiegel ist das hieneben abgebildete Siegel des Ritters Vicke (Friederich) v. Stralendorf an einer Urkunde vom 30. März 1320, welches öfter vorkommt.

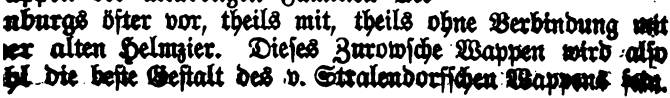
Die Helmzier dieses Wappens ist in jüngerer Zeit aber offenbar verunstaltet, wenigstens überladen; aus einer Krone ragen 2 Straußfedern hervor, zwischen denen ein aufgerichteter Pfeil steht, auf dem wieder eine Krone balancirt, welche wieder mit 3 Straußfedern bedeckt ist (vgl. Masch Meklenburg. Wappenbuch).

Helmzeich . . . Siegeln der Familie gehören
ber zu den großen Seltenheiten. Eines der wenigen und
ltesten Siegel, auf denen Schild und
Helm dargestellt ist, ist das hieneben
abgebildete Siegel, welches an einer
n Lisch Meklenb. Urkunden II, S. 224
abgedruckten Urkunde des Klosters Neu-
kloster vom 19. Novbr. 1460 hängt.
Dieses Siegel hat den bekannten Schild,
jedoch ausnahmsweise auf demselben die
3 Pfeile links, und über dem Schilde



inen Helm, auf dem nur ein aufgerichteter Pfeil steht.
In dem Abdruck dieser Urkunde a. a. O. habe ich den Helm
rrthümlich für einen „Thierkopf" ausgegeben; die Figur ist
iber nichts weiter als die bekannte langschnabelige Helm-
igur des 15. Jahrhunderts. Noch im 16. Jahrhundert kommen
mehrere v. Stralendorfsche Siegel vor, auf denen der Helm
nur einen einfachen Pfeil trägt.

Auf alten Siegeln ist also der aufgerichtete Pfeil allein
der Helmschmuck des Stralendorfschen Wappens. Dennoch
ist der Federschmuck auf dem Pfeile auch alt. Bei der
Restauration der aus dem 14. Jahrhundert stammenden
Kirche des alten v. Stralendorfschen Gutes Zurow kamen im
ahre 1862 auf den Gewölben des Chores
nehrere Gewölbe-Malereien zum Vor-
hein, und unter diesen auch ein hie-
eben im verkleinerten Maaßstabe ab-
ebildetes v. Stralendorfsches Wappen:
gl. Jahrb. XXIX, S. 202 flgd., welches
ngefähr aus der Zeit um das Jahr
360 stammen mag (vgl. Jahrb. XXIX,
. 273). In diesem Wappen steht un-
ittelbar auf dem Helme ebenfalls ein
ufgerichteter Pfeil, welcher jedoch
uf der Spitze mit einem Pfauen-
edel besteckt ist, eine Darstellung,
elche mehr natürlich ist und auch mehr
schichtlichen Halt hat, als die Dar-
llung von zwei Etagen von Strauß-
dern. Pfauenwedel kommen auf den
appen der altadeligen Familien Me-



nburgs öfter vor, theils mit, theils ohne Verbindung mit
er alten Helmzier. Dieses Zurowsche Wappen wird also
hl die beste Gestalt des v. Stralendorfschen Wappens sein.

Ueber die oben angeführte Neuklostersche Urkunde v
19. Novbr. 1460 läßt sich noch eine andere heraldische M
würdigkeit anführen.

Der Herr Landrath v. Stralendorf berichtet, daß sich
seinem Besitze ein alter bronzener Stralendorfsch
Siegelstempel („Pettschaft, ungefähr so, wie man sie
zu führen pflegt,") befindet, welcher vor mehr als hun
Jahren auf dem Felde zu Gamehl gefunden sein soll u
sich schon im Besitze seines Urgroßvaters befunden hat u
auf ihn vererbt ist. Das runde Siegel hat einen stehend
Schild mit dem Stralendorfschen Wappen (ohne Helm) u
die Umschrift:

✠ S' ✠ **vicke** ✠ **stralendorp** ✠

Dieser Siegelstempel stammt aus der zweiten Hälfte des 1
Jahrhunderts. Ein freilich sehr schlechter Abdruck die
Stempels hängt an der oben angeführten Neuklostersch
Urkunde vom 19. Novbr. 1460, wodurch die Brüder Hein
Ulrich und Vicke v. Stralendorf, Knappen, wohnhaft
Crivitz (pfandgesessen), dem Kloster Neukloster das hö
Gericht, die Bede und andere herrschaftliche Gerechtigkei
des Dorfes Sellin verpfänden. Dieses Siegel des V
v. Stralendorf hängt an der Urkunde an dritter Stelle.
zweiter Stelle an derselben Urkunde hängt das oben
gebildete Siegel des Knappen Ulrich v. Stralendorf
Schild und Helm, auf dem ein aufgerichteter Pfeil steht.

Der Besitz eines nachweisbaren mittelalterlichen Sieg
stempels in einer Familie ist immer ein sehr seltener F

G. C. F. Lisch.

Der Kaland zu Zurow
und
das Siegel der Kirchen-Juraten daselbst.

Nicht allein in politischer Hinsicht war ehedem Zur
ein Ort von Bedeutung, insofern es ein Musterungspl
für die Mannschaft des Landes Meklenburg war, auch n
destens ein Mal ein Landtag (Convocationstag), näm
1488 (Jahrb. X, 191), dort abgehalten wurde, sondern
kirchlich, da es zeitweise Ziel von Wallfahrten gewesen
und ein Kaland seinen Sitz daselbst hatte. Kalande wa
geistliche Brüderschaften, wie dieser meist aus Geistlichen
Laien bestehend, welche zu zwei Malen [illegible] Jahre gem
schaftlichen Gottesdienst um der verstor[illegible] Mitglieder Se

en feierten und inzwischen die von solchen gestifteten
morien begingen. An ihrer Spitze stand ein Geistlicher,
man genannt, den zwei andere, Procuratoren oder Schaffner,
rstützten [1]). Da mit der Durchführung der Reformation
diese Verbrüderungen sich aufzulösen gezwungen waren,
ging das Vermögen derselben meist in andere Kassen über.
jenige des Zurowschen Kalands überwiesen die letzten
glieder M. Nicolaus Eggebrecht, Domherr zu Lübek, und
Wismarschen Vicare Heinrich Westfal, Steffen Plate und
thold Hövinck am 28. Junii 1553 der Almosenstiftung,
he der Schwerinsche Scholasticus M. Kord Bödbeker 1464
tamentarisch in seiner Kapelle zu S. Jürgen zu Wismar
richtet hatte, und so sind wenigstens die Eigenthums-Docu-
nte des Zurowschen Kalands bis auf eins, welches Dr.
h im Schweriner Archive entdeckte, nach Wismar gekommen.
Die älteste dieser Urkunden ist vom 21. Decbr. 1418,
bezeugt durch dieselben Günther v. Lewetzow zum Kahlen-
ge, daß er dem Pfarrherrn Detmer von Zurow wieder-
lich einen See, den „lütken witten See" auf dem Felde
„Wendhofe" verkauft habe. Der Kaland wird in der
kunde nicht genannt, war aber laut der Ueberweisung von
553 damals im Besitze des Sees, welcher auf dem Kahlen-
rger Felde noch heute bekannt ist und seinen Namen von
m Kalkmergel haben wird, aus welchem nach Herrn Keding's,
s jetzigen Besitzers, Angabe der Grund besteht. Am 3.
ebruar 1421 war der Kaland aber schon gestiftet, da er
n dem gedachten Tage von Werneke und Henneke Preen zu
esendorf mit Zustimmung ihrer Mutter Oelgard eine Rente
on 24 Schillingen aus Jesendorf kaufte. Vierzig Jahre
äter findet sich das erste sichere Mitglied des Kalands,
r Priester Nicolaus Qualtze, welcher demselben 1463, Septbr.
9, 3 Mk. Rente aus gewissen Buden zu Wismar abtrat.
m folgenden Jahre am 18. Mai kauften eben dieser Nicolaus
ualtze, als Decan, Jacob Schacht und Johann Höppner,
lle Vicare zu Wismar, als Schaffner und Vorsteher, von
ertholb Berffe zu Rambow 3 Mk. Rente aus (Vorder-)
Jendorf [2]), und 1488, Decbr. 4, erwarb der Kaland von Bernd
. Plessen zum Grundshagen 3 1/2 Mk. Rente aus Fliemstorf.

1) Schröder, W. E., S. 121, stellt nach seiner Hauptquelle, Blumbergs Abbildg. d. K., Chemnitz 1721, das Wesen der Kalande nicht eben treffend dar. Ungleich besser ist die Schilderung Dittmers, d. H. Geist-Hospital u. d. S. Clemens K. in Lübek, Lüb. 1838.

2) Urkunde im Staats-Archive zu Schwerin.

Keiner dieser Rentenkäufe ist in der oben gedachten U
weisungs-Urkunde ausdrücklich aufgeführt, wohl aber
anderer und zwar vermuthlich der letzte, welchen der Ka
abgeschlossen hat. Es verkauften demselben nämlich Erdm
Greve und Tideke Dame, Kirchgeschworene oder Go
leute zu Zurow, am 12. April 1515 dem dortigen Kal
und namentlich M. Hermen Winterpol als Decan und
Procuratoren Georg Erdmann und Johann Boyenhagen
denen auffallend genug mindestens die beiden ersteren
in demselben Jahre dieselben Aemter im minderen Kal
zu Wismar bekleideten) 5 Mk. Rente zum Behufe einer n
— jetzt nicht mehr vorhandenen — Glocke auf „den gr
Thurm", und stellten die Urkunde am 12. April darüber

Diese letztgedachte Urkunde hat ein besonderes Inte
jedoch nicht so sehr durch ihren Inhalt oder ihre Fas
wohl aber durch das daran
hängte, hieneben abgebil
Siegel. Dasselbe ist von
Größe eines alten Thalers
1½ Zoll Hamb. im Durchm
Es zeigt vor einem nicht ganz
lären Vierpasse eine sehr gu
arbeitete Madonna, und unter
Füßen einen stehenden, gespal
Schild von Zungenform, der



an der Theilungslinie ein halbes Rad und hinten drei s
aufwärts und links gerichtete „Strale" oder Pfeile en
Die durch den Schild unterbrochene Umschrift steh
einem an den Enden ein wenig gerollten Bande und l

sigill' ivratorvm in tzvrow.

Dieser Umschrift nach ist das Siegel also das
der Kirchgeschworenen zu Zurow und bis dahin
erste Juratensiegel, welches in Meklenburg zum
scheine gekommen ist. Die Werkhäuser (fabricae) der K
in den größeren Städten, welche von einem Werkm
(magister fabricae, operarius) unter Aufsicht von Vorst
oder Vorstehern (provisores) geleitet wurden, hatten s
auch Siegel, und es haben sich deren namentlich zu W
sehr große und alte erhalten, aber ein Siegel der
steherschaft einer Landkirche hat sich bis dahin
noch nicht gefunden. Ist es also ein merkwürdiger Um
daß die Zurowschen Juraten ein eigenes Siegel besaß
ist auch die Bildung desselben beachtenswerth. Da

Gottesmutter darauf angebracht ist, kann freilich nicht auffallen, da ihr jedenfalls die Kirche hauptsächlich gewidmet war (Jahrb. XVI, 300, XXIX, 202); aber der Schild auf demselben, der der v. Stralendorf, ist eigenthümlich genug. Es ist freilich früher schon versucht, wahrscheinlich zu machen, daß die Kirche von den v. Stralendorf erbaut sei, welche im Jahre 1336 bestimmt Zurow bereits besaßen, aber diese doch wohl leidlich sichere Thatsache würde schwerlich hinreichen, die Aufnahme des Wappenschildes dieses Geschlechts in das Siegel der Juraten zu veranlassen. Wahrscheinlicher dürfte es sein, daß das Wappen sich auf das Patronat der v. Stralendorf bezieht, welches auch heute dem Besitzer von Zurow noch zusteht und welches jene sich vermuthlich durch Aufrichtung der Pfarre erworben haben. Die beschränkte Größe der hier nebeneinander liegenden Kirchspiele Goldebe, Zurow, Jesendorf deutet darauf hin, daß dieselben nicht der ersten Circumscription der Parrochien ihre Entstehung verdanken, sondern ursprünglich Theile anderer, größerer waren. Auf die Stiftung der Pfarre und des Patronats scheint also der Schild sich zu beziehen, und es ist gewiß sinnig, wenn der alte Goldschmied, der das Siegel stach, jenen zu den Füßen der Maria anordnete, so gleichsam das ganze Geschlecht deren besonderem Schutze unterstellend. Der seltenern Gestaltung des Schildes — das halbe Rad vorne, die drei Strale hinten — mag die Darstellung am Gewölbe der Kirche als Vorbild gedient haben. (Vgl. Meklb. Urkunden-Buch No. 4178, Note, und die vorhergehende Abhandlung.)

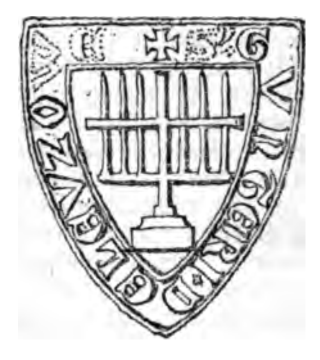
Das Siegel gehört dem 15. Jahrhundert an, wie die Form des Schildes und der Schrift zu erkennen geben.

Herr Landrath v. Stralendorf auf Gamehl hat den Verein in den Stand gesetzt, das interessante Siegel zur Anschauung zu bringen.

Dr. Crull.

Das Wappen der von Levetzow

hat ein Schildzeichen, welches in neuern Zeiten für ein „Gatter" oder „Fallgatter" ausgegeben ist. Dagegen scheint nun zu streiten, daß die Wappen-Figur immer einen „Fuß" gehabt hat. So ist sie in dem ältesten, auf der folgenden Seite abgebildeten Siegel vom 14. Novbr. 1313 (Meklb. Urkunden-Buch VI, No. 3654) und so ist sie noch heute. Man hätte die Figur mit dem allgemeinern hoch-



deutschen Namen „Rechen" belegen sollen. Wir haben daher im Meklb. Urkunden-Buche a. a. O. wegen des Fußes die Figur einen „Kerzenrechen" („sieben-armigen Leuchter") genannt. Und diese Annahme scheint durch die Forschung des bewährten französischen kirchlichen Archäologen Viollet le Duc bestätigt zu werden. Dieser sagt in seinem Werk Mobilier Français in dem Artikel Herse (Egge, Fallgatter), oder Râtelier (Raufe):

„Herse, s. f. râtelier. Sorte de traverse „de fer, de cuivre ou de bois sur un ou deux „pieds, ou suspendue par des potences, sur la- „quelle on disposait des cierges dans les choeurs, „à côté ou devant l'autel, devant les châsses des „saints, près des tombeaux particulièrement vénérés „dans certaines chapelles."

(„Eine Art von Querstange aus Eisen, „Kupfer oder Holz auf einem oder zwei Füßen, „oder an aufgehängten Armen, auf welche man „Kerzen stellte in den Chören, zur Seite oder „vor dem Altare, vor den Reliquienbehältern der „Heiligen, an den vorzüglich verehrten Gräbern, „in gewissen Kapellen.")

Er giebt dazu Abbildungen von 2 solcher Kerzenrechen, Fig. 1 mit 7 Lichtern, Fig. 2 mit 5 Lichtern.

G. C. F. Lisch.

Quartalbericht

des

eins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwerin, im October 1870.

---

t dem Bestehen des Vereins hat vielleicht noch niemals zeitig für alle drei feststehenden Abtheilungen, nach en ich zur leichtern Uebersicht diesen beschlußmäßig rein chen Bericht zu ordnen pflege, unter übrigens günstigen iltnissen, so wenig Stoff zur Mittheilung vorgelegen, beim Schlusse des ersten Quartales des neuen Vereins- s. Fast scheint es, als ob während des plötzlich ent- nten großen nationalen Kampfes, auf den sich das ge- nte Interesse unseres Volkes concentrirt, auch unsere ensarbeit, wie nach fester Verabredung, ruhen solle. n wir indeß, wenn hier wirklich ein Zusammenhang nden sollte, daß nach der baldigen Herstellung eines sreichen Friedens durch den fortdauernden Sieg unserer en, wie in allen Gauen und Berufs-Kreisen des Vater- s, so auch in dem unsrigen, die unterbrochene Thätigkeit erneuerter Lust und Kraft wieder aufgenommen werden .

I. Wissenschaftliche Thätigkeit.

Der Druck des 6. Bandes unseres Urkunden-Buches s zum 75. Bogen vorgeschritten, so daß dessen Vollendung m beginnenden Quartal zu erwarten steht, wenn nicht rordentliche Hindernisse eintreten.

Auch der 35. Band der Jahrbücher ist wegen darin veröffentlichten Abhandlung des Herrn Geh. Archi Dr. Lisch über die Römer=Gräber in Meklenburg beschlei gedruckt und bereits versandt, da nach vielfachen Anfr aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands zu schli in den betreffenden wissenschaftlichen Kreisen eine weit breitete Spannung auf nähere Kenntniß dieser großes Auf erregenden neuen Entdeckung zu herrschen scheint.

An neuen Abhandlungen sind nur drei eingegan

1) Die Händel Herrn Peter Langejohanns, Bü meisters zu Wismar, von Dr. Crull zu Wismar.
2) Ueber heidnische Wohnstätten bei Kösterbeck un
3) Ueber eine bei Zippendorf gefundene, mit einem tallenen Centrum=Bohrer durchbohrte Stre aus Diorit, vom Geh. Archivrath Dr. Lisch.

II. Die Sammlungen des Vereins.

Verzeichniß der neuen Erwerbungen:

A. Der Alterthümersammlung.

1) Aus der Steinzeit.

Drei Feuersteinblöcke, 3 spanförmige Messer rohgeschlagene Pfeilspitzen, 1 Scheibe oder ru Schraper, 1 Angelhaken, sämmtlich aus Feuers gefunden im Schweriner See beim Sandfahren und schenkt von dem Herrn Bauconducteur Luckow zu Schw

Eine Feuerstein=Pfeilspitze, gleichfalls im Schwei Seesande gefunden; ferner 36 Stücke meistens sehr roh arbeiteter Geräthe aus Feuerstein, darunter Keile, Sta steine, Glättsteine, Lanzenspitzen oder Harpun Pfeilspitzen u. s. w., gefunden auf dem Felde zu Pin und Godern, geschenkt von dem Herrn Archivar Dr. Wig in Schwerin.

Acht Stück geschlagene Feuersteinspäne aus ungew Zeit, gefunden neben Topfscherben und Bruchstücken eise Geräthe zu Kösterbeck bei Rostock, geschenkt von dem H Kammer=Secretär Meyer in Schwerin.

2) Aus der Bronzezeit.

Ein Framea aus Bronze mit Schaftrinnen, ohne gefunden im Torfmoor zu Kalsow bei Wismar, gesch von dem Herrn Premier=Lieutenant v. d. L he zu Schw

3) Aus der Eisenzeit.

Ein Spindelstein aus Thon, gefunden zu Pinnow i Schwerin und geschenkt von dem Herrn Archivar Dr. ligger zu Schwerin.

) Alterthümer auswärtiger heidnischer Völker aus verschiedenen Perioden.

Ein kleines römisches Glasfläschchen, gefunden bei Velletri, geschenkt von dem Herrn Geheimen Archivrath Dr. Schmidt zu Wolfenbüttel.

Eine kleine Bronzestatuette (des Harpokrates), wahrheinlich jedoch neuer Abguß von einem Original, da sich er Rost oder die bläuliche Farbe auf derselben leicht abwischen läßt, angeblich bei den Pyramiden in Aegypten efunden und dort von dem Herrn Flotten-Capitän-Lieutenant laschen aus Schwerin angekauft und dem Vereine geschenkt.

3) Aus dem christlichen Mittelalter.

Ein Schwert ohne Spitze und in der Mitte durchbrochen, schön gearbeitete Lanzenspitzen, 2 Dolchmesser, 3 icht zusammengehörige Sporen aus Eisen, 1 Deckelkrug us Zinn und 1 kleiner Becher aus blaugrauem Thon, ahrscheinlich aus dem 13. oder 14. Jahrhundert; ferner nscheinend aus jüngerer Zeit 2 kugelförmige und 1 cylinderrmiges Vorlegeschloß aus Eisen und 3 Eberhauer, lles gefunden bei dem Bau einer neuen Brücke über die Warnow und Ausbaggerung des Strombettes bei der Stadt Schwaan und geschenkt durch den Herrn Bürgereister Burmeister im Namen des Magistrates der Stadt.

Eine kleine Glasscheibe mit einem gemalten Wappenhilde, längs getheilt, rechts mit einem links aufsteigenden Hirsche, links mit 3 Sternen in 3 Abtheilungen übereinnder, Helm mit einem rechts aufsteigenden Hirsche. Unterhrift:

Johan Behrendt von der Hardts Anno 1707.

Wahrscheinlich aus dem Klützer Ort stammend, geschenkt m Herrn Justizrath Prollius zu Schwerin.

Eine Glastafel mit dem Norwegischen goldenen Löwen it silbernem Halsbande im rothen Felde, 7½ und 8½ Zoll t Durchmesser, ohne Zweifel das linke Oberfeld aus einem rößeren Holsteinschen Wappen aus der zweiten Hälfte des i. Jahrhunderts, dem Wappen der Herzogin Elisabeth,

Gemahlin des Herzogs Ulrich zu Güstrow. Aus dem Nachlasse eines Glasers in Schwerin, geschenkt von dem Herrn Glasermeister Atzenroth sen. daselbst.

B. Zur Bildersammlung.

Eine Karte von Niedersachsen, per Gerardum Mercatorem. Amstelodami Sumptibus Joannis Janssonii. Kupferstich. — Karte von der Mark Brandenburg mit den Herzogthümern Pommern und Meklenburg. Amstelodami Excudebat Joannes Janssonius. Kupferstich. — „Mecklenburgische Carte der Gegenden von Schwerin", 1760, C. J. G. F. Colorirte Handzeichnung. Geschenk der Frau Ungnad in Wismar.

C. Zur Büchersammlung.

I. Belgien.

1) Annales de la Société Archéologique de Namur. Tom. X, 3. Namur 1869. 8°. (Tauschexemplar v. d. genannten Gesellschaft.)

II. Dänemark.

2) Mémoires de la Société Royale des Antiquaires du Nord. 1869. Copenhague. 8°.
3) Aarbøger for nordisk Oldkyndighet og Historie. 1869, Hefte 3, 4. 1870, Hefte 1. Kjobenhavn. 8°.
4) Tillæg til aarbøger for nordisk Oldkyndighet og Historie. Aargang 1869. Kjobenh. 1870. 8°. Nr. 2 — 4. (Tauschexemplare v. d. Königl. Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen.)

III. Schweiz.

5) Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Bd. XVI, Abth. I. Aventicum Helvetiorum, Heft 3. Zürich 1869. 4°; XXXIV. Beschreibung der Burg Kyburg. Zürich 1870. 4°. (Tauschexemplar v. d. genannten Gesellschaft.)
6) Beiträge zur vaterländ. Geschichte, herausg. von der histor. Gesellschaft in Basel. Bd. IX, 8. (Tauschexemplar v. d. genannten Gesellschaft.)

IV. Allgemeine Deutsche Geschichte und Alterthumskunde.

7) Correspondenzblatt des Gesammtvereins der Deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Jahrg. XVIII, 6, 7, 8. (Zwei Exemplare.)

V. Bayern.

) Einunddreißigster Bericht über das Wirken und den Stand des histor. Vereins zu Bamberg im J. 1868. Bamberg 1869. 8°. (Tauschexemplar v. d. genannten Vereine.)

VI. Würtemberg.

) Würtemberg. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Jahrg. 1868. Stuttgart 1870. 8°. (Tauschexemplar v. d. Königl. statist. Bureau.)

VII. Sachsen.

) Mittheilungen des Königl. Sächsischen Vereins für Erforschung und Erhaltung vaterländ. Geschichts- und Kunst-Denkmäler. Heft 20. Dresden 1870. 8°. (Tauschexemplar v. d. genannten Vereine.)

VIII. Preußen. Pommern. Sachsen. Lausitz.

1) Altpreußische Monatsschrift. Bd. VII, 4. 8°. (Tauschexemplar v. d. Alterthumsgesellschaft zu Königsberg.)
2) Baltische Studien. Jahrg. XXIII. Stettin 1869. 8°. (Tauschexemplar v. d. Gesellschaft für Pommersche Gesch. und Alterthumskunde.)
3) Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg. Jahrg. V, 2. (Tauschexemplar v. d. Vereine für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogth. und Erzstifts Magdeburg.)
4) Scriptores Rerum Lusaticarum. Bd. IV. Görlitz 1870. 8°. (Tauschexemplar v. d. Oberlausitz. Gesellschaft der Wissenschaft.)

IX. Thüringen.

5) Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. VII, 4. Jena 1870. 8°. (Tauschexemplar v. d. genannten Vereine.)

X. Meklenburg.

6) Archiv für Landeskunde. Jahrg. XX, 1—4. (Geschenk Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs Friedrich Franz.)

) Römergräber in Meklenburg, von Dr. G. C. F. Lisch. Schwerin 1870. 8°. (Geschenk des Herrn Verfassers.)

D. **Zur Urkunden- und Handschriften-sammlung.**

Zwölf Stammbuchblätter von Meklenburgern aus dem 16. Jahrhunderte, geschenkt von dem Herrn Pastor Ragotzky zu Triglitz.

III. Die Matrikel des Vereins.

Seit der letzten General-Versammlung ist mir kein anderer Verlust an ordentlichen Mitgliedern des Vereins bekannt geworden, als der Tod des Friedrich Helmuth Carl Anton v. Blücher auf Quitzenow, Bobbin mit Friedrichshof und Jürgenstorf mit Voßhagen, welcher unserm Vereine seit dem 12. November 1843 angehörte und am 31. August 1870 im 62. Lebensjahre verstorben ist.

Dagegen sind dem Vereine in demselben Zeitraume als ordentliche Mitglieder beigetreten die Herren Ministerial-Rath Schmidt, Oberzollrath Boccius, Baurath Wachenhusen, Auditeur Sohm und Amtsverwalter Kundt, sämmtlich in Schwerin.

W. G. Beyer, Dr., Archivrath,
z. Z. zweiter Secretair des Vereins.



Quartalbericht

des

[V]ereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwerin, im Januar 1871.

I. Wissenschaftliche Thätigkeit.

[D]a die ruhmvollen Siege unserer tapfern Heere den uns [de]n Feinde muthwillig aufgedrungenen Krieg zur Ver[the]idigung des bedroheten Vaterlandes mit Gottes Hülfe [im]mer weiter von unsern Grenzen zurückgedrängt haben, so [sin]d die Arbeiten des Vereins trotz der wachsenden Auf[reg]ung in allen Schichten des Volkes nicht einen Augenblick [un]terbrochen worden. Seit dem letzten Berichte vom October [d.] J. ist namentlich der 6. Band unsers Urkundenbuches [im] Drucke vollendet, gebunden und versandt. Zur Publication [wis]senschaftlicher Urtheile über diesen neuen, seinen Vor[gän]gern in der Behandlung der Urkunden und der äußern [Au]sstattung völlig ähnlichen neuen Bandes, welcher das [We]rk auf 81 Bogen bis zum Schlusse des Jahres 1321 [for]tsetzt, ist die Zeit noch zu kurz, doch sind von den Besitzern [de]s Werkes im Auslande bereits zahlreiche, zum Theil [äu]ßerst schmeichelhafte Dankschreiben eingegangen, wie z. B. [vo]n dem Herrn Prof. Waitz in Göttingen und andern [nam]haften Historikern. Auch von dem grade in Malchin ver[sa]mmelten meklenburgischen Landtage ward durch den diri[gir]enden Herrn Landrath v. Rieben die freundliche Auf[na]hme gemeldet, die der neue Band gleich den frühern [bei] den anwesenden Ständemitgliedern gefunden habe, mit [de]r Versicherung, daß das ganze bisher erschienene Werk [all]jährlich aus der Landesbibliothek in Rostock nach dem

Landtage eingesandt und dort fleißig gelesen werde. Sofort nach der Ausgabe dieses Bandes hat auch der Druck des 7. begonnen, und wird mit Gottes Hülfe gleichfalls ohne Unterbrechung fortgesetzt werden können. Daneben werden endlich auch die Vorbereitungen zur dritten, die 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts umfassende Abtheilung nach Kräften betrieben.

Der letzte Band unserer Jahrbücher mit der für die nationale Alterthumskunde überaus wichtigen Abhandlung über die Römergräber und römischen Alterthümer in Meklenburg überhaupt scheint überall sowohl im Inlande als im Auslande großes Interesse gefunden zu haben, wie der rasche Absatz des bereits vollständig vergriffenen Separatabdruckes dieser Abhandlung beweist. Für den nächstfolgenden Band liegen, außer den in dem Michaelis-Quartalberichte angeführten, jetzt noch sieben neue, mehr oder weniger interessante Abhandlungen zum Drucke bereit, nämlich:

1) Ueber die Regierungsform Meklenburgs unter Wallenstein, vom Geh. Archivrath Dr. Lisch.
2) Ueber die wahrscheinliche Lage des von dem Kaiser Karl dem Gr. genannten Handelsortes Schezla, vom Staatsminister Freiherrn v. Hammerstein in Neu-Strelitz.
3) Die Klöster Doberan und Neu-Doberan (Pelplin). Nachtrag vom Geh. Regierungsrath und Conservator v. Quast auf Radensleben.
4) Ueber die wendische Burg Warnow, vom Geh. Archivrath Dr. Lisch.
5) Ueber eine Münze des Herrn Richard v. Frisack, von demselben.
6) Abschrift des Berichtes einer hamburger Rathsdeputation über den neuen Schiffsgraben und die Fahrt von Wismar nach Dömitz im Jahre 1568, mitgetheilt vom Archivar Dr. O. Beneke in Hamburg.
7) Ueber den Dom zu Schwerin, vom Geh. Archivrath Dr. Lisch.

II. Die Sammlungen des Vereins.

Der Zuwachs unserer sämmtlichen Sammlungen ist auch in diesem Quartal dem Umfange nach nicht sehr bedeutend gewesen, doch befinden sich darunter für alle Abtheilungen einzelne werthvolle Stücke. Die neuen Erwerbungen, wie gewöhnlich fast ausschließlich Geschenke, sind folgende:

A. Für die Alterthümersammlung.

1) Aus der Steinzeit.

Eine Sammlung von Alterthümern von dem sogenannten ppin bei Mueß, geschenkt von dem Herrn Architekten lern zu Schwerin.

Ein kleiner Keil aus Feuerstein, 3" lang, gefunden f der Feldmark der Stadt Waren, geschenkt von dem rrn Gymnasiallehrer Struck zu Waren.

Ein Reibstein aus feinkörnigem Granit von ausseichneter Form, gefunden auf dem Felde zu Rolofshagen, chenkt von dem Herrn Bauconducteur Luckow zu Schwerin.

Ein spanförmiges Feuersteinmesser, gefunden zu Viez i Hagenow auf einer Anhöhe im Felde, geschenkt von dem ider, Herrn Lehrer Lau zu Viez.

2) Aus der Bronzezeit.

Eine kleine Urne aus Thon von seltener, fast cylindrischer rm, 7" hoch und 6" weit, mit einer Schale als Deckel, t Asche und Knochenresten gefüllt, dazwischen ein iner gerosteter Ring aus Bronze; ferner eine starkgerostete rade Nadel mit kleinem Knopfe und eine unter dem hlen Knopfe doppelt knieförmig gebogene Nadel aus ronze, mit vielen anderen verloren gegangenen Bronzeräthen, gefunden bei dem Chausseebau zwischen Sternberg d Dobbertin in der Klädener Forst, Kloster=Amts Dobbertin, d durch Vermittelung des Herrn Senators Beyer zu rchim durch den Herrn Ingenieur Wehner daselbst dem reine geschenkt.

Sechs kleine, getriebene, mit ausgetriebenen Buckeln zierte Schalen aus Bronze, gefunden im Herbste 1870 im Ausgraben eines Moderloches zu Basedow und durch ı Herrn Grafen Hahn auf Schloß Basedow dem Vereine erreicht. Vergl. Jahrb. X, S. 283, und XIII, S. 376, er die früher in derselben Gegend zu Dahmen und Kleinkow gefundenen Bronzeschalen, welche den obigen fast nz gleich sind.

3) Aus dem christlichen Mittelalter.

Eine runde Spange aus Bronze mit Lilienverzierungen) eine Schuhschnalle aus Bronze, zu Viez bei Hagenow unden und geschenkt von dem Herrn Lehrer Lau daselbst.

Ein kleines, fast halbkugeliges Gefäß aus dünnem, nen Glase, 1" im Durchmesser und nur 5/8" hoch,

von unbekannter Bestimmung, gefunden in loser Erde a
einer Wiese zu Biez bei Hagenow und geschenkt von d
Herrn Lehrer Lau daselbst. (Vielleicht römische Arbeit?)

B. Für die Münzsammlung.

Ein römischer Silberdenar des Kaisers Titus v
Jahre 79, gefunden auf einem Wege zu Friedrichswalde l
Blankenberg (ungefähr eine Meile von Häven) und gesche
von dem Schüler Stüdemann zu Schwerin.

Eine römische Bronze-Münze des Kaisers Antonin
Pius aus der Zeit von 145 — 161, gefunden zu Althof l
Doberan beim Kartoffelaufnehmen und geschenkt von d
Herrn Studiosus Pendow zu Rostock.

Eine arabische Silbermünze, gefunden zu Niez l
Schwaan beim Ackern, geschenkt von dem Herrn Literat
Stuhlmann zu Schwaan. (Nach der Erklärung des Her
Professors Dr. Stickel zu Jena eine barbarische Na
bildung einer nicht genau zu bestimmenden Samanid
Münze, welche von den Wolga-Bulgaren angefertigt ist u
nicht vor dem 11. Jahrhundert der Erde anvertrauet s
kann.)

C. Für die Bildersammlung.

Portrait des Senators Dr. Joachim Christoph Ungna
zu Wismar. Photographie nach einem Oelgemälde bei l
Familie zu Wismar mit der Rückschrift: Joachim Christo
Ungnade J. U. D., Robelensis, Senator Wismariens. 17
Aug. 24, resign. 1774, m. Maji, † 1802, Spt. aet. 92 a
Geschenk des Herrn Dr. Crull zu Wismar.

D. Für die Büchersammlung.

I. Amerika.

1) Annual Report of the board of regents of the Smit
sonian Institution. Washington 1869. 8°.
2) The Indians of cape Flatery, by James G. Sw
Washington 1869. Kl. Fol.
3) The Gliddon Mummy-Case in the Museum of t
Smithsonian Institution, by Charles Pickering. W
shington 1869. Kl. Fol.
4) Journey to Musardu, by Benj. Anderson. New-Y
1870. 8°.
(Nr. 1 — 4. Tauschexemplare von dem Smithson
Institution in Washington.)

II. Niederlande.

) De Vrije Fries. T. VI, 2. Leeuwarden. 1870. 8°. (Tauschexemplar v. d. Friesch. Genootschap van Geschied-, Oudheid- en Taalkunde.)

III. Belgien.

) Annales de la Société Archéologique de Namur. T. X, 4. Namur 1870. 8°. (Tauschexemplar v. d. genannten Gesellschaft.)

) Bulletin de l'Institut Archéologique Liégeois. T. X, 1. Liége 1870. 8°. (Tauschexemplar v. d. genannten Gesellschaft.)

IV. Luxemburg.

) Publications de la Section Historique de l'Institut. Année 1869 — 70. XXV (III). Luxemb. 1870. 4°. (Tauschexemplar v. d. genannten Gesellschaft.

V. Allgemeine deutsche Geschichte und Alterthumskunde.

) Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Jahrg. XVIII, Nr. 9 — 11. (Zwei Exemplare.)

) Die Haus- und Hofmarken, von Dr. C. G. Homeyer. Mit XLIV Tafeln. Berlin 1870. Gr. 8°. (Geschenk des Herrn Verfassers, Prof. Dr. Homeyer in Berlin.)

VI. Oesterreich.

) Mittheilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien. Bd. 1, Nr. 4 u. 5. Wien 1870. 8°. (Tauschexemplar v. d. genannten Gesellschaft.)

) Mittheilungen der Kaiserl. Königl. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmäler Oesterreichs. Jahrg. XV. Wien 1870. Kl. Fol. (Tauschexemplar v. d. genannten Commission.)

) Zeitschrift des Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg. Folge III, Heft 15. Innsbruck 1870. 8°. (Tauschexemplar v. d. genannten Vereine.)

VII. Bayern.

) Sitzungsberichte der Königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften 1870. I, 2, 3, 4. II, 1, 2.

) W. Preger. Die Entfaltung der Ideen des Menschen durch die Weltgeschichte. München 1870. 4°. (Nr. 14 und 15 Tauschexemplare von der genannten Akademie.)

des Vereins seit dem Stiftungsjahre 1835, Novbr. 17, gestorben am 22. Novbr. 1870 im 81. Jahre seines Lebens.

4) Der Hauptmann Heino v. Rantzau, Compagnie-Chef im meklenburgischen Füselier-Regiment Nr. 90 zu Rostock, fiel am 12. Decbr. 1870 an der Spitze seiner Compagnie bei dem Sturm des Dorfes Loigny bei Orleans durch einen Schuß in die Brust. Mitglied des Vereins seit dem 30. Januar 1863.

5) Der Dr. med. Siemssen zu Rostock, auch als Schriftsteller in den Naturwissenschaften rühmlich bekannt, Mitglied seit dem 10. April 1836, gestorben an einem Herzleiden am 19. Decbr. 1870.

6) Der Major v. Grävenitz, Majorats-Herr auf Waschow, Dodow und Zühr, und Ritter mehrer Orden, machte früher in russischen Diensten die Feldzüge von 1812 — 15 mit, in welchem letzteren Jahre er bei Lützen einen Schuß durch das linke Auge erhielt; Mitglied des Vereins seit dem 27. Octbr. 1846, gest. am 25. Decbr. 1870 am Karbunkel im 79. Lebensjahre.

7) Der Kirchenrath und Präpositus Fromm zu Parkentin, früher zu Rehna, machte die Freiheits-Kriege von 1813 bis 15 als Freiwilliger, später als Feldprediger mit, Mitglied des Vereins seit dem 23. Decbr. 1835, gestorben im 80. Lebensjahre am 29. Decbr. 1870.

Außerdem ist

8) der Herr Amtmann v. Flotow in Wittenburg nach 35jähriger Mitgliedschaft nach voraufgegangener Kündigung ausgetreten, nachdem er seine Subscription auf das Urkundenbuch auf einen seiner Angehörigen übertragen hatte.

Zum Ersatz für diesen schweren Verlust sind dem Vereine folgende Herren wiederum als ordentliche Mitglieder beigetreten: Dr. Hostmann in Celle, Gymnasial-Director Dr. Raspe in Güstrow, Cassier Wiechel in Schwerin, Bürgermeister Dase in Güstrow, Candidat Rönnberg zu Beckentin bei Grabow, Lieutenant Rettich und Lieutenant v. Flotow aus Woldzegarten, zur Zeit in Schwerin.

W. G. Beyer, Dr., Archivrath,
z. Z. zweiter Secretair des Vereins.

Quartalbericht

des

reins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwerin, im April 1871.

I. Wissenschaftliche Thätigkeit.

'ie Arbeiten des Vereins sind auch in diesem Quartale der fortdauernden Kriegsunruhen, die alle Gemüther :rrschen, ihren gewohnten Gang fortgegangen. In Betreff Urkundenbuches hat die betreffende Commission dem :n Ministerium des Innern und dem E. A. der Ritter= Landschaft für das Jahr 1870 vorschriftsmäßig Rechnung elegt und über den Fortgang des Unternehmens Bericht ıttet, worauf von beiden hohen Behörden die Anweisung Zahlung der bewilligten Unterstützung für das nun lau= 'e Jahr angewiesen worden ist. Von dem unter der Presse ıdlichen 7. Bande des Werkes sind bis jetzt 14 Bogen :uckt.

Für die Jahrbücher hat Herr Dr. Crull zu Wismar Mittheilung über den Kaland zu Zurow und über das gel der Kirchenjuraten daselbst eingesandt.

In der jüngsten Quartalversammlung und auf Ersuchen Comité's für Neubegründung einer Bibliothek der in

Zukunft hoffentlich wieder deutschen Universität Straßburg die unentgeltliche Einsendung eines Exemplars der ersten Bände des Urkundenbuches, sowie der Jahrbücher, sow dieselben nicht bereits vergriffen sind, beschlossen, und ebe ist den Gymnasien zu Güstrow und Waren auf deren Antr je ein Exemplar des ersten Werkes bewilligt worden.

Am 30. und 31. Mai d. J. wird der neu gegründ Hansische Geschichtsverein seine erste Generalversam lung zu Lübeck halten, wozu auch der Ausschuß und die M glieder unsers Vereins speciell eingeladen worden sind.

II. Die Sammlungen des Vereins.

Als neue Erwerbungen für die verschiedenen Sam lungen des Vereins sind aus dem letzten Quartale nur f gende Gegenstände zu verzeichnen:

A. Für die Alterthümersammlung.

1) Aus der Steinzeit.

Eine gezahnte Lanzenspitze oder Dolchklinge aus we lichem Feuerstein, 8" lang, von sehr schöner Arbeit, wov sich bisher noch kein Exemplar in unserer Sammlung befa gefunden an der Lauenburgischen Grenze und geschenkt v dem Herrn Ingenieur Brüssow in Schwerin. (Ein äh liches Exemplar aus dem südlichen Dithmarschen besitzt Herr Rentier Mann zu Wismar.)

Für die Großherzogliche Sammlung ist durch Gnade Sr. K. H. die von dem am 2. December vor Orlea gefallenen Hauptmann Heinrich v. Rantzau hinterlass Sammlung vorchristlicher Alterthümer, in welcher auch 230 steinerne Alterthümer befinden, angekauft word

2) Aus der Bronzezeit.

Ein Schwert, 1 Armberge ganz zerschmolzen, 1 wundener Kopfring, 2 Armringe, noch 2 verschied zerbrochene Armringe, 1 zerbrochene Heftel mit Platt 1 zerbrochenes Messer, alles aus Bronze, 1 Spir fingerring aus Gold, hohl gearbeitet, was bisher n nicht beobachtet ist, und 1 Urne aus Thon, gefunden dem Chausseebau von Dabel nach Dobbertin in zwei versch

...m Regelgild durch den Herrn Senator Beyer in ...chim an die ...einssammlung abgeliefert.

Ein Bügel aus Bronze, vielleicht ein abgebrochener ...ßhenkel, massiv, 5" lang, gefunden und geschenkt von Herrn Präpositus Zander zu Woosten bei Goldberg.

3) Heidnische Alterthümer fremder Völker.

Drei Stück farbiger Glasgeräthe von Mumien är...er Leute aus Gräbern von Memphis, nach sichern Be...iten ungefähr aus der Zeit von 200 v. Chr., geschenkt ...ch den Herrn Glasmaler Gillmeister in Schwerin.

B. Für die Münzsammlung.

1 Wittenpfennig von Parchim, Ende des 14. Jahr...nderts, und 1 Dreiling des Herzogs Friedrich Wilhelm, ...de des 17. Jahrhunderts, geschenkt von dem Herrn Ober...rer Dr. Schiller in Schwerin.

1 bronzene Amulet-Medaille mit unkenntlicher Schrift, ...schenkt von dem Herrn Advocaten Koeve in Schwerin.

1 Dreiling des Herzogs Adolph Friedrich, 1622, ge...enkt von dem Herrn Senator Beyer in Parchim.

C. Für die Bildersammlung.

Eine Zeichnung einer gezahnten Lanzenspitze aus dem ...dlichen Dithmarschen, geschenkt von dem Herrn Rentier ...ann in Wismar. (Vgl. oben Alterthums-Sammlung.)

Eine Zeichnung nebst Holzschnitt des Siegels der Kirchen...raten zu Zurow, geschenkt von dem Herrn Landrath ... Stralendorf auf Gamehl. (Vergl. S. 1.)

D. Für die Büchersammlung.

I. Kunstgeschichte.

. Zur Geschichte der Anfänge griechischer Kunst von A. Conze. Wien 1870. 8°.

II. Sphragistik.

. Geschichte des Wappens des Geschlechts von Bülow, herausg. von G. v. Bülow. Berlin 1871. 4°. (Geschenk des Herrn Verfassers).

Landtage eingesandt und dort fleißig gelesen werde. Sofort nach der Ausgabe dieses Bandes hat auch der Druck des 7. begonnen, und wird mit Gottes Hülfe gleichfalls ohne Unterbrechung fortgesetzt werden können. Daneben werden endlich auch die Vorbereitungen zur dritten, die 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts umfassende Abtheilung nach Kräften betrieben.

Der letzte Band unserer Jahrbücher mit der für die nationale Alterthumskunde überaus wichtigen Abhandlung über die Römergräber und römischen Alterthümer in Meklenburg überhaupt scheint überall sowohl im Inlande als im Auslande großes Interesse gefunden zu haben, wie der rasche Absatz des bereits vollständig vergriffenen Separatabdruckes dieser Abhandlung beweist. Für den nächstfolgenden Band liegen, außer den in dem Michaelis-Quartalberichte angeführten, jetzt noch sieben neue, mehr oder weniger interessante Abhandlungen zum Drucke bereit, nämlich:

1) Ueber die Regierungsform Meklenburgs unter Wallenstein, vom Geh. Archivrath Dr. Lisch.
2) Ueber die wahrscheinliche Lage des von dem Kaiser Karl dem Gr. genannten Handelsortes Schezla, vom Staatsminister Freiherrn v. Hammerstein in Neu-Strelitz.
3) Die Klöster Doberan und Neu-Doberan (Pelplin). Nachtrag vom Geh. Regierungsrath und Conservator v. Quast auf Radensleben.
4) Ueber die wendische Burg Warnow, vom Geh. Archivrath Dr. Lisch.
5) Ueber eine Münze des Herrn Richard v. Frisack, von demselben.
6) Abschrift des Berichtes einer hamburger Rathsdeputation über den neuen Schiffsgraben und die Fahrt von Wismar nach Dömitz im Jahre 1568, mitgetheilt vom Archivar Dr. O. Beneke in Hamburg.
7) Ueber den Dom zu Schwerin, vom Geh. Archivrath Dr. Lisch.

II. Die Sammlungen des Vereins.

Der Zuwachs unserer sämmtlichen Sammlungen ist auch in diesem Quartal dem Umfange nach nicht sehr bedeutend gewesen, doch befinden sich darunter für alle Abtheilungen einzelne werthvolle Stücke. Die neuen Erwerbungen, wie gewöhnlich fast ausschließlich Geschenke, sind folgende:

A. Für die Alterthümersammlung.

1) Aus der Steinzeit.

Eine Sammlung von Alterthümern von dem sogenannten ₌ppin bei Mueß, geschenkt von dem Herrn Architekten tern zu Schwerin.

Ein kleiner Keil aus Feuerstein, 3" lang, gefunden ıf der Feldmark der Stadt Waren, geschenkt von dem ₌rrn Gymnasiallehrer Struck zu Waren.

Ein Reibstein aus feinkörnigem Granit von aus₌zeichneter Form, gefunden auf dem Felde zu Rolofshagen, schenkt von dem Herrn Bauconducteur Luckow zu Schwerin.

Ein spanförmiges Feuersteinmesser, gefunden zu Viez i Hagenow auf einer Anhöhe im Felde, geschenkt von dem nder, Herrn Lehrer Lau zu Viez.

2) Aus der Bronzezeit.

Eine kleine Urne aus Thon von seltener, fast cylindrischer ɔrm, 7" hoch und 6" weit, mit einer Schale als Deckel, t Asche und Knochenresten gefüllt, dazwischen ein iner gerosteter Ring aus Bronze; ferner eine starkgerostete rade Nadel mit kleinem Knopfe und eine unter dem hlen Knopfe doppelt knieförmig gebogene Nadel aus ronze, mit vielen anderen verloren gegangenen Bronze₌räthen, gefunden bei dem Chausseebau zwischen Sternberg d Dobbertin in der Klädener Forst, Kloster₌Amts Dobbertin, d durch Vermittelung des Herrn Senators Beyer zu ırchim durch den Herrn Ingenieur Wehner daselbst dem ₌reine geschenkt.

Sechs kleine, getriebene, mit ausgetriebenen Buckeln ₌zierte Schalen aus Bronze, gefunden im Herbste 1870 im Ausgraben eines Moderloches zu Basedow und durch n Herrn Grafen Hahn auf Schloß Basedow dem Vereine erreicht. Vergl. Jahrb. X, S. 283, und XIII, S. 376, er die früher in derselben Gegend zu Dahmen und Klein₌ckow gefundenen Bronzeschalen, welche den obigen fast nz gleich sind.

3) Aus dem christlichen Mittelalter.

Eine runde Spange aus Bronze mit Lilienverzierungen d eine Schuhschnalle aus Bronze, zu Viez bei Hagenow unden und geschenkt von dem Herrn Lehrer Lau daselbst.

Ein kleines, fast halbkugeliges Gefäß aus dünnem, ınen Glase, 1" im Durchmesser und nur 5/8" hoch,

von unbekannter Bestimmung, gefunden in loser Erde auf einer Wiese zu Biez bei Hagenow und geschenkt von dem Herrn Lehrer Lau daselbst. (Vielleicht römische Arbeit?)

B. Für die Münzsammlung.

Ein römischer Silberdenar des Kaisers Titus vom Jahre 79, gefunden auf einem Wege zu Friedrichswalde bei Blankenberg (ungefähr eine Meile von Häven) und geschenkt von dem Schüler Stüdemann zu Schwerin.

Eine römische Bronze-Münze des Kaisers Antoninus Pius aus der Zeit von 145 — 161, gefunden zu Althof bei Doberan beim Kartoffelaufnehmen und geschenkt von dem Herrn Studiosus Penckow zu Rostock.

Eine arabische Silbermünze, gefunden zu Niex bei Schwaan beim Ackern, geschenkt von dem Herrn Literaten Stuhlmann zu Schwaan. (Nach der Erklärung des Herrn Professors Dr. Stickel zu Jena eine barbarische Nachbildung einer nicht genau zu bestimmenden Samaniden-Münze, welche von den Wolga-Bulgaren angefertigt ist und nicht vor dem 11. Jahrhundert der Erde anvertrauet sein kann.)

C. Für die Bildersammlung.

Portrait des Senators Dr. Joachim Christoph Ungnade zu Wismar. Photographie nach einem Oelgemälde bei der Familie zu Wismar mit der Rückschrift: Joachim Christoph Ungnade J. U. D., Robelensis, Senator Wismariens. 1746, Aug. 24, resign. 1774, m. Maji, † 1802, Spt. aet. 92 ann. Geschenk des Herrn Dr. Crull zu Wismar.

D. Für die Büchersammlung.

I. Amerika.

1) Annual Report of the board of regents of the Smithsonian Institution. Washington 1869. 8°.
2) The Indians of cape Flatery, by James G. Swan. Washington 1869. Kl. Fol.
3) The Gliddon Mummy-Case in the Museum of the Smithsonian Institution, by Charles Pickering. Washington 1869. Kl. Fol.
4) Journey to Musardu, by Benj. Anderson. New-York 1870. 8°.

(Nr. 1 — 4. Tauschexemplare von dem Smithsonian Institution in Washington.)

II. Niederlande.

5) De Vrije Fries. T. VI, 2. Leeuwarden. 1870. 8°. (Tauschexemplar v. d. Friesch. Genootschap van Geschied-, Oudheid- en Taalkunde.)

III. Belgien.

6) Annales de la Société Archéologique de Namur. T. X, 4. Namur 1870. 8°. (Tauschexemplar v. d. genannten Gesellschaft.)
7) Bulletin de l'Institut Archéologique Liégeois. T. X, 1. Liége 1870. 8°. (Tauschexemplar v. d. genannten Gesellschaft.)

IV. Luxemburg.

8) Publications de la Section Historique de l'Institut. Année 1869 — 70. XXV (III). Luxemb. 1870. 4°. (Tauschexemplar v. d. genannten Gesellschaft.

V. Allgemeine deutsche Geschichte und Alterthumskunde.

9) Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Jahrg. XVIII, Nr. 9 — 11. (Zwei Exemplare.)
10) Die Haus- und Hofmarken, von Dr. C. G. Homeyer. Mit XLIV Tafeln. Berlin 1870. Gr. 8°. (Geschenk des Herrn Verfassers, Prof. Dr. Homeyer in Berlin.)

VI. Oesterreich.

11) Mittheilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien. Bd. 1, Nr. 4 u. 5. Wien 1870. 8°. (Tauschexemplar v. d. genannten Gesellschaft.)
12) Mittheilungen der Kaiserl. Königl. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmäler Oesterreichs. Jahrg. XV. Wien 1870. Kl. Fol. (Tauschexemplar v. d. genannten Commission.)
13) Zeitschrift des Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg. Folge III, Heft 15. Innsbruck 1870. 8°. (Tauschexemplar v. d. genannten Vereine.)

VII. Bayern.

14) Sitzungsberichte der Königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften 1870. I, 2, 3, 4. II, 1, 2.
15) W. Preger. Die Entfaltung der Ideen des Menschen durch die Weltgeschichte. München 1870. 4°. (Nr. 14 und 15 Tauschexemplare von der genannten Akademie.)

16) Oberbayerisches Archiv f. vaterl. Geschichte. Bd. XXVIII, 2 und XXIX. München 1869 und 70. 8°.
17) Dreißigster und Einunddreißigster Jahresbericht des historischen Vereins von und für Oberbayern. München 1868 und 69. 8°.
18) Die Sammlungen des historischen Vereins von und für Oberbayern. Abth. I, Heft 2. München 1868. 8°. (Nr. 16 — 18 Tauschexemplare v. d. gen. Vereine.)

VIII. **Preußen. Sachsen. Lausitz. Schlesien.**

19) Altpreußische Monatsschrift. Bd. VII, 5 — 7. 8°. (Tauschexemplar v. d. Gesellschaft Prussia.)
20) Geschichts-Blätter f. Stadt und Land Magdeburg. Jahrg. V, 3. (Tauschexemplar v. d. Vereine f. Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg.)
21) Jahrbücher der Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. Neue Folge, Heft 6. 1870. 8°. (Tauschexemplar v. d. genannten Akademie.)
22) Neues Lausitzisches Magazin. Bd. 47, Heft 2. Görlitz 1870. 8°. (Tauschexemplar v. d. Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften.)
23) Codex diplomaticus Silesiae. Bd. IX. Urkunden der Stadt Brieg. Breslau 1870. 4°.
24) Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Bd. X, 1. Breslau 1870. 8°. (Nr. 23 und 24 Tauschexemplare v. d. genannten Vereine.)

IX. **Hannover.**

25) Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1869. Hannover 1870. 8°.
26) Lüneburger Urkundenbuch. Abth. VII. Archiv des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg. Lief. I. (1861), II. (1867), III. (1870). Hannover 1870. 4°. (Nr. 25 und 26 Tauschexemplare v. d. genannten Vereine.)

X. **Schleswig, Holstein und Lauenburg.**

27) Die dänische Reunionspolitik des siebenjährigen Krieges, von Heinr. Handelmann. 8°.
28) Memoiren des Ministers Grafen J. H. E. Bernstorff an die Höfe zu Wien und Versailles, v. 31. Dec. 1761, betr. den Großfürstl. Antheil v. Holstein. Separatabdruck aus den Jahrb. für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein, Lauenburg. Bd. VII, 1864. 8°.
29) Vom Wiener Hof aus der Zeit der Kaiserin Maria Theresia und Kaiser Josephs II., aus ungedruckten De-

peschen des Grafen J. Fr. Bachhoff von Echt, mitgeth. von Dr. H. Handelmann. Wien 1867. 8°. (Nr. 27 bis 29 Geschenke des Herrn Prof. Dr. Handelmann in Kiel.)

XI. **Hamburg.**

30) Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. Bd. III, 2. Hamburg 1870. 8°. (Tauschexemplar v. d. genannten Vereine.)

XII. **Meklenburg.**

31) Archiv für Landeskunde. Jahrg. XX, 5 und 6. (Geschenk Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs Friedrich Franz.)
32) Geschichte der Familie von Blücher, von Dr. Friedrich Wigger. Bd. I. Schwerin 1870. 8°. (Geschenk des Herrn Verfassers.)
33) Johannes Frederus. Eine kirchenhistor. Monographie II. Frederus Aufenthalt in Greifswald und Wismar. Stralsund 1837. 4°.
34) Sammlung christl. Gesänge. Wismar 1797. 8°.
35) Statistisch-topogr. Jahrbuch für Meklenburg 1814. 8°.
36) Zwanzig Stück Wismariensia.
37) Verhandlungen des Vereins Norddeutscher Schulmänner: 1834 — 40, 42, 43, 45, 47. 8°. (Nr. 33 — 37 Geschenke des Herrn Rathsregistrators C. Martens in Wismar.)

III. Die Matrikel des Vereins.

Der Tod hat in den letzten 3 entsetzlichen Kriegsmonaten auch in unseren friedlichen Kreisen eine verhältnißmäßig reiche Ernte gehalten. Der Verein verlor im Ganzen 8 ordentliche Mitglieder, und zwar sieben durch den Tod, meistens ältere Freunde, worunter sich merkwürdiger Weise 5 alte und junge Krieger befinden, wenn gleich nur einer als wirkliches Opfer des Krieges fiel. Es sind Folgende:

1) Der Hauptmann v. Häften auf Haus Erprath bei Xanten am Rhein, früher auf Hohen-Schwarfs bei Rostock, Mitglied des Vereins seit dem 15. April 1838, gestorben im Septbr. 1870.
2) Der General-Auditeur Driver in Schwerin, Mitglied seit dem März 1862, gestorben am 6. Novbr. 1870.
3) Der Kammer-Präsident und Ober-Landforstmeister v. Grävenitz zu Neu-Strelitz, Ritter des Eisernen Kreuzes aus der Zeit der Freiheitskriege, die er als Freiwilliger in dem Strelitzer Husarenregiment mitmachte, Mitglied

des Vereins seit dem Stiftungsjahre 1835, Novbr. 17, gestorben am 22. Novbr. 1870 im 81. Jahre seines Lebens.

4) Der Hauptmann Heino v. Rantzau, Compagnie-Chef im meklenburgischen Füselier-Regiment Nr. 90 zu Rostock, fiel am 12. Decbr. 1870 an der Spitze seiner Compagnie bei dem Sturm des Dorfes Loigny bei Orleans durch einen Schuß in die Brust. Mitglied des Vereins seit dem 30. Januar 1863.

5) Der Dr. med. Siemssen zu Rostock, auch als Schriftsteller in den Naturwissenschaften rühmlich bekannt, Mitglied seit dem 10. April 1836, gestorben an einem Herzleiden am 19. Decbr. 1870.

6) Der Major v. Grävenitz, Majorats-Herr auf Waschow, Dodow und Zühr, und Ritter mehrer Orden, machte früher in russischen Diensten die Feldzüge von 1812 — 15 mit, in welchem letzteren Jahre er bei Lützen einen Schuß durch das linke Auge erhielt; Mitglied des Vereins seit dem 27. Octbr. 1846, gest. am 25. Decbr. 1870 am Karbunkel im 79. Lebensjahre.

7) Der Kirchenrath und Präpositus Fromm zu Parkentin, früher zu Rehna, machte die Freiheits-Kriege von 1813 bis 15 als Freiwilliger, später als Feldprediger mit, Mitglied des Vereins seit dem 23. Decbr. 1835, gestorben im 80. Lebensjahre am 29. Decbr. 1870.

Außerdem ist

8) der Herr Amtmann v. Flotow in Wittenburg nach 35jähriger Mitgliedschaft nach voraufgegangener Kündigung ausgetreten, nachdem er seine Subscription auf das Urkundenbuch auf einen seiner Angehörigen übertragen hatte.

Zum Ersatz für diesen schweren Verlust sind dem Vereine folgende Herren wiederum als ordentliche Mitglieder beigetreten: Dr. Hofmann in Celle, Gymnasial-Director Dr. Raspe in Güstrow, Cassier Wiechel in Schwerin, Bürgermeister Dase in Güstrow, Candidat Rönnberg zu Beckentin bei Grabow, Lieutenant Rettich und Lieutenant v. Flotow aus Woldzegarten, zur Zeit in Schwerin.

W. G. Beyer, Dr., Archivrath,
z. Z. zweiter Secretair des Vereins.

XXXVI. 3.

Quartalbericht

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwerin, im April 1871.

I. Wissenschaftliche Thätigkeit.

Die Arbeiten des Vereins sind auch in diesem Quartale trotz der fortdauernden Kriegsunruhen, die alle Gemüther beherrschen, ihren gewohnten Gang fortgegangen. In Betreff des Urkundenbuches hat die betreffende Commission dem hohen Ministerium des Innern und dem E. A. der Ritter- und Landschaft für das Jahr 1870 vorschriftsmäßig Rechnung abgelegt und über den Fortgang des Unternehmens Bericht erstattet, worauf von beiden hohen Behörden die Anweisung zur Zahlung der bewilligten Unterstützung für das nun laufende Jahr angewiesen worden ist. Von dem unter der Presse befindlichen 7. Bande des Werkes sind bis jetzt 14 Bogen gedruckt.

Für die Jahrbücher hat Herr Dr. Crull zu Wismar eine Mittheilung über den Kaland zu Zurow und über das Siegel der Kirchenjuraten daselbst eingesandt.

In der jüngsten Quartalversammlung und auf Ersuchen des Comité's für Neubegründung einer Bibliothek der in

Zukunft hoffentlich wieder deutschen Universität Straßburg ist die unentgeltliche Einsendung eines Exemplars der ersten 6 Bände des Urkundenbuches, sowie der Jahrbücher, soweit dieselben nicht bereits vergriffen sind, beschlossen, und ebenso ist den Gymnasien zu Güstrow und Waren auf deren Antrag je ein Exemplar des ersten Werkes bewilligt worden.

Am 30. und 31. Mai d. J. wird der neu gegründete Hansische Geschichtsverein seine erste Generalversammlung zu Lübeck halten, wozu auch der Ausschuß und die Mitglieder unsers Vereins speciell eingeladen worden sind.

II. Die Sammlungen des Vereins.

Als neue Erwerbungen für die verschiedenen Sammlungen des Vereins sind aus dem letzten Quartale nur folgende Gegenstände zu verzeichnen:

A. Für die Alterthümersammlung.

1) Aus der Steinzeit.

Eine gezahnte Lanzenspitze oder Dolchklinge aus weißlichem Feuerstein, 8" lang, von sehr schöner Arbeit, wovon sich bisher noch kein Exemplar in unserer Sammlung befand, gefunden an der Lauenburgischen Grenze und geschenkt von dem Herrn Ingenieur Brüssow in Schwerin. (Ein ähnliches Exemplar aus dem südlichen Dithmarschen besitzt der Herr Rentier Mann zu Wismar.)

Für die Großherzogliche Sammlung ist durch die Gnade Sr. K. H. die von dem am 2. December vor Orleans gefallenen Hauptmann Heinrich v. Rantzau hinterlassene Sammlung vorchristlicher Alterthümer, in welcher sich auch 230 steinerne Alterthümer befinden, angekauft worden.

2) Aus der Bronzezeit.

Ein Schwert, 1 Armberge ganz zerschmolzen, 1 gewundener Kopfring, 2 Armringe, noch 2 verschiedene zerbrochene Armringe, 1 zerbrochene Heftel mit Platten, 1 zerbrochenes Messer, alles aus Bronze, 1 Spiralfingerring aus Gold, hohl gearbeitet, was bisher noch nicht beobachtet ist, und 1 Urne aus Thon, gefunden bei dem Chausseebau von Dabel nach Dobbertin in zwei verschie-

denen Kegelgräbern, durch den Herrn Senator Beyer in Parchim an die Vereinssammlung abgeliefert.

Ein Bügel aus Bronze, vielleicht ein abgebrochener Gefäßhenkel, massiv, 5" lang, gefunden und geschenkt von dem Herrn Präpositus Zander zu Woosten bei Goldberg.

3) Heidnische Alterthümer fremder Völker.

Drei Stück farbiger Glasgeräthe von Mumien ärmerer Leute aus Gräbern von Memphis, nach sichern Berichten ungefähr aus der Zeit von 200 v. Chr., geschenkt durch den Herrn Glasmaler Gillmeister in Schwerin.

B. Für die Münzsammlung.

1 Wittenpfennig von Parchim, Ende des 14. Jahrhunderts, und 1 Dreiling des Herzogs Friedrich Wilhelm, Ende des 17. Jahrhunderts, geschenkt von dem Herrn Oberlehrer Dr. Schiller in Schwerin.

1 bronzene Amulet-Medaille mit unkenntlicher Schrift, geschenkt von dem Herrn Advocaten Koeve in Schwerin.

1 Dreiling des Herzogs Adolph Friedrich, 1622, geschenkt von dem Herrn Senator Beyer in Parchim.

C. Für die Bildersammlung.

Eine Zeichnung einer gezahnten Lanzenspitze aus dem südlichen Dithmarschen, geschenkt von dem Herrn Rentier Mann in Wismar. (Vgl. oben Alterthums-Sammlung.)

Eine Zeichnung nebst Holzschnitt des Siegels der Kirchenjuraten zu Zurow, geschenkt von dem Herrn Landrath v. Stralendorf auf Gamehl. (Vergl. S. 1.)

D. Für die Büchersammlung.

I. Kunstgeschichte.

1. Zur Geschichte der Anfänge griechischer Kunst von A. Conze. Wien 1870. 8°.

II. Sphragistik.

2. Geschichte des Wappens des Geschlechts von Bülow, herausg. von G. v. Bülow. Berlin 1871. 4°. (Geschenk des Herrn Verfassers).

III. Belgien und die Niederlande.

3. Annales de la société archéologiques de Namur. T. X, 1. Namur 1870. 8°. (Tauschexemplar v. d. gen. Gesellschaft.)
4. Bulletin de l'Institut Archéologique Liégeois. T. II, 2. Liége 1870. 8°.
5. Catalogue descriptif du Musée provinciale de Liége. Premier suite. Liége 1870. 8°.
   (Nr. 4 und 5 Tauschexemplare v. d. gen. Gesellschaft.)
6. Handelingen en Medulingen van de Maatschappij der nederl. Letterkunde te Leiden over het jar 1870. Leiden 1870. 8°.
7. Levensberichten der afgestorvene Medeleden van de Maatschappij d. nederl. Letterkunde. Leiden 1870. 8°.
   (Nr. 6 und 7 Tauschexemplare v. d. gen. Gesellschaft.)

IV. Die Schweiz.

8. Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des Vereins der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. Einsiedeln 1870. 8°. (Tauschexemplar v. d. gen. Vereine.)

V. Allgemeine deutsche Geschichte und Alterthumskunde.

9. Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Jahrg. XVIII. Nr. 1 und 2. (Zwei Exemplare.)

VI. Oesterreich.

10. Neunundzwanzigster Bericht über das Museum Francisco-Carolinum nebst der vierundzwanzigsten Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Ens. Linz 1870. 4°. (Tauschexemplar v. d. gen. Museum.)
11. Mittheilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien. 1871. Nr. 71. (Tauschexemplar v. d. gen. Gesellschaft.)

VII. Württemberg.

12. Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Jahrg. 1869. Stuttgart 1871. 8°. (Tauschexemplar v. d. K. statistisch-topographischen Bureau.)

VIII. Preußen. Brandenburg. Schlesien. Sachsen.

13. Altpreußische Monatsschrift. VII, 8. Königsberg 1870. 8°. (Tauschexemplar v. d. Alterthumsgesellschaft Prussia.)
14. Erster Jahresbericht über den historischen Verein zu Brandenburg a. d. H. 1870. 8°. (Tauschexemplar v. d. gen. Vereine.)
15. Albrecht der Bär, erster Markgraf von Brandenburg. Von Fr. Voigt. Berlin 1863. 8°.
16. Die Söhne Albrechts des Bären, Otto I., Sigfried, Bernhard. 1170—84. I. Theil. Ihre Theilnahme an den Reichsangelegenheiten. Von Dr. H. Hann. Berlin 1869. 4°.
    (Nr. 15 und 16 Geschenke des Herrn Pastors Behm in Vietlübbe.)
17. Siebenundvierzigster Jahres-Bericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Breslau 1870. 8°.
18. Abhandlungen der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur: Philosophisch-historische Abtheilung 1870; Naturwissenschaftliche Abtheilung 1869—70. 8°.
    (Nr. 17 und 18 Tauschexemplare v. d. gen. Gesellschaft.)
19. Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg. Jahrg. V, 4. 8°. (Tauschexemplar f. Gesch. u. Alterthumsk. des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg.)

IX. Rheinland.

20. Das Prämonstratenser Mönchskloster Steinfeld in der Eifel. Von Dr. G. Bärsch. Schleiden 1858. 8°. (Geschenk des Herrn Pastors Behm in Vietlübbe.)

X. Hannover.

21. Lüneburger Urkundenbuch. Abth. V, enth.: Archiv des Klosters der Mutter Maria zu Isenhagen. Hannover 1870. 4°. (Tauschexemplar v. d. Lüneburger Landschaft.)

XI. Schleswig. Holstein. Lauenburg.

22. Zeitschrift der Gesellschaft für die Geschichte der Herzogthümer Schleswig, Holstein, Lauenburg. Bd. I. Kiel 1870. 8°. (Tauschexemplar v. d. gen. Gesellschaft.)

XII. Bremen.

23. Denkmale der Geschichte und Kunst der freien Stadt Bremen. Abth. II.: Episoden aus der Cultur- und Kunstgeschichte Bremens, von J. G. Kohl. Bremen 1870. kl. Fol. (Geschenk des Archivs der Stadt Bremen.)
24. Bremer Jahrbuch. Bd. V. Bremen 1870. 8°. (Tausch-exemplar v. d. Künstlerverein für Bremer Geschichte und Alterthum.)

XIII. Meklenburg.

25. Archiv für Landeskunde. Jahrg. XX, 9—10. (Geschenk Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs Friedrich Franz.)
26. Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinscher Staats-Kalender 1871. (Geschenk des Herrn Dr. F. W. Bärensprung.)
27. Oeffentliche Schlachthäuser, ihre Nothwendigkeit, Organisation ꝛc. Von C. Ch. von Bülow, Justizcanzlei-Director. Schwerin 1870. 8°. (Geschenk des Herrn Verfassers.)
28. Programm des Gymnasium Fridericianum. Ostern 1871. 4°., enth.: 1. Homerische Studien. Abth. 1. Die Ebene von Troja und ihre Bedeutung für den trojanischen Krieg, von W. Büchner; 2. Die Lehrverfassung des Gymnas. Frideric. (Geschenk des Herrn Directors Dr. Büchner.)
29. Bericht über die Real-Schule zu Schwerin. Ostern 1871. 8°. (Geschenk des Herrn Directors Giseke.)
30. Programme der großen Stadtschule zu Wismar aus der Zeit von 1835—67. 4°. (Geschenke des Herrn Raths-Registrators Martens zu Wismar.)

III. Die Matrikel des Vereins.

Gleich in den ersten beiden Monaten des neuen Jahres hat der Verein wiederum 3 ordentliche Mitglieder durch den Tod verloren:

1) den Bürgermeister Hofrath Engel zu Röbel, der 1813 den Freiheitskampf gegen Frankreich mitfocht, dann Mitglied des Vereins seit dem 22. October 1836, gestorben am 8. Januar d. J. im 83. Jahre seines thätigen Lebens;

2) den Amtshauptmann a. D. Krüger, früher zu Greves-
ühlen, Mitglied seit dem 11. October 1835, gestorben zu
chwerin am 1. Februar d. J.;

3) Hans Carl Peter Manecke auf Duggenkoppel,
ohnhaft in Schwerin, Mitglied seit dem 2. März 1858,
storben am 18. Februar d. J. im 75. Lebensjahre. Vgl.
r. 49 der Mecklenburgischen Zeitung d. J., wo ihm ein
achruf gewidmet ist.

Als neues Mitglied ist nur der am 20. Februar d. J.
igetretene Herr Amtsverwalter Jasper v. Bülow zu
oberan anzumelden.

W. G. Beyer, Dr., Archivrath,
als zweiter Secretair des Vereins.



Quartal- und [illegible]

des

Vereins für meklenburgische Geschichte Alterthumskunde.

Schwerin, im Juli 1871.

„Mögen die kriegerischen Ereignisse, an denen Meklenburg einen so hervorragenden Antheil nimmt, den Fortgang Ihres wichtigen Unternehmens nicht hemmen, vielmehr Ihr Verein und Land Allen im neuen deutschen Reiche als Muster und Vorbild dienen."

Diese, unsern Verein hoch ehrenden Worte des berühmten Historikers, Professors Dr. Waitz in Göttingen in einem Dankschreiben vom 25. December 1870 nach Empfang des 6. Bandes des meklenburgischen Urkundenbuches scheinen wohl geeignet, meinen Schlußbericht für das Vereinsjahr von 1870/71 einzuleiten. Jene kriegerischen, in alle staatlichen Verhältnisse Deutschlands, ja man darf sagen Europas, tief eingreifenden, welthistorischen Ereignisse haben inzwischen ihren glücklichen Abschluß gefunden. Der welterschütternde Kriegsdonner ist verstummt, der Friede herrscht wieder im Lande und auch unsere tapfern Krieger sind unter der sieg- und ruhmreichen Führung ihres hohen Landes- und Kriegsherrn in die Heimath zurückgekehrt. Wie in dem ganzen großen

Vaterlande, dem mitten im blutigen Kampfe wiedergebo
deutschen, aber mit Gottes Hülfe niemals wieder röm
Reiche, dankt auch in Meklenburg das treue Volk in
muth dem allmächtigen Gotte für die durch eigene Kra
dem ihm aufgedrungenen gerechten Kampfe errungenen re
zur Zeit noch unermeßlichen Erfolge, die es nun in dem
der gesicherten Frieden ungestört zu genießen hofft.

Aber die erlittenen Verluste entsprechen der Größe
Gewinnes, und unter ihnen ist der ein ganzes Jahr hin
gestörte, ja oft nach vielen Seiten hin völlig unterbro
Verkehr auf allen Gebieten menschlicher Thätigkeit wa
nicht der geringste. Unleugbar hat namentlich auch der w
schaftliche Verkehr in Deutschland während des Kriege
heblich gelitten, obwohl unsere stets siegreichen Waffen
selben von unseren Grenzen fern zu halten wußten, und
hat auch unser Verein in vielfacher Beziehung mit empfu
wie wir schon in voraufgegangenen Berichten zu bek
hatten. Doch darf ich heute mit freudiger Zuversicht h
fügen, daß diese augenblicklichen Störungen und Hemmu
unserer Thätigkeit keinen dauernden Nachtheil für unsere
kunft besorgen lassen. Wagen wir es vielmehr imme
dem Ziele, das unser Göttinger Freund uns in seinem
jahrswunsche freundlich aufstellte, in der Hoffnung auf
nachhaltige Unterstützung durch den neubelebten Patrioti
des Volkes muthig entgegen zu streben!

Und wenigstens in dem einen Punkte, welcher zu
jenen Wunsch veranlaßte, ist derselbe bisher wirklich in
füllung gegangen: Unser Urkundenbuch hat auch in
letzten Jahre nicht die geringste Störung erlitten. Scho
Herbste 1870 konnte der 6. Band an unsere Abonn
und Freunde ausgegeben werden und ist von allen S
freudig begrüßt. Die bis jetzt veröffentlichten beiden
Bände der 2ten Abtheilung des Werkes umfassen bekan
den Zeitraum von 1301—1321 und bringen aus diese
Jahren beziehentlich 858 und 737, also zusammen nich
niger als 1595 Urkunden, von welchen mindestens ⅓
zum ersten Male gedruckt ist, die übrigen schon früher
öffentlichten, in mehr als 50 verschiedenen, zum Theil sel
Werken zerstreuet sind und des oft in hohem Grade
derbten Textes halber nur mit äußerster Vorsicht b
werden konnten. Der Gewinn für die historische Forsc
ist daher jedenfalls sehr beträchtlich.

Ihrem Inhalte nach betreffen diese Urkunden,
denen des vorhergehenden Bandes vo Anfange des

hunderts an, der Mehrzahl nach die äußern Angelegen-
n Meklenburgs, d. h. das Verhältniß unserer Fürsten
eren Nachbaren, unter welchen vor allen die dänischen
ge Erich und Christoph II. zu nennen sind, die sich, durch
nnern Unruhen in der Seestadt Rostock und die Schwäche
dort regierenden Fürsten begünstigt, auf's Neue in die
enburgischen Angelegenheiten eingemischt hatten, während
zeitig in der wachsenden Macht Brandenburgs, beson-
unter dem Markgrafen Waldemar aus dem Hause An-
sich ein Gegengewicht gegen die nordischen Herrscher-
te bildet, zugleich aber auch ein neuer, für die Selbst-
igkeit der wendischen Fürsten in Meklenburg und Pom-
nicht minder gefährlicher Nachbar heranwächst. Mitten
hen diesem doppelten Drucke ragen aber unsere ein-
ischen Fürsten Heinrich der Löwe von Meklenburg und
laus von Werle als wahre Heldengestalten hervor, die
Himmel uns zur rechten Zeit gesandt hatte, denn von
Schwäche des deutschen Reiches war in diesem fernen
zlande keine Hülfe zu hoffen. Bringt doch unsere Samm-
, höchst bezeichnender Weise, aus dieser wichtigen Zeit in
n Bande nur je eine einzige Kaiserurkunde!
Neben diesen auswärtigen Händeln nehmen der Zahl
Bedeutung nach diejenigen Urkunden das größte Interesse
nspruch, welche das unglaublich rasch aufblühende, fast
ie amerikanischen Erscheinungen unserer Zeit erinnernde,
ische Leben, besonders den Handel der Seestädte Rostock
Wismar betreffen; ja, wenn man erwägt, daß auch die
pfe nach Außen vorzugsweise durch die innern Unruhen
den auswärtigen Handel der Seestädte beeinflußt wur-
so erscheinen die Interessen des Handels und des bürger-
n Verkehrs dieser Städte, in welchen sich zugleich ein
t beachtenswerthes nationales Rechts- und Verfassungs-
n entwickelt, in diesem Zeitraume schlechthin überwiegend,
gerade in dieser Beziehung wird uns in den beiden
n Bänden unseres Werkes ein sehr reiches, bisher völlig
kanntes Material geboten.
Erst hierauf folgen die kirchliche Angelegenheiten ver-
nden Urkunden, durch welche das fortwährende Wachs-
n der päpstlichen und bischöflichen Macht, sowie des Reich-
ns und des Einflusses der Klöster und Kirchen und der
igen religiösen Stiftungen allerdings deutlich bekundet
. Aber das Gewicht dieser geistlichen Macht in den
lichen Händeln beginnt für unsere Gegenden gleichwohl
in dem letzten Bande während der Regierung des that-

kräftigen und kriegerischen Bischofs Hermann Maltzan (1314 bis 1322) allmählich fühlbarer hervorzutreten. Noch weniger aber ließ die Persönlichkeit unserer Fürsten die durch deren Freigebigkeit im Stillen gleichfalls wachsende Macht des Feudaladels jetzt schon empfinden, und über die Verhältnisse des Bauernstandes finden wir in dem Urkundenschatze dieses Zeitraumes kaum ein einziges directes Zeugniß, doch öffnet sich dem sorgsamen Forscher auch in dies geheimnißvolle Dunkel gelegentlich mancher willkommener Blick.

In Betreff der Sprache dieser Urkunden ist hervorzuheben, daß im 5. Bande bereits 18, im 6. 39, im Ganzen also in diesem Zeitraume 57 Original-Urkunden in niederdeutscher Sprache mitgetheilt sind, während in der ersten Abtheilung des Werkes aus dem 13. Jahrhundert (Band 3) außer einigen niederdeutschen Aufzeichnungen in den Rostocker Stadtbüchern nur ein Paar Urkunden der Markgrafen von Brandenburg aus der Zeit von 1292—96 in dieser Sprache abgefaßt wurden. Auch von den jetzt mitgetheilten ist die Mehrzahl von benachbarten Fürsten, namentlich den gedachten Markgrafen, außerhalb Meklenburgs ausgestellt. Eigentlich meklenburgische befinden sich darunter nur 15, deren älteste 3 Willküren des Rathes zu Wismar vom Jahre 1306 enthält, worauf 1306 April 19 Herr Heinrich zu Meklenburg, 1307 Februar 17 der Graf von Schwerin, in demselben Jahre 1307 August 9 Herr Nicolaus zu Werle, 1312 April 5 der Rath zu Parchim folgen. Im Jahre 1321 schloß sich dann auch der Bischof Hermann Maltzan von Schwerin der neuen Sitte an, nachdem ihm der Bischof von Halberstadt schon 1320 mit seinem Beispiele voraufgegangen war.

Als eine für die Heraldik nicht hoch genug zu schätzende Beigabe sind auch hier wieder die meisten der an den Urkunden hangenden meklenburgischen Siegel in vortrefflichen Holzschnitten unter dem Texte abgedruckt. Darunter befinden sich im 5. Bande 9 geistliche, 13 fürstliche, 6 Stadtsiegel und 17 Siegel einheimischer Adelsgeschlechter, zusammen 42; im 6. Bande dagegen 10 geistliche, 6 fürstliche, 2 Stadtsiegel und 48 adlige Familiensiegel, zusammen also 66 und in beiden Bänden 90 Abdrücke.

Wie die zahlreichen Dankschreiben unserer Ehren- und correspondirenden Mitglieder, und unter ihnen der angesehensten Gelehrten aller Länder Deutschlands, bei dem Empfange der ihnen zugesandten Exemplare, spricht sich auch das öffentliche Urtheil der deutschen Presse, soweit sie von dem gelehrten, wissenschaftlichen Leben des Volkes Notiz

über die Bearbeitung unseres Werkes, das wirklich
nd mehr ähnlichen neueren Unternehmungen als Muster
ten scheint, bei dem Erscheinen jedes neuen Bandes
nig günstig und oft mit lebhafter Theilnahme aus.
mentlich die Göttinger gelehrten Anzeigen und vor
das literarische Centralblatt für Deutschland, welches
ßig überaus wohlwollende und höchst anerkennende
n jedes neuen Bandes veröffentlicht. Es versteht sich
bst, daß die Herausgeber und der Verein selbst sich
rren Berichterstattern für diese einflußreiche Empfehlung
erkes zu aufrichtigem Danke verpflichtet fühlen und
s erwünschten Erinnerungen und Ausstellungen, soweit
möglich, berücksichtigen werden. Doch kann ich die
ung nicht unterdrücken, daß diese Ausstellungen nicht
sehr glücklich gewählt sind. Wenn z. B. bei der An-
es 5. Bandes in dem gedachten Centralblatt bemerkt
daß bei Beschreibung eines Siegels rechts und links
selt sei, so beruhet das entschieden auf einem Irrthum.
eschreibung ist nach dem dabei natürlich durchweg be-
ten heraldischen Sprachgebrauche durchaus richtig.
dagegen bei der Anzeige des 6. Bandes in Nr. 12
ieses Blattes vom 25. März d. J. vor der Annahme
t wird, als ob in den Urkunden des Mittelalters das
lets mit dem 25. December beginne, was keineswegs
mslos der Fall sei, weshalb nichts übrig bleibe, als alle
n dem 25. December und 1. Januar fallenden Urkunden
tische Fälle zu betrachten und etwa den Gebrauch der
en Canzleien festzustellen, so muß ich darauf erwidern,
es Letztere in Bezug auf die meklenburgischen und be-
rten Canzleien durch gründliche Forschungen geschehen
che eben zu dem Resultate geführt haben, daß in den
en dieser Gegend während des 14. Jahrhunderts der
cember ausnahmslos als Jahresanfang gelte. Eben
wird endlich der Gebrauch des parenthetischen Aus-
szeichens (statt des sonst üblichen: sic!) als allzu frei-
bezeichnet, wofür 4 Beispiele angeführt werden, die
erkwürdiger Weise alle 4 auf einem Mißverständniß
n, indem der Herr Berichterstatter die Veranlassung
nfügung des Warnungszeichens nicht richtig erkannt

In Nr. 3629 hat nicht der sehr gewöhnliche Gebrauch des Wortes
s für usus Anstoß erregt, wie der Herr Berichterstatter voraus-
ndern der Nominativ des Wortes statt des zu erwartenden, von

Aus Meklenburg selbst habe ich mit Freuden die thatsächliche Anerkennung unseres Werkes durch die Landesuniversität Rostock hervorzuheben, wo in mehreren Facultäten die Preisaufgaben für die Studirenden mit ausdrücklicher Verweisung auf die durch das Urkundenbuch eröffneten Quellen gewählt werden. Dessen ungeachtet ist die Verbreitung des Werkes namentlich in seiner Heimath verhältnißmäßig immer noch sehr geringe, weshalb ich eine etwas eingehendere Besprechung desselben an dieser Stelle im Interesse der historischen Wissenschaft überhaupt und namentlich der Landeskunde Meklenburgs in allen ihren Zweigen für wirklich geboten hielt. Man darf uns wenigstens nicht vorwerfen, daß wir selbst in unserm engern Kreise unterlassen hätten, darauf aufmerksam zu machen, welche Schatzgrube allen Vaterlandsfreunden in diesem Werke, das sich auf dem Titel als von unserm Vereine herausgegeben ankündigt, eröffnet worden ist.

Der Druck des 7. Bandes ist bis zum 35. Bogen fortgeschritten, so daß derselbe voraussichtlich mit Beginn des nächsten Jahres wird ausgegeben werden können. An Holzschnitten schenkte der Herr Archivar Dr. v. Bülow zu Stettin die Siegel des Knappen Heinrich v. Bülow 1343, des Gottfried v. Britzkow 1359 und des Dargislav 1333.

Die in dem 35. Bande unserer Jahrbücher zum Abdruck gekommene und zugleich durch Separatabdruck verbreitete Abhandlung unsers Lisch über die in Meklenburg entdeckten Gräber römisch-gallischer Handelscolonisten vom Rheine ist zwar viel gekauft und nach Privatnachrichten als eine für die europäische Culturgeschichte bedeutende Erscheinung anerkannt; die öffentliche Kritik ist aber bisher noch ziemlich zurückhaltend gewesen. Eine Ausnahme macht das neueste Blatt des Herold, welches ein ausführliches Referat über den betreffenden Band der Jahrbücher bringt und darin auf die Wichtigkeit der betreffenden Abhandlung aufmerksam macht. Auch ist in einer Sitzung des gerade in Bezug auf diese Frage vorzugsweise competenten Vereins für die Geschichte Frankfurts ein Vortrag über unsern römischen Fund gehalten worden, worin nach dem Referat des Professors

---

dem folgenden dimidia pars abhängigen Genitivs; in Nr. 3688 ist die Passivform „innotesci" statt des Activs innotescere anstößig gewesen; in Nr. 3689 steht das sigillum nostrum nicht für nostrorum, was freilich keines Ausrufungszeichens bedurft hätte, wohl aber der folgende Genitiv presencium statt des Dativs presentibus: in Nr. 3775 endlich fehlt hinter nostrorum das Substantiv consiliariorum, fratrum, filiorum oder heredum, das sich nicht ohne Weiteres ergänzen ließ.

Becker in der Frankfurter Zeitung die Ansicht unsers
durchweg gebilligt wird. Am zurückhaltendsten sind bis
unsere nordischen Freunde. Zwar ward gleich Anfangs
Kopenhagen aus die Bedeutung unseres Fundes und
Nothwendigkeit einer Revision der dortigen Sammlungen
twillig zugestanden, seitdem aber verlautet nichts weiter
her. Indessen dürfte die in Aussicht gestellte Arbeit bei
großen Masse der einschläglichen Alterthümer der ge-
en Sammlungen voraussichtlich eine sehr bedeutende und
ubende sein, da anscheinend der Ursprung des größeren
es der Alterthümer aus der älteren Eisenperiode durch
eue Entdeckung in Frage gestellt sein wird. Aus meh-
Gegenden Deutschlands, namentlich aus Hannover, sind
jen Nachrichten eingelaufen, wonach dort in Folge der
hier aus gegebenen Anregung gleichfalls mehre, den
igen durchaus ähnliche, ältere und neuere Funde bekannt
rden sind.

Von dem neuesten 36. Bande der Jahrbücher konnte
rste Hälfte, den geschichtlichen Theil umfassend, bereits
r Generalversammlung am 11. d. M. gebunden vor-
t werden. Derselbe enthält zunächst zwei Abhandlungen
Lisch zur Geschichte Wallenstein's, nämlich über die Form
Regierung dieses berühmten Usurpators in Meklenburg,
dessen letzte Kammer- und Hof-Ordnung bei seinem Ab-
aus dem Lande. Die erste Abhandlung giebt eine voll-
ge Uebersicht der von Wallenstein eingeführten Reformen
t Regierungs-, Justiz- und Verwaltungs-Behörden seines
Herzogthums, also ein ziemlich vollständiges Schema
ganzen Regierungsbetriebs, das umsomehr an Interesse
int, je genauer man dasselbe mit den sehr abweichenden
n und andererseits mit den neueren Verhältnissen nach
ückkehr der legitimen Herzoge vergleicht, welche die Ein-
ngen des Usurpators fast ganz bei Bestand ließen. Die
Mittheilung ist ein Abdruck der Instruction, welche
nstein bei seiner Abreise seinem „Kammer-Regenten"
ich Kustoz zurückließ. — Außerdem enthält dieser Band
ausführliche Schilderung der Händel des Wismarschen
ermeisters Peter Langjohann mit dem Herzoge Heinrich
Dicken in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts aus
kten des Stadtarchivs, eine Arbeit unsers verehrten
iedes und Mitarbeiters Dr. Crull zu Wismar, welche
so wichtig für die Geschichte der Stadt, als für die
kteristik der Regierung des genannten Herzogs und
Zeit überhaupt ist. — Den Hauptinhalt der unter

der Presse befindlichen zweiten Abtheilung dieses Bandes, d. h. des Jahrbuches für Alterthumskunde, bildet eine umfängliche Beschreibung des ehrwürdigen Domes zu Schwerin, dessen gründliche Restauration eben vollendet ist.

Für den nächstfolgenden Band auf das Jahr 1872, dessen Druck im bevorstehenden Herbste beginnt, ist das Material bereits vollständig ausgewählt, wenngleich in der jüngsten Zeit wenig neue Arbeiten eingeliefert worden sind.

Das erste Heft des durch den Krieg in seinem Fortgange etwas gestörten mittelniederdeutschen Wörterbuches von dem Oberlehrer Dr. Schiller in Schwerin und dem Dr. Lübben, Gymnasiallehrer in Oldenburg, Herausgeber des Reinecke Voß und mehrer anderer niederdeutscher Schriften, wird in der nächsten Zeit ausgegeben werden. Dasselbe erscheint als Probeheft mit der Einladung zur Subscription auf das ganze Werk, dessen Schicksal daher von der Aufnahme dieses Heftes abhängt. Bei der großen Liebe und dem unausgesetzten Fleiße, womit das Unternehmen durch seinen ersten Gründer, den uns näherstehenden Herrn Dr. Schiller, und nach dessen Zeugniß nicht minder von seinem nunmehrigen Mitarbeiter, seit einer Reihe von Jahren vorbereitet worden ist, und bei der auf diesem Gebiete bereits bewährten Tüchtigkeit beider Herausgeber darf man indeß nicht bezweifeln, daß das Urtheil der competenten Richter über diese Probe günstig ausfallen und damit die Verwirklichung des ganzen für die deutsche Sprachkunde hochwichtigen, ja nothwendigen Unternehmens gesichert sein werde. Das gedachte Heft, dem das Verzeichniß der 277 durchforschten Werke, worunter etwa 50 Handschriften und alte Drucke, vorangestellt ist, umfaßt auf 8 Bogen (außer dem den ersten Bogen füllenden Quellenverzeichnisse) den Buchstaben A. fast vollständig und läßt darnach den Umfang des ganzen Werkes ziemlich genau erkennen. Die einzelnen Artikel sind möglichst gedrängt gefaßt, geben aber neben der kurzen Entwickelung der Bedeutung und Abstammung überall die nöthigen Beläge aus den Quellen, welche mit großer Sorgfalt ausgewählt sind und zugleich einen reichen Schatz für die Sitten- und Culturgeschichte unseres Volksstammes enthalten. Wirkliche Vollständigkeit zu erreichen, ist zur Zeit unmöglich, aber man wird hier sicher äußerst selten ein Wort vermissen, das nach Ableitung und Bedeutung dem natürlich als bekannt vorausgesetzten hochdeutschen Sprachschatze gegenüber irgend eine Eigenthümlichkeit aufzuweisen hat und zugleich aus einer mittelniederdeutschen Handschrift zu belegen war. Ueber diese letztere,

den Herren Herausgebern für nothwendig erachteten und schon durch den Titel ausgesprochenen Beschränkung sich vielleicht rechten. Jedenfalls aber ist hier eine völlig rte Grundlage gegeben, an welche sich eine Sammlung enigen, nur in der heutigen, vielfach verdorbenen Volksart erhaltenen Wörter leicht durch einen Anhang an t lassen wird, wenn das Bedürfniß sich herausstellen Das Werk bedarf daher meiner Empfehlung nicht bemerke ich nur noch, daß die rasche Fortsetzung desselben, d die Druckkosten gedeckt sein werden, vollständig ge ist, da die ganze Handschrift von A—Z. druckfertig gt.

Die beabsichtigte und von unserem Vereine gleichfalls Kräften unterstützte Herausgabe einer meklenburgi Sagensammlung, die im ganzen Lande große und reiche Theilnahme gefunden hat, ist durch die Berufung Bearbeiters, Herrn Professors Dr. Bartsch, von Rostock Heidelberg leider auf unbestimmte Zeit verschoben worden. Professor Bartsch schreibt auf desfallsige Anfrage unseres Secretairs, Herrn Geh. Archivraths Lisch, daß er die anvertrauete handschriftliche Sammlung „als heiliges ächtniß aus Meklenburg" mitnehme und deren Heraus besorgen werde, sobald die neuen Verhältnisse dies gen. Einen bestimmten Zeitpunkt könne er aber nicht en. Es wird sich daher empfehlen, daß alle diejenigen, etwa noch neue Beiträge zu liefern haben, diese einst t an den Vereins-Ausschuß zu Händen des Herrn Geh. raths Lisch einsenden. Eine Probe der Sammlung ist chen bereits in einem Artikel der Vierteljahrsschrift für he Alterthumskunde, Heft 3, unter dem Titel: „Die nsage" (von Bartsch und Schroer) veröffentlicht worden. Herren Verfasser weisen nämlich nach, daß meklenburgische, dem Munde des Volkes geschöpfte Sagen, dem gen altdeutschen Sagenkreise angehören, der sich hiernach ürdiger Weise in unser entlegenes, ehemals slavisches rst im 13. Jahrhundert der deutschen Cultur wiedergees Land gerettet hätte und hier theilweise noch fortlebt. Auch außerhalb des Vereins ist eben keine Abnahme des esses für die Geschichte unserer Heimath nachzuweisen, ehr könnte man glauben, daß auf diesem Felde unserer tur grade in dem letzten stürmischen Jahre eine ungeiche Regsamkeit stattgefunden hätte, wenn man die Zahl die Bedeutung der hierher gehörigen Erscheinungen er Aber freilich ist das nur die Ernte der in früheren

Jahren gereiften Früchte! Vor allen habe ich hier zwei Werke hervorzuheben, theils ihrer inneren Bedeutung wegen, theils weil sie durch ihre Verfasser, die der Verein zu seinen Mitgliedern gezählt, doch insoweit auch dem letzteren angehören. Ich meine den ersten Band der Geschichte der Familie v. Blücher von dem Herrn Archivar Dr. Friedr. Wigger und eine Geschichte des Geschlechtes v. Kamptz von dem Herrn C. G. J. v. Kamptz in Schwerin.

Das erstgenannte Werk giebt uns auf 24 Bogen gr. Octav die Geschichte des alten, ausgebreiteten Geschlechtes der v. Blücher, dessen Name durch seinen größten Sohn, den Feldmarschall Fürsten Gebhard Lebrecht Blücher, der ganzen gebildeten Welt bekannt geworden ist, vom Anfange des 13. bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts. Darauf folgt ein 34 Bogen starkes Urkundenbuch mit 606 Urkunden dieses Zeitraumes, jedoch größtentheils nur in Regesten. Endlich sind dem Texte eine umfängliche Stammtafel und 6 lithographische Tafeln mit sehr sauberen Abbildungen von 29 Siegeln und 2 Leichensteinen der Familie beigegeben. Es ist natürlich nicht meine Aufgabe, diese überaus gründliche und in echt wissenschaftlichem Geiste durchgeführte Arbeit meines Herrn Collegen einer eingehenden Kritik zu unterwerfen, doch kann ich nicht unterlassen, zur allgemeinen Charakteristik derselben hinzuzufügen, daß der Verfasser sich überall bemühet hat, den einzelnen sorgfältig ausgeführten Biographien einen auf durchaus selbstständiger Forschung beruhenden historischen Hintergrund zu geben, so daß das Werk in einzelnen Parthien aus einer einfachen Familien-Geschichte fast zu einer Geschichte Meklenburgs geworden ist.

Das Werk des Herrn v. Kamptz ist nicht etwa eine bloße Ergänzung der ähnlichen älteren Arbeit seines Oheims, des bekannten meklenburgischen Canzleiraths zu Strelitz und spätern preußischen Geh. Raths und Ministers, in Meklenburg noch heute hochgeschätzten juristischen Schriftstellers Carl Chr. Albr. Heinr. v. Kamptz, sondern eine selbstständige Geschichte dieses alten meklenburgischen Adelsgeschlechtes, die auf vieljährigen und gründlichen archivalischen Studien beruhet. Der Herr Verfasser hat seine Aufgabe in einem 25 Bogen gr. 8. starken Bande bis auf die neueste Zeit fortgeführt und dem Texte ein noch 5 Bogen starkes Urkundenbuch mit 57 vollständigen, größtentheils bisher ungedruckten Documenten, sowie 11 Stammtafeln angehängt. Das Werk ist übrigens nicht eigentlich für die Oeffentlichkeit bestimmt und wird daher nicht in den Buchhandel kommen.

:n will nur als Familienbuch gelten, giebt aber gleich-
nicht unwichtige Beiträge zur allgemeinen Landesge-
:, z. B. S. 10—18 einen Abriß der älteren Geschichte
:ndes Waren und seiner Adelsgeschlechter, zu welchen
:uch das der v. Kamptzen gehörte, und S. 193—229
:nfängliche, für die Geschichte seiner Zeit, der Mitte des
:ahrhunderts, sehr lehrreiche Biographie des Levin v.
:3.
Weiter ist hier eine Arbeit des Herrn Lehrers Fr.
:ner in Parchim zu nennen, deren Anfang unter dem
„Parchim im siebenjährigen Kriege" in dem
:e für Landeskunde, Jahrg. 1870, S. 156—176 und
:1—352, abgedruckt ist. Durch das bedauerliche Ein-
dieser bekanntlich unter der Redaction unseres Mit-
:3, Herrn Ministerial-Secretairs Dr. Wedemeier, stehen-
:namentlich für das Studium unserer ständischen Ver-
:ungen künftig sehr werthvollen Zeitschrift, nach 20jäh-
Erscheinen, ist aber leider auch der Druck dieser im
:script fertigen Abhandlung, zu welcher nicht nur das
und vorderstädtische Archiv zu Parchim, sondern auch
:roßherzogliche Geh. und Haupt-Archiv sehr fleißig be-
:ft, nach dieser ersten, nur 6 Monate des Jahres 1758
:enden Probe unterbrochen worden. Wenn die Rücksicht
:n sehr beschränkten Absatzkreis solcher Specialgeschichten
:Wunsche des Verfassers, einen Verleger für die selbst-
:ge Herausgabe der Abhandlung zu finden, hindernd im
stehen sollte, so mache ich darauf aufmerksam, daß die-
:sich keineswegs ausschließlich mit der Stadt Parchim
:tigt, sondern überhaupt den Druck schildert, unter wel-
Meklenburg während dieses Krieges seufzte, und eigent-
:ur an dem Beispiel jener Stadt im Detail erläutert.
Dieselbe Zeitschrift enthält in ihrem letzten Jahrgange
:5—320 auch eine Abhandlung des Herrn Secretairs
:m in Schwerin: „Die Streitigkeiten der Her-
von Meklenburg Magnus II. und Balthasar
:er Stadt Rostock wegen der Gründung eines
:-Collegiat-Stiftes daselbst, 1487—1491." Dieser
:tisch geordneten Erzählung liegen handschriftliche Nach-
in dem Archive zu Rostock aus dem 16. Jahrhundert
:Grunde, die aber wieder nur Abschriften von älteren,
:heinlich also ziemlich gleichzeitigen Originalen sind und
:wesentliche Bereicherung unserer Literatur über die Ge-
jener in ihrem ganzen Verlaufe so höchst interessanten
:igkeiten bilden. Die Freunde der meklenburgischen Ge-

schichte sind daher dem Verfasser, gleichfalls Mitgliede des Vereins, für diese Mittheilung zum Danke verpflichtet.

Endlich darf ich eine im Auslande erschienene kleine Broschüre über eine Episode aus dem Kriege von 1866 nicht unerwähnt lassen, da sie sich speciell mit dem Antheile unseres Landesherrn und unserer Truppen an diesem Kampfe beschäftigt. Der Titel giebt den Inhalt genauer an: „Blätter aus dem Tagebuche des ersten Bürgermeisters der Stadt Nürnberg, Maximilian v. Wächter, die Occupation der Stadt Nürnberg durch das zweite K. Preußische Reservecorps unter dem Commando Sr. K. H. des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin im Jahre 1866 betreffend. Nürnberg 1870." Der Bericht ist durchaus parteilos gehalten und liefert einen neuen Baustein zur Erhöhung des Ruhmes unseres Fürsten und der Ehre unserer Truppen.

In Betreff der hierher gehörigen Literatur des Jahres 1869, deren Besprechung in Folge meiner Abwesenheit zur Zeit der Generalversammlung von 1870 in dem betreffenden Berichte unterblieben ist, darf ich jetzt auf das Archiv für Landeskunde von 1870, S. 118 ff., verweisen.

Die auswärtigen Beziehungen unseres Vereins haben sich durch die Gründung zweier neuer Gesellschaften erweitert, die zwar zur Zeit nicht formell zu den mit uns zu Correspondenz und Schriftenaustausch verbündeten Gesellschaften und Instituten gehören, aber mit uns dasselbe Ziel verfolgen, so daß eine vielfache Berührung nicht ausbleiben kann. Es sind dies die durch die Bemühungen des Herrn Professors Virchow zu Berlin am 1. April 1870 zu Mainz gegründete deutsche anthropologische Gesellschaft und der Pfingsten d. J. zu Lübek zusammengetretene Verein für die Geschichte der Hansa. Wenngleich die erstgenannte Gesellschaft, welche sich die Erforschung der Anthropologie im weitesten Sinne des Wortes zur Aufgabe gestellt, uns auf den ersten Blick ziemlich ferne zu stehen scheint, so tritt derselbe doch dadurch, daß er die Urgeschichte des Menschen und die Ethnologie ausdrücklich und vorzugsweise zu dem Kreise seiner Forschungen rechnet, auf rein historisches Gebiet und zwar in einer Richtung, die auch unser Verein von Anfang an, wenngleich zunächst mit der Beschränkung auf unsere Heimath, mit besonderer Liebe, und ich darf wohl sagen, mit besonderem Glücke verfolgt hat, so daß sich unser Gesichtskreis ungesucht und, durch die Verhältnisse gezwungen, sehr bald und in verschiedenen Zeiten weit über unsere Grenzen

rweitert hat. Es war daher kaum zu vermeiden, daß sich bald nähere Beziehungen beider Vereine bilden mußten, und das ist denn auch in der That sofort nach der Gründung der neuen Gesellschaft durch die Wahl Schwerins zum Orte der ersten Generalversammlung im Herbste 1870 und zwar mit ausdrücklichem Bezug auf die Sammlungen unseres Vereines geschehen. Zwar hat der unerwartete Ausbruch des Krieges den wirklichen Zusammentritt dieser Versammlung verhindert, aber sie ward nur vertagt und ist nun für dies Jahr auf den 22. bis 24. September abermals nach Schwerin berufen. Organ der Gesellschaft ist das unter der Redaction des Herrn Prof. Semper zu Würzburg in Braunschweig erscheinende „Correspondenzblatt", wovon zur Zeit 4 Nummern vorliegen, durch deren Inhalt sich diese Zeitschrift sofort zugleich als wirkliches Centralblatt für die alterthumsforschenden deutschen Specialvereine legitimirt.

Der Verein für die Geschichte der Hansa, welcher sich n der Versammlung vom 30. und 31. Mai d. J. fest constituirt hat, macht uns seiner Aufgabe nach natürlich direct Concurrenz, d. h. wir gehen eine gute Strecke desselben Weges mit ihm, hoffentlich stets in guter nachbarlicher Freundschaft und mit gegenseitiger Unterstützung, so daß wir nicht anstehen dürfen, den jüngeren Concurrenten als einen neuen Mitarbeiter von Herzen willkommen zu heißen.

Der Gesammtverein der deutschen Geschichte und Alterthumsvereine, dessen Generalversammlung im vorigen Jahre gleichfalls durch den Krieg gestört ward, hat dieselbe für dies Jahr auf den 18. bis 22. September nach Naumburg a. S. ausgeschrieben, also an den der Versammlung des anthropologischen Vereines unmittelbar vorhergehenden Tagen, d. h. leider einige, oder vielleicht nur einen Tag zu spät, um den dort versammelten Geschichtsforschern auch die Theilnahme an der Schweriner Versammlung möglich zu machen. Gewiß ist sehr zu wünschen, daß beide Vereine künftig ihre Versammlungen womöglich an demselben Orte nacheinander abhielten, ja vielleicht möchte selbst die Vereinigung der beiderseitigen literarischen Organe ausführbar sein, etwa in der Art, daß das anthropologische Correspondenzblatt in einer besonderen Abtheilung unter Redaction eines Historikers die rein historischen Artikel aufnähme. Es ist das indessen vorläufig nur ein zur Prüfung hingeworfener flüchtiger Gedanke, der durch den Vergleich des Inhalts beider Zeitschriften hervorgerufen ward.

Die neuen Erwerbungen für die verschiedenen Sammlungen des Vereins, deren ungewöhnliche Geringfügigkeit ich schon in den ersten drei Berichten dieses Jahres zu beklagen hatte, waren in dem letzten Quartale noch unbedeutender und blieben gerade für die wichtigste, die Alterthumssammlung, fast ganz aus, wie aus den unter

Litt. A – E

anliegenden Verzeichnissen hervorgeht. Der Gewinn des ganzen Jahres beträgt daher für die Alterthumssammlung aus der Steinzeit — abgesehen natürlich von dem für die Großherzogliche Sammlung gemachten, nicht unwichtigen Ankauf aus dem v. Rantzau'schen Nachlasse — nicht mehr als 10 Stück, aus der Bronzezeit 23 St., worunter jedoch ein eigenthümlicher Goldring und mehre seltene Bronzesachen, aus der Eisenzeit nur 3 Spindelsteine, an heidnischen Alterthümern fremder Völker 5 im Auslande — Italien und Aegypten — gefundene Stücke, und endlich aus dem christlichen Mittelalter 19 Stück. Die Münzsammlung vermehrte sich um 11 Nummern, worunter 2 römische und 1 arabische Münze, in Meklenburg gefunden. Die Bildersammlung erwarb 1 Portrait, 3 Ansichten, 2 Zeichnungen von Alterthümern und 3 Karten. Selbst die Erwerbungen der Büchersammlung, die sonst immer so ziemlich constant zu sein pflegen, betrugen diesmal nur 115 Bände, worunter 18 Mecklenburgica. Zur Urkundensammlung gingen 2 Stück ein, wogegen die Siegelsammlung und die Naturaliensammlung ganz leer ausgingen. — Auch an Besuch der Sammlungen durch fremde Gelehrte fehlte es in diesem Jahre fast ganz. Alle diese Erscheinungen sind offenbar, wenigstens zum größten Theile, Folgen des Krieges, dessen sichtbare Spuren wir schon mehrmals angetroffen haben.

Die Cassenverhältnisse des Vereins ergeben sich aus dem Berichte des Herrn Berechners in der Anlage

Litt. F,

welcher im Vergleiche mit dem vorigjährigen im Ganzen günstig für den Stand der Casse lautet. Die ordentliche Einnahme, nach Abzug des Cassenvorraths und der eingezogenen Capitalien, ist in beiden Jahren fast gleich geblieben: 636 Thlr. 38½ ßl. pro 1870 gegen 632 Thlr. 36½ ßl. pro 1871, wogegen die Ausgabe für die laufenden Bedürfnisse (von den belegten Capitalien abgesehen) dies Jahr nur 453 Thlr. 22 ßl. gegen 832 Thlr. 9½ ßl. im

ꝛs Thlr. 35⅓ ßl. weniger betrug. Der Grund dieser Differenz liegt wesentlich in den außerordentlichen Druckkosten des vorigen Jahres, zu deren Deckung ein bei der Reluitions-casse stehendes Capital von 400 Thlrn. eingezogen werden mußte, wovon jedoch einstweilen 103 Thlr. 6⅓ ßl. bei der Sparcasse wieder belegt werden konnten, in Folge dessen der Cassenvorrath beim Abschluß der Rechnung 294 Thlr. 21⅓ ßl. betrug, gegenwärtig aber auf 468 Thlr. 39¼ ßl. gewachsen ist. Das Vermögen des Vereins beträgt daher nunmehr incl. des Cassenvorraths 2165 Thlr. 39¼ ßl., gegen 1984 Thlr. 24¾ ßl., also 181 Thlr. 14⅓ ßl. mehr als 1870.

Was endlich die Matrikel des Vereins, d. h. die Personalverhältnisse betrifft, so habe ich zuvörderst zu melden, daß auf der letzten Generalversammlung am 11. d. M. die sämmtlichen Beamten und Repräsentanten wiedergewählt worden sind, so daß der Ausschuß des Vereins auch für das nächste Jahr aus folgenden Herren besteht:

Präsident: Ministerpräsident Graf v. Bassewitz, Excellenz,
Vicepräsident: Staatsrath Dr. Wetzell,
Erster Secretair: Geh. Archivrath Dr. Lisch,
Zweiter Secretair: Archivrath Dr. Beyer,
Berechner: Ministerial-Secretair Dr. Wedemeier,
Bibliothekar: Oberlehrer Dr. Schiller,
Repräsentanten:
Prorector Reitz,
Archivar Dr. Wigger,
Justizrath v. Prollius,
Revisionsrath Balck.

Ebenso sind auch
der Herr Archivrath Pastor Masch zu Demern, als Aufseher der Münzsammlung, und
Herr Architekt Stern hieselbst, als Aufseher der Bildersammlung,
auf ihren Plätzen geblieben.

Rücksichtlich der ordentlichen Mitglieder hat der Verein zwar nach beiden Seiten hin durch Abgang und Beitritt sehr bedeutende Veränderungen erlitten, die sich aber der Zahl nach gerade ausgleichen, so daß der Verein, welcher nach Ausweis der letzten gedruckten Liste am 11. Juli 1870 ꝛ5 Mitglieder zählte, gegenwärtig wiederum eben so stark ist. Wir haben nämlich 12 meistens alte, vieljährige Freunde durch den Tod verloren, nämlich die Herren Friedr. v. Blücher auf Quitzenow, Hauptmann v. Haeften auf

Erpath bei Xanthen, General-Auditeur Driver in Schwerin, Kammer-Präsident v. Gräveniß in Neustreliß, Hauptmann Heino v. Rantzau in Rostock, Dr. med. Siemssen in Rostock, Major v. Graeveniß auf Waschow, Kirchenrath Fromm zu Parkentin, Bürgermeister Hofrath Engel in Röbel, Amtshauptmann Krüger in Schwerin und Peter Manecke auf Duggenkoppel, deren Tod schon in den ersten Quartalberichten d. J. gemeldet worden ist. Zu ihnen kam dann in dem jüngsten Quartale noch der hochbejahrte Kirchenrath Karsten, Pastor und Präpositus zu Vilz, hinzu. Der Verstorbene hatte als 21jähriger Jüngling den Feldzug von 1813 in dem Lützowischen Freicorps mitgemacht[1]) und erwarb sich nach wiedergewonnenen Frieden nicht bloß durch die treue Verwaltung seines Pfarramtes, sondern auch durch seine Wirksamkeit als vieljähriger Hauptsecretair des Patriotischen Vereins und als Herausgeber der landwirthschaftlichen Annalen, des Organs der genannten Gesellschaft, allgemein anerkannte Verdienste. Unserm Vereine trat er bereits am 13. September 1835, gleich nach dessen Stiftung, bei. Er starb am 13. September 1871, fast 79 Jahre alt. — Außerdem haben noch 3 Mitglieder, die Herren Amtmann v. Flotow zu Wittenburg, Baron v. Meerheimb auf Wokrent und der gleich darauf verstorbene Oberappellationsgerichtsrath Schmidt zu Rostock gekündigt.

Wir haben also im Ganzen den Verlust von 15 ordentlichen Mitgliedern zu beklagen, wogegen uns gerade eben so viel Herren durch ihren Beitritt erfreueten, namentlich die Herren Ministerialrath Schmidt, Oberzollrath Boccius, Baurath Wachenhusen, Auditeur Sohm und Amtsverwalter Kundt, in Schwerin, Dr. Hostmann in Celle, Gymnasial-Director Dr. Raspe in Güstrow, Cassier Wiechel in Schwerin, Bürgermeister Dahse in Güstrow, Candidat Rönnberg zu Beckentin bei Grabow, Lieutenant Rettich und Lieutenant v. Flotow-Woldzegarten z. Z. in Schwerin, Amtsverwalter v. Bülow in Doberan, sowie in dem letzten Quartale die Herren Senator Altvater in Güstrow und Advocat W. Krull daselbst.

In Betreff der hohen Protectoren und Beförderer des Vereins, sowie der Ehren- und correspondirenden

[1]) Merkwürdiger Weise gehörte also ²/₅ unserer Todten jetzt oder früher dem Militairstande an, als ob der neue Siegesdonner vom Rheine her sie zur ewigen Ruhe gerufen hätte!

:ieder habe ich überall keine Veränderungen zu melden,
: Betreff der mit uns zu gemeinsamem Streben ver-
:ten Gesellschaften nur den Beitritt des 1867
ten Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in
nzollern zu Sigmaringen.

m Schlusse dieses Abschnittes meines Berichtes kann
c nicht versagen, noch ein Novum mitzutheilen, das
nicht den Verein selbst, aber dessen Gründer und Leiter,
auptrepräsentanten im Auslande, betrifft: die Verleihung
öniglich Preußischen Kronen-Ordens 2. Klasse durch
ajestät den Deutschen Kaiser und König von Preußen,
lerhöchsten Beförderers unseres Vereines, an dessen
Secretair, Geh. Archivrath und Conservator Dr. Lisch.

uch mir, dem unterzeichneten zweiten Secretair, ist eine
aschung anderer Art zu Theil geworden, worüber mir,
nalisten des Vereins, in Kürze zu berichten die Pflicht
. Am Schlusse der letzten, stärker als leider seit
Zeit besuchten Generalversammlung brachte mir mein
und College, Herr Geh. Archivrath Lisch, Namens der
mmlung deren Glückwunsch zu der 25jährigen Ver-
g meines Amtes als Archivsecretair und zugleich des
ariats des Vereins in warmen Worten dar und
chte mir zugleich eine von ihm verfaßte, höchst
ante historisch-numismatische Abhandlung mit dem
ngs-Titel: „Seinen 25jährigen Secretair, den um die
ndische Geschichtsforschung hochverdienten Mann und
andsfreund, Herrn Dr. W. G. Beyer, Großherzoglich
burgischen Archivrath, begrüßt mit Dank und Ver-
in der Generalversammlung am 11. Julii 1871 der
für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde."
handlung selbst, welche demnächst in dem diesjährigen
der Jahrbücher veröffentlicht ward, handelt in un-
arem Anschlusse an meine erste, vor 25 Jahren unter
itel: „Urkundliche Geschichte des Fürsten Pribislav I.
rchim" in eben diesen Jahrbüchern gedruckte historische
„über eine Münze des Edlen Herrn Richard v. Frisack",
lav's Schwager. Es ist ein Bedürfniß der hochver-
Versammlung, meinen sofort mündlich ausgesprochenen
hlten Dank für diese mir völlig unerwartet bewiesene,
ochehrende Theilnahme, sowie meine herzliche Freude
ie Versicherung meines Freundes und Collegen, daß
auf unser stets ungetrübtes Zusammenwirken während
Vierteljahrhunderts einigen Werth legt und mit Ver-

2

gnügen zurückblickt, hier nochmals öffentlich zu wieder
Es soll an mir nicht fehlen, nach Kräften dahin zu st
daß dies Verhältniß auch fernerhin fortdauere, so lar
Gott gefällt!

W. G. Beyer, Dr., Archivra
als zweiter Secretair des Vereins.

Beilage Lit. A.

Verzeichniß

r neuen Erwerbungen für die Alterthumssammlung.
(Von Ostern bis Johannis 1871.)

1) Aus der heidnischen Zeit.

2 Spindelsteine aus der Eisenzeit, gefunden in der witz, geschenkt von dem Herrn Kammer=Ingenieur Alban Schwerin.

2) Aus dem christlichen Mittelalter.

Ein bronzener Drathgürtel aus dem 16. oder 17. hrhundert, gefunden auf einem später zum Kirchhofe weiheten Ackerstücke zu Diedrichshagen bei Grevesmühlen, Fuß tief unter einem Stein im Acker neben etwas Eisenwerk d Pferdeknochen, geschenkt von dem Herrn Pastor Schlie= ann daselbst.

Eine Lanzenspitze aus Eisen, gefunden zu Schwerin der Apothekerstraße unter ausgegrabenem Bauschutte, ge= enkt von dem Schüler Fritz Wigger daselbst.

Eine mittelalterliche Gußform aus Sandstein zu un= kanntem Gebrauch, geschenkt von dem Herrn Portraitmaler h. Fischer in Schwerin.

Außerdem schenkte der Artillerist Herr Stuhr aus chwerin eine auf dem letzten Feldzuge nach Frankreich in iem Keller von Paris gefundene alte zweizinkige Gabel it Messingbeschlag und der Jahreszahl 1799.

Beilage Lit. B.

Verzeichniß

der neuen Erwerbungen für die Münzsammlung.
(Von Ostern bis Johannis 1871.)

1 alter Groschen der Stadt Lübek o. J., gefunden auf dem Kirchhofe zu Sülten, geschenkt von dem Herrn Pastor Groth zu Kittendorf.

4 französische Medaillen, nämlich:

eine Kupfer-Medaille auf das Marsfeldfest zu Paris, 14. Mai 1848;

eine Kupfer-Medaille auf das Eintrachtsfest zu Paris, 21. Mai 1848;

eine Blei-Medaille auf den Sieg Cavaignac's über die Pariser Insurrection, 26. Junii 1848, aus dem Kugelblei der Insurgenten, und

eine Bronz-Medaille auf die Erwählung Napoleons zum Präsidenten der Republik 1848;

von dem Herrn Premier-Lieutenant v. Santen aus Frankreich mitgebracht und dem Vereine geschenkt.

Beilage Lit. C.

Verzeichniß
der neuen Erwerbungen für die Bildersammlung.
(Von Ostern bis Johannis 1871.)

Abbildung des Brandes der Stadt Grabow, 3. Junii 1725. Kupferstich mit der Inschrift:

Das durch Feuers-wuth vorbrande Grabau.

Geschenk des Herrn Dr. Crull in Wismar.

Außenansicht des Klosters Rühn mit dem ganzen Personal des dortigen Verwundeten-Lazareths des Herrn v. Plessen daselbst. Photographie von Riesebeck 1871, Geschenk des Herrn Dr. med. Hüen zu Rostock.

Ansicht der Stadtwage zu Rostock am Schilde. Photographie von Dethlof 1870, Geschenk des Herrn Dr. med. Hüen daselbst. Vgl. Anl. E.

Beilage Lit. D.

Verzeichniß
der neuen Erwerbungen für die Büchersammlung.
(Von Ostern bis Johannis 1871.)

I. Russische Ostsee-Provinzen.

1. Beiträge zur Kunde Ehst-, Liv- und Kurlandes. Bd. I, 3. Reval 1870. 8°. (Tauschexemplar v. d. Ehstländ. Literarischen Gesellschaft.)

II. Belgien.

2. Revue de la Numismatique Belge. Serie V. Tome II, III. Bruxelles. 8°. (Tauschexemplar v. d. Belgischen Numismatischen Gesellschaft in Brüssel.)
3. Bulletin de la Société scientifique et littéraire du Limbourg. Tome XI. Tongres 1870. 8°. (Tauschexemplar v. d. genannten Gesellschaft.)

III. Allgemeine deutsche Geschichte und Alterthumskunde.

4. Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Jahrg. XIX, 3 und 4. (Zwei Exemplare.)

IV. Oesterreich.

5. Fontes Rerum Austriacarum. Bd. XXX und XXXIII. Wien 1870. 8°.
6. Archiv für österreichische Geschichte. Bd. XLII, 1. 2. XLIII, 1. XLIV, 1. 2. Wien 1870. 8°.
7. Sitzungsberichte der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Bd. LXIII, LXIV, LXV und. LXVI, 1. Wien 1870. 8°.
   (Nr. 5—7 Tauschexemplare v. d. genannten Akademie.)
8. Mittheilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien. Bd. I, Nr. 7 und 8. (Tauschexemplar v. d. genannten Gesellschaft.)

9. Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark. Heft 18. Graz 1870. 8°.
10. Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Jahrg. VII. Graz 1870. 8°.
(Nr. 9 und 10 Tauschexemplare v. d. genannten Vereine.)
11. Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Jahrg. VII, VIII und IX. Prag 1869 bis 71. 8°.
12. Die Vorschuß- und Kredit-Vereine (Volksbanken) in Böhmen, von Dr. jur. B. John. Prag 1870. 8°.
(Nr. 11 und 12 Tauschexemplare v. d. genannten Vereine.)

V. Bayern.

13. Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. Bd. XXVII. Stadtamhof 1871. 8°. (Tauschexemplar v. d. genannten Vereine.)

VI. Württemberg.

14. Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm in Oberschwaben. Neue Reihe. Heft 2 und 3. Ulm 1870 und 71. 4°. (Tauschexemplar v. d. genannten Vereine.)

VII. Baden.

15. Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg im Breisgau. Bd. II, 1, 2. 1870 und 71. 8°. (Tauschexemplar v. d. genannten Gesellschaft.)

VIII. Sachsen.

16. Mittheilungen des Geschichts- und Alterthums-Vereins zu Leisnig im Königreich Sachsen. Heft 2. Leisnig 1871. 8°. (Tauschexemplar v. d. genannten Vereine.)

IX. Hannover.

17. Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück. Bd. IX. Osnabrück 1870. 8°. (Tauschexemplar v. d. genannten Vereine.)

X. Nassau.

18. Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. Bd. X. Wiesbaden 1870. 8°.
19. Urkundenbuch der Abtei Eberbach im Rheingau. Bd. II, 2. Wiesbaden 1870. 8°.
   (Nr. 18 und 19 Tauschexemplare v. d. genannten Vereine.)

XI. Preußen. Sachsen. Rheinland.

20. Altpreußische Monatsschrift. Bd. VIII. Heft 1. 2. 3. Königsberg 1871. 8°. (Tauschexemplar v. d. Alterthumsgesellschaft Prussia.)
21. Monumenta Historiae Warmensis. Bd. V. Braunsberg 1870. 8°.
22. Zeitschrift für die Geschichte und Alterthumskunde Ermlands. Braunsberg 1870. 8°.
   (Nr. 21 und 22 Tauschexemplare v. d. historischen Vereine für Ermland.)
23. Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg. Jahrg. VI, 1. (Tauschexemplar v. d. Vereine für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstiftes Magdeburg.)
24. Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde. Jahrg. III, 2. 3. 4. Wernigerode 1870. 8°.
25. Festschrift zur dritten ordentlichen Hauptversammlung des Harz-Vereins. Wernigerode 1870. 8°.
   (Nr. 24 und 25 Tauschexemplare v. d. genannten Vereine.)
26. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Heft XLIX. Bonn 1870. 8°.
27. Der Grabfund von Wald-Algesheim. Erläutert von Ernst aus'm Weerth. Bonn 1870. 4°.
   (Nr. 26 und 27 Tauschexemplare v. d. genannten Vereine.)

XII. Lübeck.

28. Urkunden-Buch der Stadt Lübeck. Theil IV. Lief. 2 bis 5. Lübeck 1870. 4°. (Tauschexemplar v. d. Vereine für Lübeker Geschichte und Alterthumskunde.)

XIII. Meklenburg.

iv des Vereins der Freunde der Naturgeschichte in
lenburg. 21. Jahr. Neubrandenburg 1871. 8°.
uschexemplar v. d. genannten Vereine.)
gramm des Friedrich-Franz-Gymnasiums zu Parchim.
rn 1871. 4°. Beilage: „Züge deutscher Sitte und
nnung, von Dr. Albert Freybe. 8°." (Geschenk
Herrn Directors Dr. Hense.)
gramm der großen Stadtschule zu Rostock. Ostern
1. 4°. Inhalt: „Das neue Reich, von Dr. Eugen
s." „Wissenschaftliche Abhandlung, von Dr. Julius
ber," und „Schulnachrichten." (Geschenk des Herrn
ectors Dr. Krause.)

K. Schiller, Dr., Oberlehrer,
als Bibliothekar des Vereins.

Beilage Lit. E.

Verzeichniß

der neuen Erwerbungen für die Urkundensammlung.
(Von Ostern bis Johannis 1871.)

Die Rostocker Stadt-Wäger-Taxe vom 15. Julii 1777. Auf Pergament gedruckt. Aus der im Jahre 1870 abgebrochenen Stadtwaage am Schilde zu Rostock. Geschenk des Herrn Dr. med. Hüen daselbst [1]).

---

1) Die ältere Stadtwaage zu Rostock brannte im August 1677 ab. Die darauf 1679 erbauete, 1870 abgebrochene Waage, an deren Giebel 2 passende Bibelsprüche und die Jahreszahl 1679 standen, ward in neuerer Zeit nicht mehr benutzt. Auf der Stelle derselben ist ein Stein mit der Jahreszahl 1870 in das Straßen-Pflaster gelegt.

Beilage Lit. F.

Auszug

s der Berechnung der Vereins-Casse vom 1. Julii 1870 bis zum 30. Junii 1871.

I. Einnahme.

	Courant		
An ordentlichen Beiträgen aus früheren Jahren	8 Rg.	— ß.	— Pf.
An ordentlichen Beiträgen für das Jahr 1871	496 „	— „	— „
Der Erlös aus dem Verkaufe der Druckschriften des Vereins betrug	63 „	40 „	— „
Erlös aus den Sammlungen des Vereins	— „	— „	— „
An Zinsen auf ausstehende Capitalien wurden vereinnahmt . .	66 „	44 „	6 „
Gekündigtes Capital	— „	— „	— „
Ex monitis	— „	— „	— „
Cassen-Vorrath	294 „	21 „	3 „
Summe der Einnahme	929 Rg.	9 ß.	9 Pf.

II. Ausgabe.

Belegte Capitalien	6 Rg.	44 ß.	6 Pf.
Brief- und Packet-Porto . . .	29 „	34 „	9 „
Copialien	4 „	35 „	— „
Schreibmaterialien, Siegellack rc. .	19 „	18 „	— „
Zeichnungen, Holzschnitte rc. . .	10 „	— „	— „
Druckkosten, Insertionen . . .	218 „	11 „	— „
Buchbinder-Arbeiten	34 „	36 „	— „
Für die Bibliothek und die Bildersammlung	34 „	5 „	— „
Für die Münzsammlung . . .	— „	— „	— „
Für die Alterthümersammlung .	4 „	16 „	— „
Für Reisen im Interesse des Vereins	2 „	— „	— „
Gehalte, Honorare, Gratificationen	54 „	32 „	— „
Ex monitis	— „	— „	— „
Diversa	41 „	26 „	3 „
Summe der Ausgabe	460 Rg.	18 ß.	6 Pf.

Abschluß.

In dem Rechnungsjahre vom 1. Julii 1870 bis zum 30. Junii 1871 betrug

die Einnahme	929 Rthl.	9 ßl.	9 Pf.
die Ausgabe	460 „	18 „	6 „
Es bleibt also Cassen-Vorrath	468 Rthl.	39 ßl.	3 Pf.

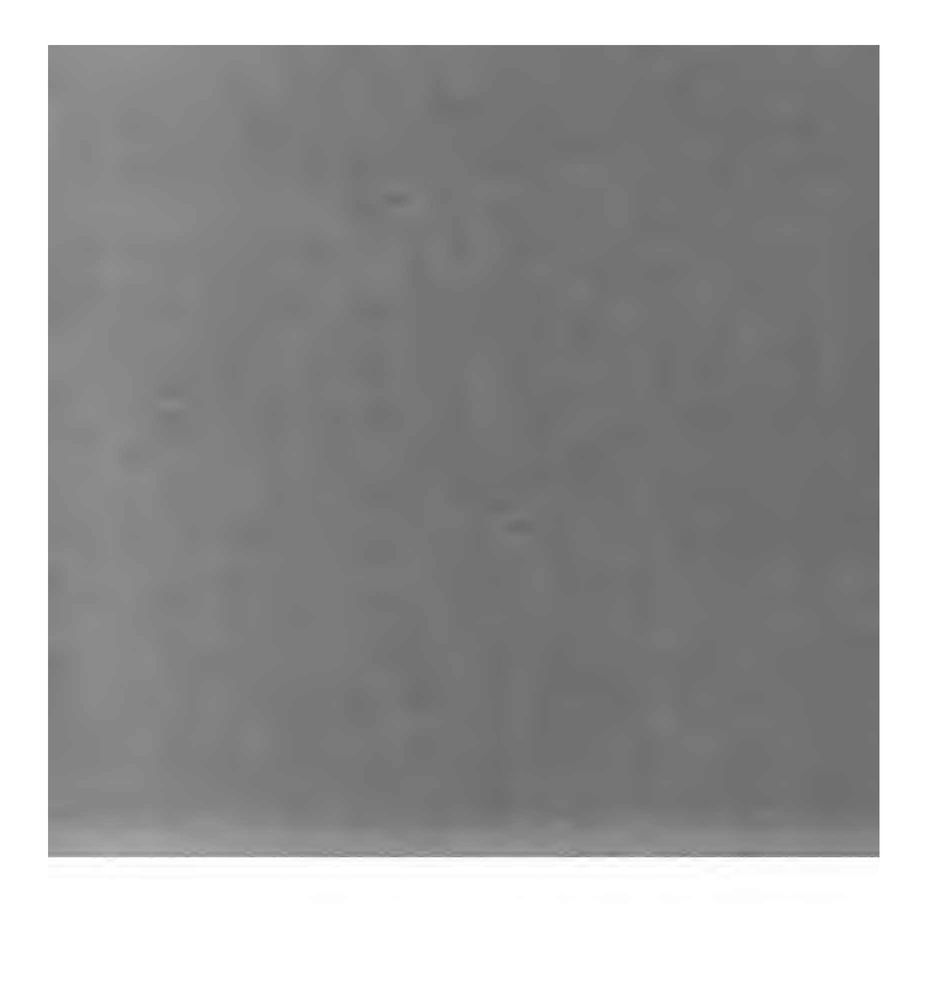
Uebersicht des Vereins-Vermögens.

Das Vermögen des Vereins besteht am 30. Junii 1871 aus:

	Courant		
1. belegten Capitalien			
a. bei der Großh. Reluitions-Casse	1500 Rthl.	— ßl.	— Pf.
b. bei der hiesigen Sparcasse	197 „	— „	— „
2. einem Cassen-Vorrath von . .	468 „	38 „	3 „
Summe	2165 Rthl.	39 ßl.	3 Pf.

Schwerin, den 30. Junii 1871.

F. Wedemeier, Dr., Ministerial-Secretair,
z. Z. Cassen-Berechner.



Jahrbücher

und

hresbericht

des

ür meklenburgische Geschichte und
Alterthumskunde,

herausgegeben

von

F. Lisch und W. G. Beyer,
Secretären des Vereins.

---

nunddreißigster Jahrgang.

Schwerin, 1872.

Jahrbücher

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde,

aus

den Arbeiten des Vereins

herausgegeben

von

Dr. G. C. Friedrich Lisch,

großherzoglich meklenburgischem Geheimen Archiv-Rath,
Conservator der Kunstdenkmäler des Landes, Regierungs-Bibliothekar,
Director der großherzoglichen Alterthümer- und Münzen-Sammlungen zu Schwerin,
Commandeur des königl. dänischen Dannebrog- und des königl. preußischen Kronen-Ordens, Ritter des Rothen Adler-, des Nordstern- und des Oldenburg. Verdienst-Ordens 3. Cl., Inhaber der großherzogl. meklenb. goldenen Verdienst-Medaille und der königl. hannoverschen goldenen Ehren-Medaille für Wissenschaft und Kunst am Bande, der kaiserlich österreichischen und der großen kaiserlich russischen goldenen Verdienst-Medaille für Wissenschaft,
wirklichem Mitgliede der königlichen Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen und der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Stockholm, correspondirendem Mitgliede der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, der kaiserl. archäologischen Gesellschaft zu St. Petersburg, der antiquar. Gesellschaft zu Abbeville und der Oberlausitz. Gesellschaft der Wissensch. zu Görlitz,
wirklichem Mitgliede der archäologischen Gesellschaft zu Moskau,
Ehrenmitgliede der anthropologischen Gesellschaft zu Berlin,
der geschichts- und alterthumsforschenden Gesellschaften zu Dresden, Mainz, Hohenleuben, Meiningen, Würzburg, Königsberg, Lüneburg, Emden, Luxemburg, Christiania, Zürich und Greifswald,
correspondirendem Mitgliede
der geschichts- und alterthumsforschenden Gesellschaften zu Lübeck, Hamburg, Kiel, Stettin, Hannover, Leipzig, Halle, Jena, Berlin, Salzwedel, Breslau, Cassel, Regensburg, Kopenhagen, Grätz, Reval, Riga, Leyden, Antwerpen und Stockholm,
als
erstem Secretair des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Siebenunddreißigster Jahrgang.

Mit 6 Steindrucktafeln und 15 Holzschnitten.

Mit angehängten Quartalberichten.

Auf Kosten des Vereins.

In Commission in der Stillerschen Hofbuchhandlung.

Schwerin, 1872.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Dr. F. W. Bärensprung.

Inhaltsanzeige.

A.

Jahrbücher

für

Geschichte.



I.

Wallensteins
Kirchen- und Schul-Regierung
in Meklenburg.

Von

Dr. G. C. F. Lisch.

Es lag der Geschichtsforschung und der Wißbegierde immer
r nahe, zu erkennen, wie Wallenstein sich gegen die Kirchen
d Schulen in seinem neu erworbenen Lande Meklenburg
ommen habe, theils um seine eigenste Gesinnung und
htung, theils um das Schicksal und die Behandlung seiner
ien Unterthanen genauer kennen zu lernen. Im Großen
d Allgemeinen ist auch seine Handlungsweise in dieser
ziehung bekannt, da sie öffentlich wirkte; aber im Einzelnen
d nach manchen wichtigen Seiten hin ist vieles, ja das
iste noch völlig dunkel und zum Theil ganz unbekannt.
ist mir in vieljähriger Forschung im Staats-Archive
Schwerin gelungen, viele unscheinbar aussehende, aber
htige Papiere zu entdecken, und bin dadurch in den Stand
etzt, diese Sache um einen guten Schritt weiter zu fördern.
Zur bessern Uebersicht möge eine kurze Schilderung der
maligen kirchlichen Zustände in Meklenburg voraufgehen.
In Meklenburg war durch die Reformation der Katho-
ismus völlig abgeschafft, die lutherische Kirche allein
rschend und selbst geringe confessionelle Abweichung von
ser nicht geduldet, ja sogar der dauernde Aufenthalt und
r Privatgottesdienst Andersdenkender kaum gestattet. In
eklenburg regierten zu Wallensteins Zeit zwei Herzogliche
üder, welche sich in das Land getheilt hatten: Adolph



I.

Wallensteins
chen- und Schul-Regierung
in Meklenburg.

Von

Dr. G. C. F. Lisch.

ıg der Geschichtsforschung und der Wißbegierde immer
ɔe, zu erkennen, wie Wallenstein sich gegen die Kirchen
hulen in seinem neu erworbenen Lande Meklenburg
ıen habe, theils um seine eigenste Gesinnung und
g, theils um das Schicksal und die Behandlung seiner
Unterthanen genauer kennen zu lernen. Im Großen
lgemeinen ist auch seine Handlungsweise in dieser
ng bekannt, da sie öffentlich wirkte; aber im Einzelnen
ch manchen wichtigen Seiten hin ist vieles, ja das
noch völlig dunkel und zum Theil ganz unbekannt.
mir in vieljähriger Forschung im Staats-Archive
verin gelungen, viele unscheinbar aussehende, aber
Papiere zu entdecken, und bin dadurch in den Stand
ɔiese Sache um einen guten Schritt weiter zu fördern.
r bessern Uebersicht möge eine kurze Schilderung der
ıen kirchlichen Zustände in Meklenburg voraufgehen.
Meklenburg war durch die Reformation der Katho-
s völlig abgeschafft, die lutherische Kirche allein
ıd und selbst geringe confessionelle Abweichung von
icht geduldet, ja sogar der dauernde Aufenthalt und
:vatgottesdienst Andersdenkender kaum gestattet. In
ɔurg regierten zu Wallensteins Zeit zwei Herzogliche
, welche sich in das Land getheilt hatten: Adolph

1*

Friedrich I., welcher in Schwerin, und Joha
Albrecht II., welcher in Güstrow residirte. Herzog Adol
Friedrich hatte eine entschieden lutherische Richtung. Her
Johann Albrecht hatte sich aber zum großen Anstoß f
der reformirten Kirche Calvins zugewandt und den reformir
Gottesdienst an seinem Hofe eingeführt und in dessen Si
sonst zu wirken gesucht. Die Landstände hatten aber sogl
und ununterbrochen ein wachsames Auge darauf gehabt, d
die lutherische Lehre dem Lande rein erhalten werde u
wiederholt von den Herzogen die Zusicherung erhalten, daß
„bei der unveränderten Augsburgischen Confession und Lut
„rischen Religion ohne alle Veränderung und bei der Lehre u
„Ausübung der Meklenburgischen Kirchenordnung im gan
„Lande ruhig verbleiben [1]) sollten." Der Herzog Joha
Albrecht führte aber vergleichsmäßig den reformirten Gott
dienst, von einiger Bilderstürmerei begleitet, in seine Schloßkir
zu Güstrow und sonstigen Residenzschlösser ein und fing an, a
den Steinen abgebrochener ehemaliger katholischer Klostergebäu
und Kapellen vor dem Schlosse zu Güstrow eine reformi
Kirche zu erbauen. Auch stiftete er zu Güstrow eine reformi
Schule, in welcher die Knaben auch in Wohnung und K
gehalten wurden; diese Schule bestand aber in dieser Gestalt n
vom 9. Nov. 1632 bis zum 13. Julii 1636, indem der Her
Adolph Friedrich sie bald nach seines Bruders Tode „cassirt

Wallenstein war mit Familie, Hof, Dienern u
seinen böhmischen Unterthanen bekanntlich katholisch. D
Besitznahme Meklenburgs durch Wallenstein brachte da
begreiflicher Weise eine große Aufregung nicht nur
politischer, sondern auch und vorzüglich in kirchlicher Richtu
hervor. Die Landstände sträubten sich mit allen Kräften ge
das neue Regiment und gaben sich nicht eher zufrieden,
bis Wallenstein ihnen bei der Erbhuldigung im Jan
1630 die Versicherung hatte geben lassen, daß „ihre Pr
„legien confirmirt, und insbesondere die Landesreligion u
„Augsburgische Confession im ganzen Lande unverändert u
„unberührt bleiben" sollten.

Für sich selbst und seine katholische Umgebung na
Wallenstein aber selbstverständlich das Recht in Anspru
auf seinen Residenzen den katholischen Gottesdienst e
zuführen. Er hob daher den reformirten Gottesdienst in
Schloßkapelle zu Güstrow auf und ließ die noch nicht g
vollendete reformirte Kirche vor dem Schlosse abbrechen und

1) Vgl. Wiggers Meklenb. Kirchen-Geschichte S. 177 und 179.

Steine zur Erbauung eines Schloßflügels an einer offenen Stelle des Vierecks verwenden 1). Auf dem Schlosse zu Güstrow herrschte also unter Wallenstein nur katholischer Gottesdienst.

Aber auch in dem zweiten Hauptresidenzschlosse des Herzogs Adolph Friedrich zu Schwerin ward der katholische Gottesdienst eingeführt, obgleich Wallenstein hier nicht residirte, und dies ist bisher noch nicht bekannt gewesen. Die einzige bisher aufgefundene Nachricht enthält die Armenkasten-Rechnung der Schweriner Schloßkirche vom J. 1613 bis 1658 im Staats-Archive. Vom 20. Dec. 1627 bis zum 30. Oct. 1631 ist in der Rechnung vollständige Lücke und am 3. October 1631 wird die Rechnung mit folgenden Worten wieder aufgenommen.

> „S. D. G. Als der Durchlauchtige Hochgeborne „Furst vnd Herr Herr Adolph Friederich Herzog zu „Meckelnburgk durch gnedigen beystandt des aller„höchsten dero Residentz-Schloß Schwerin wiederumb „eingenommen, vnd die Papisten weichen mußten, „ist den 30. October, Ao. 1631 durch Herrn Cas„parum Wagener Hoffpredigern die Schloßkirche „mit einer Evangelischen Predigt hinwie„derumb consecrirt vnd eingeweihet vnd ist „von der Zeit an bis heute den 3. Januarỹ Ao. 1632 „in den Gotteskasten für die nottürftigen Armen „gesamlet worden 67 Fl."

Der Hofprediger Caspar Wagner war zur Wallensteinschen Zeit im Lande eine nicht unwichtige Persönlichkeit und wohl erfahren in kirchlichen Dingen. „M. Caspar „Wagner war früher evangelischer deutscher Prediger an „der Kirche der Heil. Dreifaltigkeit zu Prag", und sammt den andern deutschen evangelischen Predigern am Ende des J. 1622 auf kaiserlichen Befehl seines Dienstes entlassen und mit Weib und Kind ins Elend getrieben. Am 28. April 1623 ward er von der theologischen Facultät zu Wittenberg dem Herzoge Adolph Friedrich von Meklenburg-Schwerin empfohlen und von diesem am 24. Junii 1623 als Hofprediger an der Schloßkirche zu Schwerin bestellt. Er ging mit dem Herzoge, als dieser das Land verlassen mußte, am 18. April 1628 bis nach Mirow mit, wo er sich eine kurze

1) Diesen Schloßflügel ließen die Meklenburgischen Herzoge nach ihrer Rückkehr in ihre Lande wieder abbrechen, damit kein Andenken von dem „Tyrannen" übrig bleibe. Am Schlosse zu Güstrow ist kein Wallensteinscher Bau mehr vorhanden, wahrscheinlich auch im ganzen Lande kein solcher.

Zeit aufhielt, mußte sich aber vor den Friedländischen, nachdem der Herzog am 12. Mai sein Land verlassen hatte, von dort wegbegeben. Er ging daher nach Lübz zu der Herzogin Mutter Sophie, welche standhaft im Lande blieb, wo ihm der Herzog von Torgau aus am 30. Junii 1628 den „nothdürftigen Unterhalt" anwies, damit er der Herzogin ferner nicht beschwerlich sein möge.

Die Herzogin Mutter antwortete aber ihrem Sohne am 19. Julii 1628: „Deinen Hofprediger wil ich wol in acht „nehmen, darfst nicht vor ihm sorgen; ich habe ihn ein „Hauß in der stadt eingethan, darin ehr mitt den seinen „wol bleiben kan, vnd soll ihm die nothdurft wol geschaft „werden." Ferner am 4. August 1628: „Vor deinen Hof„prediger sorge mir nicht; ihm soll nichts vbels wieder„fharen."

Am 11. Febr. 1629 fügt C. Wagner am Schlusse eines theologischen Geschäftsbriefes die merkwürdige Nachricht hinzu: „Gn. Fürst und Herr; es hat mir nechst vergangenen Frei„tage Herr Joachim Diaconus allhier referiert, daß er „gehört, wie der Kaiserl. General sollte gesagt haben: „Man muß die Hertzogen von Mekelnburg nicht gar „verstossen, wir müssen ihnen was einreumen vnd iedem „50 tausent Rthaler geben lassen, biß diß Wesen sein „Endschaft gewinnt."

Nach der Rückkehr der Herzoge ging auch Caspar Wagner nach Schwerin zurück. Im J. 1638 ward er Superintendent zu Neubrandenburg und starb im J. 1651. (Vgl. auch Cleemann Syllabus S. 191.)

Dem Aeußeren und der Form nach blieb Wallenstein während seiner kurzen Regierung auch seinem Versprechen treu, die Lutherische Religion und die Meklenburgische Kirchenordnung aufrecht halten und schützen zu wollen. Es ist wohl kein Beispiel bekannt, daß er gewaltsam gegen die bestehende Ordnung eingriff. Vielmehr bezeugen alle Berufungen zu geistlichen Aemtern dafür, daß er nur Lutheraner kirchenordnungsmäßig beförderte. Die Berufungen und Bestätigungen gehen immer nach früherer herkömmlicher Weise von der Landesregierung in seinem oder seines Statthalters Namen aus und die Concepte der Bestallungen sind häufig von den Regierungsräthen Gebhard v. Moltke, Justus Lüders und andern, gewöhnlich aber von Dr. Oberberg unterzeichnet.

So viel ich während eines langen Zeitraums habe beobachten und sammeln können, wurden während der

allensteinschen Zeit folgende lutherische Prediger im
nde bestellt.

1628, Julii 24, zu Lanken und Gneven: stud. theol.
arcus Dencker: „Weil Wir sein suchen Unser Kirch-
rdnung vnd vnsern außgegebenen Reuersalen gemeß
efunden."

1628, Aug. 28, zu Granzin bei Lübz: stud. theol.
rolus Wachenhusen, Northeimensis.

1628, Nov. 2, zu Stralendorf: stud. theol. Hartwig
tphal, auf Wallensteins eigenen Befehl, unterzeichnet:
ussu. J. Lüderß.".

1628, Nov. 15, zu Alt-Bukow: Tilemannus Comander,
ach Inhalt Vnserer Kirchenordnung und Landes-
teversalen."

1628, Nov. 27, zu Penzlin: stud. theol. Nicolaus
inichius, dem alten Pastor Nicolaus Burmeister als Nach-
ger substituirt.

1629 zu Barkow: Joachim Colerus, welcher erst 1679
rb, also die ganzen schlimmen Zeiten des dreißigjährigen
ieges überlebte.

1629, Aug. 22, zu Warnemünde: stud. theol. Joachi-
us Albinus: „Es hat der Statthalter auf Joachimum
lbinum geschlossen."

1629, Sept. 8, zu Warnkenhagen: stud. theol.
hannes Bannier von Malchow.

1629, Sept. 15, zu Zarnin und Warnow: Hinricus
rgelow.

1630, Dec. 25, zu Bützow: Johannes Stavenow, seinem
agten Schwiegervater M. Andreas Cracovius adjungirt:
ı dem Statthalter Wingerski unterzeichnet.

In Rostock kamen unter den Predigern viele Ver-
erungen vor.

Rostock, Petri-Kirche.

1628, Junii 16: Jonas Richter, Capellan, „wie Her-
mmens ist, unter dem Canzlei-Siegel", unterzeichnet von
. Oberberg.

1629, Sept. 28: Hinricus von der Widen, Capellan
ch Richters Tode, von Dr. Oberberg unterzeichnet.

1630, Jul. 12: M. Hinricus von der Widen, Pastor
ch M. Andreas Dunckers Tode.

1630, Oct. 7: Elias Taddelius Diakonus an v. d.
dens Stelle.

Rostock, Jacobi-Kirche.

1630, Oct. 21, der bisherige Archidiakonus M. Christianus Michaelis erster Pastor und M. Stephanus Clotzen Archidiakonus.

Rostock, Nicolai-Kirche.

1630, Mai 27, der Pastor M. Johannes Goltstein an der Nicolai-Kirche in Rostock zum Superintendenten daselbst bestätigt, nachdem die Bestellung schon seit dem Anfange des J. 1628 von den Herzogen vorbereitet war.

Das Verfahren in Besetzung der Schulstellen war dem in Besetzung der Predigerstellen gleich.

1629, Nov. 26, Georgius Schedius zum Rector der Domschule zu Güstrow nach Herkommen bestellt, von J. Oberberg unterzeichnet. G. Schedius war vorher zu Kadan und Kumthau in Böhmen evangelischer Lehrer gewesen, aber um des Glaubens willen durch die Jesuiten verdrängt und verjagt. (Thomas Anal. Gustrov. Catalogus p. 66.)

1628, Jun. 19, zu Sternberg Johannes Chelingus zum „Schulgesellen" bestellt.

Es ist also außer Zweifel, daß Wallenstein während seiner kurzen Regierungszeit in Meklenburg die von ihm gegebenen Reversalen hielt und die lutherische Religion nach dem Aeußern und der That aufrecht erhielt und unangetastet ließ. Es ist aber eben so unzweifelhaft, daß es im Innern sein Bestreben war, die Leute wieder katholisch zu machen, und er fing dies schlau genug an, indem er sich einstweilen darauf beschränkte, die vornehme Jugend in eine katholische Luft zu bringen, wozu die Jesuiten ihm treulich halfen, welche er sehr beschützte, wenn auch fürchtete. Ueber diese Seite seiner Bestrebungen in Meklenburg ist noch nichts bekannt geworden. Die gegenwärtige Abhandlung will vorzüglich diese Seite aufklären.

„Wallenstein 1), weit entfernt davon, mit fanatischem Eifer „die kaiserlichen Befehle in Beziehung auf Vertreibung der „Protestanten zu vollziehen, blieb mehrere Jahre hindurch darin „nachsichtig. — — So ganz aus den Augen verliert er jedoch „die evangelischen Unterthanen nicht. — — Er läßt die „Bekehrungsversuche in der Stille, wenn auch glimpflich, „fortsetzen und richtet sich hierbei nach Umständen. — — — In einem Briefe vom 27. Aug. 1627 schreibt er: „Dieweil

---

1) Nach Friedrich Förster: Wallenstein als Feldherr und Landesfürst. Potsdam, 1834, S. 356.

„itzunder Zeit ist, so hebt wiederum an, die Leut chatolisch
„zu machen."

Uebrigens meinte Wallenstein es sehr ernst mit der Ausbildung der Jugend.

„Die Sorge für die Schulen [1]) begleitet ihn auf allen „seinen Feldzügen. Mit dem ihm eigenen Ueberblick des „Ganzen und der zugleich in das Einzelne eingehenden scharfen „Beurtheilung ordnet er den Studienplan, giebt die ge- „sonderten Zweige des Unterrichts näher an und behält fast „jeden einzelnen Schüler im Auge, wenn er auch noch so „weit auf seinen Eroberungszügen von der Heimath entfernt „ist. Schon diese lebhafte und unausgesetzte Theilnahme, „welche er der Erziehung und dem Unterricht schenkt, über- „zeugt uns, daß er, von dumpfem Pfaffenthum umgeben, „dennoch den höhern Werth wahrer Bildung zu schätzen „wußte. Obwohl er aber die jungen Leute den Jesuiten „übergiebt, so will er deshalb keine gelehrten Stubenhocker „oder scheinheiligen Betbrüder aus ihnen gebildet wissen, sie „sollen zwar lateinisch und französisch lernen, zugleich aber „auch Musik, Tanzen, Fechten, Reiten und andere Leibes- „übungen treiben, damit sie in allen freien und ritterlichen „Künsten wohlgebildet würden."

Ferner schreibt er am 19. Mai 1629 [2]) an Taxis nach „Gitschin: „Bitt, gebt ihr fleißig selbst Achtung, und wenn „man's nicht thun wird, so avisirt mich, als nehmlich, daß „die Knaben sich sollen in allem sauber halten, früh in die „Schul gehn, auf daß sie die lateinische Sprach begreifen, „nachmittag teutsch und welsch sollen sie schreiben lernen, wie „auch die arithmeticam, und Tanzen und auf der Laute „schlagen."

Dennoch vertraute er die Sorge den Vätern vom Orden Jesu an. „Von allen geistlichen Brüderschaften [3]), die der Herzog „in sein Land gezogen, machten die Jesuiten ihm am meisten „zu schaffen. Er selbst war in einem Jesuitercollegium zu „Olmütz erzogen worden, und blieb mit diesem Orden in „näherer Verbindung, dessen Eifer und Geschick bei der „Bildung und Erziehung der Jugend er benutzte, „ohne sich von ihm abhängig zu machen. Vorzugsweise „finden wir die Jesuiten von ihm unterstützt." „Das Collegium

---

1) Nach Fr. Förster a. a. O. S. 352 und 353.
2) Daselbst. S. 355.
3) Daselbst S. 349.

burg, als seinen „obersten Vormund", den ihm in Abwesenheit und seinen Geschwistern bestellten Vormündern oder Curatoren Befehl zu ertheilen, über die Verlassenschaft seiner Aeltern und seine Erbschaft umständlichen Bericht zu erstatten, namentlich da er doch erfahren habe, daß seine Mutter und seine Geschwister während seiner Abwesenheit gestorben seien. Der Fürst Piccolomini hatte in dieser Sache am 26. Febr. 1654 von Regensburg auf v. Bülow's Bitte, welcher seiner Frau Gemahlin „Kammerjunker" geworden war, Vorschrift an den Herzog erlassen. Hierauf konnte wohl so bald keine Auskunft gegeben werden, da die voraufgegangenen schrecklichen Kriegsjahre in Meklenburg Alles gründlich verwüstet hatten. Während der Zeit starb der Herzog Piccolomini 10. Aug. 1656 und seine Wittwe Maria Benigna, geborne Herzogin von Sachsen-Lauenburg von der katholisch gewordenen Linie, welche zu Nachod in Böhmen residirte, behielt den Kammerjunker v. Bülow als Stallmeister im Dienst und vertraute ihm „ihren Hofstaat" an. Da v. Bülow bis dahin keine Auskunft erhalten hatte, so wandte er sich am 23. Sept. 1656 an des Herzogs Adolph Friedrich Kanzler Dr. Daniel Nicolai, den spätern Schwedischen Kanzler für Bremen Daniel Nicolai von Greiffencrantz, mit einem Vorschreiben der verwittweten Herzogin Piccolomini an den Herzog von demselben Datum. Auch der Kaiser Ferdinand III. hatte auf v. Bülow's Bitten am 6. Julii 1656 den Herzog aufgefordert, denselben zu seinem Rechte zu verhelfen, auch denselben auf seinen Wunsch „in seinem katholischen Glauben, in welchem er von „Jugend an erzogen worden, unverhindert zu lassen." Da in der Canzlei zu Schwerin keine Acten über diesen Gegenstand vorhanden waren, so fragte der Kanzler Nicolai bei dem Güstrowschen Geheimen Rath Dietrich v. d. Lühe über die Verhältnisse an. Nach dessen Erkundigungen d. d. 28. Octbr. 1656, und den noch vorhandenen geringen Acten hatte der Vater des Otto Christoph v. Bülow einen Theil des Gutes Gülzow von Otto v. Bülow auf Hohen-Pritz zu des Herzogs von Friedland Zeiten, ungewiß wann, nach den Acten aber schon Antoni 1622, an sich gebracht, war aber in Schulden und Concurs gerathen. Diesen Theil hatte der Landrath Heinrich v. Levetzow auf Mistorf, den andern Theil die Brüder Hans und Christoph Haltermann von den Gläubigern zu Pfande genommen, bis das ganze Gut als Pfand an den Rittmeister Fritz v. Ihlefeld auf Ihlefeld, v. Levetzow's Schwiegersohn, überging. Da die berechtigten v. Bülow theils das Lehn nicht gemuthet hatten,

jeils das Gut nicht wieder einlösen konnten, so ging das-
lbe 1671 durch Verkauf in den Besitz des Rittmeisters
ürgen Ernst v. Lepel über.

Zwar hatte der katholische Herzog Julius Heinrich von
Sachsen-Lauenburg zu Prag, der Vater der Herzogin Picco-
mini, noch am 26. April 1657 für Otto Christoph v. Bülow
ntercedirt. Der Herzog Adolph Friedrich erwiederte aber,
aß für jetzt mehr Nachricht und Gewißheit nicht zu erlangen
i, da sich die Hauptbegebenheiten alle zu der Friedländischen
nd Schwedischen Zeit im Stifte Bützow zugetragen hätten
nd Acten darüber bei der Meklenburgischen Regierung
hlten. Ueber das ehemalige Vermögen der Mutter war
ar keine Nachricht mehr zu ermitteln.

Damit hören alle Nachrichten auf. Es wird sich auch
wohl nichts mehr finden lassen, da der dreißigjährige Krieg
i Meklenburg in den Jahren 1637 und 1638 so gründlich
lles vernichtete, daß von schwankenden Verhältnissen, wie
ie Gülzower waren, schließlich nichts übrig blieb.

Auch von Otto Christoph v. Bülow und etwanigen
lachkommen desselben ist weiter keine Spur zu finden.

Ein anderes, wenn auch nicht so schlagendes Beispiel
t folgendes, obgleich die Acten nach dem Brande des
legierungs-Gebäudes 1865 noch nicht wieder aufzufinden
nd. Jedoch ist der Inhalt nach einer früheren Regeste von
ir aufbewahrt. Im J. 1638 ward der Sohn der Lucia
on Ditten, damals zu Ahrensbök wohnhaft, von den
Jesuiten zu Prag" erzogen. Der Herzog Adolph Friedrich,
elcher dies erfahren hatte, ermahnte die Mutter, ihren Sohn
on der päpstlichen Lehre und zu sich nach Hause zu rufen.
Lucia v. Ditten, geb. v. Flotow, war die Wittwe Georg's
. Ditten auf Werle und lebte noch 1644 verarmt mit ihren
erwaisten Kindern.)

Für die gegenwärtige Untersuchung ist das folgende
Verzeichniß der jungen Edelleute im December 1630 am
riedländischen Hofe zu Gitschin, welches Schottky 1)
ittheilt, von hervorragender Wichtigkeit.

Verzeichniß der jungen Edelleute an Wallensteins Hofe zu Gitschin.
1630. December.

In einem „Verzeichniß der Friedländischen Hofstatt"
om December 1630 werden unter Andern auch folgende
ersonen mit ihrem Monatsgehalt zu Gitschin aufgeführt.

1) J. M. Schottky: Wallensteins Privatleben. München. 1832, S. 180.

Julio Caesare, Edelknaben=Hofmeister . . .	20	Fl.
Francisco de Frantisse, Voltigeurmeister . .	20	=
Thoma de Roviger	40	=
Juan Genaro	40	=
Antoni Baldiron	40	=
Amerigo Sazzifanti	30	=
Nicolaus Peverello, Doctor	40	=
P. Johann Benesperi	30	=
Augustin Morando	150	=
Johann Eberhard	150	=
Sigmund Peter Adolph von Schönkirchen .	100	=
Hermann Felix von Bubna	40	=
Philipp von Pappenheim	40	=
Ehrenreich Christoph von Concin	40	=
Heinrich von der Kettenburg	40	=
Conrad Christoph von Arzot	40	=
Adolph Benno von Buchwald	30	=
Paul Joachim von Bülau	30	=
Bernh. Moritz von Oyenhausen	30	=
Gebhard von Gersdorf	20	=
Ulrich von Malzan	20	=
Heinrich Christian von Schönberg	20	=
Joachim von Bernsdorf	20	=
Ehrenreich von Möllendorf.	20	=
Emanuel von Raschau	20	=
Adam von Dreiberg	20	=
Bertold Heinrich von Lützau	20	=

Von diesen sind zum Theil wahrscheinlich, theils sicher die Folgenden junge Meklenburgische Edelleute:

1) Heinrich von der Kettenburg, wahrscheinlich, da die v. d. Kettenburg (aus dem Hannoverschen) seit dem Anfange des 17. Jahrh. in Meklenburg ansässig waren.

2) Adolph Benno von Buchwald, wahrscheinlich, da die v. Buchwald (aus Holstein) schon seit dem 14. Jahrh. in einem Zweige in Meklenburg auf Johansdorf ansässig waren.

3) Paul Joachim von Bülow, sicher aus der bekannten Meklenburgischen Adelsfamilie, wenn auch noch nicht nachweisbar.

4) Ulrich Maltzan, sicher aus der bekannten Meklenburgischen Adelsfamilie, aus dem Erblandmarschallshause Grubenhagen, kommt mit Namen später in Meklenburg vor.

5) Joachim von Bernsdorf, sicher aus der Meklen-
rgischen Adelsfamilie von Bernstorf auf Bernstorf, wird
Stammbäumen als geb. 1609, † 1682, aufgeführt.

6) Ehrenreich von Möllendorf, wahrscheinlich, da
: v. Möllendorf (aus der Mark Brandenburg) schon seit
m 14. Jahrh. in Meklenburg auf Dargelütz ansässig waren.

7) Adam von Dreiberg, sicher aus der Meklen-
rgischen Adelsfamilie v. Drieberg auf Kl. Sprenz, wird in
tammtafeln des 17. Jahrh. aufgeführt, aber ohne weitere
achrichten.

8) Berthold Heinrich von Lützow, sicher aus der
kannten Meklenburgischen Adelsfamilie. Ueber diese Person
lein giebt es ausführlichere Nachrichten, auch über seinen
ufenthalt am Wallensteinschen Hofe, in seiner Leichenrede.
: war ein Sohn des kaiserlichen Truchsessen und Mund-
enken Joachim v. Lützow auf Seedorf im Lauenburgischen
i Ratzeburg, nicht weit von der Meklenburgischen Grenze
id den 8. Octbr. 1609 geboren. Seit seinem 14. Jahre
idirte er in Leyden und trat nach einiger Zeit in Nieder-
ndische Kriegsdienste. Nachdem er 1627 zurückgekehrt war,
at er bei dem General Tilly in Kriegsdienste und war
t bei der Belagerung von Magdeburg und in der ersten
chlacht bei Leipzig. „Nach seines Vaters Tode 1629,
lso in seinem 20. Jahre, hat er sich selbigen Jahres annoch
ei dem Herzog von Friedland in Diensten wieder
ingelassen und ist bei dessen großem Hofstaat zwei Jahre
ang Truchseß und zugleich Fähnrich unter dem Tiefen-
achschen Regiment gewesen." Nach dem Abrücken Wallen-
ins im J. 1631 ging er von seinem Regiment ab, setzte
) 1632 mit seinen Brüdern auseinander, und nahm das
terliche Gut Seedorf an. Er starb am 12. Mai 1665
s Sachsen-Lauenburgischer Landrath und Meklenburgischer
uptmann zu Stove im Fürstenthum Ratzeburg.

Es ist hiernach unverkennnbar, daß Wallenstein, gewiß
ederholt, junge Söhne vom Meklenburgischen Adel nach
itschin zu den Jesuiten zur Erziehung schickte. Dennoch
zweifeln alle neueren Meklenburgischen Geschichtschreiber
:se Thatsache. Obgleich v. Lützow zu seiner Meklen-
rgischen Geschichte das Staats-Archiv benutzte, sagt er
ch in seiner Meklenburg. Geschichte, III, 1835, S. 235:
Wallenstein hatte selbst für die vermehrte Ausbreitung des
atholicismus in seinem protestantischen Herzogthum
Meklenburg zu wirken gesucht und aus Güstrow den
. März und 7. Juli nach Gitschin geschrieben, er sei

„Willens, eine Fundation der Jesuiten von wegen etlicher „Jungen von Adel zu machen, die er zu dem Ende nach „Gitschin schicken wolle, allda bei den Patribus zu studiren" u. s. w.

Auch E. Boll sagt in seiner Meklenb. Geschichte II, 1856, S. 457: „Wallenstein war Willens, etliche meklen-„burgische Knaben von Adel nach Gitschin zu schicken, „wo sie bei den Jesuiten studiren sollten. Ob dieser Plan „ausgeführt ist, kann ich nicht sagen, aber selbst wenn „es geschehen wäre, würde bei der kurzen Dauer der Wallen-„steinschen Regierung wohl nur wenig dadurch erreicht sein."

Ebenso sagt Krabbe in seinem Buche: Aus dem kirchlichen und wissenschaftlichen Leben Rostocks. Zur Geschichte Wallenstein's und des dreißigjährigen Krieges. 1863, S. 117: „Das Factum, daß Wallenstein während seines kurzen Re-„giments wiederholt Söhne meklenburgischer Adliger „nach Gitschin zu senden beabsichtigte, um sie dort, wo „ein Jesuiter-Collegium blühete, ihre Studien machen zu „lassen, zeigt wenigstens, daß er keineswegs die alten Be-„ziehungen abgebrochen hatte, daß er sie vorkommenden „Falles zu benutzen wußte" u. s. w. — — „Indessen läßt „sich nicht sagen, daß diese Absicht während der Zeit, „daß Meklenburg sich unter seiner Botmäßigkeit befand, „erkennbar hervorgetreten wäre."

Wallenstein begnügte sich aber nicht, die jungen Leute in die weite Ferne von der Heimath zu schicken: er stiftete auch in seiner neuen Residenz Güstrow mit reichen Mitteln eine glänzende Ritter-Akademie. Diese Akademie hat sicher anderthalb Jahre, vom Anfange des J. 1629 bis gegen die Mitte des J. 1630, also bis zur Landung der Schweden in Deutschland, in Güstrow in voller Blüthe bestanden. Es ist mir gelungen, eine hinreichende Anzahl bisher unbekannter und unerkannter Schriftstücke zu entdecken, durch welche ich dies vollständig zu beweisen vermag, und aus welchen man wohl noch weitere Schlüsse zu machen berechtigt sein dürfte.

Eine Aeußerung Wallensteins war aber schon längere Zeit bekannt. „Ich bin Willens, schreibt Wallenstein an den „Landeshauptmann nach Gitschin aus Güstrow am 5. März „1629, dahie eine Fundation zu machen, von wegen „etlicher Jungen von Adl, so dahie studiren sollen. „Nun wollte ich gern eine Abschrift derselbigen haben, welche „ich den P. S. J. (Patribus Societatis Jesu, Jesuiten) „zu Gitschin wegen der Zwanzig vom Adl gegeben hab.

„Ich vermeine auch in Kurzem etliche Knaben von hinnen nach Gitschin zu schicken; ein Theils werden dort „studiren, ein Theil aber werden unter die Knaben, so bei „meinem Weib sein, gethan werden.“

Zum Glück für Meklenburg[1]), fügt Fr. Förster dieser Mittheilung hinzu, kam die von dem Herzoge beabsichtigte Fundation der Jesuiten zu Güstrow nicht zu Stande!?

Kaum war Wallenstein am 17. Julii 1628 in Güstrow, das er sich zur Residenz ausersehen hatte, eingerückt, als er sogleich die großartigsten Anstalten machen ließ, Alles nach seinem Sinne umzugestalten und einzurichten[2]). Ja, er ließ sogar, wie sich unten zeigen wird, einen Theil seiner Familie nach Güstrow nachkommen. Ich glaube aus dieser Thätigkeit schließen zu können, daß er die Absicht hatte, seine dauernde Residenz in Güstrow[3]) zu nehmen, theils wohl wegen der Nähe des Meeres, theils um sich in seinem neuen Lande zu befestigen, da ihm seine böhmischen Herrschaften wohl sicher genug waren. Zur Erreichung dieses Zweckes wird er denn auch wohl die Benutzung des Katholicismus und Jesuitismus beabsichtigt haben. Seit dem J. 1628 beschäftigte ihn die Erziehung des Adels lebhaft, wozu er wohl von den Jesuiten ermuntert ward. Schon am 25. Oct. 1628 schreibt er[4]) aus dem Feldlager bei Krempe an Taxis nach Gitschin: „Ich vernehme, daß die Jesuiten den Franzel „von Harrach beredet haben, er solle ein Jesuiter werden; „sein Vater aber hat mir ihn gegeben, daß ich einen Soldaten „und nicht einen Jesuiter aus ihm mache. — — — — „Ist derwegen mein Befehl an euch, ihr sollt diesem Allen, „was ich dahin contra setzen werde, fleißig nachkommen und „auf keinerlei Weis anders thun: nämlich befehlt in continenti dem Präceptor, er solle mit allen den drei Knaben, „als zwei von Harrach und dem von Waldstein, auch „ihren Dienern und allen denen, so bei ihnen sind, sich „fertig machen. — — — Dennoch aber kann es der „Herzog nicht gewinnen, sich ganz von der verrätherischen „Gesellschaft (der Jesuiten) loszumachen; vielmehr sorgt er „für ihre Verbreitung und ist sogar Willens, sobald er sich „einigermaßen in Meklenburg eingerichtet hat, auch dort „ein Collegium zu errichten.“

1) Vgl. Fr. Förster a. a. O. 1834, S. 355.
2) Vgl. Jahrbücher XXXV, S. 48 flgd.
3) Nach einer Verwaltungsverordnung über Heu-Lieferungen hatte Wallenstein auch seine „Leibrosse“ in Güstrow zurückgelassen.
4) Vgl. Fr. Förster a. a. O. S. 354 flgd.

In der zweiten Hälfte des J. 1628 kam in Wallenstein der Plan zur Reife, in Güstrow eine Ritter-Akademie zu stiften, und im Anfange des J. 1629 brachte er den Plan zur Ausführung. Nachdem er schon am 1. Jan. 1629 den Magister Christian Schilt[1]), sicher wohl einen Deutschen, zum Professor der lateinischen Sprache berufen hatte, erklärte er am 31. Januar 1629 die Stiftung für gegründet und bestellte den Johann de Lasure zum Gubernator (auch maitre de l'Academie und Patron genannt)[2]). Lasure war, nach seinem Abschiede, ein Niederländer, ohne Zweifel Edelmann, und französischer Zunge. Von dem Rentmeister wird sein Name gewöhnlich Delasure, von der Kammer de l'asseur geschrieben; er selbst schreibt seinen Namen in seinen häufig vorkommenden Unterschriften (in französischen Schriftzügen) immer de Lasure, immer mit einem großen L und das de davon getrennt: ein Mal hat er auch das de übergeschrieben; es war sein Name also Lasure oder de Lasure, wie er auch in seinem Abschiede geschrieben ist.

Die Akademie ward für 5 junge Herren, d. h. aus der Wallensteinschen Familie und Verwandtschaft, und für 12 Edelknaben in einem eigenen Hause auf der Domfreiheit gestiftet und zum Zusammenwohnen eingerichtet. In dem Hause wohnten der Gubernator, der Präceptor, die Zöglinge und die zahlreichen Diener. Der Gubernator übernahm die Unterhaltung aller dieser Personen für eine bestimmte Summe wöchentlich. Außerdem sollten dem Gubernator für die Akademie noch geliefert werden: jährlich 50 Tonnen Bier, ein gewisses an Wein, 70 Faden (Klafter) Brennholz und 3 Fuder Kohlen. Die Kosten wurden jährlich auf 6282 Thaler veranschlagt[3]), ohne die Kosten für Kleidung und Pferde. — Besonders lebhaft war die Nachfrage nach Bier und die Lieferung ward bald auf 150 Tonnen jährlich erhöht.

Am Ende des Monats Januar 1629 war die Wohnung für den Gubernator eingerichtet[4]) und im Februar rückte er mit seinen Sachen und seinem Gesinde ein[5]). Mit dem Monat März 1629 scheint die Bildung der Akademie vollendet worden zu sein. Am 1. März wurden Lieferungen

---

1) Vgl. Anlage Nr. 1.
2) Vgl. Anlage Nr. 2.
3) Vgl. Anlage Nr. 6.
4) Vgl. Anlage Nr. 3.
5) Vgl. Anlage Nr. 4.

n Bettstellen für die „neu angelegte Akademie" befohlen 1)
d die bedeutenden Bierlieferungen beginnen nach den zahl-
chen Registern mit dem Anfange des Monats März und
rden regelmäßig fortgeführt; so z. B. waren vierzehn Tage
r Fastnacht die Bierlieferungen von den Aemtern Schwan und
rrgun, auch von Rostocker Bier alle 14 Tage regelmäßig
olgt, und schon am 3. März erhielt das Amt Schwan ein
arfes Mandat zur förderlichsten Lieferung von 6 Tonnen
er.

Im Monat Mai 1629 war die Akademie vollständig
gerichtet. Am 22. Mai ward ein ausführlicher Ueberschlag
: Kosten an Gehalten und Beköstigung vorgelegt 2).

Von ganz besonderm Interesse ist der sehr bemerkens-
rthe Umstand, daß Wallenstein schon bei der ersten Ein-
htung der Akademie seine und seiner Gemahlin männlichen
igen Verwandten nach Güstrow kommen ließ, um sie
ter seinen Augen in der Akademie und am Hofe erziehen
lassen. Diese blieben auch ununterbrochen in Güstrow,
lange die Akademie bestand.

Diese jungen „Herren und Grafen" waren nach zahl-
chen Registern und Quittungen „drei Herren von Harrach
d zwei von Walstein," nämlich:

1) „Herr Albrecht Freiherr von Wallenstein",
2) „Herr Adam von Wallenstein",
3) „Herr Maximilian Graf von Harrach",
4) „Herr Franzel Graf von Harrach",
5) „Herr Hans Carl Graf von Wallenstein". Dieser
ztere war besonders bevorzugt, da ihm außer der Diener-
aft besonders ein Edelknabe, der auf ihn zu „warten" hatte,
d zwei Pferde gehalten wurden.

Diese jungen Herren hatten zusammen einen Kämmerling
d 4 Diener; dazu kamen später noch 5 Stallknechte der
ngen Herrschaft zur Wartung der Pferde, denen seit August
29 das gewöhnlich „Commiß" an Bier und Brot gereicht
rden sollte.

Die Akademie war unter Wallenstein's Augen vollständig
tig geworden, als er am 13. Julii 1629 Güstrow und
s Land, gegen seine Gedanken auf immer, verließ. Noch
f seiner Reise, zu Schwerin, am 20. Julii in seiner hinter-
ssenen Kammer- und Hof-Verordnung 3) gedachte er wieder-

---

1) Vgl. Anlage Nr. 5.
2) Vgl Anlage Nr. 6.
3) Vgl. Jahrb. XXXVI, S. 49 und 50.

zu Olmütz", sagt der Jesuit Ignatius Schmidt, „bedachte er „mit reichlichen Wohlthaten; er erwies sich als Stifter und „Mäcen des Hauses der Professoren zu Prag, errichtete zu „Gitschin und Sagan Seminarien und Collegia „und dotirte sie mit reichlichen Einkünften, u. s. w. — — „Außerdem war er noch Willens, zwei Collegia in Mähren „und eins in Friedland zu errichten, und gedachte die „frommen Väter auch in sein Herzogthum Meklenburg „einzuführen."

In diesem Sinne stiftete er früh zu Gitschin bei den Jesuiten ein Collegium oder eine Akademie vorzugsweise für junge Edelleute und Herren (vom höhern Adel).

Am 3. Aug. 1625 schreibt er aus Eger an seinen Landeshauptmann [1]): „Ich bin resolvirt, acht oder mehrere „Herrenstandes bei den Jesuiten zu Gitschin studiren „zu lassen, und die Unkosten auf sie zu wenden. Itzunder „seind ihr nicht mehr als drei. Sehet, daß sie ebbesweilen „in der Wochen einmal mit dem Bereiter ausreiten, daß sie „sich gewöhnen, zu Roß zu sitzen, auch daß sie die arithmeticam „fleißig lernen und etwan ein musicam instrumentalem." Am 4. Oct. 1625 schreibt er von Göttingen an seinen Landeshauptmann [2]): „Ich will auch zum wenigsten an zwölf „Knaben Herren- oder Ritterstandes, doch nicht von „den schlechten von Adel, halten; die dort studiren, sollen „Spirituosi sein. Die Schulen nehmt in Acht und thut mit „Ernst und Glimpf dazu, daß die Umliegenden vom Adel, „insonderheit die unter mir meynen, ihre Kinder und Freund „hinein zum Studiren thun, doch selbst darauf die Spesa „zahlen." Zunächst sind die höhern Schulen, insonderheit das Collegium zu Gitschin für den Adel bestimmt; doch läßt er auch eine Anzahl Bürgersöhne aufnehmen und giebt deutschen Knaben, wenn sie nur eine Lust zur virtu haben, den Vorzug vor den „tölpischen böhmischen Janken."

Aus einigen Andeutungen ist es im Allgemeinen bekannt, daß Wallenstein wiederholt adelige Knaben aus Meklenburg nach Gitschin geschickt haben soll, um sie dort erziehen zu lassen, was allerdings von einem sehr nachdrücklichen Einfluß des Herrschers auf den meklenburgischen Adel Zeugniß giebt. Am 7. Julii 1629 schreibt er [3]): „Ich berichte euch „auch, daß ich gern etliche Mechelnburgische Knaben von

1) Nach Fr. Förster a. a. O S. 352
2) Daselbst S. 353.
3) Daselbst S. 355.

„Ich wollte auf Gitschin schicken, allda bei den Patribus „zu studiren, weis aber nicht, wie viel ihr derselben allbereit „dorten habt, denn ich wollte die Zahl der 20 nicht exce„diren, berichtet mich derowegen, wie viel ihrer dorten seindt, „auch wie alt sie seind, denn welche etwas groß seindt, die „wollte ich zum Heere geben, daß sie dienten, und wiederum „kleine an ihre Stelle hinschicken."

Und jetzt kommen wir dem fraglichen Punkte näher. Es sind zwar Aussprüche Wallensteins bekannt, daß er junge Meklenburgische Edelleute nach Gitschin zur Erziehung nach seinem Sinne schicken wollte. Es ist aber bisher durchaus nicht zu beweisen gewesen, daß dies wirklich geschehen sei. Es ist mir durch vieljährige aufmerksame Forschung gelungen, ein Beispiel und eine und die andere Andeutung im Archive zu entdecken, welche die Hergänge nach der folgenden wortgetreuen Darstellung aus den Original-Acten in ein helles Licht setzen.

„Otto Christoph v. Bülow, ein Sohn des Heinrich „Dietrich v. Bülow auf Gülzow an der Nebel, im Stifte „Bützow, und der Elisabeth geb. v. Preen, war nach dem „Tode seines Vaters, welcher vor Octbr. 1628 starb, jedoch „noch bei Lebenszeiten seiner Mutter, von dem Herzog von „Friedland, als derselbe mit der kaiserlichen Armee im Herzog„thum Meklenburg begriffen gewesen, bei dessen Herausmarsch „nebst noch andern adeligen Knaben als ein uner„zogener Knabe aus dem Lande Meklenburg den Eltern „entführt und weggenommen worden. Nach Entleibung des „Herzogs von Friedland hatte er in unmündigen Jahren als „eine verlassene Waise niemand gehabt, der sich seiner an„genommen, sondern in der Fremde bei Herren Dienste suchen „müssen. Da hatte der Herr Octavio Piccolomini, Herzog „von Amalfi, ihn zuerst zum Pagen, darauf zur Aufwartung „ganz in Dienst und ins Kriegswesen genommen, mit welchem „er sich eine geraume Zeit in Spanien, Italien, Niederlanden „und andern Orten hatte aufhalten müssen, nachdem der „Fürst und seine Gemahlin ihn als eine verlassene Waise „in allen Tugenden hatten erziehen lassen." Otto Christoph von Bülow hatte nie zu den Seinigen in sein Vaterland kommen und dazu Urlaub erhalten, auch auf vielfältige Schreiben an seine Landsleute nie Antwort und Nachricht gewinnen mögen. Nachdem er „zu seinen vogtbaren Jahren gekommen" war, glaubte er an den Nachlaß seines Vaters und seiner Mutter Ansprüche erheben zu können, und bat am 9. März 1654 den Herzog Adolph Friedrich von Meklen-

burg, als seinen „obersten Vormund", den ihm in Abwesenheit und seinen Geschwistern bestellten Vormündern oder Curatoren Befehl zu ertheilen, über die Verlassenschaft seiner Aeltern und seine Erbschaft umständlichen Bericht zu erstatten, namentlich da er doch erfahren habe, daß seine Mutter und seine Geschwister während seiner Abwesenheit gestorben seien. Der Fürst Piccolomini hatte in dieser Sache am 26. Febr. 1654 von Regensburg auf v. Bülow's Bitte, welcher seiner Frau Gemahlin „Kammerjunker" geworden war, Vorschrift an den Herzog erlassen. Hierauf konnte wohl so bald keine Auskunft gegeben werden, da die voraufgegangenen schrecklichen Kriegsjahre in Meklenburg Alles gründlich verwüstet hatten. Während der Zeit starb der Herzog Piccolomini 10. Aug. 1656 und seine Wittwe Maria Benigna, geborne Herzogin von Sachsen-Lauenburg von der katholisch gewordenen Linie, welche zu Nachod in Böhmen residirte, behielt den Kammerjunker v. Bülow als Stallmeister im Dienst und vertraute ihm „ihren Hofstaat" an. Da v. Bülow bis dahin keine Auskunft erhalten hatte, so wandte er sich am 23. Sept. 1656 an des Herzogs Adolph Friedrich Kanzler Dr. Daniel Nicolai, den spätern Schwedischen Kanzler für Bremen Daniel Nicolai von Greiffencrantz, mit einem Vorschreiben der verwittweten Herzogin Piccolomini an den Herzog von demselben Datum. Auch der Kaiser Ferdinand III. hatte auf v. Bülow's Bitten am 6. Julii 1656 den Herzog aufgefordert, denselben zu seinem Rechte zu verhelfen, auch denselben auf seinen Wunsch „in seinem **katholischen Glauben**, in welchem er von „Jugend an erzogen worden, unverhindert zu lassen." Da in der Canzlei zu Schwerin keine Acten über diesen Gegenstand vorhanden waren, so fragte der Kanzler Nicolai bei dem Güstrowschen Geheimen Rath Dietrich v. d. Lühe über die Verhältnisse an. Nach dessen Erkundigungen d. d. 28. Octbr. 1656, und den noch vorhandenen geringen Acten hatte der Vater des Otto Christoph v. Bülow einen Theil des Gutes Gülzow von Otto v. Bülow auf Hohen-Pritz zu des Herzogs von Friedland Zeiten, ungewiß wann, nach den Acten aber schon Antoni 1622, an sich gebracht, war aber in Schulden und Concurs gerathen. Diesen Theil hatte der Landrath Heinrich v. Levetzow auf Mistorf, den andern Theil die Brüder Hans und Christoph Haltermann von den Gläubigern zu Pfande genommen, bis das ganze Gut als Pfand an den Rittmeister Fritz v. Ihlefeld auf Ihlefeld, v. Levetzow's Schwiegersohn, überging. Da die berechtigten v. Bülow theils das Lehn nicht gemuthet hatten,

theils das Gut nicht wieder einlösen konnten, so ging dasselbe 1671 durch Verkauf in den Besitz des Rittmeisters Jürgen Ernst v. Lepel über.

Zwar hatte der katholische Herzog Julius Heinrich von Sachsen-Lauenburg zu Prag, der Vater der Herzogin Piccolomini, noch am 26. April 1657 für Otto Christoph v. Bülow intercedirt. Der Herzog Adolph Friedrich erwiederte aber, daß für jetzt mehr Nachricht und Gewißheit nicht zu erlangen sei, da sich die Hauptbegebenheiten alle zu der Friedländischen und Schwedischen Zeit im Stifte Bützow zugetragen hätten und Acten darüber bei der Meklenburgischen Regierung fehlten. Ueber das ehemalige Vermögen der Mutter war gar keine Nachricht mehr zu ermitteln.

Damit hören alle Nachrichten auf. Es wird sich auch wohl nichts mehr finden lassen, da der dreißigjährige Krieg in Meklenburg in den Jahren 1637 und 1638 so gründlich Alles vernichtete, daß von schwankenden Verhältnissen, wie die Gülzower waren, schließlich nichts übrig blieb.

Auch von Otto Christoph v. Bülow und etwanigen Nachkommen desselben ist weiter keine Spur zu finden.

Ein anderes, wenn auch nicht so schlagendes Beispiel ist folgendes, obgleich die Acten nach dem Brande des Regierungs-Gebäudes 1865 noch nicht wieder aufzufinden sind. Jedoch ist der Inhalt nach einer früheren Regeste von mir aufbewahrt. Im J. 1638 ward der Sohn der Lucia von Ditten, damals zu Ahrensbök wohnhaft, von den „Jesuiten zu Prag" erzogen. Der Herzog Adolph Friedrich, welcher dies erfahren hatte, ermahnte die Mutter, ihren Sohn von der päpstlichen Lehre und zu sich nach Hause zu rufen. (Lucia v. Ditten, geb. v. Flotow, war die Wittwe Georg's v. Ditten auf Werle und lebte noch 1644 verarmt mit ihren verwaisten Kindern.)

Für die gegenwärtige Untersuchung ist das folgende Verzeichniß der jungen Edelleute im December 1630 am Friedländischen Hofe zu Gitschin, welches Schottky [1]) mittheilt, von hervorragender Wichtigkeit.

Verzeichniß der jungen Edelleute an Wallensteins Hofe zu Gitschin.
1630. December.

In einem „Verzeichniß der Friedländischen Hofstatt" vom December 1630 werden unter Andern auch folgende Personen mit ihrem Monatsgehalt zu Gitschin aufgeführt.

1) J. M. Schottky: Wallensteins Privatleben. München. 1832, S. 180.

Julio Caesare, Edelknaben=Hofmeister	20	Fl.
Francisco de Frantisse, Voltigeurmeister	20	=
Thoma de Roviger	40	=
Juan Genaro	40	=
Antoni Baldiron	40	=
Amerigo Sazzifanti	30	=
Nicolaus Peverello, Doctor	40	=
P. Johann Benesperi	30	=
Augustin Morando	150	=
Johann Eberhard	150	=
Sigmund Peter Adolph von Schönkirchen	100	=
Hermann Felix von Bubna	40	=
Philipp von Pappenheim	40	=
Ehrenreich Christoph von Concin	40	=
Heinrich von der Kettenburg	40	=
Conrad Christoph von Arzot	40	=
Adolph Benno von Buchwald	30	=
Paul Joachim von Bülau	30	=
Bernh. Moritz von Oyenhausen	30	=
Gebhard von Gersdorf	20	=
Ulrich von Malzan	20	=
Heinrich Christian von Schönberg	20	=
Joachim von Bernsdorf	20	=
Ehrenreich von Möllendorf	20	=
Emanuel von Raschau	20	=
Adam von Dreiberg	20	=
Bertold Heinrich von Lützau	20	=

Von diesen sind zum Theil wahrscheinlich, theils sicher die Folgenden junge Meklenburgische Edelleute:

1) Heinrich von der Kettenburg, wahrscheinlich, da die v. d. Kettenburg (aus dem Hannoverschen) seit dem Anfange des 17. Jahrh. in Meklenburg ansässig waren.

2) Adolph Benno von Buchwald, wahrscheinlich, da die v. Buchwald (aus Holstein) schon seit dem 14. Jahrh. in einem Zweige in Meklenburg auf Johansdorf ansässig waren.

3) Paul Joachim von Bülow, sicher aus der bekannten Meklenburgischen Adelsfamilie, wenn auch noch nicht nachweisbar.

4) Ulrich Maltzan, sicher aus der bekannten Meklenburgischen Adelsfamilie, aus dem Erblandmarschallshause Grubenhagen, kommt mit Namen später in Meklenburg vor.

5) Joachim von Bernsdorf, sicher aus der Meklen-
rgischen Adelsfamilie von Bernstorf auf Bernstorf, wird
Stammbäumen als geb. 1609, † 1682, aufgeführt.

6) Ehrenreich von Möllendorf, wahrscheinlich, da
e v. Möllendorf (aus der Mark Brandenburg) schon seit
m 14. Jahrh. in Meklenburg auf Dargelütz ansässig waren.

7) Adam von Dreiberg, sicher aus der Meklen-
rgischen Adelsfamilie v. Drieberg auf Kl. Sprenz, wird in
tammtafeln des 17. Jahrh. aufgeführt, aber ohne weitere
achrichten.

8) Berthold Heinrich von Lützow, sicher aus der
kannten Meklenburgischen Adelsfamilie. Ueber diese Person
lein giebt es ausführlichere Nachrichten, auch über seinen
ufenthalt am Wallensteinschen Hofe, in seiner Leichenrede.
r war ein Sohn des kaiserlichen Truchsessen und Mund-
enken Joachim v. Lützow auf Seedorf im Lauenburgischen
i Ratzeburg, nicht weit von der Meklenburgischen Grenze
d den 8. Octbr. 1609 geboren. Seit seinem 14. Jahre
dirte er in Leyden und trat nach einiger Zeit in Nieder-
ndische Kriegsdienste. Nachdem er 1627 zurückgekehrt war,
at er bei dem General Tilly in Kriegsdienste und war
it bei der Belagerung von Magdeburg und in der ersten
chlacht bei Leipzig. „Nach seines Vaters Tode 1629,
lso in seinem 20. Jahre, hat er sich selbigen Jahres annoch
bei dem Herzog von Friedland in Diensten wieder
ingelassen und ist bei dessen großem Hofstaat zwei Jahre
lang Truchseß und zugleich Fähnrich unter dem Tiefen-
bachschen Regiment gewesen.“ Nach dem Abrücken Wallen-
eins im J. 1631 ging er von seinem Regiment ab, setzte
h 1632 mit seinen Brüdern auseinander, und nahm das
terliche Gut Seedorf an. Er starb am 12. Mai 1665
s Sachsen-Lauenburgischer Landrath und Meklenburgischer
auptmann zu Stove im Fürstenthum Ratzeburg.

Es ist hiernach unverkennbar, daß Wallenstein, gewiß
iederholt, junge Söhne vom Meklenburgischen Adel nach
itschin zu den Jesuiten zur Erziehung schickte. Dennoch
zweifeln alle neueren Meklenburgischen Geschichtschreiber
ese Thatsache. Obgleich v. Lützow zu seiner Meklen-
rgischen Geschichte das Staats-Archiv benutzte, sagt er
ch in seiner Meklenburg. Geschichte, III, 1835, S. 235:
Wallenstein hatte selbst für die vermehrte Ausbreitung des
Katholicismus in seinem protestantischen Herzogthum
Meklenburg zu wirken gesucht und aus Güstrow den
. März und 7. Juli nach Gitschin geschrieben, er sei

„Willens, eine Fundation der Jesuiten von wegen etlicher „Jungen von Adel zu machen, die er zu dem Ende nach „Gitschin schicken wolle, allda bei den Patribus zu studiren" u. s. w.

Auch E. Boll sagt in seiner Meklenb. Geschichte II, 1856, S. 457: „Wallenstein war Willens, etliche meklen„burgische Knaben von Adel nach Gitschin zu schicken, „wo sie bei den Jesuiten studiren sollten. Ob dieser Plan „ausgeführt ist, kann ich nicht sagen, aber selbst wenn „es geschehen wäre, würde bei der kurzen Dauer der Wallen„steinschen Regierung wohl nur wenig dadurch erreicht sein."

Ebenso sagt Krabbe in seinem Buche: Aus dem kirchlichen und wissenschaftlichen Leben Rostocks. Zur Geschichte Wallenstein's und des dreißigjährigen Krieges. 1863, S. 117: „Das Factum, daß Wallenstein während seines kurzen Re„giments wiederholt Söhne meklenburgischer Adliger „nach Gitschin zu senden beabsichtigte, um sie dort, wo „ein Jesuiter-Collegium blühete, ihre Studien machen zu „lassen, zeigt wenigstens, daß er keineswegeß die alten Be„ziehungen abgebrochen hatte, daß er sie vorkommenden „Falles zu benutzen wußte" u. s. w. — — „Indessen läßt „sich nicht sagen, daß diese Absicht während der Zeit, „daß Meklenburg sich unter seiner Botmäßigkeit befand, „erkennbar hervorgetreten wäre."

Wallenstein begnügte sich aber nicht, die jungen Leute in die weite Ferne von der Heimath zu schicken: er stiftete auch in seiner neuen Residenz Güstrow mit reichen Mitteln eine glänzende Ritter-Akademie. Diese Akademie hat sicher anderthalb Jahre, vom Anfange des J. 1629 bis gegen die Mitte des J. 1630, also bis zur Landung der Schweden in Deutschland, in Güstrow in voller Blüthe bestanden. Es ist mir gelungen, eine hinreichende Anzahl bisher unbekannter und unerkannter Schriftstücke zu entdecken, durch welche ich dies vollständig zu beweisen vermag und aus welchen man wohl noch weitere Schlüsse zu machen berechtigt sein dürfte.

Eine Aeußerung Wallensteins war aber schon längere Zeit bekannt. „Ich bin Willens, schreibt Wallenstein an den „Landeshauptmann nach Gitschin aus Güstrow am 5. März „1629, dahie eine Fundation zu machen, von wegen „etlicher Jungen von Adl, so dahie studiren sollen. „Nun wollte ich gern eine Abschrift derselbigen haben, welche „ich den P. S. J. (Patribus Societatis Jesu, Jesuiten) „zu Gitschin wegen der Zwanzig vom Adl gegeben hab.

„Ich vermeine auch in Kurzem etliche Knaben von hin-
„nen nach Gitschin zu schicken; ein Theils werden dort
„studiren, ein Theil aber werden unter die Knaben, so bei
„meinem Weib sein, gethan werden."

Zum Glück für Meklenburg[1]), fügt Fr. Förster dieser Mittheilung hinzu, kam die von dem Herzoge beabsichtigte Fundation der Jesuiten zu Güstrow nicht zu Stande!?

Kaum war Wallenstein am 17. Julii 1628 in Güstrow, das er sich zur Residenz auserseben hatte, eingerückt, als er sogleich die großartigsten Anstalten machen ließ, Alles nach seinem Sinne umzugestalten und einzurichten[2]). Ja, er ließ sogar, wie sich unten zeigen wird, einen Theil seiner Familie nach Güstrow nachkommen. Ich glaube aus dieser Thätigkeit schließen zu können, daß er die Absicht hatte, seine dauernde Residenz in Güstrow[3]) zu nehmen, theils wohl wegen der Nähe des Meeres, theils um sich in seinem neuen Lande zu befestigen, da ihm seine böhmischen Herrschaften wohl sicher genug waren. Zur Erreichung dieses Zweckes wird er denn auch wohl die Benutzung des Katholicismus und Jesuitismus beabsichtigt haben. Seit dem J. 1628 beschäftigte ihn die Erziehung des Adels lebhaft, wozu er wohl von den Jesuiten ermuntert ward. Schon am 25. Oct. 1628 schreibt er[4]) aus dem Feldlager bei Krempe an Taxis nach Gitschin: „Ich vernehme, daß die Jesuiten den Franzel
„von Harrach beredet haben, er solle ein Jesuiter werden;
„sein Vater aber hat mir ihn gegeben, daß ich einen Soldaten
„und nicht einen Jesuiter aus ihm mache. — — — —
„Ist derwegen mein Befehl an euch, ihr sollt diesem Allen,
„was ich dahin contra setzen werde, fleißig nachkommen und
„auf keinerlei Weis anders thun: nämlich befehlt in conti-
„nenti dem Präceptor, er solle mit allen den drei Knaben,
„als zwei von Harrach und dem von Waldstein, auch
„ihren Dienern und allen denen, so bei ihnen sind, sich
„fertig machen. — — — Dennoch aber kann es der
„Herzog nicht gewinnen, sich ganz von der verrätherischen
„Gesellschaft (der Jesuiten) loszumachen; vielmehr sorgt er
„für ihre Verbreitung und ist sogar Willens, sobald er sich
„einigermaßen in Meklenburg eingerichtet hat, auch dort
„ein Collegium zu errichten."

---

1) Vgl. Fr. Förster a. a. O. 1834, S. 355.
2) Vgl. Jahrbücher XXXV, S. 48 flgd.
3) Nach einer Verwaltungsverordnung über Heu-Lieferungen hatte Wallenstein auch seine „Leibrosse" in Güstrow zurückgelassen.
4) Vgl. Fr. Förster a. a. O. S. 354 flgd.

In der zweiten Hälfte des J. 1628 kam in Wall
der Plan zur Reife, in Güstrow eine Ritter-Akad
zu stiften, und im Anfange des J. 1629 brachte e
Plan zur Ausführung. Nachdem er schon am 1. Jan.
den Magister Christian Schilt [1]), sicher wohl
Deutschen, zum Professor der lateinischen Sprache b
hatte, erklärte er am 31. Januar 1629 die Stiftun
gegründet und bestellte den Johann de Lasure zum
bernator (auch maitre de l'Academie und Patro
nannt) [2]). Lasure war, nach seinem Abschiede, ein Niederl
ohne Zweifel Edelmann, und französischer Zunge. Von
Rentmeister wird sein Name gewöhnlich Delasure, vo
Kammer de l'asseur geschrieben; er selbst schreibt
Namen in seinen häufig vorkommenden Unterschrifte
französischen Schriftzügen) immer de Lasure, imme
einem großen L und das de davon getrennt: ein Ma
er auch das de übergeschrieben; es war sein Name
Lasure oder de Lasure, wie er auch in seinem Abs
geschrieben ist.

Die Akademie ward für 5 junge Herren, d. h.
der Wallensteinschen Familie und Verwandtschaft, un
12 Edelknaben in einem eigenen Hause auf der
freiheit gestiftet und zum Zusammenwohnen eingerichtet.
dem Hause wohnten der Gubernator, der Präceptor, die
linge und die zahlreichen Diener. Der Gubernator über
die Unterhaltung aller dieser Personen für eine besti
Summe wöchentlich. Außerdem sollten dem Gubernator f
Akademie noch geliefert werden: jährlich 50 Tonnen Bie
gewisses an Wein, 70 Faden (Klafter) Brennholz u
Fuder Kohlen. Die Kosten wurden jährlich auf 6282 T
veranschlagt [3]), ohne die Kosten für Kleidung und Pferd
Besonders lebhaft war die Nachfrage nach Bier un
Lieferung ward bald auf 150 Tonnen jährlich erhöht.

Am Ende des Monats Januar 1629 war die
nung für den Gubernator eingerichtet [4]) und im Fe
rückte er mit seinen Sachen und seinem Gesinde e
Mit dem Monat März 1629 scheint die Bildung der Aka
vollendet worden zu sein. Am 1. März wurden Lieferu

---

1) Vgl. Anlage Nr. 1.
2) Vgl. Anlage Nr. 2.
3) Vgl. Anlage Nr. 6.
4) Vgl. Anlage Nr. 3.
5) Vgl. Anlage Nr. 4.

n Bettstellen für die „neu angelegte Akademie" befohlen 1)
d die bedeutenden Bierlieferungen beginnen nach den zahl-
chen Registern mit dem Anfange des Monats März und
rden regelmäßig fortgeführt; so z. B. waren vierzehn Tage
r Fastnacht die Bierlieferungen von den Aemtern Schwan und
argun, auch von Rostocker Bier alle 14 Tage regelmäßig
olgt, und schon am 3. März erhielt das Amt Schwan ein
arfes Mandat zur förderlichsten Lieferung von 6 Tonnen
ier.

Im Monat Mai 1629 war die Akademie vollständig
gerichtet. Am 22. Mai ward ein ausführlicher Ueberschlag
r Kosten an Gehalten und Beköstigung vorgelegt 2).

Von ganz besonderm Interesse ist der sehr bemerkens-
rthe Umstand, daß Wallenstein schon bei der ersten Ein-
chtung der Akademie seine und seiner Gemahlin männlichen
ngen Verwandten nach Güstrow kommen ließ, um sie
ter seinen Augen in der Akademie und am Hofe erziehen
lassen. Diese blieben auch ununterbrochen in Güstrow,
lange die Akademie bestand.

Diese jungen „Herren und Grafen" waren nach zahl-
ichen Registern und Quittungen „drei Herren von Harrach
d zwei von Walstein," nämlich:

1) „Herr Albrecht Freiherr von Wallenstein",
2) „Herr Adam von Wallenstein",
3) „Herr Maximilian Graf von Harrach",
4) „Herr Franzel Graf von Harrach",
5) „Herr Hans Carl Graf von Wallenstein". Dieser
tere war besonders bevorzugt, da ihm außer der Diener-
aft besonders ein Edelknabe, der auf ihn zu „warten" hatte,
d zwei Pferde gehalten wurden.

Diese jungen Herren hatten zusammen einen Kämmerling
d 4 Diener; dazu kamen später noch 5 Stallknechte der
ngen Herrschaft zur Wartung der Pferde, denen seit August
629 das gewöhnlich „Commiß" an Bier und Brot gereicht
rden sollte.

Die Akademie war unter Wallenstein's Augen vollständig
tig geworden, als er am 13. Julii 1629 Güstrow und
as Land, gegen seine Gedanken auf immer, verließ. Noch
f seiner Reise, zu Schwerin, am 20. Julii in seiner hinter-
ssenen Kammer- und Hof-Verordnung 3) gedachte er wieder-

1 Vgl. Anlage Nr. 5.
2 Vgl Anlage Nr. 6.
3 Vgl. Jahrb. XXXVI, S. 49 und 50.

holt seiner Akademie, welche neben den Bau- und Schanz
aus den Ueberschüssen der Landeseinnahme unterhalten w
sollte, und erhöhte noch die jährliche Lieferung an Bier, ob
er es noch kurz vorher abgeschlagen hatte [1]), auf 150 T
räumte auch der Akademie die Benutzung der Jagd
Endlich sollten die jungen Pferde, welche der Bereiter E
aus Gitschin holen sollte, dem Gubernator de Lasure
antwortet werden [3]).

Der Personenstand der Akademie läßt sich aus
schiedenen allgemeinen Schriftstücken, so wie aus zahlr
Quittungen der einzelnen Personen klar übersehen. D
gemeinen Schriftstücke sind ein Kostenanschlag vom 22.
1629 [4]), eine Tischgeldquittung des Gubernatores de L
vom 22. Febr. 1630 [5]), deren in ähnlicher Form vom O
1629 bis April 1630 viele vorhanden sind, und die allge
Berechnung der Ausgaben für die Akademie in den M
burgischen Renterei-Rechnungen von Trinitatis 163
Febr. 1631 [6]).

Der Personenstand der Akademie war durchschn
folgender.

5 junge Grafen und Herren, nämlich 3 von W
stein und 2 von Harrach.

7 Meklenburgische Edelknaben. Der An
war auf 12 gemacht; es rückten aber gegen die Veranschl
die 5 böhmischen jungen Herren ein: mehr als 7 Meklenb
scheinen nicht in der Akademie gewesen zu sein. Die N
sind leider nicht zu erforschen gewesen.

Der Gubernator Johann de Lasure, ein n
ländischer Edelmann, französischer Zunge, ohne Z
Katholik, berufen 31. Jan. 1629, verabschiedet 3. Sept.

Der Präceptor oder Professor der lateinischen Sp
Am 1. Jan. 1629 ward Christian Schilt bestellt.
Trin. 1630 bis Febr. 1631 war nach der Renterei-Rec
Joachim Schebelius Präceptor.

Der Sprachmeister Johann Courtin [7]), wahrsch
ein Franzose, ohne Zweifel Katholik, erscheint nach
Quittungen vom August 1629 bis Febr. 1630. Im A

1) Vgl. Anlage Nr. 7.
2) Vgl. Jahrb. a. a. O. S. 57.
3) Vgl. daselbst S. 58.
4) Vgl. Anlage Nr. 6.
5) Vgl. Anlage Nr. 8.
6) Vgl. Anlage Nr. 9. und Jahrb. XXXVI, S. 39.
7) Vgl. Anlage Nr. 10.

1631 war „Juan Courtin“ des „Herrn Grafen von Harrach“ Sprachmeister zu Gitschin mit 20 Fl. Monatsgehalt (vgl. Schottky: Wallenstein's Privatleben, S. 179).

Der Fortificationsmeister Capitain Felice Floriani, Italiäner[1]) und ohne Zweifel Katholik, war zugleich Wallenstein's Baumeister. In seiner letzten Verordnung bestimmt der Herzog noch am 20. Julii 1629, daß „Capitain Floriani bei dem Schloßgebäude nicht gehindert werde“[2]). Am 20. Oct. 1629 bewilligte die Kammer ihm bei seinem „Abzuge“ nach dem „Hofgebrauch“ einen Monatsgehalt, weil er in fürstlicher Bestallung bleibe; er kommt auch im J. 1630 in der Akademie nicht mehr vor.

Der Fechtmeister und Voltigiermeister Cosmo Peretti, Italiäner und ohne Zweifel Katholik, erscheint mit Unterschrift sicher Sept. 1629 bis April 1630[3]).

Der Tanzmeister war bis in den Anfang des Jahres 1630 William Daniel[4]), wie es scheint ein Engländer. Nach seiner Verabschiedung folgte „Christopher de Quinceste dict du Fraisne“, offenbar ein Franzose.

Der Bereiter Ditmar Frese, wahrscheinlich ein Deutscher, vielleicht ein Meklenburger, ward von Wallenstein bei dessen Abzuge mündlich und durch Verordnung vom 25. Julii 1629 der Akademie überwiesen[5]). Im Mai 1629 wird noch kein Bereiter aufgeführt. Nach der Kammer- und Hof-Verordnung vom 20. Julii 1629 sollte der Bereiter Caspar erst junge Rosse von Gitschin holen und dieselben dem Gubernator de Lasure überliefern[6]). Im Febr. 1631 war noch „der Roßbereiter“ im Dienste der Akademie.

Der Capellan, zur kirchlichen Erziehung und Hausandacht, war Johannes Franciscus Castriota, ohne Zweifel ein Italiäner. Gehaltsquittungen von ihm reichen vom 1. Sept. 1629 bis 28. Febr. 1630[7]). Jesuit war Castriota wohl nicht, da er seinem Namen nie die Buchstaben P. S. J. hinzufügt, wie die Jesuiten immer zu thun pflegen. Im März 1630 ward von Wismar ein Capellan geholt, welchem die jungen „Herren“ beichteten[8]).

1) Vgl. Anlage Nr. 11.
2) Vgl. Jahrb. XXXVI, S. 50.
3) Vgl. Anlage Nr. 12
4) Vgl. Anlage Nr. 13.
5) Vgl. Anlage Nr. 14.
6) Vgl. Jahrb. XXXVI, S. 53.
7) Vgl Anlage Nr. 15.
8) Vgl. Anlage Nr. 16.

Ein Arzt war auch eigens für die Akademie mit
Fl. Monatsgehalt angenommen. Es war dies der Ho
Medicus Doctor Wilhelm Bökel[1]), welcher sich a
Akademie-Arzt sicher vom October 1629 bis in den M
1630 verfolgen läßt.

An Dienern wurden gehalten:

ein „Kämmerling" für die „jungen Herren",
ein Edelknabe für den Grafen Hans Carl v
Wallenstein,
vier Diener für die „jungen Herren",
drei Diener für die Meklenburgischen Edelknabe
ein Diener für den Cappelan,
fünf Stallknechte.

Dazu kamen in außerordentlichem Dienst:

eine Wäscherin,
ein Barbier,
ein Schneider,
ein Schmied,
ein Apotheker.

Außerdem mußte der Gubernator de Lasure oh
Zweifel ein großes Personal halten, da er die Verpflegu
der jungen Herren, Edelknaben, Diener und gelehrten Leh
contractlich übernommen hatte, und für sich selbst Pferde u
Wagen hielt.

Alles dieses zeigt klar, daß die Wallensteinsche Ritt
Akademie zu Güstrow nach dem entworfenen Plane vollstän
bestand und glänzend eingerichtet und ausgestattet war.

Wie lange die Akademie bestand, wie sie aufgelöset i
wo die jungen Leute und die Lehrer nach der Auflösu
zunächst geblieben sind, läßt sich nicht genau ermitteln. Act
sind aus den Jahren 1629 und 1630 genug vorhand
Nach den Renterei-Rechnungen[2]) bestand die Akademie n
sicher bis zum Februar 1631. Ohne Zweifel wird sie
im Anfange des Frühlings 1631 in der allgemeinen Flu
vor den anrückenden Schweden aufgelöset haben. Im Ap
1631 war der Sprachmeister Johann Courtin des „Her
„Grafen von Harrach Sprachmeister zu Gitschin"[3]). Ein
Nachricht haben wir von dem Gubernator de Lasu
Er war bei der Auflösung der Akademie Wallenstein n
Böhmen, wohl ohne Zweifel nach Gitschin, nachgegang
Wallenstein gab ihm zu Prag am 3. Sept. 1631 auf sei

1) Vgl. Anlage Nr. 17.
2) Vgl. Anlage Nr. 9.
3) Vgl. Schottky: Wallenstein's Privatleben, S. 179.

Wunsch einen ehrenvollen Abschied [1]), dessen Entdeckung wir Schottky verdanken. Dieser irrt aber, wenn er ihn für den „Lehrer des Gitschiner Convicts" hält [2]); freilich war bisher von der Güstrowschen Akademie nichts bekannt.

Hiemit verschwindet die Wallensteinsche Ritter-Akademie [3]) zu Güstrow völlig aus der Geschichte.

Wenn auch keine gewaltsamen Bekehrungsversuche unter Wallensteins Herrschaft bekannt geworden sind, so waren doch durch die Stiftung der Ritter-Akademie die Vorbereitungen zur Wiedereinführung des Katholicismus in Meklenburg so gut getroffen, daß an einem gewünschten Erfolge kaum zu zweifeln gewesen wäre, wenn der Machthaber seine Herrschaft längere Zeit hätte behaupten können.

Daß zur Wallensteinschen Zeit die Katholiken im protestantischen Norden wieder dreist wurden und die Jesuiten vordrangen, beweiset die Kühnheit, daß sie sich sogar fürstlicher Personen mit Gewalt bemächtigen wollten. Das Schweriner Archiv enthält eine sehr merkwürdige Nachricht. Am 21. Sept. 1631 schrieb der Herzog Johann Friedrich von Holstein-Gottorp, postulirter Erzbischof von Bremen und Bischof von Lübek, von Bremen aus an den Herzog Adolph Friedrich [4]) von Meklenburg, daß er sichere Nachricht habe, daß der Dechant der Stiftskirche zu Eutin im Bisthume Lübek, Richard Blankenheim, welcher katholisch war, „gefährlicher Weise und zur Ungebühr hiebevor mit Jesuiten und katholischen Pfaffen, die er auch eine Zeit lang in seinem Hause zu Eutin beherbergt, correspondirt und conspirirt und zum öftern einen Anschlag und unterschiedliche Practiken auf den Herzog Adolph Friedrich, als dieser sich in Lübek aufgehalten, habe machen und zu Werk richten wollen, denselben zwischen Lübek und Eutin unterwegs anzufallen und aufzuheben, wie auch andere hohe Personen in Gefahr und Ungelegenheit zu bringen". Der Herzog von Holstein warnte daher seinen Neffen und rieth ihm, „auf den Dechanten und dessen katholische Cohärenten mit Fleiß zu passen und denselben in der Stille beim Kopf nehmen und

1) Vgl. Anlage Nr. 18.

2) Vgl. J. M. Schottky: Wallenstein's Privatleben, München, 1832, S. 190.

3) Der Herzog Gustav Adolph von Meklenburg-Güstrow stiftete am 17. Mai 1664 wieder eine Ritter-Akademie zu Güstrow. Diese blieb aber auch nicht lange von Bestand. Es sind nur sehr wenig Nachrichten über dieselbe vorhanden.

4) Der Herzog Johann Friedrich von Holstein war ein Bruder der meklenburgischen Herzogin „Sophie von Lübz", der wackern Mutter des Herzogs Adolph Friedrich von Meklenburg.

„gefänglich einbringen und behalten zu lassen, bis er, der He
„zog, sich weiter erklärt haben werde". Der Herzog Adol
Friedrich ging auch sogleich am 1. October „im Feldlag
vor Rostock" auf diesen Rath ein und ließ den Quartie
meister Marquard von der Jahn mit 8 Reitern nach Eut
und Umgegend abschicken, um den Dechanten zu suchen un
einzufangen. Diese fanden ihn denn auch nach einigem Suche
am 9. Octbr. Morgens früh auf seinem Landhofe Gysselral
und nahmen ihn nicht allein gefangen, sondern nahmen au
seinen Wagen und alle Pferde, baares Geld und vi
werthvolles Geräth mit nach Schwerin, wo er auf de
Schlosse gefangen gehalten ward. Der ganze Vorgang wa
allerdings gewaltthätig, namentlich die „Plünderung", welc
der Herzog auch nicht billigte, da er „die Plünderung nic
befohlen" habe, und daher auf Beschwerde im „ungnädige
Mißfallen" befahl, daß die Officiere und Reuter zur He
ausgabe des entführten Gutes angehalten werden sollte
Da sich die Beschwerden gegen die geübte Gewalt mehrte
so mochte der Herzog Johann Friedrich die längere Gefange
haltung des Dechanten wohl nicht für gerathen halten un
ersuchte daher am 4. Novbr. den Herzog Adolph Friedric
denselben gegen Revers und Ranzion für die Reiter de
Haft zu entlassen. Am 14. Novbr. ward denn auch de
Dechant „gegen gewöhnliche Urfehde, 300 Rthlr. Ranzio
und schriftlichen Revers" der Haft entlassen, unter de
schriftlichen Versprechen, in keinen Wegen „und zu keine
„Zeit mit Jesuiten oder römisch-katholischen Leuten gege
„einen oder andern evangelischen Stand und deren Ver
„wandten zu ewigen Zeiten mit Correspondiren oder vie
„weniger Conspiriren sich verdächtig zu machen, sondern sic
„deren gänzlich zu entäußern und enthalten".

Anlagen.

Nr. 1.

Wallenstein bestellt den Magister Christian Schilt zum Professor der lateinischen Sprache (Präceptor) an der neu gegründeten Wallensteinschen Ritter-Akademie zu Güstrow.

D. d. Güstrow. 1629. Jan. 1.

Wir Albrecht von Gottes gnaden Hertzogk zu Friedelandt vnd Sagan, Rom. Kay. Maytt. General, Oberster Feldhauptmann, Wie auch des Oceanischen vnd Baltischen Meers General, Thunn kundt vnd bekennen hirmit, das Wir den Hochgelärten unsern lieben Besondern Magistrum Christianum Schiltten zum professorn latinae linguae in vnserm alhie angerichtetem furstlichen Ritter Collegio auf ein Ihar langk von Dato an zu rechnen bestellet vnd angenommen, Dergestaldt vnd also, das er Vns getrew vnd holdt seien, Vnser vnd Vnser academien bestes wißen vnd befodern, Dargegen schaden vnd vnheil verwarnen, verhutten vnd abwenden, Insonderheitt aber die in gedachtem vnserm furstlichen Collegio iunge Herren vnd Edeleute in Lateinischer Sprachen vleißig instituiren vnd vnderrichten vnd Sie zu gutten tugenden vnd Sitten gewehnen, Sich zu rechter zeit vnd stunden darbei finden, der gegebenen Ordinanz bei Vnserm Patrono Academiae geburlich nachleben vnd sonsten in allem wie einem getrewen aufrichtigen Professorn in alleweg ruemlich vnd wol anstehet fleißig vnd aufwertig erweißen sol, Dargegen vnd zu ergetzung solches seines angenommenen Dienstes, muhe vnd arbeidt Wollen wir Ihme zu dieses einen Ihares Besoldung hunderdt Siebenzig Reichsthaler reichen, vnd alle Viertel Ihar daruon

den Vierten theil, auch nebenst einer Stuben freyen tisch oder Speißung geben laßen, Vnd zum fal er einiger sachen halben bei Vns angegeben wurde, Wollen wir Ihn hiruber zuvorderst horen, vnd ohne vorgangener seiner veranbtwortung, vnd gestatteter Defension mit keiner vngnade belegen. Deßen zu vrkundt haben wir diese vnsere Bestallung mit vnserm Furstlichen Handtzeichen vnd Insiegel bekrefftigt, Gegeben zu Gustrow den Ersten January nach Christi geburdt im Ein Tausendt Sechshundertten vnd Neun vnd Zwantzigsten Ihare.

Nach dem Concept im Staats-Archive zu Schwerin.

Nr. 2.

Wallenstein stiftet eine Ritter-Akademie zu Güstrow und bestellt den Johann de Lasure zum Gubernator derselben.

D. d. Güstrow. 1629. Jan. 31.

Nachdeme der Durchläuchtiger, Hochgeborner Fürst vnd Herr Herr Albrecht, Herzog zu Friedland vnd Sagan ꝛc., Röm. Kaysrl. Maytt. General, Obrister Feld-Häuptmann, Wie auch des Oceanischen und Baltischen Meerß general in dero residentz Stadt zu Güstrow eine Academie anzurichten in gnaden verordnet, Welcher vorzustehen Hochermelte I. f. g. Johan de l'asseur alß maistre de l'Academie vermög einer gewißen bestallung bestellet, So haben I. f. g. ferner geschloßen, Ihm vff die Persohn zu deren vnterhaltung wochendlich ein gewißes einß fur alles geben vnd reichen zu laßen, Alß fur 5 junge Herrn vff iedwedern 4 Rthlr, 12 Edelknaben vff ieden 3 Reichsthlr., 1 Präceptor 3 Rthlr. vnd fur die 9 Diener, so vff die jungen Herrn vnd Edelknaben wartten, ieden 2 Rthlr., Workegen der Maistre de l'Academie weder vff sich, noch andere seine diener, so er zur speisung, auch in Küchen vnd Keller zu gebrauchen benötigt, kein ferner spese annehmen, sondern das alles hiemit eingeschloßen vnd vberhäubt gehandelt sein soll. Damit er auch so viel beßer auskomen möge, Alß haben I. f. g. gemeltem maistre de l'Academie vber vorige provision jährlich noch 50 thonnen Bier, wie auch ein gewißes an wein, neben 70 Faden brennholz vnd 3 fueder Kohlen zu einer

zubuß reichen vnd geben zu laßen in gnaden verwilligt. Vnd dieweil auch zu einrichtung solchs provision werkes an nothwendigen mobilien nichts vorhanden, So seind ihm zu deßen erkäuffung 150 Reichsthaler zu geben vorwilligt, vnd sollen die ienigen mobilien, so dafur eingekauft werden, geburelich vorzeichnet vnd inventirt werden. Eß sol sich aber daß Kostgeld nicht ehe anheben, biß ein vnd andere Persohnen den Tisch würcklich antreten vnd hinein kommen, Alß dann von der speisung nach advenant der Persohnen die wochentliche abgifft erfolgen vnd ihm iedesmal richtig außgezahlt werden soll. Deß zu Vhrkund ist dießer Accord mit J. f. g. Cammer-Secret besiegelt vnd geben in J. f. g. Hoffstad Güstrow am ²¹/₃₁ January Anno 1629.

Nach zwei auf einander folgenden Concepten, von denen das erste außerordentlich viel geändert ist, im Staats-Archive zu Schwerin.
Auf der Rückseite steht: „Accord mit Johan de l'asseur wegen provision „vff etzliche Persohnen in der newen Academia."
Die Stelle über Inventirung der Mobilien scheint ganz getilgt sein zu sollen. In einem gleichzeitigen Ueberschlage der Personen und Kosten heißt es am Schlusse:
„150 Rthlr. sein von hern Stadhalter dem h. Patrono zu „erkauffung der nothwendigen mobilien zu geben bewilliget, prae„sente patrono. Actum in des H. Stadthalters staube d. „21. Jan. ao. 1629."

Nr. 3.

Der Wallensteinschen Kammer Verordnung wegen Lieferung von Hausgeräth für die Ritter-Akademie zu Güstrow.

D. d. Güstrow. 1629. Januar 25.

Albrecht 2c.

Ersahmer, lieber getrewer. Nachdeme fur unsern vorweser der Academia hieselbst zu Gustrow etzliche Betten von nöthen, Alß befehlen wir Dir hiemit gnedig, vnß gestraxs angesichts nach empfahung dießes 2 vnter-, vnd 2 vberbetten herüberzuschicken vnd in das hauß, worinnen vnser Cammerrath Gebhard Moltke biß her gewesen,

liefern zu laßen. An deme ꝛc. Datum Güstrow am 15/25 Jan. 1629.

An

den Ambtman zu Schwan.

Similiter

An den Ambtman zu Goltberg.

Nach dem Concept im Staats=Archive zu Schwerin.

Nr. 4.

Zuzug des Gubernators der Wallensteinschen Ritter=Akademie zu Güstrow.

(D. d. 1629. Febr. — März.)

Memoriall
des Herrn Gubernators
der F. Academiae.

Biettet, weil Er den Freigtagk den Anfangk machen wirtt, von seinen Sachen etwas auff Grabow zu schicken, das ihme wegen 6 wagen ein pas mochte ertheilleth werden.

Vors ander das dem weinschencken befohlen, das er sich mitt seinem weine, welchen er mitt wegk geben soll, denselben auch in bereittschafft habe.

Vors dritte wegen des Vberigen alße 6 Thonnen Bier von Criewitz das die selben auch von da nach Grabow mochten eingelieffert werden.

Vors Vierde das auch Acht Thonnen Bier vors Gesinde nach Grabow mochten gelieffertt werden, wan aber der Herr Gubernator nicht weiß, woher die selben werden geschaffeth werden, alß kan er solches nicht nahmkundig machen.

Vors Funffte wolle sich der Herr praesidenthe erinnern, weil ich in 8 wochen keine Bezalung bekommen, das dem Rentmeister anbefehlen, mich zu bezahlen.

Nach einer Aufzeichnung wahrscheinlich in Folge mündlichen Vortrages im Staats=Archive zu Schwerin. Neben den einzelnen Absätzen steht immer die Originale Decretur „Fiat“ geschrieben.

Nr. 5.

Der Wallensteinschen Kammer Verordnung wegen Lieferung von Hausgeräth für die Ritter=Akademie zu Güstrow.

D. d. Güstrow. 1629. März 1.

Albrecht ꝛc.

Erbar, Ersahmer, liebe getrewen. Nachdeme wir etzliche Bettespunden in vnsere alhie new angelegte Academia benötigt, Alß befehlen wir euch hiemit gnedig drey Bettestädten mit himeldecken vnd anderer ihrer zubehöer an holtz, doch von den geringesten, alßbalt nach empfahung dießes herüberzuschicken vnd an vnsern hiesigen Bawschreiber Paul Sagern liefern zu laßen. An dem Ihr v. g. vnd zuverleßige meinung. Datum Güstrow am $\frac{19.\ Febr.}{1.\ Martii.}$ 1629.

H. H. v. d. L.

An

die Beambten zu Dobberan.

In simili

An den Ambtman zu Schwan.

Nach dem Concept im Staats=Archive zu Schwerin.

Nr. 6.

Anschlag der Kosten zur Unterhaltung der Wallensteinschen Ritter=Akademie zu Güstrow.

D. d. Güstrow. 1629. Mai 22.

Vberschlag
waß zu vnterhaltunge der Frstl. Academie zu Gustrow erfordert wird.

Den 12/22 May 1629.

Dem Herrn Gouverneur besoldung . 1200 Rthlr.
Dem Fechtmeister, welcher zugleich voltisiret vnd mit der picquen vmbgehet, eines fur alles . . . . 400 „
Dantzmeister in alles vngefehr . . . 200 „

Fortification-meister vngefehr . . .	200	Rthlr.
Dem bereiter in alles	150	"
Praeceptori	170	"
Sprachmeister	160	"
Summa	2480	Rthlr.

Drey HH. von Harrach vnd zwene von Walstein Kostgeld, wochentlich 4 Rthlr.

Ihrem Kemmerlinge 3 Rthlr. wochentlich.

4 Diener iegligem wochentlich 2 Rthlr. Kostgeld.

Ist iehrlich 1488 Rthlr.

Zwolf Edelknaben iedem wochentlich 3 Rthlr. Kostgeld.

Praeceptori vnd Sprachmeister iedem 3 Rthlr. wochentlich Kostgeld.

Drey iungen auf ieden 2 Rthlr. wochentlich.

Thut iehrlich 2304 Rthlr.

Summarum 6282 Rthlr.

Wie viele roß J. F. G. halten laßen werden, weis der H. Gouverneur nicht vnd kan derhalben kein vberschlag machen. Desgleichen was auf die Kleidung der Jungen hern vnd Edelleute, wie auch auf schneider, balbir, wescherin, satler, schmiede (!) ꝛc. gehen mochte, kan er ietzo auch nicht wißen, zuforderst da J. F. G. sich nicht ercleret, ob sie statlich oder gering sollen gekleidet werden.

Nach dem Original im Staats-Archive zu Schwerin.

Nr. 7.

Wallensteins Verordnung in Güstrow wegen Bier- und Kleider-Lieferung für die Ritter-Akademie.

Güstrow. 1629. Julii 7.

Mit dem Gubernatore der Academie alhie felt Zweifel ein, weil ihme vber das ordinarie Kostgeld iehrlich 50 tonnen bier verschrieben vnd er sich beclaget, das er nicht darmit zureichen kan, mit bitte, ihme so viele vaß folgen zu laßen. Weil man aber keine andere vaß, als iedes von drittehalb, welches 75 tonnen mehr austragen würde, Als thut die Cammer vnterthenig fragen, ob dieselbe sollen gegeben werden.

Desgleichen erinnert er, das die Edelknaben mußen :leidet werden, wovon aber der Cammer bisher noch ie ordinantz zukommen.

J. F. G. bescheid

Man soll ihme nichts mehr geben vnd haben J. F. G. gefragt, ob sie ihme die 50 tonnen verschrieben hetten, Worauf der H. Stadhalter angezeiget, das es s. F. g. selbst gethan. Gustrow den 7. Julii ao. 1629.

Wegen der Kleider haben J. f. g. nichts verordnet.

Nach einer gleichzeitigen (Original-) Aufzeichnung im Staats-Archive zu Schwerin. — Wallenstein verließ Güstrow am 13. Jul. 1629.

Nr. 8.

ittung des Akademie-Gubernators de Lasure über das Tischgeld.

D. d. Güstrow. 1630. Febr. 22.

Es soll der Rentmeister Johannes Kühle dem Herrn .bernator der Fürstlichen Academie Mons. Delasure t vorschienß Dischgelth von Secks wochen, alß von dem | January biß den 25/15 Februarŋ Anno 1630 vor die iff junge Graffen vnd Herrn, wie auch vor den pellan von Funff wochen, vor jede Person die woche :r Rthaller, vor Sieben Meckelburger Edelknaben auch dem Sprachmeister, der Praeceptor vnd Einem elknaben, welcher auf J. G. Herrn Hanß Carel rten thut, vor jede Person die woche Dreŋ Rthaller, vor eben Diener, wie auch des Capellans Diener von iff wochen vor jede Person die woche Zweŋ Rthaller, Thut alles Vierhundert Viertzen Rthaller, So der Rentmeister :n der Quitunge entrichten vnd hiemitt ferner berechnen. strow den 25/15 Februarŋ Anno 1630.

Künfftigen montack soll dieses Renthmeister bezahlen werden. D. 16 Feb. ao. 1630.

H. H. v. d. Lühe mpp.

Ich Mons. Delasure Gubernator der F. A
demiae bekenne hiemitt, das Mich heute dato von J. F
Rentmeister Johannes Kühlen die oben ernannte vierhu
viertzen Rthaller bezahleth sein, vnd vhrkundlich habe ich
quitunge mitt eigener handt vnderschrieben. Güstrow
$\frac{\text{4 Marty}}{\text{22 February}}$ Anno 1630.

de Lasure.

Nach dem Original im Staats-Archive zu Schwerin.

Nr. 9.

Meklenburgische Renterei-Rechnung von Trinitatis Michaelis 1630 und von Michaelis 1630 bis Februar 1631.

Auszug.

Akademie.

Dem Gubernatori Academiae Kostgeld 5. April bis
Sept. = 1489 Rthlr. 18 ßl.
Dem Gubernatori Academiae
Besoldung, monatlich 100 Rthlr.
Jochimo Schebelio, Preceptori Academiae,
Besoldung, monatlich 14 Rthlr. 8 ßl.
Dem Sprachmeister in der Academy
Besoldung, monatlich 13 Rthlr. 16 ßl.
Dem Tantzmeister.
Dem Fechtmeister
Besoldung, monatlich 33 Rthlr. 16 ßl.
Dem Voltisier-Meister
Besoldung, 3 Monat = 65 Rthlr.
Dem Roßbereiter in der Academi
Besoldung, Quartal 37 Rthlr. 24 ßl.
Der Wescherin zu Bützow.
Dem Balbierer zu Bützow Michel Deleman, so die ju
Hern balbiret vnnd sonsten curiret.
Dem Apoteker zu Bützow fur die junge Herren.
Dem Hern Patrono, so er auff etliche Handtwercker vorscho

Original im Staats-Archive zu Schwerin.

Nr. 10.

es Sprachmeisters Johann Courtin an der Wallensteinschen Ritter=Akademie zu Güstrow Gehaltsquittung.

D. d. Güstrow. 1630. März 1.

Ich Johann Curtin Sprachmeister in der Fürst-

chen Academia Vhrkunde und bekenne hiemitt, das ich

utte Dato von J. F. G. Rentmeister Johannes Kuhlen

egen meiner verschienen besoldunge von dreien Monathen,

ße von den $\frac{1. Xbris}{21. 9bris}$ Anno 1629 biß den $\frac{1. Marty}{19. February}$ Anno

530, Secksich Reinsche gulden empfangen vnd bekommen

ibe, Thu Ihme demnach hiemitt vnd krafft dieses wegen der

olempfangenen Secktzich Reinsche gulden quitiren. Vhr-

indlich habe Ich diese quitunge mitt eigener handt vnter-

rieben. Actum Gustrow den $\frac{1. Marty}{19. February}$ Anno 1630.

de Lasure.

Hanß Heinrich v. d. Luhe mpp.

Jehan Courtin.

Nach dem Original im Staats=Archive zu Schwerin.
Courtin schreibt sich sonst in allen Quittungen mit Vornamen immer Jehan, nicht Johan. Hiernach und nach den Schriftzügen war er wohl ein Franzose.

Nr. 11.

Des Fortificationsmeisters Capitains Felice Floriani an der Wallensteinschen Ritter=Akademie zu Güstrow Gehaltsquittung.

D. d. Güstrow. 1629. Oct. 7.

Das der Ernuester, Achtbar vnd Wolweiser H. Johannes

Kuhl Furstl. Mechlenburgischer vnd Friedlandischer verordneter

Rentmeister vnd Rahtsuerwanter hieselbst mir unten-

benanten Eine Monat betagte besoldung benentlich Viertzigk

Reichsthaler zum guetem genuge entrichtet, Solches thue ich

in Craft dieser Quitung bezeugen. Actum Gustrow den

$\frac{7. Octob.}{27. Septemb.}$ 1629.

Jo Felice Floriani o riceuto dal sopradetto tallari quaranta per quatro settimane dalli unici (undici?) di 7bre sino alli 8 di 8bre 1629, dico tallari . . . . 40.

Dieses zahlet der Renthmeister vnd berechnet es.

H. H. von der Luhe mpp.

B. v. Platen.

Anmerkung: Florians Ringpitschier hat unter einem unkenntlichen Helme einen quer getheilten Schild, oben leer, unten geschacht.

NB. Wahrscheinlich ist undici statt unici zu lesen, da er über 4 Wochen quittirt, während der Rentmeister die Quittung auf einen Monat ausstellt; denn vom 11. Sept. bis 8. Oct. sind grade 4 Wochen.

Nach dem Original im Staats-Archive zu Schwerin. Auf der Rückseite steht: „H. Capitanei Felice Floriani Quitantz auf 40 Rthlr."

Nr. 12.

Des Voltigier- und Fechtmeisters Cosmo Perctti an der Wallensteinschen Ritter-Akademie zu Güstrow Gehaltsquittung.

D. d. Güstrow. 1630. April 22.

Ich Cosimo Pereti Voltisermeister in der Furstlichen Academia Vhrkunde vnd bekenne hiemit, das Ich heutte Dato von J. F. G. Rentmeister Johannes Kuhlen wegen meiner vorschienen besoldunge von vierdehalb Monath, Alse von den 15/5 January biß den 30/20 Aprilis Anno 1630, jeden Monath 21 Rthaller 32 ßl., thut auf vierdenhalb Monath 75 Rthaller 40 ßl., Empfangen vnd bekommen habe, Thue demnach hiemitt vnd Krafft dieses wegen der wolempfangenen 75 Rthaller 40 ßl. quitieren. Vhrkundtlich habe Ich dieße quitunge mitt eigener handt vnderschrieben. Actum Gustrow den 22/12 April 1630.

Cosmo Peretti.

de Lasure.

Dieweil . . . furst . . denselben zu Sich gefodret, wird man ihn alsbaldt bezalen mussen.

A. Wengiersky mpp.

Nach dem Original im Staats-Archive zu Schwerin.

Nr. 13.

s Tanzmeisters William Daniel an der Wallensteinschen Ritter=Akademie zu Güstrow Gehaltsquittung.

D. d. Güstrow. 1630. Febr. 18.

Es wolle der Rentmeister Johannes Kuhl dem Dantz= ster in der F. Aacademei Wilhelm Daniel seine verschriebene ldung von zwenen Monatten alß den 17/7 Decemb. 1629 den 17/7 Februarÿ 630 Jahrs Drey vnd Dreysigk Richs= r 16 ßl. gegen gebuerliche Quitung außfolgen laßen. um Gustrow den 18/8 Februarÿ 1630.

Dießes will der Rentmeister noch zahlen vnd weil er seine abscheidt bekommen, solche hiebei vor= pleiben zu laßen.

de Lasure.

Weill aber kein bahr geldt bey der Kammer, als schaffet der Renthmeister, das der Kuchenmeister ihm mit Korn bezahlet werde.

H. H. v. d. Luhe.

Dieses alles ist mir vom Herren Rentemeister Johanni Kulen richtig bezalet.

William Daniell.

Der Herr Kuchenmeister wird obengesetzter ordnung wissen zu geleben Sign. Gustrow den 18. März 1630.

Johannes Kuhl Rentmeister.

Nach dem Original im Staats=Archive zu Schwerin.

Nr. 14.

r Bereiter Dittmar Frese wird der Wallensteinschen Ritter=Akademie zu Güstrow zugewiesen.

D. d. Güstrow. 1629. Jul. 25.

Von wegen J. F. g. wird dero Rosbereiter Ditmar esen hiemit anbefohlen, das er von Monsieur de lasseur, ibernatore der Academie, alhie dependiren vnd sich auff

3 *

alle vorfallende Zeitt seiner ordinantz bedienen vnd gele[...] solle. Wornach er sich zu richten. Datum Gustrow den [...] Jul. ao. 1629.

Ad Mandatum. pp.

An

Ditmar Fresen.

Nachdem wegen J. F. G. dem Roeßbereitter Ditt[...] Fresen anbefohlen, das ehr von dem Herrn Guberna[...] der Acad. dependiren vnd sich auff alle vorfallende Z[...] seiner ordinanz bedienen vnd geleben soll, Als wirdt [...] H. Gubernatori solches auch hiemit zu gutter nachricht[...] angemeldet. etc.

J. F. G. Guberneur de l'academie
Herrn de l'asseur zu handen.

Nach dem Concept im Staats-Archive zu Schwerin.

Nr. 15.

Des Capellans Johannes Franziscus Castriota an [...] Wallensteinschen Ritter-Akademie zu Güstrow G[...]haltsquittung.

D. d. Güstrow. 1630. Jan. 31.

Ego Joannes Franciscus Castriota Serenissi[...] Principis Megapolitani in Academia Gustrouiensi p[...] tempore Capellanus Hac scedula Contestor, me a su[...] Serenitatis Domino Quaestore Joanne Kuhulen uiginti taler[...] Jmperiales ut semestre salarium recte accepisse [...] Calendis scilicet Januarii usque ad Calendas Februarii.

Actum Gustrouii 31. Januarii Anno 1630.

Jdem Joannes Franciscus Castriota qui supra mpp.

Bezahlet der Renthmeister

H. H. von der Lühe mpp.

Nach dem Original im Staats-Archive zu Schwerin. Dieser Cap[...] Castriota kommt in seinen Quittungen vor vom 1. Sept. 162[...] 28. Febr. 1630. Jn einer Quittung vom 5. Nov. 1629 nennt [...] sich: „Johannes Franciscus Castrioto Petre Altensis Capell[...] Serenissimi Principis Megapolitani."

Nr. 16.

erufung eines Capellans aus Wismar, um von den jungen Herren auf der Wallensteinschen Ritter-Akademie zu Güstrow Beichte zu hören.

D. d. Güstrow. 1629. März 29.

Weil die jungen Herrn einen Capellan von der ißmar haben hollen laßen, welchem sie gebeichtet, vnd me der Herr Gubernator Academiae ihrent halber Achte thaller entrichten mußen, Alß soll der Renthmeister Johannes ihle hiemitt befehliget sein, solches geldt hinwieder zu ent- hten vnd hiemitt zu berechnen. Güstrow den 29/19 Martii nno 1630.

de Lasure.

H. H. v. d. Luhe mpp.

S. D. von Semanina. mpp.

Daß dießes von Herrn Rentmeister Johannes Kühlen bezahlet worden, solches thue ich vnten be- nanter quitierende hiemitt bescheinigen. Güstrow den $\frac{17.\ May}{27.\ Aprilis}$ Anno 1630.

Johann Trost,

Schreiber in der Fürstl. Academia mpp.

Nach dem Original im Staats-Archive zu Schwerin.

Nr. 17.

es Hof-Medicus Dr. Wilhelm Bökel als Arztes an der Wallensteinschen Ritter-Akademie zu Güstrow Ge- haltsquittung.

D. d. Güstrow. 1630. Mai 5.

Bey den Herrn Cammerpresidenten vnd Rethen dienst- lig zu erinnern, weill mir vermuge meiner bestallungk natlich 40 Reichsfl. vorschrieben vnd vom Herrn Stad- lter die Ordinanz gemachtt, das die bey der Furstl. :ademien bestalte vor allen andern ihres Monats- oldes contentiret werden sollen, vnd mir so woll hier als

zu Stendal mich vnd die meinen zu alimentiren, die ha
sehr kurz fellet vnd dahero beim H. Doctor Joachimo Kra
abreise etwas hinaufzuschicken hochbenotiget, Das darm
mein bitten, dem Herrn Rentemeister, wo nicht meine ga
nachstellige besoldungk vff vier Monatt, jedoch zum wenigst
vff zwey Monatt gegen genuchsamer quittungk außgefol
werden muge. Actum Gustrow am 5. May Ao. 630.

Wilhelm Bockell D. mpp.

Der Rentmeister wird sich bey dieser ausg
nach des Hern stadthalters ordinanz gebuhrl
wissen zu richten.

J. Lüderß mpp.
Vlrich Pentz mpp.
S. Daniel mpp.

Auf abschlagk der mir nachstendigen vier Monat
soldungk habe ich heute dato Sechzigk Reichsth. vom He
Rentmeister Johan Kuhlen empfangen, dar um ich hie
vffs bestendigste quitieren thu. Actum Gustrow am 5. M
Ao. 630.

Wilhelm Bockell D. mpp

Nach dem Original im Staats-Archive zu Schwerin.

Nr. 18.

Wallenstein verabschiedet den bisherigen Gubernator Ritter-Akademie zu Güstrow Johann de Lasu

D. d. Prag. 1631. Sept. 3.

Demnach Uns Gegenwärtiger, der gestrenge Joha
de Lasure in die drei Jahr vor einen Academi-
der jungen Grafen von Harrach Hofmeister
gestalt aufrichtig und wohl gedient, daß Wir jedesmal
seiner Person sowohl auch seinen Amts-Verrichtungen gnäd
zufrieden gewesen, auch dannenhero ihn in solchen Dien
wohl hätten länger dulden und leiden mögen: Alldiewe
Uns aber er gehorsamst vorgebracht, was gestalt er i
hochangelegener Sachen halben nach den Niederlanden
seine Heimath zu verreisen Vorhabens, mit angehe
gehorsamen Bitte, Wir geruheten ihn solcherwegen sei
Dienstes in Gnaden zu entlassen, wie auch sei

redlichen Wohlverhaltens schriftlichen Schein zu ertheilen, welches Wir dann ihm füglich nicht abschlagen können noch wollen: Als gelanget an alle Obgemeldt Standesgebühr nach Unser freundlich Ersuchen, gnädigstes Gesinnen und Begehren, obermeldten Johann de Lasure nicht allein seines Wohlverhaltens und geleisteten treuen Dienste halber alle Beförderung und geneigten guten Willen (dessen er dann in Ansehung seiner guten Qualitäten wohl würdig) zu erweisen, sondern ihn auch nebenst denen bei sich habenden Leuten, Rossen, Wagen und Sachen aller Orten, zu Wasser und Land, frei, sicher und ungehindert passiren und durchkommen zu lassen. Solches seyn Wir um einen Jeden Standesgebühr nach in dergleichen und andern Fällen zu erwiedern willig und geneigt.

Gedruckt in J. M. Schottky „Wallensteins Privatleben", München, 1832, S. 190. Schottky hält den Johann de Lasure irriger Weise für den „bisherigen Lehrer des Gitschiner Conviktes". Johann de Lasure war aber die längere Zeit Gubernator in Güstrow, wo er die neu gestiftete Akademie einrichtete; zuletzt mag er in Gitschin gewesen sein, wohl sicher seit der Wiederkehr der Meklenburgischen Herzoge in ihre Residenzen und dem Abzug der Wallensteinschen Beamten im Monat Julii 1631.

Georg Kustosz,

Wallensteinscher Hauptmann in Meklenburg.

Nachtrag zu Jahrb. XXXVI, S. 19 und 25.

Eine sehr angesehene und einflußreiche Stellung un
Wallenstein in Meklenburg hatte der „Regent" Heinr
Kustosz, welcher seine Lage sehr ergiebig für sich ausgebe
zu haben scheint. Heinrich Kustosz hatte zwei Brüder, Ha
und Georg (Jahrb. a. O. S. 19). Hans Kustosz ward
erst Hauptmann zu Neustadt, dann bis zuletzt Hauptm
zu Stargard. Von Georg Kustosz wußten wir bis j
nur, daß er 1632 zu Hamburg wohnte, dort krank
und seinen Bruder Hans bei sich aufnahm (Jahrb. S. 2
Aber auch diesen Bruder hatte Heinrich Kustosz, welcher d
selben auch gleich mit ins Land gebracht hatte, anzubrin
gewußt. Es sind nach Vollendung der obigen Abhandl
neue Entdeckungen im Archive gemacht, welche seine Stell
klar bezeichnen. Er war hinter einander und zu gleicher
Hauptmann mehrerer Domanial-Aemter in Meklenburg.
erst scheint er Hauptmann zu Dömitz geworden zu s
er erscheint hier sicher seit 8. Sept. 1629 und bis in
Jahr 1631 häufig in Unterschrift der Amtsrechnungen. Gl
darauf oder gleichzeitig ward er Hauptmann zu Neusta
Der Küchenmeister Friedrich Thesandt zu Neustadt (vgl. Ja
XXXV, S. 56 und 75) titulirt seine Amtsrechnungen
Trinitatis 1629 als „Ampt-Register bei Zeiten Herrn Ge
Custos Hauptmanns durch Friedrich Thesandt Küchenmeiste
geführt; die Wochenzettel sind in dieser Zeit von Ge
Kustosz unterschrieben. Georg Kustosz wird also den Ha
mann Gottschalk v. Kleinow (vgl. Jahrb. XXXV, S.

verdrängt haben. Mit dem Amte Neustadt erhielt er zugleich auch das Amt Marnitz. Etwas später ward Georg Kustosz auch Hauptmann zu Grabow. Am 11. Julii 1630 schreibt er in Neustadt von „seinem ihm jetzt anbefohlenen Amt Grabow". Sein „Schwager" war damals Albrecht Rabenhaupt, „Meklenb. Friedl. Hauptmann der Aemter Schwerin und Crivitz", welcher bis 1631 vorkommt. Ohne Zweifel wird Georg Kustosz beim Anmarsch der Schweden im Frühling 1631 auch die Flucht ergriffen haben.

G. C. F. Lisch.

die spätern Vogteien (advocatiae), welche großentheils in den heutigen Aemtern, oft selbst noch genau in den alten Grenzen fort bestehen, und von den Schriftstellern des Mittelalters pagi oder im Gegensatze zu den Regionen auch civitates genannt wurden [1]). In jedem Gaue lag eine fürstliche Burg, Gauburg (urbes cum suis territoriis), deren z. B. die Zircipanier nur drei [2]), andere Herrschaften bedeutend mehr hatten, wie aus der gedachten Descriptio hervorgeht, welche namentlich den Wilzen nicht weniger als 95 auf die 4 unter ihrem Fürsten vereinigten Regionen vertheilte Gauburgen, den Obotriten dagegen nur 53 zuschreibt. In diesen Burgen saß später ein Vogt (advocatus) oder Amtmann, als Administrator der Vogtei, welcher früher in Abwesenheit des Fürsten auch den Kriegsbann geführt, und das Vogteigericht gehegt haben wird. Der wendische Titel des Vogtes scheint wenigstens in Pommern zupa (zupanus) gewesen zu sein, wie der Gau selbst zupy hieß [3]). Hier scheint aber die Würde der Zupane schon früh hin und wieder erblich geworden zu sein, wenn anders die, oft freilich sehr kleinen, Castellaneien mit den Zupaneien zusammenfallen sollten. In Ungarn und Böhmen heißt zupy: Kreis. Aus zupan ist in Ungarn durch Lautverschiebung ispan geworden, und daraus deutsch: Gespan. In Polen scheint dem Zupan der Titel Starost zu entsprechen. Das Gebiet des Zupan scheint sich also hier überall erweitert zu haben.

In Kriegszeiten scheinen sich dann mehrere Herrschaften durch Wahl eines gemeinschaftlichen Heerführers zu einem größern Verbande vereinigt, und dadurch den Grund zu einer dauernden, wenn auch lockern Bundesverfassung gelegt zu haben. Ein solcher gemeinschaftlicher Kriegsfürst wird von Anfang an den Namen woywode: Kriegsführer (von woy: Krieg und wodec, wodceck, führen, leiten), also dem deutschen Herzog entsprechend, geführt haben. Dies erhellt namentlich auch daraus, daß unsere Wenden nach ihrer Unterwerfung unter die sächsischen Herzoge jenen einheimischen Namen auf diese übertrugen, weßhalb der von ihnen zu

---

1) S. namentlich die Descriptio regionum et civitatum des 9. Jahrh. Wigger, Mekl. Ann. S. 21. ad a. 890 — 900. Ebenso auch bei Thietmar.
2) Ann. Corbej. ad a. 1114. Mon. G. H. V. p. 8.
3) Vgl. z. B. die Urk. des Michael-Kl. zu Bamberg um 1189. Cod. diplom. Pom. No. 64.

zahlende Tribut urkundlich woiwodnizha, Herzogssteuer, genannt wird [1]).

Bei dem Beginn unserer Geschichte mit dem Erscheinen Karls des Gr. in Sachsen bildeten sich diese Woiwodschaften zunächst längs der deutschen Grenze zu dauernden, erblichen Reichen aus, deren Oberhaupt von den Deutschen mit dem Titel König (rex, regulus) beehrt ward. So namentlich das Reich der Wilzen an der Mittelelbe, das aber in Folge seiner feindlichen Stellung gegen die Franken bald wieder zerstört ward, und das obotritische Reich an der Unterelbe, zu beiden Seiten des Schweriner Sees, wozu sich wohl erst später in Folge der Kriege mit Pommern und Polen von der Insel Rügen aus das theokratisch-monarchische Reich der Rupaner bildete, das sich zur Zeit seiner größten Blüthe östlich bis an die Oder ausgedehnt zu haben scheint.

Zu der obotritischen Woiwodschaft gehörten ursprünglich vielleicht nur die Herrschaften Kussin, Warnow und Müritz, östlich vom Schweriner See und der Stör, mit der Grenzburg Mikilinburg (Wiligard, oder Wiligrod?), während westlich von dieser Grenze eine eigne Woiwodschaft der Reregen bestand. Nachdem diese jedoch schon zu Anfang des 9. Jahrhunderts durch den Dänen-König Gottfried gesprengt war, wird Zwerin und Brezen den Obotriten zugefallen sein, wogegen die Smeldinger in dem Winkel zwischen Elde und Elbe kurze Zeit hindurch im Bunde mit den wilzischen Lingonen oder Linonen ziemlich unabhängig erscheinen, dann aber, durch die Fränkischen Waffen bezwungen, gleichfalls den Obotriten unterworfen wurden. Später breiteten sich die Polaben von Ratzeburg her bis zur Elbe aus, wie ihr Name (po Labe: an der Elbe) beweist, wogegen die Smeldinger verschwinden. Bald aber wurden auch jene nebst den Wagriern nicht ohne Kampf dem Obotritenreiche einverleibt, in welchem sich eben um diese Zeit die erbliche königliche Macht entwickelt haben dürfte. Zugleich ward die Grenze gegen Nordsachsen durch den limes Saxonicus, von der Delbende bei Boitzenburg ausgehend, bestimmt, aber später, vielleicht

1) Daß alle diese Titel im Laufe der Zeit ihren Werth veränderten, auch wohl von Anfang an nicht in allen slavischen Provinzen dieselbe Bedeutung gehabt haben mögen, versteht sich von selbst. Der polnische Woiwode und sein Gebiet, Woiwodschaft, mag dem altwendischen am nächsten stehen. In Ungarn scheint Zupan und Woiwode nicht wesentlich unterschieden zu sein. Dreger Cod. Pomer. No. LVI. v. J 1222.

erst unter Krutos Herrschaft, gleichfalls überschritten, und auf sächsischem Boden eine neue slavische Provinz Zadelbandia (trans Delbende) gegründet.

Der neuere Ursprung dieser königlichen Macht folgt schon daraus, daß es der slavischen Sprache an einem einheimischen Worte für den Begriff König fehlt, denn das Wort Krol oder Kral, ist lediglich dem deutschen Karol, Karl, dem Namen des großen Königs der Franken nachgebildet.

Mitten unter diesen größern Woiwodschaften mit erblichem, königlichem Oberhaupte, behaupteten sich die 4 kleinen Liutizischen Stämme der Kissiner, Zircipaner, Tholenzer und Redarier Jahrhunderte hindurch in alter Unabhängigkeit und nationaler Freiheit. Die Vorherrschaft unter ihnen aber, d. h. nicht bloß die factische Uebermacht, sondern auch die rechtlich anerkannte Woiwodschaft über die 4 verbündeten Herrschaften führten offenbar die Redarier, wenn ihnen dieselbe auch zu Zeiten von den Tholenzern streitig gemacht ward. Adam von Bremen bezeichnet sie sogar, offenbar mit Rücksicht auf diese ihre verfassungsmäßige Stellung zu ihren Stammesgenossen, als die mächtigsten (potentissimi) aller slavischen Völker zwischen der Oder und Elbe. In der That finden wir fast in allen, beinahe ununterbrochenen Kriegen der Wenden für ihre Unabhängigkeit und die Religion ihrer Väter die Redarier an der Spitze. Von ihnen ging der Kampf aus, sie waren die letzten auf dem Platze. Ihr dem Gotte des Krieges geweihetes Heiligthum zu Rethra bildete den Mittelpunkt aller Empörungen gegen das fremde, christliche Joch. Dorthin führte man von der äußersten Grenze durch alle verbündeten Völker die christlichen Märtyrer als wohlgefällige Opfer der heimischen Gottheit.

Zu diesen Erfolgen der 4 verbündeten Völker wird die geschützte Lage des Gebietes der 3 erstern allerdings wesentlich beigetragen haben. Zwischen der schiffbaren Warnow, dem Krakower See und den großen Wasserbecken an der obern Elde auf der einen, und der Recknitz, Trebel und Tollense mit ihren tiefen, sumpfigen Ufern auf der andern Seite eingeschlossen, und auch unter sich durch natürliche Grenzen geschieden, mochte ein Angriff bei der damaligen Kriegskunst in der That schwierig und ihre Unabhängigkeit bei tapferer Gegenwehr als ziemlich gesichert erscheinen. Nur die Redarier in dem heutigen Meklenburg-Strelitz erfreuten sich dieses Vortheils nicht, vielmehr lagen ihre Grenzen fast ringsum offen, oder waren doch bei weitem

: geschätzt, als die ihrer Stammesgenossen, und doch
gerade sie den feindlichen Angriffen von der Elbe her
ind am meisten ausgesetzt. In diesem Mißverhält-
g gewiß ein starker Antrieb, durch Kunst zu ersetzen,
ie Natur versagte. In der That finden wir denn
as heutige Land Stargard mit seinen Nebenländern,
die ehemalige Herrschaft der Redarier, fast ringsum
instlichen Grenzgräben und zum Theil sehr bedeu-
Wällen umschlossen, die gewiß in hohem Grade
merksamkeit des Geschichtsforschers verdienen. Gleich-
nd diese merkwürdigen Werke noch niemals Gegenstand
haftlicher Untersuchung gewesen, ja es ist ihrer, so
weiß, noch niemals öffentlich gedacht worden. Auch
r es, meines Alters und sonstiger Verhältnisse wegen,
ergönnt, nachdem ich bei Gelegenheit meiner Unter-
jen über die wendischen Schwerine darauf aufmerksam
en war, dieselben persönlich in Augenschein zu nehmen.
ne sie mir aus den Acten des 15. und 16. Jahrhunderts,
hen sich jedoch sehr umfängliche, genaue und durchaus
ssige Beschreibungen derselben finden, auf deren Mit-
g ich mich hier im Wesentlichen beschränken, und die
e Localuntersuchung Anderen überlassen muß.
or allem wird es sich darum handeln, das Alter dieser
soweit das überhaupt möglich ist, zu bestimmen.
ten dieselben wirklich aus heidnisch-wendischer Zeit,
oben anzunehmen geneigt war, oder sind sie erst im
hen Mittelalter angelegt? Wir lernen dieselben in
zusammenhängenden Kette erst bei Gelegenheit der
igen Grenzstreitigkeiten Meklenburgs bald mit Pommern,
it Brandenburg seit der Mitte des 16. Jahrhunderts
Damals aber war der Ursprung dieser Werke längst
nnt, und die bei den wiederholten Grenzcommissionen
nmenen alten Zeugen sagen wenigstens in Bezug auf
e Theile ausdrücklich aus, daß dieselben seit uralten
eine rechte Landwehre gewesen seien. In der That
diese Werke in ihrem ganzen Zusammenhange so groß-
hervor, daß ihre Anlage innerhalb der urkundlichen
aum denkbar erscheint, ohne daß irgend eine Kunde
auf uns gekommen wäre. Auch dürfte seit Gründung
ristenthums in dieser Gegend und der Einwanderung
er Kolonisten schwer ein Zeitraum zu finden sein, wo für
nlage so umfassender Grenzbefestigungen hinreichende
lassung, und zugleich die nöthige Ruhe zu ihrer Aus-
g nachzuweisen wäre.

Der einzige, hier möglicher Weise in Betracht komn
Zeitpunkt dürften die nächst folgenden Jahre nach dem
schlusse des Vertrags zu Kremmen zwischen Pommern
Brandenburg im Jahre 1236 sein, indem die damals
gestellten Grenzen beider Länder wirklich dem Zuge ur
Befestigungswerke von der westlichen Spitze des Toll
Sees um die Ländchen Wustrow und Beseritz herum läng
Pommerschen Grenze bis zum Galenbecker See und n
an der Grenze der Ukermark bis zu der östlichen Spitze
Feldberger Gewässer so ziemlich entsprechen, nachdem
jenen Vertrag das Land Stargard nebst den geda
Nebenländern an Brandenburg abgetreten war, die
mark aber noch bis zum Jahre 1250 im Pommerschen
sitze verblieb.

Allein dieser Annahme widerspricht schon der Ums
daß das Land Wustrow niemals wirklich in Brandenburg
Besitz kam, vielmehr sich schon vor dem Vertrage von Krer
in den Händen der Herrn von Werle befand und auch
verblieb, wenn nicht gar ein Theil desselben, wie Boll
muthet, an Pommern zurück fiel, gleichwohl aber von u
Grenzzuge umschlossen ist, während gerade die alte G
Brandenburgs gegen die Ukermark, zwischen Havel
Oder, wo eine scharfe Naturgrenze fehlt, offen liegt. Uebe
ist in Bezug auf mehrere einzelne Punkte unserer 2
urkundlich nachzuweisen, daß sie bereits vor dem Kremr
Vertrage existirten, ja, es befinden sich, wie wir im Fortg
dieser Untersuchung sehen werden, auf 3 verschie
Seiten, gegen Norden, Süden und Westen (nur gegen
ist Aehnliches bis jetzt nicht nachgewiesen), genau mit j
Grenzzuge zusammen fallend und von demselben mit
schlossen, heidnische Heiligthümer, die nicht unwahrscheinlich
bei Besetzung des Landes durch die Slaven vorhanden w
und deren Gründung mithin in das höchste Alterthum
reicht, wie denn auch der Bau einzelner Grenzwälle
mit dem der bekannten heidnischen Burgwälle übereinsti

Diese Auffassung wird ferner durch die alterthüm
Namen einzelner besonders wichtiger Grenzpunkte best
wohin namentlich die Eisernen Pforten gehören,
sowohl an der nordwestlichen, als an der südöstlichen G
in die dort befindlichen Heiligthümer führen. Mit d
Namen wurden schon im Alterthum mehrere feste Gren
bezeichnet, die zum Theil noch heute so heißen. De
kannteste dieser Pässe ist wohl das Eiserne Thor in
Stromschnelle der Donau bei Orsowa, wo der mächtige G

durch den Felsenspalt zwischen dem Banater und dem
rbischen Haiducken-Gebirge hindurch zwängt, also in einer
i Slaven bewohnten Gegend. Dieser Paß ward von den
mern Porta Trajani genannt. Ein anderer Paß desselben
mens findet sich gleichfalls hart an der Grenze des Ba-
es in dem Comitate Vayda an dem Flüßchen Biztra in
ebenbürgen. Er hieß im Alterthum Pons Augusta, und
rd im Mittelalter porta Vaczil genannt. Ein drittes
rnes Thor, das schon von den Byzantinern Sideras, oder
lero castrum genannt ward, wohl nach einem einheimischen
men, liegt im Balkan, auf der Straße von Adrianopel
h Schistowa an der Donau, nördlich von der Stadt
lemia. Einer von diesen 7 Pässen, türkisch Demir kapi
nannt, wird derjenige sein, welcher nach der vita d. Eu-
ndi (um 540) „gallica lingua isarno dori i. e. ferreum
ium" hieß. Es stand dort ein berühmter heidnischer
mpel, in dessen Nachbarschaft der Heilige geboren ward 1).
dere Pässe dieses Namens liegen weiter entfernt, nament-
h ein Küstenpaß am Ostende des Kaukasus gegen das
spische Meer, bei der Stadt Derbend in Dagisthan, der
ler die porta Albanica genannt ward, ein Gebirgs-
ß in der großen Bucharei, auf der Straße von Balkh
er das Gebirge Karabagh, endlich bei dem Küstenorte
i Calle, nördlich von Konstantineh in Algier.

Im Innern Deutschlands dagegen ist mir keine eiserne
forte bekannt, wenngleich die nahe liegende Bezeichnung
nes Engpasses als Thor oder Pforte natürlich auch hier
bräuchlich war, wie z. B. die Porta Westphalica im Weser-
birge beweiset. Auch in Meklenburg kommt der Ausdruck
forte zur Bezeichnung eines Passes öfters vor. So führte
mentlich bei dem Samoter Krug eine Pforte in den Schwerin
n Plauer See. Dieser Krug, welcher erst um 1780 er-
uet ward, wird nämlich noch von dem Pastor Uhlig zu
roß-Poserin und Carow, der sein Amt 1784 antrat, in
nem Schreiben von 1805 genauer der Krug zur Samoter
forte genannt. Diese Pforte schließt den schmalen Paß
vischen dem Samoter und dem Dreier See und hat ihren
lamen von dem früh untergegangenen Dorfe Zarmoth A.
lau erhalten 2). Ja, nicht unwahrscheinlich sind durch die
n den innern Gaugrenzen des Landes Stargard und ebenso
t den westlichen Gauen Meklenburgs, den ehemaligen Graf-

1) Mabillon act. ordin. Benedicti I. 553.
2) Vgl. Jahrb. XXXII, 85.

Georg Kustosz,

Wallensteinscher Hauptmann in Meklenburg.

Nachtrag zu Jahrb. XXXVI, S. 19 und 25.

Eine sehr angesehene und einflußreiche Stellung unter Wallenstein in Meklenburg hatte der „Regent" Heinrich Kustosz, welcher seine Lage sehr ergiebig für sich ausgebeutet zu haben scheint. Heinrich Kustosz hatte zwei Brüder, Hans und Georg (Jahrb. a. O. S. 19). Hans Kustosz ward zuerst Hauptmann zu Neustadt, dann bis zuletzt Hauptmann zu Stargard. Von Georg Kustosz wußten wir bis jetzt nur, daß er 1632 zu Hamburg wohnte, dort krank lag und seinen Bruder Hans bei sich aufnahm (Jahrb. S. 25). Aber auch diesen Bruder hatte Heinrich Kustosz, welcher denselben auch gleich mit ins Land gebracht hatte, anzubringen gewußt. Es sind nach Vollendung der obigen Abhandlung neue Entdeckungen im Archive gemacht, welche seine Stellung klar bezeichnen. Er war hinter einander und zu gleicher Zeit Hauptmann mehrerer Domanial=Aemter in Meklenburg. Zuerst scheint er Hauptmann zu Dömitz geworden zu sein; er erscheint hier sicher seit 8. Sept. 1629 und bis in das Jahr 1631 häufig in Unterschrift der Amtsrechnungen. Gleich darauf oder gleichzeitig ward er Hauptmann zu Neustadt. Der Küchenmeister Friedrich Thesandt zu Neustadt (vgl. Jahrb. XXXV, S. 56 und 75) titulirt seine Amtsrechnungen seit Trinitatis 1629 als „Ampt=Register bei Zeiten Herrn Georg Custos Hauptmanns durch Friedrich Thesandt Küchenmeistern" geführt; die Wochenzettel sind in dieser Zeit von Georg Kustosz unterschrieben. Georg Kustosz wird also den Hauptmann Gottschalk v. Kleinow (vgl. Jahrb. XXXV, S. 75)

verdrängt haben. Mit dem Amte Neustadt erhielt er zugleich auch das Amt Marnitz. Etwas später ward Georg Kustosz auch Hauptmann zu Grabow. Am 11. Julii 1630 schreibt er in Neustadt von „seinem ihm jetzt anbefohlenen Amt Grabow". Sein „Schwager" war damals Albrecht Rabenhaupt, „Meklenb. Friedl. Hauptmann der Aemter Schwerin und Crivitz", welcher bis 1631 vorkommt. Ohne Zweifel wird Georg Kustosz beim Anmarsch der Schweden im Frühling 1631 auch die Flucht ergriffen haben.

G. C. F. Lisch.

II.

Die Landwehren und die Grenzheiligthümer des Landes der Redarier.

Vom

Archivrath Dr. Beyer zu Schwerin.

Mit drei Steindrucktafeln.

Vorbemerkungen über die Gauverfassung und die Landwehren der Wenden überhaupt.

Das kleine, aber tapfere und Freiheit liebende Volk der Redarier spielt in der Geschichte der Ostsee=Slaven eine eigenthümliche und hervorragende Rolle, die wir besser verstehen würden, wenn wir überhaupt genauer über die Verfassung der wendischen Völkerschaften dieser Gegend unterrichtet wären. In den ältesten Zeiten scheinen dieselben in kleinen Gruppen, mit einem von natürlichen Grenzen umschlossenen Gebiete von etwa 25 — 30 Quadratmeilen, oder je nach den topographischen Verhältnissen mehr oder weniger, in unbeschränkter Selbstständigkeit nach Außen und republikanischer Freiheit im Innern unter selbst gewählten Oberhäuptern gelebt zu haben. Ein solches Oberhaupt führte den einheimischen Titel kneze, kniaze, d. h. Herr (dominus), und das von ihm beherrschte Gebiet etwa knezewice oder knezota [1]), deutsch Herrschaft (dominium, provincia, auch

---

1) Die kleinen Fürstenthümer in Rußland hießen knüschenaja. In Pommern scheint knezvcze eine Herrnsteuer in diesem Sinne gewesen zu sein. S. Lisch Maltzan. Urk. II. Nr. 223 vom Jahre 1338.

terra im weitern Sinne). Diesen Titel Herr, z. B. zu Meklenburg und Werle oder Wenden (dominus de Mikilinborg, und de Werle oder Slavia), führten bekanntlich unsere einheimischen erblichen Fürsten auch noch nach der Germanisirung des Landes, bis erstere 1348 zu Herzogen des deutschen Reiches erhoben wurden, während die Herren zu Werle denselben erst kurz vor dem Erlöschen des Hauses gegen den ihnen vom Kaiser verliehenen Titel Fürst (princeps) vertauschten. Ja, in dem vollen Titel unserer Großherzoge hat sich bekanntlich auch der eines Herrn von Rostock und Stargard (terrarum Rostock et Stargard dominus) bis heute erhalten. Daß aber der dem deutschen „Herr" entsprechende wendische Titel kneze lautete, wird z. B. durch die Parchimsche Genealogie bezeugt, wonach der Herr Johann von Meklenburg, Borwins Sohn, vom Volke noch im 13. Jahrhundert kneze Yaneke genannt ward 1).

Eine jede solcher Herrschaften, bei den Schriftstellern des Mittelalters häufig auch regio genannt, hatte ihr besonderes National-Heiligthum 2), d. h. einen von Holz erbaueten, durch kunstreiche Schnitzereien verzierten und von einem heiligen Haine umgebenen Tempel, eine Art Pantheon, in welchem außer der kolossalen hölzernen oder ehernen Statue der Hauptgottheit desselben auch die kleinen Bilder der übrigen Götter aufgestellt waren. Diese Tempel waren, wenn nicht immer, doch in der Regel befestigt, und mit bedeutendem Grundbesitze dotirt, wie wir beispielsweise aus der Geschichte Arkonas und Rethras mit Sicherheit erfahren. Auch scheint der nicht blos moralische, sondern auch politische Einfluß der Priester dieser Tempel, mit welchen z. B. in Arkona, wie mit unabhängigen Fürsten verhandelt und Verträge geschlossen wurden, und deren Ansehen das des Königs übertraf, einen unabhängigen Territorialbesitz, wie bei den christlichen Bischöfen nothwendig vorauszusetzen.

In politischer Beziehung war die Herrschaft in mehrere kleine Gaue oder Länder (terrae im engern Sinne) getheilt,

---

1) Meklb. Jahrb. XI, 15.

2) Quot regiones, tot templa habentur et simulacra demonum singula ab infidelibus coluntur. Thietm. Mers. VI, 18. Es ist zunächst von den Liutizen die Rede, doch wird dasselbe auch von den übrigen Wendenvölkern gelten. Regio ist kein bloßer Gau, in dem gleich zu besprechendem Sinne, sondern eine größere selbstständige Provinz, wenn der Begriff sonst auch etwas schwankend ist, vgl. z. B. Thietm. I. 6. Has Regiones: Boiemorum, Deleminciam, Obetritos, Wilci, Hevellos et Redarios. Ferner die Descript. regionum et civitatum u. s. w.

die spätern Vogteien (advocatiae), welche großentheils in den heutigen Aemtern, oft selbst noch genau in den alten Grenzen fort bestehen, und von den Schriftstellern des Mittelalters pagi oder im Gegensatze zu den Regionen auch civitates genannt wurden 1). In jedem Gaue lag eine fürstliche Burg, Gauburg (urbes cum suis territoriis), deren z. B. die Zircipanier nur drei 2), andere Herrschaften bedeutend mehr hatten, wie aus der gedachten Descriptio hervorgeht, welche namentlich den Wilzen nicht weniger als 95 auf die 4 unter ihrem Fürsten vereinigten Regionen vertheilte Gauburgen, den Obotriten dagegen nur 53 zuschreibt. In diesen Burgen saß später ein Vogt (advocatus) oder Amtmann, als Administrator der Vogtei, welcher früher in Abwesenheit des Fürsten auch den Kriegsbann geführt, und das Vogteigericht gehegt haben wird. Der wendische Titel des Vogtes scheint wenigstens in Pommern zupa (zupanus) gewesen zu sein, wie der Gau selbst zupy hieß 3). Hier scheint aber die Würde der Zupane schon früh hin und wieder erblich geworden zu sein, wenn anders die, oft freilich sehr kleinen, Castellaneien mit den Zupaneien zusammenfallen sollten. In Ungarn und Böhmen heißt zupy: Kreis. Aus zupan ist in Ungarn durch Lautverschiebung ispan geworden, und daraus deutsch: Gespan. In Polen scheint dem Zupan der Titel Starost zu entsprechen. Das Gebiet des Zupan scheint sich also hier überall erweitert zu haben.

In Kriegszeiten scheinen sich dann mehrere Herrschaften durch Wahl eines gemeinschaftlichen Heerführers zu einem größern Verbande vereinigt, und dadurch den Grund zu einer dauernden, wenn auch lockern Bundesverfassung gelegt zu haben. Ein solcher gemeinschaftlicher Kriegsfürst wird von Anfang an den Namen woywode: Kriegsführer (von woy: Krieg und wodec, wodceck, führen, leiten), also dem deutschen Herzog entsprechend, geführt haben. Dies erhellt namentlich auch daraus, daß unsere Wenden nach ihrer Unterwerfung unter die sächsischen Herzoge jenen einheimischen Namen auf diese übertrugen, weßhalb der von ihnen zu

---

1) S. namentlich die Descriptio regionum et civitatum des 9. Jahrh. Wigger, Mekl. Ann. S. 21. ad a. 890 — 900. Ebenso auch bei Thietmar.
2) Ann. Corbej. ad a. 1114. Mon. G. H. V. p. 8.
3) Vgl. z. B. die Urk. des Michael-Kl. zu Bamberg um 1189. Cod. diplom. Pom. No. 64.

zahlende T[illegible] urkundlich woiwodnizha, Herzogssteuer, genannt wird [illegible]).

Bei d[illegible] unserer Geschichte mit dem Erscheinen Karls des Gr. in Sachsen bildeten sich diese Woiwodschaften zunächst längs der deutsch : Grenze zu dauernden, erblichen Reichen aus, deren Oberhaupt von den Deutschen mit dem Titel König (rex, regulus) beehrt ward. So namentlich das Reich der Wilzen an der Mittelelbe, das aber in Folge seiner feindlichen Stellung gegen die Franken bald wieder zerstört ward, und das obotritische Reich an der Unterelbe, zu beiden Seiten des Schweriner Sees, wozu sich wohl erst später in Folge der Kriege mit Pommern und Polen von der Insel Rügen aus das theokratisch-monarchische Reich der Rupaner bildete, das sich zur Zeit seiner größten Blüthe östlich bis an die Oder ausgedehnt zu haben scheint.

Zu der obotritischen Woiwodschaft gehörten ursprünglich vielleicht nur die Herrschaften Kussin, Warnow und Müritz, östlich vom Schweriner See und der Stör, mit der Grenzburg Mikilinburg (Wiligard, oder Wiligrod?), während westlich von dieser Grenze eine eigne Woiwodschaft der Neregen bestand. Nachdem diese jedoch schon zu Anfang des 9. Jahrhunderts durch den Dänen-König Gottfried gesprengt war, wird Zwerin und Brezen den Obotriten zugefallen sein, wogegen die Smeldinger in dem Winkel zwischen Elde und Elbe kurze Zeit hindurch im Bunde mit den wilzischen Lingonen oder Linonen ziemlich unabhängig erscheinen, dann aber, durch die fränkischen Waffen bezwungen, gleichfalls den Obotriten unterworfen wurden. Später breiteten sich die Polaben von Ratzeburg her bis zur Elbe aus, wie ihr Name (po Labe: an der Elbe) beweist, wogegen die Smeldinger verschwinden. Bald aber wurden auch jene nebst den Wagriern nicht ohne Kampf dem Obotritenreiche einverleibt, in welchem sich eben um diese Zeit die erbliche königliche Macht entwickelt haben dürfte. Zugleich ward die Grenze gegen Nordsachsen durch den limes Saxonicus, von der Delbende bei Boitzenburg ausgehend, bestimmt, aber später, vielleicht

1) Daß alle diese Titel im Laufe der Zeit ihren Werth veränderten, auch wohl von Anfang an nicht in allen slavischen Provinzen dieselbe Bedeutung gehabt haben mögen, versteht sich von selbst. Der polnische Woiwode und sein Gebiet, Woiwodschaft, mag dem altwendischen am nächsten stehen. In Ungarn scheint Zupan und Woiwode nicht wesentlich unterschieden zu sein. Dreger Cod. Pomer, No. LVI. v. J 1222.

erst unter Krutos Herrschaft, gleichfalls überschritten, und auf sächsischem Boden eine neue slavische Provinz Zadelbandia (trans Delbende) gegründet.

Der neuere Ursprung dieser königlichen Macht folgt schon daraus, daß es der slavischen Sprache an einem einheimischen Worte für den Begriff König fehlt, denn das Wort Krol oder Kral, ist lediglich dem deutschen Karol, Karl, dem Namen des großen Königs der Franken nachgebildet.

Mitten unter diesen größern Woiwodschaften mit erblichem, königlichem Oberhaupte, behaupteten sich die 4 kleinen Liutizischen Stämme der Kissiner, Zircipaner, Tholenzer und Redarier Jahrhunderte hindurch in alter Unabhängigkeit und nationaler Freiheit. Die Vorherrschaft unter ihnen aber, d. h. nicht bloß die factische Uebermacht, sondern auch die rechtlich anerkannte Woiwodschaft über die 4 verbündeten Herrschaften führten offenbar die Redarier, wenn ihnen dieselbe auch zu Zeiten von den Tholenzern streitig gemacht ward. Adam von Bremen bezeichnet sie sogar, offenbar mit Rücksicht auf diese ihre verfassungsmäßige Stellung zu ihren Stammesgenossen, als die mächtigsten (potentissimi) aller slavischen Völker zwischen der Oder und Elbe. In der That finden wir fast in allen, beinahe ununterbrochenen Kriegen der Wenden für ihre Unabhängigkeit und die Religion ihrer Väter die Redarier an der Spitze. Von ihnen ging der Kampf aus, sie waren die letzten auf dem Platze. Ihr dem Gotte des Krieges geweihetes Heiligthum zu Rethra bildete den Mittelpunkt aller Empörungen gegen das fremde, christliche Joch. Dorthin führte man von der äußersten Grenze durch alle verbündeten Völker die christlichen Märtyrer als wohlgefällige Opfer der heimischen Gottheit.

Zu diesen Erfolgen der 4 verbündeten Völker wird die geschützte Lage des Gebietes der 3 erstern allerdings wesentlich beigetragen haben. Zwischen der schiffbaren Warnow, dem Krakower See und den großen Wasserbecken an der obern Elde auf der einen, und der Recknitz, Trebel und Tollense mit ihren tiefen, sumpfigen Ufern auf der andern Seite eingeschlossen, und auch unter sich durch natürliche Grenzen geschieden, mochte ein Angriff bei der damaligen Kriegskunst in der That schwierig und ihre Unabhängigkeit bei tapferer Gegenwehr als ziemlich gesichert erscheinen. Nur die Redarier in dem heutigen Meklenburg-Strelitz erfreuten sich dieses Vortheils nicht, vielmehr lagen ihre Grenzen fast ringsum offen, oder waren doch bei weitem

iger geschützt, ihrer Stammesgenossen, und doch
en gerade fü ndlichen Angriffen von der Elbe her
ßt und am ...... ausgesetzt. In diesem Mißverhält-
lag gewiß ein starker Antrieb, durch Kunst zu ersetzen,
die Natur versagte. In der That finden wir denn
das heutige Land Stargard mit seinen Nebenländern,
h. die ehemalige Herrschaft der Redarier, fast ringsum
künstlichen Grenzgräben und zum Theil sehr bedeu-
den Wällen umschlossen, die gewiß in hohem Grade
Aufmerksamkeit des Geschichtsforschers verdienen. Gleich-
hl sind diese merkwürdigen Werke noch niemals Gegenstand
enschaftlicher Untersuchung gewesen, ja es ist ihrer, so
ich weiß, noch niemals öffentlich gedacht worden. Auch
war es, meines Alters und sonstiger Verhältnisse wegen,
t vergönnt, nachdem ich bei Gelegenheit meiner Unter-
ungen über die wendischen Schwerine darauf aufmerksam
orden war, dieselben persönlich in Augenschein zu nehmen.
kenne sie nur aus den Acten des 15. und 16. Jahrhunderts,
welchen sich jedoch sehr umfängliche, genaue und durchaus
rlässige Beschreibungen derselben finden, auf deren Mit-
lung ich mich hier im Wesentlichen beschränken, und die
ftige Localuntersuchung Anderen überlassen muß.

Vor allem wird es sich darum handeln, das Alter dieser
rke, soweit das überhaupt möglich ist, zu bestimmen.
mmen dieselben wirklich aus heidnisch-wendischer Zeit,
ich oben anzunehmen geneigt war, oder sind sie erst im
stlichen Mittelalter angelegt? Wir lernen dieselben in
r zusammenhängenden Kette erst bei Gelegenheit der
seitigen Grenzstreitigkeiten Meklenburgs bald mit Pommern,
d mit Brandenburg seit der Mitte des 16. Jahrhunderts
nen. Damals aber war der Ursprung dieser Werke längst
ekannt, und die bei den wiederholten Grenzcommissionen
nommenen alten Zeugen sagen wenigstens in Bezug auf
zelne Theile ausdrücklich aus, daß dieselben seit uralten
ten eine rechte Landwehre gewesen seien. In der That
en diese Werke in ihrem ganzen Zusammenhange so groß-
g hervor, daß ihre Anlage innerhalb der urkundlichen
t kaum denkbar erscheint, ohne daß irgend eine Kunde
on auf uns gekommen wäre. Auch dürfte seit Gründung
Christenthums in dieser Gegend und der Einwanderung
tscher Kolonisten schwer ein Zeitraum zu finden sein, wo für
Anlage so umfassender Grenzbefestigungen hinreichende
anlassung, und zugleich die nöthige Ruhe zu ihrer Aus-
rung nachzuweisen wäre.

Der einzige, hier möglicher Weise in Betracht kommende Zeitpunkt dürften die nächst folgenden Jahre nach dem Abschlusse des Vertrags zu Kremmen zwischen Pommern und Brandenburg im Jahre 1236 sein, indem die damals festgestellten Grenzen beider Länder wirklich dem Zuge unserer Befestigungswerke von der westlichen Spitze des Tollenser-Sees um die Ländchen Wustrow und Beseritz herum längs der Pommerschen Grenze bis zum Galenbecker See und weiter an der Grenze der Ukermark bis zu der östlichen Spitze der Feldberger Gewässer so ziemlich entsprechen, nachdem durch jenen Vertrag das Land Stargard nebst den gedachten Nebenländern an Brandenburg abgetreten war, die Ukermark aber noch bis zum Jahre 1250 im Pommerschen Besitze verblieb.

Allein dieser Annahme widerspricht schon der Umstand, daß das Land Wustrow niemals wirklich in Brandenburgischen Besitz kam, vielmehr sich schon vor dem Vertrage von Kremmen in den Händen der Herrn von Werle befand und auch darin verblieb, wenn nicht gar ein Theil desselben, wie Boll vermuthet, an Pommern zurück fiel, gleichwohl aber von unserm Grenzzuge umschlossen ist, während gerade die alte Grenze Brandenburgs gegen die Ukermark, zwischen Havel und Oder, wo eine scharfe Naturgrenze fehlt, offen liegt. Ueberdies ist in Bezug auf mehrere einzelne Punkte unserer Werke urkundlich nachzuweisen, daß sie bereits vor dem Kremmener Vertrage existirten, ja, es befinden sich, wie wir im Fortgange dieser Untersuchung sehen werden, auf 3 verschiedenen Seiten, gegen Norden, Süden und Westen (nur gegen Osten ist Aehnliches bis jetzt nicht nachgewiesen), genau mit jenem Grenzzuge zusammen fallend und von demselben mit umschlossen, heidnische Heiligthümer, die nicht unwahrscheinlich schon bei Besetzung des Landes durch die Slaven vorhanden waren, und deren Gründung mithin in das höchste Alterthum zurück reicht, wie denn auch der Bau einzelner Grenzwälle ganz mit dem der bekannten heidnischen Burgwälle übereinstimmt.

Diese Auffassung wird ferner durch die alterthümlichen Namen einzelner besonders wichtiger Grenzpunkte bestätigt, wohin namentlich die Eisernen Pforten gehören, welche sowohl an der nordwestlichen, als an der südöstlichen Grenze in die dort befindlichen Heiligthümer führen. Mit diesem Namen wurden schon im Alterthum mehrere feste Grenzpässe bezeichnet, die zum Theil noch heute so heißen. Der bekannteste dieser Pässe ist wohl das Eiserne Thor in der Stromschnelle der Donau bei Orsowa, wo der mächtige Strom

h durch den Felsenspalt zwischen dem Banater und dem erbischen Haiducken=Gebirge hindurch zwängt, also in einer on Slaven bewohnten Gegend. Dieser Paß ward von den ömern Porta Trajani genannt. Ein anderer Paß desselben amens findet sich gleichfalls hart an der Grenze des Ba= ates in dem Comitate Vayda an dem Flüßchen Biztra in iebenbürgen. Er hieß im Alterthum Pons Augusta, und ard im Mittelalter porta Vaczil genannt. Ein drittes isernes Thor, das schon von den Byzantinern Sideras, oder idero castrum genannt ward, wohl nach einem einheimischen lamen, liegt im Balkan, auf der Straße von Adrianopel ach Schistowa an der Donau, nördlich von der Stadt slemia. Einer von diesen 7 Päßen, türkisch Demir kapi enannt, wird derjenige sein, welcher nach der vita d. Eu- endi (um 540) „gallica lingua isarno dori i. e. ferreum stium" hieß. Es stand dort ein berühmter heidnischer Tempel, in dessen Nachbarschaft der Heilige geboren ward [1]. Andere Päße dieses Namens liegen weiter entfernt, nament= ich ein Küstenpaß am Ostende des Kaukasus gegen das kaspische Meer, bei der Stadt Derbend in Dagisthan, der rüher die porta Albanica genannt ward, ein Gebirgs= aß in der großen Bucharei, auf der Straße von Balkh ber das Gebirge Karadagh, endlich bei dem Küstenorte a Calle, nördlich von Konstantineh in Algier.

Im Innern Deutschlands dagegen ist mir keine eiserne Pforte bekannt, wenngleich die nahe liegende Bezeichnung ines Engpasses als Thor oder Pforte natürlich auch hier gebräuchlich war, wie z. B. die Porta Westphalica im Weser= gebirge beweiset. Auch in Meklenburg kommt der Ausdruck Pforte zur Bezeichnung eines Passes öfters vor. So führte namentlich bei dem Samoter Krug eine Pforte in den Schwerin am Plauer See. Dieser Krug, welcher erst um 1780 er= bauet ward, wird nämlich noch von dem Pastor Uhlig zu Groß=Poserin und Carow, der sein Amt 1784 antrat, in einem Schreiben von 1805 genauer der Krug zur Samoter Pforte genannt. Diese Pforte schließt den schmalen Paß zwischen dem Samoter und dem Dreier See und hat ihren Namen von dem früh untergegangenen Dorfe Zarmoth A. Plau erhalten [2]. Ja, nicht unwahrscheinlich sind durch die an den innern Gaugrenzen des Landes Stargard und ebenso in den westlichen Gauen Meklenburgs, den ehemaligen Graf=

---

1) Mabillon act. ordin. Benedicti I. 553.
2) Vgl. Jahrb. XXXII, 85.

schaften Schwerin und Ratzeburg wiederholt vorkomme
mit Furt (Fuhrt), hochdeutsch Fort oder Förde, zusan
gesetzte Ortsnamen, wie Düsternfurt, Steinfurt u.
auf solche Grenzpforten zu beziehen, da das einfache
Furt auch in den spätern Grenzbeschreibungen häufig
bar nichts anders als Paß, Grenzpaß bedeutet. Weni
ist sicher, daß sich an den so bezeichneten Orten nicht i
eine eigentliche Furt, d. h. ein durch die Untiefe
Gewässers führender Weg, findet. In der Mitte des L
findet sich auffallender Weise kein einziges Beispiel s
Ortsnamen.

Daß auch noch nach der Germanisirung des Land
13. und 14. Jahrhundert ausgedehnte Grenzbefestig
unter den Namen Landwehren, (propugnacula), abg
von der um eben diese Zeit, wahrscheinlich nach dem V
der ältern eigentlichen Landwehren unter eben diesen N
angelegten Umwallungen der Stadtfeldmarken, an versc
nen Orten bestanden und sorgfältig erhalten wurden, lä
aus den Urkunden vollständig beweisen. Auch der, n
scheint, durch eine Art Blockhäuser geschützten Päſſe, di
Namen Borg- oder Bergfrieden führten, wird in den
kunden namentlich gedacht. Die Vertheidigung solcher
wehren gehörte zu den allgemeinen Unterthanenpflichten,
halb auch das zu diesem Zwecke erlassene kriegerische Au
selbst Landwehr genannt ward, von welcher auch die
begünstigten Lehnleute und Städte für sich und ihre H
sassen nur selten befreiet wurden. Nur der Geistlichkeit
auch diese Exemtion für ihre Güter öfter ertheilt, aber
eben so häufig in späteren Zeiten nicht geachtet.
Verpflichtung zur Landwehr in dem letztern Sinne wir
Sache nach schon im 12. Jahrhundert gedacht [1]), das d
Wort dagegen kommt zuerst 1217 und von da ab i
ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts öfter vor [2]). Di
zeichnung der Grenzbefestigung selbst durch das Wort
wehr findet sich in unsern Gegenden freilich erst 1298
zwar gerade in einer stargardischen Urkunde, wori
Markgraf Albrecht die Unterthanen der Comthurei vo
Pflicht zur Vertheidigung der Landwehren befreit [3]).

---

1) Meklb. U.-B. No 152 u. 167 aus den Jahren 1192 und 12
2) Meklb. U.-B. No. 233. 252. 323. 340. 348. 582.
3) — — numquam curruum vel alia servicia requirentur, et a
dienda propugnacula, vel viarum transitus, qui
riter lantwere dicuntur, numquam de cetero tenebunt
U.-B. IV, 2499. Vgl. auch Boll a. a. O. I, 65 — 66.

r die Anlage dieser Werke selbst in die heidnische Zeit
t, scheint mir nach diesem ganzen Zusammenhange nicht
eifelhaft zu sein. Welch großes Gewicht grade die Wenden
n jeher auf den Schutz ihrer Grenzen gelegt haben, geht
erdies schon daraus hervor, daß die sämmtlichen wendischen
ruburgen, selbst die Hauptsitze ihrer Fürsten, soweit ich
h entsinne, ohne alle Ausnahme hart an der Grenze
gen. Ebenso die befestigten Tempel des höchsten Gottes,
: zugleich Kriegsgott war. Auffallend ist es allerdings,
ß sich ungeachtet jener urkundlichen Zeugnisse außerhalb
argards im Ganzen nur geringe Spuren solcher alter
renzwehren in den ehemaligen wendischen Ländern an der
tsee erhalten zu haben scheinen. Was in dieser Art bis-
r bekannt geworden, ist wenigstens nur unbedeutend.

Innerhalb Meklenburgs erinnern daran vielleicht schon
alter Zeit die Verhaue, durch welche die Wenden im
hre 955 dem Heere des Kaisers Otto vor der Schlacht
der Raxa, wie ich darzuthun gesucht habe, im Lande
r Müritzen [1]), den Rückzug abzuschneiden suchten. Nach
n Worten des Chronisten handelte es sich hier frei-
h nicht um schon vorhandene dauernde Befestigungen,
ndern nur um neue Werke, welche durch die augenblickliche
tellung der Heere veranlaßt wurden. Aber der beabsichtigte
veck, die allerdings durch die Natur gebildeten Pässe dieser
ndschaft vollständig abzuschließen, erscheint in der gegebenen
rzen Zeit kaum erreichbar, wenn nicht schon ältere Grenz-
ehren vorhanden gewesen wären, an welche sich die neuen
erke anlehnten. Wirklich scheinen auch noch heute Spuren
eser alten ausgedehnten Befestigungswerke der Grenzen der
errschaft Müritz erhalten zu sein. Vor etwa 50 Jahren
nd ich in einem Walde auf der Höhe bei dem Dorfe
tner eine solche alte Landwehr, aus einem nicht unbedeuten-
n Walle zwischen zwei breiten verfallenen Gräben bestehend,
lche sich südwärts von der Straße nach Röbel in die sumpfigen
ederungen am Ufer der Dosse hinzuziehen schien, woselbst
h dieselbe späterhin in Acten des 18. Jahrhunderts wieder
fgefunden habe. In einem Grenzstreite über die wüste
ldmark Loitz bei Dannenwalde und Tönnichow in den
hren 1706 — 8 weisen nämlich die vernommenen Zeugen
f eine „Mauer oder aufgeworfenen Graben" neben
nem Erlenbruch, die Beeke genannt, als die alte Grenz-
eide dieser Gegend hin. Offenbar haben wir hier die

[1]) Jahrb. XXXVII, 89.

Reste der alten Grenzwehr zwischen der Herrschaft 2
und der Thure vor uns, an welche sich im Süden der
genannten Herrschaft die aus der uralten Waldung 2
am Gaue Vepro von Osten nach Westen fließende fur
Dosse anschloß.

Auch am Ostufer der Müritz in der Umgegend
Bolter Mühle zwischen dem Klopzower und dem Kar
wird in Acten des 16. Jahrhunderts einer alten „Landw
gedacht, welche hiernach genau auf der Grenze des Tho
Gaues Zlone (Vogtei Waren) gegen den wahrsch
Rezenischen Gau Turne (Mirow) lag.

Ebenso scheint die vor mehreren Jahren von dem 9
Ritter nur unvollständig untersuchte und beschriebene 1)
dem aber unbeachtet gebliebene, sogenannte Riesenm
auf den Feldern Gresse, Granzin, Gallin und Vallun i
Aemtern Boitzenburg und Zarrentin, welche längs des
chens Boitze hinläuft, an dessen gegenüberliegendem r
Ufer das zu Gresse gehörige Vorwerk Leisterförde
ein wirklicher alter Grenzwall zu sein, wenn man ann
daß derselbe sich früher bis zum Schaalsee fortgesetzt
In diesem Falle würde hier mit großer Wahrscheinl
die uralte Slavengrenze gegen Altsachsen anzunehmen
welche später bei Anlage des berühmten limes Sax
durch Karl den Gr. zu Gunsten der Slaven bis an
heutigen Augraben westlich von Boitzenburg und die Del
hinaus gerückt ward, bis letztere, auch diese Kaiserg
überschreitend, jenseit derselben in dem alten Sachsen
die neue Mark Sadelbandia gründeten.

Desgleichen kann auch die in einer Urkunde vom :
1407 genannte „landwere" zwischen Picher und Krenzl
Amte Hagenow wirklich eine alte wendische Gaugrenz
wesen sein, da sie ziemlich genau mit der spätern Diö
grenze der Bisthümer Ratzeburg und Schwerin zusa
trifft 2).

Dagegen ist die sogenannte Heiden- oder Kunkel-M
bei Brüsewitz im Amte Schwerin, die in der gedachten Ur
von 1407 gleichfalls als eine Landwehr bezeichnet wi
wenigstens in ihrer spätern Beschaffenheit sicher jüngere
sprungs. Diese bei Gelegenheit des Chausseebaues
Schwerin nach Gadebusch fast ganz abgetragene W

1) Jahrb. IV, B. 26 ff.
2) Jahrb. V, B. 117.
3) Jahrb. IV, B. 78 u. 79. und V, B. 117.

ld nämlich nach den noch vorhandenen Ueberresten im alten, prächtigen Buchenwalde an dem hohen, steilen des Wandrumschen oder Neumühlschen Sees, wie ich wiederholter, sorgfältiger Localuntersuchung im Jahre bestätigen kann, aus Felsen, welche in Kalk gelegt waren, Bauart, welche im Heidenthume unbekannt war. Das ist nicht unwahrscheinlich von dem Grafen Heinrich Schwerin, oder dessen Gemahlin Audacia 1), zum Schutze Hauptstadt gegen die Dänen aufgeführt worden, für n Zweck es in hohem Grade geeignet war. Die r erstreckte sich nämlich von dem Ufer des tiefliegenden rumschen Sees die steile Höhe hinauf über den schmalen, deten Bergrücken bei der einsamen Waldhütte Wahr- auf der Feldmark Gottmannsförde zu dem ebenso genden Thale hinab, in welchem das genannte Dorf und sperrte somit den ziemlich engen Paß, über n die Hauptstraße von Schwerin über Lübeck nach in führt, vollständig ab, während sich zu beiden Seiten natürliche Grenzen befanden, die nur an wenigen, zu vertheidigenden Punkten überschritten werden konnten. In dem gedachten Gottmannsförder Thale liegen nämlich, ine kurze Strecke von dem Wandrumschen See entfernt, Quellen der Stepnitz, welche durch sumpfige, auf beiden n von Höhen eingeschlossene Wiesen nordöstlich zu der ein und mit dieser in den Meerbusen bei Dassow ab- Auf der andern Seite des Passes dagegen, in dem Kessel des obern Sees von Wandrum, entspringt bedeutender Bach, welcher jetzt durch den Damm bei mühlen seeartig aufgestaut, ehemals ohne Zweifel durch dem Stepnitzer ähnliches Wiesenthal fließend, in den fer und weiter den großen Schweriner See ausmündet. Diese natürliche Beschaffenheit des Terrains läßt aber ch vermuthen, daß jene Flußthäler die ursprüngliche ze des Gaues Schwerin bildeten, und daß also auch Gottmannsförder Heidenmauer, wenn auch in christlicher erneuert und in Kalk aufgeführt, gleichwohl wirklich zur Heidenzeit als alte Landwehr bestanden habe. r scheinen die Namen der an den natürlichen Ueber- spunkten über jene Grenze liegenden Dörfer zu sprechen, : sämmtlich mit dem Worte Förde zusammen gesetzt sind.

Darauf könnte sich der Name Kunkelmauer, d. i. Weibermauer, ziehen, vielleicht nicht ohne Spott, weil sie die Dänen nicht ab- elt, Schwerin zu nehmen.

Von dem schon besprochenen Gottmannsförde triff
Grenze in südöstlicher Richtung zunächst auf Wittenf
dessen Feldmark sich bis nach Neumühlen erstreckt, wo der
von Wittenburg nach Schwerin den Grenzbach durchschn
indem er sich von beiden Seiten her durch tiefe Hohlweg
Thal hinab zieht. Dann folgt Krebsförden am Os
See, dessen Feldmark vor Gründung der Stadt Schweri
der Feldmark Ostorf gegrenzt haben wird, wo jener Gr
bach aus dem Ostorfer in die Schweriner S
fließt, auf welcher Strecke er von mehreren Str
durchschnitten wird. Ebenso liegen an den Ufern
Stepnitz nordöstlich von Gottmannsförde die Dörfer
lein=Steinfort und Rüting=Steinfort bei Wüstmark,
noch weiter hinab Tesdorfer=Steinfort. In Mitbe
der Localverhältnisse darf man sicher annehmen, daß
diese Dörfer ihren Namen von alten Grenzpässen h
welche die deutschen Einwanderer bei der Gründung
selben bereits vorfanden. Diese Thatsache hat um so grö
Interesse, als der Krebsförder Paß bei Ostorf, dem
Orsesthorp, direct in den von mir vermutheten heiligen
der Tempelburg von Schwerin führte, dem also glei
seine feste Pforte nicht gefehlt hätte [1]).

Alle diese Werke reichen aber an Umfang und Bede
nicht an die Grenzbefestigungen des Landes Stargard l
was sich eben aus der Sonderstellung der Redarier e
Außerhalb Meklenburgs bieten sich zunächst zwei alte g
Werke zur Vergleichung dar, der schon beiläufig ern
limes Saxonicus aus der Zeit Karls des Großen und
sogenannte Danewirk an der dänisch=sächsischen Grenze a
Zeit der Ottonen. Beide sind aber nicht slavischen Urspr
In slavischen Ländern finden sich nur in Böhmen a
Erscheinungen, soweit zwischen diesem rings von Ge
eingeschlossenen Königreiche und der kleinen, in eine
Sümpfen und Seen reichen Flachlande gelegenen Her
der Redarier eine Vergleichung zulässig ist. Die Ver
wege Böhmens mit den Nachbarländern führten n
sämmtlich durch feste Grenzpässe, welche oft durch e
privilegirte Grenzwächter vertheidigt wurden, und
heute Pforten, Landespforten genannt werden. So
z. B. der „Egerpfad", d. h. die Straße in das ni
Böhmen, sondern zur Nordmark gehörige Egerland,
die Landespforte von Tepel, der Tauserpfad von Tau

1) Jahrb. XXXIII. 76.



Neu Bran-
denburg
Wokuhl See
Puchow
Rahnen-
felde
Scomore
Pacelicastrum
Stargard
duir
Stagn.
Vitim
Woden
See
ow.
Slavic.
Vilim..
Gez. v. C. Kraatz. jun.
Cyri

Regensburg durch den Paß oder die Pforte von Taus, der Böhmensteg nach Niederösterreich durch die Landespforte von Zagor in der Nähe von Gratzin, der polnische Steg in die polnisch-schlesische Ebene durch die Landespforte von Nachod bei Glatz vorbei u. s. w.[1]). Leider sind die slavischen Namen der Pforten nicht bemerkt.

Die Grenzen der Redarier.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen wende ich mich nunmehr zu der genauern Beschreibung der Redarischen Grenzwerke, und zwar in 4 Abschnitten, die Grenzstrecken gegen die Herrschaften der Tholenzer, Pommern, Ukrer und Rezener behandelnd.

1) Die nordwestliche Grenze des Gaues Wustrow gegen die Herrschaft Tholenze und das Heiligthum Rethra[2]).

In meiner Abhandlung über die Wendischen Schwerine habe ich gelegentlich bereits den an der Grenze der Herrschaft Tholenze gelegenen Redarischen Gau Raduir, später Wustrow und dann Penzlin genannt, besprochen und darzuthun gesucht, daß innerhalb dieses Gebiets, also am Westufer des Tollenser Sees, das berühmte Heiligthum Rethra gelegen habe[3]). Die gegenwärtige Untersuchung schließt sich hieran unmittelbar an, weßhalb ich mich im Allgemeinen zur Vermeidung von Wiederholungen auf das dort ermittelte Resultat beziehen darf. Doch habe ich gegenwärtig noch mehrfache, inzwischen neu aufgefundene Nachrichten mitzutheilen, wodurch namentlich die Grenze dieses Gaues gegen die Tholenzer in ihrer scharf ausgeprägten Eigenthümlichkeit genauer bestimmt, überhaupt aber meine ganze Auffassung der hohen Bedeutung dieses Gebietes wesentlich bestätigt wird.

Der wichtigste Punkt in dieser Grenze ist die Eiserne Pforte, welche schon in der Urkunde des Herrn Nicolaus zu Werle vom 28. Februar 1263, worin derselbe der Stadt Penzlin das ihr von seinem Vater, Herrn Heinrich, verliehene Schwerinsche Recht bestätigte, unter dem Namen „Hiserne

---

1) Vgl. Ludw. Schlesinger Geschichte Böhmens. Innere und Kulturgeschichte (768 1190) S. 69.

2) Hierzu gehört der beigegebene Plan des Landes Wustrow nach den Acten des 16. Jahrhunderts mit Beifügung der ältesten Namensformen.

3) Jahrb. XXXII, 134 ff.

porte" genannt wird [1]). Die Versicherung, daß schon
Vater Heinrich Borwin II. die Stadt gegründet habe, w
in einer ähnlichen Urkunde vom 21. Januar 1261 in B
auf die Stadt Röbel wiederholt wird [2]), führt uns
noch weiter in die Zeit vor 1226, dem Todesjahre Born
zurück, und es ist mindestens in hohem Grade wahrschei
daß die hier gegebenen Grenzbestimmungen sich gleich
schon in den ersten Stiftungsurkunden dieser Städte befu
haben werden. Die Ausdehnung der Herrschaft der He
zu Werle bis in diese Gegend zu so früher Zeit, wird
durch die Bestätigung der Güter des Klosters Broda d
eben diesen Herrn Nicolaus vom 24. April 1230 bestäti
denn wenngleich die betreffende Urkunde erwiesen falsch
so trifft das doch nur einen Theil des Inhalts, da sol
gefälschten Urkunden erfahrungsmäßig in der Regel
Urkunden ähnlichen, aber beschränktern Inhalts zu Gr
liegen. Sind aber diese Zeugnisse richtig, so wäre d
mindestens die Existenz unserer Eisernen Pforte vor dem
trage von Kremmen 1236 gesichert.

Ueber diesen uralten Paß geben uns nun die A
betreffend die Grenzstreitigkeiten zwischen der Bauerschaf
Hohen-Zieritz und der Lucie v. Rohr, Georg Maltzans Wi
auf Penzlin, vom Jahre 1575 höchst willkommenen nä
Aufschluß, da die hier streitige Feldgrenze mit der
Grenze des Landes Wustrow zusammen fällt, welche jetzt
wenig nach Norden verschoben ist, so daß die ursprün
zu Wustrow gehörige Zipplower Waldung, die heutige
mark Zipplow, jetzt zu Strelitz gehört. Nach den von
Klägern übergebenen Beweisartikeln begannen dieselben i
Grenzzug bei dem „Eichsehe", welcher noch heute der
soll heißt, aus welchem der in südöstlicher Richtung durch
breites Wiesenthal mit starkem Gefälle in den Lieps-See
Prillwitz hinabströmende Zipplower Bach entspringt. Bis d
war also die Grenze, eben dieser Bach, nicht streitig. Von
Eichsee ab zogen dann die Bauern ihre Grenze weiter
Nordwesten längs eines „alten Grenzgrabens" auf
Rhunsee oder das Rhaunseken und die Rhun-
Rhaun-Wiese, dem heutigen, durch einen breiten Gr
durchschnittenen Raumbruche. Von hier führte der ged
Graben [3] auf die Malstätten, der Müggenborn und

1) Meklb. Urk.-B. II, 987. Slavisch etwa zelezny wrat?
2) Meklb. Urk.-B. II, 911.
3) Meklb. Urk.-B. I, 377.

selkule gena t, und von dort ununterbrochen bis an
„Lütken-Stadtsehe“ und weiter „vor dem Burgk-
ill her“ bis an das „Teufelsbrock“ oder „Teufels-
ck“, wo die Grenze auf die Scheide zwischen Hohen-
itz und Peccatel stieß. — Die von Seiten der Maltzane
gene Grenze scheint im Gan t nicht sehr bedeutend von
ihrer Gegner abzuweichen. n dieselbe zunächst
dem Rhunbruche bis an l t] Hohen-Zieritzer
g, der als ein fester Grei unkt und Haupt-Eingang
unsern Gaubezirk erscheint. stoßen auch sie an einen
ben, der aber mit dem ol t bezeichneten Grenzgraben
Bauern nicht identisch zu se n scheint. Derselbe lief von
gedachten Wege zwar gleichfalls in die Teufelsbrüche,
n hier 3 unterschieden werden, welche aber alle 3 vor
kleinen Stadtsee genannt werden, während der von
Bauern in Bezug genommene auf den See folgt. Der
tzansche Graben setzte sich jedoch gleichfalls jenseit des
s fort und scheint hier mit dem der Bauern zusammen
allen. Dabei wird gelegentlich zwischen dem 2. und 3.
felsbruche eines Steges über den Graben gedacht, welcher
, d. h. der darüber gehende Pfad, vom Borgwall nach
atel führte.

Auf der nordöstlichen, d. h. der Wustrower Seite dieser
den Maltzanen gezogenen Grenzlinie dehnten sich nun
Ufer des Lieps- und Tollenser-Sees bis zu dem Penzliner
hinauf große Waldungen aus, welche sich wahrscheinlich
auf einen Theil der Hohen-Zieritzer Feldmark hinüber
eckt haben werden. In den Acten werden namentlich
heile dieser Waldung unterschieden: das Zippelower Holz,
Eisern pfort und der Borgwall. Ersteres, vom
3see bis zum Eichsee und dem Rhunsee, wird anderswo
Pertinenz von Wustrow bezeichnet, die Eisen pfort, noch
als Eisen Pfort, Euserfort oder Euser-Forst auf unsern
en verzeichnet, erstreckt sich von dem Wege Hohen-Zieritz
Penzlin in der Nähe des Raumbruches nordwestlich bis zu
kleinen Stadtsee, wo er mit dem Borgwall zusammenge-
n sein wird. Letzterer scheint sich nach oben angeführter
age der Bauern zwischen dem kleinen und großen Stadt-
inдurch längs des aus dem Klein-Vielener Bache etwa
zu dem kleinen Wodensee ausgedehnt zu haben, wenn-
) es sonst nahe liegt, den Namen auf den später
esprechenden Burgwall auf einer Halbinsel im großen
dtsee zu beziehen. In eben jener Gegend, zu beiden Seiten
leinen Stadtsees und an dem gedachten Bache neben der

Schwanheide bis zu dem Wodensee hinauf, werden dann
die Teufelsbrüche zu suchen sein, woraus sich zugleich die
weichenden Angaben der beiden streitenden Theile über
Lage dieser Brüche erklären würden, wenn man anni
daß die von den Bauern behauptete Grenze den Sta
an der südöstlichen Spitze berührte, und sich dann nö
um denselben herumzog, die Grenze der Maltzane da
sich südlich des Sees hielt und, denselben einschließend,
Ufer erst an der Westspitze berührte. Darnach würde
kleine Stadtsee, mitten zwischen den Teufelsbrüchen gel
selbst als Teufels-, d. h. als ein zweiter, wenn nich
der eigentliche Woden-See aufzufassen sein, während
große Stadtsee in der Urkunde von 1263 stagnum Do
d. i. Gottessee, genannt wird, was nach heidnischer
fassung wiederum dasselbe ist.

Die von den Bauern producirten Zeugen bestätige
Allgemeinen den Grenzzug ihrer Producenten. Sie
demnach zwar das ausschließliche Recht der Maltzane
den Borgwall und das Teufelsbruch zu, nehmen
für Hohen-Zieritz das Holzungsrecht in einem Theile
Eisernen Pforte und den Besitz der bereits abgeh
„Isernen Port-Stücke" in Anspruch. Auf eine gen
Beschreibung des Grenzgrabens zwischen der Rhunwiese
dem kleinen Stadtsee lassen sie sich nicht ein. In
auf die Strecke jenseit des Sees, d. h. zwischen dem Kl
dem Gr. Stadtsee, dagegen setzt ein Zeuge hinzu: „Da
articulirter Graben ein rechter Alter Landgrabe w
vnd quehme von Treptow herab, vnd ginge bi
den Lütken Pentzliner Stadtsehe." Die Ma
dagegen beschreiben in ihren Zeugenartikeln den von
bezeichneten Grenzgraben schon auf der ersten Strecke
dem Zierzower Wege bis zum kleinen Stadtsee als
„von beiden seitten vffgeworfenen und mit v
Eichenen beumen bewachsenen Graben," und be
ten, daß derselbe einer alten „Landwehren" gleiche,
„durch und an vielen Morassen her gegraben" w
und sich auch jenseit des Stadtsees bis an das alte Pen
Stadtfeld erstrecke. Auch diese Angaben werden durc
von ihnen producirten Zeugen bestätigt, wobei dieselbe
Graben wiederholt als einen dreifachen bezeichnen,
theilweise gleichfalls ausdrücklich für eine alte Lan
erklären.

Nach diesen Angaben kann kein Zweifel bleiben,
es sich hier wirklich um die uralte Grenzwehre des L

[illegible] Wustrow; [illegible] der Stadt Trept[illegible] in [illegible] besprochenen [illegible] Bewußtsein [illegible] Auch ist klar, daß die Waldungen Eiserne [illegible] welche noch in Acte[n] des 18. Jahrhun[derts] [illegible], ihren Namen nur von bestimmten [illegible] dieser Grenzwehre trugen, wenn gleich [di]e letztere [illegible] Lage und Beschaffenheit nach nicht näher ang[illegible] Hier greift nun die ausführliche Grenzbeschreibung [der] Feldmark Penzlin in der Urkunde von 1263 er[gänzend] ein. Diese Feldmark liegt außerhalb des Landes Wustrow an der Westseite des großen Stadtsees, welcher sie von Wustrow scheidet. Wenn daher dieser Grenzzug, bei der Eisernen Pforte beginnend, zunächst in der Richtung auf Kl. Vielen, sodann in einem Bogen den von Gr. Vielen kommenden Bach durchschneidend in den Schmorter-See und weiter um die Stadt herum durch den großen Stadtsee zu seinem Anfangspunkte zurück geführt wird, so ist klar, daß dieser letztere, d. h. die Eiserne Pforte, in dem Engpaß zwischen dem kleinen und großen Stadtsee gelegen haben muß[1]). Dieser Paß, durch den beide Seen verbindenden, aus dem See von Kl. Vielen kommenden Bach quer durchschnitten, nordwestlich durch einen Sumpf, das Teufelsbruch, östlich aber durch eine Höhe geschlossen, auf welcher nach dem Namen des angrenzenden Waldes ein Burgwall gelegen haben wird, verdient wegen dieser festen Lage jenen bezeichnenden Namen vollkommen. Die große, zu beiden Seiten der sich an diesen festen Paß anlehnenden Landwehre liegende Waldung wird daher in ältern Zeiten in ihrer ganzen Ausdehnung der Eiserne Pforten-Wald genannt sein, bis man später den zunächst an den Burgwall grenzenden Theil unter dem von ihm entlehnten besondern Namen davon abtheilte, wenn anders die Lage dieses letztern oben richtig bestimmt ist.

---

1) Mekl. U.-B. II, No. 987. A Hiserenporten (dem Vielenschen Bach aufwärts folgend), vsque in Slavicum Vilem, vltra (nordwärts) vsque in fluvium Teuchtonici Vilem, fluvium in descensu vsque in pontem Vilem, agrum sursum vsque ad salicem, de salice vlterius vsque in Ridam (zwischen Molmesdorp und dem Rathssee), vlterius de Rida in stagnum Scomort (der Schmorter- oder Rathssee), vsque in molendinum (vor Penzlin), de molendino per rivulum deorsum vsque in Wosten (Wötz-See), de Wosten in magnum stagnum domini (nordöstlich um die Stadt herum und dann grade nach Osten in den großen Stadtsee, und durch diesen, wie sich von selbst versteht, wieder zur Eisernen Pforte).

Von der Südspitze des großen Stadtsees weiter hinab wird die Grenze des Landes dann entweder direct dem an Penzlin vorbei durch den kleinen Wötzsee in den Krukower oder Malliner See fließenden Bache gefolgt sein, oder sich etwa östlich in einem Bogen, die „alte Burg" mit einschließend, durch den Rathssee, den Ziesekensee, und den Rahnenfelder See in den gedachten Malliner See herumgezogen haben. Jedenfalls war Penzlin mit seiner ungewöhnlich festen Lage ein Haupteingangspaß.

An dem nördlichen Ende des Malliner Sees liegt das Dorf Passentin am Ausflusse des wiederholt erwähnten, hier schon sehr ansehnlichen Baches, welcher in den Acten des 16. Jahrhunderts der Fischstrom, jetzt gewöhnlich der Malliner Bach genannt wird, und sich 1/2 Meile unterhalb der Stadt Neubrandenburg mit der Tollense vereinigt. Der Ort, welcher in der gefälschten Urkunde des Herzogs Kasimir von Pommern von 1170 und deren Confirmation von 1244 Patsutin, später auch Patsentin genannt wird, soll nach diesen Urkunden schon damals dem Kloster Broda geschenkt sein, fehlt jedoch in der echten Bestätigungsurkunde der Klostergüter durch den Herzog Bugislav von 1182, und ebenso in der wiederum untergeschobenen Urkunde des Herrn Nicolaus zu Werle von 1230. Dagegen ist urkundlich sicher, daß hier früher eine alte Burg stand, welche in einem Kriege in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts zerstört ward. In einer Urkunde der Herren Claus und Christopher zu Werle vom Jahre 1395 bestätigen dieselben dem Gerde Barenfleth die große Stadtmühle bei Penzlin nebst dem Stadtsee, welche der Herr Claus zu Werle seinen Vorfahren, den Rittern Johann und Gerke Barenfleth 1291 verkauft habe, mit der Bemerkung, daß das Original der darüber ausgestellten Urkunde bei Gelegenheit der Zerstörung der Burg Passentin verloren gegangen sei [1]). Die Burg scheint hiernach gleichfalls im Besitz des Gerke Barenfleth gewesen zu sein. Vielleicht aber war derselbe nur fürstlicher Vogt auf derselben. Später trugen die zuerst im Jahre 1402 auftretenden v. Passentin den Ort, von welchem sie den Namen führten, zu Lehn, bis das Geschlecht im Jahre 1520 erlosch, worauf das heimgefallene Lehn, welches jedoch theilweise an die v. Holstein verpfändet war, dem Freiherrn Bernd Maltzan

1) Nach einer beglaubigten Abschrift des verlorenen Originals mit dem Transsumte der Urkunde von 1291 im Geh.- und Haupt-Archive. (Noch ungedruckt.)

uf Penzlin be [illegible]
aß Passentin ein [illegible]
s also ohne [illegible] ihnen 1501 [illegible]
Penzlin, oder zu den ihnen [illegible] drü [illegible]
iner Burglehen. In der That zwar [illegible]
Jahre 1549 den Hans v. Holstein, se [illegible]
on ihm zu Lehn zu empfangen, [illegible] auch später [illegible] 1610
euert ward. Passentin scheint also wirklich [illegible]
inem nähern Verhältnisse zu der Burg Pe[illegible]
aben, was dann der Vermuthung festern Halt ge[illegible]
aß die alte Burg Passentin zu den befestigten Eing[illegible]punkten
der Pforten des Landes Raduir gehört habe. [illegible]ie Burg
ag an dem Südrande des Dorfes in dem umfänglichen
Wiesengrunde an den Ufern des Malliner Sees und des Fisch-
troms, welcher hier noch einen kleinen von Norden herab-
kommenden Bach in sich aufnimmt. Die Wiebekingsche Original-
karte im Archive hat hier hart neben einander den „großen“
und „kleinen Burgwall“, beide viereckig, und etwas weiter nord-
östlich neben dem Dorfe den runden „Möllerwall“. Dorf- und
Burgwälle liegen jetzt auf der linken, Meklenburg-Schwerinschen,
Seite des Stromes, welcher aber vielleicht seinen Lauf in den
letzten Jahrhunderten geändert und früher Dorf und Burg ge-
trennt, oder letztere auf beiden Seiten umflossen haben mag, da
die Grenze zwischen Passentin und Mallin schon vor der Mitte
des 18. Jahrhunderts streitig war. Das Strelitzer Amt
Sponholz nahm noch bedeutende Wiesenflächen auf der jetzt
Passentiner Seite des Stromes für Mallin in Anspruch, und
drang damit theilweise auch durch.

Weiter hinab von Passentin bis zu dem Flusse Tollense
bildet der mehr gedachte Fischstrom mit seinen breiten Wiesen-
rändern zwischen theilweise erheblichen Höhen eine natürliche
Grenze, welche denn auch von altersher den Havelberger und
Camminer Bischofsprengel und damit zugleich die Reda-
rer, die zu Havelberg gehörten, von den unter Cammin
stehenden Tholenzern trennte [1]). Auch in dem Kremmener Ver-
trage von 1236 werden die Grenzen des Ländchens Wustrow bis
an den Fluß Tollense, also längs des ganzen Fischbachs bis
zu dessen Mündung ausgedehnt [2]). Nicht unwahrscheinlich
befanden sich auf dieser Strecke zwei weitere feste Grenz-
pforten, die schon von der Natur dazu geschaffen scheinen,
nämlich an den beiden Straßen, welche aus den Tholenzer

1) Wigger Meklb. Annal. S. 113.
2) Die Zweifel Boll's in Betreff dieser völlig klaren Vertragsbestimmung in seiner Geschichte des Landes Stargard I, 54 sind nach meiner An-

Gauen Gotebant und Trebetow durch den Raduir nach Stargard führen. Erstere überschreitet den Grenzstrom in der Richtung von Chemnitz (Caminitz: Steinort) nach Weitin (wojutin: Kriegshagen) bei der Chemnitzer Mühle, wo sie sich zwischen bedeutenden Höhen in das bewaldete Flußthal hinabzieht, letztere bei der Zierzower Mühle, gleichfalls durch eine enge Bergschlucht zu Thal führend. Aus älterer Zeit weiß ich indeß über die Beschaffenheit dieser Pässe nichts beizubringen.

Die innere Grenze des Landes Wustrow gegen den gleichfalls Redarischen Gau Stargard (Oldenburg) endlich ward durch den Fluß Tollense aufwärts bis in den gleichnamigen See, und weiter durch diesen selbst und den damit zusammenhangenden Liepssee bis zu unserm Anfangspunkte, d. h. der Mündung des Zippelower Baches in die Lieps gebildet. Auf dieser Strecke finden wir an dem Ausflusse der Tollense aus dem See den Ort Broda, den Sitz eines ehemaligen Klosters, als alten Grenzpaß an der Straße nach Stargard, denn das slavische brod bedeutet Fähre, auch Eingang, Durchgang überhaupt, und entspricht in dieser allgemeinern Bedeutung dem deutschen Furt (Ford), sowie dem lateinischen porta, die zu derselben Wurzel gehören. Höchst wahrscheinlich wird aber an dem entgegengesetzten Ende dieses Abschnitts an der Mündung des Zippelower Baches von dem in älterer Zeit bedeutenden Burgflecken Prillwitz her ein ähnlicher Eingangspaß gewesen sein. Demnach scheint unser Gau im Ganzen 8 Grenzpforten gehabt zu haben, nämlich auf dem Wege von Hohen-Zieritz aus dem Gaue Chotibanz bei dem Rhunbruche, wo die großen Waldungen Eiserne Pforte und Zippelow zusammen stießen, bei der eigentlichen Eisernen Pforte zwischen dem kleinen und großen Stadtsee, bei den Burgen Penzlin und Passentin an den Hauptstraßen aus der Herrschaft Tholenze, bei den Chemnitzer und Zierzower Mühlen an den Straßen aus dem Gaue Gotebant und endlich bei Broda und Hohen-Zieritz zu beiden Seiten des Hauptortes Wustrow.

---

sicht durchaus unbegründet. Daß die Herzoge von Pommern noch 1244 die Güter des in diesem südöstlichen Theile des hier beschriebenen Gebietes liegenden Klosters Broda bestätigten, beweist nicht, daß das Kloster damals noch zu Pommern gehörte. Anderer Seits spricht aber die Bestätigungsurkunde des Herrn Nicolaus zu Werle von 1270 trotz ihrer Unechtheit dafür, daß seine Herrschaft sich schon damals über das ganze Land Wustrow einschließlich des Klosters erstreckt habe. Seine Nachkommen beider Linien hatten dies Gebiet urkundlich unter sich getheilt, ohne daß wir über den spätern Erwerb des nordöstlichen Theiles irgend Kunde hätten.

Vergleichen wir nun die vielfach besprochenen Schilderungen, welche uns Thietmar von Merseburg (1012) und Adam von Bremen (1075) von dem Rhedarischen Heiligthum geben [1]), theils unter sich, theils mit den urkundlichen Nachrichten über die betreffenden Ortsverhältnisse im Lande Wustrow in jüngerer historischer Zeit, so kommen wir zu Ergebnissen, die nach meiner Ueberzeugung so zuverlässig sind, als in solchen Forschungen überhaupt erwartet werden darf. Zunächst springt in die Augen, daß die Burg (urbs) bei Thietmar dem Tempel (templum) Adams entspricht, da es sich eben um eine Tempelburg handelt. Daraus folgt, daß unter der angeblichen Stadt Rethra (civitas), worin nach Adam der Tempel lag, dem in den einleitenden Bemerkungen nachgewiesenen Sprachgebrauch vollkommen gemäß, nichts anderes zu verstehen ist, als der Gau (pagus) Riederun Thietmars, dessen Identität mit dem Gaue Raduir unserer Urkunde von 1170, d. h. dem spätern Lande Wustrow in dem Kremmener Vertrage von 1236, man nach meinen frühern Ausführungen hoffentlich nicht weiter bezweifeln wird. Daraus aber folgt wiederum unwidersprechlich, daß die in dem letztgenannten Vertrage als Hauptort genannte Burg (castrum Wustrow) am Tollenser See, die dem Gaue den Namen gab, und der Bedeutung dieses Namens nach (wustrow oder ostrow: Insel) ursprünglich auf dem dortigen kleinen Werder gelegen haben muß, eben jene Tempelburg Thietmars und Adams sei, welcher sie auch, wie ich ausgeführt habe, der genau geschilderten Lage nach vollkommen entspricht.

Dieser Tempel war nun nach Thietmar dreieckig (tricornis), und hatte 3 Thore, vermuthlich also auf jeder Seite eins, wovon die beiden landwärts gehenden allem Volke zugänglich waren, das dritte, engere also, aus welchem ein schmaler Pfad nach Osten an das schaurige Ufer des waldumkränzten Sees führte, nur dem Priester oder den Opfernden geöffnet ward. Von allen diesen Eigenthümlichkeiten des Tempelbaues weiß Adam nichts, dagegen führten nach ihm 9 Pforten in die vermeintliche Stadt (in ciuitatem), d. h. in den Gau Raduir. Diese 9 Gaupforten haben also mit jenen 3 eigentlichen Tempelpforten des Thietmar nichts gemein, entsprechen dagegen offenbar den oben geschilderten 8 festen Grenzpässen des Landes Wustrow, zu

1) Thietm. Mers. VI, 16 — 18. Adam. Brem. VI, 2. Daß beide Schriftsteller trotz ihrer anscheinenden Widersprüche von demselben Heiligthum reden, halte ich für ausgemacht. Die folgende Erklärung löst diese Widersprüche, wie mir scheint, ungezwungen.

welchen der ohne Zweifel noch besonders befestigte, über eine Brücke führende Weg zu der Tempelinsel selbst als neunte hinzukommt 1).

Als Namen der Tempelburg giebt Thietmar zu Eingang seiner Schilderung Redigast an, wofür es genauer heißen müßte: Der Tempel des Redigast, den wir aus andern Quellen mit Sicherheit als eine wendische Gottheit kennen, deren Verehrung nach ihrem eigenthümlichen Wesen gerade in diesem Heiligthum erwartet werden durfte, und welche Adam — und nach ihm Helmold — auch ausdrücklich als Hauptgottheit des Tempels zu Rethra, wie derselbe hier genannt wird, bezeichnet. Thietmar ließ sich aber anscheinend dadurch irre führen, daß ihm neben Redigast noch ein anderer Name des Gottes, Zuarasici, genannt ward, den schon der Erzbischof Brun im Jahre 1008, vermuthlich gerade in Bezug auf unser Heiligthum, gehört hatte. So nahm er Redigast als Tempelnamen, Zuarasici aber als Namen des höchsten der daselbst verehrten Götter, während in Wahrheit beide dieselbe Gottheit bezeichneten.

Noch ein Einwurf, den man mir gegen meine Auffassung gemacht hat, bedarf hier einer besonderen Besprechung. Man meint, das Gebiet, welches ich der Tempelburg zugewiesen habe, d. h. der ganze, etwa eine Quadratmeile umfassende Gau Raduir, sei denn doch zu unverhältnißmäßig groß für ein bloßes Heiligthum, und man hat Recht, wenn man lediglich an den eigentlichen, den Tempel zunächst umgebenden heiligen Hain denkt. Es ist schon oben in den einleitenden Bemerkungen darauf hingewiesen worden, daß die großen National-Tempel der wendischen Völkerschaften mit bedeutendem Grundbesitze dotirt gewesen seien. Dies ergiebt sich namentlich aus dem durch Saxo ausführlich mitgetheilten Friedensvertrage zwischen dem Dänen-Könige Waldemar und

1) Hiernach muß ich meine frühere Hypothese über das Verhältniß der 3 Pforten Thietmars zu den 9 Adams ausdrücklich widerrufen. Ganz eben so wird es mit der Stadt Lebus (civitas Liubusua) in der Herrschaft der Lusizi zusammenhangen. Sie hatte nach Thietmar 12 Thore und Raum für eine Besatzung von 1200 Mann und umschloß zugleich die eigentliche Burg (urbs). Thietmar sah sie selbst um das Jahr 1010, wo sie aber seit der Zerstörung von 932 wüst und unbewohnt gelegen hatte. Thietmar I, 9 u. VI, 39. Ganz klar sind sich übrigens beide Schriftsteller über die Beschaffenheit unseres Heiligthums nicht. Nach dem strengen Wortlaute Adams hätte die ganze civitas auf einer Insel gelegen, was doch der Angabe über die nur für die Opfernden bestimmte Brücke und die 9 Thore widerspricht Nach Thietmar dagegen scheint selbst die Burg nur am Ufer des Sees zu liegen.

Priestersch... kona nach der Zerstörung dieses Tempels im ... Hiernach verpflichteten sich die Priester, nach ... der Taufe nicht nur die Aecker und Tempelgüter der Götter (agros et latifundia Deorum) zum Besten christlicher Stiftungen abzutreten, sondern von jedem Joch Ochsen einen jährlichen Tribut von 40 Silberdenarien an die Krone Dänemark zu zahlen, und dem Könige die Heerfolge zu leisten. Der Tempel besaß also, außer den Ackerbaueten Gütern, offenbar auch bewohnte Dörfer, welche unmittelbar unter der Herrschaft des Oberpriesters standen 1). Für die Größe dieses Gebietes fehlte uns bisher der Maaßstab. Nach weiterer Forschung glaube ich aber nicht mehr zweifeln zu dürfen, daß die ganze ungefähr 1¼ Quadratmeile umfassende Halbinsel Wittow unabhängiges Tempelgebiet von Arkona war, wie ich an einem andern Orte auszuführen beabsichtige.

Daß nicht alle Nationalheiligthümer so reichlich bedacht waren als Arkona, versteht sich von selber, denn mit diesem Haupttempel des gesammten von Wenden bewohnten Gebietes längs der Ostseeküste, von der Mündung der Oder bis zur nordsächsischen Grenze, dem die gesammten Völker dieser Gegend regelmäßig Tribut zahlten, kann sich kein anderer messen. Der Umfang des Tempelgaues wird nach der Macht und dem Ansehen des Volkes, dem er angehörte, und aus andern zufälligen Gründen sehr verschieden gewesen sein. Aber auch Rethra erfreute sich, weit über die engen Grenzen der Redarier hinaus, eines hohen Ansehens, so daß wir eine nicht allzukärglich bemessene Dotation mit Sicherheit voraussetzen dürfen. Nun erscheint aber das Ländchen Wustrow nach der obigen Beschreibung durchaus als ein durch scharf hervortretende natürliche und künstliche Grenzen umschlossenes, selbstständiges und untheilbares Gebiet, das den Namen der Tempelburg führte, und schon zu einer Zeit, wo das Heidenthum kaum überwunden war, urkundlich wirklich als Zubehör dieser, nun freilich bereits weltlichen, Burg betrachtet ward. War diese Burg daher wirklich der gesuchte heidnische Tempel Rethra, so ist damit zugleich der Beweis geführt, daß das ganze dazu gehörige Gebiet den unter der unmittelbaren Priesterherrschaft stehenden Tempelgau Riedegum bildete. Dies wird auch dadurch bestätigt, daß nach Einführung des Christenthums fast das ganze Ländchen zur Ehre Gottes dem in seinen Grenzen errichteten Kloster Broda

1) Saxo Gr. XIV, 834 (Ed. Velschow).

überwiesen ward, denn abgesehen von der gefälschten U
von 1170, werden doch auch in der echten Confirmati
verlorenen ersten Dotation bereits sämmtliche Dörfe
jetzt zu Strelitz gehörigen südöstlichen Antheils von W
aufgeführt, wogegen der nordwestliche Theil fast ga
dem eigentlichen heiligen Haine gehört haben wird,
unbebaut war. Vielleicht betrachtete das Kloster aus
Grunde den allmählich angebaueten Urwald als Zu
seines Gebietes, und ließ sich eben dadurch zu jener Fäl
verleiten.

Auch in dem Innern dieses Haines in der nähern
gebung der Tempelburg sind neuerdings noch einige O
keiten bekannt geworden, die ich nicht übergehen darf, da
ganze Auffassung dadurch wesentlich gestützt wird. Di
dieser Oertlichkeiten befindet sich auf der Feldmark W
bei Penzlin, am Ostufer des großen Stadtsees (sta
domini). Die Feldmark kommt anscheinend schon in
Urkunde von 1309 unter dem Namen Grapenwerder
Sie wird diesen Namen von dem in der Vogtei Penzli
gesessenen Geschlechte Grope erhalten haben, war aber d
noch unbebauet. Daß hier aber nicht von einer wir
kleinen Insel, etwa im Stadtsee, die Rede ist, folgt d
daß auf dem Werder selbst nicht nur eines Sees, s
auch eines Baches gedacht wird, welcher erstere gan
Werder gehören soll, vermuthlich der kleine Lödsee, r
durch den Lübkower Bach gebildet wird, und auf der
zwischen Werder und Lübkow liegt. Später ward de
Hohen=Werder genannt, ich kann nicht sagen, ob nu
höher gelegene Dorf im Gegensatze zu dem Hofe unmit
am Seeufer, oder zu dem Dorfe Wustrow am To
See, also mit dem Bewußtsein, daß das wendische W
dem deutschen Werder entspreche. Jedenfalls ist Werde
spätere deutsche Gründung in dem ehemaligen zu W
gehörigen heiligen Haine. Noch im 16. Jahrhunder
der größere Theil der Feldmark gleich der von Zipplo
altem Wald bestanden, wozu namentlich der uns sch
kannte Eiserne=Pforten=Wald gehörte. Auf dieser Fel
nun, südlich von dem gedachten Hofe, erstreckt sich eine r
Halbinsel in den See, auf welcher nach der officiell
genannten Directorialkarte aus der Mitte des vorigen
hunderts (sub No. 87) ein von Wiesen umgebener
Burgwall von 425 □ Flächeninhalt liegt. Es ist möglic

---

1) Insula dicta Grapenwerder. Meklb. U.=B. V, No. 3345.

die oben S. 57 besprochene Waldung „der Burgwall" sich bis hierher erstreckte, und ihren Namen eben von diesem Walle empfangen hat, obwohl die dort angeführten Grenzbestimmungen auf die Gegend der Eisernen Pforte und des Teufelsbruches hinzuweisen scheinen. Gegenwärtig heißt der hier gemeinte Wall, dessen Rand durch eine Brustwehr erhöht ist, und der überhaupt ganz das Ansehen unserer heidnischen Burgwälle hat, der „Radegast", ist auch nach Aussage alter Zeugen, namentlich einer 93jährigen Frau, seit Menschengedenken so genannt worden. Vor dieser Zeit aber, wo es Niemandem einfiel, die Riedegost- oder Radegast-Burg in der Herrschaft Penzlin zu suchen, wenn auch hin und wieder schon lange Zeit zuvor an die Burg Prillwitz gedacht ward, fehlte es an jeder Veranlassung zur Erfindung dieses Namens, der mithin sicher alt und echt ist. Auf der Karte ist kein Name angegeben; der unmittelbar vor der Halbinsel liegende Ackerschlag aber heißt hier die Pferdekoppel, vielleicht zufällig, vielleicht aber auch mit Bezug auf eine nun wohl verschollene Sage. Könnte auf diesem Walle etwa gar die Kontine [1]) des heiligen Rosses gestanden haben? Aber welchen Zweck die Anlage auch gehabt haben möge, der Name Radegast für eine Oertlichkeit innerhalb des Bezirks, in welchem ich schon vor Jahren das Heiligthum der Gottheit dieses Namens suchen zu müssen glaubte, ist unter allen Umständen von hoher Bedeutung [2]).

Eine zweite aus derselben Quelle stammende Nachricht über eine neuere wichtige Entdeckung auf der Feldmark Wustrow selbst scheint dagegen auf Irrthum zu beruhen. Darnach sollte nämlich eine Höhe in der Nähe des Tollenser Sees noch heute den Namen Tempelburg führen. Nach eingezogener weiterer Erkundigung ist hiervon jedoch in der Gemeinde von Alt-Rehse, dem Pfarrdorf von Wustrow, nichts bekannt, da auf der ganzen Feldmark vielmehr nur 2 namhafte Höhen existiren, der „spitze Hügel" und der „Patterietenberg", beide vermuthlich heidnische Grabhügel. In dem erstern, welcher in der Nähe der Wustrower Forst, unfern der Tollense liegt, und neuerdings mit 7 Friedenslinden bepflanzt ist, ward früher eine Aschenurne gefunden. In dem zweiten Hügel

1) Vgl. unten über das Heiligthum Konow.
2) Die erste Kunde von dieser Entdeckung verdanke ich meinem Collegen, Herrn Archivar Dr. Wigger, nach mündlicher Mittheilung des Herrn Reichsfreiherrn v. Maltzan auf Schloß Penzlin, welche später durch den Herrn Staatsminister Freiherrn von Hammerstein zu Neu-Strelitz aus eigener Anschauung bestätigt ward.

überwiesen ward, denn abgesehen von der gefälschten U
von 1170, werden doch auch in der echten Confirmatio
verlorenen ersten Dotation bereits sämmtliche Dörfe
jetzt zu Strelitz gehörigen südöstlichen Antheils von W
aufgeführt, wogegen der nordwestliche Theil fast ga
dem eigentlichen heiligen Haine gehört haben wird,
unbebaut war. Vielleicht betrachtete das Kloster aus
Grunde den allmählich angebaueten Urwald als Zu
seines Gebietes, und ließ sich eben dadurch zu jener Fäl
verleiten.

Auch in dem Innern dieses Haines in der nähern
gebung der Tempelburg sind neuerdings noch einige Oe
keiten bekannt geworden, die ich nicht übergehen darf, da
ganze Auffassung dadurch wesentlich gestützt wird. Di
dieser Oertlichkeiten befindet sich auf der Feldmark W
bei Penzlin, am Ostufer des großen Stadtsees (sta
domini). Die Feldmark kommt anscheinend schon in
Urkunde von 1309 unter dem Namen Grapenwerder
Sie wird diesen Namen von dem in der Vogtei Penzli
gesessenen Geschlechte Grope erhalten haben, war aber d
noch unbebauet. Daß hier aber nicht von einer wir
kleinen Insel, etwa im Stadtsee, die Rede ist, folgt d
daß auf dem Werder selbst nicht nur eines Sees, s
auch eines Baches gedacht wird, welcher erstere gan
Werder gehören soll, vermuthlich der kleine Lödsee, n
durch den Lübkower Bach gebildet wird, und auf der G
zwischen Werder und Lübkow liegt. Später ward de
Hohen=Werder genannt, ich kann nicht sagen, ob nu
höher gelegene Dorf im Gegensatze zu dem Hofe unmit
am Seeufer, oder zu dem Dorfe Wustrow am To
See, also mit dem Bewußtsein, daß das wendische W
dem deutschen Werder entspreche. Jedenfalls ist Werde
spätere deutsche Gründung in dem ehemaligen zu W
gehörigen heiligen Haine. Noch im 16. Jahrhunder
der größere Theil der Feldmark gleich der von Zipplo
altem Wald bestanden, wozu namentlich der uns sch
kannte Eiserne=Pforten=Wald gehörte. Auf dieser Fel
nun, südlich von dem gedachten Hofe, erstreckt sich eine
Halbinsel in den See, auf welcher nach der officielle
genannten Directorialkarte aus der Mitte des vorigen
hunderts (sub No. 87) ein von Wiesen umgebener
Burgwall von 425 □ Flächeninhalt liegt. Es ist möglic

1) Insula dicta Grapenwerder. Mekl. U.=B. V, No. 3345.

die oben S. 57 besprochene Waldung „der Burgwall“ sich bis hierher erstreckte, und ihren Namen eben von diesem Walle empfangen hat, obwohl die dort angeführten Grenzbestimmungen auf die Gegend der Eisernen Pforte und des Teufelsbruches hinzuweisen scheinen. Gegenwärtig heißt der hier gemeinte Wall, dessen Rand durch eine Brustwehr erhöht ist, und der überhaupt ganz das Ansehen unserer heidnischen Burgwälle hat, der „Radegast“, ist auch nach Aussage alter Zeugen, namentlich einer 93jährigen Frau, seit Menschengedenken so genannt worden. Vor dieser Zeit aber, wo es Niemandem einfiel, die Riedegost- oder Radegast-Burg in der Herrschaft Penzlin zu suchen, wenn auch hin und wieder schon lange Zeit zuvor an die Burg Prillwitz gedacht ward, fehlte es an jeder Veranlassung zur Erfindung dieses Namens, der mithin sicher alt und echt ist. Auf der Karte ist kein Name angegeben; der unmittelbar vor der Halbinsel liegende Ackerschlag aber heißt hier die Pferdekoppel, vielleicht zufällig, vielleicht aber auch mit Bezug auf eine nun wohl verschollene Sage. Könnte auf diesem Walle etwa gar die Kontine [1]) des heiligen Rosses gestanden haben? Aber welchen Zweck die Anlage auch gehabt haben möge, der Name Radegast für eine Oertlichkeit innerhalb des Bezirks, in welchem ich schon vor Jahren das Heiligthum der Gottheit dieses Namens suchen zu müssen glaubte, ist unter allen Umständen von hoher Bedeutung [2]).

Eine zweite aus derselben Quelle stammende Nachricht über eine neuere wichtige Entdeckung auf der Feldmark Wustrow selbst scheint dagegen auf Irrthum zu beruhen. Darnach sollte nämlich eine Höhe in der Nähe des Tollenser Sees noch heute den Namen Tempelburg führen. Nach eingezogener weiterer Erkundigung ist hiervon jedoch in der Gemeinde von Alt-Rehse, dem Pfarrdorf von Wustrow, nichts bekannt, da auf der ganzen Feldmark vielmehr nur 2 namhafte Höhen existiren, der „spitze Hügel“ und der „Patterietenberg“, beide vermuthlich heidnische Grabhügel. In dem erstern, welcher in der Nähe der Wustrower Forst, unfern der Tollense liegt, und neuerdings mit 7 Friedenslinden bepflanzt ist, ward früher eine Aschenurne gefunden. In dem zweiten Hügel

1) Vgl. unten über das Heiligthum Konow.
2) Die erste Kunde von dieser Entdeckung verdanke ich meinem Collegen, Herrn Archivar Dr. Wigger, nach mündlicher Mittheilung des Herrn Reichsfreiherrn v. Maltzan auf Schloß Penzlin, welche später durch den Herrn Staatsminister Freiherrn von Hammerstein zu Neu-Strelitz aus eigener Anschauung bestätigt ward.

überwiesen ward, denn abgesehen von der gefälschten Ur
von 1170, werden doch auch in der echten Confirmatio
verlorenen ersten Dotation bereits sämmtliche Dörfe
jetzt zu Strelitz gehörigen südöstlichen Antheils von Wi
aufgeführt, wogegen der nordwestliche Theil fast ga
dem eigentlichen heiligen Haine gehört haben wird,
unbebaut war. Vielleicht betrachtete das Kloster aus i
Grunde den allmählich angebaueten Urwald als Zu
seines Gebietes, und ließ sich eben dadurch zu jener Fäl
verleiten.

Auch in dem Innern dieses Haines in der nähern
gebung der Tempelburg sind neuerdings noch einige Oe
keiten bekannt geworden, die ich nicht übergehen darf, da
ganze Auffassung dadurch wesentlich gestützt wird. Die
dieser Oertlichkeiten befindet sich auf der Feldmark We
bei Penzlin, am Ostufer des großen Stadtsees (sta
domini). Die Feldmark kommt anscheinend schon in
Urkunde von 1309 unter dem Namen Grapenwerder [1]
Sie wird diesen Namen von dem in der Vogtei Penzli
gesessenen Geschlechte Grope erhalten haben, war aber da
noch unbebauet. Daß hier aber nicht von einer wirk
kleinen Insel, etwa im Stadtsee, die Rede ist, folgt da
daß auf dem Werder selbst nicht nur eines Sees, so
auch eines Baches gedacht wird, welcher erstere ganz
Werder gehören soll, vermuthlich der kleine Lödsee, w
durch den Lübkower Bach gebildet wird, und auf der G
zwischen Werder und Lübkow liegt. Später ward de
Hohen=Werder genannt, ich kann nicht sagen, ob nur
höher gelegene Dorf im Gegensatze zu dem Hofe unmitt
am Seeufer, oder zu dem Dorfe Wustrow am Tol
See, also mit dem Bewußtsein, daß das wendische Wu
dem deutschen Werder entspreche. Jedenfalls ist Werder
spätere deutsche Gründung in dem ehemaligen zu Wu
gehörigen heiligen Haine. Noch im 16. Jahrhundert
der größere Theil der Feldmark gleich der von Zipplow
altem Wald bestanden, wozu namentlich der uns scho
kannte Eiserne=Pforten=Wald gehörte. Auf dieser Feld
nun, südlich von dem gedachten Hofe, erstreckt sich eine n
Halbinsel in den See, auf welcher nach der officielle
genannten Directorialkarte aus der Mitte des vorigen
hunderts (sub No. 87) ein von Wiesen umgebener r
Burgwall von 425 □ Flächeninhalt liegt. Es ist möglich

1) Insula dicta Grapenwerder. Meklb. U.-B. V, No. 3345.

die oben S. 57 besprochene Waldung „der Burgwall“ sich bis hierher erstreckte, und ihren Namen eben von diesem Walle empfangen hat, obwohl die dort angeführten Grenzbestimmungen auf die Gegend der Eisernen Pforte und des Teufelsbruches hinzuweisen scheinen. Gegenwärtig heißt der hier gemeinte Wall, dessen Rand durch eine Brustwehr erhöht ist, und der überhaupt ganz das Ansehen unserer heidnischen Burgwälle hat, der „Radegast“, ist auch nach Aussage alter Zeugen, namentlich einer 93jährigen Frau, seit Menschengedenken so genannt worden. Vor dieser Zeit aber, wo es Niemandem einfiel, die Riedegost- oder Radegast-Burg in der Herrschaft Penzlin zu suchen, wenn auch hin und wieder schon lange Zeit zuvor an die Burg Prillwitz gedacht ward, fehlte es an jeder Veranlassung zur Erfindung dieses Namens, der mithin sicher alt und echt ist. Auf der Karte ist kein Name angegeben; der unmittelbar vor der Halbinsel liegende Ackerschlag aber heißt hier die Pferdekoppel, vielleicht zufällig, vielleicht aber auch mit Bezug auf eine nun wohl verschollene Sage. Könnte auf diesem Walle etwa gar die Kontine [1]) des heiligen Rosses gestanden haben? Aber welchen Zweck die Anlage auch gehabt haben möge, der Name Radegast für eine Oertlichkeit innerhalb des Bezirks, in welchem ich schon vor Jahren das Heiligthum der Gottheit dieses Namens suchen zu müssen glaubte, ist unter allen Umständen von hoher Bedeutung [2]).

Eine zweite aus derselben Quelle stammende Nachricht über eine neuere wichtige Entdeckung auf der Feldmark Wustrow selbst scheint dagegen auf Irrthum zu beruhen. Darnach sollte nämlich eine Höhe in der Nähe des Tollenser Sees noch heute den Namen Tempelburg führen. Nach eingezogener weiterer Erkundigung ist hiervon jedoch in der Gemeinde von Alt-Rehse, dem Pfarrdorf von Wustrow, nichts bekannt, da auf der ganzen Feldmark vielmehr nur 2 namhafte Höhen existiren, der „spitze Hügel“ und der „Patterietenberg“, beide vermuthlich heidnische Grabhügel. In dem erstern, welcher in der Nähe der Wustrower Forst, unfern der Tollense liegt, und neuerdings mit 7 Friedenslinden bepflanzt ist, ward früher eine Aschenurne gefunden. In dem zweiten Hügel

---

1) Vgl. unten über das Heiligthum Konow.
2) Die erste Kunde von dieser Entdeckung verdanke ich meinem Collegen, Herrn Archivar Dr. Wigger, nach mündlicher Mittheilung des Herrn Reichsfreiherrn v. Maltzan auf Schloß Penzlin, welche später durch den Herrn Staatsminister Freiherrn von Hammerstein zu Neu-Strelitz aus eigener Anschauung bestätigt ward.

nahe an der Feldmark Zipplow, auf welchem große Feldsteine regellos durch einander liegen, ward zwar bei einer neuern Nachgrabung nichts gefunden, doch ist derselbe anscheinend schon früher durch Schatzgräber, welche hier schon im 16. Jahrhundert hausten, ausgebeutet worden [1]).

Die Acten dieser Zeit berichten nämlich über eine Sage von der Bergung eines Schatzes in eben dieser Gegend hart neben dem ehemaligen Bauhof Wustrow am Ufer des Sees, der Tempelburg gegenüber. In einem erbitterten Prozesse des Claus Barenfleth zu Hohen-Werder — er wohnte auf einem Hofe am Ufer des Stadtsees, dessen Ueberschwemmungen ausgesetzt, — wider Jürgen Maltzan vom Jahre 1530 ff. behauptet Kläger, daß der Vater seines Gegners, der verstorbene Bernd Maltzan, ihn unter andern Vergewaltigungen auch eigenmächtig aus dem Besitze seiner Hälfte der Feldmark Wustrow gesetzt habe. Die Feldmark wird hier zugleich wiederholt als wüst und mit Wald bewachsen (also als ein sogenanntes „Holzgut") geschildert. In den Klageartikeln 14 u. 15 heißt es dann: „Ed hefft sick begeven, dat etlike Lude sint gekomen vp die wuste Veltmark Wustrow, wo vormelt, hebben dar gegraven nha etliken verdecketen Schatze, welks vp dem meynen geschehen." Bernd Maltzan, wird dann weiter behauptet, habe die Schatzgräber greifen lassen und ihnen die nach damaligem Geldwerthe bedeutende Summe von 140 Gulden abgepreßt, auch später 3 Mal selbst nach dem Schatze graben lassen, wie Kläger vermuthet, nicht ohne Erfolg. Beklagter giebt die Thatsache des Schatzgrabens zu, behauptet aber, daß dasselbe auf dem Maltzanschen Antheile an Wustrow, hart am Thorwege seines Bauhofes, geschehen sei, und hätten die Bauern die Schatzgräber gefangen und abgeliefert. Was weiter geschehen, will er nicht wissen, da er selbst zu der Zeit im Auslande gewesen sei. Diese Geschichte beweist jedenfalls, daß mindestens schon im Anfange des 16. Jahrhunderts Sagen über einen bedeutenden Schatz in Wustrow allgemein verbreitet waren, so daß fremde Schatzgräber angelockt wurden, denselben zu heben, was uns einen gewiß interessanten Blick auf die Meinung des Volkes über die frühere Bedeutung dieser Oertlichkeit thun läßt.

Von ganz besonderem Interesse aber scheint mir diese Entdeckung mit Rücksicht auf die angeblichen Prillwitzer

1) Mein gefälliger Berichterstatter ist der Herr Pastor Hilbenz zu Alt-Rehse, dem ich für seine freundliche Mittheilung hiemit nochmals meinen besten Dank sage.

nbilder in der großherzoglichen Alterthumssammlung
eustrelitz zu sein. Aus der ausführlichen Geschichte dieser
er von dem stets besonnenen Forscher Fr. Boll zu Neu-
denburg ergiebt sich nämlich, daß noch in der Mitte
vorigen Jahrhunderts die Sage von einem großen an
Ufern des Tollenser Sees verborgenen Schatze ging und
entlich von einem in dem See selbst versenkten goldenen
nbilde 1). Die Vermuthung eines Zusammenhanges
r letztern Sage, welche ganz ohne Zweifel die Veran-
ng jener großartigen Fälschung geworden ist, mit der-
en über den Wustrower Schatz aus dem 16. Jahrhundert
aber so überaus nahe, daß sie kaum abzuweisen sein
e. Nur die Stätte, wo dieser Schatz verborgen sei,
in der Zwischenzeit nach Prillwitz verlegt worden, nach-
man sich gewöhnt hatte, die dortige mittelalterliche
ruine als die Trümmer des berühmten Tempels zu
ra zu betrachten. Demnach würde uns diese neuere
zugleich eine willkommene Aufklärung über die eigent-
Beschaffenheit des bei Wustrow gesuchten Schatzes geben.
Ueber die Beschaffenheit der kleinen Tempelinsel selbst,
e in älterer Zeit vor Aufstauung des Wassers durch
Brandenburger Mühlenanlagen größer gewesen sein
e, habe ich auch jetzt bei fortgesetzter Forschung keine ent-
ende Nachrichten aufgefunden. Im 17. Jahrhundert
sie schlechthin der Tollenser Werder, und ward von
Brandenburger Fischern als Stationsort auf der Fahrt
der Lieps benutzt, welche z. B. 1604 verabredungsmäßig
während der Nacht zusammentrafen, um am Morgen
inschaftlich in die Lieps zu fahren, wo sie Streit mit
Bauern hatten. Der Tollenser See nebst der Lieps mit
darin befindlichen Inseln und dem flachen Vorlande
eiden Ufern, „soweit die Schölung reicht", oder „soweit
Julgen schlagen", wie es in einem Zeugenverhöre von
heißt, war nämlich der Stadt Brandenburg bald nach
Gründung von dem Kloster Broda abgetreten, welche
ifersüchtig über ihre Rechte wachte. Auch der Lehnbesitzer
Wustrow war daher nach den Acten nicht berechtigt,
em Ufer fischen oder Rohr schneiden zu lassen, ohne des
es sonderbare Erlaubniß, welche dieser nicht ohne
nleistung zu ertheilen pflegte. So wird z. B. über
Fall aus dem Jahre 1613, der für uns nicht ohne
esse ist, durch einen Zeugen berichtet, daß Lütke Maltzan

ahrb. XIX, 168 ff., besonders S. 174, 179 a. E. und 182 a. E.

zu Wustrow für die Erlaubniß des Rohrschneidens an seinem Ufer dem Rathe gestattet habe, „etliche Erde vom Reseschen Felde (an der Grenze von Wustrow), woselbst er (Maltzan) seine Bauern gehabt, zu nehmen, um den Werderschen Doen (!) damit auszubessern.“ Das Wort „Doen“ ist aber unsicher und scheint Spuren einer Correctur zu haben. Wahrscheinlich soll es Dam heißen, was auf die Existenz künstlicher Erdarbeiten auf der Insel hinweisen würde, welche der Rath zu Gunsten der Stadtfischer, welche hier wenigstens seit der Mitte des 18. Jahrhunderts auch ein Häuschen besitzen, zu erhalten wünschte.

Eine besondere kurze Hervorhebung scheinen noch die Schlußworte in der Rethra betreffenden Stelle Thietmars über eine alte heidnische Sage zu verdienen, die ich früher ganz übersehen habe. Darnach herrschte nämlich bei dem wendischen Volke der Aberglaube, daß bei dem drohenden Ausbruche eines bedeutenden kriegerischen Aufstandes mit seinen wilden Schrecken ein mächtiger Eber mit glänzenden Hauern aus den schäumenden Wellen des den Tempel umgebenden Sees emportauche, und sich vor den Augen der Menge, die furchtbaren Glieder schüttelnd, in dem benachbarten Wale ergötze[1]). Diese Erzählung erinnert an die Eberbilder, als kriegerische Insignien der Aestyer, eines höchst wahrscheinlich lettischen Volkes an der Bernsteinküste des heutigen Preußens und Esthlands, welche nach Tacitus die Mutter der Götter (matrem Deum) verehrten, wofür aber eine Wiener Handschrift den Gott Mars (Martem Deum) substituirt[2]). Wäre dies die richtige Lesart, so hätten wir hier bei der nahen Verwandtschaft der lettischen und slavischen Mythologie die älteste Nachricht über die Gottheit Arkonas und Rethras. Auch bei den Römern ward dem Heere in älterer Zeit unter den Kriegsinsignien das Bild des Ebers vorgetragen, vielleicht wegen der schwert-

1) Testatur idem antiquitas errore delusa vario, si quando his seva longae rebellionis asperitas immineat, ut e mari predicto aper magnus et candido dente e spumis lucescente exeat, seque in volutabro delectatum terribili quassatione multis ostendat. Die Versuchung ist zu groß, als daß ich ihr widerstehen könnte, auf die überraschende Aehnlichkeit dieser Erzählung Thietmars mit meiner Erklärung des von Boll erwähnten Bacherwalls durch volutabrum apri beiläufig hinzuweisen, ohne aber im Ernste den Namen dieser Oertlichkeit auf die Sage Thietmars zurückführen zu wollen. Grimm kennt übrigens nur Bache, masc. u. fem., nicht Bacher, was ich z. B. bei Ebers deutsch-engl. W. B. finde, vermuthlich niederdeutsch.

2) Tacit. Germ. c. 45.

ähnlichen Hai dieses kräftigen Thieres 1). In der nordischen Mythologie dagegen erscheint der Eber als das schnelle Roß Freiers, des Gottes des Friedens und der Fruchtbarkeit, und die Goldborsten dieses Rosses erhellen die Nacht gleich dem Tage. Doch scheint das Eberbild auch in der Julnacht, dem Feste Othins, eine Rolle zu spielen.

---

8) Die Grenze des Gaues Beseritz und eines Theiles von Stargard gegen Tholenze und Pommern bis zum Galenbeker See.

An die nordöstliche Spitze des Redarischen Tempelgaues Wustrow bei der Mündung des Fischstromes in die Tollense schließt sich der jenseits, d. h. am rechten Ufer des letztern Flusses, gelegene kleine Gau Beseritz unmittelbar an. Derselbe gehörte, gleich Wustrow, im Mittelalter zum Bisthum Havelberg und wird in dem Vertrage von Kremmen von 1236 gleichfalls als Nebenländchen von Stargard durch Pommern an Brandenburg abgetreten, war also in älterer Zeit ohne Zweifel ein Redarischer Gau. Er wird ringsum von sumpfigen Niederungen eingeschlossen, weßhalb er seit dem 15. und 16. Jahrhundert der Werder genannt wird, und umfaßt wenig mehr als 3 Quadratmeilen mit 21 Hauptdörfern. Hier interessirt uns nur die äußere Grenze.

Diese folgte zunächst noch gegen die alten tholenzischen Gaue Gotebant und Treptow dem Flusse Tollense. Gleich zu Anfang dieser Linie, jedoch nicht hart an der Grenze, sondern etwa eine halbe Meile davon entfernt, finden wir ein merkwürdiges alterthümliches Werk, die sogenannte Ravensburg. Sie liegt auf dem Wege von Neubrandenburg nach Ihlenfeld, jenseits des Datzebaches, also schon auf Beseritzer Gebiet, in einem uralten Walde auf einer Horst in diesem Bruche und besteht aus 3 Wallgräben, von welchen der innere ringförmig ist, und 294 Schritt im Umfange hat, die beiden äußern aber sich halbkreisförmig an jenen ansetzen, und nur zur Verstärkung desselben, namentlich zum bessern Schutze des Einganges, dienen. Die Umwallung verdankt ihren Namen der früher herrschenden Ansicht, daß die Burg des Ritters Albrecht v. Raven, des Erbauers der Stadt Neubrandenburg 1248, auf ihr gestanden habe, stammt

1) Plin. H. N. X, 4.

aber nach den neuesten Untersuchungen sicher aus der heidnischen Zeit, und war entweder zu religiösen Zwecken bestimmt, also eine Tempelstätte oder Opferplatz des Gaues Beseritz, oder sie war ein sogenanntes receptaculum, eine Zufluchtsstätte der Umwohner in Zeiten der Kriegsnoth. Für diese letztere Annahme entscheidet sich unser Boll, da selbst der innere Hauptwall alte heidnische Grabhügel durchschneide und somit der jüngern Wendenzeit angehöre. Nach Boll's Fundbericht scheint es indeß nicht ganz sicher zu sein, ob die aufgefundenen zahlreichen Urnenscherben und Kohlen wirklich von Graburnen und Leichenbränden herrühren. Die vielen Thierknochen, welche sich zwischen den Kohlen fanden, und die Großartigkeit der ganzen Anlage scheinen wenigstens den Wunsch einer nochmaligen Untersuchung mit Benutzung der inzwischen gesammelten Erfahrungen zu rechtfertigen 1).

Jenseits des meklenburgischen Dorfes Neddemin (Nieder-Min, im Gegensatz zu Hohen-Min), bei dem sogenannten „Stad", oder „Stadt zu Neddemin", der Feldmark der pommerschen Stadt Treptow gegenüber, verläßt die Grenze den Tollensefluß und wendet sich nordöstlich einem tiefen, breiten Wiesenthale zu. Von hier ab folge ich dem überaus sorgfältig ausgearbeiteten Berichte des einer herzoglichen Commission zur Untersuchung der Landesgrenzen als Sachverständiger beigeordneten herzoglichen Mathematikers Tilemann Stella vom Jahre 1578, womit auch der ältere, aber nicht so ausführliche Bericht des Licenciaten Erasmus Behm und des Secretairs Johann Koch von 1553 in allen wesentlichen Punkten übereinstimmt. Darnach mündete bei der genannten Malstätte ein das Thal herabkommender Bach, die „Halebeke" genannt, in die Tollense, war aber künstlich zu einem breiten und tiefen Graben erweitert, welcher von jeher den Namen eines Landgrabens geführt hatte und die anerkannte Landesgrenze bildete. Dieser Landgraben reichte indeß nur etwa bis zu der Feldmark Dalen hinauf, weiterhin, wo das Grenzbruch weiter und tiefer ward, hatte man den Graben, der hier zur Landesvertheidigung allerdings weniger nothwendig schien, fast ganz zuwachsen lassen, in Folge dessen es nicht an Grenzstreitigkeiten der beiderseitigen Dörfer fehlte.

Auf der Feldmark des Dorfes Beseritz selbst, welches dem Gau den Namen gegeben, sind die Wälle der alten Gauburg in dem erwähnten tiefen Sumpfe noch heute er-

1) Jahrb. V, 110 ff. (mit einer Steindrucktafel) und VI, 78.

kennbar, und unter dem Namen Mühlenberg bekannt[1]). Diese Burg, deren unsere commissarischen Berichte nicht gedenken, wird hier die Hauptschutzwehr der Grenze gebildet haben. Später ward statt dessen zu Schwanebek ein festes Schloß erbaut, welches aber nach den Bestimmungen des Templiner Friedens zwischen dem Herrn Heinrich von Meklenburg und dem Markgrafen Waldemar am 25. Novbr. 1317 wieder abgebrochen werden mußte[2]). Oberhalb Beseritz, ungefähr an der Scheide mit Schwanebek, beginnt in der mehrgedachten sumpfigen Niederung, die hier in dem Berichte des Erasmus Behm die Mudelwisch heißt, ein neuer Landgraben, der durch einen kleinen in der Nähe von Bresewitz entspringenden Bach gespeist wird, den Tilemann Stella gleichfalls die Modell nennt, aber irrig mit der gleich zu erwähnenden kleinen Tollense identificirt[3]). Die gedachte Modell oder der Landgraben vereinigt sich nämlich nach kurzem Laufe gegen Nordwest mit einem ziemlich bedeutenden Bache, welcher in der Nähe von Neubrandenburg in der Niederung bei Warlin und Glieneke, in der auch der Datzebach seinen Ursprung hat, entspringt[4]), nordöstlich nach Friedland strömt, dann aber, in einem ziemlich scharfen Winkel sich nach Nordwesten wendend, bei dem Schlosse Klempenow und dem Dorfe Golchen in die Tollense mündet, und nach unsern Berichterstattern in seinem untern Laufe längs der Grenze gleichfalls die (kleine) Tollense genannt ward. Unmittelbar vor dem Zusammenflusse dieser kleinen Tollense mit dem Modellbach befindet sich, auf der ganzen bisher beschriebenen Linie von etwa 3 Meilen, der erste Grenzpaß des Landes Beseritz, und zwar an der Straße von Friedland über die Modell in den alten Tholenzergau Treptow (Treptower Werder). An dieser „Modell-Furt" lag nach Erasmus Behm „ein doppelt begrabener Wall", der „Priester-Thorn" (Thurm) genannt, wo vor Zeiten ein Meklenburgischer Zoll gewesen sein solle. Nach Tilem. Stellas nicht ganz klarer Schilderung war die Furt etwa 30 Ruthen lang,

---

1) Boll, Gesch. von Stargard I, 49.

2) Boll a. a. O. I, S. 243 — 244.

3) Erasm. Behm und Tilem. Stella stehen in Bezug auf die Benennung und den Lauf dieser kleinen Gewässer mehrfach in Widerspruch, letzterer aber auch zugleich mit sich selbst. Behm war aus Neubrandenburg und scheint genauere Localkenntniß besessen zu haben.

4) Die Datze heißt in einem Zeugenverhör von 1552 die Dartze, oder Dassebeck. Andere Zeugen nennen das ganze Wiesenthal von Friedland nach Neubrandenburg „die alte Rahne".

auf welcher Strecke der Grenzbach durch sie hindurch floß, indem auf jeder Seite ein Berg aufgegraben war, worauf vor Zeiten diesseits eine Meklenburgische, jenseits eine Pommersche Zollbude gestanden haben solle, doch sei die letztere erst später von den Schwerinen, nicht dem Landesherrn, willkürlich errichtet worden. Nach diesen Schilderungen glaube ich dem Modell=Paß mit dem Priesterthurm ein hohes Alter zuschreiben zu müssen, wenn es auch zu gewagt erscheinen sollte, den Namen Modell auf das Slavische: modla, Götze, Götzenbild zurückzuführen und an irgend einen Zusammenhang mit dem Priesterthurm zu denken. Zu erwähnen ist noch eines „großen und ansehnlichen Waldes", welcher sich auf pommerscher Seite vor dem Passe ausbreitete, und sich zugleich ziemlich weit an der kleinen Tollense hinauf zog. Er hieß der Ropenack, welchen wahrscheinlich gleichfalls wendischen Namen man damals im Volke daher ableitete, „weil in dieser Gegend weit und breit kein Paß existire, sonderlich zu Roß, habe man sich an dieser Furt einander auf den Dienst gepasset und sich die Köpfe zerschlagen, was man zu der Zeit den Nacken ropen genannt."

Von diesem Passe wendete sich die Grenze südöstlich an der kleinen Tollense hinauf, an deren jenseitigem Ufer im 12. Jahrhundert die kleinen Gaue Plothe, Mizerez, Grozwin (Cithne), Wanzlow und Wostrozne als Nachbaren der Tholenzer und Redarier genannt werden, offenbar Trümmer einer zerfallenen größern Herrschaft, die früher mit den Ukrern und Wulinen zusammen eine besondere Woiwodschaft gebildet, dann unter der Herrschaft Krutos zu Rügen geschlagen sein mögen, nach dem Auftreten Bolezlaws von Polen an der Oder aber zu Pommern gerechnet wurden, und noch jetzt zu der Provinz Vorpommern gehören. In kirchlicher Beziehung ward diese Landschaft zuerst zum Havelberger Sprengel gelegt, 1170 ward Plothe, 1186, 89 und 97 auch Mizerez und Wolgast zu Schwerin gerechnet, bis später die ganze Landschaft an Camin überging.

In den Wiesen an dem gedachten Flusse, der von Til. Stella auch als Landgraben bezeichnet wird, in der Nähe des Stargardschen Dorfes Ramelow lag ein alter, stattlicher und sehr hoher und steiler Burgwall, rings von einem Wassergraben umschlossen, anscheinend der auf den neuern Karten als ein kreisförmiger Graben gezeichnete Rohrteich, welcher früher das Haus Ramelow geheißen und meklenburgisch gewesen sein solle, damals aber als zu Robelow in Pommern gehörig, im Besitze des Ulrich Schwerin

pantekow und Putzar war. Von diesem Hause ging
age, daß es den Bertekowen gehöret, und während einer
erung von dem „Schlüter Stoffregen" den Feinden
hen sei, weil er seine Besoldung nicht erhalten habe.
Feinde sind ohne Zweifel die Brandenburger unter
Markgrafen Waldemar, während der sogenannten Mark-
fehde 1315 — 17, denn unter den festen Schlössern,
nach dem Templiner Frieden gebrochen werden sollten,
) sich neben Schwanebeck auch Ramelow. Ein eigent-
Paß nach Pommern befand sich hier nicht, doch führte
Steindamm von Ramelow durch die Wiese zur Burg
weiter nach Kobelow hinüber. Die Bauern zu Ramelow
auch ein wüstes Feld Wendorf unterm Pfluge, ver-
ich das alte wendische Dorf Ramelow. Ob auch der
wall schon zur Wendenzeit existirte, und später zu der
ung des Schlosses benutzt ward, könnte nur etwa durch
untersuchung entschieden werden.
Der nächste Grenzpaß, und zwar der erste und Haupt-
auf der ganzen Linie gegen Pommern, befindet sich dort,
ie kleine Tollense unter dem Namen der Friedländer
zwischen den Ländern Stargard und Beseritz von der
Friedland herabkommend, gegen Nordwesten umwen-
zuerst die Landesgrenze berührt. Hier befindet sich
ch der Friedländer Kavel-Paß, nach Erasm. Behms
be ein Damm vor der Brücke über den Grenzgraben,
eine Art Brückenkopf, wo die Stadt zugleich einen Zoll
en ließ. Auch Til. Stella nennt denselben ein mit
Wassergraben umgebenes Zollhaus, und erwähnt zu-
auf der pommerschen Seite, etwa einen Morgen von
Brücke entfernt, links von der Landstraße eines „kleinen
leins oder Walles, worauf in alten Jahren auch
Zollbude gestanden." Diese moderne Erklärung der
Borgfrieden für bloße Zollbuden im 16. Jahrhundert,
wir schon öfter begegnet sind, scheint aber in diesem
urkundlich widerlegt zu werden. Am 19. Apr. 1306
chen sich nämlich Herzog Otto von Pommern und Herr
ich von Meklenburg über das anscheinend von dem
n auf der Grenze erbauete Schloß Kogel (stede vnde
o der Koghelen), welches derselbe bedingungsweise zu
n und keine andere Feste auf der Grenze wieder zu
verspricht, wogegen auch die von Schwerin auf Putzar
on ihnen begonnenen Bau nicht fortsetzen sollten. Doch
es ihnen verstattet sein, einen Bergfrieden von 4 Ruthen
Graben auf schlichter Erde anzulegen. Es ist nicht

zu bezweifeln, daß sich dieser Streit auf den Friedländischen Kavelpaß bezieht, dessen ursprüngliche Bedeutung dadurch vollkommen klar wird 1).

Von dem Friedländer Kavelpaß ab wird die Grenze zwischen Pommern und dem eigentlichen Stargard, dem Kern des Redarierlandes, das aber im Alterthum wohl in mehre kleinere Gaue getheilt sein mochte, weiter durch einen Bach gebildet, welcher unter dem Namen Augbeke oder Augang in der Fortsetzung desselben Wiesenthales zu dem See bei Putzar abfloß. Dieser Bach war aber durch Kunst zu einem breiten Landgraben erweitert, auf dessen beiden Seiten „ein stattlicher, ansehnlicher Wall" aufgeschüttet war. An jenem See lag auf pommersche Seite das feste Schloß Putzar des Ulrich Schwerin, diesseits aber auf der Feldmark des Friedländer Stadtdorfes Schwichtenberg lag im Wiesengrunde ein hoher, jetzt mit Holz bewachsener Burgwall, der Ritterstab genannt, unter welchem sich ein Keller befand, und von welchem ein alter Graben in den See führte, der früher zur Hälfte zu dieser Burg gehörte. Auf diesem Walle sollten vor Alters die Dollen gewohnt haben, nach anderer Angabe aber wäre Schwichtenberg vor Erwerb durch die Stadt im 13. Jahrhundert ein v. Dorsches Lehn gewesen 2).

Jenseits des Putzarschen Sees setzte sich dieser Landgraben weiter gegen Osten fort, indem das Wasser seit alten Zeiten durch die Friedländer Große Wiese in den Galenbeker See lief. Vor einigen Jahren hatte aber nach Til. Stella (Erasm. Behm weiß davon noch nichts) Ulrich v. Schwerin den Graben, der hier wohl eine Ruthe, und wenn er ordentlich geräumt würde, wohl zwei Ruthen breit war, auf einer Strecke von 3 Ruthen durch Versenkung großer Steine und Aufschüttung von Sand, 19 Ruthen weiter hinunter aber nochmals durch ein Pfahlwerk 1 Ruthe weit verstopfen lassen. Dadurch war der Spiegel des Sees um 2 Fuß aufgestauet, und das Wasser gezwungen, seinen Lauf durch eine neu angelegte Mühle über Schwiggerow, Doggerow und Buggewitz in das frische Haff zu nehmen. Vor dieser Neuerung zog sich die

---

1) Mekl. U.-B. V, Nr. 3084. — Die Buchstaben v und g gehen gerade in diesem oft vorkommenden Namen wiederholt in einander über. Kawat wird im Böhmischen eine besondere Art von Befestigungen genannt.

2) Beide Angaben werden übrigens durch die Kaufbriefe von 1288 und 1296 nicht bestätigt. Mekl. U.-B. III, 1288 und 2413.

[illegible]renze längs [illegible] zu [illegible] zu dem kleinen, noch zu [illegible]schwichtender [illegible] bereits größten Theils ver[illegible]umpften Se[illegible] Lub[illegible], neben welchem ein „Furtt“ und [illegible]ine Landstraße durch die Lo[illegible] (Lowitzower) Horst nach [illegible]ommern führte. Ueber ei[illegible]rgfrieden zur Vertheidi[illegible]ung dieses zweiten unbede[illegible]l pommerschen Passes ist [illegible] bekannt.

Von dem Lubichower See ab breitet sich die sumpfige Niederung, welche jetzt die Friedländer Große Wiese heißt, östlich um den Galenbeker See herum mehr und mehr aus und ist fast eine Meile breit. Auf dem pommerschen Antheil dieser Niederung befand sich ein 10 Morgen großes Buchholz, das Loch oder mit einem wendischen Namen Ozernemutz genannt. Der friedländer Antheil scheint zwar durch den Fleiß der Bürger größtentheils ausgerodet gewesen zu sein, doch wird die Gegend zu beiden Seiten der Grenze als eine ungeheure, unzugängliche Wildniß und „Bärenlager“ geschildert. Durch diese Wildniß zog sich nun nach Angabe der Friedländer der alte Landgraben durch 2 kleine Werder, den Hopfenhorst, über welchen der Ketzersteig nach Demmenitz führte, und den Kohlhof, ferner an den Lindsteter Ort und die Jägereiche, wo vor Zeiten ein meklenburger Herzog gestorben sein soll. In der Nähe des Brandenburgischen Dorfes Zarow, 1 Meile nordöstlich vom Galenbeker See, stieß derselbe im spitzen Winkel auf den gleichnamigen Fluß, der hier die Grenze gegen die Ukermark bildet. Diese Grenze scheint der noch heute geltenden so ziemlich zu entsprechen, der Bericht Til. Stellas giebt aber zu, daß auf dieser Strecke von dem alten Landgraben, der angeblich in Folge der gewaltsamen Zustopfung durch Ulrich v. Schwerin sehr versumpft und fast zugewachsen sein soll, nur noch an wenig Orten eine Spur zu entdecken sei. Allein schon Erasm. Behm weiß hier überall nichts von einem Graben, sondern giebt nur Grenzmale an und Til. Stella selbst sagt schon in einem Specialbericht von 1572, daß der Graben nunmehr zugewachsen sei, obgleich die Friedländer 2 Jahre früher längs der von ihnen behaupteten Grenze eine Schnese durch den Bruch gehauen hatten. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß der Landgraben nur bis zum Lubichow-See gegangen sei, von wo aus der ihn speisende Bach vielleicht direct in den Galenbeker See lief. In der beschriebenen großen und unzugänglichen Wildniß aber wird man in älterer Zeit keine bestimmte Grenzlinie für nöthig erachtet haben. Sie bildete eben selbst die Grenze.

Galenbek selbst, am Südufer des gleichnamigen Se
in einer Wiese erbauet, war in älterer Zeit vielleicht gle
Schwanebek, Ramelow und Schwichtenberg eine fürstliche Bu
Es wird zuerst 1277 genannt, wo die Markgrafen vo
Brandenburg und Fürst Witzlav von Rügen eine Zusamme
kunft daselbst hielten, und 1298 schenkte Markgraf Albre
dem Kloster Wantzka 36 1/2 Schillinge aus seiner verhältni
mäßig sehr geringen Hebung daselbst von 18 1/2 Pfund. S
dem Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts b
auf den heutigen Tag ist es urkundlich ein Lehn des a
Lüneburg, Lauenburg und Danneberg nach Stargard ein
wanderten alten Geschlechtes der v. Rieben, hatte aber no
im 16. Jahrhundert insofern eine privilegirte Stellung, a
es von der Bede und sonstigen fürstlichen Hebungen befrei
war. Die mittelalterliche Burg Galenbek ward im Jah
1440 von den Brandenburgern erobert, aber bald dara
zurückgegeben, und 1453 von den Stralsundern zerstö
Sie muß nach den noch vorhandenen romantischen Trümme
sehr fest gewesen sein, und ist nach der Beschaffenheit d
sie umgebenden Wälle und Gräben wohl sicher auf sch
vorhandener heidnischer Grundlage gebauet [1]). Der S
spielte auch schon seit alter Zeit eine hervorragende Rol
da sich selbst heidnische Sagen daran knüpfen. Vom die
seitigen Ufer, in der Nähe der Burg, ragt nämlich un
dem Namen der Teufelsbrücke ein nicht vollendeter Dam
bis über die Mitte hinaus in den See, in der Richtun
auf eine gegenüberliegende Halbinsel, auf der einst ei
Kapelle gestanden haben soll. Diesen Damm soll nach d
Sage der Teufel in Folge eines Bündnisses mit dem wild
Bauern Petzow in einer Nacht aufgeschüttet haben, inde
er im Sturme uralte Bäume entwurzelte und gewalti
Steinblöcke in die Tiefe schleuderte, aber durch die List d
frommen Geliebten des Bauern, Roinewskow, welche v
Anbruch des Tages die Hähne des Dorfes weckte, das We
unvollendet lassen mußte [2]). Ein Paß nach Pommern b
findet sich in dieser Gegend nicht. Die erwähnte Halbins
mit der Kapelle am jenseitigen Ufer des Sees hinter de

---

1) Jahrb. XIX, 340.

2) Meklb. Sagen von Studemund III, No. 6, S. 45. Diese Teufe
sage, den vielfachen heidnischen Riesensagen entsprechend, ist echt u
wird noch jetzt im Volke erzählt. Die slavischen Bauernnamen
hören aber natürlich zu den Ausschmückungen, wodurch der poeti
Verfasser seine Erzählungen interessanter zu machen glaubte.

hen Urwalde die daran haftende Teufelssage ist aber
r geeignet, d ein pommersches Heiligthum vermuthen
lassen.

Die Grenze gegen die Ukermark von der Zarow an der Fried-ländischen Wiese bis zur Havel mit dem Heiligthum Konow.

Das schon im vorhergehenden Abschnitte genannte Flüß-
m Zarow, Zerow oder Zerue, welche Namen während des
Jahrhunderts selbst in gleichzeitigen Acten wechseln, ent-
ringt im Lande Stargard theils aus dem Zarowbruche
dörflich von dem Dorfe Golm, theils aus dem nahegelege-
n Retze-See, und mündet bei dem Dorfe Galenbek in den
alenbeker See, an dessen Westende dasselbe wiederum aus-
eßt, und in südwestlicher Richtung seiner Mündung in das
eine Haff nahe bei Ukermünde zuströmt. Der Fluß bildete
it alten Zeiten [1]) von seiner Mündung aufwärts bis zu
m Dorfe Zarow die Grenze zwischen der Ukermark und
ommern, von Zarow ab aber, wo die beschriebene Pom-
ersch-Stargardische Grenze ihn im spitzen Winkel berührt,
ldet er weiter aufwärts in der genannten Wiese durch den
einen Bladensee und den Gießing oder Geseken bis nahe
r seiner Ausmündung aus dem Galenbeker See die
renze zwischen Stargard und der Ukermark. Diese letztere
nnen wir von dem genannten See ab bis zu dem Dorfe
olfshagen nur aus einer kurzen „artikulirten Grenzbe-
reibung" des uns schon bekannten Erasm. Behm von
64 und einzelnen zerstreuten Nachrichten. Darnach ver-
r sich der kleine bei Neuensund entspringende Grenzbach,
e Knüppelbeke, bevor er den Galenbeker See oder die
arow erreichte, in dem sumpfigen Seeufer und der tiefen
aldung Schwarze Horst, so daß die Grenze hier schon
üh streitig ward. Zwischen den Dörfern Neuensund in
r Ukermark und Gehren oder Gören in Stargard, beide
n Besitze der von Rieben, führte die Straße von Friedland
die Mark bei Bollbrücke in einer wüsten Haide über
n Bach. Näheres ist über diesen ersten Paß in die
kermark nicht bekannt.

An diesem Passe begann wiederum ein großer Land-
raben, der von Jedermann als solcher anerkannt ward,

---

1) Wigger Mekl. Ann. 126, Not. 4.

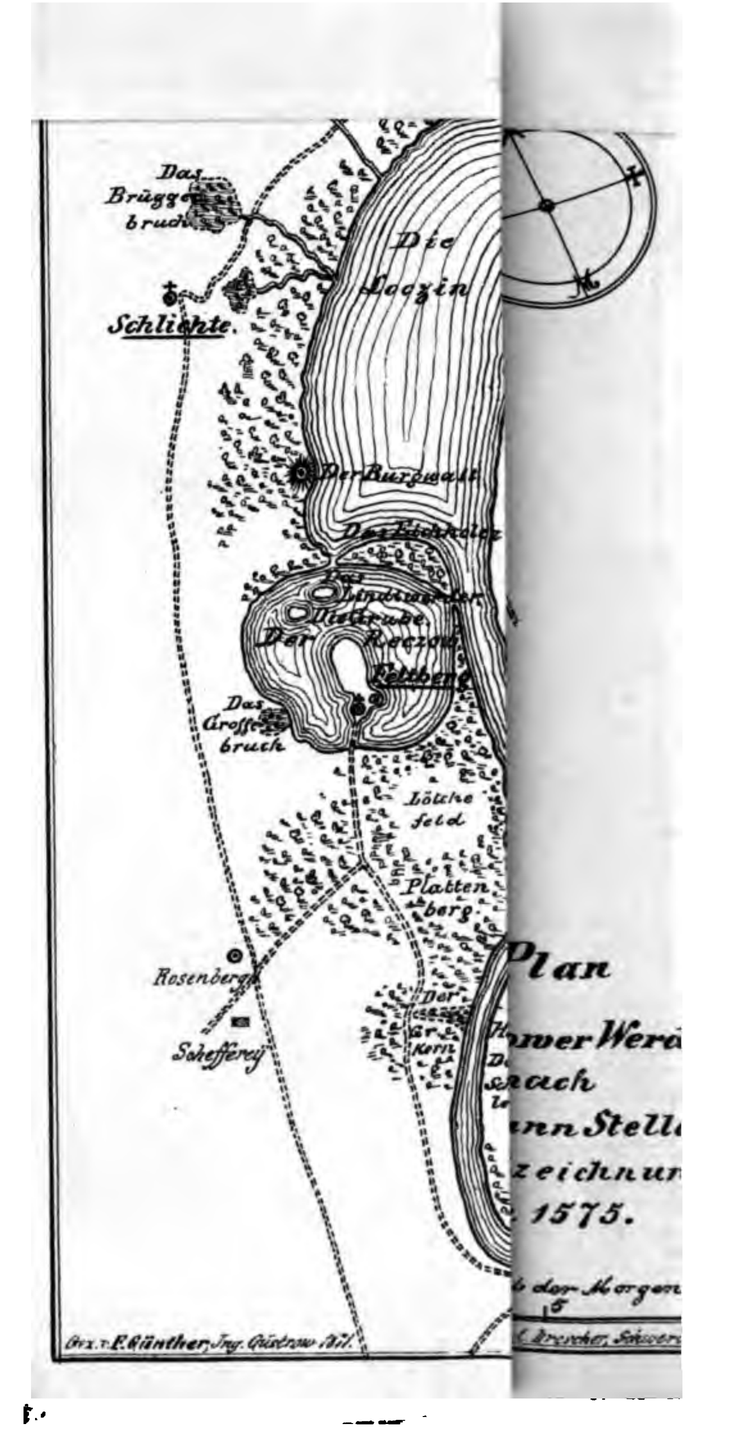
und sich ununterbrochen fast genau in der Richtung
Süden bis zu dem See bei Schönhausen fortsetzt
welchem Joachim Riebe ein neues, am Ufer des
gelegenes und von Höhen eingeschlossenes festes Haus g
hatte, wahrscheinlich auf alter Grundlage. An der Sü
des Sees setzte sich der Landgraben weiter fort, über w
hier hart am See der zweite Paß in die Mark führte,
der sodann durch das Hagerbruch und eine große Wal
wo er ein „besonders vornehmes Ansehen" hatte, weiter
den See oder Teich Oldenfliet und die Grepelku
den See bei dem wüsten Dorfe Lawenhagen bei Stra
floß. In diesem rund von Wald umgebenen See befan
ein Werder, der Lange Wall genannt, welcher die G
bildete, so daß die wüste Feldmark zur Hälfte zu Sta
zur andern Hälfte zur Ukermark gehörte, letztere aber n
zwischen der genannten Stadt und den Rieben, welche
die stargardsche Hälfte besaßen, getheilt war. Von den
selbst gehörte nur etwa ein Drittel zu Meklenburg, w
am 24. Jun. 1569 durch Georg Glowen mit dem G
vor dem Grenzgraben, welcher hier ausdrücklich als
Landwehr bezeichnet wird, an die Stadt Straßburg ve
ward 1). Jenseits des Sees zog sich die Grenze durch
große Wiese längs der Daberkower Waldung bis zu
Rubenberge, an dessen Fuße der dritte Paß in die
durch die Langhägener Haide auf die Stadt Straßburg f
Auf der andern Seite des Berges begann von Neuem
großer aufgeworfener Landgraben und zog sich durch
große Langebruch und die Mildenitzer Haide
dem Namen der Kerne in den Wulfshagener Ha

1) — — dat Schütt thom Lauenhagen, tho samt dem dritten d
waters mydden im dyke bet an den groten Sten nach der
wehr am dyke vnd von den grotten stene twer ewer a
Daberkow, so wyt als dat water schleit, ock den Bomgard
wat dar to belegen ysz, — — —, ock dat Schütte s
tho holdende, als wenn ein guth Mann vor dei Schüttes gru
einen Parthe (perde, Pferd) sete und hette einen glewinger
up den voth stehende.
Riedel Cod. Brand. A, 21, S. 504, No. LIV.
Schon 1502 Oct. 9 hatte die Stadt ein anderes Drit
Sees nach der Kabelow hin von Hans v. Schwecheln erkauft
über der Markgraf Joachim am 20. Octbr. 1517 seinen B
ertheilte. Riedel a. a. O. No. LII. u. LIII. Daß das oben besch
Drittel nach Meklenburg gehörte, folgt daraus, daß es v
Daberkow, d. h dem Walde dieses Namens, begrenzt ward
Willbrief der Herzoge von Meklenburg fehlt, und wird auch
ertheilt sein, da wir diesen Antheil bald darauf im Bes
v. Rieben finden.

Von hier ab sind wir wieder durch einen ausführlichern Bericht Tielemann Stella's von 1578, neben welchem die bisherigen Quellen fortlaufen, genauer unterrichtet Seit 17 Jahren, also etwa seit 1560, war nämlich der Wasserstand der großen Feldberger Seen, welche nach diesem und andern älteren Berichten insgesammt nur einen einzigen höchst merkwürdigen unterirdischen Abfluß hatten, auf den ich noch zurückkommen muß, nach und nach so hoch gestiegen, daß bereits mehrere Gebäude zu Feldberg, Carwitz, Hanow und Fürstenhagen bedeutend gelitten hatten, und eine allgemeine Ueberschwemmung der Gegend zu fürchten war. Der Grund dieser Erscheinung lag theils in der Zuleitung neuer Quellen, z. B. durch die Warburge, welche zur Speisung einer neu angelegten Mühle am kleinen Luzin einen Canal in denselben gegraben hatten, theils und hauptsächlich in der Verstopfung jenes Abflusses, da die Beseitigung der künstlichen Zuflüsse ohne Erfolg blieb. Herzog Ulrich hatte daher Unterhandlungen mit dem Markgrafen Joachim angeknüpft, um dessen Einwilligung zur Ziehung eines Canales aus dem Zantes oder dem Dees=See in die nach dem Prenzlauer See oder der Havel abfließenden Gewässer zu erlangen. Da diese Verhandlungen sich aber immer wieder zerschlugen, so verlor Ulrich die Geduld und ließ den nur 45 Fuß betragenden Zwischenraum zwischen dem ganz zu Meklenburg gehörigen großen Zantes=See und dem gemeinschaftlichen Grenzsee Mellen, welcher 6 Fuß tiefer lag, am 24. Sept. 1578 durch ein Aufgebot von 400 Bauern eigenmächtig über theilweise brandenburgisches Gebiet in der Gegend von Funkenhagen durchstechen, um das Wasser in den Boitzenburger Haussee abzuleiten. Aber das Werk war noch nicht ganz vollendet, als die Brandenburger die Meklenburger Bauern durch ein noch stärkeres Aufgebot aus der Ritterschaft, den Städten und dem Domanium vertrieben, und den Canal in 12 bis 14 Tagen wieder zuwarfen. Diese merkwürdigen Vorgänge veranlaßten den Herzog unterm 12. Novbr. 1578, den Professor Dr. Laurentius Niebur, seinen Mathematicus Tilemann Stella und den Visitations=Secretair Dan. Clandrian schleunigst nach dem Schauplatz der Ereignisse zu senden, um die ganze Grenze gegen die Ukermark von Wolfshagen bis zur Havel hinunter genau zu untersuchen. Der hierüber nach genommenem Augenschein und Abhörung zahlreicher Zeugen aus allen Ständen unter Vergleichung mit den betreffenden Urkunden erstattete, von Til. Stella abgefaßte Bericht giebt uns denn über diese interessante Gegend höchst willkommene

und vollständige Auskunft. Den betreffenden Acten ist z
gleich ein für unsere Forschung überaus werthvoller Ab
der ganzen Grenze in einer sehr saubern Handzeichnung d
Berichterstatters angefügt, der aber offenbar nicht auf ein
vollständigen geometrischen Vermessung der Gegend beru
Kehren wir also jetzt zu dem verlassenen Grenzpunk
bei Wolfshagen zurück. Das alte feste Haus dies
Namens, im 14. Jahrhundert ein von Blankenburgisch
Lehn, war ringsum von dem nicht unbedeutenden, auf d
Grenze liegenden Haussee umgeben, über welchen von d
stargardischen Seite her eine Brücke führte, vielleicht sch
die noch jetzt stehende sehr alte Steinbrücke, früher ab
gewiß nur eine Zugbrücke. Diese starke Grenzburg gehö
also sicher von altersher zu Stargard, während der größe
Theil des damals wüsten Dorfes jenseit der Grenze la
Zu beiden Seiten dieses Sees liegen wiederum 2, von d
Burg aus leicht zu vertheidigende, durch das Dorf in d
Mark führende Pässe, nämlich oberhalb des Sees d
„Wasserfordt" über die erwähnte Kerne, unterhalb üb
einen Bach „Königsow", auch Königsstopp oder Königsto
genannt. Von hieraus folgt die Grenze dem letztern Ba
aufwärts bis zu einem zweiten, wie der Bach selbst Königso
genannten Furt, durch welchen die Landstraße von Wolde
über Damerow nach Prenzlau führte, und weiter in d
Damm-See, an welchem das jetzt preußische, damals no
stargardische, den von Blankenburg gehörige Dorf Hild
brandtshagen liegt. Auch die folgende, theilweise allerdin
schon damals streitige Grenzlinie weist sehr bedeutende A
weichungen von der heutigen Landesgrenze zum Nachthei
Meklenburgs auf. An der entgegengesetzten, südwestlich
Spitze des Damm-Sees mündete die aus dem groß
Warden kommende Möllenbek, über welche zwischen beid
Seen hindurch ein enger Grenzpaß zu dem nahe gelegen
märkischen Städtchen Fürstenwerder am Wardensee führ
Auf der Meklenburgischen Seite dieses Grenzsees lag ei
ausgedehnte Waldung, welche auf der gedachten Karte a
die Wüstenei bezeichnet, und von der Südwestspitze d
Sees bis zu der Schmeere, einem den großen und klein
Parmsee mit dem Wrechener See verbindenden Bache, dur
einen „ansehnlichen großen und geduppelten Lan
graben" gegen Brandenburg hin abgeschlossen ist. E
scheint, daß diese Wüstenei, welche in geringerem Umfan
noch heute diesen Namen führt, sich damals nordöstlich b
nach Göhren hinauf zog, und die Feldmarken der sämmtl





Das Brüggebruch
Schlichte.
Die Loczin
Der Burgwall
Das Grossebruch
Der Feltberg
Löcke feld
Platten berg
Rosenberg
Schefferey
Plan
Stell
zeichnun
1575.
Grv. v. F. Günther, Ing. Güstrow

ist liegenden Dörfer Lichtenberg, Naugarten, Grauenhagen
ie Graue Kirch anscheinend von der nahegelegenen Rothen-
irche, beide mitten im Walde, verschieden) und Vogelsang
nschloß.

Von dem Punkte ab, wo der gedachte Landgraben in
en Schmeerbach mit seinen breiten sumpfigen Ufern aus-
mündet, gehen dann die Weisthümer der vernommenen
eugen plötzlich in gerade entgegengesetzten Richtungen weit
useinander, so daß beide Grenzlinien, die sich erst in der
egend von Carwitz wieder vereinigen, einen Flächenraum
on etwa 2/3 Quadratmeilen umschließen, welcher sowohl
ach der Beschaffenheit seiner durch Kunst und Natur sehr
sten Grenzen, als nach den im Innern desselben erhaltenen
igenthümlichen Oertlichkeiten und Alterthümern alle charak-
eristischen Merkmale eines Wendischen Heiligthums an
ich trägt, wie wir dieselben durch meine frühern Forschungen
ennen gelernt haben [1]). Der erste Zeuge Oswald v. Dören
uf Wrechen zog nämlich die Grenze, in Uebereinstimmung
mit den brandenburgischen Ansprüchen, von der Schmeer-
brücke, einem „tiefen Furt" (auch Erasmus Behm setzt
ei Erwähnung dieses Passes hinzu: „ist ein Fordt"), den
Bach aufwärts nach Nord-Westen durch das kleine Schmeer-
bruch in einen großen, stattlichen Graben, durch Bruch
und Wald, zuletzt aber über einen Berg an den von hohen
Bergen umgebenen Wrechener See. Die Burg Wrechen
(böhm. wrch, poln. wierzch: Berg) lag damals auf einer
Insel oder landwärts durch eine Wiese vom festen Lande
getrennten Halbinsel am Norduferdes Sees, welche in den
Acten die Wieck genannt wird, und gegenwärtig unter dem
Namen Schloßwerder in einen Park verwandelt ist. Am
östlichen Ufer lag damals der „alte Hof", etwa das heutige
Schönhof, neben dem jetzt wieder untergegangenen Neu-
Wrechen der Schmettauschen Karte. Von dem heutigen
Hofe Wrechen, bei Schmettau Alt-Wrechen, war im 16.

1) Man vergleiche bei der folgenden Beschreibung den beigegebenen Plan dieses Heiligthums, oder des Konower Werders. Derselbe ist eine Autographie aus der erwähnten Karte des Stella vom Jahre 1578 (nicht 1575) im verkleinerten Maaßstabe. Ich bemerke dabei, daß ein Morgen als Längenmaaß 30 Ruthen betrug. Ein Morgen Acker war nämlich 30 R. lang und 10 R. breit, hatte mithin 300 □R. Flächeninhalt. — Die auffallenden Namensformen auf diesem Plane, z. B. Lötcher See, d. i. kleiner See, und Loezin (wie statt Loczin, Woezen statt Woczen zu lesen ist), d. i. Luzin sind auf Rechnung des Dialectes des Zeichners, Tilemann Stella van Siegen, wie er gewöhnlich schreibt, zu setzen.

Jahrhundert noch keine Spur. Diese feste stargardische Grenzburg war schon im 15. Jahrhundert im Besitze der v. Dören. Im Jahre 1446 steckte Martin v. Dören dieselbe selbst in Brand, um sich der Belagerung durch das vereinigte Heer der Pommerschen Herzoge und ihrer Städte zu entziehen, worauf die Pommern sie vollends dem Erdboden gleich machten.

Von diesem See aus führte Zeuge seine Grenze wiederum durch einen großen und gedoppelten Graben oder vielmehr Wall fast gegen Süden neben der wüsten Feldmark Schaue hin, in das 3 — 4 Morgen lange und 1 Morgen breite Postmoor, zwischen welchem und einem kleinen See bei Werbende hindurch ein Paß über den Graben führte. Aus dem Postmoor floß sodann ein kleiner Bach durch einen gleichfalls gedoppelten Graben, welcher der Wendelstein genannt ward, in das Brandbruch und weiter in den kleinen Luzin-See. Zwischen jenem Bruch und diesem See befand sich der zweite Paß auf dieser Strecke, welcher die Landwehr oder der Landgraben genannt ward.

Nach diesem Weisthume wären also das Südufer des Wrechener Sees und die, gleich der ganzen Umgegend, wüsten Feldmarken Werbende und Fürstenau brandenburgisch gewesen. Erstere wollte v. Dören selbst vom Kurfürsten zu Lehn empfangen haben, letztere aber gehörte dem brandenburgischen Vasallen v. Arnim auf Boitzenburg. Dieser Behauptung widersprach aber nicht nur die herzogliche Commission auf Grund noch vorhandener Urkunden, sondern auch die ganze Bauerschaft der Umgegend. Letztere erklärte die freilich nicht wegzuleugnenden mächtigen Grenzwehren theils für bloße Feldscheiden, theils in Erinnerung der furchtbaren Raubfehden des verwilderten Adels im 15. Jahrhundert, welche die ganze Gegend in eine Wüste verwandelt hatten, für „Raubgräben“ oder „Wehrgräben“ zum Schutze gegen die Räuber. Die v. Dörensche Behauptung ward aber auch dadurch völlig hinfällig, daß sein Grenzzug am kleinen Luzin-See plötzlich abbrach, da von niemandem bestritten werden konnte, daß die nächst angrenzenden Dörfer Wittenhagen und Fürstenhagen, deren Feldmarken völlig offen und unbewehrt lagen, von jeher zu Meklenburg gehört hätten. In Wahrheit aber setzte sich der nicht zu verkennende uralte Grenzzug, welcher diesen Streit veranlaßt hatte, und dessen Bedeutung oben bereits angedeutet ward, augenscheinlich durch den kleinen und den flußartig sich windenden großen Luzinsee bis in den Carwitzer See fort, wo er mit der wirklichen Landesgrenze zusammen traf.

Das Weisthum der meklenburgischen Bürger und Bauern
Brandenburger entzogen sich dem Verhör) führte die
ze nämlich von dem oben genannten Paß bei der
eerbrücke ab östlich durch das große Schmeer-
h bis an den kleinen Parmensee und von dort fast
h, der Scheide zwischen Werbende und Parm, einer
lten Landwehr, und dem mit Birken und Erlen be-
enen Hühnerbruch folgend, in einen doppelten großen
graben, der „gar tief, wohl 2 Ruthen breit, in der
: einen ansehnlichen Wahl" hatte. Dieser Graben reichte
n den Kuhwerder, wo die Grenze von dem zweiten Paß,
nd- und Kreuz-Straße von Fürstenwerder nach Fürsten-
t und von Wrechen nach Boitzenburg, durchschnitten ward.
h jenseits dieses Passes begann ein anderer großer, aber
her und kurzer Graben mit aufgeworfenem Wall auf
ärkischen Seite, durch welchen sich die Grenze in das
große Wehrwinkelbruch und weiter durch dasselbe
rch in einem andern „großen und abermals doppelten,
ichen Landgraben" an die Weggunsche Hege
g, zwischen welchen beiden Brüchen sich der dritte Paß
d. Hinter der Wegguner Hege begann abermals „ein
ppelter vnd ansehnlicher großer Landgraben", welcher
Schwarze Graben hieß und durch etliche kleine Lu
rch in das Kinbruch führte. Von dem Kinbruch ging
Grenze weiter, immer durch einen doppelten Land-
en, in das Seebruch, in welchem ein kleiner See lag,
Kuhblesse genannt, und von dort durch ein langes
les Moor, in welchem der vierte Paß lag, in den
itz-See und den langen Mellen. Beide Gewässer
n nur durch ein 30 Ellen langes Erlenbruch, durch
es der Krevitz-Bach floß, getrennt, auf welcher Stelle
er fünfte Paß befand. Zwischen dem Mellen und dem
t 6 Fuß höher liegenden Xantes, oder Zantes, oder San-
etzt der Carwitzer-See genannt, bestand keine Wasserver-
ng. Doch nahm ein kleines Bruch den größten Theil
Zwischenraumes ein, welches an beiden Enden durch
tende Gräben mit den genannten Seen verbunden war.
von dem Mellen-See bei dem Dorfe Funkenhagen
ehende Graben war 2 Ruthen breit und „woll 2 Mann
aber einfach; der am Zantes-See dagegen wird als
uppelter und großer Landgraben bezeichnet, an dessen
am Zantes sich ein „Furt" befand, „die Iserne
te genannt." Durch beide Furte bei Funkenhagen und
Eisernen Pforte führten Straßen in das Innere unserer

Landschaft, welche sich aber gleich darauf an der schmalsten Stelle zwischen dem Mellen und dem Zantes vereinigten. Dies ist die Landenge, welche Herzog Ulrich 1578 durchstechen ließ. Der darüber entstandene Streit mit dem Kurfürsten Joachim muß aber später gütlich beigelegt sein, denn der damals von den Brandenburgern wieder verschüttete Canal besteht gegenwärtig wirklich und ist mit einer Schleuse versehen, deren Wasserstand durch die Behörden beider Länder gemeinschaftlich regulirt wird 1). Auf diese Schleuse ist nunmehr der alte Name des Passes, Eiserne Pforte, übertragen. Vielleicht führte aber auch schon im Alterthume der ganze Engpaß zwischen beiden Seen, in welchen die durch die beiden Furte führenden Straßen zusammenliefen, diesen Namen, der um so merkwürdiger ist, als wir ihm schon oben bei der Hauptpforte in das Land Raduir begegneten. Uebrigens beschreibt schon Erasmus Behm 1564 diesen Grenzwall ganz ebenso, wie Tielemann Stella; doch hat er den Namen Iserne Porte nicht. Dagegen wiederholt ersterer seine Beschreibung desselben in einem nochmaligen umfassenden Grenzbericht von 1582 fast wörtlich, auch mit Angabe jenes Namens. Auch sind die sämmtlichen Zeugen über das hohe Alter dieses und der übrigen künstlichen Werke dieses Grenzzuges vollkommen einverstanden, und selbst Oswald v. Dören räumte ein, daß sie zum Theil wohl 100 oder 1000 Jahre gestanden haben könnten.

Von der Eisernen Pforte bis nahe vor Carwitz bildete der Zantes unbestritten die Landesgrenze und zwar so, daß der ganze See bis an das Thomasdorfer Ufer zu Meklenburg gehörte. Bei dem Kirchdorfe Carwitz (von charwa: Vertheidigung), wo dieser Grenzzug mit der oben beschriebenen Westgrenze zusammentrifft, führt wiederum ein Paß über den Carwitzer Bach in das Innere unsers Werders. Wir zählen daher immerhin auffallender, wenn auch zufälliger Weise im Ganzen wiederum 9 solcher Pässe, wie bei dem Raduir, nämlich Carwitz, Eiserne Pforte, Krevitzbach, Krevitzer Moor, Weggunsche Hege, Werwinkelbruch, Schmeerbrücke, Werbende und die Landwehr am kleinen Luzin.

Bevor wir nun das Innere des Heiligthums selbst betreten, muß ich hier noch einer in dem Flachlande Norddeutschlands gewiß seltenen, in Meklenburg aber einzig dastehenden Naturerscheinung erwähnen, die zwar nicht un-

1) Diese Nachricht verdanke ich dem Herrn Amtsverwalter Seyberlich in Feldberg.

— —

[bar hierher ... doch auf die eigenthümliche
affenheit dieser ... nicht ohne Einfluß gewesen
Es ist schon ... t, daß die gesammten, zum
sehr bedeut ... Gewässer, namentlich der
und kleine Luzin, der Zan ... mit Einschluß des heutigen
itzer Sees, des Wutzen-, de ... nen und großen Karpen-
und des durch den sogenan ... Hals bei Carwitz mit
Zantes zusammenhängenden beutelförmigen Drees, jetzt
-Sees im 16. Jahrhunderte keinen sichtbaren Abfluß
n, obwohl sie an verschiedenen Stellen kleine Bäche in
ufnahmen. Dies Räthsel löset uns zuerst eine kurze
reibung der Grenze gegen Brandenburg von Carwitz
zur Havel durch Erasmus Behm vom Jahre 1556.
dem bemerkt ist, daß die Grenze über den Berg zwischen
Drees- und dem Kruseliner-See durch einen zu beiden
n aufgeworfenen Graben bezeichnet sei, in welchem alte
gte Eichen ständen, fügt er hinzu: „Durch diesen Berg
et die Beke, so von Veltberg in den Dreßer Sehe
, und springet im Kruselinschen Sehe zu endest dem
en gewaltig herfür, gleich wie ein kochendes Wasser".
ich schildert er diese Erscheinung in einem umfänglichern
protocolle vom Jahre 1564, wo es heißt: „Der Drescher
hat ein Fluß durch den Berg. Auf dem Berge gehet
uppelter Graben (Wall), welcher Landgraben heißt.
it des Berges liegt der Kruselinsche See, in welchem
Bach aus dem Drescher See unter den Berg hindurch
und als ein siedendes Wasser in die Höhe springet".
fähr um diese Zeit (17 Jahre vor 1578) begannen
nach Tilemann Stella die Feldbergschen Gewässer all-
g zu steigen und die ganze Gegend mit Ueberschwemmung
drohen, unverkennbar in Folge einer Verstopfung dieses
irdischen Abflusses, dessen Stella denn auch nicht mehr
kt, obwohl er von seiner frühern Existenz Kenntniß
t haben wird, da er seine Wiederherstellung versuchte.
den zu diesem Zwecke vorgenommenen Messungen fand
ß die Basis des zwischen beiden Seen liegenden Berg-
s ungefähr 100 Ruthen und die Höhe (über dem
lin?) höchstens 30 Ellen betrage, der Wasserspiegel des
lin aber 16 Ellen tiefer liege, als der des Dreessee.
eß nun einen 84 Ruthen langen „Stollen" durch den
rücken graben und eine dreifache Röhre in denselben
, deren Mündung oben im Dreessee 5 Ellen unter
Wasser, der Ausfluß aber 12 Ellen über dem Kruselin
Während früher der Ausfluß nach Erasmus Behms

Beschreibung unterhalb des Wasserspiegels aufbrodelte, man also jetzt einen 12 Ellen hohen Wasserfall an, welchen denn auch zwar viel Wasser ablief, gleichwohl kein Sinken des Sees zu spüren war. Man gab als Plan wieder auf und kam auf den erwähnten Can zwischen dem Zantes und dem Mellen zurück. — G wärtig ist von diesem unterirdischen Abflusse nichts mehr bemerkbar, als zahlreiche starke Quellen, welch Fuße des gedachten Bergrückens auf der Kruseliner hervorsprudeln. Auch hat der Kruseliner See keinen a Zufluß, wohl aber nach der Havel hin einen starken, unbedeutende Mühlenwerke treibenden Abfluß, den der d Müller durch fleißige Aufräumung des Carwitzer Bac verstärken sucht 1).

War nun jener unterirdische Bach ein Werk der oder der Kunst? Die Frage mag vielen müssig sch aber sollte es möglich sein, daß ein bachartiger Wass durch einen Berg aus loser, angeschwemmter Erde hi wühlt, ohne immer sofort wieder verschüttet zu we Der uralte, über den Bergrücken hinüberführende tief schnitt mit dem Auswurf nach beiden Seiten, welcher der Beschreibung genau die Richtung des unterirdische nals hält, scheint in der That nur der Rest eines Durchstichs zur Entwässerung des Heiligthums zu sein, n nach Legung eines festen Gewölbes aus Felsblöcken 1 zugeschüttet ward. Sicher irrig ist wenigstens die Behm's und Stella's, daß der Einschnitt über die Hö alter Grenzwall sei. Diese Oertlichkeit ward im Alter wie wir noch sehen werden, niemals von der Gre berührt, und auch im 16. Jahrhunderte war dies factisch der Fall. Die Führung eines Canales unter den hindurch wäre freilich eine wahre Hünenarbeit, von de aber in dieser Gegend mehrere Spuren finden werden. falls wird der Canal ein hohes Alter haben, da scho Name des Sees Krüselin (wie er stets genannt wird, der Krüselinsche See) seinen Ursprung der geschilderten selnden Wasserbewegung zu verdanken scheint. De

1) Diese Bemerkung, so wie alle folgenden Schilderungen der wärtigen Beschaffenheit der hervorragendsten Oertlichkeiten Heiligthums, entnehme ich einem höchst interessanten Berich Herrn Pastors Schönbeck zu Feldberg, wofür ich demselben l öffentlich meinen freundlichen Dank wiederhole. Auch die S betreffende Ortskunde in der Vaterlandskunde von Raabe, B habe ich fleißig benutzt.

in kommt urkundlich zuerst im Jahre 1393 vor, 1420 wird nur noch der Mühle gedacht, das Dorf aber wüst 1).

Dem Dorfe Carwitz gegenüber führt ein schmaler Arm antes, jetzt Zanzen-See, schlangenförmig gegen Nord- bis zu seinen Quellen gerade in der Mitte des Heilig- hinauf, wo er sich ein wenig erweitert. Hier in der Spitze, jedoch am Ostufer desselben, liegt nach unserm eine kleine Insel, das Heilige Werder genannt, r die alte Tempelstätte zu suchen haben werden, wenn Deutung des kleinen, abgesonderten Gaues die richtige ier Ort wird noch heute „dat hilge Wierdel“ genannt, er keine eigentliche Insel mehr, sondern eine runde, iner Halbinsel gelegene Erhöhung, welche durch eine rlen und Weiden bestandene Niederung von dem Fest- getrennt ist, und gegenwärtig beackert wird, weßhalb Spuren von künstlichen Anlagen auf derselben zu be- i sind. Früher sollen eine Menge großer Felsen auf dem r gelegen haben, welche aber später in den See ge- sind, wo sie noch jetzt rings am Ufer aus dem Wasser ragen. Der Werder gewährt eine reizende Aussicht über are Wasserfläche auf den gegenüberliegenden Hügelzug uf die schönen Laubwaldungen, theils nach Südwest in roßen Hurlebusche, theils nach Nordwest auf der jetzt größentheils abgeholzten Feldmark Wittenhagen. Der des den Werder umgebenen Sees ist vielleicht, mit Be- uf die auffallende Gestalt desselben, von böhm. san: ıge, Drache, sanice: kleiner Drache, abzuleiten, wozu anice, poln. sanika: Schlittenbahn, gehören mag, oder oln. zonc, zaniec, böhm. ssanc: Schanze, also Burgsee? :in See bei Lichen führte 1299 den Namen Zantis, jetzt n-See, ein ähnliches langgestrecktes Gewässer, welches latekow (Placht) und den Lichener See verbindet. Der e Werder gehört zu der Feldmark Konow, welche das hügelige und fruchtbare Gebiet zwischen dem Zanzen-See :m großen und kleinen Karpen einnimmt und südlich bis ı Carwitzer See hinabreicht. Dies Verhältniß ist bedeu-)oll, da der Name Konow von dem slavischen kon, kun: ıbzuleiten ist und Roßort bedeutet, die wendischen Heilig- r dieser Gattung aber nach unsern bisherigen Erfah- ı nicht nur ein heiliges, weissagendes Roß hegten, sondern ine Stuterei zu besitzen pflegten, eine Einrichtung, die wir

---

1) [Ri]edel, Cod. dipl. Brand. A. XIII, 337 u. 345. XXI, 59.

auch bei den Germanen wiederfinden. Schon Tacitus l
richtet, daß die Germanen in den heiligen Hainen der Göt
weiße, durch keine irdische Arbeit entweihete Rosse, die man f
weissagend hielt, auf öffentliche Kosten hegten, welche nur v
den Priestern vor den heiligen Wagen der Gottheit gespan
sowie von den Königen und Fürsten bestiegen werden durften
Auch Othin ritt nach der Edda und den deutschen Sagen a
einem weißen Rosse, das Sleipnir hieß. Es ist also k
Zweifel, daß jene Haine dem Othin geweiht waren. Al
auch in den Hainen anderer Götter, namentlich des Fre
wurden im Norden wirkliche Stutereien gehalten 2), die h
gezüchteten Pferde werden aber keine weiße Priester- u
Schlachtrosse gewesen sein, sondern etwa schwarze oder brau
Arbeitspferde für das Volk, wie das Wesen dieses Got
der Fruchtbarkeit und des Ackerbaues erwarten läßt, währe
die rothen vielleicht unter dem Schutze Thors stehen mocht
Gleichwohl war auch in dem Haine Freyrs ein Orakel,
welchem doch das Roß wohl auch eine Rolle gespielt hab
wird. Ueber die Pferdezucht in den wendischen Schwerinen,
wie in den Heiligthümern zu Rethra und Arkona habe
früher gesprochen, und habe hier nur noch eine Bemerku
hinzuzufügen. Meine Erklärung des Namens Zwerin ist viel
anstößig gewesen, und auch Kenner der slavischen Sprac
haben mir bemerkt, derselbe brauche nicht gerade als Au
enthalt wilder Thiere, Thiergarten, aufgefaßt zu werden, so
dern könne direct Wildniß bedeuten, also synonym mit pucz
sein. Das könnte ich annehmen, ohne daß dadurch
meiner ganzen Auffassung etwas Wesentliches geändert würd
Allein es steht einmal fest, daß mit dem Worte zwerin
zwerinice und ähnlichen Formen in allen slavischen Dialect
wirklich der Aufenthaltsort von Thieren: zwer, zwjre, pol
zwirze bezeichnet werden, und daß unter diesem letzter
Worte nicht bloß eigentlich wilde, sondern überhaupt gro
starke Thiere zu verstehen sind, unter letzteren aber, kann i
jetzt hinzufügen, vor allen das muthige, starke Roß. I
den alten böhmischen Glossarien wird nämlich das dav
abgeleitete Wort swerepice, swerzepice, swrzepicze o
swerzyepyczye durch equirea, equiria, equaricia: Stute
übersetzt. Der letzte Theil des Wortes: pice, picze bedeu
pabulum, Futter, Weide, woraus hervorgeht, daß swe
swerze: Vieh, hier geradezu für Pferd genommen ist, a

1) Tacit. Germ. 9, 10.
2) Vgl. Grimm, Myth. S. 622.

...rdeweide, ... 1). Hierdurch wird also meine ...fassung ... entschieden bestätigt. — Bekannt ... daß auch ... ei... Heiligthum zu Stettin ein weissagen... Roß gehalten ward, welches von schwarzer Farbe ge... ...sen sein soll. Vielleicht ist hierauf auch der viel besprochene, ...er immer noch nicht genügend erklärte, wendische Aus... ...ck kontina zu beziehen, der angeblich Tempel überhaupt ...deuten soll, aber nach seiner Bildung von kon: Roß ...d tyn: Gehäge, Hagen, Roßhagen bedeutet, also ganz ...serm Dierhagen bei Ribnitz zu entsprechen scheint 2). Noch ...en andern Ausdruck für dieselbe Sache werden wir unten ...nnen lernen.

Auch das Dorf Konow auf dem Wanzenberge im Amte ...nitz, das alte Connoburg, Hauptort der Smeldinger, ...lche 809 durch den Obotriten-Herzog Thrasiko mit sächsischer ...lfe zerstört ward 3), war sicher ein solches Heiligthum. ...hon die dort befindlichen Salzquellen, die bei allen Völkern ...n Göttern geheiligt waren, läßt dies vermuthen. Es fehlt ...er auch in der Umgegend nicht an Spuren dieser ehemaligen ...deutung der Oertlichkeit, die ich indeß hier nicht weiter ver...lgen kann. Merkwürdiger Weise hat sich gerade in dieser ...egend auch das wendische Wort kun, in der Bedeutung ...ute, mit einem verächtlichen Nebenbegriff, im Munde des ...lkes erhalten. — Von Kunow, Konow im A. Doberan ...eiß ich nichts hierher gehöriges zu bemerken. Ebenso wenig ...n Kanow im A. Fürstenberg, welches 1319 gleichfalls Kunow ...nannt wird.

Unser Konow war im Alterthum eine selbstständige Pfarre, ...elche später mit Carwitz combinirt ward. Im 15. Jahr...undert war der Ort ein Lehen der v. Feldberg auf Feldberg, ...elches mit dem Erlöschen dieses Geschlechtes im Stargardschen ...it Heinrich und Henning Feldberg nach 1427 eines Theils ...f die von Kerckow, andern Theils auf die von Dalme ...erging. Letzterer Antheil ward 1464 auf die v. Manteufel ...ertragen, und 1505 von den Herzogen Balthasar und

1) Hanka, vetustiss. vocabularia latina-bohemica S. 5 (s. v. equa), 31 (v. 172), 67, 125 u. 180.

2) Hanka, l. l. p. 94, vgl. mit Georg Palkowitsch, Böhm.=Deutsch. W.=B. s. v. tynjm: sepelire. Das Wort contina wird uns nur von Herbord, Vita Ottonis episc. Babenb. überliefert, welcher zugleich der einzige ist, der des heiligen Rosses erwähnt und den in Bezug hierauf gehörten Ausdruck vielleicht irrig für Heiligthum überhaupt nahm. Herbord selbst war nie in Pommern, hat auch den Bischof Otto nicht gekannt.

3) Chron. Moiss. 809 (Wigger, Ann. p. 9).

Heinrich erkauft. Den Kerckowschen Antheil mit dem S
Feldberg selbst erwarben 1471 flgd. nach und nach die V
auf Galenbek, welche ihn aber 1516 gleichfalls an die H
Heinrich und Albrecht verkauften. Seitdem ist der Ort
Domanium geblieben. Bei allen diesen Verhandlung
aber immer nur von dem Felde zu Konow und von
dazu gehörigen Holzungen die Rede. Das Dorf muß
früh untergegangen sein. In der zweiten Hälfte de
Jahrhunderts war die ganze Feldmark mit altem Wal
deckt, in welchem jedoch noch Trümmer des Dorfes
handen waren. Namentlich wird der Kirche erwähnt,
noch heute steht, ein uraltes Bauwerk aus unbeha
Felsen. Statt des alten Dorfes ist jetzt etwas weiter
auf wieder urbar gemachtem Waldboden ein Pachthof er
bei welchem 1831 auch eine neue massive Kirche erbauet
Die früheren Kirchen- und Pfarrgrundstücke, namentlic
schöne Wiesenflächen am Zanzensee, sind jetzt zu dem
gelegt, aber auch die Pfarre und die Bauern zu Carwitz
hier beträchtliche Wiesen.

Nur die ziemlich bedeutenden Höhen in dem sü
Theile der Feldmark am Ufer des Carwitzer Sees sin
mit schönem Laubholz bestanden. Hier liegt namentli
sogenannte Siegesberg, an welchem sich die Sage von
blutigen Schlacht knüpfen soll, die aber lediglich ein P
gelehrter Forschung ist. Es handelt sich um die Schlac
Carrenberg bei Neuensund im Jahre 1399, welcher in
einer falschen Lesart bei Carwitz gesucht ward, wo sich
auch glücklich ein Siegesberg fand, nämlich der Ziege
niederdeutsch Zegenberg, wie er auf unserm Plane heiß
noch heute vom Volke genannt wird, während die Gebi
noch immer von einem Siege träumen, den man abe
dem Tilly, dem Zerstörer Neu-Brandenburgs, zuschreib

An die beiden Karpen, den kleinen Schwarzen Se
den noch kleinern Bibel-See (Bibel ist eine Fischar
welche ein alter Weg aus der Eisernen Pforte zu dem H
Werder vorüber führte, knüpfen sich weiter keine Erinner
Das östlich derselben gelegene Gebiet bis zu der alten L
grenze ist die Feldmark des untergegangenen Dorfes B
feld, die aber im 16. Jahrhundert theilweise zu dem glei
zerstörten Funkenhagen gerechnet ward. Auch diese
war vollständig bewaldet und bildete mit der Feldmark
zusammen den eigentlichen Konower Werder, der oft Gege

1) Vgl. Meklb. Jahrb. XI. 226 ff.

im Jagdstreit ist. Der Name wird aber auch auf
dern ganzen a, oder wenigstens den größern Theil des-
ben ausgedehnt, wogegen er jetzt auf die kleine Halbinsel im
rowitzer See beschränkt ist, welche auf unserm Plane das
che Werder genannt wird. Die gedachten Dörfer waren
emals Pertinenzien von Werbende und im Lehnbesitze des
eschlechtes Kratz, aber gleich Konow schon in der ersten
älfte des 15. Jahrhunderts wüst. Im Jahre 1435 ertheilte
erzog Heinrich dem Marten von Dören auf Rehberge und
rechen die Antwartschaft auf die gesammten Lehen seines
tiefsohnes Gerke Kratz, Ludekens Sohne, und nach dessen
beerbtem Absterben ward von Dören 1452 in den wirklichen
esitz dieser Güter gesetzt. Aber schon im nächsten Jahre
ahm der uns schon bekannte Oswald von Dören, Martens
ohn, eben diese Güter, namentlich die Feldmarken Wer-
ende, Funkenhagen und halb Bisterfeld von dem Kurfürsten
oachim von Brandenburg zu Lehn, und seitdem sind die-
elben, des meklenburgischen Widerspruchs ungeachtet, bei
Brandenburg geblieben. In dem commissarischen Berichte
on 1578 wird jedoch von der Feldmark Funkenhagen nur
er kleine Theil zwischen der „Landwehr von Zantes zum
Mellen" und dem kleinen Fließ, welches aus dem Bibelsee
durch das Widbraker Luh in den Mellen floß, und bei
welchen die Feldmarken Konow, Bisterfeld und Funkenhagen
zusammenstießen, also das Innere der Eisernen Pforte für
Meklenburg in Anspruch genommen.

Nördlich von diesen Feldmarken liegen die Dörfer Fürsten-
hagen und Fürstenau innerhalb unsers Gaues. Fürstenau
besaßen 1326 anscheinend die von Blankenburg als meklen-
burgisches Lehn. Später gehörte es der Linie von Dewitz
zu Templin, welche im 16. Jahrhundert ausstarb, worauf
die Wittwe des letzten Besitzers nach dem Berichte der
Bauern zu Fürstenhagen zu ihrer Schwester, der Aebtissin
des Klosters Boitzenburg, zog und von dort aus die geringen
Aufkünfte des bereits wüsten Dorfes als Erbjungfrau
bezog. Nach ihrem Tode hätten dann die von Arnim als
Inhaber des Klosters das Dorf eingezogen und von Bran-
denburg zu Lehn genommen, da die von Dewitz zu Pripert,
als die nächsten Agnaten, versäumt hätten, sich zu melden.
Ein Theil der Feldmark war im Besitze der Bauern von
Fürstenhagen, welche ihre Pächte an die von Arnim ent-
richteten. Das große wüste Dorf hatte am Klantz-See
gelegen, wo die Ruinen desselben, namentlich die alte Kirch-
hofsmauer, noch zu sehen war. — Fürstenhagen, neben

Wittenhagen der einzige im 16. Jahrhundert noch bewo
Ort des ganzen Gaues, stand noch unter Meklenburgi
Hoheit, und ist auch in unserm Besitze geblieben, obl
die von Arnim auf Boitzenburg schon 1535 Ansprüche da
machten, und wirklich die Pacht der Bauern erhoben
später selbst die Jurisdiction daselbst ausübten, was i
den Hebel zu immer neuen Streitigkeiten gab. Die Ba
wußten darüber eine ganz ähnliche Geschichte zu erzä
wie von Fürstenau. Vor langen Jahren sei Vincent K
der letzte seines Geschlechtes [1]), Inhaber des Dorfes gew
dessen Tochter und Erbjungfrau im Kloster zu Boitzen
gelebt und die Pächte erhoben hätte, welche dann nach i
Tode aus Nachlässigkeit der Beamten zu Feldberg bei
Kloster geblieben seien, obwohl das Lehn den Herzogen h
gefallen. Man möchte glauben, daß Vincent Kule
Güter besessen, und seine Tochter mit der Wittwe von D
identisch gewesen sei. Der Ort liegt an dem kleinen W
aus welchem ein kleiner Bach, der früher eine Mühle t
in den Zanzensee abfließt, und hatte früher ein festes,
einer Insel des Sees liegendes Schloß, welches in F
des Templiner Friedens mit Brandenburg vom Jahre 1
gebrochen werden mußte. Der alte Burgwall, auf wel
im 16. Jahrhundert die Kulen noch gewohnt haben s
und welcher 1565 der Hanenweder (st. Werder) gen
wird, ist noch gegenwärtig vorhanden. Die Kirche ist
in Folge eines Vertrages mit Preußen nach dem uker
kischen Dorfe Weggun eingepfarrt.

In der nördlichsten Spitze unseres Gaues vor
nordwestlichen Passe am Postmoor liegt das schon erw
ehemals Krazische, seit 1435 von Dörensche Gut Werbe
welches nach den Angaben der Bauern zu Fürstenhagen
nach dieser Zeit durch bewußte Felonie [2]) der dama
Besitzer in die Brandenburgische Lehnshoheit übergega
ist. Im 16. Jahrhundert war es nebst der Pertinenz S
oder Schawe schon seit langer Zeit wüst, ist aber jetzt n
östlich am Parmschen See wieder aufgebauet. Das S
Schave lag jenseits der Landwehr, aber auch eine die
gelegene, zu Werbende gehörige Waldung ward die S
genannt.

---

1) Nach einer andern Angabe von 1565 wäre das Geschlecht mit
nies Kule erloschen.

2) Die Bauern geben an, von Dören habe einen Theil der
Feldmarken vorher ihnen zu Kauf angeboten, und die Commis
setzen hinzu, das Angebot sei sogar den Herzogen selbst gemacht w

üllich von dem Heiligen Werder, zwischen dem Wutzen-
zensee und dem großen Luzin, d. h. dem flachen See,
s Lehngut Wittenhagen mit seiner ansehnlichen
l. Es wird urkundlich zuerst im Jahre 1332 ge-
und war mindestens seit 1545 bis zur Mitte des
rhunderts ein Lehn der von Tornow auf Lichten-
n welchen die dazu gehörige Meierei Tornowhof noch
n Namen trägt. Aber auch die von Ihlenfeld, von
und von Warburg erwarben zeitweise Antheile im
gen. Die alte, in Form einer Rotunde erbauete,
aber thurmlose Kirche des Ortes ist eine Mutter-
ther vermuthlich mit Konow und nach dessen Unter-
t Carwitz combinirt. An der südlichen Grenze von
gen, wo sich der Luzin- und der Zanzensee bis auf
Ruthen nähern, liegt auf unserm Plane, die schmale
völlig abschließend, der Heunenwall, ein noch
m auch nicht mehr unter diesen Namen, vorhandener
Riesenbau, der in Meklenburg einzig in seiner Art
fte. Mein Gewährsmann berichtet darüber folgen-
om Schmalen Luzin geht ostwärts oder genauer nach
-Ost in einem leisen Bogen mehrere 100 Schritte
mächtiger Wall. Felsblock ist auf Felsblock ge-
Es ist so eine Hügelreihe entstanden, die durchaus
druck macht, als sei sie von starker Menschenhand
Die Hügelreihe hat eine hohe, durchaus gleich-
Bildung. Die mächtigen Steine sind auf der Ober-
it uraltem Moose überzogen. Wenn man diesen
ll mehrere 100 Ruthen (!) durch den wunderschönen
rfolgt hat, so kommt man auf ein Torfbruch, dann
zweites, beide ursprünglich gewiß Seen. Südlich
en ziehen sich aber natürliche Hügel hin, bis zum
e. Dort am hohen, schroffen Ufer liegt der um-
e sogenannte Hünen-Kirchhof, südwärts von einer
gebogenen, von Feldsteinen ohne Mörtel gebildeten
welche deutlich die frühern Eingänge zeigt, umgeben,
nach Norden natürliche Hügelzüge die Grenzen
Im Innern dieses Raumes liegen eine Menge
lacher Steine umher, deren einer z. B. dreieckig ist,
eiten nach Innen gebogen, die Spitze abgerundet,
rer eine Kreisform bildet, mit einem Kreisabschnitt
Seite. Vor Jahren sind hier einige Steine gesprengt
aber Nachgrabungen sind nicht angestellt. Durch
lagen war also die ganze Landenge gegen Süden
chützt durch den mächtigen Wall, die Brüche oder

Seen und die Hügelreihe dahinter endlich durch den „Hün
kirchhof". Nach dieser Schilderung möchte ich den sogenann
Kirchhof, von welchem man eine wahrhaft prachtvolle A
sicht über die benachbarten inselreichen Seen genießt, eher
einen Opferplatz oder ein einfaches Befestigungswerk hal
Uebrigens steht auf beiden Seiten des ganzen Hünenw
noch jetzt, wie im 16. Jahrhundert, ein alter wundervo
Buchwald, für den sich auch der Name Hurlebusch noch
halten hat, der aber jetzt verkauft ist und abgeholzt werden
In der nordöstlichen Ecke, gleich hinter dem Kirchhofe, n
am Zanzensee, ist noch der zu Wittenhagen gehörige kle
aber tiefe und von dichtem Walde eingeschlossene Zartisen (
Zarteisen) zu erwähnen, der früher durch seinen Reichthum
Fischen, namentlich großen Maränen und Welsen berü
war [1]).

Nordwestlich von Wittenhagen auf der gegenüberlie
den Seite des schmalen Luzins zeichnet Til. Stella den
Reczow, welcher gegen Nordost an 2 Stellen, zu bei
Seiten der halbmondförmigen bewaldeten Insel Eichholtz,
dem breiten Luzin in Verbindung steht, und in welchem
von Südwest her eine Halbinsel mit sehr schmalem dam
artigen Eingang erstreckt. Auf dieser Halbinsel liegen
Flecken und die Burg Feldberg. Der See ist also der h
sogenannte Feldberger Haussee, dessen Gestalt aber ge
wärtig von dieser Zeichnung wesentlich abweicht, und kaum
mals so beschaffen gewesen sein kann, wenn man auch zur
der Aufnahme unseres Planes, während der oben geda
großen Ueberschwemmung, einen bedeutend höhern Wa
stand voraussetzt, der allerdings auch an andern St
nicht zu verkennen ist. Dieser See mit seinen Inseln sc
seiner Lage nach mit zu unserm Tempelgau gerechnet we
zu müssen, scheint aber im Alterthum nicht bewohnt gew
zu sein. Der Ort ist sicher eine Gründung des ritterl
Geschlechts von Feldberg, welches zwar schon im 13. J
hundert wiederholt unter markgräflich brandenburgischen
gen, und zwar auch in stargardischen Urkunden, gen
wird, woraus jedoch nicht folgt, daß es hier auch anges
gewesen und speciell in Feldberg gewohnt habe, da

1) Außerhalb unsers Gaues bei Wrechen liegt auch ein „Buchisen".
Feldberger Seen zeichnen sich alle durch Fischreichthum aus. M
führen ihren Namen nach besondern Fischarten, wie der K
und der Bibelsee. Die Fischerei auf dem obern Zanzensee wa
im 17. Jahrhunderte Jedermann gestattet, der Wutzen aber
ein „Hegesee".

n Brandenbu im nde Bellin ein Ort dieses Namens
at, der dies hte gleichfalls seinen Namen danken
rd. Selbst o aum t des Henning von Feldberg
ter den Bürgen des Wittm nnsdorfer Vertrages von 1304
weiset nichts, da das Gesc echt auch anderweitig in der
egend von Lichen angesessen war. Der Ort Feldberg
ird zuerst 1420 genannt 1). Die dortige Burg, das
ige Amtshaus, wird also kaum vor der Mitte des 14.
hrhunderts erbaut sein. Die letzten des Namens auf
eser Burg, zu der, wie wir gesehen haben, auch Be-
ungen auf dem Konower Werder gehörten, waren Heinrich
d Henning von Feldberg, welche ihre stargardischen Güter
on in dem ersten Viertel des 15. Jahrhunderts verloren,
orauf die von Manteuffel und von Kerkow, später die von
ieben ihre Lehnssuccessoren wurden. Nachdem die Herzoge
einrich, Balthasar und Albrecht die Burg mit allen Perti-
entien in den Jahren 1505 und 1516 erworben hatten,
ard dieselbe Sitz eines kleinen Amtes, zu welchem 1519
e Carwitz, Hanow, Wittenhagen, Triptendorf, Loven,
chow, Westendorp (Weitendorf?) und Hinrichshagen (in der
arochie Carwitz, etwa Neuhof?) gehörten. Der durch den Lu-
n nach Wittenhagen führende Damm ist erst im Jahre 1847/48
ufgeschüttet, wogegen dessen Fortsetzung zwischen dem Wutzen-
nd dem Zanzensee schon auf unserm Plane angegeben ist
nd in den Acten als ein Furt bezeichnet wird. Der auf diesem
Plane am Nordwestufer des breiten Luzin in der Nähe von
Schlichte gezeichnete mächtige Burgwall, der heutige Schloß-
berg, ist dagegen ohne allen Zweifel heidnischen Ursprungs
nd vermuthlich eine Redarische Grenzfeste. Gelegentlich
rwähne ich hier noch eines im Jahre 1640 genannten
Münchenwerders im Luzinsee, der zu Lichtenberg ge-
hörte, welchem gegenüber auf dem östlichen Ufer des Sees
ber die Tornowen zu Wittenhagen eine Wiese besaßen,
elche das Münchbruch genannt wird, die einzige Er-
nerung an die christliche Geistlichkeit in dem ganzen Gaue.

Endlich gegen Süden von dem Hünenwall bis zum
Carwitzer Bach liegt die wüste Feldmark Honow oder Hanau.
Das Dorf wird im 14. und 15. Jahrhundert oft genannt.

1) Der Ort Veltberg, wo Bischof Heinrich v. Havelberg am 14. Oct. 1256 eine Urkunde ausfertigte (Mekl. U.-B. II, No. 777), un welcher in dem Ortsregister für das stargardische Feldberg genommen wird, ist ohne Zweifel das bei Fehrbellin, wo der Bischof eine Curie besaß, während unser Feldberg zum Brandenburger Sprengel gehörte.

1416 war es ein Lehn der von Kerkow zu Feldberg; 1
ward Vicke Riebe mit den Gütern des ausgestorbenen
schlechtes Tripkendorf zu Tripkendorf und Hanow belel
1519 aber, nach der Erwerbung der Burg Feldberg d
die Herzoge, war auch Hanow mit 5 besetzten und 3 wü
Bauern nebst einem Katen in fürstlichem Besitze. B
darauf wird es ganz eingegangen sein. Auf dieser F
mark liegt nach Stella's Zeichnung, Carwitz gegenüber,
3 Seiten von dem Luzin, dem Carwitzer und dem Zanzen-
eingeschlossen, der hohe und steile Wartberg, jetzt Bar
berg genannt. Der Berg besteht nach der mir geworde
Beschreibung aus „2 Abstufungen, einem Plateau und ei
höhern runden Spitze. An der Südseite läuft von
obern Spitze bis zu dem Plateau eine Terrasse aus Stei
dermaßen erbauet, daß man auf den Gedanken kom
möchte, starke Menschenhände seien in der Urzeit auch
thätig gewesen." Im 30jährigen Kriege soll hier ein pr
stantischer Hauptmann den Paß über die Carwitzer Br
gegen das über den Siegesberg kommende Tyllische
vertheidigt haben, woher die gedachte Spitze des Ber
der Hauptmannsberg genannt wird. Derselbe beherrscht
ganze Umgegend, weßhalb hier nach dem Freiheitskriege
18. Octbr. das Freudenfeuer zu brennen pflegte.

Am Fuße dieses Berges, in dem Carwitzer See, zwis
Carwitz und Konow, zeichnet T. Stella 2 kleine Inseln,
Wonwerder, zunächst am Carwitzer Ufer, und das Bod
werder, nahe dabei gegen Nordost. Es sind aber ih
fünfe, von welchen die größere, Stella's Wonwerder,
der Schmettauischen Karte und noch heute Bodenwer
oder nach dortiger Mundart Bonwerder genannt wird,
„durch einen Forth mit dem Festlande verbunden ist." D
auf folgt nach Norden zunächst unter dem Wartberge
Flachs-, jetzt Jäger-Werder; daneben ostwärts in kla
Wasser der große und darunter nach Südwesten der kl
Stein-Werder, letzterer jetzt anscheinend der Bull
Werder genannt, endlich wieder nördlich vom großen St
Werder, zunächst am Konower Ufer unter dem Ziegenbe
der kleine Sagen-, jetzt Gänse-Werder. Die bei
Stein-Werder werden jetzt beackert. Bei den Bewohn
von Carwitz geht nun die Sage, diese Inseln seien im Al
thum sowohl unter sich, als mit den beiden Ufern
Festlandes durch Brücken verbunden gewesen, indem m
sich darauf beruft, daß noch jetzt bei stillem Wasser
Stümpfe der Brückenpfähle zu sehen seien. Dies let

un allerdings durch Herrn Amtsverwalter Seyberlich
dberg bestätigt, der angebliche Brückenbau ist aber
ohl durchaus unglaublich, da die Feldmark Hanau in
ähe des Wartberges, also unmittelbar neben den
, nur durch einen schmalen Wasserlauf, jetzt der Car-
Bach genannt, von Carwitz getrennt ist, jener kolossale
nbau also durchaus zwecklos gewesen wäre. Es scheint
her die Frage gerechtfertigt und einer nähern Unter-
g werth, ob wir es hier nicht vielmehr mit Pfahlbauten
n haben, wozu dieser Seebusen sehr geeignet zu sein
Der Hauptpunkt, worauf vor allem das Augenmerk
ten sein würde, ist der große Stein-Werder, woran vor-
eise die Sage haftet. Derselbe hat eine ansehnliche
und war in ältern Zeiten ganz mit Felsen bedeckt,
ein großer Theil des Ackerbaues wegen in den See
lt worden, aber noch eine große Zahl übrig geblieben
e zum Fortwälzen zu riesig waren. Hier ist schon oft
Schätzen gegraben, und am Ufer sind wiederholt Eisen-
und Waffen, namentlich ein angeblicher Officierdegen,
en, die man wieder auf den 30jährigen Krieg und
chlacht auf dem Siegesberge bezieht, die aber vielleicht,
tens theilweise, aus viel älterer Zeit stammen mögen.
falls stimmen auch diese Anlagen durchaus zu den
gen Hünenbauten dieser Gegend, welche beweisen, daß
Heiligthum nicht erst durch die Slaven, auch nicht
ihre nächsten Vorgänger, die Germanen des Tacitus,
gt ward, sondern in das höchste Alterthum zurück

Oben ward die ursprüngliche politische Einheit unserer
haft, die nothwendige Voraussetzung meiner Auffassung
en als Tempelgau, bereits nachgewiesen, indem ich
daß der jetzige brandenburgische Antheil erst im 15.
undert durch Felonie meklenburgischer nnd Gewalt-
keiten brandenburgischer Vasallen von Meklenburg ab-
n worden sei, indem gleichzeitig die ganze Umgegend
und breit durch die brandenburgischen Raubfehden,
erst im 30jährigen Kriege, wie man anzunehmen pflegt,
ne Wüstenei verwandelt worden war. Es bleibt mir
noch die Frage zu erörtern übrig, welcher Völkerschaft
eit der Slaven unser Heiligthum angehörte. Die oben
ührte Stelle bei Thietmar, wonach sich in jeder Herr-
nur ein National-Heiligthum befand, läßt es nicht zu,
ie Redarier zu denken, deren Haupttempel zu Rethra
s gefunden ist, und für einen bloßen Gautempel, deren

es viele gegeben haben wird, ist die ganze Anlage entschieden zu großartig. Dazu kommt, daß diese Gegend nicht zu dem Bisthum Havelberg gehörte, dem das Land der Redarier zugewiesen war, sondern zu dem brandenburger Sprengel, gleich dem benachbarten Gaue Lichen, zu welchem in christlicher Zeit auch der Tempelgau selbst gehörte. Jener Gau wird aber ausdrücklich zur Ukermark gerechnet, obwohl er schon etwas früher mit Brandenburg verbunden war, als die übrige Herrschaft. Auf die alte Grenze dieses Landes kommen wir gleich zurück. Hier genügt uns, zu wissen, daß Feldberg, Carwitz, Lobbene (Loven, jetzt Laeven) und das untergegangene Rosenberg (nach Stella's Karte südwestlich in der nächsten Umgebung von Feldberg) nach der brandenburger Matrikel von 1459 ausdrücklich zu diesem Sprengel, und zwar zur Sedes Templin gehörten. Konow und die übrigen Ortschaften des Tempelgaues sind hier nicht genannt, vermuthlich weil sie bereits zu Carwitz gerechnet wurden. Es scheint daher nicht zweifelhaft, daß wir hier das National-Heiligthum der Ukrer vor uns haben.

---

4) Weitere Grenzen gegen die Ukrer, Rezener und Tholenzer mit dem Rezenischen Heiligthume Zarnitz.

Nach dem Schlusse des vorhergehenden Abschnitts wird also die Grenze des Redarier-Landes gegen die Ukermark durch den großen Luzin gegangen sein, so daß unser Tempelheiligthum ausgeschlossen blieb. In dem Berichte Tilem. Stella's wird nun die weitere Landesgrenze gegen Brandenburg von dem Carwitzer See und dem Drez längs des oben beschriebenen Walles quer über den Bergrücken, welcher den Drez und den Krüselin scheidet, durch den letztern nach Mechow und weiter im Wesentlichen mit der heutigen Grenze übereinstimmend bis zur Havel bei Fürstenberg gezogen. Dies ist aber keine alte Völkergrenze, da das ukermärkische Land Lichen, welches 1304 mit Stargard an Meklenburg kam, 1442 aber theilweise, namentlich die Stadt Lichen selbst und das Kloster Himmelpfort, von Brandenburg zurück erobert ward, entschieden weiter nach Norden in die heutige Herrschaft Stargard hinein reichte. Im Jahre 1305 wurden dem Kloster Himmelpfort unter anderm die Dörfer Karstavel und Linow, sowie die Seen Dabelow und Brüggentin im Lande Lichen verliehen

nach einem R[illegible] 14 bestätigt 1). Nach der
[illegible]tel des Bisthum[illegible] von 1459 2) gehörten
außer den schon genannten Ortschaften Carwitz, Boden
Rosenberg namentlich noch die Dörfer Wabeget (?),
?), Triepkendorf, Hasselförde, Gnewitz und Dabelow
[illegible]ttigen Stargard zum brandenburger Sprengel, mit
u Lichen. Dagegen wird Gronow, jetzt Grünow, 1417
[illegible]cklich zu Havelberg, also zu Stargard gerechnet, ebenso
feld. Zu weit geht jedenfalls Boll 3), wenn er die nach
Urkunde von 1393 „in der Haide" belegenen 19 Dörfer
[illegible]lich zum Lande Lichen rechnet, darunter namentlich
[illegible]mentin, Wustrendorp (Wulschendorf), Goldenbaum, [illegible]
nd Weitendorf, zum Theil noch nördlich von Grünow und
feld. Offenbar ging die Grenze vielmehr mitten durch die
[illegible], wo uns ein natürlicher Wasserlauf aus dem langen
bei Dolgen (dolhj, dolgy: lang) nordwestlich von Feld-
bis zur Havel hinab die Richtung zeigt. Nur von dem
[illegible]erger Haussee bis zum Dolgen-See ist die Grenze
[illegible], doch scheinen nach den Karten auch hier Sümpfe,
[illegible]einer See und ein Bach, bei Lüttenhagen vorbei, eine
liche Grenze zu bilden, die durch Kunst verstärkt sein
e. Ungefähr auf der Mitte des nordwestlichen Ufers
Dolgen-Sees fließt dann der erwähnte Bach in einem
n zu dem sogenannten Oberteich in der Nähe von
[illegible]ow, anscheinend eine künstliche Aufstauung, durch welche
den Damm der Steinmühle bei Goldenbaum ein
[illegible]ß führt. Weiter geht der Bach durch den Unterteich
die Goldenbaumsche Mühle zu dem Grammentinschen
[illegible]e. Ganz in der Nähe des letztern entspringt aus einem
n See bei der Hasselförder Mühle ein zweiter Bach,
[illegible]r eine Zeit lang mit dem Dolgen-Bach parallel fließt,
[illegible]ann aber weiter südwestlich wendend bei Fürstenberg
[illegible]avel erreicht, wo der Paß von Steinförde in den
[illegible]ischen Gau Turne führte. Zwischen diesen beiden Bächen
[illegible]un die alte Johanniter-Komthurei Gardow, mit
[illegible]iger Ausnahme des später erworbenen altstargardischen
[illegible]s Wokul, woraus es sich erklärt, wie hier schon im
[illegible]ahrhunderte Grenzstreitigkeiten entstehen konnten. Die
[illegible] hielten sich ohne Zweifel zu Meklenburg, wo ihre
[illegible]n Besitzungen lagen, obwohl auch das Kloster Himmel-

[illegible]sch, Jahrb. IX, 44 — 45.
[illegible]iedel, Cod. dipl. Brand. A. VIII. 420.
[illegible]esch. v. Starg. 1, 57.

pfort hier mitten zwischen den Komthureigütern alte zu L
gehörige Güter besaß. Wirklich bildet auch noch heute d
südlichere Bach die meklenburg-brandenburgische Lan
grenze, obwohl der Streit im Uebrigen 1480 für das Kl
entschieden ward. Der nördliche, eigentliche Grenzbach
gegen fließt von dem Grammentinschen Teiche durch
Godendorfer (früher Minnower) See über den Pas
Düsternforth in den Drevin- oder Dreven-See,
durch diesen bei Arensberg in die Havel. Künstliche
theidigungswerke weiß ich auf dieser Linie nicht nachzuw
da es hier an alten Nachrichten fehlt, obgleich die verschie
genannten Pässe und Förde alte Bergfrieden voraus
lassen.

Von Arensberg ab kann der weitere Grenzzug
fast von der Quelle an nicht unbedeutende Havel h
nicht zweifelhaft sein. Desto schwieriger ist es hier,
Völkerschaften bestimmt nachzuweisen, welche durch den
geschieden wurden. Als Grundlage der Untersuchung i
deß die zuerst von Boll [1]) aufgestellte, entschieden ri
Ansicht festzuhalten, daß etwas weiter hinab am re
Ufer der Havel in der Gegend von Fürstenberg im
Jahrhundert die wiederholt zwischen den Havellern, U
und Redariern genannte Herrschaft Rezene, der Sitz
Riazianer oder Rezener, lag. Ich glaube aber weiter g
und die Grenzen dieser Völkerschaft auch über die G
Wesenberg mit der Lize und Turne in dem ganzen Um
der späteren Komthurei Mirow zwischen der Müritz und
Havel bis zu dem Ursprunge des Flusses ausdehnen
müssen [2]). Dem scheint freilich zu widersprechen, daß
Rezener bei der Gründung des Bisthums Brandenburg
gleich den Ukrern dessen Sprengel zugewiesen wurden,
von mir bezeichnete Gebiet aber im 13. Jahrhundert
größtentheils zum Bisthume Havelberg gehörte. Die
Völkerschaft ist aber augenscheinlich schon während des
und 12. Jahrhunderts durch die mächtigern Nachbaren
sprengt, da sie niemals handelnd auftritt, und überl
nur noch 2 Mal in den päpstlichen Bestätigungsbullen
das Bisthum Brandenburg von 1161 und 1180 nach
Wortlaute der ältern Bullen genannt wird. In Folge
politischen Veränderung werden denn auch die alten S
gelgrenzen bei der Wiedereinführung des in dieser G

---

1) Gesch. von Stargard I, 58.

2) Vgl. über diese Gegend, welche noch am Ende des 12. Jahrh.
ständig wüst lag, Lisch, Mekl. Jahrb. II, 87 ff. u. XXIII,

lange Zeit ! durch völlig zerstörten Christenthums nicht fest gehalten n. Das ehemalige Rezem kehrte vielmehr zum Bisthum Havelberg zurück, dem es ursprünglich 946 zugewiesen war, und zu welchem auch seine nunmehrigen Inhaber, mögen dies die Redarier, die Tholenzer oder die Muritzen oder alle 3 gemeinschaftlich gewesen sein, gehörten. Nur in der nächsten Nachbarschaft von Fürstenberg erhielt sich am rechten Ufer der Havel ein kleines Bruchstück der zerstörten Herrschaft unter dem Hirtenstabe des Bischofs von Brandenburg, bei den jetzigen, ganz veränderten Verhältnissen offenbar eine Anomalie. Ein ähnliches Durchbrechen der ältern Sprengelgrenze durch die politischen Ereignisse sehen wir gerade in eben dieser Gegend noch zu Anfang des 13. Jahrhunderts, als durch das Vordringen der Herren von Werle über die Müritz bis zur Havel auf einige Zeit auch das Bisthum Schwerin bis dahin ausgedehnt ward, während gleichzeitig die siegreichen Waffen der Pommerfürsten das Bisthum Camin über die Pene in die Circipanischen und einen Theil der Tholenzer Gaue einführten.

Am linken Ufer der Havel dagegen lag der später mit dem Ländchen Arensberg verbundene redarische Gau Strelitz. Der zunächst an dem Flußufer liegende Theil dieses Gaues ward früh als wüstes Land an geistliche Stiftungen verliehen. Schon gegen Ende des 12. Jahrhunderts, um 1170, hatte der Herzog Kasimir von Pommern, als damaliger Besitzer des Landes der Redarier, in einer nicht erhaltenen Urkunde dem Kloster Broda daselbst umfängliche Güter verliehen, die sein Bruder Bugislav 1182 bestätigte. Darnach lagen dieselben zwischen der Havel und den Grenzen der Gaue Chotibanz und Lipitz, und in der falschen Urkunde von 1170 wird als südlichste Grenze der See Woblesko bei Wesenberg angegeben, welcher noch heute der Woblitz-See genannt wird [1]). Später — die Zeit ist nicht bekannt — waren diese Güter auf das Kloster Stolpe übergegangen, welches dieselben 1346 an den Ritter Otto von Dewitz verkaufte. Hier werden die Güter Woserin (Userin), Quassow und Gor genannt, und als Grenzen der von der Havel durchflossene See Vylym (der Useriner See), das Fließ abwärts bis zur Havel, ferner der aus dem Cyroch (Zierker See) kommende Bach (bei seiner Mündung in den Woblitz) aufwärts bis in den Cyroch, von dort das Bruch aufwärts bis in

1) Mekl. U.-B. I, No. 95 u. 135.

die (Zierker) Haide, und durch dieselbe wiederum bis in den Bylym [1]).

Auf diesem Grenzzuge von dem Dreven-See die Havel aufwärts durch den See Woblitz treffen wir zunächst am nordwestlichen Ende dieses Sees bei der Mündung des Flusses in denselben, und zwar am rechten Flußufer einen bedeutenden heidnischen Burgwall, ohne Zweifel die rezenische Grenzfeste Woblitz. Von dort den Fluß aufwärts durch den großen Labus treffen wir zwischen diesem und dem Bylym bei der Useriner Mühle einen zweiten festen Paß. In der nordwestlichen Bucht des Useriner Sees, der den besondern Namen Zirze führt, vereinigen sich dann die beiden obern Arme der Havel, welche, verschiedenen nahe bei einander liegenden Quellen entspringend, eine merkwürdige kleine Landschaft beinahe ganz einschließen, die wir uns näher betrachten müssen.

Auch dies Gebiet, worin ich das alte rezenische Heiligthum zu erkennen glaube [2]), ward frühzeitig geistlichen Stiftern, namentlich dem Kloster Dargun, verliehen, wobei die Grenzen desselben genau beschrieben werden. Am 14. Octbr. 1256 verlieh der Bischof Heinrich von Havelberg, welcher erst in dem Jahre zuvor diese Gegend durch Vergleich mit dem Bischof von Schwerin seinem Sprengel wieder einverleibt hatte, dem Kloster den Zehnten aus den 4 Dörfern Werdere, Arnoldesthorp, Granzin, Techentin und Blankenfort, welche das Kloster kurz zuvor von den werlischen Lehnsbesitzern erkauft hatte. Im nächsten Jahre, am 6. Jan. 1257, fügte der Herr Nicolaus zu Werle sodann das Dorf Dalmerstorf mit

---

1) Jahrb. III, 234 vergl. mit S. 20. Auf diese Urkunde ist offenbar eine aus dem verlorenen Strelitzer Amtsbuche von 1569 entlehnte Nachricht zu beziehen, wornach die Grenze des Amtes „Strelitz“ also bezeichnet wird: „Von der Gurer Beke (bei dem Dorfe Gor) zwischen Trebbow (u. Quassow?), von da bis in die Zircke. Ferner (wieder von dem Gorer Bach ausgehend) in den Wubelitzer See, des Fließes aufwärts bis in den Labbus, ferner des Fließes aufwärts bis in den Wuserinschen Sehe, von dar weiter aus dem Kramtze und in den Wuserin (Langkabel?), dat Feld zwischen den Peckateln und Maltzanen entlang bis wiederum in den Zircker See.“

2) Hiezu gehört der dritte dieser Abhandlung beigegebene Plan, welcher, gleich den beiden vorhergehenden, von meinem Sohn, dem Kammer-ingenieur, jetzt Senator Beyer zu Güstrow entworfen ist. Ihm verdanke ich auch die genauere Localkenntniß dieser Gegend, die er bei Gelegenheit einer amtlichen Grenzberichtigung im Jahre 1860 nach meiner Instruction im Interesse des Vereins einer antiquarischen Untersuchung unterwarf.

halben See K boll, sowie das Eigenthum der übrigen
, unter welc t jedoch Arnoldestorf fehlt, schenkweise
und beschrieb deren Grenzen 1).
Die Urkunde beginnt bei dem See von Langkavel,
angghagen, aus welchem der eine zunächst nach Westen
ende Havelarm seinen Ursprung hat, folgt diesem aber
sondern wendet sich südlich an 3 bekreuzten Eichen vor-
er einen Berg und durch einen großen Sumpf zu dem
ntiner See hinüber, genau auf der jetzigen Grenze
eiden Großherzogthümer. Jene Höhe heißt der Born-
der große Sumpf das Kramzer Bruch, in welchem ein
, jetzt Techentin genannter Teich liegt, der durch einen
uße des Bornberges entspringenden und in den jetzt
nnten Kramtz-See abfließenden Bach gebildet wird.
eutige Grenze berührt denselben nicht, sondern geht
daran vorüber an den rothen Graben durch den
Sort in den genannten See. Dieser letztere, nicht
kleine Teich, ist der Techentin unserer Urkunde. Ueber
scherei auf diesem See, welcher in der Urkunde ganz
loster zugesprochen wird, ward im Jahre 1582 flgd. ein
ter Streit geführt, indem der Herzog Karl, als In-
des Amtes Mirow, wirklich den ganzen See in An-
nahm und behauptete, daß die herzoglichen Vögte zu
z sich erst seit der Reformation eine Mitfischerei auf
ben angemaßt hätten. Die abgehörten Zeugen wissen
var über die ältere Zeit nichts, geben aber einstimmig
aß der See früher durch eine Linie vor dem Einfluß
ramtzer Beke in den Useriner See bis zu dem rothen
e (am rothen Graben) getheilt gewesen sei, und die
osche Seite der Techentin, die Strelitzer Seite aber der
; geheißen habe, ja, ein 82jähriger Greis nennt sogar
nzen See Techentin.
Von diesem See an folgte die Grenze nach Angabe der
de in einem Bogen der Havel aufwärts bis in den
Stouekow (circumflectuntur per ascensum Hobole
ad stagnum — Stouekow), freilich ein sehr allgemeiner
le Einzelheiten überspringender Ausdruck, der gleichwohl
idlich genug ist, wenn man davon ausgeht, daß der
ite Kramtzer Bach, welcher nach den Acten des 16.
underts neben einer Fischreuse noch Raum für 2 Fahr-
hatte, hier schon als Havel aufgefaßt wird. Die
: ging dann, ganz so, wie noch heute, von diesem Bach

1) M. U.-B. II, No. 777 und 789. Vgl. Jahrb. II, 79 ff.

in die Zierzer Bucht des Useriner Sees, wo derselbe mit dem Hauptarme der Havel sich vereinigt, und folgt nunmehr diesem Flusse aufwärts in westlicher Richtung durch den Gartow- oder Gortow-See an dem Paß von Blankenförde vorüber in den Gaten-, jetzt Jäthen-See, und von dort nordwärts auffsteigend bis zu der Mündung des oben erwähnten, aus dem Langhagener See kommenden Havelarms und weiter an diesem letztern aufwärts in den heutigen Sevekow-See, den Stouekow der Urkunde. Durch diesen See und an dem kleinern Havelbach hinaufgehend traf die Grenze weiter den Weg von Wesenberg nach Granzin, welcher zugleich die Scheide zwischen Babick und Granzin bildete, und folgte von da ab einem im Sommer trockenen kleinen Bache zu dem Hauptarm der Havel zurück. Von hier an bildete dann wieder die Havel selbst am Ufer des hier nicht genannten Szozen-, jetzt Zützen-Sees herum bis in den See Paule, den heutigen Pavel- oder Paves-See, die Grenze.

Schon auf dieser Strecke weicht die beschriebene Grenze ein wenig von der Naturgrenze ab, indem sie von der Mündung des Stouekowbaches die Havel verläßt und erst kurz vor dem Zutzen-See wieder trifft, wodurch ein kleines Dreieck aus dem hier beschriebenen Gebiete ausgeschnitten wird. Unverkennbar gehörte dasselbe ursprünglich zu dem schon vor dieser Zeit untergegangenen Dorfe Stouekow, und war seitdem mit der Feldmark Babecke vereinigt. Bedeutender ist die nun folgende Abweichung, indem die Grenze der Urkunde vom Pavel-See ab nordwestlich in den See Ziruene, den heutigen Zilmann-See, gezogen wird und dann wieder der in der Urkunde genau zu verfolgenden heutigen Landesgrenze bis zu der Burg Zcarnitz am Dambeker (Dannenbeker) See folgt, also die dem Kloster mitverliehenen, aber außerhalb unsers kleinen Gaues liegenden beiden Feldmarken Granzin und Dalmerstorf mit umschließt [1]. Statt dessen fließt die Havel aus dem Dambeker oder Pieverstorfer See, welcher als ihre Hauptquelle betrachtet wird, auf kürzerem Wege durch den kleinen Roth-See, den Cobolk, jetzt Kobelik-See, den Parpar, jetzt den Granziner und den kleinen Krinker- oder Schulzen-See in den gedachten Pavel-See.

Von der Ostseite des Dambeker Sees endlich folgt die Grenze unserer Urkunde abermals genau der heutigen Landes-

1) Jahrb. XXXIII, 24 ff.

e durch das Lieper Thal (an dem Lieper oder Krummen-
über den Weg von Stargard an dem kleinen Boden-
vorüber in ein Thal, welches Markgrafen-Bude
nnt wird, vermutlich am großen Boden-See, in welchem
ierte Havelquelle liegt, und endlich durch einen Sumpf bis
ie) Kobolk, d. h. der Feldmark des untergegangenen
es Kobelich, wie sich weiter unten zeigen wird. Hier
t die Beschreibung ab, ohne den Ring zu schließen,
e Lücke aber sicher durch die gegenwärtige Landesgrenze
kleinen Boden-See in den Langhagener See ausgefüllt
Diese von der Natur selbst scharf vorgezeichneten
ızen umschließen ein Gebiet von etwa ½ bis ⅝ □Meilen.
Betrachten wir uns jetzt das Innere dieses Gebietes.
tritt uns als ein Hauptpunkt die schon in der Urkunde
nnte Burg Zarnitz (castrum Zcarnitz) d. h. die
ırze Burg entgegen. Dieselbe lag in einer Bucht am
ufer des Dambeker Sees, wo noch heute der mächtige
gwall schon aus weiter Ferne zu erkennen ist. Der
tliche, durch tiefe Gräben geschützte Wall liegt auf einer
rlichen, nach allen Seiten steil abfallenden und von See
Sumpf eingeschlossenen Hochebene, auf welcher sich noch
e kleinere Hügel erheben, die aber von dem Burgwall
überragt werden. Zu dieser Höhe, auf welcher jetzt ein
ıal der neuesten trigonometrischen Vermessung steht, führt
von dem Dorfe Krazburg her ein einziger schmaler Zu-
. Auf dem Walle selbst finden sich ungesucht eine große
ge der bekannten, mit Granitgruß durchkneteten, grob-
gen, heidnischen Scherben und gebrannte Lehmklumpen.
hat Herr Staatsminister, Freiherr von Hammerstein
rdings ein steinernes Messer auf demselben gefunden.
neine Vermuthung richtig, daß hier in dem im Alter-
ı oft genannten und besonders hervorgehobenen Quellen-
ıt der Havel ein wendisches Heiligthum gelegen habe,
ınn der Tempel nur auf dieser Zarnitzburg gestanden
n. In einem Wiesengrunde am Nordufer des Köbelik-
s liegt das Dorf Krazburg, gewöhnlich Klasburg ge-
hen, zu dessen Feldmark der Burgwall gehört. Krazburg
in den Urkunden von 1256 und 57 Werder, slavisch
vermuthlich Wustrow, und wird auch noch in der Ur-
e der Herren Nicolaus und Johann d. A. und Johann
von 1314 villa Werder genannt, jedoch mit dem Zu-
: que nunc Cracebork nuncupatur. Diese Veränderung
Namens erklärt die Sage durch die Erbauung einer
n Burg in dem Dorfe durch das Geschlecht der Kraze,

welches uns schon aus dem Konower Werder bekan
Der noch erhaltene Burgplatz oder Schloßberg, jetz
Büdnerei, ist fast rund und 15 Fuß hoch und hat ein
[]R. Grundfläche, auf welcher früher verschiedene
Waffen, besonders aber Pfeilspitzen, in großer Menge
den worden sind, auch jetzt noch zahlreiche Bruchstücke
Ziegelsteine zerstreut umherliegen. Auf der Seite vo
Dorfe her befand sich bis vor wenigen Jahren ein Ei
in einen unterirdischen Gang, welcher nach der Sage
den kleinen Rothsee und den Dambeker See, also auch
die Burg Zarnitz hindurch nach der Burg Ankershage
führt haben soll. Der letzte Besitzer hat denselben versc
lassen, weil ihm nach seiner Behauptung ein schwarzer
das Betreten des Gewölbes verboten habe. Andere
von Schätzen, oder flüstern gar, mit Hindeutung au
geheimnißvollen Gang, von dem einstmaligen plötzlichen
schwinden eines fremden, reichen Viehhändlers in Kraze

Der Berg wird übrigens von den Bewohnern
Ortes und der Umgegend niemals Krazeburg genannt, so
allgemein und ausschließlich der Schweriner Berg.
auf den ersten Blick in dieser Gegend überraschende
hat indeß, wie ich, um künftigen Mißverständnissen
beugen, ausdrücklich bemerken will, durchaus keine an
rische Bedeutung, und namentlich keinerlei Beziehung
die heiligen Schwerine, sondern verdankt seinen Urs
einfach dem Umstande, daß die Burg, nach Abtretun
Komthurei Mirow mit dem Dorfe Krazburg an die st
sche Linie unsers Fürstenhauses, noch längere Zeit im
der Herzoge von Meklenburg-Schwerin blieb. — W
bedeutungsvoll für unsere Untersuchung ist dagegen
Name des Sees Kobelik, oder vielmehr des Ortes, wo
der See benannt ward, welcher ohne Zweifel von dem
schen kobyla, kobela: Stute, koblica: Stuterei abzu
ist. Es scheint darnach kaum gewagt, auch hier eine ko
oder zwerepice in dem heiligen Tempelhaine zu verm
Der Ort Kobolk (eine volle contrahirte Form aus K
wie das benachbarte Cyrok aus Cyreke), bei dem die
Grenzbeschreibung mit dem Sumpfe am Boden-See schlo
ohne Zweifel an der Mündung des aus dem kleinen
großen Boden-See entströmenden Baches in den Kobeli
wo schon in dem Kirchenvisitations-Protokoll des A.
von 1578 eine alte „Dorfstätte" genannt wird [1]), die

1) „Ein Wische, die Dorpstätte genannt, nach dem Langka
legen", und später „ein Ende (Acker) auf der Dorfstätte."

[illegible] bekannt. Dieselbe liegt auf einer Horst in der [illegible] Wiese [illegible] Ufer des Sees, welche nach der Versicherung des Herrn [illegible] Sturer zu Krazburg auch Werder genannt wird. Darnach scheint es, daß Kobolk der eigentliche wendische Name des Werders war, worauf das alte, später untergegangene und unter neuem Namen Krazburg an einer andern Stelle wieder aufg[illegible]te Dorf lag. Diese Veränderung nicht blos des [illegible] n auch der Lage des Ortes wird auch die bes[illegible] veranlaßt haben, welche die Herren zu Werl[illegible] ihrer [illegible] stätigungs-Urkunde von 1314 gerade in Bez[illegible] auf d[illegible] Dorf hinzufügten.

Das ganze, verhältnißm[illegible]ßig bed[illegible]nde Gebiet zwischen beiden aus dem Kobeliker S[illegible] und [illegible] Langhagener See kommenden Havelarmen ist [illegible] unbewohnt und mit dem jenseit der Havel liegenden Dorfe Granzin vereinigt, bis auf das schon oben bezeichnete Dreieck nördlich vom Sevekow-See, welches zu Babeke gelegt ist. Auf diesem Gebiete wird früher ohne Zweifel das noch 1256 genannte Dorf Arnoldesthorp gelegen haben. Genauer ist die Lage desselben nicht mehr nachzuweisen, doch ist es nicht unwahrscheinlich an dem Südostufer des Pavelsees zu suchen, wo auf einer breiten in den See hineinspringenden Halbinsel ein gleichfalls sehr bedeutender wendischer Burgwall liegt, der aber, so viel ich weiß, noch nicht näher untersucht worden ist. Der südliche Theil jenes Gebietes, westlich von dem Langhagener See, ist dann wahrscheinlich die alte Feldmark des gleichfalls untergegangenen Dorfes Stowekow oder Sevekow, welches nur aus dem erwähnten Visitations-Protokoll von 1578 bekannt ist. Hier wird nämlich unter den Ländereien der Kirche zu Kakeldütt und Blankenvörde auch „1 Stück Acker am (nicht auf dem) Sevekowschen Felde, 4 Scheffel alle 6 Jahr besäet," aufgeführt. Da nun die Feldmark Blankenvörde damals bis zum Sevekower See reichte, so lag die angrenzende Sevekower Feldmark nördlich von diesem See in dem hier besprochenen Gebiete, auf welchem Oertlichkeiten, wie der Spuckfoll, Kreuzsoll, Kessel-See, unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen.

Wichtiger scheint endlich die dritte Abtheilung unsers Gaues, südlich von Sevekow zwischen dem Kramz-See, dem Zierzer-See und dem Jäthen-See. Dies ist die alte Feldmark des Dorfes Techentin, welches an der Westseite des nach ihm benannten Techentiner, jetzt Kramzer Sees lag. Die Lage dieses Ortes ist kürzlich in einer für die Topographie dieser Gegend überhaupt sehr wichtigen Abhandlung des

Herrn Staatsministers, Freiherrn von Hammerstein zu
strelitz über die Kramz genauer ermittelt [1]). Darnach
das Dorf an der nordwestlichen Ecke des jetzigen Kra
Sees nach dem kleinen Techentin hin, an dem sogenan
Stratenbroke, wo noch zwei unbewachsene Stellen
Holze gezeigt werden, auf welchen früher Häuser gesta
haben sollen. Dies kann ich aus den bereits oben erwäh
Acten über die streitige Fischerei von 1585 bestätigen, wo
Zeugen eines an der Techentiner Seite aufgezogenen Wa
zuges, „der Budenzogk" oder (offenbar durch Schreibfe
„Budenhop" gedenken, den ein anderer Zeuge als den
bei der „Dorffstett" bezeichnet. Der Ort wird zulet
einer Urkunde von 1359 genannt und ist wahrscheinlich
nachher untergegangen, worauf die Feldmark dem
Blankenvörde überwiesen ward, wozu sie noch jetzt ge
Nach dem mehr erwähnten Mirower Visitations-Proto
von 1578 besaß auch die Kirche daselbst ein mit Ta
besäetes Stück Acker, „in Techentin für das Holz 3 Sc
Einsaat, ein Stück im Techentiner Acker 6 Scheffel Ein
ein Stück am Sevekowschen Felde 4 Scheffel". Zu der Fis
der Pfarre aber gehörten auch die beiden kleinen Seen,
Stocker-See und der Teufelskrug (Düvelskrog).
Seen liegen an dem kleinen Havelarm, welcher aus
Langhagener See südwestlich zu dem Hauptarme bei B
fließt, und die Grenze zwischen Techentin und Se
bildete. Zunächst an Langhagen liegt der Stocker-See,
folgt der Teufelskrug, darauf der große und endlich
kleine Sevekow. Ursprünglich heißen offenbar alle 4
Stowkower Seen, welcher Name sich am reinsten in
Form Stocker-See erhalten hat, wogegen er in der Ur
von 1257 gerade dem jetzigen Sevekow beigelegt wird.
den sumpfigen Paß zwischen Sevekow und dem Teufel
geht noch heute wie 1257 die Straße von Wesenberg
Granzin.

Den Namen Techentin führt von Hammerstein au
sorbische tajic: geheim halten, zurück, davon altböhmisch
mysterium, tagnice: latibulum, penetrale, mysterium.
Namen Stratenbrok aber leitet er von strahec: einschüc
ab, daher ztracec: Gespenst (auch Name des Spe
picus) [2]). Darnach wird eine Beziehung des Techenti

---

1) Die Tempelstätte an dem See Kramz bei Userin. Neus
Zeitung 1871, No. 132 ff., namentlich No. 136 und 137.

2) Ueber den öfter vorkommenden wendischen Ortsnamen strata,
vgl. auch Kosegarten Cod. Pomer. diplom. I, p. 816 — 17.

Lieper See
Liepe
Havel Ursprung.
Markgrevenbode.

Ford.

Plan
der Burg Zcarnitz
ams:
und Umgebung.

Masstab von 1/2 Meile.

G

m Heiligthum Kramz vermuthet, und in der That is
mentlich der kleine Techentin und dessen Quelle, der Burg
n Bornberge, welche nach der Schmettauschen Karte mit
ner wallähnlichen Erhöhung eingefaßt zu sein scheint, wohl
eignet, solche Vermuthungen zu wecken, nur daß ich nach
einer Ausführung natürlich an das diesseitige rezenische
eiligthum, statt an die redarische Tempelstätte in der
ramps zu denken geneigt sein muß. Noch entschiedener
heint die zur Useriner Pfarre gehörige, aber am Techen-
ner Ufer liegende Halbinsel zwischen der Zierzer Bucht des
serines Sees und dem Kramz- (Techentiner) See, welche
err von Hammerstein gleichfalls ins Auge gefaßt hat, eine
ttesdienstliche Bestimmung gehabt zu haben. Auf dieser
hön bewaldeten Halbinsel, welche jetzt die Useriner Horst
nannt wird, befindet sich namentlich ein erheblicher Hügel,
f dessen Spitze 5 — 6 große Felsblöcke liegen, und am
rdlichen Ufer liegt gleichfalls ein besonders großer und
her Stein, der nach Größe und Form sich sehr wohl zu
nem Opfersteine geeignet zu haben scheint. Am Südufer
er ist auf der Schmettauschen Karte ein viereckiger, an-
heinend auf 3 Seiten von Wällen eingeschlossener und nur
ch dem See hin offener Raum gezeichnet. Täuscht diese
ermuthung über die Bestimmung dieser Oertlichkeit nicht,
läßt der alte Name des Sees Vilim zunächst an eine
nerhalb des National-Heiligthums der Hauptgottheit des
ndes, der Göttin Wila besonders geweihete Opferstätte
nken.

Am Schlusse dieses Abschnittes müssen wir noch einen
lick auf das redarische Gebiet unmittelbar an der Grenze
nsers Heiligthums werfen, da hier mehrere Oertlichkeiten in
ger Beziehung zu demselben zu stehen scheinen. Dahin gehört
r allem die mehr erwähnte Tempelstätte in der Kramz.
ie Ortschaft dieses Namens scheint schon vor der Veräuße-
ng der Güter zu Userin, Quassow und Gor durch das
loster Slotpe im Jahre 1346 wüst geworden zu sein, da
eselbe ganz unbezweifelt innerhalb der in der Urkunde be-

Waldung Strazna lag an der Nordspitze des Madu-Sees in Hinter-
pommern, und der gleichnamige Bach, woran das Dorf **Cunow**
lag, bildete die Grenze des Landes Stargard in Pommern. — Bei
Techentin, welches auch Teghentin lautet, ließe sich auch an das
böhmische teka, tecy: triefen, fließen denken, davon tekuty u. tekutina:
fluidus, fluiditas, von jeder Feuchtigkeit, im Gegensatz zu densus.
Dazu würde die Lage der beiden mir bekannten Techentine bei Lud-
wigslust und Goldberg passen.

schriebenen Grenzen gelegen hat, al[illegible]ohl nicht mehr genannt wird. Nach Herrn von H[illegible]s vollkommen überzeugender Ausführung lag der Ort, unserm oben beschriebenen Techentin gegenüber, auf einer den Namen Ravensort führenden Erhöhung in dem Bruche am nördlichen Ufer des Kramtz-Sees an dem schon erwähnten Rothen Graben, welcher, die Grenze unsers Heiligthums bildend, in dem Zeugenverhör von 1585 der Krampzer Ford genannt wird 1), und wo es nach dem Glauben des Volkes noch heute nicht geheuer ist. Nun heißt chram nach dem Lexicon Welessini: conclave; in der Mater verbor. aber wird der Plur. chrami durch fana, und später wiederholt durch templa übersetzt 2), und im Böhmischen heißt noch jetzt chram: Tempel. Die Wurzel des Wortes, zu welcher auch das russische Kreml gehören wird, scheint in dem Verbum chranjm: hüten, beschützen, zu liegen. Die Bedeutung ist also ursprünglich jeder verschließbare Ort (conclave), dann Burg, vorzugsweise Tempelburg. Chramitz, Chramtz aber bedeutet entweder Burg- oder Tempel-Ort, oder es ist deminutivisch zu nehmen. Hiernach vermuthe ich in diesem redarischen chramtz unmittelbar vor einem in das Heiligthum führenden Paß einen festen Bergfrieden, vielleicht mit einem Götterbilde, wie in dem Beseritzer Modelfurt oder einen wirklichen Vortempel. Für diese Ansicht scheinen auch die Dörfer Krampitz auf Jasmund, unmittelbar vor dem Heiligthum des Pizamir bei Sagard, und Krampaz bei Klein-Jasmund, wo ich gleichfalls ein Heiligthum vermuthe, zu sprechen.

Die zweite hierher gehörige Oertlichkeit ist die Feldmark Langhagen, früher Langkhavel, auch Langk-Havel genannt, welche vor der offenen Grenzstrecke zwischen dem Boden-See und dem Langhagener See liegt und jetzt, fast isolirt, noch zu Meklenburg-Schwerin gehört. Gleich hinter derselben liegt die große Waldung der sogenannten Zierker Räume, welche früher vermuthlich auch unsere Feldmark mit einschloß, so daß der Wald unmittelbar die Grenze unsers Heiligthums berührte. In diesen Fällen scheint es nun uralte Sitte gewesen zu sein, die Grenze durch starke Verhaue aus gefällten Baumstämmen zu schützen, wovon uns mehrere Beispiele aufbewahrt sind, namentlich durch Widukind bei dem Berichte über die Schlacht an der Raxa in der Herrschaft Märitz 955.

1) „Vom Krampzer Ford, so ein Beken, da ehemals eine Rode eiche gestanden."

2) Hanka l. l. p. 7 und 117.

..f eben die[illegible] ..r fand mein Sohn im Jahre 1869
.. und auf einer ..höhe, einige 100 Ruthen vom See-
..er entfernt an d.. Wege nach Adamsdorf, eine große
..nge Scherben, welche sicher der heidnischen Zeit ange-
..ren. Auch das benachbarte damals mit Korn bestandene
..d soll ganz mit diesen Scherben besäet sein. Künstliche
..dearbeiten oder weitere Spuren eines untergegangenen
Dorfes wurden nicht gefunden. — Endlich gehört auch noch
..er schon erwähnte kleine Boden-See zu der Feldmark
..nghagen, die hier mit Adamsdorf grenzt, während der
..wöhnlich als zweite Havelquelle bezeichnete große Boden-
..ee als Strelitzer Enclave zu Hohen-Zieritz gerechnet wird.
..chst wahrscheinlich führen dieselben ihren Namen von der
Markgrafen-Bude der Urkunde von 1257, vermuthlich
..ne Zollbude oder sonstige befestigte Anlage an dem hiesigen
Grenzpasse, die vielleicht in Beziehung zu jenem Scherben-
..ügel stand.

Auf der Feldmark Adamsdorf selbst, die früher Kostal, ..ann verhochdeutscht Kuhstall hieß, und gleichfalls mit unserm Tempelgau grenzt, befindet sich eine schon wiederholt unter..suchte und beschriebene Feldsteinmauer, deren Beschaffenheit ..er leider immer noch unklar ist. Der Steinwall, welcher früher irrig als ringförmig bezeichnet ward, ist nach neuerer Untersuchung fast 1/4 Meile lang, vorherrschend von Ost nach West laufend, und besteht zum Theil aus sehr bedeutenden Felsblöcken. Unmittelbar daran liegt ein, seit undenklichen Zeiten nicht mehr benutzter, anscheinend christlicher Kirchhof, mit vereinzelten Steinen umsetzt, weiter entfernt ein Heidenkirchhof aus der Bronzezeit, in dessen Nähe die Sage von einer Wendenstadt erzählt [1]). Dieser Wall hat die größte Aehnlichkeit mit der Steinmauer an der Lauenburger Grenze, und noch mehr mit dem Hünenwall im Konower Werder, und ist unbezweifelt ein alter Grenzwall. Bei der ungenügenden Bezeichnung seiner Lage kann ich jedoch nicht darüber urtheilen, ob er die Gaue Lipitz und Chotibanz, oder unser Heiligthum von dem Gaue Lipitz zu scheiden bestimmt gewesen sei. Der Name Kostal ist das wendische kostel, welches Kirche bedeutet, aber nach Palkowitsch aus dem lateinischen castellum entlehnt ist und also ursprünglich, gleich chram, eine Burg, Tempelburg, bedeutet. Diese Kirche war vermuthlich eine christliche aus der Ottonenzeit, welche nach der Zerstörung der sogenannten

1) Jahrb. II, 111 — 113. Vgl. III, 18 — 19, VI, 183 und XXIII, 22 ff. 242.

Wendenstadt der Sage noch Jahrhunderte einsam im Wal
gestanden und dem wieder aufgebaueten Dorfe den Nam
gegeben haben mag.

Die weitere Grenze des Landes der Redarier geg
die Tholenzer muß sich in nordöstlicher Richtung etwa v
der Havelquelle am Boden-See ab gegen den Tollenser S
ungefähr in der Richtung der heutigen Landesgrenze, gezog
haben. Hier werden uns in den Urkunden von 1170 u
1182 die beiden Gaue Chotibanz und Lipitz als Grenz
der dem Kloster Broda verliehenen Güter längs der Ha
angegeben, von welchen ersterer noch zur Redarier, letzter
zur Tholenzer Herrschaft gehört haben muß, so daß
Grenze dieser Gaue zugleich die Völkergrenze bildete.
dieser Grenze mag denn zunächst vom Boden-See ab der eb
beschriebene Steinwall gestanden haben, weiterhin aber wo
dieselbe ohne Zweifel durch den Liepzbach von der Qu
bis zur Mündung in den Liepz-See gebildet, wo Prillwitz (11
Prilliubitz, d. i. an der Liepitz, genannt) als redarische Gre
feste und Lipitzer Gauburg erscheint, während das früh
gewiß zu Meklenburg-Schwerin gehörige, und noch im
Jahrhundert theilweise von dem Amte Stavenhagen in
spruch genommene Hohen-Zieritz noch in dem Tholenzer G
Chotibanz lag. Der Gau Lipitz mag dann seine östli
Grenze an dem Nemerower Bache gefunden, und sich südl
bis zum Turower und Zierker See ausgedehnt haben, wo
dann mit dem Gau Strelitz zusammen gestoßen sein wird,
wenn der Ausdruck der untergeschobenen Darguner Urku
von 1170: Lipiz cum omnibus villis suis usque ad stagn
Woblesko, genau zu nehmen wäre, würde derselbe den G
Strelitz mit eingeschlossen haben. Doch darf man diesen A
druck, welcher in der echten Urkunde von 1182 fehlt, w
unbeachtet lassen. Chotibanz dagegen ward dann von Hoh
Zieritz ab durch den Zipplower Bach und die Eiserne Pf
bis zum Kl. Vielener See gegen Wustrow und Tützen (Vog
Stavenhagen) begrenzt, und mochte sich westlich bei dem
der Feldmark Dambeck untergegangenen Orte Chutun
dem Gau Zlone (Vogtei Waren) berühren. Doch fehlt
uns an Hülfsmitteln zur genauern und sichern Bestimm
der Grenzen dieser Gaue, wie wir denn auch von
weiteren Gautheilung im Innern des Redarier Land
deren Existenz mit Sicherheit vorausgesetzt werden d
durchaus keine Kunde haben.

III.

Die Hauptgottheiten
der
westwendischen Völkerschaften.

Vom

Archivrath Dr. Beyer zu Schwerin.

Als ich im Jahre 1867 meine Abhandlung über die ndischen Schwerine veröffentlichte [1]), hatte ich die Absicht, n Schlusse derselben einige Bemerkungen über die in den rt besprochenen Heiligthümern verehrten Gottheiten hinzufügen, was nur in Folge eines unerwarteten Zwischenfalles nterblieb. Es hat das die Folge gehabt, daß mir von rschiedenen Seiten, wenn auch nicht öffentlich, der Vorwurf macht worden ist, als ob ich alle slavischen Götter willkürlich d ohne Kritik durcheinander geworfen hätte. Dieser Vorurf wird sich jetzt nach dem Druck der Abhandlung über die renzen der Redarier und die daran stoßenden Heiligthümer rstärkt wiederholen, weshalb ich es mir selbst schuldig zu sein aube, zu meiner Rechtfertigung die Grundzüge meiner Anhten über die Hauptgottheiten der westwendischen Völkeraften in den Ostseeländern nördlich von der Elbe und der im Zusammenhange der öffentlichen Prüfung vorzulegen.

Wohl kaum ist über irgend ein mythologisches System ehr gefabelt, ja man darf sagen gefaselt worden, als über s slavische, und zwar am meisten von den gelehrten Slaven lbst. Man hat sich vorzugsweise nach Indien und Persien,

---

1) Jahrb. XXXII, S. 58 flgd.

überhaupt soweit und so tief als möglich in die Fern
in das Alterthum hinab gewendet, um Analogien fi
Götterwelt eines in dem hohen Norden Europas i
einfachsten Verhältnissen lebenden Volkes zu suchen.
sind diese Götter allerdings nicht hier im Norden ge
worden, vielmehr stammt die gesammte Mythologie der
und neuen indo-europäischen Völker zuletzt aus eine
derselben Wurzel, die jedoch in allen Ländern, wohin sie
die Ausbreitung dieses Völkerstammes mit dessen S
selbst verpflanzt worden ist, frische eigenthümliche Z
und Blüthen getrieben hat, in ihrem Grundstocke aber ü
dieselbe geblieben ist. Anklänge an die Mythen der
gemeinsamen Heimath finden sich daher bei allen V
dieser Gruppe, also auch bei den Slaven, aber bei
nicht mehr, als bei den übrigen Völkern. Sicher hätte
daher besser gethan, sich zunächst in dem eigenen Hause
genauer umzusehen, und sich dann vor allen bei seinen
sten Nachbaren Raths zu erholen, mit welchen die S
seit dem Anfang ihrer Geschichte, ja unzweifelhaft weit
alle Geschichte hinaus fortwährend in den engsten V
dungen gestanden haben. Durch unbefangene Verglei
der bei den Germanen in Sage und Schrift noch leb
fortlebenden heimischen Götter würde man sich, zu Nu
Frommen beider Völker, bald überzeugt haben, daß die H
gestalten des alten Götterstaates auf beiden Seiten
Grenze mit einander die größte Aehnlichkeit haben, j
radezu identisch sind.

Indem ich daher der folgenden Darstellung einen s
Vergleich der slavischen und germanischen Götterwelt
Grunde lege, bemerke ich zum Voraus, daß ich den in m
„Erinnerungen an die nordische Mythologie in Meklenbu
niedergelegten Ansichten im Großen und Ganzen bis
treu geblieben bin, ja meine seitdem mit Vorliebe und
fortgesetzten mythologischen Studien haben mich immer
Neuem von der Richtigkeit meiner damaligen Auffa
des Wesens der beiden Hauptgötter Othin und Thor
kommen überzeugt, wenn gleich in Nebendingen Irrth
aller Art, zuweilen recht komische, mit untergelaufen
weshalb es mein sehnlicher Wunsch ist, daß ich in m
Alter Ruhe und Kraft finden möge, meine Ideen auf erwei
Grundlage durchzuführen.

1) Jahrb. XX, 140 ff.

Der Dualismus in der slavischen Mythologie. Czernebog und Belbog.

Als besondere Eigenthümlichkeit der slavischen Mythologie ...rd namentlich der nach Helmold [1]) strenge durchgeführte ...ualismus in derselben hervorgehoben, und gerade hieraus ...een nähere Verwandtschaft mit der Indischen gefolgert. ...elmold, an den christlichen Gegensatz von Gott und Teufel ...knüpfend, faßt die Bezeichnung einer der slavischen Gott... ...iten als Czernebog, d. h. wörtlich der schwarze, also ...stere, zornige Gott [2]), als rein ethischen Begriff, indem ... demselben, den die christlichen Priester dem Volke vor... ...gsweise als den „Diabol" darzustellen pflegten, geradezu ...esen Namen giebt, und ihn als das Prinzip des Bösen ...m weißen, lichten, gütigen Gott Belbog, als dem Prin... ...pe des Guten, gegenüber stellt [3]). Grimm bemerkt dagegen ...rz, daß ihm dieser Dualismus weder durchdringend, noch ...sprünglich zu sein scheine [4]). Andererseits habe ich in ...einen „Erinnerungen" nachzuweisen gesucht, daß ein ähnlicher ...egensatz auch in der germanischen Mythologie in weit ...öherer Schärfe hervortrete, als Grimm zugeben möchte. ...eiter aber, als die Germanen nach dieser Auffassung, ...rden auch die Slaven nicht gegangen sein.

Sicherster Beweis dafür ist mir, daß in den einzelnen, ...n den ältern Berichterstattern überlieferten oder in Volks... ...gen fortlebenden Mythen weder Czernebog noch Belbog ...gendwo persönlich oder handelnd hervortritt. Beide Namen ...nd ganz unzweifelhaft keine wirkliche Eigennamen eines ...stimmten Gottes, sondern nur allgemeine Ausdrücke zur ...ezeichnung der charakteristischen Eigenthümlichkeit der beiden ...chsten Gottheiten, und so wenig schroff tritt der Gegen... ...tz in der Wirklichkeit hervor, daß die Mythologen, wenn ...e auch dies Verhältniß zugestehen, noch heute darüber

---

1) Helmold Chron. Slavor. I. c. 52: Est autem Slavorum mirabilis error: nam in conviviis et compotationibus suis pateram circumferunt, in quam conferunt non dicam consecrationis, sed execrationis verba sub nomine Deorum, boni scilicet et mali, omnem prosperam fortunam a bono Deo, adversam a malo dirigi profitentes, ideo etiam malum Deum sua lingua Diabol sive Zcerneboch i. e. nigrum Deum appellant.

2) Von poln. bog, serb. u. böhm. boh: Gott, und czerny, czarny oder czorny: schwarz, finster. (Gehört etwa das deutsche Zorn hierher?) Er wird auch geradezu Zlebog, Zlybog: der zornige, böse Gott genannt.

3) Von bialy, bely: weiß, hell. Helmold hat den Namen nicht; derselbe ist aber anderweitig beglaubigt. Auch kommt statt dessen Dobrebog: der gute Gott vor.

4) Grimm, deutsche Myth. 954, N.**

streiten, welchem Gotte die eine und welchem die an
dieser allgemeinen Charakternamen gebühre, denn wäh
einige unter dem Czernebog den Zwantevit verstehen, bez
andere diesen Namen auf den Pierun, und umge
den Namen Belbog, bald auf jenen, bald auf diesen.
gleichen wir aber damit zunächst die uns näher bekan
germanischen Götter, so ist unverkennbar, daß der S
Czernebog seiner Bedeutung nach dem Othin entsp
Wer anders könnte darunter verstanden werden, als
finstere Todesgott, der vor allem an Krieg und S
seine Freude hatte, der noch heute mit seinem wüthe
Heere oder der wilden Jagd nächtlich tobend durch die
zieht, der Schrecken des Landmannes und des einsa
Wanderers, den schon der alte Germane als den 2
tand, den zornigen, wüthenden, faßte, und welcher auch
nach dem Sieg des Christenthums vorzugsweise als
Teufel (Wodendüwel) galt, wogegen Thor, der lichte, g
Donnergott, als Belbog fast in dem christlichen Gott
Liebe aufgegangen ist, obwohl den Christen natürlich
gesammten heidnischen Götter als Teufel erscheinen mu

Diese Uebereinstimmung der beiden Hauptgottheiten
Slaven und der Germanen ist aber durchgreifend, so
dieselben in der That als identisch erscheinen. Wie Zwa
vit (Czernebog) bei Helmold als Gott der Götter und
Herrscher des Himmels geschildert wird, von welchem alle üb
abstammen, und ihm gegenüber gleichsam nur als Halbg
angesehen wurden [1]), so erscheint auch Othin als der H
und Mächtigste im Himmel und auf Erden, als Schöpfer
Welt und Vater der Götter und Menschen. Beide wurden
Gott der dunklen Nacht, die den Tag gebiert, als
des todesstarren Winters, der den Keim des warmen Le
birgt, verehrt, beide galten daher als der geheimniß
Beschützer des der dunklen Erde anvertrauten Samenk
sowie der unterirdischen Schätze, zugleich aber auch als
Herrscher des wilden Meeres, beide waren im Besitze der
natürlichen Zauberkraft und der Weissagung, beide kon
als Gott der Schlacht und des Sieges nur durch bl
Opfer versöhnt werden, und selbst Menschenblut war
wohlgefällig, weshalb der Wolf, der Aar und der Rabe
ihre heiligen Thiere galten [2]). Ja selbst in ihrer Är

1) Helm. l. l. I, 52 vgl. mit 83.
2) Rücksichtlich der Zwantevitsthiere vgl. man Annales Corbej. a.
über den Tribut in Wolfsfellen und Saxo Gr. XIV. über den
auf der Thorzinne Arkonas.

...scheinung a... ...chtbare nächtliche Reuter auf weißem ...osse stimm... beide überein. — Eben so wenig ist aber in ...m slavisch n... ...un, nicht bloß als eigentlichem Donnergott, ...ndern seinem ganzen Wesen nach als lichter gütiger Belbog, ...er nordische Thor zu verkennen, mit welchem er vielmehr eben so vollkommen übereinstimmt, als Gott des Lichtes und des Lebens, der die liebe warme Sonne scheinen läßt und das befruchtende Gewitter lenkt, der Gott der Fruchtbarkeit und des Erntesegens, der starke Gott der Natur, der Freund des Volkes, der den Frieden bringt und in den Herzen die Liebe keimen läßt, aber zugleich der strenge Wächter der Gerechtigkeit, vor dessen lichtem Himmelsauge keine Sünde verborgen bleibt, und dessen rächender Blitzstrahl des Verbrechers Haupt zerschmettert.

Nach dieser allgemeinen vergleichenden Zusammenstellung der beiden höchsten Gottheiten beider Völker wenden wir uns nunmehr zur speciellern Besprechung der einzelnen wendischen Götter, und zwar zunächst derjenigen, welchen die, in meinen gedachten frühern Abhandlungen geschilderten und hier noch weiter zu ermittelnden, großen National-Heiligthümer, deren nach Thietmar von Merseburg jede Herrschaft eins besaß, geweiht waren.

I. Czernebog.

Es ist nicht zu verkennen, daß diese Heiligthümer ihrer ganzen Anlage und Einrichtung nach im Wesentlichen sämmtlich übereinstimmen; überall der eigentliche Tempel des Gottes auf einer festen Burg, auf einer Insel oder Halbinsel in einem großen See oder Strom, überall derselbe Tempelgau mit dem heiligen Haine von größerm oder geringerm Umfange mit geschlossener, durch Wasser und Sumpf oder künstliche Gräben und Wälle geschützter Grenze, überall eine mehr oder weniger deutliche Hinweisung auf die Züchtung von Kriegsrossen oder wenigstens die Haltung eines heiligen weissagenden Hengstes, kurz überall die unverkennbare Bestimmung dieser ausnahmslos an der Landesgrenze befindlichen Anlagen zur Landesvertheidigung und kriegerischen Zwecken neben dem religiösen Kultus, welcher sich mithin auf eine Gottheit bezogen haben muß, die namentlich als Gott des Krieges und Verleiher des Sieges verehrt ward, wenngleich dadurch ihr göttliches Walten keineswegs erschöpft war. Das werden



m Heiligthum Kramz vermuthet, und in der That ist
amentlich der kleine Techentin und dessen Quelle, der Bach
m Dornberge, welche nach der Schmettauschen Karte mit
ner wallähnlichen Erhöhung eingefaßt zu sein scheint, wohl
eeignet, solche Vermuthungen zu wecken, nur daß ich nach
einer Ausführung natürlich an das diesseitige retrische
eiligthum, statt an die redarische Tempelstätte in der
rampz zu denken geneigt sein muß. Noch entschiedener
heint die zur Useriner Pfarre gehörige, aber am Techen-
ner Ufer liegende Halbinsel zwischen der Zierzer Bucht des
seriner Sees und dem Kramtz- (Techentiner) See, welche
err von Hammerstein gleichfalls ins Auge gefaßt hat, eine
ottesdienstliche Bestimmung gehabt zu haben. Auf dieser
hön bewaldeten Halbinsel, welche jetzt die Useriner Horst
enannt wird, befindet sich namentlich ein erheblicher Hügel,
uf dessen Spitze 5 — 6 große Felsblöcke liegen, und am
ördlichen Ufer liegt gleichfalls ein besonders großer und
oher Stein, der nach Größe und Form sich sehr wohl zu
inem Opfersteine geeignet zu haben scheint. Am Südufer
ber ist auf der Schmettauschen Karte ein viereckiger, an-
cheinend auf 3 Seiten von Wällen eingeschlossener und nur
ach dem See hin offener Raum gezeichnet. Täuscht diese
Vermuthung über die Bestimmung dieser Oertlichkeit nicht,
o läßt der alte Name des Sees Vilim zunächst an eine
nnerhalb des National-Heiligthums der Hauptgottheit des
Landes, der Göttin Wila besonders geweihete Opferstätte
enken.

Am Schlusse dieses Abschnittes müssen wir noch einen
Blick auf das redarische Gebiet unmittelbar an der Grenze
nsers Heiligthums werfen, da hier mehrere Oertlichkeiten in
nger Beziehung zu demselben zu stehen scheinen. Dahin gehört
or allem die mehr erwähnte Tempelstätte in der Kramtz.
Die Ortschaft dieses Namens scheint schon vor der Veräuße-
ung der Güter zu Userin, Quassow und Gor durch das
loster Slotpe im Jahre 1346 wüst geworden zu sein, da
ieselbe ganz unbezweifelt innerhalb der in der Urkunde be-

Waldung Strazna lag an der Nordspitze des Madu-Sees in Hinter-
pommern, und der gleichnamige Bach, woran das Dorf Cunow
lag, bildete die Grenze des Landes Stargard in Pommern. — Bei
Techentin, welches auch Teghentin lautet, ließe sich auch an das
böhmische teka, tecy: triefen, fließen denken, davon tekuty u. tekutina:
fluidus, fluiditas, von jeder Feuchtigkeit, im Gegensatz zu densus.
Dazu würde die Lage der beiden mir bekannten Techentine bei Lud-
wigslust und Goldberg passen.

schriebenen Grenzen gelegen hat, aber gleichwohl nicht m
genannt wird. Nach Herrn von Hammersteins vollkomm
überzeugender Ausführung lag der Ort, unserm oben
schriebenen Techentin gegenüber, auf einer den Namen R
vensort führenden Erhöhung in dem Bruche am nördlic
Ufer des Kramtz-Sees an dem schon erwähnten Rot
Graben, welcher, die Grenze unsers Heiligthums bilde
in dem Zeugenverhör von 1585 der Kramptzer Fo
genannt wird 1), und wo es nach dem Glauben des Vol
noch heute nicht geheuer ist. Nun heißt chram nach d
Lexicon Welessini: conclave; in der Mater verbor. a
wird der Plur. chrami durch fana, und später wiederh
durch templa übersetzt 2), und im Böhmischen heißt noch j
chram: Tempel. Die Wurzel des Wortes, zu welcher a
das russische Kreml gehören wird, scheint in dem Verb
chranjm: hüten, beschützen, zu liegen. Die Bedeutung ist a
ursprünglich jeder verschließbare Ort (conclave), dann Bu
vorzugsweise Tempelburg. Chramitz, Chramtz aber bede
entweder Burg- oder Tempel-Ort, oder es ist deminutivisch
nehmen. Hiernach vermuthe ich in diesem redarischen chra
unmittelbar vor einem in das Heiligthum führenden Paß ei
festen Bergfrieden, vielleicht mit einem Götterbilde, wie in d
Beseritzer Modelfurt oder einen wirklichen Vortempel.
diese Ansicht scheinen auch die Dörfer Krampitz auf J
mund, unmittelbar vor dem Heiligthum des Pizamir
Sagard, und Krampatz bei Klein-Jasmund, wo ich gleichf
ein Heiligthum vermuthe, zu sprechen.

Die zweite hierher gehörige Oertlichkeit ist die Feldm
Langhagen, früher Langkhavel, auch Langk-Havel gena
welche vor der offenen Grenzstrecke zwischen dem Boden-See
dem Langhagener See liegt und jetzt, fast isolirt, noch
Meklenburg-Schwerin gehört. Gleich hinter derselben liegt
große Waldung der sogenannten Zierker Räume, welche frü
vermuthlich auch unsere Feldmark mit einschloß, so daß
Wald unmittelbar die Grenze unsers Heiligthums berüh
In diesen Fällen scheint es nun uralte Sitte gewesen
sein, die Grenze durch starke Verhaue aus gefällten Ba
stämmen zu schützen, wovon uns mehrere Beispiele aufbewa
sind, namentlich durch Widukind bei dem Berichte ü
die Schlacht an der Raxa in der Herrschaft Müritz 9

---

1) „Vom Kramptzer Fard, sa ein Wekelen, da ehemals eine Rode gestanden."
2) Hanka l. l. p. 7 und 117.

Auf eben dies[em Ac]ker fand mein Sohn im Jahre 1860 ... und auf [der A]nhöhe, einige 100 Ruthen vom See entfernt an dem Wege nach Adamsdorf, eine große Menge Scherben, welche sicher der heidnischen Zeit angehören. Auch das benachbarte damals mit Korn bestandene Feld soll ganz mit diesen Scherben besäet sein. Künstliche Erdarbeiten oder weitere Spuren eines untergegangenen Dorfes wurden nicht gefunden. — Endlich gehört auch noch der schon erwähnte kleine Boden-See zu der Feldmark Langhagen, die hier mit Adamsdorf grenzt, während der gewöhnlich als zweite Havelquelle bezeichnete große Boden-See als Strelitzer Enclave zu Hohen-Zieritz gerechnet wird. Höchst wahrscheinlich führen dieselben ihren Namen von der Markgrafen-Bude der Urkunde von 1257, vermuthlich eine Zollbude oder sonstige befestigte Anlage an dem hiesigen Grenzpasse, die vielleicht in Beziehung zu jenem Scherbenhügel stand.

Auf der Feldmark Adamsdorf selbst, die früher Kostal, dann verhochdeutscht Kuhstall hieß, und gleichfalls mit unserm Tempelgau grenzt, befindet sich eine schon wiederholt untersuchte und beschriebene Feldsteinmauer, deren Beschaffenheit aber leider immer noch unklar ist. Der Steinwall, welcher früher irrig als ringförmig bezeichnet ward, ist nach neuerer Untersuchung fast 1/4 Meile lang, vorherrschend von Ost nach West laufend, und besteht zum Theil aus sehr bedeutenden Felsblöcken. Unmittelbar daran liegt ein, seit undenklichen Zeiten nicht mehr benutzter, anscheinend christlicher Kirchhof, mit vereinzelten Steinen umsetzt, weiter entfernt ein Heidenkirchhof aus der Bronzezeit, in dessen Nähe die Sage von einer Wendenstadt erzählt [1]). Dieser Wall hat die größte Aehnlichkeit mit der Steinmauer an der Lauenburger Grenze, und noch mehr mit dem Hünenwall im Konower Werder, und ist unbezweifelt ein alter Grenzwall. Bei der ungenügenden Bezeichnung seiner Lage kann ich jedoch nicht darüber urtheilen, ob er die Gaue Lipitz und Chotibanz, oder unser Heiligthum von dem Gaue Lipitz zu scheiden bestimmt gewesen sei. Der Name Kostal ist das wendische kostel, welches Kirche bedeutet, aber nach Palkowitsch aus dem lateinischen castellum entlehnt ist und also ursprünglich, gleich chram, eine Burg, Tempelburg, bedeutet. Diese Kirche war vermuthlich eine christliche aus der Ottonenzeit, welche nach der Zerstörung der sogenannten

1) Jahrb. II, 111 — 113. Vgl. III, 18 — 19, VI, 183 und XXIII, 22 ff. 242.

Wendenstadt der Sage noch Jahrhunderte einsam im Walde gestanden und dem wieder aufgebaueten Dorfe den Namen gegeben haben mag.

Die weitere Grenze des Landes der Redarier gegen die Tholenzer muß sich in nordöstlicher Richtung etwa von der Havelquelle am Boden=See ab gegen den Tollenser See, ungefähr in der Richtung der heutigen Landesgrenze, gezogen haben. Hier werden uns in den Urkunden von 1170 und 1182 die beiden Gaue Chotibanz und Lipitz als Grenzen der dem Kloster Broda verliehenen Güter längs der Havel angegeben, von welchen ersterer noch zur Redarier, letzterer zur Tholenzer Herrschaft gehört haben muß, so daß die Grenze dieser Gaue zugleich die Völkergrenze bildete. Auf dieser Grenze mag denn zunächst vom Boden=See ab der eben beschriebene Steinwall gestanden haben, weiterhin aber ward dieselbe ohne Zweifel durch den Liepzbach von der Quelle bis zur Mündung in den Liepz=See gebildet, wo Prillwitz (1170 Priliubitz, d. i. an der Liepitz, genannt) als redarische Grenzfeste und Lipitzer Gauburg erscheint, während das früher gewiß zu Meklenburg=Schwerin gehörige, und noch im 17. Jahrhundert theilweise von dem Amte Stavenhagen in Anspruch genommene Hohen=Zieritz noch in dem Tholenzer Gau Chotibanz lag. Der Gau Lipitz mag dann seine östliche Grenze an dem Nemerower Bache gefunden, und sich südlich bis zum Turower und Zierker See ausgedehnt haben, wo er dann mit dem Gau Strelitz zusammen gestoßen sein wird, ja wenn der Ausdruck der untergeschobenen Darguner Urkunde von 1170: Lipiz cum omnibus villis suis usque ad stagnum Woblesko, genau zu nehmen wäre, würde derselbe den Gau Strelitz mit eingeschlossen haben. Doch darf man diesen Ausdruck, welcher in der echten Urkunde von 1182 fehlt, wohl unbeachtet lassen. Chotibanz dagegen ward dann von Hohen=Zieritz ab durch den Zipplower Bach und die Eiserne Pforte bis zum Kl. Vielener See gegen Wustrow und Tützen (Vogtei Stavenhagen) begrenzt, und mochte sich westlich bei dem in der Feldmark Dambeck untergegangenen Orte Chutun mit dem Gau Zlone (Vogtei Waren) berühren. Doch fehlt es uns an Hülfsmitteln zur genauern und sichern Bestimmung der Grenzen dieser Gaue, wie wir denn auch von der weiteren Gautheilung im Innern des Redarier Landes, deren Existenz mit Sicherheit vorausgesetzt werden darf, durchaus keine Kunde haben.

III.

Die Hauptgottheiten
der
westwendischen Völkerschaften.

Vom

Archivrath Dr. Beyer zu Schwerin.

---

ls ich im Jahre 1867 meine Abhandlung über die
ndischen Schwerine veröffentlichte [1]), hatte ich die Absicht,
n Schlusse derselben einige Bemerkungen über die in den
rt besprochenen Heiligthümern verehrten Gottheiten hinzu-
fügen, was nur in Folge eines unerwarteten Zwischenfalles
iterblieb. Es hat das die Folge gehabt, daß mir von
rschiedenen Seiten, wenn auch nicht öffentlich, der Vorwurf
macht worden ist, als ob ich alle slavischen Götter willkürlich
id ohne Kritik durcheinander geworfen hätte. Dieser Vor-
urf wird sich jetzt nach dem Druck der Abhandlung über die
renzen der Redarier und die daran stoßenden Heiligthümer
rstärkt wiederholen, weshalb ich es mir selbst schuldig zu sein
aube, zu meiner Rechtfertigung die Grundzüge meiner An-
hten über die Hauptgottheiten der westwendischen Völker-
iaften in den Ostseeländern nördlich von der Elbe und
der im Zusammenhange der öffentlichen Prüfung vorzulegen.
Wohl kaum ist über irgend ein mythologisches System
ehr gefabelt, ja man darf sagen gefaselt worden, als über
s slavische, und zwar am meisten von den gelehrten Slaven
bst. Man hat sich vorzugsweise nach Indien und Persien,

) Jahrb. XXXII, S. 58 flgd.

Wendenstadt der Sage noch Jahrhunderte einsam im Wa
gestanden und dem wieder aufgebaueten Dorfe den Nar
gegeben haben mag.

Die weitere Grenze des Landes der Redarier ge
die Tholenzer muß sich in nordöstlicher Richtung etwa
der Havelquelle am Boden-See ab gegen den Tollenser S
ungefähr in der Richtung der heutigen Landesgrenze, gezo
haben. Hier werden uns in den Urkunden von 1170
1182 die beiden Gaue Chotibanz und Lipitz als Gren
der dem Kloster Broda verliehenen Güter längs der Ha
angegeben, von welchen ersterer noch zur Redarier, letzte
zur Tholenzer Herrschaft gehört haben muß, so daß
Grenze dieser Gaue zugleich die Völkergrenze bildete.
dieser Grenze mag denn zunächst vom Boden-See ab der e
beschriebene Steinwall gestanden haben, weiterhin aber w
dieselbe ohne Zweifel durch den Liepzbach von der Qu
bis zur Mündung in den Liepz-See gebildet, wo Prillwitz (11
Priliubitz, d. i. an der Liepitz, genannt) als redarische Gre
feste und Lipitzer Gauburg erscheint, während das frü
gewiß zu Meklenburg-Schwerin gehörige, und noch im
Jahrhundert theilweise von dem Amte Stavenhagen in
spruch genommene Hohen-Zieritz noch in dem Tholenzer G
Chotibanz lag. Der Gau Lipitz mag dann seine östl
Grenze an dem Nemerower Bache gefunden, und sich süd
bis zum Turower und Zierker See ausgedehnt haben, wo
dann mit dem Gau Strelitz zusammen gestoßen sein wird,
wenn der Ausdruck der untergeschobenen Darguner Urku
von 1170: Lipiz cum omnibus villis suis usque ad stagn
Woblesko, genau zu nehmen wäre, würde derselbe den G
Strelitz mit eingeschlossen haben. Doch darf man diesen A
druck, welcher in der echten Urkunde von 1182 fehlt, n
unbeachtet lassen. Chotibanz dagegen ward dann von Ho
Zieritz ab durch den Zipplower Bach und die Eiserne Pf
bis zum Kl. Vielener See gegen Wustrow und Tützen (Vo
Stavenhagen) begrenzt, und mochte sich westlich bei dem
der Feldmark Dambeck untergegangenen Orte Chutun
dem Gau Zlone (Vogtei Waren) berühren. Doch fehlt
uns an Hülfsmitteln zur genauern und sichern Bestimm
der Grenzen dieser Gaue, wie wir denn auch von
weiteren Gautheilung im Innern des Redarier Lan
deren Existenz mit Sicherheit vorausgesetzt werden d
durchaus keine Kunde haben.

III.

Die Hauptgottheiten
der
westwendischen Völkerschaften.

Vom

Archivrath Dr. Beyer zu Schwerin.

---

ls ich im Jahre 1867 meine Abhandlung über die
dischen Schwerine veröffentlichte 1), hatte ich die Absicht,
Schlusse derselben einige Bemerkungen über die in den
besprochenen Heiligthümern verehrten Gottheiten hinzu-
gen, was nur in Folge eines unerwarteten Zwischenfalles
rblieb. Es hat das die Folge gehabt, daß mir von
hiedenen Seiten, wenn auch nicht öffentlich, der Vorwurf
acht worden ist, als ob ich alle slavischen Götter willkürlich
ohne Kritik durcheinander geworfen hätte. Dieser Vor-
f wird sich jetzt nach dem Druck der Abhandlung über die
nzen der Redarier und die daran stoßenden Heiligthümer
ärkt wiederholen, weshalb ich es mir selbst schuldig zu sein
be, zu meiner Rechtfertigung die Grundzüge meiner An-
n über die Hauptgottheiten der westwendischen Völker-
ten in den Ostseeländern nördlich von der Elbe und
r im Zusammenhange der öffentlichen Prüfung vorzulegen.
Wohl kaum ist über irgend ein mythologisches System
r gefabelt, ja man darf sagen gefaselt worden, als über
slavische, und zwar am meisten von den gelehrten Slaven
t. Man hat sich vorzugsweise nach Indien und Persien,

Jahrb. XXXII, S. 58 flgd.

überhaupt soweit und so tief als möglich in die Fern
in das Alterthum hinab gewendet, um Analogien f
Götterwelt eines in dem hohen Norden Europas i
einfachsten Verhältnissen lebenden Volkes zu suchen.
sind diese Götter allerdings nicht hier im Norden g
worden, vielmehr stammt die gesammte Mythologie der
und neuen indo-europäischen Völker zuletzt aus eine
derselben Wurzel, die jedoch in allen Ländern, wohin sie
die Ausbreitung dieses Völkerstammes mit dessen S
selbst verpflanzt worden ist, frische eigenthümliche Z
und Blüthen getrieben hat, in ihrem Grundstocke aber i
dieselbe geblieben ist. Anklänge an die Mythen der
gemeinsamen Heimath finden sich daher bei allen V
dieser Gruppe, also auch bei den Slaven, aber bei
nicht mehr, als bei den übrigen Völkern. Sicher hätte
daher besser gethan, sich zunächst in dem eigenen Hause
genauer umzusehen, und sich dann vor allen bei seinen
sten Nachbaren Raths zu erholen, mit welchen die S
seit dem Anfang ihrer Geschichte, ja unzweifelhaft wei
alle Geschichte hinaus fortwährend in den engsten V
dungen gestanden haben. Durch unbefangene Vergle
der bei den Germanen in Sage und Schrift noch le
fortlebenden heimischen Götter würde man sich, zu Nu
Frommen beider Völker, bald überzeugt haben, daß die H
gestalten des alten Götterstaates auf beiden Seiten
Grenze mit einander die größte Aehnlichkeit haben, j
radezu identisch sind.

Indem ich daher der folgenden Darstellung einen
Vergleich der slavischen und germanischen Götterwelt
Grunde lege, bemerke ich zum Voraus, daß ich den in m
„Erinnerungen an die nordische Mythologie in Meklenbu
niedergelegten Ansichten im Großen und Ganzen bis
treu geblieben bin, ja meine seitdem mit Vorliebe und
fortgesetzten mythologischen Studien haben mich imme
Neuem von der Richtigkeit meiner damaligen Auffa
des Wesens der beiden Hauptgötter Othin und Thor
kommen überzeugt, wenn gleich in Nebendingen Irrt
aller Art, zuweilen recht komische, mit untergelaufen
weshalb es mein sehnlicher Wunsch ist, daß ich in m
Alter Ruhe und Kraft finden möge, meine Ideen auf erwe
Grundlage durchzuführen.

1) Jahrb. XX, 140 ff.

Der Dualismus in der slavischen Mythologie. Czernebog und Belbog.

Als besondere Eigenthümlichkeit der slavischen Mythologie und namentlich der nach Helmold [1]) strenge durchgeführte Dualismus in derselben hervorgehoben, und gerade hieraus ...en nähere Verwandtschaft mit der Indischen gefolgert. Helmold, an den christlichen Gegensatz von Gott und Teufel anknüpfend, faßt die Bezeichnung einer der slavischen Gottheiten als **Czernebog**, d. h. wörtlich der schwarze, also finstere, zornige Gott [2]), als rein ethischen Begriff, indem er demselben, den die christlichen Priester dem Volke vorzugsweise als den „Diabol" darzustellen pflegten, geradezu diesen Namen giebt, und ihn als das Prinzip des Bösen dem weißen, lichten, gütigen Gott **Belbog**, als dem Prinzipe des Guten, gegenüber stellt [3]). Grimm bemerkt dagegen kurz, daß ihm dieser Dualismus weder durchdringend, noch ursprünglich zu sein scheine [4]). Andererseits habe ich in meinen „Erinnerungen" nachzuweisen gesucht, daß ein ähnlicher Gegensatz auch in der germanischen Mythologie in weit höherer Schärfe hervortrete, als Grimm zugeben möchte. Weiter aber, als die Germanen nach dieser Auffassung, werden auch die Slaven nicht gegangen sein.

Sicherster Beweis dafür ist mir, daß in den einzelnen, von den ältern Berichterstattern überlieferten oder in Volkssagen fortlebenden Mythen weder Czernebog noch Belbog irgendwo persönlich oder handelnd hervortritt. Beide Namen sind ganz unzweifelhaft keine wirkliche Eigennamen eines bestimmten Gottes, sondern nur allgemeine Ausdrücke zur Bezeichnung der charakteristischen Eigenthümlichkeit der beiden höchsten Gottheiten, und so wenig schroff tritt der Gegensatz in der Wirklichkeit hervor, daß die Mythologen, wenn sie auch dies Verhältniß zugestehen, noch heute darüber

---

1) Helmold Chron. Slavor. I. c. 52: Est autem Slavorum mirabilis error: nam in conviviis et compotationibus suis pateram circumferunt, in quam conferunt non dicam consecrationis, sed execrationis verba sub nomine Deorum, boni scilicet et mali, omnem prosperam fortunam a bono Deo, adversam a malo dirigi profitentes, ideo etiam malum Deum sua lingua Diabol sive Zcerneboch i. e. nigrum Deum appellant.

2) Von poln. bog, serb. u. böhm. boh: Gott, und czerny, czarny oder czorny: schwarz, finster. (Gehört etwa das deutsche Zorn hierher?) Er wird auch geradezu Zlebog, Zlybog: der zornige, böse Gott genannt.

3) Von bialy, bely: weiß, hell. Helmold hat den Namen nicht; derselbe ist aber anderweitig beglaubigt. Auch kommt statt dessen Dobrebog: der gute Gott vor.

4) Grimm, deutsche Myth. 954, N.**

streiten, welchem Gotte die eine und welchem die an
dieser allgemeinen Charakternamen gebühre, denn wäh
einige unter dem Czernebog den Zwantevit verstehen, bezi
andere diesen Namen auf den Pierun, und umgek
den Namen Belbog, bald auf jenen, bald auf diesen. Ver
gleichen wir aber damit zunächst die uns näher bekann
germanischen Götter, so ist unverkennbar, daß der Na
Czernebog seiner Bedeutung nach dem Othin entspric
Wer anders könnte darunter verstanden werden, als d
finstere Todesgott, der vor allem an Krieg und Ja
seine Freude hatte, der noch heute mit seinem wüthend
Heere oder der wilden Jagd nächtlich tobend durch die Lü
zieht, der Schrecken des Landmannes und des einsam
Wanderers, den schon der alte Germane als den Wu
tand, den zornigen, wüthenden, faßte, und welcher auch h
nach dem Sieg des Christenthums vorzugsweise als d
Teufel (Wodendüwel) galt, wogegen Thor, der lichte, güti
Donnergott, als Belbog fast in dem christlichen Gott d
Liebe aufgegangen ist, obwohl den Christen natürlich di
gesammten heidnischen Götter als Teufel erscheinen mußte

Diese Uebereinstimmung der beiden Hauptgottheiten de
Slaven und der Germanen ist aber durchgreifend, so da
dieselben in der That als identisch erscheinen. Wie Zwante-
vit (Czernebog) bei Helmold als Gott der Götter und Be-
herrscher des Himmels geschildert wird, von welchem alle übrige
abstammen, und ihm gegenüber gleichsam nur als Halbgötte
angesehen wurden [1]), so erscheint auch Othin als der Höch
und Mächtigste im Himmel und auf Erden, als Schöpfer de
Welt und Vater der Götter und Menschen. Beide wurden al
Gott der dunklen Nacht, die den Tag gebiert, als Got
des todesstarren Winters, der den Keim des warmen Leben
birgt, verehrt, beide galten daher als der geheimnißvoll
Beschützer des der dunklen Erde anvertrauten Samenkorns
sowie der unterirdischen Schätze, zugleich aber auch als Be
herrscher des wilden Meeres, beide waren im Besitze der über
natürlichen Zauberkraft und der Weissagung, beide konnte
als Gott der Schlacht und des Sieges nur durch blutig
Opfer versöhnt werden, und selbst Menschenblut war ihne
wohlgefällig, weshalb der Wolf, der Aar und der Rabe al
ihre heiligen Thiere galten [2]). Ja selbst in ihrer äußer

1) Helm. l. l. I, 52 vgl. mit 83.
2) Rücksichtlich der Zwantevitsthiere vgl. man Annales Corbej. a. 111
über den Tribut in Wolfsfellen und Saxo Gr. XIV. über den Ra
auf der Thorzinne Arkonas.

[illegible]scheinung [illegible] are nächtliche Reuter auf weißem [illegible]sse stimm[illegible] de u[illegible] ein. — Eben so wenig ist aber in [illegible] slavisch[illegible], nicht bloß als eigentlichem Donnergott, [son]dern seinem ganzen W[illegible] nach als lichter gütiger Belbog, [d]er nordische Thor zu ve[illegible]nen, mit welchem er vielmehr [e]ben so vollkommen übereinstimmt, als Gott des Lichtes und [d]es Lebens, der die liebe warme Sonne scheinen läßt und das [b]efruchtende Gewitter lenkt, der Gott der Fruchtbarkeit und [d]es Erntesegens, der starke Gott der Natur, der Freund des [V]olkes, der den Frieden bringt und in den Herzen die [L]iebe keimen läßt, aber zugleich der strenge Wächter der [G]erechtigkeit, vor dessen lichtem Himmelsauge keine Sünde verborgen bleibt, und dessen rächender Blitzstrahl des Verbrechers Haupt zerschmettert.

Nach dieser allgemeinen vergleichenden Zusammenstellung der beiden höchsten Gottheiten beider Völker wenden wir uns nunmehr zur speciellern Besprechung der einzelnen wendischen Götter, und zwar zunächst derjenigen, welchen die, in meinen gedachten frühern Abhandlungen geschilderten und hier noch weiter zu ermittelnden, großen National-Heiligthümer, deren nach Thietmar von Merseburg jede Herrschaft eins besaß, geweiht waren.

I. Czernebog.

Es ist nicht zu verkennen, daß diese Heiligthümer ihrer ganzen Anlage und Einrichtung nach im Wesentlichen sämmtlich übereinstimmen; überall der eigentliche Tempel des Gottes auf einer festen Burg, auf einer Insel oder Halbinsel in einem großen See oder Strom, überall derselbe Tempelgau mit dem heiligen Haine von größerm oder geringerm Umfange mit geschlossener, durch Wasser und Sumpf oder künstliche Gräben und Wälle geschützter Grenze, überall eine mehr oder weniger deutliche Hinweisung auf die Züchtung von Kriegsrossen oder wenigstens die Haltung eines heiligen weissagenden Hengstes, kurz überall die unverkennbare Bestimmung dieser ausnahmslos an der Landesgrenze befindlichen Anlagen zur Landesvertheidigung und kriegerischen Zwecken neben dem religiösen Kultus, welcher sich mithin auf eine Gottheit bezogen haben muß, die namentlich als Gott des Krieges und Verleiher des Sieges verehrt ward, wenngleich dadurch ihr göttliches Walten keineswegs erschöpft war. Das werden

wir denn auch in der folgenden Untersuchung vollkommen bestätigt finden. Der Gott dieser Heiligthümer ist seinem Wesen nach überall derselbe und ist kein anderer als Czernobog, obwohl er fast von jeder kleinen Völkerschaft unter einem andern Namen verehrt ward, auch hierin dem hundertnamigen Othin der Nordgermanen vergleichbar.

---

1) Zwantevit oder Swaravitz zu Arkona.

Das weit aus bedeutendste und wichtigste aller dieser Heiligthümer ist anerkannt das zu Arkona [1]) auf der Halbinsel Wittow, mit welchem wir deßhalb unsere weiteren Betrachtungen beginnen müssen. Merkwürdiger Weise ist aber über dessen Beschaffenheit, außer der Burg und dem innerhalb der hohen Wälle desselben stehenden hölzernen Tempel mit der kolossalen Bildsäule des Gottes, fast nichts bekannt. Saxo, der genau die Burg und den Tempel bei Gelegenheit ihrer Zerstörung durch die Dänen im Jahre 1168 beschreibt, schweigt über die nähere Umgebung derselben fast ganz. Nicht einmal des den Tempel unbezweifelt unmittelbar umgebenen heiligen Haines wird ausdrücklich gedacht, und gegenwärtig ist er völlig verschwunden, wie überhaupt die ganze Insel von Wald entblößt ist. Indeß spricht Saxo doch gelegentlich von einem Walde in der Nähe der Burg, in welchem das dänische Heer die nöthigen Bäume für die Belagerungsarbeiten fällte, aus welchen dann nach der Zerstörung der Burg die erste christliche Kirche erbauet ward. Bei der Gründung des Klosters Bergen im Jahre 1193 schenkte ferner der Fürst Jaromar demselben unter andern Gütern auch einen Hof in Withuy mit dem dazu gehörigen Eichenwalde, worunter wahrscheinlich Vitte zu verstehen ist [2]). Endlich hat man auch zwischen Arkona und Putgarten, d. h. unterhalb der Burg, alte starke Baumstümpfe aufgefunden. Die Existenz des heiligen Haines ist also hier, wie in den ähn-

---

1) Der noch nicht erklärte Name wird slavisch Arkon oder Arkun, wie die Knytlingssage schreibt, gelautet haben. Das auslautende a ist die lateinische Endigung.

2) Mansionem in Withuy cum silva quercina, Cod. Pom. dipl. S. 170. Ueber den Ort vergleiche weiter unten. Gewöhnlich versteht man unter Withuy die ganze Insel, in welchem Falle aber auffallender Weise der Ort, worin der Hof lag, ganz ungenannt geblieben wäre, was bei keinem andern Orte geschieht.

hen Heiligthümern, erwiesen, aber der Umfang desselben
rd schwerlich nachzuweisen sein. Es fehlt in der ganzen
mgebung durchaus an jeder markirten Naturgrenze, und
n künstlichen Grenzmalen ist wenigstens bis jetzt keine
pur aufgefunden. Nur das Meer selbst erscheint nach allen
ichtungen hin als Grenze! In der That fehlt es auch
cht an Andeutungen, daß die Herrschaft der Priester sich
rklich über die ganze Halbinsel erstreckte. Daß die wendischen
ational-Heiligthümer überhaupt außer dem Tempelschatze
ich bedeutenden Grundbesitz hatten, ist im Allgemeinen schon
iderweitig besprochen worden, dies gilt aber ganz besonders
n Arkona, dessen Priester gleich den weltlichen Fürsten
s selbstständige Territorialherren Land- und See-Kriege
hrten und Friedensverträge schlossen, wie namentlich aus
m Vertrage mit Dänemark von 1168 bestimmt hervor-
ht [1]). Zum Zwecke solcher kriegerischen Unternehmungen,
i welchen dem Heere das Feldzeichen des Gottes, die
ilige Stanitza, vorauf getragen ward, hielt der Ober-
iester, dessen Ansehen größer war als das des Königs,
ie bedeutende Roßheerde (Stuterei), aus welcher zu jeder
it 300 Mann beritten gemacht werden konnten. Diese
annschaft, die Saxo gewiß nicht ohne Absicht als eines
n peregrinis entgegensetzt, blieb auch im Frieden im Dienste
s Gottes, saß aber nicht auf der Burg, wo nur die Priester
ohnten, muß also aus der jungen Mannschaft der um-
genden Dörfer ausgehoben worden sein, für welche sich
e Priester in dem erwähnten Friedensschlusse den Dänen
r Heerfolge verpflichteten, und von jedem Joch Ochsen
ien jährlichen Tribut von 40 Denaren verhießen. Muß
in schon hiernach annehmen, daß wirklich die ganze kleine
isel als unabhängiges Tempelgut zu betrachten sei, so
giebt sich das noch deutlicher aus der Betrachtung der
m Kloster Bergen, als der ältesten und fast einzigen
ößern christlichen Stiftung auf der Insel Rügen, zugewiesenen
otalgüter auf Wittow, welche sicher alte Tempelgüter Arkonas
iren, da in dem Friedensvertrage deren Abtretung an die
istliche Kirche ausdrücklich bedungen ward [2]). Diese Be-
igung ist freilich nur sehr unvollständig und spät erfüllt
orden, aber die inzwischen von den Fürsten eingezogenen

) Saxo Gr. XIV. 834. Vgl. die Abhandlung über die Grenze der Redarier S. 43 und 64, 65.

) Saxo Gr. l. l.: Quin etiam ut agros et latifundia Deorum in sacerdotiorum (Ed. prior: sacerdotum sc. christianorum) usus converterent.

und nach und nach dem Kloster überwiesenen Dörfer lagen über die ganze Insel zerstreut. Im Jahre 1250 besaß dasselbe hier die Dörfer Dres (jetzt Nonnewitz) und Starb (Schwarbe) an der Nordküste der Insel und Robin an der Ostküste, beide etwa eine Meile von Arkona entfernt, sowie das noch eine Meile weiter südlich an der Grenze der Schabe gelegene Triwolk. Auch der Bischof von Roeskilde besaß ein nahe am Südende der Insel gelegenes wittowsches Tafelgut, Bischofsdorf. Selbstverständlich ist ferner, daß das schon erwähnte Putgarten hart neben der Tempelburg, wovon es auch den Namen trägt (pod gard: unter der Burg), und Vitte Pertinentien der Burg waren, da sie nach der obigen Bemerkung innerhalb des eigentlichen heiligen Haines lagen. In dem Fischerdorfe Vitte, nach meiner Vermuthung das alte Withuy von 1193, noch jetzt durch den ergiebigsten Heringsfang auf der ganzen Insel berühmt, fand anscheinend schon in heidnischer Zeit im November ein auch von auswärtigen Kaufleuten zahlreich besuchter Fischmarkt statt, wo natürlich auch andere Waaren umgetauscht wurden. Er stand unter Aufsicht der Priester, welche auf denselben einen Waarenzoll erhoben [1]). Vermuthlich stand hier auch die erste 1168 aus den Belagerungsmaschinen erbauete hölzerne Kirche, da das Kirchdorf Wittoya, dessen Priester noch 1240 urkundlich genannt wird, offenbar identisch mit Withuy ist [2]). Auch Altenkirchen und Wiek, die einzigen Pfarren der Insel, werden mit Tempelgut dotirt sein. In der Kirche des ersten Dorfes ist bekanntlich ein steinernes, roh gemeißeltes Bild eingemauert, das von dem Volke für ein Bild Zwantevits gehalten wird, und Wiek war, wie sich aus dem Namen folgern läßt, vermuthlich der alte Hafen an der westlichen Küste.

Noch andere Oerter endlich scheinen schon durch ihren Namen ihre Eigenschaft als Tempelgut zu verrathen, wie Schmantewitz, gleichfalls im Süden der Insel, nach der Sage früher Zwantewit genannt, wo auf einer großen Wiese 300 weiße Pferde des Gottes geweidet haben sollen [3]). Ganz in der Nähe desselben aber, an einer sogenannten

---

1) Helmold l. l. II, 12. Genannt ist der Ort, wo der Markt statt fand, nicht. Auch liegen auf Hiddensöe und Mönkgut gleichfalls Stranddörfer dieses Namens.

2) Cod. Pom. dipl. p. 600 sacerdos Martinus de Wittoya.

3) Der Reisegesellschafter durch Rügen, 1823, S. 51. Das Alter dieser Sage muß ich freilich dahin gestellt sein lassen. Eine Wurzel swant finde ich aber nicht. Wegen der Wiesen bemerke ich, daß es in dem nördlichen Theile der Insel an Wiesen fehlt.

Jebbe, einer schmalen, seichten Seebucht, liegt, in merkwürdiger Uebereinstimmung mit dieser Sage, der Ort Kommp, d. h. Pferdeschwemme, von kon: Pferd, und topiti: schwemmen. — Zu diesem Allen kommt endlich, daß die dänischen Berichte die Tempelburg zu Arkona stets als den Hauptort (urbs principalis) der Insel, diese selbst aber als Zubehör der Burg betrachten (insula oder provincia Archonensis) und dem zufolge die Bewohner der ganzen Insel die Archoner (Archonenses) nennen. Die Grenze dieser Provinz (fines Archonensium) reichte bis zu der Schabe, welche die Dänen durchstachen, um die erwarteten Hülfstruppen der Slaven abzuhalten [1]). Doch kannte Saxo auch den Namen Wittow, denn die Form Vithora unserer Ausgaben ist gewiß nur aus Vithova verdorben, welche der ältesten slavischen Form Wytowy vollkommen entspricht [2]). Beide Namen aber sind Adjective, bei welchen bzw. insula oder wustrow zu ergänzen ist, und weisen allem Anscheine nach direct auf den Namen des Gottes zurück: die Insel (Zwante) Vits.

Daß nämlich Zwantevit selbst es war, der in diesem Heiligthum verehrt ward, wird uns durch Helmold und Saxo ausdrücklich bezeugt, und denselben Namen giebt die Mehrzahl der Handschriften der nordischen Knytlingssage in einer nur wenig abweichenden Form [3]), wogegen eine Handschrift derselben die Lesart Swaraviz bietet, die noch Berücksichtigung finden wird. Eine Charakteristik des Wesens dieser Gottheit ist so eben in allgemeinen Umrissen versucht worden. Aus der Schilderung Saxos ergiebt sich aber, daß dieselbe hier auf Arkona, wenn gleich keineswegs ausschließlich, doch vorzugsweise, als Siegverleiher verehrt ward, wie überhaupt sein Kultus gerade in dieser Eigenschaft am weitesten verbreitet gewesen zu sein scheint. Auch die böhmische Glosse in Waceradს mater verbor. von 1102 erklärt den Namen „Svatovit" durch Ares, bellum und später nochmals durch: Mavors [4]). Das kolossale hölzerne Standbild des Gottes, von sauberer Schnitzarbeit, in seinem Tempel zu

1) Saxo Gr. XIV, 661. 751. 800. und a. a. O.
2) Saxo l. l. p. 830: insula Archonensis, quae Vithora dicitur. Belschow hält diesen Namen für danisirt durch Anhängung der Silbe ör, nach Analogie von Helsingör u. a., was mir sehr unwahrscheinlich ist. Wytowy kommt zuerst 1232 vor. Cod. Pomer. dipl. p. 439.
3) Saxo Gr. XIV, 814: Svantovitus. — Helmold I, 52, und II, 12: Zwantevith. — Knytlingasaga c. 122: Svantaviz.
4) Hanka antiquiss. vocabularia Bohem. Latina p. 3 u. 13.

Arkona stellte ihn zwar unbewaffnet, mit geschorenem Haar und in einem kurzen, bis zu den Knieen reichenden Gewande dar, mit 4 nach allen Seiten, schauenden Köpfen als Symbol seiner Allwissenheit, in der Rechten ein aus verschiedenen Metallen gearbeitetes Trinkhorn mit Wein gefüllt, aus dessen Beschaffenheit der Oberpriester an seinem Jahresfeste nach der Erndte die größere oder geringere Fruchtbarkeit des kommenden Jahres weissagte; die gebogene Linke endlich trotzig in die Seite gestemmt. Neben ihm aber stand ein Sessel mit dem Zaume seines weißen heiligen Rosses, auf welchem er bei nächtlichen Kriegszügen unsichtbar an der Spitze seiner oben erwähnten stehenden Reiterschaar, gleichsam seiner Leibgarde ritt, wie man Morgens an dem schaumbedeckten Thiere erkannte. Sonst aber war dies Roß das eigentliche Orakel des Gottes, dessen Sprüche, vorzugsweise wiederum die Frage nach Krieg oder Frieden betreffend, von dem Priester in einer von Saxo genau beschriebenen Weise mittelst in die Erde gestoßener Lanzen, durch welche das Roß hindurch gehen mußte, erforscht wurden. Unter den übrigen göttlichen Insignien, die in dem Tempel niedergelegt waren, zeichnet sich vor allen das riesige Schwert mit einer kunstreich gearbeiteten Scheide aus edlem Metalle aus. An seinem Feste herrschte, nach Darbringung blutiger Menschen- und Thieropfer, bei übermäßigem Genusse von Trank und Speise, wilde Fröhlichkeit. Die Verächter seines Dienstes verfolgte er mit grausamer Rache, der höchste Lohn seiner Verehrer aber war der Sieg zu Lande und zur See [1].

Der Name Zwantevit scheint übrigens gleichfalls kaum wirklicher Eigenname, sondern gleich Czernebog nur eine allgemeine Bezeichnung des Wesens der höchsten Gottheit überhaupt zu sein, mag man nun das Wort als heiligen Seher oder als Sieger deuten, worüber die slavischen Sprachforscher noch streiten. Dem Sinne nach entsprechen beide Erklärungen dem von Helmold kurz und treffend gezeichneten Wesen des Gottes gleich vollkommen. Die Vergleichung mit den Götternamen Rugievit oder Rutvit, Porevit, Herovit oder Gerovit, anderer weniger beglaubigter zu geschweigen, läßt aber kaum zweifeln, daß die zweite Hälfte des Wortes,

1) Saxo Gr. p. 822 sqq. Er kennt nur das eine Fest nach der Erndte. Ein Hauptfest wird, wie das Julifest Othins, um Mittwinter gefeiert sein. — Helm. II, 12: Suantevit inter omnia numina Slavorum primatum obtinuit, clarior in victoriis, efficacior in responsis, — illum deum deorum esse profitentes. — Sacerdos nonnunquam hominem Christianum litare solebat. Cf. I, 6 und 52.

Vit oder With, wie es sich gleichfalls geschrieben findet, zur Zeit unserer Quellen bereits die allgemeinere Bedeutung von Gott überhaupt angenommen hatte, etwa: der Wissende. Daneben aber führte unser Gott, wie beiläufig bereits bemerkt worden ist, nach einer Handschrift der nordischen Knytlingssage auf Arkona selbst auch den Namen Zwaraviz, der also hier nicht unberücksichtigt bleiben darf [1]). Die dänischen Uebersetzer und Bearbeiter der Sage, und nach ihrem Beispiel auch die deutschen Forscher, haben freilich diese anscheinend der Autorität des Saxo widersprechende Lesart keiner Beachtung gewürdigt. Das war denn früher allerdings auch begreiflich genug, da der „Zwantevitz" der übrigen Handschriften, abgesehen von dem auslautenden z statt t oder th, hinlänglich verbürgt war, von der Existenz eines „Swaraviz" aber Niemand etwas ahnte. Seit aber die falsche Lesart Luarasici als Name der Tempelgottheit zu Riedegast (Rethra) bei Thietmar beseitigt, und statt dessen die Lesart Zuarasici der vollkommen klaren und deutlichen Handschrift gemäß in den Text aufgenommen ist, darf auch die Lesart Svaraviz der Knytlingssage nicht mehr stillschweigend bei Seite geschoben werden. Freilich hat die betreffende Handschrift unleugbar viele Fehler, aber auch viele Eigenthümlichkeiten und Zusätze, welche beweisen, daß dieser, erst mit c. 22 beginnenden mangelhaften, Abschrift ein selbstständiger Originaltext zum Grunde liegt. Gerade in unserm Falle ist aber ihre Lesart schwerlich durch bloßen Lese- oder Schreibfehler zu erklären, vielmehr scheint dieser Svaraviz zu Arkona mit Rücksicht auf den unverkennbar verwandten Zuarasici zu Rethra wohlberechtigt, seine Stelle neben dem vulgären Svantevitz zu behaupten.

---

2) Rugevit zu Carenz.

Wenden wir uns nunmehr zunächst zu den verwandten Gottheiten auf der Hauptinsel Rügen und der Halbinsel Jasmund, Rugievit und Tjarnaglofi, welche beide ausdrücklich als Kriegsgötter bezeichnet werden, und deren Identität mit Zwantevit auf Arkona nicht zu bezweifeln ist. Saxo bemerkt nämlich ausdrücklich, daß Zwantevit auch an andern Orten Tempel habe, deren Priester von gleicher

---

1) Formana Sögur XI. (Jomsvikinga ok Knytlingasaga p. 385, Not. 7. (Lesart der Papierhandschrift No. 19. Lit. C.)

Würde, aber geringerer Macht seien [1]). Er macht aber keinen derselben namhaft, auch ist uns sonst kein Tempel bekannt, wo Zwantevit unter diesem Namen verehrt worden wäre. Wir sind daher gewiß zu der Annahme berechtigt, daß sich jene Bemerkung auf das Wesen der Gottheit, nicht auf den Namen bezieht, in welcher Voraussetzung wir die bezeichneten Zwantevits-Tempel von geringerem Ansehen vorzugsweise unter den übrigen Heiligthümern der Insel zu suchen haben werden. Unter diesen ist das bedeutendste das zu Carenz, jetzt Garz, auf der Hauptinsel Rügen, wo in einer festen Burg 3 Tempel neben einander standen, die den 3 Hauptgottheiten des Landes, nach Saxo Rugievit, Porevit und Porenutius, geweiht waren, unverkennbar gleich der lettischen Götterdreiheit zu Romowe in Preußen, Pikollo, Perkunas und Potrimpos, der germanischen des Othin, Thor und Freyr in dem berühmten Tempel zu Upsala entsprechend. Hier haben wir es nur mit dem erstern zu thun, den Saxo als den Rügischen Mars bezeichnet. Sein Tempel war der größte, und das darin aufgestellte kolossale hölzerne Bildniß mit 7 Gesichtern an einem Haupte stellt ihn uns, gleich dem Zwantevit zu Arkona, wiewohl nach einer etwas abweichenden Symbolik, als den allsehenden, allwissenden Gott dar, der aber hier zugleich als der Lenker der Schlachten mit 8 Schwertern umgürtet war, das 9. entblößt in der Faust haltend. Der Name Rugiaevit, wie Saxo schreibt, bezeichnet ihn aber einfach als den Landesgott Rügens, im Gegensatze zu dem Zwantevit Arkonas, dem das ganze Wendenland tributbar war, in welchem Sinne er auch die Carenzer Götter überhaupt als privati dei, d. h. Provinzialgötter, dem publicum numen auf Arkona gegenüberstellt [2]). Diese schon oft gegebene, aber von anderen wieder scharf getadelte Deutung des Namens [3]) erhält noch gerade durch die abweichenden Namensformen der Knytlinga ihre volle Bestätigung. Hier wird er nämlich in demselben Sinne, aber in einer mehr slavischen Form Rinvit und in andern Handschriften Rutvit genannt, jenes von Ry, Rya, der verkürzte Name der Insel Ruya, letzteres an die Rutheni erinnernd, wie die Ruyaner gleichfalls genannt werden [4]). — Ueber die Beschaffenheit und den Umfang des

1) Saxo Gr. XIV, 881 ff.
2) Saxo Gr. XIV, 826.
3) Schwenk, Mythologie der Slaven, der übrigens selbst keine bessere Erklärung weiß.
4) Knytlinga Saga l. l. c. 122.

zu dem Tempel gehörigen Heiligthums und die Dotalgüter desselben ist bisher nichts bekannt. Da indeß der Fürst Jaromar von Rügen bei der Einnahme und Zerstörung der Tempelburg, wenige Tage nach der Zerstörung Arkonas, den mit der dortigen Priesterschaft abgeschlossenen Friedensvertrag auch für sich und die ganze Insel als verbindlich anerkennen mußte, so werden wir auch hier die später dem Kloster zu Bergen verliehenen Güter, soweit sie auf dem eigentlichen Rügen liegen, ganz oder größtentheils als alte Tempelgüter, und zwar vorzugsweise wohl als zu dem Tempel des Rugevit gehörig, betrachten dürfen. Dahin gehören namentlich Bergen selbst, slavisch Gora, mit dem Rugart (Rugigard), nebst dem benachbarten Godimoviz (heute Godimow) und Garmyn (Garmyz = Jarnitz?); ferner Guttin (Göttin), Melnow (Möln) und Siraf (Serow), im Kirchspiel Samtens, südwestlich von Bergen in der Nähe der Küste, wo auch ein Ort Rügenhof liegt; weiter Gargoliz (Zargelitz), Charwa (Carow), Zegozi oder Zegastiz, (i. e. taberna, etwa der Heidekrug in der Prora?), Lukobandiz (Luko, Bandiz? = Lubkow und Pantow?) und Dabiniz (Dabiuiz = Dumbsivitz?) im Kirchspiel Zierkow im Lande Streyer östlich von Bergen; endlich Lubanoviz (Lübitz), Wascharviz (Varskevitz, Baschviz) und Suszina (Zessin) im Kirchspiel Trent nordwestlich von Bergen, der Insel Wittow gegenüber [1]). Diese Vertheilung der Güter führt auf die Vermuthung, daß die drei Tempel der Burg Carenz nur einen gemeinschaftlichen Hain in der nächsten Umgebung der Burg hatten, ihre sonstige Dotation aber nicht in einem geschlossenen Gebiete, sondern in drei Gruppen gesondert lag, in welchem Falle die Gruppe um den Hauptort Bergen die des Rugevit sein mochte.

---

3) Czernoglowy auf Jasmund.

Unsere Kenntniß der Hauptgottheit der Halbinsel Jasmund verdanken wir wiederum ausschließlich der nordischen Knytlingssage. Sie giebt ihr den Namen Tjarnaglofi und bezeichnet sie ausdrücklich als den Siegesgott der Insel,

1) Cod. Pom. dipl. Nr. 448 von 1250 mit den Anmerkungen der Herausgeber und deren Bestimmung der einzelnen Orte, die hier in Klammer mit kleinen Aenderungen eingefügt ist.

welcher gleich Zwantevit die Seinen persönlich zu Kampf und Sieg führte, ohne Zweifel zu Roß 1). Sein Bild stellt ihn mit weißem, „silbernen" Barte dar, also als Greis und anscheinend einhäuptig; sonstiger Attribute wird nicht gedacht. Sein Name aber, augenscheinlich von czerny oder czarny: schwarz, und poln. glowa, serb. hlowa, böhm. hlawa: Haupt abzuleiten, ist wörtlich das böhmische czernohlawy: Schwarzkopf. Nach der Analogie von Czernebog ist aber czarny natürlich in dem Sinne: finster, zornig zu nehmen, und glowa wird im Slavischen, wie das deutsche Kopf, sehr häufig und namentlich in Zusammensetzungen in der Bedeutung: Verstand, Sinnesart gebraucht, der Name Czarnoglowy ist also wie unser Starrkopf, Tollkopf u. s. w. gebildet und kennzeichnet den Gott als ein Wesen finstern, zornigen Gemüths, ist mithin nichts anders als Czernebog selbst.

Sein Tempel stand, wie unsere Sage hervorhebt, am längsten von allen auf den rügischen Inseln und ward erst 3 Jahre nach dem Falle der Burgen Arkona und Carenz, so wie eines andern Heiligthums auf Jasmund selbst, das erst später besprochen werden kann, zerstört. Er lag also nicht an den gewöhnlichen dänischen Heerstraßen, und schon deshalb wird sein Heiligthum kaum anderswo, als in der großen Buchenwaldung Stubbenitz am Ostufer der Insel zu suchen sein, wo ich nicht umhin kann, die berühmte Herthaburg für unsern Gott in Anspruch zu nehmen, nachdem dieselbe nach den neuesten Untersuchungen durch eine von dem preußischen Ministerium ernannte antiquarische Commission, der dawider erhobenen Zweifel ungeachtet, als eine alte heidnische Anlage anerkannt worden ist 2). Der mit alten Buchen bestandene Burgwall, bei dessen Anlage eine natürliche Erhöhung benutzt worden ist, liegt bekanntlich an einem kleinen, tiefen See oben auf dem schroff zum Meere abfallenden Kreidefelsen der Stubbenkammer, deren höchster Punkt mit einer freien, erhebenden Aussicht auf das nach Osten sich ins Unendliche ausdehnende Meer, der Königsstuhl genannt wird. Auf den übrigen 3 Seiten aber ist Burg und See

1) Knytlingasaga l. l. c. 122: „Sigrgodh" wofür eine andere Handschrift „höfudgodh" (Hauptgott) hat.

2) Nach mündlicher Mittheilung meines Collegen, des Geh. Archivraths Dr. Lisch, Mitglieds der gedachten Commission. Der Burgwall bei Werder in der Stubnitz ist dagegen nach dem Urtheil der Commission ein dänisches Lager, welches in diesem Falle auf Veranlassung der Belagerung der Czernoglovsburg angelegt sein dürfte.

dichtem W o . z t
der Schwarze ee. u
schließlich so genannt, ... ge rre
fangs des 17. Jahrhunderts , , von
riebene Heiligthum der müt , t ogöttin
lge dessen See und Burg in neuerer t durch o
deten Herthasee und Herthaburg getauft worden sind.

Die daran haftenden alten Sagen weisen aber keines-
gs auf die Frühlings- und Friedensgöttin des Tacitus
er eine entsprechende slavische Gottheit hin. Obwohl der
llige See fischreich war, wagte es nach einem Berichte
s dem Anfang des 17. Jahrhunderts doch Niemand, ein
hrzeug darauf zu bringen oder Netze zu stellen, aus Furcht,
ß der „H. Nicolaus und sein Bruder" den Frevler strafen
rden, wie der Heilige selbst einst dem erschrockenen Fischer,
r wider das Verbot gehandelt hatte, unsichtbar aus dem
ipfel einer hohen Buche herab drohete. Da oben hing
ch der Kahn. Nicolaus, dessen Fest in die Mitte des
inters fiel (6. Decbr.), ist aber neben Martin nach dem
tholischen Heiligenkultus der Hauptstellvertreter des heid-
schen Wodan, der z. B. in der Weihnachtszeit als Ruhklas
radezu die Rolle des Gottes spielt. In der That scheint
ch unter seinem Bruder, so wunderbar das klingt, kein
nderer, als der Teufel verstanden zu sein 1).

Die eigentliche Stubbenkammer, die der ganzen Oert-
hkeit den Namen gegeben hat, ist eine umfängliche, fast
ngsum von dem bröckelnden Kreideufer eingeschlossene Ver-
efung hart an dem Königsstuhl, aus welcher nur ein enger,
iler Pfad durch zwei, gleich hohen Thorpfeilern fast isolirt
hende Felsenspitzen zum Meeresufer hinab führt. Diese
ertiefung ist vom Volke von jeher als eine Kammer be-
achtet worden, welche nach der Sage in alten Zeiten als
chlupfwinkel der Seeräuber gedient haben soll, eine Sage,
elche gleichfalls in das Heidenthum zurückzuweisen scheint,
o unsere Burg, gleich Arkona, sicher ein Hauptsitz der von
em nahen Hafen Sassenitz aus betriebenen Seeräuberei ge-
esen sein wird. Die weiteren daran geknüpften Einzelheiten
us dem 14. Jahrhunderte entbehren erweislich jeden histo-
ischen Bodens. Der Name Stubbenkammer ist in der ersten
Hälfte gewiß nichts anders, als das altslavische stupa, unsere

1) Clüver, de antiquit. Germanor. I, c. 34. und II, c. 27. Der Fischer hatte auf „alle Teufel" geschimpft, als er seinen Kahn oben in dem Baume hangen sah, worauf der Heilige antwortete, nicht alle Teufel, sondern ich und mein Bruder allein haben das gethan.

Stube, woran die deutschen Einwanderer die zweite
Kammer, angehängt haben werden, ein Pleonasmus,
nur beweisen würde, daß beide Völker, unabhängig vo
ander, auf denselben, in der That überaus nahe liegender
gleich gekommen seien. Doch kann das Wort Kammer
aus dem slavischen kamen: Stein, entstanden sein, in w
Falle der ganze Name sich auf die Felsengruppe am Ran
stupa beziehen würde. Auch der Wald Stubnitz ist na
von der stupa abzuleiten, und das scheint dafür zu spr
daß dies der einfache slavische Name der Felsenkammer w

Hierzu stimmt endlich auch die weitere Umgebun
Burg. Etwa 1/4 Meile nordwestlich davon entfernt
nämlich der wiesenreiche Hof Schwierenz, ein
welcher in der alten wendischen Form Zwiriniza ge
haben wird, was gleichbedeutend mit Zwirin, Zw
Thiergarten ist, worunter man im Alterthum, wie ich in
Abhandlung über die wendischen Schwerine nachgewies
haben glaube, ein Gehege zur wilden Pferdezucht ver
die mit unsern National-Heiligthümern regelmäßig
bunden war, weshalb jener Name auch das Heili
selbst bedeutete. Diese Ansicht finden wir also auch
bestätigt, und umgekehrt wird durch die Nachweisun
Zwiriniza auch meine Ansicht über die Bedeutung der
neu begründet und befestigt. Die Grenze des Heilig
wird sich aber in dieser Richtung längs der Küste b
der äußersten Nordspitze derselben bei dem Dorfe Lohm
streckt haben, welches wiederum zu der Dotation des
entfernten Klosters Bergen gehörte, also altes Tem
war. Vielleicht war auch das Klostergut Babin, das j
durch seinen heidnischen Opferstein bekannte Pfarrdorf B
wozu auch Lohme gehört, eine isolirte Pertinenz des
pels, da das Heiligthum selbst größtentheils bewalde
wenig angebaut gewesen sein wird.

---

1) Bei Herbord, vita Otton. epc. II, c. 24, heißt es von einem G
auf dem herzoglichen Hofe zu Julin: „Aedificium quoddam fortis
trabibus et tabulis ingentibus comparatum, quod stupam vel p
vocant". Pyrale ist ein heizbares Gemach. Auch vorher II.
von stupis calefactis die Rede. In den altböhmischen Glo
wird das lateinische pila 1. durch myesz, mziko, d. i. Ba
klärt. 2. durch stupa, d. i. Stube, da pila, mittelalterlich jedes
insbesondere taberna heißt. Die neuerdings vorgeschlagene Erk
des Namens Stubbenkammer durch stupjen-kamen: Stufenstei
die Waldung Stubnitz unberücksichtigt, und widerspricht auch
Eindruck, den die schroffen Uferwände und spitzen Felsenpfeil
den Beschauer machen, durchaus.

Der Burgwall am Schwarzen See, die viel besprochene
d besungene Herthaburg, ist also hiernach ziemlich sicher
s die Tempelburg des finstern Waldgottes Czernoglowy
betrachten, und wird künftig, wenn man sie den germani-
en Göttern, denen sie zu Tacitus Zeit geweiht gewesen
n wird, erhalten will, die Wodansburg zu nennen sein.

---

4) Triglaw zu Stettin.

Auf dem Festlande Rügen ist bis jetzt kein National-
eiligthum des Czernebog bekannt geworden, obgleich hier
ehrere heidnische Burgwälle liegen, welche ehemals diese
estimmung gehabt haben könnten, z. B. bei Triebsees 1)
d die als sehr fest geschilderte Hauptburg der ersten
mmerschen Herzoge zu Demmin (Timina) an der Pene.
ter den pommerschen Göttern an der Odermündung, über
lche uns die Biographen des heiligen Apostels der Pom-
ern, Bischof Otto von Bamberg, aus der 2. Hälfte des
2. Jahrhunderts ziemlich eingehende Berichte hinterlassen
ben, ist dagegen mit voller Sicherheit der zu Stettin ver-
rte Triglaw hieher zu rechnen.

Nach meiner Auslegung dieser freilich nicht ganz klaren
d theilweise selbst untereinander in scheinbarem Wider-
ruch stehenden Berichte bestand die alte, durch Natur und
nst außerordentlich starke und fast unangreifbare Tempel-
rg aus drei neben einander liegenden und mit einander
rbundenen hohen und steilen Wällen auf einer gemein-
men natürlichen Anhöhe hart am Ufer der Oder. Auf
r Landseite aber war dieselbe von einem Wallgraben mit
hreren zu ebener Erde befindlichen Thoren umschlossen,
lcher die Burg von der Stadt trennte, so daß man frei
n die erstere herumreiten konnte. Auf diesen Burgwällen
nden 3 hohe hölzerne Tempel und andere öffentliche Ge-
ude, was dem ganzen Baue das Ansehen eines borstigen
hweinrückens verlieh und Burg und Stadt, wenigstens
ch normännischer Interpretation, den Namen gegeben hat.
czecin, wie die Stadt Stettin noch heute von den Polen
nannt wird, bedeutet in diesem, an Zischlauten überreichen,
wischen Dialecte: die Borste, sorb. scec (davon sceczina:
t struppiger, borstiger Wulst), böhm. sstetin, weshalb die

) S. die Abbildung im Anhang zu dem Cod. Pomer. dipl.

Nordländer den Ort Burstaborg nannten [1]. Ganz besonders zeichnete sich der mittlere dieser Wälle durch Höhe und Größe aus, und auf ihm stand auch nicht nur der Haupttempel des Gottes, sondern zugleich die Residenz des Fürsten, welche nach slavischer Sitte jedem Flüchtlinge als Asyl diente, und in welcher auch die christliche Mission bei ihrer Ankunft aus Wollin, unmittelbar von den Schiffen aus bei Nachtzeit und vom Volke unbemerkt, mit ihrem ganzen bedeutenden Gepäcke eine Zufluchtsstätte fand.

Der hölzerne Tempel selbst, dessen Wände mit reichem Schnitzwerke von tüchtiger Arbeit geschmückt waren, umschloß vor allem die kolossale Bildsäule des Gottes, welcher ausdrücklich als der höchste (summus paganorum Deus) bezeichnet wird, und hier nach einer im Vergleiche mit den Götzenbildern zu Arkona und Carenz abermals eigenthümlichen Symbolik als Beherrscher des Himmels, der Erde und der Unterwelt, wie seine Priester erläuterten, mit 3 Köpfen dargestellt war, was schon sein Name Triglaw ausdrückt. Ein goldenes Diadem, das bis unter die Augen hinabreichte, sollte nach eben dieser, durch unsern Berichterstatter vielleicht etwas christlich gefärbten Erläuterung, andeuten, daß der Gott es verschmähe, die Sünden der Menschen zu sehen. Näher liegt anscheinend der Vergleich mit dem breitkrempigen Hute des einäugigen Othin, so daß beide als den trüben Winter und die Nacht liebende, und zugleich als blinde Schicksalsgötter erscheinen würden, die ihre Gaben nicht nach Gerechtigkeit, sondern nach Gunst und Willkür vertheilten. Ein ähnliches kleineres Bild aus Gold, nebst einem dazu gehörigen Sessel oder Sattel (sella, vergl. weiter unten), hatten die Priester vor Ankunft der Mission auf die Seite geschafft. Es kam aber später dennoch in den Besitz des Bischofs, welcher dasselbe ausnahmsweise für sich selbst in Anspruch nahm und die abgelösten, mit einander verbundenen 3 Köpfe gleichsam als Siegestrophäe nach Rom sandte. — Außerdem ward in dem Tempel auch der Schatz des Gottes aufbewahrt, in welchen namentlich der Zehnte aller Beute aus den, sei es zu Lande oder zu See, unternommenen Kriegen

---

1) Knytlinga Saga c. 125 und Olaf Trygwesona Saga c. 269. Ebenso übersetzt die Knytlingssage den Namen Camin von kamen: Stein durch Steinborg. Ueber die Eigenthümlichkeiten der Bauart unserer Burg vergl. namentlich Herbord, Vita Otton. episc. Babenberg II, c. 26 u. 31; Ebbo, Vita ejd. II, c. 13 u. 27. III, c. 1. Mon. Priefl. Vita ejd. II, c. 7 u. 11. Saxo Gr. XIV, p. 866 — 68 (Ed. Veltschow). — Ueber die abweichenden Ansichten Anderer s. Hering, Beiträge zur Topographie Stettins. (Baltische Studien X, S. 8 ff.)

wie endlich die heiligen Geräthe, unter welchen sich,
silbernen Bechern und künstlich bearbeiteten Thier-
tuern, welche als Trinkgefäße für die Fürsten und Edlen
den Opferschmäusen dienten, namentlich auch größere
Schalen (crateres) befanden, welche zur Weissagung
wurden, nämlich wie man voraussetzen darf, aus
m Blute des Opferthieres 1). — Auf dieser Höhe ward
ch Zerstörung des Tempels die erste, dem H. Adelbert
weihete christliche Kirche erbauet, welche jedoch bald wieder
tergegangen sein wird, da sie nach der zweiten Anwesen-
it Otto's im Jahre 1127 nicht wieder vorkommt. Statt
er ward 1187 die Jacobi-Kirche außerhalb der Burg
xtra castellum), 1236 aber auf einem Burgwalle, an-
einend auf dem Platze der S. Adelberts-Kirche, die
Marien-Kirche gegründet, während auf dem zweiten
tlich angrenzenden Walle damals ein fürstlicher Hof
nd 2).

In einem andern, demselben Gotte geweiheten Heilig-
ume, nördlich außerhalb des Burgwalles, befand sich, wie
Arkona und Rethra, ein heiliges, von den Priestern sorg-
m gepflegtes Roß, welches auch hier für das eigentliche
akel des Gottes galt, und namentlich vor jedem Kriegs-
er Raubzuge zu Wasser oder zu Lande ganz in derselben
eise wie dort befragt ward, um den göttlichen Willen
erforschen. Auch wird dasselbe hier wie dort in wichtigern
illen von dem Gotte selbst bestiegen worden sein, um das
er zum Siege zu führen, da dessen in dem Heiligthum
ifbewahrten, mit Silber und Gold geschmückten Sattels aus-
ücklich gedacht wird. Das Roß selbst aber, ungewöhnlich
oß und stark, soll, wie versichert ward, von schwarzer Farbe
wesen sein, was im Hinblick auf die Schimmel Zwantewits
id der unsichtbaren nächtlichen Teufelsreiter, jedenfalls sehr
iffallend ist, weshalb ich einen leisen Zweifel nicht unter-
ücken kann. Der Berichterstatter Herbord hat weder das
oß noch sein Heiligthum gesehen, die schwarze Farbe war
er für dies Teufelsthier nach christlicher Vorstellung vom
eufel, dessen Böcke, Hunde u. s. w. in der Sage gleichfalls
hwarz zu sein pflegen, allerdings ebenso passend, als sie dem
esen des heidnischen Gottes trotz seines Namens Czernebog,
r übrigens mitgewirkt haben mag, widerspricht. — Herbord,

1) Vergl. die bei solchem Schmause umhergehende patera des Helmold (I. 52), in welche Gebetformel gemurmelt wurden.

2) Herbord l. l. II, c. 30 — 31. Ebbo II, 13. III, c. 1. — Cod. Pomer. dipl. No. 61. p. 145 und Dreger Cod. dipl. Pomer. p. 467.



dem der Prieflinger Mönch folgt, benennt dies Heiligthum mit einem einheimischen Worte: contina, welches er zugleich für templum, fanum überhaupt gebraucht, und namentlich alle 4 religiösen Anlagen Stettins darunter versteht. Auch um die Ableitung des Wortes ist er nicht in Verlegenheit. Es sei das lateinische continere, indem die slavische Sprache meistentheils (plerisque vocibus) mit der lateinischen übereinstimme. Nicht viel glücklicher scheint mir die neuere Ableitung aus dem poln. konczina: das Ende, daher die Spitze, konczaty: spitzzulaufend, also: ein spitzes, thurmartiges Gebäude. Dagegen habe ich, davon ausgehend, daß nur Herbord und der jüngere Prieflinger Mönch, welche nie einen Slaven reden gehört haben, diesen Ausdruck kennen, aber auch nur in dem Berichte über Stettin gebrauchen und zugleich die Einzigen sind, welche des Roßheiligthums gedenken, die Vermuthung gewagt, daß das Wort in Wahrheit eben nur dies letztere bezeichne, und von kon: Roß und dem veralteten tyn: Gehege, tynjm: zeunen, befestigen, also Roßgehege, Roßhagen, in dem Sinne von konina, konyczye: equiniea, abzuleiten sei [1]). Auf jeden Fall setzt dies Heiligthum einen größern Hain voraus, da das Roß des Gottes, das durch keine Arbeit entweiht ward, natürlich nicht als das ganze Jahr im Stalle stehend gedacht werden kann, sondern passender Weideplätze bedurfte, auch nicht ohne Stuten gewesen sein wird.

In diesem Heiligthum, in welchem ohne Zweifel auch der heilige, neben einer Brücke, vermuthlich über den Wallgraben der Burg, stehende Nußbaum zu suchen sein wird, ward die zweite, den Aposteln Petrus und Paulus geweihete Kirche erbauet. Sie steht noch jetzt in einer Niederung längs der Oder im Norden der Anhöhe, auf welcher die Burg gestanden haben wird [2]).

---

1) Vocabular. Rozkochany, Saec. XIV: tyn sepur (! von sepes). Hanka l. l. p. 91 u. 94. Palkowitsch, Böhm. W.-B. s. v. tyn. Vgl. die Grenzen der Redarier, S. 94.

2) Herbord l. l. II, c. 33. Ebbo III, c. 1 und c. 15. — Mon. Priefling. II. c. 17 und 13. — Herbord spricht von 4 Kontinen in der Stadt, aus den Zusamenhang geht aber hervor, daß er den Hain des heiligen Rosses mitrechnet, welcher natürlich außerhalb der Burg lag, wie Ebbo und der Prieflinger Mönch ausdrücklich angeben. Ebbo kennt daher, obwohl er anfangs gleichfalls von 4 Heiligthümern spricht, bei der genauern Beschreibung nur 3 innerhalb der Burg und den Roßhain außerhalb derselben. Der Prieflinger Mönch giebt nur 2 Heiligthümer an, betrachtet also die 3 Höhen der Burg als zusammengehörig (trifariam divisis municionibus) und den Roßhain als das zweite, von welchem er ausdrücklich bemerkt, daß es nicht weit davon gelegen habe und demselben Gotte geweiht sei.

Auf den beiden oben erwähnten kleineren Hügeln neben
)aupttempelburg standen gleichfalls öffentliche Gebäude,
von einfacher Bauart und weniger schmuckreich, worin
ur Tische und Bänke befanden. Hier wurden an be-
:ten Tagen und Stunden öffentliche Versammlungen
ten, Trinkgelage gefeiert und Spiele angestellt, was
ielleicht sämmtlich auf den Dienst des Triglaw bezieht,
Hauptfest voraussichtlich in den Winter fiel. Wenn
wie es scheint, die unmittelbar nach der Beschreibung
rei Hügel und ihrer Baulichkeiten erwähnte alte Eiche,
deren reichbelaubten Zweigen eine frische Quelle her-
rudelte, welche als ein göttliches Wesen verehrt ward,
inen dieser Hügel, oder an dessen Fuße stand, so wäre
sicher als ein Tempel des Donnergottes zu betrachten,
er auch kein Bildniß hatte, sondern nur während des
:rs als Dingstätte benutzt ward. In diesem Falle
t wir denn natürlich, nach dem Vorbilde von Carenz,
)ritten Hügel für das Heiligthum des Porevit zu
:n [1]).
Bor dem Tempel Triglaws auf dem mittlern Walle
dann der geräumige öffentliche Marktplatz (forum pu-
a), mit einer hohen hölzernen Rednerbühne, gelegen
[2]), und um denselben herum der von 900 Hausvätern
nte Ort, deren Ländereien sich nach wendischer Weise
den Häusern befunden haben werden. Dieser ganze
mit Einschluß der Feldmark und vielleicht auch, nach
Vorbilde der uns genauer bekannten Heiligthümer
er Völker, noch verschiedener zum Tempel gehöriger
r war nun rings von Sumpf und Wasser einge-
:n [3]), worunter wir theils die Oder, theils kleinere
sser und Sümpfe auf der Landseite zu verstehen haben
1, und in diesen Grenzbefestigungen sind dann gewiß
)ie Thore zu suchen, von welchen in der Mehrheit ohne
)e einer bestimmten Zahl geredet wird. Eins derselben,
)hen und starken Pfeilern versehen, scheint jedoch über
:legentlich erwähnte Brücke, vielleicht von der Burg
unmittelbar in den heiligen Hain des Rosses geführt
ben.
:s bedarf keiner weitern Erörterung, daß diese Gott-
eine andere war, als die in den rügenschen Tempeln

:rbord. II. c. 32 a. E.
) verstehe ich den Ausdruck, daß der Tempel und die Adelberts-
rche in media civitate, oder medio foro gestanden hätten.
vitas stagno et aquis undique cincta. Herbord l. l. II, c. 5.

verehrte, und daß auch das Heiligthum selbst in allen wesentlichen Punkten mit den sonst bekannten großen National-Heiligthümern übereinstimmte. Auch an einer angemessenen Dotation des Tempels wird es nicht gefehlt haben. Daß auch in Pommern solche Tempelgüter existirten, ist schon von Giesebrecht und andern mit Bezug auf die älteste Stiftungsurkunde des später nach Cammin verlegten Bisthums Wollin angenommen, indem man die dem Bischof überwiesenen 11 Burgen (castra), worunter auch Stettin, als Tempelburg betrachtet, mit welchen zugleich deren in der Urkunde bezeichneten Pertinentien mit überwiesen wurden. Dahin wird in Stettin namentlich das der Jacobi-Kirche 1187 verliehene bewaldete Grundstück (terra cum silva, venatione et piscatione) gehören, welches die Namen Clezkow und Gribin (Hüttenort und Pilzort) führte. Eines größern Tempelgaues innerhalb der Herrschaft (provincia) Stettin wird nicht gedacht. Die beiden Bäche, welche im Westen von Stettin aus mehreren nicht unbedeutenden Seen bei den Dörfern Sporenwolde, Brunn, Volkersdorf und Krekow im parallelen Laufe zu beiden Seiten der Stadt zur Oder herabfließen, würden eine sehr passende Grenze eines solchen Gaues gebildet haben.

Unter den übrigen Götzentempeln, welche uns durch die Mission des Bischofs Otto bekannt geworden sind, scheint nur noch derjenige zu Gützkow (Gozgaugia, Chozegowa) zu den Czernebog-Tempeln zu gehören. Er wird als außerordentlich groß und als ein Kunstwerk von wunderbarer Schönheit geschildert, so daß selbst Priester aus dem Gefolge Otto's dessen Erhaltung und Weihung zu einem christlichen Gotteshause befürworteten. Als er aber, dessen ungeachtet, zerstört und das kolossale Bildniß, gleichfalls von ausgezeichneter Arbeit, welches mehrere Joch Ochsen kaum zu ziehen vermochten, dem Feuer übergeben ward, erhob sich ein so ungeheurer dichter Mückenschwarm, daß er die Sonne fast verfinsterte, und zog, vor dem Kreuze des Herrn entweichend, über das Meer zu dem heidnischen Rügen. Dabei wird einer Brücke gedacht, über welche das Götzenbild geschleppt ward, wonach der Tempel auf einer Insel gestanden haben wird. Näheres erfahren wir weder über die Gottheit selbst, noch über sein Bildniß oder sein Heiligthum. Doch scheint das Vorbemerkte zu genügen, um in dem letztern das National-Heiligthum der kleinen Gaue an der Meeresküste zwischen den Grenzen des Festlandes Rügen, der Redarier, Ukrer und Pommern diesseits der Oder, welche zusammen in

ter Zeit eine selbstständige Herrschaft gebildet haben werden,
rmuthen zu lassen. — Die Heiligthümer zu Wollin und
olgast gehören dagegen nach meiner Ueberzeugung anderen
ythenkreisen an, weshalb ich sie vorläufig übergehen muß.

---

5) Die Heiligthümer der Wilzen.

In dem ganzen Gebiete der verschiedenen branden-
rgischen Wilzenstämme von der Grenze der pommerschen
errschaft Stettin längs der Havel und Elbe südlich von den
utizen und Obotriten, also namentlich in den Herrschaften
r Ukrer, Rizener, Stoderaner, Brizaner, Linonen u. a. [1]),
rd bei den alten Chronisten nirgends einer slavischen Gott-
it gedacht, welche zu dem hier besprochenen Mythenkreise
hören könnte. Auch die National-Heiligthümer dieser
ölkerschaften auf brandenburgischem Gebiete sind zur Zeit
cht ermittelt worden, da dies in der Regel nur einheimischen
orschern gelingen wird, welche mit der erforderlichen Local-
nntniß ausgerüstet sind oder ausreichende Verbindungen im
nde haben, und denen zugleich die Landesarchive zu dauern-
r Benutzung offen stehen. Den sehr schätzbaren topogra-
ischen Untersuchungen dieser Gegend durch v. Ledebur und
iedel lag namentlich unser Gesichtspunkt durchaus fern.
och dürfte es in hohem Grade wahrscheinlich sein, daß die
eiligthümer der Stoderaner und Brizaner zu Havelberg
d Brandenburg, den spätern Bischofssitzen dieser Gegend,
suchen sind, das der Linonen aber zu Lenzen, wo 1066 der
ristliche Priester am Altare geopfert ward. Mit größerer
icherheit glaube ich dagegen die Heiligthümer der Ukrer auf
m Konower Werder zwischen den Feldberger Seen und
s der Rizener zwischen den Havelseen bei Krazburg, also
ide in dem gegenwärtig noch zu Meklenburg-Strelitz ge-
rigen Grenzstriche gegen die liutizischen Redarier, nachge-

---

1) Ueber den verschiedenen Gebrauch der Namen Wilzen und Liutizen in unsern Quellen vergl. Wigger, zur Topographie der Slavenländer in den Meklb. Ann. S. 114 ff. Ich verstehe unter den Liutizen stets nur die 4 Völkerschaften der Redarier, Tholenzer, Zircipaner und Kissiner in dem heutigen Meklenburg, welche auch in den Quellen vorzugsweise mit diesen Namen belegt werden, und denen er auch nach meiner Ansicht ursprünglich allein gebührt.

wiesen zu haben [1]). Beide kleine Tempelgaue, die ich b
ausführlich beschrieben habe, tragen so unverkennbar
eigenthümlichen Charakter der hier besprochenen wend
National-Heiligthümer des Czernebog, daß sie hoffe
als solche Anerkennung finden werden. Unter welchem
sondern Namen aber diese Gottheit hier verehrt sein
wird wohl für immer dunkel bleiben.

---

6) Radegast-Zwarasici zu Rethra und die übrigen liutiz Heiligthümer.

Auch das berühmte Redarische Heiligthum zu Re
habe ich schon früher wiederholt und ausführlich bespr
worauf ich mich hier einfach beziehen darf [2]). Nur über
Verhältniß der dort verehrten Gottheit zu unserm My
kreise habe ich hier noch einige Worte hinzuzufügen.
wir oben (S. 125) gesehen haben, führte Zwantevit
Arkona nach der Knytlingssage auch den Namen Sva
Ebenso wird die zu Rethra verehrte Gottheit bekanntlich
Thietmar Zuarasici, von Adam von Bremen da
Redigast genannt. Da nun Redigast oder Radegast,
Helmold ihn nennt, sonst als eine obotritische Gotthei
nannt wird, so könnte man vermuthen, daß der Name
nach obotritischer Interpretation auf den Gott zu R
übertragen worden sei. Allein der Umstand, daß auch
Thietmar der Name „Riedegost" in unserm Heiligt
sehr wohl bekannt ist, wenn gleich er denselben nicht a
Gottheit selbst, sondern nur dessen Tempel bezieht, und
eine andere Oertlichkeit innerhalb des heiligen Haines
auf heute vom Volke Radegast genannt wird, beweist
kommen, daß dieser Name nicht blos bei den Obot
sondern auch bei den Liutizen in Gebrauch war. Andere
ist auch der Name Zwarasici theils schon durch den S
raviz der Knytlingssage, vor allen aber durch den Sv
in dem Schreiben des slavischen Missionairs, Erzbischof
an den König Heinrich II. vom Jahre 1008 vollkomme
sichert, da dies Schreiben, worin der Verfasser den
vor dem Bündniß mit den heidnischen Redariern gegen

---

1) Die Landwehren und Heiligthümer an den Grenzen der Re
Jahrb. XXXVII, 83 ff. und 104 ff.
2) Jahrb. XXXII, 134 ff. und XXXVII, 55 ff.

christlichen Boleslav von Polen nachdrücklich warnt, offenbar ganz speciell auf den Götzendienst zu Rethra hinweist [1]). Es folgt also, daß die dortige Gottheit wirklich unter dem doppelten Namen Radegast und Zwarasici verehrt ward, und weiter, da Zwarasici und Swaraviz augenscheinlich nur in der Form verschieden sind, daß auch Radegast zu Rethra und Zwantevit zu Arkona nur als verschiedene Namen derselben Gottheit genommen werden können [2]). Dieser äußere Beweis für die Identität beider Götter war übrigens bei der vollkommenen Uebereinstimmung ihres Wesens und ihres Kultus in der That nicht erforderlich. Wie Zwantevit-Suaraviz erscheint auch Radegast-Zuarasici als echter Czernebog. Sowohl Thietmar als Adam erklären ihn ausdrücklich für den ersten und höchsten aller Götter, gleichsam den Götterfürsten (primus, princeps deorum). Sein goldenes Bildniß stand in der Mitte des Tempels, rund umher an den Wänden die kleineren Bilder der übrigen Götter. In demselben Sinne wird Radihost in Waceradს mater verborum [3]), gleich dem höchsten Gotte der Gallier und Germanen seit Cäsar und Tacitus, dem römischen Mercur verglichen, während selbst Zwantevit einseitig nur als Mars bezeichnet ward. Auch das barbarische Menschen- und vorzugsweise Christenopfer ergötzte ihn nicht minder, als den Swantevit, wie schon der Erzbischof Brun, der ihn geradezu als den Teufel betrachtet, und Thietmar mit Nachdruck hervorheben, und ein halbes Jahrhundert später das Beispiel des Bischofs Johannes von Meklenburg beweist, dessen Haupt, nachdem er den grausamen Märtyrertod erlitten, als Siegestrophäe auf dem Altar des Radegast zu Rethra geopfert ward. Schon diese blutigen Opfer weisen zugleich auf seine Eigenschaft als Kriegsgott hin, welche auch dadurch Bestätigung findet, daß die heiligen Kriegsinsignien während des Friedens in seinem Tempel aufbewahrt wurden, wie durch Thietmar ausdrücklich bezeugt wird. Endlich finden wir auch zu Rethra dasselbe Orakel durch Loose und das heilige Roß des Gottes, wie zu

1) W. Giesebrecht, die Kaiserzeit, II, 602.

2) Der nahe liegende Zweifel, ob die in die neueste Ausgabe Adams (M. H. G. X. Scr.) aufgenommene Namensform Zuarasici statt des Luarasici der ältern Ausgaben wirklich ganz sicher, oder ob nicht vielmehr Zuarasici oder gar Zuarasiti zu lesen sei, wird durch die mir auf meine Anfrage gefälligst gegebene bestimmte Versicherung des Herrn Oberbibliothekars, Hofrath Förstemann zu Dresden, daß sowohl das z als das c in der Handschrift Thietmars völlig unzweifelhaft sei, beseitigt.

3) Hanka l. l. p. 11. Mercurius a mercibus est dictus: Radjhost.

Arkona und Stettin. — Den Namen Radegast deutete
Frenzelius und nach ihm Appendini und Schafarik
Kriegsfreund oder Kriegsführer (dux belli), von dem
rischen rat: Krieg (wohl aus der Wurzel raz: Schlag)
gast oder gost: Leiter, Führer (praefectus). Die cons
Schreibung der Namen Radegast, Raduir, Redarier
Rethra, die offenbar derselben Wurzel angehören, m
oder th scheint dieser Vermuthung indeß zu widerspre
wogegen die Ableitung von dem allen slavischen Dial
gemeinsamen rad: Rath, radjm: rathen, womit auch
rjad: ordo, rzadim, rjadowac: ordnen, daher regi
herrschen, verwandt ist, sprachlich unbedenklich zu sein sch
und zugleich einen sehr passenden Sinn geben würde.
Name würde sich darnach auf die Weissagungskraft
Gottes beziehen, und ihn gleichsam als den himmli
Rathgeber, als die Gottheit des Orakels darstellen, n
daran zu erinnern ist, daß die Redarier als Inhaber
Woiwodschaft des Liutizischen Bundesstaates im Rathe
Völker eine ähnliche Stellung einnahmen, als Radegas
Rathe der Götter. Die Namen Zwarasici und Sua
stellen ihre Träger dagegen allerdings als Kriegsg
dar, da swar oder swara, sorb. swada: Streit, K
bedeutet.

Das National-Heiligthum der Herrschaft Thol
ist noch nicht aufgefunden. Vielleicht lag die Tempel
auf dem noch nicht genau untersuchten Burgwall der
Schwerin, in dem Düstersee bei Lütgendorf (R. A.
wenn die Grenzen der Tholenzer sich soweit gegen Sü
erstreckt haben sollten. Sonst scheint auch die Lage
Treptow an der Tollense sich sehr gut zu einer solchen
lage zu eignen. — Die Heiligthümer der Zircipaner
Kissiner werden wir dagegen nirgends anders als
den von mir in der Abhandluug über die Schwerine g
falls besprochenen Tempelburgen von Bölkow bei Gü
und Zwante-Wustrow zu suchen haben. Der Name
hier verehrten Gottheit ist wiederum nirgends gen
wiewohl das Wesen derselben, wie ich schon früher
gewiesen habe, aus der Beschaffenheit der Heiligthümer
aus den daran haftenden Volkssagen nicht zweifelhaf
Bei Bölkow glaube ich zugleich Spuren einer Opfer
des unterirdischen Zwerges Puschaitis oder Putsc
nachgewiesen zu haben, den Hüter der Schatzkammer
Gottes, der in Preußen und bei den benachbarten Vi
lettischen Stammes zugleich als Hüter des heiligen Ha

so überhaupt des Heiligthums und vertrauter Diener des ottes der Großen und Edlen Markopolus, aufgefaßt ward. araus aber zu folgern, daß dieser Ober-Gott auch bei den enden unter diesem Namen verehrt worden sei, dürfte vor- ig sein, da das geschilderte Verhältniß des Putscat und r Zwerge überhaupt zu Czernebog, unter welchen speciellen amen derselbe auch verehrt werden mochte, natürlich überall sselbe gewesen sein wird, und namentlich auch in Bezug if Radegast, wie auf den germanischen Othin, in mehrfacher eise hervortritt [1]).

7) Radegast in den Obotritischen Schwerinen.

Daß auch die Gottheit der obotritischen National- eiligthümer kein anderer war, als Radegast, folgt daraus, iß Helmold denselben bestimmt und ganz allgemein als n Gott der Obotriten nennt [2]). Auch ist es gewiß nicht fällig, daß sich gerade hier der Name wiederholt auch als rtsname findet. Ueberhaupt ist Radegast der am meisten rbreitete Name dieser Gottheit, der auch den Böhmen und ähren und Südslaven, höchst wahrscheinlich also bei den mmtlichen slavischen Völkerschaften bekannt war, und als r wirkliche allgemeine Eigenname des Gottes zu betrachten in dürfte. Was Helmold in der angeführten Stelle un- ittelbar über die Thier- und Menschenopfer, überhaupt n Kultus der wendischen Götter hinzufügt, bezieht sich rzugsweise auf Radegast, und stimmt ganz mit dem überein, as uns schon bei Besprechung der in den Heiligthümern r übrigen wendischen Völker verehrten Gottheit, namentlich Arkona und Rethra, bekannt geworden ist. Die einzelnen eher gehörigen Heiligthümer, welche größtentheils noch heute n Namen Schwerin führen, sind folgende:

[1]) Vergl. über die hier erwähnten Heiligthümer namentlich Jahrb. XXXII, 129 ff., 65 ff. und 60 ff. Die Vergleichung des Markopol mit dem wilden Jäger Markolf auf den dänischen Inseln (S. 69), welcher auch der deutschen Sage nicht unbekannt ist, trifft in sofern zu, als Markolf entschieden dem Othinischen Mythenkreis angehört, sein Name aber ist ebenso entschieden von mark: Wald, Grenze und olf, ulf: Wolf abzuleiten Das Verhältniß desselben zu den ähnlich lautenden lettischen Markopol muß ich dahin gestellt sein lassen.

[2]) Helm. I, 52: Radegast deus terrae Obotritorum.

1) In den ostobotritischen Herrschaften Müritz u Warnow: die Schwerine bei Röbel und dem Do Schwerin, rücksichtlich derer ich mich wiederum auf mei frühere Untersuchung beziehen muß. Das Heiligthum l Kussiner ist noch nicht aufgefunden. Bei Neukloster, d alten Kussin, glaube ich es nicht suchen zu dürfen, worc ich unten zurückkomme. Vielleicht lag es bei Bützow (T tissowe), dem spätern Bischofssitze, mit einem wendischen Bu wall an der Warnow, wo auch die Namen Pustol, Drak krug und Parkow auffallen, oder bei Eikelberg und Görn weiter aufwärts an der Warnow, wo gleichfalls ein gro Burgwall liegt, oder endlich in dem Gaue Zilazne (Zeles am Ostufer des Schweriner Sees mit der Burg Dobbin

2) In den westobotritischen oder reregischen Herrschaf Mikilinburg (Wiligrod?) und Smelding: der Schwer bei der heutigen Residenz und Konow bei Dömitz. Betreff Schwerins bemerke ich hier nur noch, daß d Heiligthum mindestens die ganze Inselgruppe von Ostorf l zum Schelfwerder, und vielleicht auch noch einen Theil d Festlandes etwa zwischen dem Neumühlschen Bache mit sein 3 Förden [2]) und der Aue umfaßt haben wird [3]). — D große Burgwall bei Konow, der alten Connoburg Smeld gorum, ist schon früher von Lisch genau beschrieben. Kon selbst liegt auf dem Wanzenberge (Gau Waningk), einer hö merkwürdigen gebirgsartigen Landschaft mit einer Salzqu in der Nähe des Dorfes und einem Braunkohlenlager. A dieser Höhe liegt nach der Schmettauschen Karte auch e Steinburg, welche noch nicht genauer untersucht ist. Endl hat sich gerade in dieser Gegend, in Konow selbst und d benachbarten Dörfern, die Sage von Fru Woden und ih wilden Jagd fast lebendiger, als irgend wo sonst im La erhalten [4]).

1) Jahrb. IX, 404, und XV, 318. — Franck, A. u. N. M. XXX 232, u. Jahrb. IV, B, 93. — Jahrb. V, 123 ff.

2) Jahrb. XXXVII, 52 ff.

3) Für den rothen Festrock des Burggeistes haben die meckl Anzeigen vom 28. Octb. 1867 weitere Zeugnisse beigebracht, w angedeutet wird, daß ich den Ostorfer Bauern den Bericht über weißen Mantel wohl nur in den Mund gelegt hätte. Dagegen k ich versichern, daß ich selbst durch diese mir völlig neue Erschein des Geistes in hohem Grade überrascht war, was mich aber heute nicht abhält, dieselbe für die allein richtige und ursprünglich halten.

4) Jahrb. XXVI, 204 ff. — XI, 123 ff. — VIII, 202 ff.

8) Podaga und die Heiligthümer der Polaben und Wagrier.

Ratzeburg, die Hauptfeste der Polaben, liegt auf
ner Insel in einem bedeutenden, überaus reitzenden See mit
hen, und theilweise noch jetzt bewaldeten Ufern, durch
elchen die schiffbare Waknitz fließt, um sich bei Lübek mit
r Trave zu vereinigen. Es kann nach der ganzen Lage
r Insel, welche nach Westen mit dem lauenburger Ufer
rch einen künstlichen Damm, nach Osten aber mit dem
fer des alten Gaues Boitin durch eine lange hölzerne
rücke verbunden ist, kaum einen passenderen Ort zu einer
empelburg unserer Gottheit geben. Gleichwohl scheint es
denklich, eine solche in Wirklichkeit daselbst anzunehmen.
aß Helmold sie nicht kennt, vielmehr nur die Siwa als
ndesgöttin bezeichnet, darf freilich nicht irre machen. Zu
iner Zeit waren die kriegerischen Heiligthümer der Wagrier
d Polaben bereits zerstört. Die Schwierigkeit der Unter-
chung liegt vielmehr in der Ungewißheit der Stellung
eser Völkerschaft überhaupt und die Ausdehnung ihrer
renzen. Sie wird zuerst um die Mitte des 11. Jahr-
nderts gleichzeitig mit ihrer Hauptburg Razisburg genannt,
d reichte, wie schon der Name besagt, bis zur Elbe, wo
r früher die nun verschwundenen Smeldinger fanden,
ren Gebiet aber schwerlich bis nach Ratzeburg hinauf
reicht hat. Es müssen hier also unter obotritischer Ober-
rrschaft Veränderungen in der Stellung der einzelnen
ölkerschaften vorgegangen sein, vielleicht durch freiwillige
ndestheilung der obotritischen Fürsten, wodurch die alten
renzverhältnisse völlig verwischt sind, weshalb auch die
äteren Grenzen der Grafschaft, sowie des Bisthums Ratze-
rg nichts entscheiden können. Zu dem letztern, welchem
s alte Polabenland zugewiesen ward, gehörte gleichwohl
B. auch der alte obotritische Gau Schwerin, bis er später
gen Brezen umgetauscht ward. — Dagegen scheint es sicher
sein, daß zur Zeit der Herrschaft Krutos weiter nördlich,
ahrscheinlich auf Polabischem Gebiete, an der Stelle, wo
ute die Stadt Lübek steht, ein slavisches Heiligthum ge-
ündet ward. Hier hatte Kruto nach Helmold auf einer
sel in dem spitzen Winkel oberhalb des Zusammenflusses
r Waknitz und Trave die Burg Bucu erbauet, deren
älle Graf Adolf von Holstein 1140 zur Wiederherstellung
r zerstörten Stadt Lübek benutzte [1]). Die Lage dieser alten

[1]) Helmold l. l. I, 47, §. 4.

Burg ist durch andere Forschungen genau ermittelt. Hier interessirt uns nur die Umgebung derselben, aus welcher sich mit Bezug auf das Ergebniß unserer bisherigen Forschungen die ursprüngliche Bedeutung derselben als heidnische Tempelburg bestimmt ergiebt. Der Raum neben dieser Burginsel nach Osten und Nordosten jenseits der Waknitz und Trave, welcher von diesen Flüssen im scharfen Halbkreise umschlossen, und auf der offenen Seite des Bogens durch den in der Nähe der Waknitz entspringenden und bei der Schwarzen-Mühle in die Trave fließenden Bach begrenzt wird, ist nämlich der schon früher von mir beschriebene [1]) Schwerin, ein von großen Wiesenflächen unterbrochener Wald, welcher noch im 14. Jahrhundert vorzugsweise als Pferdeweide benutzt, und auf welchem vielleicht sogar noch eine wilde Stuterei gehalten ward. Dieser Schwerin ist also auch hier unbedenklich als der heilige Hain der Tempelburg zu betrachten, deren Name Bukuburg vielleicht slavisch Bogugard lautete, d. h. Gottesburg. Ob dazu auch ein größerer Tempelgau gehörte, und ob sich derselbe in diesem Falle nordöstlich zwischen der Trave und der Maurine, oder südlich zwischen der Wakenitz und Steknitz ausgedehnt haben möge, müssen wir bei dem Mangel jeglichen Anhalts dahin gestellt sein lassen.

Mit noch größerer Sicherheit erkenne ich endlich in der uralten festen Burg Plön das National-Heiligthum der Wagrier. Auch sie liegt auf einer Halbinsel in dem nach ihr benannten großen und tiefen See an der Grenze gegen die nordalbingischen Sachsen, und spielte seit den ältesten Zeiten in der Geschichte der Wenden dieser Gegend eine hervorragende Rolle. Auch die wagrische Burg, welche der Herzog Hermann von Sachsen in dem Heereszuge gegen den aufrührerischen Grafen Wichmann, der die Slaven gegen die Sachsen aufwiegelte, im Jahre 967 eroberte, und worin er eine eherne Bildsäule des Saturn zerstörte, kann nach der Lage der Dinge kaum eine andere sein als Plön. Auch nach Helmold, dessen Pfarrort am Ufer des Sees lag, stand hier ein zu seiner Zeit freilich wiederum bereits zerstörter Tempel mit der Bildsäule eines Gottes, welcher unter dem Namen Podaga verehrt ward [2]). Die Insel dieser Tempelburg war nun schon zu Helmolds Zeit durch eine lange Brücke mit einer kleinen abgesonderten Landschaft am West-

---

1) Jahrb. XXXII, 131 ff.
2) Widukind, Res gestae Sax. III, 69. — Helm. I, 83.

ufer des Sees verbunden, welche schon hiedurch als Zubehör der Burg erscheint, und in der That seit Anfang der Geschichte noch zu dem Lande Wagrien gehörte [1]). Von dem Plöner See und der denselben durchströmenden Swentine einer Seits, und dem bei Bornhövt entspringenden und von See zu See fließenden Bornbach bis zu seiner Vereinigung mit der Swentine bei dem Kloster Preez scharf begrenzt, hat dieselbe nur im Süden zwischen Bornhövt und dem mit dem Plöner See in Verbindung stehenden Stock=See einen offenen, aber von Sümpfen und kleinen Gewässern unterbrochenen Paß, an welchem wiederholt in blutigen Schlachten über das Geschick des Landes entschieden ist. Der Gau selbst aber führte schon bei Adam von Bremen und Helmold, ja wahrscheinlich schon zur Zeit Karls des Großen, den Namen Swentifeld, augenscheinlich aus dem slavischen swanty, swenty: heilig und dem deutschen Feld zusammengesetzt. Das letztere ist aber nur eine Uebersetzung des slavischen plan, plon: campus, campestre, mit dem Nebenbegriff unangebauet, wild. Swentyplon (richtiger Swentaplon): Heiligenfeld, ist also der Name des Heiligthums einschließlich der Tempelburg. Auch der Fluß Swentine, der schon bei Adam von Bremen vorkommt, verdankt diesen Namen dem Umstande, daß er in dem Heiligthume entspringt, so daß also nicht etwa umgekehrt der Gau nach dem Flusse benannt worden ist. Adam und Helmold nennen den Gau Swentifeld. Doch hat letzterer ein Mal auch schon die verlängerte Form Swentinefeld und der locus Sventana, wo Trasico 798 die Sachsen schlug (Einhard. ann. ad. h. a.), mag eben auch nichts anders sein. Nicht zu übersehen ist endlich, daß in diesem Gaue das alte und bedeutendste Kloster Wagriens, Preez, liegt [2]).

Den Namen der in diesem Heiligthume verehrten Gottheit Podaga, deren Bildsäule weder Widukind noch Helmold näher beschreiben, pflegt man dem lithauischen, anscheinend aber selbst noch wenig gesicherten, Podangis zu vergleichen und von dangas, lievisch tauga = Himmel und der Präposition po abzuleiten, also: unter oder aus dem Himmel, ein Name, welcher freilich so ziemlich allen Göttern gerecht

1) Diese Behauptung widerspricht der Ansicht aller bisherigen Forscher. Ich denke aber den Beweis, der eine besondere Abhandlung erfordert, künftig nicht schuldig zu bleiben.

2) Die älteste Form ist Porez, vom böhm. poricj, eigentlich am Fluß (po reka), daher die Aue, wohin auch der Name der Elbinsel Poregi, jetzt Parey, gehören wird.

sein würde, noch mehr aber den Menschen. Dürfte man annehmen, daß Helmold in seinem vielleicht oberdeutschen Dialecte Podaga statt Potaga gesprochen habe [1]), so würde zunächst an das böhm. tagjm, poln. taje, serb. tajic: geheim halten, tajny: geheim, secretus, mysteriosus zu denken, das po aber in der nicht seltenen, bloß verstärkenden Bedeutung zu nehmen sein, also: der Geheimnißvolle, Unbegreifliche.

Ist die vorstehende Darstellung wenigstens in der Hauptsache zuverlässig, so sind damit die nationalen Heiligthümer deren nach Thitmar jede wendische Völkerschaft eins besaß, in dem von mir bezeichneten Forschungsgebiete, zusammt dem darin herrschenden Kultus, fast vollständig nachgewiesen. Nur einige wenige bleiben noch ungewiß. Dies Resultat ist mir selbst wahrhaft überraschend, und scheint eben dadurch zugleich an Bedeutung zu gewinnen, wenn ich daran erinnere, daß ich bei dem Beginne meiner Forschungen über die wendischen Schwerine keineswegs von Thietmars Nachricht ausging, und mir die Absicht, deren Richtigkeit zu erweisen, völlig fremd war. Vielmehr ward ich damals lediglich durch die Wahrnehmung geleitet, daß die verschiedenen Oertlichkeiten unsers Landes, welche jenen Namen führen, eine große Aehnlichkeit mit einander haben, und meine Absicht war daher nur, durch genauere Feststellung der Eigenthümlichkeit dieser Oertlichkeiten deren Bestimmung zu ermitteln. Diese Untersuchung ließ mich bald heidnische Tempelstätten in denselben erkennen, und erst nach Vollendung der Arbeit fiel es mir auf, daß die einzelnen so ermittelten Heiligthümer mit einer einzigen Ausnahme verschiedenen Völkerschaften angehörten. So ward es mir klar, daß ich ganz unabsichtlich eine ganze Gruppe der National-Heiligthümer des Thietmar entdeckt habe, was mich nun natürlich veranlaßte, den eingeschlagenen Weg mit Bewußtsein weiter zu verfolgen. Meine Entdeckungen sind also lediglich das Ergebniß sorgfältiger Localforschung an der Hand der alten Chronisten unseres Volkes [2]). Die eine eben gedachte Ausnahme ist der

---

1) Helmold, der mit dem Bischof Gerold von Oldenburg, einem Schwaben, ins Land kam, war wenigstens kein Holsteiner. Er schreibt z. B. stets Sigeberg st. Segeberg, Schalkesburg st. Skalkesborg und so immer burg st. - - borg. Auch die Form Plune statt Plone, wie der Name urkundlich stets lautet, kommt wohl auf Rechnnng dieses Dialectes.

2) Die Handbücher der slavischen Mythologie haben mich dagegen sämmtlich im Stiche gelassen und eben so auch Shafariks slavische Alter-

rakower Schwerin, welcher gleich dem Schwerin am
Hauer See in der Herrschaft Warnow zu liegen scheint.
ielleicht ist hier schon in vorhistorischer Zeit eine kleine
elbstständige Herrschaft zwischen Warnow, Kussin, Circipanien
nd Tholenze untergegangen. Dagegen tritt jetzt eine andere
bweichung von Thietmars Satz hervor, indem wir bloß
uf den rügischen Inseln, außer dem Festlande, 3 Heilig-
hümer unserer Gottheit fanden. Das erklärt sich aber voll-
ommen durch die besondere Stellung dieses Inselvolkes,
elches nach Helmolds ausdrücklicher Bemerkung wegen
einer größern Vertrautheit mit den Göttern von allen Nach-
aren gefürchtet ward 1).

Neben diesen großen National-Heiligthümern werden
er höchsten Gottheit des Volkes natürlich auch an vielen
nderen Orten einfache Opferaltäre oder andere Stätten
eines Kultus gewidmet gewesen sein. Namentlich standen
ewisse Berge, die der Sage nach in unterirdischen Höhlen
eiche Schätze bewahrten, in näherer Beziehung zu diesem
Gotte des Reichthums, dem Beherrscher der kunstreichen
werge, ja man betrachtete sie anscheinend als dessen Wohn-
rt zu gewisser Jahreszeit. In Deutschland finden sich da-
er eine große Menge Othins- oder Wodansberge, und die
erschiedenen Sagen von bergentrückten Helden und Königen,
elche stets als im Besitze großer Schätze gedacht werden,
nd ursprünglich gewiß auf diese Gottheit zurückzuführen 2).
ehnliche Sagen finden sich in den slavischen Ländern. In
Mähren z. B. trägt der höchste Berg des Landes den Namen
es Gottes Radihost, und steht in dem Rufe, daß sich
nter demselben geräumige, an Gold und Edelsteinen reiche,
öhlen befinden, welche die Wohnung eines göttlichen Wesens
ien, dessen Freigebigkeit arme Bergbewohner, die sich zufällig
n sein unterirdisches Reich verirrten, oft erfahren haben
llen. Der Name des Berges läßt keinen Zweifel darüber
, wen wir unter diesen göttlichen Wesen zu verstehen haben.
ben so entschieden gehört hierher der Czernebog, ein

thumskunde, ein Werk, welches nach meinem Urtheil überhaupt die
Ansprüche in keiner Weise befriedigt, zu welchen man durch den
eitlen Hochmuth, womit der Verfasser auf die deutsche Wissenschaft
herabsehen zu können meint, wohl berechtigt ist.

1) Helmold I, 2: Rani, qui et Rugiani — [illegible] propter familiaritatem Deorum, quos majori prae ceteris cultura venerantur.

2) Durch die neueste gründliche Untersuchung über die deutsche Kaiser-
sage von Georg Voigt ist deren historische Entwickelung trefflich nach-
gewiesen, jedoch unbeschadet des mythischen Gehaltes derselben, für
den der Verfasser weniger Verständniß hat.

sein würde, noch mehr aber den Menschen. Dürfte man annehmen, daß Helmold in seinem vielleicht oberdeutschen Dialecte Podaga statt Potaga gesprochen habe [1]), so würde zunächst an das böhm. tagjm, poln. taje, serb. tajic: geheim halten, tajny: geheim, secretus, mysteriosus zu denken, das po aber in der nicht seltenen, bloß verstärkenden Bedeutung zu nehmen sein, also: der Geheimnißvolle, Unbegreifliche.

Ist die vorstehende Darstellung wenigstens in der Hauptsache zuverlässig, so sind damit die nationalen Heiligthümer deren nach Thitmar jede wendische Völkerschaft eins besaß, in dem von mir bezeichneten Forschungsgebiete, zusammt dem darin herrschenden Kultus, fast vollständig nachgewiesen. Nur einige wenige bleiben noch ungewiß. Dies Resultat ist mir selbst wahrhaft überraschend, und scheint eben dadurch zugleich an Bedeutung zu gewinnen, wenn ich daran erinnere, daß ich bei dem Beginne meiner Forschungen über die wendischen Schwerine keineswegs von Thietmars Nachricht ausging, und mir die Absicht, deren Richtigkeit zu erweisen, völlig fremd war. Vielmehr ward ich damals lediglich durch die Wahrnehmung geleitet, daß die verschiedenen Oertlichkeiten unsers Landes, welche jenen Namen führen, eine große Aehnlichkeit mit einander haben, und meine Absicht war daher nur, durch genauere Feststellung der Eigenthümlichkeit dieser Oertlichkeiten deren Bestimmung zu ermitteln. Diese Untersuchung ließ mich bald heidnische Tempelstätten in denselben erkennen, und erst nach Vollendung der Arbeit fiel es mir auf, daß die einzelnen so ermittelten Heiligthümer mit einer einzigen Ausnahme verschiedenen Völkerschaften angehörten. So ward es mir klar, daß ich ganz unabsichtlich eine ganze Gruppe der National-Heiligthümer des Thietmar entdeckt habe, was mich nun natürlich veranlaßte, den eingeschlagenen Weg mit Bewußtsein weiter zu verfolgen. Meine Entdeckungen sind also lediglich das Ergebniß sorgfältiger Localforschung an der Hand der alten Chronisten unseres Volkes [2]). Die eine eben gedachte Ausnahme ist der

---

1) Helmold, der mit dem Bischof Gerold von Oldenburg, einem Schwaben, ins Land kam, war wenigstens kein Holsteiner. Er schreibt z. B. stets Sigeberg st. Segeberg, Schalkesburg st. Skalkesborg und so immer burg st. -- borg. Auch die Form Plune statt Plone, wie der Name urkundlich stets lautet, kommt wohl auf Rechnung dieses Dialectes.

2) Die Handbücher der slavischen Mythologie haben mich dagegen sämmtlich im Stiche gelassen und eben so auch Shafariks slavische Alter-

:rakower Schwerin, welcher gleich dem Schwerin am
Slauer See in der Herrschaft Warnow zu liegen scheint.
Vielleicht ist hier schon in vorhistorischer Zeit eine kleine
:lbstständige Herrschaft zwischen Warnow, Kussin, Circipanien
.nd Tholenze untergegangen. Dagegen tritt jetzt eine andere
lbweichung von Thietmars Satz hervor, indem wir bloß
uf den rügischen Inseln, außer dem Festlande, 3 Heilig-
;hümer unserer Gottheit fanden. Das erklärt sich aber voll-
ommen durch die besondere Stellung dieses Inselvolkes,
velches nach Helmolds ausdrücklicher Bemerkung wegen
:iner größern Vertrautheit mit den Göttern von allen Nach-
aren gefürchtet ward [1]).

Neben diesen großen National-Heiligthümern werden
er höchsten Gottheit des Volkes natürlich auch an vielen
nderen Orten einfache Opferaltäre oder andere Stätten
:ines Kultus gewidmet gewesen sein. Namentlich standen
ewisse Berge, die der Sage nach in unterirdischen Höhlen
:iche Schätze bewahrten, in näherer Beziehung zu diesem
Hotte des Reichthums, dem Beherrscher der kunstreichen
,werge, ja man betrachtete sie anscheinend als dessen Wohn-
rt zu gewisser Jahreszeit. In Deutschland finden sich da-
er eine große Menge Othins- oder Wodansberge, und die
erschiedenen Sagen von bergentrückten Helden und Königen,
elche stets als im Besitze großer Schätze gedacht werden,
nd ursprünglich gewiß auf diese Gottheit zurückzuführen [2]).
ehnliche Sagen finden sich in den slavischen Ländern. In
Mähren z. B. trägt der höchste Berg des Landes den Namen
es Gottes Radihost, und steht in dem Rufe, daß sich
nter demselben geräumige, an Gold und Edelsteinen reiche,
öhlen befinden, welche die Wohnung eines göttlichen Wesens
ien, dessen Freigebigkeit arme Bergbewohner, die sich zufällig
ı sein unterirdisches Reich verirrten, oft erfahren haben
ллen. Der Name des Berges läßt keinen Zweifel darüber
ı, wen wir unter diesen göttlichen Wesen zu verstehen haben.
ben so entschieden gehört hierher der Czernebog, ein

thumskunde, ein Werk, welches nach meinem Urtheil überhaupt die Ansprüche in keiner Weise befriedigt, zu welchen man durch den eitlen Hochmuth, womit der Verfasser auf die deutsche Wissenschaft herabsehen zu können meint, wohl berechtigt ist.

1) Helmold I, 2: Rani, qui et Rugiani — metuntur propter familiaritatem Deorum, quos majori prae ceteris cultura venerantur.

2) Durch die neueste gründliche Untersuchung über die deutsche Kaiser-sage von Georg Voigt ist deren historische Entwickelung trefflich nach-gewiesen, jedoch unbeschadet des mythischen Gehaltes derselben, für den der Verfasser weniger Verständniß hat.

Berg bei Bautzen in der Lausitz, von den deutschen Bewo
der Gegend der große Stein genannt, an welchem siche
Sagen haften, die mir aber unbekannt sind. In u
Forschergebiete möchte ich den Rugard (Rugigard),
höchste Berg in der Mitte der Insel Rügen, hierher z
Auf der Spitze desselben liegt ein Burgwall, von we
jedoch ungewiß ist, ob er aus heidnischer Zeit stammt. E
soll auf demselben eine noch im 14. Jahrhundert von
rügischen Fürsten bewohnte Burg gestanden haben, die
jedenfalls erst in christlicher Zeit erbaut sein kann.
stand hier in alter Zeit eine Kapelle, die gleich denjenige
Arkona sowie auf den Burgwällen zu Karenz und bei S
unmittelbar nach dem Sturze des Heidenthums errichte
wird. Sie gehörte den Nonnen des Klosters Bergen
einem etwas tiefer liegenden Absatze des Rugard (claus
de monte Rugiae), welche sie später abbrechen ließen;
auch der Bischof von Roeskilde hatte Hebungen aus
selben. Nach allem diesen ist eine auf diesen Berg
zügliche heidnische Gottesverehrung nicht zweifelhaft, un
Name läßt zunächst an den Gott Rugivit denken, ob
wir allerdings auch einen Donnersberg vor uns h
können. Der Name des Dorfes Parklitz an einem kl
See, hart am Fuße des Berges, scheint sogar für
Annahme zu sprechen. — Andere Namen von Bergen
einzelnen Steinblöcken auf den rügischen Inseln, die viel
hierher zu beziehen sein möchten, sind Swante Gard,
Höhe an der östlichen Küste von Mönchgut, auf w
Insel am Görenschen Hövt auch ein Steinblock den N
buhskahm, d. i bogis kamen: Gotttesstein führt. A
heilige Felsblöcke: Swantekam liegen am nordwestl
Strande bei Ruschwitz auf Jasmund, wo eine kleine S
landeinwärts an einem kleinen See nahe bei Bobbin
ein Ort Schwentz liegt. Ferner die Berge Swante
jetzt Swantow auf Rügen und Swantich auf Hidde
— In Meklenburg gehört der Petersberg bei Pinnow
Amte Crivitz) sicher hierher, obgleich der Name mich f
verleitete, denselben für einen Donnersberg zu erklären
der H. Petrus öfter die Stelle des Donnergottes zu
treten pflegt. Der Berg hat eine bedeutende Höhe,
getheilter Spitze und liegt völlig isolirt am Rande
weiten, stufenförmig zu den Höhen bei Crivitz aufsteige
Ebene, weshalb er weithin sichtbar ist. Auf der Südos
liegt am Fuße des Berges ein kleiner, runder See, w
vom Volke der Hilgen-See (heiliger See) genannt

Was ihn aber entschieden als einen Czernebogsberg kennzeichnet, das sind die Sagen des Volkes über die unter demselben wohnenden Zwerge oder Unterirdischen (Underirdschen), welche auch nach litthauischen und slavischen Mythen in einem nähern Verhältniß zu dem Czernebog gedacht wurden. Dieselben verkehrten früher freundlich mit den Menschen, namentlich in dem Pinnower Kruge, wo sie alles, was sie für ihre Wirthschaft forderten, baar bezahlten. Denn sie waren im Besitze großer Schätze und legten ihre Kinder in eine goldene Wiege. Aus diesem Berge soll auch das Petermännchen auf dem Schweriner Schlosse stammen, anscheinend eine jüngere Erfindung zur Erklärung des Namens jenes Wächters der Schatzkammer auf der Tempelburg. Beachtenswerth sind endlich auch die Sagen von einem untergegangenen Schlosse auf einer Insel des benachbarten Pinnower Sees [1]).

Ein solcher Berg scheint ferner der oft besprochene Vitingsberg, die höchste Spitze des Sonnenberges, einer hochgelegenen großen Waldung bei Parchim, zu sein, den man gewöhnlich, aber weniger passend, auf den Donnergott Parkun zu beziehen pflegt. Die Sage von dem einst hier hausenden Räuberhauptmann Viting hat ohne Zweifel mythischen Kern. Wenn sich in Folge starken Regens nach langer Dürre oder aus andern Gründen wolkenartiger Nebel auf der Spitze des Berges lagert, sagt das Volk: „Viting bruet" und nimmt die Erscheinung als eine Vorbedeutung dauernden Unwetters, wie bei ähnlichen Wolkenbildungen um die Spitze des Kyffhäusers in Thüringen das Volk den dort hausenden Kaiser Rothbhart brauen läßt. Dieselbe Anschauung findet sich aber auch noch bei andern Höhen, z. B. bei der Schneekoppe des Riesengebirges, wenn mein Gedächtniß mich nicht täuscht. Auch die Sage, daß in dem „Vitings-Keller" große Schätze verborgen seien, war wenigstens in meiner Jugend vor 50—60 Jahren noch allgemein verbreitet, und die auf der Bergspitze befindliche Vertiefung mit einer durch den Auswurf der Erde gebildeten, wallartigen Randerhöhnng ist sehr wahrscheinlich das Werk von Schatzgräbern. An diese gewiß uralte „Vitssage", wenn meine Vermuthung richtig ist, ward dann in späterer Zeit die Sage von dem Räuber Viting angeknüpft, welcher durch den Verrath seiner Geliebten, die ihr Geheimniß dem Thorzingel klagt, und durch ausge-

---

1) Niederhöfer, Meklenb. Volkssagen I, 58. — Die Sage ist in ihren Hauptzügen noch jetzt lebendig im Volke.

streuete Erbsen den Weg zu der Höhle bezeichnet, der Obrigkeit überliefert ward, ganz so, wie man in Lübek die Sage von Papedönken erzählt. Nach dieser Ansicht wäre also der Name Viting von dem Vitsberg entlehnt, wobei die Erinnerung an die seeräuberischen Wiethinger Adams von Bremen, welche ihrerseits wohl mit den Wikingern der Jomsburg identisch sind, mitgewirkt haben mag [1]).

Unsicherer sind natürlich die aus einfachen Ortsnamen ohne sonstige unterstützende Momente zu ziehenden Schlußfolgerungen. Doch mag hier an Ortsnamen wie Schwantewitz in Pommern, Reg.-B. Stettin, Swantewitz (st. Schwantewitz?) auf Wittow, Swantewitz (jetzt Wantewitz) bei Großenhagen erinnert werden; ferner an die Insel Wittow selbst, Vietow bei Ribnitz, Victow bei Wittenburg, Wietow bei Wismar, Vitegest, A. Güstrow, sowie bei Garz auf Rügen und bei Kamburg in Sachsen, Vitense bei Rehna, Vietlübbe bei Gadebusch und bei Plau, Vietlippe bei Grimmen in Pommern. Auch Vitings- und Wietings-Namen sind nicht selten in slavischen Ländern, z. B. Wieting und daneben ein Wietingsberg in Kärnthen und Wietingshof in Mähren, Vietingshof und Wietingshausen in Hannover. Die Wietingsbek bei Ratzeburg und der Wietingsstrang, ein Arm der Warnow bei Rostock, werden ihren Namen dagegen von dem Weißfisch erhalten haben, der in Meklenburg bekanntlich Wieting heißt. — In einer pommerschen Urkunde vom Jahre 1277 kömmt ein miles de Swaroviz vor [2]), und Schwarfs bei Rostock ist anscheinend eine Contraction aus Swaratwitz, Swarwitz, da z. B. auch Garwitz, Criwitz u. s. w. im Volksmunde Garvs und Crivs lauten. — Auch der Ortsname Radegast ist in allen slavischen Ländern nicht selten. In Meklenburg kommt er zwei Mal vor, bei Gadebusch, wo er zugleich auf den dort entspringenden Fluß übertragen ist, und bei Bukow. Auch in Wagrien liegt ein Radegastorp, jetzt Ragestorp genannt. Auch Radelübbe bei Hagenow ist hier zu erwähnen. Dagegen kommen die mehr localen Beinamen des Gottes: Rugevit, Czarnaglovi, Triglav und Podaga nicht als Ortsnamen vor [3]). Die zahlreichen Teufelsnamen in Wäldern und Sümpfen, sowie die Sagen von nächtlichen Schimmelreitern, z. B. an dem Teufelsbach bei

---

1) Vergl. Cleemann, Chron. von Parchim, 12 und 576. Jahrb. VIII, B. 151. Niederhöfer a. a. O. I, 63 u. 98.
2) Oelrichs Verzeichniß der Dreierschen Urkundensammlung, S. 7.
3) Vgl. Klöden, die Götter des Wendenlandes. Märkische Forschungen, II.

Friedrichsruh (alt Gömtow), die sich größtentheils auf Wodan oder Swantevit beziehen werden, kann ich hier nicht alle aufführen.

Einer besondern Besprechung bedarf hier schließlich noch der Umstand, daß den verschiedenen Gottheiten dieser Ordnung, trotz der völligen Uebereinstimmung ihres Wesens, in unseren Quellen bei dem Vergleiche derselben mit den römischen Göttern verschiedene Bedeutung beigelegt wird, indem namentlich Zwantevit, Rugevit, Czarnaglovi und Triglav dem römischen Mars gleichgestellt, oder doch einfach für Kriegsgötter erklärt, Radegast dagegen als Mercur und Podaga als Saturn aufgefaßt werden. Der Wechsel zwischen Mercur und Mars, welcher gerade so in Bezug auf den deutschen Wodan stattfindet, erklärt sich am leichtesten. Die Bedeutung desselben als Kriegsgott trat so entschieden und offen hervor, daß sie nicht verkannt werden konnte. Zugleich aber offenbarten sich in dem Kultus desselben so viele Eigenthümlichkeiten, die dem römischen Mars völlig fremd waren, und wenigstens äußerlich an den Mercur erinnerten, daß man sich gezwungen fühlte, die fremde geheimnißvolle Gottheit gleichsam zu spalten, und je nachdem in dem einzelnen Falle die Eigenschaften des Mars oder des Mercur mehr in den Vordergrund traten, ihm bald diesen, bald jenen Namen beizulegen. — Merkwürdiger dagegen ist, daß der Sachse Widukind, Zeitgenosse des Herzogs Hermann, die von diesem 967 zerstörte Bildsäule in dem Heiligthum zu Plön, das ich gleichfalls dem Zwantevit zugeschrieben habe, als ein Saturnsbild bezeichnet. Er beweist aber damit nach meiner Ueberzeugung nur eine unbefangenere Auffassung des Wesens der nordischen Götter und ihres Verhältnisses zu den römischen, als wir bei den Römern selbst und den römisch gebildeten fränkischen Annalisten zu finden gewohnt sind. Bekanntlich bestätigt Tacitus die auf höchst einseitiger Beobachtung beruhende Behauptung Cäsars, daß die Gallier den Mercur als höchste Gottheit verehrten, der Auctorität des großen Imperators und Eroberers Galliens sich beugend, auch für die Germanen, nachdem er die Uebereinstimmung der religiösen Anschauung beider Völker erkannt hatte. Seitdem galt dieser Satz bis auf unsere Zeit für unumstößlich, ward dann auch auf die weiter östlich wohnenden Völker gedehnt [1]). Gleichwohl erscheint mir diese Auffassung als

1) Popanek, Hist. gentis Slavor., beruft sich dafür p. 165 auf die Worte des Polybius: „Slavi Mercurium unum (Deum?) maxime

grundfalsch. Wenn es erlaubt ist, den einheimischen Gö
römische gegenüberzustellen, — und es ist erlaubt — so
spricht Othin-Zwantevit vielmehr entschieden dem Sa
Nur darf man nicht vergessen, daß der Kultus des Sa
in Griechenland und Rom durch den milderen, dem südl
Himmel mehr entsprechenden, Zeusdienst früh fast verdr
ward, und wohl überhaupt nur schwach entwickelt
Während Othin sich in dem rauheren, conservativeren No
in seiner vollen, ursprünglichen Herrschergewalt erl
ward Saturn nach der griechischen Sage durch den eig
Sohn des Thrones entsetzt, worauf sich allerdings ein
der früheren Machtsphäre dieses Gottes auch auf seine
namentlich den Mercur, zum Theil auch den Mars vererb
Dies erklärt jenes Mißverständniß, welches nur dad
entschuldigt wird, daß der höchsten nordischen Gottheit
den römischen Göttern des Cäsar und Tacitus keiner gl
zustellen war.

Was aber speciell die slavischen Götter betrifft, so fi
wir allerdings in Wacerads mater verborum und
übrigen Glossarien Hanka's zwei oder gar drei beson
slavische Saturnnamen: Sytiwrat, Hladolet und K
worauf man jedoch viel zu großen Werth gelegt hat,
keiner derselben bei irgend einer slavischen Völkerschaf
Sage, Lied oder Bild als wahre, lebende Gottheit her
tritt. Es sind das vielmehr lediglich Producte einer unsel
Uebersetzungsleidenschaft der Slaven, in Folge deren
nur die höheren Götter der alten Welt, wenn sich unter
wirklichen nationalen Gottheiten keine entsprechende fi
wollte, bis auf Pan, Picus und Faunus herab, sowie
egyptischen Isis und Osiris, sondern auch die Syr
Nereiden, Dryaden u. s. w., ja selbst rein geograpl
Namen, wie Tiber, Nil und Euphrat, wenn deren Bedeu
nur irgend zu errathen war, sich gefallen lassen mu
durch Uebersetzung kurzweg slavisirt zu werden. Die
diese Weise entstandenen Saturnnamen beweisen daher
mehr, daß es eben so wenig einen slavischen Saturn
als einen germanischen, wenn man sich nicht entschließen

---

celebrant, inventorem artium". Also genau wie Cäsar und Ta
Ich finde jedoch dies Citat, das ich nach Hanusch gebe, bei Pol
nicht.

1) Ist es doch in späterer Zeit auch in dem Norden ähnlich gega
indem man aus dem Wesen Othins nach dem antiken Muster
einen besondern Kriegsgott Tyr abspaltete, der in Wahrhei
anderer ist, als Othin selbst.

mit Widukind den Zwantevit und Genossen, bzw. den Othin als solchen anzuerkennen. — Wahrhaft komisch ist die Erfindung des Sytiwrat, die gleichwohl am meisten Glück gemacht hat. Ich kann darin nichts anderes erkennen, als eine Art Sylbenräthsel auf das lateinische Saturnus, welcher Name in sat und turnus zerlegt und dann wörtlich übersetzt wird: sat, satis = syty, vielleicht in dem Sinne: müde, matt, und turnus = wrat, von dem poln. wrocic, serb. wrocec, böhm. wratjin: drehen, wenden (tornare, mittelalterlich turnare, französ. tourner), namentlich in dem Sinne: sich im Kampfe zur Flucht wenden, fliehen, gebräuchlich. Als Auflösung wird dann Saturn ausdrücklich als der vor Jupiters Waffen fliehende, besiegte Gott bezeichnet [1]). Kann man deutlicher sein? Daß sich die Indoslavisten diesen neuen Gott nicht nehmen lassen würden, stand zu erwarten. Er gilt ihnen für den indischen Sohn der Sonne, Satyaurata, den Wischnu in Gestalt eines Fisches in der großen Weltfluth rettete, und demgemäß erklärt man den slavischen Namen durch ziti-wrad: Wiederkehr des Lebens [2]); gewiß recht hübsch und geistreich, nur daß uns der Saturn, um den es sich doch eigentlich handelte, über diese völlig fremdartige indische Gesellschaft unversehens entschlüpft! Eine solche Gottheit ist selbst durch die Auctorität eines Grimm nicht aufrecht zu erhalten, der den Sytiwrat zu einem Siebdreher: sitowrat machen, und dem Raddreher Krodo kolowrat an die Seite stellen möchte [3]). — Der Hladolet dagegen figurirt unter den übrigen Planetennamen als der Saturn, neben Jupiter: Kralomocz (mächtiger König, also als Nachfolger König Karls = Kral), Mars: Smrtonoss (der Todtbringende), Venus: Chtytel (die Begierde) und Mercur: Dobropan (guter Herr, oder nach Grimm's Deutung: Spender der Glücksgüter) [4]). Bis jetzt ist es, soviel ich weiß, noch Niemandem eingefallen, diese astrologischen Erfindungen als echte slavische Götter zu betrachten. Nur mit dem Hladolet scheint man fast eine, durch nichts gerechtfertigte, Ausnahme machen zu wollen. Der Name, von hlad: Hunger, abgeleitet, ist allerdings besser gelungen, als die meisten andern, wenn man ihn als den hungrigen, gefräßigen (vorax tempus: Kronos)

---

1) Saturni filius: Sitivratow zin. — Saturnum pagani illum esse ajunt qui primus ab Olimpo venit, arma Jovis fugiens: Sytiwrat. Hanka l. l. p. 19.

2) Hanusch, slavischer Mythus, S. 116 ff.

3) Grimm, Myth. 228.

4) Hanka l. l. p. 54 und 165. — Grimm, Myth. p. 118.

Burg ist durch andere Forschungen genau ermittelt. Hier interessirt uns nur die Umgebung derselben, aus welcher sich mit Bezug auf das Ergebniß unserer bisherigen Forschungen die ursprüngliche Bedeutung derselben als heidnische Tempelburg bestimmt ergiebt. Der Raum neben dieser Burginsel nach Osten und Nordosten jenseits der Waknitz und Trave, welcher von diesen Flüssen im scharfen Halbkreise umschlossen, und auf der offenen Seite des Bogens durch den in der Nähe der Waknitz entspringenden und bei der Schwarzen-Mühle in die Trave fließenden Bach begrenzt wird, ist nämlich der schon früher von mir beschriebene 1) Schwerin, ein von großen Wiesenflächen unterbrochener Wald, welcher noch im 14. Jahrhundert vorzugsweise als Pferdeweide benutzt, und auf welchem vielleicht sogar noch eine wilde Stuterei gehalten ward. Dieser Schwerin ist also auch hier unbedenklich als der heilige Hain der Tempelburg zu betrachten, deren Name Bukuburg vielleicht slavisch Bogugard lautete, d. h. Gottesburg. Ob dazu auch ein größerer Tempelgau gehörte, und ob sich derselbe in diesem Falle nordöstlich zwischen der Trave und der Maurine, oder südlich zwischen der Wakenitz und Steknitz ausgedehnt haben möge, müssen wir bei dem Mangel jeglichen Anhalts dahin gestellt sein lassen.

Mit noch größerer Sicherheit erkenne ich endlich in der uralten festen Burg Plön das National-Heiligthum der Wagrier. Auch sie liegt auf einer Halbinsel in dem nach ihr benannten großen und tiefen See an der Grenze gegen die nordalbingischen Sachsen, und spielte seit den ältesten Zeiten in der Geschichte der Wenden dieser Gegend eine hervorragende Rolle. Auch die wagrische Burg, welche der Herzog Hermann von Sachsen in dem Heereszuge gegen den aufrührerischen Grafen Wichmann, der die Slaven gegen die Sachsen aufwiegelte, im Jahre 967 eroberte, und worin er eine eherne Bildsäule des Saturn zerstörte, kann nach der Lage der Dinge kaum eine andere sein als Plön. Auch nach Helmold, dessen Pfarrort am Ufer des Sees lag, stand hier ein zu seiner Zeit freilich wiederum bereits zerstörter Tempel mit der Bildsäule eines Gottes, welcher unter dem Namen Podaga verehrt ward 2). Die Insel dieser Tempelburg war nun schon zu Helmolds Zeit durch eine lange Brücke mit einer kleinen abgesonderten Landschaft am West-

1) Jahrb. XXXII, 131 ff.
2) Widukind, Res gestae Sax. III, 69. — Helm. I, 83.

ufer des Sees verbunden, welche schon hiedurch als Zubehör der Burg erscheint, und in der That seit Anfang der Geschichte noch zu dem Lande Wagrien gehörte [1]). Von dem Plöner See und der denselben durchströmenden Swentine einer Seits, und dem bei Bornhövt entspringenden und von See zu See fließenden Bornbach bis zu seiner Vereinigung mit der Swentine bei dem Kloster Preez scharf begrenzt, hat dieselbe nur im Süden zwischen Bornhövt und dem mit dem Plöner See in Verbindung stehenden Stock-See einen offenen, aber von Sümpfen und kleinen Gewässern unterbrochenen Paß, an welchem wiederholt in blutigen Schlachten über das Geschick des Landes entschieden ist. Der Gau selbst aber führte schon bei Adam von Bremen und Helmold, ja wahrscheinlich schon zur Zeit Karls des Großen, den Namen Swentifeld, augenscheinlich aus dem slavischen swanty, swenty: heilig und dem deutschen Feld zusammengesetzt. Das letztere ist aber nur eine Uebersetzung des slavischen plan, plon: campus, campestre, mit dem Nebenbegriff unangebauet, wild. Swentyplon (richtiger Swentaplon): Heiligenfeld, ist also der Name des Heiligthums einschließlich der Tempelburg. Auch der Fluß Swentine, der schon bei Adam von Bremen vorkommt, verdankt diesen Namen dem Umstande, daß er in dem Heiligthume entspringt, so daß also nicht etwa umgekehrt der Gau nach dem Flusse benannt worden ist. Adam und Helmold nennen den Gau Swentifeld. Doch hat letzterer ein Mal auch schon die verlängerte Form Swentinefeld und der locus Sventana, wo Trasico 798 die Sachsen schlug (Einhard. ann. ad. h. a.), mag eben auch nichts anders sein. Nicht zu übersehen ist endlich, daß in diesem Gaue das alte und bedeutendste Kloster Wagriens, Preez, liegt [2]).

Den Namen der in diesem Heiligthume verehrten Gottheit Podaga, deren Bildsäule weder Widukind noch Helmold näher beschreiben, pflegt man dem lithauischen, anscheinend aber selbst noch wenig gesicherten, Podangis zu vergleichen und von dangas, lievisch tauga = Himmel und der Präposition po abzuleiten, also: unter oder aus dem Himmel, ein Name, welcher freilich so ziemlich allen Göttern gerecht

1) Diese Behauptung widerspricht der Ansicht aller bisherigen Forscher. Ich denke aber den Beweis, der eine besondere Abhandlung erfordert, künftig nicht schuldig zu bleiben.

2) Die älteste Form ist Porez, vom böhm. poricj, eigentlich am Fluß (po reka), daher die Aue, wohin auch der Name der Elbinsel Poregi, jetzt Parey, gehören wird.

sein würde, noch mehr aber den Menschen. Dürfte man annehmen, daß Helmold in seinem vielleicht oberdeutschen Dialecte Podaga statt Potaga gesprochen habe [1]), so würde zunächst an das böhm. tagjm, poln. taje, serb. tajic: geheim halten, tajny: geheim, secretus, mysteriosus zu denken, das po aber in der nicht seltenen, bloß verstärkenden Bedeutung zu nehmen sein, also: der Geheimnißvolle, Unbegreifliche.

Ist die vorstehende Darstellung wenigstens in der Hauptsache zuverlässig, so sind damit die nationalen Heiligthümer deren nach Thitmar jede wendische Völkerschaft eins besaß, in dem von mir bezeichneten Forschungsgebiete, zusammt des darin herrschenden Kultus, fast vollständig nachgewiesen. Nur einige wenige bleiben noch ungewiß. Dies Resultat ist mir selbst wahrhaft überraschend, und scheint eben dadurch zugleich an Bedeutung zu gewinnen, wenn ich daran erinnere, daß ich bei dem Beginne meiner Forschungen über die wendischen Schwerine keineswegs von Thietmars Nachricht ausging, und mir die Absicht, deren Richtigkeit zu erweisen, völlig fremd war. Vielmehr ward ich damals lediglich durch die Wahrnehmung geleitet, daß die verschiedenen Oertlichkeiten unsers Landes, welche jenen Namen führen, eine große Aehnlichkeit mit einander haben, und meine Absicht war daher nur, durch genauere Feststellung der Eigenthümlichkeit dieser Oertlichkeiten deren Bestimmung zu ermitteln. Diese Untersuchung ließ mich bald heidnische Tempelstätten in denselben erkennen, und erst nach Vollendung der Arbeit fiel es mir auf, daß die einzelnen so ermittelten Heiligthümer mit einer einzigen Ausnahme verschiedenen Völkerschaften angehörten. So ward es mir klar, daß ich ganz unabsichtlich eine ganze Gruppe der National-Heiligthümer des Thietmar entdeckt habe, was mich nun natürlich veranlaßte, den eingeschlagenen Weg mit Bewußtsein weiter zu verfolgen. Meine Entdeckungen sind also lediglich das Ergebniß sorgfältiger Localforschung an der Hand der alten Chronisten unseres Volkes [2]). Die eine eben gedachte Ausnahme ist der

---

1) Helmold, der mit dem Bischof Gerold von Oldenburg, einem Schwaben, ins Land kam, war wenigstens kein Holsteiner. Er schreibt z. B. stets Sigeberg st. Segeberg, Schalkesburg st. Skalkesborg und so immer burg st. - - borg. Auch die Form Plune statt Plone, wie der Name urkundlich stets lautet, kommt wohl auf Rechnung dieses Dialectes.

2) Die Handbücher der slavischen Mythologie haben mich dagegen sämmtlich im Stiche gelassen und eben so auch Shafariks slavische Alter-

rakower Schwerin, welcher gleich dem Schwerin am Blauer See in der Herrschaft Warnow zu liegen scheint. Vielleicht ist hier schon in vorhistorischer Zeit eine kleine elbstständige Herrschaft zwischen Warnow, Kussin, Circipanien und Tholenze untergegangen. Dagegen tritt jetzt eine andere Abweichung von Thietmars Satz hervor, indem wir bloß auf den rügischen Inseln, außer dem Festlande, 3 Heiligthümer unserer Gottheit fanden. Das erklärt sich aber vollkommen durch die besondere Stellung dieses Inselvolkes, welches nach Helmolds ausdrücklicher Bemerkung wegen einer größern Vertrautheit mit den Göttern von allen Nachbaren gefürchtet ward [1]).

Neben diesen großen National-Heiligthümern werden der höchsten Gottheit des Volkes natürlich auch an vielen anderen Orten einfache Opferaltäre oder andere Stätten seines Kultus gewidmet gewesen sein. Namentlich standen gewisse Berge, die der Sage nach in unterirdischen Höhlen reiche Schätze bewahrten, in näherer Beziehung zu diesem Gotte des Reichthums, dem Beherrscher der kunstreichen Zwerge, ja man betrachtete sie anscheinend als dessen Wohnort zu gewisser Jahreszeit. In Deutschland finden sich daher eine große Menge Othins- oder Wodansberge, und die verschiedenen Sagen von bergentrückten Helden und Königen, welche stets als im Besitze großer Schätze gedacht werden, und ursprünglich gewiß auf diese Gottheit zurückzuführen [2]). Aehnliche Sagen finden sich in den slavischen Ländern. In Mähren z. B. trägt der höchste Berg des Landes den Namen des Gottes Radihost, und steht in dem Rufe, daß sich unter demselben geräumige, an Gold und Edelsteinen reiche, Höhlen befinden, welche die Wohnung eines göttlichen Wesens seien, dessen Freigebigkeit arme Bergbewohner, die sich zufällig in sein unterirdisches Reich verirrten, oft erfahren haben wollen. Der Name des Berges läßt keinen Zweifel darüber, wen wir unter diesen göttlichen Wesen zu verstehen haben. Eben so entschieden gehört hierher der Czernebog, ein

---

thumskunde, ein Werk, welches nach meinem Urtheil überhaupt die Ansprüche in keiner Weise befriedigt, zu welchen man durch den eitlen Hochmuth, womit der Verfasser auf die deutsche Wissenschaft herabsehen zu können meint, wohl berechtigt ist.

1) Helmold I, 2: Rani, qui et Rugiani — metuntur propter familiaritatem Deorum, quos majori prae ceteris cultura venerantur.

2) Durch die neueste gründliche Untersuchung über die deutsche Kaisersage von Georg Voigt ist deren historische Entwickelung trefflich nachgewiesen, jedoch unbeschadet des mythischen Gehaltes derselben, für den der Verfasser weniger Verständniß hat.

Berg bei Bautzen in der Lausitz, von den deutschen Bewohn der Gegend der große Stein genannt, an welchem sicher n Sagen haften, die mir aber unbekannt sind. In unse Forschergebiete möchte ich den Rugard (Rugigard), höchste Berg in der Mitte der Insel Rügen, hierher zieh Auf der Spitze desselben liegt ein Burgwall, von welch jedoch ungewiß ist, ob er aus heidnischer Zeit stammt. Spä soll auf demselben eine noch im 14. Jahrhundert von l rügischen Fürsten bewohnte Burg gestanden haben, die a jedenfalls erst in christlicher Zeit erbaut sein kann. A stand hier in alter Zeit eine Kapelle, die gleich denjenigen a Arkona sowie auf den Burgwällen zu Karenz und bei Saga unmittelbar nach dem Sturze des Heidenthums errichtet s wird. Sie gehörte den Nonnen des Klosters Bergen a einem etwas tiefer liegenden Absatze des Rugard (claustri de monte Rugiae), welche sie später abbrechen ließen; al auch der Bischof von Roeskilde hatte Hebungen aus d selben. Nach allem diesen ist eine auf diesen Berg : zügliche heidnische Gottesverehrung nicht zweifelhaft, und l Name läßt zunächst an den Gott Rugivit denken, obwo wir allerdings auch einen Donnersberg vor uns hab können. Der Name des Dorfes Parklitz an einem klein See, hart am Fuße des Berges, scheint sogar für di Annahme zu sprechen. — Andere Namen von Bergen ol einzelnen Steinblöcken auf den rügischen Inseln, die viellei hierher zu beziehen sein möchten, sind Swante Gard, ei Höhe an der östlichen Küste von Mönchgut, auf welch Insel am Görenschen Hövt auch ein Steinblock den Nam buhskahm, d. i bogis kamen: Gottttesstein führt. Ande heilige Felsblöcke: Swantekam liegen am nordwestlich Strande bei Ruschwitz auf Jasmund, wo eine kleine Stre landeinwärts an einem kleinen See nahe bei Bobbin a ein Ort Schwentz liegt. Ferner die Berge Swantego jetzt Swantow auf Rügen und Swantich auf Hiddens — In Meklenburg gehört der Petersberg bei Pinnow (Amte Crivitz) sicher hierher, obgleich der Name mich früh verleitete, denselben für einen Donnersberg zu erklären, der H. Petrus öfter die Stelle des Donnergottes zu ve treten pflegt. Der Berg hat eine bedeutende Höhe, n getheilter Spitze und liegt völlig isolirt am Rande ein weiten, stufenförmig zu den Höhen bei Crivitz aufsteigend Ebene, weshalb er weithin sichtbar ist. Auf der Südostse liegt am Fuße des Berges ein kleiner, runder See, welch vom Volke der Hilgen-See (heiliger See) genannt wi

Was ihn aber entschieden als einen Czernebogsberg kennzeichnet, das sind die Sagen des Volkes über die unter demselben wohnenden Zwerge oder Unterirdischen (Underirdschen), welche auch nach litthauischen und slavischen Mythen in einem nähern Verhältniß zu dem Czernebog gedacht wurden. Dieselben verkehrten früher freundlich mit den Menschen, namentlich in dem Pinnower Kruge, wo sie alles, was sie für ihre Wirthschaft forderten, baar bezahlten. Denn sie waren im Besitze großer Schätze und legten ihre Kinder in eine goldene Wiege. Aus diesem Berge soll auch das Petermännchen auf dem Schweriner Schlosse stammen, anscheinend eine jüngere Erfindung zur Erklärung des Namens jenes Wächters der Schatzkammer auf der Tempelburg. Beachtenswerth sind endlich auch die Sagen von einem untergegangenen Schlosse auf einer Insel des benachbarten Pinnower Sees [1].

Ein solcher Berg scheint ferner der oft besprochene Vitingsberg, die höchste Spitze des Sonnenberges, einer hochgelegenen großen Waldung bei Parchim, zu sein, den man gewöhnlich, aber weniger passend, auf den Donnergott Parkun zu beziehen pflegt. Die Sage von dem einst hier hausenden Räuberhauptmann Viting hat ohne Zweifel mythischen Kern. Wenn sich in Folge starken Regens nach langer Dürre oder aus andern Gründen wolkenartiger Nebel auf der Spitze des Berges lagert, sagt das Volk: „Viting bruet" und nimmt die Erscheinung als eine Vorbedeutung dauernden Unwetters, wie bei ähnlichen Wolkenbildungen um die Spitze des Kyffhäusers in Thüringen das Volk den dort hausenden Kaiser Rothbhart brauen läßt. Dieselbe Anschauung findet sich aber auch noch bei andern Höhen, z. B. bei der Schneekoppe des Riesengebirges, wenn mein Gedächtniß mich nicht täuscht. Auch die Sage, daß in dem „Vitings-Keller" große Schätze verborgen seien, war wenigstens in meiner Jugend vor 50—60 Jahren noch allgemein verbreitet, und die auf der Bergspitze befindliche Vertiefung mit einer durch den Auswurf der Erde gebildeten, wallartigen Randerhöhung ist sehr wahrscheinlich das Werk von Schatzgräbern. An diese gewiß uralte „Vitssage", wenn meine Vermuthung richtig ist, ward dann in späterer Zeit die Sage von dem Räuber Viting angeknüpft, welcher durch den Verrath seiner Geliebten, die ihr Geheimniß dem Thorzingel klagt, und durch ausge-

---

1) Niederhöfer, Meklenb. Volkssagen I, 58. — Die Sage ist in ihren Hauptzügen noch jetzt lebendig im Volke.

streuete Erbsen den Weg zu der Höhle bezeichnet, der Obrigkeit überliefert ward, ganz so, wie man in Lübek die Sage von Papedönken erzählt. Nach dieser Ansicht wäre also der Name Viting von dem Vitsberg entlehnt, wobei die Erinnerung an die seeräuberischen Wiethinger Adams von Bremen, welche ihrerseits wohl mit den Wikingern der Jomsburg identisch sind, mitgewirkt haben mag [1]).

Unsicherer sind natürlich die aus einfachen Ortsnamen ohne sonstige unterstützende Momente zu ziehenden Schlußfolgerungen. Doch mag hier an Ortsnamen wie Schwantewitz in Pommern, Reg.-B. Stettin, Smantewitz (st. Schwantewitz?) auf Wittow, Swantewitz (jetzt Wantewitz) bei Großenhagen erinnert werden; ferner an die Insel Wittow selbst, Vietow bei Ribnitz, Vietow bei Wittenburg, Wietow bei Wismar, Vitegest, A. Güstrow, sowie bei Garz auf Rügen und bei Kamburg in Sachsen, Vitense bei Rehna, Vietlübbe bei Gadebusch und bei Plau, Vietlippe bei Grimmen in Pommern. Auch Vitings- und Wietings-Namen sind nicht selten in slavischen Ländern, z. B. Wieting und daneben ein Wietingsberg in Kärnthen und Wietingshof in Mähren, Vietingshof und Wietingshausen in Hannover. Die Wietingsbek bei Ratzeburg und der Wietingsstrang, ein Arm der Warnow bei Rostock, werden ihren Namen dagegen von dem Weißfisch erhalten haben, der in Meklenburg bekanntlich Wieting heißt. — In einer pommerschen Urkunde vom Jahre 1277 kömmt ein miles de Swaroviz vor [2]), und Schwarfs bei Rostock ist anscheinend eine Contraction aus Swarawitz, Swarwitz, da z. B. auch Garwitz, Criwitz u. s. w. im Volksmunde Garvs und Crivs lauten. — Auch der Ortsname Radegast ist in allen slavischen Ländern nicht selten. In Meklenburg kommt er zwei Mal vor, bei Gadebusch, wo er zugleich auf den dort entspringenden Fluß übertragen ist, und bei Bukow. Auch in Wagrien liegt ein Radegastorp, jetzt Ragestorp genannt. Auch Radelübbe bei Hagenow ist hier zu erwähnen. Dagegen kommen die mehr localen Beinamen des Gottes: Rugevit, Czarnaglovi, Triglav und Podaga nicht als Ortsnamen vor [3]). Die zahlreichen Teufelsnamen in Wäldern und Sümpfen, sowie die Sagen von nächtlichen Schimmelreitern, z. B. an dem Teufelsbach bei

---

1) Vergl. Cleemann, Chron. von Parchim, 12 und 576. Jahrb. VIII, B. 151. Niederhöfer a. a. O. I, 63 u. 98.
2) Oelrichs Verzeichniß der Dreierschen Urkundensammlung, S. 7.
3) Vgl. Klöden, die Götter des Wendenlandes. Märkische Forschungen, II.

Friedrichsruh (alt Gömtow), die sich größtentheils auf Wodan oder Swantevit beziehen werden, kann ich hier nicht alle aufführen.

Einer besondern Besprechung bedarf hier schließlich noch der Umstand, daß den verschiedenen Gottheiten dieser Ordnung, trotz der völligen Uebereinstimmung ihres Wesens, in unseren Quellen bei dem Vergleiche derselben mit den römischen Göttern verschiedene Bedeutung beigelegt wird, indem namentlich Zwantevit, Rugevit, Czarnaglovi und Triglav dem römischen Mars gleichgestellt, oder doch einfach für Kriegsgötter erklärt, Radegast dagegen als Mercur und Podaga als Saturn aufgefaßt werden. Der Wechsel zwischen Mercur und Mars, welcher gerade so in Bezug auf den deutschen Wodan stattfindet, erklärt sich am leichtesten. Die Bedeutung desselben als Kriegsgott trat so entschieden und offen hervor, daß sie nicht verkannt werden konnte. Zugleich aber offenbarten sich in dem Kultus desselben so viele Eigenthümlichkeiten, die dem römischen Mars völlig fremd waren, und wenigstens äußerlich an den Mercur erinnerten, daß man sich gezwungen fühlte, die fremde geheimnißvolle Gottheit gleichsam zu spalten, und je nachdem in dem einzelnen Falle die Eigenschaften des Mars oder des Mercur mehr in den Vordergrund traten, ihm bald diesen, bald jenen Namen beizulegen. — Merkwürdiger dagegen ist, daß der Sachse Widukind, Zeitgenosse des Herzogs Hermann, die von diesem 967 zerstörte Bildsäule in dem Heiligthum zu Plön, das ich gleichfalls dem Zwantevit zugeschrieben habe, als ein Saturnsbild bezeichnet. Er beweist aber damit nach meiner Ueberzeugung nur eine unbefangenere Auffassung des Wesens der nordischen Götter und ihres Verhältnisses zu den römischen, als wir bei den Römern selbst und den römisch gebildeten fränkischen Annalisten zu finden gewohnt sind. Bekanntlich bestätigt Tacitus die auf höchst einseitiger Beobachtung beruhende Behauptung Cäsars, daß die Gallier den Mercur als höchste Gottheit verehrten, der Auctorität des großen Imperators und Eroberers Galliens sich beugend, auch für die Germanen, nachdem er die Uebereinstimmung der religiösen Anschauung beider Völker erkannt hatte. Seitdem galt dieser Satz bis auf unsere Zeit für unumstößlich, ward dann auch auf die weiter östlich wohnenden Völker gedehnt [1]). Gleichwohl erscheint mir diese Auffassung als

1) Popanek, Hist. gentis Slavor., beruft sich dafür p. 165 auf die Worte des Polybius: „Slavi Mercurium unum (Deum?) maxime

grundfalsch. Wenn es erlaubt ist, den einheimischen Göttern römische gegenüberzustellen, — und es ist erlaubt — so entspricht Othin-Zwantevit vielmehr entschieden dem Saturn. Nur darf man nicht vergessen, daß der Kultus des Saturn in Griechenland und Rom durch den milderen, dem südlichen Himmel mehr entsprechenden, Zeusdienst früh fast verdrängt ward, und wohl überhaupt nur schwach entwickelt war. Während Othin sich in dem rauheren, conservativeren Norden in seiner vollen, ursprünglichen Herrschergewalt erhielt, ward Saturn nach der griechischen Sage durch den eigenen Sohn des Thrones entsetzt, worauf sich allerdings ein Theil der früheren Machtsphäre dieses Gottes auch auf seine Enkel, namentlich den Mercur, zum Theil auch den Mars vererbte [1]. Dies erklärt jenes Mißverständniß, welches nur dadurch entschuldigt wird, daß der höchsten nordischen Gottheit unter den römischen Göttern des Cäsar und Tacitus keiner gleichzustellen war.

Was aber speciell die slavischen Götter betrifft, so finden wir allerdings in Wacerads mater verborum und den übrigen Glossarien Hanka's zwei oder gar drei besondere slavische Saturnnamen: Sytiwrat, Hladolet und Kirt, worauf man jedoch viel zu großen Werth gelegt hat, da keiner derselben bei irgend einer slavischen Völkerschaft in Sage, Lied oder Bild als wahre, lebende Gottheit hervortritt. Es sind das vielmehr lediglich Producte einer unseligen Uebersetzungsleidenschaft der Slaven, in Folge deren nicht nur die höheren Götter der alten Welt, wenn sich unter den wirklichen nationalen Gottheiten keine entsprechende finden wollte, bis auf Pan, Picus und Faunus herab, sowie die egyptischen Isis und Osiris, sondern auch die Syrenen, Nereiden, Dryaden u. s. w., ja selbst rein geographische Namen, wie Tiber, Nil und Euphrat, wenn deren Bedeutung nur irgend zu errathen war, sich gefallen lassen mußten, durch Uebersetzung kurzweg slavisirt zu werden. Die auf diese Weise entstandenen Saturnnamen beweisen daher vielmehr, daß es eben so wenig einen slavischen Saturn gab, als einen germanischen, wenn man sich nicht entschließen mag,

---

celebrant, inventorem artium". Also genau wie Cäsar und Tacitus. Ich finde jedoch dies Citat, das ich nach Hanusch gebe, bei Polybius nicht.

1) Ist es doch in späterer Zeit auch in dem Norden ähnlich gegangen, indem man aus dem Wesen Othins nach dem antiken Muster noch einen besondern Kriegsgott Tyr abspaltete, der in Wahrheit kein anderer ist, als Othin selbst.

mit Widukind den Zwantevit und Genossen, bzw. den Othin als solchen anzuerkennen. — Wahrhaft komisch ist die Erfindung des Sytiwrat, die gleichwohl am meisten Glück gemacht hat. Ich kann darin nichts anderes erkennen, als eine Art Sylbenräthsel auf das lateinische Saturnus, welcher Name in sat und turnus zerlegt und dann wörtlich übersetzt wird: sat, satis = syty, vielleicht in dem Sinne: müde, matt, und turnus = wrat, von dem poln. wrocic, serb. wrocec, böhm. wratjin: drehen, wenden (tornare, mittelalterlich turnare, französ. tourner), namentlich in dem Sinne: sich im Kampfe zur Flucht wenden, fliehen, gebräuchlich. Als Auflösung wird dann Saturn ausdrücklich als der vor Jupiters Waffen fliehende, besiegte Gott bezeichnet [1]). Kann man deutlicher sein? Daß sich die Indoslavisten diesen neuen Gott nicht nehmen lassen würden, stand zu erwarten. Er gilt ihnen für den indischen Sohn der Sonne, Satyaurata, den Wischnu in Gestalt eines Fisches in der großen Weltfluth rettete, und demgemäß erklärt man den slavischen Namen durch ziti-wrad: Wiederkehr des Lebens [2]); gewiß recht hübsch und geistreich, nur daß uns der Saturn, um den es sich doch eigentlich handelte, über diese völlig fremdartige indische Gesellschaft unversehens entschlüpft! Eine solche Gottheit ist selbst durch die Auctorität eines Grimm nicht aufrecht zu erhalten, der den Sytiwrat zu einem Siebdreher: sitowrat machen, und dem Raddreher Krodo kolowrat an die Seite stellen möchte [3]). — Der Hladolet dagegen figurirt unter den übrigen Planetennamen als der Saturn, neben Jupiter: Kralomocz (mächtiger König, also als Nachfolger König Karls = Kral), Mars: Smrtonoss (der Todtbringende), Venus: Chtytel (die Begierde) und Mercur: Dobropan (guter Herr, oder nach Grimm's Deutung: Spender der Glücksgüter) [4]). Bis jetzt ist es, soviel ich weiß, noch Niemandem eingefallen, diese astrologischen Erfindungen als echte slavische Götter zu betrachten. Nur mit dem Hladolet scheint man fast eine, durch nichts gerechtfertigte, Ausnahme machen zu wollen. Der Name, von hlad: Hunger, abgeleitet, ist allerdings besser gelungen, als die meisten andern, wenn man ihn als den hungrigen, gefräßigen (vorax tempus: Kronos)

---

1) Saturni filius: Sitivratow zin. — Saturnum pagani illum esse ajunt, qui primus ab Olimpo venit, arma Jovis fugiens: Sytiwrat. Hanka l. l. p. 19.
2) Hanusch, slavischer Mythus, S. 116 ff.
3) Grimm, Myth. 228.
4) Hanka l. l. p. 54 und 165. — Grimm, Myth. p. 118.

deuten darf. Vielleicht ist die Schlußsilbe als leto: das Jahr, zu nehmen, so daß hladolet Hungerjahr bedeutete, mit Bezug darauf, daß die Saturnjahre in der Astrologie als Jahre des Mißwachses galten. — Der Kirt endlich ist nicht ausdrücklich als Saturn bezeichnet. Man schließt dies nur daraus, daß Mercur Enkel des Kirt genannt wird [1]). Näher scheint mir zu liegen, daß Atlas, Vater der Maja und mütterlicher Großvater Mercurs, gemeint sei, und daß durch diese Bemerkung nur die dämonische Abstammung des Gottes angedeutet werden sollte. Kirt, welches in dieser Form nicht als slavische Wurzel vorkommt, scheint nämlich für czrt oder czirt zu stehen, das in unsern Glossarien einfach durch daemon übersetzt wird, neuböhm. czert: Teufel, und vermuthlich zu krity se: occultare, gehört, wovon auch das altböhm. kirtice, neuböhm. krtice, poln. kret: Maulwurf, abzuleiten sein wird [2]). Kirt wäre also ein verborgener Dämon der Unterwelt, an deren Pforte nach Hesiod der Atlas steht, und zur Strafe seiner Empörung gegen Jupiter den Himmel trägt. Möglich wäre auch, daß Radihost, als Gottheit des Berges dieses Namens, direct dem Bergriesen Atlas verglichen werden soll. — Auch Grimm's Versuch, den fast schon vergessenen Krodo der Bothoschen Chronik als germanischen oder slavischen Saturn wieder einzusetzen, zugleich aber dem römischen Saturn noch einen nationalgermanischen Sater an die Seite zu stellen, scheint mir völlig mißlungen zu sein [3]). Wäre aber wirklich nachzuweisen, daß diese Götter jemals in unserm Volke gelebt hätten, so würde dadurch nur der othinische Mythenkreis erweitert werden.

II. Belbog.

Wie der Name Czernebog in dem nach ihm benannten Berge bei Bautzen (Budissin) bis auf unsere Tage sich erhalten hat, so lebt das Andenken des Belbog in dem Namen eines ehemaligen Klosters bei Treptow an der Mündung der Rega in Hinterpommern fort. Dasselbe ward schon 1170 auf einer angeblichen Insel gegründet, und mit 11

1) Mercurius. Radihost, wnuk Kirtow. Hanka l. l. p. 13.
2) Hanka l. l. p. 9, 27 u. 157, vgl. mit 140.
3) Grimm, Myth. 187 und 226 — 28.

ern in der Nachbarschaft dotirt, jedoch bald wieder ver=
t und erst 1208 erneuert. Es liegt auf einem Hügel
dem festen Lande, und unter der insula der Urkunde wird
so oft nur ein durch natürliche Grenzen eingeschlossener
n zu verstehen sein, welcher das alte Heiligthum
Gottes bildete. Auf diesem Hügel, welcher nach der
nmten Angabe der Urkunde von 1208 nebst seiner Um=
ng in alter, also heidnischer Zeit Belbuc (in spätern
nden Bealbug, Belbuk oder Belbog) genannt ward,
t auch ein künstlicher Wall gelegen zu haben, da die
er den heidnischen Namen, freilich ohne Erfolg, mit dem
ichen Petersburg (Castrum S. Petri) vertauschten [1].
Im Uebrigen hat die Verehrung dieses lichten Sonnen=
s, des Urhebers alles Guten, namentlich in unserm
tlichen Forschergebiete bei den Westwenden bei weitem
gere Spuren zurückgelassen, als die des finstern und
gefürchteten, als geliebten kriegerischen Saturns der
schen Völker. Diese Erscheinung findet ihre natürliche
rung theils in der einfacheren Beschaffenheit der hierher
igen Heiligthümer, theils in dem eigenthümlichen Cha=
dieses Kultus, der sich mehr auf friedliches Familien=
der Masse des Volkes, als das von den Reichen und
tigen beherrschte öffentliche Leben bezog. Auffallend
es indeß immer, daß z. B. Helmold dieses Gottes
seinem eigentlichen Namen und in seinen Haupt=
chaften als Gott der belebten Natur überall nicht
kt. Gleichwohl ist es vollkommen sicher, daß dieser
che Jupiter, gleich dem germanischen Thor, bei allen
chen Völkern nächst dem Radegast den höchsten Rang
hm, ja bei den östlichen Slaven nach Prokops Ver=
ung sogar als der höchste der Götter, der Beherrscher
lls, verehrt ward [2]), wobei freilich die Vorstellungen des
ssers von dem griechischen Zeus mitgewirkt haben mögen.
auch Wladimir der Gr. sprach ihm nach Nestors
nik bei der Ordnung des Götzendienstes in Kiew den
Rang zu, und als der Fürst später, zum Christenthum
t, sein eigenes Werk zerstörte, traf sein Zorn wiederum
st den Perun, dessen Bild geschlagen und gemißhandelt,
n Schweif eines Pferdes gebunden und in den Strom
rist ward.

od. Pom. dipl. No. 29, S. 70 u. No. 86, S. 205.
ocop, de bello Goth. I, 498. (Ed. Paris).

1) Perun.

Der gewöhnliche und am weitesten verbreitete rein
vische Name des Belbog war nach russischer und poln
Aussprache Pierun, in Böhmen und Mähren, sowi
den Südslaven wie es scheint übereinstimmend Perun,
böhmisch auch Peraun und Parom. Auch Waceradš 1
verborum übersetzt das lateinische Jupiter einfach durch P
und macht ihn zum Vater des Mercur, obwohl dieser
als Radihost der Vater aller Götter war. Daß er auc
Westwenden unter diesem Namen bekannt war, beweis
allem die Uebersetzung des deutschen Donnerstag bei den
burger Wenden durch perundân. Auch mehrere Ortsn
dieser Gegenden weisen auf seine Verehrung hin, wie
nördlich von Stralsund an der Meeresküste, das in Urk
des 13. Jahrhunderts Perun oder Peron, Pirun, P
hieß, und wo damals eine anscheinend schon aus der He
zeit stammende fürstliche Burg stand. Ferner Prohnsto
Wagrien, im 13. Jahrhundert gleichfalls Peron, später P
storf genannt. Vielleicht gehören auch die meklenburg
Dörfer Perow im A. Güstrow, Parum daselbst und bei W
burg, und Parin bei Klütz hierher, sowie Pernick bei
kloster, das wir unten noch genauer besprechen werde
Der Name ist vom böhmischen peru, poln. piore: schl
das lateinische ferio, abzuleiten und bezeichnet den Got
zunächst als Jupiter fulgens. Dazu stimmt der slavische N
des Donnerkeils, z. B. böhm. skala oder strela paron
peraunowa. Auch sonst erscheint er vor allem als Do
gott und im Zusammenhange damit als Gott der Witt
überhaupt und der Fruchtbarkeit. Die ursprüngliche
deutung des Namens scheint aber bereits auf den allgem
Charakter Peruns als Licht und Feuergott hinzuweisen,
peru bezeichnet auch das Schießen der Sonnenstrahlen
altpol. przik (mit Einschiebung des polnischen Nasall
z, statt pryc, piryc) heißt glimmen, brennen. In der
ward der slavische Donnerer auch zu allen Zeiten
schiedener und bewußter zugleich als Feuer- und Sonne
verehrt, wie bei den meisten übrigen europäischen Völker
historischen Zeit. In seinem Heiligthum brannte ein e
reines Feuer (das deutsche Nothfeuer), dessen Erlöschen
Priester desselben sichern Tod brachte. Die Sonne
aber führte den mythischen Namen Okopirnos, d. i
pioruna: Peruns Auge. Auch auf dem Sonnenstein bei
wird Pirun, wie man aus Zusammenhaltung dieser N
schließen darf, als Sonnengott verehrt sein.

---

2) Turupith (Porenutios zu Carenz).

Außer diesem Hauptnamen ward der Gott, gleich Radegast, in seinen verschiedenen Heiligthümern auch unter besondern Localnamen verehrt. Das berühmteste dieser Heiligthümer ist aber wiederum die von Saxo geschilderte Drei-Tempelburg zu Carenz auf Rügen, deren schon im ersten Abschnitt gedacht ward, und wo sich auch ein Tempel des Donnergottes befand. Saxo giebt die Ordnung der Tempel nicht an. Er nennt den des Rugevit-Othin zuerst, weil er der größte war, und zuerst zerstört ward. Er stand vermuthlich in der Mitte zwischen dem angeblichen Porenutius-Thor zur Rechten und Porevit-Freyr zur Linken, nach der Ordnung der bekannten sächsischen Abschwörungsformel: Thunar, Woden, Saxnot, obwohl Saxo den Porenutius zuletzt nennt. Die Knytlingssage führt dagegen die 3 Götter unter theilweise abweichenden Namen und in anderer Ordnung: Rinvit (Ruthvit), Turupith, Porevit auf, gleichsam nach ihrer Rangordnung, wie sie auch von den Nordgermanen gewöhnlich beobachtet ward, z. B. in dem Tempel von Upsala nach Adam von Bremen: Woden, Thor, Fricco, in der Edda Snorr. 171: Othin, Thor, Freyr, und in der Edd. Saem. 85: Othin, Asabraga, Freyr; ja auch in dem Tempel zu Romowe in Preußen völlig entsprechend: Picollos, Percunas, Potrimpos. Klar ist aber unter allen Umständen, daß trotz dieser verschiedenen Ordnung unter dem Rinvit der nordischen Sage der Rugivit der Saxo, und unter den Puruvit der Sage Saxos Porevit zu verstehen ist, folglich der Porenutius des letzteren kein anderer sein kann, als Turupith. Gleichwohl scheint Porenuz bei den Südslaven ganz entschieden dem Freyr zu entsprechen, während in Turupith der lithauische Name des Donnergottes Tarapita unverkennbar ist. Saxos Porenutius scheint daher einfach auf einem Mißverständniß zu beruhen, und nur eine zweite latinisirte Form des Porenut = Porevit zu sein, wogegen der Verfasser der Sage sich auch hier, wie überall in seinen slavischen Nachrichten, durchaus zuverlässig erweist [1]). Die erste Hälfte des Namens scheint mit dem slavischen tur, lateinisch taurus verwandt, wenn, wie man annimmt, die Grundbedeutung dieses Wortes „groß, stark" ist. Der Stier (Ur) war überdies auch bei den Slaven, wie bei allen andern Völkern, neben dem Bocke das Hauptopferthier des Donnergottes, das daher bei

---

1) Die Lesarten anderer Handschriften Turtupit und Turtuput sind offenbar Schreibfehler.

dem vorzugsweise dieser Gottheit geltenden Frühlingsfeste eine große Rolle spielte. Der bekränzte und überhaupt mit Blumen und Band reichgeschmückte Pfingstochse, der auch bei uns bis in die neuere Zeit an diesem Feste feierlich durch die Straßen geführt ward, ist nichts anders als der heidnische Opferstier, und der böhmische Name des Pfingstfestes turice wird auf eben diese Sitte zu beziehen sein. Das Bildniß des Gottes in dem Tempel zu Carenz stellt ihn, wenn ich seine Attribute nach Saxos Angabe richtig deute, wiederum als Sonnengott dar. Er hatte 4 Gesichter an einem Haupte, worin ich die auf den Stand der Sonne hinweisenden 4 Himmelsgegenden, sowie die entsprechenden, von der Sonne abhängigen 4 Tages- und Jahreszeiten, zu erkennen glaube, zugleich als Symbol der 4 Lebensalter des Menschen. Ein fünftes Gesicht auf der Brust, dessen Stirn der Gott mit der Linken, das Kinn mit der Rechten berührte, ist dagegen sichtlich das Symbol der Sonne selbst. — In Betreff der Dotation des Klosters Bergen mit dem alten Carenzer Tempelgute, wovon ein Theil natürlich auch dem Turupith gehört haben wird, kann ich nur auf meine Bemerkungen über Rugevit im ersten Abschnitt verweisen. In den zahlreichen mit tur zusammengesetzten Ortsnamen ist dies Wort wohl, wenigstens größtentheils, auf den Ur, Stier, zu beziehen.

3) Pizamir oder Jasa auf Jasmund.

Die Knytlingssage, der wir unsere Kenntniß der Gottheiten der Halbinsel Jasmund ausschließlich verdanken, nennt uns daselbst neben dem Kriegsgotte Czernoglovi noch einen zweiten Pizamar, worin ich den Perun zu erkennen glaube, wenngleich das Wesen desselben nicht näher charakterisirt wird. Sein Name läßt uns wenigstens mit Sicherheit einen Gott des Friedens in ihm erkennen, denn die Endigung mar in den damit zusammengesetzten Personennamen entspricht bei den Nordländern stets dem slavischen mir, z. B. in Waldemar, st. Wladimir, Jaromar st. Jaromir und zahlreichen andern; mir aber bedeutet Friede, Versöhnung. Die erste Hälfte des Wortes piza ist dagegen nicht so sicher zu deuten. Am nächsten scheint das altpolnische und sorbische piecza: Sorge, dann Sorgfalt, Fürsorge zu liegen, wonach der Gott passend als Sorgenfried, oder Hüter,

Beschützer des Friedens erscheinen würde. Sonst könnte etwa an poln. piecny, böhm. pecny: schön, lieblich, milde zu denken sein. Sein Heiligthum stand in der Stadt Asund [1]), worunter die alte Burg Jasmund bei Sagard, dem heutigen Hauptort der Halbinsel mit einem Gesundbrunnen, zu verstehen ist. Im Jahre 1250 wurden dem Kloster Bergen nebst andern benachbarten Gütern auch die Kirchen zu Jasmund und Sagard als ältere Erwerbung durch eine Bulle des Papstes Innocenz bestätigt. Diese Jasmunder Kirche oder Kapelle hat ohne Zweifel dem kleinen später gegründeten deutschen Dorfe Capelle den Namen gegeben. Hier liegt nämlich noch heute ein hoher und 80 Schritt langer, aber anscheinend einfacher Wallrücken (im Gegensatze zu einer von Wällen umgebenen Burg, obwohl auch unser Wall jetzt „Borgwall" genannt wird), hart neben Sagard, welches durch seinen Namen (za gard d. i. hinter der Burg) selbst nur als Zubehör zu der Burg bezeichnet wird, und also mit dieser zusammen die alte Stadt Jasmund (Asund) bildete. Der Ort muß diesen Namen noch vor verhältnißmäßig nicht allzulanger Zeit geführt haben, da der Name der Meierei Klein-Jasmund im Kirchspiel Sagard nothwendig ein Groß-Jasmund voraussetzt. Die 1250 erwähnte Kapelle wird auf diesem Walle selbst, zu welchem noch heute ein früher von allen öffentlichen Abgaben befreites Haus gehört, gestanden haben, und nach der Zerstörung des heidnischen Tempels im Jahre 1168 an dessen Stelle erbaut sein. Sie war schon vor 1320 untergegangen, in welchem Jahre der Bischof von Roeskilde von dem gedachten Walle (fossato dicto Wal) nur noch 8 ßl. erhob [1]). Daß dies die Stätte des Heiligthums des Pizamir sei, wird man um so weniger bezweifeln, als auch die übrigen dem Kloster Bergen als Dotation verliehenen Jasmunder Güter größten Theils unmittelbar neben Sagard liegen, und zu dessen Kirchsprengel gehören, namentlich Podprämizl (Promänsel), Bliseckow (Blieschow) und Lancha (Lanken), die wir also als ehemaliges Tempelgut betrachten dürfen.

Aber auch der Ortsname Jasmund ist nicht ohne Bedeutung für unsere Untersuchung. Die Halbinsel heißt bei Saxo in der ersten Ausgabe Asmoda, wofür Stephanius

1) — hann var a Asund sva heitir ein stadir. Knytls. c. 122.
2) Vgl. Cod. Pom. dipl. No. 448, S. 902, und die in den Noten S. 905 gegebenen Nachweisungen.

Jasmoda setzt. In der Form des Namens Asund der S
lingssage wird das m hinter s nur versehentlich ausgef
sein. Urkundlich wird sie zuerst 1232 Yasmunt, 1249
mand, wie sie noch heute im gemeinem Leben heißt,
1250 Yasmund genannt. In der Schlußsilbe wird
der Vocal o der ursprüngliche sein, der bald in u, bald
übergeht. Gerade die älteste Form mod weist aber d
hin, daß das nasale n hinter o, wie in den slavischen
lecten so häufig geschieht, erst später eingeschoben ist,
halb ich das Wort zu poln. modle, sorb. modlic, b
modljm: beten, und dem davon abgeleiteten modla: G
bild, vielleicht auch Bethaus halte. Den ersten Theil
Namens leitet man, im Hinblick auf die glänzenden K
felsen am Ostgestade der Insel, von jasny, böhm. gasn
d. i. leuchtend, glänzend, hell, heiter, böhm. gasam: h
froh sein. Jasa, Jasen ist aber auch der Name einer
heit, welcher aus eben dieser Wurzel abzuleiten ist,
Jasmod, Jasmond bedeutet daher wörtlich: Bild oder
pel des Jase. Nach dieser Deutung wäre der Name
Heiligthums nicht etwa von dem der Insel, sondern u
kehrt, dieser von jenem entlehnt, wie Wittow unzweif
seinen Namen von Zwantevit erhielt. Dies Verhältniß n
aber unserer Gottheit nicht nur an sich eine viel h
Bedeutung verleihen, sondern auch die Identität ders
mit dem Jasa außer allem Zweifel setzen. Jasa, Ja
auch Jessa und Jessen genannt, der glänzende, leuch
Gott ist nun nach übereinstimmendem Zeugnisse der
heimischen polnischen und mährischen Schriftsteller kein an
als Belbog=Perun selbst [1]). Für den Gebrauch
Namens bei den Westwenden hatten wir bisher kein
niß, obwohl zahlreiche Ortsnamen darauf hinweisen,
Jassenitz bei Stettin an der Odermündung, wo um
ein Kloster Marienburg (claustrum montis S. Marie
gründet ward; ferner Jassenitz bei Hagenow, Jessenit
Lübtheen und Jassewitz bei Grevismühlen in Meklen
sowie Jessenitz und Jessen bei Dessau, Wittenberg u.

---

1) Gagnini, Sarm. Europ. (1587) p. 89: Praeterea Jovem, qu
(Poloni) Jessam nominant etc. — Dlugoss, Hist. Pol. I. 24: A
bant autem Poloni Jovem Jessen. — Stredowsky, Sacra
histor. und andere versichern, daß Jassen in Böhmen und
als Sonnengott verehrt sei.

4) Parkun in Meklenburg.

Der lettische Name des Donnergottes war Perkunas der Parkunos, unter welchem er namentlich in dem Tempel u Romowe in Preußen als der mittlere unter den drei Hottheiten des dortigen berühmten Heiligthums neben Pi= ollos und Potrimpos verehrt ward. Aber auch sonst war ein Kultus bei diesem eigenthümlichen Völkerstamme, der gleich en Rügen bei den Westwenden im ganzen Osten in dem Rufe einer besondern Vertrautheit mit den Göttern gestanden u haben scheint, vielleicht am weitesten verbreitet. Ja, wenn icht alles täuscht, war der Dienst desselben von Preußen us unter dem einheimischen Namen selbst bis an die äußerste Grenze der wendischen Völker längs der Ostseeküste orgedrungen, wo sich überhaupt mehrfache Spuren des preußischen Einflusses in religiöser Beziehung finden. Er= innerte doch selbst auf Rügen der Name unserer Gottheit Turupith an den lettischen Tarapiti. Ganz besonders aber weisen die Namen mehrerer meklenburgischer Ortschaften, bei welchen sich zugleich mehr oder weniger deutliche Spuren einer heidnischen Gottesverehrung finden, entschieden auf diese Gott= heit hin 1).

Zu diesen Orten gehört namentlich die Stadt Parchim, die ehemalige Hauptburg eines gleichnamigen Gaues der Warnower an der Elde, dem alten Grenzflusse des obotritischen Reiches gegen die Wilzen, wo der schon in anderer Beziehung besprochene Sonnenberg schon früh auf die Vermuthung führte, daß hier einst ein Heiligthum der Sonnengottheit Parkunos oder Parkun gestanden und dem Orte den Namen gegeben habe. Die hoch gelegene und ausgedehnte Laub= waldung im Südwesten der Stadt kommt schon in dem ältensten Stadtbuche aus dem 14. Jahrhunderte unter dem Namen „Zunnenberg" vor; an welcher bestimmten Höhe inner= halb derselben dieser Name aber ursprünglich haften mochte, ist nicht bestimmt zu ermitteln. Dem Vitingsberge, die her= vorragendste Spitze des ganzen Höhenzuges, an welchen mehrfach gedacht worden ist, habe ich oben S. 149 be= reits einem andern Mythenkreise zugewiesen. Nächst ihm fällt die Höhe, auf welcher der heutige Gesundbrunnen liegt, hart am Ufer der Elde, die nach Osten eine freie, bedeutende Fernsicht darbietet, am meisten ins Auge. Die eisenhaltige, aus einem für unsere Gegend ungewöhnlich

1) Vgl. Jahrb. VI, 59 und XXXIII, 7.

mächtigen Eisenerzstein hervorsprudelnde Quelle wird schon in der Stiftungsurkunde der Stadt von 1224 — 26 als Grenzmal der der Stadt verliehenen Weide am linken Ufer der Elde genannt [1]). Am Fuße der Höhe ward vor einigen Jahren eine bronzene Schmuckdose mit einem offenen Armring von Gold und andern bronzenen Schmucksachen unter einem großen Felsblock sorgfältig versteckt gefunden, wogegen sich das kurz zuvor verbreitete Gerücht von einem im Sonnenberge gefundenen Götzenbilde nicht bestätigte [2]).

Ganz entschieden aber spricht der Umstand, daß diese Höhe, sowie der ganze Sonnenberg in seinem jetzigen Umfange, nicht zu der alten Feldmark Parchim gehört, gegen die Vermuthung, daß hier die Tempelstätte des Parkun gestanden habe. Die alte Burg Parchim, sowie der dazugehörige Gau lag vielmehr am rechten Ufer der Elde, und ward durch diesen Fluß von dem Linonischen Gaue Brenz geschieden. Selbst bei der Gründung der Stadt ward derselben auf dem linken Ufer nur das eigentliche Flußthal bis zu den dasselbe umschließenden Höhen, also mit Ausschluß des jetzigen Sonnenberges, überwiesen, und erst bei der Gründung der auf einer Eldeinsel gelegenen Neustadt wird sie hier auch Ackerland (einen Theil der Feldmark Bök) erworben haben [3]). Uebrigens hat die dortige Waldung nach der deutschen Colonisation ihre Grenzen bedeutend erweitert, da in dieser Gegend erst im 14. Jahrhunderte 5 wendische Dörfer, nämlich: Slepekow, Lübow, Klokow, Brokow und Primank untergingen, deren Feldmarken nunmehr ganz oder theilweise mit Wald bedeckt sind. Dagegen setzte sich der alte Urwald am rechten Flußufer fort, da in der Stiftungsurkunde der Stadt nicht nur der ganze Gau als wüst und unwegsam und des Teufels Diensten geweihet geschildert, sondern auch den Ueberresten der alten Bewohner ihr Eigenthum aus der Zeit des Heidenthums und des Waldbaues (a paganismo et cultura silvestri) bestätigt ward, was sich wenigstens vorzugsweise auf die zu der alten Burg gehörige Feldmark beziehen wird. Während daher später die Feldmarken der entfernteren von der Stadt erworbenen und niedergelegten Dörfer am linken Ufer der Elde allmählig bewaldeten, wird umgekehrt am rechten Ufer das Feld unmittelbar vor dem Thore der neuen Stadt sachgemäß ab-

1) Mekl. U.-B. Nr. 319: a tilia quadam (der heutige Lindenberg) usque ad fontem.
2) Jahrb. X. B, 280 und VIII. B, 151.
3) Vgl. Mekl. U.-B. Nr. 1598, Urk. v. 1282.

holzt sein. Gleichwohl befindet sich hier noch heute unter m allgemeinen Namen des Buchholzes eine bedeutende aldfläche, welche in älterer Zeit höchst wahrscheinlich unter m Namen des Sonnenberges mitbegriffen, oder vielmehr r eigentliche ursprüngliche Sonnenberg war, dessen Name f den jenseits des Flusses liegenden Theil des Waldes k nach dessen Einverleibung in die Stadtkämmerei über- ng.

Hier auf der Südseite der Stadt in deren nächster Um- bung, dem Brunnenberge gerade gegenüber, liegt nun ne noch bedeutendere, im Halbkreise von der Elde umflossene he, welche auf breiter Grundlage zu einer frei liegen- n, oben abgestumpften Spitze aufsteigt, gegen Süden aber il in das Eldenthal abfällt. Diese Höhe, jetzt allgemein r Pathenberg genannt, hieß in älterer Zeit der Papen- rg, obwohl hier in historischer Zeit keine Besitzungen der che und Geistlichkeit bekannt sind[1]). Wichtiger aber sind Sagen, die ehemals an diesem Berge hafteten und mir s meiner Jugend noch lebhaft in Erinnerung sind, zum Theil ch noch jetzt im Volke leben, wenngleich schwach und ohne sammenhang. Darnach wird die Höhe oft in Gestalt es schwarzen Hundes vom Teufel umkreist, welcher zu wissen Zeiten auf der Spitze derselben ein nächtliches Ge- ht hegt, an welchem namentlich auch die verstorbenen athsherren der Stadt, oder, wie andere sagen, nur die ngerechten Theil nehmen. Andere wollen auch den reuter- sen Schimmel hier gesehen haben, wieder andere erzählen n einer schönen Frau, welche in dem nahen Walde in ichtem weißen Gewande mit aufgelöstem Haare durch lieb- hen Gesang unschuldige Knaben zu verlocken suche. Am ße des Berges aber liegt stadtwärts ein vollkommen ener, länglich viereckiger Platz, ungefähr 600 F. lang und)0 F. breit und ringsum durch Gräben befriedigt, welcher it 14 Reihen etwa 150jähriger Eichen in Zwischenräumen n 20 Fuß regelmäßig bepflanzt ist, und zu welchem von m alten Wege zum Slater Furt eine Eichenallee von gleichem lter führt[2]). Vor 50 — 60 Jahren hatte dieser Platz,

1) Den vollkommen deutlich geschriebenen Namen Papenberg habe ich z. B. vor etwa 30 Jahren aus einem Original-Kaufbriefe über ein hinter dem Berge gelegenes Ackerstück aus dem 17. Jahrhundert notirt.

2) Nach der Flurkarte von 1724 gehörte dieser Platz damals zu der sogenannten Freiheit, d. h. zur Gemeinweide, die ursprünglich alter Waldboden gewesen sein wird, auf welcher sich eine heidnische Stein-

welcher jetzt als Turnplatz benutzt wird, noch den nun verschollenen Namen der Brautkammer und diente als Volksbelustigungsplatz, wo namentlich im Pfingstfeste Erfrischungs- und Würfelbuden aufgeschlagen wurden, zwischen welchen sich die Jugend mit Tanz und geselligen Spielen ergötzte. Hier wird daher in älterer Zeit am 3. Pfingsttage auch nach dem Vogel geschossen sein [1]. — Auf der andern Seite des Berges endlich, nahe unterhalb der Mündung des Slater Baches, war eine schmale, anscheinend künstlich eingeschüttete Furt durch die Elde, sicher der älteste Uebergang über diesen Grenzfluß zur Vermittelung des Verkehrs zwischen der Burg Parchim mit denen von Brenz und Marnitz, welche drei Gaue bei dieser Furt zusammenstießen. Wenn daher irgendwo bei Parchim, so ist hier auf dieser Höhe das Heiligthum des Gottes zu suchen.

Noch bestimmtere Spuren eines Kultus des Parkun als Sonnengottes finden sich bei dem Dorfe Parkow, jetzt Parchow bei Bukow. Hier war schon in der ersten Zeit der Bekehrung der Wenden auf einer Erhöhung in tiefem Sumpfe, das rothe Moor genannt, wo auch heidnische Feuersteinwaffen gefunden worden sind, eine einsame Clause erbauet, an deren Stelle um 1210 ein Nonnenkloster unter dem Namen Sonnenfeld oder Sonnenkamp gegründet ward. Unmittelbar neben der alten Klosterstätte aber liegt eine zweite mit Buchen bestandene Anhöhe, auf welcher der Sage nach der Klostergarten gelegen haben soll, welche von jeher der Sonnenberg hieß. — Das Kloster stand indeß nicht lange an dieser Stelle, sondern ward schon 1219 nach dem Orte Kussin, nach welchem die ganze Herrschaft genannt ward, verlegt, jedoch unter Beibehaltung des alten Namens Sonnenkamp (campus solis), welcher später durch die im gemeinen Leben wohl von Anfang gebräuchliche Bezeichnung Neukloster verdrängt ward. Merkwürdiger Weise trägt nun auch hier wieder eine bedeutende Höhe hart neben dem Kloster den Namen Sonnenberg. Zwar ist es nicht unwahr-

---

setzung mit dem gedachten mythischen Namen befinden mochte. Bald nach 1724 muß der Platz bepflanzt sein, da die Eichen vor 60 Jahren schon dieselbe Größe hatten, als heute, aber frischer und kräftiger waren. Forstverständige schätzen sie auf 150 Jahre.

1) Dies Vogelschießen war während des 30jährigen Krieges in Vergessenheit gerathen. Im Jahre 1623 ward die damals bekannte älteste Rolle von 1410 revidirt, und statt des angeblich heidnischen Vogels, hier wie überall im Lande, die Scheibe eingeführt, nach welcher nun zwischen den Stadtwällen, später aber eine Zeitlang auch unter dem Eichberge geschossen ward.

scheinlich, daß derselbe nur von Parkow hieher mit übertragen worden sei, allein die ganze Lage des Ortes, namentlich die breite Höhe auf der Halbinsel Werder in dem bedeutenden Klostersee, ist durchaus zu einem heidnischen Heiligthum geeignet, das überdies bei dem Hauptorte der Herrschaft mit Sicherheit vorausgesetzt werden darf. Gleichwohl ist ein eigentlicher Burgwall, wie er zu den großen National-Heiligthümern des Czernebog, welche überdies stets Grenzburgen sind, nothwendig gehört, bisher nicht entdeckt worden, weshalb man annehmen muß, daß hier der Tempel einer andern Gottheit gestanden habe, und daß mithin der Name Sonnenberg der bezeichneten Höhe wirklich und ursprünglich gebühre. Diese Annahme scheint noch durch den Namen des an dem Kloster und dem Fuße des Sonnenberges vorüberfließenden, und gleich darauf in den See mündenden Bach Tepenitz unterstützt zu werden, da derselbe der Wurzel tepl: warm, heiß, angehören wird. Auch der Name Bukower Bach, den er etwas weiter hinauf führt, weist vielleicht auf bog: Gott, zurück, da ein Ortsname Bukow hier nicht existirt. Endlich ist auch der in der Nähe am Ufer dieses Baches gelegene Ort Pernik, Piernik beachtungswerth. Die älteste Form desselben ist Ponik mit einem kleinen v über dem o (ou), das später nie fehlende r fordert aber zu der Conjunktur heraus, daß dies v durch Irrthum des Schreibers aus der Abbreviatur für er entstanden, und also Peronek zu lesen sei, von Perun, der rein slavischen Form für Perkun 1).

Noch ein anderes Parkow liegt bei der Stadt Bützow und auch hier weist der Name einer benachbarten Höhe, der Freienstein, auf ein heidnisches Asyl hin. — Ferner wird zu diesen Parkunsorten in Meklenburg noch Parkentin bei Althof (Doberan) gehören, vielleicht auch Barkow, A. Plau, und a. m. — Auch außerhalb Meklenburgs finden sich dieselben und andere ähnlich gebildete Ortsnamen häufig, z. B. Parkow auf der Halbinsel Wittow, Parchim in der Altmark, Parkentin in Lauenburg u. s. w. Die Aufzählung solcher Namen, ohne genauere Erforschung der Oertlichkeit, die nur dem Inländer möglich ist, hat indeß keinen Nutzen.

1) Vgl. über die sorgfältige Untersuchung dieser Oertlichkeiten durch Lisch, Jahrb. III. B, 152 ff. und XXXIII, 3 ff.

5) Prowe in Wagrien.

Bisher haben wir den Perun nur als Naturgottheit kennen gelernt. Seine ethische Bedeutung tritt vor allem in seiner Eigenschaft als Gott der Gerechtigkeit hervor, der die verborgene Sünde an das Licht brachte und den Verbrecher strafte, unter dessen Vorsitz deshalb auch das irdische Gericht gehegt ward. In dieser Eigenschaft ward der Gott nach Helmolds Bericht auch bei den Westslaven unter dem besondern Namen Prowe verehrt, dessen Form wiederum auf lettischen Einfluß hinzuweisen scheint, da die slavischen Dialecte den Vocal a statt o fordern würden. Sowohl bei den Polen und Sorben, als bei den Czechen heißt das Recht: prawo, und schon in Wacerads mater verborum wird jus humanum durch prawo übersetzt, im Gegensatze zu fas, lex divina: prauda[1]). Helmold bezeichnet ihn als die Hauptgottheit des Gaues Oldenburg (Starigard) in Wagrien, dessen Heiligthum (fanum, sanctimonium totius terrae) sich etwa eine Tagereise von Oldenburg in einem Haine befand, dem einzigen in einer weiten Ebene, und 1156 durch den Bischof Gerold und dessen Gefolge, worin sich auch Helmold befand, eigenhändig zerstört ward. Der einfache Altar, ohne bildliche Darstellung des Gottes, stand unter uralten Eichen auf einem durch hölzerne, aber sorgfältig bearbeitete Palisaden befriedigten Raume, zu welchem zwei Pforten führten, der aber von niemandem als dem Priester und den Opfernden betreten werden durfte. Doch gewährte er auch dem Flüchtlinge in Todesgefahr ein sicheres Asyl. Die öffentlichen Gerichtstage, welche an jedem Montage, wie Helmold versichert, in diesem Heiligthume gehegt wurden, werden daher wohl in einem Vorhofe stattgefunden haben. In ihnen führte der Oberpriester des Gottes, welcher Mike genannt ward, und der Landesfürst den Vorsitz[2]).

Nach dieser Schilderung kann man dies Heiligthum für nichts anderes halten, als für die der Gottheit geweihete Landes-Dingstätte. Solche heilige Dingstätten und Asyle werden auch der sogenannte Steintanz in dem Tarnower Forste bei Boitin[3]), und die merkwürdige Steinsetzung bei Klopzow an der Müritz[4]), sowie der schon erwähnte Freienstein bei Parkow in der Nähe von Bützow und der Frieden-

1) Hanka, l. l. p. 7 u. 12.
2) Helm. l. l. I. c. 52, 69 und 83.
3) Jahrb. IV, B, 79 und VI, B, 68.
4) Archiv für Landeskunde XIV, 36.

sein bei der Rostocker Fähre 1) gewesen sein. Auch unter den Abgöttern, welche Pribislav bei dem später so berühmt gewordenen Kloster Doberan zerstört haben soll, mag ein heiliger Eichenhain des Prowe zu verstehen sein, denn dob oder dub heißt Eiche, und der jetzt vor der Kapelle zu Althof (bei Parkentin) liegende Stein mit einer schalenförmigen Vertiefung, welcher in der Nähe gefunden ward, mag ein alter Opferstein sein 2). Auch außerhalb Meklenburgs, namentlich auf Rügen, finden sich solche Dingstätten und Opfersteine, welche größtentheils auf Perun-Prowe Bezug haben werden, in großer Zahl. Ortsnamen dagegen, welche auf eine Verehrung des Prowe hinweisen, sind mir nicht bekannt, denn das Provenau in Wagrien, dessen Bangert in seiner Ausgabe des Helmold zu c. 52 gedenkt, weiß ich nicht nachzuweisen.

Auffallend ist, daß sich in dem ganzen Gebiete der Westslaven, so viel mir bekannt geworden ist, kein Donnersberg findet, weder in deutscher noch in slavischer Sprache, da doch der in den Wolken thronende Donnerer hier so gut, wie bei andern Völkern vorzugsweise auf Bergspitzen verehrt sein wird. Wirklich scheinen auch verschiedene Höhen in Meklenburg, wie die Hoheburg bei Jabelitz und Schlemmin, der Wallberg bei Ilow, der hochgelegene Burgwall bei Zislow u. a., deren Beschaffenheit in unsern Jahrbüchern bereits beschrieben ist 3), als Peruns-Heiligthümer betrachtet werden zu müssen, obwohl in den Namen derselben keine Andeutung dieser Bestimmung liegt.

Auch von den Festen dieser Gottheit haben wir keine sichere Ueberlieferung. Gleichwohl dürfen wir voraussetzen, daß sein Hauptfest, außer dem ihm und den eigentlichen Frühlingsgottheiten gemeinschaftlichem Feste des wiederkehrenden Sommers, um die Sommersonnenwende (Mitsommer) gefeiert sein wird, weshalb sich unter den zahlreichen, zum Theil noch heute bekannten, unverkennbar heidnischen Ge-

---

1) Jahrb. VI. B, 77.

2) Jahrb. XXVIII, 43. Die Eiche, welche bei allen Völkern als der heilige Baum des Donnergottes galt, war auch bei den Slaven dem Perun geweihet. Wegen der heiligen Eiche bei Stettin vergl. oben S. 185. In der mater verbor. p. 20 heißt es: Silva Jovis quercum significat: dubrana.

3) Jahrb. VII. B, 176 ff. — IV. B, 79. — XVII. B, 3 ff.

bräuchen und Aberglauben in Bezug auf das während des ganzen Mittelalters hochgehaltene Johannisfest auch manche slavische Elemente finden werden. Allem Anscheine nach ward dasselbe in der Neumondsnacht vor der Sonnenwende gefeiert. Als der Bischof Otto auf seiner ersten Missionsreise nach Pommern im Anfange Jun. d. J. 1124 Abends vor der Burg Pyritz anlangte, fand er das Volk aus der ganzen Umgegend in festlicher Aufregung, welche bei fröhlichem Gesang und Tanz die ganze Nacht hindurch fortdauerte, weshalb die Missionäre nicht wagten, sich der Burg zu nähern, sondern die Nacht hindurch heimlich in einem benachbarten Gehölze lagerten. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß dies Fest kein anderes, als das der Sonnenwende war, das aber nach der Zeitrechnung des Biographen Otto's gleichwohl nicht an diesem Tage selbst, sondern in der vorhergehenden Neumondsnacht gefeiert ward 1).

Die Besprechung einer dritten Gruppe jüngerer und geringerer Gottheiten, welche dem nordgermanischen Niordr und seiner Sippe entspricht, muß ich mir für eine andere Zeit und vielleicht auch einen andern Ort vorbehalten, da mir hier der Raum dazu fehlt, die Untersuchung auch Meklenburg speciell kaum berührt, also, strenge genommen, nicht hieher gehört. In diesen Kreis fallen namentlich der Porevit zu Carenz, Gerovit zu Wolgast, der Jutrobog in der Lausitz und die ungenannte Gottheit auf Julin. Eben so muß ich aus Mangel an Raum auf die Besprechung

---

1) Ueber das Fest sagt Herbord II, 14: Erat enim festus dies paganorum, quem lusu, luxu cantuque gens vesana celebrans vociferatione alta nos reddidit attonitos. Die Missionäre wagten daher nicht in illa nocte in turbam potu laeticiaque ferventem nos tam insolitos hospites advenire. Ueber die Zeit giebt Ebbo II, 5 an, daß sie nach 14tägigem Aufenthalte in Pyritz nach Camin aufgebrochen und dort am Johannisfeste (in nativitate S. Johannis baptistae), also am 24. Jun. a. St., angelangt seien, wogegen Herbord II, 17 den Aufenthalt zu Pyritz auf ungefähr 20 Tage (quasi 20 diebus) schätzt. Im Jahre 1124 fiel aber der Vollmond des Monats Mai, nach der gefälligen Berechnung des Herrn Schulraths Dr. Hartwig in Schwerin, auf den 29. Abends 11 U. 17. M. und der Neumond auf den 13. Juni a. St., oder den 20. n. St., also auf den Tag vor der Sonnenwende. Die Ankunft vor Pyritz wird also auf den 12. Juni fallen, wenn gleich dies nicht genau zu der angeblichen Ankunft in Camin am 21. Juni stimmt, wenn man daneben den 14tägigen Aufenthalt in Pyritz festhält.

er weiblichen Gottheiten verzichten, und bemerke hier nur, aß die Siva die einzige ist, welche (durch Helmold) unter hrem slavischen Namen als weibliche Gottheit in dem Geiete der Westwenden bezeugt wird. In ihr, der Göttin es Lebens, ist die Gemahlin Peruns, also die germanische Sif, um so weniger zu verkennen, als Perun selbst bei den Südslaven, anscheinend unter dem Namen Siwa, verehrt vard. — Dazu kommt dann vielleicht noch die Fortuna es Wilh. von Malmsburg, die nach ihrem Embleme, dem ie Fruchtbarkeit des kommenden Jahres verkündenden Trinkorne, als ein weiblicher Swantevit, also als die Todesgöttin Morzana oder Dewa erscheint, wenn der Ausdruck Fortuna icht etwa als die Schicksalsgottheit überhaupt, ohne Bezug uf das Geschlecht, zu nehmen ist, also als Swantevit selbst. Auch in den Sagen dieser Länder, namentlich in Meklenburg, rscheinen nur zwei Göttinnen, Fru Woden und Harke, beide nter deutschen Namen, von welchen aber wenigstens der etztere an so bestimmte Oertlichkeiten, Bergen, Seen und ünstlichen Burgwällen, haftet, daß ihre Verehrung auch unter en Wenden, natürlich unter slavischem Namen, gesichert ist. Ihre Sagen laufen aber so häufig zusammen, daß es schwer t zu sagen, ob sie ursprünglich identisch oder nur später ermischt sind. Ich neige mich zu der letztern Ansicht, und laube in der Frau Harke die Siwa zu erkennen, die milde rdenmutter des Tacitus.

Nachtrag

zu der voraufgehenden Abhandlung über die Grer
der Redarier [1]).

Bei Gelegenheit der Besprechung des Burgwalles R
gast bei Penzlin S. 66 ward die Vermuthung ausgespro
daß der in einer Urkunde von 1309 vorkommende Grap
werder der heutige Hof Werder sei. Diese Vermuth
schlug fehl. Unter dem Grapenwerder versteht man
heute eine auf allen Seiten von Sumpf umgebene h
gelegene Fläche nördlich von der Stadt, welche mit
äußersten Spitze den Lapitzer See berührt. Auf di
Werder, am Ufer eines kleinen Bergsees, liegt der S.
und schon früher in den „wendischen Schwerinen" ged
große, runde Burgwall, welcher auf älteren Karten
alte Burg" oder alter Wall genannt wird. — Die „Ra
gast-Burg" oder „Berg" selbst liegt nicht südlich, son
nördlich von dem Hofe Werder [2]). Nach Rabe's V
landskunde I, 398, soll erst der Vater des 1856 verstorb
Freiherrn Ferdinand v. Maltzan, Joseph Christian Hein
diesem mit Holz gekrönten Walle den Namen Radegast
gegeben haben, indem er vor der Halbinsel einen Park
legen, den Wallberg durch Ziehung eines Canals ganz
schließen ließ, und auf diesem seinen Lieblingsplatze
Radegast eine Bildsäule setzte. Der Freiherr Joseph s

1) Die Anregung zu den nachstehenden Verbesserungen und Ergänzu
verdanke ich wiederum dem Herrn Staatsminister Freiherrn
Hammerstein.

2) Gelegentlich bemerke ich, daß auch S. 60 Z. 1 v. o. Nordspi
Südspitze, und S. 63 Z. 2 v. u. Prilwitz st. Hohen-Zieri
lesen ist.

auf Burg Penzlin mit den Gütern Wustrow, Alt-Rehse,
er u. s. w. im Jahre 1745 unter der Vormundschaft
Mutter, ward 1760 volljährig und starb 1806. Bis
ne Zeit wird denn allerdings die Erinnerung der durch
etzt lebenden Freiherrn abgehörten Zeugen, selbst der
rigen Frau, nicht zurückgereicht haben, und ihre Aussage
legt also die gedachte Angabe über den Ursprung des
chen Namens nicht. Gleichwohl scheint es mir sehr
laubwürdiger, daß der Freiherr Joseph eben durch diesen
n des Wallberges, dessen hohes Alter nicht blos durch
irectorialkarte, sondern vor allem durch seine Beschaffen-
elbst vollkommen verbürgt ist, zu der Errichtung der
äule des Radegast veranlaßt worden sei, als daß er
ben zur Verherrlichung seiner eigenen in diesem Falle
ur Narrheit wunderlichen Schöpfung erfunden haben
wozu namentlich in der damals nach der Bekannt-
ung der Sponholtzschen Götzenbilder im Jahre 1768
henden Ansicht über die Lage der Tempelburg Rethra
rilwitz nicht die geringste Veranlassung liegt. — Die
t des Verfassers der „Vaterlandskunde", daß der als
„schwer passirbarer Hohlweg" beschriebene Paß
er Straße nach Hohen-Zieritz die alte eiserne Pforte
t ein Irrthum, der auf der Verwechselung dieser Pforte
mit dem darnach benannten Walde beruht, ein Irrthum,
r jetzt in dieser Gegend allgemein herrscht. Von diesem
vege ab ist die alte Landwehr noch jetzt auf beiden
t, nach dem Tollenser See und dem kleinen und großen
see hinab, in mehreren parallel laufenden Gräben und
n zu verfolgen.

Gelegentlich ist hier noch an die höchst charakteristischen
ssagen in der Gegend von Penzlin zu erinnern.
ach ist der Glaube an die wilde Jagd und das Er-
n sonstiger Teufelsroiße hier noch heute allgemein ver-
t, namentlich an der jetzt sogenannten eisernen Pforte
em Wege nach Hohen-Zieritz und in der Schwanheide
Bodensee und den Teufelsbrüchen), und eine Sage vom
nwerder berichtet sogar über den heidnischen Cultus
Nachbarschaft dieser Gegend, wobei aber die Namen
a und Radegast natürlich moderne Zusätze sind [1]).

---

[1]) ederhöfer a. a. O. II, 196 u. 241. — III, 10 u. 205.

IV.

Echte Wendische Götzen.

Von

W. Freiherrn von Hammerstein,
großherzogl. Meklenb. Strelitzischem Staatsminister.

Mit zwei Steindrucktafeln.

Nachdem die sogenannten Prilwitzer Idole durch d
der Strelitzischen Regierung seiner Zeit veranlaßte grü
Untersuchung, von welche der darauf gebaute vort
Aufsatz Boll's (Meklenb. Jahrbücher, Jahrgang XI
168 und folgd.) nähere Kunde gab, als Machwerke de
schung glücklich enthüllt sind, — vorbehältlich der n
vorstehenden nähern Ermittelung über die Echtheit ei
den Charakter des Alterthums tragender Figuren
Sammlung, — schien sich die Ansicht festzustellen, daß
haupt bisher noch keine Wendische Götzen aufgefunde
Eine von mir vorgenommene Untersuchung und Vergl
verschiedener sogen. Götzen, welche in Wendischer (
gefunden sind, hat mir jedoch die Ueberzeugung g
daß es an einigen echten Wendischen Götzen nicht
Zwar müssen wir sicher auf die Findung der großen h
nen Götzenbilder verzichten, welche, wie Saxos Beschrei
von Arkona und Carenz ergeben, vorzugsweise in den
Tempeln der Wenden aufgestellt waren; ihre Bestan
waren ja so vergänglich, daß es fast ein Wunder
wenn sich eines oder das andere derselben erhalten
(Ein anscheinend hölzernes Götzenbild, welches, vor
in einer Höhlenwohnung auf der Insel Fehmarn mi

Taf. I.

Fig. 2 a

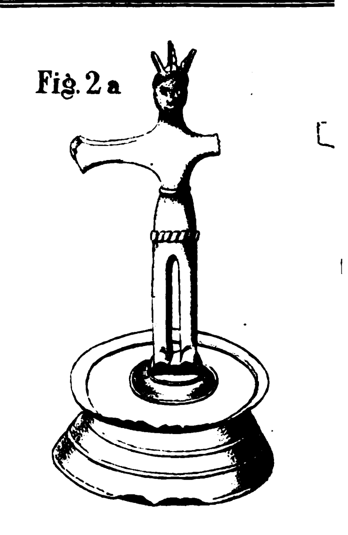


Fig. 3 a



Taf. I.

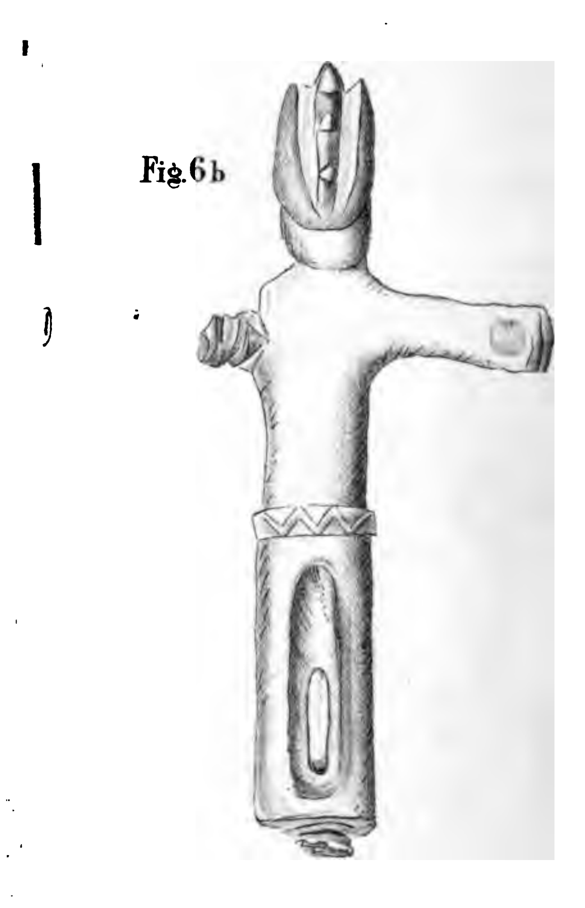


Fig. 6 b

J. G. Tiedemannsche Hof-Steindr. Rostock

reichen andern Alterthümern gefunden, in der Universitäts-sammlung zu Kiel sich befindet, wird gleich dem übrigen Inhalt dieses interessanten Fundes sich wohl sicher als Reliquie vorwendischer Zeit herausstellen.) Dagegen sollte man denken, daß von den vielfachen kleinen Götzenbildern, welche die Wenden nach übereinstimmenden sicheren Zeugnissen theils als Aufsatz ihrer Kriegs-Vexillen, theils als Hausgötter gebrauchten, doch das eine oder andere sich erhalten habe, da diese bei den Wenden ebensowohl als bei andern Völkern sicher zum großen Theil aus Metall bestanden haben werden.

Dem ist nun auch wirklich so, denn eine von mir vorgenommene Zusammenstellung verschiedener sicher in Wendischer Gegend aufgefundener und dabei in Form und Haltung fast genau übereinstimmender metallischer Figuren läßt, da ähnliche Figuren in nicht Wendischer Gegend bisher nicht aufgefunden zu sein scheinen, mit Sicherheit annehmen, daß dieselben wirklich den Wenden als Götzen dienten.

In den anliegenden Zeichnungen [1]) gebe ich eine Darstellung der von mir verglichenen Figuren. Eine auffallende Aehnlichkeit dieser Figuren unter einander wird Niemand bestreiten, und doch sind die Fundorte, wenn auch immer Wendischer Gegend angehörig, sehr verschieden.

Fig. 1 ist eine der Kieler Universitäts-Sammlung angehörige, zu Bliesdorf, Amts Cismar, Kreises Oldenburg, in Wagrien, unter dem Fundament eines abgebrannten Hauses gefundene Bronzefigur, für welche Professor Dr. Handelmann zu Kiel uns nebst der Zeichnung folgende nähere Angabe gemacht hat.

„Es ist dieselbe Figur, welche im XIII. Bericht der Schlesw.-Holst.-Lauenb. Alterthumsgesellschaft S. 73 erwähnt ist. Meine Vorgänger in der Direction übersahen, daß die Figur inzwischen doch in unser Museum gelangt war. Die Schicksale derselben sind kurz folgende. Zunächst erwarb sie der Assessor Oppermann in Eutin, und dessen Handschriftliche Bemerkungen geben das Jahr 1829 als das Jahr des Fundes an, während es a. a. O. 1824 heißt. Oppermann's Sammlung kam zunächst an Dr. Boye in Heiligenhafen und dann mit dessen Sammlung an den Advocaten Winding in Schleswig. Winding's Wittwe aber schenkte nach ihres Mannes Tode seine Samm-

---

1) Hiebei die Steindrucktafeln I und II. Die Kosten der einen der beiden Tafeln hat der Herr Verfasser dem Vereine geschenkt. D. Red.

„lung an das hiesige Museum. Die Figur ist katalogisirt „unter No. 548 der Windingschen Sammlung, welche noch „immer besonders aufgestellt ist."

Fig. 2 ist ebenfalls eine der Universitäts-Sammlung zu Kiel angehörige Bronzefigur, über welche ich der Güte des Professors Dr. Handelmann folgende Mittheilung verdanke:

Die zum XIII. Bericht der Königlich Schleswig-Holstein-Lauenburgschen Gesellschaft für vaterländische Alterthümer (vom J. 1848) auf Taf. II. Fig. 2 abgebildete Figur (No. 2173 des Hauptcatalogs) hat der damalige Gelbgießer Laucke zu Kiel 1847 dem Museum geschenkt, und soll dieselbe bei Oldenburg (Wagrien) gefunden sein. Nach dem neuen Maaß beträgt die ganze Höhe 15 Centimeter; die Höhe der Figur allein 11 Centimeter und deren ganze Breite (vom Ende des einen Armstumpfs bis zum andern desgleichen) 5½ Centimeter; der runde und hohle (glockenförmige) Untersatz ist 4 Centimeter hoch und 8 Centimeter im Durchmesser.

Die hier gegebene Zeichnung ist aus der Tafel II des gedachten XIII. Berichts übertragen, welcher nur noch näher angiebt, daß die Figur auf einer Koppel bei Oldenburg gefunden sein soll und den Zweifel des Vorstandes ausspricht. ob die Figur der ältesten Zeit angehören möge, ein Zweifel. der sich durch die jetzt mögliche Vergleichung mit anderen Figuren erledigen wird.

Fig. 3 ist eine Bronzefigur, welche gegenwärtig in der der Stadt Stralsund gehörigen Sammlung sich befindet und für dieselbe aus dem Nachlaß des Dr. von Hagenow zu Greifswald erworben ist. Dieselbe ist nach Hagenow's eigenhändiger Aufzeichnung auf dem Prediger-Acker zu Rakow bei Grimmen in Neu-Vorpommern gefunden und an den dortigen Prediger Hase abgeliefert; sie ist 2½ Zoll rheinländisch hoch.

Fig. 4 ist der nach Dobrowsky's Slavin (Prag, 1808, S. 416) im Königgrätzer Kreise in Böhmen gefundene, in der Sammlung zu Dux verwahrte Götze, ebenfalls von Bronze. nach der Abbildung im Slavin wiedergegeben. Dobrowsky bemerkt: „daß die Tracht der Götzen ächt Slowakisch sei, wie sich die ärmeren Slowaken noch im Gebirge tragen."

Fig. 5 ist ein bei Ullersdorf in der Oberlausitz gefundener Götze, welchen Klemm in seinem Handbuch der Germanischen Alterthumskunde S. 353 erwähnt und auf Tafel XIX. Fig. 5 a. und 5 b. abgebildet hat.

Fig. 6 ist eine Figur, welche sich in der Großherzog-
en Sammlung zu Neustrelitz befindet; sie gehört weder
der Maschschen noch zu der Potockyschen Sammlung der
en. Prilwitzer Idole, war aber schon im Jahre 1834, wo
von Professor Levezow gezeichnet wurde (diese Zeichnung
der hier gegebenen zum Grunde gelegt), in der Groß-
zoglichen Sammlung. Professor Levezow schildert sie in
er im Manuscript zu Schwerin (Archiv des Vereins für
cklenburgische Geschichte und Alterthumskunde) vorhandenen
schreibung der in Neustrelitz vorhandenen Alterthümer so:

„Vier Zoll hohes Bild einer männlichen Figur von roher Zeichnung und Arbeit. Der Kopf, an welchem Augen, Nase und Mund sehr grob ausgearbeitet und die Haare gar nicht angedeutet sind, wird von einer oben spitz zulaufenden Mütze bedeckt, die in der Mitte durch einen vorne 2 mal und hinten 3 mal eingekerbten hervorspringenden Besatz (Bräme) ausgezeichnet ist, an beiden Seiten aber 2 breite, doch spitz zulaufende, aufgeschlagene, vielleicht ebenfalls verbrämte Laschen zu erkennen giebt. Der Körper scheint mit einem kurzen Wams bedeckt zu sein, das über der Hüfte mit einem hervorspringenden Besatz im Zickzack begrenzt ist. Die Beine endigen ohne eine Andeutung von einer besondern Bekleidung in zwei fast geraden Säulen mit kurzen stumpfen Plattfüßen. Die Spalte zwischen den Beinen ist zum Theil noch mit ausgefülltem Metall ausgefüllt. Die Arme standen ursprünglich horizontal vom Leibe abgestemmt. Der rechte bis an die Ellenbogengelenke allein nur noch vorhandene zeigt an, daß bis dahin der weite Aermel des Wamses ging. Ob daran der Vorderarm befindlich war, ist ungewiß; ein Bruch ist nicht zu bemerken. Der Stumpf ist platt und mit alter Patina, wie das Ganze, überzogen. Der linke Arm fehlt ganz bis auf ein schraubenartig gebildetes Stück, was an dessen Stelle angegossen ist; ungewiß ist, ob ehedem dadurch ein ganzer Arm daran befestigt worden sei, was aber der Anlage nach fast wahrscheinlich ist. Auch unten an den Füßen befindet sich der kleine Rest einer eingeschmolzenen Schraube, der aber dem größten Theil nach abgebrochen ist. Das Ganze trägt in Rost und Arbeit die unverkennbaren Spuren eines hohen, aber rohen Alterthums an sich. Aehnliche Gestalten

haben sich schon anderwärts hin und wieder gefunden. Es ist gewiß wendischen Ursprungs."

Lisch hat zu dieser Beschreibung seiner Zeit notirt:

„Das menschliche Bild (No. 2) ist wahrscheinlich das bei Waren neben Urnen und Runensteinen gefundene. Sie ist voll gegossen, von gelblicher Bronze und daher mit bräunlichem Rost bedeckt, allerdings eine große Seltenheit für die Norddeutsche Alterthumskunde. Was aber ihren Wendischen Ursprung documentiren möchte, ist, daß durch das Ende des rechten Arms ein mit Rost bedeckter eiserner Niet geht, der die Figur daher mit Sicherheit in die Eisenzeit verweiset. Daß sie in der Erde gefunden ist, geht aus mehreren Spuren augenscheinlich hervor."

Die Vermuthung, daß diese Figur bei Waren gefunden sei, beruht darauf, daß bei der von der Großherzoglichen Regierung zu Neustrelitz in den Jahren 1827 und 1828 angeordneten Untersuchung über die Prilwitzschen Idole der Bürger Boje aus Waren protocollarisch aussagte: er habe in einem mit Steinen ausgesetzten Grabe bei Waren zwei Urnen gefunden und zwischen denselben eine Metallfigur von etwa 4 bis 5 Zoll mit einer Erhöhung auf dem Kopfe, stark mit grünem Rost überzogen, so daß kein Buchstabe daran bemerklich gewesen, und es sei dieser Fund von dem ihm besuchenden Gideon Sponholz mit nach Neubrandenburg genommen und seinen Sammlungen einverleibt. Diese Sammlungen sind später ins Großherzogliche Antiquarium zu Neustrelitz gekommen, wo namentlich eine der Urnen, die in Waren gefunden waren, noch im Jahre 1828 von dem Bürger Boje wiedererkannt wurde, während man damals diese Figur nicht zur Hand hatte, die sich jedoch später ebenfalls dort fand. Es mag daher an dem Herkommen der fraglichen Figur aus einem bei Waren in einem Grabe gemachten Funde nicht zu zweifeln sein.

Die obige Beschreibung der Figur ist aber wesentlich deshalb so vollständig hier wiedergegeben, weil sie die Vergleichung mit den übrigen oben erwähnten Figuren sehr erleichtert und insbesondere die Vergleichung mit der Figur oben No. 2, welche bei Oldenburg in Wagrien gefunden ist. Betrachtet man die letztere Figur, so fällt sofort in die Augen, daß sie fast gleiche Höhe mit der bei Waren gefundenen hat, 4½ und 4 Zoll, die spitzzulaufende Mütze ist genau dieselbe bei beiden Figuren, nur hat sie bei No. 2 nach hinten

einen auf den Nacken herabhangenden zopfartigen Auslauf, der bei No. 6 nicht stattfindet. Das Wams beider ist ganz dasselbe, der Besatz desselben ebenfalls genau derselbe, bei beiden Figuren laufen die Beine in geraden Säulen aus; die Arme stehen bei beiden horizontal vom Leibe ab. Bei beiden bricht der rechte Arm am Ellenbogen ab und statt des linken Armes ist nur ein Stumpf vorhanden.

Sehr ähnlich ist, wenn auch die Kopfbedeckung eine Varietät zeigt, die Fig. No. 1, welche gleichfalls in Wagrien (bei Bliesdorf) gefunden ist. Aber auch die übrigen oben erwähnten Figuren ergeben eine nicht unerhebliche Aehnlichkeit mit den zuletzt gedachten drei Figuren.

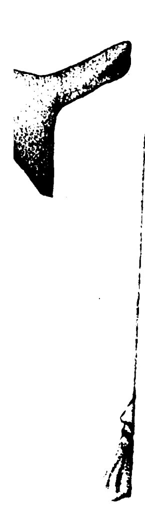
So zeigt denn die Vergleichung dieser sechs an den verschiedensten Fundorten des einstigen Wendenlandes gefundenen Figuren zur Genüge, wie sie sämmtlich rücksichtlich der Bekleidung sich einander auffallend ähneln. Bei allen das kurze Kleid mit dem Wulst um die Hüften, dem sarmatischen Pelzrande; bei allen das steife Anliegen am Halse, bei allen der weite Aermel, in den der Arm ausläuft. Einzelne ähneln sich auch in der helmartigen Kopfbedeckung. Offenbar ist der Charakter der ganzen Figuren bei allen derselbe; man kann sich des festen Gedankens nicht erwehren, daß sie einem und demselben Volksstamm angehören, und da so bei Polabischen Wenden in Holstein (Wagrien), bei den Lutiziern (Murizen) in Meklenburg, den Ranen in Altvorpommern, den Czechen in Böhmen dieselben Figuren erscheinen, während, so viel wenigstens bis jetzt ermittelt werden konnte, in nicht von Wenden bewohnten Gauen Figuren dieses eigenthümlichen Charakters nicht gefunden sind, so darf man mit Bestimmtheit annehmen, daß diese Figuren den Wendischen Völkern eigen sind.

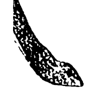
Wozu sie gedient haben, mag auch kaum noch in Zweifel gezogen werden. Es ist kaum ein anderer Gebrauch als der zum Götzenbilde denkbar. Hauptgötter werden sie, wie oben schon angedeutet ist, schwerlich dargestellt haben, da diese wenigstens nach den über solche vorhandenen Zeugnissen regelmäßig nur von Holz gewesen zu sein scheinen. Sie waren daher entweder Haus- oder Ortschaftsgötter, die es ja nach Helmolds und Saxos Zeugnissen sicher gab. (Praeter lucos atque penates, quibus agri et oppida redundabant. Helmold I, 52. Praeter penates enim et idola, quibus singula oppida redundabant, locus ille sanctimonium fuit universae terrae. Helm. I, 83. Iis tantum paene venerationis privatorum deorum dignitas concilia-

verit, quantum apud Arkonenses publici nu
toritas possidebat. Saxo p. 841.) Oder aber
als Aufsätze auf die Kriegs-Vexillen, und wurd
Heere voran in den Krieg getragen (Thietmar
VII, 47). Drei der gedachten Götzenbilder lasse
brauch durch Befestigung im Hause oder etwa an
besonders vermuthen; bei dem zu Bliesdorf in
fundenen Bilde läuft nämlich der eine Arm in ein
aus, in welches der Fahnenstock anscheinend gest
um es zu befestigen; bei dem Rakowschen Götzen
am Rücken eine Erhöhung, welche nur gedient h
um das Bild zur Befestigung an einen anderen
einzuzwängen und der bei Waren gefundene Göt
Schraube an einem Arm und an den Füßen, d
eisernes Niet am andern Arm.

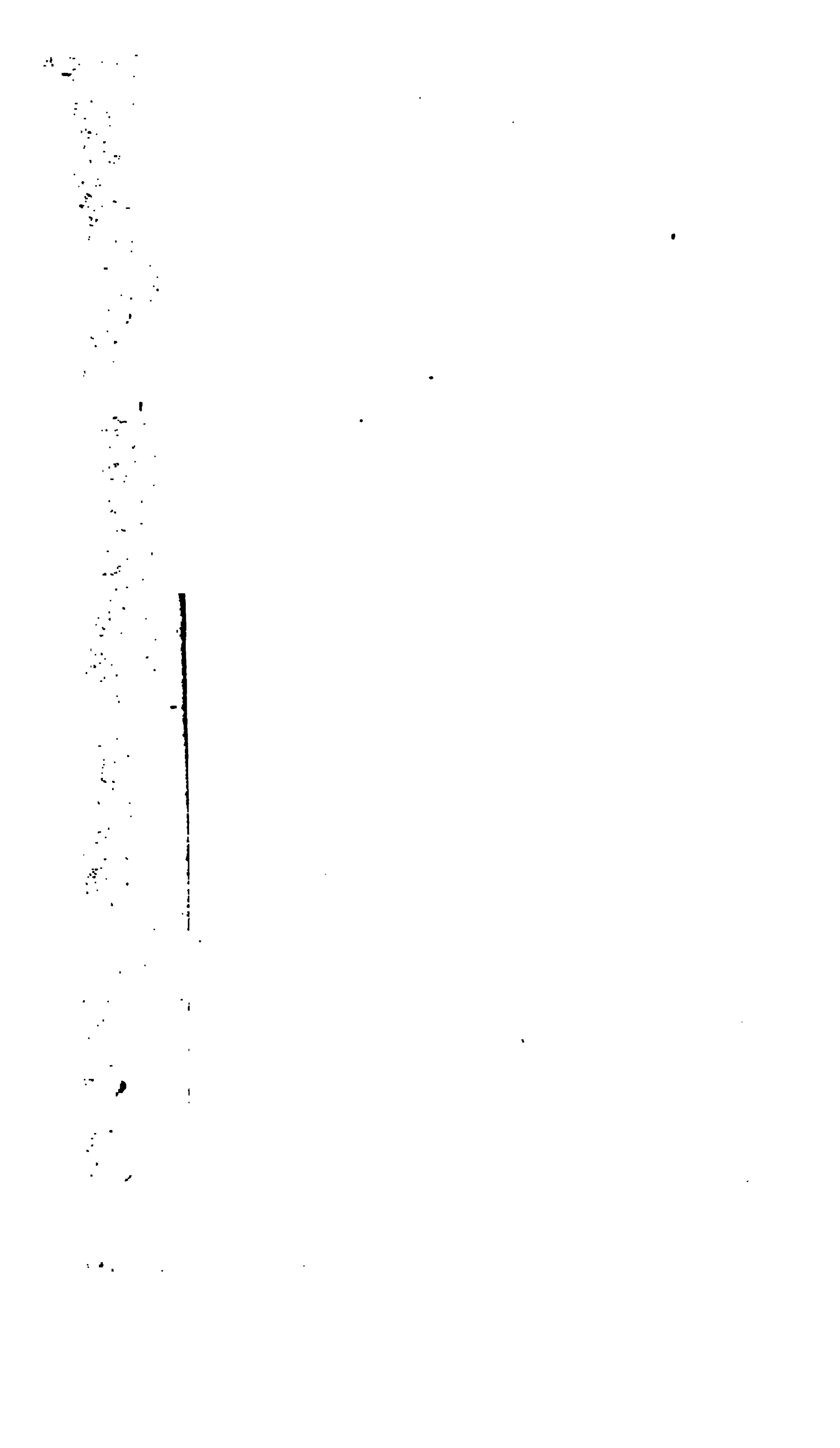
Als Penaten werden diese Götzen vielleicht ein
Wendische Gottheit und namentlich einen der
Götter nicht dargestellt haben. Perun oder Pro
Polabien, also in Wagrien, verehrt wurde, war
bestimmten Götzenbilde bekanntlich nicht bedacht,
Siwa, die nach Helmold's Zeugniß eine Göttin
schen Wenden war und die auch bei Waren nach
Nachrichten verehrt wurde, welche Westphalen im
der Monum. ined. giebt, ist in keiner der betreffend
zu finden. Daß fast allen diesen Figuren der
fehlt, läßt vermuthen, daß wir in denselben den
Gott Tur zu erkennen haben, der bei den Wende
von ihm abgeleiteten Fest Turice häufig erschein
dem Scandinavischen Gott Tyr (Mars) identisch i
die Wissenschaft des Slavischen Mythus, S. 26
bekanntlich eine Hand fehlt, die nach der nordis
ihm der Fenris-Wolf abgebissen hat. Auch findet
muthung Bestärkung in der Entdeckung, daß auch
Wendischen Gegenden gefundene Sinnbilder —
hier die kleinen in der Neu-Strelitzischen Samml
lichen, im Lande der Redarier gefundenen Stierbil
einen Cultus des Tur oder Tyr bei den Wenden M
entschieden hinweisen; eine Entdeckung, welche ich
durch einen andern Aufsatz näher erörtern werde.
halte ich mit den oben beschriebenen, sich einander
Götzenbildern und den eben gedachten Stierbilder
vorhandenen Wendischen Götzenbilder nicht ers
scheint namentlich, daß der Handel den Wenden a
bilder von andern Völkern zurückgeführt hat, we

lder.





:hskund



rangelung der eigenen Bilder ebenfalls als Götzen ge-
uchten und den eigenen Gottheiten unterlegten. Was
der Strelitzischen Sammlung neben den vorgedachten
dchen noch als Götzenbilder, ganz abgesehen von den
ßtentheils als falsch bei Seite gesetzten Prilwitzer Idolen,
esprochen werden kann, darf einer besondern Mittheilung
behalten bleiben.

Erwarten wir nun, ob die Ergebnisse der obigen Unter-
ung durch vielleicht noch tiefere Forscher Widerlegung
en; es ist genug, wenn dieselben der bisher leider sehr
chleierten Wahrheit näher führen, einerlei in welcher
tung.

V.

Ueber
den Wendischen Gott Zuarasici.

Von

W. Freiherrn von Hammerstein,
großherzogl. Meklenb. Strelitzischem Staatsminister.

Thietmar von Merseburg erwähnt bekanntlich, daß in dem Fano der Riedegost-Burg die Bilder der Götter und Göttinnen aufgestellt sind, „deren erster Zuarasici genannt und vor den übrigen von allen Heiden geehrt und angebetet wird 1)". Statt Zuarasici las man früher Luarisici, und in Folge dessen erschöpften sich unsere Gelehrten in zum Theil wunderbaren Deutungen; Schafarik machte daraus einen Luva-Racic oder Leo regulus, und selbst Hanusch in seiner Wissenschaft des Slavischen Mythus huldigte noch im Jahre 1842 dieser Auslegung. Da gab der fast zu gleicher Zeit mit Thietmar's Chronik geschriebene Brief des Erzbischofs Brun an König Heinrich II. vom J. 1008 (Giesebrecht Kaiserzeit II, S. 602) das Licht, daß man nur falsch gelesen hatte und es im Thietmar Zuarasici heiße, indem dieser Brief die Stelle lieferte: Quomodo conveniunt Zuarasi vel diabolus et dux sanctorum vester et noster Mauritius? qua fronte coeunt sacra lancea et quae pascuntur humano sanguine, diabolica vexilla? non credis peccatum, o rex, quando christianum caput, quod nefas dictu, immolatur sub demonum vexillo? Damit waren alle jene Auslegungen vernichtet; man wußte nun, daß der

---

1) Quorum primus Zuarasici dicitur et prae caeteris a cunctis gentilibus honoratur et colitur.

erste Gott der Wenden Zuarasici und nicht Luarisici genannt wurde. Aber viel weiter war man damit nicht; denn keine einzige Urkunde außer jenen beiden ersten Stellen erwähnt des ersten Gottes der Wenden mit diesem Namen; ob es ein selbstständiger Gott sei, ob der Name nur der Nebenname eines sonst schon bekannten Wendischen Gottes sei, blieb ganz ungelöset, und es scheinen selbst unsere Slavisten, nachdem sie an dem falschen Luarisici sich erschöpft haben, den Muth verloren zu haben, dem für sie neugeborenen Zuarasici weiter nachzuforschen. Hier bleibt daher noch Raum zur Forschung, und es scheint, daß man der Sache doch näher kommen kann, wenn man die äquivalenten Worte der verschiedenen, noch jetzt ergründbaren Wendischen Mundarten aufsucht.

Auf diesem Wege fanden wir zunächst in der Mundart der Lüneburgischen Wenden (Drewaner) laut des von Potocki mitgetheilten Wörterverzeichnisses: Szeratz = Teufel, und das alte Böhmische Wörterbuch S. 55 und 423 hat einen Szaredec oder Szarzedecz, den es ebenfalls mit Azmodeus oder Teufel übersetzt. Die Uebereinstimmung mit Zuarasi und Zuarasici ist hier wohl nicht zu leugnen. Hiernächst scheint fast Zusammenhang mit den in Lausitzischer Mundart vorkommenden Worten: Zarocer, Beschwörer, Zarocic, beschwören (siehe Pfuhl's Wörterbuch S. 984) um so wahrscheinlicher, als das Wort besonders von der Teufelsbeschwörung (certow) gebraucht wird; näher liegt jedoch das Diminutivum von Cert, Teufel, welches als cercik erscheint (das. S. 75), und besonders zu beachten ist, daß Stratec Gespenst ist (das. S. 679). Damit vergleiche man, daß Ztracec Sytiwratow zin (Sohn des Sitiwrat), Radegast aber des Stracec Sohn ist (siehe Grimm Mythol. S. 227 — 228), Radegast aber auch Enkel des Kirt oder Cert (Radihost wnuk Kirtow, laut Mater verborum S. 14). Hier haben wir daher eine doppelte Bedeutung des Wortes Zuarasici, einmal die des Teufels, des bösen Gottes, überhaupt desselben, welchen Helmold (Lib. I, 52) als Zernebog dem Belbog gegenüberstellt, und so ist die Bedeutung auch vom Erzbischof Brun im Briefe an König Heinrich II. aufgefaßt in den Worten: Zuarasi vel diabolus. Daneben aber geht die Bedeutung des Ztracec als Vaters des Radegast, und die letztere Auffassung könnte den Schlüssel gazu geben, daß Thietmar den Zuarasici als primus deorum bezeichnet; denn in einem Tempel, in welchem vorzugsweise der Radegast verehrt wurde und welcher dessen Namen trug, kann sehr wohl der V a t e r

desselben als primus deorum bezeichnet gewesen sein. Immerhin ist es jedoch natürlicher anzunehmen, daß auch hier dem Zuarasici des Thietmar nur die allgemeine Bedeutung des Teufels oder bösen Gottes unterliegt. Thietmar wird aus dem Redarierlande die Kunde erhalten haben, daß der erste der in Rethra oder Riedegost verehrten Götter Zuarasici genannt werde, d. h. Teufel oder der böse Gott; mit dieser Bezeichnung war aber gerade nur Radegast, der durch andere Zeugnisse bekanntlich festgestellte Hauptgott des Fani zu Rethra oder Riedegost gemeint, welcher allerdings als Kriegsgott, als der Gott, welchem die gefangenen Christen geopfert wurden, die Bezeichnung als Teufel oder böser Gott sehr wohl haben konnte. Zu beachten bleibt jedoch noch, daß nach Matthaei's Wendischer Grammatik das Wort Saradzici mit: Rath und That geben, übersetzt wird. Es könnte auch dieses Wort identisch sein mit Zuarasici, aber dann wäre der Name immer nur ein Eigenschaftswort für den Radegast, der allerdings nach den vorhandenen Zeugnissen als der höchste Rath- und Thatgeber der Wendischen Völker sich darstellt. Auf einen besonderen Gott, der den Namen Zuarasici führte, neben dem Radegast wird man nach allem diesem zu verzichten haben, und damit erklärt es sich auch, daß keine andere Quelle einen so genannten besonderen Gott aufführt: selbst die reiche Kenntniß eines Hanusch und anderer Slavisten, welche sich die Ermittelung des Slavischen Mythus zur Aufgabe gemacht haben, hat einen Special-Gott Zuarasici nirgends gefunden; um so natürlicher möchte die obige dieser Benennung gegebene Deutung sein.

VI.

Aufdeckung von Alterthümern zu Ruchow.

Vom

Justiz-Canzlei-Director a. D. **von Bülow** zu Schwerin.

Der ganze zwischen Sternberg, Brüel, Warin, Bützow und Dobbertin belegene Landbezirk **ist sehr reich an Alterthümern, besonders der** altgermanischen **Vorzeit. Noch zu Anfang dieses Jahrhunderts waren vorzugsweise die Feldmarken von Ruchow, Bolz, Groß Upahl, Tieplitz, Prützen u. s. w. mit zahlreichen Gruppen nahe bei einander liegender Kegelgräber überdeckt, welche großentheils jetzt dem Acker- und Straßen**bau zum Opfer gefallen sind.

Ganz besonders interessant in dieser Beziehung ist **noch** jetzt **die Feldmark** des Gutes Ruchow, **ritterschaftlichen Amtes** Sternberg.

Schon im Jahresberichte von 1840, S. 30, ist **des dortigen großen Kegelgrabes, genannt der „Königsberg",** (abgebildet auf der Titel-Vignette des Friderico-Franciscum) gedacht, dessen Oeffnung in den Jahren 1820 — 21 eine eben daselbst S. 31 — 38 **beschriebene reiche Ausbeute ergab.** In Veranlassung, daß **die** Oeffnung **dieses Grab**hügels **mittelst** Kreuz-Durchstichs geschah, **heißt derselbe jetzt** im Volksmunde: „der geklöbte **Berg**".

Unter **den** noch unversehrten **Kegelgräbern von Ru**chow und Umgegend ragen besonders noch folgende hervor:

1) Ein runder Grabhügel von etwa 95 Schritten **im** Umkreise **und** einer Axenhöhe von etwa 20 Fuß, **in der Nähe des** Hofes **Ruchow.** Von **der** Höhe **desselben** (wohin, **um**geben von **Baumpflanzungen,** ein **gewundener Pfad führt,)**

genießt man eine entzückende Aussicht. Der Sage nach befindet sich in diesem Grabe eine goldene Wiege.

2) Einige hundert Schritte südöstlich davon entfernt liegt auf dem zweiten Ruchower Schlage, unweit zweier kleinen Ruchower Seen (der „Waukuhl" und der „Bohnrade"), auch unfern des „Königsberges", der sogen. „lange Berg". Derselbe erstreckt sich in einer Länge von etwa 80 Schritten von Westen nach Osten und besteht offensichtlich aus zwei Kegelgräbern, ein jedes von etwa 15 bis 20 Fuß Axenhöhe und etwa 60 Fuß Durchmesser. Beide sind durch ein etwa 10 Fuß hohes Plateau (von etwa 40 Fuß Länge und 30 Fuß Breite) mit einander verbunden. — Das östliche Grab ist an der Ostseite in einer Länge von etwa 16 Schritten bereits zu Agrikulturzwecken abgefahren, wobei Nichts gefunden sein soll. — Das Material des langen Berges besteht, wie man an dieser Stelle beobachten kann, aus Sand und Gnitt, untermischt mit Lagen größerer und kleinerer Steine.

Nur wenige größere Steine von 1 — 2 Fuß Durchmesser liegen untermischt mit kleineren auf der Oberfläche, welche mit jungen Buchen und Buschholz bewachsen ist, zerstreut umher. Ein Steinkreis findet sich nicht; wahrscheinlich sind aber schon viele Steine zu Bauzwecken abgefahren.

3) Wiederum einige hundert Schritte hiervon entfernt liegt hinter der Waukuhl, auf Bolzer Felde, am Waldrande ein rundes Kegelgrab, auf welchem eine einzelne hohe Tanne steht.

Minder nicht befindet sich am Ufer des großen Ruchower See's (bei der Pfarre) ein Pfahlbau aus der Wendenzeit, dessen äußere Erscheinung schon in den Jahrbüchern von 1867 (32. Jahrgang), S. 235 — 236 im Allgemeinen beschrieben ist. — Im östlichen Theile dieses Sees liegt überdies eine von Schilf umgebene kleine Insel, bedeckt mit Röhricht und Buschholz, welche ebenfalls manches senkrechte und horizontale Pfahlwerk enthalten soll. (Eine Ichnographie dieses Sees, nebst dem darin zu Tage getretenen Pfahlbau ist hieneben eingesandt.)

Auf den Wunsch des Herrn S. von Blücher auf Ruchow begab ich mich am 20. bis 24. Octbr. 1868 dahin, um die beabsichtigten Nachgrabungen an dem sogen. langen Berge und im gedachten Pfahlbau (in Grundlage der Instruction für Aufgrabungen, S. 148 — 153 des Jahresberichts von 1837) zu leiten.

I. Aufgrabung des westlichen Kegelgrabes am sogen. langen Berge.

Bei der Nachgrabung wurde von Westen nach Osten bis zum Plateau, von oben her, ein hinlänglich geräumiger, keilförmiger Durchschnitt von etwa 60 Fuß Länge gegraben. Man traf (wie gewöhnlich bei den Kegelgräbern) aufgeschütteten Sand und Gnitt, untermischt mit größern und kleinern Steingeröllen. In einer Tiefe von etwa 10 Fuß stieß man auf ein Pflaster (etwa vier □ Fuß groß) von kleinen Feldsteinen, auf welchem man, mit dem Sande vermischt, Asche und Kohlen, auch eine Menge zerbröckelter und verwitterter Knochenreste und kleiner halb geschmolzener Stücke von bronzenen Hefteln, Nägeln, Hals- und Handgelenk-Ringen u. s. w., auch zwei unbeschädigte bronzene Messer fand. Von diesen Messern hatte das eine ganz die Form der gewöhnlichen sichelförmigen steinernen; das andere war länglich, mit einer Oese am oberen Ende; beide waren mit edlem Roste bedeckt.

Man durchbrach nun das nicht sehr feste Pflaster und grub vorsichtig tiefer im begonnenen Durchstiche. Etwa 1½ Fuß unter dem Pflaster fand man in der Mitte des Grabes ein Stein-Gewölbe, bestehend aus einem Unterlags- und einem Decksteine und aus Wänden von kleinen Feldsteinen. Im Innern dieses Gewölbes (etwa einen Cubikfuß groß) stand eine kleine zierliche Urne aus einer feinkörnigen schwarzen Masse. Nachdem man dieselbe, nach Verlauf von etwa einer Stunde, unverletzt herausgenommen, untersuchte man deren Inhalt, welcher jedoch nur aus einer scheinbar mit Asche untermengten harten Lehmmasse bestand. Die Urne hatte an der einen Seite einen Eindruck von etwa einen Zoll Tiefe, welcher aber schon während der Beisetzung der Urne entstanden sein muß, da sich derselbe Eindruck auch an der innern harten Masse fand, an welcher die eingedrückten Stücke festklebten. Außer dem durch diesen Eindruck gebildeten Loche blieb dieselbe unversehrt. Vergeblich suchte man in demselben Niveau des Durchschnittes nach andern Urnen. Die Lage des Stein-Gewölbes nebst Urne, unter dem Pflaster der Brandstelle, war insofern sehr interessant, weil sich die Vermuthung aufdrängte, daß erst nach Beisetzung der Asche des hier beerdigten Germanen-Häuptlings darüber das Pflaster gelegt und dann auf demselben Kriegsgefangene oder Lieblings-Sclaven, festlich geschmückt, als Todten-Opfer verbrannt worden.

Man beabsichtigte nun freilich, den begonnenen Durchschnitt noch bis zum Urboden zu vertiefen, und sodann nicht nur denselben in gleicher Tiefe durch das Plateau und das zweite Kegelgrab bis zum östlichen Ende des langen Berges fortzusetzen, sondern auch in den beiden Gräbern und im Plateau noch mehrere Quer-Durchschnitte bis zum Urboden zu machen; allein das Regenwetter, welches schon die bisherige Nachgrabung sehr behindert hatte, ward so stark und anhaltend, daß man von der Fortsetzung dieser Arbeit für diesmal abstehen mußte.

Die bisherige Ausbeute dieser Nachgrabung, bestehend (nähere Untersuchung und Beschreibung vorbehältlich)

1) aus der erwähnten Urne,
2) den beiden Messern,
3) einer Schachtel voll Sand und Asche, Resten von Knochen und zerbrochenen Schmucksachen.

wurde auf dem Hofe zu Ruchow in Verwahrung genommen.

II. Nachgrabung im wendischen Pfahlbau im großen Ruchower See.

Westlich vom Dorfe Ruchow, unweit der Pfarre und des Kirchhofs, liegt der große Ruchower See, ringsum von Höhen umgeben, welche in der Urzeit seine Ufer gebildet haben mögen. — Seit unvordenklich langer Zeit hat er aber seine gegenwärtige Fläche nicht wesentlich verändert. Etwa in den Jahren 1855 — 56 ist er jedoch durch Abgrabung um acht Fuß gesenkt, wodurch ein Vorland entstanden ist, welches am südlichen Ufer ungefähr 45 Schritte von der früheren Seegrenze entfernt liegt. — Dieses Vorland besteht aus Moorgrund, ist aber durch hinaufgebrachten Sand großentheils in Acker verwandelt.

Bei der gedachten Senkung des Wasserspiegels trat der jetzt in Frage stehende Pfahlbau, desgleichen auch im östlichen Theile des Sees eine kleine Insel zu Tage. — Der Haupt-Pfahlbau an der südlichen Grenze des Sees bildet ein Oblongum von etwa 28 Fuß Länge und 16 Fuß Breite und wird bezeichnet durch drei, von Westen nach Osten laufende, nicht ganz gerade Reihen von eichenen Pfählen. Dem Augenscheine nach enthält die erste (nördliche) Reihe sieben Pfähle, die zweite Reihe acht Pfähle, unter denen ein Doppelpfahl, bestehend aus zwei nur 1½ Fuß von ein-

ander eingesetzten Pfählen, die dritte Reihe acht Pfähle. Zwischen der ersten und zweiten Reihe sind östlich noch zwei Pfähle sichtbar.

Sodann erblickt man im Vorlande, etwa anderthalb Fuß südlich von der Mitte dieses Oblongums entfernt, noch einen Vorbau, gebildet durch vier Pfähle im Quadrate und demnächst abermals südlich, etwa vierzig Fuß davon entfernt, im Ackerlande, noch zwei damit correspondirende Pfähle.

Die Pfähle stehen meistentheils 3 1/2 bis 5 Fuß von einander, haben eine Dicke von 1/2 bis 1 Fuß und sind sämmtlich wohl erhalten, nur an der Oberfläche etwas verwittert.

Am 20. October d. J. ragten diese Pfähle etwa 1/4 Fuß aus dem Wasserspiegel und dem Vorlande hervor. Der Wasserspiegel umgab nur die erste (nördliche) Reihe. Man hob nun (und zwar etwa 3 Fuß tief bis zum festen Seegrunde) zuerst die Erde zwischen der zweiten und dritten Pfahlreihe und zwischen den Pfählen des Vorbaues aus und erweiterte sodann diesen Graben in gleicher Tiefe nach dem Lande zu, über die Pfähle der dritten Reihe und des Vorbaues hinaus. — Das ausgehobene Erdreich bestand aus Schichten von Moder (anscheinend theilweise durch Kohlenstaub noch schwärzer gefärbt) und Sand. Die einzelnen Pfähle, bestehend aus vierkantig roh behauenen jungen Eichenstämmen, steckten so tief im Seegrunde, daß sie sich auch durch die vereinten Anstrengungen mehrerer Männer nicht einmal rütteln ließen.

Diese Pfähle, früher ganz unter dem Wasserspiegel, und noch jetzt, bis auf etwa drei Zoll in nassem Torf- und Modergrunde stehend, sind bis zum Seegrunde noch ganz fest und hart. Zwischen den Pfählen fand man nur wenig Bemerkbares (außer einigen Herdsteinen bei dem Doppelpfahle); desto größer war die Ausbeute an Fundstücken außerhalb der Pfähle, besonders in der nächsten Umgebung des Vorbaues.

Die gesammten Fundstücke sind (vorbehältlich weiterer Prüfung und Beschreibung) folgende:

1) Eiserne Kriegs- und Baugeräthschaften:

a. zwei große sogen. Scharnire (Charnières) und ein großer sogen. Klink-Haken;

b. mehere Dolch- oder kurze Schwert-Klingen, sämmtlich abgebrochen;

c. eine Anzahl eckiger Spitzen von Armbrust-Bolzen, theilweise vorne abgebrochen;

d. ein großer Schlüssel von uralter Form;

e. ein Beil von alter Form, vielleicht jedoch aus n
späterer Zeit.

Sämmtliches Eisengeschirr war im Modergrunde w
erhalten geblieben, nur das mehr in einer Sand- u
Moosschicht liegende Beil ziemlich stark verrostet.

2) Einige, auf einer Seite ganz schwarz gebran
Ziegelsteine (wahrscheinlich Herdsteine).

3) Eberzähne, Knochen von Thieren und wahrscheinl
auch von Menschen.

4) Kieshaltige, theilweise mit feinem Thon überzog
Scherben von größern und kleinern Gefäßen, theils platt
theils ausgebauchten, auch mit einem Rande am obern En
mit kleinern und größern Henkeln. Die Gefäße, hat
meistentheils concentrische und horizontale parall
Linien und waren, dem Augenscheine nach, größtentheils a
freier Hand gearbeitet, theilweise auch auf der Töpfersche
gedreht.

5) Ein halber unglasurter Spindelstein von Th
etwa 4 Zoll im Durchmesser haltend.

Gerne hätte man die Nachgrabungen, mindestens
der Landseite, noch weiter fortgesetzt, allein das anhalte
Regenwetter, welches schon die genaue Durchforschung
ausgegrabenen Erdreichs nach kleineren Gegenständen, n
Kohlen, Küchenmoder u. s. w. behindert hatte, vernothwendi
auch hier die Aussetzung dieser Arbeit bis auf einen günstige
Zeitpunkt.

Die Fundstücke [1]) wurden im Herrenhause verwahr
niedergelegt.

Eine möglichst sichere Darstellung und Begründung
Zweckes, der Organisation und Geschichte die
Bauwerks wird sich erst alsdann ermöglichen, wenn
vörderst nicht nur die Nachgrabungen an der jetzigen La
seite vollendet, sondern auch die Umgebungen der Sees
dieses Pfahlbaues und auch der oben erwähnten Insel
der Baggerschaufel genau untersucht sein werden. D
lassen sich schon aus dem jetzigen Befunde folgende hö
wahrscheinliche Hypothesen aufstellen.

A. Der **Haupt-Pfahlbau** trug ein viereckiges höl
nes Gebäude von ungefähr 28 Fuß Länge und 16

---

1) Nach den brieflichen Mittheilungen des Herrn Berichterstatters
alle in diesem Berichte aufgeführten Alterthümer bei dem Ver
des Gutes Ruchow und des Inventariums im J. 1869 als w
los verworfen und verloren gegangen. Die R

reite. Dieses Gebäude ruhte aber nicht unmittelbar auf
n Pfählen, sondern auf einem doppelten Balkenroste, so
ß die Planken des Fußbodens über dem Wasserspiegel
gen. Im Innern befand sich der Herd oberhalb des
oppelpfahls. Nach dem Vorbau zu führte eine verschließ-
re Thür.

Der **Vorbau** selbst bildete den Austritt zu einer
ppelten Fall- und Zugbrücke, wovon einiges Eisen-
rk gefunden ist.

B. Dieses Bauwerk diente den Anwohnern (als eine
rteresse) zum Zufluchtsorte im Kriege während der
endenzeit.

Errichtet ist es unzweifelhaft noch zur Zeit des wen-
schen Heidenthums. Bekanntlich bauten die heidnischen
enden besonders gerne ihre Burgen in Seen und Mooren. —
ie kannten schon den Gebrauch des Eisens. Die vor-
fundenen Gefäßscherben und die Spindelsteine stammen
oßentheils aus dieser Zeit.

Dagegen **blieb** dieses Gebäude noch bis in die Zeit der
ämpfe der heidnischen Wenden mit den christlichen Sachsen
31 — 1164) erhalten. Dies wird bewiesen schon durch
e mehr vervollkommnete Bearbeitung des Eisens an den
rgefundenen Geräthschaften und durch die Scherben künst-
ch gedrehter Gefäße, da die heidnischen Wenden noch
cht die Töpferscheibe kannten, sondern dieselbe erst durch
e christlichen Sachsen kennen lernten.

C. **Zerstört** ist dies Bauwerk in den Kriegen der heid-
schen Wenden mit den christlichen Sachsen von den letztern
d zwar zu einer Zeit, als selbige schon die den Wenden
ch ganz unbekannten Armbrüste führten. Die am Pfahl-
u niedergefallenen Bolzenspitzen beweisen, daß die An-
reifer selbige abgeschossen haben.

Bekanntlich lernten erst die Kreuzfahrer im Oriente die
rmbrust kennen, die dann auch sehr bald in Europa
heimisch ward, und welche man nicht nur als Schießwaffe,
ndern auch zur Anzündung von Gebäuden mittelst Fort-
leuderung brennbarer Stoffe benutzte. Die Griechin Anna
omnena beschreibt in ihren historischen Erzählungen die
mbrust (unter dem Namen „Tzagre“) noch als eine ganz
bekannte Waffe.

Mit ziemlicher Gewißheit können wir daher annehmen,
ß dieses Bauwerk zerstört ward, vielleicht schon damals,
s i. J. 1121 der sächsische Herzog Lothar und der Graf
dolph von Holstein im Bunde mit dem wendischen Fürsten

Zwentopolk das Land der Obotriten und Kitziner verwüsteten und die Burgen Werle und Kitzin stürmten, oder als der Kaiser Lothar i. J. 1131 sich die wendischen Lande mit großer Heeresmacht unterwarf. Wahrscheinlicher aber noch damals, als Herzog Heinrich der Löwe sich in seinen nordischen Kreuzzügen ganz Obotritien unterwarf und zwei Male (1160 und 1163/64), vom Süden vordringend, die Burg Werle belagerte und eroberte. Helmold: Chronicon Slavor. I, cap. 13, 48, 87; II, cap. 1 — 5. Annales Sax. ad 1121 et 1131.

Sicherlich geschah die Zerstörung mittelst Einäscherung, nach voraufgegangener Belagerung und nach hartem blutigen Kampfe an und auf der Brücke.

Ruchow, den 26. October 1868.

C. Ch. von Bülow,
Justiz-Canzlei-Director a. D.
zu Schwerin.

B.

Jahrbücher

für

Alterthumskunde.

I. Zur Alterthumskunde
im engern Sinne.

---

1. Vorchristliche Zeit.
a. Steinzeit.

Steingrab von Blengow.

Auf dem Gute Blengow, in der Nähe der Ostsee bei eu-Bukow, lag an dem nach Zweendorf führenden Wege uf der Höhe einer ansteigenden Fläche ein kegelförmiger ügel, welcher sich ziemlich hoch über den umliegenden oden erhob, dessen Oberfläche aber schon zu Ackerland ge- acht war. Beim Pflügen war man oft auf einen Stein nter der Erdoberfläche gestoßen; äußerlich war aber in Anzeichen von einer absichtlichen Steinsetzung zu sehen. iedurch aufmerksam gemacht, ließ der Gutsbesitzer Herr leste, nach Steinen zu einem Bau suchend, im Frühling 871 nachgraben und fand unter der Erdoberfläche einen roßen Stein, der, wie sich später zeigte, die Decke eines steingrabes bildete, welches zunächst frei gegraben ward. er Herr Beste hat die Güte gehabt, eine genaue Beschrei- ung dieser im Frühling 1871 vorgenommenen Aufdeckung liefern, welche jedoch damals noch nicht bis auf den rund ausgeführt ward.

In dem Hügel standen einander gegenüber zwei große steine, mit ebenen Flächen einander zugekehrt. Auf diesen ighte fest schließend der erwähnte große Stein als Deckstein. s war hiedurch eine von Westen nach Osten gerichtete Stein- ammer von ungefähr 8 Fuß Länge, 4 Fuß Breite und etwa

4 Fuß Höhe gebildet. Die westliche Seite war durch
vorgestellte große Steinplatte geschlossen, welche jedoch
an den Deckstein hinan reichte, sondern oben eine Oeffn
ließ. Vor die östliche Oeffnung waren mehrere klei
flache Steine gestellt, deren Stellung durch gegengep
kleinere Steine gesichert war. Das Innere des Steinha
war ganz mit sandiger Erde ausgefüllt. In dem G
stieß man auf die Reste einer nicht verbrannten Lei
Im Westen fand man an dem Schließsteine dicht an
Oeffnung einen menschlichen Oberschädel. Nach Osten
lagen tiefer die Reste von Beinknochen. Die Leiche i
also in sitzender Lage beigesetzt gewesen sein, so daß
Rücken an die westliche Steinplatte lehnte. Neben
Beinknochen fand sich auch eine Pfeilspitze von Feuerst

Bis zum Grunde ward das Grab nicht ausgerä
da Herr Beste dies im Herbste vorzunehmen beabsicht
Bis zu dieser Zeit ist das Grab wieder mit Erde ge
worden, um neugierige Hände abzuhalten.

Im Sommer schritt Herr Beste zur völligen Abräum
des Grabes, da mehrere Anzeichen vermuthen ließen,
unberufene Hände geneigt seien, hier nach Schätzen zu gra
Der Boden der Steinkammer war mit flachen Granitpla
ausgelegt, von welchen eine kleine Anzahl auch am Einga
aufgehäuft lagen. Gespaltene rothe Sandsteine, mit de
sonst die Ränder und Lücken ähnlicher Gräber ausge
zu sein pflegen, fanden sich nicht, eben so auch nicht
schlagene, weiß gebrannte Feuersteinstücke im Fußboden.
Lücken zwischen den großen Steinen waren mit Granitstü
von außen zugesetzt. Der ganze innere Raum war
trockener, leichter Erde ausgefüllt. An der Nordseite
im Innern durch kleinere Steine und darauf liegende E
(beim Begräbniß wohl Rasen) eine niedrige Bank hergest
Hier fand man die Knochenreste von zwei Leichen, we
nach der Lage der Knochen anscheinend auf der Bank
sessen hatten und bei der Verwesung zusammengesa
waren. Von der einen Leiche war der Schädel und
Theil der Rückenwirbelsäule zwischen die Beine gesun
die andere Leiche war seitwärts gesunken, so daß der o
erwähnte eine Schädel dicht an der westlichen Schließpl
lag. Die Schädel waren ziemlich gut erhalten; die übri
Knochen waren meistentheils in Splitter zerfallen, mit A
nahme eines Schenkelknochens, welcher sehr lang ist.
der Bank war ein Platz für eine dritte Leiche leer.
östlichen Eingange stand ein verzierter thönerner To

ches leer war. Zwischen den Fußknochen der einen Leiche
ib sich eine kleine steinerne Streitaxt mit Schaftloch
n Hornblendegestein, von der Form, wie Jahrb. XXX,
38, Nr. 1, 4 Zoll, ungefähr 9 Centimeter, lang, zwischen
n Fußknochen der andern Leiche ein Feuersteinkeil.
ßerdem fanden sich eine feuersteinerne Pfeilspitze
d einige Feuersteinsplitter. Einige wenige, ganz un-
deutende Kohlenstückchen werden mit der Erde von außen
das Grab gekommen sein. Die beiden Schädel, von
nen der eine ziemlich gut erhaltene durch starke Augen-
nenbogen und hervorstehendes Nasenbein vom Gewöhn-
hen abweichend zu sein scheint, hat Herr Beste dem Vereine
schenkt. Auch den Topf oder die Urne hat der Verein
rch Vermittelung des Herrn Baumeisters Thormann zu
smar gewonnen. Diese kleine Urne hat eine nach unten
r kegelförmig auslaufende Gestalt mit einem Boden von
r 3½ Centim. Durchmesser. Auf dem Bauchrande stehen
zwei Seiten zwei kleine Knoten, welche von oben nach
ten zur Durchziehung von Schnüren durchbohrt sind. Die
ne ist also eine Hängeurne, wie sie in Meklenburg aus
r Steinzeit noch nicht bemerkt ist. Sie gleicht den in
nemark öfter gefundenen Hängeurnen der Steinzeit, von
nen ein Exemplar in Worsaae Nordiske Oldsager,
benhavn, 1859, Taf. 20, Fig. 100, abgebildet ist. Der
gebrochene Rand an der Mündung ist mit kurzen, derben
richen verziert, welche in Form von kurzen Andreaskreuzen
er Rauten von ungefähr 1 Centim. Höhe dicht neben ein-
der gestellt sind. Von einem zweiten dickwandigen nicht
zierten Topfe sind nur einige Bruchstücke erhalten. Diese
ngeurne würde für eine ferne Zeit auf gleiche Geschmacks-
dung in Meklenburg und Dänemark schließen lassen.

Nach allen Zeichen ist dieses Grab ein Grab der
teinzeit unter der Erde, wie das Grab von Nesow,
lches in Meklenburg zuerst als solches erkannt ward; vgl.
hrbücher XXX, S. 133. Sonst pflegen die Gräber der
einzeit immer Steinkisten auf der Erdoberfläche zu bilden.

Rund um das Grab liegen an dem Rande des Erd-
els ungefähr 20 Steinkreise, jeder von ungefähr 20
ß Durchmesser, aus einer einfachen Reihe von Steinen
ildet, welche so groß sind, daß sie von 1 bis 2 Mann
oben werden können. In den Räumen innerhalb dieser
einkreise haben sich aber bis jetzt keine Ueberreste alter
it gefunden. Ob diese Steinkreise in irgend einer Be-
ung zu dem Grabe stehen, ist wohl schwer zu ergründen.

Einige Ruthen von der Steinkammer entfernt liegt e
anderes Grab, welches aber schon lange zerstört ist. Die
Grab bestand aus einem Hügel von kleinen Steinen,
denen eine kleine Steinkiste stand. Wahrscheinlich ist die
Hügel ein Grab der Bronzezeit gewesen.

G. C. F. Lisch.

Steingrab von Tankenhagen Nr. 1.

In der Forst von Tankenhagen bei Dassow, hart an
großen „Schnese", welche das Gehölz in der Richtung v
Osten nach Westen durchschneidet, lag auf der Erde ein gro
Granitblock, welcher vor einigen Jahren zum Bau der Ei
bahnbrücke bei Schönberg verwandt ward. Unter dies
großen Steine bemerkte man unter der Erdoberfläche n
mehr Steine, von denen einer 1/2 Fuß aus der Oberflä
hervorragte, die übrigen aber unter der Oberfläche lag
Die Vermuthung lag daher nahe, daß dieser Stein
Deckstein einer unterirdischen Steinkammer gewesen
und diese Vermuthung bestätigte sich auch bei näherer Na
forschung.

Der Jäger zu Tankenhagen hatte bald nach der Oeffnu
des Grabes vorläufige Nachgrabungen angestellt und Bru
stücke von einem menschlichen Skelet und eine feue
steinerne Pfeilspitze gefunden. Im Mai 1871 nah
der Herr Forst-Auditor Max von Flotow eine völli
Aufgrabung vor, worüber derselbe Folgendes berichtet.

Unter der Erdoberfläche war eine regelmäßige viereck
Kammer gebildet, welche aus 4 erratischen Granitblöcken g
bildet war und einen innern Raum von Osten nach West
von 3 Fuß und von Norden nach Süden von 2 Fuß zeig
Im Osten stand ein Block, welcher gegen 50 Cubikfuß gr
ist, also ein bedeutendes Gewicht hat; die andern 3 Stei
waren kleiner und konnten durch 2 Mann von der Ste
gerückt werden.

In der Tiefe von 3 Fuß lag das oben erwähnte Skel
welches jedoch durch die frühere Untersuchung in dem streng
Lehm, womit das Grab gefüllt war, so sehr gelitten hat
daß nichts Zusammenhangendes gerettet werden konnte u
die Reste bei der leisesten Berührung zerfielen; auch ließ s
die Lage der Leiche nicht mehr erkennen. Der Unterkie
mit tadellosem Gebiß war ziemlich gut erhalten. Das Ske
schien einem 25jährigen Manne angehört zu haben.

In der Tiefe von 4 Fuß fand sich ein zweites Skelet, welches mit dem Kopf und Rumpf längs des westlichen Schlußsteins „in gekrümmter Stellung" lag, mit dem Kopf an der Nordwand, während sich die Beinknochen an dem südlichen Seitensteine fanden. Ohne Zweifel war die Leiche sitzend beigesetzt, was schon nach der Kürze der Grabkammer anzunehmen ist. Die meisten Knochen waren so mürbe, daß sie bald zerfielen und aus dem strengen Lehm nicht herausgeholt werden konnten. Nur einige Stücke von den Arm- und Beinknochen, ein Bruchstück von dem Oberkiefer und ein Rest vom Schädel, welcher ganz mit Lehm gefüllt war, haben erhalten werden können. Der Schädel ist schon früh im Grabe zerdrückt, da sich z. B. andere Bruchstücke des Schädels und Fingerknochen im Hinterhauptsknochen im Lehm fanden. Die Beinknochen sind ziemlich stark und die Zähne im Oberkiefer durchweg gesund; vom Schädel ist nur der Schädelgrund mit der Hinterhauptsschuppe, welche ziemlich weit auslادet, vorhanden.

Die Hinterhauptschuppe hat an der linken Seite eine kleine Vertiefung, einem Finger-Eindruck ähnlich. Dieser Eindruck war mit Lehm gefüllt und in dem Lehm steckte die Spitze eines scharfen spitzigen Feuersteins, wie eine Pfeilspitze, deren noch vorhandene äußerste Spitze vielleicht abgebrochen ist. Möglich ist es also, daß dieser Eindruck von einer Verwundung durch einen Pfeil herrührt (Beobachtung des Fräuleins Custodin Am. Buchheim).

Ueber und neben den Skeleten lagen 5 bis 20 Pfund schwere kleinere Steine, mit denen, wie oft bemerkt ist, die Leichen zugedeckt waren, auch hin und wieder kleine Stückchen Kohle.

Weiter ward trotz des sorgfältigsten Suchens in dem Grabe nichts gefunden. Freilich erschwerte der strenge Lehm die Untersuchung sehr.

Wir haben hier also wieder ein unterirdisches Grab der Steinzeit, welches dem im voraufgehenden Abschnitte beschriebenen Grabe von Blengow ganz gleich ist.

G. C. F. Lisch.

Steingrab von Tankenhagen Nr. 2.

Nicht weit von dem im Voraufgehenden beschriebenen unterirdischem Steingrabe von Tankenhagen bei Dassow findet sich auf der Spitze eines mit Buchen bestandenen und

e. ein Beil von alter Form, vielleicht jedoch aus n
späterer Zeit.

Sämmtliches Eisengeschirr war im Modergrunde w
erhalten geblieben, nur das mehr in einer Sand- u
Moosschicht liegende Beil ziemlich stark verrostet.

2) Einige, auf einer Seite ganz schwarz gebran
Ziegelsteine (wahrscheinlich Herdsteine).

3) Eberzähne, Knochen von Thieren und wahrschein
auch von Menschen.

4) Kieshaltige, theilweise mit feinem Thon überzog
Scherben von größern und kleinern Gefäßen, theils platt
theils ausgebauchten, auch mit einem Rande am obern En
mit kleinern und größern Henkeln. Die Gefäße, hat
meistentheils concentrische und horizontale parall
Linien und waren, dem Augenscheine nach, größtentheils a
freier Hand gearbeitet, theilweise auch auf der Töpfersche
gedreht.

5) Ein halber unglasurter Spindelstein von Th
etwa 4 Zoll im Durchmesser haltend.

Gerne hätte man die Nachgrabungen, mindestens a
der Landseite, noch weiter fortgesetzt, allein das anhalte
Regenwetter, welches schon die genaue Durchforschung d
ausgegrabenen Erdreichs nach kleineren Gegenständen, n
Kohlen, Küchenmoder u. s. w. behindert hatte, vernothwendi
auch hier die Aussetzung dieser Arbeit bis auf einen günstige
Zeitpunkt.

Die Fundstücke [1]) wurden im Herrenhause verwahr
niedergelegt.

Eine möglichst sichere Darstellung und Begründung d
Zweckes, der Organisation und Geschichte die
Bauwerks wird sich erst alsdann ermöglichen, wenn
vörderst nicht nur die Nachgrabungen an der jetzigen La
seite vollendet, sondern auch die Umgebungen der Sees
dieses Pfahlbaues und auch der oben erwähnten Insel n
der Baggerschaufel genau untersucht sein werden. D
lassen sich schon aus dem jetzigen Befunde folgende hö
wahrscheinliche Hypothesen aufstellen.

A. Der **Haupt-Pfahlbau** trug ein viereckiges hölz
nes Gebäude von ungefähr 28 Fuß Länge und 16 F

1) Nach den brieflichen Mittheilungen des Herrn Berichterstatters
alle in diesem Berichte aufgeführten Alterthümer bei dem Verk
des Gutes Ruchow und des Inventariums im J. 1869 als we
los verworfen und verloren gegangen. Die Re

reite. Dieses Gebäude ruhte aber nicht unmittelbar auf
n Pfählen, sondern auf einem doppelten Balkenroste, so
ß die Planken des Fußbodens über dem Wasserspiegel
gen. Im Innern befand sich der Herd oberhalb des
oppelpfahls. Nach dem Vorbau zu führte eine verschließ-
re Thür.

Der **Vorbau** selbst bildete den Auftritt zu einer
ppelten Fall- und Zugbrücke, wovon einiges Eisen-
rk gefunden ist.

B. Dieses Bauwerk diente den Anwohnern (als eine
rteresse) zum Zufluchtsorte im Kriege während der
endenzeit.

Errichtet ist es unzweifelhaft noch zur Zeit des wen-
ichen Heidenthums. Bekanntlich bauten die heidnischen
enden besonders gerne ihre Burgen in Seen und Mooren. —
ie kannten schon den Gebrauch des Eisens. Die vor-
fundenen Gefäßscherben und die Spindelsteine stammen
oßentheils aus dieser Zeit.

Dagegen **blieb** dieses Gebäude noch bis in die Zeit der
impfe der heidnischen Wenden mit den christlichen Sachsen
31 — 1164) erhalten. Dies wird bewiesen schon durch
: mehr vervollkommnete Bearbeitung des Eisens an den
rgefundenen Geräthschaften und durch die Scherben künst-
ch gedrehter Gefäße, da die heidnischen Wenden noch
cht die Töpferscheibe kannten, sondern dieselbe erst durch
: christlichen Sachsen kennen lernten.

C. **Zerstört** ist dies Bauwerk in den Kriegen der heid-
schen Wenden mit den christlichen Sachsen von den letztern
id zwar zu einer Zeit, als selbige schon die den Wenden
ch ganz unbekannten Armbrüste führten. Die am Pfahl-
u niedergefallenen Bolzenspitzen beweisen, daß die An-
eifer selbige abgeschossen haben.

Bekanntlich lernten erst die Kreuzfahrer im Oriente die
rmbrust kennen, die dann auch sehr bald in Europa
heimisch ward, und welche man nicht nur als Schießwaffe,
ndern auch zur Anzündung von Gebäuden mittelst Fort-
leuderung brennbarer Stoffe benutzte. Die Griechin Anna
omnena beschreibt in ihren historischen Erzählungen die
mbrust (unter dem Namen „Tzagre") noch als eine ganz
bekannte Waffe.

Mit ziemlicher Gewißheit können wir daher annehmen,
ß dieses Bauwerk zerstört ward, vielleicht schon damals,
s i. J. 1121 der sächsische Herzog Lothar und der Graf
olph von Holstein im Bunde mit dem wendischen Fürsten

e. ein Beil von alter Form, vielleicht jedoch aus noch späterer Zeit.

Sämmtliches Eisengeschirr war im Modergrunde wohl erhalten geblieben, nur das mehr in einer Sand- und Moosschicht liegende Beil ziemlich stark verrostet.

2) Einige, auf einer Seite ganz schwarz gebrannte Ziegelsteine (wahrscheinlich Herdsteine).

3) Eberzähne, Knochen von Thieren und wahrscheinlich auch von Menschen.

4) Kieshaltige, theilweise mit feinem Thon überzogene Scherben von größern und kleinern Gefäßen, theils platten, theils ausgebauchten, auch mit einem Rande am obern Ende, mit kleinern und größern Henkeln. Die Gefäße, hatten meistentheils concentrische und horizontale parallele Linien und waren, dem Augenscheine nach, größtentheils aus freier Hand gearbeitet, theilweise auch auf der Töpferscheibe gedreht.

5) Ein halber unglasurter Spindelstein von Thon, etwa 4 Zoll im Durchmesser haltend.

Gerne hätte man die Nachgrabungen, mindestens auf der Landseite, noch weiter fortgesetzt, allein das anhaltende Regenwetter, welches schon die genaue Durchforschung des ausgegrabenen Erdreichs nach kleineren Gegenständen, nach Kohlen, Küchenmoder u. s. w. behindert hatte, vernothwendigte auch hier die Aussetzung dieser Arbeit bis auf einen günstigeren Zeitpunkt.

Die Fundstücke [1]) wurden im Herrenhause verwahrlich niedergelegt.

Eine möglichst sichere Darstellung und Begründung des Zweckes, der Organisation und Geschichte dieses Bauwerks wird sich erst alsdann ermöglichen, wenn zuvörderst nicht nur die Nachgrabungen an der jetzigen Landseite vollendet, sondern auch die Umgebungen der Seeseite dieses Pfahlbaues und auch der oben erwähnten Insel mit der Baggerschaufel genau untersucht sein werden. Doch lassen sich schon aus dem jetzigen Befunde folgende höchst wahrscheinliche Hypothesen aufstellen.

A. Der **Haupt-Pfahlbau** trug ein viereckiges hölzernes Gebäude von ungefähr 28 Fuß Länge und 16 Fuß

---

1) Nach den brieflichen Mittheilungen des Herrn Berichterstatters sind alle in diesem Berichte aufgeführten Alterthümer bei dem Verkaufe des Gutes Ruchow und des Inventariums im J. 1869 als werthlos verworfen und verloren gegangen. **Die Red.**

Breite. Dieses Gebäude ruhte aber nicht unmittelbar auf den Pfählen, sondern auf einem doppelten Balkenroste, so daß die Planken des Fußbodens über dem Wasserspiegel lagen. Im Innern befand sich der Herd oberhalb des Doppelpfahls. Nach dem Vorbau zu führte eine verschließbare Thür.

Der **Vorbau** selbst bildete den Auftritt zu einer doppelten Fall- und Zugbrücke, wovon einiges Eisenwerk gefunden ist.

B. Dieses Bauwerk diente den Anwohnern (als eine Forteresse) zum Zufluchtsorte im Kriege während der Wendenzeit.

Errichtet ist es unzweifelhaft noch zur Zeit des wendischen Heidenthums. Bekanntlich bauten die heidnischen Wenden besonders gerne ihre Burgen in Seen und Mooren. — Sie kannten schon den Gebrauch des Eisens. Die vorgefundenen Gefäßscherben und die Spindelsteine stammen großentheils aus dieser Zeit.

Dagegen **blieb** dieses Gebäude noch bis in die Zeit der Kämpfe der heidnischen Wenden mit den christlichen Sachsen (931 — 1164) erhalten. Dies wird bewiesen schon durch die mehr vervollkommnete Bearbeitung des Eisens an den vorgefundenen Geräthschaften und durch die Scherben künstlich gedrehter Gefäße, da die heidnischen Wenden noch nicht die Töpferscheibe kannten, sondern dieselbe erst durch die christlichen Sachsen kennen lernten.

C. **Zerstört** ist dies Bauwerk in den Kriegen der heidnischen Wenden mit den christlichen Sachsen von den letztern und zwar zu einer Zeit, als selbige schon die den Wenden noch ganz unbekannten Armbrüste führten. Die am Pfahlbau niedergefallenen Bolzenspitzen beweisen, daß die Angreifer selbige abgeschossen haben.

Bekanntlich lernten erst die Kreuzfahrer im Oriente die Armbrust kennen, die dann auch sehr bald in Europa einheimisch ward, und welche man nicht nur als Schießwaffe, sondern auch zur Anzündung von Gebäuden mittelst Fortschleuderung brennbarer Stoffe benutzte. Die Griechin Anna Comnena beschreibt in ihren historischen Erzählungen die Armbrust (unter dem Namen „Tzagre“) noch als eine ganz unbekannte Waffe.

Mit ziemlicher Gewißheit können wir daher annehmen, daß dieses Bauwerk zerstört ward, vielleicht schon damals, als i. J. 1121 der sächsische Herzog Lothar und der Graf Adolph von Holstein im Bunde mit dem wendischen Fürsten

Zwentopolk das Land der Obotriten und Kitziner verwüsteten und die Burgen Werle und Kitzin stürmten, oder als der Kaiser Lothar i. J. 1131 sich die wendischen Lande mit großer Heeresmacht unterwarf. Wahrscheinlicher aber noch damals, als Herzog Heinrich der Löwe sich in seinen nordischen Kreuzzügen ganz Obotritien unterwarf und zwei Male (1160 und 1163/64), vom Süden vordringend, die Burg Werle belagerte und eroberte. Helmold: Chronicon Slavor. I, cap. 13, 48, 87; II, cap. 1 — 5. Annales Sax. ad 1121 et 1131.

Sicherlich geschah die Zerstörung mittelst Einäscherung, nach voraufgegangener Belagerung und nach hartem blutigen Kampfe an und auf der Brücke.

Ruchow, den 26. October 1868.

C. Ch. von Bülow,
Justiz-Canzlei-Director a. D.
zu Schwerin.

B.

Jahrbücher

für

Alterthumskunde.

I. Zur Alterthumskunde

im engern Sinne.

---

1. Vorchristliche Zeit.

a. Steinzeit.

Steingrab von Blengow.

Auf dem Gute Blengow, in der Nähe der Ostsee bei
:u-Bukow, lag an dem nach Zweendorf führenden Wege
ıf der Höhe einer ansteigenden Fläche ein kegelförmiger
ügel, welcher sich ziemlich hoch über den umliegenden
oden erhob, dessen Oberfläche aber schon zu Ackerland ge-
acht war. Beim Pflügen war man oft auf einen Stein
nter der Erdoberfläche gestoßen; äußerlich war aber
in Anzeichen von einer absichtlichen Steinsetzung zu sehen.
iedurch aufmerksam gemacht, ließ der Gutsbesitzer Herr
este, nach Steinen zu einem Bau suchend, im Frühling
371 nachgraben und fand unter der Erdoberfläche einen
oßen Stein, der, wie sich später zeigte, die Decke eines
teingrabes bildete, welches zunächst frei gegraben ward.
er Herr Beste hat die Güte gehabt, eine genaue Beschrei-
ıng dieser im Frühling 1871 vorgenommenen Aufdeckung
liefern, welche jedoch damals noch nicht bis auf den
rund ausgeführt ward.

In dem Hügel standen einander gegenüber zwei große
teine, mit ebenen Flächen einander zugekehrt. Auf diesen
ıhte fest schließend der erwähnte große Stein als Deckstein.
s war hiedurch eine von Westen nach Osten gerichtete Stein-
mmer von ungefähr 8 Fuß Länge, 4 Fuß Breite und etwa

4 Fuß Höhe gebildet. Die westliche Seite war durch
vorgestellte große Steinplatte geschlossen, welche jedoch n
an den Deckstein hinan reichte, sondern oben eine Oeffn
ließ. Vor die östliche Oeffnung waren mehrere klei
flache Steine gestellt, deren Stellung durch gegengepe
kleinere Steine gesichert war. Das Innere des Steinhau
war ganz mit sandiger Erde ausgefüllt. In dem Gr
stieß man auf die Reste einer nicht verbrannten Lei
Im Westen fand man an dem Schließsteine dicht an
Oeffnung einen menschlichen Oberschädel. Nach Osten
lagen tiefer die Reste von Beinknochen. Die Leiche m
also in sitzender Lage beigesetzt gewesen sein, so daß
Rücken an die westliche Steinplatte lehnte. Neben
Beinknochen fand sich auch eine Pfeilspitze von Feuerst

Bis zum Grunde ward das Grab nicht ausgeräu
da Herr Beste dies im Herbste vorzunehmen beabsichti
Bis zu dieser Zeit ist das Grab wieder mit Erde ge
worden, um neugierige Hände abzuhalten.

Im Sommer schritt Herr Beste zur völligen Abräum
des Grabes, da mehrere Anzeichen vermuthen ließen,
unberufene Hände geneigt seien, hier nach Schätzen zu gra
Der Boden der Steinkammer war mit flachen Granitpla
ausgelegt, von welchen eine kleine Anzahl auch am Einga
aufgehäuft lagen. Gespaltene rothe Sandsteine, mit de
sonst die Ränder und Lücken ähnlicher Gräber ausge
zu sein pflegen, fanden sich nicht, eben so auch nicht
schlagene, weiß gebrannte Feuersteinstücke im Fußboden.
Lücken zwischen den großen Steinen waren mit Granitstü
von außen zugesetzt. Der ganze innere Raum war
trockener, leichter Erde ausgefüllt. An der Nordseite
im Innern durch kleinere Steine und darauf liegende E
(beim Begräbniß wohl Rasen) eine niedrige Bank hergest
Hier fand man die Knochenreste von zwei Leichen, we
nach der Lage der Knochen anscheinend auf der Bank
sessen hatten und bei der Verwesung zusammengefa
waren. Von der einen Leiche war der Schädel und
Theil der Rückenwirbelsäule zwischen die Beine gesun
die andere Leiche war seitwärts gesunken, so daß der o
erwähnte eine Schädel dicht an der westlichen Schließpl
lag. Die Schädel waren ziemlich gut erhalten; die übri
Knochen waren meistentheils in Splitter zerfallen, mit A
nahme eines Schenkelknochens, welcher sehr lang ist.
der Bank war ein Platz für eine dritte Leiche leer.
östlichen Eingange stand ein verzierter thönerner To

welcher leer war. Zwischen den Fußknochen der einen Leiche fand sich eine kleine steinerne Streitaxt mit Schaftloch von Hornblendegestein, von der Form, wie Jahrb. XXX, S. 38, Nr. 1, 4 Zoll, ungefähr 9 Centimeter, lang, zwischen den Fußknochen der andern Leiche ein Feuersteinkeil. Außerdem fanden sich eine feuersteinerne Pfeilspitze und einige Feuersteinsplitter. Einige wenige, ganz unbedeutende Kohlenstückchen werden mit der Erde von außen in das Grab gekommen sein. Die beiden Schädel, von denen der eine ziemlich gut erhaltene durch starke Augenbrauenbogen und hervorstehendes Nasenbein vom Gewöhnlichen abweichend zu sein scheint, hat Herr Beste dem Vereine geschenkt. Auch den Topf oder die Urne hat der Verein durch Vermittelung des Herrn Baumeisters Thormann zu Wismar gewonnen. Diese kleine Urne hat eine nach unten hin kegelförmig auslaufende Gestalt mit einem Boden von nur $3^1/_2$ Centim. Durchmesser. Auf dem Bauchrande stehen an zwei Seiten zwei kleine Knoten, welche von oben nach unten zur Durchziehung von Schnüren durchbohrt sind. Die Urne ist also eine Hängeurne, wie sie in Meklenburg aus der Steinzeit noch nicht bemerkt ist. Sie gleicht den in Dänemark öfter gefundenen Hängeurnen der Steinzeit, von denen ein Exemplar in Worsaae Nordiske Oldsager, Kjöbenhavn, 1859, Taf. 20, Fig. 100, abgebildet ist. Der abgebrochene Rand an der Mündung ist mit kurzen, derben Strichen verziert, welche in Form von kurzen Andreaskreuzen oder Rauten von ungefähr 1 Centim. Höhe dicht neben einander gestellt sind. Von einem zweiten dickwandigen nicht verzierten Topfe sind nur einige Bruchstücke erhalten. Diese Hängeurne würde für eine ferne Zeit auf gleiche Geschmacksbildung in Meklenburg und Dänemark schließen lassen.

Nach allen Zeichen ist dieses Grab ein Grab der Steinzeit unter der Erde, wie das Grab von Nesow, welches in Meklenburg zuerst als solches erkannt ward; vgl. Jahrbücher XXX, S. 133. Sonst pflegen die Gräber der Steinzeit immer Steinkisten auf der Erdoberfläche zu bilden.

Rund um das Grab liegen an dem Rande des Erdhügels ungefähr 20 Steinkreise, jeder von ungefähr 20 Fuß Durchmesser, aus einer einfachen Reihe von Steinen gebildet, welche so groß sind, daß sie von 1 bis 2 Mann gehoben werden können. In den Räumen innerhalb dieser Steinkreise haben sich aber bis jetzt keine Ueberreste alter Zeit gefunden. Ob diese Steinkreise in irgend einer Beziehung zu dem Grabe stehen, ist wohl schwer zu ergründen.

Einige Ruthen von der Steinkammer entfernt liegt anderes Grab, welches aber schon lange zerstört ist. Di Grab bestand aus einem Hügel von kleinen Steinen, denen eine kleine Steinkiste stand. Wahrscheinlich ist di Hügel ein Grab der Bronzezeit gewesen.

G. C. F. Lisch.

Steingrab von Tankenhagen Nr. 1.

In der Forst von Tankenhagen bei Dassow, hart an großen „Schnese", welche das Gehölz in der Richtung Osten nach Westen durchschneidet, lag auf der Erde ein gro Granitblock, welcher vor einigen Jahren zum Bau der Eis bahnbrücke bei Schönberg verwandt ward. Unter die großen Steine bemerkte man unter der Erdoberfläche n mehr Steine, von denen einer 1/2 Fuß aus der Oberflä hervorragte, die übrigen aber unter der Oberfläche lag Die Vermuthung lag daher nahe, daß dieser Stein Deckstein einer unterirdischen Steinkammer gewesen und diese Vermuthung bestätigte sich auch bei näherer Na forschung.

Der Jäger zu Tankenhagen hatte bald nach der Oeffnu des Grabes vorläufige Nachgrabungen angestellt und Bru stücke von einem menschlichen Skelet und eine feu steinerne Pfeilspitze gefunden. Im Mai 1871 na der Herr Forst-Auditor Max von Flotow eine völl Aufgrabung vor, worüber derselbe Folgendes berichtet.

Unter der Erdoberfläche war eine regelmäßige viereck Kammer gebildet, welche aus 4 erratischen Granitblöcken bildet war und einen innern Raum von Osten nach Wes von 3 Fuß und von Norden nach Süden von 2 Fuß zei Im Osten stand ein Block, welcher gegen 50 Cubikfuß g ist, also ein bedeutendes Gewicht hat; die andern 3 Ste waren kleiner und konnten durch 2 Mann von der St gerückt werden.

In der Tiefe von 3 Fuß lag das oben erwähnte Skel welches jedoch durch die frühere Untersuchung in dem stren Lehm, womit das Grab gefüllt war, so sehr gelitten ha daß nichts Zusammenhangendes gerettet werden konnte die Reste bei der leisesten Berührung zerfielen; auch ließ die Lage der Leiche nicht mehr erkennen. Der Unterki mit tadellosem Gebiß war ziemlich gut erhalten. Das Sk schien einem 25jährigen Manne angehört zu haben.

In der Tiefe von 4 Fuß fand sich ein zweites Skelet,
lches mit dem Kopf und Rumpf längs des westlichen
chlußsteins „in gekrümmter Stellung“ lag, mit dem Kopf
der Nordwand, während sich die Beinknochen an dem
dlichen Seitensteine fanden. Ohne Zweifel war die Leiche
tzend beigesetzt, was schon nach der Kürze der Grabkammer
zunehmen ist. Die meisten Knochen waren so mürbe, daß
bald zerfielen und aus dem strengen Lehm nicht heraus-
holt werden konnten. Nur einige Stücke von den Arm-
id Beinknochen, ein Bruchstück von dem Oberkiefer und ein
est vom Schädel, welcher ganz mit Lehm gefüllt war,
ben erhalten werden können. Der Schädel ist schon früh
Grabe zerdrückt, da sich z. B. andere Bruchstücke des
chädels und Fingerknochen im Hinterhauptsknochen im Lehm
nden. Die Beinknochen sind ziemlich stark und die Zähne
Oberkiefer durchweg gesund; vom Schädel ist nur der
chädelgrund mit der Hinterhauptsschuppe, welche ziem-
h weit auskadet, vorhanden.

Die Hinterhauptschuppe hat an der linken Seite
ie kleine Vertiefung, einem Finger-Eindruck ähnlich.
ieser Eindruck war mit Lehm gefüllt und in dem Lehm
cte die Spitze eines scharfen spitzigen Feuersteins, wie eine
eilspitze, deren noch vorhandene äußerste Spitze vielleicht
gebrochen ist. Möglich ist es also, daß dieser Eindruck
n einer Verwundung durch einen Pfeil herrührt
eobachtung des Fräuleins Custodin Am. Buchheim).

Ueber und neben den Skeleten lagen 5 bis 20 Pfund
were kleinere Steine, mit denen, wie oft bemerkt ist, die
chen zugedeckt waren, auch hin und wieder kleine Stückchen
hle.

Weiter ward trotz des sorgfältigsten Suchens in dem
abe nichts gefunden. Freilich erschwerte der strenge Lehm
Untersuchung sehr.

Wir haben hier also wieder ein unterirdisches Grab
r Steinzeit, welches dem im voraufgehenden Abschnitte
chriebenen Grabe von Blengow ganz gleich ist.

G. C. F. Lisch.

Steingrab von Tankenhagen Nr. 2.

Nicht weit von dem im Voraufgehenden beschriebenen
erirdischem Steingrabe von Tankenhagen bei Dassow
det sich auf der Spitze eines mit Buchen bestandenen und

in ein Bruch hineinragenden „Halses" eine Steinstellun
welche wahrscheinlich die Reste eines ausgedehnten Grab
bildet. Der Herr Forst=Auditor Max v. Flotow bericht
darüber Folgendes. Auf einer 35 Quadratfuß großen E
hebung, welche nur wenige Zoll über dem Erdboden hervo
ragt, sind offenbar absichtlich durch Menschenhand regelmäß
Steine gestellt, welche wahrscheinlich die Reste eines Be
gräbnißplatzes sind. In grader Linie erstreckt sich ei
Reihe von etwa 12 Steinen, von denen 4 den 3 kleiner
in dem unterirdischem Steingrabe an Größe gleich, d
übrigen aber kleiner und nur einige hundert Pfund schw
sind; an einem Ende stößt hieran im rechten Winkel ein
kleine gerade Reihe von ähnlichen Steinen. Es scheint, al
wenn diese Steine Reste von einem großen Oblongum sind
An die Mitte der langen Reihe schließt sich seitwärts ei
regelmäßiger viereckiger Raum oder eine Kammer von 7 Fu
Länge und 5 Fuß Breite, welche von gleichen Steinen ein
faßt ist.

Wahrscheinlich sind diese Steinstellungen Reste von einem
Langhügelgrabe oder Ganggrabe der Steinzeit.

G. C. F. Lisch.

Feuersteindolch von der Lieps bei Wismar.

Auf der jetzt überflutheten Insel Lieps in der Ostse
bei Wismar ward im Frühling 1869 ein guter Feuer
steindolch, 6 Zoll lang, mit viereckigem Griff, gefunden
und von dem Herrn Dr. Crull zu Wismar geschenkt. Di
Oberfläche, welche wohl sehr lange von Meerwasser bedeckt
gewesen ist, ist ganz ausgebleicht und weiß von Farbe, das
Innere, nach einer kleinen Bruchstelle zu urtheilen, dunkelgrau
Ueber die Insel Lieps und frühere Funde von Feuerstein
geräthen auf derselben vgl. Jahrb. XXXI, S. 39 flgd
und 45.

G. C. F. Lisch.

b. Bronzezeit.

Bronzene Schmuckdose von Kritzemow.

Nachdem mein Sohn Aemil erfahren hatte, daß Tage-
ner aus Groß=Schwaß beim Torfstechen Alterthümer auf
Feldmark Kritzemow bei Rostock gefunden hatten, begab
derselbe zu dem Inhaber dieser Sachen und bewog den-
ben, gegen ein Fundgeld dieselben für den Alterthums-
ein herauszugeben. Dieselben bestehen in einem runden
efäße aus rostfreier Bronze und 2 darin vorgefundenen,
ch innen hohlen Arm= oder Handringen, ebenfalls aus
onze, die aber leider, wie so oft, von den Arbeitern durch-
ochen sind. Das Gefäß besteht aus 2 Theilen. Der Haupt-
il ist auf der oberen Seite sehr hübsch verziert, scheint
en Schild mit Buckel in der Mitte darzustellen und hat
en Durchmesser von 21 Centimetern (8 3/4 Zoll). Die
rauf befindlichen Gravirungen scheinen mit einem farbigen
tt ausgelegt gewesen zu sein. Der Rand ist 3,6 Centi-
ter (1 1/2 Zoll) hoch und hat auf den entgegengesetzten
iten nach unten 2 Oehre. Der Deckel ist unterhalb des
fäßes und hat ebenfalls in der Mitte ein Oehr. Durch
e 3 Oehre ging, wie die Arbeiter sagen, als Riegel ein
tück Holz, welches aber bereits vermodert war und beim
ifnehmen zerfiel. Nach meinem unmaßgeblichen Dafür-
lten ist es ein Aufbewahrungsgefäß für weiblichen Schmuck.

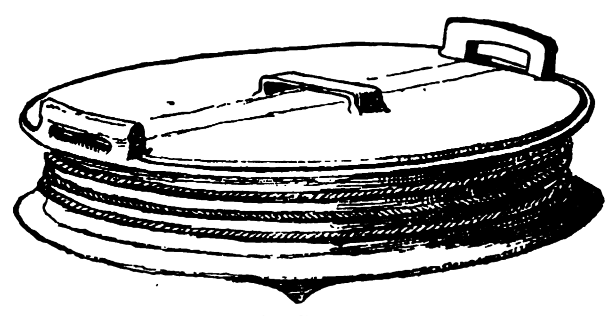
Um die Fundstelle genau zu besehen, begab ich mich an
t und Stelle. Es ist eine im Acker des Dorfschulzen und
igen Erbpächters Herrn P. Schade zu Kritzemow belegene
ine Wiesenfläche von etwa 70 Metern Länge und 23
etern Breite auf dem nördlichen Ende, in dem Winkel
ischen der Straße von Rostock nach Wilsen und dem sich
r nach Kritzemow abzweigenden Wege. Der Torfstich be-
nn da, wo diese Fläche die größte Breite und wahrscheinlich
ch die größte Tiefe hat. Die Tiefe in diesem Ausstiche,
r sich sogleich mit Wasser gefüllt hat, beträgt 2,32 Meter
d hier stand das Gefäß auf dem Grunde. Sicher

ist diese Fläche in alter Zeit ein Wasserloch gewesen, wie sich deren viele in hiesiger Gegend finden.

Friedrichshöhe bei Rostock.

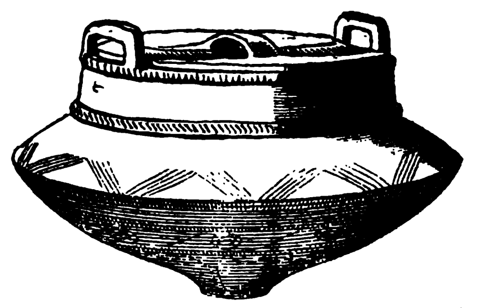
J. Ritter.

Mit diesem Fundberichte in Begleitung des Fundes selbst hat uns der alte, bewährte Freund unseres Vereins J. Ritter auf Friedrichshöhe bei Rostock überrascht. Ich gebe den Fundbericht hier wortgetreu wieder und erlaube mir einige vergleichende Betrachtungen hinzuzufügen. Im Allgemeinen sei bemerkt, daß das Gefäß ein so großes und reich verziertes ist, wie ich dergleichen keines in irgend einer Sammlung bemerkt habe. Das Gefäß ist, wie gesagt, 8 3/4 Zoll (21 Centimeter) im Durchmesser, 1 1/2 Zoll (4 1/4 Centimeter) hoch im Rande und 2 1/3 Pfund schwer. Das hier in der Ober- und Seitenansicht abgebildete Gefäß hat



2/3 Größe.

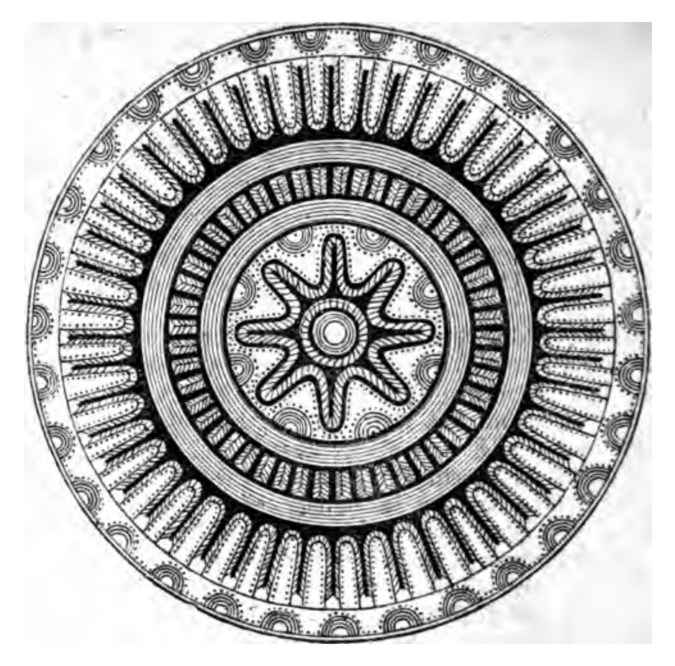
auf dem Rande zwei parallel liegende breite Oehren. Der einpassende Deckel hat in der Mitte ein in gleicher Richtung liegendes Oehr. Durch alle drei Oehren ward zum Verschluß ein Riegel geschoben, welcher an dem gegenwärtigen Exemplare beim Auffinden noch vorhanden und von Holz war, beim Ausheben aber leider zerfiel; er war aus Holz gemacht und seine Breite ist auf dem Deckel an der Färbung der Bronze noch deutlich zu erkennen. Der Deckel ist ganz glatt, die untere Seite ist sehr reich verziert. Das Ganze ist erst modellirt und dann gegossen; die Näthe der Gußform sind im Innern noch deutlich erkennbar. Nach der ganzen Einrichtung mit dem Deckel gehört dieses Gefäß also zu der Gattung der Bronzegefäße, die wir früher Schmuckdosen genannt haben, gleichwie Ritter, und ungefähr von der



eschaffenheit, wie n Exemplar hie= eben und andere xemplare, z. B. im Friderico-ranciscеum Taf. II, Fig. 3 und 4, nd in Worsaae ordiske Oldsaer, Taf. 62, Fig. 33 a und b, wo e Hänge=Gefäße oder Urnen genannt werden, abgebildet sind. ie Schmuckdosen dieser Art unterscheiden sich aber wesentlich on den bronzenen sogenannten Hängeurnen. Diese Hängeurnen" sind zwar den „Schmuckdosen" ähnlich und manscher Hinsicht fast gleich: aber sie sind höher und spitzer t Bauche, immer mit Drachenornamenten verziert und haben inen Deckel, dagegen fast immer einen eben so verzierten uckel mit Handhabe bei sich, um damit das Gefäß hangend t einem Riemen zu tragen (vgl. Abbildung in Jahrb. XXIX, . 191). Diese Gefäße scheinen auch etwas jünger zu sein, s die Schmuckdosen. Die Schmuckdosen sind dagegen icher, oft ganz flach, haben immer einen Deckel mit einem iegelöhr und enthalten in der Regel weiblichen Schmuck; e Verzierungen des Bauches deuten mehr auf die reine ronzezeit und bestehen nie aus Drachenwindungen.

Das Auffallende ist, daß alle Schmuckdosen auch auf r Unterseite verziert sind und der Deckel immer schlicht id glatt ist. Manche Exemplare, wie auch das vorliegende n Kritzemow, haben dazu unten in der Mitte einen Knopf er buckelförmigen Schild, so daß sie nicht grade stehen nnen, weder auf der Unterseite wegen des Knopfes, noch if der Oberseite wegen der Oehren. Die Schmuckdosen einen daher zum Aufhängen zur Aufbewahrung ein= richtet gewesen zu sein, ohne grade zum Tragen.

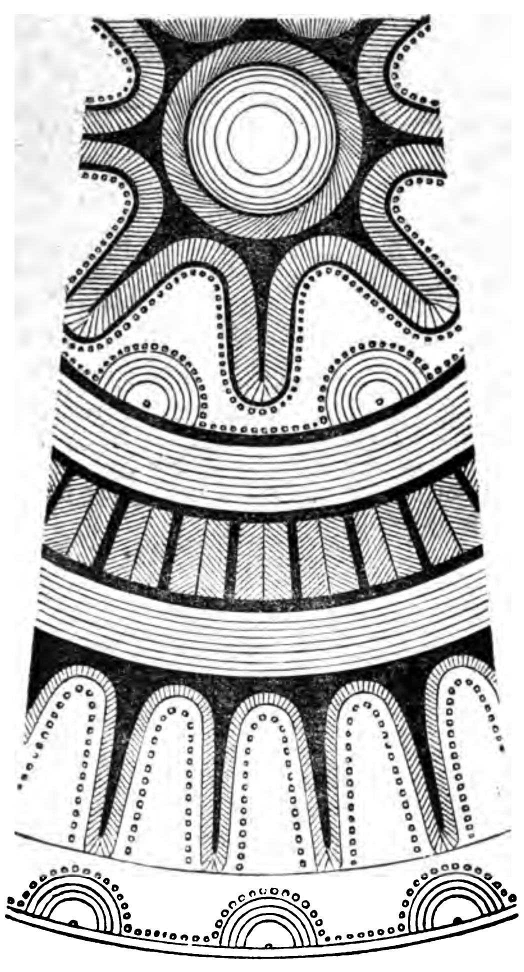
Die auf den folgenden Seiten ganz in 2/5 Größe und einem Ausschnitt in ganzer Größe abgebildete Unterseite des Gefäßes von Kritzemow ist nun außerordentlich ich verziert. Es laufen um den Knopf in der Mitte ei Reihen Bänder, wenn ich mich so ausdrücken darf, alle n gleicher Breite, ungefähr 3 Centimeter breit. In der itte um den Knopf legt sich ein Stern mit 8 abgerundeten trahlen, in deren Winkeln Halbkreise stehen. Dann folgt



²/₅ Größe.

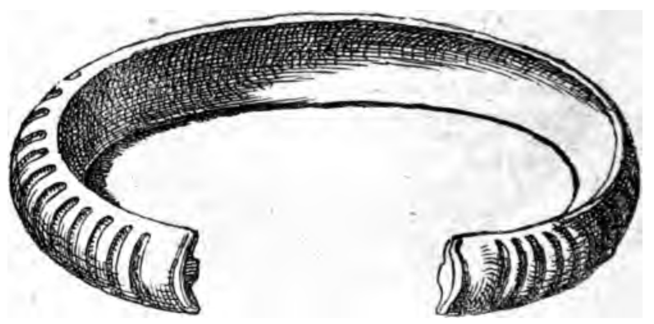
ein Band, welches zwischen zwei Bändern mit Parallel-Kreisen 40 gestrichelte Trapeze enthält. Darum legt sich ein Band mit 35 an der Spitze abgerundeten, verzierten Lappen, welche nach innen schlagen. Den äußersten Rand begrenzt dann noch ein 1 Centimeter breites Bändchen mit 28 parallelen Halbkreisen.

Alle diese reichen Verzierungen liegen erhaben in gleicher Fläche. Der Grund dagegen ist überall vertieft oder ausgespart und mit einem jetzt braunen Kitt ausgefüllt, welcher noch an vielen Stellen, z. B. auf dem Sterne in der Mitte, fast ganz erhalten ist. Dies ist der schon oft in unseren Jahrbüchern besprochene Kitt, welcher zur Auslegung vertiefter Verzierungen, auch wohl zu Räucherwerk diente. Versuche mit Proben von dem vorliegenden Gefäße haben dies wieder bestätigt. Kleine Stücke verbrannten am Lichte mit heller Flamme und gaben einen Geruch von sich, der an Theer und Bernstein erinnerte.



Ganze Größe.

Wie gewöhnlich in Gefäßen dieser Art, fand sich auch in dem vorliegenden Exemplar bei der Ausgrabung weiblicher Schmuck, nämlich 2 hier abgebildete gleiche, quer gerippte



Ganze Größe.

Armringe, welche halbrund und nach innen hohl gegossen sind, wie solche nicht selten vorkommen und vielleicht zu einem Stützpunkt für die Zeit dienen können.

Nach der ganzen Technik und der Form der Armringe scheint der ganze Fund in die jüngere Zeit der Bronze-Periode zu gehören.

G. C. F. Lisch.

Bronzene Hängeurne von Düssin.

Vor mehr als 40 Jahren ward beim Bau der Berlin-Hamburger Chaussee zu Düssin bei Hagenow (Brahlstorf) in dem Tannen-Gehölze zwischen Düssin und Bellahn auf dem sogenannten Bullenberge beim Steinbrechen eine bronzene „Hängeurne" gefunden, welche umgestülpt in einer ziemlich großen Steinkiste lag und zwei „kreuzweise gelegte schlüsselförmige Instrumente" bedeckte. Die Urne, welche leider sehr zerbrochen und ziemlich stark gerostet ist, gleicht ganz der zu Roga in Meklenburg-Strelitz gefundenen, in Jahrb. VII, 1842, S. 34 beschriebenen und abgebildeten und hier auf folgender Seite wieder abgebildeten bronzenen Hängeurne; nur ist sie ein wenig flacher, als die von Roga. Sie ist auf der Außenfläche ebenfalls mit drei Reihen Drachenverzierungen bedeckt und ist nur dadurch von der Rogaer abweichend, daß die unterste Reihe um den Knopf nicht mit kleinen getrennten Drachen oder Schlangen,

sondern mit einem zusammenhangenden Drachenornament, wie in den beiden oberen Reihen, verziert ist. — Diese Urne, oder Kessel, ist dadurch von besonderer Wichtigkeit, daß sie



nicht allein überhaupt sehr selten, sondern die erste ist, welche in Meklenburg-Schwerin gefunden ist. Bisher wurden die meisten bronzenen Hängeurnen dieser Art allein in Meklenburg-Strelitz (Land Stargard) gefunden (vgl. Jahrb. a. a. O. S. 35); diese Erfahrung ist noch heute zutreffend.

Die Urne von Düssin ist gegenwärtig im Besitze des Herrn Seifenfabrikanten Pfeiffer zu Schwerin; die übrigen in der Steinkiste gefundenen Sachen sind leider verloren gegangen.

G. C. F. Lisch.

Lanzenspitzen von Klein-Warin.

In den Jahrb. XXXVI, S. 140, ist Bericht gegeben von 3 bronzenen Lanzenspitzen, welche auf einen Ring gezogen und zu Klein-Warin bei Warin gefunden sein sollten. Es wollte lange nicht gelingen, sichere Nachricht über diesen Fund und den Fund selbst zu erlangen, bis der Herr Criminalrath Krüger zu Bützow beides von dem Herrn Pächter Uhthoff zu Klein-Warin für die großherzoglichen Sammlungen gewann. Eingeliefert sind 2 hohl gegossene, bronzene Lanzenspitzen mit Schaftloch, 12 Centimeter lang, jede mit 2 Nagellöchern an den Seiten; ein drittes Stück ist zur Zeit der Auffindung verloren gegangen. Die Lanzenspitzen sind durch die Nagellöcher auf einen dünnen bronzenen Armring von 1/2 Centimeter Dicke und gewöhnlichem Durchmesser gezogen. Wahrscheinlich ist dies zur besseren Aufbewahrung im Hause oder zum Handelstransporte geschehen.

Die Gegenstände, welche alle rostfrei sind, sind auf dem Acker beim Pflügen in einer Ackerfurche gefunden. Wahrscheinlich ist es, daß sie beim Drainiren der Stelle aus verhältnißmäßig großer Tiefe auf den Acker ausgeworfen sind und in der Tiefe in wasser- und eisenhaltiger Erde gelegen haben. Die Lanzenspitzen sind auf den ebenen Flächen noch mit einer dünnen Schicht hellbraunen, eisenhaltigen, festen Staubes bedeckt. Daher mag es auch kommen, daß eine Lanzenspitze am Ende des Schaftloches mit einer sehr festen Schicht eisenhaltigen Sandes zugeschlämmt ist. Ein Rest vom Gußkern, wie man wohl vermuthen könnte, kann diese feste Schicht nicht sein, da der übrige Theil leer ist und der Gußkern nur aus der Oeffnung des Schaftloches herausgeholt werden konnte. — Wahrscheinlich stammt dieser Fund aus einer ehemaligen Höhlenwohnung, da der Boden der Höhlenwohnungen gewöhnlich so tief unter der Erdoberfläche zu liegen pflegt, als jetzt die Drainsgräben reichen.

G. C. F. Lisch.

Kopfring von Krusenhagen.

Zu Krusenhagen bei Wismar ward in einem Torfmoor auf Domanial-Forstgebiet 10 Fuß tief ein wohl erhaltener, seltener Kopfring von Bronze gefunden und von dem Herrn Förster Petersen zu Farpen durch Vermittelung des Herrn Rentiers Mann zu Wismar an die großherzoglichen Sammlungen eingeliefert. Der Ring ist ein sehr sauber gearbeiteter, dicker, tief gefurchter, gewundener Kopfring (oder Halsring), mit überfassenden Haken an den Enden und voller Elasticität, ganz wie der zu Reinshagen, A. Doberan, gefundene seltene Ring (vgl. Jahrb. XXX, S. 150, und Lindenschmit Alterthümer, Bd. I, H. II, Taf. 3, No. 4), jedoch etwas kleiner und dünner und ohne Spur von einem Kittüberzug, welcher diesen auszeichnet.

Am nächsten wird er dem Ringe in Lindenschmit a. a. O. No. 1 stehen.

G. C. F. Lisch.

c. Eisenzeit.

Begräbniß von Borkow.

Bei Gelegenheit des Chausseebaues von Sternberg nach
›bbertin ward zu Borkow bei Sternberg, nahe an der
oseriner Grenze, ein Begräbniß mit einer Urne entdeckt und
r Inhalt von dem Herrn Ingenieur Wehner an den Ver-
ı eingesandt. Die Urne stand mit ihrem Rande ungefähr
/2 Fuß unter der Erdoberfläche, welche durchaus eben
ır und augenscheinlich nie einen Hügel getragen hat.
ie stand auf einem glatten Steine von ungefähr 2½ Qua-
atfuß Größe und war mit einem ähnlichen Steine zugedeckt
d von mehreren paßlichen Steinen offenbar von Menschen-
nden umstellt. Die nach heidnischer Weise gearbeitete
ne, welche leider ganz zerbrochen ist, war ungefähr 8 bis
Zoll hoch, ist sehr dickwandig und grobkörnig im Bruche
d im Aeußern röthlich-hellbraun, im Innern dunkelbraun
n Farbe. Ein Bruchstück hat eine mit dem Rande parallel
ufende eingeschnittene Verzierungslinie über dem Bauch-
nde. Die Urne war mit zu kleinen Stücken zerbrannten
lenschenknochen, Asche und Sand gefüllt. Zwischen den
ochensplittern lagen folgende Alterthümer:

Eine Kette von Eisen, stark gerostet. Die kleinen,
ıt gearbeiteten Ringe haben gegen 1 Centimeter im äußern
urchmesser. Ob die Ringe, welche in mehreren kleinen
umpen zu Tage gekommen sind, einen Kettenpanzer oder
r eine zusammen gelegte und gerostete Kette bildeten, läßt
h schwer erkennen. Der Fund ist außerordentlich selten,
eiserne Ketten aus heidnischer Zeit sonst noch nicht be-
nnt zu sein scheinen.

Zwei Niete von Eisen, 1½ Centimeter hoch, oben
t einem rhombischen Knopfe von 1½ Centimetern
ırchmesser, unten mit einem kleinen runden Nietumschlag.
ınz gleiche Niete sind auf der Burg Meklenburg in einem
dnischen Topfe, auf der heidnischen Burg Lübek und in
inemark in der Königin Thyra Danebods Grabhügel
unden; vgl. Jahrb. XXVI, S. 171.

Mehrere Bruchstücke von Hefteln, wie es scheint, von Eisen.

Mehrere Bruchstücke von Nadeln von Eisen.

Eine Spange und ein Beschlagstreifen von Eisen.

Sehr viele, auch große Stücke gebogenes Bronzeblech, entweder von einem wulstförmigen Armringe von 3 Centimetern Breite oder von einem Gefäße. Vielleicht sind es Bruchstücke von beiderlei Art von Geräthen, denn einige mehr grade Stücke sind mit eingeschlagenen Ringen oder Augen von 1/2 Centimeter Durchmesser verziert, während die größeren Stücke ganz den Armwulsten (Frid. Franc. Taf. XXI, Fig. 4) gleichen.

Zwölf offene Fingerringe von Bronzeblech von ungefähr 1/2 Centimeter Durchmesser. Von denselben sind 3 und 3 Stück in einander gehängt, die übrigen zerbrochen. Einer ist ebenfalls mit kleinen eingeschlagenen „Augen" verziert. An einem halben Ringe ist ein Ende auf die Oberfläche zurückgebogen, ein Zeichen junger Zeit.

Fünf ganz dünne offene Fingerringe von Bronzeblech, kaum 2 Millimeter breit, davon 3 ganz und 3 zerbrochen.

Nach den Metallen, der Bearbeitungsweise, den Formen gehört dieses Begräbniß der jüngeren Eisenzeit an, vielleicht dem 10. Jahrhundert n. Chr., also der wendischen Zeit. Die rhombischen Nietköpfe bezeichnen diese Zeit, ebenso die Bleche aus Bronze und die zurückgebogenen Ringenden.

G. C. F. Lisch.

Silberne Nadel von Raben-Steinfeld.

Zu Raben-Steinfeld bei Schwerin ward beim Brunnengraben 10 Fuß tief, wie berichtet ist, eine silberne Nadel gefunden und von dem Herrn Secretär Fromm zu Schwerin erworben und an die großherzoglichen Sammlungen eingereicht. Die Nadel, ohne Rost, ist dünne, spitz und im Ganzen 7 Zoll lang. Sie hat einen runden hohlen Knopf, 3/4 Zoll hoch und weit, mit scharfem Rande, von dünnem Silberblech, welcher ganz mit sehr feiner, kettenartiger Filigran-Arbeit belegt ist. Diese Nadel gleicht also ganz der Arbeit an den silbernen und goldenen Bommeln und an den silbernen Nadelknöpfen, welche in der ersten Eisenzeit vorkommen.

G. C. F. Lisch.

Römergräber in Meklenburg.

Von

Dr. G. C. F. Lisch.

Fortsetzung von Jahrb. XXXV, S. 99.

II.

Römische Alterthümer von Häven.

D. Dritte Aufgrabung.

Grab Nr. 7.

Im Monat Februar 1872 ließ der Herr Pächter Jenssen auf dem Domanialhofe Häven bei Brüel zum Bau einer Arbeiterwohnung Sand graben und zwar aus demselben Sandhügel, in welchem in den Jahren 1868 und 1869 6 Römergräber entdeckt wurden (vgl. Jahrb. XXXV, S. 106 flgd.). Bei der Arbeit stießen die Arbeiter wieder auf ein Begräbniß, dessen Inhalt von dem Herrn Jenssen gerettet und dem zuständigen großherzoglichen Amte Warin übergeben ward, welches mir die Fundstücke sogleich zusandte, während Herr Jenssen dem Amte und mir alsbald die schriftlichen Nachrichten gab.

Das Grab war durch kein äußeres Merkmal gekennzeichnet. Das Gerippe der unverbrannten Leiche, welches ziemlich gut und fast ganz erhalten und gerettet ist, lag 5 Fuß tief im Sande ausgestreckt und war mit einem Haufen von „Feldsteinen" (d. i. Granitfindlingen von ungefähr Menschenkopfgröße und kleiner) zugedeckt, wie in den Gräbern Nr. 1 und 2. Der Kopf lag im Norden und die Füße lagen im Süden, so daß auch diese Leiche, wie die übrigen, nach Süden schauete.

Die zahlreichen Alterthümer lagen und standen auf und neben dem Gerippe. Alle sind römischen Ursprunges. Thönerne Geschirre und andere Sachen nördlicher Fabrik fehlen ganz.

Die Alterthümer sind folgende:

1) Ein großer glockenförmiger „Krater“ oder Mischkrug von Bronze, wie gewöhnlich gegossen, gegen 8 1/2 Zoll weit, mit dem eigenthümlichen, starken, quer gereifelten Bronzehenkel, welcher in Henkellappen mit Einer Oeffnung hängt, ganz dem Krater in dem Grabe Nr. 1 gleich, beschrieben in Jahrb. a. a. O. S. S. 112 und abgebildet Taf. II, Fig. 17. Unter dem starken Rande ist eine Kante von Parallellinien eingedrehet, wie auf dem eben angeführten Krater. Ebenso ist der starke Fuß abgedrehet und mit eingedreheten Linien verziert. Der untere Theil ist, wie gewöhnlich, zerbrochen, da er sehr dünne gegossen ist, und der schwere Fuß ausgebrochen, jedoch noch vollständig vorhanden. Im Innern, ungefähr 2/3 des unteren Raumes, bemerkt man eine dünne Schicht von einer weißlichen, mit Grünspan grünlich gefärbten Masse, wahrscheinlich den Resten des der Leiche mitgegebenen Inhalts.

2) Ein Kessel von Bronze, 6 Zoll (14 Centimeter) hoch und in der Mündung und im Bauche 9 1/2 Zoll (24 Centimeter) weit, offenbar getrieben oder gehämmert, nicht gegossen, mit 2 kleinen Henkellappen mit Einem Loche, jedoch ohne Henkel, ohne gedreheten Fuß, mit abgerundetem, breitem Boden. Ich habe in früheren Beschreibungen Nachdruck darauf gelegt, daß die bekannten „vasenförmigen“, gehenkelten „Bronzeeimer“ mit Fuß nicht „Kessel“ (zum Kochen) oder „Eimer“, sondern Mischkrüge (Krateren), Gefäße für Getränke, seien. In diesem Grabe haben wir nun einmal neben einem Krater einen wirklichen Kessel (zum Kochen), welcher nicht viel von den heutigen Formen abweicht, aber viel geschmackvoller als die modernen gestaltet ist. Für die Bestimmung als Kessel zeugt auch deutlich die innere und äußere Oberfläche. Die Außenfläche ist nämlich ganz, bis zum Rande, mit sehr dickem, losem, schwarzem Ruß belegt. Im Innern ist der Boden mit einer weißen Kruste, wie mit Eierschalen, belegt. Es kann also nicht anders sein, als daß dieser Kessel noch kurz vor seiner Beisetzung zum Kochen gebraucht ist. An den Krateren ist nie eine Spur davon zu finden, daß sie zum Kochen benutzt worden seien.

3) Eine Kelle von Bronze und

4) ein **Sieb** von Bronze, welches genau in die Kelle paßt. Beide werden fast immer in römischen Funden bemerkt. Vgl. Jahrb. a. a. O. S. 114 und Abbildung Taf. I, Fig. 3 und 4. In dem vorliegenden Siebe und auch in der Kelle am Rande sitzt eine dünne Kruste von dem gelblichen Sande des Hügels, welche sehr fest und steinhart ist, so daß sie durch eine leimende Flüssigkeit gebildet sein muß. Wahrscheinlich ist dies durch Speise oder Trank hervorgebracht, welche dem Todten mitgegeben wurden. Aller andere Sand an den Fundstücken war sehr lose, so daß er sich leicht abwischen oder abbürsten ließ.

5) Ein **Becher** oder eine Schale von ungefärbtem **Glase**, vollständig und wie neu erhalten, 3 Zoll (7 Centimeter) hoch und 5 1/2 Zoll (13 Centimeter) weit, ganz von derselben Gestalt und Arbeit, wie der Glasbecher in dem Grabe Nr. 1, vgl. Jahrb. a. a. O. S. 114 und Abbildung Taf. II, Fig. 20. Das Gefäß ist aus sogenanntem „**weißen**“ Glase, welches jedoch einen grünlichen Schein hat, wie die meisten, ungefärbten römischen Gläser, während das gleiche Gefäß in dem Grabe Nr. 1 ganz farblos und „wasserhell“ ist. Dieser Becher aus dem Grabe Nr. 7 ist auf der Außenfläche eben so verziert, wie der Becher aus dem Grabe Nr. 1, nämlich mit **eingeschliffenen** senkrechten Strichen und **Halbkugeln**; jedoch ist die Anordnung der Verzierungen auf beiden Bechern verschieden. Auf dem vorliegenden Becher aus dem Grabe Nr. 7 ist der ganze Bauch mit zwei Doppelreihen senkrechter Striche zwischen feinen Parallelkreisen verziert und die eingeschliffenen Halbkugeln sind auf dem Boden angebracht, wodurch das Gefäß eine mehr sichere Stellung erhält.

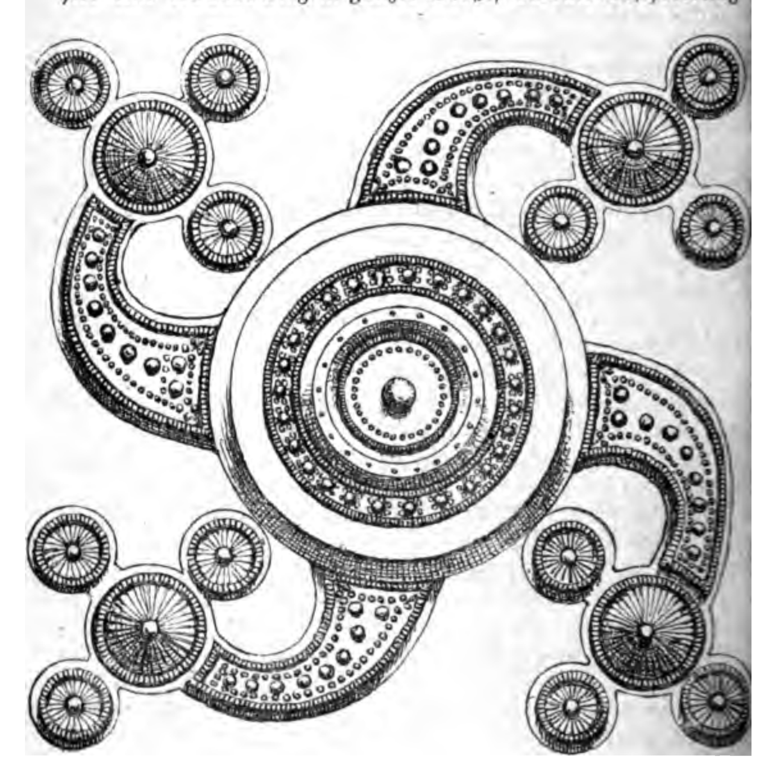
6) Eine **Schere** von Bronze und

7) ein **Messer** von Bronze mit Bronzegriff. Schere und Messer werden fast in jedem römischen Grabe in Norddeutschland gefunden, wie Kelle und Sieb. Vgl. Jahrb. a. a. O. S. 116.

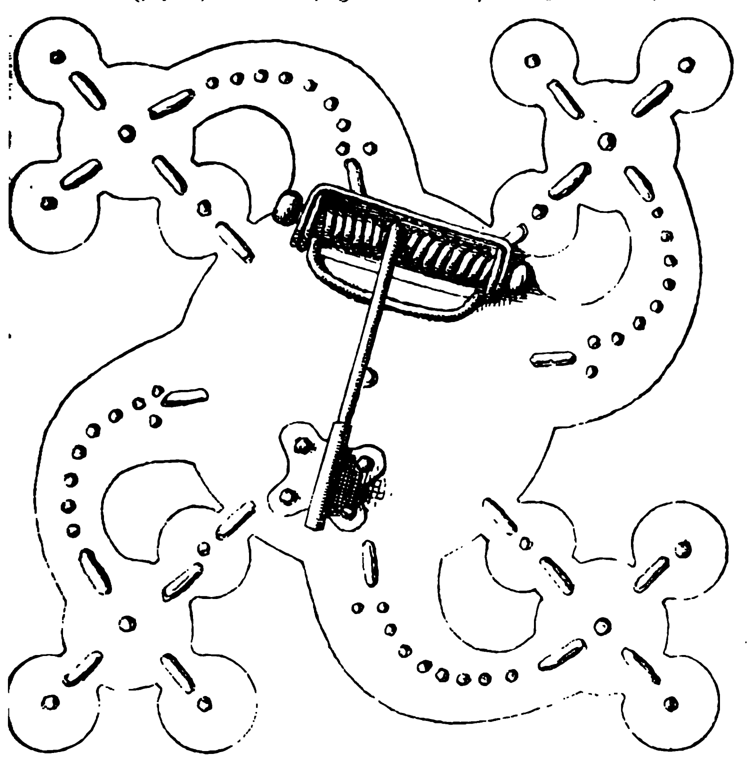
8) Eine **Heftel von Bronze**, in der Nadel von gewöhnlicher Construction. Statt des Bügels hat die Heftel aber eine **kreisrunde Scheibe** aus Bronze, 2 1/2 Zoll (gegen 6 Centimeter) im Durchmesser. Auf der Rückseite ist die volle Nadel mit Federkraft aufgelöthet und aufgenietet und noch vollständig vorhanden. Auf der Vorderseite ist die Scheibe mit einer Zierscheibe aus **vergoldetem Silberblech** in einem **silbernen** Ringe, 1 3/4 Zoll (4 Centimeter) im Durchmesser, belegt. Diese Zierscheibe, welche von zwei

quer gestreiften Ringen eingefaßt ist, ist im Felde von der Rückseite mit kleinen Puncten gepreßt (gekörnt). Leider ist fast die ganze Mitte dieses Bleches, welches hohl liegt, zerbrochen und verloren gegangen. Jedoch lassen sich noch die Reste einer Thierfigur erkennen, nämlich ein dünnes Vorderbein eines laufenden Thieres und ein Rest des anderen Beines, darüber der rundliche Kopf eines Thieres mit sehr langen Ohren, wie ein Hasenkopf; um den Hals scheint eine doppelte Fessel zu liegen, deren Ende hinter den Ohren liegt. — Diese Heftel ist den in Lindenschmit's Alterthümern Bd. I, Heft 12, Taf. 8, abgebildeten „Gewandnadeln aus alamanischen und fränkischen Gräbern", namentlich Fig. 2 und 5, entfernt ähnlich.

9) Eine große Heftel von Silber. Diese Heftel gehört zu den merkwürdigsten Alterthumsfunden und ist ganz eigenthümlich und vielleicht einzig in ihrer Art. Daher folgt hier eine Abbildung in ganzer Größe, da eine Beschreibung



schwerlich genügen würde. Die Construction der Vorderseite ist folgende. In der Mitte ist eine kreisrunde Zierscheibe von 2 Zoll (5 Centimeter) Durchmesser. Von dieser Scheibe gehen vier nach derselben Seite hin rund gebogene Arme frei aus, welche in einem Dreiblatt endigen, von denen eines sich wieder an die Scheibe lehnt. Das Ganze ist von Silber, 3½ Loth Zollgewicht schwer und füllt einen Raum von 4 Zoll oder ungefähr 10 Centimetern im Quadrat. Die Hinterseite ist flach. Die Heftelnadel, ebenfalls von Silber, ist auf der Hinterseite der Scheibe angelöthet und angenietet und vollständig erhalten, so daß die Bestimmung zur Heftel nicht bezweifelt werden kann. Die mittlere Scheibe, die Arme und die Dreiblätter sind mit dünnen, verzierten Platten aus vergoldetem Silberblech belegt, wie die Abbildung zeigt. Die Arbeit ist durchweg gut. Die Bildung dieser Heftel ist höchst seltsam und merkwürdig und scheint irgend eine tiefere Bedeutung zu haben. Ich glaube annehmen zu können, daß



die Bildung ein ornamentirtes Hakenkreuz 卐 stellen soll, welches im ganzen Alterthum heilige Bedeu hatte. Und in diesem Falle würde das ganze Grab besonderen Werth haben. Auch die kleeblattartigen E der 4 Haken oder Arme bilden in der Grundzeichnung Kreuz. Wenigstens erscheint es mir wahrscheinlich, daß Hakenkreuz den Anstoß zu dem seltenen Ornamen geben hat. — Die Vorderseite dieser beiden Hefteln allerdings eigenthümlich und der Styl etwas strenger, die der glatten römischen Arbeiten jener Zeit, und es wohl möglich, daß diese beiden Hefteln ein Erzeugniß eigenthümlich gebildeten Völkerschaft des römischen Re wären, vielleicht der Etrusker; aber die Nadeln au Rückseite sind ganz Arbeit nach „römischer" Art. — Dänemark sind auch ähnliche Hefteln gefunden, von d ein Exemplar in Worsaae Afbildninger (erste Au 1854), Tab. 78, Fig. 316, und Nordiske Oldsager (z Auflage 1859), Tab. 91, Fig. 395, als „Silberspang Goldbelegung" in ganzer Größe abgebildet ist. Diese H unterscheidet sich aber von der Hävenschen dadurch, daß „Kreuz" ganz auf einer kreisrunden Scheibe liegt, w am Rande mit 22 aufgelegten kleinen Buckeln eingefaß Die Mittelscheibe und das „Kreuz" mit den 4 gebog Armen sind aber fast genau so gestaltet, wie an dem E plar von Häven, außer daß die Arme nicht in einem K blatt, sondern in einem runden Buckel endigen. Wo bemerken ist die stets gleiche Bildung des „Kreuzes", w auf eine bestimmte, fest stehende Quelle hinzudeuten sc An der Herstammung beider aus gleicher Quelle läßt nicht zweifeln. Von der Hävenschen Heftel ist es aber g daß sie aus einem Grabe mit reichen römischen Beig stammt. Nach des Herrn Etatsraths Worsaae brief Mittheilung werden im Museum zu Kopenhagen noch 3 4 ähnliche Exemplare aufbewahrt. Es ist also wohl zu bezweifeln, daß diese gleiche Bildung und Arbeit einer bestimmten, gleichen Quelle herzuleiten ist. Der Cu zusammenhang zwischen Meklenburg und Dänemark s hiernach unzweifelhaft zu sein. Die dänischen Forscher „gla „aber kaum, daß diese Hefteln römisch sind; wenigstens h „sie im Süden nie etwas Aehnliches gesehen". — Da der Hävenschen Heftel die 4 „Arme" frei stehen, ist woh Zeichen, daß die Arme Hauptsache sind und selbststä Bedeutung haben, also nicht als bloße Verzierung Scheibe gelten können.

Wenn ich die Gräber und Alterthümer von Häven ömische" genannt habe, so habe ich damit nicht behaupten ollen, daß sie gerade von „echten Römern" aus der Stadt om und deren Umgebung herstammen. Aber die Alterümer sind durchaus denen gleich, welche in großen Massen er das ganze Gebiet des „römischen Reiches" verbreitet id. Sie können also eben so gut von Etruskern, gallischen id allemanischen Völkerschaften stammen, als von „echten ömern". „Römische Cultur" ist eben ein sehr weiter Beiff, der sich schwer auf bestimmte Stellen beschränken läßt. h habe diese Ansicht schon in Jahrb. XXXV, S. 139 flgd. id 143 flgd. ausgesprochen. Nach den Schädeln der länner scheinen die Leichen aber der keltischen oder doch ier südlichen Race anzugehören. Und so mögen diese „Kreuzfteln" immerhin eine Eigenthümlichkeit einer gewissen Provinz s „römischen Reiches" gewesen und als landsmannschaftliche esonderheit neben „römischen Alterthümern" mitgebracht sein. ennoch scheinen die lateinischen Fabrikstempel und ischriften auf vielen Geräthen für den echt „römischen" Urrung derselben zu zeugen.

10) Ein Kamm aus Knochen, dessen oben abgerundete andhabe mit einer dünnen Elfenbeinplatte mit Bronzenieten legt ist, leider zerbrochen und unvollständig; die Elfenbeinatte ist mit Punctlinien verziert. Dieser Kamm gleicht m im Grabe Nr. 5 gefundenen Kamme; vgl. Jahrb. a. a. . S. 126 und Abbildung Taf. II, Fig. 25, und ist in Gestalt id Arbeit dem in Dänemark gefundenen und in Worsaae ordiske Oldsager Taf. 84, Fig. 365 abgebildeten Kamme mlich.

11) Zwölf birnenförmige Bommeln von Bernein, theils ganz, theils in Bruchstücken, zum Theil von eicher Größe und Gestalt, wie die in dem Grabe Nr. 6 funden Bommeln vgl. Jahrb. a. a. O. S. 128 und bbildung Taf. I, Fig. 11), alle aber unter sich ungleich id unregelmäßig an Form, wahrscheinlich nach Maaßgabe r rohen Bernsteinstücke.

12) Eine runde, abgeflachte Bernsteinperle, sehr gelmäßig, offenbar auf der Drehbank gedrechselt.

13) Eine kleine Glasperle von dunkelblauem lase von oblonger Form. Die Perle ist sehr klein; 9 illimeter lang, 7 Millimeter breit und 4 Millimeter dick, id dabei sehr geschickt geschliffen. Auf jedem Ende ist ırch Abkantungen eine glatte Raute hergestellt. Das Loch : sehr regelmäßig und geschickt gearbeitet. Das Glas ist

vollkommen wohl erhalten, wie häufig die dunkelblauen römischen Gläser. Möglich ist es, daß das Grab ein ganzes Halsband von solchen Perlen geborgen hat, welche aber bis auf diese eine beim Sandgraben wegen ihrer Kleinheit und Unscheinbarkeit verworfen sein mögen.

14) Einige ganz feine, kleine, gereifelte Ringe von Silber, 1½ und 2 Centimeter im Durchmesser, wahrscheinlich Beschlag- oder Verzierungsringe.

15) Ein menschliches Gerippe, ziemlich vollständig, von mittlerer Größe. Der Schädel ist brachycephal. Die Schädelnäthe sind schon stark verwachsen. Alle Zähne sind gesund. Die Backenzähne sind schon ziemlich stark abgeschliffen. Alle Zähne, besonders die Vorderzähne, sind außerordentlich fein und schmal. Nach dem Urtheil von Aerzten nach Untersuchung des noch vorhandenen Beckens war die hier begrabene Leiche eine weibliche Person.

16) Thierknochen. In dem Grabe fanden sich auch Thierknochen von einem kleinen, schlanken Thiere. Die Knochen sind aber fester, glatter und heller, als die Menschenknochen. Es fehlen der Schädel und die Füße. Ich hielt Anfangs diese Ueberreste für die Knochen eines Fuchses, der hier seinen Bau gehabt haben konnte. Herr Professor Dr. F. E. Schulze versichert aber, daß sie Knochen von einem Schaf seien. Wie nun dieses Thier und ob es in jüngern Zeiten in das Grab gekommen sei, ist nicht zu ermitteln. Vielleicht stammen aber die Knochen von einem Leichenmahle und einer Mitgift, worauf der russige Kessel (vgl. oben Nr. 2) hinzudeuten scheint; dann müßte aber der wohl etwas schwierige Nachweis geliefert werden, daß sich abgekochte Knochen in der Erde länger fest erhalten, als begrabene Knochen in der Verwesung des Leichnams.

Aeltere Römergräber
in Meklenburg und Dänemark.

Von

Dr. G. C. F. Lisch.

Fortsetzung der Weiterführung (von Jahrb. XXXV, S. 161).

Die Entdeckung der „Römergräber" von Häven in Meklenburg (Jahrbücher XXXV, S. 99 flgd.) hat in vielen Kreisen ungewöhnliches Aufsehen erregt, und dennoch ist dieselbe, so viel mir zur Kenntniß gekommen ist, noch nirgends eingehend besprochen, nicht einmal in den Meklenburgischen Blättern. Viele theilnehmende Gelehrte räumen zwar ohne Bedenken ein, daß die Fundstellen „Gräber" und die in denselben gefundenen Geräthe „römische" Alterthümer seien; aber zu der Annahme „römischer Gräber" scheint man sich wegen der überraschenden Neuheit des Fundes noch nicht entschließen zu wollen. Die Forschung rückt aber immer weiter vor. Ich selbst war nicht wenig überrascht, als ich nach dem Abschluß meiner Arbeit über Häven in dem Grabe von Varpelev auf Seeland, „aus der älteren Eisenzeit", ebenfalls ein gleiches Römergrab erkannte (Jahrb. a. a. O. S. 225 flgd.). Weitere Forschungen in Meklenburg und auf den dänischen Inseln ergaben, daß alle früher von anderem Standpunkte aus betrachteten Gräber mit römischen Alterthümern gewisse Eigenthümlichkeiten hatten, welche unerklärlich, wenigstens sehr auffallend erschienen. So z. B. sind alle in Gräbern dieser Art gefundenen Schädel der Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit gewesen. Man hat auch schon eingeräumt, daß diese Gräber ganz ungewöhnliche Eigenthümlichkeiten haben und höchst wahrscheinlich „Fremden" angehören.

Mehrere Bruchstücke von Hefteln, wie es scheint, von Eisen.

Mehrere Bruchstücke von Nadeln von Eisen.

Eine Spange und ein Beschlagstreifen von Eisen.

Sehr viele, auch große Stücke gebogenes Bronzeblech, entweder von einem wulstförmigen Armringe von 3 Centimetern Breite oder von einem Gefäße. Vielleicht sind es Bruchstücke von beiderlei Art von Geräthen, denn einige mehr grade Stücke sind mit eingeschlagenen Ringen oder Augen von 1/2 Centimeter Durchmesser verziert, während die größeren Stücke ganz den Armwulsten (Frid. Franc. Taf. XXI, Fig. 4) gleichen.

Zwölf offene Fingerringe von Bronzeblech von ungefähr 1/2 Centimeter Durchmesser. Von denselben sind 3 und 3 Stück in einander gehängt, die übrigen zerbrochen. Einer ist ebenfalls mit kleinen eingeschlagenen „Augen" verziert. An einem halben Ringe ist ein Ende auf die Oberfläche zurückgebogen, ein Zeichen junger Zeit.

Fünf ganz dünne offene Fingerringe von Bronzeblech, kaum 2 Millimeter breit, davon 3 ganz und 3 zerbrochen.

Nach den Metallen, der Bearbeitungsweise, den Formen gehört dieses Begräbniß der jüngeren Eisenzeit an, vielleicht dem 10. Jahrhundert n. Chr., also der wendischen Zeit. Die rhombischen Nietköpfe bezeichnen diese Zeit, ebenso die Bleche aus Bronze und die zurückgebogenen Ringenden.

G. C. F. Lisch.

Silberne Nadel von Raben-Steinfeld.

Zu Raben-Steinfeld bei Schwerin ward beim Brunnengraben 10 Fuß tief, wie berichtet ist, eine silberne Nadel gefunden und von dem Herrn Secretär Fromm zu Schwerin erworben und an die großherzoglichen Sammlungen eingereicht. Die Nadel, ohne Rost, ist dünne, spitz und im Ganzen 7 Zoll lang. Sie hat einen runden hohlen Knopf, 3/4 Zoll hoch und weit, mit scharfem Rande, von dünnem Silberblech, welcher ganz mit sehr feiner, kettenartiger Filigran-Arbeit belegt ist. Diese Nadel gleicht also ganz der Arbeit an den silbernen und goldenen Bommeln und an den silbernen Nadelknöpfen, welche in der ersten Eisenzeit vorkommen.

G. C. F. Lisch.

Römergräber in Meklenburg.

Von

Dr. G. C. F. Lisch.

Fortsetzung von Jahrb. XXXV, S. 99.

II.

Römische Alterthümer von Häven.

D. Dritte Aufgrabung.

Grab Nr. 7.

Im Monat Februar 1872 ließ der Herr Pächter Jenssen auf dem Domanialhofe Häven bei Brüel zum Bau einer Arbeiterwohnung Sand graben und zwar aus demselben Sandhügel, in welchem in den Jahren 1868 und 1869 6 Römergräber entdeckt wurden (vgl. Jahrb. XXXV, S. 106 flgd.). Bei der Arbeit stießen die Arbeiter wieder auf ein Begräbniß, dessen Inhalt von dem Herrn Jenssen gerettet und dem zuständigen großherzoglichen Amte Warin übergeben ward, welches mir die Fundstücke sogleich zusandte, während Herr Jenssen dem Amte und mir alsbald die schriftlichen Nachrichten gab.

Das Grab war durch kein äußeres Merkmal gekennzeichnet. Das Gerippe der unverbrannten Leiche, welches ziemlich gut und fast ganz erhalten und gerettet ist, lag 5 Fuß tief im Sande ausgestreckt und war mit einem Haufen von „Feldsteinen" (d. i. Granitfindlingen von ungefähr Menschenkopfgröße und kleiner) zugedeckt, wie in den Gräbern Nr. 1 und 2. Der Kopf lag im Norden und die Füße lagen im Süden, so daß auch diese Leiche, wie die übrigen, nach Süden schauete.

Die zahlreichen Alterthümer lagen und standen auf und neben dem Gerippe. Alle sind römischen Ursprunges. Thönerne Geschirre und andere Sachen nördlicher Fabrik fehlen ganz.

Die Alterthümer sind folgende:

1) Ein großer glockenförmiger „Krater“ oder Mischkrug von Bronze, wie gewöhnlich gegossen, gegen 8½ Zoll weit, mit dem eigenthümlichen, starken, quer gereifelten Bronzehenkel, welcher in Henkellappen mit Einer Oeffnung hängt, ganz dem Krater in dem Grabe Nr. 1 gleich, beschrieben in Jahrb. a. a. O. S. S. 112 und abgebildet Taf. II, Fig. 17. Unter dem starken Rande ist eine Kante von Parallellinien eingedrehet, wie auf dem eben angeführten Krater. Ebenso ist der starke Fuß abgedrehet und mit eingedreheten Linien verziert. Der untere Theil ist, wie gewöhnlich, zerbrochen, da er sehr dünne gegossen ist, und der schwere Fuß ausgebrochen, jedoch noch vollständig vorhanden. Im Innern, ungefähr 2/3 des unteren Raumes, bemerkt man eine dünne Schicht von einer weißlichen, mit Grünspan grünlich gefärbten Masse, wahrscheinlich den Resten des der Leiche mitgegebenen Inhalts.

2) Ein Kessel von Bronze, 6 Zoll (14 Centimeter) hoch und in der Mündung und im Bauche 9½ Zoll (24 Centimeter) weit, offenbar getrieben oder gehämmert, nicht gegossen, mit 2 kleinen Henkellappen mit Einem Loche, jedoch ohne Henkel, ohne gedreheten Fuß, mit abgerundetem, breitem Boden. Ich habe in früheren Beschreibungen Nachdruck darauf gelegt, daß die bekannten „vasenförmigen“, gehenkelten „Bronzeeimer“ mit Fuß nicht „Kessel“ (zum Kochen) oder „Eimer“, sondern Mischkrüge (Krateren), Gefäße für Getränke, seien. In diesem Grabe haben wir nun einmal neben einem Krater einen wirklichen Kessel (zum Kochen), welcher nicht viel von den heutigen Formen abweicht, aber viel geschmackvoller als die modernen gestaltet ist. Für die Bestimmung als Kessel zeugt auch deutlich die innere und äußere Oberfläche. Die Außenfläche ist nämlich ganz, bis zum Rande, mit sehr dickem, losem, schwarzem Ruß belegt. Im Innern ist der Boden mit einer weißen Kruste, wie mit Eierschalen, belegt. Es kann also nicht anders sein, als daß dieser Kessel noch kurz vor seiner Beisetzung zum Kochen gebraucht ist. An den Krateren ist nie eine Spur davon zu finden, daß sie zum Kochen benutzt worden seien.

3) Eine Kelle von Bronze und

4) ein Sieb von Bronze, welches genau in die Kelle paßt. Beide werden fast immer in römischen Funden bemerkt. Vgl. Jahrb. a. a. O. S. 114 und Abbildung Taf. I, Fig. 3 und 4. In dem vorliegenden Siebe und auch in der Kelle am Rande sitzt eine dünne Kruste von dem gelblichen Sande des Hügels, welche sehr fest und steinhart ist, so daß sie durch eine leimende Flüssigkeit gebildet sein muß. Wahrscheinlich ist dies durch Speise oder Trank hervorgebracht, welche dem Todten mitgegeben wurden. Aller andere Sand an den Fundstücken war sehr lose, so daß er sich leicht abwischen oder abbürsten ließ.

5) Ein Becher oder eine Schale von ungefärbtem Glase, vollständig und wie neu erhalten, 3 Zoll (7 Centimeter) hoch und 5 1/2 Zoll (13 Centimeter) weit, ganz von derselben Gestalt und Arbeit, wie der Glasbecher in dem Grabe Nr. 1, vgl. Jahrb. a. a. O. S. 114 und Abbildung Taf. II, Fig. 20. Das Gefäß ist aus sogenanntem „weißen“ Glase, welches jedoch einen grünlichen Schein hat, wie die meisten, ungefärbten römischen Gläser, während das gleiche Gefäß in dem Grabe Nr. 1 ganz farblos und „wasserhell“ ist. Dieser Becher aus dem Grabe Nr. 7 ist auf der Außenfläche eben so verziert, wie der Becher aus dem Grabe Nr. 1, nämlich mit eingeschliffenen senkrechten Strichen und Halbkugeln; jedoch ist die Anordnung der Verzierungen auf beiden Bechern verschieden. Auf dem vorliegenden Becher aus dem Grabe Nr. 7 ist der ganze Bauch mit zwei Doppelreihen senkrechter Striche zwischen feinen Parallelkreisen verziert und die eingeschliffenen Halbkugeln sind auf dem Boden angebracht, wodurch das Gefäß eine mehr sichere Stellung erhält.

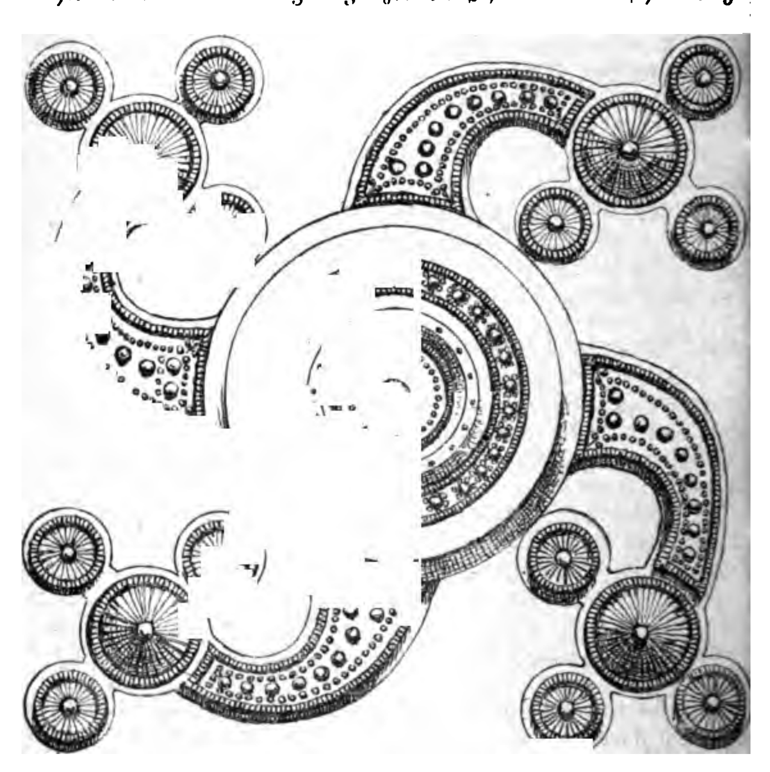
6) Eine Schere von Bronze und

7) ein Messer von Bronze mit Bronzegriff. Schere und Messer werden fast in jedem römischen Grabe in Norddeutschland gefunden, wie Kelle und Sieb. Vgl. Jahrb. a. a. O. S. 116.

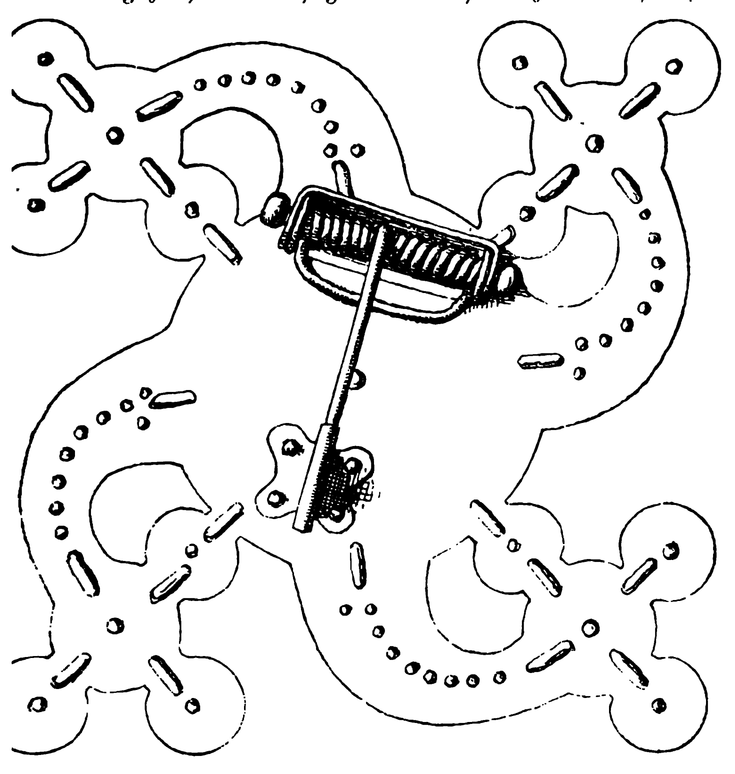
8) Eine Heftel von Bronze, in der Nadel von gewöhnlicher Construction. Statt des Bügels hat die Heftel aber eine kreisrunde Scheibe aus Bronze, 2 1/2 Zoll (gegen 6 Centimeter) im Durchmesser. Auf der Rückseite ist die volle Nadel mit Federkraft aufgelöthet und aufgenietet und noch vollständig vorhanden. Auf der Vorderseite ist die Scheibe mit einer Zierscheibe aus vergoldetem Silberblech in einem silbernen Ringe, 1 3/4 Zoll (4 Centimeter) im Durchmesser, belegt. Diese Zierscheibe, welche von zwei

quer gestreiften Ringen eingefaßt ist, ist im Felde von der Rückseite mit kleinen Puncten gepreßt (gekörnt). Leider ist fast die ganze Mitte dieses Bleches, welches hohl liegt, zerbrochen und verloren gegangen. Jedoch lassen sich noch die Reste einer Thierfigur erkennen, nämlich ein dünnes Vorderbein eines laufenden Thieres und ein Rest des anderen Beines, darüber der rundliche Kopf eines Thieres mit sehr langen Ohren, wie ein Hasenkopf; um den Hals scheint eine doppelte Fessel zu liegen, deren Ende hinter den Ohren liegt. — Diese Heftel ist den in Lindenschmit's Alterthümern Bd. I, Heft 12, Taf. 8, abgebildeten „Gewandnadeln aus alamanischen und fränkischen Gräbern", namentlich Fig. 2 und 5, entfernt ähnlich.

9) Eine große Heftel von Silber. Diese Heftel gehört zu den merkwürdigsten Alterthumsfunden und ist ganz eigenthümlich und vielleicht einzig in ihrer Art. Daher folgt hier eine Abbildung in ganzer Größe, da eine Beschreibung



schwerlich genügen würde. Die Construction der Vorderseite ist folgende. In der Mitte ist eine kreisrunde Zierscheibe von 2 Zoll (5 Centimeter) Durchmesser. Von dieser Scheibe gehen vier nach derselben Seite hin rund gebogene Arme frei aus, welche in einem Dreiblatt endigen, von denen eines sich wieder an die Scheibe lehnt. Das Ganze ist von Silber, 3½ Loth Zollgewicht schwer und füllt einen Raum von 4 Zoll oder ungefähr 10 Centimetern im Quadrat. Die Hinterseite ist flach. Die Heftelnadel, ebenfalls von Silber, ist auf der Hinterseite der Scheibe angelöthet und angenietet und vollständig erhalten, so daß die Bestimmung zur Heftel nicht bezweifelt werden kann. Die mittlere Scheibe, die Arme und die Dreiblätter sind mit dünnen, verzierten Platten aus vergoldetem Silberblech belegt, wie die Abbildung zeigt. Die Arbeit ist durchweg gut. Die Bildung dieser Heftel ist höchst seltsam und merkwürdig und scheint irgend eine tiefere Bedeutung zu haben. Ich glaube annehmen zu können, daß



die Bildung ein ornamentirtes Hakenkreuz ╚╦╗ da

stellen soll, welches im ganzen Alterthum heilige Bedeutu
hatte. Und in diesem Falle würde das ganze Grab ein
besonderen Werth haben. Auch die kleeblattartigen End
der 4 Haken oder Arme bilden in der Grundzeichnung
Kreuz. Wenigstens erscheint es mir wahrscheinlich, daß d
Hakenkreuz den Anstoß zu dem seltenen Ornament
geben hat. — Die Vorderseite dieser beiden Hefteln
allerdings eigenthümlich und der Styl etwas strenger,
die der glatten römischen Arbeiten jener Zeit, und es w
wohl möglich, daß diese beiden Hefteln ein Erzeugniß ei
eigenthümlich gebildeten Völkerschaft des römischen Reich
wären, vielleicht der Etrusker; aber die Nadeln auf
Rückseite sind ganz Arbeit nach „römischer" Art. —
Dänemark sind auch ähnliche Hefteln gefunden, von den
ein Exemplar in Worsaae Afbildninger (erste Aufl
1854), Tab. 78, Fig. 316, und Nordiske Oldsager (zw
Auflage 1859), Tab. 91, Fig. 395, als „Silberspange
Goldbelegung" in ganzer Größe abgebildet ist. Diese He
unterscheidet sich aber von der Hävenschen dadurch, daß d
„Kreuz" ganz auf einer kreisrunden Scheibe liegt, wel
am Rande mit 22 aufgelegten kleinen Buckeln eingefaßt
Die Mittelscheibe und das „Kreuz" mit den 4 geboge
Armen sind aber fast genau so gestaltet, wie an dem Ex
plar von Häven, außer daß die Arme nicht in einem D
blatt, sondern in einem runden Buckel endigen. Wohl
bemerken ist die stets gleiche Bildung des „Kreuzes", wel
auf eine bestimmte, fest stehende Quelle hinzudeuten sche
An der Herstammung beider aus gleicher Quelle läßt
nicht zweifeln. Von der Hävenschen Heftel ist es aber sich
daß sie aus einem Grabe mit reichen römischen Beiga
stammt. Nach des Herrn Etatsraths Worsaae briefli
Mittheilung werden im Museum zu Kopenhagen noch 3 o
4 ähnliche Exemplare aufbewahrt. Es ist also wohl n
zu bezweifeln, daß diese gleiche Bildung und Arbeit
einer bestimmten, gleichen Quelle herzuleiten ist. Der Cult
zusammenhang zwischen Meklenburg und Dänemark sche
hiernach unzweifelhaft zu sein. Die dänischen Forscher „glau
„aber kaum, daß diese Hefteln römisch sind; wenigstens ha
„sie im Süden nie etwas Aehnliches gesehen". — Daß
der Hävenschen Heftel die 4 „Arme" frei stehen, ist wohl
Zeichen, daß die Arme Hauptsache sind und selbstständ
Bedeutung haben, also nicht als bloße Verzierung ei
Scheibe gelten können.

Wenn ich die Gräber und Alterthümer von Häven ömische" genannt habe, so habe ich damit nicht behaupten llen, daß sie gerade von „echten Römern" aus der Stadt m und deren Umgebung herstammen. Aber die Alter-mer sind durchaus denen gleich, welche in großen Massen r das ganze Gebiet des „römischen Reiches" verbreitet d. Sie können also eben so gut von Etruskern, gallischen d allemanischen Völkerschaften stammen, als von „echten mern". „Römische Cultur" ist eben ein sehr weiter Be-ff, der sich schwer auf bestimmte Stellen beschränken läßt. habe diese Ansicht schon in Jahrb. XXXV, S. 139 flgd. d 143 flgd. ausgesprochen. Nach den Schädeln der änner scheinen die Leichen aber der keltischen oder doch er südlichen Race anzugehören. Und so mögen diese „Kreuz-teln" immerhin eine Eigenthümlichkeit einer gewissen Provinz s „römischen Reiches" gewesen und als landsmannschaftliche sonderheit neben „römischen Alterthümern" mitgebracht sein. nnoch scheinen die lateinischen Fabrikstempel und schriften auf vielen Geräthen für den echt „römischen" Ur-ung derselben zu zeugen.

10) Ein Kamm aus Knochen, dessen oben abgerundete ndhabe mit einer dünnen Elfenbeinplatte mit Bronzenieten egt ist, leider zerbrochen und unvollständig; die Elfenbein-tte ist mit Punctlinien verziert. Dieser Kamm gleicht m im Grabe Nr. 5 gefundenen Kamme; vgl. Jahrb. a. a. S. 126 und Abbildung Taf. II, Fig. 25, und ist in Gestalt d Arbeit dem in Dänemark gefundenen und in Worsaae rdiske Oldsager Taf. 84, Fig. 365 abgebildeten Kamme nlich.

11) Zwölf birnenförmige Bommeln von Bern-in, theils ganz, theils in Bruchstücken, zum Theil von icher Größe und Gestalt, wie die in dem Grabe Nr. 6 fundenen Bommeln (vgl. Jahrb. a. a. O. S. 128 und bildung Taf. I, Fig. 11), alle aber unter sich ungleich d unregelmäßig an Form, wahrscheinlich nach Maaßgabe r rohen Bernsteinstücke.

12) Eine runde, abgeflachte Bernsteinperle, sehr gelmäßig, offenbar auf der Drehbank gedrechselt.

13) Eine kleine Glasperle von dunkelblauem lase von oblonger Form. Die Perle ist sehr klein; 9 illimeter lang, 7 Millimeter breit und 4 Millimeter dick, d dabei sehr geschickt geschliffen. Auf jedem Ende ist rch Abkantungen eine glatte Raute hergestellt. Das Loch sehr regelmäßig und geschickt gearbeitet. Das Glas ist

vollkommen wohl erhalten, wie häufig die dunkelblauen römischen Gläser. Möglich ist es, daß das Grab ein ganzes Halsband von solchen Perlen geborgen hat, welche aber bis auf diese eine beim Sandgraben wegen ihrer Kleinheit und Unscheinbarkeit verworfen sein mögen.

14) Einige ganz feine, kleine, gereifelte Ringe von Silber, 1½ und 2 Centimeter im Durchmesser, wahrscheinlich Beschlag- oder Verzierungsringe.

15) Ein menschliches Gerippe, ziemlich vollständig, von mittlerer Größe. Der Schädel ist brachycephal. Die Schädelnäthe sind schon stark verwachsen. Alle Zähne sind gesund. Die Backenzähne sind schon ziemlich stark abgeschliffen. Alle Zähne, besonders die Vorderzähne, sind außerordentlich fein und schmal. Nach dem Urtheil von Aerzten nach Untersuchung des noch vorhandenen Beckens war die hier begrabene Leiche eine weibliche Person.

16) Thierknochen. In dem Grabe fanden sich auch Thierknochen von einem kleinen, schlanken Thiere. Die Knochen sind aber fester, glatter und heller, als die Menschenknochen. Es fehlen der Schädel und die Füße. Ich hielt Anfangs diese Ueberreste für die Knochen eines Fuchses, der hier seinen Bau gehabt haben konnte. Herr Professor Dr. F. E. Schulze versichert aber, daß sie Knochen von einem Schaf seien. Wie nun dieses Thier und ob es in jüngern Zeiten in das Grab gekommen sei, ist nicht zu ermitteln. Vielleicht stammen aber die Knochen von einem Leichenmahle und einer Mitgift, worauf der russige Kessel (vgl. oben Nr. 2) hinzudeuten scheint; dann müßte aber der wohl etwas schwierige Nachweis geliefert werden, daß sich abgekochte Knochen in der Erde länger fest erhalten, als begrabene Knochen in der Verwesung des Leichnams.

Aeltere Römergräber in Meklenburg und Dänemark.

Von

Dr. G. C. F. Lisch.

Fortsetzung der Weiterführung (von Jahrb. XXXV, S. 161).

Die Entdeckung der „Römergräber" von Häven in [M]eklenburg (Jahrbücher XXXV, S. 99 flgd.) hat in vielen [K]reisen ungewöhnliches Aufsehen erregt, und dennoch ist [di]eselbe, so viel mir zur Kenntniß gekommen ist, noch [ni]rgends eingehend besprochen, nicht einmal in den Meklen=[bu]rgischen Blättern. Viele theilnehmende Gelehrte räumen [z]war ohne Bedenken ein, daß die Fundstellen „Gräber" [un]d die in denselben gefundenen Geräthe „römische" [Al]terthümer seien; aber zu der Annahme „römischer [G]räber" scheint man sich wegen der überraschenden Neu=[he]it des Fundes noch nicht entschließen zu wollen. Die [Fo]rschung rückt aber immer weiter vor. Ich selbst war [ni]cht wenig überrascht, als ich nach dem Abschluß meiner [A]rbeit über Häven in dem Grabe von Varpelev auf See=[la]nd, „aus der älteren Eisenzeit", ebenfalls ein gleiches [R]ömergrab erkannte (Jahrb. a. a. O. S. 225 flgd.). Weitere [Fo]rschungen in Meklenburg und auf den dänischen Inseln [er]gaben, daß alle früher von anderem Standpunkte aus [be]trachteten Gräber mit römischen Alterthümern gewisse [Ei]genthümlichkeiten hatten, welche unerklärlich, wenigstens [se]hr auffallend erschienen. So z. B. sind alle in Gräbern [di]eser Art gefundenen Schädel der Gegenstand besonderer [Au]fmerksamkeit gewesen. Man hat auch schon eingeräumt, [da]ß diese Gräber ganz ungewöhnliche Eigenthümlichkeiten [ha]ben und höchst wahrscheinlich „Fremden" angehören.

Worsaae sagt schon 1846 in seiner Schrift über
„nationale Alterthumskunde in Deutschland, deutsche U
„setzung, Kopenhagen", S. 35: „In Meklenburg f
„man dann und wann römische Alterthümer, unter we
„einige außerordentlich schöne bronzene Gefäße und T
„der Schweriner Sammlung sich besonders auszeichner
„wie man hier auch einzelne römische Begräbn
„angetroffen hat." — In den neuesten Zeiten sind di
Dänemark häufig gemachten Funde römischer Alterth
übersichtlich und eingehend besprochen in einer gründl
Abhandlung: „Romerske Statuetter og andre Ku
„gjenstande fra den tidlige Nordiske Jernalder, a
„Engelhardt" (Römische Statuetten und an
Kunstgegenstände aus dem früheren nordischen Eisen
von C. Engelhardt) in: Aarböger for Nord. Oldk
Hist., p. 432 — 454, mit 12 Tafeln und mehreren in
Text gedruckten Abbildungen, auch in einem Separat=Ab
p. 1 · 23. Engelhardt bespricht in dieser Abhandlung
allein alle in Dänemark gefundenen römischen Bronze=
tuetten, sondern auch mit Vorliebe die eben dort entde
höchst merkwürdigen römischen Glasgefäße und auch a
römische Alterthümer, welche bei diesen Gläsern gefu
sind. Bei der Untersuchung, in welcher er zwar den römi
Ursprung der meisten dieser Gegenstände anerkennt, k
er S. 440 (9) auch auf die Meklenburgischen Gräber
Häven zu sprechen und sagt dabei (nach einer handsc
lichen deutschen Uebersetzung): „Das Vorhandensein (si
„Kunstwerke) hier im Norden und in anderen Gege
„außerhalb der äußersten Grenzen des römischen R
„könnte vielleicht andeuten, daß römische Hand
„leute oder Colonisten in diesen Gegenden gew
„seien, ein Gedanke, welcher in Betreff Meklenburgs
„Lisch in Schwerin zuerst ausgesprochen ist und w
„möglicherweise auch in Betreff Dänemarks
„schwache Stütze finden könnte in einzelnen an
„Alterthumsfunden (von Thorslunde und Varpel
Ich freilich möchte in den Gräbern von Häven nicht
„schwache Stütze", sondern einen starken Beweis für
römischen Ursprung solcher Art von Gräbern finden.

Nach langen Beobachtungen bin ich dahin gelang
meistentheils älteren Funden die Spuren dieser auffall
Gräber noch weiter verfolgen zu können. Alle t
ebenfalls gewisse besondere Eigenthümlichkeiten und die
der römischen Cultur im Norden werden sich mit der

immer mehr verfolgen lassen. Man wird zwar nicht so weit gehen können, alle römischen Funde römischen Ansiedelungen zuzuschreiben; dazu scheinen sie (namentlich die Münzen) der Zeit nach zu weit auseinander zu liegen. Die zahlreichen Funde römischer Alterthümer in Meklenburg hat Beyer in den Jahrbüchern XXXIV, Schlußbericht, S. 9 flgd. vollständig zusammengestellt und beurtheilt. Unter diesen werden aber viele Sachen sein, welche in einzelnen Stücken verloren gegangen sind und daher noch keinen Schluß auf römische Ansiedelungen [1]) oder Gräber gestatten. Es ist mir aber gelungen, noch mehr Spuren eines unmittelbaren römischen Einflusses auf die Ostseeländer zu entdecken und namentlich aus mehreren Gräbern, welche allein einen sicheren Standpunkt gewähren, den Zusammenhang mit den früheren Entdeckungen nachzuweisen. Ich lasse diese in den nachstehenden Aufsätzen folgen, indem ich der Ansicht bin, daß sich Funde und Beobachtungen ähnlicher Art immer mehr häufen werden. Vieles von gleichem Werthe und gleicher Bedeutung, das man aber früher nicht recht deuten konnte, liegt deshalb in den Museen vergraben und wird sich erst bei schärferer Betrachtung und weiterer Vergleichung deuten lassen. Ich selbst habe jetzt erst in den mir anvertrauten Sammlungen an älteren Funden Entdeckungen von Eigenthümlichkeiten gemacht, welche mir früher verborgen geblieben waren, z. B. an dem unten zur Besprechung kommenden Funde von Börzow, eben so wie die dänischen Forscher die bronzenen Siebe, welche sie vor Jahren noch für dänische Fabricate hielten, jetzt als römische Arbeit anerkennen.

Begräbnißplatz von Pritzier.

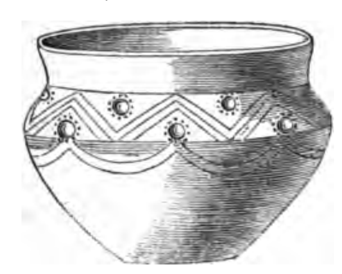
Im Jahre 1842 ward auf dem Felde des Landgutes Pritzier ein großer Begräbnißplatz, aus der Eisenzeit, damals noch „Wendenkirchhof" genannt, aufgedeckt, dessen ganzer, reicher Inhalt in die Sammlungen des Vereins zu

---

1) Die Lage von Häven war zu einer Ansiedelung glücklich gewählt. Besonders läßt sich dabei noch betonen, daß in dem benachbarten Orte Tempzin, einem späteren Antonius-Hospitale, eine Quelle ist, welcher die Sage seit alter Zeit Heilkraft zuschrieb (vgl. Jahrb. XV, S. 151), und in dem nahen Orte Sülten bei Brüel eine Salzquelle, welche in alter Zeit lange zur Salzgewinnung benutzt ward (vgl. Jahrb. XI, S. 157).

Schwerin kam; vgl. Jahrb. VIII, B, S. 58 — 75. Es wurden ungefähr 200 Urnen gefunden, von denen 40 erhalten und in die Sammlungen gebracht werden konnten. Die Leichen waren, wie immer in den Begräbnissen der Eisenzeit, alle verbrannt und die zerbrannten Gebeine in die Urnen gelegt, welche zugleich zahlreiche Alterthümer enthielten. Die meisten Alterthümer bestehen nun aus Eisen und sind stark gerostet und daher sehr unansehnlich. Jedoch finden sich dabei auch viele Gegenstände aus Bronze und mehrere aus Silber. Vorzüglich reich ist der Inhalt aber an Glas verschiedener Art. Diese Erscheinung war schon vor 30 Jahren sehr auffallend, konnte aber damals noch nicht genügend erklärt werden.

Nachdem in unsern nördlichen Gegenden zu Häven und an andern Orten unzweifelhafte Römergräber entdeckt waren (vgl. Jahrb. XXXV, S. 99 flgd.), konnte man an einem unmittelbaren Einfluß römischer Händler auf den Verkehr mit den einheimischen Völkerschaften nicht mehr zweifeln. Es ließ sich nachweisen, daß in den Brandgräbern der Einheimischen genau dieselben fremden Sachen gefunden waren, wie sie sich in den Römergräbern gefunden hatten, daß also höchst wahrscheinlich diese Sachen hier im Lande von den Römern an die Einheimischen verkauft worden seien.



Ich habe schon in den Jahrbüchern XXXV, S. 161, unter dem Titel „Weiterführung" vorläufig auf diese Erscheinung hingewiesen und namentlich eine Urne als Beweis beigebracht (S. 123), welche sich in beiden Begräbnißstellen in gleicher Form (mit geringen Abweichungen) gefunden hat.

Seitdem habe ich die Alterthümer des Begräbnißplatzes von Pritzier wieder vorgenommen und im Einzelnen genauer durchforscht und dabei gefunden, daß sich die vollkommene Gleichheit mancher Gegenstände nicht wegleugnen läßt, beide Begräbnißplätze also wenigstens aus einer und derselben Zeit stammen müssen.

Die merkwürdigsten Gegenstände von Pritzier sind folgende:

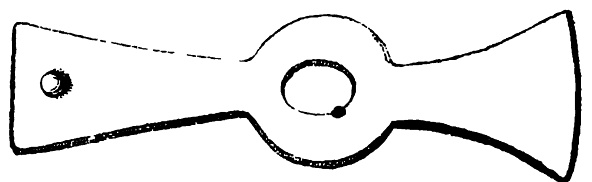
1) Zu Pritzier ward ausnahmsweise viel Glas gefunden, namentlich eine Anzahl von weißen Glasgefäßen, welche

alle durch den Leichenbrand verbogen, zusammen ge-
n und zusammen geschmolzen sind. Das Glas selbst
ber ohne Zweifel römisch. Nur ein Glasgefäß hat sich
jenauerer Beobachtung auch in der Form wieder erkennen
n. Es ist dies ein kleines, dünnes
schchen von weißem Glase, welches durch
Leichenbrand nur wenig zusammen gebogen
gefaltet ist, sich aber noch erkennen läßt.
Sommer 1870 fand ich das hieneben
ebildete römische Glasfläschchen bei dem
n Geheimen Archivrath Schmidt zu
fenbüttel, welcher dasselbe dem Verein
enkt hat. Dieses Fläschchen stammt von
letri und ist dem Fläschchen von Pritzier
ig gleich, welches also sicher römisch ist.
r den zusammen geschmolzenen Pritzierschen
sfläschchen befinden sich noch mehrere, welche diesem gleich
sen sein werden. (Diese kleinen Glasfläschchen werden
benfläschchen (unguentaria) oder Medicinfläschchen ge-
n sein und deuten auf einen ausgedehnten Handel mit
lichen Flüssigkeiten, wahrscheinlich mit Salben; für Ge-
flaschen sind sie viel zu klein.) Es giebt bekanntlich sehr
kleine Glasflaschen, welche unter dem frühern Namen
tänenfläschchen" bekannt sind. Diese sind aber in der
el größer und anders geformt, als das Fläschchen von
ier, welches ziemlich eigenthümlich ist.

2) Zu Pritzier wurden auch sehr viele Glasperlen
eingelegten Figuren aus verschiedenfarbiger Glaspaste
nden. An dem römischen Ursprunge derselben ließ sich
Allgemeinen nicht zweifeln. Es ist nun aber unter den
ierschen Glasperlen eine gefunden, welche einer Hävener
vollkommen gleich ist Es ist dies genau dieselbe
rchsichtige, dunkelgrüne Perle, mit eingelegten gelben
nen, welche der auf Taf. I, Fig. 10 abgebildeten Hävener
Perle so durchaus gleich ist, daß sie von einem und
elben Menschen aus einem und demselben Tiegel gemacht
muß. Dies ist wenigstens ein Beweis für die Gleich-
gkeit. Ich möchte aber behaupten, daß die Pritziersche
e von den Hävenschen Händlern an Pritziersche Leute
uft ist.

3) Zu Häven sind mehrere römische Sachen gefunden,
je sonst im Lande nicht vorkommen. So ist z. B. ein
erner Gürtelring oder Beschlag gefunden, abgebildet
ahrb. XXXV, Taf. I, Fig. 8, vgl. S. 127, Nr. 31, welcher

wahrscheinlich an einem Ende angenietet gewesen ist u
mit dem Ringe in der Mitte über einen Haken am ande
Gürtelende übergehängt ist. Genau dieselbe Knippe ist a
in dem Begräbnißplatze zu Pritzier von Bronze gefunden, n
sie hier unten abgebildet ist. (Auf der Unterseite ist du

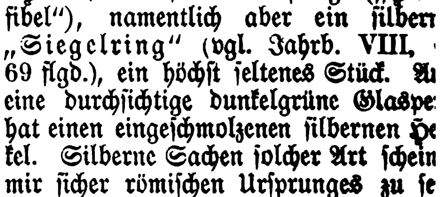


das Niet noch ein Stückchen dünnes Bronzeblech befestig
Diese Gleichheit der Form eines Stückes, das sonst un
den zahlreichen gleichalterigen Alterthümern gar nicht vo
kommt, deutet sicher auf einen Zusammenhang mit Häve

4) Zu Pritzier wurden auch bronzene Eimerbänd
gefunden (vgl. Jahrb. VIII, S. 65, Nr. 16 flgd.), wie
den hölzernen Eimern zu Häven (vgl. Jahrb. XXXV, S. 11
und Abbildung Taf. II, Fig. 16). Solche Bronzestreif
sind sonst in einheimischen Gräbern nie gefunden.

5) Zu Pritzier ward ein Spindelstein aus grau
Sandstein gefunden, der mit concentrischen Reifen verzi
ist, welche offenbar auf der Drehbank gedrechselt sind. A
ein feiner gedrechselter Stift aus Knochen oder Elfenbe
ward gefunden. Von gedrechselten Arbeiten giebt
aber in heimischen Gräbern keine Spur. Der Spindelst
muß also auch römische Arbeit sein.

6) Zu Pritzier ward ungewöhnlich viel gut gearbeite
Silber gefunden, welches sonst wohl vorkommt, aber ni
so bezeichnend. So z. B. ein vernieteter Silberbeschl
ähnlich wie die von Häven, eine silberne Spange („Hak
fibel"), namentlich aber ein silber
„Siegelring" (vgl. Jahrb. VIII,
69 flgd.), ein höchst seltenes Stück. A
eine durchsichtige dunkelgrüne Glaspe
hat einen eingeschmolzenen silbernen H
kel. Silberne Sachen solcher Art schein
mir sicher römischen Ursprunges zu se



Ich sehe mich daher veranlaßt, meine Ansicht aufre
zu erhalten, daß die kleinen römischen Handelscoloni
in Meklenburg ziemlich lebhaften Handel im Lande
trieben haben, da sich deutliche Spuren davon zeigen.

Ganz ähnlich wird der große Begräbnißplatz oder das
:nenfeld von Perleberg bei Stade gewesen sein,
lches in Krause's Archiv des Vereins zu Stade, II, S. 261
d. beschrieben ist. Leider ist die Ausgrabung nicht ruhig
iug vorgenommen und der Inhalt in mehrere Samm-
igen zerstreuet, daher die Beschreibung etwas summarisch
faßt. Aber aus einzelnen Andeutungen geht hervor, daß
ch hier römischer Handelseinfluß geherrscht hat, da
) mehrfach „zerflossene größere Glasmassen, kleine Stücke
nes sehr leichtflüssigen lauchgrünen Glases, welche Reste
rschmolzener kleiner Gefäße zu sein scheinen, dunkelgrüne
lüsse mit außen eingebrannten Farbenzeichnungen, zer-
hmolzene Glasbruchstücke von einem grünen Gefäß,
hr viele größere und kleinere zusammengesinterte Glas-
lüsse, meist von Perlen, musivische Perlen, Glas-
iosaik, braun mit gelben und weißen Streifen, Hefteln
on Silber, Scheren von Eisen" und andere Dinge
nden, welche römische Fabrik verrathen. Auch eine Münze
s Kaisers Gratian (375—385) ist in dem Funde
rhanden gewesen. Vollständige Römergräber sind hier
er auch nicht zum Vorschein gekommen.

Ganz ähnlich ist eine in den letzten Jahren aufgedeckte
oße Gräberstätte zu Gruneiken in Ostpreußen, auf
r „Grenze von Litthauen und Masuren". Auch hier zeigten
, unverkennbare Spuren unmittelbaren römischen Einflusses,
sich nicht nur allerlei Glasperlen und eine römische Heftel,
ndern öfter auch römische Münzen aus dem 2. und 3.
ihrhundert n. Chr. in Urnen mit zerbrannten Gebeinen
nden. Im Allgemeinen ist dieser Begräbnißplatz auch da-
rch merkwürdig, daß er wohl der östlichste ist, welcher mit
n in den westlichsten baltischen Küstenländern gefundenen
:gräbnißstätten gleich ist. (Vgl. über diese Gräberstätte:
irchow in den Blättern der Berliner Gesellschaft für
ithropologie ꝛc., Sitzung vom 15. October 1870, S. 4 flgd.)

Römergrab von Kittendorf.

Im Sommer des J. 1846 ward bei Gelegenheit des
'aussecbaues zwischen Stavenhagen und Waren auf dem
lde des Lehngutes Kittendorf bei Stavenhagen ein Grab
:deckt, dessen Inhalt von dem Besitzer Herrn von Oertzen

dem Vereine geschenkt und von diesem durchaus für „römischen Ursprungs" erklärt ward; der Fund ist in dem Jahrb. XII, S. 445 flgd. genau beschrieben und hier mit den damals schon bekannten rein römischen Funden von Groß-Kelle und Hagenow in Vergleichung gesetzt.

Wenn schon damals der Fund für „römischen Ursprunges" erklärt ward, so wird man jetzt nach gewonnener Erkenntniß der Römergräber von Häven das ganze Grab für ein „Römer-Grab" halten müssen. Das Grab war ein kleiner Hügel von Kiessand und Steinen. Unter diesem Haufen war unter der Erdoberfläche eine Grube oder ein Grab, das mit 4 großen Steinen überdeckt war, welche nicht auf großen Steinpfeilern ruheten, also nicht eine Steinkammer bildeten. Hierin gleicht dieses Grab ganz dem Römergrabe von Varpelev auf Seeland, vgl. Jahrb. XXXV, S. 225. In dem Erdgrabe lag ein nicht verbranntes menschliches Skelet, wie in allen bisher als Römergräber erkannten Gräbern zur Eisenzeit, namentlich sicher in den Gräbern von Häven und Varpelev; leider konnte der zerspaltene Schädel nicht erhalten werden. Bei dem Skelet fand sich ein kleines Gehänge aus Bronze und Silber, ein Messer und eine Klinge von einer Schere aus Bronze. Alle diese Sachen sind unzweifelhaft römisch; Anderes ward in dem Grabe nicht gefunden.

Aus allem diesem, aus der Art und Weise der Bestattung und den der Leiche beigegebenen Alterthümern dürfte sich wohl mit Sicherheit schließen lassen, daß auch das Grab von Kittendorf ein römisches Grab sei. Vielleicht ist das Grab etwas älter als die Gräber von Häven und Varpelev, wahrscheinlich ein Frauengrab.

Begräbniß von Börzow.

Im Jahre 1841 ward auf dem Felde des Dorfes Börzow bei Grevesmühlen bei einer Wegebesserung der letzte Rest eines großen Begräbnißplatzes aus der Eisenzeit mit verbrannten Leichen entdeckt und von mir selbst der letzte Rest durchgraben und durchforscht; vgl. Jahrb. VIII, B, S. 91.

Die Entdeckung ward dadurch veranlaßt, daß am Rande dieses Begräbnißplatzes unmittelbar neben den Urnen in

gleicher Tiefe mit denselben ein altes menschliches Skelet gefunden ward, was die nächste Veranlassung gab, die Erdarbeit einzustellen und eine amtliche Untersuchung einzuleiten; jedoch zeigte eine wissenschaftliche Durchforschung sehr bald, daß die Fundstelle ein sehr alter Begräbnißplatz und daher eine gerichtliche Untersuchung unnöthig war.

Die Auffindung eines unverbrannten Gerippes auf dieser Stelle war sehr auffallend, da die Leichen der Eisenzeit in Meklenburg immer verbrannt sind. Im Jahre 1841 hielt ich noch alle Begräbnißplätze der Eisenzeit für wendisch und suchte das ungewöhnliche Vorkommen eines unverbrannten Gerippes dadurch zu erklären, daß hier in der allerletzten Zeit des Heidenthums (also im 12. Jahrh.) trotz des Verbotes der christlichen Sieger dennoch ein Wende heimlich auf dem heidnischen Begräbnißplatze bei seinen Vorfahren ohne Leichenbrand begraben sei. Den Schädel nahm ich in die großherzogliche Sammlung mit. Von einem zweiten hier begrabenen Gerippe war nichts mehr aufzufinden.

Im Jahre 1859 war der berühmte und gewiegte Schädelforscher v. Baer aus Petersburg in Schwerin, „um eine „Ansicht von den Resten der früher dort einheimischen Slavi„schen Bevölkerung zu erhalten, besonders aber ihre Schädel„form wo möglich kennen zu lernen". Ich konnte ihm damals nur den einen Schädel von Börzow zur Untersuchung bieten. Er untersuchte und maß den Schädel während mehrerer Tage Aufenthalts sehr sorgfältig und genau und nahm mehrere verschiedene Photographien mit nach Hause. Im Jahre 1863 legte v. Baer das Ergebniß seiner Untersuchungen über diesen Schädel in einem deutschen Aufsatz nieder: „Ueber einen „alten Schädel aus Meklenburg, der als von einem dortigen „Wenden oder Obotriten stammend betrachtet wird, und „seine Aehnlichkeit mit Schädeln der nordischen Bronze„Periode, von K. E. v. Baer", in „Mélanges Biologiques „tirés du Bulletin de l'Académie impériale des sciences „de St. Petersbourg, Tome IV, 5/17. Juni 1863", p. 335 flgd. Die Abhandlung ist auf einer beigegebenen Tafel von 5 Abbildungen des Börzower Schädels von verschiedenen Seiten (nach den Photographien) begleitet. Baer kommt nur zu der Behauptung: „Die Form des Schädels unterscheidet sich „so auffallend von der typischen Kopfform der in dieser „Beziehung bekannten Slavischen Völker, daß man be„zweifeln darf, daß er einem Slavischen Volke angehört „habe. — — — Ich bemerkte schon in Schwerin, daß dieser „Kopf sehr mit der Form übereinstimmte, die ich für die

„wahre keltische halte, nach Formen aus alten Gräbern
„im mittlern Frankreich u. s. w. — — — Ich zweifle
„nicht mehr, daß diese unverbrannten Leichen nicht zu dem
„Volke gehörten, dessen Reste in den Urnen liegen. — — —
„Der zu Börzow ausgegrabene Kopf hat auch viele Aehn-
„lichkeit mit einem viel älteren aus der Bronze-Periode."

Vorläufig ließ sich nichts weiter in der Sache thun. In Folge der Entdeckung der Römergräber zu Häven ward ich aber auf andere seltnere Vorkommenheiten wieder aufmerksam und fing an, die frühern Funde, welche alle sorgfältig aufbewahrt sind, aufs Neue zu durchforschen. Ich hatte auf dem Begräbnißplatze an der Stelle, wo bei der Wegearbeit das Gerippe ausgewühlt war, und zunächst umher, wo Urnen zertrümmert waren, gewissenhaft Alles gesammelt, was irgend den Anschein von Alterthümlichkeit hatte, und hierunter auch mehrere kleine Bruchstücke von Bronze, theils nur zerbrochen, theils geschmolzen (aus den zerschlagenen Urnen). Die nur zerbrochenen, nicht im Feuer gewesenen Bruchstücke von bronzenen Geräthen, welche freilich nur 1 Zoll groß, aber doch noch sehr bezeichnend sind, sind folgende:

1) Ein Stück von einem bronzenen Siebe mit zwei parallelen geraden Reihen feiner eingeschlagener Löcher; in einer dritten geschwungenen Reihe ist das Blech abgebrochen. Dieses kleine Bruchstück stammt nach der Arbeit offenbar und sicher von einem römischen Siebe.

2) Zwei Stücke von Rändern von zwei Bronzegefäßen, welche in einander gerostet sind. Die Ränder sind nach der Arbeit durchaus charakteristisch für römische Gefäße, indem der Rand verhältnißmäßig sehr stark gegen die dünne Seitenwand und auf der Drehbank abgedreht und polirt ist.

Hier an dieser Stelle hat also offenbar, wie in den meisten römischen Funden des Nordens, eine römische Bronze-Kelle gelegen, in welcher ein Bronze-Sieb gestanden hat. Diese Sachen sind ohne allen Zweifel immer römisch.

Es läßt sich daher nicht bezweifeln, daß hier, wo ein nicht verbranntes Gerippe gefunden ist, römischer Einfluß vorhanden gewesen sei.

Und daraus dürfte zu schließen sein, daß der ungewöhnliche Schädel von Börzow auch ein Römerschädel und das Begräbniß ein Römergrab sei. So viel ein wissenschaftlicher Laie zu beurtheilen vermag, so sind auch die

mischen Männerschädel von Häven und der Schädel von arpelev auf Seeland dem Schädel von Börzow gleich.

Der Staatsrath v. Baer giebt die Maaße des Börwer Schädels an, wie folgt:

„Die an dem Schwerinschen Kopfe genommenen Maaße habe ich mir in Engl. Zollen folgendermaßen notirt. Der Englische Zoll ist mit 25,399 oder 25,4 in Millimeter zu verwandeln."

„Länge der Schädelhöhle 6,8
„Breite 5,22
„Höhe 5,28
„Breite der Stirn zwischen beiden Sin. semic. . 3,6
„Breite am hintern Rande des Stirnbeins . . 4,2
„Abstand der Parietalhöcker 5,0
„Abstand der Jochbogen 4,8
„Umfang des Schädels 19,3
„Bogen von der sutura nasalis bis zum For. magnum 14,3
„Von der sut. nasalis bis zum vordern Rande des For. magnum 3,7
„Größte Breite des Hinterhauptes 4,8

Der Schädel von Börzow wird also ungefähr gleich lt mit den Schädeln von Häven sein. Und dies wirft ieder viel Licht auf die Altersbestimmung gewisser Arten on Urnen. Die Urnen des Börzower Begräbnißplatzes aren schalenförmig weit geöffnet, theils braun, theils kohlhwarz von Farbe, und mit mäanderförmigen Figuren von unktlinien verziert (vgl. unten S. 236). Ich habe später iederholt die Ansicht ausgesprochen und auch nachgewiesen, aß diese Urnen der Eisenzeit und deren Inhalt älter sind, als e slavische Bevölkerung in Meklenburg, und sicher wenigstens s in das erste Jahrhundert nach Chr. zurückreichen (vgl. ahrb. XXVI, 1861, S. 161 flgd. und XXV, S. 252 flgd.), e Bevölkerung also, von der sie stammen, hier noch eine ermanische war. Der Fund von Börzow würde also, wenn h die Schlüsse richtig verhalten, wieder einen Beweis für as angenommene Alter dieser Urnen liefern, indem sie ach den Forschungen über die Gräber von Häven ungefähr die Mitte des 3. Jahrh. n. Chr. fallen würden.

Der Herr Lehrer Dr. Mummenthey zu Schwerin hat m den Schädel von Börzow und die ausgeprägten (römichen) Hauptschädel von Häven nach Virchowscher Weise den Hauptrichtungen gemessen und auch den Schädel von arpelev auf Seeland auf Virchowsche Maaße gebracht.

Das Ergebniß dieser Messungen ist folgendes:

Tabelle I.

Für diese Tabelle gilt das Millimeter als Maaßeinheit.

	Schädel von Börzow.	Schädel von Häven. No. 1.	Schädel von Häven. No. 2.
Länge	174.	196.	196.
Breite	130.	145.	145.
Höhe	133.	140(?).	140(?)
Entfernung des Foramen magn. von der Protub. occip. externa	50.	62.	50.
Entfernung des Foramen von d. Nasenwurzel	93.		
Entfernung des Foramen von d. Spina nasalis ant.	87.		

Tabelle II.

In dieser Tabelle werden sämmtliche Brüche auf den Nenner 100 reducirt.

Verhältniß der	Schädel von Börzow.	Schädel von Häven. No. 1.	Schädel von Häven. No. 2.	Schädel von Barpelev.
Höhe : Länge . .	76,44.	71,43.	71,43.	72,4.
Breite : Länge .	74,71.	73,98.	73,98.	71,8.
Hinterhaupts=Länge : Länge .	28,73.	31,63.	25,51.	33,3.
Höhe : Breite. .	102,31.	96,55.	96,55.	100,7.
Oberkiefer=Index .	93,55.			

Die Funde von Groß=Kelle und Hagenow,

welche sehr reich an schönen römischen Sachen sind, scheinen auch Römergräber gewesen zu sein.

Der schöne Fund von Groß=Kelle, welcher in Jahrb. III, B, 1838, S. 42 flgd. beschrieben und zu Jahrb. V, B, Anhang, abgebildet ist, ward allerdings in einem großen Kegelgrabe in einer Steinkiste gemacht. Leider ist über die Leiche und deren Bestattungsweise damals keine Ermittelung

öglich gewesen. Schon damals sprach ich die Vermuthung
ıs, daß dieses Grab wohl ein Römergrab sein könne (vgl.
ıhrb. a. a. O. S. 56).

Der ebenfalls reiche und schöne Fund von Hagenow,
elcher in Jahrb. VIII, B, S. 38 flgd. beschrieben und dazu
gebildet ist, ward unter der ebenen Erdoberfläche im
ande gemacht, jedoch ist keine Nachricht über Leichenbe-
ıttung zu ermitteln gewesen, da die Fundstelle zu ver-
iedenen Zeiten sehr durchwühlt ist.

Beide Funde enthalten die bezeichnenden römischen Alter-
ümer, namentlich Kellen und Siebe, es fehlen jedoch
: Krateren, statt deren andere, große Bronzegefäße vor-
nden sind. Beide Funde scheinen etwas älter zu sein, als
e übrigen bisher bekannt gewordenen.

Gräber von Klein-Prezier in Hannover.

Auf dem Felde des Dorfes Klein-Prezier, im Han-
verschen Amte Bodenteich, südlich von Uelzen (also nördlich
n Braunschweig und Hildesheim), nahe bei dem Dorfe
ıhlsdorf, liegt ein großes „oblonges Hünenbett" oder
iesenbett, welches 35 Schritte lang und 9 Schritte breit,
d von 36 großen Steinpfeilern von ungefähr 3 bis 5 Fuß
ıhe eingefaßt ist. Die in der nördlichen Hälfte des Stein-
ıges stehende Grabkammer ist von 4 Steinen überdeckt,
lche auf kleinern Steinpfeilern ruhen, und 12 Schritte
ng. Die südliche Hälfte des Denkmals bildet die Fort-
ung des langen Erdhügels innerhalb des Steinringes.

In diesem, nur aus Erde bestehenden Theile des Grab-
gels wurden einige Jahre vor 1846 sechs große mensch-
he Skelete entdeckt, welche ohne Zweifel aus einer Be-
ttung jüngerer Zeit stammen. Der Fund ist in den
eidnischen Alterthümern im ehemaligen Bardengau (König-
eich Hannover) von v. Estorff, Hannover, 1846," S. 14
d. beschrieben und festgestellt. Schon v. Estorff hielt dafür
. 16), daß „dieser Fund ein sehr merkwürdiger sei, da
ı dortiger Gegend menschliche Skelete aus heidnischer
Zeit sehr selten vorkommen". Leider hat die Aufgrabung
ht in allen Theilen wissenschaftlich geleitet und beobachtet
rden können; jedoch scheint das Ergebniß ziemlich sicher
tgestellt zu sein. Drei von diesen Skeleten hatten alter-

thümliche Beigaben; die drei letzten, am südlichsten En
waren ohne alle Beigaben.

Bei dem ersten Skelet ward, nach dem Berichte de
Schäfers, der die erste Aufgrabung vornahm, „ein bron
„zenes Gefäß, in Gestalt eines Grapens, ungefähr 1 Fu
„hoch und 9 bis 10 Zoll weit, gefunden, welches ganz m
„Sand angefüllt war"; leider zerbrach er bald un
ward stückweise ganz verworfen. Bei wissenschaftlicher Na
grabung fand man ein großes Skelet und um den Leib d
Ueberbleibsel eines starken ledernen Gurtes mit eine
Schnalle und an der Brust Perlen (aus 2 hohlen Halb
kugeln bestehend) und eine Schnalle, Alles aus Bronze
— Das zweite Skelet hatte ebenfalls an denselben Theile
einen Gürtel, eine Schnalle und Perlen, Alles vo
Bronze, so wie eine hellgrüne Glasperle. Bei de
dritten Skelet fanden sich außer kleinen bronzenen Schmuck
sachen auch zwei erhaben geschlagene bronzene Hohlblech
mit einer Emailmasse oder Glasfluß.

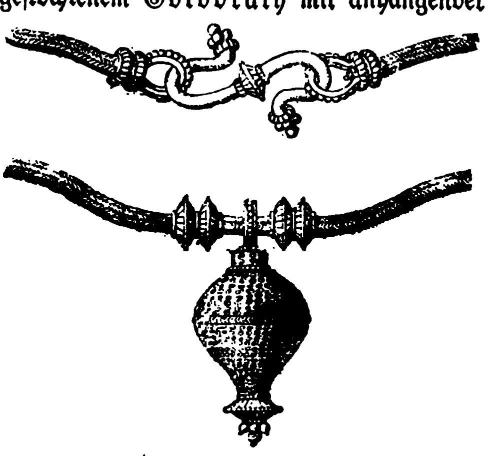
Nach allen diesen Schilderungen, nämlich nach de
Weise der Bestattung und den Skeleten, nach de
Beigaben des Bronze-„Grapens", der Schnallen, de
Bronze- und Glas-Perlen dürfte anzunehmen sein, da
auch diese Gräber Römergräber gewesen seien. Di
Aehnlichkeit mit den Römergräbern von Häven in Meklen
burg springt zu sehr in die Augen. Der geschützte Erdhügel
in dem alten Riesenbette wird als sehr paßlich erschienen
und deshalb zum Begräbnißplatz gewählt sein. Die Hüner
liegen sicher in der großen Steinkammer begraben. Solch
Nachbestattungen in alten Gräbern sind nicht sehr selten.

Begräbniß von Wotenitz.

Wenn es richtig ist, daß die schalenförmigen schwarzen
(und braunen) Urnen mit mäanderähnlichen Verzierungen aus
Punktlinien in die Zeit fallen, in welcher im germanischen
Norden die römischen Alterthümer verbreitet wurden
wie z. B. das Begräbniß von Börzow anzudeuten scheint, so
werden auch die vielen seltenen und schönen Sachen, welche
in einer Urne auf dem großen Begräbnißplatze von Wotenitz
bei Grevismühlen gefunden wurden, römischen Ursprunges
sein. Diese Urne mit ihrem Inhalt ist beschrieben und zum

eil abgebildet in Jahrb. XXV, S. 252 flgd., und XXVI, 161 flgd. Die Urnen vgl. unten S. 236.

In dieser Urne ward als Prachtstück gefunden eine ılskette aus geflochtenem Golddrath mit anhängender ›mmel, alles ı höchst ausgezeichneter, musterltiger Arbeit. ese Halskette ist ıe allen Zweifel in Kunstwerk mden Ursprun-. Da nun in inemark auf der sel Fühnen zu rre-Broby eine ıliche goldene Bommel neben em bronzenen ebe mit einem



nischen Fabrikstempel gefunden ist (vgl. Jahrb. XXVI, 164 und 165 flgd.), so läßt sich wohl mit Sicherheit nehmen, daß die Kette von Wotenitz aus römischer Fabrik :r doch durch römischen Handel in den Norden gekommen

Außer dieser goldenen Kette wurden in der Urne ı Wotenitz noch folgende seltene Sachen gefunden: zwei vere silberne Hefteln von gewöhnlichen Formen, eine ße silberne Nadel mit kunstreich gearbeitetem großen opf, 12 kleine silberne Nadeln, wie Stecknadeln, unger 3 Zoll lang, ein silbernes Armband, weiße und ue Glasperlen und anderes Aehnliches mehr. Alle se Sachen sind um so mehr für römische zu halten, als gleiche und ähnliche Sachen auch in andern Gräbern unden haben, welche römischen Ursprunges sind oder römin Einfluß zeigen.

Nachrichten von früheren Funden römischer Alterthümer in Meklenburg.

Bronze-Lampe.

Auch aus frühern Zeiten haben wir Nachrichten von Funden römischer Alterthümer. Lessing's Briefwechsel giebt Nachricht von einer römischen bronzenen Lampe mit dem Bilde eines Satyrs, welche in Meklenburg gefunden und in die Sammlung des Herzogs von Braunschweig gekommen ist. In dem Buche „Zur Erinnerung an G. E. „Lessing, herausgegeben von Dr. O. v. Heinemann, Leipzig, „1870," S. 27 — 30, sind die beiden hierüber redenden Briefe des Herzogs Carl und Lessing's mitgetheilt, welche im Folgenden hier wieder abgedruckt werden.

Herzog Carl von Braunschweig an Lessing.

Mein lieber Herr Lessing. Ich habe neulich durch den Cammerrath Oeder[1]) in Hamburg eine alte Lampe erhandeln lassen, und da ich nicht völlig gewiß war, ob solche auch würcklich so antique seyn mögte, wie sie angegeben worden; so habe Ich desfalls bereits gegen den C. R. Oeder geäußert, daß ich darüber wohl Seine Meinung schriftlich vernehmen, und die data wißen mögte, woraus man mit einiger Zuverläßigkeit schließen könnte, daß dieses Stück eine würckliche Antique sey? Dieses Sein Gutachten will ich also noch erwarten und bin inzwischen

Braunschweig, den 27. Novbr. 1770. — Deßen wohl affectionirter Carl H. z. B. u. L.

An den Bibliothekar Lessing.

Lessing an den Herzog Carl.[2])

Durchlauchtigster Herzog,
Gnädigster Herr.

Die Bronze, welche Ew. Durchlaucht in Hamburg erstehen lassen, ist ihrem vorigen Besitzer von einem Meklenburgischen Beamten, auf deßen Gute man sie aus-

1) Kammerrath Oeder war damals Vorstand des herzoglichen Museums.
2) Concept.

aben, für einen Wendischen Götzen verkauft worden.
hlte auch nicht viel, so wäre sie unter dieser Bezeichnung
ıs gedruckte Verzeichniß gekommen, wenn ich nicht dem
rtiger deßelben gewiesen, daß sich in der Muschel noch
Dille oder Rinne, worin der Docht gelegen, deutlich
als woraus eigentlich der ehemalige Gebrauch des
es selbsten erhellet.
Warum ich aber nicht glaube, daß an dem Alterthume
ben zu zweifeln, sind dieses die Ursachen:
1) Weil es nicht in Gelde gekauft worden, und durch
ände keines Brocanteur gegangen; sondern in Deutsch-
ausgegraben worden: so daß ein vorsetzlicher Be-
schwerlich zu beweisen.
2) Weil nichts daran zu bemerken, worum es nicht
ch antik seyn könnte. Vielmehr ist gewiß, daß es in
Cabineten eine Menge ungezweifelt alter Lampen giebt,
dieser an Geschmack und Arbeit sehr gleich kommen,
n Montfaucon (Antiq. Expl. T. V. Pl. 176 und 177)
ısehen. Besonders erinnere ich mich einer unter den
rthümern zu Dresden, welche in dem Recueil auf
92. Tafel zu sehen ist. (Dieses Werk wird vermuthlich
em Cabinete seyn, widrigenfalls ich es auf Verlangen
ersenden kann.) Besagte Dresdener Lampe ist ein
eben so sitzender Satyr, der gleichfalls außer der
lichen Lampe in der einen Hand, (nur daß es dort
Lichtdille als Lampe zu sein scheint), in der andern
ein ähnliches rundes Gefäß hält. Wenn ich mich recht
ere, so sind die Verzierungen auf dem Deckel des
n Gefäßes bey beiden sogar die nehmlichen.
Alles was man folglich wider das echte Alterthum
Stückes einwenden könnte, müßte lediglich von der Arbeit
nommen seyn, welche freylich nicht die feinste ist. Der
yr ist plumper, als man ihn von einem alten Meister
tet. Allein hier ist nicht zu vergeßen, daß sich mit der-
en Hausrath, als Lampen sind, wohl schwerlich nur
esten Künstler werden abgegeben haben. Der gedachte
sdener Satyr, den ich gesehen habe, und deßen ich
noch wohl erinnere, ist eben so plump, und erscheint
die Zeichnung feiner. Wenn aber dieses anstößig seyn
daß die äußere Fläche des Stücks zu glatt und rein,
nicht so äruginös und beschlagen ist, als eine in der
lange Zeit gelegene Bronze zu seyn pflegt: so darf
nur wißen, daß der vorige Besitzer in Hamburg lebte,
ıan alles scheuert und putzt, das Brennholz auf dem

Boden und die Alterthümer in dem Cabinete. Endlich ist es auch nicht die Meinung, wenn man das Stück für alt ausgiebt, daß es darum von einem sehr hohen Alter sein müßte. Es ist eine römische Arbeit, die vermuthlich auch noch lange nicht an die Zeit des Hadrian reicht. Unter allem alten Hausrath haben sich überhaupt die Lampen am spätesten in ihren ehemaligen Formen geändert, und so wie sie waren am längsten in Gebrauch geblieben, indem die Erfindung der gemeinen Talglichte noch sehr neu ist.

Glasbecher von Levetzow.

In frühern Zeiten scheinen in Meklenburg fast gar keine römischen Alterthümer gefunden, wenigstens nicht aufbewahrt zu sein. In den Sammlungen zu Schwerin wird nur ein Glasbecher aus dunkelblauem Glase aufbewahrt, dessen Form in Frid. Franc. Taf. XXXV, Fig. 15, abgebildet ist (vgl. Erläut. S. 101), welcher immer für ein römisches Gefäß gehalten ist. Der gewissenhafte Hofmarschall v. Oertzen zu Ludwigslust, früher Aufseher und Bearbeiter der großherzoglichen Sammlung, schreibt darüber in einer Uebersicht der vorhandenen Alterthümer ungefähr vom Jahre 1804 Folgendes: „Gläserne Urnen hat man gleichfalls gefunden. So besitzt „die Ludwigsluster Sammlung einen sehr schönen Becher von „dunkelblauem Glase, etwa 4 Zoll hoch, und so schön „erhalten, als wenn derselbe erst heute verfertiget. Die Urne „ward Anfangs des vorigen Jahrhunderts in einem Grab„hügel zu Levetzow bei Teterow gefunden."

Der Ursprung wird daher verbürgt sein. Der Becher ist ungefähr 4 Zoll hoch und ungefähr von der Form, welche mehrere in neuern Zeiten auf Seeland gefundene römische Glasbecher haben. Was einigen Verdacht gegen das hohe Alter zu erregen schien, war die ganz vollkommene Erhaltung und Reinheit des Glases, welches nirgends angegriffen ist. Aber wenn man die prachtvollen Armringe aus verschiedenfarbigem, namentlich dunkelblauem Glase sieht, welche in neuern Zeiten wiederholt in der Schweiz gefunden sind, so kann man an dem Alter des Gefäßes von Levetzow kaum zweifeln. Der Herr v. Bonstetten auf Eichenbühl bei Thun hat viele dieser Ringe in Farben, durchaus klar und getreu in den Farben, wie ich mich an den Originalen

überzeugt habe, abbilden lassen in Recueil d'antiquités
es, 1855, Pl. XXI, und vorzüglich in Supplement au
eil etc., 1860, Pl. V, auch in Second supplement au
eil etc., 1867, Pl. IX. Es bedarf nur eines Blickes,
sich zu überzeugen, daß sich dieses blaue Glas viele
hunderte lang in der Erde ganz unversehrt erhält. Es
daher nicht gewagt sein, den Becher von Levetzow für
che Arbeit und für ächt zu halten.

Nach den Mittheilungen des Herrn Justizraths Strunk
openhagen wurden im Herbste 1871 auf Fühnen in
„Sandgrabe" außer andern Sachen auch zwei prächtige
len von dunkelblauem Glase mit weißen Adern
den, an deren römischen Ursprung nicht zu zweifeln ist.
Engelhardt a. a. O. S. 448 (17) (vgl. oben S. 218)
icht diese blauen Glasschalen.

Römische Bronzestatuette von Manderow.

Im Jahre 1852 ward zu Manderow bei Wismar im
noor eine römische Bronzestatuette gefunden und für
Schweriner Sammlungen erworben; die Beschreibung der
uette und der Auffindung ist in den Jahrb. XXI, S. 257
gegeben. Die gut gearbeitete Figur ist $6^1/_2$ Zoll oder
nt. hoch und stellt eine Göttin dar, welche ein Füllhorn
nken Arme und eine flache Schale in der rechten Hand
Ohne Zweifel ist sie von römischer Arbeit aus den
Jahrhunderten des römischen Kaiserreiches. In den
büchern ist sie als eine Darstellung der Ubertas oder
itas publica bezeichnet, wie solche oft auch auf römischen
zen vorkommt. Nachdem diese Statuette zum Zwecke
rer Verbreitung dem königlichen Museum zu Berlin zur
mung mitgetheilt worden war, ist sie in dem „Ver-
niß der im königlichen Museum zu Berlin käuflichen
Sabgüsse", z. B. 7. Auflage, 1861, 1, a, S. 7, Nr. 71,
ine „Isis-Felicitas" bezeichnet. — Auch in Däne-
k sind nach Engelhard Romerske Statuetter (vgl. oben
18), S. 434 flgd., mit Abbildungen, 8 römische Bronze-
uetten gefunden, welche der Meklenburgischen an Arbeit
Größe ganz ähnlich sind.

Die schwarzen Urnen mit Verzierungen aus Punktlinien.

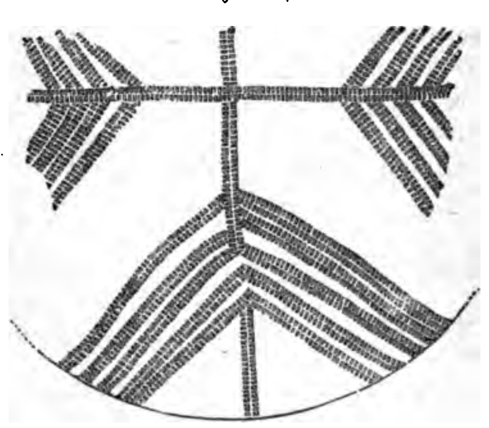
Im mittleren und westlichen Theile des Großherzogthums Meckenburg=Schwerin sind in großen Begräbnißplätzen unter der ebenen Erdoberfläche oft große, weit geöffnete, schalenförmige Urnen mit zerbrannten Menschengebeinen gefunden, die in der Regel gleichmäßig (durch Ruß) kohlschwarz gefärbt und mit mäander= oder hammerförmigen Verzierungen geschmückt sind, welche aus Punktlinien bestehen.


1/4 Größe.



Als Repräsentant dieser Gattung von Urnen ist hier ein Exemplar aus dem großen Begräbnißplatze von Camin bei Wittenburg abgebildet, welches eine durchschnittliche Ansicht zu geben vermag. Andere Exemplare sind abgebildet im Friderico-Francisceum Taf. XXXIV und in Jahrbüchern, Jahrgang XII, S. 432 flgd.

Ganze Größe.



Diese Urnen unterscheiden sich von allen andern nicht allein durch ihre Gestalt und Farbe, sondern vorzüglich durch die Beschaffenheit der Verzierungslinien, die aus regelmäßigen, kleinen, viereckigen Punkten bestehen, welche offensichtlich nicht einzeln, sondern durch ein gezahntes (metal=

enes) Stempelwerkzeug oder laufendes Rad eingedrückt sind. Zur Veranschaulichung ist ein Theil der Verzierung des Bodens einer kleinen Urne aus demselben Begräbnißplatze von Camin auf der vorhergehenden Seite abgebildet.

Ich habe diese Urnen, da sie sehr in die Augen fallen, seit 35 Jahren in Meklenburg und in den Nachbarländern unablässig verfolgt und eine ausreichende Ansicht über dieselben zu gewinnen gesucht. Sie gehören ohne allen Zweifel der Eisenzeit an, in welcher im nordöstlichen Deutschland alle Leichen ohne Ausnahme verbrannt wurden. Früher schrieb ich sie der jüngsten, also in Meklenburg der wendischen Eisenzeit zu, weil offenbar eine gesteigerte Bildung an ihnen erkennbar ist und sich neben vielem Eisen häufig Silber und Glas in ihnen findet, indem diese jüngern Producte vielleicht auf eine jüngere Zeit schließen ließen. Etwas später konnte ich die Bemerkung machen, daß diese Urnen nicht ausschließlich einen bestimmten Begräbnißplatz beherrschen, sondern auch neben andern von gewöhnlichem Charakter stehen, welche offenbar einheimisches Fabrikat sind. Später machte ich die Erfahrung, daß sie auch da erscheinen, wo sich zugleich unzweifelhafte Spuren römischen Kunstfleißes zeigen, wie z. B. in den Begräbnißplätzen von Wotenitz (vgl. oben und Jahrb. XXV, S. 352) und Börzow (vgl. oben S. 227 und 230). Endlich kam ich (1860) zu der Ueberzeugung, daß die Eisenzeit viel weiter zurückreicht, als früher angenommen ward, und daß namentlich die Eisenzeit, welcher die schwarzen Urnen angehören, die ältere Eisenzeit, wenigstens bis in das 2. und 3. Jahrhundert n. Chr. zurückreicht (vgl. Jahrb. XXVI, S. 161 flgd.). Die Entdeckung der Römergräber zu Häven und an andern Stellen im Norden scheint diese Beobachtungen zu bestätigen.

Diese Urnen, viele kleine Funde und Bruchstücke nicht gerechnet, sind in größern Lagern in Meklenburg an folgenden Stellen entdeckt: zu Kothendorf (Friderico-Francisceum, S. 91), zu Gägelow (Friderico-Francisceum, S. 96), zu Camin (Jahrb. II, B, S. 53), zu Börzow (Jahrb. VIII, B, S. 91), zu Wotenitz (Jahrb. XXV, S. 352), zu Neu-Stieten (Jahrb. XXXIII, S. 139), zu Döbbersen (Jahrb. VIII, B, S. 27), zu Raguth (Jahrb. IV, B, S. 51), zu Dreveskirchen (Jahrb. XVII, S. 369). Alle diese Orte liegen im mittlern und westlichen Meklenburg-Schwerin.

Im östlichen Meklenburg-Schwerin und in Meklenburg-Strelitz sind sie noch nicht beobachtet (Jahrb. V, B S. 81).

Ich habe mich aber nicht allein bemüht, ihr Vorkommen in Meklenburg zu beobachten und zu retten, sondern auch ihr weiteres Vorkommen in den Nachbarländern und weiter hinaus zu verfolgen (Jahrb. XI, S. 395). Diese Urnen kommen vor: im mittlern und westlichen Meklenburg-Schwerin, in Holstein nur in dem südöstlichen holsteinschen Lande Wagrien, in Sachsen-Lauenburg bis an die Elbe (vgl. Jahrb. XXX, S. 155), im Herzogthume Lüneburg (vgl. Jahrb. XVII, S. 361), in der nordwestlichen Prignitz, in der Altmark sehr zahlreich, z. B. in den Danneilschen Sammlungen im Museum zu Berlin, vereinzelt noch im Halberstädtischen und von hier und dem Lüneburgischen bis gegen den Harz.

Betrachtet man diese Länderstrecke, so ergiebt sich eine fast überall gleich breite, von Südwest nach Nordost streichende Zone vom Nordfuße des Harzes bis an die Ostsee, oder vom Leine-Thal bis an die jetzigen Häfen von Lübek und Wismar. In dieser Zone liegen auch uralte Elbübergänge (Fähren), z. B. bei Scheßla, Neuhaus gegenüber, und bei Broda (= Fähre) bei Dömitz. Der Herr Staats-Minister Freiherr v. Hammerstein hat in Jahrb. XXXVI, S. 108 flgd. zur Genüge nachgewiesen, daß seit uralter Zeit ein Elbübergang mit einer „Wagenfähre" an der Schetzel oder dem Schetzelbach bei der Darchauer Fähre bestand, und wünscht weitere Nachforschungen. Gleichzeitig und unabhängig davon hat der Herr Dr. Hostmann zu Celle in der zweiten Hälfte des Jahres 1871 und später am linken Elbufer in den Aemtern Danneberg und Blekede, der Darchauer Fähre gegenüber, zahlreiche, große Begräbnißplätze aus dem „ersten Eisenalter"[1]), welche ganz denen im gegenüber liegenden Meklenburg gleichen, entdeckt, welche ohne Zweifel zu überraschenden Ergebnissen führen werden. Herr Dr. Hostmann theilt im Septbr. 1871 brieflich mit: „Mit der Fuhrt bei „der Darchauer Fähre hat es seine volle Richtigkeit. Die „Stelle war auch z. B. in diesem Sommer außerordentlich „seicht, und man theilte mir mit, daß dieselbe, bevor die „Deiche gebauet waren, beständig eine bequeme Durchfahrt

1) Der Herr Dr. Hostmann zu Celle wird sicher seine umfangreichen und merkwürdigen Entdeckungen nach vollendeter Bearbeitung veröffentlichen, und ich enthalte mich daher jeder Mittheilung hierüber. Ich bemerke hier nur, daß ich meine gegenwärtigen Nachträge schon niedergeschrieben hatte, ehe Herr Hostmann seine Entdeckungen machte, meine Ansichten also unabhängig davon sind.

G. C. F. Lisch.

abe bieten müssen.“ Diese Fähre liegt auf der Straße von üneburg nach Neuhaus, welche in gerader Richtung weiter ach Hagenow und der Schweriner „Fähre“ geht.

Außerhalb dieser Zone habe ich in Deutschland auf reinen langjährigen und vielfachen Forschungsreisen diese Irnen nirgends bemerkt. Auch andere Forscher haben dieelbe Beobachtung gemacht, z. B. der schwedische Alterthumsorscher Hans Hildebrand, Adjunct am Staats-Museum zu Stockholm, welcher auf seiner langen Forschungsreise im Sommer 1870 diese Urnen mit Aufmerksamkeit als etwas hm Neues betrachtete und es sich auch zum Ziele setzte, ach denselben zu forschen; derselbe hat denn auch schon vor einem Uebergange über die Alpen im November 1870 beichtet, daß er in ganz Deutschland, Oesterreich, Ungarn und Siebenbürgen diese Urnen nirgends anders getroffen habe, ls in der beschriebenen Zone in der Mitte Norddeutschlands, ie letzten Spuren in der Sammlung des Professors Dr. Wiggert zu Magdeburg, dessen Forschungen bis in die Ebenen m nordöstlichen Harz reichen.

Diese Zone mit diesen eigenthümlichen Urnen ist nun ber gleich mit der Zone, in welcher vorherrschend die ömischen Alterthümer aus Bronze, Glas, Silber u. s. w. nd Römergräber gefunden werden.

Daher liegt es nicht ferne, daran zu denken, daß diese rnen, welche so manche classische Anklänge geben, unter em Einflusse römischer Cultur entstanden sind, d. h. urch Arbeiter aus den Ländern des römischen Kaiserreichs, enn es auch nicht gerade Römer waren.

Ueberdies giebt die Bearbeitungsweise dieser Urnen anches zu bedenken. Diese Urnen sind zwar noch nach eutsch-heidnischer Weise angefertigt, d. h. aus Thon mit edoch feinem Sande durchknetet und nicht im Töpferofen brannt, sondern am offenen Feuer gedörrt. Aber sie sind el dünner, feiner und regelmäßiger geformt und kunstreicher rziert, als die Urnen, welche sicher norddeutschen Ursprunges nd. Es scheint fast, als wenn die Grundform auf der öpferscheibe gedreht und darauf die Außenseite mit gelemmtem Thon, wie in Norddeutschland Sitte war, übergen sei. Eingeführte römische Fabrikate werden diese Urnen cht sein; denn die Wege waren wohl zu weit und schwierig, e Gefäße zu groß und zerbrechlich. Auch hatten, wie weltkannt ist, die Römer bis an die äußerste Grenze ihres ebiets die Kunst der Ziegelei und Töpferei bis zu dem chsten Grad der Vollkommenheit gebracht, und eingeführte

römische Töpferwaare würde ein ganz anderes Ansehen
Und dennoch scheint es, daß Römer hier zu Lande ihre[n]
fluß auf die Töpferei geltend gemacht oder daß sie gar
Urnen selbst hier gemacht haben. Römisches Töpferg
konnten sie hier freilich nicht fabriciren, da ihnen hi
Ziegel- und Töpfer-Brennöfen und die Materialien,
vielleicht die Arbeiter zur Erbauung der Oefen f
Aber die Römer können sich den Sitten und Bedür
der norddeutschen Germanen angeschmiegt und nach
Weise Töpferei, jedoch viel kunstreicher getrieben haben

Diese Ansichten und Erfahrungen sollen nur
deutungen sein, um eine wichtige Sache weiter zu ver
Die Ausgangspunkte liegen vielleicht in Italien oder
Provinzen des römischen Kaiserreiches.

Ich selbst habe nur eine Andeutung außerhalb d
gegebenen Zone finden können, nämlich eine aus Hetr
stammende, gleich gearbeitete, gefärbte und verzierte
Urne, mit dem Hakenkreuz, in den „vereinigten Samml
zu München, deren Entdeckung und Beschreibung ich
Jahrbüchern XXVI, S. 177 geliefert habe.

Eine andere Beobachtung scheint die Annahm
römischen Einflusses zu bestärken. Im Großherzog
Luxemburg sind in neueren Zeiten viele Gräber e
welche vollständig alle Eigenthümlichkeiten der hier zur S
gebrachten meklenburgischen Gräber der ersten Eisenzeit
und an denen vieles, namentlich an den Urnen, auf
Seiten vollkommen gleich ist. Die Ausstattung dieser
wird denselben Einflüssen wie die der meklenburgischen
unterworfen gewesen sein, beide jedoch nicht von ei
abhangen, da von der Lüneburger Haide bis an die
noch kein Mittelglied gefunden ist. Ueber die Luxem
Gräber vgl. man Jahrbücher XIX, S. 321. Die
burgischen Forscher halten diese Grabstätte für „g
fränkische" Gräber und setzen sie in die Zeit vom 5.
Jahrhundert n. Chr., und ich habe, hiedurch verleit
mit ihnen übereinstimmenden Gräber in Meklenbur
für „wendische" gehalten.

Wenn die hier ausgesprochenen Ansichten und
muthungen sich mit der Zeit bewähren sollten, dann
es noch ernstlich zur Frage kommen, ob auf dem anged
Wege nicht auch alle oder doch die ersten eisernen G
der ersten Eisenzeit von den Römern in den Norden
führt sind. Es läßt sich nicht leugnen, daß sich in bei
alten Gräbern dieser Zeit genau dieselben eisernen

finden, wie in hiesigen römischen Funden, z. B. der sehr große eiserne Ring in dem heimischen Begräbnißplatze von Neu-Stieten und dem großen römischen Funde von Hagenow; vgl. Jahrbücher XXXIII, S. 139. Von der andern Seite finden sich auch in römischen Funden, z. B. in dem Funde von Hagenow, eiserne Geräthe, welche von den einheimischen verschieden und sicher aus der Fremde eingeführt sind. Gewisse Geräthe deuten auf südlichen Ursprung, z. B. die Scheren. Fast in jedem großen römischen Funde ist die bronzene Schere von römischer Arbeit, welche eine neue römische Erfindung zu sein scheint. Nun aber finden sich in den einheimischen Brandgräbern der ersten Eisenzeit auch oft eiserne Scheren von allen Größen. Vorher ist nie eine Schere beobachtet worden. Doch ist diese weitreichende Frage noch lange nicht spruchreif.

Das aber ist unzweifelhaft, daß wir alle Kräfte aufbieten müssen, um gerade die bis auf die neueren Zeiten und bis zur Entdeckung der römischen Alterthümer im Norden ganz vernachlässigten Alterthümer der Eisenzeit sorgsam zu retten und zu bewahren. Gerade aus ihnen können sich ganz neue und unerhörte Ansichten über die Bildungsgeschichte Deutschlands entwickeln.

Römergräber in Dänemark.

Allgemeines.

Auf den dänischen Inseln sind und werden fortwährend viele römische Alterthümer gefunden, welche immer den römischen Alterthümern von Häven in Meklenburg und unter sich gleich sind, namentlich bronzene Krateren, Kellen und Siebe und gläserne Becher und Perlen. Die dänischen Alterthumsforscher stellen diese Sachen in die „ältere Eisenzeit", also in die Zeit, in welche ich die Gräber von Häven gestellt habe, halten die Alterthümer jetzt auch zum größern Theil für römischen Ursprunges, meinen aber, daß die hier begrabenen Menschen Dänen und die beigegebenen Geräthe Handelswaare sind. Das Dunkel kann nur erhellt werden, wenn man die Gräber, d. h. die Begräbnißweise, vollständig erkennen kann und wenn aus den Gräbern die Gerippe, namentlich die Schädel, erhalten sind. Virchow, welcher die in Kopenhagen aufbewahrten Schädel im Jahre 1869 untersucht

hat, hat dieselben auch gemessen und die Messungen im A
für Anthropologie, Band IV, Heft 1, veröffentlicht. Er
in Kopenhagen nur 3 Schädel aus der „ältern Eisen
von denen nur 2 aus sicher bekannten Gräbern mit
verbrannten Leichen stammen, die Schädel von Sand
umgaard und von Varpelev. Die Leichen waren
verbrannt und hatten nur römische Geräthe bei sich.
Schädel fand Virchov „höchst ungewöhnlich", und zwar
Hinterhaupte stark ausgebildet. Der dritte, starkno
Dolichocephale von Dueaasen auf Bornholm „steht im Ga
dem Schädel von Varpelev näher". Erwägt man nun,
die Bestattungsweise und die Alterthümer ganz abweid
und unter sich gleich sind, und daß diese, so wie die u
wöhnlichen Schädel wieder mit denen von Häven
Börzow in Meklenburg übereinstimmen, so gelangt man l
zu der Ansicht, daß die also Begrabenen Römer oder
wenigstens Fremde seien. Alle bisher bekannt geworde
schon ziemlich zahlreichen Gräber dieser Art stimmen je
falls in der Beigabe römischer Alterthümer genau, oft
den kleinsten Einzelheiten der Arbeit überein.

Im Folgenden werde ich einige der dänischen Gr
dieser Art vorführen, so weit meine Quellen reichen.

Grab von Sanderumgaard auf Fühnen.

Im Sommer 1821 ward zu Sanderumgaard, An
Herred, Odensee Amt, auf der Insel Fühnen vor dem Ga
dicht neben einem „Sandgrabe", in welchem schon früher
paar Gerippe gefunden waren, wieder ein solches aufgegra
welches viele offenbar römische Alterthümer bei sich h
Der Fund ist in Antiquariske Annaler, Bd. IV, Hef
pag. 152 beschrieben. Die Alterthümer bestanden theils
edlen Metallen, theils aus „Messing". Zu den Füßen f
man einen ziemlich großen „Metallkessel" (also w
einen Krater), bei dem Kopfe einen kleinern (also w
eine Kelle); um einen der Finger saßen zwei Spi
Goldringe, und eine silberne Schnalle schien
der Brust gelegen zu haben. Auffallend erschien immer
Schädel aus diesem Grabe. Daher beschrieb ihn Profe
Eschricht zu Kopenhagen in Dansk Folkeblad 1837,
28 — 29, und lieferte dazu eine Abbildung in fast na

her Größe (pag. 115). Eschricht, welcher damals freilich noch
n einem „Kupferalter" (d. i. Bronzealter) sprach und das
egräbniß dahinein verweisen wollte, fand den Schädel so
inz ungewöhnlich, namentlich ungewöhnlich lang gebildet, wie
m nie ein Schädel vorgekommen sei. Der Mensch war dazu
a „ungewöhnlich großer Mann" gewesen. Virchow hat
in diesen Schädel auch gemessen. Er sagt darüber (Archiv
r Anthropologie a. a. O.) Folgendes: „Der Schädel von
Sanderumgaard ist schon von Eschricht wegen seiner kolos-
alen Länge beschrieben. Der Schädel hat die kolossale
länge von 22,4 und einen Längsschädeldachbogen von 43,0,
vovon 14,2 auf die Squama occipitalis und 15,2 auf die
Sagittalnaht fallen, — höchst ungewöhnliche Verhält-
nisse. Es stimmt damit, daß die protuberantia occipitalis
xterna (Hinterhaupt) und die linea nuchae überaus
tark ausgebildet sind und daß das Planum semi-
irculare sehr hoch hinaufreicht. Der Höhenindex beträgt
i3,3, der Breitenindex 54,8, Höhe zur Breite = 106,2 :
00, Hinterhauptslänge 30,8". Es walten hier also alle
sondern Verhältnisse vor, welche die Gräber von Häven
igen, und man kann sich der Ansicht nicht erwehren, daß
r Ursprung der Gräber hier wie dort gleich ist.

Grab von Varpelev auf Seeland.

Fast ganz gleich mit den übrigen von mir für „Römer-
äber" gehaltenen Gräbern an Bestattungsweise und Alter-
ümern ist das Grab von Varpelev, welches mit Ruhe und
issenschaftlich untersucht und ausgebeutet werden konnte. In
n Jahrb. XXXV, 1870, S. 225, habe ich in Folge der Ent-
ckung der „Römergräber" von Häven in Meklenburg den
oßen und schönen Fund von Varpelev zur Sprache und
ergleichung gebracht und meine Ueberzeugung aussprechen
müssen geglaubt, daß dieses Grab auch ein „Römer-
:ab" sei.

Der Vollständigkeit wegen wiederhole ich aus den Jahr-
ichern hier diesen Aufsatz wörtlich.

In meiner Abhandlung über die neu entdeckten „Römer-
äber in Meklenburg" zu Häven habe ich oft ausgesprochen,
ß ähnliche, ja selbst gleiche römische Alterthümer auf den
nischen Inseln oft, jedoch nie in einem Grabe oder mit

menschlichen Skeletten zusammen, gefunden seien. Meine forschenden Freunde in Dänemark schreiben diese römischen Geräthe dem von ihnen gewiß richtig festgestellten „ältern Eisenalter" zu und meinen, daß die „Grabfunde" aus diesem Zeitalter „allemal einige römische Sachen aus den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung" enthalten. Ich meine jetzt aber, daß umgekehrt solche Grabfunde ebenfalls Römergräbern angehören, welche zugleich auch etwas heimisches Geräth aus der ältern Eisenzeit enthalten.

Den vollen Beweis scheint mir der Fund von Varpelev zu geben, der mit den Gräbern von Häven und auch mit den Funden von Grabow, Heddernheim und andern vollkommen übereinstimmt. Der Varpelev-Fund ist schon im J. 1865 bekannt gemacht: „Varpelev Fundet, beskrevet „af C. F. Herbst", in den „Annaler for Nordisk Old- „kyndighed, 1861, p. 305—322", auch in einem Separat-Abdrucke „Kjöbenhavn, 1865", mit 3 Tafeln Abbildungen. Ich habe diese äußerst wichtige und merkwürdige Abhandlung leider bisher übersehen, beeile mich aber, da ich eine deutsche Uebersetzung gewonnen habe, den Hauptinhalt hier zur Vergleichung nachträglich mitzutheilen.

Im Junii 1861 ging bei dem nordischen Alterthums-museum zu Kopenhagen die Nachricht ein, daß auf dem Acker eines Hüfners im Kirchspiel Varpelev auf Seeland, in der Harde Stevens, im Amte Praestö, also südlich von Kopenhagen, nicht weit von dem Meere und der Insel Moen, eine Anzahl merkwürdiger Alterthümer entdeckt, die Fundstelle aber noch nicht ganz aufgedeckt sei. Alsbald eilte der Justizrath Strunk, Aufseher des Museums, dahin, um den Fund völlig aufzunehmen und nach allen Seiten hin festzustellen, wie der Justizrath Herbst ihn in der oben angeführten Abhandlung in der richtigen Ansicht beschrieben hat, daß vor allen Dingen nur gesammte und verbürgte Funde der Wissenschaft helfen können. Die Fundstelle zeigte keine Spur von einem Hügel und ward nur dadurch entdeckt, daß man beim Pflügen öfter auf einen Stein gestoßen war, den man jetzt entfernen wollte. Beim völligen Ausgraben zeigte sich, daß in gleicher Höhe 6 Steine auf Kiesaufschüttung lagen, die ein in dem festen Lehmboden ausgegrabenes und mit Kies ausgefülltes Grab deckten, dessen Boden ungefähr 4 Ellen ($2,_{51}$ mètres) tief unter der Erdoberfläche lag. In diesem Grabe lag das Skelet eines ausgewachsenen, ungewöhnlich hohen Mannes. Neben dem Skelet lagen, zum größten Theile an der rechten Seite, folgende Alterthümer:

1) Ein einfacher Spiralring von dickem Golddrath,
n 2½ Windungen (1¾ Loth schwer, abgebildet bei Herbst,
if. III, Fig. 1), correspondirend mit dem dicken Goldringe
n Grabow, Jahrb. XXXV, S. 105.

2—3) Eine bronzene Schöpfkelle mit einem darein
ssenden Sieb (abgebildet bei Herbst, Taf. III, Fig. 2),
iau so wie die Kellen und Siebe von Häven; vgl. Jahrb.
a. O. S. 114 flgd. und Taf. I, Fig. 3 und 4.

4) Ein bronzener Krater („Bronze-Vase") (abgebildet
: Herbst, Taf. III, Fig. 3), genau dem Krater von Häven
112 und Taf. II, Fig. 17, und auch dem charakteristischen
nkel desselben Fig. 17a. gleich.

5) Der Bronzebeschlag eines hölzernen Eimers
)gebildet bei Herbst, Taf. III, Fig. 4), ganz dem Beschlage
: hölzernen Eimer von Häven S. 118 und 130 und Taf II,
z. 16, gleich, auch in der Art der Verzierung durch Aus-
ibung kleiner „Puncte" oder Halbkugeln.

6—8) Drei höchst merkwürdige Glasgefäße mit ein-
)rannten farbigen Figuren auf der Außenfläche (abgebildet
: Herbst, Taf. I und II und Holzschnitt im Texte), vielleicht
nstwerke ohne gleichen. Auch zu Häven ward ein Becher
n weißem Glase von derselben Größe gefunden, vgl.
114 und Taf. II, Fig. 20, welcher jedoch mit einge-
liffenen Halbkugeln und Strichen verziert ist, wie die
rigen in Dänemark gefundenen römischen Glasgefäße.

9) Einige Bruchstücke von einem Gefäße aus ge-
anntem Thon mit eingeritzten Schrägestrichen verziert,
o ähnlich wie zu Häven, S. 122 und 123.

10) Dreizehn Stück runde Steine zum Brettspiel,
n verschiedenen Farben, ungefähr 1 Zoll (2,6 Centim.)
Durchmesser, unten flach, oben schwach gewölbt, also
iau so, wie die Steine aus dem merkwürdigen römischen
nde von Gr.-Kelle in Meklenburg, abgebildet in Jahrb. V,
hogr. Fig. 10.

11) Einige Thierknochen, welche Professor Steenstrup
: Graugans und dem Schwein zuschreibt, also wohl Reste
r dem Todten mitgegebenen Fleischspeise.

Man sieht aus dieser Beschreibung, daß hier fast genau
sselbe Grab vorliegt, wie die Gräber zu Häven, und daß
e Alterthümer wohl sicher römische sind. Und dazu stimmt
ch der bei Herbst in drei verschiedenen Ansichten durch
)lzschnitt in dem Text unter Professor Steenstrup's Leitung
: Merkwürdigkeit wegen abgebildete Schädel, welcher den
ännerschädeln von Häven (vgl. Jahrb. a. a. O. S. 141) völlig

gleich, also auch wohl römischen Ursprunges ist. Ich kann daher nicht glauben, daß diese seltenen Kunstwerke der „ältern Eisenzeit hier im Lande gearbeitet" seien, sondern muß annehmen, daß das Grab von Varpelev auch ein Römergrab ist. Ganz ähnlich ist auch der a. a. O. oft verglichene schöne römische Fund von Himlingöie, welches „nur eine halbe Meile von Varpelev" liegt.

Ich muß daher zu dem Glauben gelangen, daß die von mir angenommene römische Handelsstraße von Nassau her über die jetzigen Häfen von Lübek, Wismar, Rostock und Stralsund zur See weiter nach dem Sunde an die Ostküste von Seeland ging, um so mehr, da die dänischen Inseln diesen Häfen so sehr nahe sind, indem man z. B. von dem Kreidevorgebirge Arkona die hohen Kreideufer von Moens-Klint mit bloßen Augen sehen kann. Schifffahrt auf kleinen Fahrzeugen ist auf diesem Wege gewiß seit uralter Zeit getrieben, da dieselbe zur heidnischen Zeit der Wenden geschichtlich verbürgt ist, und damals bauete man sicher noch nicht große Schiffe; man wird aber wohl nicht weite Fahrten unternommen, sondern immer nur die nächsten Küsten aufgesucht haben.

Auch den Schädel aus diesem Grabe hat Virchow später untersucht und gemessen; er urtheilt darüber folgendermaßen. „Auch ist hier das Hinterhaupt stark aus„gebildet, die Protuberanz sehr entwickelt, dabei die Su„praorbitalhöcker stark. Die Dolichocephalie ist demnach sehr „ausgebildet."

Gräber von Himlingoie auf Seeland.

Nahe bei Varpelev auf Seeland war ein langer, niedriger Hügel, Namens Bavnehoi, bei dessen Abtragung man von 1828 bis 1835 auf viele Alterthümer stieß. Leider geschah die Aufdeckung nicht regelmäßig und unter wissenschaftlicher Aufsicht. Jedoch sind die meisten Alterthümer und die Berichte über deren Auffindung an das Museum zu Kopenhagen gelangt. Hiernach war der Hügel ein Begräbnißplatz, in welchem die Leichen unverbrannt in der Erde ohne Steinsetzungen begraben waren. Die den Leichen beigegebenen Alterthümer waren meistentheils werthvoll; jedoch ließen sich zwei Arten unterscheiden: Geräthe einheimischen

:barischen") Styls und Geräthe römischen („antiken")
s. Jetzt ist die Beschreibung dieses Fundes mit Ab=
ngen von Engelhardt in den Mémoires de la
:té Royale des Antiquaires du Nord, Copenhague,
, pag. 262 sq. herausgegeben. Nach dieser Darstellung
en in dem Hügel mehrere menschliche Gerippe ge=
:n und an Alterthümern, außer einigen goldenen
gen, einheimischen Hefteln und andern Sachen, ein
ter, eine Kelle, ein Sieb, ein Eimer, eine Schale,
Heftel, alles aus Bronze, ein silberner Becher,
ere gläserne Gefäße, z. B. ein Trinkhorn und ein
er, farbige Glasperlen, Perlen und Bommeln
Bernstein, ein Kamm aus Bein u. a. m. Alle diese
en sind unzweifelhaft römisch und gleichen ganz den
även gefundenen; dieser Begräbnißplatz stimmt also
mit dem von Häven überein. Höchst merkwürdig sind die
:meln von Bernstein, welche bei Engelhardt a. a. O.
55, Fig. 4, a, im Texte durch Holzschnitt abgebildet sind.
Bernstein=Bommeln, welche birnenförmig gestaltet und
mit einem durchbohrten Knopfe versehen sind, sind
ı von derselben Größe und Gestalt wie die in den
ıergräbern" zu Häven gefundenen (vgl. die Abbildung
n Jahrb. XXXV, Taf. I, Fig. 16), und finden sich sonst
weiter; es ist nicht anders denkbar, als daß alle diese
meln von einer und derselben Hand gemacht sind: die
iedenen Fundorte deuten also auf einen unmittelbaren
ımmenhang beider. Wenn sich nun auch die verschiedenen
er in diesem Hügel im Einzelnen nicht mehr genau
llen lassen, so ist es doch unzweifelhaft, daß hier Leichen
ömischen Geräthen neben einheimischen begraben wurden,
meiner Ansicht also Römer neben Dänen, ähnlich wie
ırzow. Engelhardt schreibt diese Alterthümer der „ersten
zeit" (ungefähr 250 — 500 n. Chr.) zu, spricht sich aber
nicht bestimmt über Herkunft und Zeit derselben aus.
ıgt nur: „Die einen Funde dieser Zeit umfassen zugleich
ische und barbarische Gegenstände, eine Mischung, welche
in fast allen Funden dieser Periode findet, die andern,
nern enthalten nur römische Gegenstände, durch
he man wahrscheinlich zur Bestimmung der Zeit ge=
zen wird, wenn man erst ein größeres Material ge=
melt haben wird." Engelhardt geht auf die von mir
stellte Ansicht nicht ein, obgleich er meine Abhandlung
kannte, indem er sie z. B. pag. 266 und 270 citirt,
rn begnügt sich mit der Beschreibung der gefundenen

Sachen und hält einstweilen an dem weitern Begriffe d
„ersten Eisenalters" fest. Er sagt am Schlusse seiner A
handlung pag. 271: „Es ist ohne Zweifel, daß die Gefä
„von Glas und Bronze alle römische Producte sind, ei
„geführt in Dänemark durch Kaufleute, deren Weg ein
„vielleicht bestimmt werden kann durch Hülfe von Fund
„ähnlicher römischer Alterthümer in Meklenburg, Ha
„nover und bis in Hessen." Ich möchte dagegen meine
daß alle Gräberfunde, welche, mit Ausnahme von einig
thönernen Gefäßen, nur unverbrannte Leichen und ächt römisc
Geräthe enthalten, römischen Leichen angehören, wie die groß
Gerippe und abweichenden Schädel zu beweisen scheinen.

Grab von Thorslunde auf Seeland.

In den neuesten Zeiten ist auf Seeland wieder ein Fun
„aus dem ältern Eisenalter" gemacht, über den ich jedo
bis jetzt nur briefliche Mittheilungen von dem Herrn Justi
rath Strunk zu Kopenhagen habe. Im Herbst 1870 wurd
zu Thorslunde in der Nähe von Roeskilde in einer Gran
grube folgende Sachen gefunden: ein Henkel und vie
Bruchstücke von einem Eimer (wahrscheinlich Krater) v
getriebener Arbeit, eine Kasserole (Kelle), ein Sieb, ei
eigenthümliche Kasserole mit sehr langem Griff, ein Kam
von Knochen und ein Bruchstück von einem andern Kam
drei merkwürdige Glasgefäße mit aufgemalten und ei
gebrannten Verzierungen und Figuren, ähnlich den Gla
gefäßen von Varpelev. Die Justizräthe Strunk und Herb
reisten sofort nach der Fundstelle, um weiter zu forsche
fanden aber nur noch ein Paar kleine Bronzebeschläge mit B
kleidung von Silber, mehrere kleine Bronzestücke, Mensche
knochen und einige kleine Thierknochen. Es erscheint hi
also wieder genau dasselbe römische Grab, wie an d
andern hier beschriebenen Fundstellen. — Später bespric
Engelhardt in seiner oben erwähnten Abhandlung S. 4
(10) diesen Fund auch und sagt dabei, daß die Alterthüme
wie es scheine, neben „einem Skelet" gefunden seien. (
nennt das gefundene „Eimer" auch eine „Bronzevase".

Grab von Vallöbye auf Seeland.

In den jüngsten Zeiten ist, nach den Mittheilungen des Herrn Justizraths Strunk zu Kopenhagen, auf Seeland zu Vallöbye, wieder im Amte Prästöe, also nicht weit von Varpelev und Himlingoie, durch einen Bauer ein merkwürdiger Fund entdeckt, welcher ohne Zweifel römischen Ursprunges ist. Es wurden gefunden:

1) Bruchstücke von zwei „Bronze-Gefäßen" (Krateren) mit dazu gehörenden Henkeln, wie Worsaae Nord. Oldsager Nr. 307;

2) Bruchstücke von einer Kelle („Kasserole") und einem Siebe aus Bronze;

3) Bruchstücke von zwei silbernen Bechern mit in Feuer vergoldeten Ornamenten, wie Worsaae Nr. 314;

4) drei weiße Brettsteine („brikker") von Glas, wie Worsaae Nr. 364;

5) fünf „konische Gegenstände" aus Bronze, Füße zu den Bronzegefäßen;

6) die Hälfte einer schönen, rothen Thonschale (sogenannte samische Arbeit) mit schwarzen und Relief-Verzierungen mit Bogenschützen, Hunden und Wildschweinen. Leider war beim Auffinden kein Sachkundiger zur Stelle und die Bruchstücke blieben längere Zeit unbeachtet. Auch ließ sich die Beisetzungsweise nicht mehr ermitteln. Wahrscheinlich war die Fundstelle auch ein Römergrab; denn alle gefundenen Stücke sind ohne Zweifel römischen Ursprunges und der ganze Fund gleicht ganz den vielen andern Funden, welche man für Römergräber halten muß.

Nach den vielen Funden zu urtheilen mag der südliche und südöstliche Theil der Insel Seeland und deren Küste in uralter Zeit ein Hauptpunkt des römischen Verkehrs gewesen sein, da er in der Mitte der dänischen Inselwelt und des schwedischen und deutschen Festlandes liegt, während der nördliche Theil der Insel, wie noch heute, stark mit Urwald bedeckt war. — Auch Engelhardt a. a. O. (vgl. oben S. 39) sagt S. 440 (9): „Römische Producte werden am „häufigsten in den südlichen und namentlich südöstlichen „Gegenden des alten Dänemarks angetroffen," und S. 441 (10): „Es ist klar, daß der Mittelpunkt auf Seeland gesucht werden muß."

Römische Münzen

im Bereiche römischer Geräthe.

Leider sind in Meklenburg und Dänemark mit römischen Alterthümern zusammen noch nicht römische Münzen gefunden. Da aber ungefähr die Zone ermittelt ist, in welcher hier am häufigsten römische Geräthe (und Gräber) gefunden werden, so scheint es von Wichtigkeit zu sein, besonders die römischen Münzen ins Auge zu fassen, welche in der Nähe von Fundstellen römischer Alterthümer gefunden sind. Es wird von jetzt an bei hier gefundenen römischen Münzen viel darauf ankommen, den Fundort derselben festzustellen. Solche in der Nähe von Fundstellen in neuern Zeiten gefundene römische Münzen sind folgende.

Römische Kupfermünze von Cremmin.

In weiterer Betrachtung des großen römischen Fundes von Grabow (vgl. Jahrb. XXXV, S. 99 flgd.), welcher vielleicht aus einem Römergrabe stammt, dürfte es von Interesse sein, daran zu erinnern, daß zu Cremmin bei Grabow eine Kupfermünze des Kaisers Severus Alexander vom Jahre 227 auf dem Felde ausgepflügt ward (vgl. Jahrb. II, B, S. 52). In diese Zeit ungefähr werden auch die römischen Alterthümer von Grabow und Häven fallen (vgl. Jahrb. XXXV, S. 156 — 157).

Römische Silbermünze von Brüel.

Im Anfange der vierziger Jahre ward bei der Stadt Brüel beim Bau der Chaussee von Brüel nach Schwerin, also ungefähr eine halbe Stunde von Häven, eine römische Münze gefunden und sehr bald in den Jahrb. VIII, B, 1843, S. 87 flgd. festgestellt und ziemlich richtig, jedoch nicht ganz genau, beschrieben. Die Münze ist ein Denar des Kaisers Commodus (180 — 192 n. Chr.) vom Jahre 187 n. Chr., welcher zum Theil sehr abgegriffen ist.

Av.: M COMM ANT P FEL AVG BRIT
Lorbergekrönter Kopf, rechts gekehrt.

Rev.: HILAR AVG [P M TR P XII] IMP VIII COS V P P
Stehende weibliche Figur, links gekehrt, in der Rechten einen kurzen Lorberzweig, in der Linken eine lange Palme haltend.

Bei schärferer Beobachtung lese ich am Ende der Unter- rift auf der Rückseite sicher IMP VIII COS V. Vorher für 8 jetzt schwer leserliche Buchstaben Platz, welche in [ ] zänzt sind. Die Münze ist also die bei Cohen Descr. 5 aufgeführte und gleicht der in Catalogue de la collection monnaies de feu C. J. Thomsen: Les monnaies tiques, T. II, pag. 176, Nr. 2430, aufgeführten Münze.

Römische Silbermünze von Friedrichswalde.

Der Schüler Stüdemann zu Schwerin schenkte eine mische Silbermünze, welche im Herbst 1870 zu Friedrichs- ılde bei Brüel und Blankenberg gefunden ist, also unge- ȷr eine Meile von Häven und Bibow, wo bedeutende mde römischer Alterthümer gemacht sind. Die Schwester s Schülers fand die Münze, welche sie für Blei hielt, am ege im Sande und schenkte sie dem Bruder. Die Münze ein Denar des Kaisers Titus (69 — 81 n. Chr.) vom ıhre 79.

Av.: T CAESAR IMP VESPASIANVS
Lorbergekrönter Kopf, rechts gekehrt. („Sa tête laurée".)

Rev.: TR POT VIII COS VII
Viergespann, links gekehrt, auf dem Wagen eine Blume. („Quadrige à gauche sur lequel est une fleur".)

Dies ist, nach Grotefend's Nachweisung, dieselbe Münze, lche aufgeführt ist in Catalogue de la collection de ›nnaies de feu, C. J. Thomsen: Les monnaies antiques, II, pag. 78, Nr. 997.

Römische Bronzemünze von Farpen.

Im Herbste 1871 ward zu Farpen, am Meer- sen von Wismar und in der Nähe des Ueberganges ch der Insel Pöl, auf einem Ackerstücke des Forsthofes

von Farpen, in unmittelbarer Nähe des Hofes, beim Kart sammeln eine gut erhaltene, kleine römische Bronzemünz Kaisers Antoninus Pius (138 — 161) vom Jahre 161 n. gefunden.

Av.: Kopf des Kaisers ohne Lorberkranz:

DIVVS ANTONINVS

Rev.: Links schauender Adler über einem bekrä Altare:

CONSECRATIO.

II. Zur Naturkunde.

Menschenschädel von Dömitz.

Von

G. C. F. Lisch und R. Virchow.

Mit einer Steindrucktafel.

Im Jahre 1871 ward bei Dömitz an der Elbe bei
legenheit des Brunnensenkens Behufs der Fundamentirung
es Fluthpfeilers für die Eisenbahnbrücke über die Elbe
der Tiefe ein merkwürdiger Menschenschädel gefunden,
lcher auf Anordnung des Herrn Geheimen Regierungs-
ths und Bau-Directors Neuhaus zu Berlin durch den
rrn Abtheilungs-Baumeister Stuertz an die großherzog-
hen Sammlungen eingesandt und von diesem mit dem
forderlichen Fundbericht begleitet ist. „Der Pfeiler steht
n der Nähe eines alten verlassenen Stromarmes, der nur
ei höherm Wasserstande noch Wasser führt. Einige Fuß
nter der Oberfläche fand sich eine nicht mächtige Kleischicht,
velche offenbar vom Elbeschlick herrührt. Unter dieser
Schlammschicht liegt Sand, welcher von kleinen Stückchen
Kohle und, nach der Ansicht der Herren Ingenieure, mit
Schichten von „Torf" durchzogen ist. In diesem Sande ist
er Schädel gefunden; er ist 28 Fuß rheinl. unter der
Oberfläche und ungefähr 20 Fuß rheinl. unter dem
iedrigsten bei Dömitz beobachteten Wasserstande der
Elbe ausgebaggert. Es ist freilich bei Baggerarbeiten
ie Tiefe, in der ein kleiner rundlicher Gegenstand seine

„Lagerstelle hatte, nicht sicher anzugeben, da der Boden im „Baggerbeutel hervorgeholt wird, es also wohl möglich ist, „daß ein derartiger Gegenstand oft lange Zeit vom Bagger „bei Seite geschoben wird und später oder nach und nach „beim Baggern tiefer sinkt und so recht wohl viele Fuß „tiefer aufgefunden werden kann, als er vor Beginn der „Baggerarbeit gelagert war." Jedoch wird der Schädel immer in großer Tiefe gelagert gewesen sein.

Von Bedeutung für die Beurtheilung des Schädels ist die Erkenntniß des Erdreichs, aus welchem die Lagerstelle besteht. Auf meinen Wunsch hat der Herr Baumeister Stuertz die Güte gehabt, Proben einzusenden.

Der Sand ist Kieselsand von der Art des Sandes des Meeresufers. In demselben finden sich ganz kleine Stückchen „Kohle", d. h. Braunkohle, „welche sich jedoch während des „Baggerns in der Tiefe leicht unter den Sand mischen „konnten." Das ganze Sandlager ist ohne Zweifel ein Diluvial-Gebilde und kein Alluvial-Gebilde durch die Elbe.

Der sogenannte „Torf" liegt tief und fest in Schichten gesondert. Ich mußte von vorne herein daran zweifeln, daß so tief im Diluvial-Gebilde Schichten von comprimirtem „Torf" liegen sollten. Auf meine Bitten sandte Herr Baumeister Stuertz hinreichend viele und große Stücke dieser braunen, festen Masse bis zu 6 Zoll lang und gegen 3 Zoll dick. Bei näherer Untersuchung ergab sich, daß diese Schichten nicht Torf, sondern Braunkohle sind, welche leicht mit dem 1 Meile von Dömitz entfernten großen Braunkohlenlager zu Mallitz (oder Bockup) in Verbindung stehen können.

Um nun in der Forschung sicher vorgehen zu können, sandte ich ausreichende Probe und Nachricht an den Herrn Landbaumeister Koch zu Güstrow, welcher als kundiger Forscher und erfahrener Geologe den melkenburgischen Boden kennt und zu beurtheilen weiß [1]). Derselbe schreibt Folgendes. „Das Stück ist wahre Braunkohle und stammt „sicher von dem Braunkohlengebirge zu Bockup, wird aber „nicht da, wo es gefunden ist, als anstehend zu betrachten „sein. Solche Lager sind größere Schollen und kleinere „Trümmer, welche bei der Diluvialkatastrophe von dem „Hauptlager abgerissen und verschwemmt worden sind. Ich „habe in meiner kleinen Schrift über die anstehenden Lager

---

1) „Herr Beyrich bestätigt die Zuverlässigkeit des Herrn Koch in „der Bestimmung der geologischen Funde." Verhandl. der Berliner Gesellsch. f. Anthropol., 1872, S. 72.

„in der Gegend von Dömitz (Zeitschrift der Deutschen Geol.
„Gesellsch., 1856) auf solche Zerstörung der Ablagerungen
„zwischen Bockup und Karenz mehrfach hingewiesen und
„habe das gleiche Verhältniß bei allen anstehenden Lagern
„Meklenburgs, die ich untersucht habe, wieder gefunden, und
„zwar bestimmt nachweisbar. In diesen Umständen liegt
„auch der Grund für die so unendlich viel in Meklenburg
„(namentlich beim Brunnengraben) sich findenden, oft ziemlich
„großen Braunkohlenstücke im Diluvialsande. Den
„Sand, in dem diese Braunkohlenschollen im Elbthale
„liegen, habe ich im Sommer 1871 in Dömitz selbst gesehen:
„es ist der reinste, klarste See= (Meer=)sand und nach
„meiner Ueberzeugung auch wirklicher alter Meeresgrund;
„dieser Sand und die eingelagerten Braunkohlen sind
„diluvialer Natur, mit dem darüber liegenden Schlick und
„Klei beginnt das Alluvium."

Es ist sehr zu bedauern, daß mit voller Genauigkeit und Sicherheit nicht zu ermitteln ist, wie tief und in welcher Schicht der Schädel ursprünglich gelegen hat. Es ist jedoch nicht zu bezweifeln, daß der vorstehende Fundbericht annähernd gewiß glaubwürdig und annehmbar ist. Dafür wird auch der Schädel selbst so viel als möglich reden.

Nach meinen Beobachtungen hat der Schädel eine tief dunkelbraune oder schwärzliche Farbe, welche tief [1]) eingedrungen ist, der Farbe der Braunkohle gleich, welche ihn ohne Zweifel gefärbt und „versteinert" hat. Er ist sehr hart und fest, auf der Oberfläche glänzend und porcellanartig, fast wie versteinert, wie man zu sagen pflegt, dabei außerordentlich gut erhalten und wohl schwer zu beschädigen. Die Schädelknochen sind ungewöhnlich dick und der ganze Schädel außerordentlich schwer; der ganze Schädel hat ein Gewicht von 2 Pfund 2 Loth Zollgewicht und hat an diesem Gewicht in einem halben Jahre nichts verloren, obgleich er immer in einem warmen Zimmer gelegen hat, also vollständig ausgetrocknet sein muß; andere ausgewachsene Schädel aus mittelalterlichen und römischen Gräbern sind nur 1 Pfund 2 bis 6 Loth schwer. Die Schädelnäthe liegen noch klar und sind nicht verwachsen, die Backenknochen sind stark. Nach der Form ist der Schädel stark brachycephal oder vielmehr ein Rundkopf bei im Verhältniß regelmäßiger Ausbildung. Die Stirn ist stark hintenüber geneigt. Die

1) Die dunkelbraune Farbe des Schädels geht tiefer als die ähnliche dunkle Farbe der Knochen aus den Moor-Pfahlbauten der Steinzeit.

Augenbrauenbogen sind sehr stark hervorragend und stoßen über der Nasenwurzel wie in einem starken Wulst hoch zusammen. Alle einzelnen Gliederungen sind stark ausgebildet.

Dieser Schädel ist nicht nur nach seiner Fundstelle, sondern auch nach seiner Bildung höchst merkwürdig und dürfte bei seinem unzweifelhaft sehr hohen Alter das Urbild eines norddeutschen Urmenschen repräsentiren.

Um in der Beurtheilung möglichst sicher zu gehen, sandte ich den Schädel an den Herrn Professor Dr. Virchow zu Berlin, welcher denselben genau untersucht hat. Derselbe sprach schon in der Sitzung der Berliner Anthropologischen Gesellschaft vom 9. Dec. 1871 im Allgemeinen die Ansicht aus, daß der Schädel ein „entschiedener Rundkopf" sei (vgl. Correspondenzblatt der Deutschen Gesellschaft für Anthropologie, 1872, März, Nr. 3, S. 2). Später hat Virchow in der Sitzung der Berliner Gesellschaft vom 10. Febr. 1872 den Schädel einer genauen Untersuchung unterworfen, welche in den Verhandlungen der Anthropologischen Gesellschaft zu Berlin, 1872, S. 71 flgd. und mit Virchow's Erlaubniß unter Mittheilung einer Tafel[1]) mit Abbildungen dieses Schädels hier wieder gedruckt ist.

Nach Mittheilung des von mir hier in der Einleitung gegebenen Fundberichtes „legt Virchow der Gesellschaft den „übersandten Schädel vor und knüpft daran folgende Be„merkungen."

„Der in allen Theilen mit Ausnahme des linken Ober„kieferrandes und der inneren Theile der Orbitae vortrefflich „erhaltene Schädel, dem leider der Unterkiefer fehlt, kann „als ein Muster eines uralten Torf- oder, wie man „hier vielleicht sagen könnte, Braunkohlenschädels gelten. „Er hat jene dunkelgraubraune, fast schwarzbraune Farbe, „jenes dichte, glänzende Aussehen, jene Festigkeit und Schwere, „welche einen nahezu fossilen Zustand anzeigen. Die „starke Abschleifung der Zähne, wie die mächtige Entwickelung „aller Knochenabschnitte bezeichnen einen älteren Mann. „Die starken und ausgedehnten Muskelinsertionen deuten zu„gleich auf große Stärke und Wildheit hin. Am Hinter-

1) Hierbei eine Steindrucktafel. — Virchow hat seinem in der gedachten Berliner Zeitschrift für Ethnologie a. a. O. gedruckten Vortrage eine Tafel (Taf. VII.) mit Abbildungen dieses Dömitzer Schädels in 5 Ansichten beigegeben und unserem Vereine gestattet einen Abdruck derselben für die Jahrbücher zu erwerben, welcher der gegenwärtigen Abhandlung angehängt ist.

„haupt ist die in der letzten Zeit von Herrn Merkel beschriebene
„Linea nuchae superior stark abgesetzt und die ganze Fläche
„der Schuppe unterhalb durch zahlreiche längliche Gruben
„uneben. Die Lineae semicirculares temporales reichen bis
„über die Tubera parietalia hinauf und nähern sich dicht
„hinter der Sutura coronaria bis auf 118 Millim.; die Joch-
„bogen sind, obwohl nur mäßig ausgelegt und auf der Fläche
„stark gebogen, abstehend; die Alae temporales des Keilbeins
„am obersten Theil sehr breit, rechts 31,6, links 32,6 Millim.
„im Querdurchmesser, auf der Fläche von oben nach unten
„stark eingebogen; die Schuppen der Schläfenbeine steil und
„platt, verhältnißmäßig schmal, im Durchschnitt etwa 68 bis
„69 Millim. lang (von vorn nach hinten); die obere Schläfen-
„gegend sehr ausgelegt und deswegen der Schädel trotz der
„Vorragung der Jochbogen kryptozyg. Die Processus ma-
„stoides sehr kräftig und die Incisur an ihrer Basis tief und
„gerade. Der Charakter der Wildheit wird sehr verstärkt
„durch einen leichten Prognathismus der oberen Alveolar-
„fortsätze, durch einen kolossalen hyperostotischen Wulst
„über der Nasenwurzel und durch eine stark zurück-
„gelegte, fast ganz flache Stirn, deren Glabella gegen
„die Horizontallinie fast einen Winkel von 45° macht. Der
„Gesichtswinkel (äußerer Gehörgang, Spina nasalis inferior,
„Nasenwurzel) beträgt 75°. Die Augenhöhlen sind breit und
„groß, die Supraorbitalränder dick und stark überragend,
„die Incisur fast ganz verstrichen. Die Nasenwurzel von
„mäßiger Breite, etwas tief liegend, der Nasenrücken schmal,
„die ganze Nase auffällig niedrig (kurz)."

„Mit diesen Charakteren harmonirt die verhältnißmäßig
„geringe Capacität des Schädelraumes von 1380
„Cubik-Centim., welche einigermaßen überraschend ist gegen-
„über dem Eindruck der Größe, welchen der Schädel macht.
„Es erklärt sich dieser Mangel wohl hauptsächlich durch die
„Depression der Stirn, da fast alle Maaße verhältniß-
„mäßig große sind. Die allgemeine Schädelform ist die
„eines mäßigen Brachycephalus, der, wie schon Lisch
„mit Recht bemerkt hat, sich der von mir als trochoce-
„phalisch bezeichneten Varietät anschließt. Der Breiten-
„Index (Länge : Breite) beträgt 79,8, der Höhen-Index
(Länge : Höhe) 76,5, der Höhen-Breiten Index 95,8."

„Was die einzelnen Theile der Schädeloberfläche betrifft,
„so ist das Stirnbein groß, jedoch mit sehr flacher Wölbung,
„dagegen seitlich, auch unterhalb der Linea semicircularis,
„fast kugelig hervorgetrieben. Der Temporal-Durchmesser

„erreicht daher die ungewöhnliche Größe von 129,5 Millim.
„Die Tubera frontalia sind sehr flach; dafür findet sich, wie
„erwähnt, über der Nasenwurzel ein mächtiger Wulst;
„hier zeigt sich in einer Erstreckung von etwa 10 Millim. ein
„stark zackiger Rest der Sutura frontalis; von da aufwärts läßt
„sich eine schwache Erhöhung (crista frontalis verfolgen. Die
„Tubera parietalia sind kaum erkennbar, die Emissaria zu
„beiden Seiten der Pfeilnaht dicht aneinander gereiht. Die
„Oberfläche zwischen den Lineae semicirculares an beiden
„Scheitelbeinen mit zahlreichen kleinen, flachen Knochenaus-
„wüchsen bedeckt, in der Breite wenig, in der Länge ziemlich
„gleichmäßig gewölbt. Die Sutura coronaria sehr stark, die
„Sagittalis mäßig, die Sutura lambdoides wenig gezackt. An
„der Spitze der letzteren ein kleiner Schaltknochen. Der
„obere Theil der Squama occipitalis in regelmäßiger Fort-
„setzung der parietalen Curve gleichmäßig gekrümmt."

„Die Ebene des Foramen occip. magnum fällt nahezu
„mit der des harten Gaumens zusammen; der vordere
„Rand desselben springt bei rein vertikaler Stellung des
„Schädels bedeutend nach unten hervor. Die Gelenkfortsätze
„liegen an der vorderen Hälfte des Umfanges, treten sehr
„hervor und zeigen stark nach außen gerichtete Gelenkflächen.
„Die untere Hälfte der Apophysis basilaris nähert sich der
„horizontalen. Das Palatum ist kurz und breit; es mißt
„40 Millim. in der größten Breite, 43 in der Länge, davon
„gehören 15 dem Os palatinum an, dessen hinterer Theil
„durch starke Muskeleindrücke uneben ist. Die Flügelfort-
„sätze sind verhältnißmäßig wenig ausgedehnt und die Fossa
„pterygoidea im Ganzen schmal."

„Die Maaße im Einzelnen sind folgende:

„Größter Horizontalumfang		531.
„Größte Höhe		140.
„Entfernung des For. occip. von der vorderen Fontanelle		138.
„Entfernung des For. occip. von der hinteren Fontanelle		119.
„Größte Länge		183.
„Sagittalumfang des Stirnbeins	370	130.
„Länge der Sutura sagittalis		115.
„Sagittalumfang der Squama occip		125.
„Entfernung des Gehörganges von der Nasenwurzel .		109.
„Entfernung des Gehörganges von dem Nasenstachel .		105,5.
„Entfernung des For. occip. von der Nasenwurzel .		106.
„Entfernung des For. occip. von dem Nasenstachel .		93.

„Entfernung des For. occip. (hinterer Rand) von der Wölbung des Hinterhauptes	58.
„Länge des Foramen occipitale	35.
„Breite des Foramen occipitale	30.
„Größte Breite.	146.
„Oberer Frontal=Durchmesser (Tub. front.) . . .	68.
„Unterer Frontal=Durchmesser (Proc. zygomat.) . .	100,5.
„Temporal=Durchmesser	129,5.
„Parietal=Durchmesser (Tub. pariet.)	130.
„Mastoideal=Durchmesser	125.
„Jugal=Durchmesser	138.
„Maxillar=Durchmesser	62.
„Querumfang von einem Gehörgange zum andern über die vordere Fontanelle	372.
„Breite der Nasenwurzel	27.
„Breite der Nasenöffnung	25,6.
„Höhe der Nase	46.
„Breite der Orbita	38,5.
„Höhe der Orbita.	31.

Virchow.

Dieser stark brachycephalische oder trochocephalische Schädel ist also nach Bildung, Beschaffenheit und Fundort ohne Zweifel sehr alt und dürfte die Urrace des norddeutschen Menschen bezeichnen.

In Meklenburg sind unter besonderen Umständen schon mehr Spuren ähnlicher Schädel gefunden, für welche auch ein hohes Alter spricht. Am meisten nähert sich der Dömitzer Schädel dem Schädel von Plau aus einem Sandgrabe, in welchem sich eine sitzende Leiche fand. Diese hatte noch gar kein Geräth aus Mineral, sondern nur Streitaxt aus Hirschhorn, Halsband aus durchbohrten Schneidezähnen und Diadem (?) von Eberhauern bei sich, wird also wohl über die Steinperiode hinausreichen. Dieser Plauer Schädel ist untersucht und mit Abbildungen beschrieben vom Professor Dr. Schaffhausen in Joh. Müller's Archiv für Anatomie etc., Jahrg. 1858, Heft 5, S. 453 flgd. und in den Meklenburg. Jahrbüchern, Jahrg. XXIV, 1859, S. 183 flgd. (vgl. Jahrb. XII, 1847, S. 400).

Virchow sagt an einer anderen Stelle a. a. O. S. 77 über beide Schädel Folgendes:

„Es ist von besonderem Interesse, den eben geschilderten „brachycephalen Schädel von Dömitz zu sehen, der ein in

„jeder Beziehung merkwürdiges Specimen darstellt. Man „konnte grade von einem solchen Schädel, welcher in so „großer Tiefe gefunden wurde und der den ganzen Habitus „des eigentlichen Torfschädels oder, wenn man will, „Braunkohlenschädels an sich trägt, glauben, er stelle „den Typus der eigentlichen Urbewohner der nord„deutschen Ebene dar und er möchte einem alten Tschuden „der finnischen oder esthnischen Race angehört haben."

„Bevor ich diese Frage weiter verfolge, will ich noch „einige Funde erwähnen. Lisch (Jahrb. XII, 1847, S. 400) „hat schon früher den Schädel eines bei Plau in hockender „Stellung mit Horn- und Knochengeräth beigesetzten Skelets „beschrieben, von dem Schaffhausen (Müller's Archiv, „1858, S. 472) eine genauere Schilderung geliefert hat. „Leider ist die größte Breite nicht angegeben; — — — „nichts destoweniger nähert sich der Schädel von Plau, „den ich aus eigener Anschauung kenne, dem Schädel von „Dömitz bis zu einem gewissen Grade."

Virchow.

Bruchstücke von zerbrochenen ähnlichen Schädeln, namentlich Stirnen, haben sich auch sonst in Meklenburg gefunden, z. B. bei Schwaan unter einer Leiche der Bronzezeit. Nach allen diesen Beobachtungen kann ich mich der Ansicht nicht erwehren, daß diese Kurz- oder Rundschädel mit den starken Augenbranenbogen den Urmenschen des nördlichen Deutschlands repräsentiren, der vielleicht in die Diluvialzeit hineinreicht. Freilich sagt Virchow (a. a. O. S. 77), daß nach seinen Erfahrungen im nordöstlichen Deutschland nur wenige alte Schädel brachycephale Formen darbieten und ausgesprochene Brachycephalen sehr selten seien. Wenn ich aber im mittleren Norddeutschland die Menschen darauf ansehe, so kann ich, soweit es einem gelehrten Laien möglich ist, nur erkennen, daß hier bei Eingeborenen noch die brachycephale Form des Schädels vorherrschend ausgesprochen ist. Damit stimmt auch die Beobachtung Friedel's (im Corresp.-Bl. der deutsch. Gesellsch. f. Anthropologie, 1872, Nr. 4, S. 26) überein, nach denen sich in den Köpfen „der lebenden Holländer zwei scharf getrennte Typen „unterscheiden lassen. Der nördliche, ein Rundkopf, „mit starken Backenknochen und schlichtem, gelbem Haar, ist „entschieden friesisch-germanischen Stammes. Im voll„sten Gegensatz zu diesem steht der Südholländer mit aus„gesprochen dolichocephaler Schädelbildung."

Von Werth für die Beurtheilung des Dömitzer Menschen- schädels ist die Betrachtung dessen, was in der Nähe desselben beim Brückenbau unter dem Elbbette gefunden und auch von dem Herrn Baumeister Stuertz eingesandt ist.

Am 7. Nov. 1871 ward tief im Brunnen zu dem Pfeiler Nr. VIII. ein sehr großer Fischschädel gefunden. Nach genauen Vergleichungen ist dies der Schädel von einem Wels von ungewöhnlicher Größe. Er ist gut erhalten, ebenfalls steinhart, schwarzbraun, ja fast ganz schwarz von Farbe und glänzend. Es ist beim Baggern nur der Hinterkopf oder das Nackenbein abgebrochen. Das jetzt noch erhaltene Stück ist 28 Centim. (gegen 12 Zoll) lang, 9 Centim. (gegen 4 Zoll) breit in der Mitte und 13 Centim. (5½ Zoll) breit in der Maulbreite. Das Thier hatte also eine nicht gewöhnliche Größe. Gefunden ist dieser Welsschädel in derselben Erdbildung, in welcher der Menschenschädel gefunden ist. Es giebt aus früheren Zeiten Nachrichten über den Fang sehr großer Welse. In den allerneuesten Zeiten sind in Meklenburg in der Ober-Warnow bei Rostock wieder mehrere Welse gefangen. Nachdem im Anfang Mai 1872 5 kleinere Thiere von 3 — 4 Fuß Länge ins Netz gegangen waren, ward ein großes Thier gefangen, welches 6 — 7 Fuß lang und 80 Pfund schwer war. Einige Tage später ward daselbst wieder ein Wels gefangen, welcher 8 Fuß lang und 110 Pfund schwer war; den Kopf, welcher 40 Pfund schwer war, erwarb das zoologische Museum der Universität Rostock. Bald darauf wurden ebendaselbst wieder mehrere Welse mittlerer Größe gefangen, von denen ich einen Kopf erhandelte, dessen Schädel 17 Centm. (7 Zoll), also ungefähr halb so lang ist, als der Dömitzer Schädel.

Außerdem sind beim Brückenbau bei Dömitz an thierischen Ueberresten noch gefunden: ein Ende von einem Hirschhorn mit der Krone, ein durchschlagener und gespaltener Beinknochen von einer Kuh und ein Hundeschädel von alter Race. Alle diese Knochen sind dunkelbraun, wie Pfahlbauknochen, doch lange nicht schwarz, und scheinen viel jünger zu sein, können also keinen Einfluß auf die Beurtheilung des Menschenschädels haben.

Von größerer Bedeutung ist dagegen ein anderer Fund, welcher am linken Ufer der Elbe, Dömitz gegenüber, gemacht ist. Die Braunkohlen-Diluvialbildung setzt sich in der Gegend von Dömitz unter dem Bette der Elbe fort und kommt oft, wahrscheinlich nicht anstehend, sondern nur in Schollen, am linken Ufer des Stromes bis zur Göhrde

wieder zum Vorschein. Aus dieser Gegend brachten im Anfange des Jahres 1872 die Zeitungen folgende merkwü[rdige] Nachricht.

„Das Alluvium der Elbufer bei Hitzacker b[esteht] „hauptsächlich aus Sand und Kies-Hügeln, welche a[n der] „Elbe schroff abfallen. In diesem Sandboden finde[n sich] „auch einzelne Anhäufungen von Trümmern anderer Ge[steine] „wie Lehm und Kalk, welche in ihrer Mischung einen [vor]„züglichen Mergel geben. In solchen Mergelgruben [werden] „gelegentlich merkwürdige paläontologische Gegenstände [ge]„funden. Nachdem vor längerer Zeit in Drethem a[n der] „Elbe (bei Hitzacker) Hirschgeweihe gefunden waren, [welche] „sich im Besitze des Oberamtmanns Ungewitter in [...] „Kühren (bei Neuhaus) befinden, sind vor kurzem Ueb[erreste] „von dem **Kohlen-Rhinoceros** (rhinoceros anthra[cius)] „bei Harlingen (bei Dannenberg) aufgefunden. In [einer] „Schicht von schwarzem Mergel lagen die sehr g[ut er]„haltenen Backenzähne mit sehr scharfen Schmelzleisten [und] „ein Theil des Hinterschenkels. Dieselben sind im [Be]„sitze des Forstmeisters v. d. Busche in Dötzingen [(bei] „Hitzacker). Ebenso finden sich in dieser Gegend ver[einzelt] „Braunkohlen und Bernstein. Von ersteren [ist] „in Werchau vor der Göhrde ein dem Anscheine [nach] „größeres Lager gefunden." (Auch in Meklenb. Zeitung, No. 52, 2. März, Beilage, nach Hamburger Nachrichten, No. 51, 29. Febr.)

Nach diesen Nachrichten wandte ich mich in Veranl[assung] des Dömitzer Fundes an den Herrn Forstmeister v. d. B[usche] zu Dötzingen, welcher brieflich folgende Auskunft ertheil[te]: „In Bezug auf die Anfrage, ob die im schwarzen M[ergel] „gefundenen Ueberreste von Rhinoceros anthraciu[s von] „dunkelbrauner oder schwärzlicher Farbe sind, erwiede[re ich,] „daß ein sehr starker Knochen, sowie auch mehrere Z[ähne] „eine ganz schwärzliche Farbe haben und stark [mit] „Kohlenstoff durchdrungen sind. Leider sind m[ehrere] „Knochen und etwa 12 Zähne unbeachtet geblieben un[d von den] „Findern fortgetragen; ich hoffe aber, daß im Lau[fe des] „Sommers bei niedrigerem Wasserstande noch mehr [...] „in der Tiefe der Grube gefunden werden. Die Ueb[erreste] „habe ich vorläufig in Verwahrung."

Es scheint also unzweifelhaft, daß der Menschen[schädel] von Dömitz, (sowie der Welsschädel) und das Rhin[oceros] von Harlingen einer und derselben Zeit, also dem Di[luvium] angehören.

Fast zu gleicher Zeit ist auch in Böhmen ein ähnlicher Fund gemacht, dessen Beschreibung zur Vergleichung und weiteren Verfolgung hier eine Stelle finden möge.

„Im Jahre 1871 ward bei Brüx in Böhmen 3 Fuß „über der Braunkohle ein sehr schön gearbeiteter Stein„hammer und Theile eines menschlichen Skelets gefun„den. Die Ackerkrume beträgt daselbst 2 Fuß, dann kommt „der Sand, und auf 1/2 Fuß Tiefe ward in diesem Sande „(nach der geologischen Karte zu urtheilen, Diluvialsand) „die Streitaxt gefunden, und 2 Fuß darunter das Gerippe „mit dem Kopf in der angebenen Tiefe, mit den Füßen noch „tiefer. Der Fund ist an die geologische Reichsanstalt zu „Wien eingesandt. Das Fragment des Schädels mit dem „Stirnbein und dem obern Theil der Augenhöhlen er„innert, wie Hofrath Rokitansky auf den ersten Blick er„kannte, durch die außerordentlich flache und niedere Stirn „ganz und gar an den berühmten Neanderthalschädel." (Auch in Meklenb. Zeitung, 1872, No. 13, 16. Januar.)

G. C. F. Lisch.

Anhang.

Menschlicher Unterkiefer von Wakendorf.

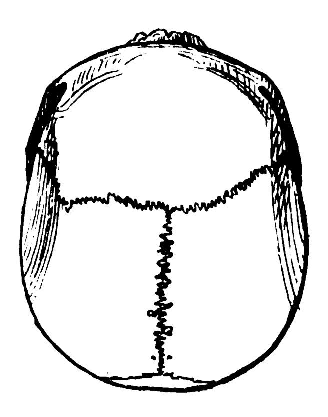
Bei Wakendorf bei Neu-Bukow, im Kirchspiel Mulsow, war früher ein See, welcher im Jahre 1792 abgelassen ist und dessen Fläche jetzt eine große Moor- und Wiesen-Niederung bildet, noch jetzt der Oberteich genannt. An den südöstlichen Rändern liegt eine Torfschicht, welche ungefähr 7 Fuß stark ist und viele Baumstämme enthält. Unter dieser Torfschicht liegt eine ungefähr eben so starke weiße Thonschicht, aus welcher vortreffliche Ziegel gewonnen werden. In dieser Thonschicht ward 1865 ein schönes, großes Rennthierhorn gefunden, welches von dem Gutsbesitzer Herrn von Oertzen auf Roggow den Schweriner Sammlungen geschenkt ist; vgl. Jahrb. XXXI. S. 119.

Auch die Torfschicht am südöstlichen Ende ist die Fundstätte mancher alterthümlicher Gegenstände. Neben verschiedenen Keilen und Meißeln fand Herr von Oertzen

auch einen menschlichen Unterkiefer, welchen densell
dem Vereine schenkte. Der Schädel hat sich trotz eifrige
Suchens noch nicht finden wollen. Der Unterkiefer ist sta
kurz und steil, und scheint den Rundköpfen der ältest
Zeit anzugehören und der Kinnlade des viel besprochene
(„Autochthonen"=) Schädels von Plau zu gleichen. Zw
nicht starke Backenzähne, welche von allen Zähnen allein no
erhalten sind, sind schon etwas abgeschliffen, aber gesund. D
Weisheitszähne sind im Durchbrechen. Die Farbe d
Kinnlade ist schwarz, wie die der ältesten Pfahlbauknoche
Höchst wahrscheinlich sind hier uralte (Pfahlbau=) Ansied
lungen gewesen, wie auch Herr von Oertzen nach seine
Beobachtungen und den hier gemachten Funden annimm
Die Farbe und Structur dieses Unterkiefers gleichen de
oben beschriebenen Dömitzer Schädel so sehr, daß man bei
für zusammengehörig halten könnte, wenn sie nicht sich
über 12 Meilen von einander entfernt gefunden wären.

G. C. F. Lisch.





Verlag v. Wiegandt & Hempel in Be



Quartalbericht

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwerin, im October 1871.

I. Wissenschaftliche Thätigkeit.

Das wichtigste, in der Geschichte unseres Vereines hervorragende Ereigniß des ersten Quartals in dem neubegonnenen Vereinsjahre ist ohne Zweifel die am 22.—24. v. M. hier in Schwerin abgehaltene erste General-Versammlung der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. Schon der Umstand, daß vor 2 Jahren in der constituirenden Versammlung der Gesellschaft gerade Schwerin, trotz seiner Lage fast an der äußersten Nordgränze des großen Vaterlandes, mit Rücksicht und unter ausdrücklicher Anerkennung des wissenschaftlichen Werthes unserer Sammlungen zum Orte der nächsten Zusammenkunft gewählt und zugleich unser erster Secretair, Herr Geh. Archivrath Lisch, zum Local-Vorsteher ernannt ward, weis't dieser Versammlung zugleich ihren Platz in der Geschichte unseres Vereins an, und der ganze, in hohem Grade anregende und würdige Verlauf derselben war durchaus geeignet, diesen Eindruck zu erhöhen.

Die Versammlung ward am 22. v. M. durch den
sitzenden, Herrn Prof. Virchow aus Berlin, unter
Beistande der übrigen Vorstands-Mitglieder, der H
Professoren Schaaffhausen aus Bonn und Sem
aus Würzburg, sowie des schon genannten Local-Vorste
und in Anwesenheit von etwa 80 Mitgliedern in dem
schmackvoll decorirten Saale des Schauspielhauses durch
glänzende Rede über den Zweck und die Aufgabe der G
schaft eröffnet, worin zugleich die Sorgfalt hervorgeh
ward, mit welcher Fürst und Volk Meklenburgs,
übrigen deutschen Stämmen vorangehend, die histori
Alterthümer dieses Landes vom Untergange zu retten be
gewesen seien, worüber das die reichen Sammlungen b
vereinigende Antiquarium hieselbst ehrendes Zeugniß ab

Doch es kann hier nicht meine Aufgabe sein, einen
ständigen Bericht über die inhaltreichen Verhandlungen
4 Sitzungen der Gesellschaft zu liefern, vielmehr mus
mich darauf beschränken, nur dasjenige hervorzuheben,
für die Mitglieder unseres Vereins als solche ein näh
Interesse darzubieten scheint. Dahin gehört namentlich
in der ersten Sitzung zur Begrüßung unserer Gäste, gleic
Namens des Vereins, gehaltene Vortrag unseres e
Secretairs über die Schädelbildung der Meklenburg be
nenden Menschen zur Zeit der Stein-, der Bronze- und
Eisenzeit, nach Anleitung der Schädel-Sammlung in uns
Antiquarium, deren charakteristische Exemplare den A
senden nach und nach vorgezeigt wurden. Der Redner
einleitend hervor, daß in Meklenburg zahlreiche Reste
Rennthieren gefunden worden, theils in einer Wiesenkalkſ
unter dem Sandgrunde der oft sehr mächtigen Torfl
theils in tiefen Moddelöchern. So sei es dem Vereine
lungen, während seines Bestehens über 20 mehr
weniger vollständige Gehörne dieses Thieres zu samm
wogegen vorher die ehemalige Existenz desselben in Deu
land geradezu geleugnet worden sei. Dessen ungeachte
bis heute noch keine Spur der Anwesenheit des Mensche
unserer Heimath während dieser sogenannten Rennth
Periode zu entdecken gewesen. Erst in der Steinzeit
der Mensch hervor, und zwar sofort „fertig", namentlich
gut entwickelter Schädelbildung. Redner schilderte sodann
Beschaffenheit der „Hünengräber" oder „Riesenbetten" d
Zeit und die Art der Leichenbestattung, sowie die dem Ver
benen mit in's Grab gegebenen Kunstproducte, ausschlie
aus Holz, Knochen, Thon und Stein gefertigt. Eben d

›de gehöre auch der einheimische Pfahlbau an. Daß
enburg schon vor der Einwanderung dieser Hünen von
ſchen bewohnt gewesen sei, glaubt der Redner bezweifeln
üssen, wenn gleich die völlig isolirt stehenden Gräber in
Sandgrube bei Plau und dem Herrberge bei Schwaan
ihren allerdings etwas abweichenden Schädeln und
inen und den einfachen Geräthen und Schmucksachen
Knochen dafür zu sprechen scheine. — In der hierauf
nden Bronzezeit sei zwar die Art der Todtenbestat-
eine wesentlich andere geworden: statt der mächtigen
tsetzungen seien Erdhügel (Kegelgräber) errichtet, unter den
gebenen Geräthen befänden sich neben den alten stei-
:n vorzugsweise auch solche von Bronze und Gold, aber
Schädel dieser Zeit schienen noch derselben Menschenrace
gehören, wenngleich einem in der Cultur fortgeschrittenen
ren Geschlechte. — Aus der Eisenzeit endlich, dem
ten, der Einführung des Christenthums unmittelbar vor-
hende Zeitraum, sei die Art der Todtenbestattung in
r Erde ohne Hügelaufwurf in den sogenannten Wenden-
höfen zwar wiederum wesentlich verändert, und in der
ift der Todten spiele jetzt Eisen und Silber die Haupt-
leider aber sei in Folge der schon in der Bronzezeit
nenden, jetzt allgemein angenommenen Sitte des Leichen-
›es mit Sicherheit noch kein Schädel des damals hier
den, in den letzten Jahrhunderten sicher der slavischen
angehörigen Menschengeschlechts gefunden worden, wenn
einige bei Rostock hart an einem christlichen Kirchhofe
egrabene, nach den Beigaben heidnische Leichen mit
erhaltenen Schädeln sehr wahrscheinlich aus dem Schlusse
Zeitraumes stammten, also slavischer Race seien. Da-
sei sicher, daß die schon in früheren Jahren hin und
r, aber unerkannt, aufgefundenen Römergräber in Me-
urg, deren Existenz erst durch den neuesten Fund bei
n außer allen Zweifel gestellt sei, gleichfalls in den
ng dieses Zeitraums gehörten. Die in diesen Gräbern,
entschieden römischen Geräthen aus rheinischen Fabrik-
n, gefundenen Schädel hätten denn auch einen wesentlich
:en Typus, als die der einheimischen Völkerschaften der
:rgehenden Zeitalter und die vermuthlichen Wenden-
el von Rostock, stimmten dagegen nach einer Mittheilung
Herrn Professors Virchow, — was von diesem Herrn
nochmals bestätigt ward, — vollkommen mit Kopen-
ner Schädeln der dort sogenannten ersten Eisenzeit
in. Beide gehörten also der romanischen Race an.

Von den folgenden Vorträgen ist hier namentlich
des Herrn Dr. Schultheiß aus Wolmirstedt über
Methode des Durchbohrens der Steinwaffen des Alterthu
ohne Metall, unter Vorzeigung verschiedener bei Magdeb
gefundenen Alterthümer wenigstens kurz zu erwähnen. Ebe
die Mittheilungen des Herrn Geheimen Raths v. Dech
aus Bonn über die Balferhöhle und andere Alterthü
Westfalens, und des Herrn Professors Schaaffhaus
aus Bonn über verschiedene höchst interessante Alterthü
in Hannover, namentlich einen großartigen unterirdisc
Bau aus der Hünenzeit in dem Forste Kunken-Venen
Lingen, den Redner für eine Opferstätte hält. Am Schl
dieses höchst spannenden und belehrenden Vortrages e
wickelt Redner auf Grund seiner umfassenden Studien
charakteristischen Merkmale der Schädel verschiedener al
Völker, namentlich der Römer, Germanen und Sla
woraus aber hervorging, daß die Ansichten der bedeutend
Forscher auf diesem Gebiete oft noch ziemlich weit aus
ander gehen. Namentlich glaubte Redner auch den
Lisch ausgesprochenen Ansichten über die Schädel der Röm
gräber bei Häven nicht ganz beistimmen zu können, indem
nur in einem Theile derselben Römerschädel, in ande
dagegen ganz entschieden Germanen erkenne. Wenn a
Redner andererseits erklärte, daß die Schädelbildung
Germanen und Kelten nicht wesentlich verschieden sei,
scheint, beiläufig bemerkt, die Vermuthung nahe zu lie
daß diese, neben ihren allseitig als Römer anerkannten
fährten ruhenden Leichen mit den charakteristischen Merkm
der Germanen-Schädel, vielmehr der gallischen Race an
hörten, da wir es hier ja augenscheinlich mit einer klei
römisch-gallischen Handelsstation zu thun haben. D
würde dann auch der hohe und schlanke Wuchs, den
aus den Gebeinen der sämmtlichen Leichen von Häven
kennen zu können glaubt, vortrefflich stimmen, da die A
diesen Wuchs stets als Eigenthümlichkeit der Germanen
der ihnen verwandten Gallier hervorheben, während z.
Caesar den römischen miles den nordischen Barbaren ge
über als kurz und gedrungen schildert.

Zwischen diesen wissenschaftlichen Vorträgen wurden
der ersten und zweiten Sitzung auch einige Beschlüsse,
wirksamen Schutz der Alterthümer Deutschlands durch
Regierungen betreffend, gefaßt, und die Zeit vor
Sitzungen zu wiederholter Besichtigung und Besprechung
Sammlungen des Antiquariums benutzt. Zum Schlusse di

zen Berichtes kann ich nicht unterlassen, mit Genugthuung constatiren, daß nach der an den geselligen Abenden, mentlich bei dem zahlreich besuchten Abschiedsmahle, allgein herrschenden heiteren Stimmung und nach der ausücklichen Versicherung unserer Gäste in mehrfachen Toasten, eselben unsere Stadt vollkommen befriedigt verlassen haben; hwerin aber und namentlich unser Verein werden noch nge des uns durch diese Versammlung so vieler Freunde r Wissenschaft und Gelehrten von hohem Rufe gebrachten hen Genusses und der erwiesenen Ehre gedenken!

Ueber die sonst in diesem Abschnitt meines Berichtes gehnlich ziemlich stereotyp, wie es die Verhältnisse mit sich ingen, besprochenen wissenschaftlichen Unternehmungen des reins habe ich dies Mal fast nichts zu sagen, als daß sie unterbrochen ihren gewohnten Gang gehen. Der Druck s 7. Bandes des Urkundenbuches ist bis zum 55. Bogen 327) fortgeschritten und die Vorarbeiten für die dritte Abilung des ganzen Unternehmens, den Zeitraum von 1351 s 1400 umfassend, werden mit Erfolg fortgesetzt. Der ruck des 37. Bandes unserer Jahrbücher wird in der chsten Zeit beginnen, und namentlich die Fortsetzung der tudien des Geh. Archivraths Lisch über die Regierung allenstein's in Meklenburg bringen.

Nach der Abrechnung mit der Stiller'schen Hofbuchhandng über den Verkauf beider Werke in dem letzten Jahre m 13. September beträgt die reine Einnahme des Vereins der Separat-Casse des Urkundenbuches für 43 Exemplare s 6. Bandes dieses Werkes 107 Thlr. 24 ßl., wozu noch Thlr. 24 ßl. für 3 ältere Bände kamen. Der Erlös für e Jahrbücher aber und der Separat-Abdrücke der Abhandngen über den Pfahlbau und die Römergräber in Mecnburg betrug 76 Thlr. 46 ßl.

II. Die Sammlungen des Vereins.

Im Gegensatze zu der vollständigen Verödung der äume unseres Antiquariums während des ganzen Jahres 370/71, war der Besuch derselben in dem ersten Quartale s neuen Vereinsjahres ungewöhnlich lebhaft. Als namifte fremde Gelehrte, welche in dieser Zeit hier kürzere oder ngere Studien machten, habe ich folgende zu nennen:

1) der Professor der Geschichte an der Universität arschau Dr. Pavinsky besuchte die Sammlungen wäh-

rend der 3 Wochen vom 25. Juli bis 15. August täglich mehre Stunden und ließ zahlreiche Alterthümer besonders der Eisenzeit abzeichnen;

2) gleichzeitig und zu demselben Zwecke war das Fräulein Johanna Mestorf aus Hamburg während der Woche vom 29. Juli bis 7. August in Schwerin;

3) ihnen folgte, bereits zum 3. Male, am 19. August der Reichs-Antiquar Hildebrand aus Stockholm, ferner

4) in demselben Monat der Ober-Medicinalrath Dr. v. Hölder aus Stuttgart, und endlich

5) die Mitglieder der Anthropologen-Versammlung, welche die Vereins-Sammlungen vom 22. bis 24. Septbr. täglich besuchten, und namentlich den 24. und die folgenden Tage einer eingehenden Besichtigung und Besprechung derselben widmeten, vorzugsweise natürlich der Alterthums-Sammlung, die denn auch die größte Theilnahme und Anerkennung fand, und mehre Forscher noch einige Tage nach Schluß der General-Versammlung in Schwerin fesselte.

Auch das Verzeichniß der neuen Erwerbungen, das ich hier folgen lasse, ist wieder reicher, als aus irgend einer Zeit des voraufgegangenen Jahres:

A. Alterthümersammlung.

1) Aus der Steinzeit.

Zwei Schädel und eine Urne, gefunden in einem durch den Herrn Gutsbesitzer Beste auf seinem Gute Blengow bei Neubukow aufgedeckten unterirdischen Grabe dieser Zeit, und von dem genannten Herrn mit ausführlichem Fundberichte dem Vereine geschenkt.

Mehre Knochenreste, gefunden in einem durch den Herrn Forstauditor Max v. Flotow in dem Forste von Tankenhagen bei Dassow aufgedeckten unterirdischen Grabe dieser Zeit, und nebst Fundbericht dem Vereine geschenkt.

Ein Menschenschädel mit Unterkiefer, gefunden in einem Pfahlbau bei Wismar im Müggenburger Reservat, und von dem Herrn Rentier Mann in Wismar dem Vereine als ein werthvolles Geschenk überwiesen.

Ein schwarzgefärbter Unterkiefer eines wahrscheinlich einer uralten Seeansiedlung angehörigen Menschen, gefunden

den steinernen Geräthen im Torfmoor zu Wakendorf, schenkt von dem Herrn v. Oertzen auf Roggow.

4 Keile aus Feuerstein, von welchen 2 sehr dünne und ich sind, 1 Dolch und 1 Schmalmeißel, gleichfalls is Feuerstein, und 1 Streitaxt von schöner Form aus iorit, vor etwa 20 Jahren mit vielen Knochen und Ge-:ihen beim Ausmodden eines Wasserloches zu Dallien-orf bei Kleinen gefunden, und von der Frau Kammer-rrin v. Leers in Schwerin aus dem Nachlaß ihres ver-rbenen Gemahls dem Vereine geschenkt.

1 Feuersteinkeil oder Meißel, 10 Cent. lang, erall nur roh zugehauen und an keiner Stelle angeschliffen, funden zu Pustohl, A. Bukow, geschenkt von Herrn obsten auf Pustohl.

2) Aus der Bronzezeit.

1 Paar Handbergen aus Bronze von vorzüglicher :beit, jedoch im Bügel unter den Spiralplatten gebrochen, funden auf dem Felde von Dabel beim Bau der Chaussee n Parchim nach Sternberg, und von dem Herrn Ingenieur ;ehner durch Vermittelung des Herrn Senators Beyer Parchim geschenkt.

1 Lanzenspitze oder Dolchklinge mit kurzer Schaft-nge aus Bronze mit hellgrauem edlen Roste, 6 Zoll lang, Borkow bei Sternberg in der Erde ohne Grabhügel funden und von dem Herrn Senator Beyer geschenkt.

1 kleiner Doppelknopf aus Bronze, gefunden unter 'che und zerbrannten Menschenknochen in einer zerbrochenen :ne in einem Kegelgrabe zu Borkow beim Bau der)aussee von Sternberg nach Dobbertin, geschenkt von dem :rrn Ingenieur Wehner in Parchim.

3) Aus der Eisenzeit.

Mehre Bruchstücke einer 8 — 9 Zoll hohen Urne id folgende darin zwischen zerbrannten Menschenknochen, 'che und Sand gefundene Alterthümer: 1 in einen Klumpen sammengerostete eiserne Kette, 2 Nieten, Bruchstücke n Hefteln und Nadeln, 1 Spange und 1 Be-)lagstreifen aus Eisen, sowie 12 offene, ½ Cent. im urchmesser haltende, und 5 kleinere und dünnere Finger-

ringe von Bronzeblech nebst vielen zum Theil großen Stücken von eben dergleichem Bleche, gefunden bei Gelegenheit des Chausseebaues von Sternberg nach Dobbertin auf dem Felde von Borkow, ungefähr 2½ Fuß tief unter dem ebenen Erdboden ohne Erhöhung, geschenkt von dem Herrn Ingenieur Wehner in Parchim.

1 Schwert, 1 Lanzenspitze und 1 Schildbuckel aus Eisen, gefunden zu Runow bei Crivitz unter einem Haufen von Steinen, und geschenkt von dem Herrn Dr. Wiechmann-Kadow.

4) Fremde Alterthümer aus heidnischer Zeit.

Zwei kleine antike Figuren in ägyptisirendem Style aus feinem gebrannten Thon, gefunden zu Santeny bei Boissy vor Paris, wo dergleichen öfter ausgegraben sein sollen, geschenkt durch den Herrn Stabs-Roßarzt Niebuhr zu Parchim.

5) Aus dem christlichen Mittelalter.

Ein eiserner Schlüssel, gefunden zu Neukloster in der Nähe der Kirche, und geschenkt von dem Gymnasiasten Arthur Francke zu Schwerin.

3 eiserne Pfeilspitzen und 1 bronzenes Schwert-Ortband, gefunden in den Ruinen der in dem „Städtekrieg" am Ende des 14. Jahrhunderts zerstörten Burg Lichtenstein oberhalb des Pfarrdorfes Pömmelsbrunn bei Nürnberg, 1866 von dem Herrn Premier-Lieutenant v. d. Lühe zu Schwerin erworben und dem Vereine geschenkt.

B. Münzsammlung.

1 Groschen der Stadt Wismar 1669, 1 Kupferdreiling des Herzogs Adolph Friedrich 1622 und ein „Schilling Pr. Scheidemünze, 1806" von Kupfer, geschenkt von dem Herrn Senator Beyer zu Parchim.

23 römische Bronzemünzen, aus Aquileja stammend, geschenkt von dem Herrn Premier-Lieutenant v. Santen zu Schwerin.

C. Bildersammlung.

Situations-Riß und Grund- und Skizzen-Riß von dem Großherzoglichen Braunkohlen-Bergwerke „die Friedrich-Franz-Zeche" bei Mallis, von A. Th. Mengebier. Geschenke des Unterzeichneten.

D. Büchersammlung.

I. Kunstgeschichte.

1. Der Hildesheimer antike Silberfund, seine archäologische und artistische Bedeutung, von Heinr. Holzer. Hildesheim 1870. 8°.

II. Amerika.

2. Annual report of theo board of regents of the Smithsonion Institution. Washington 1871. 8°. (Tausch-Exemplar v. d. gen. Institute.)

III. Russische Ostsee-Provinzen.

3. Sitzungsberichte der gelehrten Esthnischen Gesellschaft zu Dorpat. 1869. 8°.
4. Verhandlungen der gelehrten Esthnischen Gesellschaft zu Dorpat. Bd. VI, 1 u. 2. Dorpat 1870. 8°.
   (Nr. 3 u. 4 Tausch-Exemplare v. d. gen. Gesellsch.)

IV. Schweden.

5. Antiquarisk Tidskrift för Sverige, utgifven af kongl. Vitterhets historie och antiquitets Academien III, 1. Stockholm 1870. 8°. (Tausch-Exemplar v. d. gen. Gesellsch.)

V. Dänemark.

6. Aarbøger for nordisk oldkyndighed og historie, udgifne af det kongel. Nordiske Oldskrift-Selskab 1870. Heft 2, 3, 4; 1871 Heft 1. Kiøbenhavn. 8°.
7. Tillæg til aarbøger for nord. oldkyndighed og historie. Aargang 1870. 8°.
   (Nr. 6 u. 7 Tausch-Exemplare v. d. gen. Gesellsch.)

VI. Allgemeine deutsche Geschichte und Alterthumskunde.

8. Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- u. Alterthumsvereine. Jahrg. XIX. Nr. 8. (Zwei Exemplare.)

VII. Oesterreich.

9. Mittheilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien. Bd. I, Nr. 9, 10, 11. (Tausch-Exemplar v. d. gen. Gesellsch.)
10. Topographie von Niederösterreich. Bogen 1—8. Wien 1871. 4°.
11. Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich. Neue Folge. Jahrg. III u. IV. 8°.
    (Nr. 10 u. 11 Tausch-Exemplare v. d. gen. Vereine.)
12. Abhandlungen der Königl. Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften v. J. 1870. Folge VI. Bd. IV. Prag 1871. 4°.
13. Sitzungsberichte der Königl. Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag. Jahrg. 1870. 8°.
    (Nr. 12 u. 13 Tausch-Exemplare v. d. gen. Gesellsch.)

VIII. Bayern.

14. Abhandlungen der histor. Classe der Königl. Bayerschen Akademie der Wissenschaften. Bd. XI, 2. München 1869. 4°.
15. Sitzungsberichte der Königl. Bayerschen Akademie der Wissenschaften. München 1870. II, 3 u. 4; 1871. I, 2 u. 3. 8°.
16. Almanach der Königl. Bayerschen Akademie der Wissenschaften für das J. 1871. München 1871. 8°.
    (Nr. 14 u. 16 Tausch-Exemplare v. d. gen. Akademie.)
17. Die zur Feier des 400jährigen Geburtstages Albrecht Dürer's im Germ. Museum veranstaltete Ausstellung. Nürnberg 1871. 8°. (Tausch-Exemplar vom Germ. Museum.)
18. Archiv des histor. Vereins von Unterfranken u. Aschaffenburg. Bd. XXI, 1 u. 2. Würzburg 1871. 8°. (Tausch-Exemplar v. d. gen. Vereine.)

IX. Sachsen.

19. Mittheilungen des Königl. Sächsischen Alterthumsvereins. Heft 21. Dresden 1871. 8°. (Tausch-Exemplar v. d. gen. Vereine.)

X. Baden.

20. Schriften des Vereins für Geschichte u. Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landestheile in Donaueschingen. Jahrg. I. Carlsruhe 1871. 8°. (Tausch-Exemplar v. d. gen. Vereine.)

XI. Hohenzollern.

21. Mittheilungen des Vereins für Geschichte u. Alterthumskunde in Hohenzollern. Jahrg. I, II, III. Sigmaringen 1867—70. 8°. (Tausch-Exemplar v. d. gen. Vereine.)

XII. Thüringen.

2. Zeitschrift des Vereins für Thüring. Geschichte u. Alterthumsk. VIII, 2, 3, 4. Jena 1871. (Tausch-Exemplar v. d. gen. Vereine.)

XIII. Fürstenthümer Reuß.

3. Mittheilungen aus dem Archive des Voigtländischen alterthumsforschenden Vereins in Hohenleuben, nebst dem vierzigsten Jahresberichte. Weida 1871. 8°. (Tausch-Exemplar v. d. gen. Vereine.)

XIV. Brandenburg. Preußen. Sachsen. Lausitz.

1. Beschreibung und Geschichte der Marien- oder Oberkirche zu Frankfurt a. d. Oder, von Dr. Chr. Wilh. Spieker. Frankfurt a. d. Oder 1835. 8°. (Geschenk des Herrn C. G. J. v. Kamptz in Schwerin.)
2. Altpreußische Monatsschrift. Bd. VIII, 4°. (Tausch-Exemplar v. d. Alterthums-Gesellschaft „Prussia“ zu Königsberg.)
3. Jahrbücher der Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. Neue Folge, Heft 6. Erfurt 1870. 8°. (Tausch-Exemplar v. d. gen. Gesellsch.)

27. Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg. Jahrg. VI, 2. (Tausch-Exemplar vom Verein für Geschichte u. Alterthum des Herzogth. u. Erzstiftes Magdeburg.)
28. Zeitschrift des Harz-Vereins f. Gesch. u. Alterthumskunde. IV, 1 u. 2. Wernigerode 1871. 8°. (Tausch-Exemplar v. d. gen. Vereine.)
29. Neues Lausitzisches Magazin. Bd. 48, 1. Görlitz 1871. 8°. (Tausch-Exemplar v. d. Oberlausitz. Gesellschaft der Wissenschaften.)

XV. **Meklenburg.**

30. Archiv für Landeskunde. Jahrg. XX, 11 u. 12. (Geschenk Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs Friedrich Franz.)
31. Dr. G. C. F. Lisch, Ueber eine Münze des Edlen Herrn Richard v. Frisack. 4°. Festschrift, dem 25jährigen zweiten Secretair des Vereins für Meklenb. Gesch. u. Alterthumsk., Archivrath Dr. W. G. Beyer, am 11. Juli 1871 überreicht.

E. **Naturaliensammlung.**

Ein schwarz gewordenener Biberschädel, gefunden im Moore zu Biendorf bei Neubukow neben 7 Hirschgeweihen und einer kleinen Elenschaufel, geschenkt von dem Herrn Postrath Rodatz in Schwerin.

Ein alter Pferdeschädel, wahrscheinlich im Moore bei Woserin gefunden, geschenkt von der Frau Schultz daselbst.

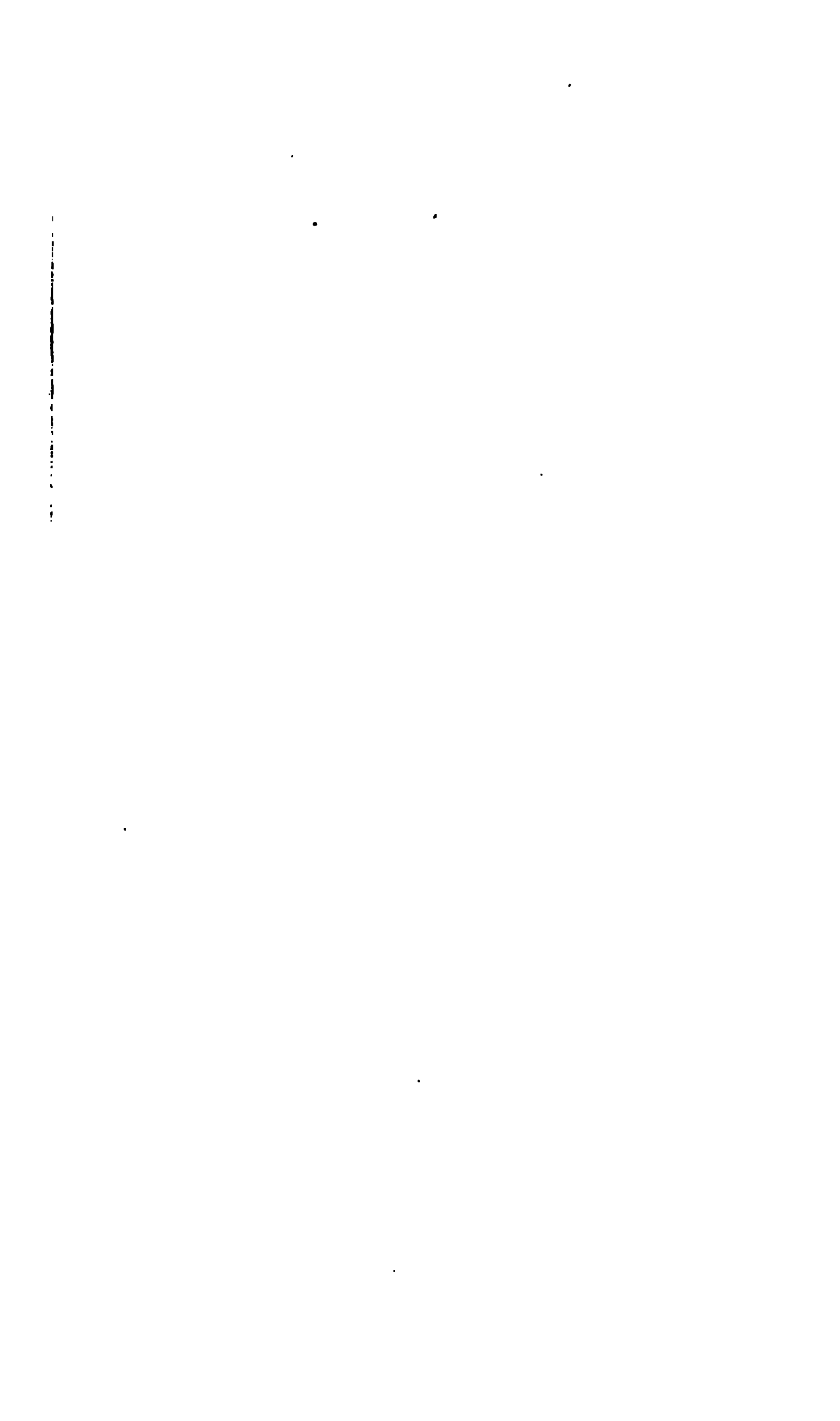
III. Die Matrikel des Vereins.

Auf Veranlassung der General-Versammlung der anthropologischen Gesellschaft hieselbst wurden deren hervorragendste Mitglieder, die Herren Professor Dr. Virchow in Berlin, Prof. Dr. Semper in Würzburg, Prof. Dr. Schaaffhausen in Bonn und Prof. Dr. Ecker in Freiburg, von welchen insbesondere die Herren Virchow und Schaaffhausen schon seit längerer Zeit in wissenschaftlichem Verkehre mit

unserem Vereine gestanden hatten, in der letzten Quartal-Versammlung am 2. d. M. zu correspondirenden Mitgliedern ernannt.

Als ordentliche Mitglieder sind dem Vereine in dem abgelaufenen Quartale die Herren v. Klinggräf auf Pinnow bei Neubrandenburg, Graf v. Bassewitz auf Wesselstorf, Prof. Dr. Bechstein in Rostock, Bürgermeister Meyer in Goldberg und stud. phil. Compart aus Doberan beigetreten. Dagegen sind in eben dieser Zeit 3 ältere Mitglieder durch den Tod abgerufen, namentlich der Graf Alexander Bathor, Freiherr v. Simolin zu Gr.-Dselden in Kurland, Mitglied des Vereins seit 1. Octbr. 1855, gest. zu Wiesbaden im Septbr. 1871; der Landsyndicus Langfeld in Rostock, Mitglied seit 9. Febr. 1851, gest. am 27. Septbr. 1871, und der Generalmajor v. Elderhorst in Schwerin, Mitglied seit 11. Juli 1842, gest. am 29. September 1871. Ferner ist der Herr Pastor Avé-Lallemant zu Warnemünde a. D., bisher in Wismar, ins Ausland gegangen und aus dem Vereine ausgeschieden.

W. G. Beyer, Dr., Archivrath,
als zweiter Secretair des Vereins.



Quartalbericht

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwerin, im Januar 1872.

I. Wissenschaftliche Thätigkeit.

Der Druck des 7. Bandes des meklenburgischen Urkundenbuches ist bis zum 66. Bogen (Jahr 1318) vorgeschritten und das Manuscript für die folgenden Bände der 2. Abtheilung des Werkes liegt zum Drucke bereit. Auch die Vorbereitungen für die 3. Abtheilung, welche die 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts umfassen wird, werden eifrig betrieben. Die Abschrift der Urkunden dieses Zeitraums in dem großherzoglichen Archiv ist nahezu vollendet, und die Abschrift der Urkunden der Städte Rostock und Parchim, deren Originale durch die Magistrate dieser Städte und die Vorsteher der geistlichen Stiftungen zu Rostock bereitwilligst an das großherzogliche Archive ingesandt worden sind, wird demnächst beginnen. Endlich sind auch durch den Herrn Dr. Crull in Wismar und die Vorsteher auswärtiger Archive bereits zahlreiche Urkundenabschriften eingesandt worden.

Se. K. H. der Großherzog Friedrich Franz hat der Committe gnädigst 100 Thlr. für die Kosten der Holz-

schnitte von fürstlichen Siegeln anzuweisen geruhet. Auch auf Kosten der Casse sind viele Siegel in Holz geschnitten, und noch mehre in Vorrath gezeichnet, da gute Originale an den erwähnten, an das Archiv eingesandten Urkunden gerade jetzt zu Gebote standen.

Für den nächsten Band der Jahrbücher sind folgende Arbeiten eingesandt: 1) Ueber Wallensteins Kirchen- und Schulregiment in Meklenburg, von dem Geh. Archivrath Dr. Lisch. — 2) Ueber die Landwehren und Grenzbefestigungen des Landes der Redarier, von dem Unterzeichneten. — 3) Ueber echte Wendische Götzen, von dem Staatsminister, Freiherrn v. Hammerstein zu Neu-Strelitz. — 4) Ueber den Wendischen Götzen Zuarasici, von demselben. — 5) Kleine Funde in Meklenburg aus wendischer und vorwendischer Zeit, von demselben. — 6) Ueber die Römergräber in Meklenburg, von dem Geh. Archivrath Dr. Lisch. — 7) Bericht über die Aufdeckung von Grabhügeln der Bronzezeit und eines Pfahlbaues aus der letzten Wendenzeit bei Ruchow, von dem Canzlei-Director a. D. v. Bülow in Schwerin. — 8) Mehre kleine Berichte über Alterthumsfunde in Meklenburg, von dem Geh. Archivrath Dr. Lisch und Pastor a. D. Ritter in Friedrichshöhe.

II. Die Sammlungen des Vereins.

Das Antiquarium ward auch in diesem Quartale mehrfach von namhaften auswärtigen Gelehrten besucht, insbesondere von dem Herrn Dr. Hostmann aus Celle, unserm ordentlichen Mitgliede und einem sehr eifrigen, umsichtigen und glücklichen Alterthumsforscher, 13. — 20. Octbr.; dem Herrn Baron v. Rosen aus Stralsund, Kunstforscher, correspondirendem Mitgliede unsers Vereines, 17. — 19. Octbr.; und Herrn Dr. Montelius aus Stockholm, Museums-Beamten daselbst, auf der Rückreise von dem internationalen Congresse zu Bologna, 10. — 12. Novbr.

Die neuen Erwerbungen der verschiedenen Sammlungen weist das folgende Verzeichniß nach:

A. Alterthümersammlung.

1) Steinzeit.

Eine Streitaxt aus Glimmerschiefer, eine halbmondförmige Säge oder Sichel, eine Lanzenspitze, Bruchstück

eines Dolches, zwei spanförmige Messer aus Feuerstein und ein Feuersteinblock, von welchem Späne abgeschlagen sind, gefunden in der Gegend von Bützow, geschenkt von dem Herrn Kammeringenieur v. Hafften zu Bützow.

Die obere Hälfte eines zerbrochenen Keils aus Diorit, ganz geschliffen, gefunden zu Woosten bei Goldberg, geschenkt von dem Herrn Präpositus Zander daselbst.

Ein Keil aus weißlichem Feuerstein, gefunden zu Klüssendorf bei Wismar, geschenkt von dem Herrn Dimpfel daselbst.

Ein Dolch oder Lanzenspitze aus bräunlichem Feuerstein, nur 5 Zoll lang, gefunden zu Garvensdorf bei Neubuckow, geschenkt von dem Gerichtsdiener Dahlstein zu Wismar.

Eine Säge oder Sichel aus Feuerstein, 8 Centimeter lang, gefunden zu Weitendorf bei Brüel, geschenkt von dem Herrn Burgwedel auf Weitendorf.

Ein Schleifstein aus Granit, 2 Fuß lang, 1/2 Fuß breit, 1/2 Fuß dick und 84 Pfund schwer, gefunden zu Reinstorf bei Bützow, geschenkt von dem Herrn Schnapauff daselbst.

2) Bronzezeit.

Eine bronzene Schmuckdose von ungewöhnlicher Größe (21 Centimeter Durchmesser, 4 1/2 Centimeter hoch) und mit sehr reicher Verzierung, worin 2 hohlgegossene Armringe lagen, gefunden in einem kleinen Torfmoore zu Kritzemow bei Rostock und für den Verein erworben durch den Herrn Pastor a. D. Ritter zu Friedrichshöhe bei Rostock.

(Auch für die großherzogliche Sammlung sind in diesem Quartale sehr werthvolle Bronzesachen erworben, welche in dem nächsten Jahrbuche zur Sprache kommen werden.)

3) Fremde Alterthümer aus der heidnischen Zeit.

Verschiedene Scherben von irdenen Gefäßen zu häuslichem Gebrauche, rothgebrannte Lehmklumpen, Schlacken und mürbegebrannte Steine, viele zum Theil bearbeitete Thierknochen, gefunden zu Neu-Dietenhofen bei Gotha, anscheinend in einer Grubenwohnung ungefähr aus dem 2. oder 3. Jahrh. n. Chr., Geschenk des Herrn Kaufmanns Liliendahl zu Neu-Dietenhofen.

4) Christliches Mittelalter.

Eine gedrehete Nadel mit Oehr aus Bronze, 5 1/2 Centimeter lang, gefunden zu Weitendorf bei Brüel, geschenkt von dem Gutsbesitzer Herrn Burgwedel daselbst.

Eine kleine gemalte Glasscheibe von 4 Centimetern Durchmesser, gefunden in Schwerin beim Neubau eines Hauses am alten Markte, geschenkt von dem Herrn Architecten Stern zu Schwerin.

B. Münzsammlung.

Eine römische Bronzemünze des Kaisers Antoninus Pius vom Jahre 161, gefunden zu Farpen, Geschenk des Herrn Försters Petersen daselbst.

11 römische Kupfermünzen, gefunden in Italien, Geschenk des Herrn Dr. Bärensprung in Florenz.

Eine kleine viereckige Silber-Medaille auf die Krönung des Königs Friedrich III. von Dänemark (1648), Geschenk des Herrn Kammer-Ingenieurs v. Hafften zu Bützow.

1 Achtschillingsstück des Königs Hieronymus Napoleon von Westfalen 1809.

C. Siegelsammlung.

Gypsabgüsse von 30 seltenen Siegeln, worunter auch 8 Meklenburgische, Geschenk unseres correspondirenden Mitgliedes Herrn Pastors Ragotzky zu Triglitz.

D. Bildersammlung.

Ein Situationsplan der in dem jetzigen Seminargarten zu Neukloster entdeckten wendischen Wohnungen und Alterthümer, Geschenk des Herrn Pastors Dr. Krüger zu Boddin, ehemaligen Seminarlehrers.

E. Büchersammlung.

I. Die Niederlande.

1. Verzameling van stukken, die betrekking hebben tot Overijsselsch Regt en Geschiedenis. 1 — 5 Stuk. Deventer 1860 — 1870. 8°.
2. Uittreksels uit het dagboek van Arent Boecop. Deventer 1862. 8°.
3. Geslachtkundige Aanteekningen ten aanzien van den gecommitteerden ten landdage van Overijssel zedert 1610—1794. Stuk 1—5. Deventer 1869—1871. 8°.

4. Aanmerkingen omtrent de grond beginselen der zes eerste titels van het landregt van Overijss. door: Mr. J. W. Racer. Deventer 1866. 8°.
5. Kamper Kronijken. I. II. Deventer 1862 und 1864. 8°.

(Nr. 1 — 5 Tauschexemplare vom Vereine für Erforschung Ober-Ysselschen Rechts und Geschichte zu Zwoll.)

II. Schweiz.

6. Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des historischen Vereins der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. Bd. XXVI. 1871. 8°. (Tauschexemplar v. d. gen. Vereine.)
7. Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Bd. XVI. Abthl. I, 4 und 5. Aventicum Helvetiorum. Zürich 1869 und 1870. 4°. (Tauschexemplar v. d. gen. Gesellschaft.)

III. Allgemeine deutsche Geschichte und Alterthumskunde.

8. Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Jahrg. XIX. Nr. 9 und 10. (Zwei Exemplare.)

IV. Oesterreich.

9. Fontes Rerum Austriacarum. Abthl. II. Bd. XXXI, XXXII und XXXIV. Wien 1870 und 1871. 8°.
10. Archiv für Oesterreichische Geschichte. Bd. XLIII, 2. XLV, 1 und 2. XLVI, 1 und 2. XLVII, 1. Wien 1870 und 1871. 8°.
11. Sitzungsberichte der Kaiserlich Königlichen Akademie der Wissenschaften. Bd. LXVI, 2 und 3. LXVII, 1, 2 und 3. LXVIII, 1. Wien 1871. 8°.

(Nr. 9 — 11 Tauschexemplare v. d. gen. Akademie.)

12. Mittheilungen der Kaiserlich Königlichen Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale Oesterreichs. Jahrg. XVI. Wien 1871. 4°. (Tauschexemplar v. d. gen. Commission.)

V. Bayern.

13. Sitzungsberichte der Königlich Bayerschen Akademie der Wissenschaften zu München. 1871, Heft 4. 8°.

14. Abhandlungen der historischen Classe der Königlich Bayerschen Akademie der Wissenschaften. Bd. XI, 3. München 1871. 4°.
15. Brahma und die Brahmanen, Vortrag von Dr. Martin Haug. München 1871. 4°.
(Nr. 13—15 Tauschexemplare v. d. gen. Akademie.)
16. Zweiunddreißigster Bericht über das Wirken und den Stand des historischen Vereins in Bamberg. 1869. 8°. (Tauschexemplar v. d. gen. Vereine.)
17. Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. Bd. XXI, 1 und 2. (Tauschexemplar v. d. gen. Vereine.)

VI. Sachsen.

18. Mittheilungen des Freiberger Alterthums-Vereins. Heft 8. Freiberg 1871. 8°. (Tauschexemplar v. d. gen. Vereine.)

VII. Hessen.

19. Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde. Neue Folge. Bd. III, 1—4. Cassel 1870 und 1871.
20. Casseler Stadtrechnungen aus der Zeit von 1468 bis 1553, herausgegeben von Adolf Stölzel. Neue Folge. Drittes Suplement. Cassel 1870 und 1871. 8°.
(Nr. 19 und 20 Tauschexemplare v. d. gen. Vereine.)

VIII. Nassau.

21. Beiträge zur Geschichte des Nassauischen Alterthums-Vereins. Separatabdruck des XI. Bandes der Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichte. Wiesbaden 1871. 8°. (Tauschexemplar v. d. gen. Vereine.)

IX. Hohenzollern.

22. Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern. Jahrg. IV. Sigmaringen 1871. 8°. (Tauschexemplar v. d. gen. Vereine.)

X. Preußen. Brandenburg. Sachsen. Schlesien.

23. Altpreußische Monatsschrift. Bd. VIII, 5, 6, 7. Königsberg 1871. 8°. (Tauschexemplar v. d. Alterthumsgesellschaft Prussia.)

24. Ueber den Doppeladler, vom Freiherrn B. von Köhne. Berlin 1871. 8°. (Geschenk des Herrn Verfassers.)
25. Mittheilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt. Heft 5. Erfurt 1871. 8°. (Tauschexemplar v. d. gen. Vereine.)
26. Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg. Jahrg. VI, 3. (Tauschexemplar v. d. Vereine f. Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstiftes Magdeburg.)
27. Scriptores Rerum Silesiacarum. Bd. VI. Breslau 1871. 4°.
28. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Schlesiens. Bd. X, 2. Breslau 1871. 8°.
29. Die Schlesischen Siegel bis 1250, herausgegeben von A. Schultz. Breslau 1871. 4°.
(Nr. 27—29 Tauschexemplare v. d. gen. Vereine.)
30. Achtundvierzigster Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Breslau 1871. 8°. (Tauschexemplar v. d. gen. Gesellschaft.)

XI. Bremen.

31. Bremisches Urkundenbuch. Bd. I, 4—6. Bremen 1871. 4°. (Geschenk des Senats von Bremen.)

XII. Meklenburg.

32. Ueber eine Gemeinschaftsmünze der Edelen Herren Richard v. Friesack und Johann v. Plothe, vom Geh. Archivrath Dr. Lisch. (Geschenk des Herrn Verfassers.)
33. Lebensbilder aus dem Geschlechte Maltzan, von Fr. v. Maltzan, seinem Sohne Albrecht v. Maltzan und G. C. F. Lisch. Rostock 1871. 8°. Druck von Adlers Erben. (Geschenk des Herrn Landraths Adolph v. Maltzan auf Groß-Luckow.)
34. Meklenburgisches Landrecht. Das partikulare Privatrecht des Großherzogthums Meklenburg-Schwerin mit Ausschluß des Lehnrechts. Von Dr. Hugo Heinrich Albert Böhlau, Professor in Rostock. 1871. 8°. (Geschenk des Herrn Verfassers.)
35. Tageblatt der vierundvierzigsten Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Rostock, vom 18.—24. Sept. 1871. Rostock. 4°. (Geschenk v. d. Committe.)

F. Naturaliensammlung.

4 sehr große Backenknochen und 1 Wirbelknochen vom Pferde, schwarz von Farbe, gefunden in einem Torfmoor zu Klein-Tessin bei Güstrow, geschenkt von dem Herrn Hauptmann v. Weltzin zu Schwerin.

III. Die Matrikel des Vereins.

Die in der Ausschußversammlung vom 2. Octbr. v. J. zu correspondirenden Mitgliedern ernannten Herren Professoren Dr. Virchow in Berlin, Dr. Semper in Würzburg, Dr. Schaaffhausen in Bonn und Dr. Ecker in Freiburg haben diese Ernennung mittelst sehr freundlicher Schreiben angenommen, indem sie gelegentlich zugleich ihre volle Befriedigung über den Verlauf der Generalversammlung des anthropologischen Vereines und ihre Aufnahme in Schwerin aussprachen. Zu ihnen ist inzwischen der in der Versammlung vom 8. d. M. gleichfalls zum correspondirenden Mitgliede ernannte Herr Hans Hildebrand, Adjunct am Museum zu Stockholm, hinzugekommen.

Als ordentliche Mitglieder sind in dem laufenden Quartale die Herren v. Behr-Negendank auf Lübchin, v. Kardorff auf Böhlendorf, v. Blücher zu Tangrim, Ministerial-Secretär Kundt, Kammer-Secretär Meyer und Stabsarzt Dr. Busch zu Schwerin aufgenommen worden. Unter den durch den Tod ausgeschiedenen älteren Mitgliedern sind zunächst nachträglich die schon im vorigen Quartale verstorbenen Senator Advocat Gaedke zu Lübz, Mitglied seit dem 27. April 1845, gestorben am 16. Aug. 1871, und Justizrath v. Oertzen zu Schönberg, Mitglied seit dem 31. März 1863, gestorben am 24. Septbr. 1871, zu nennen. Ihnen folgte in dem nun abgelaufenen Quartale der Pastor Vortisch zu Satow, Mitglied seit dem 17. April 1844, gestorben am 9. Decbr. 1871, 68 Jahre alt. Letzterer, der Sohn eines Chirurgen Vortisch zu Rostock, war in früheren Jahren ein reger Mitarbeiter des Vereins, und erwarb sich namentlich durch Vermehrung unserer Sammlungen große Verdienste, weshalb sein Name in den Quartalberichten jener Zeit selten fehlt. Noch größere Verdienste erwarb er sich durch seine naturhistorischen Arbeiten, welche theils in dem Archive des Vereins der Freunde der Naturgeschichte in Meklenburg und der zu Dresden erscheinenden Isis, theils in selbstständigen Schriften veröffentlicht worden sind. Unter den letzteren fand vorzüglich die 1852 bei Vieweg in Braun-

schweig unter dem Titel: „Die jüngste Katastrophe der Erde“ erschienene Abhandlung große Anerkennung, die namentlich in eigenhändigen Schreiben Alexanders v. Humbold und Leopolds v. Buch mit Wärme ausgesprochen ward, und seine Ernennung zum Mitgliede der Kaiserlich Leopoldinisch-Karolinischen deutschen Akademie, sowie des freien deutschen Hochstiftes in Frankfurt zur Folge hatte. Weniger glücklich war er mit seiner 1865 herausgegebenen Kritik der Newtonschen Gravitations-Theorie, worüber er zu seinem Kummer von den „Astronomen von Profession“ scharf angegriffen ward. Eine auf den Wunsch Hofmanns v. Fallersleben von dem Verstorbenen hinterlassene, sehr bescheidene Selbstbiographie wird hoffentlich bald in den „Zeitgenossen“ erscheinen.

W. G. Beyer, Dr., Archivrath,
als zweiter Secretair des Vereins.

XXXVII. 3.

Quartalbericht

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwerin, im April 1872.

I. Wissenschaftliche Arbeiten.

In der jüngsten Quartalversammlung des Vereinsausschusses am 7. d. M. konnte der 7. Band unseres Urkunden-Buches bereits gebunden vorgelegt werden. Seine Versendung an die Abonnenten wird daher in den nächsten Wochen stattfinden können. Er enthält auf 83 Bogen 1689 Urkunden (Nr. 4319—5007). Die vorschriftsmäßigen Jahresberichte an das hohe Ministerium und den Engeren Ausschuß der Ritter- und Landschaft über den Fortgang des Unternehmens mit der revidirten Rechnung sind von Seiten der betreffenden Commission abgesandt, worauf von beiden hohen Behörden die Zahlungsverordnungen in Betreff der bewilligten Unterstützung des Unternehmens für das laufende Jahr 1872 erlassen worden sind.

Als neue Arbeiten für die Jahrbücher habe ich dies Mal nur 2 zu melden: Die Hauptgottheiten der westwendischen Völkerschaften von dem Unterzeichneten, und ein Bericht über einen wendischen Burgwall bei

Pinnow in der Prignitz an der meklenburgischen Gränze bei Grabow von dem Herrn Candidaten Rönnberg zu Beckentin.

II. Die Sammlungen des Vereins.

Unter den neuerworbenen Alterthümern sind vor allen ein fast versteinerter Menschenschädel von ganz ungewöhnlicher Dicke und Schwere, sicher aus dem höchsten Alterthume, und die reiche Ausbeute eines neuentdeckten römischen Grabes bei Häven, bereits das 7. auf demselben Begräbnißplatze, hervor zu heben. Das Nähere ergiebt sich aus dem folgenden Verzeichniß der neuen Erwerbe dieses Quartals.

A. **Alterthümersammlung.**

1) Aus der Steinzeit.

1 Keil aus dunkelgrauem Feuerstein, 8 Centimeter lang, überall geschliffen, 1 Schmalmeißel aus schwärzlichem Feuerstein, 12 Centimeter lang, und 1 Dolchklinge, gleichfalls aus schwärzlichem Feuerstein, 12 Centimeter lang, gefunden mehrere Fuß tief im Torfmoor bei der Erbmühle zu Mühlen-Rosin am Inselsee bei Güstrow und von dem Erbmüller Herrn Vick daselbst durch Vermittelung des Herrn Senators Beyer in Güstrow dem Vereine geschenkt.

1 Lanzenspitze aus hellgrauem Feuerstein, überall fein zugehauen, 18 Centimeter lang, gefunden im Torfmoor zu Peccatel bei Schwerin, geschenkt von dem Rentereiboten Frahm zu Schwerin.

1 Dolch aus bräunlichem Feuerstein, 13 Centimeter lang, gefunden zu Dreilützow bei Wittenburg, geschenkt von dem Gärtner Herrn Wiebelitz daselbst.

Außerdem ward der großherzoglichen Sammlung ein sehr merkwürdiger, der ältesten Zeit angehöriger Menschenschädel, welcher beim Bau der Eisenbahnbrücke über die Elbe bei Dömitz ausgebaggert ward, zugesandt.

2) Aus der Bronzezeit.

1 Framea aus Bronze, vollgegossen, mit Schaftrinne, gefunden in der Gegend von Wismar, geschenkt von dem Herrn Dr. Crull zu Wismar.

1 kleines Thongefäß aus feinem, stark glimmerhaltigen Thon, von der Gestalt einer abgeplatteten Kugel, 8 Centimeter breit und 4 Centimeter hoch, gefunden beim Sandbaggern im Hafen von Wismar bei der Insel Wallfisch, geschenkt von dem Herrn Dr. Crull zu Wismar.

3) Aus der Eisenzeit.

14 schöne römische Alterthümer, namentlich eine sehr große, reich geschmückte Heftel aus Silber, mit vergoldetem Silberblech belegt, ferner 1 Krater, 1 Kessel, 1 Kelle und 1 Sieb aus Bronze, 1 Messer, 1 Schere, 1 Bernsteinhalsband, 1 Kamm, 1 geschliffener Becher aus weißem Glase u. s. w., gefunden im Febr. d. J. in einem reichen Römergrabe zu Häven bei Brüel neben den früher daselbst entdeckten 6 Gräbern, neben einem fast vollständigen Menschengerippe mit wohlerhaltenem Schädel, und durch den Herrn Pächter Jenssen daselbst eingesandt.

1 Spindelstein aus Thon, gefunden im Torfmoor der Erbmühle zu Mühlen-Rosin am Inselsee bei Güstrow, geschenkt von dem Herrn Erbmüller Bick daselbst.

1 Spindelstein aus Thonstein, gefunden zu Wandrum bei Schwerin, geschenkt von dem Herrn Pächter Leveke daselbst.

4) Im Auslande gefundene Alterthümer heidnischer Völker.

1 hohler, sehr leichter Kopf- oder Halsring aus Bronze, 14 Centimeter im Durchmesser.

1 quer gereifelte Perle von grünlicher Glaspaste, ganz wie die Perle von Häven nach Jahrb. XXXV, S. 128, und Abbildung Taf. 1, Fig. 11, und 1 Perle aus feinem röthlichgelben Thon, von dem Herrn Bauconducteur Luckow zu Schwerin im März 1872 zu Fiesole bei Florenz erworben und dem Vereine geschenkt.

5) Aus dem christlichen Mittelalter.

1 großer, dreibeiniger Grapen aus Bronze, gefunden unter der Erde auf dem Hofe zu Vorbeck bei Schwerin, im Boden zerbrochen, mit dem Gießerzeichen neben dem einen Henkel (ein gleichseitiges Dreieck, durch welches ein Kreuz geht), geschenkt von den Ueckermannschen Erben auf Vorbeck.

B. Münzsammlung.

25 silberne Scheidemünzen aus dem ersten Drittel des 17. Jahrhunderts bis 1632 aus einem zu Federow gemachten, über 1000 Stück enthaltenden Funde damals in Meklenburg in Umlauf gewesener Münzen aus Dänemark, Meklenburg, namentlich Rostock, Stralsund u. s. w., geschenkt von dem Freiherrn v. Maltzan auf Federow.

4 Silbermünzen des Hochmeisters des deutschen Ordens Michael Küchenmeister von Sternberg, 1414—1422, mit einer großen Menge von Münzen derselben Art in mehren Krügen tief unter dem Straßenpflaster zu Bromberg gefunden und von dem Herrn Stadtbaurath H. Grüder daselbst, früher zu Schwerin, geschenkt.

C. Siegelsammlung.

Siegel des Grafen Friedrich v. Brenen, rund, 5 1/2 Centimeter Durchmesser, Abdruck von dem Originalstempel im Besitze Sr. Durchlaucht des Fürsten F. K. von Hohenlohe=Waldenburg zu Kupferzell. Geschenk Sr. Durchlaucht.

Anmerk. Vgl. die Urkunde von 1208 in Köhlers, Kloster St. Petri auf dem Lautenberge bei Halle, 1857, S. 59. Das Siegel ist darum für Meklenburg merkwürdig, daß es im leeren Felde einen schön gezeichneten und gravirten schreitenden Greifen zeigt, gerade so wie der Greif in dem Siegel der gleichzeitigen Fürsten von Rostock. Auch die Herren v. Hadmersleven, 1341 — 1400, führten nach v. Ledebur einen Greifen im Wappen.

D. Bildersammlung.

Ansicht von Th. Körners Grab vor der Einfriedigung desselben und dem Dorfe Wöbbelin, colorirter Kupferstich, ohne Angabe der Verfertiger und des Jahres. Geschenk des Herrn Dr. Crull zu Wismar.

Ansicht des Wallhotels zu Parchim während des Landesschützenfestes daselbst im Jahre 1869, Lithographie. Geschenk des Gymnasiasten Georg Beyer daselbst.

Ansicht des Wokerthors zu Parchim beim Einzuge des Dragoner=Regiments Nr. 18 nach der Rückkehr aus Frankreich am 15. Junius 1871, Lithographie. Geschenk desselben.

E. Büchersammlung.

I. Russische Ostsee-Provinzen.

1. Sitzungsberichte der gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat. 1870. 8°.
2. Verhandlungen der gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat. Bd. VI, 3 und 4. VII, 1. Dorpat 1871. 8°.
   (Nr. 1 und 2 Tauschexemplare v. d. gen. Gesellschaft.)

II. Norwegen.

3. Norske Rigsregistranter. IV, 2. Christiania 1870. 8°.
4. Almindelig Norsk Huus-Kalender med Primstav og Merkedage. Christiania 1859. 8°.
5. Acht Abdrücke aus den Vidensk.-Selsk. Forhandlinger for 1868—1870: L. L. Daae Uaar og Hungersnod i Norge 1740 - 1743. — C. A. Holmboe Jbn Fozlân om nordiske Begravelsesskikke. – Norske Vægtlodder fra fjortende Aarhundrede. — Om Næver i nordiske Gravhöie. — En buddhistisk Legende benyttet i et christeligt Opbyggelsesskrift. – Stenhuset paa Folden Fjeld. — L. Lieblein Om et Jndfald i Aegypten af Middelhavsfolk ved Trojanerkrigens Tider. -- A. Lorange Fra Raknehaugen. 8°.
   (Nr. 3—5 Geschenke der Universität zu Christiania.)

III. Niederlande.

6. Tweede Vervolg op den Catalogus der Bibl. van het Fries Genootschap van Geschied-, Oudheid- en Taalkunde. Leeuwarden 1871. 8°.
7. Friesche Oudheden. Afbeeldingen van merkwaardige Voorwerpen van Wetenschap en Kunst. Tweede Afleveringe. Leeuwarden 1871. Kl. Fol.
   (Nr. 6 und 7 Tauschexemplare v. d. gen. Gesellschaft.)
8. Handelingen en Mededeelingen van de Maatschappij der Nederl. Letterkunde. Leiden 1871. 8°.
9. Levensberichten der afgestorvene medeleden van der Maatschappij der Nederl. Letterk. Leiden 1871. 8°.
   (Nr. 8 und 9 Tauschexemplare v. d. gen. Gesellschaft.)

IV. Belgien.

10. Revue de la Numismatique Belge. Ser. V. Tome III. Bruxelles 1871. 8°. (Tauschexemplar v. d. numismatischen Gesellschaft in Brüssel.)

V. Luxemburg.

11. Publications de la Section Historique de l'Institut Royal Grand-Ducal de Luxembourg. Année 1870 bis 1871. 4°. (Tauschexemplar v. d. Archäologischen Gesellschaft zu Luxemburg.)

VI. Die Schweiz.

12. Argovia. Bd. VI und VII. Aarau 1871. 8°. (Tauschexemplar v. d. historischen Gesellsch. des Cantons Aargau.)

VII. Allgemeine deutsche Geschichte und Alterthumskunde.

13. Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Jahrg. XIX, 11 und 12. XX, 1. (Zwei Exemplare.)

VIII. Bayern.

14. Regesten der Grafen von Orlamünde aus Babenberger und Ascan. Stamme. Lief. II. Bayreuth 1871.
15. Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. Bd. XI, 2 und 3. Bayreuth 1871. 8°.
    (Nr. 14 und 15 Tauschexemplare v. d. historischen Vereine von Oberfranken in Bayreuth.)

IX. Großherzogthum Hessen.

16. Archiv für Hessische Geschichts- und Alterthumskunde. XII, 3. Darmstadt 1870. 8°. (Tauschexemplar v. d. historischen Vereine für das Großherzogthum Hessen.)

X. Frankfurt am Main.

17. Neujahrsblatt des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. für das Jahr 1871. 4°.
18. Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M. Bd. IV, Nr. 2. 1871. 8°.
19. Oertliche Beschreibung der Stadt Frankfurt a. M., von Joh. Georg Battonn. Heft 6. 1871. 8°.
    (Nr. 17—19 Tauschexemplare v. d. gen. Vereine.)

XI. Rheinlande.

20. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Heft L und LI. Bonn 1871. 8°.
21. Vicus Aurelii oder Oehringen zur Zeit der Römer, von Dr. O. Keller. 4°.
    (Nr. 20 und 21 Tauschexemplare v. d. gen. Vereine.)

XII. Preußen. Brandenburg. Sachsen. Lausitz.

22. Altpreußische Monatsschrift. Bd. VIII, 8. IX, 1. Königsberg 1871. 8°. (Tauschexemplar v. d. Alterthumsgesellschaft Prussia.)
23. Siebenzehnter Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für Geschichte und Industrie. Magdeburg 1871. 8°. (Tauschexemplar v. d. gen. Vereine.)
24. Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde. IV, 3 und 4. Wernigerode 1871. 8°.
25. Das Kaiserhaus zu Goslar. Vortrag von Adelbert Hotzen. Halle 1872. 8°.
 (Nr. 24 und 25 Tauschexemplare v. d. gen. Vereine.)
26. Neues Lausitz. Magazin. Bd. 48. Heft 2. Görlitz 1871. 8°. (Tauschexemplar v. d. Oberlausitz. Gesellschaft der Wissenschaften.)

XIII. Schleswig, Holstein und Lauenburg.

27. Register über die Zeitschriften und Sammelwerke für Schleswig-Holstein-Lauenburg. Geschichte. Erstes Heft. Kiel 1872. 8°.
28. Zeitschrift der Gesellschaft für die Geschichte der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. Bd. II. Kiel 1872. 8°.
29. Vorgeschichtliche Steindenkmäler in Schleswig-Holstein. Kiel 1872. 4°.
 (Nr. 27—29 Tauschexemplare v. d. gen. Gesellschaft.)

XIV. Bremen.

30. Bremisches Jahrbuch. Bd. VI, 1. Bremen 1871. 8°. (Tauschexemplar v. Vereine für bremische Geschichte und Alterthümer.)

XV. Meklenburg.

31. Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinscher Staats-Kalender von 1872. 8°. Geschenk des Herrn Dr. Bärensprung.
32. Programm des Gymnasium Fridericianum zu Schwerin von 1872, enthalt. Homerische Studien. Abth. II. Die Sagen von Ilion und ihre Verbreitung nach Jonien. Homer und Kreophylos, von W. Büchner. 4°. Geschenk des Herrn Verfassers.
33. Jahresbericht der Realschule zu Schwerin von 1872. 8°. Geschenk des Herrn Directors Giseke.

34. Programm der großen Stadtschule zu Rostock von 1872, enthalt. Le vaudeville comparé avec la comédie, von Dr. K. Vollheim. 4°. Geschenk des Herrn Directors Dr. Krause.

F. Handschriften- und Autographensammlung.

Autograph des Johannes Bacmeisterius, med. D. et p. C. A. R. Geschenk des Herrn Dr. Crull zu Wismar.

G. Naturaliensammlung.

Ein Beinknochen vom Höhlenbären (Ursus spelaeus), gefunden in der bekannten Höhle bei Balve in Westfalen, Regierungs-Bezirk Arnsberg. Geschenk des Herrn Lehrers Struck zu Waren.

III. Die Matrikel des Vereins.

Von den ordentlichen Mitgliedern ist in diesem Quartale der Präsident des Ober-Appellations-Gerichts zu Rostock, Dr. Aug. Friedr. Joh. Heinr. v. Bassewitz durch den Tod aus unserer Mitte geschieden. Derselbe war dem Vereine am 16. Octbr. 1843 beigetreten und starb nach langem schweren Leiden am 8. März 1872.

W. G. Beyer, Dr., Archivrath,
als zweiter Secretair des Vereins.

XXXVII. 4.

Quartal- und Schlussbericht

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwerin, im Julii 1872.

I. Wissenschaftliche Thätigkeit.

Das abgelaufene Friedensjahr war auch für unsern Verein ein Jahr friedlicher Entwickelung, das zwar keine hervorragende glänzende Resultate, aber nach allen Seiten hin einen stetigen Fortschritt aufzuweisen hat.

In Betreff der äußern Verhältnisse des Vereins habe ich hier nur kurz noch einmal an die gleich in dem ersten Quartale des Jahres am 22. und 23. Septbr. 1871 in Schwerin abgehaltene glänzende General-Versammlung der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft zu erinnern, worüber ich, so weit sie eben unser Interesse berührte, bereits früher berichtet habe. Inzwischen ist das vollständige Protocoll der Verhandlungen in den Heften 6—7 des Correspondenz-Blattes der Gesellschaft für das gedachte Jahr abgedruckt worden. Der Schluß des Protokolles, so wie mehrfache Privatschreiben hervorragender Mitglieder der Versammlung sprechen sich übereinstimmend über den ganzen Verlauf derselben und ihre wissenschaftliche Resultate durchaus befriedi-

gend aus, und sind voll Anerkennung der ihnen von Fürst und Volk in Meklenburg erwiesenen Gastfreundschaft. Für unsern Verein hat die Versammlung die wichtige Folge gehabt, daß sie wesentlich dazu beigetragen hat, die stille, emsige Wirksamkeit und die bisherigen Leistungen im ganzen Vaterlande bekannt werden zu lassen, besonders aber den Ruf unserer Sammlungen, welche von Anfang an den eigentlichen Anziehungspunkt unserer gelehrten Gäste bildeten, und die Wahl unserer entlegenen Stadt zum Sitze der Versammlung veranlaßten, auch während derselben das allgemeinste Interesse der Anwesenden rege hielten, weitere Verbreitung gefunden hat. Kurz, die Zahl unsrer Freunde hat sich vermehrt, was unsern Bestrebungen nur förderlich sein kann. Ein thatsächlicher Beweis dafür liegt bereits in dem ungewöhnlich zahlreichen Besuch unsers Antiquariums durch fremde Gelehrte während des letzten Jahres, größtentheils zum Zwecke ernster Studien, vor. — Auch das schon erwähnte Correspondenzblatt wird den wissenschaftlichen Verkehr auf unserm Arbeitsgebiete erleichtern, da dasselbe sich, wenigstens in dem vorliegenden ersten Jahrgange, vorzugsweise mit der Veröffentlichung und vorläufigen Besprechung neuer antiquarischer Entdeckungen beschäftigt, während die größern wissenschaftlichen Abhandlungen der Gesellschaft besonders publicirt werden.

Näher verwandt ist uns der Verein für Hansische Geschichte, welcher sich Pfingsten 1871 unter dem frischen Eindrucke der eben durchlebten Weltereignisse in Lübeck, dem alten Haupte der Hansa, constituirt und sich seitdem fast über Erwarten ausgebreitet hat. Daß derselbe auch in unsern Meklenburgischen Hansestädten lebhafte Theilnahme gefunden hat, versteht sich von selbst, und somit wird seine Wirksamkeit sich unmittelbar der unsrigen anschließen, indem die Resultate der Arbeiten des Vereins zur vollständigen Aufklärung der Geschichte des großen Hansebundes, der zu den großartigsten Erscheinungen in der Geschichte des deutschen Volkes überhaupt gehört, auch der Geschichte unsrer Heimath zu Gute kommen werden. Die zahlreich besuchte zweite General-Versammlung des Vereins in der Pfingstwoche d. J. zu Lübeck, in welcher auch unser Verein durch die Herren Archivrath Pastor Masch, Archivar Dr. Wigger und Dr. Crull vertreten gewesen ist, hat wiederum einen sehr günstigen Verlauf gehabt, und namentlich durch eine genauere Begrenzung der Wirksamkeit desselben der Gefahr eines Conflictes mit den verschiedenen Provinzial-Vereinen der den

nsestädten benachbarten Territorien vorgebeugt. Inzwischen auch der erste Band der Hansischen Geschichtsblätter, s Organes des Vereines, für das Jahr 1871 erschienen, sen reicher Inhalt zum größern Theile zugleich eine Bereicherung der Literatur der meklenburgischen Geschichte ist.

Die vorigjährige General=Versammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts= und Alterthums=Vereine ıd am 18. — 30. September zu Naumburg statt. Der in r ersten Sitzung derselben vorgetragene Geschäftsbericht s Verwaltungs=Ausschusses ist in der November=Nummer d im Auszug aus den Protocollen der einzelnen Sitzungen der December=Nummer des Correspondenzblattes von 1871, d den Januar=, Februar= und März=Nummern von 1872 tgetheilt. Die Verhältnisse des Gesammtvereins erscheinen ch diesen Berichten nicht gerade befriedigend, wogegen dieıigen des römisch=germanischen Museums zu Mainz, einer höpfung jenes Vereins, im Ganzen recht günstig und seine ıkunft als gesichert geschildert werden.

An dieser Stelle darf der tragische Tod des Freiherrn n und zu Aufseß, Mitstifters des Gesammtvereins und ründers des germanischen National=Museums zu Nürnberg, ht unerwähnt bleiben. Die näheren Umstände dieses beıbenden Ereignisses sind aber durch die politischen Zeiıgen bereits mehr, als wünschenswerth, besprochen worden.

Ueber die wissenschaftliche Thätigkeit unseres ereins giebt der fast vollendete 36. Jahrgang unserer ıhrbücher Auskunft. Die darin mitgetheilten Arbeiten schäftigen sich ausnahmsweise, aber gewiß zeitgemäß, fast ısschließlich mit religiösen Forschungen. Gleich die erste ıhandlung des Herausgebers, Herrn Geh. Archivraths Dr. sch, bespricht die größte Frage unserer Zeit: die Jesuiten. nter dem Titel: „Wallensteins Kirchen= und Schulegierung in Meklenburg" werden nämlich sehr wichtige ufschlüsse über die bisher fast unbekannten Bestrebungen s Usurpators gegeben, mit Hülfe der Jesuiten die katholiche Religion, wenn auch vorsichtig und allmählig, wieder Meklenburg einzuführen. Die beiden folgenden Abhandıngen greifen dagegen in das Heidenthum zurück, und ingen eine Probe meiner eigenen mythologischen Forhungen. Die erste derselben über „die Landwehren und ie Grenzheiligthümer der Redarier" ist zugleich eine, ie ich fürchte, wohl all zu weit ausgesponnene Fortsetzung einer frühern Untersuchung über die wendischen Schwerine, ıd die zweite, über „die Hauptgottheiten der west=

wendischen Völkerschaften", enthält nur einen
über die in den bisher erforschten Heiligthümern de
Götter. Ich gestehe, daß ich besonders diese letzte
nur mit Zagen vorlege, nicht als ob nachträglich
Zweifel an der Wahrheit der darin niedergelegten A
in mir aufgestiegen wären, sondern weil ich fühle, d
selben auf diesen wenigen Blättern nicht hinreichend beg
werden konnten. Die Arbeit ist ein Bruchstück, das
Vollendung bei meinem Alter und der Abnahme
Kräfte vielleicht niemals finden wird. — Hieran schließ
unmittelbar 2 nah verwandte Abhandlungen des S
ministers Freiherrn v. Hammerstein zu Neustrelitz
„echte Wendische Götzen" und „den Wendischen
Zuarasici". In der erstern werden nach Anleitung
Steindrucktafeln mehre auf altslavischem Gebiete aufgef
kleine Bronze-Statuetten besprochen. Der Verfasser
dieselben nach meinem Urtheil vollkommen überzeuger
wendische Hausgötzen dar. Die zweite Abhandlung fü
demselben Resultate, welches auch ich auf anderem
gefunden habe, daß die von Thietmar von Mersebu
nannte Tempelgottheit zu Rethra, Zuarasici, nicht n
dem Radegast des Adam von Bremen, sondern au
dem Zcernebog des Helmold identisch sei[1]). — Am S
der ersten Abtheilung dieses Bandes, dem „Jahrbu
Geschichte", wird noch ein ausführlicher Bericht des
Justiz-Canzlei-Directors a. D. v. Bülow über eine
deckung von Alterthümern zu Ruchow mitgetheilt,
namentlich ein wendischer Pfahlbau aus neuerer Z
Ruchower See besprochen wird. — Die zweite Abthe
„Jahrbücher für Alterthumskunde", wird namentlic
Fortsetzung der Geschichte der Entdeckungen römi
Handelscolonien in Meklenburg, vom Herrn
Archivrath Dr. Lisch, bringen, worin die neueste H
Aufgrabung besprochen und zugleich die vollständige
stätigung der früher ausgeführten Ansicht des Entdeckers
die dortigen eigenthümlichen Alterthümer, deren H
und Bedeutung, nachgewiesen wird. Diese Entdecku
ohne Zweifel neben den Pfahlbauten der Schweiz die
tigste der neuern Zeit für die ältere Culturgeschichte Eu
Ich glaube daran festhalten zu müssen, daß die Rol

1) Gelegentlich erlaube ich mir zugleich auf eine 3. Abhandlu
Herrn Staatsministers: „Die Tempelstätte an dem See Kra
Userin", in der Neustrelitzer Zeitung 1871, Nr. 132 flgd., aufm
zu machen.

ermittler zwischen den alten Culturstaaten und dem Norden
ährend der bisher sogenannten alten Eisenzeit den Galliern
nd Brittanniern gebühre, wodurch die Ansicht an Wahr=
heinlichkeit gewinnt, daß sie diese Rolle schon in der Bronze=
it spielten, da beide Völker sehr frühzeitig, sowohl mit den
etruskern und Griechen, als den Phönizìern in directer
andelsverbindung standen, und namentlich die Bewohner
er sogenannten Zinninseln als kühne Seefahrer geschildert
erden, die daher des Handels wegen sicher auch die Küsten
er weiter nordwärts gelegenen Völker besucht haben werden,
ährend die Gallier dasselbe Ziel auf dem Landwege er=
ichten.

Die Herausgabe des Meklenb. Urkunden=Buches
at glücklicher Weise auch in diesem Jahre keinerlei Unter=
rechung und Störung erlitten. Die Organisation der Arbeit
t vielmehr seit ihrem Beginne vor 10 Jahren ununter=
rochen dieselbe geblieben. Im Monat Mai ist der 7. Band
esselben versandt worden, welcher auf 655 Seiten 689 Ur=
nden aus dem kurzen Zeitraum von 6 Jahren, von 1322
is 1328, mittheilt, deren größerer Theil bisher ungedruckt
ar. In dieser Zeit, mit deren Beginn wir unsern Fürsten
einrich den Löwen von Meklenburg auf der Höhe seiner
Macht und als den Mittelpunkt des Staatslebens im nörd=
chen Deutschlande finden, fallen bekanntlich der Schluß des
genannten Pfaffenkrieges bald nach dem Tode des un=
ihigen Bischofs Hermann Maltzan, die erneuerten Irrungen
it Dänemark wegen Rostock, so wie der Brandenburgische
nd Rügische Erbfolgekrieg, welche durch die Friedensverträge
it den verschiedenen Prälaten 1323, mit Brandenburg
325 und mit Pommern 1328 glücklich beigelegt wurden.
ber auch für die Entwickelung des innern Verkehrs, na=
entlich über die Verhältnisse der an Macht und Einfluß
ich wachsenden Geistlichkeit, so wie die Ausbreitung des
andels und des wachsenden Ansehens der Seestädte geben
e mitgetheilten Urkunden wichtige Aufschlüsse. Besonders
illkommen dürften den Juristen die für die Rechts= und
roceß=Geschichte des Mittelalters wichtigen, überaus müh=
imen Auszüge aus den Proceßacten der Stadt Rostock und
er meklenburgischen Fürsten gegen die Geistlichkeit aus den
ahren 1325, 26 und 27 in Nr. 4634, 4739 und 4809 und
530 sein. — Die äußere Ausstattung ist natürlich dieselbe
ie die der früheren Bände. An Holzschnitten sind dem
ande wiederum 25 Abdrücke beigegeben, welche 4 geistliche,
Fürsten= und Grafen=, 5 Stadt= und 10 Privat=Siegel

darstellen. — Die öffentliche Kritik hat sich natürlich i
kurzen Zeit noch nicht aussprechen können, doch haben
Gelehrte den Herausgebern in Privatbriefen bereits
Glückwunsch dargebracht, namentlich unser geehrte F
und correspondirendes Mitglied, Professor Waitz in Gött
welcher „das emsige Fortschreiten des Werkes eine d
freulichsten Erscheinungen im Gebiete der historischen
ratur nennt, welches Zeugniß gebe, was planvolle und
geleitete Arbeit zu leisten vermöge". „Jeder Band", fi
hinzu, „bringt eine Fülle werthvollen Materials, das
allen Seiten hin Aufklärung gewährt und die Geschichte
blos Meklenburgs, sondern der Ostseelande überhau
reichert". Besonders erfreulich ist auch die Bemerkung
das Werk von den Gelehrten nicht blos gerühmt, so
auch fleißig benutzt wird. So bildet es z. B. für die ne
rechtshistorischen Werke des Professors Dr. Böhlau zu R
eine Hauptquelle. — Sofort nach der Versendung
Bandes hat der Druck des 8. Bandes begonnen u
augenblicklich bis zum 16. Bogen fortgeschritten. Herr A
rath Dr. Grotefend zu Hannover unterstützte das U
nehmen durch abschriftliche Mittheilung von 6 in dies
gehörige Urkunden aus dem Staats=Archiv zu Han
Se. K. H. der Großherzog von Meklenburg=Sch
geruhten wiederum die Holzschnitte der Siegel mehrer
lichen Personen dieser Zeit zu schenken, und Herr Regier
Präsident Graf Behr=Negendank auf Semlow s
den Holzschnitt des Siegels des Ritters Detlev N
dank, 1329.

Von dem Mittel=Niederdeutschen Wörter
des Oberlehrers Dr. Schiller hieselbst und des Gym
lehrers Dr. Lübben zu Oldenburg ist kürzlich der
Bogen des 2. Heftes erschienen, den wir um so fre
begrüßen, als er Zeugniß giebt, daß das Werk hinrei
Unterstützung gefunden hat, und die ununterbrochene
setzung desselben nunmehr gesichert ist. Das erste, bi
Worte „arnt" reichende Heft, welches im vorigen J
als Probeheft erschien, und zur Subscription auffordei
in ganz Deutschland freudig begrüßt, und hat in den kri
Zeitschriften, namentlich in den „Göttinger gelehrten Anz
St. 12, S. 441—45, der „Germania" von Pfeiffer,
gesetzt von Bartsch, Jahrg. XVII, S. 103 flgd., der „
schrift für deutsche Philologie" von Höpfne
Zacher, Bd. IV, 107, und in dem ersten Jahresb
des Hansischen Geschichts=Vereins, eine sehr günstige

ıng gefunden, und auch in der General-Versammlung
zuletzt genannten Vereins ist das Werk dringend em-
en worden. Nur gerade in der Heimath des Haupt-
ssers, der dasselbe zu seiner Lebensaufgabe gemacht hat,
e Zahl der Subscribenten verhältnißmäßig immer noch
nügend.

Die sonstige historische Literatur Meklenburgs aus
letzten Jahre ist gerade nicht sehr umfangreich. Es ist hier
hst die „Geschichte Meklenburgs, dargestellt von
lf Pentz", Seminarlehrer zu Neukloster, zu erwähnen.
erste Band führt die Geschichte auf 127 Seiten 8°,
den ältesten Zeiten bis zur Reformation, und der so
erschienene, wenig stärkere zweite Band, bis auf die
te Zeit fort. Das gut geschriebene Buch ist vorzugs-
für die Schule bestimmt, um den Sinn und das In-
e der Jugend für die bisher arg vernachlässigte und
m allgemein verkannte Geschichte unserer Heimath zu
n. Zu loben ist namentlich, daß überall die innere
ickelung des Landes mit besonderem Fleiße behandelt
Selbstständiges Quellenstudium liegt demselben natürlich
zum Grunde, doch ist die ältere Literatur, namentlich
e Jahrbücher, als reiche historische Fundgrube fleißig
ẓt. — Die bereits zu Bergen angewachsene Literatur
letzten Krieges, die natürlich fast durchweg auch die
en unserer Truppen und der von unserm tapfern Fürsten
rten 17. Division berührt, kann hier natürlich nicht be-
hen werden, doch muß ich wenigstens auf diejenigen
iften hinweisen, welche sich speciell mit diesen Truppen-
rn beschäftigen. Dahin gehören namentlich die von dem
or Fischer: „Die 17. Infanterie-Division im Feldzuge
1870—71"; — Blume: „Die Operationen der deutschen
ee seit der Schlacht bei Sedan"; — Aurelles de Pala-
: „La première armée de la Loire"; — General
nzy: „La seconde armée de la Loire"; und General de
ières: „Orléans". Außerdem ist hier eine kleine, unter
Titel: „Von unsern Truppen im Felde", zu Rostock
ienene Brochüre zu erwähnen, gewandte und pikante
rebilder, hie und da humoristisch, aber ohne Begeisterung.
lls kleinere Monographien und Abhandlungen in fremden
chriften, die unserm Arbeitsfelde angehören, nenne ich
r die von kundiger Hand geschriebenen: „Memorabilien
die verwittwete Frau Erbgroßherzogin Auguste", im
lenburgischen Volksbuche des Stiftes Bethlehem zu Lud-
lust für 1872, die Abhandlungen Ferdinand Frens-

dorf's: „Ueber die beiden ältesten Hansischen Recesse", und des Dr. Koppmann: „Zur Geschichtschreibung der Hansestädte vom 13. — 15. Jahrhundert", (eine Besprechung der wichtigen Hansischen, namentlich Lübischen Chroniken), in den erwähnten Hansischen Geschichtsblättern; endlich die rechtshistorische Abhandlung des Professors Dr. Hugo Böhlau zu Rostock: „Ueber den Ursprung und das Wesen der Leibeigenschaft in Meklenburg", in der in Leipzig erscheinenden Zeitschrift für Rechtsgeschichte von F. Böhlau[1]).

Was die Sammlungen des Vereins betrifft, so haben dieselben in den 3 ersten Quartalen dieses Jahres fast in allen Abtheilungen bedeutende Bereicherungen empfangen, wogegen in dem letzten Quartale von Ostern bis Johannis nur die Büchersammlung einen einigermaßen entsprechenden Zuwachs von 23 Bänden erhielt, welche in der

Beilage Nr. 1

verzeichnet sind. Die Erwerbungen aller übrigen Abtheilungen waren dagegen in diesem Quartal so unbedeutend, daß es zweckmäßig scheint, dieselben in dem künftigen Michaelis-Berichte mit zu verzeichnen. — Dessen ungeachtet betrug der Zuwachs der Alterthumssammlung während des ganzen Jahres aus allen 3 Perioden zusammen etwa 87 Stücke, nämlich aus der Steinzeit 20 Stücke, worunter 4 ganze Menschenschädel und mehre einzelne Theile, 8 Keile aus Feuerstein und Diorit, 2 Streitärte, 2 Lanzenspitzen, 4 Dolche, 2 halbmondförmige Sägen, 1 Schmalmeißel u. s. w. aus Feuerstein, Diorit oder Glimmerschiefer, so wie 2 Thongefäße; ferner aus der Bronzezeit 7 Stücke: 1 große Schmuckdose, 1 Framea, 1 Paar Handbergen, 2 Armringe u. s. w. aus Bronze; aus der Eisenzeit 38 Stücke, worunter 14 aus dem neuentdeckten (7.) Römergrabe bei Häven (richtiger Höven), welche in dem Jahrbuche für Alterthumskunde bereits ausführlichere Besprechung gefunden haben. Unter den einheimischen Alterthümern dieser Zeit sind namentlich ein Schwert, 1 Schildbuckel, 1 Lanzenspitze und eine Kette aus Eisen, so wie 17 kleine Fingerringe aus Bronze zu erwähnen. Außerdem wurden der Sammlung mehre ausländische Alterthümer der heidnischen Zeit aus der Gegend von Gotha,

---

1) Das größere Werk des Herrn Verfassers: „Das Meklenburgische Landrecht", wovon der erste Band erschienen ist, gehört zu der juristischen, nicht historischen Literatur, obwohl es seinen Gegenstand gleichfalls historisch behandelt.

so wie aus Frankreich und Italien geschenkt. Aus dem Mittelalter erhielt die Sammlung nur 8 Stücke, wovon 4 dem Auslande angehören. — Die *Münzsammlung* erwarb 55 Nummern, wovon jedoch wiederum nur 15 in Meklenburg gefunden wurden, darunter eine römische Bronzemünze. Unter den 40 ausländischen befinden sich gleichfalls 34 römische, 4 Silbermünzen des deutschen Ordens, und eine dänische Silbermedaille. — Der *Siegelsammlung* wurden 30 seltene Gyps= und 1 Lackabdruck geschenkt, worunter 8 Meklenburgische. — Die *Bildersammlung* erhielt, gleichfalls durch Geschenke, 3 Situations=Pläne und Grundrisse, so wie 3 Ansichten von Gebäuden und Denkmälern. — Die *Büchersammlung* vermehrte sich im Ganzen um 122 Bände (mit Einschluß der in der Anlage verzeichneten Erwerbungen des letzten Quartals), worunter 13 Meklenburgische. — Für die *natur=historische Sammlung* endlich wurden 16 Stücke erworben, worunter eine kleine Elenschaufel, 1 Biberschädel, ein alter Pferdeschädel aus Meklenburg und ein Beinknochen vom Höhlenbären aus Westfalen.

Das *Vermögen* des Vereins ist nach Ausweisung des in

Beilage Nr. 2

anliegenden Rechnungs=Extractes in dem Jahre von Johannis 1871 bis dahin 1872 wiederum von 2165 Thlrn. 39 ßl. 3 pf. auf 2275 Thlr. 19 ßl. 6 pf., also fast um 110 Thlr. gewachsen, so daß nunmehr das durch die außerordentlichen Druckkosten entstandene Deficit vom Jahre 1870 vollkommen wieder gedeckt ist. Die genauere Vergleichung der diesjährigen Rechnung mit der von 1870/71 ergiebt ein Steigen der laufenden Einnahme in allen Positionen, und zwar, abgesehen von dem Cassenvorrathe, im Ganzen um 59 Thlr. 18½ ßl., wogegen aber auch die laufende Ausgabe, excl. der belegten Capitalien, namentlich an Druckkosten und Holzschnitten, erheblich größer war als 1871. Gleichwohl übertraf die Einnahme die laufende Ausgabe um 119 Thlr. 27 ßl., so daß 157 Thlr. belegt werden konnten, ohne den Cassenvorrath, der von 468 Thlr. auf 426 Thlr. abgemindert ist, allzusehr zu schwächen. Bei dieser günstigen Finanzlage hat die diesjährige General=Versammlung kein Bedenken getragen, die längst gefühlte Verpflichtung gegen unsere verdienstvolle Custodin endlich zu erfüllen, und das bisher unverhältnißmäßig geringe Gehalt derselben von Seiten des Vereins angemessen zu erhöhen, in der Hoffnung, daß diese Ausgabe durch das gesteigerte Interesse an unseren Arbeiten und die

Erweiterung des Kreises unserer Mitarbeiter gedeckt werden könne.

Diese Hoffnung scheint durch einen Blick auf die Personal-Chronik des Vereins, zu welcher das Verzeichniß unserer Mitglieder zur Zeit der General-Versammlung am 11. Julii d. J. in der

Beilage Nr. 3

gehört, vollkommen gerechtfertigt zu sein. Zunächst indeß habe ich aus dem letzten Quartale einen herben Verlust in dieselbe einzutragen, dem namentlich von den älteren Mitgliedern gewiß keiner seine schmerzliche Theilnahme versagen wird. Ich meine den im Mai d. J. auf seinem Gute Boddin bei Gnoien im 79. Jahre seines Alters erfolgten Tod unseres ersten vieljährigen Präsidenten, Staatsministers Ludwig v. Lützow Exc. Der Verstorbene war ein Sohn des Oberhofmeisters August v. Lützow, dem er stets die größte Pietät bewahrte und viele Jahre hindurch an einer Biographie desselben arbeitete, die sich gewiß in seinem Nachlaß finden wird. Im Jahre 1813 unterbrach er seine Studien, um für die Befreiung des Vaterlandes zu den Waffen zu greifen. Er machte den ersten Feldzug 1813 und 14 als Lieutenant in dem berühmten Freicorps seines Geschlechtsgenossen, des Majors v. Lützow, ehrenvoll mit. Gleich nach seiner Rückkehr aus dem siegreichen Kampfe begann er seine Laufbahn im meklenburgischen Staatsdienste, in welchem er durch das Vertrauen dreier auf einander folgender Fürsten auf die höchste Stufe emporgehoben ward, bis er sich im Jahre 1849 in die Einsamkeit seines Gutes zurückzog, wohin ihm gewiß die Achtung aller, die den edlen, milden Charakter des Mannes persönlich kennen zu lernen das Glück hatten, gefolgt sein wird. Der Verstorbene gehörte zu den Hauptstiftern unseres Vereins und ward am 30. Octbr. 1834 nach den beiden Secretairen Lisch und Bartsch als drittes Mitglied in die Matrikel eingetragen. In der ersten constituirenden Versammlung am 17. Junii 1835 übernahm er sodann das Präsidium, das er 15 Jahre hindurch mit Liebe und wachsender Theilnahme geführt hat, bis er dasselbe bei seinem Abgange aus Schwerin im Julii 1850 niederlegte. Seiner Unterstützung und Fürsprache verdankt der Verein neben der wissenschaftlichen Tüchtigkeit seiner Leistungen vor allen seine rasche Verbreitung und sein glückliches Gedeihen. In Anerkennung dieser großen Verdienste ward der Verstorbene in der General-Versammlung vom 11. Julii 1850 zum Ehrenmitgliede ernannt und hat dem Vereine auch in dieser

Stellung seine lebhafte Theilnahme, die er z. B. durch alljährliche Geschenke bethätigte, bis an sein Ende bewahrt.

Schon einen Monat früher, am 23. April 1872, starb der Geh. Rath v. Olfers, General-Director des Museums zu Berlin, ein Mann, der sich in dieser Stellung um die Kunst und Wissenschaft große Verdienste erworben hat, und auch den Bestrebungen unseres Vereins stets seine Anerkennung und Theilnahme zuwendete, weßhalb er am 12. Julii 1848 zum Ehrenmitgliede desselben ernannt ward.

Andererseits ward in der General-Versammlung vom 11. d. M. einstimmig beschlossen, unserm großen Landsmanne, dem Feldmarschall Grafen v. Moltke, der nicht blos zu seinem und des Vaterlandes unsterblichem Ruhme Geschichte zu machen, sondern bekanntlich auch mit gleicher Meisterschaft Geschichte zu schreiben weiß, das Ehrendiplom unseres Vereins zu überreichen, das hoffentlich nicht zurückgewiesen wird.

Befriedigender lautet dagegen mein Bericht in Betreff der übrigen Veränderungen der Matrikel des Vereins. Von den 56 correspondirenden Mitgliedern, die wir zu Anfang dieses Jahres zählten, ist im Laufe desselben Niemand abgegangen. Doch habe ich nachträglich den Tod des Land- und Stadtgerichtsraths Dr. Hefter zu Jüterbock zu melden. Derselbe ward am 4. Januar 1836 zu unserm correspondirenden Mitgliede ernannt, und ist schon vor mehren Jahren verstorben, was damals nicht gleich zu unserer Kunde gelangte, und später zu melden versäumt ist. In dem abgelaufenen Jahre sind dagegen die Herren Professoren Dr. Virchow zu Berlin, Dr. Semper zu Würzburg, Dr. Schaaffhausen zu Bonn und Dr. Ecker zu Freiburg, so wie der Herr Hans Hildebrand, Adjunct am Museum zu Stockholm, und in der jüngsten Quartal-Versammlung der Herr Dr. Koppmann, Privatdocent zu Göttingen und Herausgeber der Fortsetzung der Hansarecesse, zu neuen Mitgliedern ernannt worden, so daß die Zahl derselben gegenwärtig auf 61 gestiegen ist. — Die Zahl der ordentlichen Mitglieder endlich betrug nach dem letzten gedruckten Verzeichniß vom Julii 1870: 265, und blieb in dem folgenden Jahre von 1870/71 unverändert [1]). Dazu sind in dem ab-

---

1) In jenem Verzeichniß ist zwar ein Mitglied versehentlich ausgelassen, da aber andererseits der inzwischen verstorbene Justizrath v. Oertzen zu Schönberg, dessen Austritt schon in dem Quartalberichte vom Junii 1869 angezeigt ward, noch mit aufgeführt ist, so bleibt die Gesammtzahl richtig.

gelaufenen Jahre 14 neue Mitglieder eingetreten, nämlich die Herren v. Klinggräff auf Pinnow, Graf v. Bassewitz auf Wieschendorf, Professor Dr. Bechstein zu Rostock, Bürgermeister Meyer zu Goldberg, Stud. phil. Compart zu Rostock, v. Behr-Negendank auf Lübchin, v. Kardorff auf Böhlendorf, v. Blücher zu Tangrim, Ministerial-Secretair Kundt zu Schwerin, Kammer-Secretair Meyer daselbst und Stabsarzt Dr. Busch daselbst, endlich während des letzten Quartals die Herren Dr. med. Blanck in Schwerin, Raths-Registrator Martens zu Wismar und Director Seeger zu Güstrow. Dagegen sind in eben dieser Zeit 9 ältere Mitglieder durch den Tod ausgeschieden, namentlich: Alex. Graf Bathor, Freiherr v. Simolin auf Groß-Oselden, Landsyndicus Langfeld zu Rostock, Generalmajor v. Elderhorst zu Schwerin, Senator Advocat Gädke zu Lübz, Pastor Bortisch zu Satow und Ober-Appellations-Ger.-Präsident v. Bassewitz zu Rostock, die schon in den früheren Quartalberichten angezeigt worden sind, so wie neuerdings der Gutsbesitzer Rohrdanz auf Dutzow, Mitglied seit dem 10. Januar 1843, gestorben im April 1872, Bürgermeister Hall zu Sülz, Mitglied seit August 1865, gestorben den 10. Junii 1872 und der Pastor zur Nedden zu Conow, Mitglied seit dem 1. Junii 1837, gestorben am 21. Junii 1872. Endlich sind noch 2 Mitglieder, die Herren Pastor Avé Lallement und Redacteur Kayser hieselbst, freiwillig zurückgetreten, so daß unser Verlust im Ganzen 11 Mitglieder beträgt und die Gesammtzahl auf 268 gestiegen ist.

Rücksichtlich der Beamten des Vereins habe ich auch in diesem Jahre keinerlei Veränderungen zu melden. Der Vereins-Ausschuß besteht seit der General-Versammlung vom Jahre 1870 unverändert aus den folgenden Mitgliedern:

Präsident: Minister-Präsident Herr Graf v. Bassewitz, Excellenz.
Vice-Präsident: Herr Staatsrath Dr. Wetzell.
Erster Secretair: Herr Geh. Archivrath Dr. Lisch.
Zweiter Secretair: der Unterzeichnete.
Berechner: Herr Ministerial-Secretair Dr. Wedemeier.
Bibliothekar: Herr Oberlehrer Dr. Schiller.
Repräsentanten: die Herren
Prorector Reitz.
Archivar Dr. Wigger.
Justizrath v. Prollius.
Revisionsrath Balck.

Auch die Aufsicht über die Münz- und Bildersammlung haben die Herren Archivrath Pastor Masch zu Demern und Architect G. Stern, wie bisher, behalten.

W. G. Beyer, Dr., Archivrath,
als zweiter Secretair des Vereins.

Beilage Nr. 1.

Verzeichniß

der neuen Erwerbungen der Büchersammlung.

(Von Ostern bis Johannis 1872.)

I. Allgemeine deutsche Geschichte und Alterthumskunde.

1. Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Jahrg. XX, 2—5. (Zwei Exemplare.)
2. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Jahrg. XVIII. (Tauschexemplar v. Germanischen Museum.)

II. Oesterreich.

3. Dreißigster Bericht über das Museum Francisco-Carolinum zu Linz. 1871. 8°. (Tauschexemplar v. d. gen. Museum.)
4. Zeitschrift des Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg. Dritte Folge, Heft 16. Innsbruck 1871. 8°. (Tauschexemplar v. d. gen. Gesellschaft.)
5. Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Bd. IX, 3 und X, 1. Kronstadt 1871 u. 72. 8°.
6. Schriftsteller-Lexikon der Siebenbürger Deutschen, von Joseph Trausch. Bd. II. Kronstadt 1870. 8°.
   (Nr. 5 und 6 Tauschexemplare v. d. gen. Vereine.)
7. Archiv für vaterl. Geschichte und Topographie. Jahrg. XII. Klagenfurt 1872. 8°. (Tauschexemplar v. d. Geschichtsvereine für Kärnthen.)
8. Monumenta Hungariae historica. Diplomataria XIII, XIV, XV. Pest 1870. 8°.
9. Tudom. Akadémiai Almanach. 1870 u. 71. 8°.
10. Magyarország, Regeszet, Emlekek. Pest 1869, 70, 1871. Fol.
11. Magyar Tudomanyos Akadémia Ertesitöje. Pest 1869, 70, 71. 8°.
    (Nr. 8—11 Tauschexemplare v. d. Akad. d. Wissensch. in Pesth.

12. Camatky Listy pro archaeologii a historii. Nove radij rocnik I, 1—4. Prage 1871, 72. 4°. (Tauschexemplar v. d. Museum des Königreichs Böhmen.)

III. Bayern.

13. Archiv des histor. Vereins von Unterfranken u. Aschaffenburg. Bd. XXI, 3. Würzburg 1872. (Tauschexemplar v. d. gen. Verein.)
14. Fünfunddreißigster Jahresbericht des histor. Kreis-Vereins im Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg. Augsburg 1872. 8°. (Tauschexemplar v. d. gen. Vereine.)

IV. Württemberg.

15. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. Heft 1 u. 2. Lindau 1869, 70. 8°. (Tauschexemplar v. d. gen. Vereine.)
16. Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Neue Reihe, Heft 4. Ulm 1872. 4°. (Tauschexemplar v. d. gen. Vereine.)

V. Sachsen, Preußen, Schlesien.

17. Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg. Jahrg. VI, 4 u. VII, 1. 8°. (Tauschexemplar v. d. Vereine f. Gesch. u. Alterthumsk. des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg.)
18. Altpreußische Monatsschrift. Bd. IX, 2, 3. Königsberg 1872. 8°. (Tauschexemplar v. d. Alterthumsgesellschaft Prussia.)
19. Siebzehnter Bericht der Philomatie in Neisse. 1872. 8°. (Tauschexemplar v. d. gen. Gesellschaft.)

VI. Bremen.

20. Bremische Jahrbücher. Bd. VI, 2. (Tauschexemplar v. d. histor. Gesellsch. in Bremen.)

VII. Meklenburg.

21. Archiv des Vereins der Freunde der Naturgeschichte in Meklenburg. Jahrg. 25. Neubrandenburg 1872. 8°. (Tauschexemplar v. d. gen. Vereine.)
22. Geschichte Meklenburgs, dargestellt von Adolf Pentz. Th. 1. Wismar, Rostock u. Ludwigslust 1872. 8°.

23. Wismarscher Adreß-Kalender für 1872. 8°. (Nr. 22 u. 23 Geschenke des Herrn Hofbuchhändlers Hinstorff zu Wismar.)
24. Programme der Großen Stadtschule zu Wismar, aus den Jahren 1868 — 71. 4°. (Geschenke des Herrn Raths-Registrators Martens zu Wismar.)

K. Schiller, Dr., Oberlehrer,
als Bibliothekar des Vereins.

Auszug

aus der Berechnung der Vereins-Casse vom 1. Julii 1871 bis zum 30. Junii 1872.

I. Einnahme.

		Courant.		
1.	An ordentlichen Beiträgen aus früheren Jahren	32 Rℓ.	— ß.	— Pf.
2.	An ordentlichen Beiträgen für das Jahr 1872	508 =	— =	— =
3.	Der Erlös aus dem Verkaufe der Druckschriften des Vereins betrug	76 =	46 =	— =
4.	Erlös aus den Sammlungen des Vereins	— =	— =	— =
5.	An Zinsen auf ausstehende Capitalien wurden vereinnahmt . . .	67 =	8 =	9 =
6.	Gekündigtes Capital	— =	— =	— =
7.	Ex monitis	— =	— =	— =
8.	Cassen-Vorrath	468 =	39 =	3 =
	Summe der Einnahme	1152 Rℓ.	46 ß.	— Pf.

II. Ausgabe.

1.	Belegte Capitalien	157 Rℓ.	8 ß.	9 Pf.
2.	Brief- und Packet-Porto . . .	23 =	26 =	6 =
3.	Copialien	4 =	35 =	— =
4.	Schreibmaterialien, Siegellack ꝛc. .	17 =	39 =	— =
5.	Zeichnungen, Holzschnitte . . .	69 =	40 =	— =
6.	Druckkosten, Insertionen	301 =	17 =	6 =
7.	Buchbinder-Arbeiten	49 =	28 =	— =
8.	Für die Bibliothek und die Bildersammlung	5 =	— =	— =
9.	Für die Münzsammlung . . .	— =	— =	— =
10.	Für die Alterthümersammlung .	6 =	43 =	— =
11.	Für Reisen im Interesse des Vereins	— =	— =	— =
12.	Gehalte, Honorare, Gratificationen	54 =	32 =	— =
13.	Ex monitis	— =	— =	— =
14.	Diversa	41 =	10 =	6 =
	Summe der Ausgabe	731 Rℓ.	40 ß.	3 Pf.

Abschluß.

In dem Rechnungsjahre vom 1. Julii 1871 bis z
30. Junii 1872 betrug

die Einnahme	1152 Rß.	46 ß.	— ₰
die Ausgabe	731 „	40 „	3
Es bleibt also Cassen-Vorrath	421 Rß.	5 ß.	9 ₰

Uebersicht des Vereins-Vermögens.

Das Vermögen des Vereins besteht am 30. Junii 18
aus:

	Courant.		
1. belegten Capitalien			
a. bei der Großh. Reluitions-Casse	1500 Rß.	— ß.	— ₰
b. bei der hiesigen Sparcasse	204 „	8 „	9
c. bei der Schusterschen Bank hieselbst	150 „	— „	—
2. einem Cassen-Vorrath	421 „	5 „	9
Summe	2275 Rß.	14 ß.	6 ₰

Schwerin, den 30. Junii 1872.

F. Wedemeier, Dr., Ministerial-Secretair,
z. Z. Cassen-Berechner.

Beilage Nr. 3.

Verzeichniß

der allerhöchsten Protectoren, hohen Beförderer, Ehrenmitglieder, correspondirenden Vereine, correspondirenden Mitglieder und ordentlichen Mitglieder, am 11. Julii 1872.

I. Allerhöchste Protectoren.

1. Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Meklenburg-Schwerin.
2. Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Meklenburg-Strelitz.

II. Hohe Beförderer.

1. Seine Majestät der Deutsche Kaiser Wilhelm, König von Preußen.
2. Seine Majestät der König Johann von Sachsen.
3. Seine Durchlaucht der regierende Fürst Adolf von Schaumburg-Lippe.
4. Ihre Königliche Hoheit die Frau Großherzogin-Mutter Alexandrine von Meklenburg-Schwerin.
5. Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog von Meklenburg-Schwerin.
6. Seine Hoheit der Herzog Wilhelm von Meklenburg-Schwerin.
7. Seine Hoheit der Herzog Georg von Meklenburg-Strelitz.

III. Ehrenmitglieder.

1. Se. Durchlaucht der Fürst Friedrich Karl von Hohenlohe-Waldenburg zu Kupferzell bei Heilbronn.
2. Herr Archivrath, Pastor Masch zu Demern bei Rehna.

Abschluß.

In dem Rechnungsjahre vom 1. Julii 1871 bis z
30. Junii 1872 betrug

die Einnahme	1152 ℛ︀	46 ß.	— $
die Ausgabe	731 „	40 „	3
Es bleibt also Cassen-Vorrath	421 ℛ︀	5 ß.	9 $

Uebersicht des Vereins-Vermögens.

Das Vermögen des Vereins besteht am 30. Junii 18
aus:

	Courant.		
1. belegten Capitalien			
a. bei der Großh. Reluitions-Casse	1500 ℛ︀	— ß.	— $
b. bei der hiesigen Sparcasse	204 „	8 „	9
c. bei der Schusterschen Bank hieselbst	150 „	— „	—
2. einem Cassen-Vorrath	421 „	5 „	9
Summe	2275 ℛ︀	14 ß.	6 $

Schwerin, den 30. Junii 1872.

F. Wedemeier, Dr., Ministerial-Secretair,
z. Z. Cassen-Berechner.

Beilage Nr. 3.

Verzeichniß

der allerhöchsten Protectoren, hohen Beförderer, Ehrenmitglieder, correspondirenden Vereine, correspondirenden Mitglieder und ordentlichen Mitglieder, am 11. Julii 1872.

I. Allerhöchste Protectoren.

1. Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Meklenburg-Schwerin.
2. Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Meklenburg-Strelitz.

II. Hohe Beförderer.

1. Seine Majestät der Deutsche Kaiser Wilhelm, König von Preußen.
2. Seine Majestät der König Johann von Sachsen.
3. Seine Durchlaucht der regierende Fürst Adolf von Schaumburg-Lippe.
4. Ihre Königliche Hoheit die Frau Großherzogin-Mutter Alexandrine von Meklenburg-Schwerin.
5. Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog von Meklenburg-Schwerin.
6. Seine Hoheit der Herzog Wilhelm von Meklenburg-Schwerin.
7. Seine Hoheit der Herzog Georg von Meklenburg-Strelitz.

III. Ehrenmitglieder.

1. Se. Durchlaucht der Fürst Friedrich Karl von Hohenlohe-Waldenburg zu Kupferzell bei Heilbronn.
2. Herr Archivrath, Pastor Masch zu Demern bei Rehna.

IV. Correspondirende Vereine und Institute.

A. Im Deutschen Reiche.

Königreich Preußen.

Brandenburg:

1. Das königliche Hausarchiv zu Berlin.
2. Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin.
3. Verein für die Geschichte der Stadt Berlin.
4. Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte zu Salzwedel.
5. Verein für die Geschichte der Grafschaft Ruppin zu Neu-Ruppin.
6. Historisch-statistischer Verein zu Frankfurt a. d. O.

Preußen:

7. Alterthumsgesellschaft Prussia zu Königsberg.
8. Historischer Verein für Ermland zu Braunsberg in Ost-Preußen.

Pommern:

9. Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin und Greifswald.

Schlesien:

10. Verein für Geschichte und Alterthümer Schlesiens zu Breslau.
11. Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur zu Breslau.
12. Philomatische Gesellschaft zu Neiße.
13. Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.

Sachsen:

14. Thüringisch-sächsischer Verein zur Erforschung vaterländischen Alterthums zu Halle.
15. Königliche Akademie der Wissenschaften zu Erfurt.
16. Verein für Alterthumskunde zu Erfurt.
17. Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg zu Magdeburg.
18. Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde zu Wernigerode.

Holstein:

9. Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel.
0. Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Kiel.

Lauenburg s. Holstein.

Hannover:

1. Historischer Verein für Niedersachsen zu Hannover.
2. Museum zu Hildesheim.
3. Bibliothek der Lüneburger Landschaft zu Celle.
4. Alterthumsverein zu Lüneburg.
5. Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden zu Stade.
6. Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Osnabrück.
7. Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer zu Emden.

Hessen-Nassau:

8. Verein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Cassel.
9. Nassauischer Verein für Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden.
0. Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M.

Westfalen:

1. Westfälische Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Kultur zu Minden.
2. Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Westfalens zu Münster.
3. Redaction des Literarischen Handweisers zu Münster.

Rheinland:

4. Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn.
5. Verein für die Geschichte des Niederrheins zu Cöln.
6. Historisch-antiquarischer Verein für die Städte Saarbrücken, St. Johann und deren Umgegend zu Saarbrücken.

Hohenzollern:

37. Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern zu Sigmaringen.

Königreich Baiern.

38. Königliche Akademie der Wissenschaften zu Münch
39. Historischer Verein für Oberbaiern zu München.
40. Historischer Verein der Oberpfalz und Regensbur Regensburg.
41. Historischer Verein für Oberfranken zu Baireuth.
42. Historischer Verein für Oberfranken zu Bamberg
43. Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffen zu Würzburg.
44. Germanisches Museum zu Nürnberg.
45. Historischer Verein für Schwaben und Neubur Augsburg.

Königreich Würtemberg.

46. Würtembergischer Alterthumsverein zu Stuttgart
47. Königliches statistisch-topographisches Bureau und V für Vaterlandskunde zu Stuttgart.
48. Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und schwaben zu Ulm.
49. Historischer Verein für das würtembergische Frank Weinsberg.
50. Verein für Geschichte des Bodensees und seiner gebungen zu Friedrichshafen.

Königreich Sachsen.

51. Deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländ Sprache und Alterthümer zu Leipzig.
52. Königlicher Verein für Erforschung und Erhaltung ländischer Geschichte und Kunstdenkmäler zu Dres
53. Freiberger Alterthumsverein zu Freiberg.
54. Geschichtsverein für Leisnig und Umgegend zu Leis
55. Königliche öffentliche Bibliothek zu Dresden.

Großherzogthum Sachsen-Weimar.

56. Verein für thüringische Geschichte und Alterthumsk zu Jena.

Großherzogthum Baden.

57. Conservator für das Großherzogthum Baden zu Ca ruhe.
58. Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde Freiburg.

Großherzogthum Hessen.

59. Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz.
60. Historischer Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt.

Großherzogthum Meklenburg.

61. Verein der Freunde der Naturgeschichte in Meklenburg.
62. Universitäts-Bibliothek zu Rostock.

Herzogthum Braunschweig.

63. Archiv-Verein der Stadt Braunschweig.
64. Herzogliche Bibliothek zu Wolfenbüttel.

Herzogthum Sachsen-Meiningen.

65. Hennebergischer Verein für vaterländische Geschichte zu Meiningen.

Herzogthum Sachsen-Altenburg.

66. Geschichts- und alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg.
67. Verwaltungs-Ausschuß des Gesammtvereins der deutschen geschichts- und alterthumsforschenden Vereine zu Altenburg.

Fürstenthümer Reuß.

68. Voigtländischer alterthumsforschender Verein zu Hohenleuben.

Freie Städte.

69. Verein für lübeckische Geschichte und Alterthumskunde zu Lübeck.
70. Verein für Hamburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Hamburg.
71. Verein für Bremische Geschichte und Alterthumskunde zu Bremen.

B. Im Auslande.

Kaiserthum Oesterreich-Ungarn.

Nieder-Oesterreich:

72. Kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu Wien.
73. Kaiserliche geographische Gesellschaft zu Wien.

74. Kaiserliche Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmäler Oesterreichs zu **Wien**.
75. Kaiserliches Antiken- und Münz-Cabinet zu **Wien**.
76. Verein für Landeskunde in Nieder-Oesterreich zu **Wien**.
77. Anthropologische Gesellschaft zu **Wien**.

Oesterreich ob der Enns:

78. Museum Francisco-Carolinum zu **Linz**.

Tirol:

79. Ferdinandeum zu **Innsbruck**.

Kärnthen:

80. Historischer Provinzial-Verein für Kärnthen zu **Klagenfurth**.

Steiermark:

81. Historischer Provinzial-Verein für Steiermark zu **Gratz**.

Krain:

82. Historischer Provinzial-Verein für Krain zu **Laibach**.

Böhmen:

83. Königlich böhmische Gesellschaft der Wissenschaften zu **Prag**.
84. Archäologischer Verein des Museums des Königreichs Böhmen zu **Prag**.
85. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu **Prag**.

Ungarn mit den Nebenländern:

86. Ungarische Akademie der Wissenschaften zu **Pesth**.
87. Verein für siebenbürgische Landeskunde zu **Hermannstadt**.
88. Gesellschaft für südslavische Geschichte und Alterthumskunde zu **Agram**.

Schweizer Republiken.

89. Schweizerische geschichtsforschende Gesellschaft zu **Bern**.
90. Historischer und alterthumsforschender Verein der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug zu **Luzern**.

91. Gesellschaft für vaterländische Alterthümer zu Zürich.
92. Gesellschaft für vaterländische Alterthümer zu Basel.
93. Historisch-antiquarischer Verein zu Schaffhausen.
94. Historische Gesellschaft des Kantons Aargau zu Aarau.

Königreich der Niederlande.

95. Königlich Niederländisches Museum für Alterthümer zu Leyden.
96. Gesellschaft für die niederländische Literatur zu Leyden.
97. Gesellschaft für friesische Geschichte, Alterthums- und Sprachkunde zu Leuwarden.
98. Verein für Erforschung Ober-Ysselschen Rechts und Geschichte zu Zwoll.

Großherzogthum Luxemburg und Limburg.

99. Archäologische Gesellschaft für Erhaltung und Aufsuchung geschichtlicher Denkmäler im Großherzogthum Luxemburg zu Luxemburg.
100. Archäologische Gesellschaft für das Herzogthum Limburg zu Limburg.

Königreich Belgien.

101. Belgische numismatische Gesellschaft zu Brüssel.
102. Archäologisches Institut zu Lüttich.
103. Archäologische Gesellschaft zu Namur.
104. Central-Comité zur Publication der Denkmäler-Inschriften in Ostflandern in Gent.

Königreich Dänemark.

105. Königliche Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen.
106. Dänischer historischer Verein zu Kopenhagen.

Königreich Schweden.

107. Königliche Akademie der schönen Wissenschaften, Geschichte und Alterthumskunde zu Stockholm.

Kaiserthum Rußland.

108. Kaiserlich bestätigte archäologisch-numismatische Gesellschaft zu Petersburg.
109. Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russischen Ostsee-Provinzen zu Riga.

110. Esthländische Gesellschaft zu Reval.
111. Gelehrte esthnische Gesellschaft zu Dorpat.

Königreich Großbritannien.

112. Archäologisches Institut für Großbritannien und Irland zu London.

Französische Republik.

113. Gallo-Römisches Museum zu St. Germain bei Paris.

Nordamericanische Freistaaten.

114. Smithsonianisches Institut zu Washington.

V. Correspondirende Mitglieder.

A. Im Deutschen Reiche.

Königreich Preußen.

Brandenburg:

1. Adler, Professor, Königl. Baurath, zu Berlin.
2. Dunker, Geh. Regierungsrath, General-Director der Königl. preußischen Staats-Archive, zu Berlin.
3. Friedländer, Dr., Geh. Archivrath, zu Berlin.
4. Homeyer, Dr., Professor, zu Berlin.
5. Freiherr v. Ledebur, Dr., Director des Kunstkabinets und der Alterthums-Sammlung, zu Berlin.
6. Pertz, Dr., Ober-Bibliothekar, Geh. Ober-Regierungsrath, zu Berlin.
7. v. Quast, Geh. Regierungsrath, Conservator der Kunstdenkmäler, auf Radensleben bei Ruppin.
8. Ragotzky, Pastor, zu Triegliz.
9. Riedel, Dr., Geh. Archivrath und Professor, zu Berlin.
10. Freiherr v. Stillfried-Rattonitz, Graf von Alcantara, Dr., Wirkl. Geh. Rath und Ober-Ceremonienmeister, Director des Königl. Haus-Archivs, Exc., zu Berlin.
11. Virchow, Dr., Professor, zu Berlin.

Pommern:

12. Fabricius, Dr., Stadt-Archivar, zu Stralsund.
13. Giesebrecht, Dr., Professor, zu Stettin.
14. Hausmann, Bergamts-Assessor und Conservator, zu Greifswald.

15. Hering, Dr., Professor, zu Stettin.
16. Klempin, Dr., Archivar, zu Stettin.
17. Baron v. Medem, Archivrath a. D., zu Parpart bei Cöslin.
18. Pyl, Dr., Privat-Docent, zu Greifswald.
19. Karl v. Rosen, zu Stralsund.

Schlesien:

20. v. Minutoli, Regierungsrath, zu Liegnitz.

Holstein:

21. Handelmann, Dr., Professor, zu Kiel.
22. Michelsen, Dr., Geh. Justizrath, zu Schleswig.
23. Usinger, Dr., Professor, zu Kiel.

Hannover:

24. Grotefent, Dr., Geh. Archivrath, zu Hannover.
25. Volger, Dr., Schul-Director, zu Lüneburg.
26. Waitz, Dr., Professor, zu Göttingen.

Sachsen:

27. Leo, Dr., Professor, zu Halle.
28. v. Mülverstedt, Archivrath, zu Magdeburg.

Rheinland:

29. Schaaffhausen, Dr., Professor, zu Bonn.

Königreich Baiern.

30. v. Hefner-Alteneck, Dr., Professor, Director des baierischen National-Museums, zu München.
31. Semper, Dr., Professor, zu Würzburg.

Königreich Würtemberg.

32. Paulus, Finanzrath, zu Stuttgart.

Großherzogthum Baden.

33. Ecker, Dr., Professor, zu Freiburg i. Br.

Großherzogthum Hessen.

34. Lindenschmit, Dr., Professor, zu Mainz.

Großherzogthum Meklenburg.

35. Baron v. Hammerstein, Staatsminister, zu Neustrelitz.

Großherzogthum Oldenburg.

36. v. Alten, Oberkammerherr und Museums-Director, zu Oldenburg.

Herzogthum Braunschweig.

37. Schmidt, Dr., Geh. Archivrath, zu Wolfenbüttel.

Freie Städte.

38. Beneke, Dr., Archivar, zu Hamburg.
39. Koppmann, Dr., Privat-Docent, zu Barmbeck. (Hamburg.)
40. Behn, Dr., Eisenbahn-Director, zu Lübek.
41. Ditmer, Dr., Canzlei-Secretair, zu Lübek.
42. Mantels, Professor, zu Lübek.
43. Milde, Geschichtsmaler, zu Lübek.
44. Wehrmann, Archivar, zu Lübek.

B. Im Auslande.

Kaiserreich Oesterreich-Ungarn.

45. Arneth, Regierungsrath und Archiv-Director, zu Wien.
46. Freiherr v. Sacken, Dr., Director des Antiken-Cabinets, zu Wien.
47. Gindely, Dr., Landes-Archivar und Professor, zu Prag.
48. Petranovich, Dr., Landesgerichtsrath, zu Zara.

Schweizer Republiken.

49. Désor, Dr., Professor, zu Neuenburg.
50. Keller, Dr., Professor, zu Zürich.
51. Rütimeyer, Dr., Professor, zu Basel.

Königreich Belgien.

52. Vicomte de Kerckhove, zu Antwerpen.

Königreich Dänemark.

53. Herbst, Justizrath, zu Kopenhagen.
54. Strunk, Justizrath, zu Kopenhagen.
55. Wegener, Geh. Archivar, Conferenzrath, zu Kopenhagen.

56. Worsaae, Statsrath, Museums-Director, zu Kopenhagen.

Königreich Schweden.

57. Brör Hildebrand, Reichsantiquar und Director des Münz-Cabinets, zu Stockholm.
58. Hans Hildebrand, Dr., Adjunct, zu Stockholm.
59. Nilsson, Dr., Professor und Mitglied der Akademie, zu Stockholm.

Kaiserreich Rußland.

60. Freiherr v. Köhne, Kaiserl. wirklicher Staatsrath, Exc., zu Petersburg.

Königreich Griechenland.

61. Riza-Rangabé, Minister, Exc., zu Athen.

VI. Ordentliche Mitglieder.

A. In Meklenburg.

bei Bobitz:	1. Ehlers, Pensionair zu Grapenstieten.
bei Brahlstorf:	2. v. Bülow, Kammerherr, auf Rodenwalde.
bei Brüel:	3. v. Kolhans auf Golchen.
zu Bützow:	4. Krüger, Criminalrath.
bei Bützow:	5. Baron v. Meerheimb auf Groß-Gischow, Drost.
	6. v. Restorff auf Radegast.
bei Crivitz:	7. v. Barner auf Bülow.
	8. Kindler, Kirchenrath, zu Kladrum.
	9. Schenke, Dr., Präpositus, zu Pinnow.
	10. Willebrand, Pastor zu Zapel.
zu Doberan:	11. v. Lützow, Amtmann.
bei Friedland:	12. v. Rieben auf Galenbeck, Landrath.
zu Gadebusch:	13. Floerke, Amtshauptmann.
	14. v. Koppelow, Amtmann.
bei Gadebusch:	15. v. Döring auf Badow.
zu Gnoien:	16. Cramer, Bürgermeister.
bei Gnoien:	17. v. Behr-Negendank auf Lübchin.
	18. Günther, Pastor zu Gr.-Methling.
	19. Krüger, Dr., Pastor zu Boddin.

zu Goldberg:	20. Meyer, Bürgermeister.
bei Goldberg:	21. Bassewitz, Pastor zu Brütz.
	22. Wiechmann, Dr., auf Kadow.
zu Grabow:	23. Nerger, Rector.
	24. Römer, Rector.
	25. Rüst, Dr., Sanitätsrath.
bei Grabow:	26. Rönnberg, Candidat, zu Beckentin.
bei Grevismühlen:	27. Owstin, Pastor zu Börzow.
	28. Rettich auf Rosenhagen.
zu Güstrow:	29. Altvater, Senator.
	30. v. Bassewitz, Geh. Justizrath, Vice-director.
	31. Beyer, Senator.
	32. Burmeister, Advocat.
	33. Crull, Advocat.
	34. Dahse, Bürgermeister.
	35. Raspe, Dr., Director der Domschule.
	36. Seeger, Director der Realschule.
	37. Trotsche, Stadtsecretair.
	38. Türk, Pastor.
	39. Viereck, Senator.
	40. Walter, Pastor emer.
bei Güstrow:	41. v. Buch auf Zapkendorf.
zu Hagenow:	42. Prätorius, Bürgermeister.
bei Hagenow:	43. v. Röder, Domainenrath, zu Redefin.
zu Kröpelin:	44. Lesenberg, Apotheker.
bei Kröpelin:	45. Maue auf Gr.-Siemen.
zu Lage:	46. Kues, Dr., Sanitätsrath.
	47. Süsserott, Bürgermeister.
bei Lage:	48. Graf v. Bassewitz auf Prebberede.
	49. Graf v. Bassewitz auf Wesselstorf.
	50. v. Lowtzow auf Rensow.
	51. Pogge auf Pölitz.
bei Lalendorf:	52. Baron v. Möller-Lilienstern auf Rothspalk.
zu Lübz:	53. Fabricius, Amtmann.
zu Ludwigslust:	54. Graf Gottfried v. Bernstorff.
	55. Bolle, Lehrer an der höhern Schule.
	56. Danneel, Pastor.
	57. v. Oertzen auf Jürgenstorf, Landrath.
	58. v. Wachenhusen, Landbaumeister.
zu Malchin:	59. Greve, Hofdecorationsmaler.
	60. Timm, Apotheker.
bei Malchin:	61. Graf v. Bassewitz auf Bristow.

zu Malchow:	62. Rettberg, Bürgermeister.
bei Marlow:	63. v. Vogelsang, Hauptmann, auf Neu-Guthendorf.
zu Mirow:	64. Giesebrecht, Consistorialrath.
zu Neubrandenburg:	65. Ahlers, Landsyndicus, Rath.
	66. Brückner, Dr., Geh. Hofrath, Bürgermeister.
	67. Conradi, Pastor.
	68. Löper, Advocat, Rath.
	69. Nicolai, Hofrath.
	70. Piper, Canzleirath, Stadtrichter.
bei Neubrandenburg:	71. v. Dewitz auf Kölpin, Vice-Landmarschall.
	72. v. Klinggräff auf Chemnitz.
	73. v. Klinggräff auf Pinnow.
	74. Pogge auf Blankenhof.
	75. Pogge auf Gevezin.
zu Neubuckow:	76. Müller, Präpositus.
bei Neubuckow:	77. v. Oertzen auf Roggow.
	78. v. Restorff auf Rosenhagen, Landrath.
zu Neukalen:	79. Mau, Bürgermeister.
zu Neukloster:	80. Kliefoth, Seminar-Director.
zu Neustrelitz:	81. v. Bülow, Hofmarschall.
	82. v. Voß, Kammer-Präsident, Exc.
bei Neustrelitz:	83. v. Borck, Kammerherr, auf Möllenbeck.
zu Parchim:	84. Beyer, Senator.
	85. Flörke, Geh. Hofrath, Bürgermeister.
bei Parchim:	86. Engmann, Pastor zu Gr.-Pankow.
	87. Malchow, Präpositus zu Granzin.
zu Penzlin:	88. Müller, Bürgermeister.
bei Penzlin:	89. v. Gundlach, Schloßhauptmann, auf Rumpshagen.
	90. Jahn auf Kl.-Vielen.
bei Plau:	91. Behm, Pastor zu Vietlübbe.
	92. v. Hartwig auf Daschow.
	93. Zander, Pastor zu Barkow.
zu Rehna:	94. Demmler, Senator.
	95. Lange, Bürgermeister.
bei Rehna:	96. Schmidt, Pastor zu Lübsee.
bei Röbel:	97. v. Ferber auf Melz.
	98. Frau v. Schulse, geb. v. Knuth, auf Ludorf.
zu Rostock:	99. v. Amsberg, Ober-Appellat.-Rath.

zu Rostock:
100. Bachmann, Dr., Professor, Director des Gymnasiums a. D.
101. v. Bechstein, Dr., Professor.
102. Graf v. Blücher, früher auf Blücher.
103. Burchard, Amtsverwalter.
104. Compart, stud. phil.
105. Crumbiegel, Dr., Bürgermeister.
106. Ditmar, Dr., Geheimer Justizrath und ritterschaftlicher Syndicus.
107. Dugge, Dr., Professor.
108. Dumrath, Kaufmann.
109. Flügge, Ober-Postamts-Director.
110. Hüen, Dr. med.
111. Krause, Gymnasial-Director.
112. Ernst Kühl, Dr.
113. Baron v. Maltzan, Justizrath.
114. Mann, Dr., Ober-Appellat.-Rath.
115. Meyer, Staatsrath a. D., Syndicus.
116. zur Nedden, Amtmann.
117. Rogge, Ober-Appellationsgerichts-Canzlist.
118. Schmidt, Hofbuchhändler.
119. Schnelle, Dr., Gutsbesitzer.
120. v. Stein, Dr., Professor.
121. W. Wachenhusen, Landbaumeister.
122. Weber, Dr. jur.
123. Wiggers, Dr. theol., Prof. a. D.

bei Rostock:
124. Dolberg, Pastor zu Rövershagen.
125. M. v. Heise-Rotenburg auf Poppendorf.
126. v. Plessen auf Gr.-Viegeln.
127. Ritter, Pastor a. D., Erbpächter zu Friedrichshöhe.

zu Schönberg:
128. Kindler, Advocat.

bei Schönberg:
129. Pumplün, Pastor zu Carlow.

bei Schwaan:
130. Priester, Präpositus zu Buchholz.

zu Schwerin:
131. Ackermann, Minister.-Registrator.
132. Balck, Revisionsrath.
133. Bärensprung, Dr., Hofbuchdrucker.
134. Bartning, Geheimer Hofrath.
135. Graf v. Bassewitz Minister-Präsident, Exc.
136. Beyer, Dr., Archivrath.

Schwerin:

137. v. Bilguer, Generalmajor.
138. Blanck, Dr., Oberstabsarzt a. D.
139. Boccius, Oberzollrath.
140. v. Brock, Geheimrath, Exc.
141. Buchka, Dr., Staatsrath.
142. v. Bülow, Canzlei-Director a. D.
143. Busch, Dr., Stabsarzt.
144. Fischer, Geschichtsmaler.
145. Fromm, Secretair.
146. Gillmeister, Glasmaler.
147. Hildebrand, Buchhändler.
148. Hobein, Advocat.
149. v. Holstein, Oberstlieutenant a. D.
150. Jahr, Archivschreiber.
151. Jentzen, Landschaftsmaler.
152. E. v. Kamptz.
153. Kaysel Oberkirchenraths-Director.
154. Kliefoth, Dr., Oberkirchenrath.
155. Knebusch, Domainenrath, auf Greven und Lindenbeck.
156. Köhler, Generalmajor.
157. Krüger, Baurath.
158. Kueß, General-Auditeur, Canzlei-Rath.
159. v. Kühlewein, Hauptmann.
160. Kundt, Ministerial-Secretair.
161. Kundt, Amtsverwalter
162. Latendorf, Dr., Oberlehrer.
163. Lisch, Dr., Geh. Archivrath und Conservator.
164. Lorenz, Schulrath.
165. Loschand, Ministerialrath.
166. Luckow, Bauconducteur.
167. Mencke, Geh. Justizrath, Vicedirect.
168. Meyer, Dr., Geh. Ministerialrath.
169. Meyer, Dr., Oberlehrer.
170. Meyer, Kammer-Secretair.
171. v. Müller, Staatsrath, auf Rankendorf.
172. zur Nedden, Hofrath.
173. v. Oertzen, Legationsrath.
174. Oldenburg, Ober-Zolldirector.
175. Paeglow, Ober-Post-Inspector.
176. Peters, Volksschuldirector, Pastor.

zu Schwerin: 177. Peters, Hof-Secretair.
178. Pfeiffer, Dr., Medicinalrath.
179. Pohle, Bürgermeister, Hofrath.
180. v. Pressentin, Drost.
181. v. Prollius, Justizrath.
182. Prosch, Dr., Regierungsrath a. I
183. Prosch, Dr., Geh. Cabinetsrath a. I
184. Reitz, Prorector a. D.
185. Rettich, Premierlieutenant.
186. Ruge, Baumeister.
187. Sandmeyer, Dr., Hofbuchdrucke
188. v. Santen, Premierlieutenant.
189. Schiller, Dr., Oberlehrer.
190. Schliemann, Oberkirchenrath.
191. Schmidt, Ministerialrath.
192. Schweden, Canzlei-Registrator.
193. Freiherr v. Sell, Hauptmann.
194. Sellin, Dr., Gymnasiallehrer.
195. Sohm, Auditeur.
196. Soltau, Commerzienrath.
197. Steiner, Hofrath, Theaterdirecto
198. Stern, Architect.
199. Wachenhusen, Baurath, Eiser bahn-Director.
200. Wedemeier, Dr., Ministerial-Se cretair.
201. v. Weltzin, Rittmeister.
202. Wetzell, Dr., Staatsrath.
203. Wiechel, Cassier a. D.
204. Wigger, Dr., Archivar.
205. Wittstock, Hypotheken-Depart Canzlist.

bei Schwerin: 206. v. Böhl auf Cramonshagen.

zu Stargard: 207. Genzken, Bürgermeister.

bei Stargard: 208. v. Oertzen, Staatsminister a. I Exc., auf Leppin.

bei Stavenhagen: 209. v. Oertzen, Kammerherr, auf Ki tendorf.
210. Graf v. Voß auf Gr.-Giewi Landrath.
211. Walter, Pastor zu Kastorf.

bei Sternberg: 212. v. Bülow auf Wamekow.

zu Sülze: 213. Rötger, Amtmann.

bei Sülze: 214. v. Blücher, zu Tangrim.

Sülze: 215. v. Kardorff auf Böhlendorf.

Tessin: 216. v. d. Lühe auf Gnewitz.
217. v. Oertzen auf Woltow, Landrath.
218. v. Plüskow auf Kowalz, Landrath.
219. v. Schack auf Nustrow.

Teterow: 220. Schultetus, Dr., Advocat.
221. v. Flotow, Lieutenant, von Woldzegarten.
222. Baron v. Maltzan, auf Gr.-Luckow, Landrath.
223. Baron v. Maltzan auf Kl.-Luckow.

Waren: 224. Brückner, Präpositus.
225. Schlaaff, Bürgermeister.
226. F. v. Bülow auf Neu-Gaarz, Hauptmann a. D.
227. v. Frisch auf Klocksin.
228. v. Oldenburg auf Marxhagen.

Warin: 229. Piper, Bürgermeister.
230. Pipenberger, Candidat zu Trams.

Wismar: 231. Crull, Geh. Commerzienrath, Kgl. Niederl. General-Consul.
232. Crull, Dr. med.
233. Frege, Dr., Gymnasiallehrer.
234. Haupt, Bürgermeister.
235. Jordan, Domainenrath.
236. Koch auf Dreveskirchen.
237. Lembcke, Advocat.
238. Mann, Rentier.
239. Martens, Raths-Registrator.
240. zur Nedden, Amtmann.
241. v. Schuckmann auf Viecheln.
242. Techen, Dr. med.
243. Thormann, Baumeister.

Wismar: 244. Baron v. Biel auf Zierow.
245. v. Stralendorff auf Gamehl, Kammerherr und Landrath.

Wittenburg: 246. v. Lützow auf Tessin.

Wittstock: 247. Quentin, Dr., Pastor zu Rossow.

B. Im übrigen Deutschland.

Baiern: 248. L. v. Lehsten, Forstmeister a. D., Kammerjunker, zu Baireuth.

in Braunschweig: 249. Hänselmann, Stadtarchivar zu Braunschweig.

in Hamburg: 250. L. Schultz, Dr.

in Preußen: 251. v. Alten auf Juliusburg bei Dassel in Hannover.

252. v. Arnim auf Criewen bei Schwedt a. d. O.

253. v. Arnstorff auf Gut Oyle bei Nienburg a. d. Weser.

254. Graf Behr-Negendank auf Dölitz und Semlow bei Triebsees in Pommern, Präsident der Regierung von Neuvorpommern in Stralsund.

255. v. Bülow, Staatsminister, Exc., Großherzogl. Meckl. außerordentl. Gesandter und bevollmächtigter Minister in Berlin.

256. G. v. Bülow, Dr., Archiv-Secretair zu Stettin.

257. v. Cramon auf Schloß Schurgast bei Brieg in Schlesien.

258. Hostmann, Dr., zu Celle.

259. v. Klein, Hauptmann, auf Gerlachsheim bei Markt Lissa in Schlesien.

260. v. Kröcher, Geheimer Regierungsrath zu Berlin.

261. Mummenthey, Dr., Director zu Altena in Westfalen.

262. Baron v. Nettelbladt, Major im 1. brandenb. Leib-Grenad.-Reg. Nr. 8 zu Frankfurt a. O.

263. v. Oertzen, Geheimer Rath, Exc., zu Berlin.

264. v. Oertzen, Landrath, auf Pamitz bei Anklam.

265. Rudloff, Regierungsrath zu Frankfurt a. O.

266. v. Tiele-Winkler, Oberstlieutenant, auf Schloß Miechowitz bei Beuthen in Ober-Schlesien.

267. Schröder, Dr., Ober-Schulrath a. D. zu Rudolstadt.

C. Im Auslande.

Aegypten: 268. G. Brüning, Vice-Consul in Alexandria.

Zusammenstellung.

I.	Protectoren	2
II.	Hohe Beförderer	7
III.	Ehrenmitglieder	2
IV.	Correspondirende Gesellschaften	114
V.	Correspondirende Mitglieder .	61
VI.	Ordentliche Mitglieder . . .	268



Jahrbücher

des

reins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde,

aus

den Arbeiten des Vereins

herausgegeben

von

Dr. G. C. Friedrich Lisch,

großherzoglich meklenburgischem Geheimen Archiv-Rath,
Conservator der geschichtlichen Kunstdenkmäler des Landes,
Director der großherzoglichen Alterthümer- und Münzen-Sammlungen zu Schwerin,
ander des königl. dänischen Dannebrog- und des königl. preußischen Kronen-Ordens, Ritter des
Adler-, des Nordstern- und des Oldenburg. Verdienst-Ordens 3. Cl., Inhaber der großherzogl.
b. goldenen Verdienst-Medaille und der königl. hannoverschen goldenen Ehren-Medaille für Wissen-
und Kunst am Bande, der kaiserlich österreichischen und der großen kaiserlich russischen goldenen
Verdienst-Medaille für Wissenschaft,
hem Mitgliede der königlichen Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen und der
chen Akademie der Wissenschaften zu Stockholm, correspondirendem Mitgliede der königlichen
nie der Wissenschaften zu Göttingen, der kaiserl. archäologischen Gesellschaft zu St. Petersburg,
: antiquar. Gesellschaft zu Abbeville und der Oberlausitz. Gesellschaft der Wissensch. zu Görlitz,
wirklichem Mitgliede der archäologischen Gesellschaft zu Moskau,
Ehrenmitgliede der anthropologischen Gesellschaft zu Berlin,
schichts- und alterthumsforschenden Gesellschaften zu Dresden, Mainz, Hohenleuben, Meiningen,
irzburg, Königsberg, Lüneburg, Emden, Luxemburg, Christiania, Zürich und Greifswald,
correspondirendem Mitgliede
schichts- und alterthumsforschenden Gesellschaften zu Lübeck, Hamburg, Kiel, Stettin, Hannover,
z, Halle, Jena, Berlin, Salzwedel, Breslau, Cassel, Regensburg, Kopenhagen, Gratz, Reval,
Riga, Leyden, Antwerpen, Stockholm und des hansischen Geschichtsvereins,
als
erstem Secretair des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Achtunddreißigster Jahrgang.

Mit 1 Steindrucktafel und 8 Holzschnitten.

Mit angehängten Quartalberichten.

Auf Kosten des Vereins.

In Commission in der Stillerschen Hofbuchhandlung.

Schwerin, 1873.

Jahrbücher

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde,

aus

den Arbeiten des Vereins

herausgegeben

von

Dr. G. C. Friedrich Lisch,

großherzoglich meklenburgischem Geheimen Archiv-Rath,
Conservator der geschichtlichen Kunstdenkmäler des Landes,
Director der großherzoglichen Alterthümer- und Münzen-Sammlungen zu Schwerin,
Commandeur des königl. dänischen Dannebrog- und des königl. preußischen Kronen-Ordens, Ritter des Rothen Adler-, des Nordstern- und des Oldenburg. Verdienst-Ordens 3. Cl., Inhaber der großherzogl. meklenb. goldenen Verdienst-Medaille und der königl. hannoverschen goldenen Ehren-Medaille für Wissenschaft und Kunst am Bande, der kaiserlich österreichischen und der großen kaiserlich russischen goldenen Verdienst-Medaille für Wissenschaft,
wirklichem Mitgliede der königlichen Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen und der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Stockholm, correspondirendem Mitgliede der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, der kaiserl. archäologischen Gesellschaft zu St. Petersburg, der antiquar. Gesellschaft zu Abbeville und der Oberlausitz. Gesellschaft der Wissensch. zu Görlitz,
wirklichem Mitgliede der archäologischen Gesellschaft zu Moskau,
Ehrenmitgliede der anthropologischen Gesellschaft zu Berlin,
der geschichts- und alterthumsforschenden Gesellschaften zu Dresden, Mainz, Hohenleuben, Meiningen, Würzburg, Königsberg, Lüneburg, Emden, Luxemburg, Christiania, Zürich und Greifswald,
correspondirendem Mitgliede
der geschichts- und alterthumsforschenden Gesellschaften zu Lübeck, Hamburg, Kiel, Stettin, Hannover, Leipzig, Halle, Jena, Berlin, Salzwedel, Breslau, Cassel, Regensburg, Kopenhagen, Gratz, Reval, Riga, Leyden, Antwerpen, Stockholm und des hansischen Geschichtsvereins,
als
erstem Secretair des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Achtunddreißigster Jahrgang.

Mit 1 Steindrucktafel und 8 Holzschnitten.

Mit angehängten Quartalberichten.

Auf Kosten des Vereins.

In Commission in der Stillerschen Hofbuchhandlung.

Schwerin, 1873.

Inhaltsanzeige.

A. Jahrbücher für Geschichte.

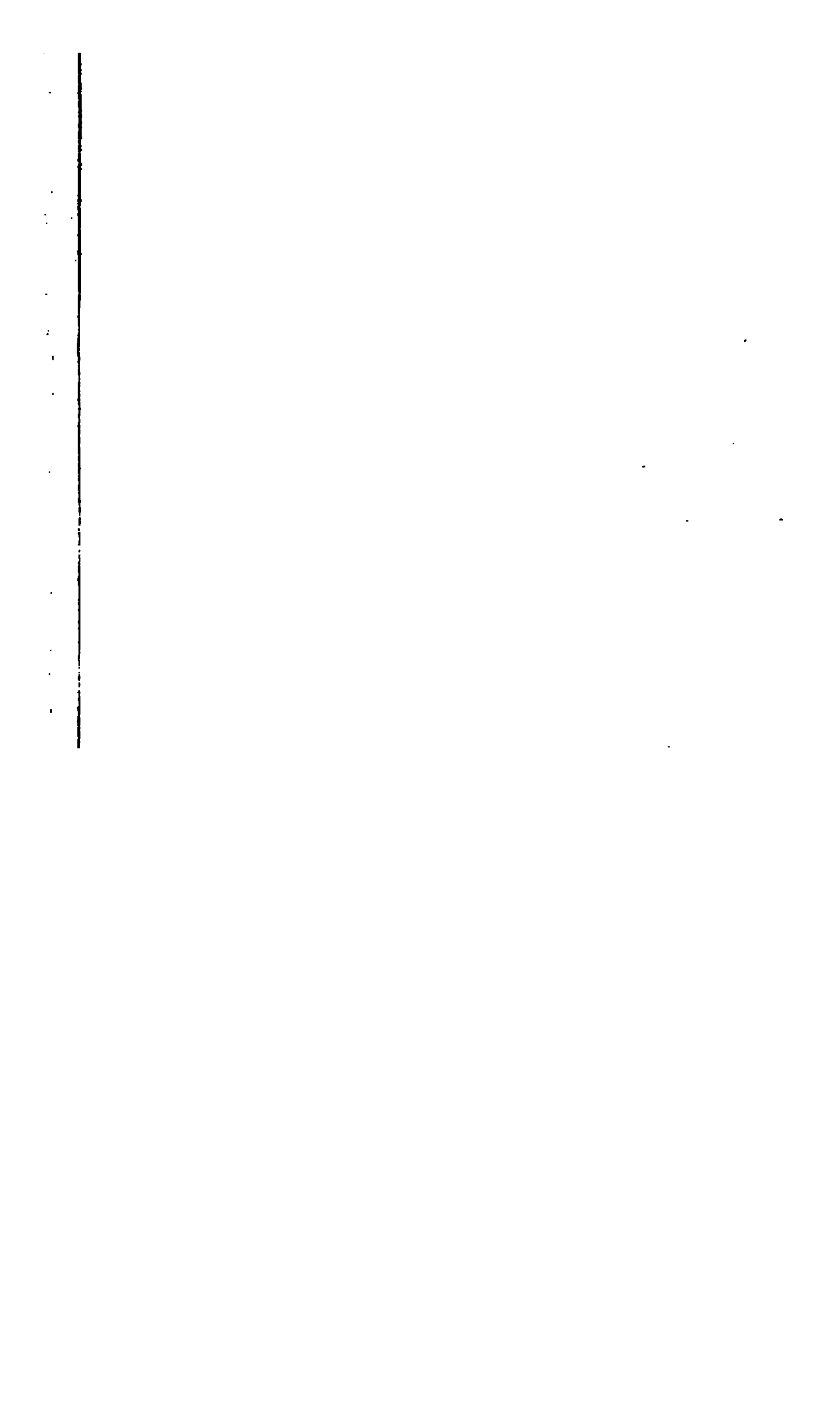
B. Jahrbücher für Alterthumskunde.

A.

Jahrbücher

für

Geschichte.



I.

Zur Geschichte
der letzten Prälaten in Meklenburg.

Von

Dr. G. C. F. Lisch.

Die lutherische Reformation verbreitete sich in Meklenburg früh, namentlich in den Städten, bis sie endlich im ganzen Lande herrschend und ihre Lehre alleinige kirchliche Form ward. Die unmittelbare Folge dieser Bewegung war der gänzliche Untergang aller katholischen Stiftungen. Die Bettelmönchsklöster und andere kleine Klöster in den Städten gingen schon früh, ungefähr seit dem Jahre 1533, unter und die Mönche zerstreueten sich in alle Welt und verschwanden spurlos, so daß fast alle Nachrichten über den Untergang dieser Klöster fehlen. Die Bisthümer (Ratzeburg und Schwerin) und die großen Johanniter=Comthureien (Mirow und Nemerow) wurden früh weltlich, wenn sie auch erst durch den westphälischen Frieden eingezogen wurden. Die Collegiatstifter (Güstrow, Bützow und Rostock) gingen aber schon früher in der allgemeinen Bewegung unter. Der Anfangspunkt der allgemeinen Aufhebung aber war das Jahr 1552, in welchem zuerst die großen, reichen Mönchsklöster fielen. Ihnen folgten dann die Nonnenklöster, namentlich seit dem Jahre 1555. Es blieben von diesen nur unangetastet die Nonnenklöster Dobbertin, Malchow und Ribnitz, welche den Landständen für ihre Jungfrauen überwiesen wurden und noch heute als weltliche Damenstifter bestehen, so wie das Cistercienser Nonnenkloster zum Heiligen Kreuz in der Stadt Rostock als Damenstift bis heute fort=

gedauert hat. Das Kloster Rühn ward fürstliches Damenstift bis nach dem westphälischen Frieden. Jedoch herrschte in fast allen diesen Frauenklöstern noch ziemlich lange eine aufgeregte katholische Richtung. Die übrigen großen Nonnenklöster: Neukloster, Zarrentin, Eldena, Rehna, Ivenack, Wanzka, wurden aber bald gänzlich aufgehoben.

Es ist in diesen Jahrbüchern früher schon viel in diesen Gegenstand Einschlagendes zur Untersuchung gezogen worden; es ist aber noch mehr zu thun übrig, was aber theils noch zu schwierig, theils viel zu umfassend sein würde, wenn es gründlich und vollständig dargestellt werden sollte.

Dennoch läßt sich schon manches zur Anschauung bringen, was von geschichtlicher Bedeutung ist, namentlich die letzte Lebenszuckung der großen Mönchs-Feldklöster. Diese Klöster hatten durch ihre hervorragende Stellung und ihren großen Reichthum ein bedeutendes Ansehen. Die Landesfürsten hatten ihre Begräbnißstätten in diesen Klöstern und hielten hier häufig ihre Ablager, ebenso die Mitglieder der Ritterschaft und des Städte-Patriciats, welche in dem engsten Verkehr mit diesen Stiftungen standen; ihre Kirchen und Klosterhäuser waren glänzend ausgestattet und ihr Einfluß auf das geringere Volk war von bedeutender Wirkung. Es ist auch nicht zu leugnen, daß sie sich in ältern Zeiten sehr große Verdienste um die Wohlfahrt des Volkes erwarben. Daher bildeten denn auch die Vorsteher der Bisthümer, Dom-Capitel, Collegiatstifter und großen Feldklöster einen eigenen landständischen Stand, den Stand der Prälaten, und saßen als solche und kraft ihres Ansehens und Schaffens oft im Rathe der Landesherren.

Bei der Aufhebung und Einziehung der großen Mönchs-Feldklöster, welche schon lange vor ihrem Ende innerlich mehr und mehr abstarben, verschwinden die Mönche fast spurlos. Es ist aber zur Erkenntniß der Reformation von äußerster Wichtigkeit, zu erfahren, was aus den letzten Vorstehern der großen Feldklöster oder mit andern Worten: was aus den letzten Prälaten geworden ist und wie sie behandelt sind. Und zu dieser Aufklärung mögen die folgenden Zeilen dienen, welche meist aus entfernt liegenden und schwer zu findenden, oft durch Zufall entdeckten Quellen geschöpft sind.

1. Der letzte Abt des Klosters Doberan.

Das größte, reichste und angesehenste Kloster in Meklenburg, vielleicht in den Ostseeländern, war das Kloster zu Doberan, von dessen Herrlichkeit noch heute die unvergleichliche Kirche mit ihrem ganzen glänzenden alten Schmuck zeugt.

Der letzte Abt des Klosters war Nicolaus II. Peperkorn [1]), 1549 — 1552, nach seiner Sprache von niederdeutscher Herkunft. Nicolaus bekleidete die Würde nicht lange; er wird in den Klosterurkunden, da die Quellen zuletzt sehr spärlich fließen, nur 27. März und 8. Septbr. 1549 und zuletzt bei der Säcularisirung der Abtei im März 1552 genannt: „Abt her Nicolaus Peperkorn". Sein Vorgänger war Laurentius II. Tamme, welcher 1541 — 1543 vorkommt; vgl. Jahrbücher IX, S. 434.

Das große, schöne Kloster gerieth schon seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts in Verfall. Aus den letzten hundert Jahren seines Bestehens ist gar keine Arbeit in der Kirche vorhanden. Mit dem zweiten Viertheil des 16. Jahrhunderts begann auch die lutherische Reformation zu wirken. Mancher der jüngern Mönche verließ wohl flüchtig das Kloster. Im Jahre 1541 war z. B. ein Mönch Tymmo Kruse weggelaufen, weil er bis dahin ein verkehrtes Leben hatte führen müssen („commutavi opus evangelii in opus destructionis"). Wegen seiner abweichenden Ansichten verfolgte ihn daher der Haß der Mönche auf das Aeußerste. Er entfloh deshalb an „sichere Orte", nach Stralsund, und meldete am 23. März 1541 dem Abte Laurentius Tamme, daß er dort dem allerhöchsten Gott mit gutem Gewissen dienen und das Studium der Heiligen Schrift pflegen wolle („ubi deo optimo maximoque tuta conscientia servire valeam et sedulis studiis arcanis litteris operam dare").

Im Jahre 1544 hatte der Abt alle Pferde bis auf 2 verkauft, so daß die Wirthschaft ganz darniederliegen mußte.

---

1) Ein Geschlecht Peperkorn war nicht lange vor 1507 durch Uebertritt vom Judenthum zum Christenthum entstanden. „Johann Pfefferkorn", ein jüdischer Proselyt, der „Parthei der Mönchstheologen der Cölner Universität angehörig, eiferte seit 1509" gegen die rabbinistischen Schriften und Reuchlin. Vgl. Guericke, Geschichte der Reformation, 1855, S. 16; Scheller, Bücherkunde der sassisch-niederdeutschen Sprache, 1826, S. 129. Ob der Doberaner Abt zu dieser Familie gehört, wird sich wohl nicht ermitteln lassen.

Daher hatte der Herzog Heinrich am 1. April 1549 dem Kloster 50 Gulden gegeben, um damit die verfallenen Bauten an Kirche und Thoren zu restauriren. Endlich brach die „Pestilenz" [1] in dem Kloster aus, von welcher nach einem Schreiben des Abtes vom 13. Septbr. 1549 er selbst, die Conventspersonen und die Dienstboten heimgesucht waren und an welcher die damit über drei Tage Befallenen starben. So kam es dahin, daß im Jahre 1552 nur „sehr wenige" und zwar alle „alte, schwache, betagte Leute" im Kloster vorhanden waren.

Endlich schlug die letzte Stunde für das Kloster. Am 7. März 1552 ließ der Herzog Johann Albrecht I., kurz vor seinem Aufbruche zum oberländischen Feldzuge, das Kloster aufheben und einziehen. Diese wichtige That vollzog sich in Doberan aber auf eine formell friedliche und vertragsmäßige Weise. Nach den Urkunden geschah die Abtretung durch den Abt gutwillig, da er einsah, daß er und die wenigen noch vorhandenen alten Mönche das Kloster nicht mehr würden halten und die „Ablager [2]) und andere Gerechtigkeiten" leisten können [3]), vielmehr das Kloster noch mehr in Verfall bringen würden. Am 7. März 1552 (Montag nach Invocavit) trat daher der Abt Nicolaus das Kloster dem Herzoge Johann Albrecht „gutwillig und wissentlich" ab [4]), nachdem dieser dem Abte und den noch vorhandenen Mönchen dermaßen „Abtrag" gethan hatte, daß sie damit friedlich und dafür dankbar waren. An demselben Tage versicherte dagegen der Herzog für die Abtretung dem Abte eine lebenslängliche Pension von jährlich 100 Gulden [5]), in den Osterfeiertagen zahlbar durch den Bürger Simon Loitzen zu Danzig.

1) Zur Zeit dieser Pestilenz, kurz vor der Säcularisirung, mag der große Geldschatz vergraben sein, welcher 1805 an der Stelle der alten Klostergebäude gefunden ward; vgl. Jahrb. VI. B, S. 118. Die jüngste Münze ist vom Jahre 1542. Aller Wahrscheinlichkeit nach starb der Klosterschatzmeister an der Pest und so ward der Schatz vergessen.

2) Die Herzoge hielten für die „Beschützung und Beschirmung" des Klosters zwei Male im Jahre mit dem ganzen Hofgesinde in demselben „Ablager": 6 Wochen in den Fasten und 2 Wochen im Herbste. Schon im Jahre 1525 beschwerte sich das Kloster über diese „schwere" Last, welche bei damals eingetretener doppelter Hofhaltung doppelt schwer geworden war, und bat um die Verringerung auf die Hälfte für jede der beiden Hofhaltungen.

3) Vgl. Anlage Nr. 3.

4) Vgl. Anlage Nr. 1.

5) Vgl. Anlage Nr. 2.

Am 7. März („Montag nach Invocavit") 1552 nahm denn auch der herzogliche Hauptmann Jürgen Rathenow, welcher seitdem Hauptmann des Amtes Doberan war, Besitz von dem Kloster, und hob den Katholicismus auf, indem er die „Kleinodien" aus dem „hohen Altar" nehmen, verschließen und versiegeln ließ. Am 10. März 1552 nahm derselbe auch den „Doberaner Hof" in Rostock und des Klosters Eigenthum in Heinrich Goldenissen Behausung, in Gegenwart von Verordneten des Rathes, in Besitz. In Goldenissens Hause fand man in einem Kasten noch eine silberne Monstranz, einen silbernen Kelch und ein silbernes Crucifix u. a., auch „etliche „hundert versiegelte Pergamentbriefe auf des Klosters Güter „lautend". Manche Sachen von Werth, z. B. ein goldener Kelch, ein silberner Schrank, 9 silberne Becher (Stope), 8 silberne Löffel und Anderes, waren in Rostock vor der Inventirung zerstreuet („verpartirt"). Der Abt Nicolaus war bei der Aufnahme der Inventarien immer gegenwärtig. Außer ihm erscheinen daneben noch als Conventsbrüder: der Kellner Paul Hoppner, der Küchenmeister Johannes, der Abtsschreiber Johannes Schaper und ein Mönch Johannes. Daneben werden noch genannt: Bäcker, Schmied, Wagenmeister, Barbier, Maurermeister, Siechenknecht, Koch, Küchenknecht, Küchenjungen, Wagenknecht, Brauknecht und eine Menge geringer Dienstleute.

Nachdem nun diese peinlichen Geschäfte geordnet und „ein jeder zufrieden gestellt" war, entsagte der Abt am 13. März (am Sonntage Reminiscere) 1552 noch ein Mal allen Ansprüchen zu Doberan [1]) in Gegenwart des herzoglichen Rathes Dr. Jacob Bording und des Professors Dr. David Chyträus, und zog vom Kloster ab.

Wohin sich der Abt Nicolaus Peperkorn nach seiner Entsetzung mit seiner Pension gewandt habe, ist erst in den neuesten Zeiten bekannt geworden. Er ging in das Tochterkloster von Doberan, nach dem Kloster Neu-Doberan oder Pelplin bei Danzig [2]), welches bis 1823 von Bestand blieb [3]), um hier seine letzten Lebenstage zu

1) Vgl. Anlage Nr. 3.

2) Nach des verstorbenen Geh. Archiv-Secretairs Dr. Strehlke zu Berlin Forschungen in Jahrb. XXXIV, S. 48 flgd. Vgl. v. Quast in Jahrb. XXXVI, S. 116 flgd.

3) In Doberan ist die Sage viel verbreitet, daß noch in diesem Jahrhundert von Zeit zu Zeit fremde Mönche („aus Spanien") nach Doberan gekommen seien und sich hier in der Kirche nach vermauerten Werthsachen umgesehen haben. Es ist leicht möglich, daß Mönche

verbringen und seine Pension in Ruhe zu verzehren. Man sieht aus dem Umstande, daß er sich 1552 seine Pension zahlbar in Danzig verschreiben ließ, daß er von vorne herein die Absicht hatte, nach Pelplin zu gehen. Mit ihm soll ein anderer Doberaner Mönch Simon Loisewitz nach Pelplin gekommen sein, der nach dem Pelpliner Todtenbuche hier 3. Septbr. 1564 als Custos starb.

Mit der Auszahlung der Pension an den Abt war man sehr säumig, indem sie in den ersten 4 Jahren rückständig blieb. In einem Schuldenregister des Herzogs Johann Albrecht heißt es: „Dem abt von Dobbran von Ao. 53, „54 55 vnd 56, yst von 4 iaren 400 Fl., 309 Fl. 21 ßl „bezahlt."

„Des Abtes Nicolaus von Doberan Todesjahr und „Todestag sind nicht angegeben." „Nach dem Tode des „Abtes Nicolaus Peperkorn von Doberan und des Mönches „Simon Loisewitz ist nichts mehr von Beziehungen Pelplins „zu Meklenburg zu berichten."

Anlage Nr. 1.

Johann Albrecht I., Herzog von Meklenburg, verschreibt dem Abt Nicolaus von Doberan für die Abtretung des Klosters eine jährliche Pension von 100 Gulden auf dessen Lebenszeit.

D. d. Schwerin. 1552. März 7.

Von Gots gnadenn wir Johans Albrecht Hertzog zw Mekelnburgk, Furst zw Wendenn, Graue zw Schwerin, der Lande Rostock vnnd Stargart herr, Bekennenn vnnd thun kundt hiemit offentlich, Nachdem vns der Ehrwirdig Inn Gott vnnser lieber Andechtiger Er Nicolaus, Abt zw Dobberan, aus sonderlichem vorgehabtenn Radt vnnd bedacht Benant Closter Dobberann mit allenn vnnd Jedenn seinen ein vnnd zugehorigenn gutterenn In vnnd außerhalb vnnserer Furstenthumb vnnd Lande gelegenn,

aus Pelplin Doberan besucht haben, um in treuem Andenken die Kirche ihres Mutterklosters zu sehen; nach Schätzen werden sie nicht haben suchen können.

Auch die Sultzgutter zw Lunenburgk, nichts ahn denn allenn außgenommen, In massen ehr Dieselbenn zw Iderzeit allerqueitest vnd freyest Innegehabt, besessenn, gebraucht vnd genossenn, In bester vnnd bestendigster Form, Wie solchs zum krefftigstenn vnnd bestendigstenn zw recht geschehen soll, kan ader magk, gerne vnnd freywilligk vbergeben, Abgetrettenn vnnd eingereumet hatt, Das wir Ime dargegenn vnnd herwiderumb die Zeit seines lebens Jerlich hundert guldenn vnserer Muntz, Je vier vnnd zwentzig Schilling Lubisch fur ein gulden gerechnett, zu ergetzung dieses Abtretens vnnd einreumens, Durch denn Erbarn vnnserenn liebenn besondern Simon Loitzen, Burgernn zw Danntzig, Jerlich In denn heiligen Osterfeiertagenn, vngeweigert gebenn, Reichen vnnd volgenn zw lassenn versprochenn vnnd zugesagt habenn, Versprechenn vnnd zusagen Ihme solchs hiemit wissentlich In krafft vnnd macht dieses vnnsers Brieffs Ohne geferdt vnnd argelist. D[es] zw vrkundt habenn wir vnser pitschafft zw vnden wissentlich auffdrucken lassenn. Gebenn zw Schwerin, Montags nach Inuocauit, Nach Christi vnsers geliebten hern geburt Tausent funffhundert vnnd Ihm Zwei vnnd funfftzigsten Iharen.

Nach einer gleichzeitigen beglaubigten Abschrift auf Papier, welches schon stark vermodert ist, im Staats-Archive zu Schwerin.

Anlage Nr. 2.

Nicolaus, Abt zu Doberan, tritt für sich und seine Conventsbrüder dem Herzoge Johann Albrecht I. von Meklenburg das Kloster Doberan ab.

D. d. Doberan. 1552. März 7.

Ich Nicolaus Abt des Closters Dobberan Bekennenn vnnd thun Kundt für mich vnnd alle meine Conuents Bruder mit diesem meinem Brieffe offendtlich, das Ich fur mich vnnd Ihnn Nahmenn aller meiner Conuents Bruder Dem Durchleuchtigenn vnnd hochgebornen Furstenn vnnd hernn hernn Johans Albrechtenn hertzogenn zw Megkelnburgk, Fursten zw Wendenn, Grauen zw Schwerin, der Lande Rostock vnnd Stargardt hernn, Meinem gnedigenn Furstenn vnd hern, mit sonderlichem zeitigenn vorgehabtenn Rathe vnnd wolbedachtem muthe Benant

Closter Dobberan mit allenn vnnd Jeden seinen ein vnnd zugehorigenn gutern In vnnd außerhalb der Furstenthumb vnnd Lande Megkelnburgk gelegenn, Auch die Sultzgutter zw Lunenburgk, nichts an denen allenn außgenommen, Ihn massenn wie Ich dieselben mit meinen Conuents Bruderm zw Jederzeit allerqueitest vnnd freiest Innegehabtt, besessenn, gebraucht vnnd genossenn habe, In bester vnnd bestendigster form, Wie dasselbige zum krefftigstenn vnnd bestendigstenn zw Recht geschehenn soll, kann oder magk, gerne, freywilligk, vngezwungenn vnnd vngedrungenn, vbergebenn, Abgetretthenn vnnd eingereumet habe, Wyll auch S. F. G. oder Derselbenn Erbenn zw Iderzeit Das fur Idermenniglich ein gnugsame gewere vnnd vorstandt sein, vnnd so S. F. G. zw Rechte, es wehre weltlich oder Geistlich gerichte, darumb angesprochenn wurde, Ihn allewege schadloß haltenn vnnd vortrettenn, Ohn alles geferde, Also das Ihr F. G. damit thun vnnd lassenn mugenn, als mit anderen Irenn eigenn guternn, ohn mein, aller meiner Conuents Brudere vnnd menniglichе vonn vnsert wegenn Irrunghe, hinderung vnnd widersprachen, Vnnd vorzeyhe also fur mich vnnd alle meine Conuents Bruder berurts Klosters Dobberan vnnd aller seiner gerechtigkeit vnnd herligkeit, gantz vnnd gar Inn krafft dieses meins Brieffs gutwilligk vnnd wissentlich, Dargegen hat mir hochgedachter mein gnediger Furst vnnd herr, Dermaßenn vergleichungk, willen vnnd abtragk gethann, Das Ich nicht allein, sondernn alle meine mit Conuents Bruder damit fridlich vnnd benugigk, Auch zum vnderthenigstenn danckbar sein. Zw mehrer bekrefftigungk der Warheit habe Ich diesenn meinen Brieff fur mich vnnd von wegenn des ganntzenn Conuents mit meinem vnnd Ihrem Secret wissentlich vorsiegelt vnnd eigner handt vnterschriebenn, Gebenn zw Dobberan, denn Montagk nach Inuocauit, nach Christi vnsers liebenn hernn geburt Tausent Funffhundert vnnd Ihm Zwey vnnd Funfftzigstenn Ihare.

Ick Nicolaus Abth tho Dobberan bekenne mith disser miner hanthschrif, dath bauenghescreuen alles stede vnde vasthe tho Holden, Manu propria.

Nach dem Original auf Pergament im Staats-Archive zu Schwerin. Ein Siegel ist nicht vorhanden, auch nicht angehängt gewesen, wahrscheinlich weil die Klostersiegel schon mit Beschlag belegt waren. Dagegen ist die Unterschrift von des Abtes eigener Hand, während die Urkunde von einer Canzleihand geschrieben ist.

Anlage Nr. 3.

Nicolaus Peperkorn, bisher Abt zu Doberan, entsagt schließlich zu Gunsten des Herzogs Johann Albrecht I. von Meklenburg allen Ansprüchen an das Kloster Doberan.

D. d. Doberan. 1552. März 13.

Ich Er Nicolaus Peperkorn, betteher Abbt tho Dobberan gewesen, bekenne vor my vnde vor myne myth Conuentes broderen vnde perßonen myth dysser hanthschryft, dath ock vor etlyken vorgangenen jaren by tyden Hertogen Hynrykes tho Mekelenborch louelyker ßelyger gedechtnysse, leuende ßyne fürstlyke gnade ock regerenden Hertogen Johannis Albrechten tho Meckelborch, mynen gnedigen heren, vakenmals geklageth, dath yck vnde myne myth Conuents brodere vnde personen olde, swacke, bedagede lude weren vnde vnßer ock gar weynych vorhanden, so dat wy dat kloster vnde des suluigen regerung syner gebor na, sunderlyk yßyger luffte vnde tyd gelegenheyt, nicht wol wüsten wyder tho bestellen vnde vorthostande, ßo befunde wy ock vnßer vnvormogenheyt vnde swackheyth haluen, dath wy eren F. G. ere gewonlyche jarlyche affleger vnde gerechtycheyt yn de lenge dar van nycht uth vohren kunden, wo dan ogenschynlych, dath beth her tho de klenodien verbrocht vnde de holtynge vorwostet werden worden, vth sulchem wy vororsaket vnde ere F. G. demodychlych gebeden, syck dysses klosters vnde der suluigen vnderdanen vnde thogehorygen guderen gnedylych tho vndernemen vnde de myth eren amptluden henfurder tho bestellen, darmede allerley vnvormydygen schadens myt guder vorbedacht vnde Rade vorgekomen wurde. Also hebben er F. G. syck vp solck vnßer velvoldyges anlangen, bydden vnde guthwylyges nageuen berordes kloster vnde der suluigen vnderdanen vnde guder angenamen vnde syck myth vns gnedychlych vordragen, ock eynen jdern beth vp syn gud benoge tho freden gestellet, darweder wy er F. G. demotychlych danckbar syn. Ich bekenne ock hyrneuen hyr mede offentlych, dat yck noch nemant van mynent wegen de gemelte herschop van Meckelborch edder Imanden van der suluigen wegen yn jenygerley gestalth myth noch ane recht beschuldigen,

beklagen noch beargen wyl. Vnde dath yck alßo ny anders den wo bauen gemeldeth myth mynem gu wethen vnde vulborde vngedrungen vnde vnbedwung geschen vnd vorgedachtes Closter willig (!) afgestand bin, vnde ouerst nen Segel gehat, dath yck dyssen b hebbe mogen vorsegelen, so hebbe yck tho stur der warh dyssen breff myth myner egen hanth vnderschreuen, dene yn allen synen puncten vor rechte (?) gelyck krefftych v vnwyderroplych geholden hebben wyl, vnde dysse hyr benomeden myne guden frunde Doctoren Jacob Bordynck vnde Magister Dauid Chiträ[us] t tuchenysse gefordert vnd gebeden, die sick neben mir vnd schriben haben, vnd gegeuen ys tho Dobberan, am S dage Reminiscere, Ao. 1552.

Ich N. Abbet bekenne, dath yck dyth myth my egen hanth vnderschreuen hebbe stehet vast holden.

Nach dem Concept im Staats-Archive zu Schwerin. — Die Klos siegel waren am 7. März 1552 bei der Aufhebung des Klosters n dem Inventarium mit Beschlag belegt und in Verschluß genomm

---

2. Der letzte Abt des Klosters Dargun.

Das Cistercienser-Mönchs-Feldkloster Dargun w eines der größten und reichsten Klöster im Lande, das zw größte nach Doberan, und bei dem Adel des östlichen Land theils sehr angesehen und beliebt.

Der letzte Abt des Klosters Dargun war Jac Baumann, welcher nach Schröder's Wismar. Erstl. S. 1 in Stendal geboren war. Erfreulicher Weise haben f über ihn einige sichere Nachrichten erhalten. Ehe er n Dargun kam, war er 9½ Jahre in dem Cistercienser-Mönch kloster Himmelpforten bei Lichen in der Ukermark, nahe der Meklenburgischen Grenze, 5 Jahre lang „Schließer" u 4½ Jahre lang Mönch („gemeine Person"). Er bericht über seinen Lebensgang selbst in dem folgenden Zeuge verhör über die Landesgrenzen bei Lichen und Himmelpfort

„Zeugenverhör über die Landesgrenzen zwischen M „klenburg und Brandenburg bei Fürstenberg und Himm „pfort. Zu Fürstenberg 1562, Septbr. 16."

— — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — —

„Der ander Zeuge.

„Er Jacob Bauman, gewesener Apt zu Dargun,
1 Jar alt.

„Vber 100 fl. reich.

„Ist itzt zu Rekenitz pastor.

„Ist niemants verwandt.

„Ist nicht vnderrichtet, was er zeugen soll.

„Vermuth sich daraus kein gewin.

„Hat sich mit niemants underredet.

„Ist kein Ehebrecher, hatt sein Hausfraw.

„Ist kein Todschleger.

„Ist von Hertzog Vlrichenn vnd dem kuchemester alhier
efordert wordenn. Dem der Recht darzu hat, gunt Ers.

„Zeuge ist zehendthalbe Jar zur Himmelpforten
ewesenn, funff Jar schluter vnnd die ander funffte-
alb Jar gemeine personn.

„Ihme Zeugen sey bewust, das er vor 33 Jar mit
en Himmelpfortischen dienern bey apt Heinrichs zeitten
— — — gejagt hat etc."

„Er wiße nicht anders, dan das es also bey seiner
eit vor 33 Jarenn gewesen, wi er gezeuget, vnd er
viße es nicht anders, das wolle er bey seinem Eydt, wie
r geschworen, beteurenn, vnnd hat hiemit sein gezeugnus
eschloßenn."

Da er im Jahre 1562 „vor 33 Jahren" in Himmel-
orten gelebt hatte, so wird er um das Jahr 1530 dahin
d um das Jahr 1540, ungefähr 50 Jahre alt, nach
argun gekommen sein. In dem Jahre 1540 war noch
hann Abt zu Dargun. Diesem wird Jacob Baumann
s Abt gefolgt sein; sicher war „1548 Er Jacob Abt zu
argun". Er hatte diese Würde aber nicht lange; denn
on am 6. März 1552 (am Sonntage Invocavit) hob der
rzog Johann Albrecht das Kloster Dargun auf, zu gleicher
it mit dem Kloster Doberan. Die Säcularisirung ging
chter von statten, als die der andern großen Klöster.
umann verließ den Ort nicht, sondern ward Pastor an
Kirche des zu seinem ehemaligen Klosterhofe Dargun
hörenden und unmittelbar dabei liegenden Dorfes Röck-
tz („Rökenitz"). Ein Bericht über die Kirchen-Visitation
Röcknitz vom 25. Octbr. 1560 sagt: „Es ist der Pastor
r Jacobus Bawman im Examine nicht gar woll
estanden, allein das er den Catechismum gewust,
ver sonst ein alt fromb mhan, will hernacher so uiell
uglich vleissig studiren." Nach dem oben mitgetheilten

Zeugenverhör war am 16. Septbr. 1562 „Er Jacob Ba
„man, gewesener Abt zu Dargun, 71 Jahre a
„damals Pastor zu Röcknitz und verheirathet". Se
Nachfolger im Pfarramte wird Johann Cosmas gewes
sein, welcher im Jahre 1575 Pastor zu Röcknitz war.

---

3. Der letzte Prior des Klosters Marienehe.

Die letzten Schicksale des Karthäuser-Klosters Marie
ehe bei Rostock und ihres letzten Priors sind schon in d
Jahrbüchern XXVII, S. 1 flgd. ausführlich dargestellt. Ei
wiederholte kurze Vorführung geschieht hier nur, um einig
maßen den nöthigen Zusammenhang mit den übrigen D
stellungen zu vermitteln.

Der letzte Prior (seit 1525) war Marquard Be
aus der adeligen rügenschen Familie von der Linie Neu
(Semlow), ein gebildeter, würdiger und starker Mann. N
dem entschiedenen Willen des Herzogs Johann Albrecht
sollten alle Klöster, namentlich zuerst die großen Mönch
Feldklöster aufgehoben, „die Abgötterei und die papistisch
„Diener allenthalben abgeschafft und die reine göttliche Le
„und christliche Ceremonien aufgerichtet" werden. Vgl. d
Herzogs Regierungs-Verordnung vom März 1552 in Ja
büchern VIII, S. 54. Im Jahre 1552, am 6. und 7. Mä
waren die Abteien Dargun und Doberan gefallen. N
sollte Marienehe an die Reihe kommen. Man muß a
bei dem starken Geiste des Priors erheblichen Widersta
erwartet haben. Denn am 15. März 1552 ward die Ka
thause mit verhältnißmäßig großer Kriegsmacht eingenomm
und aufgehoben und die Mönche mit ihrem Prior wurd
mit Gewalt in die Welt verjagt (vgl. Jahrb. a. a.
S. 39). Der Prior Marquard Behr flüchtete sich in d
befreundete Karthause Arensbök in Holstein und war u
abläßig thätig und bemüht, sein Recht zu erlangen, freil
ohne allen Erfolg. Er starb in heißem Kampfe um Michae
1553 in der Karthause Arensbök.

Im Jahre 1559 wurden alle Gebäude des Klost
abgebrochen und die Steine zum Bau des Schlosses n
Güstrow geführt. Es ist keine Spur von dem Kloster üb
geblieben. — Der letzte Mönch erscheint zuletzt 1576 in d
Karthause Marienkloster bei Hildesheim.

---

4. Der letzte Präceptor von Tempzin.

Das im Jahre 1222 gegründete St. Antonius-Haus
. Tempzin war ein Tochterstift der Präceptorei Grünberg
. Hessen bei Gießen und ward lange Zeit von dieser ver-
altet und ausgesogen. Erst mit dem Anfange des 15.
ahrhunderts gewann das Haus Tempzin mehr Selbst-
indigkeit [1]) und stiftete sogar mehrere Filiale. Mit dem
achsenden Grundbesitz stieg auch das Ansehen der Vorsteher
Dräceptoren), welche bald als Mitglieder der Landstände und
äthe der Fürsten erscheinen. Der letzte Präceptor von
empzin legt wiederholt Gewicht darauf, daß das Stift
cht ein Kloster, sondern ein Hospital [2]) für Arme („St.
ntonius-Hof") gewesen sei („nicht ein claustrum, sed
ospitale pauperum"). Dennoch mußte das Antoniter-
ospital Tempzin auch der Reformation zum Opfer fallen.

Der Fürst Borwin hatte im Jahre 1222 zur Gründung
es Stiftes nur den Hof Tempzin und 16 Hufen und den
iee zu Goldbek bei Sternberg gegeben; vgl. Meklb. Urk.-
uch I, Nr. 282. Hierfür gab das Stift „den Hertoghen
ho Mecklenborch alle yar eyn dromet Erweten vnd eyne
ast beers vor der Stede Tempzin a prima fundatione
vol by druddehalfhundert jaren". Die übrigen zahlreichen
üter hatte das Stift durch milde Gaben und eigene Arbeit
worben.

Der letzte Präceptor war Gregorius Detlevi, ge-
oren um das Jahr 1490, nach seiner Sprache von nieder-
eutscher Herkunft, welcher ein gebildeter und angesehener
Iann gewesen zu sein scheint und 1529 [3]) bis 1552 das
tift regierte. Jedoch konnte er sich endlich auch nicht
ilten. Als eine katholische Stiftung nach der andern fiel,
ib der Herzog Heinrich am 25. Novbr. 1550 [4]) dem her-
glichen Rathe Joachim Krause auf Barchentin um seiner
treuen Dienste willen „das Gotteshaus zu Tempzin mit
illen dazu gehörigen Gütern, Herrlichkeiten und Einkünften"
m Genießbrauch auf Lebenszeit, jedoch während der Lebens-

---

[1]) Vgl. Jahrb. XV, S. 150 flgd.

[2]) Vgl. Jahrb XXXIII, S. 18 flgd.

[3]) Detlevi's Vorgänger war Johann Wellendorf, welcher bis 1529 im Amte war, also wahrscheinlich an der „Schweißsucht" starb. Detlevi war schon vorher in dem Kloster, da er im Jahre 1563 schreibt, daß er 42 Jahre dort gewesen sei.

[4]) Vgl. Anlage Nr. 1.

und Regierungszeit des damaligen Präceptors nur als ein „Coadjutor und Mitgehülfe", eigentlich aber als ein Aufseher, damit „nichts von den Gütern und Gerechtigkeiten verrückt werde"; für die Lebenszeit des Präceptors sollte Joachim Krause aber von der Präceptorei Unterhalt für sich, seine Diener und Pferde genießen. Damit war die Präceptorei säcularisirt oder weltlich geworden.

Es sollte aber bald ganz anders kommen. Am 6. Febr. 1552 starb der Herzog Heinrich und ihm folgte einstweilen als alleiniger Regent sein junger Neffe Herzog Johann Albrecht I. Dieser griff sogleich kräftig ein, um allen katholischen Stiftungen im Lande ein Ende zu machen. Nachdem er am 6. und 7. März 1552 die großen Klöster Doberan und Dargun aufgehoben hatte, und er selbst am 20. März zum oberländischen Feldzuge aufgebrochen war [1], ward am 27. März 1552 auch die Präceptorei Tempzin eingenommen und aufgehoben. Gregorius Detlevi berichtet am 3. Septbr. 1563 eigenhändig an den Herzog über den Hergang Folgendes:

„Doch myn Huß schal dodth syn.
„Alse me screff im ringheren talle twe vnde vestich,
„dominica Letare" (27. März) „do was myn g. h.
„buten landes Don quam Enghelke Rostke van
„Szwerin tho Temptzin mit synen ghesellen vnde
„toghede eyne Credentie mit eyner Instruction vnde
„halde wech, wat eme beualen was."

Man versprach dem Präceptor für den Fall seines Abzuges ein Haus in Schwerin und jährlich 100 Gulden, 4 Drömt Roggen, 4 Drömt Malz, 1 fetten Ochsen, 2 fette Schweine, 2 Hammel u. s. w. Dies unterblieb aber, bis der Herzog wieder „binnen Landes" war. Der Präceptor blieb nun mit zwei alten Priestern noch eine Zeit lang zu Tempzin wohnen. Da der Landesregierung dieser fortwährende Besitz aber zu lange dauerte, so begab sich der Herzog Johann Albrecht selbst nach Tempzin, um mit dem Präceptor selbst zu unterhandeln und ihn zur Abtretung zu bewegen. Dies gelang denn auch. Der Präceptor verlangte für seine Entsagung den Hof Blankenberg zum Genuß auf Lebenszeit und das Hospitalhaus zu Wismar erblich. Die ebenfalls anwesenden Räthe Dietrich Maltzan und Christoph Linstow meldeten ihm die Bewilligung. Er schreibt selbst hierüber:

1) Vgl. Jahrb. XVIII, S. 34 flgd.

„Dhon begherde ick von J. f. g. den hoff thom
„Blanckenberge lifflick vnde dat huß thor Wismar
„erfflick, wo my Diderick Moltzan vnde Christoffer
„Linstow vormeldeden, vnde ydt wordt ock bewilliget
„vnde vorseghelt, wo J. f. g. wol bewust."

Am 23. December 1554 verschrieb[1]) zu Tempzin
Herzog dem Präceptor „in Betracht seiner geleisteten
:n Dienste" auf Lebenszeit den Präceptoreihof Blanken-
mit allen Einkünften und Gerechtigkeiten zum alleinigen
ießbrauch und demselben und „zwei alten betagten
stern" zusammen mehrere Präceptorei-Pächte aus Penzin
Eikelberg zum Genuß zu gleichen Theilen auf Lebens-
Die Einkünfte des Präceptors gingen aber nicht regel-
ig ein. Am 16. Aug. 1557 schrieb der Herzog aus
:pzin an den Landes-Ausschuß, daß er dem Präceptor
)ier" noch 360 Gulden schuldig sei, und wies nach oft-
iger Mahnung denselben an, demselben diese Summe, da -
so groß nicht sei, im nächsten Umschlage zu bezahlen,
.it er „mit fernerem Ueberlauf verschont werden möge".
demselben Jahre fing man auch an, die Klostergebäude
Benutzung der Steine für die Schloßbauten abzubrechen.
der Renterei-Rechnung vom Jahre 1557 heißt es:
Thaler walmeister zu abbrechung des alten Hauses zu
mpzin, d. 7. Septembris".

Dieser für den alten Präceptor grade nicht erquickliche
tand sollte aber auch nicht lange dauern. Nach einiger
: erschien eine herzogliche Commission mit dem Canzler
ann von Lucka an der Spitze, um den Präceptor zur
igen Abtretung und zur gänzlichen Räumung des Hofes
nkenberg zu vermögen. Man gab ihm eine jährliche
ision von 200 Gulden auf Lebenszeit, mehrere Natural-
ıngen aus dem Amte Doberan und 50 Gulden für das
ıs in Wismar. Detlevi schreibt selbst hierüber etwas bitter:

„Dat ydt auerst eyne vorvoranderinghe krech, vornam
„ick van Johann Luckawen, Licentiaten, Doctore Drag-
„steden, Andrea Bessel vnd Volrat Pren seer wol,
„de ick wil rowen laten in sancta pace. Szo weten
„J. f. g. seer wol, dat ick nicht mer alse II hundert fl.
„vor den hoff thom Blanckenberge krech vnd veftich fl.
„vor dat huß thor Wismar. Ick wet, dat by den
„tyden myn g. h. noch eyn jungher fursthe weren, nu
„vele anders konen bedencken vth hoghen ghemote,

[1]) Vgl. Anlage Nr. 2.

„also do nicht. Wat myn g. h. by dem noch d
„willen, steith in j. g. ghewalt. Dyt will ick prot
„steren, g. h., coram deo et duce meo, dat
„nummer von my yn de vedder ghestellet is gh
„worden, vnd weth ock wol, dat nu nemant leu
„der der guder tho Tempzin szodan bescheet weet

Dies wird im Jahre 1560 gewesen sein. Nachde
Detlevi dem Herzoge „1000 Mark lübisch Capital, wel
ihm der Rath zu Wismar schuldig" war, mit dem Schul
briefe freiwillig übergeben hatte, verschrieb 1) ihm der Herz
am 6. Nov. 1560 auf Lebenszeit die Rente von diesem Capi
und jährlich aus dem Klosteramte Doberan an jährlich
Naturalhebungen: 1 Drömt Roggen, 1 Drömt Malz, 6 Fu
Holz und 2 Schweine; für die Abtretung des „Hauses" Temp
hatte der Herzog ihm 250 Gulden baar zahlen lassen.

Gregorius Detlevi zog nun von Blankenberg ab und z
nach Rostock. Seine Briefe vom 3. Sept. 1563, 12. Se
1566 und 25. April 1571 sind von Rostock datirt. Im Protoc
der Kirchen-Visitation von Rostock vom Jahre 1566 werd
aufgeführt:

„Heuser
„Sanct Jacobs Kirchen zustendigk.
„Das Pädagogium.
„1 Gibelhauß nebst dem Pädagogio.
„1 Gibelhauß darin Magister Posselius wohnet.
„3 Buden nebest dabei, in einer wohnet der Pr
„ceptor vom Tonnieshoff."

Wahrscheinlich war ihm dieses kleine Häuschen („Bud
unentgeltlich auf Lebenszeit eingethan.

Hier heirathete nun Detlevi, 73 Jahre alt. Er schre
am 3. September 1563 an den Herzog:

„De wyle ick my nu hebbe begheuen in den hillig
„Eestant, fodere non valeo, mendicare erubesc

und bittet den Herzog um Vermehrung der Naturalhebung

„dat dyt myn g. h. wolden bewillighen vor my
„vor myne eelike husfrowe, liffghedinghes
„to vorseghelende."

Auch bittet er den Herzog um Zurückgabe des „W
marschen (Schuld-) Briefes" und klagt:

„Myn hertelent kan ick nicht alle klagen. Ick he
„dar twe vnde uertig yar ghewesen &c. Szo he
„ick myne Eefraw ghenamen vp dessen b

1) Vgl. Anlage Nr. 3.

„dat se scholde de 20 fl. na mynem dode heuen ꝛc.
„Wat ick dar vor horen moth, non scribo."

Seine Bitten blieben aber wohl unerfüllt. Im Gegentheil blieben ihm seine Hebungen oft lange Zeit aus. Er klagte darüber im Jahre 1571 bitter beim Herzoge, welcher denn auch, auf Fürbitte des Rectors und Concils der Universität Rostock für den guten alten Mann („huic optimo seni Gregorio Detleui"), gemessene Befehle zur Abführung gab.

Bei dieser Gelegenheit schreibt **Gregorius Detlevi** aus Rostock, durch fremde Hand, am 25. April 1571:

„Ick bin ein Man, **LXXXI jahr olt**, vnde wath
„de vom houetmanne hebben schal, schuth mith
„aller beschwerunge vnde krige dat suluige nicht tho
„rechter tidt."

Hiemit verschwindet Gregorius Detlevi aus der Geschichte und wird nach dieser Zeit wohl nicht lange mehr gelebt haben.

Anlage Nr. 1.

Der Herzog Heinrich von Meklenburg verschreibt dem herzoglichen Rath Joachim Krause auf Varchentin die Antonius-Präceptorei Tempzin zum Genießbrauch auf dessen Lebenszeit, jedoch während der Lebens- und Regierungszeit des damaligen Präceptors nur zur Mitregierung als Coadjutor und zum Mitgenuß.

D. d. Güstrow. 1550. Novbr. 25.

Wir Henrich von gotts gnaden herzogk zw Mecklnburgk, fursth zw wenden, graff zw Swerinn, Rostock vnd Stargartt der lande here, bekennen offentlich fur vns, vnser erben vnd nachkomende, das wir neben denn hochgebornen fursthen hern Johans Albrechten vnd seiner lieb Bruderen herzogen zv Mecklnburgk, fursten zu wenden, Grauen zu Schwerin, Rostogk vnd Stargardt der land hern, Vnsern freundtlichen lieben Vetteren, dem Erbarn Vnsern radt vnd lieben getrewen Joachim Krausen Vnser gotshaus zw Tempzin, ßo mhen den Antoniushoff nennet, mitt alle seinen herligkeiten vnd zwgehorigen gutteren, beweglich vnd vnbeweglich, einkomen vnd nutzungen, wie dießelbigen in Vnserm fursthenthumb gelegen oder sonsth dar zw gehoren mochten, nichts daruon ausge-

slossen, Vmb seiner getrewen dienste willen, ßo ehr vns gethan hatt vnd hinfhuro thun soll vnd will, gnediglich verschrieben vnd eingethan haben, verschreiben vnd befhelen ihm dasselbige alles hiemitt in krafft dieses Vnsers brieues also vnd der gestalt, das ehr die Zeit seines lebens dasselbige gottshaus oder den Antoniushoff innehaben, besitzen, verwalten, demselbigen getrewlich fursitheen, aller seiner einkomen Vnd nutzung geniessen Vnd gebrauchen soll, in aller massen, wie andere, ßo fur ihm desselbigen hauses preceptores Vnd besitzer gewesen, dasselbige bisdaher allerfreiesth besessen, ingehapt, seines einkomens Vnd nutzungen genossen Vnd gebrauchet haben.

So lange aber itziger preceptor oder meister noch im leben oder der vorwaltung Vnd regirung nicht Vollenkomlich abstheet, soll gleichwoll gedachter Joachim Krause in der regirung ein coadiutor Vnd mittgehulffe neben ihm sein, demselbigen Vnserm gottshause getrewlich helffen fursitheen Vnd bei seiner gerechtigkeit handthaben vnd daran sein, das nichts von einigerlei gutteren Vnd gerechtigkeiten, wie die nhamen haben mochten, daruon widder recht verrugket oder entzogen werden. Dargegen soll ehr darselbst noturfftige Vnderhaltung fur sich, seine diener vnd pferde vngehindert haben. So aber itziger preceptor nach dem willen gottes fur ihm mitt todte abgheen oder sonsth der regirung (wie obgemelt) abstheen wurde, alsdan soll er Joachim Krause in gleichen wirden Vnd Stande dasselbige Vnser gotteshaus sein leben lanck alleine Verwalten, innehaben, besitzen, alle desselbigen nutzungen zw seiner noturfft geniessen Vnd gebrauchen, Doch Vnserer furstlichen Obrigkeit Vnd Von altershero gewonlichen gerechtigkeiten daran Vnuorgreifflich.

Wurde es sich aber zwtragen, das ehr Joachim Krause desselbigen Vnsers gottshauses regirung bei seinem leben gutwillig abstheen wolte, alsdan soll ehrs zw hochgedachter Vnserer lieben Vetteren Vnd Vnseren oder Vnserer allerseits erben händen alleine abzwtretten Vnd zw resigniren macht haben, gants getrewlich Vnd ohn gefheer. Zw Vrkunt habe wir diesen brieff mitt Vnserm furstlichen insigel befestiget Vnd mitt egen handen Vnderschrieben, Der geben ist vf vnnserm Schloßß zu Gustrow Dinstags am tage Catharine virginis, Nach christi vnnsers lieben herrn geburt funfzehenhundert vnd funfzigk Jhare.

Nach dem Concept im Staats-Archive zu Schwerin.

Anlage Nr. 2.

[D]er Herzog Johann Albrecht I. von Meklenburg giebt dem Präceptor des Antonius-Hospitals zu Tempzin Gregorius Detlevi auf Lebenszeit den Hof Blankenberg zum alleinigen Genuß, und demselben und zwei alten Priestern Pächte aus Penzin und Eikelberg zum Genuß zu gleichen Theilen.

D. d. Tempzin. 1554. Decbr. 23.

Von Gottes gnaden Wir Johanns Albrecht, herzogk [z]u Meckelnburgk ꝛc., Bekennen vnd thun kundt hiemit fur [vn]s, vnser Erbenn, Nachdem der Wirdige vnser lieber [a]ndechtiger Er Gregorius Dethleui eine lange Zeit hero [vn]ser haus vnd Closter Tempzin als ein Preceptor vnd [Be]fhelhaber mit Vleiß vorwaltet vnd vorgestandenn, Als haben [W]ir in betrachtung seiner geleisteten getrewen dienste Ime [au]s besondern gnaden den hoff zu Blanckenburge, der zu [v]nserm hause Temptzin gelegenn, mit aller nutzung, ein[ko]mmen, gerechtigkeyt, zugehorigenn Diensten, Fieschereyen [v]nd freyen Müllenfure die Zeit seines lebens für sich alleine [i]nzuhabenn, zu genießen vnd zu gebrauchenn, Auch fünftzigk [M]ark zwei schilling Im dorff Pentz[in] vnd zehen Mark im [D]orff Ecklenburgk Jerlicher Pacht, gemelten Gregorio Detleui, [v]nd zweier Altenn betagtenn vnd begebenen Pristern Irer [d]reier lebelangk In gemeine zu gleichen teilen Vngehindert [zu] hebenn Vnd zu gebrauchenn aus gnaden gegeben habenn, [A]ls wan gemelte Drei Personen mitt tode abgangenn, das [d]ieselbe Pechte aus den Dorffern Pentzinn vnd Eckeln[burgk] [v]nd der hoff zu Blanckenburgk mitt aller gerechtigkeit nach [I]hrn Gregorii Dittleui Todtlichenn Abfall, alsdann wieder [a]n Vnser haus vnd Closter, Inmaßen solches alle Je vnnd [a]lewege dartzu gehort, fallen Vnd kommen solle, Vnd thun [da]ßelb wie oben Jedes Insonderheit Verzeichen hiemit in [kr]aft vnd machtt diß vnsers brieffes wießentlichen ohn alles [G]eferde. Des zu Vrkundtt mitt Vnserm vffgetrucktenn [Se]tschir Vorsiegelt vnd geben zu Temptzin denn 23. Decembris, [A]nno ꝛc. 1554.

Nach einer Canzlei-Abschrift in einem gleichzeitigen Copial-Buche im Staats-Archive zu Schwerin.

Anlage Nr. 3.

Der Herzog Johann Albrecht I. von Meklenburg verschreibt dem ehemaligen Präceptor des Antonius-Hospitals zu Tempzin mehrere Naturalhebungen aus dem Amte Doberan auf Lebenszeit.

D. d. Schwerin. 1560. Novbr. 6.

Wyr Johanß Albrecht, Hertzog zu Mecklenburgk, Furst zu Wenden, Graue zu Schwerin, der Lande Rostock vnd Stargardt herre, Bekennen hirmith offentlich fhur vns vnd vnsere Erben, nachdem der Wir[dige] vnser lieber andechtiger Er Gregorius Detleui das hauß Tempzein ver[schiehener Zeit] abgetretten, Dargegen wir ime zwei [hun]dert vnd fuffzich gulden daruber haben zustellen lassen, vnd ehr vnß ahn heute Dato auch Ein tausend Margk Lubisch heuptsumma, die ime vermuge Brieff vnd Siegel der Rath zur Wißmar schuldich ist, freiwillich vbergeben vnd die vorschreibung als balde daruber zugestellet, das wir ime die Zeit seines lebens die Renthe vom Rath zur Wißmar von solchen Ein tausend marcken zu fordern nachgegeben, Vnd damith ehr seine erhaltunge desto beßer die Zeit seines lebenß haben muge, So haben wir ime alle jhar, so lang ehr leben wirdt, Ein drompt Roggen, Ein drompt Maltz, Sechs fuder holtz vnd zwey Schweine auß vnserm Closter Dobran vorreichen zu laßen bewilliget, Bewilligen vnd sagen solches alles zw in krafft vnd macht dieses vnsers offnen Breueß treulich vnd vngefherlich. Vrkundt haben wir vnser Secret wißentlich auf dießen Bref gedruckt, denselben auch mith eygener handt vnderschrieben, der gegeben ist zw Schwerin nach Cristi geburt im tausent funffhundert vnd Sechstigesten Ihare, den sechsten Nouembriß.

Manu propria sst.

Nach einer am Rande stark vermoderten beglaubigten Abschrift vom Jahre 1571 im Staats-Archive zu Schwerin.

5) Der letzte Comthur von Kraak.

Die letzte unruhvolle Zeit der Johanniter-Comthurei Kraak südlich bei Schwerin ist in den Jahrb. I, S. 27 flgd. ausführlich geschildert. Der letzte regelmäßige Comthur war Mathias v. Jlow (seit 1504), welcher aber im Jahre 1533 von dem Ordensmeister wegen schlechter Wirthschaft abbesetzt ward. Sein Nachfolger Mathias Belling erschoß sich sogleich, da er fürchtete, die Comthurei nicht halten zu können. Seitdem spielen 20 Jahre lang nichts als Streitigkeiten mit dem Orden und auch unter den Comthuren. Da griff der Herzog Johann Albrecht mit Macht ein und ließ im Sommer 1552 die Comthurei gewaltsam einnehmen und weltlich machen; einige Zeit darauf verlieh er dieselbe dem ränkevollen Ritter Friedrich Spedt.

Der frühere Comthur Mathias v. Jlow ging nach seiner Absetzung in die große Johanniter-Comthurei Mirow, wo er nach frühern Nachrichten noch 1541 lebte. Hier wird er auch noch lange gelebt haben und endlich gestorben sein. In neuern Zeiten haben sich noch Nachrichten über Mathias v. Jlow gefunden.

Der Herr Seminarlehrer Johannes Neubert zu Mirow theilt mit, daß zu Mirow eine Urkunde des Herzogs Johann Albrecht, d. d. Mirow, den 1. August 1568, für den Pastor Johann Andreas aufbewahrt wird, in welcher es heißt:

> „Daß vom gemelten Pastor angelanget worden,
> „ihme aus gnaden das Häuselein zu Myrow,
> „so etwa der gewesene Compter Jloff seh-
> „liger an den Kirchhoff hatt bawen lassen",

zu schenken. Eben so heißt es auch in der Bestätigung vom Jahre 1596 von dem Hause:

> „so etwa ein gewesener Comptor Herr Jloff
> „genanndt auffn Kirchhof zu Myrow bawen lassen".

Es scheint also nicht zweifelhaft zu sein, daß dieser zu Mirow wohnende „gewesene Comthur" Jloff der ehemalige, abgesetzte Comthur Mathias v. Jlow von Kraak ist, zumal da er 1568 der „gewesene Compter seliger" genannt wird, und hier das Wort „gewesener" sich nicht auf seinen Tod beziehen kann, der durch das Wort „seliger" bezeichnet

wird. Der regierende Comthur von Mirow würde auch im Comthureihause gewohnt und sich nicht ein „Häuselein“ am Kirchhof zur Wohnung haben bauen lassen.

Die Johanniter-Priorei Groß-Eixen oder Prior-Eixen hatte kein bedeutendes Ansehen und daher ging die Säcularisirung leicht von statten (vgl. Jahrb. I, S. 56 flgd.). Der letzte Prior Matthäus Role (seit 1527) verschwindet während der Reformation mit der Zeit ganz und der Herzog Johann Albrecht schenkte schon im Februar 1552 das Gut seinem Canzler Johann von Lucka.

II.

Das Land Drenow.

Von

Dr. G. C. F. Lisch.

Das „Land Drenow" war im Meklenburgischen Staats-Archive und jetzt auch durch das Meklenburgische Urkundenbuch 1) nur aus einer Urkunde bekannt; die Lage desselben konnte aber nicht nachgewiesen werden, wenn sich auch vermuthen ließ, daß es in der Gegend von Doberan zu suchen sei, da es zusammen mit der Abtei Doberan aufgeführt wird. Am 30. April 1326 gab nämlich der Ritter Wipert v. Lützow dem Fürsten Heinrich von Meklenburg „das Land Drenow mit der Abtei Doberan" („terram Drenowe cum abbacia Doberanensi"), d. h. den fürstlichen Gerechtigkeiten an der Abtei, zurück, welches ihm und seinen Erben verpfändet gewesen war 2). Darauf kam mir noch eine andere Urkunde in die Hände, welche auch schon im Meklenburgischen Urkundenbuche kurz berührt ist. Am 4. April 1372 überließ der Herzog Albrecht von Meklenburg dem Bischofe Friedrich von Schwerin nach langen Wirren „Haus, Stadt, Land und Vogtei „Schwan, mit Cröpelin, mit der Drenow, mit der „Abtei Doberan und mit Eikhof" zum lebenslänglichen Genießbrauch 3). Damit war aber auch die Lage noch nicht gefunden, wenn auch schon mehr annähernd bezeichnet.

1) Erwähnt von mir ist die Drenow beiläufig schon in Jahrb. XI, 1846, S. 199.

2) Vgl. Anlage Nr. 1.

3) Vgl. Anlage Nr. 2.

Glückliche Entdeckungen in neuern Zeiten bei Gelegenheit anderer Forschungen haben nun die Lage des Landes und seine nicht unwichtige Geschichte klar erkennen lassen. Um für die Darstellung das Ergebniß vorweg zu nehmen, — die Beweise werden weiter unten geliefert werden, — so läßt sich, so weit die Geschichte reicht, jetzt mit Bestimmtheit sagen, daß das Land Drenow den Raum bildete, welcher zwischen den Gebieten der Stadt Rostock an der Unter-Warnow und der Abtei Doberan 1) liegt, oder nach alten und neuen kirchlichen Begrenzungen die Pfarren Lichtenhagen und Lambrechtshagen umfaßt, vom Meere bis zur Vogtei Schwan. In den Urkunden vom 27. Junii 1429 und 1. Junii 1467 wird „Lichtenhagen als auf der Drenow" liegend ausdrücklich wiederholt bezeichnet, und in der Urkunde vom 22. Novbr. 1470 werden die Besitzungen bekannter Pfandnehmer „Güter auf der Drenow" genannt. Es ist möglich, daß in alten Zeiten das Ländchen eine größere Ausdehnung gehabt hat, und daß manches davon an Doberan und Rostock gekommen ist. Ja es ist möglich, daß der Hauptheil der Abtei Doberan und das Kloster einst zum Lande Drenow gehörte; dafür scheint zu sprechen, daß in alter Zeit „die Abtei Doberan mit der Drenow" zusammen aufgeführt wird („terra Drenowe cum abbacia Doberanensi"). Im 15. Jahrhundert, als beide große Stiftungen schon völlig ausgebildet waren, lassen sich aber die Grenzen des Landes Drenow nicht weiter ziehen, als hier angegeben ist.

Alle Dörfer in diesen Pfarren auf der Drenow sind „Hagendörfer", wie sie in der Urkunde vom 7. Septbr. 1425 genannt werden. Bei Rostock und Doberan giebt es schon viele Dörfer mit wendischen Namen, waren daher schon zur wendischen Zeit bebaut 2). Die ganze Drenow war also in wendischer Zeit sicher wilder Wald und ward nach der christlichen Eroberung sächsischen Colonisten zur Urbarmachung hingegeben. Und hierfür scheint auch der wendische Name

1) In den alten Urkunden der Abtei Doberan wird ein Land oder eine Gegend Cubanze genannt. Diese Gegend wird westlich von Doberan bei Cröpelin zu suchen sein.

2) Die Drenow war also Wald. Die Gegend von Doberan war aber ein altes wendisches Culturland, wie die wendischen Namen der Ortschaften beweisen, welche neben einander liegen: Dorf (jetzt Flecken) Doberan, Hof Doberan (Althof), Parkentin, Stülow, Putekow (jetzt Hohenfelde), Domastiz (jetzt Ivendorf) u. s. w. Alle diese Ortschaften, welche später an das Kloster Doberan kamen, waren ohne Zweifel altes wendisches Tempelgut.

Drenow zu sprechen. Drenow wird nämlich Waldgegend, Waldland, Holzland, bedeuten. In der wendischen Sprache der Ober-Lausitz heißt Drewo: Holz, Drewno: Baum, daher der Ort Drehna bei Uhist, früher: Drjewow. Bei Colbaz in Pommern lag 1235 ein Wald Dren — in („sylua Drenin"), auch Trnina [1]). Trnina heißt böhmisch: Dorngebüsch, Rasen, und Dren: Holzspan. Dren — ow und Dren — in werden also gleichbedeutend sein und Waldland bedeuten, und — hagen ist gewissermaßen eine deutsche Uebersetzung von Dren — ow [2]).

Wenn auch der größere Theil des Landes Bauergut war, so ist das ganze Land, so weit sich die Geschichte verfolgen läßt, immer fürstliches Eigenthum und Lehn gewesen und in der Zeit der neuern Geschichte wieder Domaine geworden. Geistlich ist das Land nie gewesen.

Die Eigenthümlichkeiten und Schicksale des Ländchens lassen sich am besten aus seiner Geschichte und der Geschichte seiner Besitzer erkennen.

Im 13. Jahrhundert werden das Land und die Güter gar nicht, im 14. Jahrhundert nur in den oben angeführten beiden Urkunden genannt.

Seit dem ersten Viertheil des 15. Jahrhunderts wird aber die Geschichte der Drenow-Güter plötzlich ganz klar, indem ungewöhnlich viele Urkunden darüber reden. Alle Güter, namentlich Lambrechtshagen, Lichtenhagen und Bliesekow, welches der Hauptlehnhof gewesen zu sein scheint, aber mit mehreren Nebendörfern, z. B. Elmenhorst, erscheinen um das Jahr 1425 im Lehnsbesitze der adeligen Familie v. Gummern, welche um das Jahr 1500 ausgestorben ist. In den Kirchen zu Lichtenhagen und Lambrechtshagen ist aber keine Spur mehr von den Gummern zu finden.

---

1) Vgl. Kosegarten Cod. Pom. dipl. I, Anm. zu No. 222, pag. 488.

2) Mit der „Drenow" ist die „Damerow" nicht zu verwechseln, ein Feld, welches an die Drenow grenzt. Es liegt westlich von Rostock, zwischen dem Stadtfelde und Friedrichshöhe (zu Groß-Schwaß gehörig), so wie zwischen Barnstorf und Biestow, südlich vom Wege von Rostock nach Parkentin. Früher war es nach den Mittheilungen des Herrn Pastors a. D. Ritter zu Friedrichshöhe eine Meierei des Hofes Barnstorf und diente wohl nur zur Schafweide. Vor etwa 20 Jahren ward vom Heiligen-Geist-Hospital ein Theil zu Erbpacht verkauft. Jetzt ist der nördliche Theil zum Exercierplatz für die Rostocker Garnison bestimmt. Ob die Damerow die Bezeichnung einer Gegend oder der Name eines untergegangenen Dorfes ist, hat sich noch nicht ermitteln lassen.

höfen und einem adeligen freien Vorwerk in der
drostei Lüneburg, Gericht Gartow, Kirchspiel S
burg [1]); ein zweiter gleicher Ortsname ist in Norddeu
nicht zu finden.

Von Bedeutung für die vorliegende Frage
Wappen der v. Gummern. An ihren zal
Urkunden hangen noch zahlreiche Siegel, von denen
meisten schlecht ausgedrückt sind, wie häufig die S
15. Jahrhundert. Aus einigen bessern Exemplaren
aber sicher erkennen und darnach aus den übrigen
fühlen, daß sie einen schräge liegenden geästeten
oder einen abgehauenen Ast mit 3 Zweigen
Blättern im Schilde führten [2]). Denselben Schild
auch die adeligen Familien v. Bevernest und v.
(Plote), auch die v. Grävenitz und v. Rathenow, we
in der Prignitz angesessen waren und nicht lange n
v. Gummern nach Meklenburg kamen. Die v. B
saßen auf Gülitz bei Putlitz, die v. Platen auf Quitz
Kumlosen, also nahe bei Gummern. Ich habe in den
XXIII, S. 41 flgd. nachgewiesen, daß diese beiden
Familien sicher stammverwandt waren. Es wird als
scheinlich sein, daß auch die v. Gummern mit diesen
verwandt waren.

Dieses muthmaßliche Verwandtschaftsverhältniß
durch ganz besondere Ereignisse bestätigt zu werde
Familie v. Bevernest erscheint nämlich beim Ausga
Geschlechts v. Gummern im Besitze der Güter dessel

it Werneke Bevernest auf Lambrechtshagen („erf-
thom Lambrechtshagen“), daß der Baccalaureus
im Papeke von den 20 Mark sundisch jährlicher Rente,
: dieser zu seiner Dompräbende zu St. Jacob in Rostock
:inen Gütern Lambrechtshagen und Blisekow („von
ummeren seliger dechtnisse vormals versegelt“) zu er=
hat, auf 3 Jahre jährlich 4 Mark schwinden lassen
da die Güter in den vergangenen Kriegsläuften zum
n Theil verwüstet seien. Am 20. Septbr. 1500 tritt
3ittwe des verstorbenen Werneke Bevernest die von den
mmern nachgelassenen Güter den Herzogen gegen Ent=
gung ab [1]).

Seit dem ersten Viertheil des 15. Jahrhunderts läßt
ie Familie v. Gummern in Meklenburg ununter=
:n durch Urkunden verfolgen. Sie erscheint zuerst 1422
ımbrechtshagen und 1423 zu Lichtenhagen. Die
:nden, welche von ihnen übrig geblieben sind, sind
zahlreich; es sind über 70 Stück in den Archiven zu
erin und Rostock vorhanden und zur Ansicht gekommen.
v. Gummern werden in schwachen Geldverhältnissen
: haben; denn bei weitem die meisten dieser Urkunden
assirte Schuldverschreibungen, welche wahrscheinlich
)en Herzogen bei der Einziehung der Güter eingelöset
:n sind. Den Inhalt aller dieser Urkunden, wenn auch
n kurzen Zügen mitzutheilen, würde viel zu weit führen
ehr unerquicklich sein.

Die ersten v. Gummern, welche auf der Drenow im
nmenhange nachzuweisen sind, waren 1425 die Brüder
.rich (Priester), Arnd, Lübeke und Claus und ihr
r Arnd, Mathias Sohn,

Eine bedeutende Rolle in der Geschichte der v. Gummern
die Rostocker Patricier=Familie Kruse. Nicht wenige
ielen Gummernschen Schuldverschreibungen sind auf die
ausgestellt, so daß diese sehr festen Fuß in den Gütern
nen.

Am 7. Septbr. 1425 verkauften wiederkäuflich die Brüder
ich (Priester), Arend, Lübeke und Claus v. Gummern
:hr Vetter Arend, des Mathias Sohn, mit Genehmigung
Mutter Abel, dem Rostocker Rathmann Berend
e [2]) 42 Mark Rente aus dem „Hagendorfe“ Lichten=

---

[1]) Vgl. Anlage Nr. 8.

[2]) Ueber die Rostocker Patricier=Familie Kruse vgl. Jahrb. XI, S. 198,
und das Wappen des Rathsherrn Bernd Kruse vom Jahre 1426
dazu Lithogr. Taf. III, Nr. 3.

hagen („bei Warnemünde") für ein Capital von
Mark [1]).

Als Güter der Familie v. Gummern werden im
Jahrhundert häufig genannt die Güter Lambrechtshag
Lichtenhagen, Bliesekow und Elmenhorst, zu d
wahrscheinlich noch angrenzende Bauerdörfer gehörten.

Am 13. Novbr. 1436 verpfändete Lüdeke v. Gumn
zu Blisekow mit Bewilligung seines Bruders Claus und se
Vetters Arend zu Lambrechtshagen dem Berend Kruse 4 M
Rente für 50 Mark aus 2 Bauerhöfen zu Lambrechtsh
oder aus seinen sonstigen Gütern zu Lambrechtshagen, B
kow und Lichtenhagen.

Die v. Gummern und Kruse waren wohl mannigfach L
schaften des Ländchens Drenow. In den Jahren 1428
1429 war der genannte Heinrich v. Gummern, wel
schon 1425 und 1426 sicher als Priester vorkommt, und
Jahre 1467 Herwich Kruse auch Pfarrer („kerkhere")
Lichtenhagen.

Die nächsten bedeutenden adeligen Nachbaren
v. Gummern waren nach Westen hin die Mitglieder der
das Jahr 1515 ausgestorbenen, bedeutenden adeligen Fa
v. Axekow, welche von Neuhof, südlich von Doberan,
nach Gnemern hin zahlreiche Besitzungen hatten und
denen die v. Gummern wohl vielfach verschwägert wa
wie die beiderseitigen Vornamen Mathias, Arnd und Cl
anzudeuten scheinen. Nach einem Leichensteine [2]) in
Klosterkirche zu Doberan, welche die Begräbnißstätte
Familie v. Axekow war, war des Claus v. Axekow Ehef
eine Tochter des Arend v. Gummern. Claus v. Axekow a
war ein Sohn des Ritters Johann v. Axekow, welcher
Bruder des berühmten und viel geltenden Ritters Math
v. Axekow († 23. Junii 1445) war. Am 7. Septbr. 1
waren Friedrich und Karsten v. Axekow auch Zeugen ei
Schuldverschreibung der Brüder v. Gummern.

Bald nach ihrem ersten Auftreten erscheinen die
Gummern in sehr zahlreichen Urkunden oder vielmehr Sch
verschreibungen. Und damit tritt auch das Land Dre
klar in die Geschichte.

Am 27. Junii 1426 verpfändete der schon genan
Claus v. Gummern, Arends Sohn, mit Bewilligung se
Brüder dem Karthäuserkloster Marienehe [3]) bei Rostock „9 M

---

1) Vgl. Anlage Nr. 3.
2) Vgl. Jahrb. IX, S. 441 und 442.
3) Vgl. Anlage Nr. 4.

Rente aus seinem Dorfe Lichtenhagen auf der Drenow" („Lichtenhagen uppe der Drenowe"), und am 1. Junii 1467 wieder [1]) ein Claus v. Gummern zu Blisekow demselben Kloster 2 Mark Rente aus dem „Dorfe Lichtenhagen auf der Drenow" („uppe der Drenowe"). Hier wird also die Drenow sehr klar bezeichnet.

So ging es fast 50 Jahre in der Familie fort, bis sich das Geschlecht und sein Vermögen zu Ende neigte.

Da gab, wohl in Voraussicht des nahenden Endes der v. Gummern, der Herzog Heinrich dem Rostocker Burgemeister Berend Kruse am 22. Novbr. 1470 [2]) einen besonders wohlwollenden Sicherheitsbrief, in dem er demselben aus besonderer Gunst und Gnade um seines treuen Dienstes willen den Besitz alles dessen, was ihm und seinen Vorfahren von Vasallen („guden mannen") und Andern im Lande verpfändet und verbriefst war, besonders in „dem Toitenwinkel" [3]) von den Moltken und auf der Drenow von den Gummern, bestätigte und versicherte und ihn und seinen Erben mit solchen Gütern in Schutz, Schirm und sonderliches Geleit nahm [4]). Damals war also „die Drenow" für den hier bezeichneten Landstrich noch ein bekannter Name, der hier urkundlich zuletzt vorzukommen scheint.

Nach der Versicherung des Herrn Pastors Dr. Wöhler zu Lichtenhagen und des Herrn Pastors Matthes zu Lambrechtshagen ist in beiden Pfarren keine Spur der Erinnerung an das Land Drenow übrig geblieben. Nach dem Berichte des Herrn Amtsverwalters Burchard zu Rostock wissen die darum befragten Schulzen der linkswarnowschen Dörfer des Amtes Toitenwinkel, welche also an und auf der Drenow liegen, nichts mehr von diesem Lande.

Gegen das Ende des 15. Jahrhunderts ging es mit dem Leben und dem Vermögen der Gummern zu Ende. Die Letzten des Geschlechts waren, so viel sich hat ermitteln lassen, folgende:

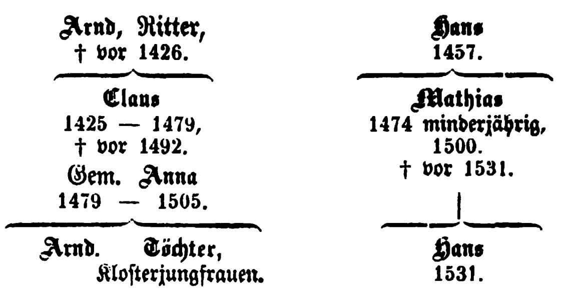
---

1) Vgl. Anlage Nr. 5.

2) Vgl. Anlage Nr. 6.

3) „Der Toitenwinkel" war damals der Name für den ganzen ehemaligen Moltkeschen Güterbesitz am rechten Ufer der Unter=Warnow, Rostock gegenüber, welcher jetzt den Hauptstamm des „Amtes Toitenwinkel" bildet. Gegenwärtig ist der Name auf das eine Landgut Toitenwinkel beschränkt, welches früher auch wohl Toitendorf hieß.

4) Vgl. Anlage Nr. 6.



In ihrer Bedrängniß warfen sie sich nun den Herzogen in die Arme. Der letzte von der Hauptlinie war Claus v. Gummern. Dieser trat am 15. August 1479 den Herzogen Albrecht und Magnus den Hof zu Lambrechtshagen und all sein Erbe und Anfall im Lande ab, wogegen die Herzoge seine Hausfrau Anna mit allen diesen Gütern auf ihre Lebenszeit belehnte und beleibzüchtigte [1]). Diese Anna ist in den letzten Jahren dieser Geschichte die Hauptperson. Claus v. Gummern wird nicht lange darnach gestorben sein. Es lebte zwar noch sein Vetter Mathias von der jüngeren Linie; aber dieser wird die noch übrigen Güter auch nicht haben halten können. Da warfen sich zuletzt noch, wie oben schon erwähnt ist, die v. Bevernest [2]), mit denen die von Gummern gleiches Wappen hatten, ins Mittel. Am 18. Julii 1492 war Werneke Bevernest im Besitze der Güter Lambrechtshagen und Blisekow „von den Gummern seliger Gedächtniß". Claus v. Gummern war damals also todt. Werneke Bevernest wird bald auch ohne Leibeserben gestorben sein. Denn am 20. Septbr. 1500 verglichen sich die Herzoge Magnus und Balthasar mit dessen Wittwe dahin, daß diese denselben „die nachgelassenen Güter der Gummern und ihr Erbe" gegen eine Entschädigung an Geld und Naturalien abtrat [3]). Von der jüngern Linie war noch Mathias v. Gummern übrig, welcher 1474 noch minderjährig war. Dieser verkaufte am 15. Novbr. 1500 der gedachten Anna, des Claus v. Gummern Wittwe, und ihren Kindern seinen ganzen erblichen Anfall in Lambrechtshagen, Lichtenhagen und Blisekow für 500 Mark sundischer Münze [4]).

---

1) Vgl. Anlage Nr. 7.
2) Vgl. auch Jahrb. XXIII, S. 51.
3) Vgl. Anlage Nr. 8.
4) Vgl. Anlage Nr. 9.

Also kam die Wittwe Anna v. Gummern in den esitz des letzten Restes der Güter. Dieser Besitz mag ihr ohl beschwerlich geworden sein; ihr Sohn Arnd verschwindet is der Geschichte, ihre Töchter waren im Kloster. Mathias Gummern wird auch wohl früh gestorben sein.

Am 3. Januar 1505 1) errichteten die Herzoge Balthasar id Heinrich von Meklenburg mit Anna, des verstorbenen laus v. Gummern nachgelassener Wittwe, einen vollkommenen ergleich über die von den v. Gummern hinterlassenen Güter, elche alle damals theils dieser Anna, theils schon den erzogen gehörten. Anna trat der Gummern Güter Lam- rechtshagen, Lichtenhagen und Blisekow, welche ion zum Heimfall standen, und alle ihre Gerechtigkeiten n Herzogen ab. Die Herzoge gaben ihr dagegen 300 ite Mark und versicherten ihr jährlich die Bestellung einer lben Hufe Ackers, auf der sie wohnte, und das nöthige olz zur Feuerung; den Töchtern, Klosterjungfrauen, ver- herten sie das jährlich zu geben, was sie bis dahin ge- ssen hatten. Dafür trat Anna den Herzogen die Güter d alle ihre Gerechtigkeiten „gänzlich" ab und versprach, nselben alle und jede „Briefe, Instrumente und Scheine" szuliefern. Aus dieser Auslieferung stammen denn im chive ohne Zweifel die zahlreichen (70) Urkunden, meist chuldverschreibungen, welche alle cassirt, also ohne Zweifel m den Herzogen eingelöset sind.

Auf diese Weise kamen die Herzoge wieder in den esitz der Güter als heimgefallener und theuer eingelöseter hen. Die Herzoge behielten daher die Güter als Domainen, id stellten sie nach der Aufhebung des Klosters Doberan ı Jahre 1552 unter die Verwaltung des fürstlichen Amtes oberan, wozu sie noch heute gehören. Dem Kloster oberan haben die Güter nie gehört, wenn das Kloster auch nige Gelder in denselben stehen hatte.

Ein Vierteljahrhundert später taucht noch ein Mal ein . Gummern auf, aber um spurlos wieder zu verschwinden. m Jahre 1531 klagte ein Hans v. Gummern, des Lathias v. Gummern Sohn, schriftlich bei den Landständen uf dem Landtage, daß sich der Herzog Magnus nach dem ode seines Vetters Claus v. Gummern dessen Lehngüter lisekow, Lichtenhagen und Lambrechtshagen „ohne alle vor- rgehende Rechtserkenntnisse" angemaßt habe, obgleich sein rstorbener Vater „rechter und nächster Mage und Lehns-

) Vgl. Anlage Nr. 10.

erbe" gewesen sei; als ein „armer und junger Geselle" bitte er um Vertretung bei den Herzogen, da er in „seinen unmündigen Jahren" nicht zu seinem Rechte habe kommen können. Aber er wußte nicht oder verschwieg, daß sein Vater am 15. Novbr. 1500 alle seine Rechte an Anna v. Gummern verkauft [1]) hatte, welche später als alleinige Besitzerin den Herzogen die Güter auf rechtmäßige Weise abtrat.

1) Vgl. Anlage Nr. 9.

Anlagen.

Nr. 1.

Wipert v. Lützow, Ritter, bekennt, daß der Fürst Heinrich von Meklenburg das jenem verpfändete Land Drenow mit der Abtei Doberan eingelöst hat, und verpflichtet sich, die Stücke, welche er selbst weiter verpfändet hat, bis zum nächsten Martinitage einzulösen.

D. d. Wordingborg. 1326. April 30.

Omnibus presens scriptum cernentibus Wipertus de Luyzowe, miles, salutem in domino. Tenore presencium recognosco publice protestando, quod, cum dominus meus karissimus vir nobilis dominus Hinricus Magnopolensis, Stargardie et Rozstok dominus, terram **Drenowe** cum abbacia Doberanensi michi et meis heredibus quondam obligatam a me redemerit et michi condigne satisfecerit pro eisdem, ipsas terras et bona, quantum ad omnia per me in eisdem vlterius obligata, infra instans festum beati Martini proximum redimere debeo et domino meo restituere libera et quitata, renunctians per presentes omni iuri, quod michi vel meis heredibus competit vel competere potuit aut poterit in premissis. Pro quibus ego et vna mecum Johannes, Volradus et Busso, fratres mei, promittimus fide data. Jn cuius rei testimonium sigilla meum videlicet et predictorum fratrum meorum presentibus sunt appensa. Datum Wordingeborg, anno domini M°CCC°XX° sexto, in profesto apostolorum Philippi et Jacobi.

Nach dem Original im Haupt=Archive zu Schwerin, gedruckt im Meklenb. Urk.=Buch Bd. VII, Nr. 4723. Die Urkunde trägt an eingehängten Pergamentstreifen vier schildförmige Siegel, sämmtlich mit einer schräge rechts liegenden Leiter mit 4 Sprossen, Nr. 1, 2, 3 auf

glattem, Nr. 4 auf gegittertem Grunde. Nr. 2 ist zerbrochen. Die Umschriften lauten:

1) (abgebildet im Meklenb. Urk.-Buch Bd. VI, zu Nr. 4048):

✠ S' WIPERTI . LVSZOV . MILIT

2) — S * I — — NNIS * * LVSZOW— *

3) ✠ S' — — * LVSZOWE

4) : S' ꝏ BORCHARDI . LVS... E

Vgl. Urkunde vom 4. April 1372.

Nr. 2.

Albrecht, Herzog von Meklenburg, überläßt dem Bischofe Friedrich von Schwerin auf Lebenszeit zum unbeschränkten Genießbrauch Haus, Stadt, Land und Vogtei Schwan mit Cröpelin, der Drenow und der Abtei Doberan und Eikhof mit der Vogtei.

D. d. Rostock. 1372. April 4.

In gades nâmen. Amen. Wy Albrecht, van des zuluen gnâden hertoghe to Mekelenborch, greue to Zwerin, to Rostok vnde to Stargarde here, myt vnzen rechten eruen bekennen vnde bethûgen ôpenbâre in desseme brêue, dat wy vnde vnzen rechten eruen na râde vnzer trûwen râtgheuen hebben ghelâten vnde lâten in desseme iêghenwardighen brêue dor sunderliker vrunscop vnde dor rechter lêue willen deme êrbâren vâdere in gode biscop Frederike to Zwerin, al de wîle dat he leuet, Sywan hvs, stat vnde lant vnde voghedîge, myt Cropelyn, myt der Drenow, myt der abbedîge to Doberan, also se ligghen in eren schêden vnde den Eghof mit der voghedîge, brûcliken to besittende myt al eren tôbehôringhen vnde myt al erer nût vnde vrucht, welkerleyge nâmen de hebben môghen, dâr nicht ŷt to nemende, dat em to schâden kômen mach, [wi beholden âuer vs vnde vsen eruen orsedênst vnde kerklên, âne dat kerklên to dem Eklenberge]. Vnde desse vôrbenômeden pande scole wy edder vnze eruen nînerleyghe wîs van deme vôrbenômeden biscop Frederike lôsen al de wîle dat he leuet, men he scal alle desse pande al sîne leuedâghe ŷt beholden vnde gantzliken âne iênerleyge bewernisse vnde hynder hebben

vnde brûcliken besitten. Wan biscop Frederik ôuer dôet is, so môghe wi eder vnze eruen den Eghof lôsen van des vôrbenômeden biscop Frederikes nâkômelinghe biscopen vnde van deme capittele vnde der kerken to Zwerin, vnde Sywan van sînen eruen eder wene he dâr to beschêdet vnde gift, in alsodâner wis, als vse brêue spreken vnde lûden, de wi na râde vnzer eruen dâr vp ghegheuen hebben. To tûghe desser dingh hebbe wi hertoghe Albercht vôrbenômet dessen brêf twêualdich gegheuen beseghelt myt vseme grôten ingheseghele, de gheuen syn to Rostok na godes bôrt drutteynhundert iâr in deme twê vnde sôuentichsten iâre, in deme nêghesten sündâghe na Paschen. Tûge syn vnze lêuen trûwen: Hinrik van Bulow to Godebutze, Johan Knop, Mathias Rauen, riddere, vnde her Johan Swalenbergh, vnze kentzeler, vnde andere lûde de trûwe werdich synt.

Nach dem zum Original bestimmt gewesenen Entwurfe auf Pergament im Staats-Archive zu Schwerin. Die Löcher zur Einhängung der Siegelschnur sind schon eingeschnitten. Die in [ ] eingeschlossene Stelle ist von anderer Hand auf dem Rande beigeschrieben und daher wohl diese Ausfertigung als Original verworfen.

Nr. 3.

Heinrich, Arend, Lüdeke und Claus, Brüder, v. Gummern und Arnd v. Gummern verkaufen wiederkäuflich dem Rostocker Rathmann Bernd Kruse 42 Mk. Rost. Pf. jährlicher Pacht aus Lichtenhagen für 600 Mk.

D. d. Rostock. 1425. Septbr. 7.

Wy her Hinrick, Arnd, Ludeke vnde Clawes, brôdere, hêten Ghummeren, vnde Arnd van Ghummeren, Mathias sòne, myt vulbôrd vor Abelen myner môder, bekennen vnde betûghen ôpenbâr an desseme brêue, dat wy na râde, willen vnde vulbòrd vnser eruen vnde nêghesten vrund vnde alle der yênnen, den dâr wes ane is efte wesen mach in thôkâmenden tiden, hebben rechtliken vnde redeliken vorkoft vnde vorlâten, vorlâten vnde vorkôpen noch yêghenwardich in desser scrift deme êrbâren manne her Bernd Krusen, râdtmanne tho

Rostocke, vnde synen rechten eruen twêvndevêrtich marck Rostocker pennynghe iârliker renthe vôr seshundert marck der suluen munthe, de he vns rede ôuertellet vnde to dancke wol betâlet heft. Desse twêvndevêrtich marck gheldes iârliker renthe sette wy em an vnzen ghantzen hâghendorpe vnde ghûde to deme Lichtenhaghen, beleghen by Warnemunde an deme lande tho Mekelenborch, — — — vpthobôrende von den inwôners vnde besitters des zuluen hâghens vnde dorpes vôrbenômet. — — — Ock so schole wy vnde willen vnde vnze eruen her Bernde vnde synen eruen dyt zulue vôrbenômede ghûd vorlâten vôr den leenherren, wan her Bernd efte syne eruen dat van vns êschende synt. — — — Dat lôue wy her Hinrick, prêster, Arnd, Ludeke, Clawes, Arnd hêten de Ghummeren vôrbenômet to lîken hôuetlûden. — — — Jn tûchnysse desser dynck so hebbe wy vnse ingheseghele wêtende henghet vôr dessen brêf vnde [de] duchtighen knapen alze Bernd Kempe, Erick Swertze, Frederik Axekow vnde Kersten Axkow hebben to tûghe vnde tho witlicheyt ere ingheseghele vmme vnser bede willen mede ghehenghet vôr dessen brêf, de gheuen vnde screuen is to Rostock na der bôrt Christi veerteynhundert iâr dâr na an deme vyffvndetwintighesten iâre, an vnser lêuen frouwen âuende also se ghebôren wart des hilghen werden festes.

Nach einer ungefähr gleichzeitigen Abschrift auf Papier im Staats-Archive zu Schwerin. Auszug.

„Her Hinrick van Gummeren, prester," war 11. Novbr. 1428 und 13. Novbr. 1429 „kerkhere to deme Lichtenhaghen".

Nr. 4.

Claus v. Gummern verpfändet dem Karthäuser-Kloster Marienehe 9 Mark Rostocker Pf. jährlicher Rente aus dem Dorfe Lichtenhagen auf der Drenow.

D. d. 1426. Junii 27.

Ik Clawes van Ghummeren, her Arndes sône van Ghummeren zeligher dechtnisse, myt mynen

rechten eruen, bekennen vnde betûghen ôpenbâre yn dessem brêue vôr allen lûden, de ene zeen edder hôren lesen, dat ik na râde, willen vnde vulbôrt aller myner nêghesten vrunt vnde sunderghen myner brôdere her Hinrikes vnde Ludeken van Ghummeren ghehêten vnde alle der yênen, den dâr wes ane is edder wesen mach yn tôkômenden tyden, hebbe rechtliken vnde reddeliken vorkoft vnde vorlâten, vorkôpe vnde vorlâte in desseme brêuė deme êrwerdigen ghêstliken vâdere brôder Hinrike prîor vnde deme ghantzen conuente der monike vnde brôdere des hûses to Marien ee, des ordens der Carthûsere, vnde allen eren nâkômelinghen in deme suluen hûse in tôkômenden tiiden neghen mark gheldes yârliker renthe ghûder Rozsteker pennynge in vnseme dorpe vnde ghûde to deme Lichtenhaghen vppe der **Drenowe** — — — vôr twelftehalue lôdighe mark suluers. — — — Vortmer so hebben de vôrscreuen prîor vnde conuent my vnde mynen eruen na my de gnâde gheuen, dat wy de neghen mark gheldes môghen wedderkôpen vôr also vele lôdiges suluers, alse hîr vôre screuen steyt. — — — Ghegheuen vnde screuen na godes bôrd vêrteynhundert iâr dâr na yn deme ses vnde twintigesten iâre, des dinkstedâghes na sunte Johannes dâghe des dôpers to syner bôrd.

Nach dem durchschnittenen Originale auf Pergament im Staats-Archive zu Schwerin. Auszug. Angehängt sind 3 Pergamentbänder, an denen jedoch die Siegel gänzlich fehlen

Auf der Rückseite steht von jüngerer Hand:

Hir up uth gheghefen twe hundert vnde druttich marck Sunden. vor XI½ marck lodeghes suluers, de marck vor X gude marck.

Nr. 5.

Claus v. Gummern zu Blisekow verpfändet dem Karthäuser-Kloster Marienehe 2 Mark Rostocker Pf. jährlicher Rente aus dem Dorfe Lichtenhagen auf der Drenow.

D. d. 1467. Junii 1.

Ik Clawes van Gummeren, knape, wânaftich tho Blisekow, bekenne vnde betûghe âpenbâre in dessem

yêgenwardighen brêue vôr my vnde myne rechten eruen vôr alle den ghênnen, de ene seen edder hôren lesen, dat ik na râde, wyllen vnde vulbôrt myner rechten eruen vnde nêgesten vrunde hebbe rechtliken vnde reddeliken vorkoft vnde vorlâten, vorkôpe vnde vorlâte nach yêgenwardich in dessem brêue deme êrwerdigen geystlicken vâdere Thymothes dem prîori vnde ganczen conuente, monnyken vnde brôderen des klôsters Marien ee, Carthûsers orden, by Rosztock belegen, vnde alle eren nâkômelyngen in demsuluen clôstere in êwigen thôkêmenden tyden twê margk geldes iârlicker gulde gûder Rosteker schillingere in myneme ghûde vnde dorpe tho deme Lichtenhagen vppe der Drenowe — — — vôr drê vnde druttich mark Rosteker munthe. — — — Vortmer so heft de vôrbenômeden prîor vnde conuent my vnde mynen eruen de gnâde gheuen, dat ick vnde myne eruen de twê marck gheldes môghen wedderkôpen, wen wy willen, vôr drê vnde druttich marck Rosteker munthe. — — — Hîr hebben an vnde ôuer gewesen: her Herwych Kruse, kerckhere tho dem Lichtenhagen vnde Henneke van Gummeren, myn vedder, wânhaftich tho deme Lambrechteszhaghen, de tho thûge vnde to wytschop vmme myner bede wyllen hebben ôck lâten hengen ere ingesegel vôr dessen brêf, de gegeuen vnde geschreuen is na gades bôrdt vêrteynhundert iâr dâr na in deme sôuen vnde sostichsten iâre, an dem nêghesten mândâghe na des hylligen lychammes dâghe unses leuen herren Jhesu xpisti(!).

Nach dem durchschnittenen Originale auf Pergament im Staats-Archive zu Schwerin. Auszug. Die 3 angehängt gewesenen Siegel fehlen mit den Pergamentbändern.

Auf der Rückseite steht von jüngerer Hand:

Hir up uthgheghefen dre vnde druttich marck Sunden.

Nr. 6.

Heinrich, Herzog von Meklenburg, versichert dem Burgemeister Bernd Kruse zu Rostock den Besitz aller seiner Güter in den Meklenburgischen Landen, namentlich der Güter in dem Toitenwinkel und auf der

Drenow, und nimmt ihn in Beschirmung und besonderes Geleit.

D. d. Rostock. 1470. Novbr. 22.

Wy Hinrick, van gades gnâden hertoge to Mekelenrch, furste to Wenden vnde greue to Zwerin, der lande stock vnde Stargarde here, bokennen âpenbâre begende vôr vns, vnse eruen, sòns vnde alsweme, dâr dat th vnde behûff dûnde werdet, in kraft desses vnses êues, dat wy deme ersâmen vnde wîsen, vnseme anchtigen, lêuen getrûwen her Bernd Krusen, borgerstere vnser stad Rostock, vmme sunderger gunst, gnâde de vmme sînes trûwen dênstes willen, den he vns vnde zer herschop vâkene gedân vnde bewîset heft vnde noch tôkômenden tîden dòn vnde bewîsen mach, hebben willet, gegunt vnde tôgelâten alles, wes sînen seligen deren vnde eme vnde sînen eruen in vnsem lande, gedîgen vnde gebêden van vnzen gûden mannen le den vnsen vnde andersweme to weddeschatte vorft, vorpandet, vorsegelt vnde vorbrêuet is, dat si pacht, hte efte dênste, alse sunderges in deme Totenwinkele n den Moltken vnde vppe der **Drenowe** van den mmeren vnde van wême anders vnde wôr he anders s heft vnde heuet in vnsen landen vnde gebêden vôrant, so sînen olderen, em vnde sinen eruen dat nû umet, vorsegelt vnde vorbrêuet is, na lûde vnde vtinge sîner brêue, de he dâr vp heft, gegeuen vnde âmet, [vnde alse eme vnde sînen eruen de nû thônet], to hebbende, to besittende, to brûkende vnde to dende sunder vnse, vnser eruen [vnde sôns] amptnne [vnde vagede] vorhinderinge: bewillen, gunnen vnde âten desset alle in aller mâthe vnde wîse, alse bâuen ôret is, in kraft vnde macht desses vnses breues, vnd ret dat her Bernde efte sînen eruen in der pandinge er hulpe behôf dònde worde, denne scholen vnde mògen e vogede eme vnde sînen eruen, wannêre se [van vnser hen] dârtô geêsket werden, to sodâner pandinge hulpe dônde, vorplichtiget wesen. Vnde wy hebben ôk den genanten her Bernd Krusen borgermêster vnde sîne en mit dessen sînen gûderen vôrgenant vnd allen leren sînen gûderen, bowechlick vnde vnbowechlick, r he de heft in vnsen gebêden vnde landen, vôr vns, e sôns vnde de vnsen vnde alle de iênnen, de vmme

vnsen willen dôn vnde lâten willen vnde scholen v
rechtes wegene, in vnse sekere velicheit, besche
minge vnde sunderge geleyde genâmen in ki
desses suluen vnses brêues, vnde willen dat ênême islil
hîr mede vorkundiget [hebben], vnde her Bernde vi
sînen eruen stede vnde vast sunder alle geuêrde vnv
brôken to geholden, dat vns vmme ênen îsliken n
gebôre wol steyt to vorschuldende, vnde hebben des
ôrkunde vnde mêrer sekerheit vnse ingesegel hen
lâten benedden an dessen vilgenanten vnsen brêf, gege
vnde geschreuen [in vnser stadt Rostock], na der b
Christi vnses heren vêrteynhundert iâr in deme sôu
tighesten iâre, an dem dâge beate Cecilie virginis
martiris

Nach einer gleichzeitigen Abschrift mit Zuhülfenahme in [ ] einer
dem Originale beglaubigten Abschrift aus dem Anfange des 16. J
hunderts im Staats-Archive zu Schwerin. Nach mehreren Anze
scheinen diese Abschriften von 2 verschiedenen, etwas abweiche
Ausfertigungen genommen zu sein.

Nr. 7.

Albrecht und Magnus, Herzoge von Meklenburg, belel und beleibzüchtigen auf Antrag des Claus v. Gumm dessen Ehefrau Anna mit dem Hofe zu Lambrec hagen und seinem sonstigen Erbe und Anfall ihre Lebenszeit.

D. d. Doberan. 1479. August 15.

Wii Albrecht vnde Magnusz, van gades gnâ
hertoge to Mekelnborch, furste to Wenden vnde gre
to Zwerin, Rostock vnde Stargarde etc. der lande he
bekennen âpenbâre betûgende vôr alszweme, dâr des n
vnde hehôff dônde wert, dat de duchtige vnse lêue
trûwe Clauwes van Ghummeren vôr vns is gew
vnde heft vôr vns vorlaten den gantzen hoff tom La
berderszhagen vnde sîn erue vnde anfal, als
dat heft vnde eme in vnsen landen anfallen mach, v
heft vns vort angefallen, vnde dêmôdigen gebeden, w
êrbârenn vnse lêuen andechtigen sîne eeliken hûsfrou

Annen mit den bâuenscreuen gûderen allen, sunderges mit deme gantzen hâue vnde aller tôbehôringe tôme Lamberdeszhagen to ereme leuende wedder belênen mochten, deme wii vmme sunderger gunst vnde gnâde vnde sîner trûwen dênste willeu so gerne gedân hebben, vnde belênen vnde belîftuchtigen de vpgenanten Annen mit den bâuenscreuen gûderen allen in aller mâthe bâuenberôrt, so dat se sick des gantzen hâues tôm Lamberdeszhagen mit aller tôbehôringe de tiidt eres leuendes rouweliken brûken schal vnde mach vnde besitten so quith, so frigh, alse sîne vôrolderen den vôrhen vnde he nå bethe hêrthô den alderquîtest vnde frîgest gebrûket, beseten vnde gehath hebben. Bâuen dat schal vnde mach se ôk sick sînes erues vnde anfalles, alse he dat heft in vnsen landen vnde noch anfallen mach, rouweliken brûken, so lange dat ere schûth, dâr se recht ane is vnde in vnsen landen wîse vnde wânheit is, in craft vnde macht desses vnses brêues, vnde wôr se furder rechtaftich tô is, den schal se vnuorsûmeth blîuen, vnde hebben des to ôrkunde vnser ênes ingesegele, des wii sâmentliken hiir to brûken, hengen lâten an dessen brêff. Geuen vnde geschên to Dobbran, na Christi gebôrt vêrteynhundert vnde amme negenvndesôuentigesten iâre, amme dâge Assumpcionis Marie.

Nach dem Originale auf Pergament im Staats-Archive zu Schwerin. An einem Pergamentstreifen hängt des Herzogs Magnus dreischildiges Siegel in rothem Wachs.

Nr. 8.

Magnus und Balthasar, Herzoge von Meklenburg, vergleichen sich mit der Wittwe des Werneke Bevernest, daß diese den Herzogen die nachgelassenen Güter des Geschlechts v. Gummern gegen eine Entschädigung abtritt.

D. d. Doberan. 1500. Septbr. 20.

To wêthen, dat am âuende Mathei apostoli anno veffteynhundert hebben wy Magnus vnd Baltasar, von gotts gnâden hertogen to Meckelnborg, fursten to Wenden,

greuen to Swerin, Rotstock vnd Stargarde der lande etc. herrn, vns mit Wernckе Beuernestes nagelâthen wedewen vordrâgen vmme die nagelâthen gûder der Ghummern, in mâthen wô hîr nâ volgeth: Tome êrsten scholln vnd willn wy der gedachten frôwen to affdracht twuschen hîr vnd wynachten nêgestkâmende geuen vnnd entrichten vierhundert mark lub., vier drompt moltes, vier dromet roggen, vnnd so sick die vôrbenômede frôwe vôr sodâner tîdt nicht voranderde, schall sie in sodânem gûde ere vee vthfôdern, weret ôck sie sick vorandernde worde, schollen wy solke gûde vmbehindert annhemen lâten vnd gebrûken, vnd so idt godt vorbêde, die gedâchte frowe sunder eruen in godt vorstorue, schall alsedenne sodâne ghelt der vierhundert mark wedderumme an vns vnnd vnse herscopp vorfallen syn. Hîrmit is alle dinck geszleten vnnd die vôrgnante frowe hefft vôr vns vorlâthen vnd afftich von vâder vnnd môder erue gedhân, nochmâls sie edder nhêmant von erenthweghen dâr vp to sâkende. Solkes alles is in bywesende der duchtigen vnd êrbârn Diderick Beuernestes, Arndt Bibowen vnd Johan Hasekopp geschên. Des to tûge synd desser recess twê geliken lûdes, eyne by vns vnd den andern by der vîlgemelten Werncke Beuernestes nâgelâthen wedewen, mit vnsem vpgedruckeden signêten vorsegelt, vorantwerdet. Datum Dobbran, amme dâge vnd iâren wo bâuengeschreuen.

Nach dem Originale, auf Papier, im großherzogl. meklenb. Staats-Archive zu Schwerin. Untergedruckt ist nur Ein kleines Ringsiegel mit dem meklenburg. Wappen.

Nr. 9.

Mathias v. Gummern, des verstorbenen Hans v. Gummern Sohn, verkauft seinen erblichen Anfall in Lambrechtshagen, Lichtenhagen und Blisekow an Anna von Gummern, des verstorbenen Claus v. Gummern Wittwe und deren Kinder, seine Vettern.

D. d. 1500. Novbr. 15.

Ick Matias von Gummern, Hans von Gummern in godt vorstoruen nâgelâten sône, bekenne vnd

tûge âpenbâre vôr alsweme mit dussem âpenen brêue, de ene sehn effte hôrn lesen, dat ick mit wolbedachtem mûde dat mîne vorkofft vnd vpgelâten vnnd vorlâten vnnd hebbe vorkofft vnnd vppelâten, ock vorlâte to ênem gantzen vullenkâmen ende iêgenwardigen in crafft vnnd macht dusses brêues der êrbârn frowen Annen von Gummern, vnnd Arndt, zeligen Clawes von Gummern in godt vorstoruen nâgelâtenen wedewen(!), sinen kindern, mînen vedderen, vnnd eren rechten eruen, wônhafftich tome Lamprechtshagen allen mînen er[f]liken anfall in dem Lamprechtshagen, Lichtenhagen vnnd Blisekow, idt sy denne in hôuen, in wischen vnnd in wâteren, mit tôflôten vnnd afflôten, vischerie, holt vnnd buschen, wege vnnd stege, mit aller rechticheit vnnd frîgheit vnd mit richte vnnd dînste alle, dat sîdeste, middelste vnnd dat hôgste, hals vnnd handt, my dâr nichts inne to beholdende oder bûten to boscheydende, so idt my alderfrîgest angefallen, geeruet vnnd angestoruen is, also dat bâuenschreuen Anna mit eren kindern sodâne gûdere vorkôpen, vorsetten, to ênem gantzen kôpe vorkôpen môge, so vâken als ere dat bequême is, all vngewêret. Dâr vôr my de frowe Anne mit eren kinderen geuen schall viff hundert marck sundisch in vier tîden to uornôgende vnnd to botâlende, als ynt erste II^c marck vp pâschen tôkâmende vnnd dârnêgest I^c marck vp wînachten nêgestkâmende, âuer ein iâr to dem anderen wînachten hundert vnnd dat leste gelt alse XX marck vnnd hundert echter vpp wînachten. Vp den summen des geldes is entfangen touôren LX marck sundesch. Wer idt ock sâke dat die vrowe Anna mit erhen kindern vp sodâne vôrschreuen tîden dâr vôr reyde botâlinge deyt, so vorkôpe ick ere vnnd vorlâte ere, vast to holdende, ick Matias von Gummern to ôrkunde vnnd to witlicheit myn ingesegel vnnd to der witschop der duchtigen vnnd werdigen hêten er Arnt Preen, er Hinrick Preen, er Heyne, Wedege, Hertich Auerberch dersulues witliken gehanget nedden an dussen brieff, die gegeuen vnnd geschreuen is na Cristi gebôrt dûsent V^c, sondâges na Martini.

Nach einer Abschrift aus dem zweiten Drittheil des 16. Jahrhunderts im Staats-Archive zu Schwerin. Die Abschrift scheint mit wenig Verständniß sehr flüchtig genommen zu sein.

Nr. 10.

Balthasar und Heinrich, Herzoge von Meklenburg, v
gleichen sich mit Anna v. Gummern, des verstorbe
Claus v. Gummern Wittwe, wegen der Gi
Lambrechtshagen, Lichtenhagen und Blisekow i
aller ihrer Gerechtigkeiten und finden sich wegen ih
und ihrer Töchter Unterhalt mit ihr ab.

D. d. Schwerin. 1505. Januar 3.

In den gebreken tusschenn vns von gotts gnå
Baltasarn vnnde Hinriken, geuettern, hertogen
Meckelnborch, fursten to Wenden, gråuen to Swe
Rotstock vnnd Stargarde der lannde etc. hernn, vnnd
Annen, Clawes von Gummern zeliger någelåtl
wedewen, der gûder haluen tôm Lamprechtshag
Lichtenhagen, Blisekow vnnd sust aller vn
iêwelker gerechticheit my Annen vôrgedacht inn
suluen gûderenn vnnd andern von mynem huszwerck
zeliger nach vnnd hinder ehme geläthen, tôstån m
ôck mynes brûtschattes vnde beteringe haluen, so
vth gedachten gûdern to hebben vormeyne, is inn
gûde durch de gestrengen, wirdigen vnnd duchtigen
Henningk Haluerstatt, ritter, Brant vonn Sch
eich, cantzlernn, vnnd Clawes Trutman, rentemeis
gehandelt vnnd gededingt vpp mêninge wo hîrnå vo
dat wy vpgedachten fursten der gnanten frawen vôr a
vnnd iêwelke ere gerechticheit, so vôrberûrt, schc
vnnd willen vp den vmmeslach des iåres, so men w
schrîuen veffteynhundert vnnd sosse, entrichten, vornû
vnnd betålen dryhundert gûde marck, dår vp sie
hûtten dato vonn vns twintich marck entfangen, dôrm
na erem gefallen to handeln, to dhônn edder to låtl
sunder alle vnnse inrede vnnd insperringe, vnnd dat
den clôsteriuncfrawen eren doechternn tou
iårlick gegeuen hebben, dat schal ehne ôck hinfur
vonn vnns volgen vnnd vornûgt werden, wy wollen
der velegedachten fråwen eyne halue hôue ackers
den dînsten, dôr vppe sie nu wånet, vth den vp
dachtenn gûdern die tyt eres leuends gentzlich bogåc
låthen, vnnd so vele er to erer fûeringe nôt sîn
holtes geståden vnnd sie inn gnedigen scherm vnnd sc

mit erer häue vnnd güde nhemen vnnd holden. Dârgegen schal vnnd wil ick vôrgedachte Anna mynen gnedigen hern vôrgenant vonn solker myner gerechticheit vnnd anforderinge gentzlich treden vnd âuelâten, er furstliche gnâde edder ere eruen wedder durch my edder ymants anderes to belangen, noch to bedêdingen; ick schal ôck vnnd wil eren furstlichen gnâden alle vnnd iêwelke brieue, instrument vnnd schyn vp gemelte myne gerechticheit lûdende, so itzunds by my edder nachmals funden wurden, vorrêcken vnnd vorantwerden to eynem ende eyner bostendigen vnnd vullenkâmen afftícht bâuenberûrter myner gerechticheit. Solks hebbenn wy vpgedachtenn parte also angenamen, bowilligt vnnd gelâuet stede vnnd vaste to holden âne iênigerleie argelist effte geuêrde inn crafft dusses brieues. To ôrkunde sin dusser recesse eynns lûds twên gemâket, mit beider parte sigiln vorsegelt vnnd iêwelken deile eyner gegeuen to Swerin, am fridâge na Circumcisionis domini, im veffteynhundersten vnnd vefften iâre.

Nach dem Originale auf Pergament im Staats-Archive zu Schwerin. An Pergamentstreifen hangen an erster und zweiter Stelle des Herzogs Balthasar großes und des Herzogs Heinrich kleines Siegel in rothem Wachs; von dem dritten Siegel in grünem Wachs ist leider die Siegelplatte abgefallen.

III.

Das Heilige Moor bei Sanitz.

Von

Dr. G. C. F. Lisch.

In dem Kirchspiel Sanitz, zwischen Rostock und Tessin, hat eine Kirche gestanden, welche bisher ganz unbekannt gewesen ist. In dem noch von katholischen Beamten aufgenommenen Kirchen=Visitations=Protocolle vom Jahre 1534, von welchem mehrere Exemplare vorhanden sind, heißt es in einem einzigen Exemplare:

„Amt Ribnitz.

„Sanntze. De kercke is ein furstlich Lehenn."

„Item darhenn hort ock de kercke tor Denschenborch".

„Item noch hort darhenn de kercke to deme „hilligen More."

Dies ist die einzige Nachricht über die Kirche; alle Versuche, sie sonst noch in den Urkunden und Acten des Archivs erwähnt zu finden, sind fruchtlos geblieben.

Ich wandte mich daher an den Herrn Pastor Voß in Sanitz, um wenigstens noch Ort und Stelle und Sagen aufzutreiben, und diesem ist es denn auch gelungen, einen sichern Anhaltspunkt zu finden. Der Herr Pastor Voß berichtet am 26. Mai 1866 folgendes: „Auf dem Felde „des Gutes Vietow, zwischen Sanitz und Tessin, welches „zu dem gräflich v. Bassewitzschen Seniorat und zum Kirch„spiel Sanitz gehört, liegt rechts am Wege nach Weitendorf „auf einer kleinen Anhöhe ein Sumpfloch, welches das „Hillige Moor" genannt wird. Nahe daran liegt der „Kapellenberg, und nicht weit davon eine Wiese, genannt „das Klosterbruch. Auf dem Kapellenberge hat noch bis

ungefähr 20 Jahren das Fundament einer nicht allzu-
:n Kreuzkapelle gestanden. Bei Gelegenheit des
:s der Chaussee nach Tessin hat der damalige Seniorats-
:r Graf v. Bassewitz-Perlin die granitenen Fundament-
: zum Chausseebau verkauft, die sehr schönen Ziegel
sonst verwandt. Zum Andenken hat der Graf jedoch
ı großen, ungefähr 6 Fuß langen und breiten, auf
breiten Fläche ganz glatten Granitblock, welcher zur
)elle gedient hat, aufrichten und mit kleineren Steinen
n lassen. Weiter hat sich bis jetzt nichts finden lassen;
wird gesagt, daß wegen dieser Kapelle an die Pfarre
Jasse noch eine geringe Abgabe gegeben wird, welche
auf das Gut Niekrenz gelegt sein soll."

Der Name und die Stelle dieser Kirche sind also ge-
; das „Klosterbruch" mit einem kleinen Gewässer ist
noch auf der großen Schmettauischen Karte bei Vietow
er angegebenen Stelle bezeichnet. Da sich weiter gar
Nachrichten finden, so ist es wahrscheinlich, daß hier
Dorf, sondern nur eine im freien Felde einzeln
nde Kapelle, vielleicht eine Votivkirche zum Andenken
) einer Begebenheit, gestanden hat, welche wohl seit
Reformation wüst gestanden und im dreißigjährigen
e untergegangen ist. Aus welcher besondern Veran-
ıg aber die Kapelle erbauet sein mag und woher die
: das Heilige Moor heißt, ist völlig unklar. Sagen
ı sich bisher auch nicht finden lassen. Eine heidnische
)logische Bedeutung möchte ich in dem Worte „Heilig"
suchen. Die Bezeichnung mit „Heilig" („hillig") kommt
sonst an Oertlichkeiten im Lande vor, z. B. an Seen.
inde darin nur eine Uebersetzung von „Sanct" (heilig),
:ch von dem Namen des Heiligen des Gotteshauses,
:m der Besitz gehörte, wie z. B. „Heiligenhagen" bei
an vollständig „Heiligengeisteshagen" hieß, nach dem
ital zum Heiligen Geist zu Riga, welchem die Besitzung
te.

So weit war die Forschung bis zum Jahre 1866 ge-
n, als im Frühling 1872 eine urkundliche Ent-
ıng über diese Kirche überraschendes Licht gab. Unter
Urkunden des St. Georgen-Hospitals vor Rostock,
e zur Benutzung für das Meklenburgische Urkundenbuch
Staats-Archive auf einige Zeit anvertraut waren, be-
t sich nämlich eine Urkunde vom 13. April 1435,
welche „Guzlav v. Preen zum Hofe, d. i. Oberhof bei

den York gekauft haben und mit welchem er 30. A
freilich nach einer gefälschten Urkunde, von dem
Albrecht belehnt sein soll; vgl. auch Geschichte und
der Familie v. Kardorff, von Masch, S. 85 flgd.
kamen die v. Preen in den Besitz des Gutes Wie

Die an die Kirche zum Heiligen Moor ve
Grundstücke lagen wohl sicher in dem angrenzen
Oberhof, welches früher: „to deme Hove“ hie
Guzlav v. Preen hatten auch die Storm einen A
Oberhof im Besitze. Daher war auch „Storm“
Verschreibung. Dies wird Claus Storm gew
Denn am 5. Januar 1443 verpfändet „Claus Stor
tome Haue“ den Vorstehern zu St. Jürgen vo
seinen Hof zum Hofe, „den katen mit der halu
vnd wurtstede“, für 500 Mark, und am 26. Au
quittirt Claus Storms Wittwe Adelheid die Vor
St. Jürgen-Hauses über die noch rückständigen 50
den 500 Mark und verläßt den Besitz dem Gotte
St. Jürgen vor Rostock. Mit diesem Grundbesitze
St. Georgenhaus vor Rostock auch in den
Pfandbesitzes der Kirche zum Heiligen Moor und
heute in den Besitz der hier mitgetheilten
gekommen sein. Denn auf der Rückseite dieser Urk
von einer Hand aus der frühern Zeit des 16. Jah
geschrieben: „Dit heft S. Jürgen geloset“. Und am
1527 berichten die Vorsteher des Gotteshauses zu S
vor Rostock, daß sie den Preenen gar keine Ge

Anlage.

[G]ustav v. Preen zu Oberhof verpfändet dem Gotteshause St. Katharinen zum Heiligen Moor bei Vietow einen Katen und Gericht und Dienst von einem andern Katen (zu Oberhof) für 20 sundische Mark.

D. d. 1435. April 13.

Ik Gustlof Preen wônactich to deme Hôue be[...]ne vnde botüghe ôpenbâr an dessem brêue vôr als[...]me, dat ik byn schuldich myd mynen rechten eruen [...]e godeshûse tôme hilghen môre der hilghen [...]cfrowen sunte Katerinen vnde den vôrsten[...]ren, de dâr nv synt edder kômen môghen to tôkômen [...]en, vnde Henneke Kerkdorpe to trûwer hant [...]yntich sundesche mark, dâr vôr hebbe ik settet [...]me vôrscreuen godeshûse vnde vôrstenderen êne mark [...]eldes an deme erue vnde acker, dat nû bewônt Bertol [...]ent, vnde rychte vnde dênest an deme erue, dat nv [...]wônet Hans Scorlyen, des se scholen brûken vmbe[...]mmert to vmbenômeden iâren, vnde môghen dat panden [...]der panden lâten, wen den vôrstenderen des nôd is, [...]nder hynder, vnde ick Gustlof Preen myd mynen [...]uen schal vnde wil den vôrscreuen vôrstenderen disser [...]rscreuen mark gheldes quyd vnde fryg wâren vnde [...]n dênst vôr allen anval. Wortmer wen ik Gustlof [...]reen edder myne eruen willen lôsen disse vorscreuen [...]ark gheldes vnde dênst edder de vôrstender disses [...]rscreuen godeshûs willen wedder hebben dissen [...]issen) vôrscreuen summen pennynghe, so schal een dem [...]deren tôsegghen to ême pâschen to deme nêgesten sunte [...]erten to berêdende een vnde tvyntich mark vnde des [...]nstes also langhe to brûkende sunder hynder. Al disse [...]ıkke vnde artykel lôue ik Gustlof Preen myd mynen [...]uen deme vôrscreuen godeshûs vnde vôrstenderen [...]ede vnde vast to holdende sunder arch edder hulperede. [...] mêrer bekantnisse vnde lôuen so hebbe ik Gustlof [...]reen vôrscreuen myen ingheseghel vôr my vnde myne [...]uen (eruen) henghet vôr dissen breef, vnde to êner tûghe[...]sse mede boseghelt hebben Claus Preen to Wenen-

dorpe vnde Storm to deme Hôue. Screuen na gode
bôrt M° CCCC° iâr an deme XXXV iâr, des mydweken
vôr Pâschen.

Nach dem Original auf Pergament im Archive des Hospitals zu St. Georg zu Rostock. Angehängt sind 3 Pergamentstreifen, an deren 2 ersten 2 runde Siegel mit einem stehenden Schilde mit 3 Pfriemen hangen:

1) mit der Umschrift:

[✠ s'. g]uslof . . . . .

2) Umschrift zerdrückt und unleserlich.
3) fehlt.

Auf der Rückseite steht eine Registratur aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts:

Guszloff Preen hefft vorkofft der kercken tho
Hilligen Moor I mark vor XX mark in Went
k[oten] tho . . . .
Dit heft S. Jurgen geloset.

IV.

Kleine Funde in Meklenburg
aus
endischer und vorwendischer Zeit.

Von

wailand W. Freiherrn von Hammerstein †),
großherzoglich Meklenburg=Strelitzischem Staatsminister.

Mit einer Steindrucktafel.

Wie schwer es bei dem Mangel aller Aufzeichnungen ist,
die wendische Zeit und nun gar in die vorwendische zurück=
licken, das hat niemand gewiß mehr erfahren, als der
nnte Altvater Meklenburgischer Alterthumswissenschaft,
doch darunter so manches zu Tage gefördert hat. Um
mehr ist es Pflicht, die einzelnen Einblicke, die bei einer

---

†) Am 1. September 1872 schied der hoch verehrte und verdiente Ver-
r, seit dem Jahre 1858 warmes und thätiges correspondirendes Mit-
unsers Vereins und eifriger, wirksamer Förderer jedes geschichtlichen
bens, unerwartet aus seinem reichen Leben. Im Jahre 1871 hatte
n den Verein die folgenden Abhandlungen nebst andern eingesandt,
denen die Abhandlungen in den Jahrb. XXXVII, 1872, S. 172 bis
welche er noch abgedruckt gesehen hat, wegen des Zusammenhanges
ähnlichen Arbeiten unter seiner Zustimmung zuerst zum Abdruck
n. Die hier folgenden Abhandlungen erbat er sich im Julii 1872
einige Zeit zur Revision. Am 25. August 1872, also acht Tage vor
m Tode, sandte er dieselbe „revidirt und augmentirt" zurück. Er
, als gerade die Vorbereitungen zum Druck begannen. Mögen die
nden Zeilen, welche wohl seine letzten wissenschaftlichen Arbeiten sind,
theures Andenken an den Verewigten bleiben.

G. C. F. Lisch.

Umschau in die Quellen sich darboten, nicht verschwiege
halten; trägt sich doch zuletzt aus den einzelnen Körn
die hie und da gefunden werden, das Bild jener f
Zeit mit einiger Wahrheit zusammen. Deshalb die
folgenden Mittheilungen, welche nach Zeit und Geleg
fortgesetzt werden sollen.

I. Aus vorwendischer Zeit.

Baalsdienst.

Einer der für die Ermittelung des Volks, welches
den Wenden in Meklenburg wohnte, wichtigsten Fund
der von Lisch vorzüglich im 24. und 25. Jahrgang
Jahrbücher besprochene Fund eines bronzenen Kesselwa
bei Peccatel, welcher dem bei Ystadt in Schonen gefun
Kesselwagen merkwürdig ähnelt. Neuerlich hat Nilss
seinem interessanten Werke: Die Ureinwohner des Skan
vischen Nordens, Bd. I, S. 26 und flgd. und S. 137,
genaue Vergleichung zwischen beiden Kesselwagen und
verschiedene auffallende Bemerkungen geliefert, welche
hier bekannt zu werden verdienen. Auch er vergleicht
Lisch, die beiden Wagen mit den Schalenwagen im T
des Salomon, und macht darauf aufmerksam, daß
Künstler, welcher die letzteren für den Tempel anfer
ein aus Tyrus gebürtiger Phönicier war. Er nimm
daß eben solche Wagen für den Baalsdienst der Phö
in Tyrus angefertigt wurden, und da nach den von Ni
gemachten Entdeckungen überhaupt der Baalsdienst dur
an den gesammten westlichen Küsten Europas mit
Handel verkehrenden Phönicier nach Schonen verpflanzt w
wo sich noch mehrfache Spuren desselben finden, so s
er weiter, daß die Phönicier auch mit ihrem Cultus
Opfer und die zum Cultus gehörenden Opfergefäße
Schonen verbreiteten und auf ganz gleichem Wege
Meklenburg [1]).

1) Mit dem Baals-Cultus bringt er es in Verbindung, daß a
Kegelgräbern in Schweden, was ja auch in Meklenburg be
ist, vielfach der Hagedorn noch jetzt gefunden wird und
Schweden die in keltischen Ländern so sehr als heilig hervort
Mistel ebenfalls vom Landvolke besonders gepflegt und wirks
halten wurde.

Nilsson erklärt zugleich den auffallenden Umstand, daß bei Peccatel Opferaltar, Opfergefäße, Kesselwagen, das Skelet (vermuthlich dasjenige eines Geopferten) nebst verschiedenen, wahrscheinlich zum Tempeldienst gehörigen Waffen, Geräthen und Schmucksachen aus Bronze und Gold ꝛc. mit einem steinernen Gewölbe bedeckt waren und darüber ein Erdhügel aufgeworfen war, in folgender sinnreicher Weise. Er sagt: Da, wo eine neue Religion in ein Land eindrang und sich geltend machte, mußten die Priester der alten Religion ihre Tempel und Opferstätten verlassen; aber bevor sie gingen, wollten sie ihre heiligen Tempelgeräthe vor Entweihung schützen, welches sie am besten dadurch bewerkstelligten, daß sie einen großen Erdhaufen darüber herwarfen. An andern Orten senkten sie dieselben ins Wasser, worin sich Torferde bildete, deshalb ähnliche Funde anderwärts in Torfmooren, so bei Ystadt in Schonen.

Diese Auslegung scheint besonders in Meklenburg eine zutreffende. Sie stimmt mit der sonst auffallenden Hindeutung auf den Kesseldienst, welche wir in den Namen einer Reihe von Meklenburgischen Orten finden. Ist es nicht bezeichnend, wenn gerade der Ort, wo der Kesselwagen gefunden wurde, den Namen Peccatel führt? Dieser Name, der im Mittelalter bald Pikkotel bald Pekkotel in Urkunden geschrieben wird, schließt nämlich wohl zweifellos das wendische Wort Kotol: Kessel, in sich. (Ob die Vorsylbe Pek auf Peklo, Hölle, oder auf Pec, Ofen, oder Pic, Trinken, oder Pica, Speise, zu deuten ist, steht dahin.) Daß aber das Wort Katel oder Kotel in Meklenburgischen Ortsnamen eine Beziehung zum Kesseldienst hat, möchte bei dem Orte Katelbogen bei Bützow ziemlich klar hervortreten; dieser Ort schreibt sich im Mittelalter Katelbo und Katelbog; die Endsylbe ist daher unzweifelhaft das wendische Bog: Gott, das wir in Belbog (im alten böhmischen Vocabulario ausdrücklich übersetzt mit: baal idolum), Zernebog und manchen andern Namen und namentlich Ortsnamen wiederfinden [1]); es liegt

---

1) Hier ist darauf aufmerksam zu machen, daß auch Goldenbow im Mittelalter nicht so, sondern Goldenbo geschrieben wird, was ebensowohl bei den beiden Goldenbow im Schwerinschen, als bei dem nach Urkunden früher Goldenbow genannten Strelitzschen Goldenbaum ebenfalls auf Abstammung von bog schließen läßt, wohin auch andere in bow endigende Ortsnamen, als Stribbow ꝛc., bei näherer Untersuchung zeigen können. Ein weiterer Belag, daß sich das bow in den Ortsnamen und namentlich in Goldenbow auf bog, Gott, zurückführt, ist darin zu finden, daß im Jahre 1500 ein Knappe „Goldenbogen, Knecht", unter den Edelleuten bei Rostock vorkommt,

daher nahe, daß Katelbog einen Ort bedeutet, wo der Kesselgott verehrt, der Kesseldienst gepflegt wurde, und es verstärkt diese Vermuthung sehr auffällig der Umstand, daß grade Katelbogen das großartigste Denkmal in Meklenburg, eines der bedeutendsten Steingräber Deutschlands, hat (siehe Lisch Jahrbücher, 12. Jahrgang, S. 403). Sollte nicht das Zusammentreffen eines so bedeutenden Denkmals mit dem von einem Gotte hergenommenen Ortsnamen hier ein Heiligthum erwarten lassen? Möge das vom Verein her durch vollständige Aufdeckung des Denkmals untersucht werden, vielleicht findet sich auch hier noch ein Kesselwagen. Das Erscheinen des heiligen Geräths einer vorwendischen Zeit in den wendischen Ortsnamen hat nichts Auffälliges. Es scheint vielmehr, daß an Orten, wo die Wenden den Kesseldienst und dessen Spuren vorfanden, sie den Ort mit Rücksicht darauf benannten. Wie Katelbogen und die beiden Peccatel, das bei Schwerin und das bei Penzlin, sich daraus erklären, so wohl auch Kotelow bei Friedland, der **Kätelberg**, ein **Begräbnißhügel** bei Malchin (Jahrbücher B, VI, 30), und — wenn hier nicht etwa Abstammung von den Ketelhot zum Grunde liegt — Groß- und Klein-Köthel, das als Kotellde vorkommt, weniger wohl Katerbow in der Lieze, das im Mittelalter als Gaterbo erscheint. (Jahrbücher A. XVI, 226.)

Welches Volk aber war der Vorgänger der Wenden, welcher diese Spuren seines Gottesdienstes zurückließ? Strabo L. VII sagt von den Cimbern: Vates canae tödteten die gefangenen Feinde über einem **Kessel**, und weissagten aus dem herabtropfenden Blute. Von der Ostsee kamen die Cimbern nach dem Süden; sollten sie etwa auch in Meklenburg und zugleich ein Zweig derselben in Schonen gesessen haben? Oder waren es Gothen, auf welche jene merkwürdigen Geräthe hinweisen? Sie waren (siehe auch die neuesten Werke von Nilsson und Worsaae) zweifellos in Schonen; und an der Südküste der Ostsee, in Westpreußen, will man sie in den Witten erkannt haben. Es ist in der That nicht unwahrscheinlich, daß sie auch hier die Küste der Ostsee vor ihrer großen Wanderung inne

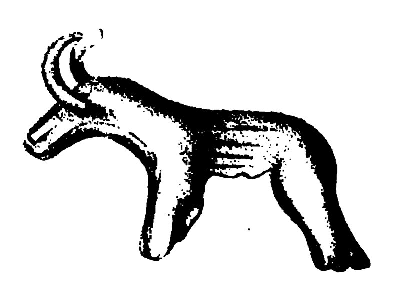
---

der, sich von dem nahen Goldenbow schreibend, sicher dahin weiset, daß auch der Ort ursprünglich Goldenbog hieß. (Behrsche Geschlechts-Geschichte IV, S. 1.) Sollte auch etwa Boldebuck (bog) hierher gehören? Man untersuche die älteste Form dieses Namens; wer weiß, ob sie nicht ein Baltebog und damit die directe Hinweisung auf den Baalsdienst zeigt, der aus den Kesselwagen sich zu ergeben scheint.



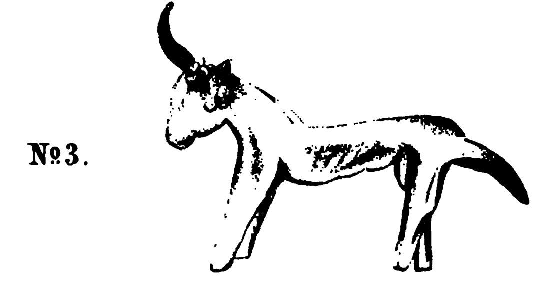
Stierbilder.

No 1.



No 2.

No 3.



Zu Jahrb. des Vereins für Meklenb. Geschichte.
Jahrg. XXXVIII, 1873.

atten; ist doch in ihrer Sprache, wie sie uns durch Ulphilas
berliefert ist, ein starker niederdeutscher Anklang (dag, statt
es hochdeutschen: tag u. s. w.) und giebt es doch auch
n Meklenburg Ortsnamen, welche weder wendischen noch
ächsischen Ursprungs zu sein scheinen. Wir stellen dabei
ben an das alte Mikilenborg, das ja anerkannt dem gothi-
chen Mikile: groß, entsprossen sein soll; dann aber Gamehl,
ielleicht auch Gamelin und Gamelow, in welchem man das
othische gameljan: schreiben oder malen, erkennen möchte.
Es genügt hier, die Aufmerksamkeit der Forscher auf diesen
Umstand zu lenken; vielleicht finden sich noch fernere An-
länge [1]).

II. Aus wendischer Zeit.

A. Stierdienst.

Auf einem anscheinend wendischen Götzendienst scheinen
ie Stierbilder hinzuweisen, welche, so viel wir wissen,
isher nur in Meklenburg-Strelitz gefunden sind. Das
Strelitzer Antiquarium besitzt davon drei einander sehr
hnliche Exemplare, alle etwa 2 Zoll lang und 1 Zoll hoch.
lle drei sind von alter Bronze gegossen und zum Theil
nit edlem Rost überzogen. Eins derselben, Nr. 1 der
eigegebenen Abbildungen [2]), ist nach Nachricht, die Pro-
essor Lewetzow in Neustrelitz ermittelt hatte, in Warbende
eim Pflügen gefunden. Der Fundort der andern ist nicht
ekannt. Aber Nr. 2 findet sich im Catalog der beim be-
annten Goldschmied Sponholz zu Neubrandenburg vorhanden
ewesenen Alterthümer, und ist auch in Potocki Voyage dans
uelques parties de la Basse-Saxe unter andern Sponholz-
chen Antiquitäten in Fig. 94 abgebildet, wie denn auch der
lterthumssucher Boje bei v. Hagenows Runensteinen S. 13
ezeugt, daß solche Bilder bei Nachgrabungen gefunden seien.
eber Nr. 3 ist gar keine Nachricht vorhanden; da aber
Boje von Stierbildern spricht, so wird es vermuthlich

---

[1]) Nach Beendigung dieses Aufsatzes kam uns der interessante Aufsatz Virchows: Ueber Gesichts-Urnen, zu; auch dieser, S. 15, hält in Rücksicht auf die von Nilsson gemachten Entdeckungen und speciell auf die Bronzewagen Verbindungen von beiden Seiten der Ostsee wahrscheinlich, und weiset auf die Gothen hin.

[2]) Hiezu eine Steindrucktafel.

„Sanitz, von dem Gotteshause der heiligen Jung
„Sanct Katharinen zum Heiligen Moor und
„Vorstehern und dem Henneke v. Kardorff zu
„Hand 20 sundische Mark leihet, und demselben dafü
„Mark Geldes aus einem Erbe und Gericht und Dien
„einem andern Erbe verpfändet“ [1]. Dies ist nun ohne
die zur Frage stehende, zur Pfarre Sanitz gehörende
Kirche zum Heiligen Moor zu Vietow. Hei
v. Kardorff übernahm die Verschreibung „zu treuer H
weil er Grundherr und wahrscheinlich auch wohl P
war. Denn seit dem Jahre 1418 erscheint Henneke
dorp lange als Besitzer des Gutes Vitekow, welches e
den York gekauft haben und mit welchem er 30. Mai
freilich nach einer gefälschten Urkunde, von dem H
Albrecht belehnt sein soll; vgl. auch Geschichte und Urk
der Familie v. Kardorff, von Masch, S. 85 flgd. S
kamen die v. Preen in den Besitz des Gutes Vietow.

Die an die Kirche zum Heiligen Moor verpfä
Grundstücke lagen wohl sicher in dem angrenzenden
Oberhof, welches früher: „to deme Hove“ hieß.
Guzlav v. Preen hatten auch die Storm einen Anthe
Oberhof im Besitze. Daher war auch „Storm“ Zeug
Verschreibung. Dies wird Claus Storm gewesen
Denn am 5. Januar 1443 verpfändet „Claus Storm, l
tome Haue“ den Vorstehern zu St. Jürgen vor R
seinen Hof zum Hofe, „den katen mit der haluen
vnd wurtstede“, für 500 Mark, und am 26. August
quittirt Claus Storms Wittwe Adelheid die Vorstehe
St. Jürgen-Hauses über die noch rückständigen 50 Mar
den 500 Mark und verläßt den Besitz dem Gottesha
St. Jürgen vor Rostock. Mit diesem Grundbesitze wir
St. Georgenhaus vor Rostock auch in den Besi
Pfandbesitzes der Kirche zum Heiligen Moor und dam
heute in den Besitz der hier mitgetheilten Urk
gekommen sein. Denn auf der Rückseite dieser Urkunde
von einer Hand aus der frühern Zeit des 16. Jahrhun
geschrieben: „Dit heft S. Jürgen geloset“. Und am 13
1527 berichten die Vorsteher des Gotteshauses zu St. J
vor Rostock, daß sie den Preenen gar keine Gerech
an dem Dorfe zum Hofe zugeständig seien.

---

1) Vgl. Anlage. Ich verdanke die Nachweisung dieser Urkun
Herrn Archivar Dr. Wigger.

Anlage.

Buzlaw v. Preen zu Oberhof verpfändet dem Gotteshause St. Katharinen zum Heiligen Moor bei Bietow einen Katen und Gericht und Dienst von einem andern Katen (zu Oberhof) für 20 sundische Mark.

D. d. 1435. April 13.

Ik Gustlof Preen wônactich to deme Hôue bekenne vnde botûghe ôpenbâr an dessem brêue vôr alsweme, dat ik byn schuldich myd mynen rechten eruen deme godeshûse tôme hilghen môre der hilghen uncfrowen sunte Katerinen vnde den vôrstenderen, de dâr nv synt edder kômen môghen to tôkômen tyden, vnde Henneke Kerkdorpe to trûwer hant twyntich sundesche mark, dâr vôr hebbe ik settet deme vôrscreuen godeshûse vnde vôrstenderen êne mark gheldes an deme erue vnde acker, dat nû bewônt Bertol Went, vnde rychte vnde dênest an deme erue, dat nv bewônet Hans Scorlyen, des se scholen brûken vmbekummert to vmbenômeden iâren, vnde môghen dat panden edder panden lâten, wen den vôrstenderen des nôd is, sunder hynder, vnde ick Gustlof Preen myd mynen eruen schal vnde wil den vôrscreuen vôrstenderen disser vôrscreuen mark gheldes quyd vnde fryg wâren vnde den dênst vôr allen anval. Wortmer wen ik Gustlof Preen edder myne eruen willen lôsen disse vorscreuen mark gheldes vnde dênst edder de vôrstender disses vôrscreuen godeshûs willen wedder hebben dissen (dissen) vôrscreuen summen pennynghe, so schal een dem anderen tôsegghen to ême pâschen to deme nêgesten sunte Merten to berêdende een vnde tvyntich mark vnde des dênstes also langhe to brûkende sunder hynder. Al disse stukke vnde artykel lôue ik Gustlof Preen myd mynen eruen deme vôrscreuen godeshûs vnde vôrstenderen stede vnde vast to holdende sunder arch edder hulperede. To mêrer bekantnisse vnde lôuen so hebbe ik Gustlof Preen vôrscreuen myen ingheseghel vôr my vnde myne eruen (eruen) henghet vôr dissen breef, vnde to êner tûghenysse mede boseghelt hebben Claus Preen to Wenen-

dorpe vnde Storm to deme Hôue. Screuen na godes bôrt M° CCCC° iâr an deme XXXV iâr, des mydwekens vôr Pâschen.

Nach dem Original auf Pergament im Archive des Hospitals zu St. Georg zu Rostock. Angehängt sind 3 Pergamentstreifen, an deren 2 ersten 2 runde Siegel mit einem stehenden Schilde mit 3 Pfriemen hangen:

1) mit der Umschrift:

[✠ s'. g]uslof . . . . .

2) Umschrift zerdrückt und unleserlich.
3) fehlt.

Auf der Rückseite steht eine Registratur aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts:

Guszloff Preen hefft vorkofft der kercken thom Hilligen Moor I mark vor XX mark in Wendischen k[oten] tho . . . .
Dit heft S. Jurgen geloset.

IV.

Kleine Funde in Meklenburg
aus
[w]endischer und vorwendischer Zeit.

Von

wailand W. Freiherrn von Hammerstein †),
großherzoglich Meklenburg=Strelitzischem Staatsminister.

Mit einer Steindrucktafel.

Wie schwer es bei dem Mangel aller Aufzeichnungen ist,
[in] die wendische Zeit und nun gar in die vorwendische zurück=
[zu]blicken, das hat niemand gewiß mehr erfahren, als der
[be]kannte Altvater Meklenburgischer Alterthumswissenschaft,
[de]r doch darunter so manches zu Tage gefördert hat. Um
[so] mehr ist es Pflicht, die einzelnen Einblicke, die bei einer

†) Am 1. September 1872 schied der hoch verehrte und verdiente Ver[fa]ssier, seit dem Jahre 1858 warmes und thätiges correspondirendes Mit[gl]ied unsers Vereins und eifriger, wirksamer Förderer jedes geschichtlichen [S]trebens, unerwartet aus seinem reichen Leben. Im Jahre 1871 hatte [er] an den Verein die folgenden Abhandlungen nebst andern eingesandt, [vo]n denen die Abhandlungen in den Jahrb. XXXVII, 1872, S. 172 bis [1]92, welche er noch abgedruckt gesehen hat, wegen des Zusammenhanges [m]it ähnlichen Arbeiten unter seiner Zustimmung zuerst zum Abdruck [ka]men. Die hier folgenden Abhandlungen erbat er sich im Julii 1872 [au]f einige Zeit zur Revision. Am 25. August 1872, also acht Tage vor [se]inem Tode, sandte er dieselbe „revidirt und augmentirt" zurück. Er [sta]rb, als gerade die Vorbereitungen zum Druck begannen. Mögen die [fo]lgenden Zeilen, welche wohl seine letzten wissenschaftlichen Arbeiten sind, [ei]n theures Andenken an den Verewigten bleiben.

G. C. F. Lisch.

Umschau in die Quellen sich darboten, nicht verschwiege
halten; trägt sich doch zuletzt aus den einzelnen Körn
die hie und da gefunden werden, das Bild jener f
Zeit mit einiger Wahrheit zusammen. Deshalb die
folgenden Mittheilungen, welche nach Zeit und Gelege
fortgesetzt werden sollen.

I. Aus vorwendischer Zeit.

Baalsdienst.

Einer der für die Ermittelung des Volks, welches
den Wenden in Meklenburg wohnte, wichtigsten Fund
der von Lisch vorzüglich im 24. und 25. Jahrgang
Jahrbücher besprochene Fund eines bronzenen Kesselwa
bei Peccatel, welcher dem bei Ystadt in Schonen gefun
Kesselwagen merkwürdig ähnelt. Neuerlich hat Nilss
seinem interessanten Werke: Die Ureinwohner des Skan
vischen Nordens, Bd. I, S. 26 und flgd. und S. 137,
genaue Vergleichung zwischen beiden Kesselwagen und
verschiedene auffallende Bemerkungen geliefert, welche
hier bekannt zu werden verdienen. Auch er vergleicht
Lisch, die beiden Wagen mit den Schalenwagen im T
des Salomon, und macht darauf aufmerksam, daß
Künstler, welcher die letzteren für den Tempel anfer
ein aus Tyrus gebürtiger Phönicier war. Er nimm
daß eben solche Wagen für den Baalsdienst der Phö
in Tyrus angefertigt wurden, und da nach den von Ni
gemachten Entdeckungen überhaupt der Baalsdienst dur
an den gesammten westlichen Küsten Europas mit
Handel verkehrenden Phönicier nach Schonen verpflanzt n
wo sich noch mehrfache Spuren desselben finden, so s
er weiter, daß die Phönicier auch mit ihrem Cultus
Opfer und die zum Cultus gehörenden Opfergefäße
Schonen verbreiteten und auf ganz gleichem Wege
Meklenburg [1]).

1) Mit dem Baals-Cultus bringt er es in Verbindung, daß a
Kegelgräbern in Schweden, was ja auch in Meklenburg be
ist, vielfach der Hagedorn noch jetzt gefunden wird und
Schweden die in keltischen Ländern so sehr als heilig hervort
Mistel ebenfalls vom Landvolke besonders gepflegt und wirks
halten wurde.

Nilsson erklärt zugleich den auffallenden Umstand, daß
i Peccatel Opferaltar, Opfergefäße, Kesselwagen, das Skelet
ermuthlich dasjenige eines Geopferten) nebst verschiedenen,
ahrscheinlich zum Tempeldienst gehörigen Waffen, Geräthen
id Schmucksachen aus Bronze und Gold ꝛc. mit einem
einernen Gewölbe bedeckt waren und darüber ein Erd-
igel aufgeworfen war, in folgender sinnreicher Weise. Er
gt: Da, wo eine neue Religion in ein Land eindrang
id sich geltend machte, mußten die Priester der alten
eligion ihre Tempel und Opferstätten verlassen; aber bevor
gingen, wollten sie ihre heiligen Tempelgeräthe vor Ent-
eihung schützen, welches sie am besten dadurch bewerkstelligten,
iß sie einen großen Erdhaufen darüber herwarfen. An
idern Orten senkten sie dieselben ins Wasser, worin sich
orferde bildete, deshalb ähnliche Funde anderwärts in
orfmooren, so bei Ystadt in Schonen.

Diese Auslegung scheint besonders in Meklenburg eine
treffende. Sie stimmt mit der sonst auffallenden Hindeutung
if den Kesseldienst, welche wir in den Namen einer Reihe
in Meklenburgischen Orten finden. Ist es nicht bezeichnend,
enn gerade der Ort, wo der Kesselwagen gefunden wurde,
n Namen Peccatel führt? Dieser Name, der im Mittel-
ter bald Pikkotel bald Pekkotel in Urkunden geschrieben
ird, schließt nämlich wohl zweifellos das wendische Wort
otol: Kessel, in sich. (Ob die Vorsylbe Pek auf Peklo,
ölle, oder auf Pec, Ofen, oder Pic, Trinken, oder Pica,
peise, zu deuten ist, steht dahin.) Daß aber das Wort
atel oder Kotel in Meklenburgischen Ortsnamen eine Be-
ehung zum Kesseldienst hat, möchte bei dem Orte Katel-
ogen bei Bützow ziemlich klar hervortreten; dieser Ort
hreibt sich im Mittelalter Katelbo und Katelbog; die End-
lbe ist daher unzweifelhaft das wendische Bog: Gott, das
ir in Belbog (im alten böhmischen Vocabulario ausdrücklich
erseßt mit: baal idolum), Zernebog und manchen andern
amen und namentlich Ortsnamen wiederfinden[1]); es liegt

---

1) Hier ist darauf aufmerksam zu machen, daß auch Goldenbow im Mittelalter nicht so, sondern Goldenbo geschrieben wird, was eben-sowohl bei den beiden Goldenbow im Schwerinschen, als bei dem nach Urkunden früher Goldenbow genannten Strelißschen Golden-baum ebenfalls auf Abstammung von bog schließen läßt, wohin auch andere in bow endigende Ortsnamen, als Stribbow ꝛc., bei näherer Untersuchung zeigen können. Ein weiterer Belag, daß sich das bow in den Ortsnamen und namentlich in Goldenbow auf bog, Gott, zurückführt, ist darin zu finden, daß im Jahre 1500 ein Knappe „Goldenbogen, Knecht", unter den Edelleuten bei Rostock vorkommt,

daher nahe, daß Katelbog einen Ort bedeutet, wo der Kesselgott verehrt, der Kesseldienst gepflegt wurde, und es verstärkt diese Vermuthung sehr auffällig der Umstand, daß grade Katelbogen das großartigste Denkmal in Meklenburg, eines der bedeutendsten Steingräber Deutschlands, hat (siehe Lisch Jahrbücher, 12. Jahrgang, S. 403). Sollte nicht das Zusammentreffen eines so bedeutenden Denkmals mit dem von einem Gotte hergenommenen Ortsnamen hier ein Heiligthum erwarten lassen? Möge das vom Verein her durch vollständige Aufdeckung des Denkmals untersucht werden, vielleicht findet sich auch hier noch ein Kesselwagen. Das Erscheinen des heiligen Geräths einer vorwendischen Zeit in den wendischen Ortsnamen hat nichts Auffälliges. Es scheint vielmehr, daß an Orten, wo die Wenden den Kesseldienst und dessen Spuren vorfanden, sie den Ort mit Rücksicht darauf benannten. Wie Katelbogen und die beiden Peccatel, das bei Schwerin und das bei Penzlin, sich daraus erklären, so wohl auch Kotelow bei Friedland, der Kätelberg, ein Begräbnißhügel bei Malchin (Jahrbücher B, VI, 30), und — wenn hier nicht etwa Abstammung von den Ketelhot zum Grunde liegt — Groß- und Klein-Köthel, das als Kotellde vorkommt, weniger wohl Katerbow in der Lieze, das im Mittelalter als Gaterbo erscheint. (Jahrbücher A. XVI, 226.)

Welches Volk aber war der Vorgänger der Wenden, welcher diese Spuren seines Gottesdienstes zurückließ? Strabo L. VII sagt von den Cimbern: Vates canae tödteten die gefangenen Feinde über einem Kessel, und weissagten aus dem herabtropfenden Blute. Von der Ostsee kamen die Cimbern nach dem Süden; sollten sie etwa auch in Meklenburg und zugleich ein Zweig derselben in Schonen gesessen haben? Oder waren es Gothen, auf welche jene merkwürdigen Geräthe hinweisen? Sie waren (siehe auch die neuesten Werke von Nilsson und Worsaae) zweifellos in Schonen; und an der Südküste der Ostsee, in Westpreußen, will man sie in den Witten erkannt haben. Es ist in der That nicht unwahrscheinlich, daß sie auch hier die Küste der Ostsee vor ihrer großen Wanderung inne

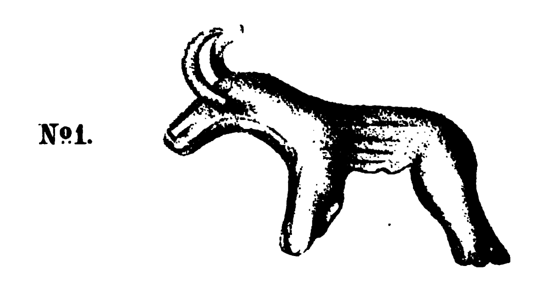
---

der, sich von dem nahen Goldenbow schreibend, sicher dahin weist, daß auch der Ort ursprünglich Goldenbog hieß. (Behrsche Geschlechts-Geschichte IV, S. 1.) Sollte auch etwa Boldebuck (bog) hierher gehören? Man untersuche die älteste Form dieses Namens; wer weiß, ob sie nicht ein Baltebog und damit die directe Hinweisung auf den Baalsdienst zeigt, der aus den Kesselwagen sich zu ergeben scheint.

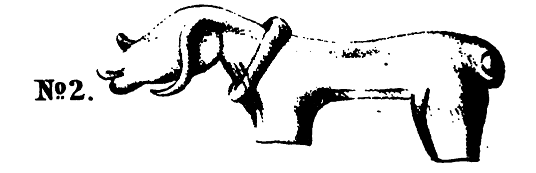


Stierbilder.

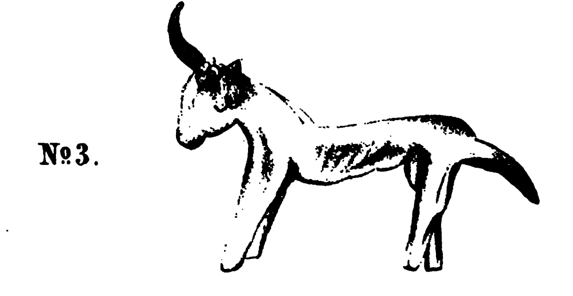
No. 1.



No. 2.



No. 3.



hatten; ist doch in ihrer Sprache, wie sie uns durch Ulphilas überliefert ist, ein starker niederdeutscher Anklang (dag, statt des hochdeutschen: tag u. s. w.) und giebt es doch auch in Meklenburg Ortsnamen, welche weder wendischen noch sächsischen Ursprungs zu sein scheinen. Wir stellen dabei oben an das alte Mikilenborg, das ja anerkannt dem gothischen Mikile: groß, entsprossen sein soll; dann aber Gamehl, vielleicht auch Gamelin und Gamelow, in welchem man das gothische gameljan: schreiben oder malen, erkennen möchte. Es genügt hier, die Aufmerksamkeit der Forscher auf diesen Umstand zu lenken; vielleicht finden sich noch fernere Anklänge [1]).

II. Aus wendischer Zeit.

A. Stierdienst.

Auf einem anscheinend wendischen Götzendienst scheinen die Stierbilder hinzuweisen, welche, so viel wir wissen, bisher nur in Meklenburg-Strelitz gefunden sind. Das Strelitzer Antiquarium besitzt davon drei einander sehr ähnliche Exemplare, alle etwa 2 Zoll lang und 1 Zoll hoch. Alle drei sind von alter Bronze gegossen und zum Theil mit edlem Rost überzogen. Eins derselben, Nr. 1 der beigegebenen Abbildungen [2]), ist nach Nachricht, die Professor Lewetzow in Neustrelitz ermittelt hatte, in Warbende beim Pflügen gefunden. Der Fundort der andern ist nicht bekannt. Aber Nr. 2 findet sich im Catalog der beim bekannten Goldschmied Sponholz zu Neubrandenburg vorhanden gewesenen Alterthümer, und ist auch in Potocki Voyage dans quelques parties de la Basse-Saxe unter andern Sponholzschen Antiquitäten in Fig. 94 abgebildet, wie denn auch der Alterthumssucher Boje bei v. Hagenows Runensteinen S. 13 bezeugt, daß solche Bilder bei Nachgrabungen gefunden seien. Ueber Nr. 3 ist gar keine Nachricht vorhanden; da aber Boje von Stierbildern spricht, so wird es vermuthlich

1) Nach Beendigung dieses Aufsatzes kam uns der interessante Aufsatz Virchows: Ueber Gesichts-Urnen, zu; auch dieser, S. 15, hält in Rücksicht auf die von Nilsson gemachten Entdeckungen und speciell auf die Bronzewagen Verbindungen von beiden Seiten der Ostsee wahrscheinlich, und weiset auf die Gothen hin.

2) Hiezu eine Steindrucktafel.

auch aus dem Sponholzschen Antiquitäten-Cabinet herrühren, das in das Antiquarium zu Neustrelitz bekanntlich überging. Ein viertes, ganz ähnliches, aber nicht mehr vorhandenes Stierbild war zu Rödlin, nahe bei Warbende, beim Pflügen unter vielen kleinen Knöchelchen gefunden; ein Drath, der bei demselben die Hörner bildete, war in einem Loche beweglich. Jedenfalls sind diese Bilder für die Ermittelung des Götzendienstes der wendischen Zeit höchst beachtenswerth. Nilsson in: Ureinwohner des skandinavischen Nordens I. S. 57, fand in Schweden Spuren des phönicischen Kuhdienstes. Sollte mit dem Baalsdienst auch dieser Kuhdienst hier gewaltet haben, oder sind diese Bilder jüngeren Datums, und gehören sie nicht vielmehr der wendischen Zeit an? Da die Bilder mehr das Ansehen des Stiers haben, und da sie nicht in Steinkisten, sondern wenigstens theilweise beim Pflügen unter kleinen Knöchelchen (also vermuthlich an Orten, wo Wendengräber waren) gefunden sind, so spricht dafür die Vermuthung. Bekanntlich wird auch Radegast, der zweifellos der Gott der Redarier war, in deren Land sowohl Warbende als Rödlin lagen, abgebildet das Haupt eines Stiers auf der Brust tragend, und der Kopf des Stiers oder Auerochsen ist das älteste Meklenburgische Zeichen. Auch ist noch jetzt die Sage vom schwarzen Stier, der über Hecken und Zäune springt, im Redarierlande im Munde des Volkes [1]). Aber man braucht nicht erst auf den Radegast zurückzugreifen, viel näher liegt die wendische Verehrung des Tur (Kriegsgottes), der durch den Auerochsen repräsentirt wird. Nach Klöden, die Götter des Wendenlandes, in den Märkischen Forschungen Bd. III, S. 214, wurde auf dem im Mai gefeierten Feste Turize oder Turzyce sein Bild in Gestalt eines Stiers umher getragen; man verzierte Wohnungen, Häuser und Straßen mit grünen Maien, begoß sich scherzend mit Wasser, färbte Eier durch Kochen mit Farbeholz roth und warf die Schalen in den Fluß. Auffallend ist im Anschluß an diese Nachricht über die Turfeste im Mai, daß auf der Feldmark Warbende es einen jetzt eingegangenen Ort gab, welcher im Mittelalter Meigengreven (Maigreven) hieß (Märk. Forsch. Bd. VII. Geschichte des Klosters Himmelpfort); es scheint das wendische Maifest des Tur in das Maigrevenfest, das auch in christlicher Zeit noch an vielen Orten Norddeutschlands und namentlich

1) Siehe namentlich auch die Sage vom Stier auf der Quassower Brücke bei Strelitz, in Niederhöffer Mecklenb. Volkssagen, Theil 1. S. 49.

auch im Sachsenlande (Lüneburg) gefeiert wurde, nach der sächsischen Eroberung übergangen zu sein. Damit erklärt sich auch vielleicht das Maigrevenfest, das in der von Rödlin und Warbende nicht fernen ukermärkischen Stadt Prenzlau, wo urkundlich ein wendisches Fanum war, nach in der Illustrirten Zeitung enthaltenen Mittheilungen noch bis auf die neue Zeit gefeiert wurde. Ebenso mag daher die Maigrefschaft und die Maigrevenfahrt der Pasewalker Schule rühren, welche 1563 im Kirchenvisitations-Receß als alte Gewohnheit aufgeführt wird; und endlich mag selbst das Maifest daher sich schreiben, das Marschalk von den Wenden in der Jabelhaide mit den Worten bezeugt:

> Ihr Priester ist der erste in Reihen,
> Er tritt ihnen vor den Tanz in Maien,
> Wendische Sitt' ist ihm bekannt,
> Jetzo wird er Sclavesco genannt.

Die Angehörigkeit der in Warbende und Rödlin gefundenen Stierbilder an diesen Tursdienst wird immer wahrscheinlicher, wenn man beachtet, daß die Feldmark Rödlin von der Feldmark des Dorfes Turow und dem Turow-See begrenzt wird, einem offenbar nach dem Tur genannten Orte, wie denn auch das Land Turne mit einem andern Turow-See, dem es den Namen verdankt, — wenn es nicht gar die Orte Turow und Rödlin mit umfaßte, in nächster Nachbarschaft gelegen ist[1].

Zum Beweise für die Verehrung des Tur bei den Redariern (Luticiern) wollen wir übrigens nicht einmal den Odericus Vitalis citiren, der bei dem Anlaß lutizischer Hülfstruppen für die Angeln im Jahre 1069 bezeugt, daß die natio Leuticiorum Guodenen et Thurum Freamque aliosque falsas deos, immo daemones, verehrt habe (Wigger, Meklenburg. Annalen, S. 81), wenn es auch immerhin zweifelhaft bleibt, ob nicht dieser Schriftsteller hier (statt der sonst ihm angemutheten Citirung deutscher Götter für Wenden) wirklich den wendischen Gott Tur und daneben vielleicht den wendischen Goderac, der sich auch in den nicht fernen Orten Godebant (jetzt Gädebehn) und Godenswege wiederspiegeln könnte, nennen wollte. Ein Rest des einstigen Stierdienstes in wendischen Gegenden zeigt sich wohl auch in dem Namen,

1) In Pommern ist Thura das große Thur Bruch zwischen Zirchow und Retzow; turza gora ist der Auerochsenberg bei Wilna: in Böhmen ist turawa: wilde Wiese, turata: Haide, Viehweide; turi trawa: wildes Gras, Rohrgras. (Cod. Pomer. I, S. 585.)

den die Wenden (in der Lausitz, ob auch in Meklenburg?) einem großen Ochsen geben: Bezman, von dem alten Worte Boz: Gott, Götzen (siehe Pfuhl, Wend. Wörterbuch, S. 16).

Der bekannte Untersucher alter Bronzen, Herr v. Bibra zu Nürnberg, hat die drei obgedachten Stierbilder chemisch untersucht; seine Analyse ergab = 80,62 Kupfer, 4,49 Zinn, 12,85 Zink, 1,33 Blei, 0,41 Eisen, 0,30 Antimon. Er erklärte sie zugleich auf Grundlage der Vergleichung mit andern Analysen für echte Bronze des Alterthums.

Bei der Seltenheit echter Götzenbilder aus den wendischen Gegenden verdienen diese kleinen Bilder jedenfalls eine besondere Aufmerksamkeit.

B. Zum Götzendienste des Perun oder Prove.

Archivrath Beyer hat in seinem interessanten Aufsatze im 37. Jahrgange der Jahrbücher: Die Hauptgottheiten der westwendischen Völkerschaften, S. 156 und 166, auch des wendischen Donnergottes Perun gedacht, welcher in Wagrien unter dem Namen Prowe verehrt wurde. Wir können noch einige Indicien dafür mittheilen, daß dieser wendische Gott auch bei den lutizischen Wenden und ebenso bei den lüneburgischen Wenden, den Drawehnern, verehrt wurde.

Durch Helmold wissen wir, daß derselbe keinen Tempel hatte, aber unter heiligen Eichen verehrt wurde, wo sein Altar von einem Gatter umgeben war. Wir können daher wohl annehmen, daß, wo sich eine „heilige Eiche" in das Mittelalter hinübergerettet hat, der Platz zu finden ist, an dem einst der Perun verehrt wurde. Nun finden wir im Visitirbuch der Kirchen des Amts Broda von 1574 (Original im Schweriner Archiv, Copie im Archiv des Consistorii zu Neustrelitz), und zwar bei Beschreibung des Ackers des Gotteshauses zu Nyen-Resen (Neu-Reese) bei Neubrandenburg die Worte:

„Im lütken Felde belegen im Ende von einem Scheffel Insadt bey der heiligen Eiche."

Die jetzige Zeit kennt weder die heilige Eiche bei Neu-Reese, noch mit Gewißheit den Platz, wo sie gestanden, und wird nur ein Platz auf einer Karte von Neu-Reese von 1701 der Eichberg genannt, und vom Papenacker umgeben, mahnt er wohl noch an die heilige Eiche; aber immer weiset doch jene Angabe schon deutlich auf die einstige Peruns-Verehrung.

Unter ein Paar uralten Eichen auf der Feldmark des Boßischen Guts Arnsberg bei Strelitz, unfern der sogen. Schwanen-Havel, fand der Besitzer bei Fällung der Eichen, welche, da neben dieser Stelle noch jetzt etwa 20 alte Eichen stehen, einem zusammenhangenden Eichenort angehört haben werden, eine Reihe von Urnen, welche er noch bewahrt, unter den Eichen also eine vermuthlich wendische Begräbnißstätte.

Auch gab es bei Prillwitz an dem Tollense-See einen Fleck, der nach den ältesten Flur-Registern Browis-Camp genannt wurde, wohl auch einst eine Stelle, wo der Prowe verehrt wurde.

Aber auch bei den lüneburgischen Wenden im sogen. Drawehn gab es selbst nach Ausgang des Mittelalters noch Eichenstämme, an welchen die Heiligkeit der wendischen Peruns-Verehrung bis dahin trotz allen Christenthums haften geblieben war. In Henning's im 17. Jahrhundert erfolgten Aufzeichnungen über drawehnische Sprache heißt es nämlich:

„Creutzbaum Krautzo, ist ein gewisser sogenannter „Baum bei ihren Bauerstuben, welches ein allge„meines Gebäude mitten im Dorfe, da sie pflegen „ihre Versammlung und Sauffeste zu haben; oben „ist der Baum mit einem Wetterhahn geziert; der „Baum selbst aber besteht aus Eichenholz. Bei „demselben hat man aber viel Aberglauben getrieben, „und hätte sich Niemand um aller Welt Wunder „nicht an ihm vergriffen, so heilig ward er ge„halten. Noch weniger erkühnte sich Jemand, das „Geld wegzunehmen, welches die im Dorfe heira„thenden Bräute pflegten hineinzustecken. Ein Dra„goner, der in einem Dorfe dieses Orts im Quartier „lag, unterstund sichs, zog ein Stück des Geldes „nach dem andern heraus, ungeachtet die Weiber „im Dorfe zusammenliefen und ihn für Unglück „warnten. Er verrauchte es in Taback, und wie „er glaubte, so geschahe ihm. Ich will sagen, es „bekam ihm ganz wohl. Seit der Zeit hat man „kein Geld mehr hineinstecken wollen; es sind auch „die Bäume in den meisten Orten umgefallen und „weggekommen."

Es liegt nahe, daß diese Eichenstämme, in welche geopfert wurde, ein Ueberbleibsel des Perunsdienstes waren; fand doch auch der heilige Otto von Bamberg in der Nähe von Stettin von den Wenden heilig gehaltene Eichen, unter denen eine Quelle war, und zeugt doch auch sein Biograph

von einem hohlen Baum, in welchen die Opfermünzen geworfen wurden; und waren doch auch in den Continen von Stettin, neben denen die heilige Eiche war, Tische und Sitze eingerichtet, um zu trinken und zu spielen, gerade wie bei den drawehnischen Bauerstuben.

Damit erklärt sich auch die von Mussäus (Ueber die niedern Stände in Meklenburg, Jahrbücher II, S. 134) bezeugte, in Meklenburg beim Volke allgemeine Ansicht: „eine „Doppeleiche ist von geheimer Kraft, nicht minder eine hohle, „in die man hauchen muß".

Vielleicht sind noch unter mancher uralter Eiche Meklenburgs Spuren zu finden, daß unter ihr einst der Perun verehrt wurde; es ist nicht zu vergessen, daß die Silva Joris (nach dem Zeugnisse des alten böhmischen Vocabularii, p. 20) quercum significat: dubrana, d. h. Eichenwald, wovon auch Doberan zweifellos, alle anderen Auslegungen als weniger natürlich beseitigend, den Namen trägt.

C. Der wendische Gott Zmok.

Es ist noch wenig klar, welche wendische Götter außer dem Radegast, dem Proven und der Siwa von den in Meklenburg wohnenden Wenden, den Obotriten und Lutiziern, verehrt wurden. Eine Untersuchung über die Götter dieser wendischen Völker hat mir Spuren gegeben, welche bestimmt vermuthen lassen, daß der bisher nur als Gott der böhmischen Wenden, der Slovaken und der litthauischen Wenden bekannte Gott Zmok oder Zmek auch bei den Obotriten und Lutiziern verehrt wurde. Es finden sich nämlich in Meklenburg eine Reihe von Bergen, welche den Namen Smokberg oder Smökberg führen, so ein Smökberg nahe bei Prillwitz im Lande der Redarier, ein besonders hoher Smökberg unfern Schliessensberg, von dem eine Menge Radien des trigonometrischen Netzes ausgehen, eine Smökensdorfer Höhe im westlichen Meklenburg, die ebenfalls zur trigonometrischen Station dient. Das Smok in diesem Namen ist kaum auf etwas Anderes, als auf den Gott Zmok oder Zmek zurückzuführen, zumal das wendische Z bekanntlich überall in S sich verwandelt hat.

Der Zmok scheint zu den bösen Göttern gehört zu haben; denn eines der ältesten slavischen Wörterbücher „Klen Kozkochany" übersetzt ihn mit Belial. Jungmann (Slowa V, p. 711) bezeichnet ihn als Cernoboh, den schwarzen oder bösen Gott,

lchen Helmold auch gerade für die Obotriten dem Belbog er weißen und guten Gott gegenüberstellt.

Hanusch (Wissenschaft des slavischen Mythus, S. 300) ıcht ihn zunächst zu einem Wassergott, der bald als Wasser= ıche, bald als durchnäßter Vogel erscheint. Er bringt ihn er auch als Zemek (von Zem: Erde) in Verbindung mit n Erdgeistern, und macht darauf aufmerksam, daß bei den ıeburgischen Wenden (den Drawehnen) ein tzorne Zimenik, warzer Erdgeist, vorkommt. Vielleicht galt er wie bei dem ıchbarstamm unweit der Elbe, so auch bei den Obotriten d Lutiziern als Erdgeist; denn sonst würde er wohl nicht f den Höhen verehrt worden sein, welche jetzt offenbar, il sie mit ihm in Beziehung standen, seinen Namen noch)ren.

Bei den Lausitzischen Wenden ist Zmij und Zmjk noch ıt der Drache, der Geld bringen soll. (Pfuhl, wendisches örterbuch, S. 1022.)

Es wäre zu wünschen, daß auch die gewiß noch vor= ndenen mehreren Smokberge in Meklenburg, welche sich slang der Bemerkung entzogen haben, in den Jahrbüchern : Anzeige gelangen, und daß auch bekannt werde, ob und lche Sagen sich an dieselben knüpfen, und ob etwa auf ı betreffenden Höhen sich noch Spuren einer einstigen)ttesverehrung finden.

Zu übersehen ist bei der Prüfung, ob die einzelnen ıgel, welche den Namen Smokberg führen, wirklich auf den ndischen Zmok zurückzuführen sind, indessen nicht, daß in eklenburg im 17. Jahrhundert eine Menge sogenannter xen verbrannt sind, und daß man das „schmöken" nannte entz, Geschichte Meklenburgs, Thl. 2, S. 50), wornach denn ınche dazu benutzte Höhe den Namen erst von der Hexen= :brennung erhalten haben kann.

D. Die wendische Sitte des Reiserwerfens auf die Gräber Erschlagener.

Im westlichen Meklenburg, wenigstens durchweg im :rzogthume Strelitz, dem Lande Stargard, ist es noch ute Sitte, daß, wo in Wald oder Feld eine Stätte sich det, an der Jemand erschlagen oder doch gewaltsam ums ben gekommen und begraben ist, jeder Vorüberkommende ıen Ast, Knittel oder Holzreis auf die Stätte wirft und t dann seinen Weg fortsetzt. Diese Sitte wird so treulich

beobachtet, daß solche Stätten oft mit einem mehr
mannshohen Haufen Reisern und Knüppelhölzern belegt
(Eine solche findet sich unter Andern im herrschaftlichen T
park bei Strelitz am Wege nach Goldenbaum.)

Woher kommt diese auffallende Sitte? Wir h
dafür den Schlüssel in den Geboten gefunden, welche
erste christliche Apostel in dem nahen Pommern, der B
Otto von Bamberg, bei seiner Abreise von da im J
1125 den bekehrten Wenden hinterließ. Darunter (
Chron. Ursperg., mitgetheilt in Giesebrechts Wend. Geschi
Thl. 2, S. 287) war auch das Gebot, daß die Christen
nicht mehr unter den Heiden in Wäldern oder auf
Felde, sondern nach christlicher Sitte auf Kirchhöfen begr
lassen und „daß auf ihre Gräber keine Knittel
legt werden sollen". „Ne sepeliant mortuos Christi
„inter paganos in silvis ant campis, sed in cimit
„sicut mos est omnium Christianorum; ne fustes
„sepulcra eorum ponant" (Andr. vita Ottonis II,
Hiernach war es offenbar derzeit bei den Wenden der
gemeine Gebrauch, ihre in den Wäldern und auf dem F
zerstreuten Gräber mit Knitteln zu belegen, ein Gebr
welcher von der Verbrennung der Todten herkommen mu
Es scheint, daß die Wenden, als sie sich dem Gebote
Reformators, des heiligen Otto, fügten und ihre T
auf den neu eingerichteten christlichen Kirchhöfen begr
doch insoweit die wendische Sitte beibehielten, daß sie,
der Zufall nun dennoch im Walde oder Felde eine ve
samte Grabstätte gab, sich verpflichtet hielten, dem T
noch die letzte Ehre zu erzeigen, welche vorher für al
Wald und Feld Begrabenen üblich war; und was die
wendischen Christen in dieser Beziehung thaten, das h
die späteren Generationen vermöge der zähen Festhal
religiöser Gebräuche, welche trotz Christenthum und R
mation sich noch lange in und neben dem Christenthum
sonst noch vielfach erhalten haben, trotz der starken Misc
mit sächsischer Einwanderung hier vom Vater auf den S
bis auf den heutigen Tag vererbt. Die Sitte ist heute
so fest im Volke, daß, wo die hie und da zum ganzen H
gesammelten Reiserhaufen vom Gutsherrn weggeschafft wu
die Belegung sofort wieder begann und in nicht langer
wieder ein gleicher Haufen erstand.

V.

lagdalene von Meklenburg-Stargard,

Gemahlin
des Grafen Burkhard von Barby.

Von

Dr. G. C. F. Lisch.

)ie Geschichte der letzten Sprossen des herzoglich-meklen-
rgischen Hauses Stargard ist in den neuesten Zeiten in
lge glücklicher Entdeckungen (seit Boll's Geschichte des
ndes Stargard, 1847,) in den Jahrbüchern wiederholt
genstand der Untersuchung gewesen, und hat in den Haupt-
rissen sicherer festgestellt werden können, als es früher
glich war.

Die Stammtafel der letzten Stargarder ist folgende:

Heinrich d. ä.,
† 1466.
Gem. 1. Jutta,
2. Ingeburg von Pommern,
3. Margarethe von Braunschweig-Lüneburg,
† 1512.

2.	3.	3.
Ulrich II., † 1471. Gem. Katharine von Werle (Wenden), † nach 1475.	Magdalene, † 1532. Gem. 1. Wartislav, Herzog von Pommern, † 1478. 2. Burkhard V., Graf von Barby, † 1506.	Anna, † 1498, Nonne zu Ribnitz.

Kinder Ulrichs II.:

Ingeburg, † 1509. Jem. Everwin, ıf von Bentheim, † 1530.	Elisabeth, † 1532, Priorin zu Rehna.

Es ist gehandelt: über Margaretha, dritte Gema
Heinrichs d. ä., in Jahrb. XXV, S. 33 — 48; über A
deren Tochter, daselbst S. 49 — 57; über Elisabeth da
XV, S. 300. Nur über Herzogs Ulrich II. ältere Schw
Magdalene war bisher kein neuer Stoff ans Licht
kommen. Magdalene war 26. Novbr. 1475 an den He
Wartislav X. vermählt worden, welcher jedoch schon
13. Decbr. 1478 starb. Sie heirathete zum zweiten M
am 14. Julii 1482 den Grafen Burkhard von Barby
Mühlingen, welcher am 1. Novbr. 1506 starb. Magda
soll am 13. April 1533 zu Magdeburg gestorben sein.

In den neuesten Zeiten hat nun Herr Richter, St
verordneten-Vorsteher in Barby, in den Geschichtsblättern
Stadt und Land Magdeburg, Jahrg. III, 1868, Hef
S. 101 folgd., unter Mitwirkung des Herrn Archiva
v. Mülverstedt, „Epitaphia Barbejana" veröff
licht, d. h. die Beschreibung der Leichensteine und Gedächt
tafeln, die sich in der zweiten (St. Johannis-)Pfarrkirch
Barby befinden, welche früher Hofkirche und Begräbnißs
der im Jahre 1659 ausgestorbenen Grafen von Barby i

Unter diesen Leichensteinen ist der vierte an der S
wand, vom Ostgiebel der Kirche an gerechnet, das Gr
denkmal der Gräfin Magdalene, gebornen Herzogin
Meklenburg. Herr Richter berichtet:

„In Sandstein-Relief eine Frauen-Figur.

„Magdalena gborne Herzogin zu Mecklen
„Graf Burgharts gemal, starf am Osterd
„1532".

„Dabei als Ahnenwappen der Gräfin, deren Mu
„eine Fürstin von Wenden und Großmutter e
„Princeß von Braunschweig war, oben links Mekl
„burg, oben rechts Braunschweig, unten links Br
„denburg, unten rechts Stettin".

Richter ist hier im Irrthum, da er offenbar Mag
lenens Bruderfrau mit deren Mutter verwechselt; Mag
lene war nicht eine Tochter, sondern eine Schwester d
Herzogs Ulrich II. von Stargard, welcher eine Fürstin v
„Wenden" (Werle) zur Frau hatte, und nicht eine Enk
einer Princeß von Braunschweig, sondern eine Tochter d
selben.

Da nun zu dieser Genealogie wieder die vier, nur n
den Ländernamen und nicht nach dem Wappenzeichen an

benen Wappenschilde auf dem Leichensteine nicht stimmten, ist auf Bitten der Herr Archivrath v. Mülverstedt so :undlich gewesen, von dem Herrn Richter eine leichte Zeich-:ng des Leichensteins herbeizuschaffen.

Hiernach und nach der Beschreibung ist die Darstellung lgende. Unter einem jung gothischen Bogen steht eine tende Frauengestalt. An den vier Ecken des Steines stehen e vier Ahnenschilde und über jedem Schilde ein Band mit m Namen, so daß ein Irrthum nicht möglich ist. Zu den ißen der Gestalt, zwischen den beiden untern Wappen, steht e Inschrift. Die Wappen und die Inschriften sind in r Ansicht folgende:

MEKELBORG.
Vierschildiges
Wappen.

BRONSWICK.
Zwei Leoparden
und ein Löwe.

Betende
weibliche
Figur.

BRANDENBORG.
Adler.

STETTIN.
Greif.

MAGDALENA GBOR
NE HERZOGIN ZU MEKEL
BOR, GRAF BORGHARTS GEMAL
STARF AM OSTERDINS. 1532.

Die Ahnentafel der Fürstin nach 4 Ahnen ist nun :gende:

lrich I. von :klenburg.	Margarethe von Pommern.	Friedrich von Braunschweig-Lüneburg.	Margarethe von Brandenburg.
Heinrich II. von Meklenburg.		Margarethe von Braunschweig-Lüneburg.	

Magdalene
von
Meklenburg.
Gem. Burkhard,
Graf von Barby.

Hiernach würden sich die Wappen auf dem Leichensteine in der Ansicht stellen müssen:

Meklenburg.	Braunschweig-Lüneburg.
Pommern.	Brandenburg.

Die Wappenschilde sind zwar richtig, aber die beiden untern sind auf dem Leichensteine verwechselt. Nach der gewiß sichern Inschrift starb die Fürstin am Osterdienstag 1532, d. i. am 2. April 1532. Die bisherige Angabe, daß sie am 13. April 1533 gestorben sei, ist also nicht richtig. Hiernach war Magdalene nicht der letzte Sproß des Hauses Meklenburg-Stargard, sondern ihre Nichte, die Priorin Elisabeth, welche erst im Herbst 1532 starb. Die letztgeborne Stargarderin ist also auch die letztgestorbene.

Daneben ist der Leichenstein des Grafen Burkhard V. von Barby, des zweiten Gemahls Magdalenens, mit dem Relief-Bilde eines geharnischten Mannes und der Inschrift:

> Burkart Grave und Her zu Barbi un Mueling starf am Dag Eustachii 1505.

Burkhard starb also am 20. Septbr. 1505, und nicht am 1. Novbr. 1506, wie bisher angenommen ist.

Weiter folgt der Leichenstein des Grafen Wolfgang I. von Barby, eines Sohnes der Gräfin Magdalene, mit dem Bilde eines geharnischten Mannes und den Ahnenwappen: Barby, Meklenburg, Brandenburg, Regenstein, und der Inschrift:

> Anno dñi. 1565 obiit in vera agnicione filii dei generosus dñs. Wolffgangus comes ī. Barbi et Mulige et nobilis dñs. in Eglen. Gubernationis suae 43 et aetatis 70 in vig. convers. Pauli (24. Januar).

Daneben vorher steht der Leichenstein der Gräfin Agnes, Gemahlin des Grafen Wolfgang, mit einer Frauengestalt und den Ahnenwappen Barby, Mansfeld, Meklenburg, Schwarzburg, und der Inschrift:

> Anno dñi. 1558 Montag nach Nicolai den 12. Decēbris ist christlich verschidn die Wolgeborne ūd Edele Fraw Agnes geborne Grevin zu Mansfeld und Frau zu Barbi und Mulingen, grave Wolffen zu Barbi ehelich gemal, leit alhir begraben, der gott gnade. ā.

Am Altare steht für dieselben Personen:

Wolff der Elder Graffe und Her zu Barbi und Mulingen ist christlich gestorben anno 1565 in vig. conver. Pauli. Angnes geborne Greffin zu Mansfeld Greffin und Frawe zu Barbi und Mulingen etc. ist christlich gestorben den XII Decembris im MDLVIII Jhar, leit alhie begraben.

Dabei die Wappen:

Barbi. Mansfeld.
Meklenburg. Gleichen.

so je zwei Wappen der beiderseitigen Aeltern.

VI.

Die Stadt Woldegk.

Von

Dr. G. C. F. Lisch.

Der Herr Maurermeister Scheibling zu Malchin schenkte im Jahre 1868 dem Vereine einen gezeichneten Plan der Stadt Woldegk in Meklenburg-Strelitz, welcher im Jahre 1580 aufgenommen ist, in einer Copie vom Jahre 1780. Dieser Plan, wenn auch schon sehr zerrissen, giebt nun sowohl durch die Zeichnung, als durch die zahlreichen Eintragungen ein vollständiges Bild von der Einrichtung und Verwaltung einer kleinen, befestigten Stadt im Mittelalter und ist daher bei der großen Seltenheit solcher Ueberlieferungen von außerordentlichem Werth. Dieser Werth wird noch erhöhet durch die ungewöhnliche und seltene Regelmäßigkeit der Anlage der Stadt, welche wahrscheinlich nach dem großen Brande im Jahre 1443 entworfen und durchgeführt ist, da alte Stadtanlagen nie so regelmäßig zu sein pflegen.

Der Plan enthält außer der vollständigen Zeichnung:

1) zu beiden Seiten ausführliche Nebenschriften vom Jahre 1580, welche über die Befestigung, Eintheilung, Hauptgebäude und Verwaltung der Stadt ziemlich vollständige, fast urkundliche Nachrichten geben, und

2) in dem Plane selbst vollständige Eintragungen der Namen der Straßen und besonderer Oertlichkeiten.

Die Nebenschriften werden im Folgenden wörtlich zur Mittheilung kommen.

Die Eintragungen vom Jahre 1580 werden aber unten, in Berücksichtigung der Nebenschriften, in einer verarbeiteten Uebersicht dargestellt werden.

Ueberschriften.

Die Ansehnlieche Stadt Woldegk.

Grundriß. Die oben gemeldete Stadt Anno 1580.
ielches von J. C. Casime derzeit ist aufgenommen und
ijetzo bey Regierung Sr. Hertzogl. Durchlauchten Adolpf
ridrich der IVte vor des A[mts-]Schlechter Mst. Lenh.
ilfarts Hause ist gefunden, und ist solches nach den alten
iß, so wie derzeit die Stadt mit Thürme, Wäll und
lauren befestiget gewesen, dernach durch den Amts-Maurer
leist. Joh. Joach. Saeger aufs neue abgezeignet. Woldegk
780. den 18. Jän.

Auf der Rückseite.

Dieser Stadt[grund]riß soll nach meinem Tode an die
immerey — — geschencket — seyn. 1781. F. Brix junior
nat. et Camer. etc.

Dieser Plan ist mir 1837 von dem alten Ackerbürger
oachim Schütt geschenkt worden.

Runge, Pastor.

Nebenschriften.

Verzeichnisse neben dem Stadtplan.

[De] Stadt [Woldegk] mit Wall und [M]uren be-
:[ht aus 1]0 Grad-Höft-krütz-straten, 6 in [de] Länge und
in [de] depe. Se sind in 32 Eckstraten mit Namen to
nden.

De Stadt het 3 Doppelt Wallthoren, de mit
all und Gitter Angel thorn fest sind.

[Stadtmauer und Wikhäuser.]

De Mure besteit in 16 Wickhüser, da unna 4
erdeckte Höft-Wickhüsa na de 4 höft-winde. Da bi
Fang-torm und ehn torm, darin de Jungfer-Wippe
e Minschen to tod to küssen. Ock sind 3 hohe Wallen
ir de Fiende säcker gemackt mit 3 tohr-Zingel-Torm.

Not. De Stadt[-Brunnen].

1ten Marck[t-Brunn].
2ten Frie-B[runn].
3ten Crütz-[Brunn].
- 4ten Prester-[Brunn].
5ten Jungpfer-[Brunn].
6ten Blott-Brunn.
7ten Stern-Brunn.
8ten Stein-Brunn.
9ten Thor-Brunn.
10ten Closter-Brunn.
11ten Dependahl-Brunn.
12ten Goldtberg-Brunn.

Nachricht von den Thoren.

13te. Rieg-Thor mit Fall und Spies Tohr.
14te. Is de Wall und Angel Gitter Tohr.
15te. De Zingel torm.
16te. Borg-Tohr mit Fall und Angel Tohr.
17te. De **Junfer Wippe** bringt von Leben to dode.
18te. De Zingel torm.
19te. Branborg-Tohr, führt Stadt Adler, mit Fall und Angel tohr.
20te. De Fang-torm.
21te. Angel Tohr führt in de Stadt Märckt, darin ehn Kühl hängt.
22te. De Zingel Torm.
23te. Olt Burch-Tohr.
a. b. Schloß-Wall.
24te. Burch-Wall.
25te. Burch-Graben.

NB. Wegen die **Kühl** in das Brandenbursche Thor befindet sich die Ausdrücke schriftlich zu lesen:

Wer seinen Kinder giebet Brodt
Und leidet hernach selber Noth,
Den schlage man mit Küelen todt.

[To] Naricht is ok to weten.

De Stadt is in 4 Virtel ingedelet na de 4 Höft ickhüser, de gerade Höft Stradt von ehn dohr na dat na is de Hälfte Stadtscheidung, Und de höst Crütz-Stradt, de Sellmarckt an fält, de mackt ut de 4 Virtel in de tadt.

De Regimenters darin sind geset:

Twe Burgemeisters, davon ehn Jahr um dat anna dat ort het.

Ehn Stadt Richter.

Vihr Höft Wickhüser Rathmänna, davon is ehn tadt Schriber.

Söfteigen Börger Wickhus alle Männa, da unna d vier na de jede Virtel Höft Männa in gedelet, de dat ort mit de 12 Bisitters führen.

Twe Prestern.

Twe Scholmans.

Ehn Köster.

Twe Kirchen Vorsteher.

Twe Nachtwächter, jede het de halbe Stadt Wacht.

Alle Festdage dromet de Kunstpiper Gott to ehren in de etri-Kirch bi de Orgel, ock von dat Rathus torm.

Alle Stillen Fridag singen de Alle-Männa dat Lieden rristi ab in de Kirch.

Alle Nie Jahr singen de Scholmänna in de Stadt und Kunstpiper piept in de Stadt und ub dat land, de [alle ode sammlen se].

Von Häuser und Erben diese Stadt.

Darnach sind noch die Perdinenzen eingetheilet bey t jedes haus oder stelle, so in ein Creutzstrase lieget, n es verkauft wird, gehöret zum hause dabey ein haus- rten und eine wiese; die dazu auch vor alters gewesene cker Wörländer sind in der Kriegs und Pest Verwüstung bracht und sind jetzo nicht beim Häuser zu suchen mehr.

(Neue Aufzeichnung: 1765. Durch ein Geschenck und Stiftung ist eingeführet und zum Ewigen Andencken, auf den Stillen Freytag nach Vesperzeit die Scheide Glocken des Gekreuzigsten Jesu zu ziehen. 1780. F. Brix j.)

[Oeffentliche Gebäude.]

A. Margt-Platz.
B. Spritzen-Hus.
C. Dener-Hus.
D. Wage.
E. Brodscharrn.
F. Fleschscharrn.
G. Rathhus.
H. Petri-Kirch.
J. Prester-Hus.
K. Prester-Porden-thurn.
L. Kirch-thurn.
M. Köster-Hus.
N. Prester-Hus.
O. Fronerey.
P. Lustgarn und derren Hüser.
Q. Arm-Hus.
R. Heilgeist-Kirch.
S. Scholl-hus.

Uebersicht

nach den Eintragungen.

Die Stadt Woldegk bildet ein regelmäßiges, an Ecken abgerundetes, längliches Rechteck, mit den Seite grade in der Richtung der 4 Hauptweltgegenden („Ha winde").

Die Stadt war mit Mauern, Gräben und Wä umgeben.

Das südöstliche Viertheil des Walles zwischen Neuen Thore und dem Burgthore hieß der „Bu meisterwall", das nordöstliche Viertheil zwischen dem B thore und dem Neubrandenburger Thore hieß der „R männerwall"; die westliche Hälfte vom Neubrandenb Thore um die westliche Hälfte der Stadt herum bis an Neue Thor hieß der „Bürgerwall". Dies sind di hohen Wälle" zur Sicherung gegen die Feinde.

Die Stadt hatte drei Hauptthore, je eines i Mitte der Stadtmauer nach einer Weltgegend hin: im N das Brandenburger Thor, im Osten das Burgt im Süden das Neue Thor. Gegen Westen, jedoch grade in der Mitte, sondern mehr im Südwesten, wa

ertes, einfaches Thor; das Alt-Burg-Thor („Olt Burch-ohr").

Die drei Hauptthore waren „Doppelthore", mit ter durch Seitenmauern geschützten sogenannten „Zingel" ischen dem innern und äußern Thor; die innern Thore itten „Fall- und Spießthore". Im Walle war ein „Angel-itter".

Neben jedem äußern Thore stand ein „Zingelthurm".

Neben beiden innern Thoren des Neubrandenburger id des Burgthores stand noch ein Thurm, welche Thürme n besonderer Merkwürdigkeit sind.

Neben dem innern Brandenburger Thurm, an welchem e bekannte Keule mit der merkwürdigen Inschrift hing, ind westwärts in der Mauer der „Fangthurm" (in dern Städten auch Fangelthurm nannt), wahrscheinlich sicheres Ge-ngniß für feindliche Gefangene (was i Schlössern „Burgverließ" hieß). t diesem Thore war auch das tadtwappen oder der „Stadt-dler", da die Stadt Woldegk ien Schild mit dem Branden-rgischen Adler in einem Baume Wold") im Siegel führt.

Neben dem innern Burgthor, nordwärts, stand in der auer ein Thurm, welcher die „Jungfernwippe" hieß. erüber sagen die Nebenschriften: „De Junfer-Wippe ringt vom Leben to dode" und: „De Jungfer-Wippe e Minschen to dode to küssen". Hier war also ohne eifel eine Maschine mit Schwertern zum Hinrichten im heimen; wahrscheinlich war in dem Thurm auf dem Fuß-den eines Gemaches eine Fallthür („Wippe"), durch lche der Verbrecher in Schwertern fiel, wahrscheinlich solche, e sie früher im Burgverließ, dem Gefangenenthurm, des hlosses zu Schwerin lagen und noch in der großherzog-ien Waffensammlung im Schlosse aufbewahrt werden. e Woldegker Nachrichten sind nun von außerordentlicher chtigkeit, da sie zu den wenigen gehören, welche mit Be-amtheit über das wirkliche Vorhandensein der viel be-ochenen „Eisernen Jungfrau" reden, und zwar so bestimmt, 3 an eine Täuschung gar nicht zu denken ist. Man ver-iche über die Eiserne Jungfrau Jahrb. XV, S. 357 flgd. e Wahrheit dieser Nachrichten scheint dadurch bestätigt zu rden, daß die nächste Straße am Thor und an der Mauer

seit alter Zeit die „Blutstraße“ [1]) und der Brunnen derselben, hinter dem Jungfernwippe-Thurm, der „Bl brunnen“ hieß.

In der Mitte der Stadt war der Marktplatz. demselben stand das Rathhaus mit einem hohen Thur Vor der nördlichen Langseite des Rathhauses lagen an Südseite des nächsten Häuser-Quartiers öffentliche Gebä in der Mitte das „Dienerhaus“, östlich davon der „Flei scharren“, westlich der „Brotscharren“. An der östli Ecke in der nächsten Straße (Marktstraße) war das „Sprit haus“, an der westlichen Ecke in der nächsten Straße (Brei Straße) die „Waage“. Hinter diesem Häuser-Quartier die nächste Straße der „Sellmarkt“.

Von Thor zu Thor gingen über den Marktplatz z Hauptstraßenzüge, deren einzelne Straßen durch Häuser-Quartiere besondere Namen trugen: vom Neubr denburger Thor nach dem Neuen Thor: Neubrandenbu Thor-Straße, Krämerstraße, Breitestraße, Marktpl Braustraße, Ringthorstraße; vom Burgthor bis gegen Alt-Burgthor: Burgthorstraße, Poststraße, Marktpl Wasserstraße, Backstraße. Man sieht aus den Nan dieser Straßen, daß sich hier von Anfang an der rei Hauptverkehr festsetzte.

Alle Straßen der Stadt durchschneiden sich nach Hauptstraßenzügen in graden Linien rechtwinklig, und Häusergruppen bilden rechtwinklig angelegte Gruppen Quartiere. Die Nebenschrift sagt: „De Stadt besteht „10 Grad-Höft-Krütz-Straten, 6 in de Länge und 4 in „Depe. Se sind in 32 Eckstraten mit Namen to find

Nach den Thoren und den Hauptstraßenzügen war Stadt in vier Viertel getheilt und darnach die Verwalt geregelt. Die Scheidung nach der Breite ging durch Straßenzug vom Brandenburger Thor nach dem Neuen T über den Marktplatz. Die Scheidung nach der Länge aber nicht vom Burgthor über den Marktplatz, sondern, wohl mehr Gleichmäßigkeit in der Bevölkerung zu erzi durch den Straßenzug über den Sellmarkt, dessen west Ecke als die Mitte der 4 Hauptquartiere in der Stadt Eine Nebenschrift sagt: „De höst Crützstradt, da de S

1) Auch in der Stadt Parchim heißt die nächste Straße an dem maligen Kreuz- (oder richtiger: Krüzener- oder Krüzer-)Thor: B straße. Hier mag am Thor ein ähnlicher Thurm gestanden h wie in Woldegk.

markt an fält, de makt ut de 4 Vier
d. h. wohl die Kreuzung am Sellmarkt
und Breitenstraße.

Die Verwaltung der Stadt war nach den Wikhäusern angeordnet. In der Stadtmauer standen 16 sogenannte Wikhäuser, in jedem Viertel 4. Grade nach jeder Hauptrichtung der 4 Himmelsgegenden stand ein Hauptwikhaus. Die Nebenschrift sagt: De Mure besteit in 16 Wikhüser, dar unner 4 verdeckte Höft-Wikhüser na de 4 Höft-Winde". Es waren also in der Mauer 4 Hauptwikhäuser und 12 Wikhäuser. Die Hauptwikhäuser standen unter den 4 Rathmännern als Hauptleuten, welche das Wort führten, und die 12 Wikmänner waren ihre Beisitzer. Die Nebenschrift sagt: „De Stadt is in 4 Virtel ingedelet na de 4 Höft-Wikhüser. De Regimenter darin sind geset. Twe Börgemeisters. Vihr Höft-Wikhüser-Rathmänner, davon is ehn Stadt-Schriber. Söstteigen Börger Wikhus alle Männer, dar unner sind vier na de jede Virtel-Höft-Männer ingedelet, de dat Wort mit de 12 Bisitters führen".

Um die Stadtquartiere herum gingen an der Stadtmauer entlang „Gänge", welche nur an der Stadtseite mit einer Reihe von Häusern bebauet waren, um die Vertheidigung der Stadtmauer nicht zu hindern. Der Gang vom Neuen Thor nach dem Burgthor, um die Kirche und den Kirchhof herum, hieß der Todtengang, vom Burgthor nach dem Brandenburger Thor der Katergang, vom Neubrandenburger Thor nach dem Alt-Burgthor der Ziegengang („Zegengang"), vom Alt-Burgthor nach dem Neuen Thore der Hundegang.

In dem südöstlichen Viertel (1. Wikhauptmannsschaft) war am Ende der Stadt, zwischen dem Neuen und dem Burgthore, am Todtengang, die Kirche, welche St. Petri-Kirche genannt wird, mit dem Kirchhof, zwei Predigerhäusern, dem Küsterhause, dem Schulhause, dem Priesterbrunnen. Die Längsstraße des Viertels hieß die Thurmstraße, die Querstraße die Mönchenstraße („Mönken-Stradt"). Wovon diese Straße den Namen führt, läßt sich nicht ermitteln. Ein Mönchskloster war in Woldegk sicher nicht. Daß sie von den Priestern an der Kirche den Namen habe, ist auch grade nicht anzunehmen. Möglich ist es, daß irgend ein auswärtiges Bettelmönchskloster hier ein

Nebenhaus, eine Terminarei, nicht weit von den Pfarrh
hatte.

In dem nordöstlichen Viertel (2. Wikhaupt
schaft), zwischen dem Burgthor und Brandenburger
am Katergang, war kein Institut von Bedeutung, vie
scheint sich hier die Bevölkerung der niederen Gewerb
gesiedelt zu haben. Die Längsstraßen sind: die Kron
und die Petersilienstraße, die Wurststraße („Wuststradt
einzige krumme Straße) und die Baustraße („Buhstr
dann der Katersteig nach dem Katergang.

In dem nordwestlichen Viertel (3. Wikhaupt
schaft), zwischen dem Brandenburger und dem Alt=Bur
am Zegengang, lag westlich neben dem Brandenburger
in der Ecke an der Neubrandenburgerthor=Straße un
Klosterstraße die Kirche des Hospitals zum Heili
Geist mit Thurm, daneben an der Klosterstraße das
gehörende Armenhaus und hinter demselben und a
Kirche der Kirchhof. Die Längsstraße daneben hie
Klosterstraße, wahrscheinlich nach dem Heil. Geist=Hos
so benannt, obgleich dieses kein eigentliches Kloster wa
Brunnen am Ende der Klosterstraße hieß der Klo
brunnen. Die übrigen Straßen sind: Längsst
Fleischstraße und Brüderstraße; Querstraßen: Schmal
(„Schmoltstradt") und Tiefenthal („Dependahl"), un
westlichen Ende die lange Wollenweberstraße.

In dem südwestlichen Viertel (4. Wikhaupt
schaft) lag am Ende der Stadt an der Stadtmauer,
halb derselben, etwas südwestlich, und nicht dem Bur
sondern der Kirche gegenüber, auf einem weiten, mit B
umgebenen Platze die „Burg" mit dem „Burgwall"
vor demselben stadtwärts der „Burggraben". Auf
Burgwall, dicht neben dem „Alt=Burg=Thor", rechts am
gange aus demselben, lag das Fundament (wahrsch
Ruinen) der Burg, ein langes Quergebäude mit zwei
springenden Flügeln. In der Stadtmauer am Burgwal
das einfache „Old=Burg=Thor", ein Nebenthor, unm
bar neben dem ersten Hauptwikhause; beide lage
Längsstraße, der „Schloßstraße" gerade gegenüber,
in den Hauptquerstraßenzug mündete. Wir haben hier
noch die vollständige Anlage einer fürstlichen Burg,
in den Städten gewöhnlich an der Stadtmauer lag
einen eigenen Thoreingang in der Stadtmauer hatte. W
dieses „Alt=Burg=Thor" zu dem gegenüber liegenden „
thor" verhält, ob sich zu verschiedener Zeit fürstliche B

r verschiedene Gegenden nachweisen lassen, kann nur eine enaue Untersuchung an Ort und Stelle an der Hand der Geschichte lehr[illegible] — Der leere dreieckige Zwickel im Süden wischen dem Burgwall, der Stadtmauer und der Mündung er Schloßstraße hieß der Gänsewinkel, an welchem noch 2 Häuser der Stadt standen und in der Mauer ein Wikhaus. Die nächste Häuserreihe vor dem Burgwall und dem Burggraben hieß der „Grüne Gang", und hinter der westlichen Häuserreihe vor dem Burggraben war innerhalb des Häuserquartiers zwischen Schloßstraße, Backstraße und Schmiedestraße der „Lustgarten", mit einem Zugange von der Burg er, also schon ein alter Vergnügungsort im Freien nnerhalb der Stadt. — Die Querstraße dahinter hieß die Schmiedestraße.

Endlich sind auch die 12 Brunnen der Stadt verzeichnet, welche abweichend vom niederdeutschen Sprachgebrauch „Brunnen" (nicht „Sode" oder „Pumpen") genannt werden. Die 12 Brunnen, welche alle Beinamen hatten, waren folgende:

In der ersten Wikhauptmannschaft:

1) „Marktbrunnen" (auf dem Markt neben dem Rathause).

2) „Freie Brunnen" („Frie Brunnen" am Sellmarkt).

3) „Kreuzbrunnen" (in der Poststraße nahe am Markt).

4) „Priesterbrunnen" (beim Predigerhause am Ende der Poststraße).

5) „Jungfernbrunnen" (am Ende der Jungfernstraße, nicht weit vom Kreuzbrunnen).

6) „Blutbrunnen" (in der Blutstraße bei der Jungferwippe nahe am Burgthor).

In der zweiten Wikhauptmannschaft:

7) „Sternbrunnen" (an der Kronstraße).

8) „Steinbrunnen" (an der Baustraße).

In der dritten Wikhauptmannschaft:

9) „Thorbrunnen" (dicht am Brandenburger Thor neben der Heil. Geist-Kirche).

10) „Klosterbrunnen" (am Ende der Klosterstraße im Anfange der Wollenweberstraße).

In der vierten Wikhauptmannschaft:

11) „Tiefenthalbrunnen" („Dependahlbrunn" in der Tiefenthalstraße).

12) „Goldbergbrunnen" (an der Ecke der Schloß- und Schmiedestraße).

Nur eines ist auf dem alten Plane nicht zu finden: alte Stelle der „Frohnerei", welche jedoch wohl in Gegend der „Burg" gelegen haben wird. In den jüng Zeiten war die „Scharfrichterei" in dem vierten Ha wikhause westlich nicht weit von dem Neuen Thore.

Dies ist das ziemlich klare und belebte Bild der St Woldegk, welches wohl ein Vorbild zur Erkenntniß a Stadtanlagen zu bieten vermag.

Hinterschriften.

Auf der Rückseite des Stadtplans sind in 6 Colum gegen das Ende des 18. Jahrhunderts vom Anfange Jahrhunderts an die Behörden und Beamten Stadt verzeichnet, wie es scheint von der Hand des Bu meisters Weichel. Darnach sind die Listen von andern Hän bis in das zweite Viertheil des 19. Jahrhunderts fortgefü Der Herr Burgemeister, Rath Wegener hat die Güte habt, die Listen bis auf die neuern Zeiten fortzuführen, die Eintragungen mit [ ] bezeichnet sind. Nach einer M theilung desselben reichen die Stadtacten nur bis zum Bu meister Burchard zurück, welcher am 10. Januar 1702 eidigt ward, da ein großer Brand im Jahre 1703 auch Rathhaus mit allen Urkunden einäscherte.

De anno 1701
sind folgende Magistrats- und Amt ....
in dieser Stadt erwählet worden.

Burgemeister.

Gerven, Burgemeister.
1701. Burchard, Burgemeister et Oeconomus.
1749. Mercker, Burgemeister.
1768. Bartholdi, Burgemeister et Jud. et Oecon.
1772. Weichel, Burgemeister.
1792. Merker.
1813. Hartwieg.
1850. Wulfleff.

[Bis auf Burchard reichen die Stadtacten zurück; er ist vereidigt am 10. Januar 1702; Burgemeister Gerven ist dabei zugegen gewesen.

Mercker als Hülfsburgemeister vereidigt am 4. Julii 1746.

Bartholdi 1764.

Mercker war bis 1814 Stadtsecretair und Senator, sowie des kranken Weichel Substitut. 1814 wird er zum Burgemeister ernannt.

Hartwig 1815 zweiter Burgemeister.

Wulffleff 1830 Burgemeister.

Wegener 1852.]

Senatores oder Rathmänner.

1701. Schmid, Rathmann.
Silberberg, Rath M. et Cämer.
R. Fischer, Rathmann.
1717. Evert, Secretair.
1720. Knüttel, Secr. et Senat.
1723. Müller, Rath M. et Cämer.
1739. Fr. Brix s., Rathmann.
1756. Spiegelberg, Rath M. et Cämer.
1758. Wietfeld, Rath M.
1762. Weichel, Secretair et B. M.
1764. F. Fischer, Rath M. et Cäm.
1772. Fr. Brix j., Rath M. et Cäm.
1773. Jacobi, Rath M. et Cäm.
(—) Mercker, Secretair et Sen.
(—) (....)chmann (......)
1778. Casbaum, Rathmann.
1779. Adermann, Rath M. et Cämer.
1796. Westfahl, R. M.
1811. Budde, (......)
1816. Walter, Senat.
1820. Weichel, Secr. u. Senat.
1831. Pentzlien, Sen. u. Cäm.
1831. Hertzog, Sen.
1833. Randler, Sen.
[1842. Witte.
1852. Brasch.
1859. Horn.
1867. Kandler.]

Judex oder Richter.

1606. Bagemühl.
1736. Rocks.
1760. Bartholdi.
1772. Colberg.
1783. Helm ...
1809. v. Behmen.
1823. Müller.
1832. Held.
[1852. Wegener.]

Pastoren oder Prediger.

Präpositus Grantzien.
Pastor Bucholtz.
Past. Mercker.
Past. Wetzel.
Past. Müller.
Past. Fuchs.
Past. Schultz.
Past. Asmis.
Past. Reinholtz.
Runge 1833.
Kracht 1833.
[Bahr 1851.
Fischer 1859.]

Schull-Collegen.

1701. Rector Kämpfer.
1716. Cantor Jacobi.
1756. Cantor Sponholtz.
1758. Rector Kähler.
1760. Cantor Weinemann.
1773. Cant. Weichel Rector.
1781. Huth, Cant., Rector.
1782. Wietfeldt Cantor.
1808. Linde, Cantor, Rector.
1818. Tillemann, Cant., Rect.
1820. Hartwig Cantor.
1822. Jacobi Rector.
1824. Ruschel Cantor.
1829. Müller Rector.
1829. Asmis Cantor.

(NB. Die Jahreszahlen n
sind meist unrichtig. e n
Hand des Pastors Ru)

[1843. Schönbeck, ector.
1850. Otto, Rector.
1853. Voigt, Rector.
1860. Genzmer, Rector.
1864. Schulenburg, Conrector.
1868. Rieck, Cantor.]

Post[meister.]

1775. Jacobi Post.
1779. Adermann Post.
1811. Westphal.
Weichel.
1813. Brasch Secr.
1833. Kober Postmeister und Steuereinnehmer.

VII.

Urkunden
über
die Kriege der Erzbischöfe von Magdeb
in Beziehung auf Meklenburg.

1381 — 1384.

Mitgetheilt vom Archivrath v. Mülverstedt zu Magdebur

Nr. 1.

Meineke v. Schierstedt, Ritter, und Ruprecht von
stedt und Hans von Schierstedt, Knappen, neh
von dem Erzbischofe Peter von Magdeburg
300 Mark, welche der Erzbischof ihnen von
Kriege gegen den Herzog von Meklenburg
schuldig ist, das Schloß Schönebeck zum Pfa

D. d. 1381. Mai 6.

Nach dem Original im königl. Staats-Archive zu Magdeburg.

Wir Meyneke van Schirstete, rittere, Ruprecht
Werstete vnd Hans van Schirstete, des seluen hern M
neken sône, knechte, bekennen offenlich und crafft de
brêues, alse vns der êrwertighe in gote vatir unszer gned
here her Petir, erzebiscoff des heyligen gotshu
czu Magde[burg], schuldich blêff van des kriges
gene weder den van Mekelenborch, dô ome S

owe vnd Plawe abe gewunnen worden, vunff undird mark Brand. siluers, de her vns mid Schone-eke vorphendet hatte, also hat vns der selbe vnszer ere der vôrscribenen vunff hundird mark czwey hundird marc beczâlt, vnd hat vns vorder vôr de anderen drey undird marc, de her vns vôr sins godshûsz wegene an dem krîge so vôrscrîben ist schuldich blîbet, ge-eczt vnd vorphendet daz selue sînes gotshûsz sloz chonebeke hûs vnd stad mid sodâner borchhôde, alse ôre Herman Snidere daz gehat hadde, vnd mid trizich marc geldes py dem râte vnd purgeren dârselbens, de e seluen sine purgere vns geben sullen alle iâr, de wîle chonebeke vnsz phand ist, also vunffczehen marc uff ente Michels tag vnd vunffczen marc uff sente Walburge ag. Vnd daz genant sloz mag her, sîn nachkômeling der godshûs alleczît van uns lo*sen, wanne se wollen, vnd uch môge wir unsz phenninghe van yn êschen, vnd daz olte vnsz eyn teyl dem anderen teyle vêr wochen vôre orkundigen, vnd denne darnach solte her vns de bûsz-henninghe drêhundird mark gancz vnd gâr beczâlen âne vederrede. Vnd were daz vnsz here Schonebeke van uns ôsete czwischen sent Walburge tâghe vnde sente Michels âghe, so solten vns van den trizich marken py den pur-geren vunffczên mark volghen; lôsete her daz aber nach ente Michels tag, solten vns aber de vunffczehen mark, le uns van dem halben iâre gebûrten, volgen, vnd de olte vns denne vnsz here mid den drên hundird marken enzlich beczâlen. Were abir wan her vns eder von.... ninghe vôre kundiget hetten, so vôre scriben ist, vnse henninghe nicht bezâlte, so môghe wir vnsze vôrscri-enen phenninghe mid dem selben slosze vnd waz vns âr czu vorbrêbet ist, bekomen by weme wir wollen, de înes godshûses — — ... — — — — — fursten, heren nd stete, vnd by weme wir vnsz phenninghe bequêmen, leme eder den solte her sotâne brêue geben, als her vns etân hat, vnd der eder de solten yn vnd sîn gotshûs des loszes wîder bewâren n — — — — ten haben, auch ol vnsz here vnses rechtin weldich sîn keyen allirmalchem. Were abir daz vns iêmand vurvnrechtete, daz solte wir ym orkundigen hulffe, vns denne binnen vêr wochen nach ler vorkunden — — — — — — — — — vruntschafft, o môge wir vns vnrechtis wol dirwêren van dem seluen losze. Ouch sal daz selbe slosz sîn, sîns nachkômelinges nd godshusz offene slosz sîn tzu alle iren no*ten, vnd wan

her dâr von krîgen wolden, so sol — — — — l
hôde und vôr vnnôghe, vnd vnsz here solte denn
ko^e^ste lyden uff dem hûse vnd in der stad, vnd hei
vns de trizich marc gelîche wol volghen laszen.
ouch daz vnsz here abeghinghe eder sîn godshûs
— — — hand setzen. Wo^e^lde ir her Schonebeke va
lo^e^sete, so hat her geheiszen Hermanne van Neyn
synen vogte tzu dem groszen Saltze, vnd were da
den entsetzte, wene her denne dar weder tzo eynen
mechtmanne setzte, dem solte her daz ouch heyszen
se se des vns vnd vnszen erben solte geloben. Wer
vns sîn nachkômeling nicht reden one welde, daz h
vnser brêffe, de vns vnsz genanter here dâr ôbir vur
hat, halden welde, daz vns der denne antwerden
daz hûs tzu dem groszen Saltze, vnd daz solte wir
halden tzu eynem phande vôr vnsz vôrscrîbenen drê
dird marc vnd trizich marc geldes in dem gericht
selbens tzu dem Salcze, vnd mid den kôpen phenni
vnd mid der mo^e^len, also Herman van Neyndorff da
habt hat, so lange daz vns vnsz drêhundird mark
lich beczâlt wurden wan vns, ouch daz grosze Salc
antwerdet worde, so solte wir ym, sînen nachkôme
eder godshûs Schonebeke van stund an ledich vn
wider antwerden. Wan ouch her, sîn nachko^e^meling
gotshûs vns vnsz phenninghe, so vôre scriben ist, b
hetten, solte wir ym Schonebeke eder daz groze
welchez wir denne inne hetten, ledich vnd lôs wider
werden an allis geuêde vnd wederrede. Mo^e^chte wir
sîns capitels brêue ôber Schonebeke irwerben, so
daz grosze Salcz fûrbaz nicht hofften vnd daz gel
solte abe sîn. Alle desse vôrscrîbenen stucke vnd an
lôbe wir Meyneke, Ruprecht vnd Hans vôrgenant
obgenanten vnszem gnedigen heren hern Petir erze
tzu Mâgde[burg], sîne nachko^e^melinge vnd godshûs
vnd vnuorbrochen tzu haldene âne allerleye argelist
haben des tzu ôrkunde vnsz ingesegel an dessen
laszen hengen nach gotis gebûrd drizenhundird iâr in
eynen vnd achczigisten iâre, am mântag nach Ju

Nach dem Originale mit drei Siegeln, wovon nur noch eines
ist, im königl. Staats-Archive zu Magdeburg, mitgetheilt v
Archivrath v. Mülverstedt zu Magdeburg.

Nr. 2.

[E]ckhard v. Dewitz begiebt sich mit seinem Schlosse Wredenhagen in den Dienst des Erzbischofs Albrecht und des Stiftes von Magdeburg zu dem bevorstehenden Kriege gegen die Mark Brandenburg, Wedige v. Plote und ihre Helfer.

D. d. Wolmirstedt. 1384. April 27.

Nach dem Original im königl. Staats-Archive zu Magdeburg.

Ich Eckerd von Dewitz bekenne offintlichin in
sim briefe, daz der erwertigister in gote vatir vnd
rre her Albrecht ertzebisschoff des heiligen gotis-
ses zu Meideburg mit rate sines leibin getruwin ratis
rch sunderlicher beschermunge, nuccz, vromen siner
ıt vnd lute mich mid mynem slosse Wredenhagen
ı sinem vnd sines gotishuses dienste genomen hat,
o daz ich ym vnd sinem gotishuse getruwlichin gedynen
mid czehen wapent gutir lute miner frunt von dissen
histen zukomeden phingesten vort obir eyn iar uff die
ncze Marcke zu Brandenburg, Wedigen von
ote vnd uff ire hulffere, vzgenomen mynen erbherren
den hochgeborn fursten herczogin Jane von Me-
lnburg vnd die herren von Wenden. || Darvmb
er mir geben vnd wil betzalen tzwe hundert mark
and. silbers Meid. gewichtes, alse hundert mark sal er
r geben, wen er den krig mid der Marke anhebit,
d die andere hundert mark sal er mir beczalen in dem
rgnanten iare, wur er die an dignisse, an vangenen ader
st an der fiende gutern dirwerben konde vnd mag.
ere auch daz er sich sônde mid der Marcke vnd gencz-
hen keyn krig kegen sie hette, so sal er der egnanten
we hundert marck von mir genczlichin quit, ledig vnd
sien; were abir daz er nach dissim nehisten sunte
cobi tage den krig ansluge mid der Marcke,
|| sal er sine were bie mir leghen uff daz selbe sloz,
en hoptman und driczig wapent zu den egnanten
hen wapent, die ich dar haben sal. Were auch daz
e hoptlute dirkenten, daz mer wen driczig wapent
d worde uff daz sloz zu leghenn, daz sal er thun.
ere auch daz der lute vnd koste myn not tete, daz sal

men abir also haltin vnd sal vort mit mynem slosse
mynen czehen wapenden vor koste vnd vor redli
schaden stein vnd sal mynes rechtin mechtig sien
mich des truwlichin vortedingen kegen den marggr
von Brand. vnd kegen die, dar uff ich ym behulffin
vnd mich dar by behaltin des besten, des er kan
mag, wen er sinen hoptman daruff sendet vnd d
krigen wil. Were nu daz ich mid den selben cz
wapenden in sinem vnd sines gotishuses dienste vr
neme, daz wir an dignisse, an vangenen ader sus
der fiende gutern, die ym angeboren muchte, der v
sal sien sin, vnd denselben vromen sal er mir v
lazen zu mynen kosten vnd schaden, vnd den sch
den ich denne neme, den sal men richtin nach
manne tzween vnd myner frunde tzween, die wir an l
sitin darczu kesin sullen. Vnd were daz er den sch
also richtete, so sal ich ym den vromen entwertin an
widerrede vnd vorczog. Were auch daz der vrome g
were, wen der schade, als daz gerichtet worde, so sa
obriche des vromen sin sin, vnd ich sal ym den v
lazin an geuerde vnd hinder. Were auch daz mir
breche an dem schaden, den ich redlich berechen
bewisin mag, so sal er mir den zubuzin vnd dirleg
dem verndel iars nehist darnach, als ich den schade
nommen habe. Werez auch daz ymant an mich
wegen disser eynunge sich strengen vnd myn fient
vmb wesin wolte, der fient sal er werden nach s
Jacobi tage nehist zukomenn, wen er des von
dirmanet wirt, vnd sine koste vnd hilffe bie mir le
bynnen vierczen tagen nehist darna vnd mynes re
getruwlichin vortedingen, so er best mag, vnd sal
mir haltin nach vzwisunge disses briefe. Vnd eyn
sich an den andern nicht freden, noch sonen in d
eynunge, eyn thu daz denne mid des andern gutin w
Were auch daz disser krig bynnen dissem iare nicht
brochen worde vnd das er vorder krigen muste vnd v
nach dissem iare, so sal er vorder mir vor koste vnd
redlichin schaden stan, alse vore, went an des k
ende. Vortmer wen er von dem egnanten mynem sl
krigen vnd orlogen wolte, so sullen die koste uff
slosse sien sin vnd sal mich frede gut geben miner g
wur er ader ich die an der fiende gutern dirwerben
vnd moge, vnd so sal sin hoptman, den er dar se
mich vnd die myne vor schaden vnd vor vnfuge uff

osse vnd in dem gebeite bewaren, so er truwlichest kan nd mag. Geschege abir vnfuge, dar schade mir vnd en mynen ab enstunde von den sinen, so sal er siner ıanne czwene vnd ich myner frunde tzwene darczu kesin, ie mich des bynnen vierczen tagen nehist dar nach mid 'runtschaft ader mid rechte ensettzen vnd dirscheiden. || Vere auch daz men daz selbe sloz von mir losete ı dissem vorscriben iare, uff welche cziit vnd tag deselben iares daz were, so sal ich abe slan von den vornanten czwee hundert marcken nach wochen czal, als ch daz geboren mag, ane widderrede, infal vnd vorczog. || lle disse vorscreben stucke vnd artikel gelobe ich ernanter Eckerd vor mich vnd myne erben dem egnanten ıynem herren von Meideburg vnd sinem gotishuse gancz, ete vnd vnuerrucket zu halden in gutin truwin vnd an rgelist, vnd habe des myn ingesegel zu vrkunde an dissen rieff gehenget lassin, der gegeben ist zu Wolmerstete, ach gotis bort driczinhundert iar in den viere vnd achcistien iare, an mittewochen nach Marci ewangelisten.

Nach dem Original im königl. Staats-Archive zu Magdeburg, mitgetheilt von dem Archivrath v. Mülverstedt zu Magdeburg. Angehängt ist ein Siegel, auf dem das Wappen: drei Becher, zwar noch erkennbar, die Umschrift aber ganz verlöscht ist.

Die vorstehende Urkunde ist insoferne wichtig, als sie willkommenen Aufschluß über das Schloß Wredenhagen giebt. Es geht aus derselben hervor, daß die v. Dewitz lange Zeit Pfandinhaber des Schlosses Wredenhagen waren. Nach der Urkunde vom 12 Julii 1363 (Lisch Maltzan. Urk. II, S. 172, Nr 273) waren der Graf Otto v. Fürstenberg, früher v. Dewitz, und seine Kinder im Besitze von Wredenhagen gewesen. Um Johannis 1362 hatte der Herzog Albrecht von Meklenburg von dem Fürsten Bernhard von Waren das Land Röbel mit Wredenhagen zu Pfande genommen (vgl. Lisch in Jahrb. XIII, S. 188) und im Jahre 1376 seinem Bruder Herzog Johann von Meklenburg-Stargard abgetreten. In Folge der Pfandnahme vom Jahre 1362 gaben die Erben des Grafen Otto von Fürstenberg am 12. Julii 1363 dem Herzoge Albrecht ihre Rechte an ihren Gütern im Lande Röbel (und an Wredenhagen) auf (vgl Lisch Maltzan. Urk. a. a. O.), aber wahrscheinlich nur, um dieselben von dem Herzoge wieder zu erhalten. Denn noch am 27. April 1384 war nach der vorstehenden Urkunde Eckhard v. Dewitz, der älteste Sohn des Grafen Otto, im Besitze von Wredenhagen, und daher nahm er den Herzog Johann von Stargard als Pfandherrn und die Fürsten von Werle als Grundherren von den Feinden aus.

An demselben 27. April 1384 schlossen auch Joachim und Busse Gans, Herren zu Putlitz, zu Wolmirstadt ein fast wörtlich lautendes Bündniß mit dem Erzbischofe Albrecht von Magdeburg, welches in der folgenden Nr. 3 im Auszuge abgedruckt ist, auch gedruckt in Gercken Cod. IV, p. 413, und darnach in Riedel Cod. I, 3, S. 400, Nr. 107. Joachim Gans aber hatte eine Tochter des Grafen Otto

von Fürstenberg, eine Schwester des Eckhard v. Detwitz, zur Gemahlin (vgl. Lisch Maltzan. Urk. II, S. 175). Das Bündniß mit den Herren Gans zu Putlitz ist mit der vorstehenden Urkunde, mit Ausnahme der Namen und der Constructionen, völlig übereinstimmend. Nur fehlen in dem Bündnisse mit dem Gans die beiden Sätze: im Anfange: || „Darvmb sal er mir geben vnd wil betzalen twe „hundert mark — — — were abir daz er nach dissim nehisten „sunte Jacobi tage den krig ansluge mit der Marke, so || (vnd)", und am Ende: || „Were auch daz men daz sloz von mir losete „— — — ane widderrede, infal vnd vorczog". ||

Nr. 3.

Joachim und Busse Gans Herren zu Putlitz, Brüder, begeben sich mit ihrem Schlosse Putlitz in den Dienst des Erzbischofs Albrecht und des Stiftes von Magdeburg zu dem bevorstehenden Kriege gegen die Mark Brandenburg, Wedige von Plote und ihre Helfer.

D. d. Wolmirstedt. 1384. April 27.

Nach dem Original im königl. Staats-Archive zu Magdeburg.

Wir Joachim, ritter, Busse, knecht, brodere, gehetzin die Gense, herren zu Potlist, bekennen offintlichin in dissim briefe, daz der erwertigister in gote vatir vnd herre er Albrecht, erczebisschoff des heiligen gotishuses zu Meideborg, nach rate sines liebin getruwin ratis, dorch sunderlicher beschermunge, nucz vnd vromen siner lant vnd lute vns mid vnserm slosse Potlist in sien vnd sines gotishusis dienste vnd beschermunge genomen hat, also daz wir ym vnd sinem gotishuse truwlichin dienen sullen vnd wollen mid czehen wapent gutir lute vnser frunde von dissen zukomeden phingsten vort obir eyn iar uff die gancze Marke zu Brandenburch, Wedigen von Plote vnd uff ire hulffere, vzgenomen vnser erbherren als die hochgeborn fursten alle die von Mekelnborg, vnd er sal vns zu were leghen uff daz sloz zu Potlist, wen er davon krigen wil, sinen hoptman mid driczig wapent zu denselben czehen wapenden, die wir dar haben sullen. —

lle disse vorscreuen stucke vnd artikele geloben wir gnanten herren von Potlist vor vns vnd vnse erben dem gnanten vnserm herren von Meideburg gancz, stete vnd nuerrucket zu halden in gutin truwin vnd an argelist, nd haben des vnser ingesegele an czu vrkunde an dissen rieff gehenget lassin, der de gegebin ist czu Wolmerstete, ach gotis bort driczenhundert iar in den vieren vnd achtzi-istien iare, an mittewochen nach Marci Ewangeliste.

Auszug nach dem Original im königl. Staats=Archive zu Magdeburg, mitgetheilt von dem Archivrath v. Mülverstedt zu Magdeburg, auch gedruckt in Gercken Cod. dipl. IV, p. 413, und in Riedel Cod. I, 3, S. 400, Nr. 107. An der Original=Urkunde hangen 2 gute Siegel. Die vorstehende Urkunde stimmt mit der voraufgehenden Bündnißurkunde des Eckhard v. Dewitz, außer in den Namen und Constructionen, sonst völlig überein, nur daß in der vorstehenden Bündnißurkunde der Gans v. Putlitz die beiden Stellen fehlen, welche zu der Urkunde des Eckhardt v. Deiwitz bezeichnet sind. — In dem Abdrucke bei Riedel fehlt der Name: „Wedigen von Plote“ ganz.

VIII.

Ueber die letzten Nachkommen des Fürsten Pribislav von Parchim-Richenberg.

Von
Dr. G. C. F. Lisch.

In den Jahrbüchern XXV, S. 81—88, sind nach urkundlichen Nachrichten als die letzten Nachkommen Pribislavs I. von Parchim-Richenberg dessen Enkel Mestwin und Lutgard, Kinder Pribislavs III. von Belgard und Daber, nachgewiesen, und in den Jahrb. XXVI, 1861, S. 95, ist nach den Forschungen des verstorbenen F. W. Kretschmer wahrscheinlich gemacht, daß Lutgard noch spät die zweite Gemahlin des schlesischen Herzogs Wladislav von Beuthen ward. Diese Forschung hat gegen meine Erwartung bis jetzt keine urkundliche Fortsetzung gefunden. Ich sehe mich deshalb veranlaßt, die fernern Bemühungen Kretschmer's für die Zukunft hier niederzulegen, damit sie nicht verloren gehen. F. W. Kretschmer, Gehülfe im königlichen Münz-Cabinet zu Berlin, ein außerordentlich sicherer und sauberer Zeichner alter Münzen, einer der treuesten und ergebensten Freunde unsers Vereins, war als Schlesier in den Hülfswissenschaften zur schlesischen Geschichte ungewöhnlich bewandert und hatte sich alle meklenburgischen Forschungen neuerer Zeit mit großer Beherrschung angeeignet. Daher kam es, daß er die oben erwähnte Entdeckung über die Vermählung der Lutgard machen konnte, welche in Jahrb. XXVI, 1861, S. 95, vorläufig kurz mitgetheilt ist. Ich blieb über diesen Gegenstand mit ihm in Briefwechsel, da wir noch auf feste Bestätigung aus

urkundlichen Originalschriften hofften. Kretschmer schrieb auch noch am 7. Januar 1863 Folgendes:

„Ich will auch noch die früher mitgetheilte Behauptung „wegen der Lutgart oder Lukardis von Beuthen jetzt „mehr zur Gewißheit erheben, nachdem ich gefunden, daß „der Herzog Otto von Pommern seine Nichte Lukardis „1342 mit dem Herzoge Wladislav von Beuthen „vermählte. Wahrscheinlich war die Hochzeit am Hoflager „zu Stettin, entweder im genannten Jahre oder kurz vorher. „Der edle Herzog Otto nahm sich dabei seiner Verwandten, „der armen, verwaisten Fürstentochter aus Ostpommern, mit „Erfolg väterlich an, so daß sie, wenn auch nicht mehr jung „an Jahren, doch einen ihr ebenbürtigen und an Tugenden „gleich ausgezeichneten Gatten erhielt. Denn Wladislav „war berühmt bei seinen Zeitgenossen wegen seiner Kenntnisse, „ja wegen der ihm eigenen Gelehrsamkeit. Er war ein Fürst „von veredelter Geistesrichtung. Sein Leben beschloß er zu „Anfang des Jahres 1352, wenn nicht schon Ende 1351, „wie es scheint hochbetagt, da ihn sein Vater bereits 1303 „mit der zu Kosel eingerichteten Regierung versah. Er „wird daher auch in den Geschichtswerken kurzweg der Herzog „von Kosel genannt, so wie auch sein größeres Siegel „an einer Urkunde vom Jahre 1326 die Umschrift führt: „s. wlodizlai. dei. gra. ducis. coslens. et. bithumens. „Seine Kinder gehören seiner ersten Ehe an. Vermählt war „er nämlich zuerst mit Beatrix, einer Tochter des Markgrafen Otto des Langen von Brandenburg, welche er als „Wittwe Bolko's I. von Schlesien-Fürstenberg 1308 heirathete. „Sie starb 1316 und mochte wohl auch, gleich der Lutgard, „ihre 40 Jahre zählen, als Wladislav mit ihr zur Ehe „schritt. — Lutgard selbst starb bald nach dem Jahre 1360."

Kretschmer gedachte noch im Jahre 1863 diesen Gegenstand weiter zu berühren, als ihn am 29. März 1863 der Tod hinwegnahm. — Und so ist diese Forschung in Stocken gerathen, welche vielleicht später einmal mit günstigem Erfolge fortgeführt werden wird.

Der letzte Abt des Klosters Dargun.

Nachtrag zu Jahrb. XXXVIII, S. 12.

„Es war bisher nicht ganz sicher, ob der erste lutherische „Pastor zu Röcknitz auch der letzte Abt des Darguner Klosters „gewesen sei (Oeff. Anz. für die Aemter Dargun ꝛc., 1866, „Nr. 49), was jetzt außer Zweifel gesetzt ist."

„Jacob Baumann kann aber erst nach dem 11. Julii „1549 Abt in Dargun geworden sein, denn an diesem Tage „war sein Vorgänger, der Abt Johann, noch in Thätigkeit."

„Auf der Reise nach Fürstenberg (Septbr. 1562) scheint „der alte Mann sich tödtlich versehen zu haben, wenigstens „muß er sehr bald nach derselben gestorben sein; denn am „21. Octbr. 1562 wurde schon sein Nachfolger Joh. Cosmas „als Pastor zu Dargun mit Residenz im Flecken Röcknitz „vocirt. Cosmar sollte sein Amt 1563 antreten (Oeff. Anz. „1869, Nr. 28). Bis dahin währte wohl die Gnadenzeit der „Wittwe Baumanns."

Oeffentlicher Anzeiger für die Aemter Dargun ꝛc., 1872, 13. Novbr., Nr. 65, und Mecklenb. Zeitung, 1872, 17. Novbr., Nr. 282.

B.

Jahrbücher

für

Alterthumskunde.

I. Zur Alterthumskunde
im engern Sinne.

1. Vorchristliche Zeit.

a. Im Allgemeinen.

Ueber
Räucherwerk oder Harzkitt.

Von

Dr. G. C. F. Lisch.

In den Jahrbüchern ist in neuern Zeiten oft von jenem „Räucherwerk", einer braunen harzigen Masse, die Rede gewesen, von der sich zuweilen Bruchstücke in Begräbnißurnen zwischen den zerbrannten Menschengebeinen gefunden haben und mit der oft die vertieften Stellen verzierter Bronzen ausgelegt sind. Es werden auch ganze Kuchen von diesem Harze gefunden, wie ich selbst denn auch ein großes Stück davon in dem Pfahlbau von Wismar entdeckt habe; vgl. Jahrb. XXXII, S. 213. Es handelte sich bisher noch um die Zeit, in welcher dieses vielleicht bald als Räucherwerk, bald als Kitt gebrauchte Harz im Gebrauch war.

Bei Gelegenheit der Untersuchung einer Urnenscherbe aus einem Begräbnißplatze der Bronzezeit von Sietow bei Röbel ward es mir Bedürfniß, diese Sache noch einmal in weiterm Umfange zu untersuchen. An dieser thönernen

Urne ist auf der Außenfläche, jedoch nicht durchreichend, Stück ausgesprungen, und man hat zur Ebenung diese sch hafte Stelle mit jenem Kitt ausgefüllt, welcher am brennen Lichte schmilzt, mit heller Flamme bis zur Verkohlung bre und jenen ganz angenehmen Geruch von sich giebt, der Birkentheer und Bernstein erinnert und dem Geruch modernen Räucherkerzchen nicht unähnlich ist.

Nun erinnerte ich mich, daß 1841 in einem gro Grabe aus der Steinzeit zu Moltzow eine Urne gefun ward, welche ebenfalls an einer ausgesprungenen Stelle einem Stück Scherbe von einer andern Urne durch ei Kitt ausgeflickt war; vgl. Jahresber. VI, S. 135—1 Das Grab gehört ohne Zweifel der Steinzeit an. Urne, welche schon an und für sich bestimmt den Chara dieser Zeit trägt, ist in Jahrb. X, S. 254, abgebildet. der jetzt vorgenommenen Untersuchung hat sich nun Sicherheit ergeben, daß der Teig, mit dem die Scherbe die Lücke eingekittet ist, derselbe braune Harzkitt ist, welchem die „Räucherkuchen“ bestehen: er brennt in he Flamme, indem er schmilzt und endlich verkohlt, und gi den eigenthümlichen, angenehmen Geruch von sich.

Dieses Harz kommt also schon in der Steinzeit v Und dazu stimmt auch die Entdeckung in dem Pfahlb von Wismar, welcher auch der Steinzeit angehört.

In der Bronzezeit ist das Harz in Dänemark, an verschiedenen Orten viele „Räucherkuchen“ gefunden si sicher beobachtet; vgl. Jahrb. XXXII, S. 214. Und d selben Zeit gehören die Bronzen an, deren vertiefte V zierungen mit diesem Kitt ausgelegt sind. Ich habe die Gegenstand zuerst in den Jahrb. XXVI, 1861, S. 146, 148, an den Bronzeschwertern von Retzow und Bock besprochen und seitdem wiederholt neue Entdeckungen gema z. B. an dem Bronzedolch von Klein-Wolde in Jah XXVII, S. 175 flgd., an dem Doppelknopf von Slate Jahrb. XXXI, S. 131, an den Schmuckdosen von Klue daselbst, S. 137, an der großen Schmuckdose von Krit mow, Jahrb. XXXVII, S. 202. — Dabei muß beme werden, daß der gravirte Ueberzug von Bronzen, welcher Jahrb. XXX, S. 150 flgd., entdeckt und beschrieben i nicht aus diesem Harze besteht, da er nicht brennt und schmil also erdiger Natur sein muß.

In das letzte Ende der Bronzezeit gehört die ob erwähnte Ausflickung einer Urne von Sietow, welche d von Moltzow gleich ist.

Auch in der Eisenzeit begegnen wir diesem Harz oder
äucherwerk. Schon im Jahre 1837 wurden in einem sicher
r Eisenzeit angehörenden Begräbnisse zu Malchin, welches
i Jahresber. II, S. 72 und 75 beschrieben und dazu ab-
bildet ist, Stücke von diesem Räucherwerk gefunden, und
342 in dem „Wendenkirchhofe" von Pritzier eine Kugel
d mehrere Stücke von diesem Harz; vgl. Jahrb. VIII,
S. 75. In dem großen, reichen Begräbnißplatze von
oteniß, welcher alle sichern Zeichen der ersten Eisenzeit
igt, fand sich auch ein Stück von diesem Räucherwerk neben
er feinen goldenen Halskette, welche vielleicht hetrurischen
sprunges sein mag; vgl. Jahrb. XXV, S. 256.

Dieses Harz findet sich also in allen Perioden der
dnischen Vorzeit und ist schon eine Erfindung der Steinzeit,
lche es den Nachkommen bis in die Eisenzeit hinein, also
ohl sicher bis in die Zeit der christlichen Zeitrechnung, hinter-
ssen hat.

Ueber die neuesten dänischen Forschungen über diesen
egenstand theile ich im Folgenden eine Veröffentlichung des
rrn Justizraths Herbst zu Kopenhagen, Conservators und
hivars am Alterthums-Museum, mit.

Kittausfüllung (Emaillirung) der Bronzen.

In den Jahrbüchern ist wiederholt von einer braunen
ttausfüllung vertiefter Stellen antiker Bronzen die Rede
wesen, zuletzt in Jahrb. XXXIII, S. 131 und 137; es
auch im Pfahlbau von Wismar ein Kuchen von diesem
tt, sogenannter „Räucherkuchen" gefunden; vgl. Jahrb.
XXII, S. 213. In Beziehung auf das Vorkommen dieses
ttes und dessen Zusammensetzung ist eine Beobachtung des
rrn Justizraths Strunk zu Kopenhagen mitgetheilt. Dar-
f hat auch der Herr Justizrath Herbst zu Kopenhagen
ne Beobachtungen veröffentlicht in einer Abhandlung: Oxer
i Broncealderen in Aarbøger for Nordisk Oldkyndighed,
866, H. 2, Kjöbenhavn, p. 130, welche im Folgenden in
er Uebersetzung mitgetheilt werden:

„Die bei den Bronze-Aexten theils als eine Art Email
nd theils unter den Goldbelegungen und in den Schaft-
öhren als Bindemittel angewandte harzartige Masse
on dunkelbrauner Farbe findet sich ziemlich häufig
uf den Gegenständen aus dem Bronzealter. Man hat

„mehrmals, besonders in unsern Torfmooren[1]), große
„Stücke derselben gefunden, in Form von runden, flach
„gedrückten Kuchen mit einem Loch in der Mitte (die früher
„sogenannten „Räucherkuchen“), und in angewandtem
„Zustande sieht man dieselbe auf nicht wenigen im alt-
„nordischen Museum aufbewahrten Gegenständen. Zur
„Einlegung als eine Art Email gebraucht, findet sich die
„selbe auf mehreren Schwert- und Dolchheften, auf dem
„Boden von Hängeurnen, auf den sogen. Tutuli u. s. w.; als
„Dichtungsmittel gebrauchte man sie u. a. in den Fugen
„des Bodens eines Holzgefäßes (Annal. f. Oldk., 1848.
„p. 346), und als Bindemittel wandte man sie an zur
„Befestigung der Spitzen auf den Lanzenschäften, der Deckel
„auf den thönernen Urnen u. s. w. Die Masse brennt wie
„Harz und giebt einen eigenthümlichen bituminösen Geruch,
„und der ausgezeichnete Chemiker, Professor N. J. Berlin
„in Stockholm, hat vor einigen Jahren nach einer ange-
„stellten Untersuchung mir mündlich erklärt, daß dieselbe
„vornehmlich aus Birkenrinde und Harzen bestehe (vgl.
„N. G. Bruzelius Svenska Fornlemningar I, p. 71 — 72),
„jedoch vielleicht mit geringem Zusatz von Bernstein. Ein
„Zeugniß der Richtigkeit dieser Erklärung wegen der Be-
„standtheile der genannten Masse scheint ein merkwürdiges
„Stück in König Friedrichs VII. nachgelassener Alterthümer-
„Sammlung (die dem altnordischen Museum verehrt und
„darin aufgenommen ist) abzugeben. Dies ist eine gebogene
„ovale Bronzeplatte von ungewisser Bestimmung, welche vor
„mehreren Jahren mit einer Partie prächtiger und unge-
„wöhnlicher Gold- und Bronzesachen in einem Hügel auf
„Fünen gefunden ist. Diese Platte ist nämlich auf beiden
„Seiten mit einer verhältnißmäßig dicken Lage dieser harz-
„artigen Masse belegt, und in dieser letzteren eine Menge
„größerer und kleinerer Stücke von Birkenrinde und
„Bernstein festgeklebt.“

(Aus dem Dänischen übersetzt vom Herrn Archivschreiber Jahr zu Schwerin.)

Mehrere neuere Funde dieser Harzmasse in Dänemark sind auch aufgeführt und beschrieben in Aarboger for Nordisk Oldkyndighed og Historie. 1868, II. H. p. 119 und 124.

1) Auch in Schonen sind dergleichen gefunden.

Schiff-Anker
und
Dorf Sasnitz auf Rügen.

Von

Dr. G. C. F. Lisch.

Es werden im Lande oft runde, scheibenförmige Steine von etwa 18 Zoll im Durchmesser und 3 bis 4 Zoll Dicke gefunden, welche in der Mitte ein rundes künstliches Loch haben.

Wenn diese Steine, namentlich paarweise, auf festem Lande gefunden werden und von festem Gestein (Granit) und auf der innern Fläche glatt abgerieben sind, so hat man wohl Veranlassung, sie für Handmühlensteine (vielleicht der Eisenzeit) zu halten.

Wenn diese Steine aber aus mürbem und blätterigem Gestein, z. B. leicht zu bearbeitendem Gneis oder Glimmerschiefer bestehen und dazu an Wasserufern und in zugewachsenen, nicht tiefen Mooren gefunden werden, so liegt es nahe, sie nicht für Mühlsteine zu halten. Man ist daher auf den Gedanken gekommen, Anker darin zu erkennen, ohne grade diese Annahme begründen oder wahrscheinlich machen zu können. Bei Warnemünde stand in der Ostsee früher ein altes Schiffswrack, in welchem mehrere hundert solcher Steine aus Glimmerschiefer lagen, welche nach und nach herausgeholt und verbraucht sind. Vgl. Jahrb. XXIX, S. 193.

Ich glaube jetzt den Gebrauch dieser Steine als Anker nachweisen oder doch sehr wahrscheinlich machen zu können, da ich die Originale entdeckt zu haben meine. Am östlichen Strande der Halbinsel Jasmund der Insel Rügen, am Rande des Stubbenitz-Waldes, südlich von der Stubben-

kammer, unterhalb des Forsthofes Werder, am malerischen Kreidefelsen, liegt in reizenden Umgebungen ein kleines Fischerdorf Saßnitz, welches jetzt als Seebad viel besucht wird. Hoch über dem Strande erhebt sich ein mächtiges Kreidevorgebirge, der Hengst genannt, auf dessen Höhe eine uralte Tempel- oder Burgumwallung liegt, ein Arkona im Kleinen, welche von den Bewohnern der Sattel auf dem Hengst genannt wird, weil die Umwallung in einem Bogen ◡ von Schlucht zu Schlucht geht. So weit dieser Saßnitzer Strand geht, liegt an der Küste, theils im Wasser, theils auf dem Trockenen, eine große Reihe der mächtigsten Granitblöcke, wie sie auf einer Stelle selten gefunden werden. Diese Stelle muß einst eine mächtige Endmoräne der Eiszeit gewesen sein. Auch die Kreide dieser Strecke („obere Kreide") scheint jünger zu sein; denn durch die Kreide ziehen wellenförmig in Bogen in fast gleichen Entfernungen von einander breite Streifen von fest zusammengepacktem, zertrümmertem, schwärzlichem Feuergestein. Der schmale Strand ist aber hoch mit kleinem, abgerundetem und abgeriebenen Feuersteingeröll bedeckt, wie der Heilige Damm bei Doberan[1]). In diesen Umgebungen liegt an der Mündung eines Baches, des „Steinbaches", mit reizenden Ufern und an einem einigermaßen bequemen Zugange zum Meer das Dorf Saßnitz.

Hier am Strande im Meere haben sich die Fischer für ihre ziemlich großen Fahrzeuge (Schuten), welche für die Strandfahrt seetüchtig sind, kleine Häfen gebildet, indem sie aus den großen Granitblöcken vom Lande her in die See hinein Dämme oder Molen neben einander gebauet haben, zwischen denen je zweien immer eine Schute geschützt liegen kann.

Und diese Boote liegen noch heute am Lande „vor Anker" grade an solchen Ankersteinen, wie sie hier zu Lande gefunden werden. Es ist jedoch ein Unterschied zwischen den meklenburgischen und rügenschen Ankersteinen; denn die meklenburgischen sind durch Kunst hergestellt, die rügenschen sind Naturbildungen. Unter den unzählbaren Feuersteinen der Gegend von Saßnitz finden sich nämlich merkwürdiger Weise oft Stücke, welche von Natur die beschriebene Größe und Gestalt und von Natur in der Mitte ein großes, rundes, regelmäßiges Loch haben, so daß sie ohne alle Bearbeitung gebraucht werden können. Diese kleinen Häfen

1) Der Heilige Damm bei Doberan ist wahrscheinlich auch eine Endmoräne der Eiszeit.

Feuersteinanker sind gewiß uralte Einrichtungen, vielleicht
hrtausende, seit der Steinzeit, alt und wohl die
ten Ueberreste einer uralten primitiven Schifferei. Diese
uersteinanker sind sicher die Vorbilder der künstlich
rbeiteten. Man findet sie am Sasnitzer Strande nicht
in am Meeresufer als Anker in Gebrauch, sondern mancher
her hat bei seinem Hause einen gesammelten Vorrath wohl
einem Dutzend liegen. Auch vor dem Forsthofe an der
fahrt in die Stubbenitz zur Stubbenkammer sind einige
chtexemplare aufgestellt, alle, wie die Sasnitzer, wahre
seumsstücke.

Die kleinen Feuersteine mit einem natürlichen Loche
den in Sasnitz allgemein, wie auch in Meklenburg, zu
uchbaren Netzsenkern benutzt, welche in jüngern Zeiten
gebranntem Thon nachgebildet wurden.

Sicher sind diese immer gleichen, ringförmigen
uersteine Petrefacten. E. Boll sagt in seiner Schrift:
e Insel Rügen", S. 81: „Zu den Amorphozoen oder
hwammkorallen mögen jene merkwürdigen ring-
rmigen Feuersteine gehört haben (Puggard nennt sie
ongia annulus), welche sich so häufig am Strande (der
lbinsel Jasmund) finden und von den Fischern zum Be-
veren ihrer Netze gebraucht werden".

Auch die Sammlungen zu Schwerin haben jetzt sehr
würdige Exemplare aus Meklenburg erworben. Ein aus-
chnet großes und regelmäßiges Exemplar ward in neuern
en in der Gegend von Bützow bei den Eisenbahnarbeiten
nden; ein zweites, großes, wenn auch kleineres Exemplar,
hes noch ganz mit Kreide überzogen ist, ward im Herbste
2 bei Schwerin auf der Paulshöhe bei dem Ausgraben
Kellerräume für die neue Brauerei in einer Tiefe von
Fuß im Diluvialsand gefunden.

Andern Nachrichten zufolge sollen zu Boltenhagen
Klütz am Ostseestrande auch solche ringförmige Steine
n.

ebenfalls sehr zahlreichen Keile der nordeuropäischen
länder sind vorherrschend aus Feuerstein und am Ba
stumpf abgeschlagen, mit vierseitigem Durchschnitt; Kei
Diorit werden auch gefunden, jedoch nur selten, und
immer eine andere Gestalt, als die Feuersteinkeile, sin
wahrscheinlich aus der Fremde eingeführt.

Sehr merkwürdig ist nun die Befestigungsweise de
in den verschiedenen Ländern. So weit der Serpe
reicht, werden sehr zahlreiche Fassungen oder Schäftung
Hirschhorn gefunden; der Serpentinkeil ward zuerst in
ausgehöhlten Ende Hirschhorn befestigt, und diese Fass
einen Griff gesetzt. In den norddeutschen Tiefländern
eine Keilfassung irgend einer Art für die Feuersteink
funden. Nur ein Mal ist in Meklenburg beobachtet w
daß ein Feuersteinkeil in einen Holzklotz gesteckt war;
ist das Werkzeug selbst nicht erhalten (vgl. Jahrb.
S. 131). Dieser auffallende und bedeutende Unt
scheint seinen Grund in den verschiedenen Eigenschaf
Steinarten zu haben. (Vgl. Jahrb. XXX. S. 24 flgd
Diorit und Serpentin ist sehr zähe und fest und ka
harten Widerstand des Hirschhorns ertragen. Der Fe
dagegen ist, wenn auch sehr hart und scharf, doch
und springt viel leichter, als der Diorit; daher find
in Norddeutschland viel mehr beschädigte Keile, als
Schweiz. Es war daher gerathen, den Feuerstein
elastisches Holz zu fassen, welches beim Schlage dem
Feuerstein nicht einen festen Widerstand leistete. Es

Hiemit übereinstimmend und sehr bemerkenswerth ist eine Erfahrung, welche in den zahlreichen Pfahlbauten des Untersees des Bodensees gemacht ist. Hier ward als große Seltenheit in dem Pfahlbau bei Bodman eine große Werkstätte von Feuersteinwerkzeugen gefunden, jedoch, wie überhaupt am Untersee, keine einzige Keilfassung aus Hirschhorn. So auch ist es in dem Pfahlbau von Wangen an demselben See. Dem Gemeinderath Caspar Löhle zu Wangen ist am Untersee bei seinen langjährigen Pfahlbauforschungen nur eine einzige Hirschhornfassung eines Keils zu Gesicht gekommen. Vgl. Keller Pfahlbauten, fünfter Bericht, S. 15 flgd., und Lindenschmit Hohenzollernsche Sammlungen, S. 179.

Es scheinen also die hirschhörnernen Keilfassungen sogleich zu verschwinden, sobald die Bearbeitung des Feuersteins auftritt, selbst wenn die Grenzen sehr nahe liegen.

G. C. F. Lisch.

Streitaxt von Eldenburg
und
die Bohrung der Streitäxte.

Bekannt im Lande ist die Steingeräth-Fabrik bei Eldenburg bei Waren an der Elde zwischen dem Müritz- und Cölpin-See, einem wichtigen Uebergangspunkte zwischen den großen Gewässern. Schon früher sind hier oft verunglückte Steingeräthe und große Massen von Abfall gefunden, namentlich auf der Feldmark des Landgutes Klink (vgl. Jahrb. III, B, S. 41 und 66). Auf einer dieser Stellen bei Eldenburg fand der Herr Gymnasiallehrer Struck zu Waren im Jahre 1871 den obern Theil einer noch nicht vollendeten, großen Streitaxt, welche unterhalb des Schaftloches quer durchbrochen war, so daß die untere Beilschneide fehlte, das Schaftloch aber vollständig vorhanden war. Das Gestein war Hornblende und Granit, die Zusammensetzung also nicht sehr fest. Das Schaftloch war noch nicht vollendet und sehr merkwürdig. Während sonst die noch nicht vollendeten Streitäxte zur Herstellung des Schaftloches in der Regel von beiden Seiten mit kegelförmigen Vertiefungen durch Ausreiben angebohrt sind, war an der Eldenburger Streitaxt als sehr seltener Fall das Schaftloch mit einem Centrum- oder Kreisbohrer 1½ Zoll tief angebohrt. In der Mitte des beabsichtigten Schaftloches stand der Steinkern oder Zapfen und

ringsumher war eine ausgebohrte kreisförmige Vertiefung, welche mit ausgewitterter Knochenmasse und Sand ausgefüllt war. Dies waren ohne Zweifel die Reste des Bohrers. Wie schon oft vermuthet ist, war also zur Steinzeit der Centrumbohrer für das ringförmige Ausschleifen des Schaftloches ein Röhrenknochen und das Schleifmaterial Sand. Leider ist dieses einzige Stück in seiner Art untergegangen; bei dem Versuche den Knochen herauszubringen und das Loch zu reinigen, ward mit der Streitaxt auf einen Stein geschlagen; da das Gestein aber sehr mürbe war, so zersprang die Streitaxt in viele Stücke und alles ging verloren.

G. C. F. Lisch.

Steinzeit in Griechenland.

In Italien war die Steinzeit schon seit mehren Jahren gesichert. In den neuesten Zeiten ist es unzweifelhaft geworden, daß die Cultur dieser Periode über das ganze Land verbreitet gewesen ist. Virchow sagt hierüber in seinem Berichte über den internationalen archäologischen Congreß zu Bologna in der Sitzung der Berliner Gesellschaft für Anthropologie am 11. November 1871: „Im „Verlaufe der letzten zwei Jahre ist eine ganz unglaubliche „Masse von Gegenständen aus der Steinzeit in Italien „gesammelt worden. — — Wenn man z. B. für den Nach„weis einer Steinwerkstätte verlangt, daß nicht bloß die „Splitter und die rohen Producte, sondern auch die daraus ge„fertigten Instrumente in der Reihenfolge ihrer Ausarbeitung „beigebracht werden, so ist das an einer ganzen Reihe von „Stellen in Italien in der vorzüglichsten Weise geschehen, „und zwar an weit auseinander liegenden Stellen."

Auch aus Griechenland sind Stimmen über Funde aus der Steinzeit vernommen, welche die Annahme gerechtfertigt erscheinen lassen, daß es in den ältesten Zeiten auch hier nicht anders gewesen sei, als sonst in fast ganz Europa. Es ist hierüber vor einigen Jahren eine kleine wichtige Schrift in griechischer Sprache mit Abbildungen erschienen, unter dem Titel:

Παρατηρήσεις ἐπὶ τῆς ἐν Ἑλβετίᾳ καὶ Ἑλλά[illegible] προϊστορικῆς ἀρχαιολογίας, ὑπὸ Γεωργίου Φινλά[illegible] Ἐν Ἀθήναις. 1869.

(Beobachtungen über die vorhistorische Archäologie in der Schweiz und Griechenland, von George Finlay. Athen, 1869.) (22 Seiten und 4 Tafeln Holzschnitte.)

Gewidmet ist diese Schrift dem Pfahlbauentdecker Professor Dr. Ferdinand Keller zu Zürich.

Finlay berichtet zunächst vorzüglich über die Schweizerischen Pfahlbauten und knüpft daran Untersuchungen der Schriftstellen griechischer Schriftsteller über Pfahlbauten, und berichtet dann über einzelne Funde steinerner Alterthümer in Griechenland.

Von großem Werthe sind die Abbildungen, welche uns genau dieselben Geräthe vor Augen führen, welche in den Ostseeländern, namentlich in Meklenburg, gefunden werden.

1) Vor allen ist eine durchbohrte Streitaxt (Fig. 3) aus „dunklem Serpentin", mit grader Bahn, gefunden zu Tanagra, merkwürdig, welche in jeder Hinsicht genau mit den ältesten Streitäxten der meklenburgischen Steinzeit übereinstimmt.

2) Genau dieselbe Gestalt und Bearbeitungsweise zeigen die spanförmigen Messer (Fig. 8 und 9), aus Obsidian, gefunden in Gräbern auf der Insel Jos.

3) Eben so stimmt ein Bruchstück eines kleinen an der Küste von Attika gefundenen Obsidian-Blockes überein, von dem kleine Späne abgesplittert sind (Fig. 10), grade so wie sie in Meklenburg aus Feuerstein gefunden sind, — nicht „sehr geschickt gearbeitet" („very skilfully worked"), wie Finlay meint.

4) Die kleinen (Meißel-)Keile aus schwarzem Feuerstein („black petrosilex", πετροχαλιξ) aus Böotien (Fig. 4 und 5) gleichen ganz den sonst gefundenen, ebenso

5) ein kleiner Keil (Fig. 6) aus „reinem Kupfer", gefunden auf Euböa.

6) Kleine spitzige Bruchstücke von spanförmigen Messern aus Obsidian (Fig. 14 und 15), welche wohl zu Pfeilspitzen gebraucht wurden, und von Finlay aus einem Tumulus zu Marathon ausgegraben wurden, wie schon vielfach berichtet ist, und eben so ein gleiches Stück aus Argos, gleichen ganz den häufig in den Ostseeländern gefundenen Feuersteinsplittern.

7) Merkwürdig ist ein großer in Böotien gefundener Keil (Fig 1 und 2) aus grünlich-grauem Diorit („of a greenish gray stone said to be diorite"), welcher überall geschliffen ist und von der gewöhnlichen Form der Feuerstein-

keile in den Ostseeländern im Einzelnen abweicht. Es ist aber genau ein solcher Keil, von demselben Gestein, derselben Form und derselben Arbeit, wie ein in dem „Wolfsburg" genannten Torfmoor bei Wismar, nahe an der Ostseeküste gefundener (vgl. unten).

In den neuesten Zeiten sind weitere Berichte über Finlays Bestrebungen bekannt geworden. In der Sitzung der Berliner Gesellschaft für Anthropologie am 24. Junii 1871 wird Folgendes mitgetheilt. „Herr Bastian theilt folgenden „Brief des Dr. G. Hirschfeld aus Athen mit. Hier in „Athen existiren zwei Sammler (von Steininstrumenten), „wohl auch die einzigen in Griechenland, der Engländer „George Finlay und der Botaniker Th. v. Heldreich. Seit „der Zeit, da Finlays Brochure geschrieben wurde, ist seine „Sammlung erst bedeutend geworden. Sie besteht jetzt „aus fast 300 Nummern. Die Instrumente bestehen in „Beilen, Meißeln, Hämmern; zwei Exemplare sind durch- „bohrt, um einen Stiel aufzunehmen, eins davon stammt „aus Gythion. Das Material ist am häufigsten rother „und schwarzer Kieselschiefer; dann kommen vor: Serpentin, „Diorit, Nephrit, Granit, Porphyr, Oligist. Fundorte sind „hauptsächlich: Euböa (Kumi), Attika, Böotien (Tanagra, „Dombrena am Helicon); Peloponnes: Gythium, Sikyon, „Korinth, Epidauros; Makedonien: Athos; Thessalien. „Finlay hat seine Sammlung für einen Engländer, der „über den ganzen Gegenstand schreibt, kürzlich selber be- „schrieben. Herr v. Heldreich, der Finlay's Sammlung „meist hat zusammenbringen helfen, besitzt etwa 20 Steine. „Auch in Smyrna existirt ein Sammler, der Herr v. Gunzen- „bach; man findet auch dort herum dergleichen Steine, und „das Volk nennt sie ebenfalls Donnerkeile."

Höchst merkwürdig sind die zu gleicher Zeit mit G. Finlay's Schrift bekannt gewordenen Entdeckungen des Geologen F. Fouqué auf der Insel Therasia im griechischen Archipel, über welche er in einem Artikel in der Revue des deux mondes vom 15. October 1869 unter dem Titel: „Ein vorhistorisches Pompeji" berichtet, einem Artikel, welcher in einem kurzen Auszug aus der Kölnischen Zeitung auch in die Meklenb. Anzeigen, 1869, No. 281, Beil., und in die Meklenb. Zeitung, 1869, No. 282, Beil., übergegangen ist. Therasia ist eine der vulkanischen Inseln bei der berühmten Insel Santorin, deren vulkanische Bewegungen noch in Thätigkeit sind. Hier lagern aus den ältesten Zeiten mächtige Schichten von vulkanischem Tuff. Unter einem Lager fand man nun

Abräumen tief unten auf dem Urboden Reste von
schlichen Wohnungen von Lava=Blöcken, und in den=
n ein menschliches Skelet, Gerippe von Schafen und
n, große Thongefäße zur Aufbewahrung von Früchten,
steinernes Weberschiffchen, eine Pfeilspitze und eine
e aus Feuerstein, abgespaltene spanförmige Messer
Obsidian u. s. w. Dies Alles deutet ebenfalls auf
Steinperiode, welche auch hier der nordischen ähnlich
Hoffentlich lassen sich ausführlichere Darstellungen mit
ldungen erwarten.

G. C. F. Lisch.

b. Steinzeit.

Hünengräber von Staſſow.

Auf dem Gute Staſſow bei Teſſin befanden ſich 3 große Gräber der Steinzeit, von denen jetzt jedoch nur noch wenig bedeutende Ueberreſte vorhanden ſind. Der Herr Gutsbeſitzer Ruſt, welcher ſeit langer Zeit die Gräber und deren Ueberreſte gekannt hat, hat dem Vereine willkommene Nachrichten darüber gegeben.

Hünengrab Nr. 1.

Dieſes Grab, welches in neuern Zeiten ganz abgetragen iſt, war eines der größten im Lande. Es war ein Langgrab, deſſen Längenaxe von Südweſt nach Nordoſt ging, und war von mächtigen, unbearbeiteten Granitblöcken eingefaßt, welche mit den Spitzen nach oben gerichtet waren. Namentlich hatten die beiden Schlußſteine am Nordende eine ungewöhnliche Größe; Herr Ruſt „erinnert ſich ganz genau, daß einer derſelben 16 Fuß lang" war. Innerhalb dieſer großen Steineinfaſſung ſtand an den innern Rändern entlang im Grabe eine zweite Einfaſſung von viel kleinern Steinen. Am Nordende ſtanden innerhalb des Grabes drei große Steine im Dreieck, welches mit einem Deckſteine belegt war. Am weſtlichen Fuße dieſes Dreiecks war eine kleine Kiſte von geſpaltenen, flachen Steinen aufgebauet. Dieſe Platten beſtanden nach Herrn Ruſt's nicht maßgeblicher Anſicht, da er nicht Mineralog iſt, aus einer „Steinart zwiſchen Granit und Sandſtein"; ohne Zweifel waren dies Platten von geſpaltenem, rothem, jungem Sandſtein, mit welchen bekanntlich alle Gräber der Steinzeit in Meklenburg ausgeſetzt ſind und welche ein charakteriſtiſches Merkmal dieſer Art von Gräbern bilden. Der Grund dieſer Kiſte war mit einer erdigen braunen und fettigen Maſſe von ungefähr 3 Zoll Dicke bedeckt. Gefunden wurden in dem Grabe einige „Steinwerkzeuge", welche Herr Ruſt dem weil. Landdroſten v. Schack auf Ruſtrow zur Beförderung an die Schweriner Sammlungen übergab. Obgleich ſchon 20 Jahre ſeit der Abtragung verfloſſen ſind, ſo iſt der Hügel noch immer deutlich erkennbar und es werden noch

mmer gespaltene Steinplatten, wie sie oben beschrieben sind,* durch den Pflug zu Tage gefördert. Ein enschliches Skelet lag der Oberfläche so nahe, daß man ohl annehmen kann, daß es aus jüngern Zeiten stammte.

Hünengrab Nr. 2.

Ein anderes Grab liegt an der Grenze von Grammow. ie äußere Steineinfassung ist von Herrn Rust entfernt; r Rücken des Grabes war schon lange vor seiner Zeit ackert. Die Längenaxe liegt in der Richtung von Westen ch Osten. Das Innere des Erdhügels ist noch unberührt.

Hünengrab Nr. 3.

Ein drittes Grabdenkmal steht im Holze. Dieses ist nem Umfange nach bei weitem das bedeutendste. Es ist doch auch nicht mehr unversehrt, da wahrscheinlich des Herrn ust Vorgänger von den zu Tage stehenden Ringsteinen anche ganz weg, andere aus ihre Lage gebracht haben. tzt hat das Grab eine starke Bedeckung von Laub und olz, welches Jahrhunderte lang auf den Rücken niederfiel.

G. C. F. Lisch.

Hünengrab zu Blücherhof.

Auf der Feldmark des Rittergutes Blücherhof, ritteraftlichen Amts Lübz, Pfarre Lütgendorf bei P.-St. Moltzow, d zwar in der Mitte des sogen. „Hünen-Kellerhlages" liegt ein gewaltiges Hünengrab der Steinzeit, lches an Großartigkeit den ähnlichen Hünengräbern zu in-Görnow, Katelbogen und Eickhof, so wie den Riesenten (Hügelgräbern) zu Naschendorf, Groß-Labenz und edrichsruhe an die Seite zu setzen ist, ja dieselben theilse noch übertrifft. Das Grab liegt frei auf einem Hügel, cher nach Nord und Ost steil abfällt, während nach Süd West der Zugang durch Beackerung geebnet ist.

Um den ganzen Grabhügel scheint noch ein großer eis von Steinpfeilern gestanden zu haben. Auch auf Rasenfläche liegt noch eine Masse kleinerer Steine umher ragen größere Steine aus dem Boden hervor.

Schwerin, den 31. Julii 1872

C. Ch. von Bülow,
Justiz-Canzlei-Director.

Pfahlbauten von Wismar.

Von

Dr. G. C. F. Lisch.

In den Jahrbüchern XXXII, 1867, S. 177 und 211 flg.
ist zuletzt über die Pfahlbauten in den Torfmooren von
Wismar (vgl. Jahrb. XXX) berichtet. Es sind seit dem
Jahre 1867 die Grabungen und Forschungen fortgesetzt und
auch noch manche Alterthümer gefunden, jedoch hat sich der
Vorrath von Jahr zu Jahr vermindert und endlich im Jahre
1872 fast ganz aufgehört. Da nun die Alterthümer in
diesen Mooren erschöpft zu sein scheinen, so mögen hier
schließlich die Berichte über die Funde folgen, welche seit
1867 gemacht sind.

I. Moor im Müggenburger Reservat.

In dem alten Pfahlbaumoor von Wismar haben sich
auch im Jahre 1868 wieder einige Alterthümer gefunden,
wenn auch nicht so viele wie früher. Die Grabungen haben
bei Theilnahme des Herrn Rentiers Mann unter der
scharfen Aufsicht des Torfmeisters Wegener stattgefunden,
und ich habe in Begleitung beider nach Beendigung des
diesjährigen Torfstichs am 27. Julii 1868 das Moor
besucht und untersucht und die gefundenen Sachen und die
Nachrichten darüber abgeholt.

Die erste, ergiebige Fundstelle im Müggenburger
Reservat (vgl. die Karte in Jahrb. XXX, Taf. I zu S. 1..
ist seit dem Jahre 1867 ganz verlassen, weil hier theils der
Torf zum größten Theile ausgestochen ist, theils die Gruben

z voll Wasser stehen, das nicht gut fortzuschaffen ist.
gl. Jahrb. a. a. O. S. 177.) — Im Jahre 1869 fing man
ar wieder an, hier Torf zu graben, verließ aber bald die
lle wieder. Bei dieser Gelegenheit wurden nur einige
ochen gefunden.

Auch östlich davon, im Moor am Hornstorfer Ende,
seit zwei Jahren noch gegraben ist und sich während
er Zeit, und früher ebenfalls, Alterthümer gefunden haben
. Jahrb. a. a. O. S. 211 flgd.), ist in diesem Jahre
wenig gefunden, weil ebenfalls der Torfvorrath nicht
r groß genug ist und nicht dick genug liegt.

Jedoch ist Folgendes gefunden:

4 verkohlte Pfahlköpfe, welche in die Schweriner
mmlungen gekommen sind, und folgende steinerne Alter-
mer, welche sich im Besitze des Herrn Mann befinden:

1 kleiner Meißelkeil aus schwarzem Kieselschiefer,

1 halbmondförmige Säge (oder Sichel) aus Feuer-
, und

1 spanförmiges Messer aus Feuerstein, ferner

1 großer Arbeitskeil aus Diorit, welcher auf der
s geschliffen gewesenen Oberfläche stark verwittert ist und
lich hoch im Moor gelegen hat, also in jüngern Zeiten
oren gegangen sein kann.

Ferner ist nachträglich gefunden:

1 Arbeitskeil aus Feuerstein, welchen ein Einwohner
Wismar in seinem Hause in einer Torfsode vom „Re-
at" entdeckte, und

1 abgeschlagenes Bahnende von einem Meißelkeil
gelbem Feuerstein, beide von Herrn Mann geschenkt.

Außerdem sind noch sehr viele zerschlagene und ganze
ierknochen gefunden, welche in die Schweriner Samm-
gen gekommen sind. Die Farbe aller dieser Knochen
gleichmäßig dunkelbraun; die Farbe hat sich dies Mal
lten, weil die Knochen auf meinen Wunsch in diesem
re gleich unter Dach gebracht wurden und nicht Monate
g in Regen, Wind und Sonnenschein liegen geblieben
en.

Die Knochen sind zum Theil nach den Bestimmungen
s des Herrn Professors Rütimeyer zu Basel, theils
Herrn Professors F. E. Schulze zu Rostock folgende:

Rind (Bos taurus).

Ein Rinderschädel (Brachykeros-Race), zerbrochen,
ch noch mit einem Hornzapfen.

Zwei Unterkiefer, zusammengehörend.
Zwei Unterkiefer, zusammengehörend (Brachyker Race, nach Rütimeyer's Bestimmung).
Ein rechter Unterkiefer (nach Schulze).
Viele Rinderknochen, ganz und zerschlagen (r Rütimeyer und Schulze). Zwei Beinknochen (r Rütimeyer) vom jungen Thier, an einem Ende zerma und angenagt.

Schwein (Sus scrofa).

Viele Knochen vom Schwein, z. B. 6 verschiedene Be knochen (nach Rütimeyer's Bestimmung).

Hirsch (Cervus elaphus).

Ein Hirschhorn, schwach, Achtender, vollständig.
Ein abgeschlagenes Hirschhornende von ei starken Geweih, stark verwittert.
Mehrere Beinknochen, ganz und zerschlagen, (r Schulze).

Reh (Cervus capreolus).

Zwei Rehhörner, nicht zusammengehörend.
Unterschenkelknochen (nach Rütimeyer).
Ein Ellenbogenknochen (ulna) (nach Rütimeyer), k

Pferd (Equus caballus).

Ein Pferdeschädel mit allen Zähnen, groß, w erhalten, dunkelbraun.
Zwei Beinknochen von einem jungen Thier (r Rütimeyer).
Vier Beinknochen und ein Beckenbruchstück, P fessor Schulze bemerkt hierzu, daß „die Pferde a fallend klein gewesen sein müssen."

Nachtrag.

Von den im Sommer 1867 ausgegrabenen Knoch sind die bezeichnendsten nach Herausgabe des letzten Ber (Jahrb. XXXII, S. 211) von dem Herrn Professor Rü meyer zu Basel noch nachträglich bestimmt, wie folgt:

Rind.

1 Schädelstück vom Bos primigenius.

Zahmes Rind.

1 Unterkiefer, zerschlagen.
1 Nasenbein.
1 Halswirbel.
1 Gelenkwirbel, abgehauen.
1 Fersenbein.

Ziege.

1 Beinknochen, mit abgeschlagenem Gelenkkopf.

Schwein.

Wildschwein.

1 Ellenbogenknochen (Ulna).

Torfschwein (Sus palustris).

2 Unterkiefer (zusammengehörend) vom alten Thier.
1 Beinknochen.

Zahmes Schwein.

1 Beinknochen, zerschlagen.

Hirsch.

1 Nackenwirbel.
1 Ellenbogenknochen (Ulna).
1 Rippe, zerbrochen.

Reh.

1 Beinknochen, zum Stechwerkzeug zerschlagen.
1 Beinknochen, gespalten.

Pferd.

1 Unterkiefer von einem ausgewachsenen Thier, fast llständig.
1 Unterkiefer von einem Füllen.
1 Stück von einem zerschlagenen Schenkelknochen.

Hund.

1 Beinknochen von der ziemlich großen Race, von welcher ther schon mehrere Schädel gefunden sind.
1 Bruchstück vom Oberkiefer.

Mensch.

1 Oberarmknochen.
1 Schenkelknochen, etwas heller, jedoch sehr alt gefärbt.

Ein Schädel. Herr Rentier Mann zu Wismar sc
einen Menschenschädel, welcher früher in dem Pfah
von Wismar „in dem Müggenburger Reservat" gef
ist, ein für die Erkenntniß der Pfahlbauten sehr wichtige
schenk. Der Schädel, welcher die charakteristische dunkelb
Farbe hat, wie alle andern Knochen aus dieser Pfah
stelle, ist leider nicht ganz vollständig; es fehlt der Sc
grund und das Gesicht, jedoch ist noch ein Augenbrauen
vorhanden, welcher ziemlich flach und glatt ist. Der S
ist ein Kurzschädel (Brachycephale) von großer Breite
Hinterhauptschuppe (Squama occipitis) fällt grade und
recht ab, die Stirn ist niedrig. Das ganze Schädelg
ist sehr dünne. Die Backenzähne in der auch noch vo
denen Kinnlade sind stark abgeschliffen, die Schneidezähn
fein und schmal. Offenbar gehörte der Schädel einer
Person und muthmaßlich einem Weibe. Wahrscheinlic
hört er zu den in den Jahrb. XXXII, S. 198 beschrie
Knochen eines älteren Menschen, von denen Professor Vir
beim Anblick in Schwerin aussprach, daß sie einem a
Weibe angehörten, welches die Gicht gehabt habe.
scheint sich hier wieder die Erfahrung zu bestätigen, d
Pfahlbauten von menschlichen Knochen vorherrschend Kn
von alten Weibern und Kindern gefunden werden,
beim Abbrennen der Pfahlbauwohnungen ertrunken
mögen.

II. Moor auf der „Wolfsburg".

Nach Erschöpfung des Vorraths in den alten M
am Müggenburger Reservat ist im Frühling 1868 w
von den bisher bearbeiteten Stellen und von dem au
Karte zu Jahrb. XXX mit dem Namen „Swanzenbusch"
zeichneten Felde, links an dem auch auf der Karte bezeich
Wege von Wismar nach Poel in dem Moor auf der „Wo
burg" ein neuer Torfstich angelegt, welcher außerorde
viele Knochen und auch einige von Menschenhand gefe
Geräthe geliefert hat und mit der Zeit vielleicht die
deckung eines Pfahlbaues in Aussicht stellt. Pfähle sin
den ersten beiden Jahren nicht gefunden. Aber man
noch nicht tief und noch lange nicht bis auf den Grund
graben. Auch ist der Torfstich wohl noch zu weit vom
Ufer entfernt, rückt demselben aber immer näher. Mö
ist es, daß man beim Fortschreiten Pfahlbauwohnungen

lt und man sich bis jetzt nur noch in den Umgebungen
selben befindet.

Auf diesem Moor ist an zwei Stellen gegraben, in
n Jahren 1868 und 1869 ungefähr in der Mitte, von wo
r ausreichender Ausdehnung in den nächsten Jahren nach
n Lande hin weiter gegraben werden wird (A.), und in
iger Entfernung davon am nördlichen Ende gegen Horn-
rf hin, wo der Torf nur eine schmale und nicht sehr tiefe
sdehnung hat (B.). Diese beiden Stellen sollen hier mit
rube A. und B. bezeichnet werden.

Wolfsburg-Moor, Grube A.

Aufgrabungen von 1868.

In dieser Grube wurden im Jahre 1868 sehr viele
ierknochen gefunden, welche in einer Tiefe von ungefähr
Fuß lagen. Die Knochen sind fast alle ganz und wohl
alten, selten zerbrochen, nicht zerschlagen, ein wenig heller
Farbe, als die früher im Pfahlbau im Müggenburger
servat gefundenen Knochen, jedoch noch dunkelbraun. Die
ochen gehören vorherrschend größeren Thieren: Rind,
rsch, Reh, Pferd. Manche Knochen gehören paarweise
ammen, z. B. Unterschenkelknochen vom Reh und Hirsch.
n einem starken Hirschgeweih wurden nur Bruchstücke ge-
iden. Merkwürdig ist ein seltener, brauner Knochen (Os
nis), welcher nach der Bestimmung des Herrn Professors
eenstrup zu Kopenhagen und nach eigener Vergleichung
: demselben im zoologischen Museum daselbst dem grauen
ehund (Halicherus Gryphus oder griseus) angehört,
lche an allen Küsten der Nord- und Ostsee bekannt ist.
r sehr beschädigter Schenkelknochen von einem Menschen
wohl älter, als die übrigen Knochen, da er eine alters-
ue Farbe hat.

Ein Pfahlbau ist hier noch nicht sicher angezeigt, jedoch
d 1868 schon mehrere Alterthümer gefunden, welche reichere
nde vermuthen lassen.

In dem Besitz des Herrn Mann zu Wismar, welcher
se Fundstelle entdeckt hat, sind folgende Sachen gekommen:

1 gewöhnlicher Keil aus Feuerstein;

1 Säge (Sichel) aus Feuerstein, sehr krumm ge-
weift;

1 kleiner Bärenzahn und

1 kleine bronzene Heftel mit zwei Spiral-
atten, ältester Art, außerordentlich gut erhalten.

Für die Schweriner Sammlungen habe ich von dem Torfmeister Wegener folgende Sachen, welche in den letzten Zeiten gefunden sind, erhalten, und mit den Knochen abgeholt:

1 Reibstein aus altem Sandstein, sehr ausgeprägt;

1 Keil aus dunkelbraunem Kieselschiefer, mit spitzem Bahnende, ganz geschliffen, in jeder Hinsicht ganz einem in Griechenland in Böotien gefundenen Keile gleich (vgl. oben S. 107 flgd.) und von den meklenburgischen Feuersteinkeilen abweichend;

1 Meißel aus ähnlichem Gestein;

4 kleine spanförmige Messer aus Feuerstein, alle mit Schlagansatz, also absichtlich durch Menschen gespalten.

Aufgrabung von 1869.

Im Frühling und Sommer 1869 ward der Torfstich in dieser Grube A. auf der Wolfsburg fortgesetzt. Pfähle wurden wieder nicht gefunden und nur sehr wenig Alterthümer von Menschenhand, jedoch außerordentlich viele Thierknochen, welche dieselbe braune Farbe haben, wie die im Jahre 18[illegible] ausgegrabenen. Am 31. Julii 1869 besuchte ich mit dem Herrn Mann das Moor und holte die Fundstücke ab.

Die Knochen waren bei weitem der Mehrzahl nach dunkelbraun. Nur einige wenige größere Knochen waren hellfarbig und offenbar jüngeren Ursprunges und sind daher ausgeschossen. Die dunkelfarbigen Knochen sind meistentheils vom Rind, Pferd, Hirsch, Reh, Schwein. Einige derselben sind offenbar in alter Zeit zerschlagen und zerkeilt, da auch die Bruchflächen ganz dunkel sind, nur wenige gespalten; die meisten sind unverletzt.

Die merkwürdigsten Knochen sind:

3 Pferdeschädel von ausgewachsenen Thieren mittleren Alters, kleiner Race, alle ungefähr gleich;

1 Pferdeschädel von einem ganz jungen Thiere (die Schädelnäthe sind noch nicht ganz verwachsen);

1 Griffelbein von einem Pferde kleiner Race;

1 abgeschlagenes Rinderhorn, vom Bos brachyceros;

2 Ellenbogenknochen (ulna) vom Rind, sehr geschickt zu Stechwerkzeugen;

mehrere Beinknochen vom Rind, offenbar zerschlagen;

2 Unterkiefer vom Rind kleiner Race;

2 zusammengehörende Unterkiefer von einem ganz jungen Rinde;

1 Stück von einem Hirschhorn mit der Rose;

1 Ellenbogenknochen (ulna) vom Hirsch;
1 Rehhorn;
1 starker Eberhauer, sehr abgeschliffen und zerbrochen;
2 zusammengehörende Unterkiefer vom Hunde (canis
miliaris) kleiner Race, ganz wie die früher im Pfahlbau
n Reservat gefundenen;
1 Flügelknochen vom Schwan.
Merkwürdig ist
1 Bruchstück von einem Menschenschädel, einem
ngen Kinde angehörend.

An Holz wurden dies Mal Bruchstücke von einer
3/4 Zoll dicken Stange gefunden, welche offenbar auf der
berfläche bearbeitet und an den Enden abgekeilt ist, schwarz
n Farbe.

An Alterthümern von Menschenhand wurden ge-
nden:
1 überall abgeriebene Reibkugel aus feinkörnigem
ranit, aus der Steinperiode;
1 Scherbe von einem dickwandigen, stark mit Granit-
us durchkneteten Topfe, wie es scheint aus der Stein-
riode, der einzigen alten Thonscherbe, welche hier bisher
merkt ist.

Ob ein kugeliges, etwa 2 Zoll im Durchmesser haltendes
tück Schwefelkies durch Menschen in das Moor ge-
acht ist, läßt sich wohl nicht bestimmen; es ist sehr hart
d giebt unter einer groben, scharfen Feile oder Raspel
ufige Funken, aber keine Späne.
6 eiserne Hufeisen, alle von verschiedener Form und
röße, von der größten bis zur kleinsten,
1 eiserner Steigbügel von schlichter Arbeit und
Scherben eines dünnen blaugrauen Topfes
us dem Mittelalter, etwa aus dem 13. oder 14. Jahr-
ndert, werden in jüngeren Zeiten hier verloren gegangen
n, wie die hellfarbigen Knochen; leider läßt sich nicht mehr
mitteln, wie tief diese Sachen gelegen haben.

Aufgrabung von 1870.

Auch im Frühling und Sommer 1870 ward der Torf-
ch in dieser Grube A. auf der Wolfsburg fortgesetzt, jedoch
cht in sehr großem Maaßstabe. Pfahlwerk und ange-
annntes Holz ward wieder nicht bemerkt, auch wurden dies
al keine Alterthümer an Geräthen gefunden. Jedoch
rden wieder viele Thierknochen ausgegraben.

Die durch den Herrn Mann in Wismar eingesandten Knochen, welche eine dunkelbraune Farbe haben, wie die früher gefundenen, sind vorherrschend vom Rind, Pferd, Hirsch, Reh, Schwein. Die meisten der in diesem Jahre hier gefundenen Knochen sind zerschlagen, davon einige, wie es scheint, zu Stech- und Schneidewerkzeugen.

Unter den Knochen befinden sich z. B.:

1 Hirschhornstange, zerbrochen, alt und morsch, und
4 Hirschhornenden, abgebrochen;
2 Beinknochen vom Hirsch;
3 Beinknochen vom Reh;
viele Knochen vom Rind;
viele Knochen vom Schaf;
1 Unterkiefer vom Schwein, zerbrochen, mittlerer Größe;
1 Unterkiefer vom Schwein, zerbrochen, jung;
viele Knochen von sehr kleinen Pferden, darunter auch viele zerschlagen.

Merkwürdig ist ein Schenkelknochen von einem Menschen, welcher an beiden Enden geöffnet und heller an Farbe ist, als die Thierknochen, jedoch auch mehr verwittert.

Wolfsburg-Moor, Grube B.

Aufgrabungen von 1869.

Im Frühling 1869 ward in einiger Entfernung von der Grube A. am nördlichen schmalen Ende dieser Moorfläche gegen Hornstorf hin eine zweite Grube, außer der Grube A., angelegt.

Auch diese Grube gab sehr viele Thierknochen, an Farbe ganz denen aus der Grube A. gleich, aber gar keine Pfähle und gar keine von Menschenhand gearbeitete Alterthümer, auch wenig zerschlagene Knochen. Bei weitem die meisten Knochen sind vom Rind und Pferd.

Die bemerkenswerthesten Thierknochen sind folgende:

2 Pferdeschädel kleiner Race, von denen der eine nach den ganz abgeschliffenen Zähnen alt, aber nicht größer und stärker ist, als die Schädel in der Grube A.;

1 Rinderschädel, kleine Race, Bruchstück;

1 Hirschschädel, Hinterhaupt, von dem das Geweih ausgebrochen ist;

einige zerbrochene und morsche Hirschgeweihe;
1 Ellenbogen (ulna) vom Hirsch;
2 Rehhörner von 2 verschiedenen Thieren.

Aufgrabung von 1870.

Im Frühling 1870 ward diese Grube B. bedeutend verlängert und erweitert. Pfähle und Holzkohlen wurden nicht gefunden. Jedoch wurden außerordentlich viele Thierknochen ausgegraben, welche fast alle vollständig und selten zerschlagen sind. Das Gewicht derselben beträgt gegen 100 Pfund. Die Nachrichten und Fundstücke verdankt der Verein dem Herrn Mann zu Wismar.

In diesem Jahre wurden hier zuerst einige von Menschenhand gefertigte Alterthümer gefunden, welche also auf menschliche Wohnsitze hinzeigen. Diese Alterthümer sind:

1 großer Reibstein aus feinkörnigem Granit, ungefähr 4 Zoll im Durchmesser;

1 kleiner Reibstein aus feinkörnigem Granit, ungefähr 3 Zoll im Durchmesser;

1 mittlerer Reibstein aus altem, quarzigem, grauen Sandstein, ungefähr 3 1/2 Zoll im Durchmesser;

1 Reibstein im Besitze des Herrn Mann zu Wismar;

1 dicke Topfscherbe, nach heidnischer Weise bereitet.

An Knochen wurden unter andern gefunden:

1 Hundeschädel, „von unverhältnißmäßiger Größe und starkem Gebiß", welchen Herr Mann für einen Wolfsschädel halten möchte, im Besitze desselben;

1 Pferdeschädel, groß und stark, mit starken Zähnen, wahrscheinlich jüngeren Alters, und

1 Pferdeschädel, eben so groß und stark, von gelblichweißer Farbe, sicher jung;

2 Pferdehufe, groß. Diese Pferdeknochen werden um so mehr aus jüngerer Zeit stammen, als sich in dem Moor auch 6 eiserne Hufeisen fanden, nämlich 2 große zusammengehörend, 1 großes, 2 mittlere zusammengehörend, 1 ganz kleines;

1 Unterkiefer vom Schwein, zerbrochen;

1 Schweineschädel, hell an Farbe, wahrscheinlich jüngeren Ursprungs;

1 Schweineunterkiefer, ganz hell an Farbe, wohl sicher jüngeren Ursprungs;

2 Unterkiefer von einem jungen Rinde, zusammengehörend.

Aufgrabung von 1871.

Im Jahre 1871 ward in dieser Grube B. weiter gegraben. Pfähle wurden wieder nicht gefunden, jedoch einige steinerne Alterthümer und sehr viele Thierknochen.

An Alterthümern wurden gefunden:

1 großer Reibstein und

1 kleinerer Reibstein, aus feinem alten Sandstein, beide sehr bezeichnend bearbeitet.

Die Knochen waren meist vom Rind, Pferd, Hirsch, Schaf, Schwein. Die größeren Knochen, an Gewicht wohl 150 Pfund schwer, waren zum größten Theil unverletzt. Jedoch fanden sich viele in alter Zeit quer durchschlagene und längs gespaltene Knochen, auch an den Enden geöffnete Röhrenknochen.

Als beachtenswerth sind aufbewahrt:

1 Rinderschädel von Brachykeros-Race;

2 Pferdeschädel von kleiner Race;

viele zerschlagene und gespaltene Thierknochen;

2 kurze Stücke vom Hirschgeweih, an der Rose bearbeitet und geglättet.

Merkwürdig sind einige Bruchstücke von Schenkelknochen eines Menschen, welche heller an Farbe und kalkiger, verwittert an Masse sind, gerade wie der auf Wolfsburg A. 1870 gefundene Knochen. Wahrscheinlich sind hier Menschen von wilden Thieren getödtet und die Knochen an der Oberfläche des Moors gebleicht und nach und nach in die Tiefe gesunken oder überwachsen.

Aufgrabung von 1872.

Im Sommer 1872 sind in der Grube B. auf dem Moor wieder einige Alterthümer gefunden und unter der Fürsorge des Herrn Rentiers Mann durch den Torfmeister Wegener gesammelt und eingeliefert:

1 kugeliger Reibstein aus weißem Quarz;

1 halber Schmalmeißel (die Schneide) aus dunkelgrauem Feuerstein;

1 Bruchstück von einem Keil (Schneide) aus hellbraunem Feuerstein;

mehrere zerbrochene Hirschhörner, nämlich:

3 Rosen mit den nächsten Enden;

5 abgebrochene Enden.

Die noch zusammenhangenden Unterkiefer und einige Beinknochen von einem Rinde.

Moorfunde und Pfahlbauten (?) von Redentin.

Von

Dr. G. C. F. Lisch.

Südwestlich bei dem Hofe Redentin bei Wismar, nahe an dem Wege von Wismar nach Redentin, dehnt sich, von geringen Höhen umgeben, eine ziemlich große Wiesenniederung aus, in welcher seit mehreren Jahren Torf gestochen wird.

Hier wurden im Sommer des Jahres 1868

5 geschliffene Keile aus Feuerstein gefunden, nämlich 3 große Arbeitskeile mit der eigenthümlichen rauchbraunen Farbe auf der Oberfläche, auch auf den Bruchflächen (im Innern hellgrau), von denen einer nur in der Beilhälfte vorhanden; ferner

1 halber kleiner Meißelkeil von derselben Farbe und

1 gleicher zerbrochener Keil von dunkelgrauer Farbe.

Herr Rentier Mann zu Wismar, dem diese Keile gebracht wurden, hat dieselben erworben und dem Vereine geschenkt.

Später ist hier noch

1 abgeschlagene Schneide von einem Keil aus dunkelgrauem Feuerstein gefunden und auch von Herrn Mann geschenkt.

Alle Keile, welche ziemlich groß sind, sind sorgfältig gearbeitet und geschliffen.

Noch später ist hier noch gefunden:

1 Keil aus Feuerstein, fertig vorbereitet, aber noch nirgends geschliffen, braun von Farbe, wie die übrigen

früher dort gefundenen Keile, nur zur oberen Hälfte 5" lang vorhanden, in der Mitte quer und schon in alter Zeit durchbrochen, da auch die Bruchfläche eben so braun gefärbt ist, ebenfalls geschenkt von dem Herrn Rentier Mann zu Wismar.

Ferner berichteten die Torfgräber, daß sie dabei noch 5 faustgroße Steinkugeln, also Reibsteine, gefunden und noch im Besitze zu Hause hätten. Leider sind die Arbeiter nach Beendigung des Torfstiches bei Aerntearbeiten an verschiedenen entfernten Orten beschäftigt gewesen, so daß diese „Kugeln" wohl verloren gegangen sind.

Außerdem berichteten die Arbeiter, daß jetzt und früher in dem Moor viel Pfahlholz ausgegraben und schon früher oft steinerne Geräthe beim Torfgraben gefunden, jedoch verworfen seien. Hoffentlich wird das Moor in den nächsten Jahren bei genauerer Aufmerksamkeit mehr liefern.

In Veranlassung dieser Entdeckungen fuhr ich am 27. Julii 1868 mit dem Herrn Mann nach Redentin, um die Lage des Moores in Augenschein zu nehmen. Wir gelangten gleichmäßig zu der Ansicht, daß die Lage und Größe des Moores, eines frühern Gewässers, zur Anlegung von Pfahlbauten besonders geeignet sei und sich daher in der Zukunft noch wissenschaftlicher Gewinn aus demselben erwarten lasse.

Diese Hoffnung hat sich im Sommer 1869 beim Torfstechen nicht erfüllt. Der Torfstich ward in diesem Jahre sehr früh beendet und das Moor war schon in der Mitte Julii von den Arbeitern verlassen. Alle eingezogenen Nachrichten schweigen aber gänzlich von Auffindung neuer Alterthümer.

Herr Mann besuchte im Julii 1869 auch das 3/4 Stunden vom Hofe entfernte, ungefähr 20,000 Quadratruthen große Torfmoor des Dorfes Redentin, wo noch 4 Arbeiter mit Torfgraben beschäftigt waren. Auch diese, welche mit den Arbeitern des Moores von Hof Redentin in Verkehr stehen, hatten nicht gehört, daß in diesem Jahre Alterthümer ausgegraben seien. Ueber das Dorf-Redentiner Moor berichteten aber die Arbeiter, daß auch dieses Moor in früheren Jahren eine gute Fundgrube für Alterthümer gewesen, später aber aller brauchbarer Torf daraus entnommen und dasselbe in den letzten Jahren ohne Alterthümer geblieben sei, um so mehr, da der dort jetzt noch verarbeitete Torf nur auf Stellen gewonnen werde, welche früher schon durchgearbeitet worden seien.

Aus di[illegible] [illegible]or stammt aus frühern Zeiten sicher ein schönes, [illegible]n neu erhaltenes Bronzeschwert (Jahrb. XX, [illegible]. 286), und wahrscheinlich ein zweites Schwert und mehrere Armschienen und Armringe von Bronze (Jahrb. XVI, S. 273 flgd.), vielleicht auch zwei Frameen von Bronze (Jahrb. XVIII, S. 253 flgd.).

Endlich ist noch ein mittelalterlicher Schwertknopf aus Eisen mit Bronzeniet, 25 Loth schwer, in diesem Moor gefunden und dem Vereine von Herrn Mann geschenkt.

Fortsetzung.

In dem Moor bei dem Hofe Redentin in der Nähe von Wismar ist im Sommer 1869 nichts gefunden.

Dagegen sind im Sommer 1869 in dem (von dem Müller zum Torfstechen benutzten) sogenannten „Müller-Moor" auf dem Felde von Redentin einige Sachen gefunden, welche für die Zukunft vielleicht von Wichtigkeit werden können, und im Herbste 1869 nachträglich an Herrn Mann zu Wismar zum Geschenke überliefert. Diese Sachen sind folgende:

1) ein roh zubehauener, jedoch schon in den Linien zur beabsichtigten Gestalt regelmäßig zugerichteter, noch nirgends geschliffener, starker Keil aus grauem Feuerstein, 7 1/2 Zoll lang;

2) die abgeschlagene Beilschneide eines ähnlichen und wohl gleich großen Keils von Feuerstein, 2 1/2 Zoll lang, sauber geschliffen, von rauchbrauner Farbe, auch auf den Bruchflächen, im Innern hellgrau. Dieser Keil ist an Größe, Bearbeitungsweise und Farbe genau den übrigen, oben aufgeführten rauchbraunen Keilen gleich, welche in den andern Redentiner Mooren gefunden sind.

Nach den Berichten der Torfarbeiter sind außerdem in diesem Moor sehr viele zerschlagene Thierknochen gefunden, welche aber alle von ihnen verworfen oder als alte Knochen verkauft sind.

Nur zwei Knochen, braun gefärbt, sind von den Arbeitern aufbewahrt und dem Herrn Mann übergeben, weil sie dieselben als Menschenknochen erkannt haben. Diese beiden Knochen sind sehr merkwürdig.

Der erste ist ein Unterkiefer, klein und schmächtig, wahrscheinlich von einer alten Person; zwei noch vorhandene

Zähne sind fast ganz abgeschliffen; die Backenzähne der rechten Seite fehlen alle und die Zahnhöhlen sind zugewachsen.

Der zweite Knochen ist die obere Hälfte eines Schenkelknochens (femur), welcher in der Mitte schräge durchgebrochen ist. Der Knochen ist von gewöhnlicher Länge und Stärke und mag zu dem Gerippe gehört haben, von welchem der Unterkiefer stammt. Der Schenkelkopf ist zwar morsch, aber noch ziemlich vollständig. Der große Höcker (trochanter major) fehlt aber; derselbe kann ursprünglich, aber auch erst beim Aufgraben abgebrochen sein.

Merkwürdig ist der 4½ Zoll lange, schräge Bruch des Knochens in der Mitte des Schenkels. Die Bruchfläche des Knochens hat nämlich dieselbe braune Farbe, wie die Oberfläche des ganzen Knochens. Der Knochen muß also ursprünglich, vor uralter Zeit, zerbrochen ins Wasser gefallen und der Torf darüber gewachsen sein. Es ist nun die große, nicht unwichtige Frage, auf welche Weise der Knochen zerbrochen sein kann.

Es ist nämlich bei Untersuchung dieses Schenkelknochens wohl hin und wieder die Ansicht ausgesprochen, daß dieser Schenkelknochen nicht ein Bruch am lebenden Menschen, sondern daß der Knochen vom todten Menschen „zerschlagen", und also diese Zerschlagung ein Zeugniß für „Menschenfresserei" zur Steinzeit sei. Um diese allerdings wichtige Streitfrage zu entscheiden, sandte ich die beiden Knochen zur Untersuchung an den gewiß stimmfähigen Herrn Professor Dr. Virchow zu Berlin, welcher die große Güte gehabt hat, das folgende eingehende und ausführliche Erachten darüber abzustatten.

Moor-Knochen von Redentin.

A. Der zerbrochene menschliche Oberschenkel.

„I. Das Oberschenkelstück entspricht dem obern „Drittheil des linken Os femoris eines Menschen. Nach der „Dicke und Festigkeit der Rindenschicht und der Größe des „Halses (Collum femoris) zu urtheilen, muß es ein kräftiges „und gut genährtes Individuum gewesen sein, und es liegt „kein Grund vor, irgend eine besondere Brüchigkeit (Fragilitas, Osteopsathyrosis) oder sonstige Prädisposition zu „Knochenbruch daran anzunehmen. Auch findet sich nichts „von jener Osteomalacia senilis, welche sonst gerade an „diesem Knochen so häufig das höhere Lebensalter charakterisirt."

„Der Bruch selbst ist alt und allem Anschein nach von „nicht minderem Alter, als die Versenkung des Knochens in „den Torf. Seine Oberflächen zeigen dieselbe eisenschüssige „Färbung, wie der übrige Knochen, und einzelne Theile der- „selben waren noch zu der Zeit, als der Knochen in meine „Hände kam, mit demselben Filz von Pflanzenwurzeln über- „zogen, wie sie die Markhöhle ausfüllte. (Ein solcher von „mir losgelöster Cylinder aus der Markhöhle steckt noch in „derselben.) Nach Abtrennung dieses Wurzel-Ueberzuges sind „die Kanten überall so scharf, daß sie einer Verwitterung an „der Luft vor der Einsenkung in das Moor nicht unterlegen „haben können."

„Der Sitz des Bruches in der Diaphyse des Knochens, „und zwar über der Mitte desselben, entspricht keineswegs „dem gewöhnlichen Orte des Schenkelbruches bei alten Leuten. „Dies ist vielmehr der Schenkelhals. Dagegen findet sich „diese Art des Schiefbruches in dem oberen Drittheil des „Knochens auch bei gewöhnlichen Brüchen jüngerer Personen „am häufigsten. Es würde von diesem Gesichtspunkte aus „nichts dagegen zu sagen sein, daß der Bruch am lebenden „Menschen eingetreten sei."

„Dagegen findet sich ein Umstand, der diesen Bruch „von allen gewöhnlichen Brüchen unterscheidet. „Im oberen Theil der Bruchfläche, welche gegen den innern „Rand des Knochens in einer Länge von 3 Centim. sehr „flach durch die compacte Rindensubstanz verläuft, war das „Wurzelwerk sehr fest angelegt. Als ich dasselbe mit großer „Vorsicht ablöste, ergab sich darunter eine längliche, klaffende „Spalte von 2 Centim. Ausdehnung, welche, fast parallel mit „der Längsaxe des Knochens gelegen, bis in die Markhöhle „eindrang. Von der durch den Bruch selbst eröffneten Mark- „höhle ist sie durch ein Knochenstück von compacter Substanz „von 4 Millim. Länge getrennt. Ihre Ränder sind ganz scharf. „Insbesondere der obere und untere Winkel sind wie ge- „schnitten. Die vollständige Perforation der Markhöhle ist „nur in einer Längsausdehnung von 5 Millim. erfolgt, und „zwar an einer Stelle, welche dem untern Winkel näher „liegt. In der Mitte der Spalte klafft derselbe nach außen „so stark, daß der hintere Rand von dem vorderen 6—7 „Millim. entfernt ist. Es kann daher kein Zweifel sein, daß „dieser Spalt durch das gewaltsame Eindringen eines „spitzigen, keilförmigen Körpers erfolgt ist. Als einen „solchen kann man sich nur eine Pfeil- oder Lanzenspitze oder „ein ähnliches Werkzeug denken. Denn das obere oder

„untere spitzige Ende einer Art- oder Beilfläche (Schneide)
„würde offenbar eine längere Verwundung, die bis in die
„Oberfläche des Knochens fortgesetzt sein müßte, hervor-
„gebracht haben."

„Ob der verwundende Körper von Metall oder Stein
„war, dafür sehe ich kein bestimmtes Anzeichen. Dagegen
„ergiebt die Richtung der Spalte, welche von innen, also
„von der rechten Seite her nach außen, und ein wenig schief
„von oben und hinten nach unten und vorne geht, daß für
„die Verletzung am Lebenden ein Pfeilschuß oder ein Lanzen-
„stoß eine natürlichere Erklärung giebt, als ein Hieb mit
„einer Axt."

„Es fragt sich jedoch, ob die Gewalt am Lebenden ein-
„gewirkt habe, oder ob der Knochen erst nach dem Tode
„aufgeschlagen ist. Meiner Meinung nach kann kein Zweifel
„darüber sein, daß die Gewalt während des Lebens eingewirkt
„hat. Wäre nach dem Tode der Knochen durch ein meißel-
„artiges Werkzeug aufgeschlagen worden, so müßte die Rich-
„tung des Bruches mit der Richtung der einwirkenden Ge-
„walt übereinstimmen, mit andern Worten, es müßte der
„Knochen in der Richtung von innen nach außen zerklüftet
„sein. Statt dessen liegt die Richtung der Bruchfläche fast
„unter einem rechten Winkel gegen die Richtung der Spalte.
„Dieser ist möglich, wenn durch eine große Gewalt, wie sie
„am besten ein Lanzenstoß versinnlicht, außer der schneidenden
„Wirkung der Spitze zugleich ein kräftiger Stoß gegen die
„Diaphyse des Knochens eingewirkt hat."

„Ich bemerke ausdrücklich, daß sowohl die von heutigen
„Lappen bearbeiteten Thierknochen, als auch die Knochen
„aus den Kjökkenmöddings im zoologischen Museum zu
„Kopenhagen die Zerklüftung der Knochen stets in derselben
„Richtung mit der Längsausdehnung des spaltenden Körpers
„zeigen. Ueberdies ist kein Knochen, der zum Herausnehmen
„des Markes zerschlagen wurde, gebrochen, sondern er ist
„gespalten."

„Meine Meinung geht also dahin:

„1) Der fragliche Oberschenkel ist nicht zum Zwecke
„anthropophagischer Genüsse gespalten;"

„2) er ist wahrscheinlich durch einen und denselben
„Act verwundet und gebrochen;"

„3) die gewaltsame Einwirkung ist sehr wahrscheinlich
„durch einen Lanzenstoß erfolgt."

„Unzweifelhaft muß der Tod des Individuums alsbald
„nach der Verletzung eingetreten sein, denn es fehlt jede

Spur weiterer (reactiver) Veränderungen im Umfange der Verletzung."

„Außer den angeführten Abweichungen giebt es noch eine andere Reihe von Verletzungen: fast der ganze Trochanter major und minor mit der zwischenliegenden Strecke, ein großer Theil des Randes des Schenkelkopfes und derjenige Theil des Halses, welcher zwischen dem Trochanter major und dem Kopfe liegt, ist bis auf verschiedene Tiefen defect, indem die Rindenschicht und ein Theil des schwammigen Gewebes ausgebrochen ist. Obwohl hier auf den ersten Blick die Möglichkeit einer Abnagung (im strengen Sinne des Wortes) vorzuliegen scheint, so muß dieselbe doch zurückgewiesen werden. Nirgends zeigen sich die Spuren von wirklichem Nagen; Eindrücke von Zähnen, wie sie sowohl beim Benagen durch Thiere, wie bei dem durch Menschen im Umfange der abgefressenen Theile stets zu sehen sind, fehlen vollständig. Es geht vielmehr durch den Hals des Schenkels und den Trochanter ein unregelmäßiger Spalt von großer Ausdehnung, der jedoch fast gar nicht klafft und daher schwer sichtbar ist. Dieser Spalt beweist, daß auch hier eine äußere Gewalt eingewirkt hat. Ob diese jedoch schon während des Lebens einwirkte, ist höchst zweifelhaft. Es ist sehr wohl möglich, daß sie erst bei dem Ausgraben des Knochens aus dem Moor eintrat; der Umstand, daß die verletzte Fläche nirgends frische Bruchflächen erkennen läßt und eine braunschwärzliche Farbe zeigt, beweiset nicht dagegen, da in diesem schwammigen Theile wahrscheinlich der Knochen in seiner ganzen Dicke von der moorigen Flüssigkeit durchtränkt worden ist. Auch darf wohl erwähnt werden, daß am Trochanter minor, wo die spongiöse Substanz fester ist, die zu Tage liegenden Theile der Knochenbalken eine mehr weißgraue Farbe zeigen, die sehr verschieden ist von der Substanz, welche direct mit dem Torfe in Berührung waren."

„II. Obwohl der Oberschenkel einer kräftigen und großen Person angehört haben muß, so findet sich doch daran eine Eigenthümlichkeit von großer Wichtigkeit. Während sonst der Knochen in seiner Diaphyse eine fast drehrunde Gestalt hat, so zeigt sich hier sofort unterhalb des Trochanter major eine Abplattung desselben in der Richtung von vorne nach hinten, in der Art, daß ein Querschnitt unter dem Trochanter minor fast die Gestalt einer Säbelscheide haben würde. Insbesondere zieht sich vom Collum femoris her genau an der innern Seite eine

„fast scharfe Kante bis zu der Bruchfläche herunter, gleichw
„an der äußern Seite vom Trochanter major her ei
„andere, wenngleich mehr abgerundete Kante verläuft. D
„vordere Fläche ist fast ganz eben.“

„Dieses sehr ungewöhnliche Verhältniß erinnert a
„ähnliche Beobachtungen, wie sie namentlich durch Her
„Broca an prähistorischen Funden aus Frankreich, zuletzt b
„denen aus den Höhlen von Des Eyzies, freilich mehr a
„der Tibia, jedoch auch am Femur gemacht worden sin
„Obwohl gegenwärtig die ethnographische Bedeutun
„dieser Erscheinung noch nicht hat festgestellt werden könne
„so ist sie doch in hohem Grade bemerkenswerth.“

B. Der menschliche Unterkiefer.

„Ob der gefundene Unterkiefer derselben Person a
„gehört hat, ist nicht sicher auszumachen. Seine unglei
„zartere Beschaffenheit scheint eher dagegen zu sprechen. Au
„sind die zwei Zähne so tief, fast bis auf die Wurz
„abgenutzt, daß daraus ein höheres Alter des Individuum
„zu folgen scheint, als die Beschaffenheit des Schenkelknoche
„andeutet. Freilich sind beiderseits die Höhlen des Weisheit
„zahnes noch offen und nur die Alveolen des 2.—4. Backe
„zahnes rechts ganz obliterirt, so daß es scheint, als sei d
„Abnutzung verhältnißmäßig früh eingetreten. Höchst au
„fällig ist dabei die geringe Größe der Alveolen d
„Schneidezähne, welche zusammen genommen nur 1,5 Ct
„Längenausdehnung einnehmen. Die Folge davon ist eine se
„geringe Entwickelung des mittlern Theiles des Unte
„kiefers und ein starkes Vorspringen des zugespitzten Kinne
„sowie eine fast winkelige Stellung der beiden Kieferhälft
„zu einander. Der ganze Kiefer ist etwas zart, in d
„Mitte nur 2,2 Centim. hoch; der untere Umfang von eine
„Winkel zum andern beträgt 17,3 Centim., der Abstan
„der Winkel von einander 9,5 Centim. Die Gelenkfo
„sätze sind leider an ihrem oberen Ende verletzt, mög
„aber vom Winkel an etwa 5 Centim. hoch gewesen sei
„Die obere Incisur, zwischen Gelenk- und Kronenfortsatz,
„flach ausgerundet, und der ganze aufsteigende Ast, wen
„gleich dünne, doch verhältnißmäßig breit, er mißt in d
„Mitte 2,7 Centim. in der Breite. Der Kiefer ist demna
„positiv orthognath. Er hat eine gewisse Aehnlichkeit m
„dem Unterkiefer der heutigen Lappen, von denen er si
„jedoch durch die Bildung des Mittelstückes unterscheidet.“

R. Virchow.

Im Sommer 2 ... noch einig ... erworb... und von ... dem ...vereine ...
Diese Alterthümer sind:

3 große geschliffene Arbeitskeile aus dunkelgrauem und gelblichgrauem Feuerstein;

2 Beilschneiden von 2 zerbrochenen, großen, geschliffenen Keilen aus rauchbraunem Feuerstein.

Bastgeflecht von Wietow.

Im Sommer 1872 ward zu Wietow bei Wismar tief im Torfmoor ein merkwürdiges Bastgeflecht gefunden und von dem Besitzer des Gutes, Herrn von Blücher, dem Vereine geschenkt.

Das Geflecht ist 8 Centim. lang und viereckig, an jeder Seite gegen 2 Centim. breit. Jede Seite besteht aus zwei Reihen kleiner Rollen, in jeder Reihe 9 bis 10 Stück. Das Ganze ist sehr künstlich und regelmäßig gearbeitet und gleicht einer viereckigen feinen Blechkette.

Der Stoff ist sicher Weidenbast, wie Herr v. Blücher und andere erfahrene Kenner urtheilen.

Aehnliche Geflechte aus Bast sind in der Schweiz in den Pfahlbauten der Steinzeit häufig gefunden, z. B. am Pfäffiker See; vgl. Keller Pfahlbauten, 4. Bericht, Taf. IV, Fig. 14.

Nach dem Bericht des Herrn von Blücher ist dieses Geflecht 10 Fuß tief im Torf auf der sogenannten „Torfleber" gefunden. Torfleber wird hin und wieder im Lande eine einige Zoll dicke Schicht unter dem gewachsenen Pflanzentorf genannt, welche frisch gestochen etwas heller und fester, doch zum Brennen nicht so gut ist, als der gewöhnliche Torf. Nach der Ansicht von Kennern besteht die Torfleber aus vermoderten Wasserpflanzen, namentlich Rohr und Schilf, und bildet den Boden des Torfs. Die Torfleber ist also Boden vom Grunde des ehemaligen Gewässers, welches im Laufe der Zeiten Torfmoor geworden ist. Hierzu stimmt auch eine vorliegende Probe aus einem andern Moor, welche, freilich stark nachgedunkelt, ganz erdig und hart ist.

Nach der Fundstelle und nach Vergleichung anderer Vorkommenheiten dürfte das Bastgeflecht von Wietow der Stein-

zeit angehören und einen Pfahlbau an der Stelle anzeig
Ohne Zweifel ist das Geflecht sehr alt.

G. C. F. Lisch.

Menschenschädel von Reez.

Auf dem dem Herrn von Plessen gehörenden La
gute Reez bei Schwaan ward im Monat Junii 1872
einer der Ziegelei des Gutes Wahrstorf gegenüber liegend
Wiese am Ufer des Warnow=Flusses, 112 Fuß Han
Maaß von demselben entfernt, beim Torfgraben in ei
Tiefe von ungefähr 10 Fuß durch die Maschine ein al
Menschenschädel emporgehoben und von dem Herrn v
Plessen dem Vereine zum Geschenk zugesandt. Die Ob
fläche der Wiese liegt fast in der Wage des Spiegels d
Warnow, und die Wiese wird in uralter Zeit Wasser o
Morast gewesen sein. Früher ist in dieser Wiese nach d
Beschaffenheit des Bodens kein Torf gegraben.

Mehr als dieser Schädel ist bis jetzt an dieser St
nicht gefunden.

Der Schädel ist durch die Maschine freilich zerdrü
hat aber in den Oberhauptbeinen von den Augenbrauen b
zur Hinterhauptschuppe wieder zusammengesetzt werden könn
Der Schädel ist brachycephal; die Stirne ist sehr schm
das Hinterhaupt sehr breit und gewölbt. Die Knochenwän
sind sehr dünne, die Schädelnäthe noch nirgends verwachs
Die Augenbrauenbogen, welche über der Nasenwurzel na
zusammentreten, sind zwar hoch, jedoch nicht sehr stark. N
allen diesen Kennzeichen wird der Schädel einem noch juge
lichen, vielleicht weiblichen Individuum angehört haben. I
Ganzen ist der Schädel einem im Pfahlbau von Wism
gefundenen Schädel sehr ähnlich. Die Farbe ist sehr h
braun oder schmutzig dunkelgelb. Daß er nicht schwärzl
ist, wie manche sehr alte Torfschädel, rührt wohl daher, d
er in einem Lager von Binsen ähnlicher Masse gelegen hab
wird, mit der die Schädelhöhlung gefüllt und zusamme
gedrückt war.

Nach allen Anzeichen wird der Schädel in die Stei
zeit fallen. Vielleicht haben einst in dem Moore Pfal
bauten dieser Zeit gestanden; jedoch ist bis jetzt nichts wei
gefunden, was diese Vermuthung unterstützen könnte.

G. C. F. Lisch.

Moorfund von Dalliendorf.

Die Frau Kammerherrin von Leers zu Schwerin schenkte 871 dem Vereine aus dem Nachlaß ihres verstorbenen emahls, des Kammerherrn von Leers auf Schönfeld, die einernen Alterthümer, welche vor ungefähr 20 Jahren zu alliendorf bei Kleinen beim „Ausmodden" eines „Wasserches" oder Teiches mit vielen Knochen und Geweihen efunden sind. Diese Alterthümer sind:

4 Keile aus Feuerstein, von denen 3 flach, dünn und anz geschliffen sind, von mir sonst wohl Streitkeile (Waffen) enannt, und 1 dick und weniger geschliffen und vielfach ausesprungen ist;

1 Schmalmeißel aus Feuerstein;

1 Dolch aus Feuerstein mit viereckigem Griff;

1 Streitaxt mit Schaftloch aus Diorit von schönen ormen.

Möglich ist es, daß einst in diesem Gewässer, als es och größer war, ein Pfahlbau gestanden hat.

G. C. F. Lisch.

Feuersteinsäge von Schwerin.

In dem Hofküchengarten am Kalkwerder bei Schwerin nd der Herr Hofgärtner Lehmeyer eine Säge aus euerstein (halbmondförmiges Messer), welche derselbe den roßherzoglichen Sammlungen übergab. In dieser Gegend i Schwerin sind schon früher Alterthümer gefunden.

G. C. F. Lisch.

Gezahnte Lanzenspitze aus Feuerstein.

Der Herr Ingenieur Brüssow zu Schwerin schenkte em Vereine eine gezahnte Lanzenspitze oder Dolchklinge us weißlichem Feuerstein, welche nach den ihm mitgetheilten llgemeinen Nachrichten an der „Lauenburgischen renze" gefunden ist. Das Ganze ist 8 Zoll oder 19 entim. lang, wovon ungefähr 5 bis 6 Centim. auf die

weniger bearbeitete Griffzunge fallen. Die vollständig erhaltene Waffe, denn hiefür müssen wir das Geräth halten, ist außerordentlich schön und regelmäßig gearbeitet, an beiden Seitenflächen mit größern, flachen Schlägen geebnet, aber an den beiden Schneiden zu ziemlich hohen, regelmäßigen, scharfen Zähnen, wie eine Säge ausgekröselt, ungefähr wie in Madsen Afbildninger, T. I, Taf. 37, No. 32. Das Stück ist außerordentlich selten, und die Schweriner Sammlungen haben bisher noch kein ähnliches Exemplar besessen. Vor kurzem hat auch Herr Rentier Mann zu Wismar ein gleiches, jedoch etwas größeres Exemplar, 9 1/4 Zoll oder 22 1/2 Centim. lang, erworben, welches im südlichen Ditmarschen gefunden ist; beide Exemplare sind so ähnlich, daß sie fast zusammen zu gehören scheinen. Herr Mann hat dem Vereine eine schöne Zeichnung seines Exemplars geschenkt.

G. C. F. Lisch.

Keil vom Walfisch bei Wismar.

Auf der kleinen Insel „Walfisch" vor dem Hafen von Wismar ward ein kleiner, 3 Zoll langer, geschliffener Keil aus hellbraunem Feuerstein gefunden und von dem Herrn Dr. Crull zu Wismar geschenkt.

G. C. F. Lisch.

Keil von Güstrow.

Der Herr Hauptmann a. D. Baron von Nettelbladt zu Güstrow schenkte einen Keil aus Feuerstein, welcher im Torfmoor des Landarbeitshauses zu Güstrow gefunden, überall nur roh, wenn auch ganz regelmäßig zugehauen und noch nirgends geschliffen und rauchbraun von Farbe ist, genau wie viele Keile aus Pfahlbauten. Dies scheint auf eine ehemalige Wasseransiedelung zu deuten, um so mehr, da auch ein ganz schwarzer Gelenkknochen dabei gefunden ist.

G. C. F. Lisch.

Eine große Bernsteinperle,

/4 Zoll im Durchmesser, gefunden im Torfmoor zu
ilserhütte bei Serrahn, ward geschenkt von dem Herrn
uptmann a. D. Baron von Nettelbladt zu Güstrow.

G. C. F. Lisch.

Bernsteinschmuck von Dargun.

In der Pene-Niederung bei Dargun, nahe an
r Pene, wurden im Frühling 1870 beim Torfstechen im
oor viele Eichenpfähle gefunden, welche das Vorhanden-
n von ehemaligen Pfahlbauten anzuzeigen schienen.
i den Pfählen, jedoch nicht ganz in der Nähe derselben,
rd ein. ohne Zweifel der Steinzeit angehörender Bern-
inschmuck gefunden, welcher von dem Herrn Forstmeister
chröder zu Dargun an die Sammlungen eingesandt ist.
r Schmuck ist ein roh bearbeitetes Stück Bernstein,
gefähr in der Form eines stumpfen Keils oder Hammers
n 1 1/2 Zoll Länge, 1 Zoll Breite und ungefähr 1/2 Zoll
cke, welches von beiden Seiten her trichterförmig angebohrt
d durchbohrt ist.

G. C. F. Lisch.

Schleifstein von Reinstorf.

Zu Reinstorf bei Bützow ward ein großer Schleifstein
unden und von dem Herrn Schnapauff zu Reinstorf
chenkt. Der Stein ist im Durchschnitt 2 Fuß lang, 1 Fuß
eit, 1/2 Fuß dick und 84 Pfund schwer. Die Masse besteht
s grauem, feinkörnigen Granit (nicht Sandstein). Die
erfläche ist überall ebenmäßig, ganz glatt und sanft concav
geschliffen, wie die Schleifsteine aus altem Sandstein für
s Schleifen der Feuersteinkeile, ohne daß irgend eine Ver-
fung ausgeschliffen wäre. Man muß daher diesen Stein
er für einen Schleifstein als für einen Mahlstein halten.
er Stein ist in einem ungefähr 100 Quadratruthen großen
orfmoore, ungefähr 5 Fuß tief unter der Oberfläche ge-
nden: er lag nach den eingeholten Berichten auf einer
ngefallenen großen Eiche, welche ganz schwarz geworden

war. Herr Schnapauff hat an der Fundstelle weiter nachgraben lassen, es hat sich aber nichts weiter gefunden als dieser Stein.

G. C. F. Lisch.

Keil von Warbelow.

Der Herr Gutsbesitzer Otto auf Warbelow bei Gnoien hat Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzoge für die großherzoglichen Sammlungen einen zu Warbelow gefundenen Keil aus Feuerstein zum Geschenke überreicht, welcher in Deutschland zu den größten Seltenheiten gehört. Dieser Keil ist aus dunkelgrauem Feuerstein, 12 1/2 Zoll Hamb. Maaß oder 30 Centim. lang, in der Mitte gegen 3 Zoll oder 7 Centim. breit und 1 1/2 Zoll oder 3 1/2 Centim. dick, 3 1/3 Pfund schwer, an beiden Breitseiten bis zur scharfen Schneide regelmäßig geschliffen, an den beiden Schmalseiten in großen Schlägen zugehauen und am Bahnende stumpf vierseitig abgeschlagen. Feuersteinkeile von dieser Größe sind in den dänischen Landen, namentlich in der Sammlung zu Kopenhagen, nicht selten, gehören aber in Deutschland zu den größten Seltenheiten. Der größte Keil in Deutschland ist vielleicht der Keil von Gutow in der großherzoglichen Sammlung zu Schwerin, welcher 14 Zoll lang und 3 1/2 Pfund schwer ist (vgl. Jahrb. XXVIII, S. 299). Auf diesen Gutowschen Keil wird denn wohl der Keil von Warbelow folgen. Ich wenigstens habe in Deutschland noch keine größeren Keile gesehen.

Außerdem schenkte Herr Otto noch einen roh, aber regelmäßig zugerichteten, noch nirgends geschliffenen Feuersteinkeil von 8 1/2 Zoll Länge.

G. C. F. Lisch.

c. Bronzezeit.

Kegelgräber
auf den Wegestrecken
von Sternberg nach Parchim und Dobbertin,

von

Dr. G. C. F. Lisch.

Bei dem Bau der beiden Chausseen von Sternberg nach
archim und von Sternberg=Dabel nach Dobbertin in
en letzten Jahren sind auf den Feldmarken südlich von
sternberg sehr viele Kegelgräber aufgebrochen, um
steine zur Chaussee zu gewinnen. Diese Gegend, in der
Mitte des Landes, welche schon früher manche Alterthümer
eliefert hat, scheint bis dahin den Verwüstungen durch
ckerkultur ziemlich entgangen zu sein. Die Gräber sind
hr zahlreich und scheinen nicht sehr hoch gewesen zu sein.
lle gehören der Bronzezeit an und haben zahlreiche
lterthümer geliefert. Alle Alterthümer sind außerordentlich
hnlich, sowohl an Gestalt, als auch an Rost, so daß man
ohl mit Recht schließen darf, daß alle derselben Zeit
nd Bildung angehören; sie gewähren daher in dieser
insicht einen willkommenen Ueberblick.

Die Gräber, von denen Kunde und Alterthümer an den
erein gekommen sind, sind bis jetzt folgende.

Kegelgrab in der Gegend von Sternberg.

Beim Steinbrechen für die Parchim=Sternberger Chaussee
nd folgende Alterthümer aus Bronze mit starkem Rost
efunden:

1 Schwert von Bronze, 57 1/2 Centim. lang, in mehrere Stücke zerbrochen, mit Nietlöchern in der Griffzunge zum Befestigen eines Holzgriffes;

1 große Nadel(?) oder Stecken von Bronze mit großem, rundem Knopf. Es sind nur 2 Bruchstücke vorhanden: der Griff, welcher 12 Centim. lang ist und im Kopfe 6 1/2 Centim. Durchmesser hat, und ein kleineres Bruchstück der Nadel. Ueber diese Nadel, welche gewöhnlich Schwertlänge haben, vgl. Jahrb. XXXIII, S. 125 flgd.;

1 Pfeilspitze von Bronze, mit Schaftzunge;

1 Sichel von Bronze, 10 Centim. lang;

1 „Schabemesser" von Bronze, 8 Centim. lang;

Bruchstücke von Armringen von Bronze.

Diese Alterthümer sind durch Verkauf in Privatbesitz gekommen.

G. C. F. Lisch.

Kegelgrab von Holzendorf.

Auf der Feldmark des Hofes Holzendorf bei Sternberg, wo die merkwürdige Bronze-Gießstätte gefunden ist (vgl. Jahrb. XXXIV, S. 220 flgd.), ward beim Bau der Chaussee von Parchim nach Sternberg im Jahre 1869 ein Kegelgrab abgetragen, welches beim Herausholen der Steine zum Chausseebau durchwühlt war. Bei dem Abtragen und der Ebenung des Platzes fanden sich aber noch die bronzenen Alterthümer, welche durch die Sorge des Herrn Senators Beyer zu Parchim gerettet und in die Schweriner Sammlungen gekommen sind. Diese Bronzen, welche alle mit gleichem edlen Rost bedeckt sind, sind folgende:

1 gewundener dünner Kopfring, 6 Zoll im Durchmesser, vollständig erhalten;

1 gewundener dünner Kopfring, eben so groß, in der Mitte durchbrochen und auch auf den Bruchflächen oxydirt;

1 Bruchstück von einem gewundenen Ringe, 4 Zoll lang;

2 gleiche massive Armringe von ovalem Durchschnitt, mit schmalen, starken Querreifen verziert;

2 breitere, dünne, blechartige Armringe, dicht mit Schrägelinien verziert;

1 Bruchstück von einem ähnlichen Armringe;

4 gleiche sogenannte Hütchen, auf der Oberfläche mit vielen und feinen concentrischen Reifen verziert;

6 gleiche sogenannte Hütchen, auf der Oberfläche mit wenigen und breitern concentrischen Reifen verziert;

4 Fingerringe von feinem, ganz dünnem Bronzedrath.

Vielleicht waren in diesem Hügel zwei verbrannte Leichen bestattet, da sich alle mitgegebenen Alterthümer doppelt finden, und muthmaßlich waren die zuerst aufgeführten Armringe und Hütchen die älteren, d. h. um ein wenig älter, als die folgenden. Sicher waren diese Gräber nach den Beigaben an Schmuck Frauengräber.

Dieser Fund zeigt in jeder Hinsicht eine große Uebereinstimmung mit dem im Folgenden aufgeführten Funde von Karbow. Auch in diesem Funde fanden sich viele sogenannte Hütchen. Ueberhaupt läßt sich die Beobachtung feststellen, daß sich diese Hütchen, welche man in frühern Zeiten als Kopfaufsätze betrachtete, oft in großer Anzahl neben einander finden. Ich halte sie für Knöpfe für Obergewänder aus der ältern Bronzezeit, und nicht mehr für Verzierung des Pferdegeschirrs, wie ich wohl früher mit Andern angenommen habe.

G. C. F. Lisch.

Kegelgräber von Turloff.

In der Forst von Turloff bei Sternberg, angrenzend an Hohen-Pritz, wurden im Februar 1869 beim Steinbrechen zur Chaussee in Hügeln neben zerbrochenen Urnen mit verbrannten Knochen die im Folgenden aufgeführten Alterthümer gefunden und vom Herrn Karl Krull zu Kukuk an die großherzoglichen Sammlungen abgeliefert. Diese Hügel sind nach dem Bau und den gefundenen Alterthümern ohne Zweifel Kegelgräber der Bronzezeit gewesen.

Kegelgrab Nr. 1.

In einem Hügel ward

ein gewundener Halsring von Bronze, vollständig, und

ein gewundener Kopfring von Bronze, zerbrochen, beide mit dickem Rost bedeckt, gefunden.

Kegelgrab Nr. 2.

In einem andern Hügel, neben einem „Topfe" mit verbrannten Knochen, wurden folgende Alterthümer gefunden:

2 reich mit Linien verzierte **Armringe** von Bronze, voll gegossen, zusammen gehörend, zerbrochen;

ein eben so reich, aber anders verzierter **Armring** von Bronze, vollständig;

ein sogenanntes **Hütchen** von Bronze: alle mit gleichem, tiefem Rost bedeckt;

ferner

ein **Knopf** von **Bernstein**, $1^3/_8$ Zoll im Durchmesser und $^3/_4$ Zoll dick, mit abgeschrägten Seitenflächen, in der Mitte durchbohrt, nicht durchscheinend und auf der Oberfläche blind und etwas verwittert; zum „Spindelstein" hat dieser Knopf nicht dienen können, da das Loch dazu lange nicht weit genug, sondern nur so eng ist, um einen dicken Faden durchziehen zu können.

Kegelgrab Nr. 3.

In einem dritten Hügel wurden

2 **Armringe** von **Bronze** gefunden, voll gegossen, beide von gleichem Durchmesser, aber verschieden an Breite und Dicke, beide reich, jedoch verschieden mit Linien verziert, und zwar in gleicher Weise wie die Armringe in dem Grabe Nr. 2. Diese beiden Ringe sind mit einem hellgrünen, oft bläulichen, dichten, edlen Rost bedeckt, unter welchem alle Verzierungen scharf erhalten sind.

G. C. F. **Lisch.**

Kegelgräber von Kläden.

Nr. 1.

Fortsetzung von Jahrbüchern XVI, S. 258.

Zum Bau der Chaussee von Sternberg=Dabel nach Dobbertin wurden im Herbste des Jahres 1870 auf den Feldmarken Dabel, Borkow, Woserin und Kläden Steine ausgebrochen. Die Arbeiter „visitirten" auf Erhöhungen den Erdboden mit Stangen und fanden denn auch gewöhnlich bald, was sie suchten. Fast alle diese kleinen Erhöhungen in dieser noch wenig erforschten Gegend sind **Kegelgräber** der Bronzezeit. Unter den Steinen wurden denn auch oft gerostete **Bronzegeräthe** gefunden, welche die Arbeiter aber gewöhnlich verheimlichten und vorenthielten, unter der Angabe, daß sie erst Sicherheit gewinnen müßten, ob die gefundenen Sachen aus edlem Metall seien oder nicht. Dies

ist der gewöhnliche Hergang solcher Aufgrabungen, bei denen die gefundenen Gegenstände sehr häufig verloren gehen.

Besonders reich an Kegelgräbern ist die bei dem Dorfe Kläden („Klähn"), Kloster=Amts Dobbertin, gelegene Forst, welche die „Klädener Forst" genannt wird. Schon im Jahre 1850 wurden hier mehrere Steinhügel ausgebrochen, in denen sich schöne Urnen fanden, welche durch die Bemühungen des verstorbenen Klosterhauptmanns Barons Le Fort, mit welchem ich später auch zur Besichtigung die Forst durchfuhr, gerettet und den Sammlungen des Vereins überwiesen wurden (vgl. Jahrb. XVI, S. 258). Auch im Herbste 1870 erwiesen sich die in der Forst noch liegenden Hügel als Kegelgräber, welche „Knochenurnen" und Bronze=Alterthümer enthielten. Durch die Sorgfalt des Herrn Ingenieurs Wehner und die Vermittelung des Herrn Senators Beyer zu Parchim sind denn einige Fundstücke aus der Klädener Forst in die Sammlungen des Vereins gekommen:

Eine kleine Deckel=Urne von seltener, fast ganz cylindrischer Form. Die Urne bildet einen beinahe regelmäßigen Cylinder mit fast senkrechten Wänden, 7 Zoll hoch und ungefähr 6 Zoll weit. Auf die Mündung ist als Deckel eine Schale mit fast senkrechten Wänden, 2 Zoll hoch und 6 Zoll weit, gestülpt, welche genau auf die Mündung paßt; die Schale wird von vorne herein zum Deckel bestimmt gewesen sein, da die Mündung der Urne, so weit als die Deckschale hinabreicht, etwas eingezogen ist, so daß die Wände der Urne und der aufgestülpten Schale zusammen eine fast senkrechte Linie bilden. Die Urne war ganz mit zerbrannten Knochen und Asche gefüllt. Darin lag

ein kleiner, gerosteter Ring von Bronze, 3/4 Zoll im Durchmesser, roh gearbeitet.

Es wurden in andern Gräbern noch mehr mit zerbrannten Knochen gefüllte Urnen gefunden, welche, wie die im Jahre 1850 ausgegrabenen, alle größer waren und hin und wieder auch bronzene Alterthümer enthielten. Von diesen übergab der Herr Ingenieur Wehner:

eine grade Nadel von Bronze, mit kleinem Knopf, stark gerostet, zerbrochen, jetzt noch 7 Zoll lang, und

eine unter dem hohlen Knopf knieförmig gebogene Nadel, 4 3/4 Zoll lang, ohne allen Rost und sehr gut erhalten, ungefähr wie Frid. Franc., Taf. XXXII, Fig. 25.

Größere Bronze=Geräthe, auch Waffen, konnte man von den Arbeitern nicht habhaft werden.

G. C. F. Lisch.

Später sind in der „Klädener" Forst in Steinhügeln beim Steinbrechen noch Alterthümer gefunden, welche ebenfalls durch den Herrn Senatör Beyer zu Parchim gewonnen und im Frühling 1871 dem Verein überliefert sind.

Wahrscheinlich stammen diese Alterthümer aus zwei verschiedenen Gräbern oder einem Doppelgrabe, da dieselben theils in Waffen, theils in Schmuck bestehen.

Kegelgrab Nr. 2.

Ein Schwert von Bronze, ungefähr 16 Zoll lang in der Klinge, welches vor der Beilegung in 4 Stücke zerbrochen ist, da die Bruchenden auch gerostet sind; die Spitze fehlt. Die kurze, 3 Zoll lange Griffzunge ist zur Aufnahme einer Holz- oder Lederbekleidung eingerichtet, da sie Nietlöcher und Nietstifte hat. Ohne Spur eines Leichenbrandes.

Ein Paar Handbergen von Bronze, in viele kleine Bruchstücke durch den Leichenbrand zersprengt und zerschmolzen.

Kegelgrab Nr. 3.

Eine kleine Urne von Thon von schöner Form, 4 Zoll hoch, mit einem Henkel zum Durchstecken eines Fingers.

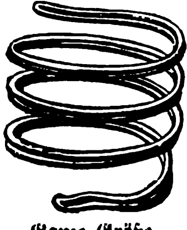
Ein gewundener Kopfring von Bronze, sehr weit, in 4 zum Theil verbogene Stücke zerbrochen, deren Bruchenden gerostet sind: die Endstücke fehlen.

Zwei Armringe von Bronze, massiv, mit Quer- und Schrägestrichen verziert.

Ein Armring, dünner und glatt, auch massiv, 2 Bruchstücke.

Eine kleine Heftel von Bronze, von der Const[illegible]ction der Hefteln der reinen Bronzezeit, mit massiven, dünne gegossenen oder gehämmerten runden Endplatten, mit Schrägestrichen am Rande verziert, zerbrochen.

Alle diese Bronzen des Grabes Nr. 3 sind mit Rost, zum Theil mit edlem Rost bedeckt und nicht vom Leichenbrande berührt.


Ganze Größe.

Ein Fingerring von Gold, für einen weiblichen Finger passend. Dieser Fingerring ist, wie die hieneben stehende Abbildung eines gleichen, aber etwas weitern Goldringes zeigt, in spiralförmiger Gestalt aus doppeltem Golddrath gebildet, welcher an beiden Enden verbunden, also aus einem großen Ringe ohne Enden gebogen ist. Leider ist der Ring zerrissen

hinter einander in zwei Lieferungen in den Besitz des
eins gekommen. Die beiden noch vorhandenen Bruch-
ke sind 1 Ducat schwer. Das größere Bruchstück hat 5
ndungen und besteht an einem Ende noch aus doppeltem,
bundenem Golddrath. Das andere Ende scheint, wie
r vorkommt, vor der Beilegung aufgeschnitten zu sein.
ch meinen schon früher geäußerten Ansichten sind diese
denen Spiral-Fingerringe Trau- oder Eheringe der
onzezeit.

Dieser **Goldring** ist dadurch in hohem Grade merk-
rdig, daß der **Golddrath hohl** ist, indem der Drath durch
egung aus einem schmalen, dünnen Goldblechstreifen ge-
det ist. Man sieht dies klar nicht nur an den abge-
chenen Enden, sondern an der Fuge, welche an der innern
und des Drathes der ganzen Länge nach umherläuft. Mir
ein zweites Beispiel noch nicht vorgekommen; in den
hweriner Sammlungen sind die zahlreichen Ringe dieser
alle massiv. Dieses Kunststück ist ein Zeichen von ge-
ckter Arbeit, ob aus Absicht des Betruges oder der Stellung
es wohlfeileren Preises mag dahin gestellt bleiben.

G. C. F. Lisch.

Kegelgrab von Mestlin.

Im „Mestliner Holze" bei Goldberg ward im Jahre
70 durch die Chausseearbeiter für die Chaussee von Crivitz
h Goldberg ein Kegelgrab zerstört. In demselben standen
Urnen, welche jedoch zerbrachen. Außerdem fanden sich
gende Alterthümer aus Bronze:

1 gewundener Kopfring, zerbrochen;
2 Armringe;
1 „Hütchen";
verschiedene kleine Bronzegeräthe.

Diese Alterthümer sind in den Besitz des Herrn Dr.
echmann zu Kadow, nach dessen Mittheilungen der vor-
ende Bericht abgefaßt ist, übergegangen.

Bei dem Bau der Chausseen von Parchim nach Stern-
g und Putlitz und von Goldberg nach Crivitz, also in
südlichen Mitte des Landes, sind viele Kegelgräber zer-
t, welche alle fast denselben Inhalt von Bronze-
äthen hatten, so daß ein Grab fast alle andern repräsen-
n kann.

G. C. F. Lisch.

Kegelgräber von Woserin.

Bei dem Bau der Chaussee von Sternberg-Dabel na Dobbertin sind im Jahre 1870 auch auf der Feldmark v Woserin bei Sternberg viele Kegelgräber aufgebroch Nach den Mittheilungen der Frau Schultz, geb. v. Blüch zu Woserin sind von den in diesen Gräbern gefunden Alterthümern 2 Urnen erhalten.

G. C. F. Lisch.

Kegelgrab von Dabel.

Auf dem Felde von Dabel bei Sternberg, wo sch früher wiederholt Kegelgräber schöne Ausbeute gegeben hab wurde beim Bau der Sternberg-Parchimschen Chaussee 4 F tief, also wohl ohne Zweifel in einem Kegelgrabe, ein Pa sogenannter Handbergen (Armringe mit zwei groß Spiralplatten) aus Bronze von vorzüglicher Beschaffenh gefunden, wie sie im Friderico-Francisceum Taf. IV, u in Jahrb. IX, S. 320, abgebildet sind. Beide Stücke si vollständig, sehr gut erhalten und mit tiefem, glänzend edlen Rost bedeckt. Ein Stück ist jedoch ein Mal, das and zwei Male im Bügel zerbrochen. Diese Brüche si alt, wie alle Bruchflächen beweisen, welche ebenfalls gerof sind. Die Stücke sind von dem Herrn Ingenieur Wehn beim Chausseebau erworben und durch den Herrn Sena Beyer zu Parchim eingesandt.

G. C. F. Lisch.

Kegelgrab von Borkow.

Beim Bau der Chaussee von Sternberg nach Dobber ward im Jahre 1871 beim Steinbrechen eine thöner Urne von ungefähr 20 Centim. Höhe gefunden, welche jed beim Ausgraben völlig zerfiel. Die Urne war mit g brannten Knochen, Asche und Sand gefüllt. Auf dem Bo der Urne lag ein kleiner Doppelknopf von Bro ohne allen Rost. Die obere Platte des Knopfes, 13 Mill im Durchmesser, ist glatt; die untere Platte besteht aus z kleinen Platten, jede von 7 Millim. Durchmesser, welche n

...rt der Spir ...n
...esandt vom ...

G. C. F. Lisch.

Zu Borkow bei Sternberg ward ferner in der Erde, ...hne Grabhügel, eine Lanzenspitze oder Dolchklinge, mit ...urzer Schaftzunge, 6 Zoll lang, von Bronze mit hellgrünem ...dlen Rost, gefunden und von dem Herrn Senator Beyer ...u Parchim geschenkt.

G. C. F. Lisch.

...egelgrab und Begr...

Beim „Steinausgraben" auf einer an der Westseite des ...omanialdorfes Karbow, bei Plau und Lübz, belegenen ...ufe wurden mehrere bronzene Alterthümer gefunden ...nd von dem Großherzoglichen Amte Lübz eingefordert und ...n die großherzoglichen Sammlungen eingesandt. Diese ...lterthümer, welche ganz der Bronzezeit angehören, sind ...olgende:

1 Diadem mit Spiralen verziert,
1 dünner, gewundener Kopfring,
2 gleiche, massive Armringe,
10 sogenannte Hütchen, und
1 lange Nadel (oder Stachel), 18 Zoll lang, mit großem Knopf, in mehrere Stücke zerbrochen. (Vgl. über diese langen Nadeln (oder Treibstecken) Jahrbücher XXXIII, S. 125 flgd.)

Die meisten Gegenstände deuten auf ein Frauengrab. Die großen „Nadeln" scheinen Geräthe für Männer gewesen zu sein. Doch läßt sich nicht mehr ermitteln, ob die hier aufgeführten Alterthümer aus einem oder mehreren Gräbern ...tammen.

Dabei berichtet das großherzogliche Amt, daß sich auf der gedachten Hufe noch eine Menge mit etwa 2 Fuß hoch Erde bedeckter Steinhaufen in einem Kreise von etwa ...00 Fuß befinden (Begräbnißplatz der Bronzezeit), und

daß der frühere Pastor Ritter zu Vietlübbe (an Karb
grenzend) vor Jahren ähnliche Gegenstände auf der
wähnten Hufe ausgegraben hat. Dies werden die Keg
gräber von Vietlübbe (Jahrb. IX, S. 379 flgd., XI, S. 3
flgd. und XIII, S. 372) oder von Retzow (Jahrb. IX, S. 3
und XI, S. 384 flgd.) sein, da Ritter in der dortigen Geg
früher viel gegraben hat. Von Kegelgräbern zu Karbow
in den Jahrbüchern noch nicht die Rede gewesen.

G. C. F. Lisch.

Kegelgrab von Darze.

Zu Darze bei Parchim, in den Tannen neben d
Schmiede und dem Kruge, am Mühlbach und am We
nach Stralendorf, ward beim Bau der Chaussee von Parch
nach Sternberg im Jahre 1869 ein Kegelgrab abgetrag
welches schon zerstört war. Im Jahre 1868 waren zu
Chausseebau alle Steine herausgeholt. Beim darauf folgend
Ebenen des Platzes zeigte sich, daß die Urne mit den Res
des verbrannten Leichnams unangerührt geblieben war. D
Urne ist hellbraun, vollkommen im Charakter der Urnen d
Bronzezeit und 9 Zoll hoch; sie hat einen engen Hals u
2 kleine Henkelchen oder Oehren auf dem Bauchrande u
gleicht an Gestalt ganz der in Jahrb. XI, S. 362, Nr.
abgebildeten Urne. Die zerbrannten Knochen in der Urn
namentlich vom Schädel und Gelenken, sind noch sehr dün
und fein, so daß das Grab einem noch ganz jungen, ni
ausgewachsenen Menschen angehört hat. Der Herr Senat
Beyer zu Parchim hat diese Urne, welche vollständig wied
zusammen gesetzt werden konnte, gerettet und den Schwerin
Sammlungen zugewandt.

In der abgetragenen Erde, und bestimmt nicht
der Urne, fanden sich einige Gegenstände, welche sehr au
fällig sind, aber sicher nicht zu der bestatteten Leiche gehör
und einer viel jüngeren Zeit angehören. Diese Gegenstän
sind folgende:

1) Eine halbmondförmig gebogene, platte, oben du
Querreifen verzierte Bronzestange von 1½ Zoll Län
ohne Rost(!). Das Bruchstück sieht aus wie ein Stück a
der Spirale einer sogenannten Handberge und ist an ein

nde schräge durchschnitten und zugespitzt, scheinbar gefeilt. iese Bearbeitung des Bruchstücks fällt offenbar in eine ngere Zeit und gehört nicht zu dem Grabe, da es in esem hätte gerostet sein müssen.

2) Eine schlanke eiserne Pfeilspitze, mit wenig Rost, elche offenbar dem Mittelalter angehört.

3) Eine heidnische Urnenscherbe, welche wohl dem egelgrabe, aber nicht der oben aufgeführten Urne angehört. Wahrscheinlich haben also zwei Urnen in dem Grabe ge- anden.

Wenn auf diese Sachen auch kein Gewicht zu legen ist,) werden sie hier doch aus Gewissenhaftigkeit genannt; es t um so weniger Gewicht darauf zu legen, als die Nach- ichten nur von den Arbeitern stammen.

G. C. F. Lisch.

Kegelgräber von Rövershagen.

Im Hinrichshäger Revier der Stadt Rostock, auf dem ogenannten Hamannshau (Abtheilung 24), zur Zeit mit 10- bis 80jährigen Eichen bestanden, ungefähr 50 Ruthen stlich vom Fesselbrandswege und etwa 500 Ruthen von der Ostsee, über deren Spiegel der Platz ungefähr 11 Fuß er- haben liegt, ward der dortige Jäger, welcher im Wege liegende Steine entfernen wollte, darauf aufmerksam, daß dieselben mit anderen einen Kreis bildeten. Auf Veranlassung des Herrn Forstinspectors ward nun die Stelle näher untersucht. Es fanden sich drei Steinkreise, die im Durchmesser 21 Fuß hielten, dicht neben einander in der Richtung von Westen nach Osten. Die umgebenden Steine, einer, und wo dieselben kleiner waren, zwei aufeinander, lagen 1 bis 2 Fuß unter dem Boden, der aus einer ungefähr 1 Fuß starken sandigen Humusschicht, darauf aus brauner, verkohlter Humus- erde, dann aus hellem Sande besteht. In der Mitte des mittleren Kreises fanden sich 4 Fuß unter der Erde drei Urnen. Dieselben standen jede auf flachen Steinen, waren mit andern umstellt, auf welchen ein flacher Deckstein lag. Zwei der Urnen waren gänzlich zertrümmert, die dritte ward stark beschädigt geborgen und entsprach in dem untern Theile — der obere fehlte — der in Jahrb. XI, S. 362, Nr. 2

abgebildeten Urne, doch ließ sich an einer kleinen am Bauchrande noch vorhandenen Erhöhung nicht erkennen, ob da ein durchbohrtes Knötchen gesessen hatte. Sie war aus rothem, mit mäßig grobem Steingrus vermengtem Thon gearbeitet und, so viel vorhanden, fast 3/4 bis 1 Fuß hoch. Verzierungen fehlten gänzlich. Im Innern fanden sich Knochenreste mit Erde und Wurzelfasern vermischt. Bei Entfernung derselben zerfiel auch diese Urne trotz aller Vorsicht in Scherben. In den beiden andern Steinkreisen ward bei der eifrigsten Nachforschung nichts gefunden.

Röverhagen. Dolberg.

d. Eisenzeit.

Begräbnißplatz von Hohen-Viecheln.

Zu Hohen-Viecheln, am Nordende des großen
hweriner Sees, waren im Herbste 1872 Wegearbeiter am
hten Ufer des „Schiffgrabens", wo die Landstraße zwischen
:evesmühlen und Warin beinahe die Höhe erreicht und
:selbe von dem „Graben" schräge durchschnitten wird, mit
rabungen beschäftigt. Bei der Arbeit fanden sie unter der
doberfläche eine Reihe von Urnen, welche in Zwischen-
umen von ungefähr 9 Fuß neben einander gestanden hatten.
ıf die Nachricht von dem Funde begaben sich die Herren
berforstmeister Plüschow und Dr. Crull zu Wismar bald
. Ort und Stelle. Leider fanden sie nichts mehr vor, als
ige Urnenscherben und zerbrannte Knochen, so wie
ıen Spindelstein, welchen ihnen der Herr Förster
chröder zu Mödentin übergab.

So sehr geringe nun die Ausbeute ist, so ist die Ent-
kung dieses Platzes wegen der nach heidnischer Weise be-
beiteten Urnenscherben doch nicht zu verachten. Mehrere
herben stammen von roh gearbeiteten, dickwandigen braunen
nen, andere von feinen schwarzen Gefäßen. Besonders
chtig sind aber mehrere Scherben von glänzend schwarzen
efäßen, welche mit verschiedenartigen Punktlinien ver-
rt sind. Der Begräbnißplatz gehört also ohne Zweifel
njenigen Plätzen der ersten Eisenzeit an, welche in den
ıhrbüchern oft und zuletzt XXXVII, S. 237, besprochen
d, und in welche auch die römischen Alterthümer in Me-
nburg fallen. Der Begräbnißplatz von Hohen-Viecheln
t also dieselbe Beschaffenheit wie der Begräbnißplatz auf
m ganz nahe gelegenen Landgute Neu-Stieten; vergl.
ıhrb. XXXIII, S. 139.

Der Spindelstein ist ungewöhnlich groß, 4 1/2 Centim. im Durchmesser, von Thonstein und auf den breiten Flächen mit concentrischen Kreisen und am Rande mit Schrägestrichen verziert.

G. C. F. Lisch.

Begräbniß- oder Wohnplatz von Lübow.

Im Jahre 1861 ward zwischen Lübow und Kletzin bei Wismar durch einen Arbeiter eine Sandgrube zugeworfen. Bei dieser Arbeit fand derselbe mehrere Alterthümer, von denen die folgenden durch den ehemaligen Unterofficier Büsch zu Wismar erworben und dem Verein geschenkt sind.

Zuerst sind mehrere thönerne Urnenscherben aus der ältern Eisenperiode zu bemerken. Eine dunkelbraune Scherbe ist mit Punktlinien in Mäanderform verziert und deutet auf einen heidnischen Begräbnißplatz aus der ältern Eisenzeit, da bisher nur auf Begräbnißplätzen an Urnen solche Verzierungen bemerkt sind. Eine andere Scherbe ist ein Rand- und Seitenstück, dessen Wand mit Löchern durchbohrt ist, also eine Art Sieb oder Trichter, welcher dem zu Klaber gefundenen und in Jahrb. XIV, S. 341 abgebildeten, sehr seltenen Geräthe gleich gewesen sein muß; dieses Geräth, so wie der Fuß eines Kruges, deuten auf einen heidnischen Wohnplatz. Auch auf einem ähnlichen Platze zu Hinter-Wendorf ist ein Randstück eines Gefäßes gefunden, dessen Wandung von Löchern durchbohrt ist. Zwei andere Scherben von verschiedenen Gefäßen lassen keine genaue Bestimmung zu. Eine sechste Scherbe ist ein Randstück von einem Topfe aus blaugrauem Thon aus dem christlichen Mittelalter, vielleicht aus dem 13. Jahrhundert.

Außerdem ward eine Bronzenadel gefunden und gerettet. Diese Nadel ist 10 Zoll lang, hat oben zur Verzierung eine Scheibe von 3 Zoll Durchmesser, welche genau in der Gestalt eines vierspeichigen Rades durchbrochen ist, und oben auf diesem Rade ein Oehr. Diese Nadel ist also andern ähnlichen Nadeln gleich, ist jedoch in der Form und Verzierung etwas unregelmäßig und leichtfertig gearbeitet, gewiß nicht so sauber, wie die Geräthe der reinen Bronzezeit. Diese Nadel ist dadurch merkwürdig, daß dergleichen, wenn der Platz wirklich aus der Eisenperiode stammen sollte, diese Nadeln und deren Verzierung aus der Bronzezeit in die Eisenzeit hinübergehen würden.

Außerdem ward ein geflochtener Ring von Bronze-
ıth, welcher auf einen sehr starken Finger paßte, und ein
:ück gelbliches Metall in Form eines verzierten Dreiecks,
lches an den Spitzen mit Löchern versehen war, gefunden;
ide Stücke sind aber durch Kinder verspielt.

G. C. F. Lisch.

Begräbnißplatz von Bartelsdorf.

Nachtrag zu Jahrb. XXVIII, S. 301 flgd.

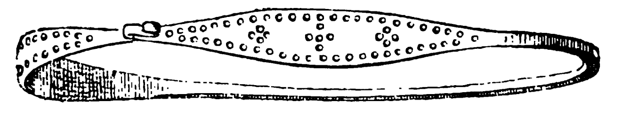
Der merkwürdige Begräbnißplatz von Bartels-
·rf bei Rostock hat seit der letzten Lieferung im Jahre 1863
s in den Monat Julii 1864 nur einige zerfallene Menschen-
beine und ein eisernes Messer geliefert.

Im Julii 1864. G. C. F. Lisch.

Der große Begräbnißplatz von Bartelsdorf, welcher seit
m Jahre 1863 in den Jahrbüchern (XXVIII, S. 301 flgd.)
r Untersuchung und Behandlung gezogen ist, scheint jetzt
sgebeutet zu sein, da seit einem Jahre nichts mehr ge-
nden ist. Freilich sind andere Arbeiter eingetreten, welche
dere Stellen zur Ausgrabung von Sand in Angriff ge-
mmen haben, als die früheren; es ist aber nach der Ver-
ḩerung derselben nirgends eine Spur von Alterthümern
:hr gefunden.

Im August 1865. G. C. F. Lisch.

Der Herr Maler W. Gähte schenkte am Ende des
ıhres 1868 dem Vereine den bronzenen Kopfring,
:lcher vor mehreren Jahren auf dem oft besprochenen Be-
äbnißplatze von Bartelsdorf bei Rostock gefunden und,
r die ungefähre Zeitbestimmung sehr wichtig, in den Jahr-
chern XXVIII, S. 305, und hier wieder abgebildet ist.



G. C. F. Lisch.

Im Jahrb. XXVIII, S. 303, ist die Beobachtung mitgetheilt, daß die begrabenen, ohne Zweifel aus dem Anfan des Christenthums stammenden Leichen zu Bartelsdo alle einen Stein auf der Brust, und auch auf den Knie liegen hatten. Dieselbe Erscheinung beobachtete auch He Ritter im Wendenkirchhofe zu Helm, in welchem er neb vielen verbrannten Leichen auch zwei unverbrannte Leichen Särgen fand, denen ein Stein auf die Brust gelegt w (vgl. Jahresbericht IV, S. 46). Auch die Alterthümer dies Leichen gleichen denen von Bartelsdorf. Beide werden u gefähr aus derselben Zeit stammen.

G. C. F. Lisch.

Glasperle von Dämelow.

Zu Dämelow bei Kleinen (oder Brüel) fand der B sitzer des Gutes, Herr von Storch, an verschiedenen Stell seines Feldes mehrere kleine, runde, einfarbige, hellbla Glasperlen, von denen er die eine noch erhaltene, durch V mittelung des Lieutenants Rettich zu Schwerin, dem Vere schenkte. Diese Perle ist auch auf der Oberfläche eines To moors gefunden; eine andere gleiche fand sich in der N des Schwarzen Sees nach Rubow hin, ist aber verloren gangen. Die Perle, gegen 1 Centim. im Durchmesser, sehr schön von Farbe und Arbeit und nach allen Zeich römischen Ursprunges. Dies ist um so wahrscheinlich als Dämelow nur ungefähr eine Stunde von Häven e fernt ist, wo bekanntlich viele römische Alterthümer in Gräb gefunden sind. Diese Perlen von Dämelow werden a wahrscheinlich durch die Leute, welche zu Häven begrab sind, verbreitet sein.

G. C. F. Lisch.

Begräbnißplatz von Roggow.

Zu Roggow bei Teterow, ungefähr 120 Ruthen öst vom Hofe und 40 Ruthen links vom Wege nach Wotr auf der Spitze einer Erdzunge, genannt der Kleine Werd zwischen dem sogenannten Kleinen See und der Pumpwi wurden, nach der Mittheilung des Herrn Pogge auf Pö auf einer sandigen Stelle von 16 bis 20 Quadratruthen un fähr 1 Fuß tief unter der Erdoberfläche beim Bekarren ei

[...]che ungefähr 30 mit „Asche" gefüllte Urnen gefunden, [...]lche einzeln in der Erde standen, aber beim Abgraben der [...]de sogleich zerfielen. — Ohne Zweifel war diese Stelle [...] Begräbnißplatz aus der Eisenzeit.

G. C. F. Lisch.

Begräbnißplatz von Jaëbitz.

Auf dem Felde von Jaëbitz bei Plau wurden, nach der [...]ittheilung des Herrn Pogge auf Pölitz, ungefähr 60 Ruthen [...]lich vom Hofe auf einem ungefähr 8 Fuß über die um[...]benden Niederungen erhöheten Sandfelde beim Aufwerfen [...]n Wällen eine Menge von Urnenscherben gefunden, [...]lche ungefähr 1 Fuß unter der Erdoberfläche lagen, alle [...]ergedrückt waren und eine Schicht von ungefähr ½ Fuß [...]ächtigkeit bildeten. Wahrscheinlich ist dies eine Begräbniß[...]lle aus der Eisenzeit gewesen. Die Scherben waren mit [...]eingrus durchknetet. Neben denselben lag graue, aschen[...]tige Erde.

G. C. F. Lisch.

e. Römergräber.

Römische Gräber im Norden.

Von

Dr. G. C. F. Lisch.

Die Entdeckung der „Römergräber" von Häven in Meklen
burg (Jahrb. XXXV, 1870, S. 99 flgd.) wird ohne Zweif
einen großen Einfluß auf die Beurtheilung der Grabalte
thümer im mittleren Nordeuropa ausüben, und hat ihn zu
Theil schon ausgeübt. In den Jahrb. XXXVII, 187
S. 241 flgd., ist nachgewiesen, daß sich auch auf den dänisch
Inseln, namentlich auf Seeland und Fühnen, sehr vie
römische Alterthümer finden, welche wahrscheinlich alle z
römischen Gräbern gehören, wenn auch die Aufgrabung
nicht immer vollständig erforscht sind.

In den neuesten Zeiten sind wieder sehr großarti
Entdeckungen gemacht, welche die Forschung und Erkenntn
bedeutend fördern werden, und zwar nicht allein auf Se
land, sondern auch sogar im schwedischen Schonen un
auf Bornholm.

Römisches Grab von Vallöby auf Seeland.

In den Jahrb. XXXVII, S. 249, ist ein seltener Fu
von meist römischen Alterthümern beschrieben, welcher i
Spätsommer 1871 zu Vallöby bei Kjöge im Amte Präst
auf Seeland, gemacht ward. Diese Alterthümer waren: e
rothes, sogenanntes samisches Thongefäß mit erhaben
Figuren, Bruchstücke von zwei großen Bronzegefäßen, ein
Kelle und einem Siebe, drei Brettsteine von weiße
Glase und zwei silberne Becher mit vergoldeten Ornament
und „barbarischen Figuren".

Eine fortgesetzte neuere Aufgrabung hat ergeben, daß
se Sachen in einer kleinen Abtheilung eines größeren
abes gestanden hatten, welches bis zur Aufdeckung un-
rührt geblieben war. Im Spätsommer 1872 fand Professor
ngelhardt dieses Grab und deckte es auf; die Beschrei-
ng ist vorläufig mitgetheilt in der dänischen Zeitung
drelandet, 1872, No. 228, October 1. Engelhardt fand
einer Tiefe von 6 Fuß unter der Oberfläche der natür-
en Erderhöhung eine Grabkiste, welche von kleinen Feld-
nen aufgebauet war und in der Richtung von Nord nach
üd lag, also ganz wie in Häven. Der innere Raum
s Grabes war 7½ Fuß lang und 2 Fuß breit; in demselben
eine unverbrannte bekleidete Leiche. An der
hten Seite der Füße der Leiche standen 4 große Bronze-
efäße oder Eimer, und ein schwarzes Thongefäß; in
m einem Gefäße lagen Vogelknochen. Am Kopfende
gen zur rechten Seite 2 silberne Hefteln mit verzierter
oldbelegung. In der Mitte des Grabes an den linken
iten lagen 60 runde Dammbrettsteine („Brikker"),
e einen Hälfte von durchsichtigem dunkelrothem, zur
dern Hälfte von weißem Glase. An der rechten Seite
ein prächtiges Armband von feinem Ducatengold
d 3 Fingerringe von verziertem Golde, zusammen
5 dänische Riksdaler an Werth. Endlich fanden sich am
östlichen Ende des Grabes noch 40 schwarze und
iße Dammbrettsteine, wie die oben erwähnten.

Am Kopfende der Leiche war eine besondere Grabab-
ilung von 1½ Fuß Länge, in welcher wahrscheinlich im
hre 1871 die oben beschriebenen Sachen und jetzt noch die
uchstücke von 2 „halbrömischen" Glasgefäßen und einem
nnen Bronzegefäße gefunden wurden.

Engelhardt schreibt die Gräber dieser Art dem ältern
ienalter und dem 3. Jahrhundert n. Chr. und einer reichen
d mächtigen Bevölkerung zu, die im Besitze einer Menge
albrömischer" Gegenstände war, welche, neben einer nicht ge-
gen „nationalen Cultur", Handelsartikel bildeten. Ich
chte aber Gräber dieser Art für „ganz römische" halten, da
elete, Bestattungsweise und Mitgaben dafür reden, während
Zahl der Mitgaben von nationaler Cultur gegen die
nischen verschwindend klein ist.

Man vgl. auch die Nachricht im Correspondenzblatt der
utschen Gesellschaft für Anthropologie u. s. w. 1873, Jan.,
. 1, S. 7.

Römische Alterthümer von Schonen.

Auch im südlichen Schweden, in Schonen, sind Gräb mit römischen Alterthümern vorhanden. Nach des Her Dr. Hans Hildebrand zu Stockholm brieflicher Mittheilun fand in dem Fischerdorfe Abbekas westlich von Ystad i Jahre 1872 ein Bauer beim Pflügen folgende Gegenstänl welche von der Schwedischen Akademie für das Staats-M seum angekauft sind:

ein großes, fast kesselförmiges Gefäß aus Bron mit zwei Henkeln, römische Arbeit oder im Süden a gefertigte Imitation eines römischen Originals;

eine Kelle mit Sieb darin, von Bronze, römisch;

zwei gleiche Glasbecher mit eingeschliffenen Reif und Halbkugeln, römisch;

Reste von einem eisernen Ringpanzer und vo eisernen Waffen;

zwei thönerne Töpfe, Bruchstücke;

gebrannte Knochen; feines Zeug.

Die Nachricht ist auch vorläufig veröffentlicht in Kon Vitterhets Historie och Antiquitets Akademiens Månac blad, 1872, October, Nr. 10, p. 159.

Die bronzenen und gläsernen Sachen stimmen offenl mit den dänischen und meklenburgischen überein.

Vgl. auch die Nachricht im Correspondenzblatt l Deutschen Gesellschaft für Anthropologie u. s. w. 1873, Ja Nr. 1, S. 7 flgd.

Römische Alterthümer auf Bornholm.

In den Jahrb. XXXVII, S. 241 flgd., ist nachgewiel daß sich auf den dänischen Inseln, namentlich auf Seeland u Fühnen, viele römische Alterthümer finden, welche höchst wa scheinlich zu Römergräbern gehören. Auch auf der dänisd Insel Bornholm sind in neuern Zeiten unleugbare Spu römischen Verkehrs gefunden. Die Insel ist sehr reich Alterthümern aus allen Perioden der Vorzeit. Der A mann E. Vedel zu Soroe hat sich seit mehreren Jahren eil damit beschäftigt, die Gräber auf der Insel Bornholm zu forschen und besonders sehr zahlreiche Begräbnisse der Eis zeit aufzudecken. Er giebt hierüber zuerst Nachricht in Jahrbüchern für nordische Alterthumskunde, 1870, S. 1 fl

Aarbøger for Nordisk Oldkyndighed og Historie, Kiøbenavn").

Vedel berichtet, daß sich auf Bornholm sehr zahlreiche egräbnißplätze der Eisenzeit finden, welche daran erkennar sind, daß sich in geringer Tiefe unter der Erdoberfläche hwarze gebrannte Flecke („pletter") finden, auf denen die erbrannten Leichen in Urnen und auch ohne Urnen beigeesetzt sind. Die eisernen Alterthümer sind denen in Nordeutschland gleich. Vedel nennt diese Begräbnisse Brandlecke (brandpletter) oder Brandgräber. Diese Gräber nd also ohne Zweifel die heimischen Gräber der Eisenzeit n Dänemark, die bisher noch wenig beobachtet sind. Sie leichen ganz den gleichzeitigen Begräbnissen in Meklenburg. Vedel theilt sie nach verschiedenen Erscheinungen in mehrere, uch zeitlich verschiedenen Klassen, jedoch wie es scheint etwas u scharf.

Auf die Beschreibung dieser Begräbnisse kommt es hier o sehr nicht an, um so mehr da sie hier zu weit führen würde. Dagegen hat Vedel in neuern Zeiten bei diesen Brandgräbern oder Brandgruben, welche immer „innerhalb des ältern Eisenalters liegen", zahlreiche „brandlose Gräber" („ubraendte grave") entdeckt, in denen die Leichen unverbrannt beigesetzt sind. Diese Gräber, welche namentlich bei Kannikegaard auf der südlichen Spitze der Insel zahlreich vorkommen, sind den Römergräbern von Häven ehr ähnlich, vielleicht gleich, und bieten in Vergleichung mit diesen manche höchst merkwürdige Erscheinung. Vedel hat genaue Beschreibungen mit Abbildungen geliefert in Aarbøger etc., 1872, p. 61 flgd. Die Leichen liegen ungefähr 2 Ellen unter der Erdoberfläche; einige liegen in Steinkisten, einige in Sandgruben, welche mitunter mit kantigen Steinen zugedeckt sind. Der Kopf der Leiche liegt allemal im Norden, so daß die Leiche gerade nach Süden geschauet hat. Alles dies stimmt mit der Bestattungsweise in Häven überein. Die brandlosen Gräber auf Bornholm liegen sehr selten innerhalb einer Brandgräbergruppe, sondern entweder gerade am Rande derselben, wie in Meklenburg zu Börzow (Jahrb. XXXVII, S. 224), oder ganz außerhalb, und zwar in Reihen von Osten nach Westen in der Richtung von Norden nach Süden, gerade wie zu Häven.

Ueberraschend übereinstimmend sind aber die sonst seltenen Alterthümer, welche sich dort wie hier finden. In den brandlosen Gräbern auf Bornholm finden sich auch eiserne Alterthümer, z. B. Schwerter, Beile, Messer u. s. w., welche

in den andern bisher bekannt gewordenen Römerg
noch nicht beobachtet, aber den gleichen Geräthen der
zeitigen einheimischen Eisenzeit gleich sind. Wichtiger si
Schmuckgegenstände, welche auf einen unmittelbare
sammenhang mit dem Süden deuten. Es sind zah
schöne Hefteln von Bronze und von Silber gefunden
mit Verzierungsplatten belegt (Taf. 5, Fig. 11, und
Fig. 2), wie die Hefteln von Häven (vgl. Jahrb. X
Taf. 2, Fig. 22 — 24). Höchst merkwürdig ist die
seltene Heftel von Bronze mit Silber belegt (
Fig. 1), die aus Zierplatten zusammengesetzt ist, welche
der neu gefundenen silbernen Hefteln von Häven (abg
Jahrb. XXXVII, S. 212) völlig gleichen und von dem
Künstler gearbeit sein müssen. Der silberne Hal
von Kannikegaard (Taf. 7, Fig. 4) stimmt in der
thümlichen Form des Schlusses ganz mit dem sil
Halsringe von Häven überein (Jahrb. XXXV, T
Fig. 21).

Besonders reich sind die Bornholmer Gräber
färbtem und eingelegtem Glas, wie die Gräber von
Es finden sich lange Perlenschnüre und einzelne Perle
gefärbtem und Mosaik-Glas, in Kugel- und in St
form. Auffallend sind die Mosaikperlen mit S
muster (Taf. 7, Fig. 8), welche denen von Häven (
a. a. O. Taf. 1, Fig. 9 — 10) völlig gleich sind un
derselben Werkstätte stammen müssen, sowie auch d
reifelten Perlen (Jahrb. Taf. I., Fig. 11). Höchst merk
ist die genaue Uebereinstimmung der seltenen beutel-
birnenförmigen Bernsteinbommeln von Kannike
(Taf. 8., Fig. 8) und von Häven (Jahrb. Taf. 1, Fig. 14
Seeland sind ebenfalls dieselben Bommeln gefunden.
ein kleines hölzernes Eimer mit 4 Bronzebändern (
Fig. 4) ist zu Kannikegaard gefunden, wie zu Häven (
Taf. 2, Fig. 16). Auch die auf Bornholm in den
losen Gräbern gefundenen thönernen Urnen gleiche
Urnen der ersten Eisenzeit im nördlichen Deutschland,
fehlen dort auch die Norddeutschland eigenthümlichen
mit mäanderartigen Verzierungen aus Punktlinien.

Nach allen diesen Uebereinstimmungen wird man
leugnen können, daß sich wenigstens eine mittelbar
mische Cultur auch über Bornholm erstreckt hat,
höchst wahrscheinlich ihren Weg über Norddeutschlan
nommen hat. Mit der Zeit und bei geschärfterer Beoba
werden sich ohne Zweifel noch mehr Zeugnisse finden.

ieflichen Mittheilungen hat der Amtmann Vedel im Sommer 872 seine Forschungen auf Bornholm fortgesetzt.)

Schon früher sind auf Bornholm oft römische Alterümer gefunden, namentlich viele römische Münzen, auch chmucksachen von Gold und Glas. Vgl. Engelhardt Nydam osefund, Kjöbenhaven, 1865, p. 51 — 52.

Grab von Farmen Gaard in Norwegen.

„Auch in Norwegen mehren sich die Funde römischer lterthümer mit jedem Jahre und zeigen uns, wie weit die roducte einer classischen Cultur, die nachweisbar großen Einfluß auf die unserige geübt, nach dem Norden hinaufekommen sind." Im Sommer 1872 ward zu Farmen aard, in der Pfarre Vangs, in Hedemarken, am Mjösenee, in einem Hügelgrabe („tumulus") ein schönes, höchst erkwürdiges, mit zerbrannten Menschenknochen gefülltes mischеs Bronzegefäß gefunden, dessen römischer Urrung durch eine lateinische Inschrift verbürgt ist.

Vgl. auch die Nachricht im Correspondenzblatt der eutschen Gesellschaft für Anthropologie u. s. w. 1873, Jan., . 1, S. 8.

Dieses seltene Denkmal, welches zusammen mit einem eiten Bronze-Gefäß gefunden ist, befindet sich in der Privatammlung des eifrigen Sammlers und Forschers A. Longe zu Frederikshald in Norwegen.

Die Bronze-Urne hat ungefähr die Formen von großen nernen Begräbnißurnen, wie sie wohl in Scandinavien rkommen, und ist nach der von Herrn Lorange mitgetheilten bildung in Farbendruck ungefähr 24 Centimeter hoch.

Um den obern Bauchrand läuft eine Inschrift in oßen, alten, römischen Unzial-Buchstaben, welche nach dem rbendruck zu urtheilen von Silber eingelegt sind. Leider die Inschrift nicht vollständig erhalten, da das Gefäß ige Brüche hat. Was von der Inschrift nach der Abdung noch erhalten ist lautet:

LIBERTINVS ○ ET ○ APRVS ○ CVRATOR ..
... VERVNT ○

Leider fehlt in der Abbildung das Wort, welches klaren fschluß geben könnte.

Der Spindelstein ist ungewöhnlich groß, 4½ Centim. im Durchmesser, von Thonstein und auf den breiten Flächen mit concentrischen Kreisen und am Rande mit Schrägestrichen verziert.

G. C. F. Lisch.

Begräbniß- oder Wohnplatz von Lübow.

Im Jahre 1861 ward zwischen Lübow und Kletzin bei Wismar durch einen Arbeiter eine Sandgrube zugeworfen. Bei dieser Arbeit fand derselbe mehrere Alterthümer, von denen die folgenden durch den ehemaligen Unterofficier Büsch zu Wismar erworben und dem Verein geschenkt sind.

Zuerst sind mehrere thönerne Urnenscherben aus der ältern Eisenperiode zu bemerken. Eine dunkelbraune Scherbe ist mit Punktlinien in Mäanderform verziert und deutet auf einen heidnischen Begräbnißplatz aus der ältern Eisenzeit, da bisher nur auf Begräbnißplätzen an Urnen solche Verzierungen bemerkt sind. Eine andere Scherbe ist ein Rand- und Seitenstück, dessen Wand mit Löchern durchbohrt ist, also eine Art Sieb oder Trichter, welcher dem zu Klaber gefundenen und in Jahrb. XIV, S. 341 abgebildeten, sehr seltenen Geräthe gleich gewesen sein muß; dieses Geräth, so wie der Fuß eines Kruges, deuten auf einen heidnischen Wohnplatz. Auch auf einem ähnlichen Platze zu Hinter-Wendorf ist ein Randstück eines Gefäßes gefunden, dessen Wandung von Löchern durchbohrt ist. Zwei andere Scherben von verschiedenen Gefäßen lassen keine genaue Bestimmung zu. Eine sechste Scherbe ist ein Randstück von einem Topfe aus blaugrauem Thon aus dem christlichen Mittelalter, vielleicht aus dem 13. Jahrhundert.

Außerdem ward eine Bronzenadel gefunden und gerettet. Diese Nadel ist 10 Zoll lang, hat oben zur Verzierung eine Scheibe von 3 Zoll Durchmesser, welche genau in der Gestalt eines vierspeichigen Rades durchbrochen ist, und oben auf diesem Rade ein Oehr. Diese Nadel ist also andern ähnlichen Nadeln gleich, ist jedoch in der Form und Verzierung etwas unregelmäßig und leichtfertig gearbeitet, gewiß nicht so sauber, wie die Geräthe der reinen Bronzezeit. Diese Nadel ist dadurch merkwürdig, daß dergleichen, wenn der Platz wirklich aus der Eisenperiode stammen sollte, diese Nadeln und deren Verzierung aus der Bronzezeit in die Eisenzeit hinübergehen würden.

Außerdem ward ein geflochtener Ring von Bronze-
ath, welcher auf einen sehr starken Finger paßte, und ein
tück gelbliches Metall in Form eines verzierten Dreiecks,
lches an den Spitzen mit Löchern versehen war, gefunden;
ide Stücke sind aber durch Kinder verspielt.

G. C. F. Lisch.

Begräbnißplatz von Bartelsdorf.

Nachtrag zu Jahrb. XXVIII, S. 301 flgd.

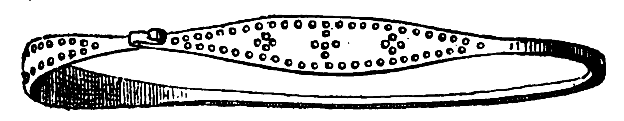
Der merkwürdige Begräbnißplatz von Bartels-
rf bei Rostock hat seit der letzten Lieferung im Jahre 1863
s in den Monat Julii 1864 nur einige zerfallene Menschen-
beine und ein eisernes Messer geliefert.

Im Julii 1864. G. C. F. Lisch.

Der große Begräbnißplatz von Bartelsdorf, welcher seit
m Jahre 1863 in den Jahrbüchern (XXVIII, S. 301 flgd.)
r Untersuchung und Behandlung gezogen ist, scheint jetzt
sgebeutet zu sein, da seit einem Jahre nichts mehr ge-
nden ist. Freilich sind andere Arbeiter eingetreten, welche
dere Stellen zur Ausgrabung von Sand in Angriff ge-
mmen haben, als die früheren; es ist aber nach der Ver-
ерung derselben nirgends eine Spur von Alterthümern
hr gefunden.

Im August 1865. G. C. F. Lisch.

Der Herr Maler W. Gähte schenkte am Ende des
hres 1868 dem Vereine den bronzenen Kopfring,
lcher vor mehreren Jahren auf dem oft besprochenen Be-
äbnißplatze von Bartelsdorf bei Rostock gefunden und,
r die ungefähre Zeitbestimmung sehr wichtig, in den Jahr-
chern XXVIII, S. 305, und hier wieder abgebildet ist.



G. C. F. Lisch.

Im Jahrb. XXVIII, S. 303, ist die Beobachtung m
getheilt, daß die begrabenen, ohne Zweifel aus dem Anfan
des Christenthums stammenden Leichen zu Bartelsdo
alle einen Stein auf der Brust, und auch auf den Knie
liegen hatten. Dieselbe Erscheinung beobachtete auch H
Ritter im Wendenkirchhofe zu Helm, in welchem er neb
vielen verbrannten Leichen auch zwei unverbrannte Leichen
Särgen fand, denen ein Stein auf die Brust gelegt w
(vgl. Jahresbericht IV, S. 46). Auch die Alterthümer dies
Leichen gleichen denen von Bartelsdorf. Beide werden u
gefähr aus derselben Zeit stammen.

G. C. F. Lisch.

Glasperle von Dämelow.

Zu Dämelow bei Kleinen (oder Brüel) fand der B
sitzer des Gutes, Herr von Storch, an verschiedenen Stell
seines Feldes mehrere kleine, runde, einfarbige, hellbla
Glasperlen, von denen er die eine noch erhaltene, durch V
mittelung des Lieutenants Rettich zu Schwerin, dem Vere
schenkte. Diese Perle ist auch auf der Oberfläche eines To
moors gefunden; eine andere gleiche fand sich in der N
des Schwarzen Sees nach Rubow hin, ist aber verloren
gangen. Die Perle, gegen 1 Centim. im Durchmesser,
sehr schön von Farbe und Arbeit und nach allen Zeic
römischen Ursprunges. Dies ist um so wahrscheinlich
als Dämelow nur ungefähr eine Stunde von Häven e
fernt ist, wo bekanntlich viele römische Alterthümer in Gräb
gefunden sind. Diese Perlen von Dämelow werden a
wahrscheinlich durch die Leute, welche zu Häven begrab
sind, verbreitet sein.

G. C. F. Lisch.

Begräbnißplatz von Roggow.

Zu Roggow bei Teterow, ungefähr 120 Ruthen öst
vom Hofe und 40 Ruthen links vom Wege nach Wotr
auf der Spitze einer Erdzunge, genannt der Kleine Werd
zwischen dem sogenannten Kleinen See und der Pumpwi
wurden, nach der Mittheilung des Herrn Pogge auf Pö
auf einer sandigen Stelle von 16 bis 20 Quadratruthen un
fähr 1 Fuß tief unter der Erdoberfläche beim Bekarren ei

...ese ungefähr ... te U...
...lche einzeln ... a
...de sogleich z... — ... Zwe...
... Begräbnißplatz aus der ...enzeit.

G. C. F. Lisch.

Begräbnißplatz von Jaëbitz.

Auf dem Felde von Jaëbitz bei Plau wurden, nach der ...ittheilung des Herrn Pogge auf Pölitz, ungefähr 60 Ruthen ...lich vom Hofe auf einem ungefähr 8 Fuß über die um...benden Niederungen erhöheten Sandfelde beim Aufwerfen ...n Wällen eine Menge von Urnenscherben gefunden, ...lche ungefähr 1 Fuß unter der Erdoberfläche lagen, alle ...ergedrückt waren und eine Schicht von ungefähr 1/2 Fuß ...ächtigkeit bildeten. Wahrscheinlich ist dies eine Begräbniß...lle aus der Eisenzeit gewesen. Die Scherben waren mit ...eingrus durchknetet. Neben denselben lag graue, aschen...tige Erde.

G. C. F. Lisch.

e. Römergräber.

Römische Gräber im Norden.

Von

Dr. G. C. F. Lisch.

Die Entdeckung der „Römergräber" von Häven in Mekle
burg (Jahrb. XXXV, 1870, S. 99 flgd.) wird ohne Zweif
einen großen Einfluß auf die Beurtheilung der Grabalte
thümer im mittleren Nordeuropa ausüben, und hat ihn zu
Theil schon ausgeübt. In den Jahrb. XXXVII, 187
S. 241 flgd., ist nachgewiesen, daß sich auch auf den dänisch
Inseln, namentlich auf Seeland und Fühnen, sehr vi
römische Alterthümer finden, welche wahrscheinlich alle
römischen Gräbern gehören, wenn auch die Aufgrabung
nicht immer vollständig erforscht sind.

In den neuesten Zeiten sind wieder sehr großarti
Entdeckungen gemacht, welche die Forschung und Erkenntn
bedeutend fördern werden, und zwar nicht allein auf Se
land, sondern auch sogar im schwedischen Schonen u
auf Bornholm.

Römisches Grab von Vallöby auf Seeland.

In den Jahrb. XXXVII, S. 249, ist ein seltener Fu
von meist römischen Alterthümern beschrieben, welcher
Spätsommer 1871 zu Vallöby bei Kjöge im Amte Prä
auf Seeland, gemacht ward. Diese Alterthümer waren:
rothes, sogenanntes samisches Thongefäß mit erhaber
Figuren, Bruchstücke von zwei großen Bronzegefäßen, ei
Kelle und einem Siebe, drei Brettsteine von weiß
Glase und zwei silberne Becher mit vergoldeten Ornamen
und „barbarischen Figuren".

Eine fortgesetzte neuere Ausgrabung hat ergeben, daß
se Sachen in einer kleinen Abtheilung eines größeren
abes gestanden hatten, welches bis zur Aufdeckung un-
rührt geblieben war. Im Spätsommer 1872 fand Professor
ngelhardt dieses Grab und deckte es auf; die Beschrei-
ng ist vorläufig mitgetheilt in der dänischen Zeitung
drelandet, 1872, No. 228, October 1. Engelhardt fand
einer Tiefe von 6 Fuß unter der Oberfläche der natür-
hen Erderhöhung eine Grabkiste, welche von kleinen Feld-
inen aufgebauet war und in der Richtung von Nord nach
üd lag, also ganz wie in Häven. Der innere Raum
s Grabes war 7½ Fuß lang und 2 Fuß breit; in demselben
g eine unverbrannte bekleidete Leiche. An der
hten Seite der Füße der Leiche standen 4 große Bronze-
efäße oder Eimer, und ein schwarzes Thongefäß; in
m einem Gefäße lagen Vogelknochen. Am Kopfende
gen zur rechten Seite 2 silberne Hefteln mit verzierter
oldbelegung. In der Mitte des Grabes an den linken
eiten lagen 60 runde Dammbrettsteine („Brikker"),
r einen Hälfte von durchsichtigem dunkelrothem, zur
dern Hälfte von weißem Glase. An der rechten Seite
g ein prächtiges Armband von feinem Ducatengold
d 3 Fingerringe von verziertem Golde, zusammen
5 dänische Riksdaler an Werth. Endlich fanden sich am
döstlichen Ende des Grabes noch 40 schwarze und
eiße Dammbrettsteine, wie die oben erwähnten.

Am Kopfende der Leiche war eine besondere Grabab-
eilung von 1½ Fuß Länge, in welcher wahrscheinlich im
hre 1871 die oben beschriebenen Sachen und jetzt noch die
uchstücke von 2 „halbrömischen" Glasgefäßen und einem
nnen Bronzegefäße gefunden wurden.

Engelhardt schreibt die Gräber dieser Art dem ältern
enalter und dem 3. Jahrhundert n. Chr. und einer reichen
d mächtigen Bevölkerung zu, die im Besitze einer Menge
albrömischer" Gegenstände war, welche, neben einer nicht ge-
gen „nationalen Cultur", Handelsartikel bildeten. Ich
chte aber Gräber dieser Art für „ganz römische" halten, da
elete, Bestattungsweise und Mitgaben dafür reden, während
Zahl der Mitgaben von nationaler Cultur gegen die
nischen verschwindend klein ist.

Man vgl. auch die Nachricht im Correspondenzblatt der
utschen Gesellschaft für Anthropologie u. s. w. 1873, Jan.,
. 1, S. 7.

Römische Alterthümer von Schonen.

Auch im südlichen Schweden, in Schonen, sind Gräbe
mit römischen Alterthümern vorhanden. Nach des Hern
Dr. Hans Hildebrand zu Stockholm brieflicher Mittheilun
fand in dem Fischerdorfe Abbekas westlich von Ystad i
Jahre 1872 ein Bauer beim Pflügen folgende Gegenständ
welche von der Schwedischen Akademie für das Staats-Mu
seum angekauft sind:

ein großes, fast kesselförmiges Gefäß aus Bron
mit zwei Henkeln, römische Arbeit oder im Süden a
gefertigte Imitation eines römischen Originals;

eine Kelle mit Sieb darin, von Bronze, römisch;

zwei gleiche Glasbecher mit eingeschliffenen Reif
und Halbkugeln, römisch;

Reste von einem eisernen Ringpanzer und v
eisernen Waffen;

zwei thönerne Töpfe, Bruchstücke;

gebrannte Knochen; feines Zeug.

Die Nachricht ist auch vorläufig veröffentlicht in Kon
Vitterhets Historie och Antiquitets Akademiens Månad
blad, 1872, October, Nr. 10, p. 159.

Die bronzenen und gläsernen Sachen stimmen offenl
mit den dänischen und meklenburgischen überein.

Vgl. auch die Nachricht im Correspondenzblatt d
Deutschen Gesellschaft für Anthropologie u. s. w. 1873, Ja
Nr. 1, S. 7 flgd.

Römische Alterthümer auf Bornholm.

In den Jahrb. XXXVII, S. 241 flgd., ist nachgewies
daß sich auf den dänischen Inseln, namentlich auf Seeland u
Fühnen, viele römische Alterthümer finden, welche höchst wa
scheinlich zu Römergräbern gehören. Auch auf der dänisc
Insel Bornholm sind in neuern Zeiten unleugbare Spu
römischen Verkehrs gefunden. Die Insel ist sehr reich
Alterthümern aus allen Perioden der Vorzeit. Der A
mann E. Vedel zu Soroe hat sich seit mehreren Jahren ei
damit beschäftigt, die Gräber auf der Insel Bornholm zu
forschen und besonders sehr zahlreiche Begräbnisse der Eis
zeit aufzudecken. Er giebt hierüber zuerst Nachricht in
Jahrbüchern für nordische Alterthumskunde, 1870, S. 1 fl

Aarbøger for ... Old...
avn").

Vedel beri... ß sich auf ...rnholm sehr zahlreiche
egräbnißplätze der Ei(s)enzeit fin..., welche daran erkenn-
ar sind, daß sich in geringer T...e unter der Erdoberfläche
hwarze gebrannte Flecke („...") finden, auf denen die
erbrannten Leichen in Urne... und auch ohne Urnen beige-
esetzt sind. Die eisernen Al...thümer sind denen in Nord-
eutschland gleich. Vedel n...nt diese Begräbnisse Brand-
lecke (brandpletter) oder Brandgräber. Diese Gräber
nd also ohne Zweifel die he...n Gräber der Eisenzeit
n Dänemark, die bisher n...ch ...ng beobachtet sind. Sie
leichen ganz den gleichzeitig... ...räbnissen in Meklenburg.
Vedel theilt sie nach verschie... ...cheinungen in mehrere,
uch zeitlich verschiedenen Kl...., je... wie es scheint etwas
u scharf.

Auf die Beschreibung dieser Begräbnisse kommt es hier
o sehr nicht an, um so mehr da sie hier zu weit führen
würde. Dagegen hat Vedel in neuern Zeiten bei diesen
Brandgräbern oder Brandgruben, welche immer „innerhalb
des ältern Eisenalters liegen", zahlreiche „brandlose
Gräber" („ubraendte grave") entdeckt, in denen die Leichen
unverbrannt beigesetzt sind. Diese Gräber, welche namentlich
bei Kannikegaard auf der südlichen Spitze der Insel zahl-
reich vorkommen, sind den Römergräbern von Häven
sehr ähnlich, vielleicht gleich, und bieten in Vergleichung mit
diesen manche höchst merkwürdige Erscheinung. Vedel hat
genaue Beschreibungen mit Abbildungen geliefert in Aar-
bøger etc., 1872, p. 61 flgd. Die Leichen liegen ungefähr
2 Ellen unter der Erdoberfläche; einige liegen in Steinkisten,
einige in Sandgruben, welche mitunter mit kantigen Steinen
zugedeckt sind. Der Kopf der Leiche liegt allemal im Norden,
so daß die Leiche gerade nach Süden geschauet hat.
Alles dies stimmt mit der Bestattungsweise in Häven überein.
Die brandlosen Gräber auf Bornholm liegen sehr selten
innerhalb einer Brandgräbergruppe, sondern entweder gerade
am Rande derselben, wie in Meklenburg zu Börzow (Jahrb.
XXXVII, S. 224), oder ganz außerhalb, und zwar in Reihen
von Osten nach Westen in der Richtung von Norden
nach Süden, gerade wie zu Häven.

Ueberraschend übereinstimmend sind aber die sonst seltenen
Alterthümer, welche sich dort wie hier finden. In den
brandlosen Gräbern auf Bornholm finden sich auch eiserne
Alterthümer, z. B. Schwerter, Beile, Messer u. s. w., welche

in den andern bisher bekannt gewordenen Römerg
noch nicht beobachtet, aber den gleichen Geräthen der
zeitigen einheimischen Eisenzeit gleich sind. Wichtiger f
Schmuckgegenstände, welche auf einen unmittelbar
sammenhang mit dem Süden deuten. Es sind zal
schöne Hefteln von Bronze und von Silber gefunder
mit Verzierungsplatten belegt (Taf. 5, Fig. 11, und
Fig. 2), wie die Hefteln von Häven (vgl. Jahrb.
Taf. 2, Fig. 22—24). Höchst merkwürdig ist die
seltene Heftel von Bronze mit Silber belegt (
Fig. 1), die aus Zierplatten zusammengesetzt ist, welche
der neu gefundenen silbernen Hefteln von Häven (abg
Jahrb. XXXVII, S. 212) völlig gleichen und von den
Künstler gearbeit sein müssen. Der silberne Hal
von Kannikegaard (Taf. 7, Fig. 4) stimmt in der
thümlichen Form des Schlusses ganz mit dem sil
Halsringe von Häven überein (Jahrb. XXXV, T
Fig. 21).

Besonders reich sind die Bornholmer Gräber
färbtem und eingelegtem Glas, wie die Gräber von
Es finden sich lange Perlenschnüre und einzelne Perle
gefärbtem und Mosaik=Glas, in Kugel= und in St
form. Auffallend sind die Mosaikperlen mit
muster (Taf. 7, Fig. 8), welche denen von Häven (
a. a. O. Taf. 1, Fig. 9—10) völlig gleich sind un
derselben Werkstätte stammen müssen, sowie auch d
reifelten Perlen (Jahrb. Taf. I., Fig. 11). Höchst merk
ist die genaue Uebereinstimmung der seltenen beutel
birnenförmigen Bernsteinbommeln von Kannik
(Taf. 8., Fig. 8) und von Häven (Jahrb. Taf. 1, Fig. 14
Seeland sind ebenfalls dieselben Bommeln gefunden.
ein kleines hölzernes Eimer mit 4 Bronzebändern (
Fig. 4) ist zu Kannikegaard gefunden, wie zu Häven (
Taf. 2, Fig. 16). Auch die auf Bornholm in den
losen Gräbern gefundenen thönernen Urnen gleiche
Urnen der ersten Eisenzeit im nördlichen Deutschland,
fehlen dort auch die Norddeutschland eigenthümlichen
mit mäanderartigen Verzierungen aus Punktlinien.

Nach allen diesen Uebereinstimmungen wird ma
leugnen können, daß sich wenigstens eine mittelba
mische Cultur auch über Bornholm erstreckt hat,
höchst wahrscheinlich ihren Weg über Norddeutschla
nommen hat. Mit der Zeit und bei geschärfterer Beoba
werden sich ohne Zweifel noch mehr Zeugnisse finden.

rieflichen Mittheilungen hat der Amtmann Bedel im Sommer 872 seine Forschungen auf Bornholm fortgesetzt.)

Schon früher sind auf Bornholm oft römische Alterhümer gefunden, namentlich viele römische Münzen, auch Schmucksachen von Gold und Glas. Vgl. Engelhardt Nydam Mosefund, Kjöbenhaven, 1865, p. 51 — 52.

Grab von Farmen Gaard in Norwegen.

„Auch in Norwegen mehren sich die Funde römischer „Alterthümer mit jedem Jahre und zeigen uns, wie weit die „Producte einer classischen Cultur, die nachweisbar großen „Einfluß auf die unserige geübt, nach dem Norden hinauf„gekommen sind.“ Im Sommer 1872 ward zu Farmen Gaard, in der Pfarre Vangs, in Hedemarken, am Mjösen-See, in einem Hügelgrabe („tumulus“) ein schönes, höchst merkwürdiges, mit zerbrannten Menschenknochen gefülltes römisches Bronzegefäß gefunden, dessen römischer Ursprung durch eine lateinische Inschrift verbürgt ist.

Vgl. auch die Nachricht im Correspondenzblatt der Deutschen Gesellschaft für Anthropologie u. s. w. 1873, Jan., Nr. 1, S. 8.

Dieses seltene Denkmal, welches zusammen mit einem zweiten Bronze-Gefäß gefunden ist, befindet sich in der Privat-Sammlung des eifrigen Sammlers und Forschers A. Lorange zu Frederikshald in Norwegen.

Die Bronze-Urne hat ungefähr die Formen von großen thönernen Begräbnißurnen, wie sie wohl in Scandinavien vorkommen, und ist nach der von Herrn Lorange mitgetheilten Abbildung in Farbendruck ungefähr 24 Centimeter hoch.

Um den obern Bauchrand läuft eine Inschrift in großen, alten, römischen Unzial-Buchstaben, welche nach dem Farbendruck zu urtheilen von Silber eingelegt sind. Leider ist die Inschrift nicht vollständig erhalten, da das Gefäß einige Brüche hat. Was von der Inschrift nach der Abbildung noch erhalten ist lautet:

LIBERTINVS ○ ET ○ APRVS ○ CVRATOR..
...VERVNT ○

Leider fehlt in der Abbildung das Wort, welches klaren Aufschluß geben könnte.

Engelhardt zu Kopenhagen nimmt folgende Lesun

LIBERTINVS ∘ ET ∘ APRVS ∘ CVRATORES
POSVERVNT ∘

(Libertinus et Aprus curato[res pos]uerunt).

Vgl. Mémoires de la Société des Antiquaires du pour 1872, Copenhague 1872, p. 48, Not. (Auch in parat-Abdruck.)

Außerdem fand Herr Lorange in Hügeln vollst bekleidete Leichen, welche mit Schmuck aus der Zeit der Eisenzeit geziert waren.

„Das Gefäß von Farmen Gaard war also ursprü „dazu bestimmt, die Asche eines Römers zu bewahren. „dies geschehen," oder ob das Gefäß in die Hände Normannen gerathen und zur Bestattung eines Norm verwandt ist, „läßt sich schwerlich bestimmen." Thatsac „daß dieses Gefäß später in Norwegen seine ursprün „Bestimmung als Todtenurne erfüllte".

II. Zur Baukunde.

1. Zur Baukunde der vorchristlichen Zeit.

Die Ringwälle und Burgwälle.

Von

Dr. G. C. F. Lisch.

Viel besprochen sind in neueren Zeiten die „Burgwälle“, nachdem sie selbst und ihre Eigenthümlichkeiten entdeckt sind; jedoch sind sie noch nicht vollständig geordnet. Es wird aber jetzt schon möglich sein, die einzelnen Arten zu scheiden und zu bestimmen.

Die Wohnstätten, welche in Meklenburg vorherrschend, auch im Munde des Volks, „Burgwälle“ („Borgwall“) genannt werden, gehören der wendischen Zeit an, und waren größten Theils Haupt- oder Gau-Burgen der slavischen Fürsten und Tempelburgen. Sie wurden alle um die Mitte des 12. Jahrhunderts bei der Eroberung der Wendenlande und der Germanisirung und Christianisirung zerstört und werden zum größeren Theile von den gleichzeitigen Schriftstellern mit Namen genannt. Sie sind sicher daran zu erkennen, daß man unter der Oberfläche große Massen von gleichartigen Topfscherben, röthlich gebrannte Lehmstücke (von den „Klehmstaken“: Lehmschlag), Thierknochen, Kohlen, auch hin und wieder kleine eiserne Geräthe findet; die Topfscherben, welche noch nach heidnischer Weise aus Lehm mit Steingrus bereitet und nicht im Töpferofen gebrannt sind, haben am Gefäßrande vorherrschend Wellenlinien zur Verzierung, welche sich auch durch andere geschichtliche Gründe sicher dem 11. und 12. Jahrh. n. Chr. zuweisen lassen. In Meklenburg lassen sich diese wendischen Burgwälle jetzt auch

an der Lage und Bauart erkennen. Die wendischen Burgwälle sind in Sümpfen oder Gewässern aus Erde künstlich ein- und aufgeschüttete Hügel, welche früher von einem Randwalle oder einer Brustwehr von etwa 5 Fuß Höhe und darüber umgeben waren, so daß die Menschen und niedrigen Häuser dahinter vor Wurfgeschossen gesichert waren. Die Befestigung erhielten sie durch ihre Lage im Sumpfe und Wasser. Viele, und vielleicht die meisten, liegen in ehemaligen Sümpfen, welche oft eine sehr bedeutende Tiefe haben, selbst über 50 Fuß, und gewöhnlich jetzt noch nicht feste Wiesen tragen, z. B. die Burgen Meklenburg, Werle, Ilow, Rostock. Andere liegen in Landseen, auf Inseln, Landzungen oder Landengen in nicht zu weiter Entfernung vom Ufer, z. B. Schwerin, Dobin, Quetzin, Teterow. Alle sind von loser Erde eingeschüttet und oft über 20 und 30 Fuß erhöhet, um auch die Erstürmung abzuwehren. Sie sind wegen der leichten Arbeit jetzt größten Theils geebnet und unter den Pflug gebracht. Die Arbeit der Aufschüttung scheint eine allgemeine Landespflicht gewesen zu sein, von der Niemand befreiet war; diese Arbeit scheint das „Burgwerk" und „Brückenwerk" gewesen zu sein („Borgwerk, Bruckwerk"), welches in älteren Urkunden bis ins 14. Jahrh. hinein als Landesdienst häufig vorkommt. — Eben so scheint es in Neu-Vorpommern (Festland Rügen) gewesen zu sein; wenigstens haben die Burgwälle z. B. von Barth und Werder, die ich untersucht habe, dieselbe Lage, denselben Bau und dieselben Alterthümer. Auf der Insel Rügen haben sie zum Theil eine nur ähnliche Lage und sind mehr auf Höhen und festem Boden aufgeschüttet und durch höhere und steilere Randwälle gesichert, wahrscheinlich weil es hier an großen Sümpfen und Landseen fehlt.

Es giebt aber in Meklenburg auch Burgwälle, welche eine ganz andere Beschaffenheit haben, und die ich vorläufig, nach dem Vorgange der Benennung in Mittel-Deutschland, „Ringwälle" nennen will. Es wird jetzt an der Zeit sein, sie von den wendischen „Burgwällen" zu scheiden und schärfer als bisher zu beobachten. Diese Ringwälle liegen alle auf festem Erdboden und auf den höchsten Gipfeln von Höhen, welche oft sehr bedeutend sind und von denen man eine weite Aussicht hat. Die Burgräume sind geebnet und mit einem Walle auf fester Erde umgeben. Sie zeigen also grade entgegengesetzte Merkmale gegen die wendischen Burgwälle. Fast alle liegen jetzt in Wäldern. Es sind noch nicht sehr viele bekannt; es mögen in Wäldern noch viele

erkannt stehen. Zu den Burgen dieser Art gehören
lgende: die „Hohe Burg" zu Schlemmin bei Bützow,
Walde, auf einer der größten und sehr weit sichtbaren
erghöhen des Landes (vgl. Jahrb. VII, A., S. 176); der
urgwall von Ilow bei Neu-Bukow, auf einer bedeutenden
aldhöhe an der Grenze von Madsow, verschieden von dem
endischen Burgwall tief im Sumpfe (vgl. Jahrb. VII., A.,
. 167); der Burgwall von Kl.-Lukow bei Teterow (vgl.
ahrb. VII., B., S. 96); der Burgwall von Sagel bei
alchin (vgl. Jahrb. IV., B., S. 92); der Burgwall von
r.-Görnow hoch auf dem steilen Ufer der Ober-Warnow
gl. Jahrb. IV., B., S. 93); vielleicht der Burgwall von
iesch endorf (vgl. Jahrb. III., B., S. 180). In Meklen-
urg-Strelitz gehören zu diesen Ringwällen wohl gewiß die
älle von Rülow bei Stargard auf dem „Langen Berge"
gl. Jahrb. VI., B., S. 104 flgd.) und vielleicht die Burg
targard, welche schon von den Wenden den wendischen
amen „Altenburg" (star-gorod) erhielt.

Auf allen diesen Burgplätzen haben sich bis jetzt keine
puren menschlicher Ansiedelungen gefunden. Nur zu
ülow ist hart am Langen Berge ein sehr bedeutender
und von alten Bronze-Geräthen gemacht.

Es ist die Frage, welcher Zeit diese Ringwälle, welche
t eine große Ausdehnung haben, angehören. Nach Bau,
ge und Alterthümern sind sie nicht wendisch. Also werden
aus einer älteren Zeit stammen, aus der Zeit einer
ermanischen oder keltischen Bevölkerung der Bronzezeit,
orauf auch der große Bronzefund von Rülow zu deuten
heint.

Der Zweck dieser Wälle war wohl vorübergehende
ufluch t für Menschen und Vieh und Abwehr etwaniger
rstürmung in Kriegszeiten im Kampfe Mann gegen Mann.
ür Festungen sind diese Ringwälle oft zu groß und zu
enig geschützt. Die wendischen Burgwälle eignen sich durch
re Lage zu „Festungen" viel mehr.

Von sehr großem Interesse ist die Vergleichung dieser
Meklenburgischen Ringwälle mit den viel besprochenen Ring-
wällen des Taunus-Gebirges, welche mit den Meklen-
urgischen in jeder Hinsicht die größte Aehnlichkeit haben.
m Homburg v. d. H., ungefähr eine Meile von der Stadt
tfernt, erheben sich in einem weiten Bogen die höchsten
erge des Taunus-Gebirges, unter diesen z. B. auch die
iden höchsten Gipfel dieses Gebirges, der Feldberg und
r Altkönig. Alle diese Gipfel sind von dem Homburger

Lande und von der Ebene bis nach Frankfurt a. M. hin klar erkennbar. Auf vielen dieser isolirten Gipfel, welche das umher liegende Gebirge überragen, stehen nun alte länglich-viereckige Umwallungen, welche man Ringwälle genannt hat; sie stehen frei und beherrschen nicht allein die nächste Umgebung, sondern bieten auch eine sehr weite, großartige Uebersicht. Diese Ringwälle stehen außer allem Zusammenhange mit den Römerwällen, mit ihren Gräben und Castellen: Pfahlgraben, Limes Imperii Romani, welche eine bestimmte, geschlossene Richtung haben. Diese Nordgrenze des Römerreiches hat nicht einzelne hervorragende Gipfel verschanzt, auch nicht grade hohe Gipfel gesucht, sondern zieht über Gebirgskämme und ist dort befestigt, wo Uebergänge leicht sind, z. B. bei der berühmten römischen Saalburg bei Homburg. Diese Werke, welche einen bestimmten Grenzwall bilden, sind nach langen, weit reichenden Forschungen jetzt leicht als römische zu erkennen. Die „Ringwälle" sind aber ganz anderer Art und Schutzwehren einheimischer Völkerschaften und wahrscheinlich viel älter, als die Römerwerke.

Um mich von der Beschaffenheit der Ringwälle zu unterrichten, habe ich im Frühling 1870 zwei dieser Ringwälle besucht, auf der sogenannten Goldgrube und auf dem Altkönig, dessen Befahrung allerdings sehr schwierig und beschwerlich ist.

Im Allgemeinen geben die Reisehandbücher und Gebirgsbeschreibungen sehr übertriebene Schilderungen von den Nassauischen Ringwällen. Diese sind in der That nicht „riesenmäßige Werke aus ungeheuren Steinblöcken", nicht „Cyklopenmauern", sondern Schutzwälle, wie sie eben von Menschen ohne besondere Hülfsmittel aufgeführt werden konnten und wie sie sich auch wohl in andern Ländern finden.

Am 3. Juni 1870 befuhr ich von Homburg aus den Berg Goldgrube zunächst bei Ober-Ursel 1). Der Ringwall auf der Goldgrube ist einer der lehrreichsten. Dieser Ringwall ist einer der größten und ausgedehntesten und ist im Walde von Erde aufgeführt, in welcher hin und wieder größere und kleinere Steine stecken, wie sie gerade zur Hand gewesen sind. Er nimmt einen ungewöhnlich großen Raum

---

1) Die Beförderung zur Befahrung der Goldgrube verdanke ich dem Herrn Hof-Apotheker Rübiger zu Homburg v. d. H., welcher mich auch selbst in Gesellschaft des Herrn Dr. Rolle begleitet und geführt hat.

ein, so daß er selbst von einer starken Besatzung als Festung nicht vertheidigt werden könnte, da die Festungslinie zu groß sein würde. Der Ringwall ist hoch genug, um Menschen hinter demselben zu schützen, und macht allerdings einen großen Eindruck.

Am 6. Juni 1870 befuhr ich[1]) von Homburg aus den Altkönig, welcher der Stadt Königstein zunächst liegt. Der Ringwall auf dem jetzt kahlen Gipfel des Berges ist allerdings sehr bedeutend und mächtig, da er einen sehr weiten Umfang und an manchen Stellen eine Höhe von fast 12 Fuß hat. Aber von Cyklopenmauern ist keine Spur zu sehen. Der ganze Wall ist nämlich, weil hier Erde fehlt, ganz aus zahllosen Steintrümmern, wie sie seit dem Gebirgshervorbruch umher lagen, zusammengetragen und besteht aus lauter „tragbaren Stücken", welche alle nackt und frei sind von Erde und Pflanzenwuchs. Der Wall ist nur „eine fleißige Arbeit „vieler Hände." Die Aussicht über die Vorberge und die Ebene bis zu den gegenüber streichenden Gebirgen ist weit und großartig.

Diese Nassauischen „Ringwälle" von hervorragender Bedeutung, denen die übrigen gleichen, sind nun den oben beschriebenen Mecklenburgischen Burgwällen außerordentlich ähnlich, wie z. B. der Ringwall auf der Goldgrube der Hohen Burg von Schlemmin an Lage, Bau und Größe.

Funde von irgend einer alterthümlichen oder geschichtlichen Bedeutung sind auch in den Nassauischen Ringwällen bisher nicht gemacht. Nur auf der Goldgrube sollen Kleinigkeiten gefunden sein, früher schon von einem Landgrafen, in neuern Zeiten von Privatleuten Sachen, welche im Frankfurter Geschichtsvereine vorgezeigt sind (vgl. Zeitschrift Didaskalia, 1867, Nr. 5 und 17).

Der Zweck dieser Umwallungen wird nur Zuflucht und Vertheidigung für größere Massen an Menschen und Vieh gewesen sein. Dies ist auch in neuern Zeiten wiederholt ausgesprochen.

Die Zeit der Aufführung dieser Ringwälle wird sehr weit zurückreichen. Es erscheint nicht annehmbar, daß sie zum Schutze gegen die Römer errichtet sein sollten; denn zu Festungen gegen ein so starkes und geübtes Kriegervolk, wie

1) Die Beförderung zu der sehr schwierigen Befahrung des Altkönig verdanke ich dem Herrn von Schmalkalden, großherzoglich Hessen-Darmstädtischen Oberförster, zu Homburg v. d. H., welcher mich auch selbst in Gesellschaft der Herren Lieutenants von Eckartstein und von Specht begleitete und führte.

die Römer waren, sind die Ringwälle lange nicht stark genug. Sie scheinen germanischen Völkerschaften der Bronzezeit zugeschrieben werden zu müssen, wenn sie nicht noch älter sind. Germanisch müssen sie sein; römisch oder romanisirend sind sie sicher nicht. Vielleicht bildeten sie einst Schutzburgen auf einer Völkerscheide, von der wir jetzt keine Kunde mehr haben.

Merkwürdig bleibt aber die Aehnlichkeit mit den „Burgen" in Meklenburg. Aehnliche Wälle auf Höhen werden sich mit der Zeit bei umsichtigerer Forschung noch mehr in Deutschland finden.

Zu ganz derselben Ansicht über die Ringwälle ist auch der Oberst von Cohausen[1]) (zuletzt in Wiesbaden) gelangt, welcher diese Wälle lange und eingehend durchforscht hat und der sicherste Gewährsmann in dieser Angelegenheit ist. Er hält die Nassauischen und anderen Ringwälle für „vorübergehende Zufluchtsorte in Zeiten der Gefahr"[2]) und nennt sie auch „Bauernfestungen". Er kommt zu dem Ergebnisse: „Solche Zufluchtsorte waren „es, welche die Bewohner der reichen Mainebene im nahen „Taunus fanden, die sie sich sicherten und ausbauten auf dem „Altkönig, in den Altenhöfen, in der Goldgrube, auf „der Giekelsburg und noch in acht oder zehn anderen Um„wallungen jenes Gebirges". Er stützt sich hiebei auf die „Gallischen Mauern" in Caesar de B. G. VII, 23 und auf die Dacischen Festungen, abgebildet auf der Trajanssäule. Cohausen nimmt aber dabei an, daß diese Taunus-Ringwälle ursprünglich anders ausgesehen haben, als jetzt, indem sie mit Balken, Bäumen und Sträuchern, die jetzt vergangen sind, steil durchgebauet und befestigt gewesen sind. Diese Annahme, daß die Ringwälle einst mit Holz durchgebauet gewesen sind, ist jetzt ziemlich allgemein in den Main- und Rheinlanden; die Wälle, wie sie jetzt beschaffen sind, würden sonst nicht zum Schutze ausgereicht haben, da sie jetzt nicht mehr hoch und steil genug sind, indem sie den mittelalter-

1) Vgl. Ringwälle und ähnliche Anlagen „im Taunus und anderwärts. Von A. von Cohausen." Braunschweig. Druckerei von George Westermann. 1861. Separat Abdruck aus Westermann's Monatsschrift. — Vgl. auch: „Taunusführer. Herausgegeben von dem Frankfurter Taunusklub. Nr. 1. Der obere Taunus. 1870." Vgl. z. B. S. 20, 27, 35.

2) Vgl „Alte Verschanzungen, Burgen und Stadtbefestigungen im Rheinlande und in Preußen, von A. von Cohausen", in der Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde, herausgegeben von Dr. Foß, 1867, October und November.

„Landwehren" der Feldmarken mancher niederdeutschen
te gleichen. Ueber den besonderen Zweck der Taunus-
välle sind in den neuesten Forschungen auch schon Muth-
ngen aufgestellt. Schuster in seiner neuesten Schrift 1)
t nachweisen zu können, daß „die Richtung derselben
wesentlich nach Osten wendet und wohl mit dem Kampfe
Germanen gegen weiter westlich nachdrängende Ger-
en zusammenhange; vielleicht aber dürfte diese östliche
)tung eher auf die letzten Kämpfe der rechtsrheinischen
ten mit den andringenden Germanen hindeuten."
Manche Erscheinungen werden sich vielleicht mit der Zeit
diese Vergleichungen erklären lassen. So will ich bei
Gelegenheit nur noch den „Baumgärtner Berg".
men, welcher in der Gegend bekannt und viel genannt
hne Erklärung zu finden. Auf dem Wege von Rühn
Eickhof, in der Richtung von Bützow nach Warin, be-
man den in den Jahrbüchern oft erwähnten „classischen
n" der heidnischen Vorzeit Meklenburgs in der Mitte
andes (vgl. Friderico-Francisceum, Erläuterung S. 16).
vie man auf diesem Wege die Feldmark des Dorfes
mgarten betritt, sieht man zu den Seiten nah und
gewaltige Kegelgräber der Bronzezeit emporragen. Wenn
sich von Bützow her dem Dorfe nähert, so glaubt man
am Wege auf einer natürlichen Erhebung ein riesen-
es, regelmäßiges Kegelgrab zu erkennen. Je mehr
sich aber dem Dorfe nähert und die Seite des Hügels
Anblick gewinnt, desto mehr erkennt man die langge-
: Gestalt desselben, so daß man annehmen muß, der
. habe etwas Besonderes zu bedeuten. Eine Natur-
ng dieser Art würde sehr ungewöhnlich sein. Für einen
hügel scheint die Masse zu groß und zu lang.
Man wird zu dem Gedanken gebracht, die Anhöhe sei
eine burgartige Verschanzung, eine Art Wall. Ich kann
Oertlichkeit hier nur andeutend bezeichnen und darauf
rksam machen; es gehört längere Zeit und Arbeit zu
.ntersuchung, als mir die Umstände gegönnt haben.
Bei dieser Gelegenheit kann ich es nicht unterlassen,
eu entdeckte Kegelgräber in dieser Gegend hinzuweisen.
Auf dem Felde von Eickhof sind viele Kegelgräber.
weit westlich vom Hofe auf dem festen, hügeligen Boden

gl. „Schuster über die Heidenschanzen Deutschlands." Vgl. auch
or Dr. J. Becker zu Frankfurt in den Heidelberger Jahrbüchern,
Nr. 13, S. 207 — 208.

stehen drei sehr große Kegelgräber, welche das Volk mit dem Namen „Golgatha“ bezeichnet. Der Herr Pächter Seeler erzählte, daß er aus einem dieser Hügel, die er für mittelalterliche Befestigungen zu der großen Ritterburg Eickhof gehalten habe, viele Steine, die „im Kreise gelegen hätten“, als Fundamentsteine habe ausbrechen lassen.

Herr Ritter auf Friedrichshöhe berichtet, daß südwestlich von Warin, eine Viertelstunde von der Stadt entfernt, an dem Fußsteige nach Tempzin und Zahrenstorf in einem Tannengehölze eine große Gruppe von Kegelgräbern liegt, von denen 7 wohl erhalten sind; zu einem, der oben abgeplattet ist, führt ein gewundener Pfad hinauf.

Der Herr Canzlei=Director a. D. von Bülow zu Schwerin berichtet, daß bei Ruchow noch viele große Gräber stehen. In der Nähe des Hofes steht ein großes Kegelgrab von ungefähr 20 Fuß Höhe, zu dessen Spitze ein gewundener Pfad hinaufführt. Etwas weiter entfernt stehen zwei andere eben so große Kegelgräber.

Der Reppin,

Burgwall bei Müeß.

Von

Dr. G. C. F. Lisch.

Auf der Straße von Schwerin nach Crivitz bemerkt
an dicht hinter dem Dorfe Müeß, vor der Fähre, un-
fähr eine Meile von Schwerin, links am Ufer des Großen
chweriner Sees, eine Reihe stattlicher Buchen und Eichen,
elche sich gegen die Fähre hinzieht, und im Anfange dieser
ngen Baumgruppe eine allein stehende bedeutende Erd-
hebung, welche theilweise auch mit Bäumen und Buschwerk
setzt ist. Diese Gruppe war schon längere Zeit in die
ugen gefallen, jedoch ziemlich unbekannt geblieben; erst in
eueren Zeiten ist derselben mehr Aufmerksamkeit zugewendet:
s ist auch ein Fahrweg dahin angelegt, wenn auch noch
icht sehr geebnet; die Oberfläche des „Berges" ist zum
heil auch geebnet und am Rande mit jungen Bäumen
epflanzt. Seit dieser Zeit ist der Berg auch hin und
ieder zu Lande und zu Wasser besucht und dabei in Er-
ihrung gebracht, daß derselbe von den Einwohnern des
orfes Müeß „der Reppin" 1) genannt wird.

Die Lage des Reppins ist in vieler Hinsicht sehr merk-
ürdig. Das große Becken des gegen 3 deutsche Meilen
ngen Großen Schweriner Sees, dessen Längenlinie grade
on Norden nach Süden zieht, setzt sich nach Süden hin
enau in derselben Richtung eben so weit bis gegen die Stadt
eustadt und die Elde in einem weiten, ebenen und tiefen
ruch- und Wiesenthal, oft ungefähr von der Breite des
chweriner Sees fort, durch welches der aus dem See
mmende Fluß „die Stör" fließt, welcher im Süden des
hales die große Bruchwaldung „die Lewitz" stark be-
ässert. Ohne Zweifel war dieses ganze Wiesenthal ur-
rünglich auch ein Wasserbecken, aber seichter als der
chweriner See. Die Ufer dieser Wiesenniederung werden

1) Das wendische Wort Repin heißt wahrscheinlich: Rübendorf, Rübeland, von dem bömischen Worte repa: Rübe. Von demselben Worte wird auch der Dorfname Repelin abgeleitet sein. Vgl. Kosegarten, Pomm. Urk.-Buch I, S. 455, Note 7.

von festen Landhöhen und hohen Ebenen begrenzt, a
denen am rechten Rande die Dörfer Müeß, Consrade, Pl
und Banzkow, am linken Rande Steinfeld, Zittlitz u
Peccatel liegen.

Am südlichsten Ufer des Schweriner Sees, am rech
Ufer der Stör, liegt nun auf einem Vorsprunge das D
Müeß und nahe dabei, unmittelbar am Flusse, die Fäh
der Uebergang über die Stör. Das Dorf Müeß aber
herrscht das ganze südliche Ufer des Sees. Hier steht n
hart am Seeufer der Reppin, eine isolirte, schroffe (
hebung von ungefähr 50 Fuß Höhe, in der Längenrichtu
von Norden nach Süden, welche von Menschenhänden a
geworfen oder doch erhöhet ist. Die ganze Höhe ist lehn
und von Niederungen umgeben. Höchst merkwürdig ist, d
von dem Südostende des Berges sich eine schmale, niedri
wallartige Erhebung, welche den Zugang von
Landseite bildet, bis gegen die Fähre hinzieht, deren Bo
ebenfalls lehmig ist und mit schönen, hohen Buchen u
Eichen besetzt ist und auch noch mit zum Reppin geh
Merkwürdig ist es, daß dieser Wall gewissermaßen ei
Riegel bildet zwischen dem See und dem Wiesenthal. M
weiß nicht, was man über die Bildung sagen soll; für
Menschenwerk scheint der Wall zu groß zu sein, und e
Diluvialbildung erscheint hier eben so seltsam.

Was aber den Reppin noch jetzt selbst in den herrli
Umgebungen hoch erhebt, das ist die unvergleichliche Au
sicht, die sich von seinem Gipfel bietet, um so mehr,
dieselbe eine Rundsicht gewährt. Richtet man den Blick ge
Norden, so hat man vor sich den Großen See und zunä
die beiden lieblichen Inseln Kaninchenwerder und Zie
werder; rechts die bewaldeten Prachthöhen von Ral
Steinfeld und weiterhin Görslow bis nach Rampe hin
links über Zippendorf und das Holz hinweg die große S
fläche, die Stadt Schwerin und den Schelfwerder; hin
sich das Wiesenthal bis über Consrade hinaus und
einen Seite das Steinfelder Holz, zur andern das Zipp
dorfer Holz und das Buchholz; mitten inne das D
Müeß. Die Aussicht sucht ihres gleichen im Lande. U
mitten darin steht der Reppin ohne Beschränkung der A
sicht und Rundsicht.

Schon längere Zeit war der Berg der Gegenstand
Aufmerksamkeit mehrerer theilnehmender Freunde gewe
namentlich wandten die Herren Architekt G. Stern
Secretair L. Fromm zu Schwerin ihre Aufmerksamkeit

ppin zu und brachten mir wiederholt Nachrichten und
terthümer vom Reppin, letztere namentlich Herr Stern.
s ließ sich nicht mehr bezweifeln, daß der Reppin in alten
eiten von Menschen bewohnt gewesen sei. Am 20. August
870 besuchte ich denn selbst die Stelle, um die Bedeutung
rselben zu erforschen. Ich gewann sehr bald die Ueber-
ugung, daß der Reppin einst eine feste Wohnstätte gewesen
, und das bildet, was wir jetzt in der Regel einen Burg-
all zu nennen pflegen. Wahrscheinlich ist er von Menschen-
inden künstlich aufgeführt, oder doch wenigstens erhöhet
id in den Seiten geformt. Sicher bildete er in den ältesten
eiten den festen Punkt in der Gegend von Schwerin, der
s Burgwall älter sein mag, als Schwerin.

Der Reppin-Burgwall bildet in seiner Grundform
n längliches Viereck, in der Längenrichtung von Süden
ich Norden, dessen Oberfläche ungefähr 80 Schritte lang
id ungefähr 30 Schritte breit ist. Die Höhe mag ungefähr
) Fuß betragen. Die Seitenwände sind im Norden und
esten und theilweise im Osten und Süden sehr steil und
gelmäßig abgegraben. Von dem südlichen und östlichen
ide zieht sich der oben beschriebene Wall nach der Fähre
n, sich an den Burgwall anlehnend. Die Oberfläche ist
neueren Zeiten zum größern Theil geebnet; an der süd-
hen Seite senkt sie sich etwas. Der Burgwall ist zunächst
iher von tiefem, wiesenartigem Gartenland, in alten Zeiten
wiß Morast, umgeben. In einiger Entfernung liegt sehr
ichtbares Gartenland und auch Ackerland.

Wenn auch die Formung des Burgwalles sicher auf
t Menschenwerk hindeutet, so fehlte es doch lange Zeit
für an Beweisen, d. h. an Alterthümern von Menschen-
nd bereitet, bis es den eifrigen Nachforschungen des Herrn
chitekten Stern gelang, die ersten Spuren menschlicher
ätigkeit zu entdecken; bei einem Erdauswurfe von ungefähr
Fuß Tiefe fand derselbe 3 Topfscherben aus der letzten
ndnischen Zeit, und bei fortgesetzter Aufmerksamkeit „neben"
m Reppin eine zur Beurtheilung schon genügende Anzahl
n Alterthümern. Es würde freilich eine größere Anzahl der-
ben willkommen sein; dazu würde aber eine umfängliche
d tiefe Nachgrabung erforderlich werden. Zu einer un-
ähren Uebersicht und zur Vorbereitung mag das jetzt Vor-
ndene schon ausreichen.

Der Burgwall Reppin ist freilich etwas abweichend, denn
liegt nicht ganz in weitem, tiefem Moor, wie gewöhnlich
wendischen Burgwälle; seine näheren Umgebungen sind

schon mehr culturfähig. Nach den aufgefundenen ?
thümern scheint der Reppin nicht allein zur wendischen
sondern zu allen Zeiten der heidnischen Vo
bewohnt gewesen zu sein, und vielleicht am wenigsten
wendischen Zeit, nachdem der Burgwall von Schwerin
gelegt war.

Die bisher gefundenen Alterthümer von Reppin
folgende:

1) Aus der Steinzeit.

Der Herr Architekt Stern fand neben dem Bur
in der Tiefe:

einen kleinen Keil aus hellgrauem Feuerstein, 3
lang, mit spitziger Bahn und scharfen Seitenrändern,
an der Schneide geschliffen, wohl der ältesten Zeit angehö

einen halben Keil aus hellgrauem Thonstein,
brochen, nur in dem Beilende 3 Zoll lang vorhanden;

zwei von Natur beilartig geformte Steine, 3
lang, wohl zu Beilen gebraucht;

einen langen, schmalen Schleifstein aus Talksch
wie es scheint, 9 Zoll lang und 1 1/2 Zoll breit, auf
Seite ganz glatt abgeschliffen, wie solche Steine schon
in Meklenburg beobachtet sind;

mehrere Scherben von dickwandigen Wirthsch
töpfen;

eine kleine Scherbe von einem Topfe oder einer U
mit Strichverzierungen, 1 1/2 Zoll hoch und 2 Zoll
Dieses Bruchstück ist sehr merkwürdig, da es grade
Gruppe von senkrechten Strichen enthält, ganz gleich
mit welchen die Urnen der Steinhäuser der Steinzeit v
sind. Die vorhandenen 9 senkrechten Striche sind mit
spitzen Werkzeuge stichweise, d. h. in kurzen Sti
regelmäßig eingedrückt, wie die in Jahrb. X, S. 25
gebildeten Strichverzierungen auf Urnen aus dem g
Steingrabe von Prieschendorf. Dieses kleine Bruchst
ebenfalls ein sicheres Zeichen einer sehr alten Zeit.

Ich selbst fand in kurzer Zeit in der Oberfläch
Burgwalles 8 mehr und minder große Splitter und
von Feuersteinen, welche ohne Zweifel von Mensche
bearbeitet sind und der ersten Steinzeit angehören w
so z. B. ein starkes, dreiseitiges, spitziges, gespaltenes
4 Zoll lang, augensichtlich von Menschenhand abgesp
und gebraucht, ferner einen sogenannten „Schraper", 2
lang; an den meisten Stücken läßt sich noch der S
ansatz von der Verfertigung erkennen.

Der Herr Oberzoll-Director Oldenburg und der Herr Baumeister Luckow, welche die Stelle im Sommer 1871 theilnehmend besuchten, fanden auf der Oberfläche sehr bald z durch Menschenhand abgespaltete Feuersteinspäne, unter denselben ein regelmäßiges Spanmesser mit Schlagansatz.

2) Aus der Bronzezeit.

Der Herr Architekt Stern fand neben dem Burgwall in der Tiefe mehrere große Randstücke von Töpfen oder Urnen mit fein geschlämmtem, dunkelbraunem Ueberzug, ganz so, wie sie häufig in den Kegelgräbern der Bronzezeit vorkommen, und auch Scherben von dickwandigen Wirthschaftstöpfen. Diese Bruchstücke gleichen genau den auf dem Wohnplatze aus der sicher nachgewiesenen Bronzezeit in dem benachbarten, ganz nahen Dorfe Zippendorf gefundenen Scherben (vgl. Jahrb. XXXI, S. 60 flgd.), so daß die Töpfe vielleicht aus einer und derselben Fabrik stammen.

Einige zerschlagene und gespaltene Thierknochen, welche ganz das Ansehen der bei Zippendorf gefundenen haben, werden derselben Zeit angehören.

3) Aus der Eisenzeit.

Der Herr Secretair Fromm fand auf dem Burgwalle mehrere Topfscherben, welche ohne allen Zweifel der letzten wendischen Zeit angehören, so z. B. ein Randstück mit den bekannten eingeritzten wellenförmigen Randverzierungen und ein Randstück mit eingeschnittenen Parallellinien, wie solche Verzierungen auf allen geschichtlich verbürgten Burgwällen und sonstigen Wohnstätten der letzten Wendenzeit häufig beobachtet werden. Auch Herr Architekt Stern fand in der Oberfläche in geringer Tiefe mehrere ähnliche Topfscherben.

Ein Stück von einem Henkel eines mittelalterlichen, fest gebrannten, blaugrauen Henkel- oder Wassertopfes wird in jüngern Zeiten hier zufällig verloren gegangen sein.

Aus diesen Beschreibungen wird denn wohl hervorgehen, daß der merkwürdige und schöne „Reppin" zu allen Zeiten des Heidenthums bis auf die Einführung des Christenthums von Menschen bewohnt gewesen ist.

Die Burg und Vogtei Malchin.

Von

Dr. G. C. F. Lisch.

Von einem fürstlichen Burgwall in oder bei Mal
und von einer Vogtei (Land, Amt) Malchin ist seit J
hunderten nicht die Rede gewesen. Von dem Herrn M
Greve zu Malchin, Mitglied des Vereins, darauf aufm
sam gemacht, daß in den weiten Wiesen bei Malchin ein
räumiges Ackerstück liege, welches noch heute der „Bu
wall" genannt werde, unternahm ich mit mehreren kund
Einwohnern der Stadt und durch deren Beförderung
27. September 1867 eine Untersuchung dieser Stelle.

Der „Burgwall" liegt eine gute Viertelstunde
östlich von der Stadt vor dem Mühlenthor, in den w
Wiesen an der Obern Pene, welche aus dem See von Ri
mannshagen kommt und bei Malchin in die große
fließt, jenseit des Flusses von der Stadt aus gesehen,
zwar, nach allgemeinen Bestimmungen, zwischen der O
Pene und der Chaussee nach Stavenhagen, in der Ge
nach dem Hainholze hin. Er liegt nahe bei der jetz
Schinderei [1]), nicht weit von der Krebsmühle, an e
Stelle am Zugange nicht weit vom festen Lande, von wel
ein schmaler, fester Weg nach dem Burgwall eingeschüttet
sonst überall von sehr weiten, feuchten Wiesen umgeben.

Der Burgwall bildet ein großes rundliches Bi
welches nach wiederholten Messungen überall ungefähr
Schritt im Durchmesser hat und sich ungefähr 6 Fuß
über die Wiesenhöhe erhebt. Er ist von loser Erde kün
eingeschüttet und erhöhet; dies beweiset schon der lose, lo
Boden, wenn man ihn betritt, da die aus lockererer
aufgeschütteten Burgwälle noch nirgends fest geworden
es ist aber auch durch Nachgrabungen erwiesen, welche üb
vielerlei ganz dünne Schichten von verschiedener Erde zei

1) Die hier genannte Krebsmühle beim Burgwall war ein ur
Eigenthum der adeligen Familie von Kardorf und wahrsche
der Rest eines Burglehns. Am 13. Juli 1306 vermacht
Ritter Friedrich von Kardorf diese Mühle dem Kloster Dargun
er sich ein Familienbegräbniß erwählt hatte. Vgl. Meckl. Urk.-
Nr. 3101.

›rherrschend aber schwarze Wiesenerde, in welcher ganz schmale
treifen Lehm lagen.

Bei den Nachforschungen haben sich bis jetzt leider noch
ine Gefäßscherben gefunden. Jedoch fanden sich beim Nach-
:aben ganze alte Thierknochen und Bruchstücke von Thier-
ıochen und Geweihen; auch ward in der Tiefe ein Stück
ınz verrostetes und mit Erde fest überzogenes Eisen ge-
ınden.

Nach allen angegebenen Kennzeichen, namentlich nach der
roßen Ausdehnung der Fläche, stammt dieser Burgwall,
elcher ohne Zweifel der Landesherrschaft gehörte, aus
er Heidenzeit und wird in der ersten christlichen Zeit nach
er Gründung der Stadt verlassen sein.

Ohne Zweifel war der Burgwall der Sitz der Vogtei
der der Verwaltung des Landes („terra") Malchin zur
eidenzeit. Nach der Gründung der deutschen Stadt im
. 1236 wird ohne Zweifel der Sitz der landesherrlichen Vogtei
n die Stadt verlegt sein; denn die Fürsten von Werle
atten in der Stadt ein „Haus" oder Schloß. In der
ristlichen Zeit wird das Land Malchin („terra Malchin")
n J. 1274 zuerst (vgl. Meklenb. Urk.-Buch II, Nr. 1347,
5. 500) und später wiederholt, wenn auch nur selten genannt.

Im J. 1316 kommt das Schloß zu Malchin zuerst vor,
ls am 23. März 1316 die Fürsten von Werle dem Könige
rich von Dänemark und dem Fürsten Heinrich von Me-
lenburg das „Haus, Schloß und Land Malchin" für
0,000 löthige Mark Silbers zu Pfande setzten (vgl. Mekl.
Irk.-Buch VI, Nr. 3818, S. 199 u. 201). Eben so wird
n dem Theilungsvertrage der Fürsten von Werle vom
. December 1316 „Malchin Land, Haus (d. i. Schloß),
Stadt und Mannen" (Lehnleute) genannt; vgl. daselbst
Nr. 3860, S. 239; — ferner 1322 (vgl. daselbst VII,
Nr. 4358). In der bewegten, selbstbewußten und thatkräf-
igen Zeit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, aus der
uch wohl die ehrwürdigen Denkmäler der Stadtthore
tammen, konnte Malchin sogar den Landesherren trotzen
nd das fürstliche Haus in der Stadt abbrechen
brekinghe des huses to Malchin"). Ungeachtet dieser Ge-
valtthat erlangten die Malchiner doch am 11. Juni 1372
inen ehrenhaften und vortheilhaften Frieden, indem der Fürst
Johann von Werle den Bürgern der Stadt Malchin alle
Strafe und allen Unwillen nachließ, ihnen den Wall und
ie Stätte des fürstlichen Hauses innerhalb der Stadt-
nauern mit allen Zubehörungen zu Bürgerrecht verkaufte

und sich verwillkührte, ferner in der Stadt kein Ho
haben, mit der besonderen Erlaubniß, daß die Bürg
der fürstlichen Hausstätte nach ihrem Gefallen schalte
walten könnten. (Vgl. Lisch Maltzan. Urk. II, Nr
S. 245). Seit dieser Zeit ist auch von einer für
Burgstätte in Malchin nie wieder die Rede. Die
kehrten nun aber dafür Malchin den Rücken. Am 1.
1375 verpfändeten die Fürsten Lorenz und Johann von
ihrem Marschall Maltzan von Schorssow (ohne Vor
das höchste Gericht mit allen Gerichtsbußen in dem
Malchin und das höchste und niedere Gericht b
der Stadt Malchin mit der Polizei („leyd", d. i. „G
in dem Lande und das Hundekorn von dem ganzen
(vgl. Lisch Maltzan. Urk. II, Nr. 311, S. 293).
mag aber zu scharf regiert haben; denn die Bürg
schlugen ihn zu Faulenrost in des Fürsten
Gegenwart. Am 5. März 1385 söhnte sich die Sta
dem Fürsten aus, nachdem die Gewaltthäter ihre Bu
zahlt hatten (vgl. Lisch Maltzan. Urk. II, Nr. 338, S

Von dem damaligen Geiste der Bürgerschaft zeug
die noch stehende Kirche, welche nach der großen Fe
brunst von 1397 neu aufgebauet und vergrößert
(vgl. Jahrb. XXXI, S. 85).

Seit diesen Zeiten ist von dem Lande Malchin
die Rede, und die Vogtei ward wahrscheinlich ga
von der Stadt aus verwaltet. Schon am 25. Mai
gewann der Rath der Stadt, als er den dritten
der Gerichtsgefälle im Stadtgebiete erwarb, das Rec
fürstlichen Vögte in deren Abwesenheit zu vertrete
Meklenb. Urk.-B. V, Nr. 2796). Wir haben zwei
zeichnisse der Ritterschaft des Landes Malchin
J. (1425) (gedruckt in Lisch Maltzan. Urk., II, Nr
S. 554) und vom J. 1491 (gedruckt daselbst IV, N
S. 211); nach dem letzteren gehörten dazu die ritte
lichen Güter von Rittermannshagen bis Hohen-Demzin
lich und umher. Die Vogtei war wesentlich eine r
schaftliche, da hier wenig oder gar kein Domanial
thum war. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunder
„das Land Malchin und das Gericht zu Malchi
den Erblandmarschall Maltzan auf Grubenhagen verp
z. B. 1482 (vgl. Lisch Maltzan. Urk. IV, Nr. 665,
und im J. 1492 verglichen sich die Fürsten mit den M
wegen dieser Verpfändung (vgl. daselbst Nr. 713 bis
Seit dieser Zeit scheint die Vogtei Malchin aufg

haben und mit der Vogtei Stavenhagen verbunden worden
sein. In dem Aufgebots-Register vom J. 1506 wird
horssow allein als zu „Malchin" gehörend aufgeführt,
hrend die übrigen ehemaligen Güter der Vogtei Malchin,
nn auch nur summarisch nach ihren Besitzern, in der Vogtei
avenhagen verzeichnet stehen.

Um die Erforschung der ehemaligen fürstlichen Burgstelle
erhalb der Stadt Malchin, deren Gebäude um das Jahr
72 gewaltsam abgebrochen wurden, habe ich mich lange
geblich bemühet, bis es mir endlich im J. 1868 gelungen
die muthmaßliche Stelle aufzufinden. Ich glaube, daß die
urg am Süd- oder Südostende der Stadt, links vom
teinthor, wenn man aus der Stadt geht, unmittelbar
der Stadtmauer, am Ende der Frohnstraße ge-
nden hat, wo in der Ecke ein Haus steht, welches früher
„Schinderei" oder die Frohnerei gewesen ist; der
harfrichter in Malchin nannte sich in den letzten Jahr-
nderten immer Frohn. Diese Lage ist ganz passend. Diese
telle ist die höchste in der Stadt und der Boden steigt hier
der Stadt rasch am meisten Berg an, wogegen er nach
ßen hin von der Stadtmauer schroff abfällt; in der Tiefe
gen tiefe Gärten, welche sich an die Obere Pene lehnen.
an kann auch noch an Vorsprüngen in der Stadtmauer
d an den Straßenzügen sehen, daß hier in alter Zeit
ränderungen in dem Grundplan der Stadt vorgegangen
d; vielleicht lag früher die Burg außerhalb der Stadt-
auern, und der Platz ward erst nach 1372 in die Stadt
neingezogen. Auch versichert der jetzige Besitzer der Frohnerei,
den zum Hause gehörenden Hofplätzen und Gärten an
rschiedenen Stellen wiederholt Reste alter Fundamente ge-
nden zu haben. Eine andere Stelle für den mittelalter-
hen Burgplatz ist in oder an der Stadt schwerlich zu finden.
iesser jüngere Burgplatz liegt dem alten heidnischen Burg-
all gegenüber.

Hiedurch angeregt beobachteten die oben bezeichneten Ein-
ohner der Stadt im Frühling 1868 nicht nur die Beackerung
r Flächen, sondern machten auch eigens dazu angestellte
achgrabungen in die Tiefe, und fanden dabei nicht nur
ieder zerschlagene, alte Thierknochen, sondern auch
n Randstück eines thönernen Gefäßes mit den charak-
ristischen Verzierungen der Gefäße der allerletzten Heiden-
eit. Es leidet also keinen Zweifel, daß die oben aufge-

stellten Vermuthungen Grund haben und der „Burgw
der wendische Burgwall Malchin aus der letzten Heid
zeit ist.

Mit der fürstlichen Vogtei wird es auch zusammenhang
daß es auch fürstliche Münzen der Stadt Malchin g
Es sind in den neuern Zeiten wiederholt Münzen entde
welche in die Zeit 1379 — 81 fallen werden und die U
schriften tragen: CIVIT . DNI . D WERLE (Stadt
Herrn von Werle) und MONETA : MALCHINEN (M
chinsche Münze). Vgl. Jahrb. XV, S. 350, und VI,
S. 52.

In der Gegend der Stadt Malchin wird auch die a
Burg Kiek in de Pene zu suchen sein, welche im früh
Mittelalter öfter genannt wird, namentlich in Verhältnis
zu Pommern; jedoch ist die Lage noch nicht erforscht und
Platz noch nicht untersucht. Aber es liegen, nach obrigk
lichen Bekanntmachungen, in den weiten Stadtwiesen unt
halb Malchin an der Pene, nach Cummerow und dem Cu
merower See hin Wiesenstücke, welche obrigkeitlich als
Kiekdepên liegend bezeichnet werden. Hier wird a
der Platz oder Wall der mittelalterlichen Burg Kiek in
Pene am Ufer der Pene in der Wiese, gegen die Gre
von Meklenburg, zu suchen sein. Wahrscheinlich ist aber di
Burg keine heidnische, sondern nur eine mittelalterliche; d
wird sich jedoch nur durch Nachgrabungen ermitteln lass
wenn der Platz gefunden ist. Die Burg kommt neben Cumm
row und den Gütern der preußischen Enclave bei Malc
z. B. schon 23. Decbr. 1322 und 5. Jan. 1324 vor; vgl. Li
Urkunden des Geschl. Maltzan und Meklenb. Urk.-Buch.

2. Zur Baukunde des christlichen Mittelalters.

Kirchliche Bauwerke.

Die Kirche zu Benthen.

Die bisher ganz unbekannt gewesene Kirche zu Benthen, ördlich von Lübz, ist eine der merkwürdigsten Kirchen im ande und außerordentlich gut gebauet. Die Kirche ist imlich ganz im romanischen Baustyl und zur Hälfte on Felsen gebauet, der eben so merkwürdigen, ungefähr ne Meile entfernten Kirche von Frauenmark bei Crivitz ißerordentlich ähnlich; vgl. Jahrb. XXV, S. 282 flgd.

Die Kirche hat eine halbkreisförmige Apsis, einen tadratischen Chor, ein oblonges, weiteres Schiff und einen tadratischen Thurm. Die Apsis hat an der Ostseite ein enster, der Chor an jeder Seite zwei Fenster, das Schiff ı jeder Seite drei Fenster. Alle Fenster und die Haupt-'orte sind im Rundbogen gewölbt, selbst die Fenster des chiffes, aus behauenen Granitquadern. Daß die Apsis nter dem Altare nur ein Fenster hat, erinnert sehr an e Kirche zu Frauenmark, welche hier jedoch eine Fenster-)se besitzt.

Die halbkreisförmige Apsis ist eigenthümlich con-ruirt. Der Bau ist nämlich auf einen Halbkreis angelegt; e beiden Seiten oder die beiden westlichen Drittheile sind uch rundbogig; das östliche Drittheil der Wand liegt aber ı einer graden Linie.

Die Wände sind außerordentlich gut aufgeführt. Der hor und die Apsis sind von großen Ziegeln und haben nen gut und künstlerisch gegliederten Sockel. Der Chor hat n beiden Seiten einen einfachen Rundbogenfries, welcher ßt der Apsis fehlt. Das Schiff ist ganz von grauen)ranitquadern aufgeführt, die Wände aus gespaltenen und)rgfältig gewählten, die Ecken und Sockel aus behauenen steinen. Die Lücken und Fugen sind mit einem weißen alk ausgefüllt, welcher jetzt porcellanhart und wie neu ist;

die Fugen sind durch eine eingerissene Doppellinie zum Schmuck bezeichnet.

Die Hauptpforte in der Südwand des Schiffes ist sehr würdig. Die Pfeiler auf beiden Seiten sind aus behauenem Granit, von einem Kämpfer oder einer vorspringenden Granitplatte bedeckt, auf welcher die große, halbkreisförmige Thürwölbung aus großen Ziegeln ruhet.

Das Thurmgebäude ist auch von Granitfeldsteinen erbauet, jünger als die Kirche und etwas verfallen, wenigstens nicht so gediegen in der Erscheinung, wie die Kirche.

Im Innern ist die Apsis mit einer Halbkuppel ohne Rippen oder Näthe gewölbt.

Der Chor ist gewölbt und hat 4 Rippen von quadratischem Durchschnitt, das Einzige, was an eine etwas jüngere Zeit erinnert. Der Triumphbogen ist ein breiter Bogen im Rundbogen.

Das Schiff ist auf Wölbung angelegt, jetzt aber mit einer Balkendecke bedeckt.

Eine Seltenheit im Bau bietet die Kirche in ihrer Erscheinung noch, nämlich daß die Fenster außen mit einer Leiste aus Kalkputz von ungefähr 1 Fuß Breite auf der Wand, wahrscheinlich seit der Erbauung, eingefaßt sind, was auf den grauen Granitwänden eine ganz gute Wirkung macht.

Dieser Bau ist nun durch eine alte geschichtliche Nachricht außerordentlich merkwürdig. Der Bau weiset nach allen seinen Eigenthümlichkeiten auf das Ende des 12. Jahrhunderts zurück. Es fehlt nun ganz an allen alten Nachrichten über das Lehngut Benthen und dessen alte Besitzer. Wir haben aber noch die alte Urkunde über die Weihung der Kirche entdeckt, welche im 16. Jahrhundert in dem Altar gefunden ward und im Meklenburgischen Urkunden-Buch Bd. IV, Nr. 2693, S. 218, gedruckt ist. Nach dieser Urkunde weihete der Bischof Hermann I. von Schwerin am 5. Juli 1267 die Kirche zu Benthen im Besondern zu Ehren des Apostels Mathias und der Heiligen Florentius und Cassius. Die Urkunde lautet:

Nos Hermannus dei gratia Zwerinensis episcopus dedicauimus ecclesiam in Benthem in honorem omnipotentis dei et Jesu Christi geni[tric]is virginis Marie et singulariter Mathie apostoli et sanctorum Florentii et Cassii martyrum anno domini millesimo [CC° LXVII], III nonas Julii, p[ontificatu]s nostri anno V°.

In der e[illegible] alten Abschrift steht statt der r[illegible] Jahreszahl d[illegible] Zahl in arabischen Ziffern: 200° [illegible] Zahl selbst ist aber nach dem Namen und dem Re[illegible] jahr des Bischofs Hermann ohne Zweifel richtig.

Dieses Jahr 1267 ist nun allerdings ein etwas junges Datum für einen ganz und strenge ausgeführten romanischen Bau. Aber man wird die hier angegebene Zeit der Vollendung der Kirche, an welcher wohl lange gebauet sein wird, wohl als zuverlässig annehmen müssen. Die nicht weit von Benthen entfernte, ganz ähnliche Kirche zu Frauenmark wird vielleicht auch nicht viel älter und im zweiten Viertheil des 13. Jahrh. erbauet sein (vgl. Jahrb. XXV, S. 288 flgd.). Auch ist es urkundlich nachgewiesen, daß noch im J. 1275 zu Röbel und 1278 zu Parchim stark romanisirender Uebergangsstyl herrschte (vgl. Jahrb. XXXIII, S. 149 und S. 164). Etwas länger mag sich in den Pfarren Frauenmark und Benthen der romanische Baustyl gehalten haben, als sonst wo, und vielleicht mag die Kirche zu Benthen nach dem Muster oder gar noch von dem Baumeister der Kirche zu Frauenmark erbauet sein, deren Baustyl aus dem Lande Gadebusch herzuleiten sein wird. Ueberhaupt aber sind diese Kirchen auf den Rittergütern wegen ihres alten Styls und ihrer Gediegenheit merkwürdig. Die Kirche zu Frauenmark ward von der Ritterfamilie von Dragun gebauet. Die nahe bei Benthen liegende, alte, ebenfalls noch romanisirende Kirche zu Brütz, früher Brüsewitz, welche 1295 vollendet ward, ist urkundlich von der Familie von Brüsewitz gegründet und erbauet (vgl. folgende Seite). Die Familiengruppe mit der „Pferdebremse" im Schilde, zu welcher z. B. die v. Brüsewitz und v. Weltzin gehörten, war grade in dieser Gegend ansässig und wird mit den Seitenverwandten bei der Colonisirung des Landes Parchim viel für Kirchen und Pfarren gethan haben. Daher sind diese Kirchen sehr auffällig in einer Gegend des südlichen Meklenburgs, in welcher in den Bauerdörfern nur ärmliche Holzkirchen zu finden sind, z. B. zu Bergrade, Paarsch, Lutheran, Benzin.

G. C. F. Lisch.

Die Kirche zu Brütz.

Die Kirche zu Brütz, früher Brüsewitz, bei Goldberg, ist wegen ihrer urkundlichen Geschichte merkwürdig und von Werth. Wir besitzen nämlich die ausführliche Bestätigungsurkunde des Bischofs Gottfried I. von Schwerin und des Fürsten Nicolaus II. von Werle vom 10. August 1295, welche im Meklenburgischen Urkunden=Buch III, Nr. 2350, S. 597, gedruckt ist. Nach dieser Urkunde hatte der Ritter Nicolaus von Brüsewitz der Alte zu den Zeiten des Fürsten Borwin und des schweriner Bischofs Brunward die Kirche gegründet („antiquus Nicolaus de Bruseuisz miles, primus fundator ecclesie"). Dieser Ritter kommt denn auch 1230 und 1231 bei dem Fürsten Johann von Meklenburg vor, später bei den Grafen von Schwerin bis 1236, im J. 1235 auch als Besitzer in Grantzin bei Benthen. Die von diesem alten Ritter Nicolaus von Brüsewitz gegründete Kirche wird aber die noch stehende Kirche zu Brüsewitz nicht sein können, da sie dann den nahen Kirchen zu Frauenmark und Benthen ähnlich sein müßte (vgl. oben).

Im J. 1295 wird die Kirche vollendet sein; denn nach der oben erwähnten Urkunde vom 10. August 1295 bestätigten der Bischof Gottfried I. von Schwerin und der Fürst Nicolaus II. von Werle die Kirche und Pfarre zu Brüsewitz, mit dem, was der Ritter Nicolaus II. von Brüsewitz, der Beförderer dieser Sache („presentis negotii promotor"), nach der ersten Gründung versichert hatte („ea quae ipse ecclesie Brusewitz contulit"). Dieser jüngere Ritter Nicolaus II. von Brüsewitz kommt 1273 bis 1300 vorherrschend bei den Fürsten von Werle in der Gegend von Parchim und Plau vor. Kirche und Pfarre wurden reich ausgesteuert; so z. B. erhielt die Pfarre unter Anderm 7 Hufen in Brüsewitz und 2 Hufen in Grambow. Dafür sollte aber der Pfarrer noch zwei andere Priester halten und alle sollten Seelenmessen lesen, der Pfarrer am Hauptaltare, die andern Priester an dem S. Marien=Altare und an dem S. Katharinen=Altare. Die Personen, für welche Seelenmessen gelesen werden sollten, waren: der Bischof Brunward von Schwerin († 1237), der Fürst Borwin I. († 1227), die von ihm zunächst abstammenden Fürsten und die Grafen von Schwerin seit Borwin's I. Zeit, ferner außer dem Ritter Nicolaus I. von Brüsewitz und seiner Gemahlin Adelheid und dem Ritter Nicolaus II. von Brüsewitz

nd seiner Gemahlin Gertrud viele andere Ritter und deren
rauen, welche ohne Zweifel verschwägerte Verwandte der
amilie von Brüsewitz waren; so z. B. werden namhaft ge-
acht: die Ritter Hermann von Hagenow (1241 — 1266)
it seiner Frau Mechthild und Heinrich von Hagenow (1247)
it seiner Frau Gertrud, welche in jener Gegend änsässig
nd wahrscheinlich Zeitgenossen des Ritters Nicolaus von
rüsewitz des Alten waren; ferner die Ritter Danquard von
ustävel (1273 — 1291) mit seiner Frau Gertrud und Johann
on Gustävel mit seiner Frau Mechthild, der Ritter Werner
on Lukow mit seiner Frau Adelheid, der Ritter Martin von
Rallin (1277 — 1287) mit seiner Frau Bertha und seinen
Söhnen, der Ritter Johann vom Kroge (1282 branden-
urgischer Vasall) mit seiner Frau und seinen Söhnen. Alle
iese Personen, meist Ritter des Landes Parchim, waren
wahrscheinlich Schwäger und Schwiegersöhne des Ritters Ni-
olaus II. von Brüsewitz, da sie in derselben Zeit mit diesem
orkommen. Man sieht aus diesen Namen deutlich die große
ahl der alten Ritter und deren Bemühungen, zur Colonisirung
es Landes gut für die Kirchen und Pfarren zu sorgen.

Die jetzt stehende Kirche zu Brütz ist nun ohne Zweifel
ie Kirche, welche 1295 bestätigt ward. Sie war sicher
on dem Ritter Nicolaus II. von Brüsewitz erbauet,
achdem die Pfarre von dem alten Ritter Nicolaus I. von
rüsewitz gegründet und mit einer hölzernen Kirche ausge-
euert war.

Die Kirche ist ein guter Ziegelbau und besteht aus
inem Chor und einem Schiffe.

Der Chor ist jetzt ganz verbauet und seiner Eigenthüm-
ichkeiten beraubt.

Das Schiff ist aber noch ein nennenswerthes Gebäude
m alten Uebergangsstyl. Die Ecken haben noch Lissenen.
In jeder Seite hat das Schiff zwei Mal drei gekuppelte
Fenster. Jede der 4 Fensternischen enthält 3 schmale Fenster
m Uebergangsstyle, von denen das mittlere höher ist
ls die beiden andern, welche zusammen unter einem großen
Bogen im Uebergangsstyle stehen. Die Pfeiler zwischen
en 3 Fenstern sind innen und außen mit einer Halbsäule
ekleidet, eine seltene Erscheinung.

Im Innern ist das Schiff auf Wölbung angelegt;
s fehlen jedoch jetzt die Gewölbe.

Die Kirche wird also eine der letzten Kirchen im Ueber-
angsstyl sein, während zu ihrer Zeit sonst schon der alt-

gothische Styl herrscht. Es scheinen aber die alten, vo
alten Rittern erbaueten Kirchen, wie z. B. auch die nahe
Kirchen von Benthen und Frauenmark, den alten Bausty
länger bewahrt zu haben, als manche andere Kirchen.

Die Kirche besitzt auch noch eine alte Glocke mit de
Inschrift:

**mccccxli ' O rex glorie veni cum pace.
Amen.**

G. C. F. Lisch.

Die Kirche zu Boddin.

Nach meiner Untersuchung vom J. 1847 (in Jahrb. XII
S. 471) war „die Kirche zu Boddin bei Gnoien so moder
„nisirt, daß von dem alten Baustyl keine Spur mehr übri
„war." Weiter ließ sich nichts sagen. Die Eigenthümlich
keiten des alten Baues sind also auf immer vernichtet, wa
jetzt freilich sehr zu bedauern ist. Im J. 1871 ist die Kirch
wieder restaurirt. Als bei dieser Restauration auch der alt
Altartisch abgebrochen ward, fand man im Innern zwische
großen Felsblöcken einen Lehmklumpen. Dieser umhüllte ein
gedrechselte hölzerne Büchse, welche blutroth angemalt wa
In der Büchse fanden sich einige kleine bunte seidene Lappen
in welche, wie gewöhnlich, die jetzt zerfallenen Reliquienknoche
der Heiligen der Kirche gewickelt gewesen waren. Außerdem
befand sich in der Büchse eine kleine Pergament-Urkund
des Bischofs Hermann von Camin (1252 † 1288), eine
Grafen von Gleichen, durch welche derselbe bezeugt, daß e
den Altar am 7. Juni 1288 zu Ehren des Heil. Nicolaus
als ersten Localheiligen, des Heil. Mauricius und der Hei
Elisabeth geweihet habe. Diese Urkunde ist eine der letzte
bekannten dieses Bischofs. Die Kirche ist also schon im J
1288 vollendet gewesen. Das wohl erhaltene Siegel de
Bischofs, welches an einem Pergamentstreifen angehängt ge
wesen war, ist durch Moder abgefallen; der Umschriftran
ist stark beschnitten, weil die Büchse für das Siegel etwa
zu klein war. Der Herr Pastor Dr. Krüger hat mir Alle
zur Entzifferung zugeschickt gehabt. Die Urkunde ist i
Folgenden abgedruckt.

G. C. F. Lisch.

[D]er Bischof Hermann von Camin weihet den Altar [der] Kirche zu Boddin.

1288, Juni 17, Boddin.

Anno domini M°CC°LXXXVIII°, feria secunda post [d]iem beati Bonifacii consecratum est hoc altare a vene[r]abili patre domino Hermanno episcopo Kaminensi in [h]onore sancti Nycolai, [Mau]ricii, Elizabet et aliorum [s]anctorum, quorum reliquie sunt incluse.

Nach dem schon etwas von Moder angegriffenen Originale auf einem [s]chmalen Streifen Pergament, welches in dem bei der Restauration der [K]irche im J. 1871 abgebrochenen Altartische in einer hölzernen Büchse [ge]funden ward. Das durch Moder von der Urkunde abgelösete Siegel ist [d]as große runde Siegel des Bischofs Hermann von Camin (1252 † 1288): [d]as Bild eines sitzenden Bischofs, welcher die rechte Hand zum Segnen [erh]ebt und mit der linken Hand den Krummstab hält. Die Umschrift, [w]elche stark beschnitten ist, weil die Büchse für das Siegel zu klein war, [la]utet, mit Ergänzungen nach anderen Originalen:

✠ HERM[ANNVS . DEI .] GRACIA : CAM[INEN . ECCE . EPISCOPVS .]

Die Kirche zu Bössow.

Das Ratzeburger Zehntenregister von 1230 führt das [D]orf Burissowe, das heutige Bössow, unter den nach Dams[h]agen eingepfarrten Ortschaften auf; in den Jahren 1309 [b]is 1311 und wahrscheinlich im letzten Jahre gründete der [R]itter Johann Storm daselbst eine Pfarre (Mekl. Urk.-Buch [3]491), zu welcher noch das bis dahin nach Grevesmühlen [g]ehörige Torstorf und Großenhof gelegt wurden. Ob da[m]als schon die heutige Kirche gebauet wurde, ist schwer zu [en]tscheiden. Die Gesammtanlage wie die Details sind von [ei]ner so großen Einfachheit, man kann wohl sagen Rohheit, [d]aß sie mehr dem Anfange des 16. Jahrh. entsprechen, als [d]em 14. Säculum, während doch manche Umstände auf [le]tzteres hinweisen könnten. Die Kirche bildet eine längliche, [i]n Osten dreiseitig aus dem Sechseck, wie es scheint, ge[sc]hlossene Halle, die nicht gewölbt ist und auch nicht mit [de]r Absicht sie zu wölben aufgeführt wurde. Beide Lang[se]iten haben je zwei Fenster, die drei Chorseiten jede eins.

Die Fenster sind in kurzen Blenden angebracht, die mit einem Bogen geschlossen sind, welcher sich stark dem Rundbogen nähert. Sie sind einpfostig und mit rohen Stäben eingefaßt. Fries und Gesimse fehlen dem Gebäude. Im Westen ist ein mit einem allerseits abgewalmten Dache bedeckter Thurm vorgelegt, der sich gegen die Kirche mit einem weiten Bogen öffnet. Eine Sacristei ist nicht vorhanden, auch nicht in Aussicht genommen.

Wenn es gestattet ist, hiernach die Kirche der ersten Hälfte des 14. Jahrh. zuzuweisen, so könnte möglicherweise die Vollendung in die Mitte desselben gesetzt werden, denn 1354 am 11. Mai bekannten sich Gottschalk Storm, Marquard vom Loo und eine Anzahl Bauern verschuldet mit 25 M. L., Martini zahlbar:

Lib. parv. civ. W. f. 134. Gotscalcus Storm, Marquardus de Lo, Conradus Assel, Johannes Kerkhof, Vicke Clatte de Borzowe, Hinricus Wittehoued, Godeke Danquardes, Henneke Rike tenentur iunctis manibus domino Volmaro Lewetzowen XXV m. Lub. d. in festo beati Martini episcopi nunc proximo affuturo sine briga persoluendas expedite. Actum LIIII °, Cantate.

am 8. December desselben Jahres mit 40 M. L., nächsten Martini zahlbar:

Lib. p. civ. W. f. 138, Gotscalcus Storm, Marquardus de Lo, Conradus Assele, Johannes Kerkhof, Hinricus Wittehoued, Vicke Klatte, et Gotfridus Danquardi et Henneke Rike tenentur iunctis manibus domino Volmaro Lewetzowen XL m. Lub. d. in festo beati Martini proximo affuturo sine omni protractione et briga persoluendas. Actum LIIII ° in die sancte concepcionis beate Marie.

und am 22. März 1361 mit 55 M. L., Michaelis zahlbar:

Lib. p. c. W. f. 170. Dominus Gotscalcus Storm et sui subditi de villa Borsowe Johannes Kerkhof, Gotfridus Danquardes, Johannes Rike, Hinricus Wittehoued, Johannes Werners, Vicke de Borsowe tenentur coniunctis manibus domino Volmaro Lewetzowe et Thidemanno de Sundis et eorum veris heredibus quinquaginta quatuor m. Lub. d. in festo sancti Michahelis nunc proximo

affuturo ipsis expedite et sine briga persoluend[a]s. Antedicti sex debitores arbitrati sunt eoram domino Andrea Bukowen et me, quod post dictum festum sancti Michahelis, si non persoluerint, ut premittitur, quod nullo ducatu frui volunt neque debent propter debita premissa et pro domino Volmaro et Thidemanno de Sundis et eorum veris heredibus. Actum feria secunda post dominicam Palmarum.

Ohne Zweifel wurden diese Schulden im öffentlichen :resse gemacht; bei Privatschulden würden Standes- ffen gebürgt haben. Möglicherweise könnten sie zum ufe des Thurmbaues contrahirt worden sein.

Auch zwei andere Umstände können dafür sprechen, daß in der That einen Bau des 14. Jahrh. vor uns haben, lich die Existenz zweier Grabsteine, die beide letzterem hören, und ein gemaltes Fenster, welches schwerlich :r als aus dem Anfange des 15. Jahrh. zu datiren ist. jene ist weniger Gewicht zu legen, da sie aus dem n Bau in einen jüngeren hinübergenommen sein könnten, das häufig der Fall war, aber die Fensterschildereien offenbar für diesen unseren gegenwärtigen Bau an- :tigt worden und tragen bestimmt einen Charakter, der 14. Jahrh. sehr nahe steht, was ganz besonders von darin angebrachten Wappen gilt. In dem Bogen der ldisch rechten Lucht ist ein rechts gekehrter Stechhelm einfach bogig ausgeschnittener rother Decke angebracht, eine Art Rad oder Rosette trägt, welches mit drei r je von einander gekehrten weißgrauen Federn (?) be- ist. Die Nabe und die Felgen des Rades sind roth, Speichenraum aber ist gleichmäßig acht Mal roth und getheilt. In dem Bogen der linken Lucht sieht man n gelehnten, unten spitz zulaufenden (dreiseitigen) weißen ld mit drei (2.1) sechsspeichigen, rothen Rädern, das pen der Storm. (Der Wappenschild der Storm ist bildet im Mekl. Urk.-Buch, Bd. VI, zu Nr. 4008). Die n des Helms, der Decke und des Schildes entsprechen mmt einer älteren Zeit. Weniger läßt sich das von figürlichen Darstellungen sagen, da es bei diesen ihrer enheit wegen an Erfahrung mangelt. Von sechs Tafeln n sich vier, nämlich eine in der rechten, drei in der n Lucht erhalten. Die Figuren sind weiß auf blauem nde, und die Glorien, Kronen, Attribute u. s. w. gelb :bt. Jede Tafel ist von einem Bogen überspannt und

auf der ersten links sieht man auch eine Inschrift, d
jedoch nicht entziffern ließ; ein Datum scheint sie ni
geben. Zeichnung und Composition sind ohne Ver
dennoch aber diese Reste bei ihrem Alter und der S
heit gemalter Fenster von großem Werthe. Der Inh
giebt sich aus folgender Uebersicht:

Helm.	Schild.
fehlt.	S. Georg. S. Christop
Madonna mit Kind; daneben ein Stern.	die heil. 3 Könige.
fehlt.	S. Petrus. S. Paulu

Von den erwähnten beiden Grabsteinen hat d
auf den Ecken die Evangelistensymbole und die Umsch

Ano : dni : m : ccc : | lxxi : i :
phylippi : aet : icobi . o . iohes . kerc
ano : dni : m : ccc . | lxx
o . walburgis : vxor : ei9 |

d. i. Anno domini MCCCLXXI in die Phylippi et
(Mai 1) obiit Johannes Kerchaf. Anno
MCCCLXX (nicht ausgefüllte Lücke) obiit Wa
vxor eius.

Die Lücke ist nicht ausgefüllt. Ueber Jo
Kerkhof vgl. oben das Wismarsche Sta

Der andere Stein hat gleichfalls die Evang
symbole auf den Ecken und die Umschrift:

Ano . dni . m° : cccxcvi | in : die :
dyonisi : epi o . dns . iohes . storm : m
| deedleuus : iohes : filii : ei9
deu : p : ipor : animabus |

d. i. Anno domini M°CCCXCVI in die beati Dyonisii episcopi (October 9) obiit dominus Johannes Storm, miles, ... Deedleuus, Johannes, filii eius. Orate deum pro ipsorum animabus.

Die zweite kurze Seite ist von dem Altarschrankwerke gedeckt. Auf der inneren Fläche des Steins sieht man einen gelehnten gespitzten (dreiseitigen) Schild mit drei (2.1) sechsspeichigen Rädern und über demselben einen Stechhelm mit bogig ausgeschnittener Decke, über dem sich drei Paar je von einander gekehrten Reiherfedern [1]) erheben. Die minder reiche Ausstattung des Helmschmucks gegenüber demjenigen des Fensters scheint für das jüngere Alter des letzteren zu sprechen.

Die Lucht rechts vom Altar enthält auf kleinen Scheiben in Farben die Wappen eines Henneke v. Plessen, eines v. Plessen und einer v. Bülow und ein v. Alefeld'sches und ein v. Bassewitz'sches. Letztere haben die Unterschrift:

Jvrgen v. Alefelt patron diser kirch mortvvs a° 1589 und

Dorotheia v. Basseviten (!) motva (!) a° 1610.

Die Kanzel stammt aus dem 17. Jahrhundert, der Altar in moderner Gothik sammt dem Taufständer aus dem gegenwärtigen. Auch die Glocke gehört der neueren Zeit an.

Dr. Crull.

Die Kirche zu Lambrechtshagen.

Die Kirche zu Lambrechtshagen bei Doberan und Rostock ist zwar ein alter Bau, jedoch nicht von so großem Umfange wie mehrere Landkirchen in dem Gebiete der ehemaligen Abtei Doberan.

Die Kirche besteht aus einem viereckigen Chor mit einem Gewölbe, einem einschiffigen Schiff mit zwei Gewölben und einem massiven Thurm.

Der Chor ist von großen Feldsteinen (Granitfindlingen) aufgeführt, welche sorgfältig gewählt und an den Ecken be-

---

1) Ich gebrauche diesen Ausdruck auf die Autorität von Milde hin, der die gleiche Zierrath auf dem Siegel des Timmo Colre Meinerstorp, Holst. u. Lauenb. Siegel zu Taf. 9, N. 126, so nennt. Gleicher Gestalt sind die jetzt als herabhangende Lilien geformten Zierrathen an dem v. Lützow'schen Helme in der Kirche zu Gadebusch auf einem Glasgemälde, welche der Länge nach halb grün, halb gelb gefärbt sind.

hauen sind; die gleich liegenden Kalkfugen sind durch e
geritzte Linien bezeichnet. Jede der drei Außenwände h
zwei Fenster im Uebergangsstyle, welche jedoch etw
größer sind, als sonst die Fenster des Uebergangsstyls, u
schon etwas an den altgothischen Styl erinnern Der B
wird also ungefähr in die Mitte der zweiten Hälfte d
13. Jahrhunderts fallen. Die Einfassungen der Fenster si
von großen Ziegeln aufgemauert. Die Gewölberippen hab
einen quadratischen Durchschnitt. Spuren von rother Wa
malerei liegen unter der Kalktünche.

Das Schiff ist ein im junggothischen Style aus Ziege
aufgeführter Bau aus dem 15. Jahrhundert von zwei G
wölben Länge, mit Einem weiten Fenster unter jedem Gewöl
an jeder Seite. Die Gewölberippen haben einen birn
förmigen Durchschnitt.

An alten Denkmälern und Geräthen besitzt die Kirc
gar nichts mehr. Nach einer Papier-Inschrift ist sie i
J. 1805 neu gepflastert und „ausgeweißt" und damit gründli
renovirt. Auch die Glocken sind neu.

Der einzige Ueberrest aus alter Zeit ist die hölzer
Thür eines kleinen Wandschrankes hinter dem Altare m
altem Eisenbeschlage. Die Thür hat auf der Außenseite
Relief geschnitzt einen Wappenschild von alter Form mit eine
schräge links darauf gelegten Dolche, über dem Schilde d
Löwen des H. Marcus.

Lambrechtshagen war im Mittelalter, wie das nahe g
legene Lichtenhagen, ein Lehn der ausgestorbenen adelig
Familie v. Gummern. (Vgl. oben S. 27 flgd.)

G. C. F. Lisch.

Die Kirche zu Dambeck,

A. Neustadt.

Die Kirche zu Dambeck ist ein von Feldstein
außerordentlich tüchtig und solide aufgeführtes Gebäu
Sie bildet ein Oblongum, dem im Westen ein Thurm, eb
falls von Feldsteinen, vorgelegt ist. Die Altarwand h
drei Fenster, die Nord- und Südwand haben je zwei Fens
älteren Ursprungs und in der Nähe der Altarwand je e
quadratisches Fenster neueren Datums. Die älteren Fens
sind sämmtlich klein und schmal und mit dem Spitzbog

geschlossen, ihre Einfassung besteht, wie die der beiden Pforten, der Süd- und Westpforte, ebenfalls mit dem Spitzbogen, aus Ziegeln. Die Kirche hat eine Bretterdecke; das Gestühl von Eichenholz trägt offenbar einen alten Charakter, ist jedoch ohne allen Schmuck und ohne Kunstwerth. Die sehr breiten Rücklehnen sind alle aus einem Stück gearbeitet. Die Kanzel über dem Altar stammt aus neuerer Zeit. Der Thurm ist, wie schon gesagt, ebenfalls von Feldsteinen äußerst solide aufgeführt, jedoch wohl erst später angebaut. Der untere Theil ist auf Gewölbe angelegt, die aber nicht zur Ausführung gekommen sind.

Nachträglich bemerke ich noch, daß die Altarwand im Aeußern quadratisch gefugt ist.

Eine der Glocken ist alt, sie trägt in gothischer Minuskel folgende Inschrift um den Helm:

O rex glorie Criste veni cum pace. maria.
(**anno dn̄i** MCCCCLXXXVII (1487)

Die zweite Glocke vom Jahre 1746 hat auf dem Mantel die Inschrift:

CHRISTOPH AUGUST BAUER 1)
KIRCHENRATH UND PASTOR
HAT MICH ZUM GUSS BEFÖRDERT
1746
ME FECIT J. C. HEINTZE.

Die Kirche zu Balow, Filial von Dambeck, ist in den siebenziger Jahren des vorigen Jahrhunderts unter dem Patronat eines Herrn von Ditten erbauet worden und hat nichts Bemerkenswerthes.

Beckentin, den 11. Nov. 1871.

H. Rönnberg, cand. theol.

---

1) Ueber diesen sehr merkwürdigen Mann, welcher auch Gesandter des Herzogs Carl Leopold war, vergleiche man dessen Autobiographie im Dambecker Kirchenbuche, gedruckt in Wehnert Mecklenb. Gemeinn. Blättern, Bd. II, H. 3, S. 121 flgd.

Der „Neustädter Altar"

aus der

Jacobi-Kirche zu Lübek

im Antiquarium zu Schwerin.

Von

Dr. G. C. F. Lisch.

Das großherzogliche Antiquarium besitzt einen m
alterlichen Flügelaltar, welcher zu den vollendetsten
schönsten Kunstschöpfungen des Mittelalters in Norddeu
land gehört und in Vollendung des Styls und Saube
der Arbeit viele der gleichzeitigen berühmten Werke in
Kirche zu Doberan noch übertrifft. Die Geschichte d
Altars ist sehr bemerkenswerth und schon in den Jahrb
1845, S. 318 berührt; schon damals erklärte ich den A
für „ein Kunstwerk erster Größe von ausgezeichneter Sc
„heit und so großer Vollendung, daß er selten seinesgle
„finde" [1]).

Große Brände verzehrten im J. 1725 die Stadt Gra
und im J. 1728 die Stadt Neustadt und vernichteten zug
das Innere der Kirchen daselbst. Es ward erlaubt, zur
hülfe dieser Städte Geld zu sammeln. Nach Ueberlieferu
schenkten bei dieser Gelegenheit die Lübecker jeder d
Kirchen einen alten Altar und ließen sich moderne Altär
Zopfstyl machen. Der an die Kirche zu Neustadt gesch
Altar ward aber, nach junger Sage, schon weil die K
sehr klein ist, nie aufgestellt, sondern in eine Vorhalle
Kirche gesetzt, wo er lange vielen Unbilden ausgesetzt
aber doch glücklicher Weise in Vergessenheit gerieth. Als
Kirche im J. 1840 restaurirt ward und ich deshalb in
stadt war, entdeckte ich den Altar, indem mich mein We
die damals augenblicklich sonst versperrte Kirche durch
Materialienkammer über den Altar hinweg führte,
im J. 1841 bewirkte ich die Versetzung desselben nach Schw
um ihn zu retten. Durch die Fürsorge des Hochse
Großherzogs Paul Friedrich ward der Maler L. Fischer

1) Später hat auch Lübke den Werth dieses Kunstwerkes erkannt
sagt: „Im Antiquarium zu Schwerin obenan steht ein Alta
„aus der Kirche von Neustadt, das an Schönheit seines Gl
„vielleicht nur in dem Altarwerke von Triebsees hat." (Vgl.
Meklenburg. Anzeigen, 1869, Nr. 96, Beilage.)

er Restaurati[illegible] ragt und um d[illegible]
eschäftigt, die [illegible] uren und einen [illegible]
restauriren, [illegible] darüber weg. [illegible] ist
och jetzt beschaffen.

Der Altar ist ein einfacher, großer Flügelaltar. Bei er ungewöhnlichen Größe besteht aber die Mitteltafel aus wei großen, getrennten Stücken, von denen jedes so groß t, wie ein Flügel; diese beiden Tafeln sind dicht zusammen-eschoben gewesen, so daß sie Eine Fläche gebildet haben; er Altar besteht daher aus vier gleich großen Stücken und icht aus drei, wie gewöhnlich. Jedes Stück enthält im Mittelraume 4 ganze Figuren unter sehr reichen Baldachinen. Die beiden mittelsten Figuren, welche die Krönung Mariä arstellen, bilden eine quer über die Zusammenfügung gehende, usammenhangende Gruppe, indem auf einer Bank rechts Maria anbetend und links Christus segnend sitzt. An jeder Seite stehen zunächst 6 Apostel [1]), an jedem Ende ein Local-eiliger. Da die Figuren und die Baldachine sehr groß ind, so hat der Altar nur eine Reihe von Hauptfiguren in er Mittellinie des Ganzen. Aber so wie oben die hohen Baldachine einen großen Raum wegnehmen, so ist unten ein iedriger Streifen zu kleinen halben Heiligenbildern mit urzen Baldachinen angewandt. Unter jeder großen ganzen Figur steht eine halbe kleinere, mit der Ausnahme, daß unter dem Mittelstücke mit der Krönung Mariä, welche 2 Figuren hat, 3 halbe Heiligenbilder stehen.

Die Wand ist in Goldgrund ausgeführt. Um das Haupt einer jeden Figur ist ein Heiligenschein, in welchen der Name des Heiligen mit großen, gothischen Buchstaben eingegraben oder eingepreßt ist. Um die Namen und die Anordnung der Figuren zu erhalten, da der Kreidegrund an vielen Stellen, namentlich unten, schon sehr lose und abgefallen ist, so gebe ich hier die Namen, so wie sie im J. 1861 noch sicher zu entziffern waren. Von den halben Figuren sind nur noch 7, welche mit gesperrter Schrift gedruckt sind, vorhanden; die übrigen 10 fehlen. Die in ( ) eingeklammerten Namen sind gänzlich verschwunden;

1) Der Altar der Kirche zu Neustadt vor dem Brande hatte auch die 12 Apostel, welche im J. 1517 geschnitzt waren; der Preis war 40 Gulden. In den Renterei-Rechnungen steht:
„XXX gulden dem Bilde Sznitzer von den XII apostelen,
„die zu der nyenstad gesnitzt worden, vnde myn g. h. bliben em
„X gulden schuldich von den apostelen, am sonabende nach fab. et
„sebast. 1518."

der Name der H. Barbara konnte nach der Figur mit Sic
heit ergänzt werden. An den zwei in der Mitte ergän
Stellen ist weder Name noch Figur mehr vorhanden;
eine noch erhaltene Stelle hat in dem Heiligenscheine
Namen: **ghabriel angelus domini**: die beiden fehlen
Figuren waren also wahrscheinlich auch zwei Erzengel.
Architektur und der Goldgrund der vordern Seite des lin
Flügels ist fast ganz zerstört, da diese Seite früher, vor
Ueberführung nach Schwerin, bloß gelegen hat.

Der Altar enthält also folgende Figuren und Nam
welche so stehen, daß die hier oben stehenden Figuren in
Ansicht links, die unten stehenden in der Ansicht rechts steh
also der H. Valentin zu äußerst links, der H. Laurentius
äußerst rechts in der Ansicht.

Links in der Ansicht.	Ganze Figuren in der Mitte.	Halbe Figuren unten.
Rechter Flügel.	Valentinus.	Agneta.
	Simon.	Ghertrudis.
	Mateus.	Margareta.
	Matias.	Aghate.
Rechtes Mittelstück.	Jacobus major.	(Barbara.)
	Johannes.	Dorotea.
	Petrus.	Katerina.
	Maria.	(Michael.)
		(Rafael.)
Linkes Mittelstück.	Christus.	Ghabriel.
	Paulus.	Johannes bapt
	Andreas.	Anthonius.
	Jacobus minor.	Erassmus.
Linker Flügel.	Bartolemeus.	Laurencius.
	Tomas.	Stefanus.
	Philippus.	Olavus.
	Laurentius.	Georrius.

Der H. Laurentius ist wirklich zwei Male, oben u
unten, vorhanden.

Die beiden Rückwände zeigen, wenn der Altar z
geklappt ist, Gemälde von großem Kunstwerthe: rechts (
der Ansicht links) das Leben Mariä in 4 Abtheilungen (
Verkündigung Mariä, die Geburt Christi, die Flucht na
Aegypten, der Tod Mariä), links (in der Ansicht rechts) d
Leiden Christi eben so. Diese Gemälde gehören zu d
besten mittelalterlichen Gemälden in Norddeutschland.

Der Altar n
ches eine u c u n 1
mentlich ist d.. vor...sene meisterhaft. Die ite
d das reiche Schnitzwerk, namentlich in den nachi
in einer so großen Feinheit und künstlerischen Stre
rchgeführt, daß das Werk von keinem andern übertro
rd. Besonders schön sind aber die großen Figuren, j u
so richtiger und edler Zeichnung und in so idealer F n 4
sgeführt sind, daß ihnen vielleicht keine andern gl i
durch zeichnet sich eben dieses Meisterwerk vor a an n
s, daß die Figuren für jede hoch gebildete Zeit richtig
d ideal sind, ohne daß ihnen die Schwächen der Zeit der
rfertigung ankleben; sie sind weder zu lang gezogen und
dreht, wie oft die ganz alten Figuren, noch zu kurz, ge-
ückt und schwerfällig, wie oft die Figuren jüngerer Zeit,
l weniger in dem eckigen, hölzernen Faltenwurf, welcher so
in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. zu Tage tritt. Wir
itzen in dem Lübeker Altare ein Kunstwerk aus der Zeit
höchsten Blüthe und Vollendung der Gothik.

Nicht geringern Werth haben die Gemälde auf den
ckseiten der Flügel. Freilich ist die Zeichnung oft verfehlt,
d das Verhältniß unrichtig und die Auffassung etwas naiv,
hrend die geschnitzten Figuren fast vollkommen in der
ichnung sind, aber das Gefühl und der Ausdruck in der
alerei ist so tief und innig, daß sich kaum etwas Besseres
nken läßt. Namentlich ist das Gemälde des Todes der
ngfrau Maria, welches leider etwas gelitten hat, von
er unübertrefflichen Würde und Schönheit. Nicht minder
die Technik der Malerei außerordentlich schön. Die Ma-
ei ist ohne Zweifel ein ausgezeichnetes Werk der Schule,
lche man die alte kölnische Schule zu nennen pflegt.

Die Rückwände der beiden Flügel zeigen, wenn der
tar zugeklappt ist, Gemälde von großem Kunstwerthe.
der Flügel ist durch zwei mit Arabesken verzierte Leisten in
Theile getheilt.

Der Flügel zur Rechten (in der Ansicht links) stellt
enen aus dem Leben der Jungfrau Maria dar:

1) Die Geburt Christi. Maria und 4 Engel beten
s auf dem Boden in einer Glorie liegende kleine Christ-
d knieend an; Joseph hält hinter Maria ein brennendes
ht; im Hintergrunde sind die Hirten sichtbar.

2) Die Anbetung der Weisen. Maria sitzt im Bette
hält das Christkind über dem Bette auf dem Arme, in
artung, da von den Weisen nichts zu sehen ist, oder

Mariä Reinigung (Purificatio. Mariae), in Ruhe. Jo
und eine Frau sind mit Suppenkochen beschäftigt.

3) Die Flucht nach Aegypten; Joseph führt den

4) Der Tod Mariä, von sämmtlichen Aposteln
geben.

Der Flügel zur Linken (in der Ansicht rechts)
Scenen aus den Leiden Christi dar:

1) Christus betet am Oelberge vor dem Kelche.

2) Christus wird von Judas durch einen Kuß verrat

3) Christus wird mit Dornen gekrönt.

4) Christus wird verspottet.

Wichtig ist die Bestimmung der Zeit, in welche
Altar fallen kann. Nach der Reinheit des Styls und
vollkommenen, strengen Ausbildung der Gothik, welche
keine mißverstandenen und übertriebenen Bildungen zeigt,
hört der Altar ohne Zweifel der Mitte der zweiten H
des 14. Jahrh. an und wird um das Jahr 1360 ge
sein. Er wird aus gleicher Zeit mit den Doberaner C
stühlen stammen, welche derselben Zeit angehören.
ziemlich sichern Beweis giebt der ungewöhnlich reiche A
in der Kirche zu Grabow 1), welcher nach dem Brande
Stadt im J. 1725 ebenfalls von den Lübekern dahin
schenkt ward. Die Mittelgruppe dieses Altars stellt in
gerer Schnitzerei die Stätte Golgatha dar; hinter di
Darstellung steht auf dem alten, weißen, nicht vergold
Kreidegrunde mit gleichzeitiger Schrift: **Ano . dom
m.ccc.lxxix .** Dieser Altar ist aber bei weitem nicht
rein und edel, wie der Neustädter, und zeigt schon
ersten Spuren eines mehr gedrückten Styls. Wenn
der Grabower Altar sicher im J. 1379 vollendet ist, so
der Neustädter etwa 20 Jahre älter sein und spätestens
die Zeit 1360—1368 fallen; älter wird er aber auch nicht

Nicht unrichtig ist auch die Beantwortung der Fr
aus welcher Kirche in Lübek der Altar nach Neust
geschenkt ist. In den Jahrb. X, S. 318, ist die Vermuth
aufgestellt, daß der Altar aus der Marienkirche zu Lüb
stamme, weil in der Mitte die Maria dargestellt sei
unter den Heiligenbildern sich das Bild des H. Olav fi
dessen Verehrung durch die Bergenfahrer der Marienk
eigenthümlich sei. Diese Ansicht wird aber nicht richtig
können, da sowohl der Hauptaltar dieser Kirche, von
licher Arbeit wie der Neustädter, theilweise noch erhalten

1) Vgl. die folgende Abhandlung.

uch der grof , welcher in der „Sängerkapelle"
Kirche, früh : Marienkapelle, gestanden hat. Es ist
hr wahrschein icher, daß der Altar aus der Jacobi-
stammt, da hier im J. 1715 oder 1716 ein neuer
gebauet, also der alte zurückgesetzt ist, welcher den
mit der Zeit im Wege stehen mochte. In der letzten
des 17. Jahrh. haben übrigens alle Kirchen in Lübek
etzt noch stehenden, neuen Altäre erhalten. In Lübek
ch keine Nachricht darüber auffinden lassen, wo die
Altäre geblieben sind, und die Acten des Schweriner
s lassen auch gänzlich im Stich.

Hiemit stimmen auch die Heiligen überein, welche sich
dem in der Jacobikirche fanden. In der Zeitschrift
ereins für Lübecksche Geschichte, Bd. II, Heft 1, 1863,
3 flgd., hat der Herr Archivar Wehrmann zu Lübek
Verzeichniß aller Kirchenschätze abdrucken lassen, welche
1530 bei der Abschaffung des katholischen Gottes-
s aus allen Kirchen in das Archiv gebracht wurden.
esem Verzeichnisse sind von allen Kirchen viele silberne
enbilder aufgeführt; aber nur von der Jacobikirche
sich die Localheiligen, welche auch in dem Altar stehen.
den 8 silbernen Heiligenbildern, welche die Jacobi-
besaß, war an 1. Stelle S. Jacobus, 2. S. Lau-
us und 5. S. Valentinus, und diese Heiligenbilder
sich, und zwar in ganzer Figur, nur auf dem Neu-
Altar wieder, auf welchem der H. Laurentius sogar
e, in ganzer Figur und als Brustbild, zu finden ist.
dem waren 4 S. Johannes (Bapt.) und 7 S. Bar-
welche in Brustbildern in dem Altare stehen, auch in
en Bildern vorhanden. Vorzüglich entscheidend sind
ie Figuren des H. Laurentius und des H. Valentinus,
s es wohl keinem Zweifel unterliegt, daß der Neustädter
aus der Jacobikirche zu Lübek stammt. Hiemit stimmte
auch der Pastor Klug an der Jacobikirche überein.

Seit dem Jahre 1842 habe ich unablässig nach der Her-
ieses Altars geforscht, weil seine Geschichte für die nord-
e Kunstgeschichte wichtig werden kann, namentlich im
mit meinen gediegenen und kundigen Lübeker Freunden,
iber nicht weiter gelangen können, als bis zu dem Er-
, welches ich in den vorstehenden Zeilen gefunden
is auf den letzten Satz im J. 1861 niedergeschrieben
Ich bin seitdem nicht müde geworden, nach Nachrichten

auszuschauen, jedoch vergeblich, habe aber diesen Aufsa[illegible]
Hoffnung auf einen glücklichen Fund neun Jahre zurückge[illegible]

Da erschien in den „Meklenburgischen Anzeigen", 1[illegible]
Nr. 257, Novbr. 3, ein anonymer Zeitungs=Artikel [illegible]
Neustadt über die jüngste Restauration der Kirche, in wel[illegible]
es auch heißt: „Bei der jetzigen Renovation der Kirche
„vielfach der Wunsch geäußert, es möchte auch das [illegible]
„Altarblatt, das im J. 1746 (!) aus der Jacobiki[illegible]
„zu Lübek gekauft (!) ward und bei der Errichtung [illegible]
„Orgel im J. 1771 des mangelnden Platzes (!) we[illegible]
„fortgenommen werden mußte, thunlichst wieder seinen P[illegible]
„in der hiesigen Kirche erhalten."

Diese Nachricht schien mir in mehreren Theilen [illegible]
zuverlässig zu sein. Die kleine, arme Stadt war durch [illegible]
Brand von 1728 so sehr heruntergekommen, daß sie, [illegible]
den Archiv=Acten, erst in den Jahren 1735—1738 da[illegible]
denken konnte, die Kirche mit der nothdürftigsten Einricht[illegible]
zum Gottesdienst durch fremde Hülfe zu versehen, [illegible]
Erlaubniß zu geringe ausfallenden Collecten im Lande [illegible]
beten werden mußten; die Kirche ward nach 1738 noch l[illegible]
nicht wieder fertig. Es ist durchaus nicht wahrscheinlich, [illegible]
die arme Stadt in ihrer Noth ein so großes, werthvo[illegible]
Kunstwerk hätte kaufen können, dessen Größe außerdem [illegible]
die kleine Kirche gar nicht paßte. Der Altar ist sicher n[illegible]
„gekauft". Dagegen ist mir die Sage, welche ich [illegible]
J. 1840 von alten Leuten in Neustadt eingezogen habe, [illegible]
wahrscheinlicher, daß der Altar von Lübek geschenkt [illegible]
da auch in Lübek für Neustadt collectirt ward.

Die übrigen Nachrichten in den „Meklenburgischen [illegible]
zeigen" waren aber zum Theil neu und zum Theil [illegible]
Archiv=Acten übereinstimmend, so daß ich die Forsch[illegible]
nach der Quelle dieser Angaben wieder aufnahm. Län[illegible]
Zeit wollte es mir nicht glücken, diese etwas trübe Quell[illegible]
erforschen. Da wandte ich mich mit der Darstellung [illegible]
Sachlage an den Herrn Kirchenrath Hane mit der [illegible]
um Nachforschungen im Kirchen=Archive, und dieser hat [illegible]
auch das Glück gehabt, folgende sichere Nachricht nach lan[illegible]
Suchen zu erforschen. Das älteste Neustädter Kirchenb[illegible]
1675 beginnend, enthält von der Hand des Pastors [illegible]
folgende Nachricht:

„Im Mense Maji 1746 Ward Cantzel völlig [illegible]
„Verdeck ins Geschick gebracht. Ingleichen [illegible]
„Altar, doch ohne alle Ausputzung (!), [illegible]
„kostet über 35 Rthlr. die itzige Darstellung. [illegible]

„beyde Prediger Frese und
„die Milden Gaben und Monau. ...
„Geld aus der Oeconomie zu ...
„Die Cantzel ist aus Wismar von der ...
„und der Altar aus Lübek von Jacobs-Kir...
„Erstere ließ der Schwartzb. H. Major von ...
„stadt neu mit Farben auszieren. Noch ...
„Liebe hat der H. von Pressentin erzeigt,
„ao. 1742 die Beichtstühle anmahlen und mit
„Fenstern versehen lassen."

Dies ist also die ächte, gleichzeitige Quelle. Der Altar also sicher aus der Jacobikirche zu Lübek und wahrscheinlich von dort schon in den 30ger Jahren geschenkt, aber 1746 aufgestellt. Daß er von Lübek „gekauft" sei, davon ...t kein Wort in der Nachricht. Die Aufstellung der Kanzel ...d des Altars, vielleicht gar mit dem Transport, kostete ...sammen 35 Rthlr. Dafür konnte man solche Werke nicht ...fen. Glücklicher Weise blieb der Altar aus Armuth „ohne ...e Ausputzung" mit „Farben"; denn sonst würde er sicher ...t Oelfarben überschmiert worden sein.

Der Altar ist also wirklich in der Kirche aufgestellt ge...sen. Aber darüber, wie er zurückgestellt ist, gaben die ...ecklenburgischen Anzeigen" eine willkommene Andeutung, ... mit den Archiv-Acten übereinstimmt. Die Anzeigen sagen, ...ß „das alte Altarbild bei der Errichtung der Orgel im ... 1771 des mangelnden Platzes wegen (!) fortgenommen ...) werden mußte", oder vielmehr weggeworfen ward. ...es stimmt zu den Archiv-Acten. Der Kirche fehlte noch ...ge eine Orgel und man war oft bemüht, ein altes Werk ...kaufen. Endlich war dazu im J. 1770 Aussicht. Am ... Mai 1770 ward berichtet, daß „zur Anschaffung einer ...euen Orgel der Bau eines Orgel-Chors, welches ...ber den Altar gebracht werden soll, unumgänglich noth...endig." Da nun zu der geschmacklosen Aufführung einer ...gel über dem Altare die Kirche wohl viel zu klein ist, so ...leicht anzunehmen, daß der alte Altar mit den „Puppen" ... J. 1770 der Orgel mit dem Orgel-Chore hat weichen ...ssen. Und so hat der Altar 70 Jahre lang ganz un...chtet bei Seite gelegen.

Der Altar der Kirche zu Grabow.

Von

Dr. G. C. F. Lisch.

Der alte Altar in der Kirche zu Grabow, welcher e
Zeit lang durch ein modernes schlechtes Oelgemälde verd
war, ist seit der Befreiung von dieser Verhüllung hä
Gegenstand ernsterer Betrachtung geworden und viel be
erschienen, als es bei der ersten flüchtigen Anschauung (v
Jahrb. X, S. 319) der Fall sein konnte, um so mehr da
in der protestantischen Zeit unglaublich verschmiert und
schädigt war. Das Werk stellt sich als eine ungewöhn
große und namentlich in der Architektur außerordent
reiche Arbeit aus der besten Zeit des gothischen Styls
aus. Daher ist der Altar, welcher stark beschädigt und ü
malt war, auf Wunsch des ganzen Stadtraths und auf Be
Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs in Restauratio
gegeben und wird nach Vollendung derselben jedenfalls
große Wirkung machen.

Der Altar ist ein großes Lübeker Werk und von
Stadt Lübek nach dem großen Brande der Stadt Gra
vom J. 1725 zur Unterstützung nach Grabow versch
worden (vgl. oben S. 198), jedoch ist es bis jetzt unbeka
aus welcher Kirche. Auf dem weißen, nicht vergoldeten Kre
grund der Hinterwand hinter dem Mittelstück steht in gle
zeitiger Schrift: **Ano . domi . m.ccc.lxxix.** (13
Und diese Inschrift giebt dem Altare einen hohen We
da wir dadurch nicht allein ein sicher verbürgtes Ja
sondern auch ein Werk aus noch guter Zeit haben,
der auch die Ausführung vollkommen übereinstimmt.

Der Altarschrein ist ungefähr 6 Fuß hoch und in
Mitteltafel 12 Fuß und in jedem der beiden Flügel 6 F
im Ganzen also 24 Fuß breit. Außer dem Mittelstück
hält der Altar auf den Tafeln 44 ganze, stehende Figu
unter Baldachinen, in der Predelle 12 sitzende Figuren u
Baldachinen und in der Krönungsleiste 20 Brustbilder.

---

1) Die Restauration ist seit 1867 dem geschickten und gewissenh
Hofmaler Greve in Malchin anvertrauet worden. — Der restau
Altar ist jetzt schon längst wieder in der Kirche aufgestellt. —
bemerke, daß der folgende Aufsatz während der Restauration
schrieben ist. G. C. F. Lisch.

Die Restauration gebot ein (erkes und daher kann in Fol(di e (breibung mitgetheilt werden, (m (erth werden kann.

Die Mitteltafel.

Jeder Flügel enthält 6 Nischen, jede für ein Heiligen-ild. Die Mitteltafel enthält jedoch an jeder Seite nur Nischen, so daß für das Mittelstück, das Hauptbild, nur n Raum von 2 Nischen Breite zur Verfügung gestanden at. Dieser Raum ist also verhältnißmäßig nur sehr schmal.

Das alte Mittelstück ist jedoch nicht mehr vorhanden. Ian hat schon in altprotestantischer Zeit, zur Zeit der enaissance, das uns unbekannte mittlere Hauptbild, welches ohl zu „katholisch" erschienen sein mag, entfernt und dabei gleich den mittleren Hauptbaldachin verworfen. Jetzt ent-ält es Christum am Kreuze auf einem Berge, mit Schädel nd Beinknochen am Fuße des Kreuzes, und Maria und ohannes Ev. Die Figuren sind gerade nicht ganz schlecht, ber schon flau und offenbar modern. Zum Beweise steht uf der Rückseite des Berges:

I. R.
An. 1596.

lso sind diese Figuren schon früh in Lübek eingesetzt.

Auf der Mitteltafel stehen an jeder Seite des Mittel-ücks in 2 Reihen über einander an jeder Seite und in der Reihe 5 Figuren, unten Apostel, oben gekrönte eilige Jungfrauen, alle ziemlich ähnlich und viele ohne ttribute. Die Apostel und die weiblichen Heiligen setzen sich den Flügeln fort. Da viele Attribute fehlten und manche ır nicht vorhanden sind, so hat bei der Restauration Ianches durch Forschungen ergänzt werden müssen.

Die Apostel halten alle ein Buch. Die Attribute nd zum größten Theile abgebrochen, jedoch sind die meisten iguren an den Gesichtern kenntlich. Die Jungfrauen sind h ziemlich ähnlich. Alle tragen gleiche Kronen auf dem aupte, welche aus Blei gegossen und vergoldet sind. Iehrere Attribute fehlen.

Mitteltafel.

Unten.

Zur Rechten des Mittelstücks.

1. S. Petrus Ap. (Schlüssel).
2. S. Andreas Ap. (Schrägekreuz).

3) S. Johannes Ev. Ap. Kelch.
4) S. Jacobus d. j. Ap. (Walkerbaum).
5) S. Bartholomäus Ap. Messer.

Zur Linken des Mittelstücks.

6) S. Paulus Ap. Schwert.
7) S. Jacobus d. a. Ap. Pilgerstab.
8) S. Thomas Ap. (Lanze).
9) S. Philippus Ap. Doppelkreuz.
10) S. Matthäus Ap. im Kopftuch. Buchbeutel.

Oben.

Zur Rechten des Mittelstücks.

11) (S. Christina). Hat kein Attribut gehabt.
12) (S. Cecilia). Hat kein Attribut gehabt.
13) S. Agnes. Lamm.
14) (S. Agatha). (Schere).
15) (S. Apollonia). (Zange).

Zur Linken des Mittelstücks.

16) S. Dorothea mit Rosenkranz. Korb.
17) S. Margaretha. Drachen.
18) S. Katharina. Schwert und Rad.
19) S. Barbara. Thurm.
20) S. Hedwig. Kirche.

In den Flügeln

stehen unten die noch fehlenden Apostel und 10 Prophet ohne Attribute, welche an ihrer seit dem Mittelalter h kömmlichen Stellung kenntlich sind und sich in der Krönun leiste wiederholen. In den oberen Reihen stehen verschied Heilige.

Flügel zur Rechten.

Unten.

21) S. Mathias. (Beil).
22) Prophet Jesaias.
23) Prophet Jeremias.
24) Prophet Ezechiel.
25) Prophet Daniel. Hinten eingeritzt **daniel.**
26) Prophet Hosea.

Flügel zur Linken.

Unten.

27) S. Simon Ap. (Säge).
28) S. Judas Thaddäus Ap. (Keule).
29) Prophet Joel.
30) Prophet Amos.
31) Prophet Obadja.
32) Prophet Jona.

Flügel zur Rechten.

Oben.

33) S. Maria Magdalena. Salbenbüchse.
34) } Die Heil. Drei Könige,
35) } in verschiedenen
36) } Lebensaltern.
37) S. Georgius im Harnisch (Lanze).
38) S. Ursula. Geschlossenes Buch.

Flügel zur Linken.

Oben.

39) S. Elisabeth. Brot und Fischteller.
40) S. Michael. Drache.
41) S. Stephanus, Diakon. Steine auf dem Arme.
42) (S. Erasmus). Bischof mit Bischofstab.
43) S. Laurentius, Diakon. Buch. (Rost).
44) Prophet Micha.

Die Krönungsleiste,

welche ungefähr 1 Fuß hoch ist, hat kein hohes Laubwerk zur Krönung, sondern besteht aus Quadraten, welche abwechselnd eine durchbrochene gothische Rosette und in einem runden Rahmen ein Brustbild enthalten.

Ueber dem Mittelstück stehen:

rechts:

die 5 klugen Jungfrauen, mit
aufgerichteten Lampen.

links:

die 5 thörichten Jungfrauen, mit
umgekehrten Lampen.

Die Lampen haben Glockenform.

Ueber den Flügeln stehen:

10 Propheten, welche Spruchbänder mit ihren Namen in den Händen tragen:

Zur Rechten:

1) Jesaias.
2) Jeremias.
3) Hesekiel.
4) Daniel.
5) Hosea.

Zur Linken:

6) Joel.
7) Amos.
8) Obadja.
9) Jona.
10) Micha.

Die Predelle,

welche ungewöhnlich schön construirt ist, enthält 12 Nischen, in denen Figuren sitzend dargestellt sind. Die meisten sind Kirchenväter, deren Namen hinter den Figuren in gleichzeitiger Schrift auf dem Kreidegrund geschrieben stehen und auch mit der römischen Schrift des 16. Jahrh. in Gold auf den Fußboden gemalt gewesen, aber in jungen Zeiten leicht schwarz übermalt worden sind, jedoch so daß die Schrift zum Theil noch leise durchschimmert. Außerdem halten alle Figuren, mit Ausnahme der Jungfrau Maria, ein Band mit einem Spruche in gothischer Minuskel in den Händen, welche alle leider übermalt sind, an manchen Stellen unleserlich, auch oft stark abgekürzt, daher oft nicht ganz sicher aufzulösen und zu erklären 1).

In der Mitte der Ansicht sitzt:

1) die Jungfrau Maria, ohne Spruchband, mit einem geschlossenen Buche in der Hand.

1) Ich verdanke eine festere Bestimmung mancher Stellen in diesen schwierigen Sprüchen dem Herrn Consistorialrath Professor Dr. Krabbe zu Rostock, welcher, nachdem ich ihm alle Spruchbänder mitgetheilt, mit großer Arbeit und Gelehrsamkeit manches Dunkle aufgeklärt hat. Die vorhandenen Schriftzüge mußten aber dabei respectirt werden.

— —

Vor i Ansicht, sitzt:

2) ein Engel mit Spruchband

Ave . gracia . plena . dominus tecum .

Zur Rechten des Engel's, von der Rechten nach der Linken hin in der Ansicht, sitzen:

3) S. Gregori (**gregori'**), mit einer Kappe auf dem Kopfe. Spruchb nd:

[gracia . non .] n . quos . possidet .

Das ganz fehlende acia ist nach dem Vorschlage des Herrn Prof abbe aufgenommen, da „Origines in seinen Schrift a hrli von der doctrina de gratia handelt und der e dogmatischen Stellung entspricht."

4) S. Hieronymus (**ieronim'**), mit Cardinalshut. Spruchband:

Cuiq[ue] . dolori . remedium . est . paciencia .

5) S. Augustin (**aughustin'**), mit Bischofsmütze. Spruchband:

habe . [sanitatem] . et . fac . omnia . que . vis .

Das zweite Wort war sehr undeutlich (**saitate**) übermalt. Nach Krabbe's Forschung ist wohl sicher **sanitatem** zu lesen, „da dieses Wort vielfach in den dogmatischen Ausführungen Augustins vorkommt und der Gedanke seiner „dogmatischen Auffassung entspricht."

6) S. Ambrosius (**ambrosius**), mit Bischofsmütze. Spruchband:

Nescimus . quo . fine . [claudemur .] in . hoc . exilio .

Es kann nicht anders ergänzt werden, als **claudemur**, da im Original ohne Verständniß **dandem'** übermalt war.

7) S. Origenes (**orienes**), mit Kappe auf dem Kopfe. Spruchband:

Obediencia . est . ianua . celestis . regni .

Zur Linken der Jungfrau Maria, von der Linken nach der Rechten hin in der Ansicht:

8) Johannes der Täufer, mit der Rechten auf ein Lamm zeigend. Spruchband:

Facite . fructum . dignum . penitencie .

9) S. Dionysius (**dionisius**), als Bischof, seine abgehauene Stirn mit der Bischofsmütze im Arme haltend. Spruchband:

Verus . deus . inter . deos . non . est . demonstratus .

An der letzten Stelle würde **demonstrandus** vielleicht besser passen; aber es stand deutlich **demonstratus** im Original.

10) S. Chrysostomus, als Bischof. Die Hinterschrift des Namens fehlt; es ward jedoch Chrysostomus vermuthet und endlich auch der Name S . CHRYSOSTOMVS durch die schwarze Uebermalung des Fußes durchschimmernd entdeckt.

Necesse . est . ut . [scienciam] habeat . humana[m] . cum . tractantur . diuina .

Das vierte Wort ist im Original durchaus nicht zu lesen und Herr Professor Krabbe hat keinen ähnlichen Spruch bei Chrysostomus finden können. Da nun im Original **sicia** oder **scicia** zu stehen schien, so habe ich nur **scienciam** lesen können und aufnehmen zu müssen geglaubt.

11) S. Bernhardus (**bernardus**), als Mönch, mit Tonsur. Spruchband:

Quasi . de . facie . colubri . fuge . peccatum .

Wenn auch im Original die ersten Worte dunkel sind, so werden doch die Worte **Quasi . de .** nach Sirach 21, 2 richtig sein.

12) S. Benedictus (**benedictus**), in Mönchstracht, mit Kappe. Spruchband:

[Conuertite .] linguas . uestras . atque . mores .

Das erste Wort, welches im Original ohne Verständniß **Conriectite** geschrieben ist, ist, auch im Einverständnisse mit Krabbe, wohl **Conuertite** zu lesen, da auch die „Vulgata“ diesen Ausdruck immer gebraucht. Die Schreibung **nras** im Original statt **uras** (**uestras**) war offenbar falsch.

—

Die Gem ... den Rückseiten der Flügel
...d gut gemalt u... noch gut erhalten. Jede Tafel hat in
Reihen übereinan... je 3 Bilder, die ganze Fläche der zu-
klappten Flügel also 12 Bilder. Je 3 Bilder stellen ein
...stimmtes biblisches Ereigniß dar, und zwar in der Ansicht
...lgende Hauptgruppen je von 3 Bildern.

A. Die Schöpfung.	B. Der Sündenfall.
C. Die Erzväter. (Verheißung.)	D. Die Geburt Christi. (Erlösung.)

In den beiden ersten Gruppen ist Gott immer als
...Gott Sohn", d. h. mit einem jugendlichen, Christo
...nlichen, Gesicht dargestellt.

A. Die Schöpfung.

1) Schöpfung der Pflanzen (1. Mos. 1, 12): Gott
...net Gras, Kraut und Bäume.

2) Schöpfung der Thiere (1. Mos. 1, 25): Gott
...net viele vierfüßige Thiere und Vögel.

3) Schöpfung des Menschen Adam. Gott segnet
...am, der noch halb in der Erde sitzt (1. Mos. 1, 26 u. 2, 7).

B. Der Sündenfall.

4) Schöpfung des Weibes Eva (1. Mos. 2, 21).
5) Warnung vor dem Sündenfall (1. Mos. 2,
und 3, 3).
6) Sündenfall am Baum des Erkenntnisses (1. Mos.
Vers 6).

C. Die Erzväter (die Verheißung).

7) Abraham will Isaak opfern (1. Mos. 22, 10—12).
...n Engel hält Abrahams Arm mit dem Messer zurück.

8) Isaak schickt seinen Sohn Esau zur Jagd aufs Feld
... Mos. 27, 3). Isaak sitzt mit geschlossenen („dunkeln")
...gen (1. Mos. 27, 1), hinter ihm Rebecca, vor ihm steht
... Jäger mit „Köcher und Bogen".

9) Jacob wird von Isaak gesegnet (1. Mos. 27, 23
...d 25). Isaak, in derselben Gestalt mit geschlossenen Augen,
...lt eine Schüssel mit einem gebratenen Vogel und umarmt
...en jungen Menschen, Jacob, der von der Rebecca herein-
...ührt wird.

D. Die Geburt Christi (die Erlösung).

10) Verkündigung Maria. Maria knieet vor einem Betpult. Der Engel hält ein Spruchband:

ave . maria . gracia . plena . dominus . tecum .

11) Geburt Christi. Das Christkind in der Krippe. Maria und Joseph.

12) Anbetung der Heil. Drei Könige. Der jüngste ist nicht schwarz.

III. Zur Siegel- und Wappenkunde.

Spuren der Thiersage auf mittelalterlichen Siegeln.

Im Jahre 1319 wurden sämmtliche Pfarren und auch sonstige geistliche Lehne des Bisthums Ratzeburg unter der Leitung M. Peters, des Pfarrers zu Schönberg, abgeschätzt. Im Geh. und Haupt-Archiv zu Schwerin und im Archiv des Stifts Ratzeburg zu Neustrelitz wird noch eine große Anzahl von jenen kleinen Pergamenten aufbewahrt, auf denen die einzelnen Pfarrer ihre jährlichen Einkünfte beurkundet haben. Manche von diesen Priestern führten selbst ein Siegel, andere ließen ihre „Taxa" durch M. Peter besiegeln, noch andere ersuchten einen benachbarten Amtsbruder, der im Besitz eines Siegels war, um solchen Dienst.

Alle uns erhaltenen Taxen sind nun bereits im sechsten Bande des Meklenburgischen Urkunden-Buches abgedruckt. Aber des anhangenden Siegels wegen wiederholen wir hier die daselbst unter Nr. 4119 zu findende Taxe der bei Klütz gelegenen Pfarre Elmenhorst aus dem Original auf Pergament im Archiv zu Neustrelitz. Sie lautet so:

> Ego Gerhardus, rector ecclesie in Helmhorst, recognosco, beneficium meum annuatim residenti valere XVIł marcas Lubicensis monete de mansis, de altari vero XII marcas slauicalis monete. Sigillo carui, et ob hoc sigillo domini Gotscalci Lupi, rectoris ecclesie de Clutze, sum vsus.

Das Meklenb. Urkunden-Buch giebt hiezu die Bemerkung: „An dem aus dem Pergamente geschnittenen Bande hängt ein parabolisches Siegel, auf dem ein stehender Mann mit einem Krückenstabe (St. Antonius?). Die Umschrift ist nicht zu erkennen."

Bei dieser Siegelbeschreibung ist aber ein Irrthum 1
gelaufen. Das (oben verletzte) parabolische Siegel, w
an der Elmenhorster Taxe hängt und
der Angabe des Elmenhorster Pf
Gerhard das Siegel des Klützer Pf
Gottschalk Wulf sein soll, zeigt nicht
Mann mit einem Krückenstabe, so
vielmehr, wie man auch aus dem hie
stehenden Holzschnitt, der nach des
schichtsmalers Milde zu Lübek vom Ori
genommener getreuer Zeichnung anges
ist, ersehen kann, einen nach mensc
Weise aufgerichteten Wolf, der an einem in der linken
gehaltenen Krummstab nach links hin schreitet und mi
rechten Tatze einen Vogel am Halse fortträgt. Der
ist nicht mehr genau zu bestimmen; er kann, da ma
dem Kopfe keinen Kamm wahrnimmt, für einen Hahn
angesehen werden, wahrscheinlich soll er eine Gans sein



Von der Umschrift ist es mir so wenig wie Mild
lungen, die ersten 4 oder 5 erhaltenen, aber etwas
schobenen Buchstaben mit Sicherheit zu entziffern; dann
sieht man klar: SAC'DOTIS . DE SWARTE —. Der r
Buchstabe ist verstümmelt, wie ihn der Holzschnitt zeigt,
kann ihn als K oder R oder B ergänzen, und die nä
sind nicht mehr sicher zu lesen.

Für diese Angaben glaube ich um so mehr einsteh
können, da nicht nur Herrn Milde's geübtes Auge
dasselbe gesehen hat wie ich, sondern auch Herr Geh. A
rath Dr. Lisch und Herr Archivrath Dr. Beyer meiner
fassung beigetreten sind. Zu bedauern bleibt übrigens,
ein zweiter Abdruck dieses Siegels, welcher an der von ,
scalcus dictus Lupus, rector ecclesie parrochyalis in Cl
ausgestellten Taxe der Pfarre zu Klütz [1]) gehangen
gänzlich abgefallen und verloren gegangen ist. Vielleicht
uns dieser zu Anfang der Umschrift noch die Buchs
S' GOTSCALCI gegeben und uns der Mühe überhoben
Schluß durch eine Conjectur zu ergänzen. Wahrsche
gehen wir aber nicht fehl, wenn wir die ganze Umschr
verstehen:

[S' GOTSCALCI] SAC'DOTIS . DE SWARTEB[E

Denn einmal ist uns im Bisthume Ratzeburg kein an
Ort bekannt, der mit SWARTE anhöbe, zum andern

1) Abgedruckt im Meklenb. Urkunden-Buch VI, Nr. 4120.

r Schwarzenbek im Lauenburgischen im 13. und 14.
hrhundert im Besitze eines ritterbürtigen lauenburgischen
eschlechtes Wulf. Der lauenburgische Ritter Albert Wulf,
lcher von 1288—1325 in Urkunden erscheint und am
hsen-lauenburgischen Hofe sehr angesehen war, auch 1308
s herzoglich sächsischer Commissar an der Wahl Heinrichs
n Luxemburg zum deutschen König Theil genommen hat [1]),
rd mitunter geradezu auch Albert Wulf von Schwarzen-
:k oder Wulveke von Schwarzenbek genannt [2]).

Ein Siegel dieses Ritters habe ich leider nicht beschrieben
er abgebildet gefunden; doch ist anderweitig bekannt, daß
s lauenburgische Rittergeschlecht Wulf zu jenen lauen-
rgischen Familien (Scharpenberg, Züle 2c.) gehörte, die
nen Stral im Schilde führten. Das Schildsiegel des
etlev Wulf vom J. 1302, welches bei Milde, Siegel des
ittelalters H. VI, auf Taf. XIII unter Nr. 185 abgebildet
, enthält einen rechtsgewendeten geschachten Stral, und auf
m Helmsiegel Eckhard Wulfs vom J. 1384 (ebendaselbst
ter Nr. 186 dargestellt) sehen wir den Helm mit einem
tral geziert.

Von diesem Wappenbilde weicht nun freilich das Siegel-
ld des Pfarrers Gottschalk Wulf weit ab; aber aus dieser
erschiedenheit folgt noch keine Berechtigung die Annahme
verwerfen, daß jener Pfarrer aus der Familie der Wulf
on Schwarzenbek stammte, vielleicht auch ursprünglich in
chwarzenbek oder anderswo eine Vicarei verwaltete und
in altes Siegel nicht nöthig fand durch ein neues zu er-
tzen, als er die Pfarre zu Klüz erlangte. Denn abgesehen
avon, daß Geistliche mitunter sogar eine Wappenfigur
ihrten, die nicht die ihres Geschlechts war [3]), war es ja
anz gewöhnlich, daß Cleriker in älterer Zeit ihr Wappen
ar nicht ins Siegel aufnahmen, sondern dafür ein Heiligen-
ild, oder etwa einen Kelch, oder ein Rauchfaß, oder ein
nderes heiliges Geräth zum Siegelbilde wählten.

1) Lupus de Swartenbeke, miles. Siehe Schlesw.-Holst.-Lauenb. Ur-
kunden-Sammlung II, S. 69.

2) Albertus Lupus, miles, 1288 (Schlesw.-Holst.-Lauenb. Urk.-Samml. I, S. 128; Meklenb. Urk.-Buch III, S. 326); Albertus Lupus, 1289 (Meklenb. Urk.-Buch III, S. 342); Wlueke de Swartenbeke, 1291 (Lüb. Urk.-Buch I, 516, 522; Meklenb. Urk.-Buch III, S. 408, 420); Albertus Lupus, miles, 1294 (Meklenb. Urk.-Buch III, S. 537); Albertus Wulf, 1296 (das. S. 644); Albertus Lupus de Swartenbeke, 1296 (Schlesw.-Holst.-Lauenb. Urk.-Samml. I, 524); Albertus Wolf de Swartzenbeke, miles, 1325 (das. II, S. 56); Wulff de Swartenbeke, miles, 1325 (das. II, S. 63).

3) S. Wigger, Gesch. der Familie von Blücher I, S. 190.

Immerhin aber bleibt es merkwürdig genug, daß Priester Gottschalk Wulf gerade darauf verfiel, statt Heiligenfigur oder eines ähnlichen Bildes, ein Thierbild, Wolf, zu wählen, der an einem Krummstabe einhersch und eine Gans davonträgt. Dieses Bild unterscheidet selbst noch wesentlich von solchen Siegeln, die uns ei eine Scene aus dem Thierleben vorführen, etwa einen mit einer Gans oder einem Hahn im Maule auf dem S oder auf dem Helme 1).



Merkwürdiger als letzter scheint uns allerdings schon das dem Meklenb. Urk.-Buch Bd. S. 470, hieneben wiederum bildete Siegel des Burchard (aus dem östlichen Meklenb welches der Knappe Heinrich statt des seinigen an eine Url gehängt hat, die Heinrich und band Thun am 17. Octbr. 133 das Kloster Dargun ausstellten 2). Auf diesem Siegel wir hinter dem Wappenthiere, dem steigenden Wolf, im oberen Schildwinkel noch einen Mann in langen Kle mit einem Stabe in der Rechten. Doch ist diese Figu Hintergrunde zu undeutlich, als daß sie sich ohne anderw Analogien befriedigend erklären ließe.

Der Krummstab in der Tatze des nach menschlicher einherschreitenden Wolfes mit der Gans beweist deutlich g daß auf dem Siegel des Priesters Gottschalk nicht T leben veranschaulicht, sondern eine Thiersage darg werden sollte.

Wenn man erwägt, daß in der Thiersage des M alters die Geistlichkeit nicht eben respectvoll behandelt mag es immerhin befremden, aber es ist Thatsache, da Geistlichkeit die Thiersage liebte; sonst wäre es nicht z klären, daß diese so häufig in den Kirchen als Ornament wendet ist. Um einige Beispiele aus nächster Nähe führen 3), war — nach Dr. Crull's Mittheilung — an Chorschranken zu St. Marien in Wismar noch vor 50 60 Jahren ein Medaillon zu sehen, auf welchem der

---

1) Hildebrand, Herald. Musterbuch, Taf. XIX, Fig. 23, 27, 29.
2) Meklenb. Urk.=Buch VIII, Nr, 5544.
3) Ueber im Straßburger Münster angeblich 1298 „in Stein geh Thiergestalten, die offenbar zu der Fabel von Reinhart gehö vgl. J. Grimm, Reinhart Fuchs, S. CCXVIII.

rgestellt war, wie er den Gänsen predigt. In Lübek sind nach Milde's Angabe — bei den Dominicanern (in der urgkirche) an den Kragsteinen Scenen aus der Fuchsfabel gebracht, und auf den Schlußsteinen der Bögen unter dem ;or der Katharinenkirche finden sich die drei Darstellungen, e der Fuchs mit Stab und Kapuze vier Gänsen predigt, e ihn zwei Gänse am Galgen emporziehen, und wie er mit ier Gans im Maule davonläuft, während eine andere ıns auf dem Rücken am Boden liegt [1]). Also auch hier eder der predigende Fuchs! Das merkwürdigste Zeugniß er für die Beliebtheit und die Verbreitung der Fuchsfabel unsern Gegenden, lange bevor (1498) das Thierepos :ineke de Vos niederdeutsch zu Lübek herauskam, liefert)enfalls die von Milde im ersten Bande der Zeitschrift : Lübekische Geschichte und Alterthumskunde abgebildete und läuterte (nach den Wappen auf den Säumen zu schließen,)hl aus dem Hause der Grafen von Holstein stammende) stickte Altardecke aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts t einer Reihe von Darstellungen aus der Fuchssage. Hier)en wir abermals den Fuchs, wie er, bekleidet mit einer ıpuze, den Krückstock in der Linken, dreien Gänsen predigt, ıd daneben das Bild, wie er mit einer Gans im Maule von läuft.

Man könnte darum, ohne eine Anschauung unsers iegels, wohl versucht sein, anzunehmen, daß auch Gottschalk ıuf diese anscheinend sehr beliebte Darstellung gewählt be; denn in der That sind auf den Siegeln Fuchs und olf ja oft sehr schwer zu unterscheiden. Aber, wie der oben gebildete Holzschnitt zeigt, ist hier der Typus des Wolfes ınz unzweideutig und unverkennbar ausgeprägt, das Thier hrt überdies — abweichend von jenen Darstellungen — :r den Krummstab und hält auch die Gans nicht im ıchen; und selbst wenn das Bild auch weniger klar wäre, irde es schon des Namens wegen auf einen Wolf zu deuten n. Man darf nun aber nicht etwa annehmen, der Pfarrer n Klüz habe einfach das Thier, dessen Namen er trug, n Fuchs substituirt, vielmehr liegt die Deutung näher, ß er seine eigene Person in humoristischer Weise bildlich ; Wolf darstellte, und zwar unter Anleitung der Thier- ;e, zu deren ältesten Bestandtheilen die Darstellung des olfes als Mönch gehörte.

---

[1]) Zeitschr. des Vereins f. Lüb. Gesch. I, S. 127.

Schon in einem lateinischen Gedichte des 10. Jahrhun
der Ecbasis cujusdam captivi per tr[o]pologiam 1), wir
„Meister" Wolf erzählt, daß er bereits fast 8 Jah
Mönchsleben geführt und seit drei Monaten kein süßes
gekostet hat, dann aber, wie er seine geistlichen Lieder
den Wald hin singend ein verirrtes Kalb antrifft, dies
nächsten Morgen zu verzehren beschließt. Indessen der
und seine Genossen belagern ihn, der Fuchs lockt ih
List aus seiner Höhle im Wasgau, und der Stier stö
nun nieder. Eine weitere Spur von dem Mönchthu
Wolfes findet sich im Luparius aus der zweiten Häl
11. Jahrhunderts 2); im Isengrimus (aus dem 12. J
nennt (V. 613) der Bock den Wolf spöttisch einen Abt
Reinardus läßt sich Isengrim vom Fuchse eine T
scheeren und ins Kloster Blandinium führen, aber
seiner üblen Aufführung ertheilen die Mönche ihm s
mit Schlägen und Stößen die Weihe, so daß er entfl
Endlich findet sich im Reinaert von Willam die Matoc,
flandrischen Dichter des 13. Jahrhunderts, die Beich
Fuchses, und namentlich seine Erzählung, wie er Isengr
Kloster Elemar zum Mönch gemacht und ihm dar
schlimmsten Abenteuer bereitet hat (V. 1486 f.), schon
wie wir sie aus der 1498 gedruckten niedersächsische
arbeitung, dem Reineke Vos (I, 17), kennen.

Die Geschichten, welche Reineke aus dem Mönch
Isengrims mittheilt, eigneten sich natürlich nicht fi
Siegelbild. Ueberhaupt zeigt uns das in Rede st
Siegel wohl kaum ein einzelnes Abenteuer 4), vielmeh
der Pfarrer Gottschalk Wulf den Wolf einfach dar,
als Mönch vom Einsammeln zurückkehrt; sein Rachen ist
geöffnet, Isengrim kann kaum die Zeit erwarten, wo er
heimgebrachten Fang verzehren mag. —

Auf diese Betrachtungen über ein Siegelbild au
Thiersage mögen nun noch einige Bemerkungen folgen
die vielleicht gleichfalls aus der deutschen Thiersage zu de
Wappenfigur eines alten meklenburgischen Adelsgesch
der von Bellin.

---

1) Grimm und Schmeller, Lat. Gedichte des X. und XI. Jh., S
2) J. Grimm, Reinhart Fuchs, S. CXCI.
3) Daselbst S. LXXIV.
4) Die bei Grimm, Reinhart S. 315, mitgetheilte Fabel (aus d
Jahrhundert): „Der wolf und die gense", ist anderer Art;
scheint auch der Wolf nicht im geistlichen Gewande.

ieses Geschl ht ist nicht wappenv
t nach überhaupt nicht verwandt
hen Familien, welche v. Ledebur m
xikon (I, S. 45) behandelt hat. Von
die eine Familie (welche 1751 erloschen sein
Felde Kopf und Hals eines Adlers oder Ha
(am Ende des 17. Jahrhunderts ausgestor
m mit Blättern"; das Siegel der dritten,
bur noch in der zweiten Hälfte des 17.
lin saß, woher auch die beiden ersten st
lt, oben drei Schwerter, unten ein Löwe". von
randenburgischen Familien ist die eine dadurch
Heinrich v. Bellin die Erbjungfrau Kathari
ete, 1618 allerdings auf eine Weile auch in
uf Barstorf, Qualzow und Zahren) ansässig ge
t uns hier aber nicht an. Wenn dann aber v.
hinzufügt, daß es auch in Meklenburg verschiedene,
r ausgestorbene Familien dieses Namens gegeben habe,
ten die eine drei Rosen, eine andere einen Widder-
m Schilde führte: so wird die erste dieser beiden
n aus einer unzuverlässigen Quelle geflossen sein.
tens ist mir nie ein Siegel der v. Bellin in Meklen-
it drei Rosen vorgekommen, wohl aber mehrere mit
idderkopf.

ie v. Bellin werden bis 1273 in den meklenburgischen
en nie genannt; am 5. Aug. 1273 aber erscheint zu
v in der Umgebung des Fürsten Nicolaus von Werle
tter Johannes de Belin, und 1274 auch der Knappe
dus de Bellyn, der bald hernach die Ritterwürde er-
haben muß, da am 29. Juni 1277 bei den Fürsten
und Johann von Werle „milites Johannes et
dus fratres de Belin" als Zeugen genannt werden.
ommen dann nach Ausweis des Personenregisters zum
Urk.=Buch IV, B, S. 118 noch oft in werleschen Ur-
vor. Ihre Nachkommen be-
as Stammgut Bellin (in der
aft Werle, zwischen Güstrow und
) noch mindestens 1424 und
nsehen nach bis zum Abgange
schlechts um die Mitte des 15.
nderts.

s älteste bekannte Siegel dieser
v. Bellin ist das hieneben ab-
e



✱ S' IOhANNIS . DE . BELLIN

mit dem vorwärts schauenden Widderkopfe. Es hängt
einem (nach dem Original auf der Lübeker Trese im
kunden-Buche der Stadt Lübek II, 2, S. 616 gedruckten)
1. Octbr. 1337 datirten Schuldbriefe des Knappen Nico
v. Bülow auf Zibühl, dessen Bürge „Johannes Bellyn"
und ein zweites Exemplar dieses Siegels hat sich erh
an einer im Klosterarchiv zu Dobbertin aufbewahrten
kunde, welche die Fürsten Nicolaus und Bernhard von L
am 25. Aug. 1342 zu Güstrow ausgestellt haben. (
dieselbe Figur führte auch noch „Clawes Bellin, wanaftic
Bellin", auf dem Schilde in seinem runden Siegel, von
ein Abdruck an einer (im Großh. Geh. Archiv zu Schw
befindlichen) Urkunde vom 6. Januar 1424 erhalten ist.

Dieses Wappen hat nun schon früh die Aufmerksa
auf sich gezogen. Der um die Genealogie des me
burgischen Adels hochverdiente v. Hoinckhusen bemerk
seinem Manuscript (um 1740) von den meklenburgische
Bellin, sie hätten „nach Zeugnis derer angetroffenen
„Siegel einen Widderkopff im Schilde geführet". „Da n
fährt er fort, „in der vormahligen Landes-Sprache Sc
„Bellin benahmet worden, so bin der Meynung, da
„annoch Sclavischer Abkunfft".

Ohne Zweifel hat v. Hoinckhusen Recht, wenn er
Ortsnamen Bellin für wendisch ansieht; wir finden
nämlich in mehreren ehemals wendischen Gegenden, in
stein bei Lütjenburg, in der Altmark (Alt- und Neuen-
Nieder- und Hohen-Bellin), im Brandenburgischen (Fehrbe
ein anderes Bellin bei Königsberg in der Neumark,
anderes bei Ukermünde. Aber ein Irrthum ist es fre
wenn v. Hoinckhusen dem Namen die Bedeutung „S
giebt. Für ein redendes Wappen möchte übrigens
ich den Widderkopf, den die Herren v. Bellin führen,
sehen, nämlich für das Haupt des Widders in der Thier

An sich ist die deutsche Deutung eines wendischen L
namens gar nicht auffallend; es giebt dafür gar viele
spiele. Der Name der Stadt Kröpelin ist ohne Zweifel
wendischer; noch in wendischer Zeit, 1177, besaß das Kl
Doberan „Crupelin", das damals noch ein Dorf war.
Stadt deutete hernach aber ihren Namen deutsch aus, in
sie einen auf Händen und Füßen kriechenden Krüppel (ni
sächsisch kröpel) unter dem Schild mit dem Stierkopfe in
ältestes Stadtsiegel aufnahm [1]). Das älteste Stadtsiegel

1) S. die Abbildung des Siegels im Mekl. Urk.-Buch V, S. 300.

„Godebuz“ zeigt nur den Stierkopf; nachdem man aber den wendischen Namen Godebuz deutsch in Gadebusch umgedeutet hatte, nahm der Rath der Stadt, um doch auch den Busch im Siegel vertreten zu sehen — denn den Stierkopf legte man später dem Wendengötzen Radegast bei —, neben dem Stierkopf auch noch einen Busch in sein Secretsiegel auf [1]).

Die v. Grävenitz führen bekanntlich einen Dachs auf dem Helm, weil ihr Name anklingt an das Appellativum Greving, wie der Dachs im (älteren) niedersächsischen Dialekt (und namentlich auch im Reineke Vos) heißt. Dies ist also gewissermaßen eine Analogie zu dem Widderkopfe der v. Bellin; doch kann ich nicht sagen, seit wann diese Helmzier auf Siegeln erscheint. Und das mag auf den ersten Blick Bedenken gegen die obige Annahme erregen, daß schon im 13. Jahrhundert in unsern Gegenden der Widder der Thiersage den französischen Namen Belin oder Bellin (von beler = belare) geführt haben soll. Indessen kommt schon im Reinardus neben einem Widder, der den späteren Namen des Widders in der Thiersage, Joseph, führt, auch ein anderer mit dem Namen Belinus vor, im Renart heißt der Widder wiederholt Belin, und ebenso im Reinaert; der Name stand also im 13. Jahrhundert bereits längst in der Thiersage fest und wird mit dieser aus Nordfrankreich und den Niederlanden über den Rhein nach Niedersachsen verpflanzt sein, wo, wie wir oben sahen, die Thiersage im Anfange des 14. Jahrhunderts bereits ausführlich bekannt war.

Ist unsere Annahme richtig, so enthält also auch das Wappen der Herren von Bellin eine Spur der Thiersage aus dem Mittelalter. Zur Gewißheit läßt sich freilich diese Vermuthung nicht erheben; es würde darauf ankommen, ob sie sich durch analoge Erscheinungen stützen läßt. Der Gegenstand erschien dem Verfasser interessant genug, um die Aufmerksamkeit der Sphragistiker auf denselben zu lenken; weiter bezwecken diese Andeutungen nichts. Mittheilungen über andere Spuren der Thiersage auf Siegeln würden sehr willkommen sein.

Schwerin.

Dr. F. Wigger.

---

[1]) Beide Siegel sind abgebildet im Mekl. Urk.-Buch I, zu Nr. 315.

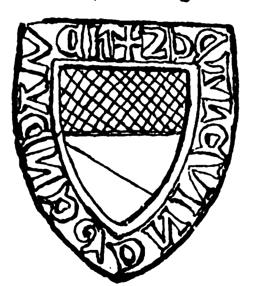
Die Spitze im Schilde
adeliger Familien.

Von

Dr. G. C. F. Lisch.

Die jetzige Familie Behr=Negendank in Neu=Vorpommern und Meklenburg, in welcher sich die im Mannesstamme erloschene Familie Negendank fortsetzt, ebenso die jetzige Familie v. Plüskow, in welcher die ebenfalls im Mannesstamme ausgestorbene alte Familie gleichen Namens fortgepflanzt ist, führen jetzt und auch sonst in den Zeiten der neuern Geschichte im Schilde eine quer gelegte sogenannte Spitze, d. h. ein spitzwinkliges, gleichschenkliges Dreieck, welches sich mit der Basis an den einen, mit der Spitze an den andern Schildesrand lehnt, und zwar mit drei Farben: golden, silbern, roth, so daß jede der drei Abtheilungen des also getheilten Schildes eine andere Farbe hat. Es war die Richtigkeit dieser Eintheilung und der Farben wohl schon hin und wieder bezweifelt; denn wenn die Spitze eine Wappenfigur ist, mit welcher der Schild belegt ist, so kann die Schildfläche sachgemäß nur Eine, der ganze Schild also nur zwei Farben haben.

Die Herausgabe des Meklenburgischen Urkunden=Buches, welches auch die ältesten Siegel in getreuen Abbildungen aufnimmt, gab Veranlassung zu umfassenden Forschungen, als die ältesten Siegel der Familie Negendank zur Untersuchung und Abbildung kamen. Das Ergebniß der Forschung war, daß die Annahme von der Belegung des Schildes mit einer Spitze unrichtig ist. Die ältesten Negendankschen Siegel im Staats=Archive zu Schwerin sind die Siegel der Brüder Eckhart und Dethlev Negendank, Ritter, vom 17. Dec. 1329 (vgl. Meklb. Urk.=Buch VIII, Nr. 5102), von denen das Siegel des Ritters Dethlev hieneben ab-



gebildet [1]) ist. Hiernach führen in

einen quer getheilten Schild, welcher i en wieder schräge getheilt ist, ohne Belegung mit Wappenzeichen,

sondern nur in den verschiedenen Abtheilungen verschieden gefärbt: daher die jetzigen und auch die früheren drei Farben des Schildes. Aus dieser Schrägetheilung des untern Schildestheiles ist irrthümlich die Spitze entstanden.

Im Allgemeinen läßt sich über diesen Schild sagen, daß der obere Theil nicht grade immer die Hälfte, sondern häufiger nur ungefähr ein Drittheil beträgt, also eigentlich mehr ein „Schildeshaupt" bildet, wahrscheinlich um den Abtheilungen mehr gleichen Raum zu geben, daß die Schrägetheilung bald eine linke, bald eine rechte, eine gewisse Schrägetheilung also nicht immer Regel ist und daß sich die Schraffirung, welche bekanntlich nur eine Bezeichnung der Farbe ist, sich auf verschiedenen Siegeln auf den verschiedenen Theilen des Schildes findet, endlich daß die theilende Querlinie nicht immer ganz grade ist, was allerdings zu Irrthümern führen konnte. Aber nie ist in alter Zeit eine Spitze quer auf die Mitte des Schildes gelegt.

Genau so gebildet sind im Schweriner Archive z. B. ein Siegel vom 12. Aug. 1347 und andere Siegel an jüngeren Urkunden, sowie in den Sammlungen des Vereins mehrere gute Siegel aus dem 15. Jahrh. Im Archive der Stadt Wismar ist das älteste Regendanksche Siegel vom 15. Juni 1347 das des Knappen Eckhart, auf dem die Verschiedenheit der Farben aller drei Felder bezeichnet ist: das obere ganz mit kleinen, das mittlere mit einer Ranke, das untere leer; aus jüngeren Zeiten kommen viele Siegel in diesem Archive vor. In der Kirche zu Proseken bei Wismar, der Pfarrkirche der meisten alten Regendankschen Landgüter, kamen neben vielen alten Wandmalereien unter der Kalktünche auch mehrere alte Regendanksche Wappen zum Vorschein, so z. B. auf der Nordwand des Chores wenigstens 4 Schilde, auf dem Gewölbe der südlichen Kappe das ganze Wappen mit Schild und Helm (mit dem geharnischten Bein) und dabei die Inschrift: **her egehart.** Alle diese Wappen [2]), in den

---

1) Diese Abbildung ist ein Geschenk des Herrn Regierungs=Präsidenten Grafen Behr=Negendank auf Semlow.

2) Nach den Mittheilungen des Herrn Dr. Crull zu Wismar, welcher diese Wappen vor der jüngsten „Renovirung" der Kirche gezeichnet hat.

oben angegebenen Farben, waren genau so, wie das oben abgebildete Siegel, d. h. ebenfalls mit einer horizontalen Linie.

Gleichen Schild mit den Regendank hat die jetzt ausgestorbene alte Familie von Plüskow, nämlich einen Schild quer getheilt und in der untern Hälfte schräge getheilt, bald rechts, bald links. Die ältesten Siegel sind die der Knappen Vicke, Lüdeke und Henneke Pluschowe, Brüder, an einer Ratzeburger Urkunde im Archive zu Neustrelitz [1]), auf denen in dem untern Abschnitt eines schräge rechts, zwei schräge links getheilt sind. Die Quertheilungslinie ist auf zwei Siegeln freilich nicht ganz horizontal, wodurch das Bild sich allerdings etwas einer Spitze nähert; dennoch kann ich die Zeichnung nicht für eine Spitze anerkennen, da sich kein regelrechtes gleichschenkliges Dreieck darin erkennen läßt. Im Archive der Stadt Wismar sind 5 Siegel der von Plüskow aus den Jahren 1436, 1465 (2) und 1496 (2) vorhanden [2]), welche alle horizontal quer getheilt sind, bald rechts, bald links, so daß der unten anstoßende Nebenwinkel auch ein rechter Winkel ist.

Gleichen Schild hatte auch die ausgestorbene Familie von Parkentin, aus dem Lauenburgischen stammend, welche unter dieser und unter der Namensform Berkentin oder Barkentin auch in Meklenburg ansässig war. Milde in seinen „Siegeln des Mittelalters", Heft 5, Taf. 9, Nr. 135 und 136, hat zwei schöne Siegel aus dem Lübeker Archive abgebildet, deren Schilde sehr klar und bestimmt horizontal quer und in der untern Hälfte schräge rechts getheilt sind; auf dem Siegel Nr. 135 sind die drei Farben durch verschiedene Zeichnungen angedeutet: oben durch Puncte in der Schraffirung, in der Mitte durch ein leeres Feld, unten durch Schraffirung ohne Puncte; auf dem Siegel Nr. 136 ist allein das mittlere Feld schraffirt. Milde beschreibt diesen Schild ganz richtig, indem er S. 87 flgd. sagt, daß „die „frühern Familienmitglieder den Schild quer, unten wieder „schräge rechts theilten".

Gleichen Schild haben einige alte holsteinsche Adelsgeschlechter, deren Siegel bei Milde in seinen „Siegeln des Mittelalters" abgebildet sind. In Heft 7, Taf. 16, Nr. 242, steht das Siegel des Emeke Sten, welches ebenfalls

---

1) Nach den Mittheilungen des Herrn Archivraths, Pastors Masch zu Demern, welcher auch Staniolabdrücke einzusenden die Güte gehabt hat. Masch ist mehr geneigt, die Figur für eine Spitze zu halten.
2) Nach den Mittheilungen des Herrn Dr. Crull zu Wismar.

— —

er getheilt ist, jedoch sehr hoch,
theilt ist. Hiezu sagt aber Milde 1
r Blasonirung des Schildes, der nach in, daß
child eine Spitze quer rechts liegt. ch ist
r von Ratlow, abgebildet bei Mi a. a. O.
af. 10, Nr. 137—139, wenn auch die ldung auf . 137
ehr einer Spitze gleicht.

So scheint es, daß alle diese Familien in alter Zeit
her einen quer und unten schräge getheilten Schild zum
Wappen haben und daß die Spitze auf dem Schilde ein
Mißverständniß jüngerer Zeiten ist.

Möglich und sogar wahrscheinlich ist es, daß alle
iese Familien mit demselben Schilde ursprünglich
ammverwandt sind, da auch ihre alten Gütersitze nicht
hr weit von einander liegen. Und so ist es leicht möglich,
ß die Stammväter der Familien Regendank und von
Lüskow aus Holstein nach Meklenburg bei der Germani-
rung dieses Landes eingewandert sind.

Siegel des Bernhard Falkenberg.

Auf der Feldmark der Stadt Neu-Brandenburg
ard im Sommer 1872 ein Siegelstempel gefunden,
elcher in den Besitz des Herrn Gutspächters Mussäus
ı Schönenkamp bei Neukalen kam. Durch die Theilnahme
es Herrn Burgemeisters Hofrath Mau zu Neukalen ge-
ingte der Verein zu der Nachricht über diesen Fund und
ı Abdrücken von dem Stempel.

Das Siegel ist parabolisch oder „spitzoval", 3 1/2 Centim.
och, von Bronze, grün gerostet und auf der Rückseite mit
nem Henkel oder einer Oese versehen, wie alle Siegelstempel
es Mittelalters. Im gegitterten und geblümten Felde ent-
ält es die Darstellung Christi am Kreuze, mit der Inschrift-
ıfel I. N. R. I., ohne Maria und Johannes. Am Fuße
es Kreuzes steht ein glatter Wappenschild mit drei
hraffirten oder punctirten rechten Schrägebalken. Die
mschrift lautet:

✠ S'. B'NARDI . VALKENBERCH . SECRET

(✠ S. Bernardi Valkenberch secret.)

lach dem Kunststyl und den Schriftzügen fällt das Siegel
ngefähr in die Mitte des 14. Jahrhunderts. Nach der

Form und der Darstellung gehörte es einem Geistlichen an. Und hiernach muß man auch wohl das letzte Wort SECRET erklären, das ich nicht anders als durch secret[arii] aufzulösen vermag, um so mehr, da in der Umschrift kein anderer geistlicher Titel vorkommt, wie sonst gewöhnlich ist. Daß das Wort secretum (Secretsiegel) heißen könnte, glaube ich nicht, da im Anfange schon S (sigillum) steht und sigillum — secretum nicht durch andere Worte getrennt zu werden pflegen, wenn sie überhaupt zusammen vorkommen.

Der ehemalige Besitzer des Siegels war also ohne Zweifel ein vornehmer Geistlicher und wahrscheinlich Geheimschreiber (Secretair), Protonotar oder Canzler eines Fürsten oder eines Bischofs. Für seine Herkunft aus vornehmer Familie zeugt der Wappenschild in so früher Zeit, dessen Wappenzeichen freilich bis jetzt noch unbekannt ist.

Ohne Zweifel gehörte der Eigenthümer zu der altadeligen Familie von Falkenberg im Lande Stargard. Es gab und giebt viele adelige Familien v. Falkenberg im mittleren und südlichen Deutschland; diese haben aber alle ein anderes Wappen, als das hier auftretende. Eine Familie v. Falkenberg saß aber auf dem Gute Falkenberg in der Altmark bei Seehausen. Diese wird dieselbe sein, welche sich in der Mittelmark, namentlich in der Gegend von Berlin, ausbreitete (vgl. Riedel Cod. dipl. Brandenb. Register). Wahrscheinlich wird diese auch dieselbe sein, welche auch in das Land Stargard zog, wie ohne Zweifel viele andere alte Familien aus der Altmark. Leider ist das Wappen dieser Familie noch nicht bekannt geworden und daher läßt sich das Wappen auf unserm Siegel durch Vergleichungen noch nicht feststellen. Auch F. Boll in seiner Geschichte des Landes Stargard, I, 1846, S. 154, führt „die von Falkenberg" unter den alten adeligen Familien des Landes Stargard auf und führt sie auf das Dorf gleiches Namens in der Altmark zurück. So viel die spärlichen Urkunden des Landes Stargard gestatten, lassen sich hier die v. Falkenberg oft als Ritter, auch als Vögte des Landes, seit dem J. 1276 bis 1465, erkennen, und zwar mit Besitzungen in der Nähe von Neu-Brandenburg zu Warlin und Neuenkirchen, auch auf Rossow. Nach den Jahrbüchern XIV, 1849, S. 243, welche F. Boll noch nicht kannte, war im J. 1449 „Claus Falkenberg erbgesessen zu Arensberg".

Gleiche Ansichten über diese Familie hat auch Latomus vom Adel des Landes Stargard, 1617, indem er sagt:

Die Falkenberge. „Ao. 14
„dieses Geschlechts im La
„Hans Falkenberg zu L und
„Berlien und Neuenkir ihre S
„gehabt. Itzt aber ist ihr G ng
„erloschen, ohne daß in der Mark noch et
„und gesessen sind, deren sich einer a
„Stargard mit denen von Jasmund du
„befreundet und einen Sohn hinterlassen".

Eben so berichtet v. Gamm:

„Falkenberg". Diese Familie stammet aus der
„Mark Brandenburg her, wovon in des Zedler's
„Universal-Lexicon P. IX, p. 134, mit mehreren nach-
„zulesen. Sie hatten sich vor verschiedenen Jahr-
„hunderten nach der Herrschaft Stargardt gewandt
„und dorten einige Lehne erhalten, sind aber mit
„Ausgang des XV. Seculi erloschen. Vid. Latomi
„Beschreibung des Stargardischen Adels".

Die Familie muß am Ende des 15. Jahrh. in Meklen- ausgestorben sein, da seit dem Anfange des 16. Jahrh. Name nicht mehr genannt wird.

Der hier zur Frage stehende Bernhard Falkenberg also zu dieser Familie gehören und sein Wappen das pen derselben Familie sein.

G. C. F. Lisch.

Doppelsiegel des Hans von Graften.

Der Herr Gehrtz zu Schwerin fand auf dem Schwe- Stadtfelde beim Lankower See ein mittelalterliches)elsiegel aus Bronze aus dem 15. Jahrhundert und e dasselbe dem Vereine. Das größere, runde Siegel n Felde eine Hausmarke und die Umschrift:

S hans ✠ vangraften ∴ ∵ ∵ :

leinere, runde Siegel hat nur dieselbe Hausmarke. erste Buchstabe des Namens **graften** ist etwas un- h. Der Name ist überhaupt nicht bekannt.

G. C. F. Lisch.

Siegel des Johann Suneke zu Wismar.

In Wismar ward auf dem Kirchhofe der St. Mari
kirche ein altes bronzenes Siegel in Form eines „P
schaftes" mit 2 runden Platten, eine unten und eine ob
(ein Doppelsiegel), gefunden. Die untere größere Pla
enthält in einem Kreise eine Hausmarke, bestehend a
zwei ins Andreaskreuz gelegten Stäben, von denen der e
glatt, der andere ebenfalls glatt, aber am oberen Ende i
einem kleinen Haken versehen („Zainhaken") ist. Die ob
kleinere runde Platte hat dieselbe Hausmarke, ohne Inschr
Die untere größere Platte hat die Umschrift:

+ S' + iohan + suneken +

Der Name Suneke kommt, nach den Mittheilungen
Herrn Dr. Crull zu Wismar, zwischen 1430 und 1490
Wismar vor.

G. C. F. Lisch.

Siegel des Hermann Stihk.

Bei Stargard in Meklenburg=Strelitz ward bei
sogenannten Tilly=Schanzen ein bronzener Siegelstem
gefunden. Das Siegel ist rund und enthält einen stehend
Schild mit einer schwer zu deutenden Figur, welche ich
eine Tasche oder einen Beutel halten möchte; die Umschr
lautet:

✠ S' hERMANI : STIhC

Nach dem Styl der Buchstaben fällt das Siegel ungefä
in die Mitte des 14. Jahrhunderts. Eine Familie Sti
(oder Stich) ist bisher in Meklenburg ganz unbekannt
wesen. Der Herr Karl Krull zu Stargard war in d
Besitz des Siegels.

G. C. F. Lisch.

IV. Zur Naturkunde.

Ringförmige Feuersteine.

In den Jahrbüchern XXXVIII, oben S. 101, sind die erkwürdigen, großen, ringförmigen Feuersteine besprochen, elche sich vorzüglich an den Kreideufern der Insel Rügen iden und hier noch heute zu Schiffsankern gebraucht werden, alten Zeiten aber auch zu Vorbildern für künstlich ge- :beitete Anker dieser Art benutzt wurden. Man hält diese amer ähnlichen Steine jetzt für Petrefacten und nennt sie ohl „Schwammkorallen, Spongia annulus." (Nach ıggard; vgl. E. Boll: Die Insel Rügen, S. 81.)

In Meklenburg sind diese ringförmigen Feuersteine bisher och gar nicht oder doch gewiß nur sehr selten beobachtet orden. Desto willkommener ist das Geschenk gewesen, elches der Herr Kammer-Ingenieur von Haften zu Bützow en Schweriner Sammlungen mit einem seltenen Exemplare emacht hat, welches in der Gegend von Bützow gefunden ist.

Dieses vollständige, wohl erhaltene Exemplar, 102 Pfund hwer, ist an Gestalt etwas abweichend von den gewöhnlich orkommenden, da es viel höher ist. Das Stück ist nicht ach, sondern hoch und hat eine nach oben und unten hin was zugespitzte cylindrische Gestalt, welche ziemlich regel- äßig ist; es gleicht ganz einer cylindrischen Urne der ronzezeit mit einem etwas ausgedehnten scharfen Bauch- nde in der Mitte und ist daher auch für ein Gefäß ge- lten. Der Stein hat eine Höhe von 14 Zoll Hamburger laaß, einen Durchmesser von 15 Zoll im Bauche, 10 Zoll i untern Rande und 9 Zoll im obern Rande. Genau ırch die Mitte von oben nach unten geht ein regelmäßiges, was gewundenes, rundes Loch von 4 Zoll Durchmesser. er Umfang des Bauches mißt 4 1/4 Fuß. Ein sehr seltenes tück, wie dergleichen sehr selten in eine Sammlung kommt.

Durch die Fürsorge des Herrn Baumeisters Luckow z
Schwerin erwarb der Verein ein zweites Exemplar, welches i
Herbst 1872 auf Paulshöhe bei Schwerin beim Ausgrabe
der Kellerräume für die neue Bierbrauerei in einer Tie
von 28 Fuß im Diluvialsande gefunden ward. Dies
Exemplar, welches noch ganz mit Kreide überzogen ist, i
freilich kleiner, als das Bützowsche, aber doch immer no
groß und dabei ziemlich klar in der Form und regelmäß
ausgebildet.

Im März 1873 schenkte der Herr Baumeister Luckow
noch ein Exemplar, welches früher ebendaselbst bei Schwerin
in einer stark mit Feuersteinen durchzogenen Diluvial-Sand
schicht etwa 18 Fuß tief mit vielen anderen Geschieben au
gegraben ist. Dieses Stück, welches sehr merkwürdig ist, i
nur ein Bruchstück eines ungewöhnlich großen und hohe
Exemplars, vielleicht 1/5 des Ganzen, aber noch klar und er
kennbar. Das Exemplar ist der Länge nach durchspalte
Das noch vorhandene Bruchstück ist 94 Pfund schwer, un
33 Centimeter (14 Zoll Hamb. Maaß) lang oder hoch un
35 Centimer (15 Zoll) breit. Die Masse ist dunkelgrau
Feuerstein. Das frühere Ganze ist nicht allein gespalte
sondern auch auf der Außenfläche vielfach zerstoßen, so da
diese in Vermengung mit der zum Theil noch anhaftende
Kreide fast aussieht wie ein Conglomerat oder wie ei
„Französischer Mühlstein." Die Gewalt, welche zur Diluvial
zeit diese Zertrümmerungen hervorgebracht hat, muß ungeheu
gewesen sein. Die Spaltung der Länge nach ist so geschehe
daß noch ein Theil des Loches, welches die ringförmige Ge
stalt gebildet hat, in seiner ganzen Länge vorhanden is
Dieses Loch ist 16 Centimeter breit und noch ganz mit Kreid
fest belegt; es lassen sich darin 2 Querwülste erkennen. E
geht aus dieser Erscheinung wieder hervor, daß die Ring
steine auch im Diluvium Meklenburgs (aus der Kreide) vor
kommen; es ist aber doch merkwürdig, daß so wenig Exem
plare im Lande vorhanden sind und gefunden werden, un
daß man schon früh, vielleicht nach Rügens Vorgange, z
Nachbildungen schritt.

G. C. F. Lisch.

Rennthiergehörne von Dämelow.

Der Herr von Storch auf Dämelow schenkte mehrere seinem Gute Dämelow bei Kleinen gefundene Rennthiergehörne:

1) eine Rennthierstange, welche in einer von Lehmgeln umgebenen Modergrube mindestens 10 bis 12 Fuß aus der untersten Schicht des Moders hervorgeholt ist. ist nicht mehr ganz vollständig, da die Krone oder Schaufel fehlt. Das noch vorhandene Stück der Stange ist der Rose an 45 Cent. oder 18 Zoll lang. Die Stange, welche alle sichern Zeichen eines alten Rennthiergeweihes hat, nur dünne, also wahrscheinlich von einem jungen Thiere, att und ohne Perlen, auf der Oberfläche mit Furchen für Blutgefäße versehen, sehr fest und gelblichgrau von Farbe, wie alle im Lande gefundenen alten Rennthiergeweihe.

Herr von Storch schenkte ferner:

2) eine ebenfalls zerbrochene, eben so lange, aber starke Rennthierstange, welche in einem Torfmoor zu Dämelow gefunden und grau von Farbe ist, und

3) ein Bruchstück von einem Rennthiergeweih von einem jungen Thier, von der Rose an 24 Cent. lang, welches demselben Torfmoor gefunden und dunkelgrau von Farbe ist.

Außerdem sind in demselben Torfmoor mehrere Stangen, iden und gespaltene und angearbeitete Bruchstücke von Hirschhorn, Rehbockgehörne, Feuersteinsplitter u. s. w. gefunden, daß hier ein Pfahlbau angezeigt zu sein scheint.

G. C. F. Lisch.

Rennthiergeweih von Waren.

In den Meklenburg. Anzeigen 1872, Nr. 285, ward beichtet, daß das Maltzansche Museum zu Waren in den Besitz einer Geweihstange vom Rennthier gekommen sei. Auf Anfrage hat der Herr Gymnasiallehrer Struck zu Waren die Güte gehabt, folgende Aufklärung darüber zu geben: Die Rennthierstange ist 1838 oder 39 von dem verstorbenen Conrector Wennmohs in einem Torfmoor Waren's in

„einer Wiesenkalkschicht über 10 Fuß tief gefunden
„Es ist eine Stange der rechten Seite, stark gebogen, m
„glatter Oberfläche und gelblichgrauer Färbung. Län
„derselben zeigen sich noch deutlich die Furchen der Bl
„gefäße. Nur oben zeigt sie Verwitterung, sonst ist sie f
„fest, und unten noch mit einem Schädelrudiment verseh
„Von dem Rosenstock mit den einzelnen Perlen ist wen
„mehr als ein Wulst zu sehen. Sie wiegt 2 Pfund 270 G
„und ist 94 Cent. lang."

Diese Stange gleicht also ganz der schönen Rennthi
stange, welche bei Güstrow unter gleichen Verhältniss
14 Fuß tief in Wiesenkalk gefunden ist und dieselbe Far
hat; vgl. Jahrb. XXVI, S. 298.

G. C. F. Lisch.

Rennthierhörner von Wiek und Oettelin.

Der Herr Forstmeister Mecklenburg zu Wabel, früh
zu Oettelin, hat mir mit Kenntniß und glaubwürdig Na
richt von der Auffindung von Bruchstücken zweier Ren
thierhörner gegeben, welche von ihm gesehen und unt
sucht, später aber verloren gegangen sind.

Ein Rennthierhorn ward zu Oettelin bei Bützo
zwischen Bützow und Schwaan, beim Graben eines Brunne
tief im Lehm gefunden, aber zerbrochen und verworfen.

Ein Rennthierhorn ward zu Wiek bei Schwaa
zwischen Schwaan und Bützow, tief in dem Moor, in welch
der Burgwall Werle liegt, gefunden, aber von den A
beitern beim Graben zerstochen und vernachlässigt.

G. C. F. Lisch.

---

1) Auch in Pommern fand Professor Virchow im April des J. 18
in einem Torfmoor bei Vonin am Lüptow-See, am Fuße d
Gollenberges nicht weit von Cöslin, eine gleiche, „prächtige Ren
thierstange" 8 Fuß tief unter dem Torf auf dem alten Sandbode
mit einem „Auerochsen-Gehörn". Vgl. Virchow in der Berlin
Zeitschrift für Anthropologie ꝛc., Sitzung am 27. April 1872, Separ
Abdruck S 13 mit Abbildungen.

Elengeweih von Malchin.

Zu Malchin, vor dem jetzigen Bahnhofe, tief im Moor, 1863 beim Bahnhofbau das Gerippe eines großen Rindes n der Primigenius=Race gefunden ist (vgl. Jahrb. XXIX, . 275 flgd.), ward nahe bei der Fundstelle des Rinds= rippes auch eine schöne Elenschaufel von einem jungen hier gefunden und 1872 von dem Herrn Baurath Wachen= sen, früher Eisenbahn=Baudirector zu Malchin, geschenkt. Derselbe schenkte auch ein Hirschhorn von einem jungen hier, welches ebenfalls an derselben Stelle in einiger Ent= rnung ausgegraben ist.

G. C. F. Lisch.

Pferdeschädel als Brücken und Stege.

In früheren Zeiten wurden Pferdeschädel zu Stegen er schmale Wasserläufe benutzt. Dies wird durch folgende ssage vom J. 1570 bewiesen.

Zeugenverhör über die Fischerei im Dassower See und der Pötenitzer Wiek, sowie über den Priwal, angestellt durch Tilemann Stella zu Dassow im April 1570.

„Claws Pfluger zu Volckersdorff ist alt vber 70 jhar, „gedenckt die Meckelburgische vhede (1506) gar wol, „mag etwan 8 jhar alt gewesen sein, hatt noch nit „wol reiten können."

Er antwortet auf die Frage (36): „wie weit das wasser ey menschen gedencken das Landt ingewaschen habe" — Folgendes:

„36. er habe wol ehe von den alten gehöret, das „das Wasser daselbst so schmal und flach gewesen, „das man von dem Volckersdorffer graßort auff den „Teskawer Steinort vber Drey pferts köppe hatt „gehen können."

Ein anderer Zeuge spricht ähnlich über die Pferdeköpfe.

Die Benutzung der Schädel scheint für ärmliche Ver= ltnisse ganz praktisch zu sein, nämlich wenn der Untergrund r Wasserläufe moorig ist, so daß größere Steine versinken. ie Pferdeschädel sind leicht, fest, dauerhaft, groß, lang, oben en und möglichst horizontal im Liegen. Eine „tiefere" Be= utung werden in solchen Fällen die Pferdeschädel nicht

haben. Ich erinnere mich noch, in meiner Jugend an Wasserläufen „Pferdeköpfe" liegen gesehen zu haben, ohne freilich die Bestimmung zu kennen oder über dieselbe nachzudenken.

Mit diesem Gebrauche mag auch die Sage zusammenhangen, daß der Sund zwischen der Insel Fehmarn und Holstein in alten Zeiten nur die Breite eines „Pferdekopfes" gehabt habe.

G. C. F. Lisch.

Ueber ein altes Boot oder Schiff von Doberan.

Die gewaltige Sturmfluth vom 13. Novbr. 1872, welche die Ostseeküsten so ungeheuer verheert hat, hat in der Gegend des Seebades am „Heiligen Damm" bei Doberan ein seltenes altes Wasserfahrzeug ans Licht gebracht.

Hinter den Stranddünen des „Heiligen Dammes" östlich von den Häusern des Seebades erstreckt sich eine weite Wiesenniederung wohl eine Meile weit gegen Süden in das Land hinein, an dem Dorfe Börgerende und dem langen Dorfe Rethwisch entlang.

Durch diese Niederung fließen die vereinigten lebendigen Bäche von dem Flecken, der ehemaligen Cistercienser-Mönchs-Abtei, Doberan und der Umgegend her. Am Ende dieser Niederung im Norden, nicht weit von den Stranddünen, liegt ein ziemlich großer Süßwassersee, welcher der Conventer-See 1) heißt, ohne Zweifel, weil früher die Fischerei in dem See dem Mönchs-Convente des Klosters diente, ein bekannter Aufenthalt der wilden Schwäne.

In diesen See fließen an dem Südende die genannten Bäche, welche jetzt vereinigt sind und als Ein Fluß wohl die Dober oder Daber genannt werden. Im Norden, nicht weit vom Ostseestrande oder dem „Heiligen Damm", hat der See durch die Dünen einen Ausfluß ins Meer, welcher die Jennewitz heißt, mit einer Schleuse in den Dünen, durch

---

1) Nach einer Sage in und bei Doberan soll hier früher ein Fischer Namens Convent gewohnt haben, welcher ein Haus am See besaß und dem See den Namen gab. Der See wird aber wohl richtiger von dem „Convent-Fischer" des Klosters, als von einem „Fischer Convent" den Namen haben. Der See wird auch wohl der Coventer See genannt.

lche das üb e Wa d
:drigem Waff man desselb
Früher bild s einst we
üsse, von den der mittlere, Do , in en
s Sees floß und noch fließt. ein und red
esten und Osten, flossen zwei and e Bäche in den
iese Nebenarme sind aber längst hoch zugewach
schüttet und überwachsen, jedoch sind die früheren
tten noch zu erkennen.

Ohne Zweifel war in den allerältesten Zeiten die ganze
iederung ein Gewässer und die ganze Wiesendecke ist jetzt
ch nicht dick und liegt wahrscheinlich auf einem Sumpfe.

Am frühen Morgen des 13. Novbr. 1872 durchbrach
n die gewaltige Sturmfluth die breiten und hohen Strand-
inen [1]) und das Meer überfluthete brandend und verwüstend
ohl eine Meile lang die ganze Niederung und auch einen
oßen Theil des langen Dorfes Rethwisch, wo es viele
äuser umwarf, viel Vieh ertränkte und tausendfältigen
chaden anrichtete. Noch am Ende Mai 1873 hingen ver-
ocknete Seetang-Fäden und Pflanzenwurzeln aus der Fluth,
s eine Meile weit vom Strande, in den Wipfeln der
ehenden Obstbäume und der Weidenbäume an dem Landwege.

Durch diese gewaltige Naturrevolution ward nun ein
altes Wasserfahrzeug tief aus der Wiesenniederung ans
cht gefördert. In der Wiese hinter dem Gehöfte des Erb-
ichters Hesse zu Rethwisch, ungefähr 300 Schritte von dem
onventer-See entfernt, nach dem Dorfe Rethwisch hin, ward
ch dem Versiegen des Wassers ein altes Boot oder
chiff gefunden. Das Boot hatte 12 Fuß tief unter der
asendecke der Niederung gelegen und war ohne Zweifel
rch einen unterirdischen Seitendruck der gewaltigen Wasser-
asse so in die Höhe gedrängt, daß der Schnabel oder das
ordertheil 12 Fuß hoch aus der Wiesendecke in die Luft
neinragte. Ohne Zweifel hatte das Fahrzeug in dem Bette
s dritten, östlichen ehemaligen Flußarmes gelegen. Auch
nst in der Nähe des Fundortes des Schiffes hatte die

---

[1]) Von der furchtbaren Gewalt der Sturmfluth kann man sich einen Begriff machen, wenn man vernimmt, daß bei dem Seebade Doberan der aus Steinen bestehende „Heilige Damm" über den Haufen geworfen, die Dünen weggeschwemmt, die Ufer zerrissen und die hohen Ebenen überschwemmt wurden, ja daß sogar ein mit Brettern beladenes finnisches Schiff vom Meere über den Heiligen Damm und die Dünen geworfen und tief im Lande auf eine Höhe am Buchenwalde gesetzt ward, wo es abgebrochen werden mußte.

Fluth die Wiesendecke zu Hügeln empor getrieben. Da
ward das Fahrzeug frei und auf die Wiese gelegt.

Am 30. Mai 1873 besuchte ich [1]) die Gegend und
das Wasserfahrzeug, welches jedoch schon fast ganz zerfa
war und sich nicht hatte erhalten lassen, obgleich schon bald
der Sturmfluth Bedacht darauf genommen war [2]). Ich
noch den Kiel oder Boden, einige Seitenstücke und die be
Enden vor, jedoch in völlig morschem Zustande, so daß
nichts mehr erhalten und transportiren ließ.

Das Boot oder der Kahn ist aus einem ein
mächtigen Eichenstamme gearbeitet („Einbaum"). E
30 Fuß Hamburger Maaß lang, oben 5 Fuß breit, im B
3 Fuß breit und an den Seiten gegen 3 Fuß hoch. An j
Ende ist eine kleine Abtheilung ausgehöhlt; die Quern
dazu sind auch aus dem Eichbaum gearbeitet. Wie
Fahrzeug gearbeitet gewesen ist, ließ sich nicht mehr ermi
da alle Oberflächen sehr vergangen und zerstört waren.
doch fand ich auf der inneren Fläche noch kleine S
schwarzen Holzes, welche ich zwischen den Fingern zu schw
Farbe zerdrücken und zerreiben konnte. Das Fahrzeug s
also durch Ausbrennen gemacht zu sein.

Wozu das Fahrzeug gedient hat, ist ebenfalls s
zu ermitteln, da alle Anzeichen für die Bestimmung fe
Die Abtheilungen an den Enden scheinen für ein Fische
zu sprechen. Dazu ist aber wohl das Fahrzeug zu lang
zu schwer für kleine Gewässer. Eher läßt sich vermu
daß es zu Meerfahrten gedient hat und „seehaltig"
wesen ist, also eine Art Schiff.

In diesem Falle würde das Fahrzeug den allerälte
Zeiten angehören. Jedenfalls ist es sehr alt und der
sehr selten.

Ein Seitenstück zu dem Doberaner Boot oder S
bildet, wenigstens in den Lagerungsverhältnissen, das vi
besprochene Danziger Schiff, welches wohl ungefähr
dieselbe Zeit ans Licht gekommen ist. Bei der Anle
eines neuen Hafenbassins für Danzig bei dem Dorfe B

---

1) Die Beförderung und Führung verdanke ich der kundigen Theil
des Herrn Amtmanns von Lützow zu Doberan.

2) Die erste Nachricht von dem Funde und Bemühungen um die
weilige Erhaltung verdanke ich dem Herrn Oberforstmeister
Wickede zu Doberan.

deckte man, 1000 Fuß vom Strande landeinwärts, im
fen Seesande, 15 Fuß tief, das Wrack eines ehemals
r gestrandeten, noch ziemlich wohl erhaltenen, jedoch hin
d wieder zerbrochenen Fahrzeuges. Dieses Danziger Fahr-
ug ist aber schon ein Schiff im neuern Sinne des Wortes.
ist 57 Fuß lang, 16 Fuß breit und 5 Fuß tief, aus
henen Rippen und gespaltenen Planken erbauet, ohne
puren von einem Steuerruder. Die Beobachter und Forscher
reiben diesem Schiffe aus geologischen Gründen ein Alter
n 600 Jahren oder ein noch höheres Alter zu. Die Be-
reibung und Beurtheilung dieses Fundes ist mitgetheilt in
r Illustrirten Zeitung, Leipzig 1873, Nr. 1542, Jan. 18,
43, mit einer Abbildung des Fahrzeuges in der Grube
f. S. 44.

Das Doberaner Fahrzeug ist dagegen ein Einbaum
d läßt nach allen Zeichen auf ein viel höheres Alter
ließen.

G. C. F. Lisch.

[...]ter Wohnplatz am Alten Garten zu Schwerin.

Als im Jahre 1873 auf dem sogenannten Alten Garten
Schwerin, vor dem großherzoglichen Residenzschlosse, nahe
t Burgsee die Fundamente zu dem Siegesdenkmale gelegt
rden sollten, mußten Tiefgrabungen von bedeutendem Um-
ige vorgenommen werden. Der Boden ward dabei an
hreren Stellen bis 16 Fuß tief ausgegraben. Dabei er-
b es sich, daß oben eine Schicht Erde und Schutt von
Fuß Dicke aufgeschüttet ist; dieser Auftrag ist Jahr-
nderte lang durch Abfall und Brandschutt eingeschüttet;
erall lagen zwischen der Erde Bruchstücke von Ziegeln,
t und wieder auch Scherben von mittelalterlichen, blau-
uen Töpfen. Unter dem Auftrage von 12 Fuß lag eine
hicht Torf von ungefähr 2 Fuß Dicke, unter dem Torf
nd reiner Sand („Seesand") mit vielen ganz kleinen
uscheln und Schnecken.

Diese Bildung ist also ganz der Bildung der Insel
ich, auf welcher das großherzogliche Schloß steht, welche
beim Schloßbau lange beobachtet und in den Jahrbüchern
V, 1850, S. 159 flgd., geschildert habe.

Der ganze Alte Garten mit Umgebungen war in alter
it ohne Zweifel ein Sumpf, welcher Jahrhunderte lang

nach und nach zugeschüttet ist, wie das hier zur Frage ste[illegible]
Beispiel zeigt, zunächst um einen festen Zugang auf der la[illegible]
Strecke von der Stadt nach der Schloßinsel zu gewinne[illegible]

Die Stelle des Siegesdenkmals am westlichen Ende[illegible]
Burgsee, scheint die am frühesten bewohnte gewesen zu [illegible]
Früher war hier neben der Straße zum Schlosse, zwi[illegible]
dieser und dem Burgsee, eine umschrankte Reitbahn [illegible]
gerichtet, welche schlechtweg die „Bahn" genannt [illegible]
Zwischen dem Schlosse und der Bahn und dem je[illegible]
Collegiengebäude, wo früher ein Franziskanerkloster [illegible]
lag bis auf die neuesten Zeiten ein Schmiedehaus, w[illegible]
die Bahnschmiede genannt ward. Die Denkmalsstelle [illegible]
also dem Festlande der Stadt nahe, vielleicht am näc[illegible]
und daher ist es möglich, daß hier in alter Zeit eine m[illegible]
liche Ansiedelung stand, vielleicht ein Pfahlbau. Zwar fa[illegible]
sich in der Tiefe in dem Auftrag genug Pfähle; alle [illegible]
aber offenbar verhältnißmäßig jungen Ursprunges und rü[illegible]
wohl von einem Stackwerk zur Uferbefestigung oder vo[illegible]
Umschrankung der Bahn her. Altes Holz ist sicher [illegible]
gefunden.

Jedoch haben sich andere Spuren von menschli[illegible]
Ansiedelungen gefunden, und zwar in der Mitte[illegible]
westlichen Seite zunächst nach dem Burgsee hin. Hier [illegible]
unmittelbar auf dem Torf eine große Menge [illegible]
Thierknochen gefunden, von denen manche zerschlagen [illegible]
diese gehören alle Hausthieren an, wie dem Rind, [illegible]
Schwein, auch einem Hunde ein großer Schädel, und [illegible]
alle schwarz von Farbe.

Zwischen diesen Knochen fanden sich aber auch Ger[illegible]
welche ohne Zweifel von Menschenhänden bearbeitet [illegible]
und zwar folgende:

eine nach Weise der heidnischen Zeit gearbeitete T[illegible]
scherbe mit eingedrückten Verzierungen der Eisenzeit;

ein kurzer Pfriemen aus einer dünnen Spitze [illegible]
Hirschhornendes, 3 1/2 Zoll lang, an vielen Stellen s[illegible]
mit scharfen eisernen Messern zugespitzt;

zwei „Griffelbeine" als Stechwerkzeuge, ebenfall[illegible]
scharfen Messerschnitten bearbeitet;

eine Rippe, wahrscheinlich von einem jungen [illegible]
welche an einem Ende in 3 regelmäßigen, scharfen Sp[illegible]
ausgeschnitten ist, wahrscheinlich als Werkzeug zum Eind[illegible]
und Einritzen der gebräuchlichen Topfverzierungen.

Aus allen diesen Funden geht hervor, daß hier [illegible]
Menschen gelebt und gearbeitet haben. Vielleicht war [illegible]

em festen Lan[illegible]
che Wohnstät[illegible]
Schloßinsel au[illegible] ro[illegible]
urch den Sumpf [illegible]ten [illegible]rte [illegible] [illegible]ig,
icht unmöglich sein mußte.

Vielleicht war die Stelle noch viel früher bewohnt. Gegen 6 Fuß von dem Knochenlager entfernt ward das Stirnbein von einem wilden Urstier (bos primigenius), vom Hinterhauptbein bis zum Nasenbein, jedoch ohne die Hörner, gefunden; das Exemplar gehört, nach Vergleichung mit andern vollständigen Exemplaren, zu den größern. Es gehört schon nach der Farbe nicht zu den übrigen Knochen und ist ohne Zweifel viel älter als diese.

Auf der Schloßinsel fanden sich in der Tiefe schöne Geräthe der Steinzeit (vgl. Jahrb. a. a. O.), welche vielleicht mit diesem Urstier gleichzeitig sein können.

G. C. F. Lisch.

V. Nachträge.

Das Land Drenow.

Von

Dr. G. C. F. Lisch.

Nachtrag zu Jahrb. XXXVIII, S. 25 flgd.

In den Jahrbüchern XXXVIII, S. 25 flgd., ist
bisher in seiner Lage unbekannt gebliebene Land Dre
zur Untersuchung gezogen und erforscht. Es ist dort
allen erforschbaren Urkunden erwiesen, daß es das
zwischen der Unter=Warnow und der Abtei Doberan
zwischen dem Meere und der Vogtei Schwan war, und
züglich die Kirchspiele Lichtenhagen und Lambre
hagen umfaßte. Seitdem ist eine neue Urkunde be
geworden und in das Meklenb. Urkunden=Buch, Band
Nr. 5649, S. 577, aufgenommen, nach welcher am 10.
1336 der Fürst Albrecht von Meklenburg den Brüdern Jo
Heinrich, Hermann und Ludolf Pilgrim („Pelegrim"), Bü
zu Rostock, den Besitz des Dorfes Sievershagen,
legen in Drenow:

> „integram villam Siverdeshagen sitan
> „**Drenowe**",

bestätigte, welches sie von den v. Bülow auf Gülzow
kauft hatten.

Sievershagen liegt aber zwischen Lichtenhagen
Lambrechtshagen, es wird also hiedurch die Lage der Dr
noch genauer bestimmt.

In den Jahrb. a. a. O. ist ferner nachgewiesen, daß
adelige Familie von Gummern sicher seit dem Anfange
15. Jahrhunderts im Lehnsbesitze der genannten Güter
nbrechtshagen und Lichtenhagen war. Es läßt sich aber
t auch erweisen, daß die von Gummern schon früher und
: sie in den Besitz von Lambrechtshagen gekommen sind.
ch einer im Staats-Archive zu Schwerin aufgefundenen
d im Meklenburg. Urkunden-Buche, Band VI, Nr. 4200,
543, schon gedruckten Urkunde hatten am 3. Junii 1320
Brüder Johann, Ludwig, Otto, Hermann und Heinrich
1 Zwertze, d. i. Schwaß, bei Rostock und Lambrechtshagen,
n Gastmeisteramte des Klosters Doberan eine jährliche
bung von 35 Mark Wendischer Pfenninge aus dem Dorfe
mbrechtshagen verschrieben. Am 13. Septbr. 1389
rnimmt und bestätigt nun der Knappe Arnold von
mmern (Arnoldus de Gummeren, famulus) für sich und
e Erben diese Verschreibung, unter Transsumirung der
schreibungs-Urkunde, da das Dorf Lambrechtshagen von
1 „genannten von Schwaß" durch Kauf an ihn gekommen
Er sagt am 13. Septbr. 1389 bei der Transsumirung
: Urkunde von 1320:

„Huius littere presens transscriptum, quia villa
„Lamberteshaghen ad me Arnoldum (de
„Gummeren, famuli) meosque heredes a dictis
„de Zwertze empcionis titulo deuenit, firmiter
„seruare et contra non facere per me uel heredes
„meos presentibus spondeo et bona fide promitto.
„In cuius maiorem euidenciam sigillum meum
„vna cum sigillis famosorum, qui placitis hiis inter-
„fuerunt, videlicet domini Werneri de Axecowe,
„militis, Hinrici Molteken, aduocati in Zwan,
„Johannis Basseuissen, famuli, presentibus est ap-
„pensum. Datum anno domini M°CCC°LXXXIX,
„in profesto exaltacionis sancte crucis".



An dieser Bestätigungsurkunde hängt nun an erster Stelle das wohl erhaltene, hieneben abgebildete Siegel des Knappen Arnold von Gummern mit einer schräge rechts gelehnten, mit der Spitze nach unten gekrümmten heraldischen „Spitze", ähnlich einer Sensenspitze, und mit der schrift:

✠ S'. ARNOLDI . DE . GVMMER .

Dieses Siegel wird das einzige, wohl erhaltene, sicher
bürgte sein, welches noch vorhanden [1]) ist. Im Schwer
Staats-Archive sind außerordentlich viele Siegel der
Gummern, welche aber alle sehr schlecht erhalten und
undeutlich sind. Ich habe auf allen diesen Siegeln, wie
in Jahrb. a. a. O. S. 28 ausgesprochen habe, in
Wappen nichts anders erkennen können, als einen sch
liegenden geästeten Stamm oder einen abgehauenen Ast
drei Zweigen oder Blättern, welcher einige Male sehr
zu erkennen ist, auch ganz klar auf einem abgerissenen Ex
plar in der Sammlung des Vereins. Ich habe dies um
mehr annehmen zu können geglaubt, als die Familien
Beverneſt und von Platen, welche mit den von Gumn
stammverwandt zu sein scheinen, dieses Wappen führten.
Wappen des Arnold von Gummern, welches in dem a
bildeten Siegel sehr scharf und klar dargestellt ist, hat
eine andere Gestalt. Ein Helmsiegel der von Gummern
leider nicht vorhanden.

Der hier 1389 genannte Knappe Arnold v
Gummern, welcher der Stammhalter der von Gumn
auf Lambrechtshagen gewesen sein wird, wird derselbe
welcher zuerst 1348 und 1384 auf Bartelsdorf bei Ro
vorkommt. Vgl. Jahrb. a. a. O. S. 28.

Echte Wendische Götzen.

Von

W. Freiherrn von Hammerstein.

Nachtrag zu Jahrbüchern XXXVII, S. 172 flgd.

Der historische Verein von und für Ober-Bayern
München hat den lithographirten Bericht über seine Mon
versammlung vom 1. Mai 1873 dem Vereine für Mek
burgische Geschichte und Alterthumskunde zugesandt.

1) Der Verein besitzt ein zweites, eben so klares Exemplar, welches
irgend einer Urkunde abgerissen und später den Sammlungen
schenkt ist.

diesem Berichte heißt es unter Anderem: „Herr Dr. v. „Mayerfels entlarvte einige im 37. Jahrgange der Jahr„bücher des Vereins für Meklenburgische Geschichte und Alter„thumskunde abgebildete und daselbst für echte wendische „Götzen erklärte Figuren als mittelalterliche gothische „Leuchter, wie solche bei den süddeutschen Antiquitäten„händlern häufig anzutreffen [1]) sind".

Eine alte Stola.

In der Justiz-Canzlei zu Schwerin lag seit langen Zeiten eine wohl aus dem Ende des 17. Jahrhunderts stammende Decke von dunkelrothem geblümten Sammet, die an jeder Langseite mit einem Streifen mit mittelalterlicher Stickerei besetzt ist, welche ohne Zweifel ein Ganzes und sicher einen Priesterschmuck (eine Stola) gebildet haben. Jeder Streifen hat 4 Heiligenfiguren enthalten, von denen auf einem Streifen eine verloren gegangen ist, wahrscheinlich die Jungfrau Maria. Die Figuren stehen auf rothem Grunde auf buntfarbigen Teppichen unter goldenen gothischen Baldachinen. Die ganzen Nischen mit Figur, Teppich und Baldachin sind 15 Zoll hoch und 6 Zoll breit, die Figuren sind 9 Zoll hoch.

Die Figuren sind folgende:

1. [S. Maria?] Verloren gegangen.	1. S. Anna, „selbdritte" mit Maria und dem Christkinde auf dem Arme.
2. S. Petrus mit Schlüssel.	2. S. Paulus mit Schwert.
3. S. Catharina mit Rad und Schwert.	4. S. Barbara mit Thurm.
4. S. Bartholomäus mit Messer und Wappen.	5. S. Johannes der Evangelist mit Kelch.

Zu den Füßen des Apostels Bartholomäus steht ein Wappen: ein rother Schild mit einem silbernen Halbmond (mit Silber-

---

1) Auch in Meklenburg sollen sich Leuchter dieser Art im Privatbesitz befinden. D. Red.

lahn auf gelber Seide gestickt). Dies ist das Wappen der jetzt ausgestorbenen meklenburgischen adeligen Familie von Halberstad.

Die alte Familie von Halberstad war in alter Zeit im Besitze der Güter „Brüsewitz", später und jetzt Großen-Brütz, mit einer Pfarre, und Kleinen-Brütz, jetzt Brüsewitz, und zum Theil auch des Gutes Langen-Brütz, in der Pfarre Zittow, alle bei Schwerin.

Es ist daher leicht möglich und wahrscheinlich, daß die Stola aus der Kirche zu Groß-Brütz stammt. Wie dieselbe nach Schwerin und mit der Decke in die Justiz-Canzlei gekommen sei, läßt sich nicht ermitteln.

Die Frage nach dem Alter der Stola läßt sich wohl dahin beantworten, daß sie nach der Architektur der Baldachine, nach der Schildsform des Wappens, nach dem ganzen Kunststyl und der Arbeit in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts gehört.

Durch Vermittelung des Herrn Justizraths von Prollius ist die Decke in die großherzoglichen Alterthümersammlungen gekommen.

G. C. F. Lisch.

Kleine Nachträge.

Der Herr Rector Römer zu Grabow giebt während des Druckes dieses Bandes folgende nachträgliche Berichtigungen zu demselben:

1) Zu S. 5. Der Name Peperkorn findet sich in Meklenburg schon 1312, in Magdeburg 1409, in Oldesloh 1361, (ist also nicht grade am Rhein zu suchen).

2) Zu S. 13. Der letzte Darguner Abt Jacob Baumann war schon am 1. Juni 1522 der drittletzte von 12 Mönchen des Klosters Himmelpfort; vgl. Riedel Cod. dipl Brand. A. XIII, p. 100, Nr. 107 („frater Jacobus Bwman" bei Aufzählung der „fratres religiosi dicti monasterii professi").

3) Zu S. 18. Die Verhandlung mit dem Tempziner Präceptor Gregorius Detlevi kann nicht im J. 1560 statt gefunden haben; man wird sie weiter zurück setzen müssen, denn am 8. Jan. 1560 lebte Dr. Drachstedt nicht mehr.

Quartalbericht

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwerin, im October 1872.

I. Wissenschaftliche Thätigkeit.

An wissenschaftlichen Arbeiten für die Jahrbücher sind zur Zeit nur einige Nachrichten über bemerkenswerthe Alterthümer in Meklenburg eingereicht worden, nämlich

1) von dem Herrn Canzleidirector a. D. v. Bülow in Schwerin ausführliche Berichte über Funde auf den Feldmarken Wendorf und Weberin im Amte Crivitz, Groß- und Klein-Görnow, Amts Sternberg, Eickelberg, Amts Meklenburg, Labenz, Amts Warin, und Blücherhof, Amts Lübz;

2) Berichte des Herrn Geh. Archivraths Dr. Lisch über verschiedene kirchliche Alterthümer, die wir seiner amtlichen Thätigkeit als Conservator verdanken, namentlich über die Glocken der Kirche zu Dobbertin, und

3) des Herrn Candidaten Rönnberg zu Beckentin über die Glocken und ein bronzenes Taufgefäß der Kirche zu Kröpelin.

Auch in Bezug auf das Urkunden-Buch ist nichts besonderes zu melden. Der Druck des VIII. Bandes ist bis zum 37. Bogen vorgeschritten, und für den nächstfolgenden Zeitraum sind viele Siegel-Holzschnitte in Arbeit.

Ueber die auf den 16/17. Septbr. d. J. zu Darmstad: gesetzte General=Versammlung des Gesammtvere wozu auch uns die Einladung nebst dem Programm zuges worden ist, ist zur Zeit noch keine weitere Nachricht ei gangen. Besucht ist dieselbe unserer Seits nicht.

II. Die Sammlungen des Vereins.

Unser Antiquarium hatte sich wiederum zahlreichen suches zu erfreuen. Hervorzuheben ist die Anwesenheit Herrn Professors Engelhardt aus Kopenhagen am 28 31. Julii, welcher besonders die Alterthümer der Eise einer genauen Vergleichung mit denen der Kopenhag Sammlung unterwarf. Ihm folgte unmittelbar am 31. und 1. August Herr Archivar Eckhoff aus Leeuwarde Holland. Ferner nahm Herr Professor Conze aus W welcher längere Zeit auf Lesbos gelebt hat, unsere Sa lungen am 26. Septbr. in Augenschein, um die nordi Bronze=Alterthümer mit denen Alt=Griechenlands zu gleichen. Am 30. Septbr. und die folgenden Tage besu der bekannte Reisende Herr Dr. Berini, jetzt in Hamb und der Photograph Dammann daselbst das Antiqua wiederholt zur Photographie der alten Schädel für zur Herausgabe vorbereitete photographisch=ethnograph Globus=Album. Endlich im Anfange October erfreueten die Sammlungen des zahlreichen Besuches meklenbu scher Lehrer, welche zu der allgemeinen Lehrer=Versamml in Schwerin vereinigt waren, und großes Interesse für hier niedergelegten Alterthümer zeigten, was vielleicht ohne erfreuliche Folgen bleiben wird. Schon in den näch Tagen nach ihrer Abreise gingen verschiedene Sendungen Alterthümern ein.

Als neue Erwerbungen für die einzelnen Sammlu sind zu verzeichnen:

A. Alterthümersammlung.

1) Aus der Steinzeit.

1 Menschenschädel, gefunden auf dem Gute bei Schwan beim Torfstich auf einer Wiese ungefähr 10 tief, geschenkt von dem Herrn v. Plessen auf Reez.

1 Keil aus Hornblende, 1 Keil aus Feuerstein halbmondförmige Sichel (oder Säge) aus Feuerstein

tige Knochen, gefunden in einem Torfmoore der Erb-
ühle zu Mühlen-Rosin, am Inselsee bei Güstrow, an der-
ben Stelle, wo früher die in dem Quartalberichte XXXVII,
verzeichneten Alterthümer gefunden wurden, geschenkt von
m Herrn Erbmüller Bick durch Vermittelung des Herrn
enators Beyer zu Güstrow.

1 geschliffener Keil aus hellgrauem Feuerstein, 9 Cent.
ng, gefunden auf der Stadtfeldmark von Neukalen, ge-
enkt von dem Herrn Bürgermeister Mau daselbst.

1 Keil aus hellbraunem Feuerstein, 10 Cent. lang, ge-
nden in der Haide bei Woosten bei Goldberg, geschenkt
n dem Herrn Förster Bärens zu Sandhof.

1 Keil aus hellgrauem Feuerstein, 23 Cent. lang, ge-
nden vor ungefähr 8 Jahren beim Drainiren auf dem
genannten Kuhmoor bei Rehna, geschenkt von dem Herrn
otheker Soldat zu Rehna, jetzt zu Sülze.

1 großer, überall geschliffener Keil aus hellbraunem
uerstein, gefunden zu Plate bei Schwerin in der Stör,
schenkt von dem Herrn Studiosus Groth zu Schwerin.

1 sehr gut geschliffener Keil aus hellgrauem Feuerstein,
ne irgend eine Nachricht unter dem Poststempel Ludwigs-
st eingesandt.

1 roh geschlagene, an den Seiten stark abgenutzte
nzen- oder Harpunenspitze aus Feuerstein, 7 Cent.
ng, gefunden auf dem Kalkwerder am Ufer des großen
hweriner Sees, geschenkt von dem Herrn Oberzolldirector
ldenburg in Schwerin.

1 sehr kleine, nur 8 Cent. lange, aber doch 14 Gramm
were Lanzen- (oder Pfeil-)Spitze und eine 9 Cent. lange
äge oder Sichel, gefunden auf dem Pfarracker zu Lohmen
Dobbertin, geschenkt von dem Herrn Pastor Lierow
selbst.

1 halbmondförmige Säge aus dunkelgrauem Feuer-
n, gefunden in einer Sandgrube in Neukloster, geschenkt
n dem Herrn Lehrer Kreutzer zu Zehlendorf bei Lage.

1 halbmondförmige Säge aus Feuerstein, gefunden
dem Hofküchengarten am Kalkwerder bei Schwerin. (An
großherzogliche Sammlung abgeliefert.)

2) Aus der Bronzezeit.

Eine unvollständige große Hängeurne aus Bronze,
unden vor mehren Jahren im westlichen Meklenburg,
dem Vereine angekauft.

3) Aus dem christlichen Mittelalter.

1 gußeiserne Ofenplatte mit einem gut gezeichneten Reliefbilde aus der biblischen Geschichte, gefunden zu Brützkow bei Rehna, geschenkt von dem Herrn Max v. Lehsten zu Hof Rühn.

3 wahrscheinlich mittelalterliche Menschenschädel, gefunden zu Parchim auf dem Mönchhofe, einer Eldeinsel, auf welcher früher das Franciskanerkloster stand, unmittelbar auf dem Torfboden, der aber nur 4 Fuß hoch mit Dammerde bedeckt ist. Eingesandt von dem Herrn Senator Beyer daselbst.

B. Büchersammlung.

I. Kunstgeschichte.

1. Kleinere Kunst und Industrie im Alterthum, dargestellt von Dr. C. Friederichs. Düsseldorf 1871. 8°.

II. Nordamerika.

2. Report of the commission of agricultur for the years 1870, 1871. Washington 1872. 8°.
3. Bureau of Statistics - Report on immigration 1871. Washington 1872. 8°.
4. Annual Report of the board of regents of the Smithsonian Institution, for the year 1871. 8°.
   (Nr. 2 — 4 Tauschexemplare v. d. gen. Gesellschaft.)

III. Russische Ostsee-Provinzen.

5. Verhandlungen der gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat. Bd. VII, 2. Dorpat 1872. 8°. (Tauschexemplar v. d. gen. Gesellschaft.)

IV. Dänemark.

6. Mémoires des Antiquaires du Nord. 1870, 1871. Copenhague. 8°.
7. Aarbøger for Nordisk oldkyndighed og historie. 1871, II. III. IV.; 1872, I. 8°.
   (Nr. 6 u. 7 Tauschexemplare v. d. Königl. Gesellschaft für nord. Alterthumskunde zu Kopenhagen.)

. Antiqvarisl r for III, 2 1 .1.
. Konigl. Vi l o
Manadsblad. 1972. N 1 — 7. 8°.
(Nr. 8 und 9 Tausch emplare v. d. Akademie zu Stockholm.)

Studier i jämförande fornforskning, af Dr. Hans Hildebrand. Stockholm 1872. 8°. (Geschenk des Herrn Verfassers.)

VI. Belgien.

. Bulletin de la Société scientifique et littéraire au Limbourg. Tom. XII. Tongres 1872. 8°. (Tauschexemplar v. d. gen. Gesellschaft.)

VII. Die Schweiz.

Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, XXXVI, enth.: Die biblischen Deckengemälde in der Kirche von Zillis, im Canton Graubündten, von Dr. J. Rudolf Rahn. Zürich 1872. 4°.

II. Allgemeine Deutsche G

Correspondenzblatt des (e Geschichts- und Alterthum Ja XX, o. 7. 8. (Zwei Exemplare.)

IX. Oesterreich.

1. Fontes Rerum Austriacarum. Abth. II, Bd. XXXV. Wien 1871. 8°.
. Archiv für Oesterreichische Geschichte. Bd. XLVII, 2. Wien 1871. 8°.
. Sitzungsberichte der K. K. Akademie der Wissenschaften. Bd. LXVIII, 2. 3. 4.; LXIX, 1. 2. 3. Wien 1871. 8°.
(Nr. 14 — 16 Tauschexemplare v. d. gen. Akademie.)
. Topographie von Niederösterreich. Heft 2 u. 3. Wien 1871. 4°.
. Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich. Jahrg. V. Wien 1871. 8°.
(Nr. 17. u. 18 Tauschexemplare v. d. gen. Vereine.)

X. Bayern und Würtemberg.

. Sitzungsberichte der Königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften. München 1871, Heft 5 u. 6; 1872, Heft 1. 8°. (Tauschexemplar v. d. gen. Akademie.)

20. Dreiunddreißigster Bericht des historischen Verein Bamberg. 1871. 8°. (Tauschexemplar v. d. gena Vereine.)
21. Würtembergische Jahrbücher für Statistik und La kunde. Jahrg. 1870. 8°. (Tauschexemplar von Königl. statistisch-topographischen Büreau zu Stutt

XI. Sachsen.

22. Mittheilungen des Königl. Sächsischen Alterthumsve Heft 22. Dresden 1872. 8°. (Tauschexemplar gen. Vereine.)

XII. Preußen, Pommern, Sachsen und Lausitz.

23. Altpreußische Monatsschrift. Bd. IX, 4. König 1872. 8°. (Tauschexemplar v. d. Alterthumsgesell Prussia.)
24. Königin Margarete. Ein Bild aus Stralsunds gangenheit. Novelle von Th. Pyl. Stralsund 18
25. Lieder und Sprüche des Fürsten Wizlaw v. R übersetzt und erläutert von Dr. Th. Pyl.
(Nr. 24 u. 25. Geschenke des Herrn Verfass
26. Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magde Jahrg. VII, 2. (Tauschexemplar v. d. Vereine fü schichte und Alterthumskunde des Herzogthums und stifts Magdeburg.)
27. Regesten der Herren v. Borch im Erzbisthum M burg, herausg. von L. v. Borch, Erbherrn zu Br thal. 8°. (Geschenk des Herrn Herausgeb
28. Neues Lausitzisches Magazin. Bd. XLIX, 1. G 1872. 8°. (Tauschexemplar v. d. Oberlausitzischen sellschaft der Wissenschaften.)

XIII. Schleswig-Holstein und Lauenburg.

29. Zeitschrift der Gesellschaft für die Geschichte der H thümer Schleswig-Holstein und Lauenburg. Bd. I Kiel 1872. 8°. (Tauschexemplar v. d. gen. Gesellsc

XIV. Meklenburg.

30. Geschichte Meklenburgs, dargestellt von Adolf Theil II. 8°. (Geschenk des Herrn Verfass
31. Illustrirtes Meklenburgisches Volksbuch auf das 1872. 8°.

2. Das Wittwen-Institut für Prediger, Lehrer rc. in Meklenburg, dargestellt von F. Wagner. 1872. 8°.
(Nr. 31. u. 32. Geschenke der Hinstorff'schen Hofbuchhandlung.)

C. Naturaliensammlung.

Ein großer ringförmiger Feuerstein (Spongia mulus), gefunden in diesem Herbste auf der Paulshöhe bei chwerin beim Ausgraben der Kellerräume für eine neue ierbrauerei in einer Tiefe von 28 Fuß. Geschenk des Herrn auconducteurs Luckow zu Schwerin.

1 kleiner Pferdeschädel, gefunden im Sommer 1871 i Ziehung eines tiefen Grabens in dem sumpfigen Boden s sogenannten Gartbruches, einem Gehölze nahe bei Neulen. Der Schädel ist bräunlich gefärbt, das Nasenbein gebrochen. Geschenk des Herrn Bürgermeisters Mau zu eukalen.

1 großer Zahn mit einem Stücke des Oberkiefers vom öhlenbären (Ursus spelaeus) und mehre kleine Knochen us dem sogenannten „Scharzfelder Einhornloch", der benten Tropfsteinhöhle bei Lauterberg am südlichen Harz. eschenk des Herrn Architekten G. Stern in Schwerin.

III. Die Matrikel des Vereins.

Auf die Mittheilung unsers ersten Secretairs an den rrn Grafen v. Moltke über die in der letzten Generalrsammlung erfolgte Proclamation Seiner Excellenz zum renmitgliede erfolgte unterm 27. Julii d. J. die eigenndige schmeichelhafte Antwort, daß er es sich „zur besonderen re anrechnen werde, dem Vereine für die Geschichte seines burtslandes anzugehören". In Folge dessen ist demselben s betreffende Diplom nebst dem letzten Bande der Jahrcher und den bis jetzt erschienenen 7 Bänden des Urkundenches eingesandt worden.

Unter den correspondirenden Mitgliedern hatte Verein in diesem Quartal den Verlust zweier bedeunder Männer zu beklagen. Am 1. Septbr. 1872 starb zu ustrelitz der Staatsminister Wilhelm Freiherr v. mmerstein im 65. Lebensjahre unerwartet am Schlage. Geboren am 6. Mai 1808 trat er sofort nach volbetem Studium in den Staatsdienst seiner Heimath, des



Königreichs Hannover, war schon im Jahre 1839 Regierungs
rath bei der Landdrostei Lüneburg, 1843—48 vortragende
Rath im Ministerium des Innern, 1850 Finanzminister
1852—54 und zum zweiten Male 1862—65 Minister de
Innern. Im Jahre 1866 nahm er seinen Abschied, war
aber von seinen Mitbürgern in den constituirenden und der
ersten ordentlichen Reichstag gewählt, bis er 1868 von Sr
K. H. dem Großherzoge von Meklenburg-Strelitz zum Staats
minister berufen ward. Neben diesen wichtigen Staatsge
schäften fand der Verstorbene stets die nöthige Zeit z
gründlichen historischen Studien, deren Resultate theilweis
dem Drucke übergeben sind und allgemeine Anerkennung ge
funden haben. Dahin gehören namentlich die Abhandlun
über die alten Gerichte des Stiftes Verden, über die Be
sitzungen der Grafen v. Schwerin am linken Elbufer, un
vor allen sein bedeutendstes Werk: Der Bardengau. Di
Abhandlung über die Grafen von Schwerin, welche zuer
1859 in der Zeitschrift des historischen Vereins für Nieder
sachsen und 1860 etwas abgekürzt im 25. Bande unsre
Jahrbücher erschien, brachte ihn in engern wissenschaftliche
Verkehr mit unserm ersten Secretair Herrn Geh. Archivrat
Lisch, welcher dem Verfasser das von ihm selbst und dem ver
storbenen Dr. Duve zu Ratzeburg gesammelte Material übe
denselben Gegenstand zu Gebote stellte. In Folge diese
Verbindung ward der Verstorbene bereits am 12. Apri
1868 zu unserm correspondirenden Mitgliede ernannt, un
hat seitdem unserm Vereine bei jeder Gelegenheit sein leb
haftes Interesse bewiesen. Noch der letzte Band unsere
Jahrbücher, welcher erst in diesem Herbste ausgegeben werde
wird, enthält 2 neue Abhandlungen von seiner Hand, un
noch 8 Tage vor seinem Tode, am 25. August, sandte e
mehre kleine Arbeiten ein.

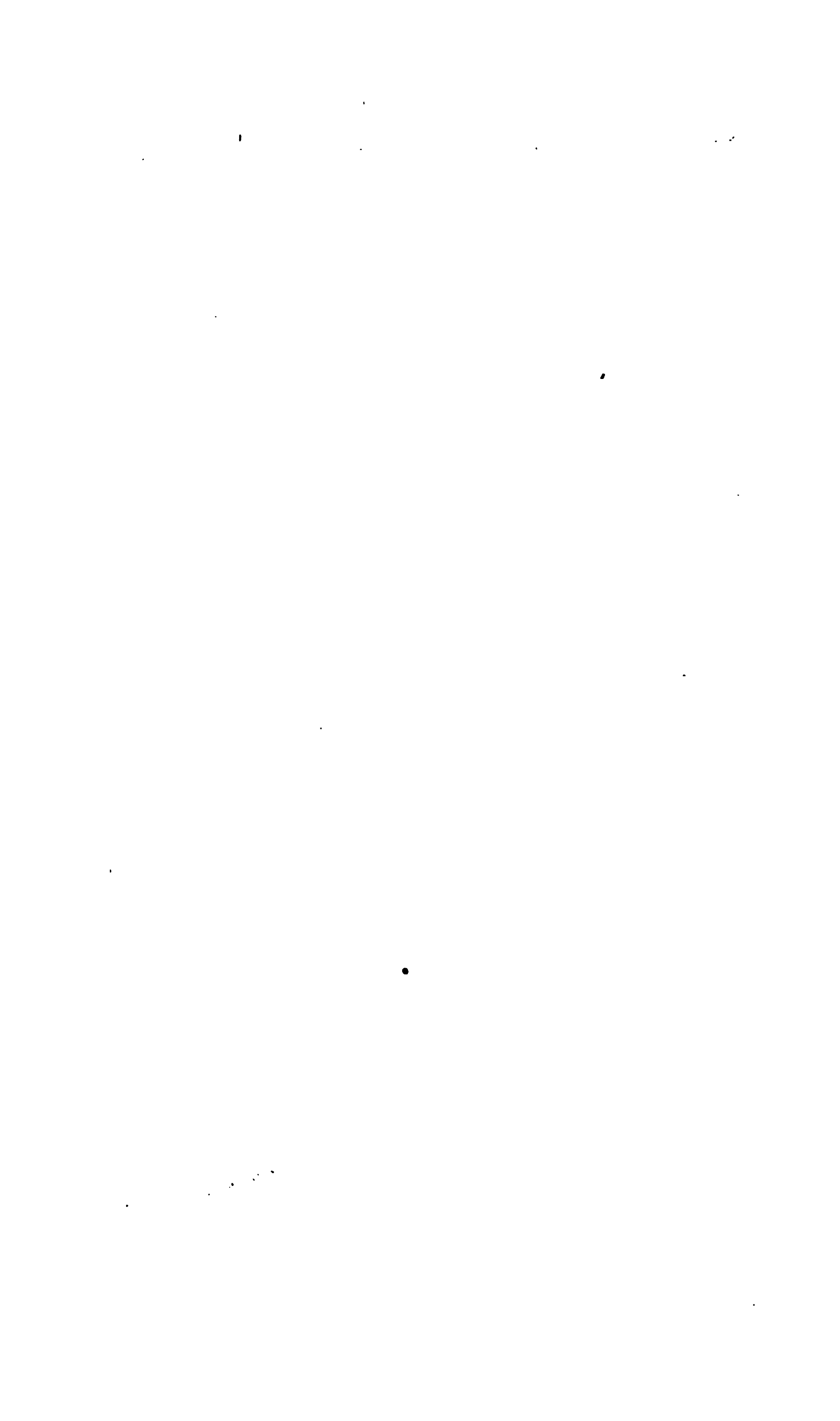
Ihm folgte schon am 8. Septbr. d. J. der Geh. Archiv
rath Dr. Adolf Friedrich Riedel zu Berlin, ein Meklen
burger von Geburt, Sohn des Pastors Riedel zu Biendorf
später zu Vietlübbe bei Gadebusch, geb. zu Biendorf am
5. Decbr. 1809 und correspondirendes Mitglied des Vereins
seit dessen Gründung im Jahre 1835. Der Verstorbene wa
ein Mann von ungewöhnlicher geistiger Gewandtheit un
Thätigkeit, wofür die lange Reihe seiner Schriften Zeugni
ablegt. Gleich seine erste Arbeit, die Mark Brandenbur
im 13. Jahrhundert, hat seinen Ruf als Historiker begründe
und findet noch jetzt allgemeine und verdiente Anerkennung
Sein bedeutendstes Werk ist aber der 36 Bände Text un

5 Registerbände umfassende Novus codex diplom. Brandenburgensis, der trotz aller Mängel im Einzelnen doch als eine der wichtigsten Quellen der Geschichte ganz Norddeutschlands anerkannt und für den Forscher wahrhaft unentbehrlich ist. Daneben fehlte es dem Verstorbenen nicht an Neigung und Muße zu einer zeitweise sehr bedeutenden politischen Wirksamkeit, ja selbst zu umfassenden industriellen Unternehmungen, bis der Typhus seiner Thätigkeit im 63. Jahre seines Lebens ein Ziel setzte.

Neu ernannt ward in der letzten Quartal-Versammlung am 7. d. M. zum correspondirenden Mitgliede Herr Professor Engelbrecht zu Kopenhagen, früher Vorsteher der verhältnißmäßig bedeutenden Alterthumssammlung in Schleswig, die jetzt theilweise in deutschen Besitz übergegangen ist. Derselbe ist einer der bedeutendsten und unbefangensten Forscher Dänemarks und hat diesen Sommer eine wissenschaftliche Reise, vorzugsweise zum Studium der sogenannten alten Eisenzeit, in Deutschland und Frankreich unternommen, auf deren Resultate man mit Recht gespannt sein darf.

An ordentlichen Mitgliedern gewann der Verein seit der General-Versammlung am 11. Julii d. J. die Herren Conrector a. D. Schultz in Schwerin, Pensionair Krefft zu Kirch-Stück, Hauptmann Ulrich v. d. Lühe zu Schwerin, Advocat Dr. Mantius daselbst, cand. philol. Reimers zu Rostock, Kammer-Ingenieur Alban zu Schwerin und Lehrer Stark an der Realschule daselbst. Gestorben ist dagegen nur einer, der Dr. med. Hüen zu Rostock, früher zu Marlow, Mitglied des Vereins seit 14. Decbr. 1856, gestorben am 8. Septbr. 1872. Der Verein ist dem Verstorbenen für die wiederholte Einsendung interessanter Geschenke zu besonderem Danke verpflichtet.

W. G. Beyer, Dr., Archivrath,
als zweiter Secretair des Vereins.



Quartalbericht

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwerin, im Januar 1873.

I. Wissenschaftliche Thätigkeit.

Für die Jahrbücher des Vereins sind während des letzten und theilweise schon des vorhergehenden Quartals folgende Abhandlungen eingeliefert:

1) Kleine Funde in Meklenburg aus wendischer und vorwendischer Zeit, von dem inzwischen verstorbenen Staatsminister Freiherrn v. Hammerstein zu Neustrelitz (am 25. August v. J., kurz vor seinem Tode eingesandt).

2) Das Heilige Moor bei Sanitz, von dem Herrn Geh. Archivrath Dr. Lisch.

3) Das Land Drenow, von demselben.

4) Die Stadt Woldegk, von demselben.

5) Zur Geschichte der letzten Prälaten in Meklenburg, von demselben.

6) Magdalene von Meklenburg-Stargard, Gemahlin des Grafen Burkhard von Barby, von demselben.

7) Die letzten Nachkommen des Fürsten Pribisla von Parchim, von demselben.

8) Urkunden über die Kriege der Erzbischöfe vo Magdeburg in Bezug auf Meklenburg, 1381—1384, vo dem Herrn Archivrath v. Mülverstedt zu Magdeburg.

Der größere Theil dieser Arbeiten ist bereits in de ersten 5 Bogen des unter der Presse befindlichen 38. Bande der Jahrbücher zum Abdrucke gekommen.

Der Druck des Meklenburgischen Urkunden=Buches i in der letzten Zeit aus verschiedenen Gründen etwas lang samer vorgeschritten, als gewöhnlich, doch ist der 50. Boge des 8. Bandes bereits unter der Presse.

II. Die Sammlungen des Vereins.

Verzeichniß der neuen Erwerbungen:

A. Alterthümersammlung.

1) Aus der Steinzeit.

5 Feuersteinspäne, offenbar von Menschenhand ge schlagen und gebraucht, gefunden auf dem Feisneck=Burgwal bei Waren, geschenkt von dem Herrn Gymnasiallehrer Struc daselbst.

1 kleiner Keil aus Feuerstein, roh behauen, anscheinend aus einem Bruchstücke eines größeren, geschliffenen Keils; die abgebrochene Spitze eines Dolches aus Feuerstein; 5 Feuersteinspäne oder Messer, zum Theil an der Schneide abgenutzt, und 1 Spindelstein aus Thon, gefunden zu Weitendorf bei Brüel an einer Stelle nahe an der Warnow, wo schon früher ähnliche Gegenstände gefunden sind, vielleicht einer Fabrikstätte, und geschenkt von dem Herrn Guts besitzer Burgwedel auf Weitendorf.

1 Dolch aus Feuerstein, sehr schmal und sorgfältig be arbeitet, gefunden zu Vietgest, geschenkt von dem Herrn Senator Beyer zu Güstrow.

1 Unterschenkelknochen (tibia) von einem alten, großen Rinde, dunkelbraun gefärbt, gefunden zu Mühlen=Rosin in dem Torfmoor der Erbmühle am Inselsee, wo schon wiederholt viele Alterthümer der Steinzeit gefunden sind (Quartalber. XXXVIII. 1, S. 3), geschenkt von dem

Herrn Senator Beyer zu Güstrow. – Der Knochen wird nicht einem wilden bos primigenius angehören, aber doch wohl einem großen Thiere der alten zahmen Race. Ein anderer dort gefundener kleinerer Knochen ist schon verwittert.

2) Aus der Bronzezeit.

Ein Schwert aus Bronze, gefunden zu Neuhof bei Zehna, 4—5 Fuß tief in der Erde, geschenkt von dem Gutsbesitzer Herrn Gösch daselbst.

3) Aus der Eisenzeit.

1 hellblaue römische Glasperle, mit mehren gleicher Art gefunden zu Dämelow bei Kleinen, geschenkt von dem Herrn v. Storch auf Dämelow.

1 Spindelstein und einige Urnenscherben von einem Begräbnißplatze der ersten Eisenzeit zu Hohen-Vicheln, geschenkt nebst Beschreibung des Platzes von dem Herrn Dr. Crull und Oberforstmeister Plüschow zu Wismar.

4) Aus dem christlichen Mittelalter.

1 regelmäßig bearbeiteter, gelbgrauer Sandstein von der Form einer Halbkugel mit einem eingeriebenen Kreise auf der geebneten Unterfläche, 2 Pfund schwer und 11 Centim. im Durchmesser, gefunden zu Gevezin bei Neubrandenburg beim Sandgraben mehre Fuß tief in der Erde, geschenkt von dem Herrn Gutsbesitzer Pogge daselbst.

B. Bildersammlung.

Bildniß des Dr. Hadrian v. Minsicht, Leibarztes des Herzogs Adolph Friedrich 1631 - 38. Photographie von einem Kupferstiche. Geschenkt von dem Herrn Oberstabsarzt Dr. Blanck zu Schwerin.

Darstellung der Uebergabe der Stadt Wismar an den König Christian von Dänemark, 13. December 1675, mit der dänischen Unterschrift: „Malet af C. A. Lorentzen, Stukket af Georg Haas“. Kupferstich. Geschenkt von dem Herrn Dr. Crull zu Wismar.

„Charte von Meklenburg, gezeichnet von F. Münchmeyer, gestochen von C. C. A. Behrns a. Hagenow,“ anscheinend hauptsächlich zum Zwecke der Darstellung des Eldeflusses. Q.-F. Geschenkt von dem Herrn Oberforstmeister Plüschow zu Wismar.



C. Büchersammlung.

I. Belgien.

1. Bulletin de l'Institut Archéologique Liegeois. T. X, XI, 1. Liége 1871 u. 72. 8°. (Tauschexemplar von de genannten Institut.)
2. Annales de la Société Archéologique de Nam T. XI, 3. Namur 1871. 8°. (Tauschexemplar v der genannten Gesellschaft.)

II. Die Schweiz.

3. Basler Chroniken. Bd. I. Leipzig 1872. 8°. (Tausc exemplar v. d. historisch. Gesellschaft in Basel.)
4. Der Geschichtsfreund. Bd. XXVII. 8° (Tauschexem von dem historisch. Vereine der fünf Orte Luzern, U Schwyz, Unterwalden und Zug.)

III. Allgemeine deutsche Geschichte und Alterthumskun

5. Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutsch Geschichts- und Alterthumsvereine. Jahrg. XIX. Nr bis 11. (Zwei Exemplare.)

IV. Bayern.

6. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschich Bd. XXVIII, 3; XXIX, 1 u. 2; XXX. München 18 bis 1870. 8°.
7. Die Sammlungen des histor. Vereins von und Oberbayern. Abth. III, Heft 2. 8°. (Nr. 6 u. 7 Taus exemplare v. d. gen. Vereine.)
8. Verhandlungen des histor. Vereines von Oberpfalz Regensburg. Bd. XXVIII. Stadtamhof 1872. 8 (Tauschexemplar v. d. gen. Vereine.)
9. Vierunddreißigster Bericht über das Wirken und d Stand des histor. Vereins für Oberfranken zu Bambe 1872. 8°. (Tauschexemplar v. d. gen. Vereine.)

V. Baden.

10. Denkmale der Kunst u. Geschichte Badens. Fortsetzu des Alterthumsvereines zu Baden-Baden 1865, 18 1868. 4°. (Tauschexemplar v. d. gen. Vereine.)

VI.

11. Mitthei... Heft 9. ...g 1872. 8°. (... gen. Vereine.)

VII. Preußen, Schlesien, Brandenburg, Sachsen.

12. Altpreußische Monatsschrift. Bd. IX, 5—7. Königsberg 1872. 8°. (Tauschexpl. v. d. Gesellschaft Prussia.)
13. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Bd. XI, 1. Breslau 1871. 8°.
14. Scriptores Rerum Silesiacarum. Bd. VII. Breslau 1872. 4°.
15. Acta Publica. Verhandlungen u. Correspondenzen der schlesischen Fürsten und Stände. Jahrg. 1620. Breslau 1872. 4°.
16. Regesten zur schlesischen Geschichte. Vom Jahre 1251 bis 1258. Breslau 1872. 4°.
(Nr. 13—16 Tauschexemplare v. d. gen. Vereine.)
17. Schriften des Vereins für die Geschichte der Stadt Berlin. Heft 5 u. 6. 8°.
18. Berliner Chronik nebst Urkundenbuch. Jahrg. 1872. Fol.
(Nr. 17 u. 18 Tauschexemplare v. d. gen. Vereine.)
19. Zeitschrift des Harz-Vereines für Geschichte und Alterthumskunde. Jahrg. V, 1 u. 2. Wernigerode 1872. 8°. (Tauschexemplar v. d. gen. Vereine.)

VIII. Hannover.

20. Die Alterthümer der Stadt Lüneburg und des Klosters Lüne, herausgegeben v. Alterthumsvereine in Lüneburg. Lief. VI. gr. 4°. (Tauschexpl. v. d. gen. Vereine.)

IX. Lübek.

21. Urkundenbuch der Stadt Lübeck IV, 6—10. 4°. (Tauschexemplar v. d. Vereine f. Lüb. Geschichte u. Alterthumskunde.)

X. Meklenburg.

22. Meklenb. Landrecht von Dr. H. Böhlau, Bd. II, 1. Weimar 1872. 8°. (Geschenk des Herrn Verfassers.)
23. Die Hauptgottheiten der westwendischen Völkerschaften — und: Die Landwehren und die Grenzheiligthümer der Redarier. Vom Archivrath Dr. Beyer. Separatabdruck

aus den Meklenb. Jahrbüchern. Jahrg. XXXVII. (
schenk des Herrn Verfassers.)

24. Die öffentliche Schule auf gefährlichem Irrwege. 2
trag vom Rector Heinr. Burgwardt. Wismar 1!
8°. (Geschenk der Hinstorffschen Buchhandlung.)

D. Naturhistorische Sammlung.

Der hinterste Backenzahn eines Mammuths, u
fähr 33 Centim. lang und 15 Centim. dick, gefunden in
Gegend von Eschweiler am Niederrhein. Geschenk des H
Bauraths Wachenhusen in Schwerin.

Eine Elenschaufel und ein Hirschhorn, gefu
nahe bei einander in einem Moor bei Malchin, wo s
früher das Gerippe eines Rindes gefunden ward (Ja
XXIX, 275), geschenkt von dem Herrn Baurath Wach
husen.

Schädel und Knochen von einem großen Hu
und Unterkiefer nebst anderen Knochen von ei
Schweine, gefunden zu Klein=Woltersdorf bei Wismar 9
tief in einem Torfmoor, wo schon früher ein Hirschge
gefunden ward, geschenkt von dem Herrn Gutsbesitzer 2
daselbst.

Ein gleichmäßig geformter rundlicher Feuersteinbl
47 Pfund schwer, nicht unwichtig zur Erläuterung der
fertigung von Steinwaffen, gefunden beim Ausgraben
Kellerräume einer neuen Brauerei auf der Paulshöhe
Schwerin, geschenkt von dem Herrn Bauconducteur Luck
in Schwerin. (Der Keller ist bis 40 Fuß tief ausgegra
wobei nur schöner, reiner Diluvialsand, mit wenig St
schutt herausgefördert ward.)

Eine Sammlung schwarzer Schiefertafeln mit
schönen Pflanzenabdrücken, gefunden in der Geg
von Stolberg bei Aachen, geschenkt von dem Herrn Bau
Wachenhusen in Schwerin.

III. Die Matrikel des Vereins.

Zu den Vereinen und Anstalten, mit welchen u
Verein in regelmäßigem Schriftenaustausch und Correspon
steht, ist in dem letzten Quartal das deutsche Centr
museum für Völkerkunde in Leipzig hinzugekomme

Als ordentliche Mitglieder sind dem Vereine
Herren Advocat Kahle in Parchim, Realschullehrer Schi

in Schwerin und Musikdirector Maßmann in Wismar beigetreten, wogegen wir auch den Verlust einer gleichen Anzahl älterer Mitglieder zu beklagen haben. Zu ihnen gehört namentlich der am 3. Decbr. 1872 im 89. Lebensjahre verstorbene ritterschaftliche Syndicus, Geh. Justizrath Dr. T. P. F. Ditmar in Rostock, welcher seit den 15. April 1835 Mitglied unseres Vereins war. Der Verstorbene, ein ausgezeichneter und überaus scharfsinniger Jurist, und vielleicht der gründlichste Kenner des meklenburgischen Staatsrechtes seiner Zeit, hat sich auch als Schriftsteller durch seine „Sammlung neuerer Meklenburg-Schwerinscher Gesetze und anderer auf die Rechtsgelehrsamkeit Bezug habender Urkunden" einen Namen erworben. Obgleich nur der erste Band (1841) und die 1.—3. Lieferung des zweiten Bandes (1847) erschienen sind, füllte das Werk zu seiner Zeit doch durch die vorzugsweise Berücksichtigung des von seinen Vorgängern fast ganz vernachlässigten Staatsrechtes eine fühlbare Lücke aus. Auch von seinen zahlreichen und werthvollen amtlichen Erachten über staatsrechtliche Fragen sind mehre durch den Druck in weitern Kreisen bekannt geworden, z. B. ein „Historisch-erachtlicher Bericht über die Entstehung und Fortbildung der landesherrlichen oder bischöflichen Gewalt in Meklenburg und einige darauf bezügliche Verhältnisse. 1851".

Außerdem hat der Herr Pastor Zander zu Barkow, Mitglied des Vereins seit 19. Junii 1844, nach erfolgter Niederlegung seines Pfarramtes zu gegenwärtigem Neujahr gekündigt, und endlich ist der erst vor Kurzem beigetretene Herr Lieutenant v. Flotow aus Woldzegarten in Folge seiner Entfernung aus Meklenburg wiederum ausgeschieden.

W. G. Beyer, Dr., Archivrath,
als zweiter Secretair des Vereins.





XXXVIII. 3.

Quartalbericht

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwerin, im April 1873.

I. Wissenschaftliche Thätigkeit.

Unter dieser Rubrik ist auch für das abgelaufene Quartal seit Neujahr nur des ordnungsmäßigen ruhigen Fortschreitens der beiden Hauptwerke des Vereins kurz zu gedenken.

Der 8. Band des Meklenburgischen Urkunden-Buches ist bis zum 57. Bogen im Drucke vorgeschritten und die Vollendung desselben, sowie des folgenden 9. Bandes ist sowohl wissenschaftlich, als materiell durch den vorhandenen Cassenvorrath gesichert, nachdem die letzte Rate der bekanntlich auf 5 Jahre bewilligten Staatshülfe eingezahlt ist. Auch hat die mit dieser Angelegenheit betraute Commission nicht versäumt, schon jetzt die nöthigen Schritte zu thun, um die Stockung dieses wichtigen vaterländischen Unternehmens, so viel an ihr ist, zu verhindern. Hoffen wir auf einen günstigen Erfolg ihrer Bemühungen!

Für die Jahrbücher des Vereins, deren Fortsetzu[ng] durch den ersten Secretair, Herrn Geh. Archivrath Dr. Lis[ch] gleichfalls mit gewohntem Eifer betrieben wird, habe ich a[us] dem letzten Quartal nur folgende antiquarische Beiträ[ge] allgemeinern Inhalts von dem Herrn Herausgeber an[zu]melden:

1) Ueber Räucherwerk und Harzkitt in der vor[-]christlichen Zeit.
2) Schiffsanker und Dorf Sasnitz auf Rügen.
3) Ueber die Fassung der Steinkeile.
4) Ueber die Bohrung der Streitäxte.
5) Die Steinzeit in Griechenland.

Außerdem wird der nächste Band wiederum eine Reih[e] von Berichten desselben Verfassers über einzelne, wichti[ge] Alterthumsfunde bringen. Auch die gleichfalls von dem erste[n] Secretair geführte auswärtige Correspondenz ist in de[r] jüngsten Zeit wieder sehr lebhaft gewesen, worüber der Schluß[-]bericht dieses Jahres nähere Mittheilungen bringen wird.

II. Die Sammlungen des Vereins.

Verzeichniß der neuen Erwerbungen seit Anfan[g] dieses Jahres:

A. Alterthümersammlung.

1) Aus der Steinzeit.

1 Steinhammer aus feinkörnigem Granit, auf jede[r] Seite mit einem unvollendeten Bohrloche, gefunden am Ufe[r] des Zarrentiner Sees, geschenkt von dem Herrn Amtsregistrato[r] Röhlcke zu Zarrentin, durch Vermittlung des Herrn Bau[-]meisters Daniel zu Rehna.

3 ganze und 2 halbe Keile aus Feuerstein, gefunde[n] im Sommer 1872 im Torfmoor bei dem Hofe Redentin[,] geschenkt von dem Herrn Rentier Mann in Wismar.

1 halber Schmalmeißel aus Feuerstein, 1 Reib[-]stein aus Quarz, mehre zerbrochene Hirschgeweihe un[d] einige Thierknochen, gefunden auf der sogenannten Wolfs[-]burg im Torfmoor bei Wismar, geschenkt von dem Herr[n] Rentier Mann in Wismar.

1 halber Keil und ein spanförmiges Messer au[s] Feuerstein, gefunden auf dem Weitendorfer Felde bei Brüel,

schon früher wiederholt ähnliche Sachen gefunden wurden, ...chenkt von dem Herrn Burgwedel auf Weitendorf.

Bruchstück eines Keiles aus Feuerstein, gefunden zu ...uklosier, geschenkt von dem Herrn W. Herlitz daselbst.

1 künstliches Geflecht aus Weidenbast, gefunden ... Fuß tief im Wietower Torfmoor bei Wismar, geschenkt ...n dem Herrn v. Blücher auf Wietow. (Ausführlicher ...sprochen in den diesjährigen Jahrbüchern.)

2) Aus der Bronzezeit.

1 Framea aus Bronze mit flacher Schaftrinne, stark ...rostet, und ein Spindelstein aus Sandstein, auf beiden ...iten mit strahlenförmig auslaufenden eingegrabenen Linien ...ziert, gefunden auf dem Wietower Felde bei Ziehung eines ...rabens, geschenkt von dem Herrn v. Blücher auf Wietow.

3) Aus dem Mittelalter und der neuern Zeit.

Ein Abdruck in rothem Wachse von einer alten ...nden Holzform (den Jahrb. VIII. Bd., S. 38 beschriebenen ...nlich) mit dem Wappenbilde eines Adlers. Geschenk Sr. ...urchlaucht des Fürsten K. F. von Hohenlohe-Walden...urg zu Kupferzell.

1 eiserner Säbel mit breiter, zweischneidiger Klinge, ...d 1 schmaler, vierschneidiger Stoßdegen, beide vielleicht ...s dem 17. Jahrhundert, sowie 2 Unterkinnladen von ...em großen Rinde und 1 Unterkinnbacken von einem ...inen Rinde, gefunden in dem Bette des ehemaligen ...ühlenbaches vor der „Windpforte" hinter dem „Fürsten...rten" bei Wismar, in der Nähe von Lehnensruh. Geschenk ...s Herrn Rentiers Mann in Wismar.

B. Münzsammlung.

8 Silbermünzen, sogenannte Wendenpfenninge, Nach...bungen aus dem 11. Jahrhundert, aus einem größern ...nde von Blowatz bei Wismar. Geschenk des Herrn Dr. ...ull in Wismar.

1 französische Kupfermünze (unklar). Geschenk eines ...genannten.

5 alte silberne Scheidemünzen der Stadt Rostock. Ge...enk des Herrn Amtsverwalters Burchard in Rostock.

1 kleine silberne Medaille auf den König Carl XII. ...n Schweden 1707; 1 messingene Denkmünze auf die

internationale Gartenbauausstellung zu Hamburg 1869; 1 silberne deutsche und 1 vergoldete französische Wallfahrts- (Marien) Medaille; 1 meklenburgischer Scharf 1570; 3 Rostocker Pfenninge 1622, 1725, 1829; 3 meklenburgische Kupfermünzen 1872. Geschenk des Herrn Drosten v. Pressentin in Schwerin.

1 kleine Medaille auf „Marquis of Granby" 1774, bei Schwerin gefunden. Angekauft.

C. Bildersammlung.

Das Portrait des meklenburgischen Oberpräsidenten und Geheimen Rathes Dietrich v. der Lühe auf Thelkow ꝛc. († 24. Aug. 1673) und das Wappen der v. der Lühe, große Photographien nach den Kupferstichen in der Leichenrede auf den verstorbenen Oberpräsidenten. Geschenk des Herrn Hauptmanns v. der Lühe in Schwerin.

D. Büchersammlung.

I. Allgemeine deutsche Geschichte und Alterthumskunde.

1. Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Jahrg. XX, 1872. (Zwei Exemplare.)

II. Oesterreich.

2. Mittheilungen der K. K. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. Jahrg. XVII. Wien 1873. Kl. Folio. (Tauschexemplar v. d. gen. Commission.)

III. Bayern.

3. Sitzungsberichte der Königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften 1872. Heft 2 u. 3. München 8°.
4. Inhaltsverzeichniß zu Jahrg. 1860 — 70 der Sitzungsberichte der Königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften. (Nr. 3 u. 4 Tauschexemplare v. d. gen. Akademie.)

IV. Baden.

5. Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg. Bd. II, 3. Freiburg i. Br. 1872. 8°. (Tauschexemplar v. d. gen. Gesellschaft.)

V. Frankfurt a. M.

6. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Bd. V, 1872. 8°.
7. Neujahrsblatt des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. 1872. 4°.
8. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins. Bd. IV. Nr. 3. 1872. 8°. (Nr. 6—8 Tauschexemplare v. d. gen. Vereine.)

VI. Preußen, Pommern, Sachsen.

9. Altpreußische Monatsschrift. Bd. X, 1. Königsberg. (Tauschexemplar v. d. Alterthumsgesellschaft Prussia.)
0. Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg. Jahrg. VII, 4. 8°. (Tauschex. v. d. Vereine f. Gesch. u. Alterthumsk. des Herzogthums u. Erzstifts Magdeburg.)
1. Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte u. Alterthumskunde. Jahrg. V, 3 u. 4. Wernigerode 1872. 8°. (Tauschexempl. v. d. gen. Vereine.)

VII. Hannover.

2. Jahrbücher der Gesellschaft für bildende Kunst u. vaterländische Alterthümer zu Emden. Heft 1. Emden und Aurich 1872. 8°. (Tauschex. v. d. gen. Gesellschaft.)

VIII. Braunschweig.

3. Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. Bd. I, Abth. III, Bogen 34—87. 1873. 4°. (Geschenk des Magistrats der St. Braunschweig.)

IX. Schleswig, Holstein und Lauenburg.

4. Zeitschrift der Gesellschaft für die Geschichte der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. Dritter Band (Schluß-Heft). Kiel 1873. 8°.
5. Register über die Zeitschriften und Sammelwerke für Schlesw.-Holst.-Lauenb. Geschichte, von Dr. Eduard Alberti. Kiel 1873. 8°. (Nr. 13 u. 14 Tauschex. v. d. gen. Vereine.)

X. Hamburg.

6. Hamburgs Bürgerbewaffnung. Ein geschichtl. Rückblick von C. F. Gaedechens. Hamburg 1872. 4°. (Tauschexemplar v. d. gen. Vereine für Hamb. Geschichte.)

XI. Meklenburg.

17. Großh. Mecklenburg-Schwerinscher Staats-Kalender 1873. 8°. (Geschenk des Herrn Dr. Fr. W. Bärensprung.)
18. Programm des Gymnasium Fridericianum von Ostern 1873, enth.: L. v. Passavant gegen Agricola's Sprichwörter, in wortgetreuem Abdruck herausg. u. erläutert vom Oberlehrer Dr. Fr. Latendorf. 4°. (Geschenk des Herrn Director Dr. Büchner.)
19. Jahresbericht über die Realschule zu Schwerin 1873. 4°. (Geschenk des Herrn Director Giseke.)

E. Naturhistorische Sammlung.

(Vergl. oben sub A. 1.)

1 alte Rennthierstange und andere Geweihstücke, gefunden zu Dämelow bei Kleinen 12 Fuß tief in der Erde. Geschenk des Herrn v. Storch auf Dämelow.

III. Die Matrikel des Vereins.

Durch den Tod des Professors Ludwig Giesebrecht zu Stettin, den die Zeitungen bereits zur allgemeinen Kunde gebracht haben, hat nicht nur die historische Wissenschaft überhaupt, insbesondere die Geschichtsforschung der deutschen Ostseeländer, sondern auch unser Verein unmittelbar einen schmerzlichen Verlust erlitten, da er uns seit 38 Jahren als correspondirendes Mitglied angehörte. Der Verstorbene ist zu Mirow in Meklenburg geboren, wo sein Vater Benjamin Giesebrecht Prediger war, und sein Bruder, ordentliches Mitglied unsers Vereins, noch heute als Nachfolger des Vaters wirkt, wogegen der berühmte Verfasser der deutschen Kaisergeschichte, Wilhelm von Giesebrecht, jetzt Professor in München, der Sohn eines dritten, in Berlin verstorbenen ältern Bruders ist. Die ältern Vorfahren aber waren seit langer Zeit als Bürger und Hausbesitzer in Rostock angesessen. Unser Ludwig Giesebrecht ward bald nach seiner Rückkehr aus den Freiheitskämpfen gegen Napoleon I., die er als Freiwilliger mitgemacht hatte, im Jahre 1816, als Lehrer an dem Gymnasium zu Stettin angestellt, woselbst er, später zum Professor ernannt, 50 Jahre hindurch eine segensreiche Thätigkeit entwickelte, bis er sich, nach erlebtem Amtsjubiläum, zurückzog. Als Schriftsteller machte er sich zuerst durch eine im Vereine mit Haken unter dem Titel: Pommersche

zial-Blätter herausgegebene Zeitschrift bekannt. Größer
ine Verdienste um die vaterländische Geschichte, deren
hung er sich mit ganzer Liebe und dem glücklichsten
e hingab. Schon im Jahre 1824 ward in Pommern,
elegenheit der Jubelfeier der Einführung des Christen-
durch den Bischof Otto, die Gründung eines Vereins
ommersche Geschichte und Alterthumskunde angeregt,
hauptsächlich in Folge „des rastlosen Eifers der
soren Giesebrecht und Kosegarten", beide altmeklen-
chen Geschlechtern angehörig, schon am 15. Juni 1825
ersten General-Versammlung eröffnet werden konnte,
essen Stettiner Abtheilung bis zum Jahre 1829 durch
recht als ersten Secretair geleitet ward. Unter den
en des Vereins, welche zuerst theilweise in der er-
en Zeitschrift, und nach deren Aufhören in den von
Vereine selbst herausgegebenen „baltischen Studien"
ntlicht wurden, zeichnen sich namentlich seine eignen
ichen historischen Abhandlungen aus, wogegen sein
l in antiquarischen Dingen weniger sicher war. Diese
nste des Verstorbenen um den pommerschen Verein
n hier besonders hervorgehoben werden, weil letzterer
nmittelbare Vorbild des unsrigen geworden ist, indem
Gründer, unser Lisch, bei einem längern Aufenthalte
ettin zum Zwecke specieller archivalischer Studien vor
t seines Amtes als Archivar im Jahre 1834 vorzugs-
durch jenen zu diesem, für die meklenburgische Geschichts-
ng so folgenreich gewordenen, Unternehmen angeregt
weshalb Giesebrechts und Kosegartens Namen in unsrer
kel unter den ersten correspondirenden Mitgliedern fast
stehen. — Das Hauptverdienst aber erwarb sich der
rbene durch seine im Jahre 1843 in 3 Bänden er-
nen, durch Gelehrsamkeit und Scharfsinn gleich aus-
neten „Wendischen Geschichten", ein Werk, dessen hoher
für die Geschichte der deutschen, einst slavischen Ostsee-
durch die Kritik allgemein anerkannt ist und dem
ser für immer seine Stelle unter den ersten vater-
hen Geschichtsforschern angewiesen hat. Im Jahre 1848
seine wissenschaftliche Thätigkeit auf kurze Zeit unter-
n, indem das Vertrauen seiner Mitbürger den als
Vaterlandsfreund bekannten Mann als Abgeordneten
tadt Stettin für das deutsche Parlament nach Frank-
ndte. Nach seiner Rückkehr nahm er dieselbe in er-
tem Umfange wieder auf, indem er in den Jahren
— 65 mit Böhmert unter dem Titel Damaris eine

philosophische Zeitschrift mit religiöser Tendenz herausgab und sich nebenbei auch als talentvoller Dichter bewährte. Daß er aber seine historischen Studien darüber nicht vergaß, beweist die noch in hohem Alter, 10 Jahre vor seinem Tode, veröffentlichte kleine, mit Jugendfrische geschriebene Abhandlung über eine allgemein interessante Episode aus der Geschichte seiner engsten Heimath: „Der Fürstenhof in Mirow während der Jahre 1708—1761", so viel ich weiß, sein Schwanengesang. Er starb am 18. März zu Jasenitz im Kreise seiner Verwandten, 81 Jahre alt, nur 1½ Jahr nach dem Tode eines andern im Auslande berühmt gewordenen meklenburger Historikers, des gleichfalls zu den Unsrigen gehörigen Professors A. F. Riedel zu Berlin [1]).

Auch aus dem Kreise der ordentlichen Mitglieder des Vereins riß der Tod zwei Männer heraus, die, dem Mittelpunkte unsrer Thätigkeit näherstehend, Gelegenheit hatten, sich persönlich mehr daran zu betheiligen, als ferner stehende. Am 18. März, also an demselben Tage mit dem Professor Giesebrecht, starb der Präpositus Dr. Hermann Schencke, Pastor zu Pinnow, geb. zu Schwerin im Jahre 1803 und Mitglied des Vereins seit dem 11. Juli 1849. Sein lebhaftes Interesse an den Arbeiten desselben bewies er theils durch häufige Geschenke für unsre Sammlungen, Berichte über Alterthümer, Mittheilungen von Sagen aus seiner Nachbarschaft, theils durch den regelmäßigen Besuch der General-, häufig auch der Quartal-Versammlungen des Vereines fast bis zu seinem Ende, ungeachtet seines schweren, körperlichen Leidens in den letzten Jahren seines Lebens. Und wie hier bethätigte er auch bei anderer Gelegenheit seinen gemeinnützigen, vaterländischen Sinn, vor allem durch seine erfolgreiche Thätigkeit als Mitglied des Patriotischen Vereines, dessen Crivitzer District 1845 durch ihn gegründet und bis zum Sommer 1872 als dessen Vorsteher geleitet ward, in Folge dessen ihm die Stadt Crivitz schon im Jahre 1857 in dankbarer Anerkennung seiner Verdienste um dieselbe das Ehrenbürgerrecht verlieh [2]).

Ihm folgte am 30. d. M. der Geschichts- und Portrait-Maler Fischer in Schwerin aus einer angesehenen französischen Familie Poisson, dessen Vater in der Revolution nach Deutschland auswanderte, und sich unter dem obigen deutschen Namen als Maler in Schwerin niederließ, wo sich

---

1) Quartalbericht XXXVIII. 1. (Octbr. 1872.)
2) Vergl. Meklenb. Anzeigen 1873, Nr. 69.

Vater und Sohn den Ruhm als Künstler von hervorragendem Talente erworben haben. Letzterer trat dem Vereine am 20. Juni 1847 bei, und hat demselben mehre Zeichnungen von Alterthümern geliefert [1]).

Als neue Mitglieder beigetreten sind in diesem Quartale der Herr Wilh. zur Nedden, Lehrer an der höhern Schule zu Ludwigslust [2]), und neuerdings der Herr Erblandmarschall Freiherr v. Maltzan auf Burg Penzlin.

Endlich ist zu erwähnen, daß von Seiten des South Kensington Museum zu London Einleitungen zum Austausch der beiderseitigen Druckschriften mit unserm Vereine getroffen sind.

1) Ueber seine Thätigkeit als Maler vergl. Meklenburgische Zeitung 1873, Nr. 100.

2) Neffe des verstorbenen Pastors zur Nedden zu Konow, unsers vieljährigen Mitgliedes, welcher seinem Erben die lange Reihe unsrer Jahrbücher, seine Lieblings-Lectüre, mit dem fast letztwilligen Wunsche hinterlassen hat, dieselben regelmäßig fortzusetzen.

W. G. Beyer, Dr., Archivrath,
als zweiter Secretair des Vereins.



XXXVIII. 4.

Quartal- und Schlussbericht

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwerin, im Juli 1873.

Die Wissenschaft der nationalen Alterthumskunde in Deutschland ist bekanntlich kaum ein halbes Jahrhundert alt, und fand bei ihrer ersten Verpflanzung aus dem stammverwandten germanischen Norden auf deutschen Boden und zwar zunächst in die Küstenländer der Ostsee nach dem Wiedererwachen des patriotisch-nationalen Geistes in Folge der sieg- und ruhmreichen Freiheitskriege gegen Napoleon den ersten bei unsern Philologen und Archäologen des klassischen Alterthums lange Zeit hindurch wenig Vertrauen und keinerlei Unterstützung. Gleichwohl sind ihre Fortschritte nach Ueberwindung aller Vorurtheile schon jetzt anerkannt sehr bedeutend. Durch den Fleiß und die Liebe der historischen Vereine sind die in allen Ländern deutscher Zunge angelegten Sammlungen von Alterthümern bereits an mehren Orten, vor allem in unsrer lieben Heimath, zu bedeutenden Nationalmuseen herangewachsen, die im Begriffe sind, sich die staatliche Anerkennung zu erwerben, und zur Förderung der Wissenschaft und Volksbildung neben den Museen der antiken Kunst in öffentlichen Gebäuden dem ganzen Volke geöffnet zu werden. Ja, es dürfte nachgerade die Geschichte unserer jungen Wissenschaft

selbst zum Zwecke der Nachweisung der bisher gewonn
Resultate eine lohnende Arbeit sein.

Es sei mir erlaubt, hier nur die Hauptmomente in
Gange der betreffenden Forschungen, die bis jetzt fast
schließlich durch die zahlreichen freien Vereine gefördert
kurz hervorzuheben, wobei die Verdienste gerade unsers
eines nicht verschwiegen werden dürfen. Gleich beim Be
der Arbeit führte die Ordnung der theilweise schon fr
gesammelten Alterthümer zu der wichtigen Entdeckung
historischen Thatsache, welche für den weitern Gang
Untersuchung gradezu entscheidend ward. Ich meine die
besprochene Dreitheilung unsrer Grab-Alterthümer nach
Material und der Beschaffenheit der Alterthümer selbst
der damit zusammentreffenden Verschiedenheit in der Be
der sie umschließenden Gräber, woraus in Verbindung
andern Momenten mit Sicherheit deren Abstammung
drei auf einander folgenden großen Perioden der Gesch
unsrer Gegenden gefolgert werden durfte. Die That
selbst drängt sich jedem vorurtheilsfreien Beobachter von
auf, und ist daher namentlich in Dänemark sehr früh bea
und beiläufig auch ausgesprochen worden, wogegen es
unbestrittene Verdienst unseres Lisch ist, dieselbe zuerst
wissenschaftlichen Ordnung der Alterthümer und der we
Forschung consequent zum Grunde gelegt zu haben, wo
der umsichtige Vorstand des großen Kopenhagener Muse
sofort seinem Beispiel folgte. Von dort aus verbreiteten
diese Ansichten demnächst über ganz Deutschland, und h
sich gegenwärtig trotz aller Vorurtheile und oft leidense
lichen Widerspruchs fast überall, neuerdings auch in Eng
und theilweise selbst in Frankreich, unter den dortigen
ähnlichen historischen Erscheinungen, unbedingte Anerken
erworben.

Auf Grundlage dieser wissenschaftlichen Ordnung der
tionalen Alterthümer nach 3 großen Kulturepochen we
sich die Forschung nunmehr zur Bestimmung des Urspr
dieser im ganzen Norden Europas gleichmäßigen Entw
lung der Kulturverhältnisse. Stand dieselbe mit e
Wechsel der Bevölkerung dieser Gegenden in Verbind
War sie die Wirkung eines ruhigen und allmählichen inn
Fortschritts der Bildung des Volkes, oder beruhete d
Fortschritt auf dem Einfluß fremder, schon früher auf
höhern Stufe der Kultur stehenden Völker? Diese Fr
sind Gegenstand langer Streitigkeiten geworden und h
zu gründlichen Untersuchungen geführt, die noch heute

dauern, aber schon jetzt nicht resultatlos geblieben sind. Allgemein anerkannt ist zuvörderst, daß die sogenannte Steinzeit die gemeinschaftliche Grundlage der Kultur aller europäischen Völker, nicht bloß diesseits, sondern auch jenseits der Alpen und des Balkan sei. In Betreff der folgenden Perioden stellte sich Dänemark fest und hartnäckig auf den einseitig nationalen Standpunkt, indem es auch hier eine ursprüngliche und selbstständige Kultur des Nordens behauptet, und den Einfluß fremder Völker mindestens auf ein möglichst geringes Maaß zu beschränken sucht, und nur eine mehr oder weniger nahe Verwandtschaft mit der Kultur des Auslandes auch in diesen Perioden zugiebt. Dagegen fand in Schweden eine zeitlang die besonders von Nilsen mit großer Energie und Gelehrsamkeit verfochtene Ansicht fast allgemeine Anerkennung, daß die ganze zunächst auf die Steinzeit folgende Bronze-Kultur nicht bloß phönizischen Ursprungs sei, sondern daß auch alle bedeutenden Kunstproducte dieser Zeit entweder direct durch den Handel in den Norden eingeführt, oder durch phönizische Kolonien dort fabricirt seien. In neuerer Zeit hat indeß diese in Deutschland von Anfang an bestrittene Ansicht selbst in Schweden entschiedenen Widerspruch gefunden, namentlich bei Wiberg[1]), welcher sich der in Deutschland vorherrschenden Ansicht anschließt, daß in dieser Periode vorzugsweise die etruskische Kultur Oberitaliens, theils direct über die Alpen, theils über Gallien und Britannien, auf den germanischen Norden Einfluß gewonnen habe.

Mitten in diesen Streit fiel die neue wichtige Entdeckung der Pfahlbauten in der Schweiz, welche Alterthümer aller 3 Perioden in sich vereinigten und der Annahme einer constant fortschreitenden Bildung in diesem Gebiete das Wort zu reden schienen, während anderer Seits die Verwandtschaft, ja häufig die Identität der dort gefundenen Alterthümer mit den nordischen, namentlich durch Morlots leider nur unvollständig bekannt gewordene Vergleichung der reichen Schätze unsrer Schweriner Sammlungen mit denen der Pfahlbauten, bis zur Evidenz nachgewiesen ward, wogegen der Inhalt der letztern den im Allgemeinen allerdings ähnlichen Funden in den benachbarten Ländern jenseits der Alpen ferner zu stehen scheinen. Auch in dieser immer noch ungelösten Frage war es unserm Vereine gegönnt, noch in andrer Weise durch die Entdeckung der einheimischen Pfahlbauten, der ersten in Deutschland, direct einzugreifen. Doch gehören unsre Bauten

1) Wiberg, der Einfluß der klassischen Völker auf den Norden.

dieser Art, so weit sie bis jetzt aufgedeckt worden sind, fast ausschließlich der jüngsten Periode derselben an und haben daher auf das Urtheil über die hier bisher besprochene Bronzeperiode keinen Einfluß haben können.

Kaum hatte sich die durch die Entdeckung der Pfahlbauten angeregte lebhafte Bewegung auf dem Gebiete der nationalen Alterthumskunde in Deutschland ein wenig beruhigt, als die neueste Aufdeckung römischer, oder genauer römisch-keltischer Gräber in Meklenburg der Forschung eine neue Richtung gab, die schon jetzt, zunächst für die richtige Beurtheilung der Kultur der dritten oder der Eisenperiode, entscheidend geworden ist, und deren Leitung noch immer vorzugsweise in der Hand unsers Vereins oder vielmehr seines Vorstehers liegt, von welchem die erste Anregung ausging. Als völlig gesichertes Resultat dieser mit Eifer fortgesetzten Forschung steht namentlich die historische Thatsache fest, daß der römische Handel schon seit der ersten Kaiserzeit einen viel bedeutendern Einfluß auf die Kultur des Innern Deutschlands ausübte, als bisher angenommen ward, und bereits seit dem 3ten Jahrhundert unsrer Zeitrechnung seine festen Stationen bis in die damals noch germanischen Ostseeländer, sowie über das Meer hinaus zu den Inseln Nordens vorgeschoben hatte, so daß die ganze Eigenthümlichkeit dieser Periode, namentlich der in Dänemark noch unterschiedenen sogenannten älteren Eisenzeit, wesentlich diesem römischen und mittelbar, ja in der ältern Zeit theilweise unmittelbar, griechischem Einflusse zugeschrieben werden muß.

Die nächste Aufgabe der Forschung ist nun vor allen Dingen die möglichst genaue Feststellung der Handelswege, auf welchen dies neue Bildungselement in unsre Heimath eindrang. Zu dem Zwecke erlaubte ich mir schon vor 4 Jahren im Anschluß an die umfassenderen Arbeiten meines Collegen Lisch eine vollständige Uebersicht der bis jetzt in Meklenburg gefundenen römischen Fabrikate, namentlich auch der für die Chronologie vorzugsweise entscheidenden Münzen, mit möglichst genauer Angabe des Fundortes mitzutheilen [1]), woran

1) Quartalbericht XXXIV. 4. S. 8—15. Am Schlusse des dort mitgetheilten Münzverzeichnisses S. 12 haben sich leider einige Fehler eingeschlichen. Der dort erwähnte Kaiser Valentinian ist der erste dieses Namens, 364 — 75, und Anastasius lebte 491 — 528. Auch ist S. 13 statt Macrinus zu lesen Marcianus. Nachträglich kommen noch hinzu: 1 Kupf.-M. von Hadrian, gef. zu Kl.-Vielen bei Penzlin (Jahrb. XXXVI. 204), sowie 1 K.-M. von Antonin Pius, gef. zu Farpen bei Wismar, und 1 G.-M von Theodos. II., gef. bei Demern im Fürstenthum Ratzeburg (das. 205).

ich die schon früher von Wiberg (S. 845 ff.) ausgesprochene Vermuthung knüpfte und kurz zu begründen suchte, daß diese Fabrikate in der ältern Zeit vorzugsweise auf den großen Handelsstraßen von der Mitteldonau, namentlich von Dacien aus, die Flußthäler der Waag und March hinauf durch das nordwestliche Ungarn und Mähren zu den Quellen der Weichsel, Oder und Elbe und weiter an diesen großen Strömen hinab an die südwestliche Küste des baltischen Oceans eingeführt seien, was aber die Concurrenz des Handelsverkehrs von Gallien aus über den Rhein und die Elbe, sowie auf dem Seewege in die Mündung der Elbe und durch den Sund in die Ostsee, namentlich in der spätern Zeit, natürlich nicht ausschließe.

Die Existenz jener Handelsstraßen schon in der frühesten Zeit ist durch die ausdrücklichen Zeugnisse der klassischen Schriftsteller, namentlich des Plinius und Ptolomaeus, außer Zweifel gestellt, und diese Zeugnisse werden in Bezug auf den obern Theil dieser Straßen nicht nur im südwestlichen Ungarn und in Mähren, sondern auch, was uns vorzugsweise interessirt, an der obern Oder in Schlesien durch die entdeckten Spuren römischer Niederlassungen und die unbezweifelten, überaus zahlreichen Funde römischer Alterthümer vollkommen bestätigt [1]. Weiter hinab wird die Forschung zur Zeit hauptsächlich dadurch erschwert, daß uns aus den zunächst angränzenden Gegenden, namentlich den polnischen Landschaften zwischen Oder und Weichsel, selbst aus der preußischen Provinz Posen, alle antiquarischen Nachrichten so gut wie ganz fehlen. Sogar aus dem brandenburgischen Odergebiet sind nur vereinzelte Funde nachzuweisen, vermuthlich weil alles Hierhergehörige in die königliche Sammlung in Berlin geflossen ist, wo es, nicht nach Provinzen geordnet, sich der Forschung entzieht. — Wir sind daher genöthigt, bei der Verfolgung unsrer Straßen diese Lücke vorläufig zu überspringen und uns sofort zu dem pommerschen Küstengebiete zu beiden Seiten der Oder, also zu dem unmittelbaren Nachbarlande Meklenburgs zu wenden, wo sich vorzugsweise durch die Bemühungen der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin und Greifswald, und durch den Eifer mehrer Privatpersonen,

---

1) Wiberg a. a. O. 99 — 101, woran sich die unter Sachsen aufgeführten Funde in der Lausitz unmittelbar anschließen. Seine Quelle ist vorzugsweise Kruse, Budorgis. Hin und wieder sind einige topographische Irrthümer zu verbessern und die neueren Funde hinzuzufügen.



welche große werthvolle Sammlungen besitzen, ein bedeutendes Material aufgehäuft hat, das jedoch einer strengen Sichtung und Ordnung, sowie der wissenschaftlichen Bearbeitung zur Zeit fast ganz entbehrt. Die letztere muß freilich auch jetzt noch einem tüchtigen einheimischen Bearbeiter überlassen bleiben, wogegen ich versuchen will, im unmittelbaren Anschluß an meine frühere Arbeit über Meklenburg, in dem Folgenden eine geographisch geordnete Zusammenstellung der bis jetzt entdeckten und bei der meistens leider sehr mangelhaften Beschreibung erkennbaren römischen Alterthümer in diesem Gebiete zu geben.

A. Linkes Odergebiet: Ukermark, Vorpommern und Rügen.

1) Römische Geräthe und Schmucksachen.

1 Kelle und 1 genau in dieselbe passendes Sieb aus Bronze, auf der Drehbank bearbeitet, ganz sowie die in Meklenburg gefundenen Geräthe dieser Gattung. Gef bei Quoltitz auf Jasmund, jetzt in der Sammlung zu Stralsund. Briefliche Mittheilung des Herrn Bibliothekars Baier in Stralsund.

1 Schildbuckel aus Bronze mit einer viel besprochenen bildlichen Darstellung, die man auf den Opfertod des Marc. Curtius bezieht, gef. zu Nardewitz auf Jasmund (mit Quoltitz gränzend). In der Rosenberg'schen Sammlung. Balt. Studien XVI. 1. 49 u. 89 ff.

Schmuck aus einem S-förmig gebogenem Golddraht, dessen Enden mit je 4 Paaren kleiner Knöpfe in Form einer Krone verziert sind; 2 größere Bruchstücke von Fürspangen aus Silber; 1 kleiner medaillenförmiger Schmuck aus 2 convexen, mit kleinen Knötchen verzierten Bronzeplatten; 1 bronzene Schnalle; 1 bronzene Haarnadel; 1 kleine auf der Drehscheibe geformte Urne aus rothem Thon; 1 vollständiger Schädel und Bruchstücke eines zweiten Schädels nebst andern unverbrannten Knochenresten, gef. in einem nicht näher beschriebenen Grabe bei Unruh auf Rügen (1 5/8 M. W. von Bergen). In der Sammlung des Dr. Hagenow zu Greifswald. Balt. Stud. XV. 2. 55. Nr. 599, 56 Nr. 600, 61. Nr. 641; 62. Nr. 651 und 65. Nr. 659—61.

Schmucksachen aus Gold, Silber und Bronze, erstere zum Theil von feiner Filigran-Arbeit, und 1 Spindelstein aus Sandstein, gef. neben verwitterten Knochenresten bei Garz

auf dem sogenannten Langen Berge, dem berühmten slavischen Tempelwalle gegenüber, auf dessen südwestlichem Abhange sich mehre Gräber der Eisenzeit befinden. In der Rosenberg'schen Sammlung. Balt. Stud. XVI. 1. 56.

1 Bronze-Urne mit einem sichelförmigen und einem nur schwach gebogenen Messer aus gleichem Metalle, gef. zwischen Asche in einer kleinen Kiste von flachen Steinen unter einem runden, 10 F. hohen Hügel, in dessen Oberfläche 30 irdene Urnen aus der Eisenzeit mit verschiedenen Schmucksachen aus Eisen zwischen Asche und Knochenresten standen, bei Sellin an der Landenge vor Mönchguth. In der Rosenberg'schen Sammlung. Balt. Stud. XVI. 1. 51. Vergl. S. 18. Nr. VI. d. und e.

1 ähnliche Urne unbekannten Fundortes. Das.

Kleine Masken aus Terracotta, gef. auf Rügen ohne nähere Ortsangabe. In der Berliner Sammlung. Wiberg a. a. O. 114.

1 Fibel aus Bronze mit silberner verzierter Platte neben mehren menschlichen Gerippen unter einem länglichen Hügel ohne Steinsetzungen, gef. auf Rügen, ohne nähere Ortsangabe. In der Rosenberg'schen Sammlung. Balt. Stud. XVI. 1. 59.

1 Bronze-Gefäß mit den Köpfen eines bärtigen Silen, eines jugendlichen Bachus und zweier Bachantinnen von Reben und Weinlaub umgeben, in edlem griechischen Stil, gef. zu Vorland bei Grimmen. In der v. Hagenow'schen Sammlung. Balt. Stud. VII. 1. 273, XVI. 1. 147 ff.

1 Perle aus buntem Glasfluß von der Größe einer Haselnuß, gef. im Torfmoor zu Nielitz bei Grimmen. In der v. Hagenow'schen Sammlung. Balt. Stud. XV. 2. 58.

3 Perlen aus Glasfluß und 1 aus Bernstein nebst einer Pfeilspitze aus Feuerstein, zwischen kleinen Steinen, Urnenscherben, Kohlen und Asche, gef. in den Sanddünen bei Kl.-Ladebow, 1/2 M. von Greifswald. (In der Nähe wurden auch Messer und Pfeilspitzen aus Feuerstein gleichfalls unter Urnenscherben gefunden.) Balt. Stud. VII. 1. 277, vergl. mit S. 271. Nr. 407, 280 Nr. 486—88, 282 Nr. 520 – 22 und Nr. 524—52.

Bruchstück einer Perle aus gelbem Glasfluß, gef. bei Wolgast. Balt. Stud. XV. 2. 59.

1 Kessel aus dünnem Bronzeblech mit engem Halse, dessen Niete zu beiden Seiten durch „Engelsköpfchen" mit Schwingen, die in Schlangenköpfe ausgehen, verdeckt sind.

In diesem Gefäße lagen 2 einfache Goldreife zwischen Erde und Asche und darüber war ein zweiter bauchiger Kessel mit verengtem Halse gestülpt, gef. zu Klatzow bei Treptow am linken Ufer der Tollense (also im Gebiete der Lutizischen Tolenzer). Balt. Stud. XI. 1. 112—13.

1 Knauf aus Bronze mit 4 Gesichtern. F.-O. unbek. In der Hagenow'schen Sammlung. Balt. Stud. XII. 1. 178.

2) Münzen. (Chronologisch.)

Griechische K.-M. (unklar), gef. bei Stettin. Balt. Stud. V. 1. 153.

Röm. S.-M. aus der Zeit der Republik: A. Weiblicher Kopf mit Flügelhelm: LIBO — X., R. die beiden Dioskuren zu Pferde mit eingelegten Lanzen, darüber Q MARC., darunter ROMA, gef. auf Rügen. Im Museum zu Stralsund. Schriftl. Mittheilung des Bibliothekars Baier.

Caes. Div.-Imp. Aug., mit 6 andern aus der Zeit bis Commodus. K.-M. von Hanshagen bei Greifswald. Balt. Stud. XVI. 2. 36/37.

Caes. Aug. German. K.-M. aus Vorpommern, F.-O. unbek. Balt. Stud. VII. 1. 234.

Augustus, K.-M. von Grabow bei Stettin. Pomm. Jahresber. III. 12. — K.-M. nebst einem Nero und einem Caligula von Rüstow bei Loitz. Pyl, Greifswalder Sammlung. p. 39.

Caligula, (37 – 41 n. Chr.) s. Augustus.

Tiberius? (41 — 54), A: Imp. Caes. . . . ., R.: Judaea capta. K.-M. von Hanshagen. Balt. Stud. R. II. 1. 194.

Nero, (54—68), S.-M. s. Augustus. — K.-M. von Pasewalk. Pomm. Jahresbericht I. 33.

Galba—Constantin (68—337), 21 K.-M. von Hohendorf bei Anclam. Jahresbericht III. 12, IV. 7, Pyl, Greifswalder Sammlung 39.

Vespasian (69—70), S.-M. von Westenhagen bei Greifswald. Pyl, Greifsw. S. 39.

Domitian (81 — 96), K.-M. von Hanshagen. s. August.

Trajan (98—117) 2 K.-M. v. Hanshagen. s. oben August.

Hadrian (117—38) K.-M. unbek. F.-O., Pyl, Greifswalder Sammlung 39.

Antonin. Pius (158 — 61), S.-M. v. Stralsund. Im dortigen Museum. Mittheilung von Baier. — S.-M.

mit einer Faustina, von Kluptow auf Rügen bei Bergen. Balt. Stud. V. 1. 183.

Faustina, Gemahlin Marc. Aurel. (161—88). S.-M. v. Kluptow. s. Antonin. Pius.

Lucilla (Tochter des Marc. Aur. 161 - 88), S.-M. v. Loewitz bei Stettin. Balt. Stud. I. 1. 193. — K.-M. v. Hanshagen. s. oben August.

Commodus (180 - 92) K.-M. von Hanshagen. s oben August.

Albinus, Gegenkaiser von Septimius Severus in Gallien (193 — 211). K.-M. von Grabow bei Stettin. Balt. Stud. X. 1. 186.

Caracalla (211—217) S.-M. von Rügen. A. Bärtiger Kopf mit Lorbeerkranz ANT. P. FEL. AVG. R. Sitzende weibliche Figur . . NAE. Gef. auf Rügen. Stralsunder Museum. Mittheil. von Baier. — S.-M. von Kniepow bei Garz auf Rügen: A. Bärt. Kopf mit Lorbeerkranz mit CAES. (ungewiß). R. Sitzende weibliche Figur. (Vielleicht dieselbe?) Daselbst. Mittheil. von Baier.

Maximin. Thrax (325—38), K.-M. von Schillersdorf bei Stettin, mit 6 andern von Diocletian, Constantin und Maximinian. Balt. Stud. XVIII. 1. 59.

Gordianus (238—44), K.-M. von Stralsund. Im dortigen Museum. Mittheil. von Baier.

Diocletian (289—313) 2 K.-M. von Schillersdorf, s. Maximin.

Constantin (306 - 37), 21 K.-M. von Galba bis Constantin. s. Galba. — 3 K.-M., nebst 4 andern von Maximin bis Constantin. s. Maximin. — 2 K-M unbek. F.-O. Pyl, Greifsw. Samml. 39.

Außerdem werden noch mehre der unter B. 2 verzeichneten weströmischen Kaisermünzen hieher gehören, deren Zeit oder Fundort unbekannt sind. Endlich nach einer Lücke von mehr als 60 Jahren folgen Goldmünzen von Honorius (395—423), Theodos. II. (408 — 450), Leo (451 — 79) und Anastasius (491—518), gef. zu verschiedenen Zeiten, im Ganzen mindestens 18 Stück, bei Caseburg auf Usedom. Balt. Stud. XXI. 2. 239, XXII. 1. 4 u. 26—27.

B. Rechtes Odergebiet. Hinterpommern und Westpreußen.

1) Römische Geräthe und Schmucksachen.

1 kleine Bronzefigur mit Silberblech überzogen, worin man eine Nachbildung einer Statuette des Merkur

vermuthet. (1 Arm u. 1 F. fehlen.) Gef. in einem Pfuhl bei der Libenower Mühle am Gerberstorfer Wege bei Bahn, Kr. Pyritz. Balt. Stud. XXII. 22. im Anhang.

1 kleine weibliche Figur mit Schleier und Füllhorn aus Bronze mit Spuren früherer Vergoldung. (Nach Kugler eine Abundantia oder Fortuna von römischer Arbeit aus dem 1. oder 2. Jahrhundert.) Gef. bei Belkow an der Medue. Balt. Stud. VII. 1. 230.

Verschiedenes Metallgeräthe, größtentheils aus Silber, theilweise aus Gold oder Bronze, nebst Bruchstücken von dickem, weißem Glase, Bernsteinkorallen u. s. w., als Beigabe eines 7 Fuß tief unter der Erde, ohne Spuren eines regelmäßigen Grabes, mit dem Kopfe nach Osten und den Füßen nach Westen ruhenden männlichen Skelets. Gef. zu Stuchow bei Cammin. Balt. Stud. VII. 1. 274 ff.

1 bronzenes Hifthorn nebst einem Schwerte und menschlichen Gebeinen, gef. bei Köslin in dem sogenannten Hünenberge, nach andern auf dem Gollenberge, und lange Zeit hindurch zu Köslin als Nachwächterhorn gebraucht. Balt. Stud. IV. 1. 154—55.

1 Bronzefigur, angeblich versilbert, gef. in einem Torfmoore bei Schievelbein, in welchem auch Steinwaffen gefunden wurden. Balt. Stud. I. (Jahr.-Ber. V. 18—19.)

Bruchstücke einer Schale aus Bronze, 3 Stückchen Eisen und 1 steinerner Messergriff (!), ferner eine Urne oder ein Kochgeschirr mit 3 Füßen aus Bronze, gef. neben irdenen Graburnen auf einem heidnischen Begräbnißplatze bei Blumenwerder, Kr. Dramburg. Unmittelbar daneben befinden sich auch „Hünengräber" mit unverbrannten Leichen. Pommerscher Jahrber. IV. 19 ff. und 13 (Balt. Stud. I.)

1 Goldring mit 10 dreiseitigen Flächen, auf deren einer 4 nordische Runenzeichen, auf einer andern ein Hakenkreuz und auf den übrigen die bekannte schlangenförmige Thierbildung nordischer Alterthümer leicht eingeritzt stehen. Ferner ein schlichter Goldring, ein scharf abgeschlagenes Stück eines großen Hals- oder Armringes aus Gold, eine parabolische Perle aus spiralförmig gewundenem Golddraht, 6 Gold-Bracteaten mit einem Henkelchen und filigranartiger Einfassung mit der auf diesen Bracteaten oft vorkommenden Darstellung, die man auf die nordische Sigurdsage bezieht, alles offenbar byzantinische Arbeit für den nordischen Handel, endlich 2 ächte Goldmünzen von Theodos. II. Zeno und Anastasius, gef. bei Malchow, Kreis Schlave, unter einem von dem Volke für einen Opferstein gehaltenen großen

ranitblocke, in dessen Nähe sich eine große Menge 5 Fuß
her Grabhügel befindet. Pommersch. Jahresber. I. 29—33.

2) Münzen.

4 griechische und 65 röm. K.-M. nebst 29 römischen
-M., meistens aus der Kaiserzeit, die jüngste von Valen-
tian I. (364—75), gef. bei Bresin, Kr. Schlochau, durch
en Bauern beim Pflügen. Balt. Stud. V. 1. 153.

2 griech. K.-M. und 2 röm. S.-M., unbek. F.-O. Balt.
tud. IV. 1. 58.

1 griech, 2 röm. Münzen von Jul Caes. und Vitellius.
arbarische Nachbildungen in Blei. F.-O. unbek. Balt.
Stud. VII. 1. 274.

Augustus (30 v. Chr. — 14 n. Chr.) s. oben.

Caesar German., K.-M. mit mehren andern, worunter
ne S.-M., von Rubenhagen bei Regenwalde. Balt.
tud. XX. 2. 51.

Tiberius (41—54) S.-M., F.-O. unbek. Balt. Stud.
1. 194.

Nero (54—68) S.-M. von Schimmerfitz, Kr. Lauen-
urg. Balt. Stud. II. 1. 194.

Vespasian (69—70), S.-M., nebst 11 andern von
adrian, Anton., Faustina, Lucilla, Commodus und Julia,
n Strussow, Kr. Bütow. Balt. Stud. VI. 1. 222.

Domitian (81—96), S.-M. nebst einer von Faustina,
n Tiezow bei Belgard. Pomm. Jahresber. I. 33, —
-M. von Wittstock bei Greifenhagen. Balt. Stud. XIV.
113.

Trajan (98 — 117), S.-M. von Gr.-Mölln bei
slin. Pomm. Jahrb. III. 112. — S.-M. mit einer andern
n Hadrian von Emmenthal bei Cöslin. Balt. Stud.
1. 217. — S.-M. mit 11 andern von Vespasian. —
mmodus. s. Vespasian.

Hadrian (117—38), S.-M. mit 11 andern von Ves-
ian. — Commodus. s. Vespasian. — S.-M. mit 1
dern von Trajan. s. Trajan.

Antonin. Pius (138—61), 4 S.-M. mit 8 andern
r Vespas.—Commod. s. Vespasian. — Viele S.-M. von
ton. P. bis Philipp. Arabs von Krien a. d. Stolpe.
lt. Stud. VI. 1. 217. — S.-M. von Putzerlin bei
argard. Balt. Stud. II. 1. 193.

Faustina, Gem. des Marc. Aurel. (161 — 80)
-M. mit einer andern von Domitian. s. Domit. —
M. mit 11 andern von Vespas. bis Septim. Severus.

s. Vespasian. – K.-M. von Persanzig bei Neu-Stetti Balt. Stud. II. 1. 193, – S.-M. unb. F.-O. Balt. Stu II. 1. 194. — S.-M. von Gr.-Zarnow bei Greifenhag in einem Topfe zwischen Pommerschen Münzen des 19. Jahr Balt. Stud. XVI. 2. 15.

Lucilla, Tochter des Marc. Aurel, S.-M. mit 11 a dern von Vespasian — Septim. Sever. s. Vespasian.

Commodus (180 — 92) 3 S.-M. mit 9 andern v Vespas. – Septim. Sever. s. Vespasian.

Julia, Gem. des Septim. Sever. (193 – 211), S.-M mit 11 andern von Vespas. bis hieher. s. Vespasian.

Maximin. Thrax (235 — 38), K.-M. mit 6 ande Kaisermünzen seit Diocletian. s. Diocletian.

Philipp. Arabs (244—49), S.-M. mit vielen ande Kaisermünzen seit Anton. P. s. Antonin. — S.-M., unb F.-O., Balt. Stud. VI. 1. 217.

Gallien (259—68), S.-M. mit nachgeahmten Münz von Probus und Dioclet., unbek. F.-O. Balt. Stud. X 1. 109.

Tetricus, Gegenkaiser des Aurelian. (274), K.-M aus dem Gnagelander Torfmoor (!) Balt. Stud. V 1. 217.

Probus (276—82), versilberte K.-M. mit einer ande dergleichen von Dioclet. und einer ächten von Gallien. Gallien.

Diocletian (284—813), versilberte K.-M. mit ein andern dergleichen von Probus und einer ächten S.-M. v Gallien. s. Gallien.

Constantin (306 – 37), 21 K.-M. von Galba b Constantin. s. Galba. — K.-M. von Regenwalde. Bal Stud. IX. 1. 259.

Valentinian I. (364 — 75), 93 griech. und rö S.-M. aus der Zeit der Republik bis zum Kaiser Valentinia s. oben zu Anfang.

Außerdem werden in der Stettiner Sammlung no folgende römische Münzen unbestimmter Zeit, meistens Kaise münzen, und andre unbekannten Fundorts aufbewahrt, welc theilweise außerhalb Pommerns gefunden sein werden:

2 röm. Münzen neben einem Schmuck von Wolfszähne gef. bei Pyritz. Balt. Stud. XVII. 1. 9. Vergl. mit und 54.

2 röm. Münzen aus Hinterpommern. Bal. Stu IV. 1. 157.

1 röm. S.-M. Balt. Stud. XVII. 2. 111.

4 röm. Kaisermünzen. Balt. Stud. IV. 1. 145.

Eine Sammlung von 64 röm. Kaisermünzen. Jahresber. IV. 40.

Hieran schließen sich endlich folgende byzantinische Kaisermünzen:

Theodos. II. (408—50) 1 G.-M., unbek. F.-O. (vielleicht von Malchow). Jahresber. I. — 3 G.-M. von Theodos. II., Zeno und Anastas. nebst einem Ring von Golddraht, gef. bei Malchow, Kr. Schlawe. V. oben unter Schmucksachen. — 2 G.-M. von Theodos. II. und Leo I. nebst Schmucksachen von byzantinischer Arbeit und 6 Goldbracteaten. Gef. bei Köslin. Balt. Stud. VII. 2. 134 V. oben Schmucksachen. — 150 G.-M. von Theod.—Anastasius, gef. bei Bresen, A. Putzig, bei Danzig. Kruse, Necroliv. D.—

Leo I. (451—74) G.-M. von Köslin. V. Theod.

Zeno (474—91.) G.-M. von Malchow, Köslin und Bresen.

Anastasius (491—518), mehre G.-M. von Malchow und Bresen.

Desgleichen eine große Menge Kaisermünzen von Gold ohne nähere Bezeichnung, bei Großendorf auf der Halbinsel Hela bei Danzig. Necrolivon. D.

Aus der vorstehenden Zusammenstellung ergiebt sich nun zuvörderst ganz unverkennbar ein sehr bedeutender Unterschied in dem Charakter der römischen Alterthümer diesseits und jenseits der Oder, und zwar in der Weise, daß sich die hierher gehörigen Funde in Hinterpommern denen in Schlesien näher anschließen, während diejenigen in Vorpommern und auf Rügen im Wesentlichen mit denen in Meklenburg übereinstimmen. Daneben aber tragen die Alterthümer jenseits der Oder, wenn ich richtig urtheile, den Charakter höhern Alters, als die Mehrzahl derjenigen von diesseits des Stromes. Nicht nur, daß sich dort, wie in Schlesien, eine ziemlich bedeutende Anzahl griechischer und römischer Münzen aus der Zeit der Republik findet, die hier zu den größten Seltenheiten gehören, auch die Grabalterthümer beider zuletzt genannten Provinzen stehen einander näher, wenngleich sie an Zahl und Bedeutung abnehmen, je weiter man sich von den Quellen des Stromes entfernt. Während z. B. in Schlesien zu Massel bei Trebnitz sogar vollständige, gemauerte, ächt römische Columbarien mit den darin aufgestellten Todtenurnen gefunden sind, weiset das Verzeichniß der Hinter-

pommerschen Alterthümer mit Sicherheit nur ein ei
römisches Grab zu Stuchow bei Cammin auf, und
ohne Leichenbrand, wogegen der römische Ursprung der
und Geräthe von Kl.-Blumenwerder bei Dramburg weni
zweifelhaft erscheint. Andererseits ist der römische Cha
der Gräber ohne Leichenbrand von Unruh bei Bergen,
Garz und von Quoltiz auf Jasmund ganz unzweife
und auch die Bronzefibel von Rügen, deren genauerer
ort unbekannt ist, gehört wahrscheinlich hieher, währen
auf Leichenbrand hinweisenden Gräber von Sellin auf R
Ladebow bei Greifswald und Klatzow bei Treptow nicht
so sicher hieher zu zählen sind.

Diese Erscheinungen lassen nach meiner Auffassung
ältere, der ganzen Ostseeküste gemeinsame, auf römi
Einflusse ruhende Kulturepoche vermuthen, deren h
Blüthe nach Ausweisung der Münzen in die Zeit nac
Gründung der römischen Provinz Dacien durch den K
Trajan (106 n. Chr.) bis nach den Markomannischen Kr
also in das Zeitalter der Antonine fällt, eine Kultur, r
sich ganz unbezweifelt von der Donau aus, so weit es
Gegend betrifft, durch das Oderthal bis an die Ostse
ausbreitete. Bald nach dieser Zeit scheint aber der
kehr auf dieser Straße eine Störung erlitten zu h
welche höchst wahrscheinlich mit den nach ihrem Ursp
und ihrem Verlaufe unbekannten Völkerbewegungen in
Gebiete der Weichsel und Oder zusammenhängt, auf
Existenz wir nur aus ihrer Wirkung, der Ausbreitun
Macht der Gothen von der Ostsee bis zum Schw
Meere schließen dürfen. In diese kriegerischen Zeiten g
denn wahrscheinlich auch die Vergrabung nicht ganz
deutender Schätze römischer Münzen zur Zeit des Septi
Severus und Constantins des Gr., während die immer
ziemlich bedeutende Anzahl von Münzen der folgenden K
beweist, daß der Verkehr auf dieser alten Handelsstraß
zur Mündung der Oder hinab auch jetzt nicht ganz a
hoben war. Aber die Sicherheit, welche die Gründung
Handels-Stationen als nothwendige Bedingung vorau
fehlte in diesen unruhigen Zeiten, in welcher die untere
zugleich eine scharfe Gränze zwischen den Völkern goth
und swevischen Stammes gebildet zu haben scheint. Er
dem Einbruche der Hunnen in das östliche Europa um das
375, zu welcher Zeit unverkennbar der große Schatz vo
Silber- und Kupfermünzen aus dem ganzen Zeitraum vom
der Republik bis zu dem Kaiser Valentinian (364—75

Erde anvertraut ward, hörte alle Verbindung der Römer mit den Küstenländern der Ostsee vollständig auf [1]).

Aus dem ganzen folgenden Jahrhundert findet sich in unsrer Gegend auch nicht eine einzige römische Münze und in dieser Zwischenzeit hatte der Verkehr dauernd andre Bahnen genommen. Während vor jener Katastrophe, wie schon Tacitus berichtet, vorzugsweise Kupfer- und Silbergeld in Deutschland circulirte, finden wir seit Theodosius II. (408—50) bis Anastasius (491—518) ausschließlich byzantinische Goldmünzen in Umlauf, und neben diesen Münzen liegt oft reicher goldener Schmuck desselben Ursprungs. Diese Goldschätze, welche auch in Scandinavien häufig mit sogenannten nordischen Goldbracteaten zusammen gefunden werden, fanden ihren Weg in unsre Gegenden nachweislich durch das Innere Rußlands, und kommen in dem damals noch germanischen Küstengebiete diesseits der Oder nur selten vor. In ganz Vorpommern und Rügen ist bis jetzt außer der Insel Usedom in der Odermündung keine einzige gefunden und in Meklenburg nur 4—5 Münzen dieser Art von Theodosius (Jahrb. XXXVI. 205), Anastasius (XXXIV. Q.-B. 12) und Justinian (XVIII. 298 und XXXIV. 248). Doch gehört vielleicht auch der Goldschmuck von Wotenitz hieher (XXV. 252, XXVI. 161 und XXXVI. 142). Mit dem Anfange des 6. Jahrhunderts verschwinden auch diese byzantinischen Münzen und Schmucksachen fast ebenso plötzlich, als sie ein Jahrhundert früher auftauchten und wurden durch die sogenannten kufischen oder arabischen Silbermünzen mit kunstreichen Arbeiten aus demselben Metall vollständig verdrängt Auch diese gelangten durch Vermittelung der Bulgaren auf demselben Wege, wie die byzantinischen Goldfunde, durch das Innere Rußlands über die Weichsel und Oder, und finden sich in Hinterpommern häufig und in großer Menge beieinander, während auch sie diesseits des Stromes zu den Seltenheiten gehören.

Diese Thatsachen beweisen, wie mir scheint, vollständig, daß der früher offenbar lebhafte Handelsverkehr von der Donau durch das Oderthal in die westlichen Ostseeländer, der schon im 3ten Jahrhunderte Störungen erlitt und nach und nach auf das rechte Stromufer beschränkt ward, mit dem Einbruche der Hunnen völlig aufhörte, und erst im 5ten und 6ten Jahrhunderte durch den Handel mit dem byzanti-

1) In Vorpommern sind die jüngsten weströmischen Kaisermünzen von Constantin. In Meklenburg sind dagegen wie in Hinterpommern und in Schlesien noch Münzen von Valentinian und Valens (364—78) gefunden worden.

nischen Kaiserreiche, sowie demnächst mit den mohamedanischen Staaten Kleinasiens durch das Innere Rußlands ersetzt ward. Dieser orientalische Handel hat aber die Mündung der Oder niemals überschritten, wogegen die diesseits des Stromes gelegenen Küstenländer unverkennbar ihren Verkehr mit dem weströmischen Reiche fortsetzten, ja durch die neuesten Untersuchungen unsers Lisch ist vollkommen klar nachgewiesen, daß dieser Handel hier grade in der Zeit nach der Stockung des Oderverkehrs einen größeren Aufschwung nahm, und durch eingewanderte fremde Handelsleute, die hier anscheinend feste Stationen gegründet hatten, vermittelt ward. Größere Schwierigkeiten bietet dagegen die Ermittelung der Straßen, welche dieser Handel in jener Zeit einschlug. Die sorgfältige Vergleichung der damals in diese Gegenden, namentlich nach Meklenburg, eingeführten römischen Fabrikate mit den in den Ruinen der im 2ten Jahrhundert, vielleicht schon unter Hadrian, gegründeten und bis gegen Ende des 5ten Jahrhunderts blühenden römisch-gallischen Colonie Heddernheim am Rhein zahlreich gefundenen Alterthümern, hat mit Sicherheit eine überaus große Uebereinstimmung beider nachgewiesen und dadurch die Zeit ihres Ursprungs wenigstens annähernd festgestellt. Auch liegt die Vermuthung unter diesen Umständen allerdings nahe, daß das römisch gebildete Gallien zu dieser Zeit als das Mutterland der gesammten römischen Kultur in dem bezeichneten Gebiete zu betrachten sei, zumal es aus andern Gründen nicht zu bezweifeln ist, daß eben damals und von uralten Zeiten her auf dem Seewege von den Küsten Galliens und Britanniens nach den Inseln der Ostsee ein anscheinend lebhafter Handelsverkehr stattfand. Es ist daher immerhin möglich, daß auch die Anlage eines Theiles der mittelalterlichen Handelsstraßen vom Rhein in das Innere Deutschlands als Fortsetzung der alten römischen Etappenstraßen schon in diese Zeit falle, obwohl dieser Weg quer über mächtige Ströme und mit dichten Urwaldungen bedeckte Gebirge dem Handel unendlich viel größere Schwierigkeiten darbieten mußte, als jener längs der Ufer der von Süden nach Norden fließenden schiffbaren Flüsse, die überall die ältesten Führer des Völkerverkehrs sind. Wenn aber auch hiernach die Existenz eines gallischen Handelsverkehrs mit den Ostseevölkern für die fragliche Zeit nicht zu bezweifeln ist, so folgt doch daraus nicht, daß der ältere Donauhandel damit sofort völlig aufgehört habe, und die Aehnlichkeit der römischen Fabrikate des Nordens mit denen von Heddernheim ist doch nicht entscheidend für den gallischen Ursprung der

erstern, da der Stil der bezüglichen Geräthe nach dem Muster der ächt italischen ohne Zweifel in allen Provinzen des römischen Reiches wesentlich derselbe war. Nun ist aber schon oben nachgewiesen, daß in der That der Verkehr der Donauländer selbst auf den Weichsel- und Oderstraßen, wenn auch gestört und in seiner Ausdehnung allmählich beschränkt, bis zum Anfange der Völkerwanderung niemals ganz aufgehört habe. Wie viel weniger ist dies daher von der weiter westlich gelegenen, durch die Karpaten und das Riesengebirge geschützten Straße die March hinauf, durch Mähren und Böhmen zur Moldau und Elbe anzunehmen!

Die Vermuthung, daß die Bedürfnisse der zwischen der untern Oder und Elbe bis an die Ostsee und darüber hinaus sitzenden germanischen Völker nunmehr hauptsächlich auf diesem zuletzt erwähnten Wege befriedigt worden seien, ohne die Existenz der gallischen Concurrenz abzuleugnen, scheint besonders durch zwei in unsern Jahrbüchern bereits wiederholt besprochne Thatsachen eine directe Bestätigung zu finden: ich meine die Entdeckung eines römischen Fabrikstempels auf einer zu Hagenow in Meklenburg ausgegrabenen Bronzekelle und zwei in einem Römergrabe bei Häven gefundene Knöpfe. Jener Stempel befindet sich nämlich auch auf einer bei Teplitz in Böhmen entdeckten Kelle, welche zu einem dem Hagenower überhaupt sehr ähnlichen Funde gehört, was darauf hinweis't, daß auch das Hagenower Gefäß auf dem Wege durch Böhmen an die untere Elbe gelangt sei, wenigstens scheint mir diese Voraussetzung bedeutend näher zu liegen, als daß beide Gefäße auf 2 völlig verschiedenen Wegen mitten durch Deutschland dort nach Meklenburg, hier nach Böhmen gelangt sei, zumal hinlänglich bekannt ist, daß grade Böhmen seiner Lage entsprechend seit Marbods Zeiten stets in näherem Verkehr mit den römischen Donauprovinzen gestanden habe, wogegen sonst, so viel ich weiß, nicht die geringste Spur einer römischen Handelsstraße vom Rhein über das noch im Mittelalter so verrufne Böhmische Waldgebirge bekannt ist. Noch wichtiger scheinen mir die erwähnten silbernen und vergoldeten Knöpfe von Häven zu sein, auf deren einem ein Vogel abgebildet ist, der auf den Kopf eines Fisches hackt, eine Darstellung, welche auf Alterthümern der griechischen Colonien am Ufer des Schwarzen Meeres, in der Nähe der Donaumündungen, nicht selten vorkommt, namentlich als Münzzeichen der berühmten Handelsstädte Sinope, Olbia und Istros, wie schon Wiberg und ausführlicher Lisch nachgewiesen haben. Weniger

entscheidend ist das auf dem 2ten Knopfe befindliche B
eines Ebers, das zwar gleichfalls, z. B. als Feldzeichen,
Mösien, aber auch auf gallischen Münzen vorkommt.
Verbindung mit jenem Vogel ist aber auch diese Darstell
immerhin beachtenswerth. Nun ist zwar darauf hingewie
daß die VIII römische Legion, welche vom Jahre 70 bis
230 im Taunus stand, vorher, also etwa um die Mitte
ersten Jahrhunderts, in Mösien gestanden habe. Aber
Annahme, daß jene Knöpfe durch einen Legionair aus Mö
nach Gallien gebracht, und von dort vielleicht 200 Ja
später auf dem Handelswege über Rhein, Weser und E
nach Meklenburg gekommen seien, wäre doch allzu gew
während die Einfuhr von Schmucksachen von der unt
Donau auf dem angegebenen Wege durch Böhmen an
Ostseeküste nichts Auffallendes hat, zumal Alterthümer
ähnlichen Darstellungen, z. B. ein Helm mit dem Vogel
dem Fische, erweislich auch auf der Straße vom Pontus
das Innere Rußlands gelangten.

Schließlich kann ich nicht unterlassen, noch auf e
andere hieher gehörige Erscheinung aufmerksam zu mach
die mir für die Geschichte unsrer Gegend überhaupt, u
namentlich in mythologischer Beziehung ein hervorragend
Interesse zu bieten scheint. Aus meinen obigen Nachweisun
ergiebt sich nämlich, daß keine Provinz verhältnißmäßig
reich an römischen Münzen und andern Alterthümern
als die Insel Rügen. Ich sehe darin den deutlichen Bewe
daß dies merkwürdige Eiland schon zu der Zeit der ält
germanischen Bevölkerung eine ähnliche hervorragende Ro
gespielt habe, als unter den später eingewanderten Slav
Ist aber das, so darf man nicht weiter zweifeln, daß d
berühmte, den 7 swevischen Völkerschaften unserer Küste g
meinsame Heiligthum der Erdmutter des Tacitus nirgen
anderswo, als auf Rügen zu suchen sei, wenngleich ich
anderer Stelle nachgewiesen zu haben glaube, daß man irr
wenn man dasselbe in der sogenannten Herthaburg auf Ja
mund zu erkennen glaubte. Weiter aber glaube ich
dieser hervorragenden Stellung Rügens zur Zeit der Ge
manen eine neue Unterstützung meiner gleichfalls sch
wiederholt ausgesprochenen Vermuthung gefunden zu hab
daß die slavischen Tempelburgen Rügens und der Nachba
länder keine neue Gründungen der Wenden sind, sonde
schon viele Jahrhunderte vor ihnen als die heiligen Stätt
germanischer Götter bestanden, deren Dienst demnächst na

Eroberung des Landes durch die während der soge-
nten Völkerwanderung aus ihren alten Sitzen im Osten
opas gegen den Westen vordringenden Slaven auf die
rechenden slavischen Götter übertragen ward.

Wenden wir uns nunmehr zu dem Berichte über die innern
elegenheiten unsers Vereins während des Schlußquartals
38sten Jahres seines Bestandes mit gelegentlichen Rück-
en auf die nächst vorhergehenden Quartale.

Der 38ste Band der **Jahrbücher** des Vereins, des
ellen Organs seiner **wissenschaftlichen Thätigkeit**,
wie alljährlich, so auch in der letzten, unter dem Präsidio
Herrn Minister-Präsidenten, Grafen v. Bassewitz, am
n d. M. abgehaltenen Generalversammlung gedruckt auf
grünen Tische. Der erste historische Theil bringt wieder
bhandlungen von unserm immer noch gleich fruchtbaren
n Secretair, Herrn Geh. Archivrath Dr. **Lisch**, nament-
1) einen Beitrag zur Reformations-Geschichte Meklen-
s, die ihm schon so viel verdankt: „**Die letzten Prä-
n in Meklenburg**", mit welchen das ehemals so
tige Mönchthum allmählich und unbeachtet erlosch (S. 1
I, mit einem Nachtrage S. 94 und 240); ferner mehre
räge zur Topographie des Landes, nämlich 2) über die
des **Landes Drenow** in dem Winkel zwischen dem
n Ufer der Warnow-Mündung und der Ostseeküste, wozu
eidnischer Zeit wahrscheinlich auch der Ort Doberan ge-
:, und das südlich durch das Land Schwaan, westlich
) Kubande (Kröpelin) begränzt ward (S. 25 — 47 und
trag S. 236); 3) das **Hillige Moor** bei Vietow im
spiel Sanitz, wo in der ersten christlichen Zeit eine Ka-
stand, vielleicht auf einem ehemaligen heidnischen Heilig-
:, obgleich der Herr Verfasser dieser Vermuthung wider-
)t, wogegen der Unterzeichnete den Ort Vietow schon
:r zu den Swantewits-Dörfern rechnete. (S. 48—52);
ie **Stadt Woldeck**, nach einem Plan des Ortes von
), ein nicht unwichtiger Beitrag zur Städtegeschichte
enburgs (S. 70—83); endlich 2 Beiträge zur Genealogie
s Fürstenhauses, nämlich 5) **Magdalena von Meklen-
g-Stargard**, Gemalin des Grafen Burchard von
n (S. 65 — 69) und 6) die Nachkommen des Fürsten
bislav von Parchim-Richenberg (S. 92—93). Außer-
bringt diese Abtheilung unter dem Titel: „Kleine Funde
Meklenburg aus wendischer und vorwendischer Zeit eine

Fortsetzung der in dem vorhergehenden Jahrgange mitgeth
mythologischen Forschungen des inzwischen verstorb
Freiherrn v. Hammerstein zu Neustrelitz (S. 53—64)
3, von dem Archivrath Mülverstedt mitgetheilte. Urku
aus dem königlichen Staatsarchiv zu Magdeburg übe
Kriege der Erzbischöfe von Magdeburg in Bezie
auf Meklenburg aus dem Ende des 14ten Jahrhun
(S. 84—91). — Die fast ausschließlich von dem Heraus
Lisch herrührende antiquarische Abtheilung, welche dies
die stärkere ist, und 9 Bogen umfaßt, enthält neben
reichen Nachrichten über einzelne Alterthümer unter an
einen ausführlichen Bericht über die Wismarschen Pf
bauten seit 1867, und eine Fortsetzung der hochwich
Forschungen über römische Alterthümer im Nor
namentlich auf Seeland, Bornholm, Schonen und in
wegen. Ferner giebt der Herr Verfasser Nachrichten verschie
heidnischer Burgwälle und mittelalterliche Kirc
bauten Meklenburgs u. s. w. Endlich liefert Herr
chivar Dr. Wigger eine interessante kleine Abhand
über Spuren der Thiersage auf Siegeln des M
alters.

Der zu Anfang des Jahrs 1872 begonnene Druck
VIII. Bandes unsers Meklenburgischen Urkund
buches ist jetzt bis zum 71sten Bogen vorgeschritten
daß dessen Vollendung noch vor Ablauf des Jahres
zu erwarten steht. Zu den für diesen Band bestimmten
tistischen Beilagen sind in dem letzten Quartale die H
schnitte von 3 alten Siegeln der Familie v. Kamptz
dem 14ten Jahrhundurt durch Geschenk des Herrn
Kamptz in Schwerin hinzugekommen. Das Werk erf
sich fortwährend der regen Theilnahme und literari
Unterstützung der Geschichtsforscher Norddeutschlands.
haben wir mit Dank anzuerkennen, daß sich 2 Le
unsrer höhern Schulen, die zugleich Vereinsmitglieder
zu freiwilligen Mitarbeitern angeboten haben und
reits in fruchtbringende Thätigkeit getreten sind. Hoffen
werden das hohe Ministerium und die Stände des La
dem vaterländischen Unternehmen auch die pecuniäre H
nach Ablauf der 5 Jahre, für welche sie bewilligt worde
am Schlusse des Jahres nicht entziehen.

Auch das von unserm Mitgliede, Herrn Oberlehrer
Schiller, unternommene mittelniederdeutsche Wör
buch, dessen Herausgabe derselbe bekanntlich im Vereine
dem Herrn Dr. Lübben zu Oldenburg im Herbst des Ja

1871 begonnen hat, schreitet gleichfalls rüstig fort, so daß so eben das dritte Heft des ersten Bandes (von besaten—bone) so eben versendet werden konnte. Das Urtheil der gelehrten Welt ist dem Unternehmen fortdauernd günstig, wenngleich demselben immer noch eine kräftigere Unterstützung durch das Publicum, also namentlich ein größerer Absatz zu wünschen wäre. Dagegen ist demselben neuerdings eine erfreuliche Beförderung von Staatswegen zu Theil geworden. Auf dringende Empfehlung des Werkes durch die letzte Germanistenversammlung ist nämlich nicht nur durch den Reichskanzler eine bestimmte Summe zur directen Unterstützung desselben bewilligt worden, sondern es haben auch Se. K. H. der Großherzog geruhet, Herrn Dr. Schiller theilweise schon in dem eben begonnenen Quartale von dem Unterrichte in dem Gymnasium bei Belassung seines vollen Gehaltes zu entbinden, so daß derselbe nunmehr in der glücklichen Lage ist, seine ganze Zeit ungestört seinen Lieblingsstudien und der Vollendung des mit großer Aufopferung begonnenen Werkes zu widmen.

Eine sehr erfreuliche Erscheinung ist das wachsende Interesse der philosophischen Facultät unsrer Landesuniversität für die Pflege der meklenburgischen Geschichte. Es ist an dieser Stelle schon wiederholt dankend darauf aufmerksam gemacht, daß dieselbe in neuerer Zeit die Themate zu den Preisschriften der Studirenden aus dem Gebiete der einheimischen Geschichte mit specieller Hinweisung auf die in dem Urkundenbuche geöffneten neuen Quellen zu wählen pflegt. Auch das von dem Herrn Prof. Dr. Schirrmacher geleitete historische Seminar hat seiner Wirksamkeit vorzugsweise diese Richtung gegeben, und in dem abgelaufenen Jahre hat der genannte Herr Dirigent in seinen Beiträgen zur Geschichte Meklenburgs, vornehmlich im 13ten Jahrhundert, die Erstlingsfrüchte dieser Arbeiten durch den Druck veröffentlicht. Es sind 6 fleißig gearbeitete Abhandlungen, welche unsre studirende Jugend hier dem Vaterlande darbietet, und die wir mit um so größerm Rechte in den Kreis unsrer Besprechungen ziehen, als das Material dazu fast ausschließlich dem Meklenburgischen Urkundenbuche und den Jahrbüchern des Vereins entnommen ist und überdies mehre der Herren Verfasser unserm Vereine als Mitglieder angehören. Es sind namentlich folgende von der Kritik bereits günstig aufgenommene Arbeiten: 1) Geschichte der Stadt Rostock bis zum Jahre 1300 von Theodor Herrlich, 2) die 4 Parochial-Kirchen Rostocks. Ein Beitrag zur

Geschichte des Backsteinbaues in der norddeutschen Tiefebne, nebst 16 Blättern Skizzen. Als Anhang: Ansicht der Stadt Rostock aus dem 16ten Jahrhundert mit einem Gedichte von Hans Sachs und Erläuterung. Von Dr. Gustav Floercke; 3) Geschichte der Stadt Wismar von der Gründung bis zum Ende des 13ten Jahrhunderts, nebst einer Karte von Stadt und Gebiet Wismar. Von Franz Schildt; 4) die meklenburgische Kirche unter Bischof Brunward (1192—1238). Von Adolf Grimm; 5) Geschichte des Klosters Doberan bis zum Jahre 1300. Von Friedrich Compart; 6) die Gewerbe Mecklenburgs im 13ten Jahrhundert. Von Wilhelm Beckmann

Endlich ist an diesem Orte noch der stets wachsenden Correspondenz unsers ersten Secretairs, Herrn Archivraths Dr. Lisch, mit fremden Vereinen und Gelehrten zur Förderung der wissenschaftlichen Aufgaben des Vereins zu gedenken. Diese Correspondenz hat namentlich seit Entdeckung der Römergräber in Meklenburg neuerdings wieder nach allen Richtungen hin an Umfang gewonnen. Selbst das sonst auch der deutschen Wissenschaft gegenüber so spröde Frankreich hat uns auf dem Gebiete der nationalen Alterthumskunde die Friedenshand geboten. Der Director des französischen National-Museums zu St. Germain bei Paris, Herr Alexander Bertrand, welcher vor einigen Jahren bei Gelegenheit seiner Reise zu dem archäologischen Congresse in Kopenhagen auch die Sammlungen in Schwerin besuchte, ist nämlich neuerdings in schriftlichen Verkehr mit uns getreten, wobei es sich zunächst freilich nur um gewisse Bronze-Alterthümer handelte, dann aber auch zum Austausch der Ansichten über die Bronzezeit in Frankreich im Vergleiche mit derjenigen im Norden von Mitteleuropa überhaupt führte. Fruchtbringender indeß sind die Verhandlungen mit einigen nordischen Gelehrten und verschiedener Provinzen Deutschlands gewesen.

Die Sammlungen des Vereines erfreuen sich fortwährend eines lebhaften Interesses und fleißigen Besuches des einheimischen und auswärtigen Publicums. Von namhaften Gelehrten wurden dieselben in dem abgelaufenen Geschäftsjahre namentlich besucht und theilweise studirt und benutzt von Herrn Prof. Engelhardt aus Kopenhagen, früherm Hauptgründer und Vorsteher der Alterthumssammlung zu Flensburg, 28.—30. Jul. 1872, Archivar Eckhoff aus Leeuwarden, 31. Jul. -- 1. Aug. 1872, Prof. Conze aus Wien, 26. Sptbr. 1872, Dr. Berini und Photograph Dammann aus Hamburg, 30. Sptbr. 1872.

Endlich gab die im Anfang des Monats October zu Schwerin gehaltene Lehrerversammlung zahlreichen Volkslehrern Meklenburgs Gelegenheit zum Besuche des Antiquariums.

Die Verzeichnisse der neuen Erwerbungen der Alterthumssammlung, der Münzsammlung und der Bibliothek während des letzten Quartals von Ostern bis Johannis befinden sich in den

Beilagen Nr. 1—3.

Der Zuwachs der Sammlungen während des ganzen Geschäftsjahrs betrugen demnach 1) für die Alterthumer-Sammlung 62 Stücke, nämlich aus der Steinzeit 20 Keile, 1 Hammer, 4 Dolche, 2 Lanzenspitzen, 1 Pfeilspitze, 4 Sägen, 1 Spindelstein, 1 Reibstein, 1 Bastgeflecht und 1 menschlicher Schädel, sowie eine Menge Thierknochen dieser Zeit und spanförmige Feuersteinmesser = 36 Stücke; aus der Bronzezeit: 1 Schwert, 1 Framea, 1 Paar Handbergen, 1 Paar Armringe, 1 Hängeurne, 1 Arbeitsmeißel und 1 Spindelstein = 7 Stück; — aus der Eisenzeit: 1 römische Glasperle, 1 Sporn mit Spitze und 1 Spindelstein = 3 Stück, sowie mehre Urnenscherben und Knochen; — fremde Alterthümer aus dem Heidenthum 5 Stücke; — aus dem christlichen Mittelalter endlich 11 Stücke, darunter 1 Säbel, 1 Degen, 1 Sporn, 1 Siegelring, 1 Löffel, 1 Ofenplatte und 3 unvollständige Menschenschädel.

2) Für die Münzsammlung 52 Stücke, darunter 29 Meklenburgische, 3 altrömische, 1 türkische, 2 französische, 9 schwedische, 3 dänische, 1 Braunschweigsche und 3 Bremische, zum Theil in Meklenburg gefunden, sowie 3 auswärtige Medaillen.

3) Für die Bildersammlung: 2 Portraits, 1 Stadtansicht, 1 Charte und 1 Wappen.

4) Für die Büchersammlung: 106 Bände, darunter 14 Meklenburgica. Endlich

5) für die Naturhistorische Sammlung: 1 Zahn vom Höhlenbären, 1 Backenknochen vom Mammuth, 1 Pferdeschädel, 1 Rennthierstange, 1 Hirschhorn und 2 große ringförmige Feuersteine (Spongia annulus).

In Betreff der Matrikel des Vereines habe ich im Ganzen nur Erfreuliches zu berichten, wenngleich wir auch in diesem Jahre schmerzliche Verluste erlitten haben. Zuvörderst bemerke ich bezüglich der mit uns verbundenen Vereine und Institute, daß die Leitung der Angelegenheiten des Gesammtvereins dem auf der im September 1872 zu Darmstadt gehaltenen Generalversammlung gefaßten

Beschlusse gemäß von dem Vereine zu Altenburg, welcher sich dieser im Ganzen ziemlich undankbaren Arbeit eine Reihe von Jahren hindurch mit anerkennungswerther Aufopferung unterzogen hatte, auf den Vorstand des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen-Darmstadt, als nunmehrigen Verwaltungsausschuß, übergangen ist, und daß der Herr Gerichtsaccessist L. Wörner daselbst die verantwortliche Redaction des Correspondenzblattes, des gemeinschaftlichen Organes der verbundenen Vereine, übernommen hat. Auf die officielle Anzeige dieser Veränderung hat unser Verein unterm 13. April 1873 sich zur Fortsetzung des bisherigen Verhältnisses und namentlich zur weitern Haltung des Correspondenzblattes bereit erklärt. Von dem letztern sind seitdem die ersten 8 Nummern von Januar — August 1873 in etwas veränderter Gestalt erschienen, deren erstere beide namentlich den Bericht über die Verhandlungen auf der Generalversammlung enthalten. Speciell für Meklenburg Interessantes ist nicht vorgekommen.

Von den einzelnen correspondirenden Vereinen hat sich die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer in Kiel nach fast vierzigjährigem Bestande nach Beschluß der Generalversammlung vom 14. Jan. und der Bekanntmachung der zu dem Zwecke ernannten Commission vom 21. April 1873 aufgelöst. Die von dem Vereine gegründete Sammlung von Alterthümern, sowie die Vereinsschriften, werden demnächst mit dem, durch die Königl. Regierung der Universität Kiel überwiesenen, frühern Flensburger Museum Nordischer Alterthümer zu einem Schleswig-Holsteinischen Museum vaterländischer Alterthümer vereinigt, zu dessen Aufstellung in dem neuen Universitätsgebäude zu Kiel die nöthigen Räumlichkeiten hergestellt werden sollen. Bekanntlich ist aber die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel völlig selbstständig und wird von dem erwähnten Beschlusse ihres Schwestervereines nicht mitbetroffen. — Neue Verbindungen zur Correspondenz und Schriftenaustausch sind dagegen in diesem Jahre mit dem deutschen Centralmuseum für Völkerkunde in Leipzig und dem South-Kensington Museum in London angeknüpft worden.

Der Verlust dreier hervorragender correspondirender Mitglieder des Vereins durch den Tod, des Freiherrn v. Hammerstein zu Neustrelitz, des Geh. Archivraths Dr. Ad. Riedel zu Berlin und des Prof. Ludwig Giesebrecht

zu Stettin ist schon in den vorhergehenden Quartalberichten d. J. ausführlich besprochen, sowie die Ernennung des Herrn Prof. Engelhardt zu Kopenhagen in dem Octoberberichte angezeigt worden. Die Zahl der correspondirenden Mitglieder, welche nach dem letzten Abdruck der Matrikel vom 11. Juli 1872 61 betrug, hat sich daher gegenwärtig auf 59 vermindert.

Dagegen zählt der Verein nach der Ernennung des Herrn Feldmarschalls Grafen v. Moltke Excellenz wiederum 3 Ehrenmitglieder.

Von den ordentlichen Mitgliedern endlich verlor der Verein schon in den ersten 3 Quartalen die Herren Dr. med. Hüen zu Rostock, Geh. Justizrath Dr. Ditmar daselbst, Präpositus Dr. Schencke zu Pinnow und Portraitmaler Th. Fischer zu Schwerin durch den Tod, wozu in dem letzten Quartale noch der Herr Graf Carl August Ludwig v. Bassewitz auf Bristow, Grube und Glasow, ein Bruder unsers verehrten Herrn Präsidenten Excellenz, hinzugekommen ist. Derselbe trat dem Vereine bereits vor 28 Jahren, am 14. Novbr. 1845, bei und starb am 5. Mai 1873 im 46sten Lebensjahre. — Außerdem sind noch 2 Mitglieder, die Herren Pastor Zander zu Barkow und Lieutenant v. Flotow auf Woldzegarten, freiwillig ausgetreten, so daß der Verlust des Vereins im Ganzen 7 Mitglieder beträgt. Dagegen sind demselben folgende 13 Herren: Conrector a. D. Schultz in Schwerin, Pensionair Krefft zu Kirchstück, Hauptmann Ulr. v. d. Lühe in Schwerin, Advocat Dr. Mantius daselbst, Cand. phil. Reimers in Rostock, Kammeringenenieur Alban in Schwerin, Realschullehrer Starck daselbst, Advocat Kahle in Parchim, Realschullehrer Schildt in Schwerin, Musikdirector Maßmann in Wismar, Lehrer an der höhern Bürgerschule W. zur Nedden zu Ludwigslust, Erblandmarschall Freiherr v. Maltzan auf Burg-Penzlin, und neuerdings am 25. Januar d. J. Herr Gutsadministrator Grapengießer zu Boddin, als ordentliche Mitglieder beigetreten, so daß sich die Zahl derselben von 268 auf 274 vermehrt hat.

In dem Verwaltungs-Ausschusse des Vereins ist keine Veränderung eingetreten, da auch die 4 bisherigen Repräsentanten in der Generalversammlung für das nächste Jahr wiedergewählt worden sind. Derselbe besteht daher annoch aus folgenden Mitgliedern:

Präsident: Herr Ministerpräsident Graf v. Bassewitz, Excellenz.

Vicepräsident: Herr Staatsrath Dr. Wetzell.
Erster Secretair: Herr Geh. Archivrath Dr. Lisch.
Zweiter Secretair: der unterzeichnete Archivrath Dr. Beyer.
Berechner: Herr Minist.-Secretair Dr. Wedemeier.
Bibliothekar: Herr Oberlehrer Dr. Schiller.
Repräsentanten: die Herren Prorector a. D. Reitz, Archivar Dr. Wigger, Justizrath v. Prollius und Revisionsrath Balck.

Ebenso hat auch der Herr Archivrath Pastor Masch zu Demern die Aufsicht über die Münzsammlung und der Herr Architect Stern desgleichen über die Bildersammlung noch ferner übernommen.

Ueber die pecuniairen Verhältnisse des Vereins berichtete der Herr Berechner in der Generalversammlung durch Verlesung des in der

Beilage Nr. 4

befindlichen Auszuges aus den der Versammlung vorgelegten Rechnung der Vereinscasse vom 1. Juli 1872 bis zum 30. Juni 1873. Die Vergleichung derselben mit dem Vorjahr ergiebt zwar eine Vermehrung der belegten Capitalien um 207 Thlr., 21 ßl. aber eine Abminderung des Cassenvorraths um 234 Thlr. 36 ßl. 9 pf., so daß sich das Vermögen des Vereins beim Abschlusse der Rechnung um 27 Thlr. 15 ßl. 9 pf. verschlechtert hat und beim Abschluß der Rechnung 2247 Thlr. 46 ßl. 9 pf. betrug. Ebenso betrug die Einnahme des letzten Jahres, excl. der eingezogenen Capitalien, 29 Thlr. 30 ßl. 9 pf. weniger, als im Vorjahr, obgleich die Beiträge der ordentlichen Mitglieder, sowie die Zinsen um eine Kleinigkeit gestiegen sind, wogegen sich die Ausgabe, wiederum excl. der belegten Capitalien, um 112 Thlr. 8 ßl. 3 pf. höher belief. Letzteres liegt zwar größtentheils in den steigenden und fallenden Posten, namentlich den Druckkosten (382 Thlr. gegen 301 Thlr.) und Buchbinderarbeiten (68 Thlr. gegen 49 Thlr. im Vorjahr), aber auch die feststehende Ausgabe für Gehalte und Honorare ist von 54 Thlr. 32 ßl. auf 96 Thlr. 16 ßl. gestiegen, so daß die Finanzen des Vereins leider nicht sehr brillant sind, und wir künftig allerdings darauf bedacht sein müssen, die Ausgaben thunlichst zu beschränken.

W. G. Beyer, Dr., Archivrath,
als zweiter Secretair des Vereins.

Beilage Nr. 1.

Verzeichniß

r neuen Erwerbungen der Alterthumssammlung.

(Ostern bis Johannis 1873.)

1) Aus der Steinzeit.

2 Keile aus Feuerstein, gef. zu Ahrenshop auf dem ars in dem Gehölze nahe an der Gränze des Fischlandes, schenkt von dem Herrn Candidaten Reimers in Rostock.

1 noch nicht geschliffner Keil aus Feuerstein, gef. bei chwerin, geschenkt von dem Herrn Studiosus Westphal ıs Schwerin.

1 Keil aus Feuerstein, gef. zu Krusenhagen bei Wismar, sch. von dem Herrn Dr. Crull in Wismar.

1 Keil aus Feuerstein, gef. zu Rohlsdorf bei Wismar, sch. von demselben.

1 Dolch aus Feuerstein, gef. zu Redentin bei Wismar, sch. von demselben.

1 Dolch aus Feuerstein, gef. zu Lüchow bei Gnoien, sch. von dem Herrn Studiosus Westphal aus Schwerin.

1 spanförmiges Messer, 9 Cent. lang, 1 spanförmige feilspitze, 4 Cent. lang, 1 breiter Span, 5 Cent. lang, d 1 kunstgerecht abgesplitterte, am Rande abgekröselte, isrunde Platte, 2½ Cent. Durchmesser, alles aus Feuer-in, gef. zu Weitendorf bei Brüel an der Warnow, wo on früher wiederholt ähnliche Sachen gefunden wurden, chenkt von dem Gutsbesitzer Herrn Burgwedel auf eitendorf.

2) Aus der Bronzezeit.

1 Paar zerbrochene Handbergen und 1 Paar massive ite Armringe aus Bronze, gef. zu Neu-Zapel bei iwitz, geschenkt von dem Herrn Erbzinspächter Ripke das.

1 kleiner Arbeitsmeißel aus Bronze, 5 Cent. lang d 1 Cent. breit, gef. zu Zidderich bei Goldberg, geschenkt n dem Herrn Pensionair Reichwald zu Zidderich.

3) Aus der Eisenzeit.

1 kleiner eiserner Sporn mit Stachel, gef. zu Dämelow bei Kleinen, geschenkt von dem Herrn v. Storch auf Dämelow.

Mehre Urnenscherben, Knochen und sogenannte Klehmstakenstücke von dem Burgwall von Werle bei Wiek, geschenkt von dem Herrn Handlungsgehülfen Getzmann jun. in Lage.

4) Heidnische Alterthümer vom Ausland.

1 antikes ovales Marmorrelief mit einem römischen Kaiserkopfe (Augustus?), 16 Cent. hoch, 2 altrömische Silbermünzen, 1 thönerner Henkelkrug aus Palästrina (Pränesle) in Italien und ein Stück altrömischer Wandmalerei auf Kalk aus der Villa des Asinus Pollio in Rom, geschenkt von dem Herrn Dr. Bärensprung in Schwerin.

5) Aus dem christlichen Mittelalter.

1 bronzener Siegelring mit einem von Pfeilen oder Nägeln durchbohrten Herzen, unter welchem, wie es scheint, 4 gothische Buchstaben inri eingravirt sind, gef. zu Redefin auf dem Acker, geschenkt von dem Herrn Conrector Schultz a. D. in Schwerin.

1 Löffel aus Messing und verzinnt, mit rundem Blatt und am Stielende mit der Figur des Apostels Petrus mit dem Schlüssel, gef. zu Sukow bei Güstrow beim Ausgraben eines Fundamentes, angekauft durch Vermittelung des Herrn Küsters Timm zu Sukow.

1 Sporn aus Eisen mit einem messingenen Stachel, gef. zu Benz bei Wismar, geschenkt von dem Herrn Dr. Crull in Wismar.

Ein Spiel deutscher Karten aus Rudolstadt (1854), geschenkt von dem Herrn Drost v. Pressentin in Schwerin.

Beilage Nr. 2.

Verzeichniß

der neu erworbenen Münzen.

(Ostern bis Johannis 1873.)

Eine Sammlung von 23 Silber- und Kupfermünzen unbekannten Fundorts, nämlich: 3 alte römische Münzen von Vespasian, 1 türkische Münze, 8 schwedische Noththaler von 1718, 1 dänische, 1 braunschweigische, 1 Bremische, 1 meklenburgische, 1 Rostocksche und 1 Wismarsche Münze, geschenkt von dem Herrn Advocaten Weber zu Doberan.

1 kleine eiserne Medaille auf die Völkerschlacht bei bei Leipzig, geschenkt von dem Herrn Drosten v. Pressentin in Schwerin.

1 dänisches Achtschillingsstück von 1712, gef. auf dem Schelffelde bei Schwerin, geschenkt von dem Schiffer Herrn Hans Horn in Schwerin.

1 dänisches Vierschillingsstück von 1841, geschenkt von dem Herrn Advocaten Löwenthal in Schwerin.

3 neueste Meklenburg-Schwerinsche Kupfermünzen von 1872, geschenkt von der Custodin Fräulein Buchheim in Schwerin.

3 neueste Meklenburg-Strelitzische Kupfermünzen von dem Herrn Georg Kayser in Schwerin.

Beilage Nr. 3.

Verzeichniß

der neu erworbenen Bücher.

I. Die Niederlande.

1) Officiatorum Frederici de Baden. St. 2. Deventer. 1872. 8º.
2) Verzameling van stukken die betrekking hebben tot Overysselsk regt en geschiedenis. St. 7. und 8. Deventer 1872 u. Zwolle 1873. 8º.
3) Overijselske Stad-, Dijk- en Markeregten II., 1. Zwolle 1873. 8º.
(Nr. 1—3. Tauschexemplare vom Vereine für Erforschung Ober-Yssel'schen Rechts und Geschichte zu Zwolle).

II. Allgemeine deutsche Geschichte und Alterthumskunde.

4) Anzeiger für Kunde d. deutschen Vorzeit. Jahrg. XIX. 1872. (Tauschexemplar v. Germanischen Museum.)

III. Oesterreich.

5) Oesterreichische Geschichts-Quellen. II. Abth. XXXVI. Band. Wien 1871. 8º.
6) Archiv f. Oesterreichische Geschichte. Bd. XLVIII, 1. Wien 1872. 8º.
7) Sitzungsberichte der K. K. Akademie der Wissenschaften. Bd. LXX, 1—3; LXXI, 1. Wien 1872.
(Nr. 5—7 Tauschexemplare v. d. gen. Akademie)
8) Mittheilungen der K. K. Geographischen Gesellschaft. Jahrg. X. 1866 und 67, redigirt v. Franz Foetterle. Wien 1868. 8º; Jahrg. XIII. XIV. XV., redigirt von M. A. Becker. Wien 1871—73. 8º.
(Tauschexemplar v. d. gen. Gesellschaft.)
9) Topographie von Nieder-Oesterreich. Heft 4. Wien 1872. 4º.
10) Blätter des Vereines f. Landeskunde von Nieder-Oesterreich. Jahrg. VI. Wien 1872. 8º.
(Nr. 9—10 Tauschexemplare v. d. gen. Vereine.)

11) Zeitschrift des Ferdinandeum f. Tirol u. Vorarlberg. Dritte Folge. Heft XVII. Innsbruck 1872. 8°.
(Tauschexemplar v. d. gen. Gesellschaft.)
12) Beiträge zur Kunde Steiermärkischer Geschichtsquellen. Jahrg. IX. Graz 1873. 8°.
13) Mittheilungen des historischen Vereines f. Steiermark. Heft XX. Graz 1873. 8°.
(Nr. 12—13 Tauschexemplare v. d. gen. Vereine.)
14) Archiv des Vereines f. siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge. Band X, 2. Hermannstadt 1872. 8°.
15) Programm des Gymnasiums zu Hermannstadt, enth.: Schuster, Beitrag z. Gesch. des evangel. Gymnasiums zu Hermannstadt. 1872. 4°.
16) Programm des evangel. Gymnasiums zu Schäßburg, enth.: Hoch, Gesch. des Schäßb. Gymn. Fortsetzung. 1872. 4°.
(Nr. 14—16 Tauschexemplare v. d. gen. Vereine.)
17) Magyar Tudományos Akadémia Ertesitöje 10—17. 8. Pest 1871—72. 8°.
18) Archaeologial Közleméyek. VIII. Pest 1871. Fol.
19) Monumenta Hungariae historica Pest 1872. 8°.
20) Tudom. Akadémiae Almanach. Pest 1872. 8°.
(Nr. 17—20 Tauschexemplare v. d. Akademie der Wissensch. in Pest.)

IV. Bayern.

21) Archiv des histor. Vereines von Unterfranken u. Aschaffenburg. Bd. XXII, 1. Würzburg 1873. 8°.
(Tauschexemplar v. d. gen. Vereine.)

V. Württemberg.

22) Zeitschrift des histor. Vereines f. d. wirtemberg. Franken. Bd. VIII, 2. 1. (1868 u. 70), Bd. IX, 1. (1871). Weinsberg. 8°.
(Tauschexemplar v. d. gen. Vereine.)

VI. Großherzogthum Hessen.

23) Archiv f. Hessische Geschichte u. Alterthumskunde. Bd. XIII, 1. Darmstadt 1872. 8°.
(Tauschexemplar v. d. histor. Vereine f. das Großh. Hessen.)

VII. Hohenzollern.

24) Zum Urkundlichen Beweise über die Abstammung des Preuß. Königshauses von den Grafen v. Hohenzollern. Separat-Abdr. aus Bd. II. der Hohenzollern'schen Forschungen von Dr. R. G. Stillfried. Berlin 1873.
(Geschenk vom Königl. Ober-Ceremonienmeister Grafen von Stillfried, Excellenz.)

VIII. Brandenburg, Preußen, Lausitz.

25) Berlinsche Chronik nebst Urkundenbuch. Lieferung IX. 1872. Fol.
(Tauschexemplar v. d. Vereine für d. Gesch. Berlins.)
26) Altpreuß. Monatsschrift. Bd. X, 2. 3. Königsberg 1873. 8°.
(Tauschexemplar v. d. Alterthumsgesellschaft Prussia.)
27) Neues Lausitzisches Magazin. Bd. XLIX, 2. 8°.
(Tauschexemplar v. d. Oberlausitz. Gesellschaft der Wissensch. zu Görlitz.)

IX. Schleswig-Holstein und Lauenburg.

28) Vorgeschichtliche Steindenkmäler in Schleswig-Holstein. Heft. II. 1873. 4°.
(Tauschexemplar v. d. Schl.-Holst.-Lauenb. Gesellsch. f. die Sammlung u. Erhaltung vaterl. Alterthümer.)

X. Meklenburg.

29) Programm des Gymn. Fridericianum. Ostern 1873. 4°., enth. L. v. Passavant gegen Agricolas Sprichwörter, herausg. und erläutert v. Oberlehrer Dr. Fr. Latendorf.
(Geschenk des Herrn Directors Dr. Büchner.)
30) Jahresbericht über die Realschule zu Schwerin. Ostern 1873. 4°.
(Geschenk des Herrn Directors Giseke.)
31) Programm des Friedrich-Franz-Gymnasium. Ostern 1873. 4°, enth.: Dr. Pfitzner, Das Geburtsjahr Jesu Christi.
(Geschenk des Herrn Directors Dr. Hense.)